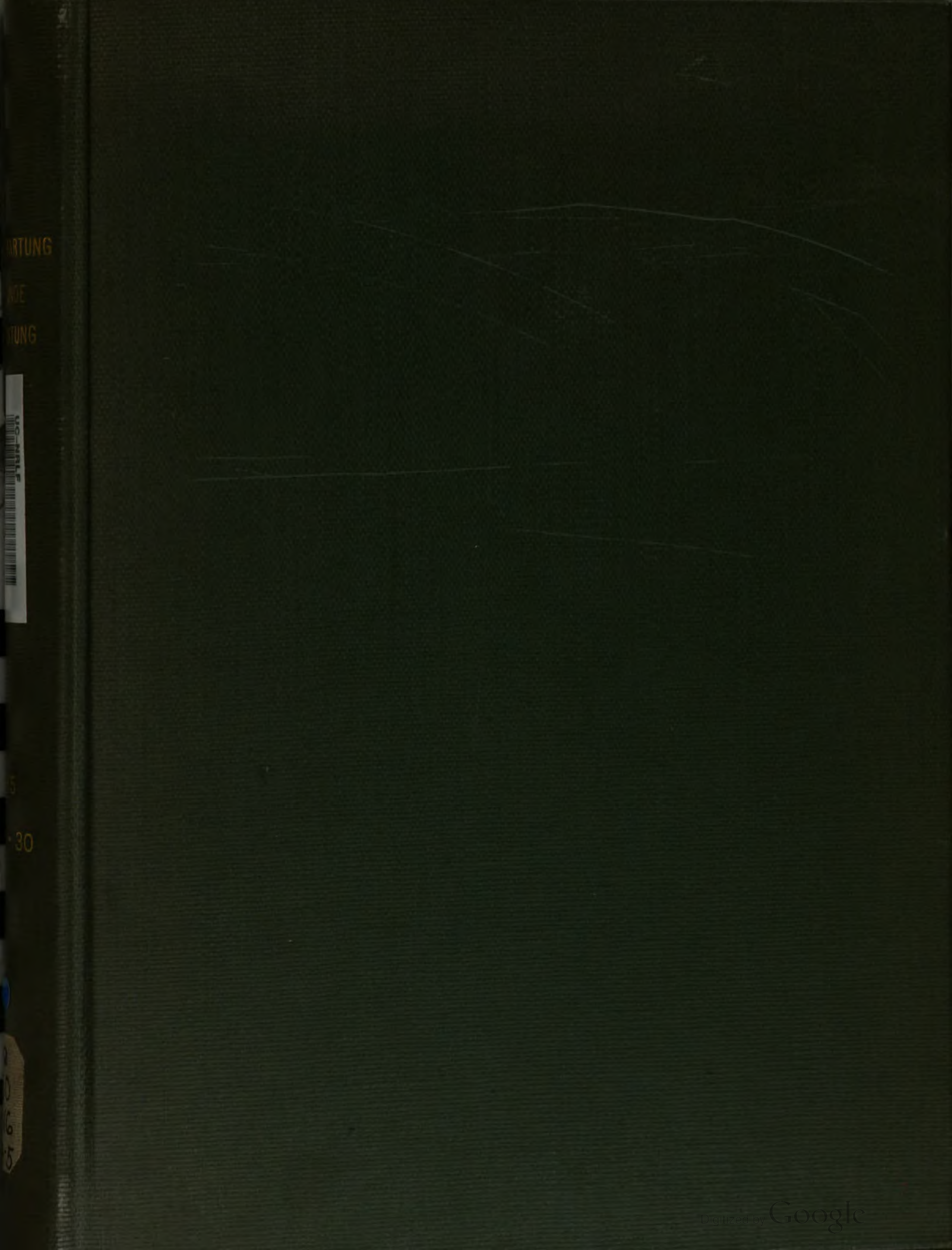
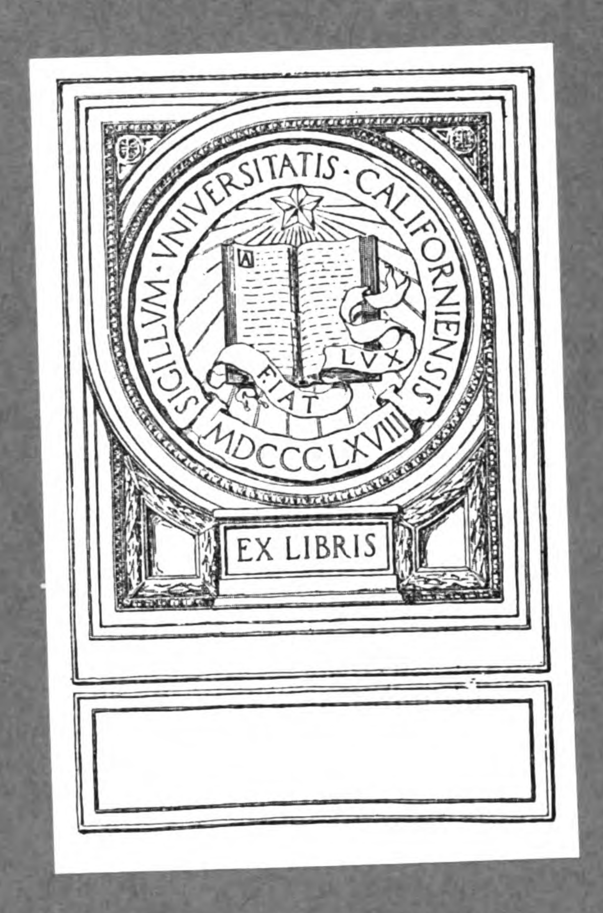



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrag des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde unter Mitarbeit namhafter Fachgelehrter

Herausgegeben von

Dr. A. Ostermann

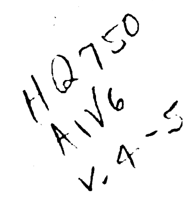
Ministerialrat im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt

4. Jahrgang 1929

Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin

Inhaltsverzeichnis

4. Jahrgang 1929



Originalaufsätze:

Berichte:

Autorenverzeichnis:

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

Nummer 1 **Berlin, 15. Januar 1929** **Preis 40 Pf.**

INHALT:

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

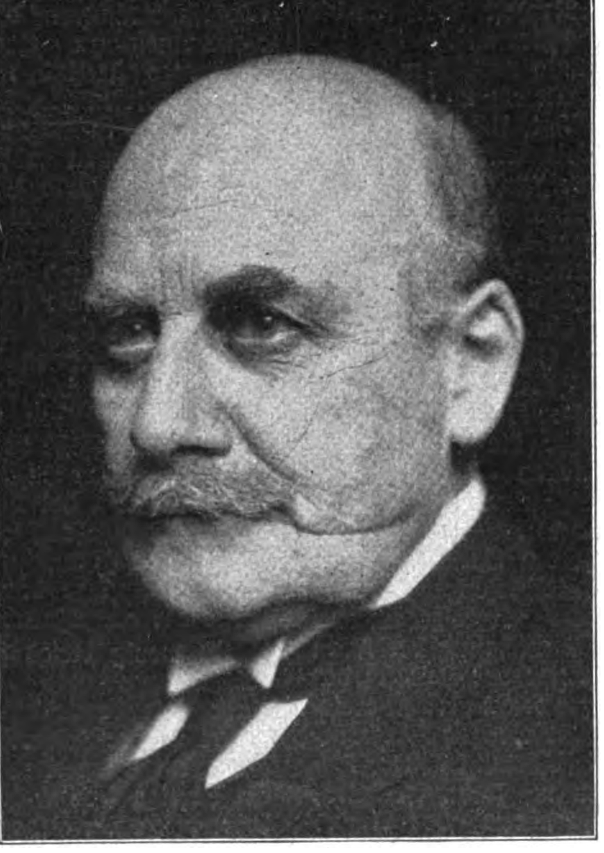
Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

4. Jahrgang | Berlin, 15. Januar 1929 | Nummer 1

Dr. Otto Krohne †



Am 20. Dezember 1928 starb Ministerialdirektor Dr. Otto Krohne, der Leiter der Gesundheitsabteilung im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt. Sein Tod erfolgte unerwartet. Der letzte Tag war noch mit Dienstgeschäften ausgefüllt. In der Abendstunde legte sich Krohne hin, um sich auszuruhen. Er erwachte nicht mehr; ein Herzschlag hatte ihn im Schlummer getroffen.

Krohne ist 60 Jahre alt geworden. Er durchlief die Bahn des beamteten Arztes bis zu ihrer höchsten Spitze. Was er auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege geleistet hat, wird an anderer Stelle gewürdigt. Hier möge noch einmal seines Anteils an der rassenhygienischen Bewegung gedacht werden, deren Bedeutung er frühzeitig erkannte und die er — wie alles, was ihn interessierte und zur Betätigung drängte — mit starkem Impulse zu fördern bemüht war. Daß er dies gleichzeitig von amtlicher Stelle aus, bei den Arbeiten der Staats- und Reichsregierung, der Parlamente tun konnte, gab seinem Wirken besondere Bedeutung.

Es war besonders die Gefahr des Geburtenrückganges, die ihn seit 2 Jahrzehnten unablässig beschäftigte. Noch in den letzten Tagen hat er bei Beratungen im Preußischen Staatsrat und im Hauptausschuß des Landtages die Abgeordneten warnend darauf hingewiesen, und seiner Initiative ist es mit zu verdanken, daß die Preußische Staatsregierung vor kurzem der Reichsregierung eine entsprechende Denkschrift übermittelte. Es war ferner die Einführung erbbiologischen und eugenischen Unterrichts in den Schulen, die er als Grundlage eugenischer Einstellung — und der Austausch von Heiratszeugnissen, den er als

eines der Ziele — besonders anstrebte. Der Preußische Erlaß über die Einrichtung von Eheberatungsstellen war sein Werk. In der Deutschen und Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene nahm er die Stelle des ersten Vorsitzenden ein; in der Berliner Gesellschaft legte er sie erst wenige Tage vor seinem Tode wegen Ueberlastung mit Arbeit nieder. Er war einer der Vertreter Deutschlands in der International Federation of Eugenic Organisations und nahm als solcher noch an der Internationalen Tagung in Amsterdam 1927 teil; an der vorjährigen Tagung in München teilzunehmen verhinderte ihn eine vorübergehende Erkrankung. Dem Bunde für Volksaufartung widmete er von Anfang an freundschaftliches Interesse.

Krohne hat viel für unsere gute Sache getan. Das sei hier noch einmal in Dankbarkeit ausgesprochen. Die rassenhygienische Bewegung in Deutschland hat durch seinen Tod einen Verlust erlitten, der nicht leicht auszugleichen sein wird. In ihrer Geschichte wird Krohne einen hervorragenden Platz einnehmen.

Ostermann.

Kann die Frau im Dienste der praktischen Rassenhygiene mitarbeiten?

Dr. Theob. Fürst, Stadtschularzt, München

Von jeher war die Frau die treueste Helferin des Arztes. Ihr natürlicher Pflegesinn bildet seit Menschengedenken einen wichtigen Unterstützungsfaktor im Heilplan des Arztes bei der Behandlung von Kranken innerhalb der Familie. An der Geschichte des Krankenhauswesens hat die Frau einen hervorragenden Anteil von den ersten Ansätzen des Krankenhauses im Mittelalter bis zur Entwicklung in der Neuzeit. Seit um die Jahrhundertwende eine systematische Gesundheitsfürsorge zur Verhütung unnötiger Krankheitsbelastung einzelner Alters- und Bevölkerungsgruppen einsetzte, hat sich das Gebiet der weiblichen Mitarbeit erweitert. Entsprechend den Einzelzweigen des Fürsorgewesens sehen wir die Frau heute als Säuglings- und Kleinkindpflegerin, als Tuberkulosefürsorgerin, als Wohnungs- und Fabrikpflegerin tätig. Je mehr der moderne Fürsorgedienst nach weiterer Ausgestaltung drängt, desto mehr wird mit der Zuziehung der Frau in neue Zweige und Aufgaben des Fürsorgewesens zu rechnen sein. Der Vorbereitung und Ausbildung der Frau für die verschiedenen Verwendungsgebiete dienen die sozialen Frauen- und Wohlfahrtsschulen. Soweit die in solchen Schulen vorgebildeten weiblichen Hilfskräfte bei ihrer späteren Verwendung in der praktischen Gesundheitsfürsorge in ständiger Fühlung mit dem Arzt zusammenarbeiten, ergibt sich die Einführung der Frau in neue Arbeitsgebiete unter der Leitung des Arztes von selbst. Weniger leicht gelingt es jedoch, die weibliche Hilfsarbeit für die Einführung neuzeitlicher Gesichtspunkte der Hygiene nutzbar zu machen auf jenen Gebieten, wo die sonst unter der Führung des Arztes arbeitende Frau seinem Einfluß immer mehr entrückt wird, wo sie nicht im Gesundheitsfürsorgedienst sondern im Wohlfahrtswesen verwendet ist.

Es bedarf keiner weiteren Begründung, warum unter den heutigen Verhältnissen das Wohlfahrtswesen eine so große Ausdehnung gewonnen hat. Die private Wohlfahrtspflege ist infolge der dem Staat bzw. der Kommune überantworteten Fürsorgepflicht in den Hintergrund getreten und machte die Einrichtung von Wohlfahrtsämtern, die je nach der Größe der Kommunen zu Hauptwohlfahrtsämtern zusammengefaßt sind, notwendig. Als periphere Organe wirken hier fast ausschließlich weibliche Hilfskräfte in Gestalt der Sozialfürsorgerinnen. Ihnen obliegt die Vornahme von Hausbesuchen und Erhebungen über die in den von der Kommune zu befürsorgenden Familien bestehenden sozialen Verhältnisse — und, da Not und Krankheit sehr häufig vereint sind — nicht selten auch ein Urteil über die gesundheitliche Lage. Diese Erhebungen der Fürsorgerinnen bedeuten für die Wohlfahrtsbehörden die vornehmlichste Grundlagen für ihre amtlichen Entscheidungen bezüglich der Art und Höhe der aus öffentlichen Mitteln zu gewährenden Unterstützung. Die Rolle der Frau ist also bei der Handhabung des modernen Wohlfahrtsdienstes keine unbedeutende, sie stellt gewissermaßen die Seele der gesamten Wohlfahrtspflege dar, während das Amt die Rolle der ausführenden Hand übernimmt.

So wenig etwas gegen diese Art der Arbeitsteilung, wie auch gegen das Prinzip einer vom verwaltungstechnischen Standpunkt notwendig erscheinenden Zentralisation etwas eingewendet werden kann, so sind doch gegen die heutige Handhabung der amtlichen Wohlfahrtspflege im allgemeinen Bedenken erhoben worden. Diese bestehen vor allem darin, daß an manchen Orten die Gesundheitsfürsorge

nicht in analoger Weise wie die Wohlfahrtspflege zusammengefaßt und unter eine fachmännische Leitung gestellt, sondern vielfach nur dem Hauptwohlfahrtsamt angegliedert ist. Eine Gefahr ist dadurch insofern gegeben, als durch das Wohlfahrtsamt auch in solchen Fällen Entscheidungen getroffen werden, wo es sich nicht nur um die Abhilfe momentaner, durch die wirtschaftliche Lage bedingter Schäden handelt, sondern dem Weiterbestehen und dem Auftreten neuer Schäden vorzubeugen wäre. Ohne Prüfung der ursächlichen Beziehungen zwischen sozialer Not und gesundheitlichen Mängeln durch den im einzelnen Falle zuständigen ärztlichen Sachverständigen läßt sich aber in vielen Fällen keine Klarheit gewinnen, durch welche Maßnahmen die eigentlichen ursächlichen Faktoren angegangen werden können. Die Feststellung, wo die Grenzen der Wohlfahrtspflege aufhören und die Aufgaben der Gesundheitspflege beginnen müssen, bilden den Angelpunkt im Streit der Meinungen über die Befugnisse dieser Aemter. In diesem Sinne sind die gegen die einseitige Organisation der Wohlfahrtspflege gemachten Vorwürfe, sie betreibe nur symptomatische Behandlung sozialer Schäden, nicht unberechtigt, wenn es auch zweifellos eine Uebertreibung bedeuten würde, den „Sieg der Minderwertigen über die vollwertigen Rasseelemente" der Wohlfahrtspflege allein zur Last zu legen.

Immerhin erscheint eine ursächliche Erklärung der Entstehung solcher Urteile der öffentlichen Meinung am Platze. Vorwürfe zu ignorieren, heißt nicht, sie aus der Welt schaffen.

Wir werden nicht fehlgehen, die eigentliche Erklärung darin zu erblicken, daß auf der einen Seite die Fortschritte einer auf naturwissenschaftlichen Grundlagen aufgebauten Rassehygiene einen weit über die Kreise der Aerzte und Hygieniker hinausreichenden geistigen Einfluß gewonnen hat, auf der anderen Seite aber — wenigstens bei uns in Deutschland — seitens der staatlichen und kommunalen Behörden noch wenig Neigung besteht, die aus der theoretischen Rassenhygiene sich ergebenden Gesichtspunkte in die Praxis zu übertragen. Erst der Erlaß des preußischen Wohlfahrtsministeriums vom Jahre 1926 über die Einrichtung von Eheberatungsstellen bedeutete einen Wendepunkt in der offiziellen Stellungnahme der Behörden gegenüber den Forderungen der Rassenhygiene, wenn auch — namentlich in Süddeutschland die Kommunen noch nicht in dem entsprechenden Ausmaß dem Vorschlag dieses Erlasses nachgekommen sind. Die Einwände und Vorurteile, die gegenüber diesen neuen Fürsorgeeinrichtungen im Dienste der Fortpflanzungshygiene noch teilweise entgegengebracht werden, sind genugsam bekannt. Anerkannt können sie nur insofern werden, als der Wirkungsbereich solcher auf das Prinzip der freiwilligen Ratserholung aufgebauten Fürsorgeeinrichtungen naturgemäß nur ein beschränkter sein kann.

Der Einwand einer zu geringen Betätigungsmöglichkeit solcher Stellen, die auf der einen Seite bei Gesunden Ueberängstigkeit züchten, auf der anderen Seite erbbiologisch Minderwertige nicht genügend erfassen könnten, würde sofort eine wesentliche Einschränkung erfahren, wenn derartige Beratungsstellen von vornherein nicht ausschließlich in den Dienst der Eheberatung gestellt würden, sondern, wie dies auch verschiedentlich betont wurde, auch für ausgedehnte Verwendung nutzbar gemacht würden.

Vor allem wären die Wohlfahrtsämter diejenigen Stellen, die sich erbbiologischer Beratungsstellen mit Vorteil bedienen könnten. Es handelt sich dabei nicht allein um die schon in Bonn und Frankfurt a. M. bestehende Einführung, daß bei früheren Fürsorgezöglingen vor Abschluß der Ehe ein Attest über die Ehetauglichkeit verlangt wird, sondern um eine viel weitergehende Heranziehung: **Die Vornahme systematischer erbbiologischer Familienuntersuchungen sollte in allen Fällen in Betracht gezogen werden, wo überhaupt eine Klärung des Ursachenverhältnisses zwischen sozialer Hilfsbedürftigkeit und angeborener Krankheitsanlage notwendig erscheint.** Gerade die Wohlfahrtsämter würden die Wege zeigen können, um den erbbiologisch nicht einwandfreien Anteil der Bevölkerung zu erfassen. Den einzelnen Wohlfahrtsämtern sind die ihnen zur Fürsorge anvertrauten Familien ihres Bezirks wohl bekannt nach dem Grade, nicht aber nach der biologischen Ursache der Hilfsbedürftigkeit, die erst durch die erbbiologische Untersuchung festgestellt werden könnte. Erst die Einbeziehung des Prinzips der Familienuntersuchung würde die Möglichkeit einer gerechten Verteilung der Mittel der öffentlichen Wohlfahrtspflege gewährleisten und gleichzeitig auch die Kontrolle einer zweckmäßigen Verwertung garantieren. Der Ausbau der Eheberatungsstellen zu erbbiologischen Untersuchungsstellen würde — um einen Vergleich zu wählen — der Tätigkeit bakteriologischer Untersuchungsstellen zur Ausfindigmachung von Keimträgern an die Seite zu stellen sein, ein Vergleich, welcher hinsichtlich der gegen Träger erbbiologisch schädlicher Anlagen zu treffenden Maßnahmen zur Unschädlichmachung

unschwer vervollständigt werden könnte. Fragen wir, in welcher Weise eine Heranziehung erbbiologischer Untersuchungsstellen in die Praxis in die Wege geleitet werden könnten, so handelt es sich hier eigentlich nur um eine richtige Anweisung der im Dienste der Familienfürsorge bereits angestellten weiblichen Hilfskräfte.

Das Schwergewicht bei der Ausbildung dieser Hilfskräfte sollte nicht auf die „intuitive Erfassung sozialer Not", sondern auf die exakte Beobachtung von Mängeln, die in der erbbiologischen Qualität gelegen sein können, verlegt werden. Während die erstgenannte Funktion der Fürsorgerin überhaupt nicht gelehrt werden kann, sondern wie jedes intuitive Moment der Ausfluß einer speziellen Veranlagung ist, ist für Feststellung in letztgenannter Richtung eine exakte schulgemäße Ausbildung notwendig, die nur dadurch gewährleistet erscheint, daß in den Lehrgang der sozialen Frauenschulen außer allgemeiner Hygiene auch eine Einführung in Vererbungslehre und Rassenhygiene aufgenommen wird. Dabei wäre eine Belastung mit theoretischen Kenntnissen zu vermeiden, dafür aber eine präzise aus der fürsorgeärztlichen Praxis sich ergebenden Anweisung an der Hand von Beispielen notwendig, wie bei den Erhebungen zur Aufstellung einer erbbiologisch verwertbaren Familienvorgeschichte zu verfahren ist. Die Verwertbarkeit sozialpflegerischer Erhebungen bei Hausbesuchen könnte wesentlich gehoben werden, wenn außer äußeren auch innere, für die Beurteilung der Familie wichtige, Momente erwähnt würden. Dabei wäre zu unterscheiden zwischen dem Vorliegen manifester bzw. latenter Krankheiten und zu erwähnen, ob Gleichgültigkeit oder Einsicht gegenüber solchen in der Familie bestehenden biologischen Mängeln vorliegen. Wenn die Berichte der Sozialpflegerinnen nach dieser Richtung brauchbare Angaben enthalten würden, so wäre bei der Ueberprüfung durch die Stelle, an die diese Berichte fließen, die Möglichkeit des Entscheids erleichtert, wo Familienuntersuchungen erbbiologischer Art zu veranlassen sind, und wo die weitere Kontrolle solcher als anbrüchig befundener Familien nicht so sehr eine reine Wohlfahrtsfrage als vielmehr eine rassenhygienische Angelegenheit bedeutet. Gehören doch zur Gesunderhaltung der Rasse nicht etwa allein fortpflanzungshygienische Maßnahmen durch Eheberatung, sondern auch die Fernhaltung der von minderwertigen Elementen auf ihre gesunde Umgebung ausgehenden ungünstigen Einflüsse. Für eine Umgestaltung der bisherigen Form der amtlichen Wohlfahrtspflege auch in einer mit den Forderungen der Rassenhygiene in Einklang stehenden Weise wird der erste Schritt darin zu suchen sein, daß die Frau zur Aufnahme rassenhygienisch verwertbarer Erhebungen angeleitet wird, welche gewissermaßen die ersten Grundlagen für eine erfolgreiche erbbiologische Untersuchung an den für diese Zwecke heranzuziehenden Beratungsstellen bilden würden.

Erscheint vielleicht angesichts der jetzigen Gestaltung, durch die heutige Organisation der Fürsorge, infolge der falschen Schwerpunktsverlegung, welche die Gesundheitsfürsorge in die Abhängigkeit der amtlichen Wohlfahrtspflege gebracht hat, vorerst noch der Verwirklichung solcher Vorschläge mit Schwierigkeiten verbunden, so darf nicht vergessen werden, daß außer den im Dienste der öffentlichen Fürsorge verwendeten weiblichen Hilfsorganen auch die im Privatleben stehende Frau für rassenhygienische Vorarbeit gewonnen werden muß.

Es gehört bekanntlich zu den von namhaften Vertretern der Eheberatung hervorgehobenen Mängeln, daß auch bei den ernsthaft Ratsuchenden zu wenig brauchbare Angaben über die Familienherkunft gemacht werden können. Wenn Raecke auf Grund seiner Erfahrungen mitteilt, daß nur 36% über Gesundheitsverhältnisse von Eltern und Geschwistern, 22% sogar in dieser Beziehung lückenhafte Angaben machten, nur 14% sich an Krankheiten und Todesursache des einen Großelternpaares, 12% bei beiden Großelternpaaren und nur 2% von einem der Urgroßeltern etwas berichten konnten, 14% sich von vornherein für unfähig erklärten, irgendwelche brauchbare Mitteilungen machen zu können, berücksichtigt man dabei, daß es sich hier um ernsthaft Ratsuchende handelte, so wirft dies ein betrübliches Bild auf die in biologischer Beziehung auch in den gebildeten Kreisen unseres Volkes noch herrschende Unkenntnis. Frägt man sich, wie diesem, der Durchführung praktischer Rassenhygiene heutzutage am meisten hinderlichen, Mißstand entgegengearbeitet werden kann, frägt man sich, wie die Hebung familiären Traditionsgefühls gefördert werden kann, so kommt man bei derartigen Ueberlegungen unweigerlich dazu, daß hier die erste Aufklärungsarbeit bei der Frau beginnen muß. Aehnlich wie die Gesundheitsfürsorge, als sie die Frau zur Mitarbeit heranzog, an den Pflegesinn der Frau appellierte, so kommt hier bei der Heranziehung der Frau zur Führung und Sammlung erbbiologischer Familienkunde das bei der Frau meist stärker als beim Manne ausgeprägte Traditionsgefühl, der Pietätssinn und auch — was bei der Ordnung von Familiendokumenten, wie Briefen, Fa-

milienbildern und dergl. in Betracht kommt — der bei der Frau meist besser entwickelte Ordnungssinn als wichtige Vorbedingung in Betracht. Es handelt sich nur darum, diese Anlagen der Frau durch eine entsprechende Schulung und Ausbildung für den gewünschten Zweck zu vervollständigen, vielleicht auch eine gerade bei der Frau beim Sammeln von biologischem Familienmaterial nicht unwesentlich ins Gewicht fallende Neigung der Gefühlsbetonung auszuschalten, was gerade für die objektive Feststellung für die Familie unerwünschter Momente besonders betont werden muß. Für die Zwecke der familienkundlichen Forschung bedeutet die bei einigen Standesämtern bestehende Einführung der Abgabe von Familienbüchern vor der Eheschließung zweifellos einen Fortschritt. Es mag dahingestellt sein, ob nicht die Form der bisher bestehenden Bücher zur Eintragung von Familiendaten verbessert werden könnte. Es sei nur erwähnt, daß die Sammlung von Originalen, namentlich von Bildern und Dokumenten in einem Familienbuch nicht möglich ist, wofür das Prinzip der Familienmappen geeigneter wäre, daß ein Familienbuch bei der Verheiratung von Kindern nicht mehr fortgeführt werden kann, daß endlich für die Ausfüllung biologisch besonders wichtiger Daten bestimmte Rubriken mit präziser Fragestellung vorgesehen sein müßten usw., jedoch sind diese die äußere Form betreffenden Fragen schließlich nicht von prinzipieller Bedeutung. Erwähnt sei nur, daß der Sinn für biologische Familienkunde schon in der Schule geweckt werden müßte, da auf allen Gebieten, welche die Gemeinsamkeit des Volkes berühren, der Schule die Vermittlung der ersten Grundlagen obliegt. Für die gewissenhafte Führung erbbiologischer Aufzeichnungen kommt in der Familie unter spezieller Nutzbarmachung weiblicher Anlagen in erster Linie die Frau in Betracht. Sie braucht dazu nur die entsprechende Anleitung und Einführung, damit sie ihre höhere Berufung erreichen kann, außer Pflegerin auch Hüterin der Familiengesundheit zu sein.

Gibt es Keimschädigungen nach Röntgenbestrahlungen?

Hans Grüneberg, Institut für Vererbungsforschung, Berlin-Dahlem

In Heft 7, 1928 berichtete ich über die Muller'schen Versuche an Drosophila, die den experimentellen Beweis erbracht haben, daß es möglich ist, durch Behandlung mit Röntgenstrahlen erbliche Veränderungen verschiedenster Art hervorzurufen. Ich zog damals aus diesen Befunden den Schluß, daß die von gynäkologischer Seite angewandte zeitweise Röntgensterilisation als äußerst bedenklich angesehen werden muß und abzulehnen ist. Zu dieser Folgerung aus den Muller'schen Ergebnissen hat nun Dr. J. Seide-München im Heft 10, 1928 Stellung genommen. Ich gehe im folgenden auf seine Argumente der Reihe nach ein.

Dr. Seide hält es für unzulässig, die an Drosophila gewonnenen Ergebnisse ohne weiteres auf den Menschen zu übertragen. Nun, die bloße Ueberlegung muß bereits sagen, daß zwischen einer Dosis, die tötlich auf die Geschlechtszellen wirkt, und einer solchen, die überhaupt noch nicht auf sie einwirkt, eine Stelle liegen muß, wo die Geschlechtszellen zwar noch lebens- und entwicklungsfähig, aber bereits irgendwie geschädigt sind. Aus dieser Ueberlegung haben bereits vor mehreren Jahren Gynäkologen, ich erinnere nur an M. Hirsch und L. Schönholz, den Schluß gezogen, daß aus Gründen der Vorsicht die Methode abzulehnen ist. Nachdem nun außerdem die schon ohnehin auf der Hand liegende Befürchtung auch noch experimentell ihre Begründung gefunden hat, ist es m. E. unbedingt notwendig, diesen Analogie-Schluß zu ziehen.

Dr. Seide betont, daß beim Menschen Schädigungen der Erbmasse durch Röntgenbestrahlung nicht mit Sicherheit festgestellt seien, obschon doch bei der großen Menge der Röntgensterilisationen und Bestrahlungen, die vorgenommen worden sind, das unbedingt zu erwarten gewesen wäre. Dieser Behauptung muß ich widersprechen. Die weitaus meisten, neu auftretenden Mutationen sind gegenüber ihrem normalen Allelomorph rezessiv; die dominanten Erbänderungen sind so selten, daß wir sie vernachlässigen dürfen. Wie lange nach ihrem Entstehen dauert es nun, bis sich eine rezessive Anlage bei unserem europäischen Eherecht äußern kann?

Eine neu auftretende rezessive Erbanlage kann sich überhaupt allerfrühestens nach vier Generationen äußern, wobei noch die Nebenbedingung besteht, daß schon dann eine Vetter-Cousinen-Heirat stattfindet. Das ist aber eine Zeitdauer, die viel größer ist, als unsere gesamte Röntgenologie besteht. Anders steht es mit den wegen ihrer großen Seltenheit praktisch nicht in Frage kommenden dominanten Anlagen sowie mit den nicht erblichen, paratypischen Schädigungen, die sich sofort zeigen müssen, von denen aber im Zusammenhange meines Artikels nicht die Rede war. Immerhin ist deren Vorkommen ja auch durch die Er-

fahrung bereits recht wahrscheinlich gemacht worden. Bleiben wir aber bei den erblichen Veränderungen, so dürfte danach ohne weiteres klar sein, daß die Tatsache, daß Erbschäden beim Menschen bisher noch nicht beobachtet worden sind, in keiner Weise einen Beweis gegen ihre Existenz bedeutet.

„Im Interesse der Volksgesundheit liegt es, gesunde Mütter zu erhalten, die imstande sind, gesunde Nachkommenschaft zur Welt zu bringen. Die Unterlassung einer ärztlich angezeigten notwendigen Bestrahlung kann mehr Schaden anrichten als eine im großen ganzen unwahrscheinliche Röntgenschädigung."

Mit dem ersten Satze wird sich wohl jeder Eugeniker einverstanden erklären können, wobei wir aber besonderen Nachdruck auf das Wort „gesunde Kinder" legen wollen. Die Gewähr für diese Bedingung ist aber bei der zeitweisen Röntgen-Sterilisation nicht gegeben, wie ich entgegen den Ausführungen von Dr. J. Seide gezeigt zu haben glaube. Wir haben chirurgische Möglichkeiten der zeitweiligen Sterilisation (Menge, van de Velde), die in dieser Hinsicht ungefährlich sind. Ein Ausbau derartiger Methoden muß eintreten anstelle von solchen, die in ihren Folgen nicht nur eine Generation treffen, sondern ganze Volksteile mit krankhaften Erbanlagen dauernd durchseuchen können.

Dänischer Gesetzentwurf betreffend Zulässigkeit der Sterilisation

(vorgelegt im Folketing am 9. Oktober 1928).

§ 1.

Personen, die durch die abnorme Stärke oder Richtung ihres Geschlechtstriebes der Begehung von Verbrechen ausgesetzt sind und dadurch Gefahr für sich selbst oder für ihre Umgebung verursachen, können auf ihr eigenes Begehren der Kastrierung oder anderen Eingriffen in die Geschlechtsorgane unterworfen werden, wenn die Genehmigung des Justizministers nach Bericht des Gerichtsärzterates und des Gesundheitswesens erteilt wird.

Ein solcher Antrag kann nur von Personen gestellt werden, die das Volljährigkeitsalter erreicht haben. Der Antrag, dem ein ärztliches Zeugnis beizufügen ist, muß möglichst vollständige Aufschlüsse über die den Antragsteller bestimmenden Gründe enthalten. Ist der Antragsteller persönlich entmündigt, so muß der gesetzliche Vertreter dem Antrage beigetreten sein. Bei ehelichem Zusammenleben soll in der Regel die Zustimmung des Ehegatten vorliegen.

§ 2.

Der Justizminister kann ferner nach Bericht des Gerichtsärzterates und des Gesundheitswesens gestatten, daß die Fortpflanzungsfähigkeit aufgehoben wird bei psychisch abnormen Personen, die zur Fürsorge in einer Staatsanstalt oder einer nach § 61 des Armengesetzes vom 9. April 1891 anerkannten Anstalt untergebracht sind, und bezüglich deren es, selbst wenn sie keine Gefahr für die Rechtssicherheit im Sinne des § 1 bedeuten, im besonderen Interesse der Gesellschaft liegt, daß ihnen Nachkommenschaft unmöglich gemacht wird.

Ein Antrag dieser Art an den Justizminister muß, unter Beifügung einer Aeußerung des Anstaltsarztes oder des Amtsarztes gestellt werden; ihm soll, falls der Betreffende nicht wegen geistiger Mängel außer Stande ist, die Bedeutung solchen Eingriffs zu verstehen, dieser selbst beigetreten sein. Ist der Betreffende minderjährig oder persönlich entmündigt, so muß dem Antrag eine Erklärung des gesetzlichen Vertreters beigefügt sein. Ist er, ohne persönlich entmündigt zu sein, außer Stande, die Bedeutung des Eingriffs zu verstehen, so muß die Erklärung eines zu diesem Zweck bestellten Vertreters beigebracht werden. Ist der Betreffende verheiratet, ohne daß das Zusammenleben durch Separation oder durch tatsächliche Trennung aufgehoben ist, so soll in der Regel der Ehegatte der Vornahme des Eingriffs zustimmen.

§ 3.

Bevor der Justizminister die Genehmigung zur Vornahme des Eingriffs erteilt, soll er sich darüber vergewissern, daß der Betreffende, bzw. sein gesetzlicher Vertreter, sich über die Art und die mutmaßlichen Folgen des vorzunehmenden Eingriffs klar ist.

Genehmigt der Justizminister die Vornahme des Eingriffs, so ist dessen Art durch die ärztewissenschaftliche Bezeichnung anzugeben. In den im § 1 erwähnten Fällen wählt der Betreffende selbst einen Arzt, der die für die Vornahme des Eingriffs erforderliche chirurgische Ausbildung besitzt, während in den Fällen des § 2 der Arzt von der zuständigen Anstaltsleitung ausgewählt wird. Der Arzt hat nach Vornahme des Eingriffs hierüber unverzüglich dem Justizminister zu berichten.

Lehnt der Justizminister den Antrag ab, so darf er nicht erneuert werden, bevor nach dem Tage der Ablehnung ein Jahr vergangen ist, es sei denn, daß wesentliche Umstände für die Entscheidung eingetreten sind, die bei dem früheren Antrag nicht vorlagen.

§ 4.

Die Kosten der in den §§ 1 und 2 behandelten Eingriffe werden von dem Betreffenden selbst getragen. Hat er dazu nicht die Mittel, so werden die Kosten in den Fällen des § 1 von der Staatskasse, in den Fällen des § 2 nach den allgemeinen Regeln der Armengesetzgebung beglichen, in beiden Fällen ohne daß die Wirkung der Armenunterstützung für den Betreffenden eintrifft.

Der Justizminister entscheidet nach Verhandlung mit dem Innenminister, ob die Kosten ganz oder teilweise von der betreffenden Person, von der Staatskasse oder nach den allgemeinen Regeln der Armengesetzgebung zu tragen sind.

§ 5.

Wer ohne gesetzliche Befugnis die in diesem Gesetz behandelten Eingriffe vornimmt, wird, falls die Handlung nicht nach der sonstigen Gesetzgebung höhere Strafe nach sich zieht, mit Geldstrafen von 500 Kr. bis 5000 Kronen bestraft.

Die Unterlassung der nach § 3, Abs. 2, Punkt 3, vorgeschriebenen Benachrichtigung wird mit Geldstrafen von 10 bis zu 200 Kr. bestraft.

Die Geldstrafen fließen der Staatskasse zu.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1929 in Kraft.

Das Gesetz ist dem Reichstag spätestens in seiner ordentlichen Tagung 1933—34 zur Revision vorzulegen.

Sexualkongreß 1928

Dr. med. Hertha Riese, Frankfurt a. M.

Auf dem Kopenhagener Kongreß der Weltliga für Sexualreform versuchte ein wissenschaftliches Forum öffentlich die Sexualkrise und unsere unzulänglichen wirtschaftlichen und rechtlichen Sexualzustände aufzudecken und nicht allein mit wissenschaftlichen Erörterungen sondern auch mit praktischen und politischen Mitteln (Resolutionen, die auch dem Reichstag vorgelegt werden sollen) zu bekämpfen.

Leunbach-Kopenhagen verglich in seinem Referat über Geburtenregelung die Trennung von Geschlechtsverkehr und Empfängnis mit der Nutzbarmachung des Feuers. Der Mensch hat das Feuer nicht zur Zerstörung benutzt, sondern mehr und mehr in den Dienst aufbauender Menschenarbeit gestellt. Wird die Geburtenregelung Allgemeingut, so wird sich die Menschheit nicht durch Mangel an Nachkommenschaft vernichten, sondern mit Verantwortungsbewußtsein die Kinder zeugen, die man wünscht, liebt und die man glücklich und nicht mit Not überlastet sehen will.

Krische meint, daß die Angst vor anderen noch sehr fruchtbaren Rassen unbegründet ist. Radio, Kino, Elektrizität tragen bis in den Urwald dieselben Lebensformen und Lebensbedürfnisse, zwangsläufig wird der europäischen und amerikanischen Geburtenregelung eine solche der gelben und schwarzen Rasse folgen.

Brupbacher-Zürich sprach über die Geburtenregelung vom proletarischen Standpunkt. Er hält es für gefährlich, die Geburtenregelung als das Mittel zu propagieren, das die Arbeiterschaft von den Krisen des Kapitalismus: Arbeitslosigkeit, Krieg, mangelnden Anteil an der Produktion durch Gebärstreik befreien könnte. Er sieht in der Geburtenregelung nur das notwendige Mittel für die Arbeiterfamilie, mit den derzeitigen wirtschaftlichen, körperlichen und seelischen Kräften auszukommen.

Das gesundheitliche Moment der Geburtenregelung, besonders die Tatsache, daß Krankheit und Sterblichkeit in der gesunden Vielkinderfamilie (gesund heißt, die Eltern sind gesund) viel größer ist als in der kranken, kleinen Familie, wurde von Hertha Riese-Frankfurt a. M. hervorgehoben.

Franz Rosenthal-Berlin sprach über die Schwierigkeiten der aus sozialen und eugenischen Gründen so wichtigen Geburtenregelung in den Trinkerfamilien. Notwendig sei, das Occlusivpessar zur kassenpflichtigen Leistung zu machen. Die Schwangerschaftsunterbrechung bei der Trinkerfrau sei sehr zu begünstigen. Bei gründlicher, besonders neurologischer Untersuchung finden sich bei der gewöhnlichen Kombination der Trunksucht mit Lues auch bei der Frau genügend Unterlagen für eine strikte medizinische Indikation.

Auguste Kirchhoff-Bremen sprach über die Not der kinderreichen Familie.

———————

Anmerkung der Redaktion!

Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß wir in vielen der in vorstehendem Referat erwähnten Punkte anderer Meinung sind.

Hodann-Berlin berichtete über seine Erfahrung in der Aufklärung über Konzeptionsverhütung und die Notwendigkeit, Vortragshörer auf die eigentliche und wesentliche Aufklärung in ärztlicher Sprechstunde oder Beratung hinzuweisen.

Norman Haire-London berichtete über die Leitung seiner Geburtenregelungsstelle, die auf gediegenste frauenärztliche Kenntnisse aufgebaut, ihre Tätigkeit verbindet mit einer Art physikalischem Therapeutikum (Höhensonnenbestrahlung) für Mutter und Kinder.

Swoboda-Wien, der unter sexual-pädagogischem Gesichtspunkt einen Vortrag über Sinn und Würde des Geschlechtslebens hielt, und Sinn und Würde in der Verewigung des Lebens durch die Zeugung erblickt, ist der Ueberzeugung, daß auch durch Zeugung zur rechten Zeit dieser Aufgabe am sichersten gedient wird.

Magnus Hirschfeld-Berlin fordert Anerkennung der außerehelichen Mutterschaft. Es erscheint ihm ungerecht, daß eine übergroße Zahl von Frauen gezwungen sein soll, ihr Leben lang auf Liebe und Mutterschaft zu verzichten.

Nach Krische zeigen die religiösen Gebräuche fast aller Kulturvölker ein Nebeneinander bejahender und verneinender Stellung zur Sexualität. So war die Askese des Christentums die Reaktion auf die bacchantisch betonte Einstellung der späten Antike. Krische ist der Ueberzeugung, daß die mit religiöser Einstellung verbundene emotionelle Einstellung zum Sexualproblem ein grundsätzliches Hindernis bedeutet, für eine schöpferische Kraftentfaltung sexueller Kräfte zu wirken. Das Ziel der Sexualreform sieht Krische in Beseitigung jeder Sexualausnutzung durch gesellschaftliche Maßnahmen, Verständnis der verschiedenen Sexualerscheinungen, Schaffung einer zu sexueller Freiheit und Verantwortung fähigen Menschheit, Ausnutzung des Sexualtriebes durch seine Sublimierung und verantwortungsbewußte Einordnung in die Notwendigkeiten der Allgemeinheit für aktive schöpferische Arbeit.

Dinesen ist der Auffassung, daß die alte Sexualmoral früher notwendig und gut war. Das strenge Verpönen des außerehelichen Geschlechtsverkehrs war z. B. der einzig mögliche Schutz der Frau vor unehelicher Mutterschaft. Uneheliche Mutterschaft war sowohl für die unbeschützte einsame Frau eine große Schwierigkeit als auch für die Gemeinschaft, während Elternschaft innerhalb der Ehe im allgemeinen günstige Bedingungen ergab. Schon immer bestand Unzufriedenheit mit den geltenden Sexualordnungen und ihren Folgen: Enthaltsamkeit und Prostitution, das uneheliche Kind und die Qual, sich sündhaft zu fühlen. Eine Möglichkeit, sie grundlegend zu ändern, gab es aber nicht, solange die ärztliche Wissenschaft nicht Mittel gefunden hatte, um mit größter Wahrscheinlichkeit ungewollte Folgen des Sexualverkehrs zu vermeiden. Seitdem dies der Fall ist, bedarf es nach Dinesen keiner besonderen Sexualmoral mehr. Die geschlechtlichen Beziehungen werden sich nach den allgemeinen Regeln menschlichen gesitteten Verhaltens in der Gemeinschaft regeln.

Ranulf sprach über das sexuelle Tabu in der modernen Gesellschaft.

Peter Schmidt-Berlin sprach über therapeutische Beeinflussung der Erotisierung und Potenz,

Kempeneers-Brüssel berichtet über Unterricht der Lehrerschaft in sexuellen Fragen und Kenntnissen, die der Aufklärung der Schüler besonders im Dienste der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dienstbar gemacht werden sollen.

Dora Rusell-London forderte, daß die Aufklärung in frühester Kindheit beginnen solle. Jede Frage des Kindes soll auf das Selbstverständlichste und Natürlichste beantwortet werden. Des ferneren muß das Kind in den allerersten Zeiten seines Lebens zur Reinlichkeit erzogen werden, ohne Ekel vor den Ausscheidungen seines Körpers.

Merritt Hawkes-Birmingham steht auf dem Standpunkt, wir dürften die Kinder nicht nur soweit aufklären, wie sie fragen, sondern wir müßten aktiv mit der Aufklärung an sie herantreten.

Hodann-Berlin gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß ohne soziale grundlegende Veränderungen keine grundlegende Sexualreform zu erreichen sei, schon weil, um ein Beispiel zu nennen, bei dem jetzigen System auf der Schule eben dieses wichtigste Instrument der Erziehung nicht genügend im Sinne unbedingter Sexualreform zu beeinflussen ist.

Friedjung-Wien sprach aus reicher Erfahrung über Methoden sexueller Erziehung in der Massenpropaganda.

Johanna Elberskirchen-Berlin machte den Vorschlag, die Sexualnot der Zeit dadurch zu lösen, daß man der ihrer Meinung nach bestehenden sexuellen Ueberzüchtung der Frau entgegenwirke. Sie führte aus, daß im natürlichen Zustande die Frau in erster Reihe Massewesen und nur in zweiter Geschlechtswesen gewesen sei, daß es in erster Linie ihre Aufgabe gewesen sei, sich selbst zu erhalten, selbst tüchtig zu sein und nicht, sich erhalten zu lassen. Das natürliche Weib hatte sich und das Kind selbständig und unabhängig zu erhalten, sein Wirkungskreis war weiter gezogen, seine biologische Leistungskraft war weit größer als die

des Kulturweibes, die Naturaufgabe erforderte ungemein große biologische Vollwertigkeit. In der Natur käme keine Erhaltung des weiblichen durch das männliche Wesen, höchstens gegenseitige Hilfe vor. Die Kultur hat diese Unbedingtheit aufgegeben, der Mann beraubte die Frau ihrer Rassewesenheit auch als Mutter, er ernährte Weib und Kind und übernahm somit sozusagen die Mutterfunktion. Das Weib blieb passives Geschlechtswesen, das nur noch durch den Mann, in legaler Form in der Ehe, in illegaler Form in der Prostitution erhalten wurde. Diese Störung der Naturordnung sei die Quelle der Konflikte.

Pasche-Oserski-Kiew sprach über das Sexualstrafrecht in der Sowjet-Union. Seine Aufgabe ist allseitiger Schutz des Staates der Werktätigen gegen die sozial gefährlichen Handlungen durch Anwendung nicht der Strafen, sondern Maßnahmen des sozialen Schutzes. Der Sowjetstaat verteidigt sich nur gegen solche Sexualverbrechen, die eine reale Gefährlichkeit für die Sowjetrechtsordnung darstellen. Daher hat das Sowjetsexualstrafrecht eine ganze Reihe von sogenannten Sexualverbrechen über Bord geworfen, die heute noch die Strafgesetzbücher anderer Länder belasten. Das Sowjetsexualstrafrecht bestraft nicht mehr: Ehebruch. Der Geschlechtsverkehr zwischen Ehegatten und die eheliche Treue werden als Privatsache der Eheleute angesehen. Der Sowjetstaat stellt jedes geschlechtliche Zusammenleben von Mann und Frau der registrierten Ehe gleich. Deshalb ist auch das Verbrechen des Konkubinats dem Sowjetsexualstrafrecht fremd. In der Sowjet-Union gibt es weder uneheliche Mütter noch uneheliche Kinder. Unabhängig von der Form des Zusammenlebens haben die Frauen und die in diesem Zusammenleben geborenen Kinder alle Rechte. Ebensowenig verfolgt das Sowjetsexualstrafrecht die Blutschande, da nach den neuesten eugenischen Erfahrungen auch Blutsverwandte völlig gesunde Nachkommen erzeugen können, vorausgesetzt, daß die Eltern selbst gesund sind. Das Sowjetsexualstrafrecht ist ferner der Ansicht, daß die Sodomie (geschlechtlicher Verkehr mit Tieren) keine widerrechtliche Handlung, sondern einen krankhaften Zustand der Psyche des Täters darstellt. Auch die Päderastie und die lesbische Liebe sind aus den Listen der Verbrechen gestrichen: Das Sowjetsexualstrafrecht ist der Meinung, daß der sogenannte „widernatürliche" Geschlechtsverkehr entweder eine völlig natürliche Erscheinung oder ein Ausdruck einer krankhaften Geistesverfassung ist. Die Prostitution ist vom Gesichtspunkte des Sowjetstaates ein rein soziales Uebel. Der Sowjetstaat erblickt seine Aufgabe nicht im Kampf gegen die Prostituierten, sondern im Kampf gegen die Prostitution. Deshalb richtet er sein Hauptaugenmerk auf die Gewährung sozialer Hilfe für die Prostituierten. Die Geschlechtskrankheiten bekämpft die Sexualgesetzgebung der Sowjet-Union durch Androhung von Freiheitsentziehung für Ansteckung mit Geschlechtskrankheit und sogar für die Gefährdung mit solcher Ansteckung, weiterhin Zwangsuntersuchung und Zwangsbehandlung der geschlechtskranken Personen. In der Frage der Abtreibung und der Verhütungsmittel nimmt das Sexualstrafrecht folgende Stellung ein: Kann die Frau aus wirtschaftlichen Gründen das Kind nicht aufziehen und ist der Staat heute noch nicht imstande, für jedes neugeborene Kind zu sorgen, so muß der Staat nicht nur die Verhütungsmittel, sondern auch die Abtreibung zulassen. Deshalb unterliegt die schwangere Frau selbst wegen Abtreibung nicht der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Ebenfalls ist die Abtreibung, wenn sie durch einen entsprechenden Spezialisten und unter entsprechenden Bedingungen vorgenommen wird, straffrei. Entsprechend gewinnt in der Sowjet-Union eine immer größere Bedeutung die Propaganda für Anwendung der Verhütungsmittel unter den Frauen. In den Apotheken und Drogerien werden die Verhütungsmittel frei verkauft. Zum scharfen Unterschied vom Sexualstrafrecht anderer Länder hat das Sowjetsexualstrafrecht als erstes gleichen Schutz beider Geschlechter erklärt. Daraus ergibt sich eine sehr weitgehende Fassung des Begriffs der Vergewaltigung. Das Sowjetsexualstrafrecht schützt vor Vergewaltigung jede Person, u. a. auch die mit dem Vergewaltigenden im Ehestand lebende und auch eine die Prostitution ausübende Person.

Bondy-Prag besprach den neuen Entwurf des Sexualstrafrechts in der Tschechoslowakei, an der er als Nervenarzt mitgearbeitet hat. Der Entwurf läßt die von einem Arzt mit Einwilligung der Schwangeren vorgekommene Tötung der Frucht straffrei, wenn der Mutter durch die Geburt die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung drohen würde, auch dann, wenn beispielsweise durch einen Kaiserschnitt geholfen werden könnte. Ebenso ist die Tötung der Leibesfrucht gestattet, wenn die Befruchtung durch Gewalt oder durch Schändung oder durch einen Geisteskranken erfolgt ist, oder wenn es sich um ein Mädchen unter 16 Jahren handelt. Des ferneren bleibt die Fruchtabtreibung straflos, wenn eine Frau fünf Geburten durchgemacht hat, oder drei Kinder erzieht. Es werden dabei die Kräfte-, Vermögens- und Ernährungsverhältnisse der Frau berücksichtigt. Die Straflosigkeit wird nicht abhängig gemacht von der Feststellung

auf amtlichem Wege, um sowohl Zeitverlust wie solche Schwierigkeiten zu vermeiden, die die Frau doch veranlassen würden, zum bequemeren Kurpfuscherabort zu greifen. Der Entwurf kennt ferner keine Strafe für Geschlechtsverkehr von Personen des gleichen Geschlechtes, wenn beide Personen über 18 Jahre alt sind.

Halle-Berlin kritisierte den letzten deutschen Strafgesetzentwurf, der weit hinter dem zurückgeblieben ist, was schon vor Jahren in den ersten Gesetzentwürfen seit Bestehen der Republik aufgestellt wurde.

Götz-Berlin trat für Erleichterung der Ehescheidung bei Geisteskrankheit des einen Ehepartners ein.

Klarfeld-Wien trat für größeren gesetzlichen Schutz der unehelichen Mutter und ihres Kindes ein.

Lampl-Prag berichtet über eine Anzahl von Sexualdelikten, die von Kranken nach Enzephalicitis auf Grund von Hemmungswegfall oder Zwangsimpulsen begangen wurden. Die Schwerkranken wurden bestraft. Ob das Gericht oder die Sachverständigen des Gerichts keine Kenntnis von den Krankheitserscheinungen hatten, oder ob man keine Einsicht in die Krankhaftigkeit des Zustandes nehmen wollte, ist nicht zu klären.

Hertha Riese-Frankfurt trat für Straflosigkeit der ärztlichen Unterbrechung der Schwangerschaft ein. Es müßten durchaus Vorschriften für die Handhabung des Aborts gemacht werden, um diesen an sich aus den verschiedensten Gründen unerwünschten Eingriff nicht wahllos um sich greifen zu lassen. Diese Vorschriften seien aber von Gesundheitsbehörden nach dem jeweiligen Stand wissenschaftlicher Kenntnis und der allgemeinen sozialen Lage zu machen. Bei bestehender Strafbarkeit und Zulässigkeit der ärztlichen Indikation wird es nie zu genauen Abgrenzungen kommen können, wann ein Eingriff ärztlich noch gerechtfertigt ist, da verschiedene Aerzte verschiedener Meinung sein können. Darüber hinaus wandle sich die ärztliche Wissenschaft und Kunst dauernd, so daß unser ärztliches Handeln immer wieder von neuen Gesichtspunkten geleitet wird, ein schwankender Boden, auf den sich kein festes Gesetz aufbauen läßt. Ebenso von Bedeutung ist die Einführung phrophylaktischer Gesichtspunkte in ärztliches Denken und die Anerkennung der Umwelt als formgebend und krankheitsbildend. Gefährdet durch diese Unsicherheit und Wandelbarkeit ist die kranke schwangere Frau, der der Arzt sich aus Angst vor der Unsicherheit der Strafentscheidungen entzieht. Gerade der gebildetste und modernste Arzt kann unter diesen Bedingungen am meisten gefährdet sein.

Oesterreichischer Bund für Volksaufartung und Erbkunde

In Wien ist ein Oesterreichischer Bund für Volksaufartung und Erbkunde gegründet worden, der satzungsgemäß gemeinsam mit dem Deutschen Bunde die deutsche Volksgesamtheit aufklären und ihr Wege und Ziele zur Vermeidung der Entartung sowie zur Erhaltung und Mehrung des im deutschen Volke vorhandenen wertvollen körperlichen und geistigen Erbgutes weisen soll.

Um den unpolitischen Charakter des Bundes zu sichern und so allen Kreisen der Bevölkerung die Beteiligung annehmbar zu machen, wurden Vertreter der politischen Parteien eingeladen, der Leitung des Bundes anzugehören. Freilich verzögerten diese Verhandlungen die Konstituierung des Bundes, der dann seinen ersten Aufruf im Juli des verflossenen Jahres verschickte, keinem sehr geeigneten Zeitpunkt für einen Anfang. So begann eigentlich erst im Herbst das erste Arbeitsjahr, und wir hoffen, bald mehr berichten zu können.

Wir sind der Leitung des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde sehr dankbar dafür, daß sie unseren Mitgliedern die Zeitschrift zu einem ermäßigten Preis zur Verfügung stellt. Sie bildet ein Hauptmittel zur Anwerbung von Mitgliedern und ist deswegen von der größten Bedeutung für uns.

Den Vorsitz des Bundes hat Hofrat Professor Dr. Julius Wagner-Jauregg übernommen, dem wissenschaftlichen Beirat gehören außer ihm an:

Professor Dr. Julius Bauer, Hofrat Professor Dr. Carl Brockhausen, Hofrat Professor Dr. Ernst Finger, Hofrat Professor Dr. Alexander Fraenkel, Privatdozent Dr. Robert Hoffstätter, Professor Dr. Hans Kelsen, Polizei-Sanitätsrat Dr. Julius Metzl, Professor Dr. Heinrich Reichel, Dr. Siegfried Rosenfeld, Sektionschef Dr. Thomas Scherrer, Professor Dr. Hermann Swoboda, Amtsführender Stadtrat Professor Dr. Julius Tandler, Senatsrat Ing. Siegmund Wellisch, Professor Dr. Josef Weninger.

Schriftführer Dr. Felix Tietze,
Wien IX/2, Währingerstraße 5—7.

Der Deutsche Bund für Volksaufartung und Erbkunde begrüßt auch an dieser Stelle den Oesterreichischen Bruderbund auf das herz-

lichste. Es war uns eine besondere Freude, daß Vertreter des Bundes bereits an der Berliner Eugenischen Tagung teilnahmen. Auch wir hoffen und erstreben eine enge und aufrichtige Zusammenarbeit.

Ostermann.

Verschiedenes

Hauptversammlung der Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene am 18. Dezember 1928

Der Vorsitzende Krohne eröffnet die Versammlung und erstattet einen Bericht über die Tätigkeit der Berliner Gesellschaft in den letzten 2 Jahren; er hebt besonders hervor die Veranstaltung der Eugenischen Ausstellung in Berlin im Frühjahr 1927, die Teilnahme der beiden Vertreter Deutschlands Krohne und Ploetz an der Tagung der Internationalen Federation of Eugenic Organisations in Amsterdam 1927 und die Tagung derselben Gesellschaft 1928 in München.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Amtsgerichtsrat Schubart, da er bald zu einem Vortrage fort muß, über seinen schriftlich eingebrachten Antrag zu beschließen: „Es wird ein besonderer Ausschuß gebildet zwecks Beratung und Vorbereitung von Schritten mit dem Ziele, in manche Lesebücher mancher Lehranstalten mehr Lesestoff rassenhygienischen Inhalts als bisher einzufügen; der Ausschuß hat das Recht der Zuwahl ohne Beschränkung auf den Mitgliederkreis der Gesellschaft; er ist insbesondere berechtigt, mit der Gesellschaft für Volksaufartung und Erbkunde Fühlung zu nehmen; der Bericht des Ausschusses an den Vorstand ist spätestens im März 1929 zu erstatten." Der Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen. Als Mitglieder des Ausschusses werden Schubart, Steinberg und Fräulein Rauch gewählt.

Als erster Punkt der Tagesordnung ist die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen. Nachdem Krohne für sich und den Schriftführer Ostermann gebeten hat, wegen Ueberlastung mit Arbeit von einer Wiederwahl abzusehen, wird entsprechend den Vorschlägen einstimmig gewählt als

1. Vorsitzender: Professor Eugen Fischer,
1. stellv. Vorsitzender: Min.-Dir. Krohne,
2. „ „ Amtsgerichtsrat Schubart,
Schriftführer: Dr. Muckermann,
1. stellv. Schriftführer: Dr. Freih. v. Verschuer,
2. „ „ San.-Rat Dr. Czellitzer,
Kassenwart: Frau Geheimrat Konopath,
stellv. „ Geheimrat Konopath,
Beisitzer: Ostermann.

Der Ausschuß wird ergänzt und setzt sich zusammen aus den Herren: Prof. Baur, Geheimrat Strauch, Dr. von Behr-Pinnow, Prof. Westenhöfer, Geheimrat Hamel, Präsident des Reichsgesundheitsamts, Prof. Christian, Fräulein Dr. Bluhm, Dr. Kekulé von Stradonitz, Prof. Schütz.

Es folgt der Vortrag von Dr. Freiherr von Verschuer über Bedeutung und Wege der Zwillingsforschung mit Demonstrationen von Zwillingsbildern in verschiedenen Altersstufen, der mit großem Beifall aufgenommen wird.

Zum Schluß ergibt sich noch eine Diskussion über Filmpropaganda für Vererbungswissenschaft und Eugenik. Herr Dr. Muckermann bittet, die Ufa, die nach seinen Informationen die Absicht hat, einen eugenischen Film herzustellen, von der Gesellschaft aus anzuregen.

O.

Die Ortsgruppe Greifswald

des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde veranstaltet im Wintersemester 1928/29 noch folgende öffentliche Vorträge:

Mittwoch, den 13. Januar 1929:
Dr. med. G. Franz: Geschlechtskrankheiten und Ehe.

Mittwoch, den 20. Februar 1929:
Prof. Dr. med. R. Hey: Die Verwahrlosung der Jugendlichen, ihre Ursachen und Heilung.

Die Vorträge finden im größten Hörsaal der Universität um 20¼ Uhr statt. Der Eintritt ist frei.

Der Vorsitzende
G. Just.

Münchens kinderreiche Familien

Ueber die wichtige Frage des städtischen Nachwuchses, seine soziale Gliederung und seine Wohnungsverhältnisse berichtet Professor W. Morgenroth (München) anhand von statistischen Erhebungen, die in München bei Gelegenheit der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 gemacht wurden. Die Befunde stehen in voller Uebereinstimmung mit den bevölkerungsstatistischen Tatsachen, deren Unhaltbarkeit zum großen Teil die Ursache der raschen Ausbreitung rassenhygienischer Ideen gewesen ist. Da diese im Allgemeinen Statistischen Archiv (BS. 18, 1928) niedergelegten Ergebnisse neuesten Datums sind und außerdem den Stempel des Offiziellen tragen, erscheint es gerechtfertigt, einige der wichtigsten Daten hier etwas ausführlicher wiederzugeben.

Die gefundenen Zahlen sind Stichtagsergebnisse, gültig also nur für den Tag der Aufnahme; Familienmitglieder, die zufällig an diesem Tage nicht in München weilten (z. B. Kinder, die zur Berufsausbildung an anderen Orten wohnen), sind daher nicht miterfaßt worden, was eine, allerdings nur unwesentliche, Steigerung der tatsächlichen gegenüber den ermittelten Kinderzahlen zur Folge hat. Als kinderreich wurden alle Familien mit vier oder mehr in der Familie lebenden Kindern angesehen. Kinderreich waren in München nur noch rund 5% aller Familien. Nur noch jeder 10. Einwohner von München gehört einer kinderreichen Familie an. Höher ist der Anteil, der noch zu kinderreichen Familien gehört, wenn man nur den der minderjährigen Bevölkerung in Betracht zieht, nämlich annähernd ein Viertel. Betrachtet man nun aber diese Gruppe nicht als Ganzes, sondern getrennt in mehreren Altersklassen, so findet man, daß etwa 1/5 der unter 16 Jahre alten Münchener Bevölkerung zu kinderreichen Familien gehört; ebenfalls noch 1/5 der Gesamtbevölkerung unter 14 Jahren. von den Kindern unter 6 Jahren dagegen nur noch 1/7. Die kinderreichen Familien schrumpfen nach unten also rasch zusammen. „Die hier beobachtete Tendenz der raschen Familienverkleinerung stimmt gut überein mit der von Friedrich Zahn aus der deutschen Reichsstatistik hervorgehobenen drastischen Tatsache, daß in ganz Deutschland in den Jahren 1901—1925 die Erstgeburten um 1/4, die Zweitgeburten um 1/5, die Drittgeburten um 3/5, die Viertgeburten um 3/4 abgenommen haben."

Interessant ist auch eine Zusammenstellung über die soziale Gliederung unter den kinderreichen Familien. Es gehörten unter diesen nach dem Beruf des Familienoberhauptes an:

42,5% dem Arbeiterstande,
15% dem Beamtenstande,
14,5% Berufslose,
13% selbständig Berufstätige,
10% Angestellte,
3% freie Berufe.

Die Häufigkeit, in der in den einzelnen Berufsschichten in München kinderreiche Familien zu finden sind, zeigt folgende Tabelle:

Berufliche oder soziale Stellung des Familienvorstandes	Prozentsatz der kinderreichen Familien
Arbeiter	7,0
Angestellte	3,7
Selbständige Berufstätige	3,4
Beamte	6,1
Freie Berufe	8,0
Ohne Beruf	4,9

Es geht daraus ganz deutlich hervor, daß es nicht alleine die günstige soziale Lage ist, die den größeren Kinderreichtum hervorruft, sondern daß neben freien Berufen und Beamten gerade die sozial am schlechtesten gestellten Bevölkerungsschichten einen großen Anteil der kinderreichen Familien stellen.

Traurig sind großenteils die Wohnungsverhältnisse der kinderreichen Familien. Die durchschnittliche Personenzahl, die einen Wohnraum (Küche eingerechnet) bewohnen, beträgt:

	Bei den kinderreichen Familien	Bei der Gesamtbevölkerung
in den Kleinwohnungen	2,3	1,2
„ „ mittleren Wohnungen	1,4	0,8
„ „ größeren „	0,9	0,7
in den Wohnungen überhaupt	1,9	1,03

Es wohnen also im einzelnen Raum, besonders in den kleineren und mittleren Wohnungen, bei den kinderreichen Familien annähernd doppelt so viele Personen im Durchschnitt zusammen wie in der Gesamtbevölkerung. Daß derartige Wohnungsverhältnisse neben vielen anderen Schäden auch zu immer stärkerem Abnehmen des Kinderreichtums führen muß, ist sicher. Nur eine schnelle und umfassende staatliche Hilfe, Hebung der sozialen Lage durch ausreichende Kinderzulagen, Erleichterung der Steuerlasten usw. sowie eine rasche staatlich unterstützte Bautätigkeit zur Linderung der Wohnungsnot kann die ständige Abnahme der Kinderzahl aufhalten, die sonst in Kürze zu einer Lage führen muß, wo die Sterberate die Geburtenrate übertrifft.

Grüneberg.

Eine französische Stimme zur deutschen Bevölkerungsfrage

In der „Revue de l'Alliance nationale pour l'accroissement de la population francaise" bespricht der französische Bevölkerungspolitiker Fernand Boverat in einer Reihe von Aufsätzen „Die Geißel der weißen Rasse", den Geburtenrückgang der europäischen Völker. Ein besonderes Kapitel ist den deutschen Verhältnissen gewidmet. Boverat sagt, nachdem er das uns bekannte Zahlenmaterial durchgesprochen hat: „Die Geburtenrate für 1927 wird sicherlich noch niedriger sein und kaum diejenige Frankreichs (18,2) überschreiten." Er hat richtig prophezeiht, die deutsche Zahl ist inzwischen auf 18,3 festgestellt.

„Ein Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland", so meint Boverat weiter, „fällt

noch ungünstiger aus, als die Annäherung dieser beiden Ziffern im ersten Augenblick vermuten läßt: Das deutsche Durchschnittsalter ist erheblich niedriger als das der Franzosen, weil der Geburtenrückgang, bei uns schon alt, jenseits des Rheins noch neu ist. Die zahlreichen 1895—1914 geborenen Kinder kommen jetzt in das Alter der Ehe und Familie und der Bevölkerungsanteil der Deutschen, die sich im Alter höchster Fruchtbarkeit befinden, ist viel größer als derjenige der Franzosen derselben Lage. So unbefriedigend die Zahl der Geburten auf 1000 Franzosen zwischen 20 und 30 Jahren ist, sie ist noch viel niedriger bei 1000 Deutschen desselben Alters. Die Zahl der Geburten wie auch die Geburtenrate auf 1000 Einwohner zeigt in Deutschland eine derart jäh absteigende Kurve, daß die deutschen Statistiker Alarm rufen. Der Ernst dieser Tatsachen entgeht den meisten Deutschen wie auch Ausländern, da die gleichzeitige Verminderung der Sterbezahl einen bedeutenden Geburtenüberschuß bestehen läßt. Nun, alle Deutschen, die geboren werden, müssen auch eines Tages sterben, und wenn die deutsche Wissenschaft die Todesfälle und Krankheitsursachen auch noch stark vermindern würde, so würden die Todesfälle in den alten Schichten umsomehr zunehmen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Todesfälle in Deutschland, jetzt unter 750 000 gesunken, in einigen Jahrzehnten eine Million erreichen und übersteigen werden.

Und wie wird die Geburtenrate während dieser Zeit sein? Das wird wesentlich davon abhängen, was das deutsche Volk unternimmt, sie zu halten oder zu heben. Nun es ist augenblicklich von einer trüben Stimmung erfaßt und ignoriert die Gefahr, die es bedroht. Aber es schätzt die Statistik viel zu sehr, um die Gefahr nicht zu entdecken und zu beachten, ist zu methodisch, um nicht augenblicklich einen sehr ernsten Kampf dagegen zu beginnen. Schon haben viele Deutsche ihre warnende Stimme erhoben, schon ist eine mächtige Vereinigung der Kinderreichen ins Leben gerufen, Jahr für Jahr werden wir neue Maßnahmen erleben, um die Geburtenzahl zu heben.

Wird nun die Zahl der Geburten in Deutschland heute oder morgen zunehmen? Wir glauben es nicht. Es wäre an sich schon möglich, denn die Zahl der jungen Haushaltungen ist nie so groß gewesen. Man zählt 480 000 Eheschließungen pro Jahr, das wären 1 440 000 Geburten jährlich, wenn jede Ehe drei Kinder hervorbrächte. Man soll aber nicht vergessen, daß wir uns einer Bewegung gegenüber befinden, die schon mehrere Jahrzehnte andauert: Der deutsche Bürger, Beamte, Arbeiter, selbst aus einer kinderreichen Familie stammend, hat sich heute in den Gedanken verrannt, nur eine sehr kleine Familie zu haben; es wird großer Anstrengungen und einer mächtigen Propaganda bedürfen, um seine Mentalität zu ändern, und es ist wenig wahrscheinlich, daß sofort hier das Notwendige geschieht. Andererseits ist zu bedenken, daß die deutsche Bevölkerung zu 70% städtisch ist und daß die Großstädte, die den kinderreichen Familien so ungünstig sind, noch immer wachsen, Deutschland hat hier noch eine besondere Schwierigkeit zu überwinden. Ein Blick in die Statistik der Geburten in den Großstädten zeigt, daß sie es sind, die das Beispiel für die Minderung der Fruchtbarkeit geben.

Der Geburtenrückgang vollzieht sich in allen deutschen Provinzen, eine einzige behält noch eine höhere Geburtenrate von 30 auf 1000: Schlesien. Aber sie verdankt ihre Fruchtbarkeit vor allem der Anwesenheit einer großen Zahl von Polen.

Der Tag wird kommen, wo die Geburten und Todesfälle sich die Wage halten und die Bevölkerung stationär sein wird. Aber die Franzosen, die in dieser Aussicht eine Garantie für die Sicherheit ihres Landes sehen wollen, dürfen nicht vergessen, daß in dem Augenblick, in dem die deutsche Bevölkerung sich nicht mehr vermehrt, die französische schon jahrelang rapide abnimmt, wenn Volk und Regierung nicht alles tun, den eigenen Geburtenrückgang aufzuhalten."

Soweit Boverat. Wir müssen ihm in der Beurteilung der deutschen Verhältnisse leider recht geben.

Dr. Fritz Brüggemann-Hannover.

Säuglingssterblichkeit bei Familien verschiedener Volksstämme

Unter obigem Titel berichtet Medizinalrat Dr. G. Seiffert (München) in der Zeitschrift „Gesundheitsfürsorge für das Kindesalter" (Bd. III, Heft 1, 1928) über statistische Erhebungen, die an einer oberpfälzer Familie von 107 Personen aus 5 Generationen, einer gemischt fränkisch-bajuvarischen Familie von 177 Personen und einer jüdischen von insgesamt 406 Personen durchgeführt wurden. Alle Stammbäume bestanden aus etwa in gleicher Weise intelligenten und in etwa gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Familien, für die etwa gleichartige Lebensweise und Umweltverhältnisse angenommen werden können. Die Säuglingssterblichkeit in % der Geborenen betrug in dem oberpfälzer Geschlecht 38,2%, in dem bajuvarischen Teil des zweiten Geschlechts 40%, in dem fränkischen Teil dieser Familie dagegen nur 7,1% und in der jüdischen

Familie nur 2,9%. Diese aus der Untersuchung von einzelnen Geschlechtern durch mehrere Generationen hindurch gewonnenen Zahlen entsprechen im wesentlichen den aus Massenstatistiken der Jetztzeit allein erhaltenen. Daß diese Unterschiede nicht nur auf die verschiedene durchschnittliche Kinderzahl der Geschlechter zurückzuführen sind, geht daraus hervor, daß diese Zahlenverhältnisse im wesentlichen auch dann gewahrt bleiben, wenn bei allen Geschlechtern nur die Familien mit mehr als 10 Kindern berücksichtigt werden. Als Erklärung nimmt Verf. an, daß neben relativ unwesentlichen Umweltverschiedenheiten rassemäßige Differenzen einerseits in den Aufzuchtinstinkten der Mutter bestehen, von denen die Säuglingssterblichkeit indirekt mitabhängt, daß aber der Hauptgrund der verschiedenen Sterblichkeit in der rassenmäßig verschiedenen Widerstandskraft der Säuglinge selbst liegt.

Grüneberg.

Begabtenforschung und Eugenik

Auf einen im November 1927 im „American Mercury" erschienenen Artikel, in dem Prof. Raymond Pearl den Nachweis zu führen sucht, daß die Väter von 63 von ihm daraufhin untersuchten Philosophen und 85 Dichtern im großen und ganzen mittelmäßige Männer gewesen seien, antwortet W. T. J. Gun in „The Eugenics Review" (Vol. XX, Nr. 1, 1928). Er betont, daß die von Pearl angewandte Untersuchung nur des Vaters und der Kinder des Probanden zu genetischen Zwecken unzulänglich sei, daß die gesamten Blutsverwandten, Großeltern, Onkel, Tanten, Brüder, Vettern usw. hierzu mit herangezogen werden müssen. Bei Berücksichtigung dieses größeren Verwandschaftskreises ergibt sich sehr häufig das Auftreten von begabten und hervorragenden Persönlichkeiten, die mit dem Untersuchten in genau dem Grade blutsverwandt sind wie Vater und Kinder. Gun stützt sich dabei auf eigene noch im Gang befindliche Untersuchungen über 200 bekannte Persönlichkeiten der englischen Geschichte. Auch zieht Pearl den Kreis der hervorragenden Vorfahren berühmter Männer zu eng, indem z. B. ein sehr erfolgreicher Kaufmann wie der Vater von James Watt, des Erfinders der Dampfmaschine, darin nicht Aufnahme finden würde. Der Satz Pearls, daß nur der Hervorragende frei sich vermehren dürfe und der damit der Eugenik gemachte Vorwurf, daß sie bei Durchführung ihrer Prinzipien durch Beschränkung der Nachkommenschaft mittelmäßiger Menschen die Geburt vieler hervorragender Männer verhindert haben würde, ist durchaus unberechtigt. Niemals hat die Rassenhygiene die Geburtenbeschränkung mittelmäßiger Menschen gefordert, sondern stets nur diese These für hoffnungslos minderwertige Individuen vertreten. Da aber der schlimmste Vorwurf, der den Vätern berühmter Persönlichkeiten gemacht wird, der der Mittelmäßigkeit ist und in keinem Falle wirkliche Verfallserscheinungen und Degenerationszeichen erwähnt werden, so entfällt der gegen die Eugenik erhobene Vorwurf, daß sie, selbst wenn die Vorfahren wirklich so mittelmäßig waren, wie Pearl das annimmt, die Geburt hervorragender Männer verhindert haben würde.

Grüneberg.

Zusammenarbeit von Eugenikern und Geistlichen

„Eugenical News" (Vol. XIII, Nr. 4, April 1928) berichtet, daß das Komite zur Zusammenarbeit mit den Geistlichen der „American Eugenics Society", dem z. Z. 37 Geistliche angehören, drei Preise für die besten rassenhygienischen Predigten ausgesetzt hat. Jeder Teilnehmer an dem Wettbewerb hat zusammen mit der Predigt eine Studie über seine eigene Gemeinde zu unterbreiten. Diese soll Aufklärung über die Geburtenrate in der „church population" geben und Material liefern über die Beziehungen zwischen der Größe der Familien, ihrem Bekenntnis und ihrer Stellung zur Kirche.

Grüneberg.

Protokolle über Familienforschung in höheren Schulen und Universitäten Amerikas.

Während der letzten Jahre ist es immer gebräuchlicher geworden, daß die Abteilungen der Universitäten für Biologie, Psychologie und Soziologie eugenische Studien zu einem Teil ihrer Vorlesungen machen. Es hat sich gezeigt, daß es das Beste ist, den Studenten eine Familiengeschichte nach eugenischen Gesichtspunkten ausarbeiten zu lassen, d. h. einen Familienstammbaum aufzustellen, der die Verteilung besonderer geistiger, körperlicher oder seelischer Eigenschaften auf die einzelnen Mitglieder zeigt. Es hat sich an vielen Beispielen gezeigt, daß der Durchschnitts*schüler* eine solche Arbeit nicht zur Zufriedenheit ausführen kann. Wenn er jedoch befähigt ist und die Mithilfe seiner Eltern genießt, so kann er zuweilen sehr Gutes leisten. Auf der anderen Seite ist oft bewiesen worden, daß ein *Student* in der Regel genug Initiative und Verständnis für diese Probleme besitzt, um einen guten Familienstammbaum auszuarbeiten, wenn er von seinem Lehrer in genügender Weise unterstützt wird.

Folgender Vorschlag wird von dem Eugenics Record Office an die Lehrer von höheren

Schulen und Universitäten versandt, die in ihren Stunden und Vorlesungen über Eugenik menschliche Stammbaum-Studien anstellen.

1. **Das allgemeine Stammbaum-Studium der Familie.**

a) Bedingungen, unter welchen Material verschafft wird:

Das Eugenics Record Office ist bereit, kostenlos die für diese Arbeit erforderliche Zahl von Formularen zu versenden. Diese Formulare werden dem Lehrer unter der Bedingung zugesandt, daß er je 2 Formulare dem Studenten übermittelt, der sie bearbeitet; der Lehrer überwacht die Bearbeitung. Nachdem die Listen ausgefüllt sind, behält der Student ein Formular für sich und gibt dem Professor das andere zurück; der Professor übermittelt alle gesammelten Listen dem Eugenics Record Office, wo sie einregistiert und aufbewahrt werden. Vor dem Absenden soll der Professor diejenigen Listen aussondern, welche er für unvollkommen und schlecht durchgearbeitet hält.

b) Personalkarten. Eine Personalkarte des Studenten begleitet jedes Protokoll. Nachdem er diese Karte ausgefüllt hat, wird der Student die Zahl von Karten anzugeben ersucht, welche er für seine nächste Verwandtschaft ausarbeiten kann. Die erforderliche Anzahl erhält der Professor dann auf Ersuchen durch das Eugenics Record Office. Der Wert eines Familienprotokolls wird durch Hinzufügen von Personalkarten ganz außerordentlich erhöht.

2. **Spezialstudium eines besonderen Charakterzuges.**

Im Falle sich der Student für die Verteilung und Erblichkeitsregel eines ganz besonderen Familienzuges interessiert, wird empfohlen, noch besondere Formulare als Vorbild zu benutzen.

Eugenical News.

Wie Staatsmänner über die Branntweinsteuer denken!

Nach dem Bericht des Wiedergutmachungsagenten hat der Reichsfinanzminister diesem im Juni v. J. mitgeteilt, daß nach der vorgenommenen Erhöhung der Branntweinabgabe 50 M. je hl „seines Dafürhaltens jede weitere Erhöhung der Branntweinabgabe aller Wahrscheinlichkeit nach den Absatz von Trinkbranntwein so stark verringern würde, daß eine solche Maßnahme nicht ratsam erscheine".

Andere Staatsmänner und maßgebende Finanzpolitiker dachten anders: Friedrich Wilhelm IV. erklärte: „Ich würde es für den größten Segen meiner Regierung ansehen, wenn während derselben die Branntweinsteuer auf Null herabsänke." Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Kühn im Reichstag bei der Beratung über die Spiritussteuer am 2. Dezember 1913: „Bei der Branntweinsteuer ist ein Rückgang zu verzeichnen. Das ist zwar als ein Passivum im Reichshaushalt zu buchen, aber als ein Aktivum für unsere Volkswohlfahrt." Gladstone sagte seinerzeit zu einer Abordnung von Brauern, die wegen angeblich zu hoher Malzsteuer vorstellig wurde und auf die mit dem Rückgang des Bierverbrauchs verbundene Steuerabnahme hinwies: „Meine Herren, Sie müssen sich nicht wegen unserer Steuereinnahmen beunruhigen. Die Frage des Steuerertrags darf nie notwendigen Reformen im Wege stehen. Ueberhaupt, mit einer nüchternen Bevölkerung, die ihren Verdienst nicht verschleudert, weiß ich gewiß, woher die Steuern zu bekommen sind." Lloyd George erklärte, nachdem durch die von ihm veranlaßte starke Erhöhung der Branntweinsteuer 1909 eine erhebliche Abnahme des Schnapsverbrauchs eingetreten war: „Obwohl ich wegen der Finanzen des Reiches schon manche schlaflose Nacht hatte, würde ich mich über eine starke Verminderung dieser Einnahmen nur freuen". A. Chamberlain sprach das Wort: „Wenn wir morgen die Gier nach berauschenden Getränken zerstören könnten, wir würden bald sehen, daß unsere Steuern um Millionen herabgesetzt werden könnten". Und Sir George Murray, der Vorsitzende der englischen Steuerkommission: „Es ist für ein Volk unmöglich, aus dem Alkoholhandel etwas zu gewinnen, die Einnahmen werden nie aufkommen gegenüber den Verlusten."

„Für den Konsum von Alkohol und Tabak gibt das deutsche Volk jährlich etwa 7000 Millionen Mark aus. Für alle wissenschaftlichen Forschungen, d. h. alle Universitätslaboratorien, Forschungsstätten der technischen und landwirtschaftlichen Hochschulen, für Expeditionen, Akademien gibt die öffentliche Hand in Deutschland, also Reich, Staaten und Gemeinden, etwa 180 Millionen Mark aus.

Bevölkerungsstatistik des Jahres 1800

Wieviel Einwohner hatte Deutschland, Europa, die Erde im Jahre 1800? Diese Fragen hat sich gewiß schon mancher vorgelegt. Die Volkszählungen aus dieser Zeit sind natürlich äußerst lückenhaft. Der deutsche Geograph Alois Fischer hat jedoch auf Grund der vorhandenen Angaben Berechnungen angestellt, die auf einen hohen Grad von Zuverlässigkeit Anspruch erheben können. Im folgenden sollen einige wichtige Resultate seiner Arbeiten zusammengestellt werden, wobei wir des

leichteren Vergleiches halber annehmen wollen, daß die Staatsgebiete dieselben seien wie heute.

Europa hatte im Jahre 1800 nur 175 Millionen Einwohner, was einer Bevölkerungsdichte von 17 Menschen pro Quadratkilometer entspricht. Das volkreichste Land war Frankreich mit einer Bevölkerung von 26,5 Millionen. Heute steht Frankreich an vierter Stelle und wird bald an die fünfte rücken müssen. Das europäische Rußland hatte kaum 25, Deutschland 21, Italien 19 Millionen Einwohner. Die britischen Inseln zählten 15,5, Spanien 11 Millionen.

Am ungenauesten sind die Angaben für Asien, dessen Bevölkerungsziffer schon im Jahre 1800 eine halbe Milliarde überstieg. Für China wird man etwa 250, für Britisch-Indien 180 Millionen in Anschlag bringen dürfen. Japan hatte 20 Millionen Einwohner.

Amerika war im Jahre 1800 von 25 Millionen Menschen bewohnt. Das alte Kulturreich Mexiko hatte 6 Millionen Einwohner; auf dem Gebiet der Vereinigten Staaten siedelten um 5,5, in Brasilien 2 Millionen.

Afrika hatte 50 bis 60, Australien und Ozeanien nur 1 Million Bewohner.

Die Gesamtbevölkerung der Erde im Jahre 1800 wird von Alois Fischer auf 775 Millionen berechnet. Heute sind es über 1900 Millionen, d. h. fast zweieinhalbmal so viel.

Interessant ist auch eine Betrachtung der großen Städte. Keine einzige zählte eine Million Einwohner. London war mit 950 000 die größte Stadt des Abendlandes und der Erde. Paris hatte 650 000, St. Petersburg und Neapel je 300 000 Seelen. Wien hatte 273 000 Berlin 170 000, Hamburg 100 000 Einwohner.

Weit größer waren die großen Städte des Ostens. Tokio war mit 800 000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt der Erde und Peking nicht viel kleiner. Konstantinopel und Kalkutta hatten je 600 000 Einwohner und eine ganze Reihe chinesischer Städte zählen über eine halbe Million.

Ganz anders in der neuen Welt. Die größte Stadt war hier Mexiko mit 120 000 Einwohnern, dann kamen Buenos Aires mit 90 000 und Rio de Janeiro mit 60 000. New York, heute die volkreichste Stadt der Erde, hatte im Jahre 1800 nur 60 000 Bewohner; Chikago existierte noch nicht. . . .

Sydney in Australien war eine kleine Siedlung von zweihundert Seelen.

Christoph Tietze, Wien.

Bevölkerungsbewegung der Großmächte

Lebendgeburten auf 1000 Einwohner.

	1923	1924	1925	1926
England	19.7	18.9	18.3	17.8
Frankreich	19.1	18.7	18.9	18.8
Deutschland	21.0	20.5	20.7	19.5
Vereinigte Staaten	22.4	22.6	21.1	20.1
Italien	29.3	28.4	27.8	27.2
Japan	34.9	33.8	34.9	34.8
Rußland	42.5	43.0	44.2	43.3

Sterbefälle auf 1000 Einwohner.

	1923	1924	1925	1926
England	11.6	12.2	12.2	11.6
Frankreich	16.7	16.9	17.5	17.5
Deutschland	13.9	13.2	11.9	11.7
Vereinigte Staaten	12.4	11.8	11.7	12.1
Italien	16.6	16.8	16.8	16.8
Japan	22.8	21.7	30.3	19.2
Rußland	23.1	22.0	22.9	19.8

Geburtenüberschuß auf 1000 Einwohner.

	1923	1924	1925	1926
England	8.1	6.7	6.1	6.2
Frankreich	2.4	1.8	1.4	1.3
Deutschland	7.1	7.3	8.8	7.8
Vereinigte Staaten	10.0	10.8	9.4	8.0
Italien	12.7	11.6	11.0	10.4
Japan	12.1	12.1	14.6	15.6
Rußland	19.4	21.0	21.3	23.5

Veranstaltung kriminalbiologischer Untersuchungen

In den bayerischen Strafanstalten werden an den Gefangenen in größerem Umfange kriminalbiologische Untersuchungen vorgenommen. Bei dem Zuchthaus in Straubing ist eine Sammelstelle für das bei diesen Untersuchungen gewonnene Material eingerichtet; es ist ferner Vorsorge getroffen, daß die Tatsache der kriminalbiologischen Untersuchung dem für den untersuchten Gefangenen zuständigen Strafregister mitgeteilt wird. Der preußische Justizminister hat verfügt, daß die preußischen Strafregister die bei ihnen eingehenden Mitteilungen dieser Art im Strafregister niederzulegen oder auf den im Strafregister niedergelegten Strafnachrichten oder Strafliften zu vermerken haben.

Auskunft darf über den Vermerk nur an Zentralbehörden, an Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, Gefangenenanstalten oder Polizeibehörden erteilt werden. Eine Tilgung des im Strafregister über die kriminalbiologische Untersuchung eingeschlagenen oder niedergelegten Vermerks ist nur auf besondere Anordnung des Justizministers zulässig, das auch gilt, wenn die sonstigen Vermerke über den Verurteilten zu tilgen sind.

EHEBERATUNG

Bearbeitet von Dr. F. K. Scheumann-Berlin

(Zuschriften für diese Abteilung nach Berlin-Charlottenburg 9, Westendallee 97 erbeten)

Fruchtschädigung durch Gifte

Prof. Dr. med. R. Fetscher-Dresden

Aus Anlaß der Anfrage betr. „Alkohol und Ehe“ (S. 168, H. 7, 1928) haben wir einem sachkundigen Vertreter anderen Standpunkts das Wort gegeben.

Eine Schädigung der Frucht durch Alkoholismus der Eltern ist in mehrfacher Hinsicht möglich:

1. Durch direkte Giftwirkung auf die Frucht (Modifikation) im Mutterleib durch Alkoholismus der Mutter.

2. Durch den Alkoholgehalt der Muttermilch bei Alkoholmißbrauch der stillenden Mutter.

Die beiden genannten Schädigungen treffen das Erscheinungsbild des Kindes, sind also nicht erblich. Darüber hinaus ist die Möglichkeit der Keimschädigung auch beim Menschen in Betracht zu ziehen. Als echte Keimschädigung wäre zu bezeichnen:

3. Die Idiovariation (Mutation), bei der durch unmittelbare Giftwirkung auf die Gene (die Erbeinheiten) Defekte gesetzt werden, die sich als Dauerbestand des Erbgutes erweisen.

4. Dauermodifikationen, das sind paratypische Schädigungen, welche über mehrere Generationen nachwirken können, aber schließlich verschwinden, da sie das Erbbild unbeeinflußt lassen. Exakte Beweise lassen sich natürlich nur aus dem Tierexperiment erbringen, doch darf per analogiam und im Zusammenhang mit statistischen Unterlagen geschlossen werden, daß die aufgezählten Möglichkeiten der Fruchtschädigung auch beim Menschen in Betracht kommen. Aus der Fülle experimenteller Tatsachen sei angeführt:

		absoluter Alkohol		Alkohol in je 100 ccm Blut nach Std. u. Min.	Mutter	Frucht
1.	Meerschweinchen	5 ccm	a. 1 kg Körpergew.	50	0,36	0,31
2.	„	5 „		1	0,47	0,35
3.	„	2 „		1,30	0,37	0,37
4.	„	1 „			0,20	
5.	„	1/2 „			0,13	
					0,045	

(nach Nicloux)

Der Versuch beweist den Uebergang von Alkohol auf dem Wege des mütterlichen Blutes **bis zur Frucht**. Konzentrationen erheblich unter den festgestellten Werten sind schon in der Lage, starke Zellschädigungen zu setzen.

		Alkoholgabe	untersucht nach	Blut d. Frucht enthielt
1.	Frau	27 ccm	1 Std. 15 Min.	0,017 %
2.	„	„	1 „	0,037 %
3.	„	„	1 „ 7 „	0,053 %
4.	„	„	— „ 40 „	0,031 %
5.	„	„	1 „ — „	0,021 %
6.	„	„	1 „ 10 „	0,014 %

(Nach Nicloux)

Diese an gebärenden Frauen gemachten Versuche sollen lediglich die Möglichkeit des Uebergangs von Alkohol auf das Kind beweisen. Die Mengen sind natürlich möglichst gering gehalten, da stärkere Gaben eben unverantwortlich waren. Der Übergang ist restlos bewiesen:

Versuchstier	Alkoholgabe	Untersuchung nach Std.	Min.	Milch in %	Blut in %
Hund	4 ccm je 1 kg Gewicht	—	30	0,24	0,38
		1	30	0,33	0,48
		2	30	0,39	0,54
		3	30	0,37	0,54
		4	30	0,34	0,54

(Nach Nicloux)

Hier zeigt sich, daß in der Milch Alkohol gleichfalls zu finden, wenn auch in geringerer Konzentration als im Blut. Auch für den Menschen ist der Uebergang bewiesen. Daß wirksame Mengen öfters vorkommen, scheint mir eine Unsitte einzelner Gegenden zu beleuchten, in denen der Mutter Schnapsgenuß empfohlen wird, damit das Kind gut schläft, also „indirekter“ Alkoholismus des Kindes erzwungen wird!

Um nicht zu ausführlich zu werden, sei betont, daß die ausgezeichneten Untersuchungen von A. Bluhm, aber auch von Stockard echte Keimschädigung durch Alkohol im Tierexperiment bewiesen. In gleicher Richtung weisen Untersuchungen von Stieve. Jollos brachte für Arsen den Beweis, Muller und Dippel für Röntgenstrahlen (sogar durch Nachweis von Veränderungen an den Chromosomen), so daß an der Tatsache ein Zweifel nicht mehr bestehen kann.

Für den Menschen liegen natürlich die Dinge nicht so einfach, da die Neigung zu Alkoholismus an sich schon auf dem Boden angeborener, ererbter Krankheitsanlagen sich entwickeln kann. (Man denke nur an Depressive mit ihrem Bedürfnis, ihre „bionegativen“ Gefühle zu betäuben.)

Im Einzelfall wird es jedoch sehr schwer sein, zu entscheiden, ob die Minderwertigkeit

eines Menschen Folge alkoholischer Keimschädigung ist oder vielleicht aus ererbten krankhaften Erbanlagen erklärt werden muß. Praktisch spielt diese Erörterung im Einzelfalle auch nur eine geringe Rolle, trotz ihrer großen allgemeinen Bedeutung. Meist werden mehrere Ursachen zusammenwirken. Es ist jedoch selbstverständlich nach dem bisher Gesagten, daß Trunksucht auch in solchen Fällen, in denen Alkoholismus sich auf dem Boden einer ererbten Krankheitsanlage entwickelt, nicht bedeutungslos ist, da durch sie das an sich schon minderwertige Erbgut noch weiter geschädigt zu werden vermag und die ohnedies schon ungünstigen Aussichten für die Nachkommenschaft noch weiter verschlechtert. Es sei zugegeben, daß die Sterblichkeit unter den Kindern erhöht ist. Eine gewisse Auswahl der besonders Lebensschwachen, der am meisten Geschädigten dürfte dadurch wohl eintreten, aber die Uebersterblichkeit wird mehr als ausgeglichen durch die überdurchschnittliche Kinderzahl der Trinker. Laitinen stellte in Finnland fest, daß die Trinker eine durchschnittliche Kinderzahl von 3,9, die Mäßigen von 3,6, die Enthaltsamen von 2,4 hatten. Da im übrigen 3,6 Kinder auf ein Ehepaar kommen müssen, um den Volksbestand zu erhalten, so zeigt sich an diesem Beispiel, daß ein erheblicher Teil des Geburtenüberschusses von Trinkern, also durchschnittlich Unterwertigen herrührt. Hertzka hat noch weitere Zusammenhänge an dem Material von Laitinen untersucht, nämlich die Wachstumskurven von Säuglingen aus Trinker- und Abstinentenehen. Es fällt zunächst die unregelmäßige Kurve bei Trinkerkindern ins Auge, die teilweise wohl, ebenso wie die Uebersterblichkeit aus der ungünstigen Wirtschaftslage solcher Familien zu erklären ist. Darüber hinaus zeigt sich aber, daß die Wachstumskurve der Jungen und Mädchen trinkender Eltern nicht die Geschlechtsunterschiede erkennen läßt, die bei Abstammung von enthaltsamen Eltern zu finden sind. Wir dürfen daraus auf eine tiefer liegende Alkoholschädigung schließen. Es ist jedoch nicht einmal nötig, daß schon unter den Kindern eines Trinkers die Keimschädigung offenbar wird. In vielen Fällen wird die geschädigte Anlage des einen Elters durch die gesunde des anderen überdeckt und bleibt zunächst unsichtbar. Vielfach erst nach mehreren Generationen, wenn zwei Personen heiraten, die beide ein so geschädigtes Erbgut in sich tragen, kommt dann in den Kindern eine Häufung geschädigter Erbmasse zustande, die sich in äußerlich sichtbarer Minderwertigkeit auswirkt.

Aus der Fülle statistischer Daten noch folgende: Legrain stellte fest, daß unter 761 Kindern von Trinkern 72,6% entartet waren. Bournville fand, daß unter 1000 epileptischen, blöd- und schwachsinnigen Kindern in 471 Fällen der Vater, in 84 Fällen die Mutter und in 65 Fällen beide Eltern Trinker waren. Lund fand bei jugendlichen Kriminellen in 31,7%, Rizor in Westfalen in 43%, Mönckemöller in Hannover in sogar ca. 50,8% der Fälle einen oder beide Eltern trunksüchtig. Man wird wohl schon aus den bisherigen Daten schließen dürfen, daß Keimschädigung durch Alkoholismus beim Menschen mindestens wahrscheinlich ist. Noch deutlicher sprechen folgende Beobachtungen in diesem Sinne:

Bertholet untersuchte die Hoden von 100 Trinkern und fand 64mal völligen Schwund des Gewebes, das die Samenzellen erzeugt. Diese 64 Trinker wären also unfruchtbar gewesen. Es ist aber klar, daß vom gesunden Zustand bis zu dem völliger Unfruchtbarkeit eine Zeit abläuft, in der die Samenzellen mehr oder minder geschädigt sind und deshalb krankhafte Nachkommenschaften erzeugen müssen. Bezzola berechnete nach den Geburtsdaten von 8186 Schwachsinnigen und Idioten, daß von ihnen überdurchschnittlich viele in der Zeit von Fastnacht und Weinlese, also in Zeiten erhöhten Alkoholverbrauchs erzeugt seien. E. H. Müller fand bei 847 Epileptikern eine ähnliche Verteilung der Zeugungsmaxime. Diese Beobachtungen bedürfen zwar noch weiterer Bestätigung, scheinen aber doch dafür zu sprechen, daß auch einmalige Rauschzustände und nicht nur chronischer Alkoholismus minderwertige Nachkommenschaft bewirken könne. Man ist versucht, die oft behauptete relative Minderwertigkeit der Erstgeborenen ähnlich zu deuten, nämlich als Folge des erhöhten Alkoholgenusses in der Zeit der Eheschließung, die in sehr häufigen Fällen mit der Zeugung des ersten Kindes zusammenfällt. Erwähnt sei zur Ergänzung, daß Kostitsch nach Alkoholzufuhr bei Tieren Alkohol chemisch in der Samenflüssigkeit nachweisen konnte.

Der Eheberater wird sich der Folgerung aus diesen Tatsachen nicht verschließen dürfen, wenn auch die Beweisketten vorerst noch nicht lückenlos sind. Ich halte übrigens große Vorsicht auch gegenüber gewerblichen Giften (Blei), sowie physikalischen Schädigungen (Röntgenstrahlen) für sehr angebracht, wenngleich auch hier völlig eindeutige Grundlagen für die Annahme einer Keimschädigung noch fehlen. Die experimentelle Bearbeitung der gewerblichen Gifte in diesem Sinne wäre sehr erwünscht. Auf jeden Fall müssen wir mit dem Vorkommen von Keimschädigungen rechnen.

Alkohol und Ehe

Auf die vorstehenden Ausführungen von Fetscher „Fruchtschädigung durch Gifte" erwidert Geh. Rat Gerlach-Braunschweig:

1. Daß der von der Mutter genossene Alkohol die Kinder intrauterin oder während der Stillzeit schädigen kann, ist unbestreitbar und bedurfte in dem Kreise, vor dem der Vortrag gehalten wurde, keiner besonderen Erwähnung. Im Korrekturbogen würde ich es als Fußnote hinzugefügt haben. — Ob die Mutter durch Alkohol auch erbschädigend zu wirken vermag, kann erst beantwortet werden, wenn die Frage für den Vater endgültig entschieden ist.

2. Trunksucht ist eine besondere Erscheinungsform geistiger Anomalie. Für diese Anomalie kommen verschiedene Krankheitsformen in Betracht. — Daß die Zahl der geistig anormalen Kinder in den Familien Trunksüchtiger größer ist als in den Familien der Durchschnittsbevölkerung, steht fest. Aber es steht bisher nicht fest, ob sie auch größer ist als in Familien, in denen der Erzeuger zwar an der gleichen geistigen Anomalie leidet wie ein Trunksüchtiger, aber alkoholfrei lebt. Erst nach Bejahung dieser Frage müßte eine Bedeutung des Alkohols für die Zahl der geistig abnormen Kinder Trunksüchtiger zugegeben werden. Indessen selbst wenn die bereits angeregten Untersuchungen ergeben sollten, daß auch hier der Prozentsatz in den Familien Trunksüchtiger zweifellos höher ist, wäre eine erbändernde Wirkung des Alkohols noch nicht bewiesen. Denn es könnte ebenso gut sein, daß die anormale Erbanlage des Erzeugers durch den Alkohol eine stärkere „Durchschlagskraft" erhält. Die Untersuchungen Rüdins*) und später Kahns haben diesen Zusammenhang für die Schizophrenie bereits wahrscheinlich gemacht.

3. Die Ergebnisse der Tierversuche zu erörtern, würde zu weit führen. Fetschers Ansichten über die Ergebnisse teile ich nicht überall, erinnere außerdem an die Kritik, die gerade die von Fetscher genannte A. Bluhm an den Stockardschen Versuchen geübt hat. Auch vermisse ich bei Fetscher die Erwähnung von Rost und Wolf, die 2½ Jahre lang sorgfältigst mit Kaninchen Versuche anstellten und keine Schäden bei der Nachkommenschaft fanden. Und dann, welcher Trunksüchtige nimmt im Verhältnis solche Alkoholmengen zu sich, wie sie den Tieren in den meisten Tierversuchen zugemutet wurden? F. Lenz, der durch Erwägungen zur Bejahung der idiokinetischen Alkoholwirkung bestimmt wird (S. 385), sagt über das Ergebnis der gesamten bisherigen Alkoholversuche an Tieren: „Es ist allerdings zuzugeben, daß die bisherigen Versuche über Erzeugung von Erbänderungen durch Alkohol wenig befriedigend sind. Die Schwierigkeiten der Durchführung einwandfreier Versuche sind nämlich fast unüberwindlich." (S. 387. Baur, Fischer, Lenz. Menschliche Erblichkeitslehre 1927.)

4. Die Entstehung aus einer durch Alkohol bewirkten Keimschädigung ist bisher für keine einzige geistige Störung oder Abnormität bewiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht. Die Beobachtungen, die das Gegenteil beweisen sollten, haben sämtlich der neueren wissenschaftlichen Kritik nicht standhalten. (Dies gilt auch für Laitinen.) Die vielerwähnte Epilepsie des Kindes z. B., die durch die Zeugung im väterlichen Rausch entstanden sein soll, hat dies Schicksal ereilt. Auch die „Minderwertigkeit des Erstgeborenen" sollte endlich aus der ernsthaften Literatur verschwinden (s. u. a. Lenz, l. c. S. 402). Ob es trotzdem angeht, aus den „wenig befriedigenden" Ergebnissen der bisherigen Tierversuche durch Analogieschluß abzuleiten, daß der Alkohol beim Menschen erbändernd wirken kann, ist Ansichtssache.

5. Daß ein Trinker — gleichgültig ob Gewohnheitstrinker oder Trunksüchtiger — ein ungeeigneter Ehepartner, ein Unglück für Ehe und Familie ist, steht nicht zur Diskussion. Der Eheberater hat aber unbedingt beide auseinanderzuhalten. Hat der Gewohnheitstrinker noch vor der Ehe seiner Gewohnheit entsagt, so wird der Eheberater — falls keine anderweitigen gesundheitlichen Mängel vorliegen — gegen eine Ehe nur dann begründete ärztliche Bedenken geltend machen können, wenn bei dem Ratsuchenden bereits durch den Alkohol verursachte, also erworbene Schäden nachzuweisen sind. Für die Möglichkeit einer einwandfreien Ehe nach mehrjährigem Gewohnheitstrinken liegen aus der Vorkriegszeit genügend Beispiele vor. Ganz anders verhält es sich mit dem Trunksüchtigen. Daß auch er für lange Zeit alkoholfrei bleiben kann, ohne einen Schaden zu erleiden oder zugrunde zu gehen, haben die Kriegsjahre bewiesen. Denkbar wäre mithin, daß auch jetzt bei einem Trunksüchtigen völlige Abstinenz für Jahre erreicht werden könnte, denkbar, daß er dann

*) Der von dem Landeshauptmann von Niederschlesien beanstandete Satz ist übrigens auch Rüdin entlehnt, entspricht aber, wie aus meinen Ausführungen hervorgeht, meiner persönlichen Ansicht. Die Literaturangabe meines Manuskripts (E. Rüdin, Ueber Vererbung geistiger Störungen. Ztschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. Bd. 81 S. 482) ist von dem Bearbeiter fortgelassen worden.

im häuslichen Zusammenleben berechtigten Forderungen im großen und ganzen zu genügen vermöchte. Aber hinsichtlich Vererbung bleibt er trotz Abstinenz eine ernste Gefahr. Tauglichkeit als Erzeuger wird, wenn überhaupt, nur sehr bedingt bejaht werden dürfen.

Eheberatung in Prag

Ueber die dort offenbar im Frühjahr 1927 eingerichtete Stelle schreibt die „Prager Presse" u. a.:

Es ist natürlich, daß die junge eugenische Bewegung von allem Anfang an ihr Hauptaugenmerk der Ehe zugewendet hat und eine Durchdringung dieser Institution mit einer neuen Ethik erstrebte, die ihre solide Grundlage in biologischer Erkenntnis hätte. Die Realisierung einer Ehe ideal gesunder Menschen ist die wichtigste praktische Methode zur Erreichung der eugenischen Ideale einer Hinaufpflanzung des menschlichen Geschlechts.

In der Nachkriegszeit, welche so furchtbar anschaulich die Gefahren einer allgemeinen Degeneration aufzeigt, konnte man in allen zivilisierten Ländern ein reges Interesse für eugenische Fragen feststellen, das allerdings seither wieder im Schwinden begriffen ist.

Auch in der Tschechoslowakei machten sich in den ersten Jahren nach dem Kriege Bestrebungen für eine Reform des Eherechtes im Sinne der eugenischen Postulate geltend, deren eifrigster Vorkämpfer der Professor an der medizinischen Fakultät in Prag, Dr. Haskovec war. Der Regierungsantrag auf pflichtmäßige ärztliche Untersuchung drang aber nicht durch. Die eugenische Gesellschaft hat aus eigener Initiative gewissermaßen als Ersatz für die pflichtmäßige Eheberatung eine eigene Eheberatungsstelle errichtet, die nunmehr im Dispensarium des Professors Maixner Na bojiste untergebracht ist und von Dr. Josef Wiener geleitet wird. An dieser Beratungsstelle kann sich jeder wenden, der sich von seiner gesundheitlichen Eignung zur Ehe überzeugen will, doch beschränkt sich die Tätigkeit der Eheberatung nicht auf die Ehekandidaten; jedermann kann sich hier Belehrung in sexual-technischen und sexualpathologischen Fragen einholen.

Der Besuch der Eheberatungsstelle war in den ersten Monaten ihres Bestandes ein ziemlich guter, hat aber in der letzten Zeit nachgelassen, wohl deshalb, weil sie nicht genügend bekannt ist und weil sich wohl das Publikum darunter irgendein amtliches Organ vorstellt, dem man am besten aus dem Wege geht. Immerhin hat die Eheberatungsstelle schon Manchem in Fragen geholfen, welche nur zu oft für das ganze Leben von entscheidender Bedeutung sind und über die Prüderie und konservative Lebenspraxis einen dichten Schleier der Unwissenheit gebreitet haben.

Die Eheberatungsstelle nimmt die genealogische Tafel des Ehekandidaten auf und ermittelt dann auf Grund der Anamnese und Untersuchung den Zustand des Zentralnervensystems und der einzelnen Organe. So wird mit der Zeit ein wissenschaftlich äußerst wertvolles Material gesammelt.

Die Mehrzahl der Besucher steht zwischen dem 20. und 30. Lebensjahre. Oft kommen Braut und Bräutigam gemeinsam zur Untersuchung. Auch Verheiratete wenden sich ziemlich häufig in verschiedenen Fragen des ehelichen Lebens an die Beratungsstelle. Bemerkenswert ist, daß einen großen Prozentsatz unter den Besuchern junge Leute bilden, die sich zur Untersuchung einfinden, ohne mit dem Stigma einer Krankheit behaftet zu sein, und welche die ärztliche Untersuchung vor der Ehe als selbstverständliche Gewissenssache auffassen. Dies ist bereits an und für sich ein schöner Erfolg der Eheberatungsstelle.

Die Eheberatungsstelle des Kreises Lauban

Von Dr. med. phil. et jur. Albert Niedermeyer, Schönberg OL.

Seit Ende 1926 besitzt der Kreis Lauban eine Eheberatungsstelle. Er hat damit als erster Landkreis in Schlesien und wohl in ganz Preußen es unternommen, den Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 19. Februar 1926 über die Eignungsprüfung bei der Eheschließung und über das Heiratszeugnis in die Praxis umzusetzen. Denn bisher sind nur vereinzelte Großstädte mit Versuchen in dieser Richtung vorangegangen.

Die Anregung zur Errichtung der Eheberatungsstelle ist vom Standesverein der Aerzte des Kreises Lauban ausgegangen, vom Kreiswohlfahrtsamt freudig aufgenommen und vom Kreistage und Kreisausschuß in verständnisvoller Weise zum Beschluß erhoben worden. Insbesondere hat Herr Landrat von Rabenau diesem neuen Zweige des sozialen Fürsorgewesens wohlwollendes und warmes Interesse entgegengebracht und die Einrichtung tatkräftig gefördert.

Es bricht sich ja gegenwärtig bereits in den weitesten Kreisen die Erkenntnis Bahn, wie verhängnisvoll es ist, wenn zwei Brautleute ohne gesundheitliche Eignungsprüfung miteinander in die Ehe eingehen. Immer mehr

erkennt man die große Bedeutung gesunden Blutes für das Glück der Ehe; daß im Uebrigen die geistige Uebereinstimmung stets die Hauptvoraussetzung für das Eheglück bleibt, ist selbstverständlich. Es darf nur nicht vergessen werden, daß die innigste Harmonie schwer erschüttert werden kann durch erhebliche gesundheitliche Mängel, besonders solche, die durch Vererbung auf die Nachkommenschaft übergehen. — Es ließe sich in der Tat oft unsägliches Unheil verhüten, so viel Familienglück erhalten, wenn diese Einsicht zu einem allgemeinen Brauche führen würde, vor der Eheschließung ärztlichen Rat einzuholen und zu hören, wie die medizinische Wissenschaft die geplante Verbindung beurteilt. — „Geh nicht blind in die Ehe!" so mahnt eindringlich das vom Deutschen Hygiene-Museum (Dresden) herausgegebene Werbeplakat unserer Eheberatungsstelle, das demnächst auf dem entlegensten Standesamt unseres Kreises zum Aushange gelangen soll.

Es ist nun ohne Zweifel eine gewisse Unwirksamkeit der Eheberatung dadurch verursacht, daß ihre Benutzung keinem Zwange unterliegt und daß die Beratungsstelle keine Möglichkeit hat, eine absolut unratsame Eheschließung zu verhindern, mit anderen Worten, daß der obligatorische (pflichtmäßige) Austausch von ärztlichen Heiratszeugnissen und das damit verbundene Recht eines etwaigen Eheverbotes nicht vorgesehen sind.

Wer aber tiefer in die Fragen eindringt, wird merken, daß der vom Volkswohlfahrtsministerium beschrittene Weg der richtige ist. Wir müssen uns darüber klar werden, daß gerade auf diesem Gebiete des menschlichen Lebens Zwang am allerwenigsten erträglich ist und daß Heiratsverbote nicht imstande sind, den Zweck befriedigend zu erfüllen. Es ist hier leider nicht möglich, dies eingehend zu begründen, doch wird es jedem leicht klar werden, warum es sich so verhält, wenn er nur ein wenig darüber nachdenkt.

Im übrigen muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß es völlig verfehlt wäre, möglichst streng von der Eheschließung abzuraten, sobald gesundheitliche Bedenken vorliegen. Ganz im Gegenteil muß die Eheberatungsstelle vielmehr bestrebt sein, eine geplante Eheschließung nach Möglichkeit zu fördern und nur bei ganz schwerwiegenden und sicher vererblichen Krankheitszuständen oder solchen, die mit dem Wesen der Ehe von vornherein unvereinbar sind, hat sie ihr absolutes „Nein" auszusprechen. Im übrigen aber ist anzustreben, jedes nur irgendwie heilbare Hindernis zu beseitigen, sofern die Ehe vom sozialen Standpunkt und von dem des persönlichen Wohles wünschenswert erscheint.

Jedenfalls aber ergibt sich ein wichtiger und hochbedeutsamer Gesichtspunkt:

Da die Ehe durchaus nicht mehr als reine Privatangelegenheit angesehen werden kann, sondern Staat und Volk in der Tat ein außerordentliches Interesse an ihrer Wohlbeschaffenheit haben, so ist die Erziehung des Volkes zur Verantwortlichkeit auf diesem Gebiete Wesen und Zweck der Eheberatung, wie ja überhaupt das Wesen der gesamten sozialen Fürsorge nicht darin bestehen soll, Verantwortlichkeit abzunehmen oder zu erleichtern, sondern zur Verantwortlichkeit zu erziehen!

Es soll und muß sich hier ausschließlich um Eheberatung handeln. Die Raterteilung in Angelegenheiten des außerehelichen Geschlechtslebens muß grundsätzlich abgelehnt werden.

Es darf aber bei der Durchführung dieser Grundsätze nicht engherzig und schematisch vorgegangen werden. Sie stellen den allgemeinen Rahmen für die Tätigkeit dar. Zunächst aber dürfte es durchaus richtig sein, jeden Ratsuchenden erst einmal anzuhören, was immer er auch wolle, und ihm dann den Rat im Rahmen der allgemeinen Grundsätze zu erteilen. Allmählich wird sich ganz von selbst eine reinliche Scheidung entwickeln; das schließt natürlich nicht aus, daß es jederzeit Ratsuchende geben wird, für deren Angelegenheiten sich die Eheberatungsstelle für unzuständig erklären muß.

Gar mannigfach sind die Angelegenheiten, die Sorgen und Zweifel, die das Gemüt der Ratsuchenden bedrängen. Hier berichtet ein armer Handwerksmann, daß durch erbärmliche Wohnungsverhältnisse sein Familienleben zerrüttet werde; da klagt eine Frau ihr Leid, der der heiß ersehnte Kindersegen versagt geblieben ist, während eine andere ihrem Herzen Luft macht, weil ihr überreicher Segen Sorge und Plage bereitet. Von unsagbarer Schwierigkeit und Verantwortlichkeit ist oft die Entscheidung im Einzelfalle. In den meisten dieser hier angedeuteten Fälle kann natürlich die Eheberatungsstelle nicht von sich aus eingreifen, weil sie damit ihre Zuständigkeit überschreiten würde, doch kann sie viel Gutes stiften, indem sie die Behandlung des Falles an das Kreiswohlfahrtsamt, bzw. Jugendamt, Wohnungsamt usw. abgibt. Schon damit ist sehr viel gewonnen und gerade in dieser Beziehung bewährt sich glänzend der enge Konnex der Eheberatungsstelle mit den Wohlfahrtsbehörden des Kreises. Die Eheberatungsstelle stellt ja im Grunde nur ein Ressort des Kreiswohlfahrtsamtes dar.

Andere Beispiele aus der Tätigkeit der Beratungsstelle sind folgende: Ein junger Mann

will wissen, ob eine Krankheit ausgeheilt ist, ehe er in die Ehe tritt; dem ist die erste Frau an Schwindsucht gestorben — er holt sich Rat wegen der Kinder und einer neuen Ehe; — ein junges Mädchen, das gehört hat, die englische Krankheit verursache ein enges Beckenskelett, will wissen, ob ihr die Ehe, insbesondere eine Geburt gefährlich werden kann. In einem anderen Falle hat ein Bräutigam Bedenken, weil seine Braut bereits eine schwere Operation durchgemacht hat!

So ist stets eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen, deren jede Vertiefung bis in die kleinsten Einzelheiten erfordert, wenn man sie so bearbeiten will, daß wirklich nützlicher Rat erteilt wird. — Wenn man z. B. als Arzt eine Sprechstunde von 20 Patienten ohne besondere Anstrengung bewältigen kann, so wäre dies bei der Eheberatung einfach unmöglich. Vier bis fünf Ratsuchende vermögen einen den ganzen Nachmittag bis in den späten Abend hinein zu beschäftigen, umsomehr, als über jeden Fall eingehende Protokolle aufzunehmen sind und oft ein umfangreicher Schriftwechsel geführt werden muß.

Das Landratsamt hat in entgegenkommender Weise eine Schreibhilfe zur Verfügung gestellt. Es bedarf kaum besonderer Betonung, daß nicht nur der beratende Arzt, sondern auch die Sekretärin, wie auch das gesamte Personal des Kreiswohlfahrtsamtes, soweit es Einsicht in die Akten hat, zur strengsten Geheimhaltung aller Vorgänge verpflichtet ist. Eine Verletzung der Schweigepflicht wäre sowohl als Amtsvergehen, wie nach allgemein strafrechtlichen Gründen (§ 300 StGB.) strafbar.

Die Beratung findet unentgeltlich und zwar vorläufig einmal im Monat statt. Falls es nötig werden sollte, ist eine Vermehrung der Sprechstunden jederzeit möglich. Anfangs war der jeweils dritte Sonnabend des Monats für die Beratung bestimmt, später wurde sie auf den entsprechenden Mittwoch verlegt. Es wird sich mit der Zeit ausweisen, welcher Tag als der günstigere anzusehen ist. Um dem Arzt und der Sekretärin die schwierige Arbeit zu erleichtern, ist es dringend erwünscht, daß alle Ratsuchenden möglichst zu Beginn der Sprechstunde erscheinen.

Es muß hier noch erwähnt werden, daß in der Eheberatungsstelle grundsätzlich keine Behandlung irgend welcher Art stattfindet — wie dies ja eigentlich für die gesamte soziale Fürsorge selbstverständlich ist — nur Raterteilung ist vorgesehen. Die Eheberatungsstelle arbeitet im engsten Zusammenhange mit den behandelnden Aerzten, denen jeder Fall, soweit überhaupt ärztliche Behandlung in Frage kommt, wieder überwiesen wird. Nur so wird ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den übrigen Aerzten gewährleistet. — An vielen Orten liegt die Ursache für die ablehnende Haltung der praktischen Aerzte gegen die Beratungsstellen der sozialen Fürsorge darin, daß nicht immer nach diesem eigentlich selbstverständlichen Grundsatze verfahren wird. In Lauban aber hat sich die strenge Befolgung der Grundsätze als segensreich für die Patienten und erfreulich für alle Beteiligten erwiesen.

Besonders bewährt hat es sich in unserem Kreise, daß die Eheberatungsstelle so eng mit dem Kreiswohlfahrtsamt verbunden ist. Eigentlich sollte man glauben, es sei selbstverständlich, daß nur Kreise und Städte mit eigenem Wohlfahrtsamt eine Eheberatungsstelle für ihren ganzen Bezirk errichten. — Doch ist tatsächlich in anderen Kreisen versucht worden, zu zeigen, daß man es auch anders machen kann: man hat es für richtiger befunden, die Eheberatung zu dezentralisieren und es in jedem Orte jedem Arzt zu überlassen, im Rahmen seiner Sprechstundentätigkeit auch Eheberatung zu treiben. Man motivierte dies damit, daß jeder Arzt in seiner Sprechstunde der gegebene Eheberater sei und daß die Tätigkeit der praktischen Aerzte durch eine zentralisierte Eheberatung zu sehr eingeengt werde.

Wie sehr letztere Ansicht fehl geht, beweist das Beispiel unseres Kreises.

Jedenfalls kann schon jetzt gesagt werden, daß sich die Einrichtung, wie wir sie in Lauban haben, in jeder Hinsicht bewährt!

Die weitere Zukunft wird lehren, daß wir auf dem richtigen Wege sind und das Vertrauen der kreiseingesessenen Bevölkerung wird der schönste Lohn aller Bemühungen sein.

Eheberatung in Hannover

In der Provinz Hannover sind auf Grund des Erlasses des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 19. Februar 1926 an größeren und kleineren Plätzen in den letzten beiden Jahren Eheberatungsstellen eingerichtet. Wenn die Eheberatungsstellen an kleineren Orten auch vorläufig durchweg nur wenig Zuspruch finden, so ist doch zu bedenken, daß schon das Vorhandensein von Eheberatungsstellen und ihr Bekanntwerden die Bevölkerung zum Nachdenken über die große Bedeutung der elterlichen Gesundheit für das Wohl der Nachkommen erzieht und das Gefühl für die sittliche Pflicht weckt, gesund in die Ehe zu treten.

Die Stadt Hannover hat sich noch nicht entschließen können, selbst für die Eheberatung

eine Stelle einzurichten, wie soviele deutsche Städte von ähnlicher Größe es längst getan haben.

Gewiß ist zu begrüßen, daß in der Stadt Hannover der Verein „Mutterschutz" diese Aufgabe übernommen hat und Eheberatung und Sexualberatung treibt. Wenn man aber in Betracht zieht, daß der Niederschlag der Eheberatung sich in behördlich auszustellenden Gesundheitszeugnissen finden soll, so leuchtet ein, daß im Hinblick auf diese amtliche Funktion auf die Dauer eine solche rein private Form der Eheberatung in einer Stadt von der Größe und Bedeutung Hannovers unzureichend ist. Daß aber das Bedürfnis für eine beratende Stelle dieser Art besteht, zeigt schon die Inanspruchnahme des Mutterschutzes.

Die Erfahrungen in anderen Großstädten haben bis jetzt gelehrt, daß neben der Eheberatung auch das Bedürfnis der Sexualberatung besteht. Zwei gesonderte Stellen dafür zu schaffen, wie dies z. B. in Frankfurt a. M. geschehen ist, empfiehlt sich zunächst nicht für Hannover, um e i n e Stelle möglichst lebensfähig zu gestalten.

Von der Beratungsstelle für Geschlechtskranke in der Stadt Hannover ist seit Oktober vorigen Jahres, seit Inkrafttreten des neuen Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bislang keine Abnahme der Geschlechtskrankheiten festgestellt.

Es ist auch das ein Fingerzeig, der Errichtung von behördlichen Eheberatungsstellen erhöhte Beachtung zu schenken.

Landesrat Dr. Wilhelm, Hannover.

Eheberatungsstellen der „Krankenkassenvereinigung Rhein-Main"

Der Jahresbericht der Vereinigung enthält über die dort geübte Eheberatung folgende Angaben:

Als weiteres prophylaktisches Mittel hat das sozialärztliche Institut die Eheberatung auf sein Programm gesetzt. Bei dieser Einrichtung, die wie die Berufsberatung, wohl die erste und einzigste im Freistaat Hessen ist, gingen wir von dem Gedanken aus, daß es eine ganze Anzahl schwerer Erbleiden und Volksseuchen gibt, die für die Ehepartner, wie für die Nachkommenschaft erhebliche gesundheitliche Gefahrenmöglichkeiten, oft genug Krankheit und vorzeitigen Tod des Einzelnen, Siechtum und Verelendung der Nachkommenschaft nach sich ziehen.

Große Summen werden, insbesondere von der Familienversicherung für die Behandlung dieser Krankheiten verschlungen. Die Träger der Sozialversicherung, vor allem die Krankenkasse würde ihre Pflicht nicht erfüllen, wollte sie die Versicherten nicht immer wieder auf diese Tatsache und Zusammenhänge hinweisen. Das herrschende persönliche Interesse der jungen Eheanwärter ist m. E. deshalb noch so auffallend gering, weil sie einmal von den gesundheitlichen Schädigungen, die sie und ihre Nachkommenschaft bedrohen, keine Ahnung haben, dann kann aber auch der Zeitgenosse des 20. Jahrhunderts trotz seiner demokratischen Einstellung noch nicht verstehen, daß ein Amt, das nur auf bessere Einsicht, auf größere Erfahrung und klarere Logik basiert, das nur an das Pflichtgefühl appelliert, ohne einen gesetzlichen Zwang auszuüben, wertvoll sein soll.

Immer wieder machen wir, wie auch andere die Erfahrung, daß nur der eine Partner oder die Partnerin sich beraten läßt, während der Kontrahent oder die Partnerin es vorzieht, zu Hause zu bleiben. In solchen Fällen hat der erteilte ärztliche Rat nur bedingte Geltung. Die eugenischen Momente, d. h. die Beurteilung, ob zwei annähernd gesunde Menschen zusammenpassen, ist in solchen Fällen unmöglich.

Schöne und recht befriedigende Erfolge erlebt man in den verhältnismäßig häufigen Fällen, wo n e r v ö s e S t ö r u n g e n, verbunden mit einem Angstgefühl für die Tage der jungen Ehe, den jungen oder auch älteren Mann zu uns führen.

Wir konnten die Mehrzahl dieser Fälle nachprüfen und uns über die günstigen Erfolge ehrlich freuen.

Weniger erfreulich sind die Verhältnisse, wo wegen A l k o h o l i s m u s des Mannes und in einem Falle wegen M o r p h i n i s m u s der Frau die Ehe bereits völlig zerrüttet war. In solchen Lagen ist guter Rat teuer. Mit Vernunftgründen ist den Säufern nicht beizukommen. Das Gesetz bietet, solange es nicht zu Mißhandlungen der Frau kommt, wenig Anhaltspunkte, einzugreifen. Zudem ist ein Einblick in die familiären und ehelichen Verhältnisse, insbesondere auch die Feststellung einer wenn auch indirekten Mitschuld der Frau für den Eheberater sehr schwer, wenn nicht unmöglich.

Die K i n d e r l o s i g k e i t spielt, wie ebenfalls anderswo bereits festgestellt wurde, für den Eheberater eine wichtige, immer wiederkehrende Rolle. Wenn man längere Zeit eine Eheberatungsstelle geleitet hat, wird es einem immer klarer, daß die kinderlose Ehe mit der Zeit eine schwere Bedrohung des Ehеglücks abgibt. In mancher Ehe ist das Kind das einzige Band, das die Partner noch zusammenhält und die einzige Gemeinschaft der beiderseitigen sonst auseinanderstrebenden Interessen.

Daß der Berater in solchen Fällen alle modernen Mittel zur Abstellung des Mangels zu vermitteln sucht, ist selbstverständlich.

Wir haben keine Möglichkeit, eine Eheerlaubnis oder ein Eheverbot auszusprechen. Unser Streben geht auch nicht dahin. Was wir mit unserer Beratung bezwecken, ist, daß die Eheschließenden sich vor Eingehen der Ehe über ihre gesundheitlichen Verhältnisse Klarheit verschaffen, genau wie sie es über ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu tun pflegen. Das gilt über den eigenen Zustand, wie bei beiderseitigem Einverständnis auch über die gesundheitliche Eignung des andern Teils. Die Entschlußfreiheit bleibt unberührt.

Nur mit Hilfe der Eheberatungsstelle können wir die Ehe in gesundheitlicher Beziehung auf eine feste Grundlage stellen zum Nutzen der kommenden Generation.

Für das laufende Berichtsjahr ist eine 2. Eheberatungsstelle in Worms aufgemacht, deren Betreuung in der Hand des Herrn S.-R. Dr. Marx in Worms liegt.

In Mainz nahmen im Berichtsjahr 1927 im ganzen 46 Personen die Stelle in Anspruch und zwar 15 männliche und 31 weibliche. Diese Mitglieder stammten zu 2 Drittel aus Stadt und Landkreis Mainz, während der Rest aus der weiteren Umgebung kam. Sie standen in einem Alter von 18 bis 42 Jahren. Ein Drittel derselben (15) fand den Weg zur Beratung zwei- und mehrmals, so daß der Erfolg eingeleiteter Behandlung festgehalten werden konnte.

Zielbewußte Eheberatung

Es ist falsch und für die Allgemeinheit verhängnisvoll, von der Schließung einer Ehe deswegen abzuraten, weil beide Partner mit üblen Erbeigenschaften behaftet sind. Im Gegenteil ist dahin zu streben, daß solche Leute vereinigt werden — nach einer mit ihrem Einverständnis vorgenommenen Sterilisation. Es ist nach meinen Begriffen die wichtigste Aufgabe der Eheberatung, zu verhindern, daß schlechte Erbeigenschaften im Volke weiter verstreut werden. Was gewisse Herren am grünen Tisch als „Regeneration" bezeichnen, das nenne ich als Vertreter der praktischen Eugenik „Verseuchung eines bisher noch gesunden Stammes".

Der von mir ausgearbeitete und seit fast drei Jahren dem Deutschen Reichstag vorliegende Entwurf zu einem neuen Gesetz betr. „Die tunlichste Verhütung unwerten und unglücklichen Lebens durch operative Maßnahmen (Lex Zwickau)" enthält in § 3 die folgende Vorschrift:

> „Geisteskranke, Geistesschwache, Epileptiker, Blindgeborene und Taubgeborene dürfen erst nach erfolgter Unfruchtbarmachung eine Ehe eingehen."

Die hierzu gehörige Ausführungsverordnung besagt in

§ 8. Jeder Anmeldung zum Eheaufgebot sind beizufügen:

a) polizeiliche Führungszeugnisse für die letzten fünf Jahre,

b) die Schulabgangszeugnisse,

c) auf besonderen Vordrucken erteilte Auskünfte über die Erblichkeitsverhältnisse. Daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind, bedarf der Versicherung an Eides Statt.

Ferner hat der Standesbeamte Auskünfte der Strafregisterbehörden herbeizuziehen.

Ergibt sich bei einem Verlobten die Annahme eines Mangels der in § 3 des Gesetzes bezeichneten Art, so übersendet der Standesbeamte die Akten dem zuständigen Medizinalbeamten zur gutachtlichen Aeußerung.

Erachtet dieser die Annahme für begründet, so hat der Standesbeamte die Eheschließung abzulehnen und die anderen für das Aufgebot zuständigen Standesämter zu benachrichtigen.

Die Ablehnung wird dem betreffenden Verlobten zugestellt; er kann binnen sechs Wochen durch Anrufung des Amtsgerichts Widerspruch erheben. Das weitere Verfahren richtet sich nach den §§ 4 und 5 dieser Ausführungsverordnung.

In den „Erläuterungen zur Lex Zwickau" heißt es zu § 8 der Ausführungsverordnung:

„Die öffentlichen Eheberatungsstellen haben auf Wunsch jedem Ehewerber bei der Ausfüllung des Vordrucks unter c) kostenlos behilflich zu sein. Und der Standesbeamte hat die Verlobten zunächst an die für ihren Wohnort zuständige Eheberatungsstelle zu verweisen, wenn die Ausfüllung des Vordrucks unter c) zu Zweifeln Anlaß gibt."

Die eheliche Vereinigung erblich schwer belasteter Partner — nach erfolgter Unfruchtbarmachung — halte ich nicht nur im volkswirtschaftlichen und eugenischen Interesse, sondern vor allem vom Standpunkt der vorausschauenden christlichen Nächstenliebe und Barmherzigkeit aus für so ungeheuer wichtig, daß öffentliche Mittel als „Eheschließungsbeihilfen" zur Erreichung des von mir angedeuteten Zweckes bereit gestellt werden müßten.

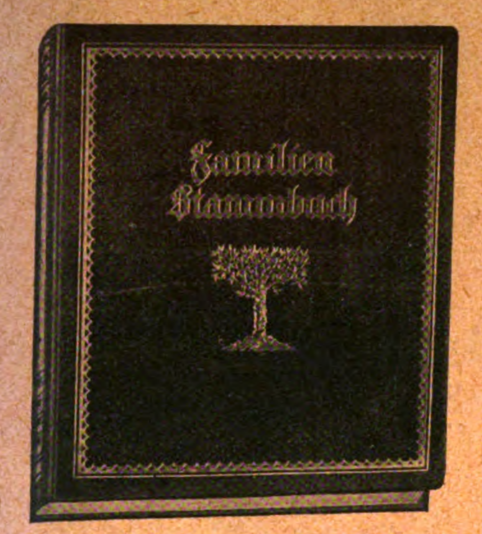
Medizinalrat Dr. Boeters in Zwickau.

Ein Ehrenbuch für's deutsche Haus,

das in keiner deutschen Familie fehlen sollte!

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung vor:

Deutsches Einheits-Familienstammbuch



Große Pracht-Ausgabe

Herausgegeben vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V.

I. Amtlicher Teil

II. Familien- und Heimatbuch
Zusammengestellt von Max Sachsenröder

III. Vornamen und ihre Bedeutung
Zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz, Dresden

200 Seiten Quartformat
Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpapier mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwünschte Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden M. 7.50

Diese neue Prachtausgabe des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches" ist bestimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise zu erfüllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache lediglich dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Sammlung der standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch dienen, daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufzeichnung über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie und ihre Geschichte zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere der Sippe und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wirken und jetzt noch schaffen und die Zukunft mitbauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werden und zum Nachdenken anregen. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung, Pflege und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und an unsere Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volksganzen ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu will dieses Buch seinen Anteil beitragen. Möchte Jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche Führung einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werden. Wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich, zerfällt das ganze Buch in drei Hauptteile, von denen der erste in der Hauptsache Raum für die amtlichen Beurkundungen des Standesamtes bietet, die also hier in einer besonders würdigen Form Aufbewahrung für ferne Zeiten finden, daneben aber auch noch einen ausgezeichneten Aufsatz des besten Sachkenners des deutschen Personenstands- und Eherechts, Regierungs-Präsidenten i. R. und Universitätsprofessor Dr. Otto Stölzel enthält. Ihm folgt als zweiter Teil das von Max Sachsenröder zusammengestellte Familien- und Heimatbuch, das in drei Abteilungen: 1. Familienzugehörigkeit, 2. Familie und Heimat, 3. Biologisches auf Grund exakter wissenschaftlicher Methode Anleitung und Vordrucke für alles bietet, was zur Aufzeichnung wichtiger Familien-Ereignisse in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form nötig ist, so daß derjenige, der die hier vorgesehenen Eintragungen gewissenhaft und sorgfältig vornimmt, sicher sein kann, eine Familiengeschichte anzulegen und zu hinterlassen, die für ihn selbst und für seine Nachkommen von größter Bedeutung und Wichtigkeit werden kann. Unter dem Mahnruf „Gebt Euren Kindern gute deutsche Vornamen" bringt der dritte Teil „Vornamen und ihre Bedeutung," zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz-Dresden, eine Auswahl deutscher Namen, die vielen Eltern willkommen sein wird, weil sie ihnen mit ihren klaren, leichtverständlichen Erklärungen über die Bedeutung jedes einzelnen Namens die Möglichkeit bietet, sich zuverlässig darüber zu unterrichten, welche Wünsche sie ihren Kindern durch den gewählten Vornamen mit auf die Lebensreise geben wollen. Zum Schluß sei noch betont, daß das ganze Buch in seiner vornehmen künstlerischen Ausstattung, dem geschmackvollen Einband, namentlich aber durch die praktische Art der Bindung, die es erlaubt, jederzeit etwa wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu denen die benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden, als eine Glanzleistung deutschen Buchgewerbes bezeichnet werden kann. So wird also ein Werk geboten, daß Allen willkommen sein wird und wärmstens empfohlen werden kann, die den Wunsch haben, sich und ihren Nachkommen ein echtes, rechtes Familienbuch zu schaffen, das die Geschichte der Familie wiederspiegelt zur Ehre und Nacheiferung aller, die sich zur Familie rechnen, ein **echtes Ehrenbuch für's deutsche Haus, das in keinem deutschen Hause fehlen sollte.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E.V.G.m.b.H.

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in Bln.-Schöneberg.

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

ummer 2 Berlin, 15. Februar 1929 Preis 40 Pf.

INHALT:

Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fach-
lehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61, Gitschiner Str. 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

4. Jahrgang — Berlin, 15. Februar 1929 — Nummer 2

Eugenik und Wertphilosophie

E. Ortner, St. Wolfgang

Wenn ich den Versuch unternehme, die Bedeutung der Wertphilosophie für die Eugenik in den allgemeinsten Zügen zu bestimmen, so tue ich dies nicht im Hinblick auf tatsächlich bestehende Verhältnisse, sondern im Hinblick auf Möglichkeiten, und — wie ich wohl hinzufügen darf — in der Hoffnung auf eine baldige Realisation derselben. Es ist ja seltsam, daß die Eugenik trotz des Wörtchens „eu", das sie in ihrem Namen führt, noch keinen Anschluß an die Wertphilosophie gefunden hat, und einigermaßen verständlich wird die Tatsache nur, wenn man sich Ursprung und bisherigen Entwicklungsgang der eugenischen Lehre und Bewegung vor Augen hält.

Dem Schoß der modernen Vererbungslehre entsprungen, hat die Eugenik begreiflicherweise von dieser als einer naturwissenschaftlichen Disziplin all das begriffliche Rüstzeug übernommen, das sie zu ihrem Aufbau benötigte, und so sind es auch naturwissenschaftliche Begriffe, mit denen man zuerst ihr Wesen und ihre Aufgabe zu bestimmen versucht. So wie die Hygiene darauf ausgeht, den Organismus des einzelnen Menschen gesund am Leben zu erhalten, so glaubt man die Eugenik als die Summe aller Bestrebungen, die auf die Gesundheit des Keimplasmas und die Erhaltung der Rasse abzielen, auffassen zu müssen, und in dem Worte „Rassenhygiene" findet diese Auffassung die entsprechende Bezeichnung.

Nun kann darüber, daß Gesundheit und Krankheit, Leben und Tod der physischen Sphäre angehören, kein Zweifel bestehen und

ebensowenig ist es zu bestreiten, daß die gerade erwähnte Auffassung der Eugenik, die sich rein physische Zwecke setzt, ohne inneren Widerspruch bestehen kann. Es ist nur die Frage, ob jemals ein Eugeniker diese Selbstbeschränkung wirklich geübt hat. Tatsächlich ist zu beobachten, daß bewußt oder unbewußt in die Begriffe Gesundheit und Krankheit, Leben und Tod stets ein Wertmoment hineingetragen wird, und daß dementsprechend auch Sinn und Begriff der Eugenik eine grundlegende Aenderung erfährt. Indem aber so naturwissenschaftliche Begriffe als Wertbegriffe verwendet werden, ergeben sich Unstimmigkeiten und Irrtümer aller Art.

Fürs erste dadurch, daß der Wertakzent dazu verleitet, den ursprünglichen Begriffsumfang zu erweitern und unrichtige Verallgemeinerungen zu machen. So versucht man z. B. die Krankheit, unter der wir rein physisch gefaßt, die Störung eines in der inneren Struktur des Organismus gründenden vitalen Prozesses verstehen, nunmehr als einen Zustand des Organismus an den Grenzen seiner Anpassungsfähigkeit zu definieren. Offensichtlich wird es dadurch ermöglicht, auch die durch Krankheit hervorgerufenen Endzustände, ferner Anomalien und Entartungserscheinungen, aber auch Minderwertigkeiten der verschiedensten Art dem Bereich der Krankheiten zuzuzählen; wie man denn z. B. auch die ethische Minderwertigkeit als „moral insanity" anzusprechen beliebt. Ob mit dieser Verallgemeinerung des Krankheitsbegriffes — der Gesundheitsbegriff erfährt dadurch als gegensätzlicher Begriff die gleiche Abhandlung — tatsächlich für die Bestimmung eugenischer Ziele etwas gewonnen wird, steht allerdings noch in Frage; denn man darf mit Recht bezweifeln, ob das gut Angepaßte stets wertvoll, das schlecht Angepaßte stets minderwertig ist.

Doch damit kommen wir zum zweiten und gewichtigeren Punkt. Indem nämlich naturwissenschaftliche Begriffe als Wertbegriffe fungieren, müssen notwendigerweise auch die Wertungen selbst in falsche Bahnen geraten. Nun scheint ja das Leben des Organismus als solches einen Wert zu besitzen und in den polaren Gegensätzen Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit glaubt man letzte Wertkategorien vor sich zu haben. Es ergibt sich demnach als Aufgabe der Eugenik, für die Erhaltung und die Gesundheit der Rasse des Menschen, d. h. der den Kern seines Wesens bildenden Erbmasse, Sorge zu tragen. Man stützt sich hierbei auf die Darwinsche Vorstellung des „survival of the fittest" und es scheint nur erforderlich, die natürliche Selektion, welche durch die Kultur so gut wie aufgehoben, ja in ihr Gegenteil, eine Kontraselektion verkehrt wird, durch künstliche Fortpflanzungsförderung aller lebenstüchtigen und Fortpflanzungshemmung aller lebensuntüchtigen Individuen zu ersetzen. Man übersieht dabei gänzlich, daß der Begriff der Kontraselektion vom rein biologischen Standpunkt aus ganz unverständlich bleibt. Wenn der Lebenstüchtige der ist, der aus dem Kampf ums Dasein als Sieger hervorgeht, so ist die Ausmerzung der Tüchtigen, die Kontraselektion, ein logischer Widerspruch. Für eine biologische Wertanschauung müßten also konsequenterweise eugenische Bestrebungen eine höchst überflüssige Sache sein.

Aber auch Gesundheit und Krankheit können für die Wertorientierung der Eugenik nicht letzte Ziele bedeuten. Das, was gesund ist, braucht ja offensichtlich noch lange nicht wertvoll zu sein und so könnte denn gerade ein Wiederherabsinken des Menschen auf eine tiefere, tierische Stufe mit einer beträchtlichen Festigung der Gesundheit verbunden sein. Nun scheint ja allerdings die Gesundheit, wenn nicht ein Selbstwert, so doch die Bedingung von Werten, die Krankheit die Bedingung von Unwerten zu sein. Wenn Werte in einem einheitlichen Erlebnisganzen gründen, für dessen Dasein ein Organismus die unentbehrliche Grundlage bildet, so ist es begreiflich, daß eine Störung der normalen organischen Funktion, worin wir ja das Wesen der Krankheit zu erblicken haben, zumeist auch eine Störung jenes einheitlichen Erlebnisses mit sich bringen wird. Es mag jedoch immerhin auch Fälle geben, wo die Krankheit dadurch, daß sie als eine übernormale Steigerung eines organischen Prozesses wirkt, eine Werterhöhung bedeutet. Man denke etwa an Dostojewskis „heilige Krankheit". Aber auch mittelbar kann sie gelegentlich dazu führen, einem höheren Werterleben zum Durchbruch zu verhelfen. „Wen Gott lieb hat, den züchtigt er."

Nun kommt ja allerdings in der heutigen Eugenik auch ein allgemeinerer und freierer Wertstandpunkt zur Geltung, so z. B. dort, wo man mit den Begriffen der Entartung und Aufartung, sofern man darunter die Verarmung, beziehungsweise die Bereicherung an w e r t v o l l e n Rassenelementen versteht, ihre Aufgabe zu bestimmen versucht. Aber es kann doch kaum geleugnet werden, daß die Wertanschauungen der Eugenik noch vielfach irrig sind und gelegentlich sogar den Eindruck einer gewissen Kulturfeindlichkeit machen, so daß gerade Persönlichkeiten mit feinem Kulturempfinden, die doch vor allen andern für die eugenische Sache gewonnen werden sollten, sich zurückgestoßen fühlen. Wie sollte dies aber belanglos sein für eine Bewegung, von deren durchgreifendem Erfolg die Rettung und Er-

neuerung der vom Untergang bedrohten abendländischen Kultur abhängen wird? Eine neue Wertorientierung der Eugenik erscheint demnach unbedingtes Erfordernis und es ist klar, daß hierbei der Wertphilosophie eine entscheidende Rolle zufallen wird.

Vor allem dadurch, daß sie der vererbungswissenschaftlichen Forschung die nötige Grundlage schafft. Um sagen zu können, ob und in welcher Weise irgendein Wertvolles der Vererbung unterliegt, muß doch offensichtlich dieses zuvor begrifflich genau bestimmt worden sein. Den Einwand, daß die Wertphilosophie von heute noch gar nicht in der Lage sei, diese begriffliche Bestimmung zu leisten, möchte ich keineswegs geringschätzig abtun, ihm aber doch entgegenhalten, daß im vorliegenden Fall eine unvollkommene Lösung noch immer um vieles besser ist als gar keine und daß die Fortschritte in der Wertanalyse gerade in den allerletzten Jahren — ich verweise nur auf die Arbeiten von Scheler, Spranger und Stern — vielversprechende sind. Ich bin übrigens der Meinung, daß auch schon wertbegriffliche Unterscheidungen höchst allgemeiner Art für die Vererbungsfrage von Bedeutung sein können. So mag z. B. die Feststellung, daß jeder Wert eine bestimmte Werthöhe besitzt, die auch dem ihm polaren Unwert zukommt, dazu führen, eine Minderwertigkeit, die sich nach außen hin in bestimmter Weise darstellt, das eine Mal als Unwert, das andre Mal als Wertmangel zu fassen. Während nun der Unwert eine psychische und weiterhin physiologische Konstitution voraussetzt, die auch dem parallelen Wert zukommt, ist der Wertmangel gerade durch das Fehlen einer derartigen Konstitution bedingt. Die Minderwertigkeit beruht also im ersten Fall auf einer besonderen Konstellation äußerer Momente, d. h. darauf, daß Faktoren, die nicht zu der das Wertniveau, also Wert wie Unwert bedingenden Konstitution gehören, eine entscheidende Wirksamkeit besitzen. Eine Vererbung der Minderwertigkeit kann also nur dann stattfinden, wenn auch diese Faktoren in irgend einer Weise vererbt werden. Im zweiten Fall dagegen wird die Minderwertigkeit, da sie doch unmittelbar auf einer Konstitution beruht, welche gegenüber der das Wertniveau bedingenden verschiedenartig ist, als solche der Vererbung unterliegen. So kann, um einen konkreten Fall zu nehmen, die Veranlagung eines großen Heiligen sehr wohl der Veranlagung eines großen Sünders entstammen, niemals aber der eines religiös gänzlich stumpfen Menschens.

Wenn ich so an erster Stelle die Dienste hervorhebe, welche die Wertphilosophie, insbesondere durch Zusammenarbeit mit der neueren Strukturpsychologie, der menschlichen Vererbungsforschung zu leisten vermöchte, so soll doch damit nicht gesagt sein, daß die Wertphilosophie nur in dieser Hinsicht für die Eugenik Bedeutung gewinnen könnte. Es wäre ja überhaupt noch zu fragen, ob die Eugenik als Kulturpraxis von den Ergebnissen der Vererbungsforschung in so weitem Ausmaß abhängig ist, als vielfach angenommen wird. Sicherlich stiftet die Anschauung, daß jeglicher Fortschritt der eugenischen Bewegung an den Fortschritt der Vererbungswissenschaft gebunden sei, großen Schaden, indem sie dort ängstliche Bedenken wachruft, wo einzig und allein frischer Wagemut von Nöten wäre. Tatsächlich ist ja doch die Aktionsbereitschaft der Eugenik schon mit der allgemeinen theoretischen Feststellung, daß die Vererbung für die gesamte, leibliche und seelische Konstitution des Menschen von entscheidendem Einfluß ist, gegeben. Und so liegt denn auch das allergrößte Verdienst der modernen Vererbungswissenschaft um die eugenische Bewegung darin, daß sie in einer Zeit, in welcher der Glaube an Erziehung und Umweltverbesserung allmächtig geworden ist, jene Ueberzeugung aufs neue weckt und wach erhält.

Sind nun die Verhältnisse auf dem Gebiet der Werttatsachen nicht in vieler Hinsicht ganz ähnliche? Hat nicht auch hier im Verlauf der positivistischen Aera der Glaube an den Wert dem Glauben an die Lust weichen müssen und erwächst nicht auch hier der Wertphilosophie die Aufgabe, die schlummernde Ueberzeugung von dem Dasein einer Welt der Werte wachzurufen? Man wird diese Frage bejahen müssen, auch wenn man dem Gedanken einer Beherrschung des Lebens durch die Wissenschaft skeptisch gegenübersteht. Sicherlich besitzen wir ja nicht mehr das naive Vertrauen zur Wissenschaft, so wie es die Menschen der idealistischen Epoche beseelte, da sie den kühnen Versuch unternahmen, das Leben in seiner Totalität dem Urteilsspruch der Wissenschaft zu überantworten. Aber wir können heute ebensowenig die kühle Selbstherrlichkeit verstehen, mit welcher sich der Positivismus als eine souveräne Macht dem Leben gegenüberstellte. Wir sind eben heute zur tieferen Einsicht gelangt, daß auch die Wissenschaft außer der ihr immanenten Erkenntnisfunktion eine Funktion besitzt, welche sie über sich selbst hinausweist; anders gesprochen, daß sie weder das Leben in seiner Totalität umfaßt, noch außerhalb desselben steht, sondern eben selbst ein Teil des Lebens ist.

So eignet denn auch der Wertphilosophie eine solche Lebensfunktion und sie ist nicht damit beschlossen, daß die Ueberzeugung vom Dasein einer Wertewelt durch sie Stütze und Befestigung erhält. Sie zeigt sich vielmehr

auch darin, daß dieser Welt der Werte ein tieferes Verstehen erwächst, das sie befähigt, sich ihrer selbst bewußt zu werden. Ein derartiges Verstehen ist aber die Grundlage jeglichen Zusammenschlusses der Menschen zu überindividuellen Formen höherer Kultur, d. h. bewußter Wertschöpfung. Nur indem die allgemeinen Bedingungen erkannt werden, unter denen das eigene Werterlebnis stattfindet, können die praktischen Erwägungen, welche auf die systematische Pflege ähnlichen Werterlebens gerichtet sind, Klarheit und Sicherheit erlangen und nur soweit sie von diesem methodisch durchgebildeten Verstehen beraten sind, wird hinsichtlich des Erfolges mit einem größeren Ausmaß an Verläßlichkeit und Fruchtbarkeit zu rechnen sein.

Und noch ein Weiteres. Indem das eigene Werterlebnis in seiner allgemeinen Struktur sichtbar wird, eröffnet sich auch ein Zugang zum Werterleben anderer Menschen, insofern dieses, wenn auch ein besonderes, doch ebenfalls jene allgemeine Wertstruktur aufweisen muß. Dadurch wird aber jene Tendenz überwunden, welche zwar natürlich, doch höchst unheilvoll, alles fremde seelische Leben nach Analogie der eigenen dem Wesen nach doch einzigartigen Erfahrung zu erklären und zu werten sucht.

Was solches auf der Wertanalyse gründendes Verstehen für die Eugenik bedeutet, wenn diese nur einmal das Stadium der bloßen Lehre — die ja doch nur eine wenn auch überaus wichtige Vorarbeit sein kann — hinter sich gelassen und die Arbeit an der ihr zugefallenen Kulturaufgabe aufgenommen hat, muß jedermann einleuchten. Es ist ja klar, daß die „negative“ Form der Eugenik, d. h. diejenige, welche auf die Ausmerzung minderwertiger Bevölkerungselemente bedacht ist, an sich nicht genügt, das große Werk der Kulturerneuerung durchzuführen. Fürs erste schon deshalb, weil stets nur ein ganz winziger Bruchteil der Bevölkerung von ihr getroffen werden kann; des weiteren aber, weil die Höhe einer Kultur eben durch die zuhöchst stehenden Individuen, die zur Führerschaft Berufenen, bestimmt wird. Die „positive“ Form der Eugenik aber, welche die möglichst starke Vermehrung der wertvollen Bevölkerungselemente anstrebt, wird, so wertvoll hierbei auch staatliche Maßnahmen im einzelnen sein mögen, naturgemäß nur dann Erfolg haben, wenn sie von einer großen gesellschaftlichen Organisation getragen wird; von einer Organisation also, in der sich alle Menschen zusammenfinden, die ein höheres Leben und eine echte Kultur noch zu werten wissen und die außerdem selbstlos genug sind, nicht für die eigene Person, sondern für das kommende Geschlecht wirken zu wollen. Die Mitglieder der Gesellschaft würden demnach religiöse Einstellung und ethische Gesinnung, sowie eine gewisse allgemeine Lebenshöhe besitzen müssen. Es wird ihnen aber auch in besonderem Maße weiter Blick und freier Sinn von Nöten sein. Sie sollten also das Ideal verkörpern, das Goethe in „Wilhelm Meisters Lehrjahren“ in dem Abbé, dem führenden Geist innerhalb des Geheimbundes, gezeichnet hat und von dem er Jarno sagen läßt: „Was ihn uns so schätzbar macht, was ihm gewissermaßen die Herrschaft über uns alle erhält, ist der freie und scharfe Blick, den ihm die Natur über alle Kräfte, die im Menschen nur wohnen, und wovon sich jede in ihrer Art ausbilden läßt, gegeben hat. Die meisten Menschen, selbst die vorzüglichen, sind nur beschränkt: jeder schätzt gewisse Eigenschaften an sich und andern; nur die begünstigt er, nur die will er ausgebildet wissen. Ganz entgegengesetzt der Abbé; er hat Sinn für alles, Lust an allem, es zu erkennen und zu befördern.“ Was mit diesen Worten charakterisiert wird, ist nichts anderes als der Geist wertphilosophischen Verstehens, der sich nicht abseits des Lebens hält, sondern selbst schöpferisches Leben geworden ist. Der sich zugleich aber davor hütet, seine werteschaffende Tätigkeit aus sich heraus durch ein bestimmtes Wertziel von vornherein festlegen zu wollen.

Wie sehr auch diese Einsicht gerade der positiv gerichteten Eugenik von Nöten sein wird, läßt sich aus einem Einwand ersehen, welcher gegen sie gelegentlich, und nicht von den schlechtesten ihrer Gegner, erhoben wird und welcher dahin lautet, daß in dem Umstand, daß hier der Mensch über den Menschen gleichsam wie Gott bestimme, Vermessenheit und Entwürdigung zugleich liege. Allerdings erweist sich dieser Einwand als ein irriger, insofern er sich überhaupt dagegen wendet, daß eine Lebenstendenz, die bisher dem Zufall des natürlichen Geschehens überlassen war, nunmehr in die bewußte Sphäre der Kultur gehoben wird. Denn konsequenterweise müßte man dann gegen jegliche Kultur Stellung nehmen. Der Einwand würde aber sofort ein berechtigter werden, wenn die Vorstellung, die seine Grundlage bildet, nämlich die Vorstellung einer Menschenzüchtung ganz analog dem Züchtungsverfahren bei Tieren und Pflanzen nicht bloß eine falsche Vorstellung bliebe. Menschenzucht läßt sich nämlich wirklich nicht so betreiben, wie man etwa Schaf- oder Kartoffelzucht betreibt. Die Aufstellung eines bestimmten Zuchtzieles würde nicht nur der schlimmsten Einseitigkeit Tür und Tor öffnen, sie würde vor allem auch eine Reglementierung des Geschehens von bedenklichster Art bedeuten.

Auch gegen diesen falschen Nationalismus schützt die Wertphilosophie, wie sie denn auch schon vor zweieinhalb Jahrtausenden aus dem Munde Laotse's ihr wu wei, d. h. „nicht machen" verkündete. Sie erkennt eben, daß der Wert stets ein Individuelles, Einziges ist, welches im Allgemeinen, das als Ziel allein erfaßbar ist, niemals seinen Grund haben kann.

Damit setzt die Wertphilosophie dem, was sie für die Eugenik zu bedeuten vermag, selbst die Grenze. Sie muß der Eugenik, insofern diese schöpferisches Leben ist, die Verantwortung allein überlassen, aber indem sie es tut, richtet sie an selbe auch die Mahnung, das Bewußtsein dieser Verantwortung stets wach zu erhalten und vor allem stets dessen eingedenk zu sein, daß sie nicht bloß ein Gedanke ist, sondern vor allem ein Wille — und eine Tat.

Das Norwegische Eugenik-Programm und die Leningrader Eugenische Gesellschaft

In einer Sitzung der Leningrader Eugenischen Gesellschaft wurde beschlossen, Eugenik-Programme anderer Länder zu besprechen, um die verschiedenen Vorschläge zur Lösung der rassenhygienischen Hauptprobleme zu klären. Man wählte als Ausgang das „Norwegische Programm", das bereits 1908 von Dr. Jon Alfred Mjöen, vom Vinderen-Laboratorium bei Oslo, ausgearbeitet, seitdem wiederholt auf Tagungen verschiedener Gesellschaften, sowie in Zeitschriften und Zeitungen erörtert und auch 1913 auf dem Kongreß für Eugenik in Paris im Prinzip gebilligt worden war.

Das Norwegische Eugenik-Programm
(in gekürzter Form).

Negative Rassenhygiene (Verminderung der Zahl der minderwertigen Rassenelemente):

a) Isolierung (negatives Kolonisationssystem), freiwillige für Schwachsinnige, Epileptiker und ähnliche Individuen mit seelischen oder körperlichen Defekten; zwangsmäßige für Alkoholiker, Gewohnheitsverbrecher, Berufsbettler und arbeitsscheue Personen. Man soll nicht das Verbrechen, sondern den Verbrecher behandeln.

b) Sterilisierung. Keine zwangsmäßige Unfruchtbarmachung. Freiwillige für gewisse Typen, die Isolierung vermeiden wollen.

Positive Rassenhygiene (Vermehrung der wertvollen Rassenelemente).

c) Biologische Aufklärung, Rassenbiologie als Unterricht in der Schule und der Universität. Verteilung aufklärender Schriften. Staatslaboratorien für Rassenbiologie und Genealogie. Die Erziehung der Mädchen soll nicht vermännlicht werden; auch sie sollen besonders in Biologie unterrichtet werden (Erneuerung der Familie).

d) Steuer-, Lohn- und Kolonisierungsmaßnahmen zu Gunsten der Familie. Mutterschaftsversicherung und andere entsprechende Schutzmaßnahmen für erwerbstätige Personen (Positives Kolonisierungssystem).

Prophylaktische Rassenhygiene (vorgeburtlicher Schutz des Individuums).

e) Kampf gegen Rassengifte (insbesondere Syphilis), narkotische Gifte (insbesondere Alkohol) und 1. Vorbeugung von Rassenverschlechterung als Aufgabe des Staates. 2. Gesundheitszeugnisse vor der Eheschließung. 3. Klassifizierung und progressive Besteuerung alkoholischer Getränke.

f) Kreuzung zwischen ungleichen Rassen soll — solange wir nicht mehr Kenntnisse darüber gesammelt haben — nicht empfohlen werden. Bei Ausarbeitung von Gesetzen und Bestimmungen über Einwanderung soll auf diesen Punkt das größte Gewicht gelegt werden.

g) Biologische Aufnahme des ganzen Volkes (Biogramm).

Die Abschnitte a) und b), die sich auf negative Rassenhygiene beziehen, wurden gemeinsam besprochen.

P. J. Ljubinsky macht darauf aufmerksam, daß die Behandlung dieser Fragen äußerste Vorsicht erfordere, da hier ein Zusammenwirken erblicher und sozial ungünstiger Einflüsse möglich sei. Isolierung erachtet er als wünschenswert a) für Idioten und Geistesschwache, b) für Gewohnheitsverbrecher, die Degenerationszeichen, geistige Defekte oder sexuelle Psychopathie aufweisen und c) für Individuen, die an erblichen Geisteskrankheiten, Epilepsie, Alkoholismus oder Syphilis leiden. Da die erforderliche Isolierungszeit

eine sehr lange Dauer umfaßt, ist die Anwendung dieser Maßregel aus lediglich eugenischen Gründen kaum möglich. Andererseits ist Sterilisierung nur aus rassenhygienischen und auf keinen Fall aus sozialen Gründen erlaubt. Sie kann nur auf Beschluß eines Kollegiums von Sachverständigen und mit Erlaubnis des betreffenden Individuums oder seiner gesetzlichen Vertreter erfolgen. Wie die in den Vereinigten Staaten gemachten Erfahrungen zeigen, ist die Zwangssterilisierung mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Sie wird erst in Zukunft, nach Vertiefung unserer Kenntnisse über Vererbung, als zulässig gelten können. Freiwillige Sterilisierung auf Wunsch des Individuums selbst ist ganz unzulässig, da man sich dieser Maßregel zu unmoralischen Zwecken bedienen könnte.

B. D. Ossipow bemerkt, daß die im ganzen als gesund zu erachtenden Vorschläge des Norwegischen Programms im einzelnen noch nicht die rechte Fassung haben. Ausdrücke wie „geistesschwach", „epileptisch" usw. sind zu allgemein. Was für eine Kategorie erlaubt, ja wünschenswert ist, ist für eine andere keineswegs notwendig. Ebenso subjektiv sei z. B. der von P. J. Ljubinsky erwähnte Ausdruck „Degenerationszeichen". Im ganzen hält der Redner die Sterilisierung für ganz bestimmte Kategorien von Personen für prinzipiell zulässig. Sie könne aber mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines ablehnenden Verhaltens seitens der Bevölkerung und wegen der Befürchtung nicht wieder gut zu machender Mißgriffe nur geringe Bedeutung erlangen.

W. M. Bechterew nimmt an, daß die Isolierung sich praktisch schwer durchführen lassen wird. Eine solche Isolierung wäre nur aus sozialen Gründen möglich. Andererseits erachtet auch er die Anwendung der Zwangssterilisierung für zulässig in Fällen, in denen Erzeugung einer für die Gesellschaft schädlichen Nachkommenschaft befürchtet wird. Eine solche Zwangssterilisierung würde zur Gesundung der Bevölkerung beitragen. Zugunsten der Zwangssterilisation kann auch die Tatsache angeführt werden, daß die negativen Elemente sich stark fortpflanzen.

L. L. Okintschetz bemerkt, daß die Sterilisierung weiblicher Personen ins Gebiet der Bauchchirurgie gehört und daher mit einer gewissen Gefahr verbunden ist.

G. P. Selenyi ist der Ansicht, daß die Unfruchtbarmachung in der Gegenwart keine große praktische Anwendung finden kann, und daß es auch ziemlich unsicher ist, ob sie für die Zwecke, die man dabei im Auge hat, geeignet ist.

Ju. A. Philiptschenko spricht sich ebenfalls gegen die Sterilisierung aus. Er betont gewisse Gefahren, die mit dieser Operation verbunden sind, die Möglichkeit unabänderlicher Mißgriffe und die Tatsache, daß die Sterilisierung eine Art negativer Auslese darstellt, die viel zu unbedeutende Resultate ergibt, wenn sie allein angewandt wird. Zudem könne die Propaganda für diese Maßregel dem Gedanken der Eugenik im ganzen schaden.

Nach Schluß der Diskussion sprachen sich die Mitglieder der Gesellschaft im Prinzip für Sterilisierung und Isolierung unter Anwendung der zulässigen Mittel aus. Isolierung wurde als wünschenswert erklärt für gewisse Kategorien Geisteskranker, für Gewohnheits- und rückfällige Verbrecher und für solche Individuen, deren Fortpflanzung aus sozialen oder rassenhygienischen Gründen als schädlich für die Gemeinschaft erachtet wird. Sterilisierung soll nur nach Beschluß eines aus Sachverständigen bestehenden Kollegiums, nach Zustimmung des betreffenden Individuums oder seines gesetzlichen Vertreters und zwar ausschließlich aus rassenhygienischen, keineswegs aber aus sozialen Gründen zulässig sein. Diese Ansicht von der Zulässigkeit der Sterilisierung in bestimmten Fällen wurde von einer ansehnlichen Mehrheit der Mitglieder unterstützt. Einzelne Stimmen wurden für die Anwendbarkeit der Zwangssterilisierung abgegeben, während eine Anzahl Mitglieder wiederum für die gänzliche Streichung dieses Punktes aus dem rassenhygienischen Programm stimmte.

Ueber den ersten Abschnitt des positiven rassenhygienischen Programms, der die biologische Aufklärung behandelt (Teil c), sprach sich die Versammlung dahin aus, daß die Einführung rassenhygienischer Ideen zunächst und vor allem für die höheren Schulen (Gymnasien usw.) wünschenswert sei, und zwar nicht im Rahmen eines besonderen Fachs, sondern als Teil des Unterrichts in Biologie, Geographie usw. Gleichzeitig wurde als notwendig erkannt, daß sich die Lehrer rassenhygienische Kenntnisse aneignen. Zu diesem Zwecke müssen die Behörden für soziale Fürsorge ihr möglichstes tun; es sollen z. B. an den Lehrerseminaren entsprechende Vorlesungen abgehalten werden und dergleichen mehr.

Der nächste Abschnitt des Programms (Positive Eugenik, d) betrifft Probleme der Besteuerung, der Löhne und der Bevölkerungspolitik.

P. J. Ljubinsky macht darauf aufmerksam, daß die Nachkriegsgesetze einiger europäischer Länder Bestimmungen über Unter-

stützung kinderreicher Familien enthalten. Allerdings sind gegen eine solche Politik manche Einwände erhoben worden. Es wird bestritten, daß durch diese Maßregeln eine Geburtenzunahme unter den vom rassenhygienischen Gesichtspunkt besonders wertvollen Elementen erreicht werden könnte. Andererseits könnte diese Politik erhöhte Kindersterblichkeit begünstigen. Die Verteidiger dieser Maßregeln gehen von der Idee aus, daß eine allgemeine Geburtenzunahme im ganzen doch als vorteilhaft erachtet werden muß, und daß die Kindersterblichkeit zum Ueberleben der stärkeren Elemente beiträgt. Ljubinsky hält es für möglich, in Rußland drei Punkte als „Minimumprogramm" zu vertreten: a) soziale Mutterschaftsversicherung, b) Pension für Mütter und c) Begünstigung der Geburtenzunahme durch Vorteile auf dem Gebiete der kommunalen und staatlichen Besteuerung.

Nach Schluß der Diskussion sprachen sich die Anwesenden für Zweckmäßigkeit folgender Maßnahmen aus: a) soziale Mutterschaftsversicherung, b) Pension für Mütter, c) Erleichterung der wirtschaftlichen Lage kinderreicher Familien, namentlich durch Berücksichtigung bei kommunaler und staatlicher Besteuerung und d) andere Maßregeln zur Hebung der Geburtenzahl, besonders Aenderung des Lohnsystems für Arbeiter und Angestellte mit Berücksichtigung der Familienverhältnisse der Lohnempfänger.

Vor Eintritt in die Diskussion über prophylaktische Eugenik wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen beschlossen, den ersten Abschnitt (e) in zwei Unterabteilungen getrennt zu behandeln: 1. Maßregeln, die sich auf die Eheschließung beziehen, und 2. Kampf gegen chemische Präventiv- und Abortivmittel.

Bei Besprechung des ersten dieser Punkte teilte P. J. Ljubinsky Einzelheiten aus der diesbezüglichen Gesetzgebung in Rußland und im Auslande mit. Er hielt es seinerseits für wünschenswert, in Rußland folgende Bestimmungen einzuführen: a) Aufnahme in das Eheregister erst nach dem zweiten Besuch des Standesamts. In der Zeit, die zwischen dem ersten und dem zweiten Besuch liegt, soll das Brautpaar eine aufklärende Broschüre erhalten; auch sollen sich die Ehebewerber schriftlich verpflichten, einander über ihren Gesundheitszustand zu unterrichten, b) Aerzte sollen, soweit Geschlechtskrankheiten in Frage kommen, von ihrer Schweigepflicht entbunden werden, c) Verbot der Eheschließung zwischen Geisteskranken.

P. J. Ljubinsky meinte, daß man über die extremen Einstellungen zu diesem Problem — vollständige Gleichgültigkeit einerseits und strenge Maßnahmen andererseits — nicht viel Worte zu verlieren brauche. Das empfehlenswerteste sei etwas, was zwischen den beiden Extremen liege, ein System der Kompromisse.

Die Versammlung stellte sich ebenfalls auf diesen Standpunkt. Es wurde die Entschließung angenommen, wonach die Gesellschaft gewisse gesetzgeberische beschränkende Bestimmungen für zweifellos nützlich erachtet.

Ueber die Frage der chemischen Präventiv- und Abortivmittel wurden folgende Ansichten geäußert:

P. J. Ljubinsky erwähnte die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Arbeiter gegen gewerbliche Gifte, ferner die gegen den Mißbrauch narkotischer Gifte. Er hielt es für zweckmäßig, sofort einen Kampf gegen die Alkoholdurchseuchung, namentlich der heranwachsenden Generation, zu eröffnen.

W. J. Ossipow erklärt, daß für den Kampf gegen den Mißbrauch narkotischer Gifte (Morphium usw.) Maßnahmen auf internationaler Grundlage erforderlich seien.

L. G. Orschansky macht auf die engen Beziehungen zwischen Alkoholismus und Kriminalität aufmerksam.

Ju. A. Philiptschenko betont, daß vom Standpunkte der Genetik aus die Einflüsse des Alkohols und der Syphilis nicht als erbändernd im wahren Sinne des Wortes erachtet werden können. Diese Gifte rufen jedoch lange anhaltende Veränderungen (Modifikationen) hervor, die sich in der direkten Nachkommenschaft deutlich widerspiegeln. Aus diesem Grunde gehört der Kampf gegen diese Gifte zu den Aufgaben der Eugenik.

W. A. Schile betrachtet den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten als eine der wichtigsten Aufgaben der Eugenik.

Die Versammlung nahm einen Beschluß an, wonach weitgehendste Aufklärung über die Gefahren der Präventiv- und Abortivmittel und der narkotischen Gifte erforderlich sei.

Der letzte Abschnitt des Programms (f) befaßt sich mit der Frage der Kreuzung verschiedener Rassen.

Nach Abschluß der Diskussion äußerte sich die Versammlung dahin, daß die außerordentlich wichtige Frage der Rassenkreuzung schwerlich als endgültig gelöst betrachtet werden kann. Im Gegensatz zu der Stellungnahme des Norwegischen Programms muß festgestellt werden, daß, solange man über keine anderen gültigen Tatsachen verfüge, man sich nicht gegen Kreuzung verschiedener Rassen und Völker aussprechen könne.

(Eugenic Review, XIX, 1928.)

Biologische Auslese

Hans Grüneberg, z. Zt. Berlin

Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, daß nicht, wie der Laie oft anzunehmen geneigt ist, direkte Einflüsse der Umwelt Veränderungen in der erblichen Beschaffenheit der Individuen und ihrer Nachkommen verursachen, sondern daß dafür Kreuzung und Mutation (Idiokinese), d. h. sprunghaft von innen heraus erfolgende Abänderung in der Erbmasse, verantwortlich zu machen sind. Im Folgenden soll nun ein kurzer Ueberblick darüber gegeben werden, wie in kleinem Ausmaß entstandene neue Konstellationen zu Veränderungen der Erbbeschaffenheit ganzer Populationen, Bevölkerungsgruppen und Rassen Anlaß geben können, und welche Bedingungen dafür maßgebend sind. Behandelt werden hier Auslesevorgänge, wie sie bei freilebenden Pflanzen und Tieren vorkommen. Alle hierfür gültigen Gesetzmäßigkeiten treffen auch für den Menschen zu; manche bei diesem gefundene Selektionserscheinungen bewirken in ihrem Endergebnis oft gerade eine Artverschlechterung, also das umgekehrte wie die natürliche Auslese. Es ist das auf die komplizierte, von geistigen und sozialen Dingen stark beeinflußte Schichtung der menschlichen Gesellschaft zurückzuführen. Man hat diese Erscheinungen als soziale Auslese der auch in der menschlichen Gesellschaft stark wirksamen biologischen Auslese gegenübergestellt. Nur von dieser letzteren soll hier die Rede sein.

Die Grundlagen der Auslese bilden drei Erfahrungssätze:

1. Der den Lebewesen zur Verfügung stehende Raum mit allen Lebensbedürfnissen wie Nahrung usw. ist beschränkt.
2. Fast alle Lebewesen erzeugen eine Ueberzahl von Nachkommen.
3. Die Lebewesen zeigen erbliche Verschiedenheiten.

Die beiden ersten Sätze ergeben die Notwendigkeit, daß ein Teil der Ueberproduktion an Nachkommen wieder zugrunde geht, wie wir das überall in der Natur beobachten. Werden die überschüssigen Individuen ohne Rücksicht auf ihre Erbbeschaffenheit, z. B. durch Naturkatastrophen, beseitigt, so spricht man von wahlloser Vernichtung, und diese verändert die erbliche Beschaffenheit der Population nicht. Kombiniert sich aber die Vernichtung der überschüssigen Organismen mit ihrer erblich bedingten Anpassung bzw. Nichtanpassung an die gegebenen Verhältnisse, so kommt es zu dem, was man als Selektion oder Auslese bezeichnet. Sie beruht also darauf, daß die erblich verschiedenen Individuen in verschieden hohem Maße an ihre Umgebung angepaßt sind. So ist es klar, daß Individuen, die eine Schwäche des Verdauungsapparates haben, am ersten an Verdauungsstörungen zugrunde gehen werden, während normale diese überstehen, oder daß die jeweils langsamsten Exemplare am ersten von Feinden erlegt werden, oder daß die kräftigsten, also bestgenährten Individuen, am leichtesten eine Hungerperiode überstehen usw. Sind nun diese Verschiedenheiten erblicher Natur, so führt die überwiegende Ausmerzung bestimmter Genotypen zur Veränderung der Erbmasse der ganzen Population.

Man kann bei der Auslese stets eine Gruppe von Individuen unterscheiden, die ausgeschaltet, und eine, die erhalten wird. Ist die Gruppe, die erhalten bleibt, hinsichtlich des fraglichen Merkmals, das den Anlaß zur Selektion gibt, rezessiv, kommt ihr also die Erbformel aa zu, so werden oft alle AA- und Aa-Individuen mit der Zeit verschwinden. Schließlich bleiben dann nur aa-Individuen übrig, die, weil sie gleicherbig (homozygot) sind, eine konstante Rasse bilden und rein weiterzüchten.

Etwas anders liegt die Sache, wenn die rezessive Form ausgeschaltet und die dominante erhalten bleibt, wie das z. B. bei sehr vielen krankhaften Anlagen beim Menschen der Fall ist. Selbst wenn alle aa-Individuen schon in der Jugend zugrunde gehen, also nicht zur Fortpflanzung kommen, so werden doch immer wieder solche Individuen geboren, nämlich von verschiedenerbigen (Heterozygoten) Aa × Aa, die ja äußerlich den Homozygoten AA gleich sind und somit keinen Anlaß zu einer Auslese bieten. Kommen aber immer wieder die herausspaltenden aa-Individuen nicht oder in geringerer Anzahl zur Fortpflanzung, so werden allmählich auch die Aa-Tiere immer seltener, während die AA-Individuen entsprechend immer mehr an Zahl zunehmen. Damit wird auch die Wahrscheinlichkeit, daß gerade zwei Aa-Individuen sich paaren, immer geringer. Mit der Zeit werden also auch solche ursprünglich teilweise heterozygoten Stämme allmählich mehr und mehr konstant, so daß nur noch sehr selten einmal die ungünstige Form durch Mendelspaltung zum Vorschein kommt.

Findet eine Auslese statt bei Gruppen, die sich in mehreren Merkmalen unterscheiden, und wird nur eine bestimmte Gruppe ausgeschaltet, so macht sich das nicht nur in dem allmählichen Verschwinden dieser Gruppe bemerkbar, sondern auch andere Individuengruppen können in ihrem zahlenmäßigen Verhältnis davon mitbe-

troffen werden. Sehr schön zeigt das ein von **Baur** berechnetes Beispiel. Wenn man auf einer Insel eine gleiche Anzahl kurzhaarige wildfarbige Kaninchen und blaue Angorakaninchen aussetzen würde, so hätten die Tiere der F_1-Generation alle kurzhaariges wildfarbiges Fell. Die aus der Kreuzung dieser Tiere hervorgegangene F_2-Generation würde dann zahlenmäßig folgendermaßen zusammengesetzt sein[1]):

wildfarbig kurzhaarig	27
„ Angora	9
schwarz kurzhaarig	9
„ Angora	3
blau-wildfarbig kurzhaarig	9
„ „ Angora	3
blau kurzhaarig	3
„ Angora	1

Wenn man nun annimmt, daß alle blauwildfarbigen Angora-Tiere vollständig ausgemerzt werden, weil sie aus irgend einem Grunde weniger lebensfähig sind als die anderen, daß sie also nie zur Fortpflanzung kommen, so werden zwar trotzdem zunächst auch noch solche Tiere geboren werden, da sie auch von ganz anders aussehenden Eltern erzeugt werden können. Aber ihre Anzahl nimmt ab. Die nachstehende Tabelle (nach **Baur**) zeigt die Zusammensetzung der F_3-Generation, die unter den obigen Bedingungen entstehen würde.

Ohne Auslese müßte die F_3-Generation die nachfolgenden Kategorien aufweisen	im Verhältnis	in % ausgedrückt	Die Ausmerzung aller blauwildfarbig. Angora-Tiere gibt das Verhältnis (auch i. % ausgedrückt)	d. h. Zunahme oder Abnahme in %
wildfarb. kurzhaarig	27	42,18	44,44	+ 2,26
„ Angora ...	9	14,06	13,82	— 0,24
schwarz kurzhaarig .	9	14,06	14,67	+ 0,61
„ Angora ...	3	4,69	4,46	— 0,23
blauwildfarb. kurzh.	9	14,06	13,82	— 0,24
„ Angor.	3	4,69	3,19	— 1,50
blau kurzhaarig	3	4,69	4,46	— 0,23
„ Angora	1	1,56	1,12	— 0,44

Man sieht, daß nicht nur die blau-wildfarbigen Angora-Kaninchen, sondern auch viele andere Gruppen ab-, andere wiederum zugenommen haben. Es tritt also eine Verschiebung der Zahlenverhältnisse ein, die sich in der Folge der Generationen, in denen Auslese stattfindet, immer mehr steigert. So verändert sich also mit der Zeit, obschon nur eine einzige Gruppe der Kaninchen der Ausmerzung verfällt, auch das gegenseitige Zahlenverhältnis aller anderen Formen. Natürlich gilt das nicht nur für das angenommene Beispiel, sondern, verschieden von Fall zu Fall, für alle Organismengruppen, in denen Auslese stattfindet, und das sind wohl restlos alle, in denen überhaupt erbliche Verschiedenheiten vorkommen.

Man findet sehr häufig in verschiedenen Gebieten nahe verwandte Arten oder Rassen, die sich u. a. auch in solchen Merkmalen unterscheiden, die für die Erhaltung des Lebens gar keine Bedeutung zu haben scheinen, wie z. B. Pflanzenrassen, mit glattrandigen oder gezähnten Blättern u. a. m. Wie kommt es, daß diese Rassen, die sich in einem nebensächlichen Merkmal unterscheiden, die aber entweder eine aus der anderen oder von einem gemeinsamen Vorfahren abstammen müssen, durch einen Auslesevorgang getrennt werden konnten und nun getrennt leben, obschon doch das Merkmal, eben wegen seiner Unwichtigkeit für Erhaltung und Fortpflanzung der Art, keinen direkten Anlaß zu einer Auslese bieten konnte? Die Antwort ist leicht zu geben. Wir wissen, daß die Träger der Vererbung die bei jeder Zellteilung erscheinenden Chromosomen sind, ferner, daß in jedem Chromosom eine ganze Menge von Erbeinheiten, Genen, liegt, die untereinander eine sogenannte Koppelung zeigen; d. h. bestimmte Gene bleiben bei der Reduktionsteilung stets oder öfter zusammen, als das bei freier Kombination zu erwarten wäre. Wird nun ein bestimmtes lebenswichtiges Merkmal zum Gegenstand einer Auslese, so werden davon indirekt alle mit ihm gekoppelten Merkmale, je nach dem Grade der Koppelung mehr oder weniger stark, mitbetroffen, auch dann, wenn sie selbst für die Erhaltung der betreffenden Individuen ganz gleichgültig sind. Man bezeichnet diese Erscheinung als Mitauslese oder Konselektion. Sie kann aber, wie wir an dem Kaninchenbeispiel gesehen haben, auch unabhängig von Koppelungserscheinungen zustandekommen, nur ist die Wirkung dann langsamer.

Bei den vorstehenden Bemerkungen war immer die Rede davon, daß bestimmte Individuen von der Fortpflanzung durch vorzeitigen Tod ausgeschlossen waren von der sogenannten **Lebensauslese**. Man hat von dieser Art der Auslese die sogenannte **Fruchtbarkeitsauslese** abgetrennt, die dadurch zustande kommt, daß bestimmte Genotypen sich nur in langsamerer Generationenfolge oder in kleinerer Nachkommenzahl fortpflanzen, als andere mit ihnen zusammen vorkommende. Diese Trennung ist aber nicht scharf durchzuführen —, „denn im Grunde ist eben alle Auslese Fruchtbarkeitsauslese", wie **Lenz** sagt.

Diese letztere Form der Auslese ist von besonders großer Bedeutung für die Verände-

[1]) Die Spaltung ist trihybrid, d. h. drei Merkmalspaare spalten unabhängig voneinander. Wegen des beschränkten Raumes wird hier von einer genaueren Schilderung dieser etwas komplizierten Spaltung abgesehen; sie ist zum Verständnis des folgenden auch nicht unbedingt nötig.

rungen von Populationen, und es ist erstaunlich, welche großen Verschiebungen anscheinend minimale Unterschiede in der Fruchtbarkeit zeitigen. Das veranschaulicht sehr schön ein von Lenz für den Menschen durchgerechnetes Beispiel. Wenn zwei Bevölkerungsgruppen A und B zu einem gegebenen Zeitpunkt je 50% einer Bevölkerung ausmachen, wenn bei beiden die Generationendauer gleich ist, also z. B. 33 Jahre, die Gruppe A aber durchschnittlich 3, die Gruppe B dagegen 4 Kinder zur Fortpflanzung bringt, so ändert sich das Zahlenverhältnis entsprechend folgender Tabelle:

	Gruppe A	Gruppe B
Nach 0 Jahren	50%	50%
„ 100 „	28%	72%
„ 300 „	7%	93%

Wenn nun beide Gruppen gleich viel Kinder erzeugen, aber die Dauer der Generationen verschieden ist und bei A 33 Jahre, bei B 25 Jahre ausmacht, so ändert sich auch hier das Zahlenverhältnis zugunsten der Gruppe mit der kürzeren Generationendauer, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Gruppe A	Gruppe B
Nach 0 Jahren	50%	50%
„ 100 „	33%	67%
„ 300 „	11%	89%

Da nun aber meist die Gruppen, die die kürzere Generationendauer haben, also früher zur Fortpflanzung kommen, zugleich auch mehr Nachkommen hinterlassen, kombinieren sich fast immer beide Wirkungen. Die folgende Tabelle zeigt das Verhalten der Bevölkerung, wenn die Gruppe A durchschnittlich 3 Kinder, die mit durchschnittlich 33 Jahren heiraten, und B 4 Kinder, die mit 25 Jahren zur Fortpflanzung kommen, erzeugt.

	Gruppe A	Gruppe B
Nach 0 Jahren	50%	50%
„ 100 „	17,5%	82,5%
„ 300 „	0,9%	99,1%

Die Bedeutung der Fruchtbarkeitsauslese gerade für die menschliche Gesellschaft braucht nach diesen Zahlen wohl nicht mehr besonders hervorgehoben zu werden. In der Natur verlaufen die Auslesevorgänge selten so klar und geradlinig, wie das in den angeführten Beispielen angenommen worden ist, und zwar aus dem Grunde, weil häufig mehrere Auslesevorgänge gleichzeitig am Werke sind, die sich gegenseitig beeinflussen. Das kann dann verzögernd oder beschleunigend wirken. Bedenkt man aber außerdem noch die großen Zeiträume, die zur Verfügung stehen, so sieht man, daß die Auslese ein außerordentlich rasch und gründlich wirkendes Mittel zur Veränderung der Arten und Rassen ist.

Verschiedenes

Oesterreichischer Bund für Volksaufartung und Erbkunde

Einladung

zu der am Donnerstag, dem 28. Februar 1929, um 7 Uhr abends, im kleinen Hörsaale des Histologischen Institutes, XI., Schwarzspanierstraße 17 (Eingang erstes Tor von der Währingerstraße) stattfindenden

Hauptversammlung.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorstandes.
2. Kassabericht.
3. Bestimmung der Höhe des Mitgliedsbeitrages.
4. Allfälliges.

Anschließend:

Vortrag.

Dr. Felix Tietze, Sterilisierung zu eugenischen Zwecken. Diskussion.

Einladung

zu den im Hörsaal Prof. Tandler des Anatomischen Institutes, Wien, IX/2, Währingerstraße 13, um 7 Uhr abends, stattfindenden

Vorträgen.

Mittwoch, den 13. Februar 1929.

2. Professor Dr. Julius Tandler, Ziele der Eugenik.

Freitag, den 15. März 1929.

3. Professor Dr. Erich Tschermak-Seysenegg, Die Mendelschen Vererbungsgesetze.

Mittwoch, den 10. April 1929.

4. Professor Dr. Heinrich Reichel, Menschliche Erb- und Familienforschung.

Mittwoch, den 8. Mai 1929.

5. Hofrat Professor Dr. Julius Wagner-Jauregg, Erbliche Geistes- und Nervenkrankheiten.

Mittwoch, den 22. Mai 1929.

6. Dr. Karl Kautsky, Eheberatung.

Dr. Felix Tietze, IX/2, Währingerstr. 5—7 Schriftführer.	Hofr. Prof. Dr. Jul. Wagner-Jauregg Vorsitzender.

Die natürliche Ungleichheit der Menschen [1])

Die Ungleichheit der Menschen ist augenfällig. Zwei Möglichkeiten liegen vor: Entweder besteht die Verschiedenheit von Anfang an und ist durch Abstammung und Erblichkeit festgelegt, oder sie ist ein Produkt der Umwelt, der Umgebung und Erziehung. Sicher treten beide Möglichkeiten in Kraft, aber welche die herrschende sei, ist je nach Zeitalter und Weltanschauungen ganz verschieden beurteilt worden. In der Genesis ist der Mensch schlechthin die Frucht göttlichen Schöpferwillens, nicht einmal ein Mythus sucht die Verschiedenheit Kains und Abels zu erklären. Der Gestirnglaube, von Mesopotamien ausgehend, auf Hellas und Römerreich übertragen, im Mittelalter und Renaissance viel verbreitet und selbst heute wieder in Blüte, läßt Art, Denken und Handeln der Menschen durch die Stellung, „die Herrschaft" der Gestirne am Himmel bestimmen. Die Kunst hat diesem Glauben Form gegeben; Dürers Melancholie ist ein Beispiel.

Die hellenische Wissenschaft löst den Götterglauben ab durch rationelle Denkweise. Für sie ist belebte und unbelebte Welt gekennzeichnet durch die Mischung weniger gemeinsamer Grundstoffe. Der Mensch lebt in dauerndem Austausch mit der Umgebung und wird von ihr gestaltet und verändert. Medizinisch fand diese Lehre Niederschlag in den hippokratischen Schriften, philosophisch bei Aristoteles. Von diesem nahmen die englischen Philosophen der Aufklärung den Gedanken auf, auf ihn gründete sich das Naturrecht und auf ihm ruhte Rousseau, als er die Lehre aufstellte, alle Menschen seien im Urstande gleich: erst Leidenschaften, Besitz und Konvention schüfen die Unterschiede. Erd- und Völkerkunde, ausgehend von Alexander von Humboldt und Karl Ritter, bemühten sich die Rassenunterschiede durch Klima und Bodenbeschaffenheit zu erklären; Taine und Renan übertrugen die Milieulehre in die Geschichts- und Kunstwissenschaft, Zola gab ihr künstlerischen Ausdruck. Die letzte Konsequenz zog der Marxismus, wenn er die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeit verschwinden läßt gegenüber der Masse, dem Kollektivmenschen, der seinerseits nur der „Ueberbau" der wirtschaftlichen Struktur ist.

Demgegenüber mußte die Bedeutung der Abstammung erkannt werden, sobald man anfing, Tiere und Pflanzen zu züchten. Philosophisch fand sie ihren größten Vertreter in Plato, dessen Politeia ein wahres Hohelied des Rassegedankens ist. Erst nach zwei Jahrtausenden wurde dieser vom Grafen Gobineau in ähnlich reiner Form wieder aufgenommen.

Inzwischen war eine neue naturwissenschaftliche Behandlung der Frage in Gang gekommen. Darwin prüfte die Erblichkeit in sorgsamen Versuchen und fand ihre ersten Gesetze. Mendel entdeckte die Zahlenverhältnisse. Die Zellforschung deckte die materiellen Vorgänge der Befruchtung auf, H. de Vries die sprunghaften, erblichen Aenderungen, und daraus entstand eine neue exakte Disziplin, die Vererbungslehre, die eine ungeahnte theoretische und praktische Bedeutung erlangt hat.

An Hand der neuen exakten Lehre mußte die alte Frage von der Verschiedenheit der Menschen von neuem bearbeitet werden. Voran ging Galton, ein Vetter Darwins; er fand Nachfolger in allen Kulturländern. Dabei ergab sich durchweg, daß die erbliche Anlage weit größere Bedeutung hat, als frühere Zeiten glaubten. Ueberall tritt Erziehung und Umwelt an zweite Stelle. Geistige Begabung, körperliche Anlage, Sondertalente, etwa für Mathematik oder Musik unterliegen zweifellos dem Erbgang. Nicht minder aber auch die soziale Befähigung: es sind Familien bekannt, die seit vielen Geschlechtern nur verkommene Nachkommenschaft liefern. Gewiß spielt auch Umgebung und Erziehung eine Rolle, aber sie ist nicht allein ausschlaggebend.

Für die Medizin ist die Vererbungslehre sehr wichtig geworden. Krankheiten, die dem Erbgang unterliegen, sind in großer Zahl bekannt geworden; vor allem aber lebt der Begriff der angeborenen Anlage, der Konstitution, wieder auf; nicht die äußere Schädlichkeit, sondern die Art, wie der Körper auf sie reagiert, bestimmt Art und Verlauf der Krankheit. Die Medizin ist wieder Konstitutionspathologie geworden.

Philosophisch wirkt sich die neue Erkenntnis aus in erneutem Interesse für die Einzelformen geistigen Wesens, die Charaktere in all ihren Eigenheiten.

Die neue Erkenntnis erstreckt sich ferner auf die Sorge um Gesundheit und Tüchtigkeit des gesamten Volkes. Die Hygiene im weitesten Sinne, auf die wir mit Recht stolz sind, ist Fürsorge für die körperliche, seelische und soziale Tüchtigkeit der lebenden Generation.

Ihr muß eine Rassenhygiene oder, um den mißverständlichen Ausdruck zu vermeiden, eine Eugenik zur Seite treten, die für die kommenden Geschlechter die besten Eigenschaften zu erstreben trachtet. Der Begründer der Eugenik ist Galton; er hat in Deutschland und namentlich auch in den angelsächsischen Ländern Anhang und Nachfolge gefunden. Einzelforscher

[1]) Auszug aus der Rektoratsrede von Professor Dr. His, Direktor der I. Medizinischen-Klinik der Universität Berlin. Es ist wohl das erste Mal in Deutschland, daß Vererbungswissenschaft und Eugenik bei einer solchen Gelegenheit und von einer solchen Stelle aus gewürdigt wurden, — der berühmte Silberstreifen an dem bislang ziemlich dunkeln eugenischen Horizont.

und eugenische Kongresse haben Leitsätze aufgestellt, nach denen die Vermehrung der begabten und tüchtigen Bevölkerungskreise gefördert, die Zunahme der minderwertigen und sozialunbrauchbaren gehemmt werden kann.

Zunächst sind alle Utopien auszuschließen. Dazu gehört der Traum, Uebermenschen — Genies — zu züchten. Die Entstehung genialer Naturen ist vorläufig noch völlig dunkel; erkennbar nur, daß ihrer Häufung eine Periode hohen Durchschnitts vorauszugehen pflegt, weshalb sie an gewisse Epochen gebunden scheint. Nicht einmal die Züchtung hervorragender Familien scheint möglich; denn die bedeutenden Eigenschaften erscheinen sprunghaft, als Mutationen, und können nicht künstlich hervorgerufen werden. Die Erfolge der Tierzüchter können für die menschliche Gesellschaft nicht verwertet werden; denn sie sind nur möglich durch Anwendung einer Zwangsauslese, Paarung der Geeigneten, Ausmerzung der Ungeeigneten. Das läßt aber keine menschliche Gesellschaft zu.

Daher gehen die Vorschläge der Eugeniker darauf aus, die Vermehrung ungeeigneter Elemente zu beschränken durch Absonderung, Auswahl bei der Einwanderung (Vereinigte Staaten); selbst die Unfruchtbarmachung Degenerierter haben einige Staaten Nordamerikas gesetzlich zugelassen und in Tausenden von Fällen ausgeführt. Zu dieser Beschränkung der Unerwünschten muß Begünstigung der Begabten, besonders der durch lange Ausbildung, spätes Heiratsalter und bei hoher gesellschaftlicher Stellung ungenügend bezahlten Intellektuellen kommen. Darüber hinaus sind aber weitere Maßnahmen wohl denkbar und ausführbar. Was wir brauchen, ist nicht ein Idealmensch, der allen Anforderungen gleich gewachsen ist und den es nicht gibt und geben wird, sondern Menschenschläge, die ihrem Beruf aufs Vollkommenste angepaßt sind: so viel wichtige Berufsgattungen, so viel Schläge. Vergangene Epochen haben den Schlag der Bauern, der Schiffer und Fischer, des Mittelstands, des Landadels hervorgebracht dank einer gewissen Seßhaftigkeit und einer beschränkten Inzucht. So kann ein kräftiger und intelligenter Arbeiterstand in seinem Gedeihen durch eine passende Siedlungspolitik begünstigt werden.

Mannigfache Einflüsse der Zivilisation und der heutigen Gesellschaftsformen wirken eugenisch verderblich. Ihnen zu begegnen ist Sache der Gesellschaft, aber auch des Staates. Namentlich soll die Jugend den Wert der Eugenik rechtzeitig erkennen, um ihm später im Leben Geltung zu verschaffen.

Wohl hat der Weltkrieg unter den Besten fürchterlich aufgeräumt; dennoch ist kein Grund zur Verzweiflung: der Einzelne ist verloren, der Stamm ist geblieben. Ihn zu erhalten und zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe, die sich aus der Erkenntnis von der natürlichen Ungleichheit der Menschen ergibt.

(Forschungen und Fortschritte.)

---

3. Deutsche Frauenkampfbundkonferenz vom 6. bis 8. Oktober 1928 im Neulandhaus in Eisenach

Gesamtthema: Unser Kampf gegen die moderne Sexualreform

Oktoberstimmung, Morgennebel, Mittagssonne, Wartburg als Symbol über Eisenach, Männer und Frauen der verschiedensten Stände, Richtungen, verheiratete und ledige fanden sich zu einer eindrucksvollen Tagung zusammen: Von Nord und Süd von West und Ost waren Vertreter erschienen.

In Einzelvorträgen wurden behandelt:

1. Die Kampfesfront der modernen Sexualreform von der Vorsitzenden Guida Diehl.
2. Naturgeschichtliche Grundlagen der Sexualethik von Medizinalrat Dr. Engelsmann.
3. Christliche Forderung zur Sexualethik von Stiftsprediger Richard Otto.
4. Sexualethische Forderungen zur Gesetzgebung und den Beratungsstellen von Landgerichtsrat Dr. Jenne.
5. Praktische Bekämpfung der heutigen Sexualnot und Sexual-Irrungen von Frau Pastor Kost.

Auf die einzelnen Berichte einzugehen, ist im Rahmen dieser Ausführung unmöglich. Der Geist der Versammlung wird bezeichnet durch den Aufruf des Arbeitsausschusses des Deutschen Frauenkampfbundes. Dieser weist darauf hin, daß er keine neue Organisation sein will, sondern eine lockere Arbeitsgemeinschaft überbündischer Art, in der sich Frauen aus allen Bünden, Verbänden und Vereinen für einige Jahre zum Angriffskampf gegen die Entartung sammeln. Der Aufruf fährt fort: Wir sind in Gefahr, uns an diese Zustände zu gewöhnen — das wäre unser Untergang. Frauen erwacht, des Volkes Würde ist in eure Hand gegeben, erringt sie neu!

Frau Guida Diehl, die temperamentvolle warmherzige, geistvolle Führerin des Neulandbundes und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, kennzeichnete in dem ersten Referat mit kräftigen Strichen die Art des Feindes und wies auf die Notwendigkeit der Bekämpfung hin.

Medizinalrat Dr. Engelsmann versuchte nachzuweisen, daß die biologischen Grundlagen der Fortpflanzung ein inneres Gesetz darstellen, welches ohne Schaden für Leib und Seele nicht verletzt werden kann. Bemerkenswert war das Ergebnis, daß dieses biologische Gesetz in auffallender Uebereinstimmung mit den ethischen

Grundforderungen auf dem Gebiet der Sexualfragen und mit der christlichen Sittenlehre steht. Gerade die naturwissenschaftliche objektive Darstellung des Referenten, bei der die eben genannten Ergebnisse sich ohne Zwang ergaben, machten tiefen Eindruck auf die Hörer. Man war sehr erfreut von naturwissenschaftlicher Seite her eine Waffe erhalten zu haben, gegen die nicht so leicht angegangen werden kann.

Der dritte Referent, Stiftsprediger Richard Otto, faßte sein Thema bewußt einseitig, indem er die Forderungen, die an einen evangelischen Christen von der Kirche auf dem Gebiete der Sexualethik gestellt werden müssen, scharf formulierte. Wenn man auch mitunter von einer gewissen Starrheit zurückgeschreckt wurde, so mußte doch jeder die gezeigten Hochziele innerlich zustimmend anerkennen.

Der vierte Referent, Landgerichtsrat Dr. Jenne, sprach aus der Praxis für die Praxis. In weit gespannten, aber tiefschürfenden Ausführungen berührte er das alte deutsche Recht und zeigte, daß in diesem die Familie der Grundbegriff aller Rechtsordnung gewesen ist. Die Hörer wurden besonders ergriffen von dem Idealismus, der in diesem ergrauten Redner lebte, der ja jahrelang in Berlin einer Ehescheidungskammer vorgestanden hatte. Trotzdem verurteilte er von Grund aus die Ausführungen von Lindsey, die Reformvorschläge für Jugendehen, die Einführung des Zerrüttungsbegriffes in die Ehescheidung. Er begrüßte im allgemeinen den Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch, wandte sich aber gegen jede Umgestaltung des Paragraphen 175, denn es müsse klar zum Ausdruck gebracht werden, daß die geschlechtliche Einseitigkeit eine Anormalität ist, von der die Allgemeinheit bewahrt werden müsse, auch wenn man den damit Behafteten unter milde Strafe stellt.

Frau Prediger Kost faßte in einem letzten Aufsatz gewissermaßen alles zusammen in so schlichter und überzeugender Form, daß bei diesem Vortrag von einer Diskussion abgesehen wurde. Sie wies auf den Egoismus hin, der so häufig der Vorwand ist für die Kleinhaltung der Familie. Sie legte die Finger mit Nachdruck auf die Stellen, die vornehmlich die Sittenlosigkeit fördern können. So erörterte sie das Schlafburschenwesen, die Wohnungsnot. Sie betonte aber ausdrücklich, daß wir uns nicht an die Oeffentlichkeit wenden sollen, wenn wir nicht unsere Pflicht getan haben. Unser ganzes Haus sollen wir rein halten, wir sollen unseren Kindern ein Vorbild vorlegen, dann werden wir sehen, daß unsere Jugend nicht schlecht, sondern nur irre geführt ist.

Med.-Rat Dr. Engelsmann, Kiel.

Dr. Credé, Volk in Not! Das Unheil des Abtreibungsparagraphen

„Diese Schrift ist ein Notschrei von Millionen deutscher Frauen und Männer, sie ist mit Herzblut geschrieben, von einem Arzt" — im Gerichtsgefängnis von Celle.

Die tragische Handlung erblicken wir darin, daß der Held mit den bestehenden Gesetzen in Widerstreit gerät. Der tragische Held gewinnt an Anteilnahme, je idealer seine Beweggründe sind und in dem Maße, als sein Schicksal geeignet ist, die Allgemeinheit zu bewegen. Auch Dr. Credé ist ein tragischer Held, und seine Tragik besteht darin, daß er sich bewußt über die bestehenden Gesetze hinweggesetzt hat. Die objektive Schuld ist demnach unbestreitbar. Mitgefühl kann niemand ihm versagen.

Das Buch ist dramatisch aufgebaut. Es gliedert sich in 2 große Abschnitte. Im ersten wird der Paragraph 218 in Verbindung mit den verschiedensten Körperschaften und Anschauungen gebracht, im zweiten Abschnitte werden Reformvorschläge unterbreitet.

Aus diesem zweiten Abschnitt gewinnt man den Schlüssel zu der Handlungsweise des Verfassers. Dieser empfiehlt zur Regelung der Geburten Ausspülungen, die nach seiner Ansicht oft aber nur unvollkommen ausgeführt werden.

Er meint, daß man die nötigen Handgriffe unschwer erlernen könne, und diese sollten deshalb — gewiß in vorsichtiger, das Zartgefühl schonender Form — bereits den jungen Mädchen, die mannbar werden, durch Vermittlung der Schule oder durch die Mutter schon deshalb beigebracht werden, weil regelmäßige Spülungen an und für sich zur Gesundheitspflege der Frau gehören.

Hier offenbart sich schlaglichtartig die „andere Welt".

Ob regelmäßige Spülungen zur Gesundheitspflege der Frau gehören, mag dahin gestellt sein. Die Wissenschaft ist anderer Ansicht. Wie man aber auf den Gedanken kommen kann, jungen Mädchen, die mannbar werden, die von dem Verfasser recht ausführlich angegebenen Handgriffe durch Vermittlung der Schule anzuzeigen, dafür fehlt mir, man darf wohl sagen, auch der Kirche, weiten Kreisen der Aerzteschaft und der Frauenwelt das Verständnis. Der Verfasser vertritt ferner den Standpunkt, daß eine ärztliche Unterbrechung der Schwangerschaft, auch wenn sie häufiger erfolgt, eine geringere Schädigung der Frau bedeutet, als jahrelanges Tragen eines Schutzes.

Verfasser bespricht dann die Anzeigen zur Schwangerschaftsunterbrechung und befaßt sich besonders eingehend mit der sozialen Indikation.



…ücklichst
… weit-
…Hertha
…1928,
…ung
…Joh-
…die

den der sozialen Indikation verbieten, hat auch
der Arzt kein Recht, diese Gesetze zu übertreten.
Ob allerdings ein Volksentscheid das richtige
Mittel ist, über diese Fragen Klärung her-
beizuführen, darf füglich bezweifelt werden.
Die Ausführungen über die uneheliche
Mutter bedürfen keiner Ergänzung. Auch die
Vorschläge über Besserung der Wohnungsnot
sind durchaus zu unterschreiben. Die Vor-
schläge des Verfassers gipfeln darin, daß der
§ 218 abgeändert werden solle wie folgt:
…Unterbrechung der Schwangerschaft, die durch
…pprobierte Aerzte nach den jeweils gelten-
…n, vom Reichsgesundheitsamt aufgestellten
…ndsätzen vorgenommen werden, sind
…frei.
…rin erblickt der Verfasser die erlösende
…Ob der Reichsgesundheitsrat die letzte
…ng fällen soll, mag dahin gestellt
…t er aber entschieden, so ist doch
… bestehenden Gesetzes ein neues
… Aerzte, die mit den Grund-
…ndheitsamtes nicht überein-
… denselben Gewissens-
… denen sich Credé be-

…r Verfasser mach…
…äufige. Bei de…
…st ausschließlich
… Sicherheit …
…n infolge …
…nicht imstan…
…g ein selb…
… führen …
… Feststellun…
…as Reich…
…nde es …
…rilisier…
…chwang…

Nicht 90 v. H. der deutschen Aerzte würden für eine Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung im dritten Monat stimmen, denn die Mehrzahl der Aerzte erkennt eine Dreimonatsgrenze als Lebensgrenze der Frucht nicht an.

Nicht jede Frau im gebärfähigen Alter hat eine gesetzeswidrige Abtreibung hinter sich, sondern wie meine Feststellungen zeigen, haben genau 50% der Frauen im gebärfähigen Alter niemals eine Fehlgeburt durchgemacht, und die Fehlgeburten verteilen sich in ihrer Gesamtheit auf die übrigen 50%.

Die kunstgerechte Schwangerschaftsunterbrechung ist durchaus nicht völlig gefahrlos. Wenn auch die Todesfälle an und für sich gering sind, so fehlt doch vollständig eine Statistik über die Krankheitsfolgen von ärztlichen Schwangerschaftsunterbrechungen.

Die kunstgerechte Schwangerschaftsunterbrechung ist heute nicht eine Frage des Geldes, sondern der Anschauung. Es lassen reiche sowie arme Frauen eine unerlaubte Schwangerschaftsunterbrechung ausführen. Diese wird aber abgelehnt so gut von Reichen wie auch von Armen. Tatsächlich ist weder in Holland noch in Frankreich die Unterbrechung der Schwangerschaft straffrei, im Gegenteil in Frankreich sind die Gesetze strenger als in Deutschland.

Verfasser behauptet, daß wenigstens 25 000 Frauen an den Folgen der Schwangerschaftsunterbrechung sterben, während nur 31 000 an Tuberkulose sterben. Tatsache ist, daß 1924 2497, 1923 2619 Frauen an den Folgen des Kindbettfiebers in Preußen gestorben sind. Von den 2497 Todesfällen an Kindbettfieber entfielen jedoch nur 1192 auf Fieber infolge Fehlgeburt und selbst wenn man die Sterbefälle an sonstigen Folgen der Fehlgeburt mit 330 hinzu rechnet, so entfallen auf Preußen im Jahre 1924 nicht mehr als 1522 Todesfälle auf Folgen des Kindbettfiebers. Berücksichtigt man diagnostische Fehlerquellen, so könnte man auf höchstens 3 bis 4000 Todesfälle als Folge von Fehlgeburt **in Deutschland** kommen. Angaben von 25 bis 30 000 Todesfällen entbehren jeglicher wissenschaftlicher Grundlage.

Wir schließen damit, daß dieses Buch uns keine neuen Anschauungen vermittelt hat, daß es nur bemerkenswert ist durch die Note, die aus dem persönlichen Leid klingt. Verfasser vertritt entschieden die rohere Methode der Schwangerschaftsunterbrechung, während von der größeren Zahl die Schwangerschaftsverhütung empfohlen wird. Beide Vertreter treffen sich in der Ansicht, daß die Kleinhaltung der Familie erforderlich sei um den Einzel- und Gesamtwohlstand zu erhöhen.

Je klarer diese Ansichten ausgesprochen werden, um so besser, um so enger werden sich diejenigen zusammenschließen und um so lauter ihre Stimme erheben, die die Ansicht vertreten,

daß durch die Schwangerschaftsunterbrechung die Sittlichkeit untergraben und damit der Volksbestand vernichtet wird;

daß durch Propagierung der Kleinhaltung der Familie die sozialen Notstände nicht gemildert werden, sondern Egoismus und Individualismus in die Blüte schießen und sich damit die sozialen Notstände naturgemäß verstärken;

daß die Oeffentlichkeit, vor allem die Behörden, mit allem Nachdruck auf die gefährliche Situation hingewiesen werden müssen, damit solche Voraussetzungen geschaffen werden (Arbeit, Entlohnung, Wohnung), daß kinderreiche Familien sich bilden und erhalten können.

Med.-Rat Dr. **Engelsmann**, Kiel.

Buchbesprechungen

Der Sexualverbrecher, von Dr. **Erich Wulffen**, Ministerialdirektor, Verlag Dr. P. Langenscheidt, Berlin, 727 S. mit 75 Abbildungen, 16. Auflage.

Für den Wert des Werkes spricht schon der äußere Umstand, daß es in der 16. Auflage erschienen ist. Einzigartig ist es dadurch, daß ein Jurist von biologischer (medizinischwissenschaftlicher, psychologischer) Erkenntnis ausgehend die Analyse des Sexualverbrechers zu ergründen sucht. Dies führt zu einer wesentlichen Erweiterung des Begriffs „Sexualverbrecher", da ja nicht allein Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit, sondern auch andere wie Diebstahl, Brandstiftung, Tötung in der Sexualsphäre wurzeln bzw. wurzeln können. So zeigt sich schon bei Jugendlichen, in hohem Maße insbesondere beim weiblichen Geschlecht, das Verbrechen als sexuelles Aequivalent. Groß angelegt behandelt das Werk die allgemeine Sexualbiologie als Grundlage, die Sexualpsychologie und Charakterologie, die allgemeine Sexualpathologie, Sexualkriminalistik, die Sexualverbrechen (eingeteilt nach der Art der sexuellen Triebrichtung) auf sadistischer, masochistischer, fetischistischer, homosexueller und sozialer Grundlage, immer ergänzt und belebt durch Beispiele. Aus dieser weiteren, von dem einseitigen Zwang der Paragraphen befreiten Auffassung nimmt der Verfasser auch zu dem geltenden Strafrecht Stellung, er macht Vor-

schläge für Reformen, die der besseren Erkenntnis angepaßt sind, für die therapeutische Behandlung der Verbrecher, für die Verhütung der Verbrechen; er äußert sich zur sexuellen Erziehung der Jugend, zur Ausgestaltung der Ehe. Er denkt an ein neues, freieres Geschlecht von Juristen und Kriminalisten. Das Buch soll ein Handbuch für Juristen, Polizei- und Verwaltungsbeamte, Mediziner und Pädagogen sein; der Kreis, den dieses Buch interessieren könnte und sollte, ist ein viel weiterer.

Die Ehe, ihre Physiologie, Psychologie, Hygiene und Eugenik, ein biologisches Ehebuch, herausgegeben von Dr. Max Markuse, A. Markus und E. Webers Verlag, Berlin und Köln, 624 S., Pr. 18, geb. 20 M.

Aus dem bisherigen Schrifttum über die Ehe ragen 3 Bücher hervor: das ästhetisch-philosophische Buch des Grafen Keyserling, das erotisch-technische van de Veldes und das von Markuse. Weder die „reine Erkenntnis" Keyserlings noch die erotische Zentrierung van de Veldes führen zu einer befriedigenden Lösung. Markuse behandelt die Ehe als ein biologisches Problem. Als Erkenntnismittel dient die Erfahrung, als Ziel die Sicherung der Art und ihres kulturellen Gedeihens. Die Ehe ist eine Schicksals- und Schuldgemeinschaft, die durch Liebe allein weder ersetzt noch erfüllt werden kann; ihr Sinn und Wert ist vom Kinde, von den Kindern her gegeben. Auch die ärztlich-biologische Betrachtung ist keine erschöpfende Lösung, aber ohne diese Grundlegung, ohne „eine innere Wandlung des modernen Menschen zu biologischem Denken und Verantworten scheint Idee und Bestand der Ehe unrettbar verloren". Das Buch bringt die Gesamtheit ärztlich-medizinischer Erfahrung und Voraussicht für die Ehe als einer Funktion menschlichen Lebens und Fortlebens. Obwohl von verschiedenen Autoren geschrieben, bilden die einzelnen Kapitel doch eine harmonische Einheit. Die vererbungswissenschaftlichen und eugenischen Abschnitte behandeln Christian und Fetscher.

Arzt und Eherecht, von Professor Dr. Julius Heller, A. Markus und E. Webers Verlag, Berlin und Köln, 140 S., Pr. 5 M.

Dieses Thema sollte ursprünglich als ein Kapitel des Markuseschen Ehebuches behandelt werden; der Umfang der Abhandlung erforderte eine gesonderte Herausgabe als Buch. Es umfaßt die ärztlich wichtigen Rechtsbeziehungen der Ehe. Der Verfasser begnügt sich nicht damit, die geltenden Gesetzesparagraphen aufzuzählen und zu erläutern, sondern er fügt überall Gerichtsentscheidungen und Beispiele aus seiner eigenen reichen Erfahrung ein; dadurch wird das Buch außerordentlich lebendig.

Die Lehre von der Vererbung, von Prof. Dr. Richard Goldschmidt, Berlin-Dahlem, Verlag von Julius Springer, Berlin, 217 S. mit 50 Abb., Preis in Lwd. geb. 4,80 M.

Von allen Büchern, die die Lehre von der Vererbung in allgemeinverständlicher Form abzuhandeln versuchen, scheint dies das gelungenste. Es setzt keine wesentlichen Kenntnisse voraus, es vermeidet alles Gelehrtenhafte, es ist in der Tat volkstümlich: klar und verständlich, dazu noch anregend und unterhaltend geschrieben. Selbst die verwickelteren Erscheinungen, wie die Koppelung, der Austausch, das Zusammenwirken und die Summierung der Erbfaktoren werden so schön auseinandergesetzt, daß man sie ohne Verwirrung liest. Dieser Führer kann jedem, der sich über die Gesetze der Vererbung unterrichten will, mit gutem Gewissen empfohlen werden.

Einführung in die Wissenschaft vom Leben oder Askaris, von Prof. Dr. Richard Goldschmidt, Berlin-Dahlem, Verlag von Julius Springer, Berlin, 340 S. mit 161 Abb. in 2 Bänden, Pr. 8,80 M.

Die Vorzüge der Darstellung, die Goldschmidts Lehre von der Vererbung auszeichnen, kommen hier noch mehr zur Geltung, weil der Stoff ja viel reicher, umfassender ist und zu den mannigfaltigsten Bildern und Gleichnissen Gelegenheit gibt. Das Buch ist in einem Plaudertone geschrieben; spielend entwickelt es in der Betrachtung der Einzelerscheinungen und Zusammenhänge die Gesetze des Lebens. Man liest es mit Genuß.

Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse, von Diplomlandwirt R. Walter Darré, J. F. Lehmanns Verlag, München, 500 S., Preis 18 M., geb. 20 M.

Von Forschungen über die Stammesgeschichte der Haustierrassen kam D. zur menschlichen Vorgeschichte und im besonderen zur menschlichen Rassenkunde. Den gleichen Ausgangspunkt hat auch das vorliegende Buch, und es ist eigenartig und interessant, wie von dieser Seite her die Klärung mannigfacher Fragen versucht wird. Im Gegensatz zu Kern, der Semiten, Hamiten und nordische Rasse in ihrer gemeinsamen Urheimat als kriegerisches Hirtenvolk auferstehen läßt, folgert D. aus seinen Beobachtungen, daß die nordische Rasse schon in der Urzeit ein Bauernvolk, allerdings ein wehrhaftes Bauernvolk, gewesen ist. Er verfolgt diesen Ursprung in der weiteren Entwicklung eines bäuerlichen Staatswesens, da wo die nordische Rasse in das Licht der Geschichte tritt; aus dem Bauerntum erwuchs Sitte, Recht, Verfassung, insbesondere auch das Eherecht und der in ihm enthaltene Zuchtgedanke. Es mag dahingestellt bleiben, ob alle Folgerungen zutreffend sind, sicherlich ist das Buch außerordentlich anregend und vielseitig.

Platon als Hüter des Lebens, von Hans F. K. Günther, J. F. Lehmanns Verlag, München, 71 S., Pr. 2,40 M., geb. 3,60 M.

Es war weniger Günthers Absicht, Platons Gedanken über Vererbung und Auslese, ihre Bedeutung für Erziehung und Staat im einzelnen zu erörtern, als überhaupt Platon als den großen Denker zu zeigen, der auch die Bedeutung der Erbanlage erkannt und gelehrt hat. In dem schönen Büchlein finden sich auch die wichtigsten Stellen der griechischen Literatur, die von eugenischem Denken zeugen.

Alle hier besprochenen Bücher sind zu beziehen von **Alfred Metzner,** Verlagsbuchhandlung, **Berlin SW. 61,** Gitschiner Straße 109.

EHEBERATUNG

Bearbeitet von Dr. F. K. Scheumann-Berlin
(Zuschriften für diese Abteilung nach Berlin-Charlottenburg 9, Westendallee 97 erbeten)

Die „vaterlose" Familie

Ein Beitrag zur Frage der Gattenwahl von Prof. Dr. phil. et med. dent. Fritz Lejeune-Köln

Allen hypermodernen, feministischen Bestrebungen und Schlagworten zum Trotz, ungeachtet allen suffragettenhaften Schreiens nach Gleichberechtigung der Geschlechter und wie diese schönen Dinge alle heißen mögen, kann keine neue „Richtung" am Naturgesetz etwas ändern. Wenn emanzipierte Frauen noch so sehr danach rufen möchten, auch der Mann solle gebären, um eine „gerechtere" Verteilung der Lasten zwischen Mann und Weib zu erzielen, die uralte Mutter Natur würde ihr naseweises, revolutionierendes, modernes Töchterchen mit gutmütig-überlegenem Lächeln anhören und — es bliebe alles beim Alten!

Dies nur als drastisches Beispiel! So aber gibt es nun eine ganze Reihe von tiefstinnerlichen Notwendigkeiten, die keine Mode und keine noch so weit gehende Emanzipation ausräumen können. Gerade in den Beziehungen zwischen den Geschlechtern sind sie so sehr mit dem naturgebundenen Wesen von Mann und Weib verkettet, daß sie ihren Bestand behalten werden für und für, ja, daß sie sogar zum Eckstein des Fundaments geworden sind, auf dem allein Liebesglück bestehen kann.

Hierher gehört — und das arbeitet van de Velde*) deutlich und nicht mißzuverstehend heraus — die Tatsache, daß der liebende Mann von Natur aus den Drang hat, das geliebte Weib gegen wirkliche oder vermeintliche Unbilden zu schützen, und daß andererseits auch das intelligenteste und selbständigste Weib wenigstens dann, wenn es sich rückhaltlos dem geliebten Manne geben will, den Wunsch hat, sich ganz unter seine Leitung, seinen Schutz zu stellen, sich ihm anzuschmiegen, sich von ihm unterstützen und beschirmen zu lassen. Man beobachte heimlich natürlich empfindende Liebespaare: In 99% aller Fälle wird der normal fühlende Mann das Mädchen mit dem Arm umschlingen, dieses sich an seinen Geliebten „ankuscheln". Analoga im Tierreich finden sich in Menge. Darauf sei nicht näher eingegangen. So also hat die Natur die Rollen zwischen Schützendem und Schutzsuchendem in einer sich gegenseitig völlig ergänzenden Art zwischen Mann und Weib verteilt.

*) „Die Abneigung in der Ehe", Leipzig 1928.

Das Weib soll also natürlicherweise im Mann den Beschützer sehen und dadurch, daß es sich einem natürlichen Drang folgend rückhaltlos unter seinen Schutz stellt, ein Gefühl glückseligen Geborgenseins erreichen. Hierin aber, in diesem Gefühl glückseligen Geborgenseins gerade liegt für das natürlich empfindende Weib das wahre Glück in Liebe und Ehe. Von allen erotischen Wünschen und Befriedigungen, die selbstverständlich ihre eigene Bedeutung haben, sehen wir einmal ganz ab.

Nun aber kommen wir zum Kern der Sache! Wessen bedarf es, um das junge Mädchen so zu wecken, daß es in seiner natürlichen Einstellung dem Manne gegenüber auch tatsächlich so fühlt, daß seine Empfindungen und Wünsche denen des geliebten Mannes begegnen und so die naturgewünschte Liebesharmonie zustande kommt? Meiner Ansicht nach ist über diese Dinge trotz ihrer naheliegenden und unleugbaren Wichtigkeit bis heute viel zu wenig geschrieben worden, während auch von wissenschaftlicher Seite aus ganze Bände mit nebensächlichen Nichtigkeiten gefüllt worden sind. So sollten wir es denn auch van de Velde danken, daß er den Mut gehabt hat, den neuen Weg zu zeigen; alles kann er auch nicht tun und nicht alle Quellen restlos erschöpfen; andere müssen nun auch die Entschlußkraft aufbringen, von sich aus mitzuarbeiten und ergänzende Tätigkeit zu leisten. In diesem Sinne sind auch die vorliegenden Zeilen gemeint.

Wo also muß eingesetzt werden, um das junge, heranreifende Mädchen auf seine spätere natürliche Einstellung zum Geliebten und Ehemann hinzuweisen — unbewußt und unauffällig hinzuweisen. Die Antwort liegt nahe: innerhalb der eigenen Familie!

Ich behaupte deshalb, daß das junge Mädchen das Vorbild eines tüchtigen, ein ganzer Mann seienden Vaters nötig hat, ja in dieser Beziehung noch nötiger als die Mutter. Am Wesen und an der Stellung des Vaters innerhalb der Familie soll es unauffällig und ganz von selbst lernen, daß des Mannes Aufgabe im Staate der Familie der Schutz der Seinen ist, daß sein starker Arm Frau und Kinder hält und das kleine Gemeinwesen verantwortlich regiert. Die Tochter soll den Arm des Vaters fühlen

als Schutz oder auch als Wegweiser und wenn es sein muß, als hindernde Schranke. Die Achtung, die das unreife Mädchen für den echten, tatkräftigen und somit auch echter deutscher Ueberlieferung gerecht werdenden Vater hat, den es schätzen, lieben und bewundern kann, wird sich beim reifen Weibe von selbst in eine gewisse Achtung vor dem Manne als solchem umwandeln. Ein Mädchen, das sich unter der Herrschaft seines Vaters geborgen fühlt, das im Vater den Schützer und Sorger sieht, wird sich viel leichter einem geliebten Mann in Harmonie angleichen als ein Mädchen, bei dem jene Voraussetzungen gefehlt haben. Ich habe im Laufe der Jahre in meinem Patientenkreise manche Ehe zustandekommen sehen, in der schwere Kämpfe entstanden sind und schließlich „eheliche Abneigung" im Sinne van de Velde Platz griff, nur weil die junge Frau kein Verständnis dafür hatte, daß es ihrem sie von Herzen liebenden Mann ein Bedürfnis war, ihr seinen Schutz angedeihen zu lassen und sie mit liebender Sorge zu führen. Wie häufig habe ich beobachtet, daß derartige durchaus gesunde Bestrebungen des Mannes der Frau lästig fielen, von ihr als Bevormundung, Bedrückung der eigenen Selbständigkeit, Am-Gängelband-führen usw. angesprochen wurden. Deutlich erinnere ich mich eines Falles, wo ich in solcher Lage von dem seelisch stark bewegten Ehemann um Rat gefragt wurde, und er mir dabei einen tiefen Einblick in sein seelisches Leid gewährte. Als ich daraufhin später der jungen Frau Vorstellungen machte, stieß ich auf absolute Verständnislosigkeit. Noch ist mir ihre Entgegnung in klarer Erinnerung: „Mein Mann verlangt von mir, daß ich mich ihm unterordne. er bevormundet mich; das ist nicht auszuhalten. Ich will meinen eigenen Willen haben; denn ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich im gleichen Augenblick „Frau" geworden bin, wo er „Mann" geworden ist."

Ich wußte genug, um die Voraussage dieser Ehe als äußerst zweifelhaft hinzustellen. Auf Umwegen erkundigte ich mich nach den Verhältnissen im Elternhause der jungen Frau. Meine Ahnung hatte mich nicht getäuscht: Es handelte sich um eine „vaterlose" Familie, nicht in dem Sinne, daß der Vater etwa verstorben gewesen wäre, sondern in dem viel schlimmeren, daß zwar der Vater da war, aber kein Mann war, sich von seiner Frau und seinen Töchtern beherrschen ließ, und dem es dabei offenbar ganz gut zu Mute war. Die Mutter war die Seele des Hauses und des Geschäftes, sie regierte im wahrsten Sinne des Wortes; und sie regierte auch gut und ersetzte den Vater zum großen Teil. Aber ganz kann eben der Vater innerhalb der Familie und insbesondere seinen Kindern gegenüber niemals ersetzt werden. Die Amazonenherrschaft vertreibt dann auch die natürlichen Anlagen der Töchter, und das Anlehnungsbedürfnis an den Mann im Vater wurde im Laufe der Jahre denn auch gründlich mit Stumpf und Stiel ausgemerzt. Eine hypertrophierte, ungesunde und verwerfliche Egozentrizität der Mutter und schließlich auch der Töchter war die Folge — und der Schwiegersohn bekam die Folgen an seinem unschuldigen Leibe zu spüren. Sein natürliches, gesundes Bedürfnis, seiner Frau Leiter und Schützer zu sein, wurde von dieser als lästig, überflüssig angesehen, als gegen den Stolz und die Selbständigkeit des Weibes gerichtet, als eine Art Tyrannei, gegen die man sich frühzeitig auflehnen mußte, schon um nicht unselbständiger zu erscheinen, als die eigene Mutter und die unverheirateten Schwestern. Damit war natürlich ein ganzer Haufen Konfliktstoffes gegeben, für dessen Ausräumung sich auch kaum eine gute Aussicht fand, da der Gegensatz hier aus Lebensanschauungsfragen keimte, die zum Wesensbestandteil der beiden Ehepartner gehörten. Hilfe konnte hier auch ein Dritter kaum mit Aussicht auf Erfolg bieten. So hat denn auch diese Ehe schwere Stürme zu bestehen gehabt, wobei sicherlich das eheliche Glücksgefühl des Mannes um ein Bedeutendes heruntergemindert, wenn nicht gar ganz zerstört worden ist.

Auch die Schicksale der anderen Schwestern habe ich im Lauf der Jahre zu beobachten Gelegenheit gehabt. Zwei von ihnen sind ebenfalls am Manne gescheitert; eine ging als ultimum refugium nach mehreren Liebesverhältnissen, von denen eins noch kurz vor der Verehelichung scheiterte, mit der Welt und vor allem mit der Gattung Mann zerworfen, ins Kloster.

Noch ein paar Worte seien mir über die Söhne solcher Familien gestattet. Ich nehme die Folgerung vorweg: Im allgemeinen wird nichts Rechtes aus ihnen. Meist werden sie zu weibischen Kerlen, denen man nur wünschen könnte, daß sie so früh wie möglich das Elternhaus verlassen und unter die Hand eines festen Meisters oder Chefs geraten. Ganz besonders schlimm bestellt ist es aber dann, wenn die Söhne jünger oder gar viel jünger als die Schwestern sind; denn dann erziehen diese auch an ihnen herum, wobei erst recht nichts Vernünftiges herausspringen kann.

„Die Abneigung in der Ehe" hat also auch einen wichtigen Grund in der falschen Erziehung des Mädchens im Elternhaus, was van de Velde leider ganz übersieht. Besonders aber trifft dies dann zu, wenn, wie ich oben dartat, der Vater nicht auf dem Posten ist. Wenn mein Sohn mit der Erklärung zu mir

käme, er liebe dieses oder jenes Mädchen und wolle es ehelichen, so würde ich mich nicht nur nach der Persönlichkeit der Mutter umsehen, sondern vor allen Dingen zu ergründen suchen, ob der Vater ein ganzer Kerl ist. Wäre dies nicht der Fall, so widerriete ich meinem Sohn ganz energisch und würde bestimmt nichts unversucht lassen, um ihm mit allen Mitteln das Gefährliche seines Vorhabens darzustellen. Dabei bin ich mir allerdings der Binsenwahrheit bewußt, daß jungen verliebten Leuten in dieser Richtung eigentlich nicht zu raten ist. Zwar verlangen sie Rat, aber abraten lassen sie sich beileibe nicht.

Noch eins kommt dazu. Ein Mädchen, das das Glück gehabt hat, einen rechten Mann als Vater zu haben, der bewußt und verantwortungsvoll die Zügel in der Hand hielt, wird viel weniger leicht irgendeinem schlappen Schaumschläger in die Arme sinken und sich durch ein paar mehr oder weniger geistreiche Reden betören lassen als ein anderes, dessen Vater gerade kein rühmliches Vorbild von Männlichkeit gewesen ist. Es wird bei gegebener Gelegenheit Vergleiche anstellen und beim unmännlichen Mann, an den es zufällig geraten, sehr bald die starke Männerhand vermissen und sich danach zu sehnen beginnen zum Segen für sich selbst und die Zukunft seiner glücklichen Ehe.

Zur Reform des Sexualstrafrechts

Auf der Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung in Berlin bezeichnete Grotjahn die Sexualparagraphen des neuen Gesetzentwurfs als rückständig, von mittelalterlicher Geistesenge, und forderte stärkere Berücksichtigung der neuzeitlichen biologischen Erkenntnisse. Die Abtreibungsfrage sollte nicht, wie es immer wieder geschieht, in den Mittelpunkt der Erörterungen gestellt werden, da sie durch die Annahme des Entwurfs von 1925 vorweg bereits entschieden sei. Als weitere Milderung sei allerdings noch die Straflosigkeit des Versuchs zu fordern. Dagegen ist Grotjahn gegen die Freigabe der Fruchtabtreibung, weil dann dieses verkehrte und selbst in der Hand des Arztes lebensgefährliche Mittel der Kinderzahlbeschränkung der Einbürgerung der in genügender Anzahl vorhandenen ungefährlichen Präventivmittel Abbruch tun würde. Die erlaubten ärztlichen Eingriffe sollten nach der eugenischen Seite hin erweitert werden. Es wird folgender neuer Paragraph empfohlen: „Eine strafbare Körperverletzung liegt nicht vor, wenn ein Arzt eine Person zeugungsunfähig macht, die an einer erblich bedingten, mit großer Wahrscheinlichkeit sich auf die Nachkommen fortsetzenden Krankheit leidet, und dieser Eingriff mit ihrer Einwilligung oder bei nicht Volljährigen und Entmündigten mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters unter Zustimmung des zuständigen staatlichen Medizinalbeamten vorgenommen worden ist." Nicht genau bestimmte Begriffe wie „Unzucht", „Kuppelei", die in der Praxis zu willkürlicher Handhabung Veranlassung geben, sollten klargestellt werden. Bei Ansteckung der Frau oder der Kinder unter Nötigung, bei Zuhälterei, Blutschande, Verführung unter Mißbrauch einer amtlichen Stellung wird die Möglichkeit eines geringeren Strafmaßes in besonderen Fällen gefordert. Während die homosexuellen Akte unter Erwachsenen, die weder die Beteiligten noch die Allgemeinheit schädigen, den Strafrichter gar nichts angingen, müßte den Jugendlichen ein möglichst weitgehender Schutz gegen Verführung strafrechtlich gewährleistet, die Schutzgrenze demzufolge auf 18, u. U. auf 21 Jahre festgesetzt werden. Da der Ehebruch eine große Rolle spielt bei der zivilrechtlichen Behandlung der Ehescheidung, muß es abstrus erscheinen, dem Schuldigen die Erfüllung der ihm zivilrechtlich auferlegten Pflichten dadurch unmöglich zu machen, daß man seine berufliche Existenz durch eine Bestrafung vernichtet. Im ganzen wünscht G. möglichst wenig Sexualprozesse, weil darunter stets ein großer Kreis Unschuldiger leidet, in der Regel gar die Angehörigen der Sexualverbrecher sich härter gestraft sehen als diese selbst. Dann aber gehörten unzählige sexuelle Wirrungen und Irrungen, die heute noch den Strafrichter beschäftigen, lediglich in die Sprechstunde des Arztes.

Joseph Mayer-Freiburg i. B. vertrat den Standpunkt der katholischen Kirche: Ihre Stellung zu den Problemen des Strafrechts ändere sich mit dem Wandel der Verhältnisse, während ihre moralischen Grundsätze über das sexuelle Leben unwandelbar seien. Die Kirche verwirft jede sexuelle Betätigung, die mit der höchsten Lebensaufgabe des Menschen nicht vereinbar ist, sie erklärt die Verselbständigung der Lust, losgelöst von den biologischen, sozialen und Selbstvervollkommnungsaufgaben für menschenunwürdig und sündhaft. Die Ehe wird geschützt als Urzelle aller gesellschaftlichen Bildung, Mutter und Kind in Konsequenz der Lehre von der sexuellen Verantwortung, der be-

fruchtete Keim schließlich, um einer werdenden Persönlichkeit das irdische und ewige Leben zu sichern. Im Laufe der Jahrhunderte hat die Kirche selbst eine Reihe von Verbesserungen und Milderungen ihres Strafrechts eintreten lassen. Bezüglich der Homosexualität betonte der Redner auch besonders die Aufgabe des Jugendschutzes. Die Sterilisierung von Verbrechern wird für Deutschland als verfrüht angesehen.

Mittermaier-Gießen forderte stärkeren Einfluß von Psychologie und Medizin auf das Strafrecht. Ehebruch und jede einfache anormale Geschlechtsbetätigung soll straffrei sein, Freiheit, Schwäche und Jugend bei Mann und Frau ausreichend geschützt werden. Bei der Blutschande wird Einschränkung der Strafbestimmungen gewünscht, bei der Gefährdung durch Schriften u. ä. Beschränkung auf ganz klare gefährliche Tatbestände. Bei der Prostitution will Redner klarere Erfassung der gefährlichen Fälle, ebenso bei Kuppelei und Zuhälterei. Bei der Abtreibung wird Berücksichtigung der sozialen Indikation für unvermeidbar gehalten. Die Geschlechtsverhältnisse beim Strafvollzug bedürften klarer und gesünderer Regelung.

Moll-Berlin geht in der Forderung des Jugendschutzes bei Homosexualität noch weiter als die Vorredner: Nicht nur die Verführung, auch der Verkehr mit Jugendlichen soll strafbar bleiben. Den vom Reichsrat beschlossenen Sodomieparagraphen lehnt er ab. Bezüglich der unzüchtigen Bilder und Schriften wird Jugendschutz als das allein Beachtliche angesehen. Die Freigabe des Aborts wird mit ähnlicher Motivierung wie bei Grotjahn abgelehnt, die Forderung der Straffreiheit auch auf besonders leichte Fälle ausgeführter Tat ausgedehnt. Der Sterilisierung gegenüber ist der Redner sehr zurückhaltend. Die Indikationen müßten dem Stande der Wissenschaft entsprechend entweder im Gesetz oder in den Ausführungsbestimmungen stets genau angegeben sein, wobei Allgemeinbegriffe wie Psychopathie ungenügend seien. Wenn man soweit gehe, Kranke zu sterilisieren, müsse man doch auch die phänotypisch Gesunden, genotypisch aber Belasteten in Betracht ziehen.

Else Voigtländer-Berlin begrüßt in dem Entwurf für die Frau manche Erfüllung lang ausgesprochener Forderungen. Auch die Rednerin ist der Ansicht, daß die landläufige Vorstellung von der besonderen Kriminalität der Zuhälterei wissenschaftlicher Nachprüfung nicht Stand hält. Ein Heraufsetzen des Schutzalters der Mädchen auf 18 Jahre wäre zu erwägen, wichtiger erscheint die Ausdehnung des Schutzes vor unzüchtigen Handlungen bis zum 16. Jahre. Auch die Rednerin wünscht Milderung der Abtreibungsstrafe bei grundsätzlicher Beibehaltung der Strafbarkeit.

Julius Wolf-Berlin dagegen beantragte einen Gesetzentwurf über die Abtreibung zum Volksentscheid zu bringen. Er forderte ein Abtreibungsrecht, nach dem einem in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten gestellten Antrag stattgegeben werden soll; a) bei reduzierter Gebärfähigkeit und eugenisch unerwünschtem Nachwuchs, was zu ermitteln Sache staatlich anerkannter Sexualberatungsstellen sein soll; b) bei wirtschaftlicher Bedrängnis, die von den Wohlfahrtsfürsorgestellen nachzuweisen ist; c) bei bereits vier lebenden Kindern. Sch.

Heiratsberatung in Frankfurt a. Main

Ueber seine Erfahrungen teilt Prof. Raecke in der D. M. W. (1927, Nr. 47) und dem Ae. Vbl. vom Juni 1928 u. a. mit:

In Frankfurt a. M. besitzen wir eine grundsätzliche Trennung der allgemeinen Sexualberatung von der städtischen Eheberatungsstelle. Da die letztere sich ausschließlich mit ernsthaften Ehebewerbern beschäftigt, so hat sie natürlich noch weit weniger Klienten zu verzeichnen als jene. Anfangs waren es sogar sehr wenige, aber ihre Ziffer ist mit einer gewissen Gesetzmäßigkeit andauernd gestiegen. Dabei hat sich recht erfreulicherweise gezeigt, daß es vor allem Arbeiter und Angestellte sind, die von der neuen Einrichtung Gebrauch machen. Also besteht doch ein Bedürfnis, ist doch auch auf dem schwierigen Gebiete der Eugenik eine heilsame Erziehung der breiten Massen möglich: 42 Prozent der Zugänge waren Arbeiter oder Angestellte, 30 Proz. Handwerker, 20 Proz. Kaufleute, 8 Proz. Beamte und Lehrer. In 48 Proz. war es der Bräutigam, in 30 Proz. die Braut, die sich zuerst einfand. In 10 Proz. hatten die Angehörigen die Führung. Dem Alter nach standen die Männer in 34 Proz. zwischen 21 und 30 Jahren, in 40 Proz. zwischen 31 und 40, in 14 Proz. zwischen 41 und 50, in 10 Proz. zwischen 51 und 60, und in 2 Proz. waren sie noch älter. Hingegen standen von den weiblichen Klienten 4 Prozent zwischen 18 und 20, 60 Proz. zwischen 21 und 30 und 36 Proz. zwischen 31 und 40. So verschieden die Beweggründe waren, welche die einzelnen zur Aufsuchung der Eheberatung veranlaßten, fast immer war es ihnen ernstlich um Beruhigung ihres Gesundheitsgewissens wenigstens hinsichtlich bestimmter Fragen zu tun. Nach diesen Erfahrungen darf behauptet werden, daß der ursprüngliche Gedanke der Heiratsberatung allerdings imstande ist, Wurzel zu fassen, wenn

er nicht vermischt und überwuchert wird durch andere Probleme. Bedenklicher fast erscheint eine andere Frage, ob nämlich heute schon die ärztliche Wissenschaft weit genug vorgeschritten ist, um einigermaßen sicher in allen Fällen durch die bloße Sprechstundenuntersuchung die Ehetauglichkeit ausschließenden Leiden aufzudecken.

Hier muß offen eingestanden werden, daß solch Ergebnis nicht möglich ist, solange nicht alle Klienten das feste Bestreben haben, wirklich die volle Wahrheit auf die an sie gerichteten Fragen zu antworten. Wie soll man über sexuelle Perversitäten, Kokainsucht, epileptische Krämpfe, überstandene Anfälle von manisch-depressivem Irresein und dergleichen was erfahren, wenn die gebotene Anamnese alle Hinweise verschweigt? Oder wie soll man über die Erblichkeitsverhältnisse ins klare kommen, solange man sich nicht auf die erhaltenen Angaben verlassen kann? Darum bedeutet es eine kaum tragbare Verantwortung für den Arzt, Personen, die er nicht näher kennt, lediglich auf den augenblicklichen Befund hin irgendein Gesundheitszeugnis in die Hand zu geben. Oder er muß es so verklausulieren, daß es jeden positiven Wert verliert. Indessen auch an dieser Klippe braucht der Versuch einer Eheberatung keineswegs zu scheitern. Viel wichtiger als ein Gesundheitsschein ist die Tatsache der ärztlichen Tauglichkeitsprüfung vor der Ehe, denn diese rührt doch den meisten an das Gewissen, macht ihnen den Ernst der Sache deutlich und erlaubt zudem stets, die gröbsten Fälle herauszufangen.

Es gibt immerhin zu denken, daß wir nur bei 54 Proz. unserer Fälle keinerlei Grund zur Beanstandung fanden, und daß wir in 20 Proz. Aufschub anraten mußten und in 4 Proz. überhaupt abrieten. In 6 Proz. hatte sich die Beratung wegen Ausbleibens des einen Partners nicht durchführen lassen. In 8 Proz. erklärten wir uns für nicht mehr zuständig, weil wegen inzwischen eingetretener Gravidität die Ehe de facto bereits geschlossen war. Endlich in 8 Proz. hatten die Ratsuchenden bloß die Beantwortung einer ganz bestimmten Frage gewünscht. Das führt uns gleich zu einem anderen wichtigen Gesichtspunkte, der bisher kaum genügende Beachtung gefunden hat: Es gibt gar manchen, der durch ein gesundheitliches Minderwertigkeitsgefühl vom Heiraten abgehalten wird und sich nun aufrichtig freut, wenn er Gelegenheit findet, einem amtlichen Eheberater seine quälenden Grübeleien vorzutragen und ausführlich durchzusprechen. Man staunt da, welche Fülle von schiefen Vorurteilen und hypochondrischen Bedenken bei sonst ganz verständig erscheinenden Menschen zutage kommt. Populäre medizinische Schriften, hygienische Museen, falsch verstandene Aufklärungsvorträge richten gar manches Unheil an, und der sich heimlich Aengstigende findet nicht den Entschluß, zum Arzte zu gehen, weil er fürchtet, krank geschrieben zu werden. Vor dem Eheberater aber, der ihn zu nichts verpflichten kann, hat er weniger Scheu. Damit soll natürlich nichts gegen eine vorsichtige Volksaufklärung an sich gesagt werden. Sie hat namentlich gegenüber den Geschlechtskrankheiten unleugbare Erfolge erzielt.

Unter den von uns erhobenen positiven Befunden spielten gerade die Geschlechtskrankheiten mit 36 Proz. die Hauptrolle. Eine gleiche Höhe erreichten nur die oft weniger bedenklichen seelisch-nervösen Abweichungen von der Norm. Dann folgte in größerem Abstande die Tuberkulose mit 14 Proz. Alle übrigen körperlichen Erkrankungen umfaßten zusammen nur 6 Proz. Bei der Beurteilung der Ehetauglichkeit ward selbstverständlich mit höchster Vorsicht vorgegangen, damit nicht ohne schwerwiegende Gründe die Eingehung einer Ehe behindert wurde. Ein zwingendes Verbot stellt ja heute das Abmahnen des Eheberaters noch gar nicht vor. Dennoch bin ich nicht so skeptisch wie Hübner, der auf Grund seiner Erfahrungen an Psychopathen in der Mehrzahl der Fälle Nichtbeachtung der ärztlichen Ratschläge befürchtet. Hier dürfte die Einseitigkeit seines Materials von Einfluß gewesen sein.

Im letzten Berichtsjahre waren 65 Prozent der Ratsuchenden Arbeiter und Angestellte, 18 Prozent Kaufleute, 15 Prozent Handwerker und 2 Prozent Akademiker. Dem Alter nach standen 68 Prozent zwischen 21 und 30 Jahren. 22 Prozent zwischen 31 und 40 und 8 Proz. zwischen 41 und 50, während 2 Prozent sogar über 50 Jahre zählten. Bei den Letzteren handelte es sich freilich um Verwitwete, die mehr auf eigene Bequemlichkeit als auf Nachkommenschaft bedacht waren und in erster Linie die Gesundheit des Partners geprüft zu sehen wünschten. Ziemlich verfehlt erwiesen sich die Hoffnungen mancher Erbbiologen auf Gewinnung wertvollen statistischen Materials durch die Eheberatungsstellen, da nur in 22 Prozent nähere Angaben über die Gesundheitsverhältnisse von Eltern und Großeltern zu erlangen waren, und auch diese noch zum Teil unzuverlässig erschienen. Eine Hauptrolle spielte die Frage der Tuberkulose mit 22 Prozent, dann folgten Geschlechtskrankheiten mit 20 Prozent, während die Bedeutung seelisch-nervöser Störungen in 18 Prozent zu erwägen blieb. Die meisten Ratsuchenden kamen mit ganz bestimmten Anliegen und Fragen, zumal die Männer. Ausstellung von Heiratszeugnissen ward nur von 6 Prozent verlangt und in vorsichtiger Fassung gewährt. Wichtiger ist, daß in 36 Prozent aller Fälle Aufschub der Eheschließung zur Durchführung einer Kur angeraten und die Betreffenden zu einem Arzte ihrer Wahl geschickt werden mußten. In 4 Prozent lag eine noch sicher infektiöse Geschlechtskrankheit vor! Ohne das Merkblatt des

Standesamtes wären solche Leichtsinnige ahnungslos krank in die Ehe gestolpert. Persönlich kann der Eheberater nicht alle in Betracht kommenden Untersuchungsmethoden beherrschen. Seine Aufgabe ist es vor allem, in freier Aussprache das Vertrauen seiner Klienten zu erringen und durch geschickte Fragen und Stichproben nach einem bestimmten Schema die verdächtigen Punkte herauszufinden, um darauf die Hilfe des zuständigen Spezialisten einzuholen. Immer wurde nach den behandelnden Aerzten der letzten Jahre geforscht, wobei sich nur zu oft herausstellte, daß die betreffenden Klienten überhaupt zu keinem approbierten Arzte gegangen waren oder aber jedes Vierteljahr nach Laune gewechselt hatten. Alle mußten schriftlich ihre Zustimmung geben, daß von ihren Aerzten Erkundigungen eingezogen werden durften. Hatten sie zurzeit noch einen Arzt, so wurden sie an diesen zur Nachuntersuchung mit bestimmten Fragen in verschlossenem Briefe gesandt. Gehörte ein Ratsuchender keiner Kasse an und erschien er zahlungsunfähig, wurde ein Arztschein auf das Wohlfahrtsamt ausgestellt und beigefügt. Möglichste Kostenlosigkeit jeder Eheberatung ist ein wichtiges Erfordernis, um die neue Einrichtung populär zu machen. Anderseits ist lückenlose Einziehung früherer ärztlicher Befunde zur Ergänzung der Vorgeschichte von Bedeutung, um eine zuverlässige Grundlage für die Aufstellung von Schlußfolgerungen zu schaffen.

Freilich entsteht auf diese Weise viel Arbeit und Schreibwerk, wie sie der stark beschäftigte Praktiker zu leisten in der Regel kaum Lust hätte. Das scheinen manche Kollegen anzuerkennen, die uns ihre Patienten zur Beratung zuschicken. Ferner sind wir gelegentlich von Vormundschaftsgericht und Fürsorgeerziehungsbehörde um Gutachten ersucht worden. So hebt sich die Umgrenzung des Aufgabenkreises immer deutlicher ab. Allmählich werden die erwünschten Erfahrungen gesammelt. Es ist in mancher Beziehung noch Neuland, was da bearbeitet wird, und immer andere Probleme tauchen auf, an die vorher nicht gedacht wurde.

Nochmals Alkohol und Ehe

Da die Ausführungen von Gerlach zu Mißverständnissen führen können, möchte ich nochmals darauf zurückkommen. Gerlach zitiert aus dem Buch von Lenz Stellen, aus denen ersichtlich ist, daß wir in der Bewertung einzelner Arbeiten über Keimschädigung durch Alkohol voneinander abweichen. Dies ist durchaus zuzugeben, wie sich denn überhaupt kaum zwei Autoren mit völlig identischen Ansichten finden werden. Allerdings scheint mir, wenn man schon zitieren will, auch der ausführliche Abdruck der von Gerlach erwähnten Stelle auf S. 385 von Baur—Fischer—Lenz (Menschl. Erblichkeitslehre 1927) angebracht: „Daß aber der Alkohol überhaupt idiokinetische (keimschädigende) Wirkungen haben kann und sie in Wirklichkeit in großem Maßstabe hat, daran scheint mir ein Zweifel nicht berechtigt zu sein." Der gleiche Autor betont a. O. auch die große eugenische Bedeutung der Frage. Aus diesem Zitat folgt doch wohl, daß meine Darstellung durchaus auch mit der Auffassung von Lenz übereinstimmt.

Meine Ausführungen sind keine Monographie über Keimschädigung. Daher kann auch unmöglich Vollständigkeit der Literatur verlangt werden. Ich gestehe gerne, daß ich die Arbeit von Rost und Wolf nicht erwähnt habe, ebenso noch eine ganz beträchtliche Zahl anderer Arbeiten, auch solche, die durchaus in dem von mir vertretenen Sinne sprechen. Gerade diese von Gerlach erwähnte Arbeit schien mir übergangen werden zu können. So sagt Lenz, um bei der Zitatmethode zu bleiben, über diese Versuche (S. 386): „Die Zahl ihrer Versuchstiere war aber so klein (im ganzen nur 7 Weibchen!), daß daraus nicht geschlossen werden darf, daß durch Alkohol keine Erbänderungen verursacht werden können, zumal die Nachkommen nicht einmal bis zur F_2-Generation weitergezüchtet wurden."

Prof. Dr. med. R. Fetscher.

Zur Alkoholfrage

(Aus den Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung E. V., Nr. 24.)

Dr. J. A. Mjöen, Oslo, „Alkoholpobleme im Lichte biologischer Erkenntnis", 12 Seiten mit Umschlag, Preis 20 Pfg. Neuland-Verlag, Berlin.

Der bekannte norwegische Forscher untersucht besonders die Frage der erblichen Belastung sowohl durch gelegentliche Berauschung zurzeit der Zeugung als auch durch chronischen Alkoholismus. Er gibt zu, daß die Frage von der heutigen Forschung noch nicht endgültig gelöst ist, doch ist die rassenverderbliche Wirkung des Alkoholismus nicht zu bestreiten.

Vier neuzeitliche Frauenfragen

Obgleich wir das Büchlein von Sellheim, das „Gymnastik und Frauenkunde, Eheberatung, Beratung überhaupt, Wirtschaft und Fortpflanzung, Die Frau als Kamerad" behandelt (Verlag S. Karger, Berlin 1928), bereits eingehend gewürdigt haben (Nr. 8), erscheint uns dieser erneute Hinweis unter anderem Gesichtspunkt angebracht (Red.):

Daß der Verfasser aktuelle Gegenwartsfragen behandelt, zeigt schon das Inhaltsverzeichnis. Er tut es mit der ihm eigenen Gabe eindrucksvoller Darstellung. Für die Leser dieser Zeitschrift von besonderem Interesse ist naturgemäß der Abschnitt über Eheberatung. Es ist für die Sache ungemein wichtig, daß sich ein Frauenarzt vom Rufe Sellheims ihrer als so warmer Förderer annimmt. Nicht minder bedeutsam sind die Kapitel, in denen er sich mit dem Problem der Freigabe des Abortus und den damit in Rußland gesammelten Erfahrungen auseinandersetzt. Er stellt sich hier rückhaltslos auf den Standpunkt, den Ref. in seiner das Thema behandelnden Schrift *) eingenommen hat. Das letzte Kapitel behandelt das gegenwärtig so lebhaft interessierende Problem der „Kameradschaftsehe". Verfasser vertritt den Standpunkt, daß echte Kameradschaft in einer guten Ehe ohnehin selbstverständlich ist. Es bedurfte nicht erst der Aufstellung eines neuen Begriffes von „Kameradschaftsehe". Das; was in der gegenwärtigen Ausprägung des Begriffes (vgl. Lindsey) darunter zu verstehen ist, hat freilich mit der Ehe nicht viel mehr als den Namen gemein.

Jedenfalls kann gesagt werden, daß das Buch den Titel „neuzeitliche Frauenfragen" mit vollem Recht verdient. Es sollte weiteste Verbreitung finden. Niedermeyer-Görlitz.

*) Bisherige Lehren aus der Freigabe des Abortus in Rußland. Sonderheft „Ethik" Nr. 2. Halle 1927, Verlag d. Aerzte- und Volksbundes f. Sexualethik, Magdeburger Straße 21.

Neue Berliner Eheberatungsstellen

Die große Zahl der in Berlin bereits bestehenden Stellen wird um weitere allerdings auf Geburtenregelung beschränkte vermehrt, zu deren Einrichtung sich endlich auch einmal die Allgemeine Ortskrankenkasse veranlaßt sieht. Bereits seit Jahren wird auf das besondere Interesse der Versicherungsträger an diesem Fürsorgezweig und auf das Beispiel der Landesversicherungsanstalt Hannover, der Krankenkassen in Linz (Oberösterreich), Dresden und anderen Orts hingewiesen.

Eheberatungsstellen in Thüringen

Ueber dieses Thema schreibt Dr. Heinemann-Weimar in der „Allgemeinen Thüringischen Landeszeitung" u. a.:

In einigen thüringischen Städten sind bereits Eheberatungsstellen eingerichtet worden, Weimar wird in kurzer Zeit folgen. Thüringen darf sich in gewisser Beziehung als das Geburtsland dieser Organisation bezeichnen; die ersten Anregungen erfolgten dazu durch die Monistenvereinigungen, die von Jena ausgingen. Diese wissenschaftlich eingestellten Verbände gingen von der Voraussetzung aus, daß durch die Wissenschaft auf diesen Gebieten bereits genügend Erkenntnis gefördert sei, um durch geeignete Auslese eine Veredelung und Verbesserung der Familie zu erzielen. Die Erfolge waren nicht groß und Zweifel und Bedenken sind sehr berechtigt. Die Monisten berücksichtigen zu wenig die Sonderstellung des Menschen in der Natur. Praktische Erfahrungen aus dem Pflanzen- und Tierreich hatten bewiesen, daß man besonders gewünschte Eigenschaften wohl heranziehen kann, daß aber auf anderen Gebieten eine um so größere Degeneration einsetzt; daß also von einer allgemeinen Verbesserung nicht gesprochen werden kann. Die modernen Anregungen zur Schaffung dieser Eheberatungsstellen sind auf andere Weise zu erklären. Diese Stellen sind nur ein Teilglied in der großen Gruppe der Fürsorgestellen, welche den Menschen von der Wiege bis zum Grabe einer fürsorglichen Beobachtung unterstellen wollen. Gut eingeführt — wenn auch mit verschiedenen Mitteln — ist die Fürsorgetätigkeit in zwei sonst politisch und sozial vollkommen entgegengesetzt eingestellten Ländern: in den Vereinigten Staaten und in Rußland. Bei dem Mangel von Krankenkassen in Verbindung mit einer gesetzlichen Versicherungspflicht gegen Unfall und Altersinvalidität haben die privaten Lebensversicherungen in Amerika eine sehr große Bedeutung. Da in diesem Falle die Versicherungsträger naturgemäß das größte Interesse

daran haben, das Leben der Versicherten zu verlängern, so haben sie regelmäßige Untersuchungen und Beratungen der Versicherten in allen wichtigen Lebensfragen durchgeführt, die sich gut bewährt haben. In Rußland besteht die Möglichkeit, nicht nur in den Schulen, sondern in allen wirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben regelmäßige Untersuchungen durchzuführen. Zu diesem Zwecke hat man die Städte in eine bestimmte Anzahl von Bezirken eingeteilt, am Ort der Arbeitsstellen finden meistens die Gesundheitskontrollen statt. In Deutschland ist es lediglich der Schulfürsorge möglich, unter Benutzung der bestehenden Organisation alle Jugendlichen im schulpflichtigen Alter zu erfassen. Für die übrigen Beratungsstellen bestehen große Schwierigkeiten. Der Deutsche ist im Durchschnitt sehr individuell und wenig geneigt, sich irgendeiner Kontrolle zu unterstellen. Auch die neuen Eheberatungsstellen werden mit diesen Schwierigkeiten zu rechnen haben. Trotz dieser Hindernisse wäre es aber verkehrt, diese neuzeitlichen Bestrebungen abzulehnen.

Heiratserlaubnis für Geschlechtskranke

Es kommt nicht selten vor, daß am Ende einer Geschlechtskrankheitenkur dem Patienten von dem behandelnden Arzt gesagt wird, er sei völlig ausgeheilt und könne ruhig heiraten. Demgegenüber habe ich es in der Eheberatungspraxis stets für notwendig gehalten, besonders bei durchgemachter Lues eines Partners den anderen auf die allerdings unwahrscheinliche Möglichkeit einer Infektion hinzuweisen, selbst wenn die letzten Kontrolluntersuchungen keinen Anhalt für Infektiosität ergeben.

Zu dieser Vorsicht mahnen die Veröffentlichungen des Wiener Dermatologen Finger und neuerdings eine diesbezügliche Arbeit von Schindler (Acta dermato-venereol. Bd. 8, H. 4): Verf. weist darauf hin, daß nach dem Stande unseres Wissens mit Sicherheit der Arzt nur sagen könne, wann eine Ehe durch Ansteckung gefährdet sei, nicht aber umgekehrt, und verwirft deshalb den ärztlichen Ehekonsens im Sprechzimmer. Zu unterstützen sind auch die Forderungen, daß jeder Syphilitiker vor der Verlobung dem Partner seine Krankheit offenbaren müsse, was bei mir in der Heiratsberatung auf Zureden geschieht, und daß die Verheimlichung als Anfechtungs- oder Scheidungsgrund unter der Erklärung unüberwindlicher Abneigung genügen soll. Sch.

Durchschnittliche Altersdifferenz der Ehegatten

Aus einer Auswertung der auf das Jahr 1924 bezüglichen Zahlen über das Alter der Eheschließenden in Deutschland errechnet Fetscher (Ztschr. f. Sexualwiss. u. Sexualpolitik 1928), daß Ehen, in denen die Frau nicht über 2,2 Jahre älter als der Mann und der Mann nicht mehr als 8,7 Jahre älter als die Frau ist, gegenwärtig als „normale“ Ehen anzusprechen sind. Als „sicher abnorm“ will Verfasser nach Jul. Bauer die Ehen ansprechen, in denen die Frau 14,3 und mehr Jahre älter oder der Mann 19,7 und mehr Jahre älter ist, wenigstens wenn ausschließlich biologische Gründe dafür maßgebend sind. Das dürfte indes nur ganz selten der Fall sein, meistens werden soziale Gründe sogar entscheidend mitsprechen. Sch.

Die Anlage zum Ehegatten

Bekanntlich nimmt man an, daß Zwillinge, die ein und demselben Ei entstammen, erbgleich sind, so daß man an ihnen den Einfluß verschiedener Umwelteinflüsse auf die gleiche Anlage studieren und somit eine Sonderung der Anlage von den Umweltfaktoren vornehmen kann. Lange-München hat sich, wie er auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie im April 1928 berichtete, besonders mit dem Charakter beschäftigt und diesen an den großen Lebensproblemen wie Beruf, Sexualität, Ehe geprüft. Dabei zeigen sich in der großen Mehrzahl überraschend gleichartige Verhaltensweisen und Entwicklungen. Die Sexualität erwacht bei beiden Zwillingen gleichzeitig, hat häufig gleiche Schwierigkeiten und findet gleiche Wege der Ueberwindung. In einem Fall waren beide Zwillinge eine zeitlang sexual invertiert. Mitunter haben die Zwillinge den gleichen Sexualpartner. In den Ehen sind die Konflikte der gleichen Art, z. B. treten Pantoffelheldentum, mangelndes Verständnis des Ehegatten in der Ehe beider Zwillinge auf.

Die Ergebnisse sprechen wie andere dafür, daß Charakteranlagen vorhanden sind, die das Schicksal der Ehe entscheidend beeinflussen, wenngleich man die Macht der Umwelt, besonders der finanziellen Verhältnisse keineswegs gering einschätzen darf. Sch.

Ein Ehrenbuch für's deutsche Haus,

das in keiner deutschen Familie fehlen sollte!

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung vor:

Deutsches Einheits-Familienstammbuch



Große Pracht-Ausgabe

Herausgegeben
vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V.

I. Amtlicher Teil

II. Familien- und Heimatbuch
Zusammengestellt von Max Sachsenröder

III. Vornamen und ihre Bedeutung
Zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor
Wlochatz, Dresden

200 Seiten Quartformat
Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpapier mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwünschte Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden M. 7.50

Diese neue Prachtausgabe des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches" ist bestimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise zu erfüllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache lediglich dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Sammlung der standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch dienen, daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufzeichnung über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie und ihre Geschichte zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere der Sippe und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wirken und jetzt noch schaffen und die Zukunft mitbauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werden und zum Nachdenken anregen. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung, Pflege und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und an unsere Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volksganzen ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu will dieses Buch seinen Anteil beitragen. Möchte Jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche Führung einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werden. Wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich, zerfällt das ganze Buch in drei Hauptteile, von denen der erste in der Hauptsache Raum für die amtlichen Beurkundungen des Standesamtes bietet, die also hier in einer besonders würdigen Form Aufbewahrung für ferne Zeiten finden, daneben aber auch noch einen ausgezeichneten Aufsatz des besten Sachkenners des deutschen Personenstands- und Eherechts, Regierungs-Präsidenten i. R. und Universitätsprofessor Dr. Otto Stölzel enthält. Ihm folgt als zweiter Teil das von Max Sachsenröder zusammengestellte Familien- und Heimatbuch, das in drei Abteilungen: 1. Familienzugehörigkeit, 2. Familie und Heimat, 3. Biologisches auf Grund exakter wissenschaftlicher Methode Anleitung und Vordrucke für alles bietet, was zur Aufzeichnung wichtiger Familien-Ereignisse in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form nötig ist, so daß derjenige, der die hier vorgesehenen Eintragungen gewissenhaft und sorgfältig vornimmt, sicher sein kann, eine Familiengeschichte anzulegen und zu hinterlassen, die für ihn selbst und für seine Nachkommen von größter Bedeutung und Wichtigkeit werden kann. Unter dem Mahnruf „Gebt Euren Kindern gute deutsche Vornamen" bringt der dritte Teil „Vornamen und ihre Bedeutung," zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz-Dresden, eine Auswahl deutscher Namen, die vielen Eltern willkommen sein wird, weil sie ihnen mit ihren klaren, leichtverständlichen Erklärungen über die Bedeutung jedes einzelnen Namens die Möglichkeit bietet, sich zuverlässig darüber zu unterrichten, welche Wünsche sie ihren Kindern durch den gewählten Vornamen mit auf die Lebensreise geben wollen. Zum Schluß sei noch betont, daß das ganze Buch in seiner vornehmen künstlerischen Ausstattung, dem geschmackvollen Einband, namentlich aber durch die praktische Art der Bindung, die es erlaubt, jederzeit etwa wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu denen die benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden, als eine Glanzleistung deutschen Buchgewerbes bezeichnet werden kann. So wird also ein Werk geboten, daß Allen willkommen sein wird und wärmstens empfohlen werden kann, die den Wunsch haben, sich und ihren Nachkommen ein echtes, rechtes Familienbuch zu schaffen, das die Geschichte der Familie wiederspiegelt zur Ehre und Nacheiferung aller, die sich zur Familie rechnen, ein

echtes Ehrenbuch für's deutsche Haus, das in keinem deutschen Hause fehlen sollte.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E.V.G.m.b.H.

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in Bln.-Schöneberg.
Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109 / Druck: Meißner & Wermke, Berlin SO 16.

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

Nummer 3 Berlin, 15. März 1929 Preis 40 Pf.

INHALT:

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

4. Jahrgang — Berlin, 15. März 1929 — Nummer 3

Früheste Menschenformen

Privatdozent Dr. Hans Weinert, Berlin

Es ist in diesen Blättern schon berichtet worden, daß wir von einem „missing-link“ zwischen Affe und Mensch nicht mehr zu sprechen brauchen. Wenn wir den Ausdruck richtig verstehen und von ihm nicht mehr verlangen, als naturwissenschaftlich möglich ist, dann haben wir nicht nur ein Zwischenglied, sondern mehrere. Meistens wird der Fehler gemacht — nicht nur in Laienkreisen, sondern auch in der Wissenschaft —, daß man ein solches Zwischen- oder Uebergangsglied zwischen zwei Lebensformen sich als das arithmetische Mittel zwischen heute noch lebenden Wesen, sei es Pflanze, Tier oder Mensch, denkt. Wenn man dann ein Fossilstück findet, daß seiner zoologischen Zeitepoche nach und besonders nach seinem äußeren Aussehen wohl ein „Zwischenglied“ sein könnte, dann wird man bei näherer Untersuchung immer etwas finden, was dem gedachten und verlangten arithmetischen Mittel nicht entspricht. Die notwendige Folge davon ist dann, daß der Fund als „Zwischenglied“ abgelehnt und irgendwo als „ausgestorbener Seitenzweig“ neben den mutmaßlichen Stammbaum gestellt wird.

So ist es zu erklären, daß so häufig gerade von wissenschaftlicher Seite aus behauptet wird, das missing-link zwischen Affe und Mensch sei noch nicht gefunden. Fassen wir aber die Fragestellung richtig, so können wir, wenn wir auf dem Boden der Abstammungslehre stehen — und das tut heute die gesamte, ernsthafte Naturwissenschaft! —, ein Zwischenglied nur suchen zwischen einem ausgestorbenen letzten Menschenaffen, den wir im ganzen nicht genau kennen, und einem ersten wirklichen Menschen, von dessen Aussehen wir auch nur Vorstellungen haben. Daraus folgt, daß wir einem einzelnen Fossilfund nur sehr schwer ansehen können, ob er ein „Zwischenglied“ oder ein „ausgestorbener Seitenzweig“ ist. Man wird in Erkenntnis dieser nun einmal nicht zu ändernden Sachlage jedenfalls vorsichtig.

Es soll deshalb als „Zwischenglied“ — wie ich bei der früheren Beschreibung solcher Funde schon näher ausführte — ein solches Fossil verstanden sein, bei dem die Frage: „Mensch oder Affe?“ verschieden beantwortet werden kann. Es war damals in diesem Sinne über den „Affenmenschen“ von Java, den „Pithecanthropus“, ferner über den „Morgenröte-Mensch“ von Piltdown-England, den „Eoanthropus“ und den „Südmenschenaffen“ von Taungs-Südafrika, den „Australopithecus“, berichtet; dazu wird von manchen englischen Schriftstellern auch immer wieder der Mann von Broken-Hill in Rhodesia-Südafrika, der „Homo Rhodesiensis“ gebracht. Auch über ihn wurde hier u. a. O. ebenfalls von mir Mitteilung gemacht.

Wir können aber die beiden letzten Funde, also das Taungs-Kind und den Rhodesia-Mann, aus der Erörterung fortlassen; ersteres ist ein schimpansenähnlicher Menschenaffe mit

beachtenswert menschlichen Zügen; der andere ist ein richtiger Mensch, der nur durch sein allerdings ganz auffallend starkes Ueberaugendach in den Verdacht gekommen ist, ein „Gorilla-Urmensch" zu sein.

Heute ist nun aber über diese an sich also schon bekannten Funde Neues zu sagen, was uns über das Aussehen der wirklichen „Urmenschen" zu denken geben muß. Es sind neue Erklärungen zu den alten Funden. Den Pithecanthropus konnte ich im vorigen Jahre mit Erlaubnis seines Entdeckers, Professor Eugen Dubois, und mit Unterstützung der „Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft" selbst eingehend untersuchen, über den Eoanthropus berichtet Professor Elliot Smith in seiner neuen Auflage von „The Evolution of Man". Genauere Einzelheiten können hier fortgelassen werden, aber beide Funde — in Java und England — sind durch ein überraschendes, eigentlich entgegengesetztes Ergebnis verbunden: beide Funde bestehen nicht aus einem, sondern aus mehreren Stücken. Beim Pithecanthropus sind es das berühmte Schädeldach, drei Zähne und das fast mehr berüchtigte als berühmte Oberschenkelbein; zum Eoanthropus gehören Teile eines Gehirnschädels, die Nasenbeine, ein Unterkiefer und ein loser Eckzahn. Bei jedem Fund ist etwas, was ganz gut zu einen „Affenmenschen" oder „Morgenrötemenschen" paßt; nämlich beim Pithecanthropus das Schädeldach und die Zähne, beim Eoanthropus der Unterkiefer und der Eckzahn — das übrige sieht aber gar nicht so aus, wie unsere Ueberlegung es bei solchen Frühmenschen erwartet: sowohl der Oberschenkel von Java wie der Gehirnschädel von Piltdown könnten eher einem modernen als einem Urmenschen gehören. Bei beiden Funden wird seit ihrer Entdeckung deshalb darum gestritten, ob die einzelnen Knochenstücke zusammen gehören oder nicht. Beide Entdecker sind unbedingt *für* Zusammengehörigkeit, beim Piltdown-Mann auch die meisten englischen Fachleute. Die gegenteilige Meinung sagt jedoch: „Bei beiden Funden hat die Natur uns einen Streich gespielt, indem sie neben den Knochenrest eines Affenmenschen oder großen Affen noch ein Knochenstück eines richtigen Menschen legte, beides zusammen finden und die Gelehrten darüber unhöflich werden ließ!"

Beim Pithecanthropus konnte ich mich im Beisein des Entdeckers ja selbst von dem Sachverhalt — soweit man ihm das überhaupt ansehen kann! — überzeugen. Die Fundstücke sind in Farbe, Aussehen und Gewicht zu gleichmäßig, als daß man bei ihrer gleichen Ablagerung an den genannten Zufall glauben könnte. Es kommt hinzu, daß Prof. Dubois an der Fundstelle bei Trinil über 300 große Kisten voll fossiler Knochen ausgrub — unter denen war kein Menschenaffe oder sonst ein menschliches Wesen! Sollten in dem großen Ausgrabungsgelände zufällig ein affenmenschliches Schädeldach und ein echt menschlicher Oberschenkel als einzige Reste so ähnlicher Lebewesen dicht nebeneinander erhalten sein? Der Widerstand gegen die Zusammengehörigkeit in der Gelehrtenwelt hat auch ersichtlich nachgelassen, und ich glaube, daß auch meine genannte Bearbeitung dazu verhelfen wird, dem Entdecker noch mehr Zustimmung zu bringen.

Ueber den englischen Fund bin ich nur auf die englischen Berichte angewiesen und habe früher schon betont, daß ich ohne eigene Kenntnis der Fossilien selbst nicht urteilen möchte. Aber nach dem, was ich beim Pithecanthropus erfuhr, möchte ich auch den englischen Autoren nicht so ablehnend gegenüberstehen. Die Sachlage in Piltdown ist allerdings viel verworrener als auf Java. Die Eoanthropus-Fossilien stammen aus Flußschottern, in denen von der Tertiärzeit bis zur Jetztzeit hin Knochenreste zusammengeschwemmt sind. Es wäre also — so hart es einem auch wird — der Zufall als möglich zu erklären, daß ein schimpansenähnlicher Unterkiefer neben die Schädeltrümmer eines modernen Menschen abgelagert sein sollte, ohne daß sich sonst noch Affen- oder Menschenreste fanden! Es gehört aber schon ein starker Glaube an Zufallsmöglichkeiten dazu. Aber wie bei Trinil so sind auch hier bei Piltdown wieder alle Stücke gleich in Farbe, Aussehen und Gewicht; und bei eingehender Betrachtung paßt auch der Unterkiefer ebensowenig *ganz* zu einem Schimpansen wie die Schädelstücke *ganz* einem modernen Menschen entsprechen. Der Unterkiefer hat Merkmale, die menschlicher erscheinen als wirkliche Schimpansenkiefer, und das Schädeldach weist Einzelheiten auf, die urtümlich menschlich anmuten. Man dürfte also nicht sagen, daß die einzelnen Teile sich ganz und gar widersprechen. Aber es kommt beim „Morgenrötemenschen" doch noch etwas anderes hinzu. Das bisher genannte war der Piltdown-Fund I; er wurde 1911 gehoben: aber vier Jahre später stieß man in derselben Gegend — 2 englische Meilen entfernt — auf den Piltdown-Fund II. Dieser besteht wieder aus Stücken des Schädeldaches und einem Backenzahn. Und nun das Ergebnis, das den Zufall ins Unglaubliche wachsen läßt: Es besteht kein Zweifel, daß die Schädelknochen von Piltdown II einem gleichen Individuum angehörten wie die von I; sie sind ebenso auffällig dick, auch sonst von ähnlicher Farbe und Beschaffenheit. Das Stirnbein zeigte wieder die steile Stellung wie beim modernen Menschen, die Stirnhöhlen sind

klein; das Ueberaugendach der Menschenaffen und Neandertaler fehlt. Aber ebenso wie die Schädelstücke von I und II zueinanderpassen, so ähnelt auch der einzelne Backenzahn von II den Zähnen im Unterkiefer von I. Will man also diesen für äffisch erklären, so müßte man auch beim zweiten Fund wieder an den Zufall glauben, daß Schädelstücke eines Menschen neben einem Menschenaffen-Zahn gelegen haben!

Wer sich aber zu solchen Zufallsglauben nicht mehr verstehen kann, dem bleibt nichts anderes übrig, als sich mit der Zusammengehörigkeit der nach unseren Voraussetzungen gar nicht zusammenpassenden Teile von Piltdown I abzufinden. Das gleiche gilt für den Pithecanthropus von Java.

Hier paßt das Schädeldach in Form und Größe so gut zu den gesuchten missing-link, daß wir uns kein besseres Zwischenglied hätten konstruieren können. Und doch soll dieser Affenmensch einen Oberschenkel — und damit überhaupt Beine — gehabt haben, die weniger menschenäffisch sind, als die des späteren Neandertaler-Menschen. Beim Piltdown-Fund könnte man den Unterkiefer schon einem Morgenröte-Menschen zuerkennen, denn er ist — wie damals schon ausgeführt wurde — nicht schlechthin menschenäffisch; aber über dieser affenmenschlichen Schnauze soll ein Gehirnschädel gesessen haben, der viel menschlicher ist als der des späteren Neandertaler-Menschen!

In diesem Zwiespalt gerät man, wenn man den Entdeckern recht gibt und sich nicht mit dem Glauben an Zufall der Zwangslage entzieht. Selbst wenn wir von dem übrigen Skelett absehen und nur die Schädel betrachten, muß man dadurch zu ganz neuen Vorstellungen über den Menschheitsursprung kommen.

Wenn man sich also nach den vorliegenden Fundumständen gezwungen sieht, wenigstens mit der **Möglichkeit** solcher Frühmenschen-Formen zu rechnen, dann muß man sich den Gang der Menschwerdung auch danach vorstellen. Dann scheint die Menschheit doch schon von früh an auf verschiedenen Wegen zum Zustand der heutigen Homo sapiens-Rassen hingestrebt zu sein. Die geographische Ausdehnung — England - Java - Südafrika — gibt die Erklärung dafür. Da nach den Fossilfunden in diesem großen Dreieck, also fast in der ganzen Alten Welt, die Wiege der Menschheit gestanden haben kann, so müssen nach baldiger Ausdehnung auch die verschiedenen örtlichen Verhältnisse den noch sehr abänderungsfähigen Urmenschen ihren Stempel aufgedrückt haben. Es war erwähnt, daß hierbei von englischer Seite immer wieder auch der Homo Rhodesiensis mit hineingezogen wird. Denn auch bei Broken Hill sind neben dem klobigen Schädel ganz modern menschliche Skelettknochen gefunden worden. Meiner Meinung nach bietet das jedoch nichts Ueberraschendes und keinen Grund zum Zweifel an der Zusammengehörigkeit. Der Broken Hill-Mann hat das Neandertaler Stadium hinter sich und andere als „menschliche" Gliedmaßen waren bei ihm gar nicht zu erwarten. Die neuerdings in „The illustrated London News" veröffentlichten Vergleiche der Backenknochen scheinen an dem Broken Hill-Fossil auch auf sehr anzweifelbaren Ergänzungen zu beruhen. Daraus wieder eine neue Menschengattung „Scyphanthropus" zu machen, scheint doch mehr auf Uebereifer des Autors als auf naturwissenschaftlicher Notwendigkeit zu beruhen. Ehe hier nichts Genaueres vorliegt, darf der Homo Rhodesiensis keinesfalls mit dem Problem der anderen Funde verquickt werden.

Wenn aber Pithecanthropus und Eoanthropus wirklich verschiedene gleichaltrige — nämlich früheiszeitliche — Urmenschenformen darstellen, dann bleibt trotzdem noch eins bestehen: **Die Einheitlichkeit des Menschengeschlechts!** Wir brauchen keinen Polygenismus, der die Menschheit in Nachkommen ganz verschiedener Tiergattungen spaltet. Nur die heutige afrikanische Gruppe „Gorilla-Schimpanse" kommt als alte Stammeslinie in Betracht, nicht die des asiatischen Orang-Utans. Und von den Afrikanern waren Schimpansen-Vorfahren wohl die letzten, die auf dem gemeinsamen Entwicklungsweg im Tierreich blieben. Das zeigen, trotz ihrer Verschiedenheit, Pithecanthropus und Eoanthropus. Und noch gibt uns kein Fossilfund das Recht, **vor** dem Ende der Tertiärzeit vom **Affenmenschen** und der **Menschheit Morgenröte** zu sprechen!

Das Wettringen im eugenischen Aufstieg der Völker

Senatsrat Ing. Siegmund **Wellisch**, Wien

Der Mensch ist ein wunderbares Zusammenspiel von Körper, Geist und Seele. Alle drei Grundelemente, als Träger der Attribute „Schönheit, Verstand und Güte", sind von gleich hoher Bedeutung für die harmonische Entwicklung des Menschengeschlechtes. Die Gesetze der Gesundheit sind im gleichen Grade zu achten wie die der geistigen Wohlfahrt und der Ethik, denn die Veredlung des Körpers ist ein ebenso hohes Ziel der Menschheit wie

die des Geistes und der Seele: sie dienen der Erhaltung, Erleuchtung und Erhöhung des Menschengeschlechtes. Pflicht eines jeden Menschen ist es, allen drei Grundelementen seiner Natur, diesen Kennzeichen der Wohlgeratenheit, die gleiche Rücksicht und Aufmerksamkeit zu widmen und danach zu streben, diese Trias seines Wesens gleichmäßig zu entwickeln.

Aber wie selten finden sich alle Tugenden und Vortrefflichkeiten, alle körperlichen, geistigen und seelischen Vorzüge gleichmäßig in demselben Einzelwesen vereinigt! Manche Helden der Weltgeschichte zeichnen sich durchaus nicht durch besondere Anlagen des Verstandes oder Vorzüge des Charakters aus, wo hingegen viele Menschen mit ausgezeichneter Begabung und makellosem Charakter sich weder Macht noch Geltung zu verschaffen vermögen.

Eine rühmliche Ausnahme bildet vielleicht Goethe, als ein Fall ganz einzig dastehender Begabung, „vielleicht das feinst organisierte Gehirn, welches die Menschheit bisher hervorgebracht hat" (Chamberlain). Warum sprechen wir, sagt der Literat Emil Schaeffer (1914), bei Goethe von der Persönlichkeit als von einem Kunstwerk? „Weil der sittlichen Schönheit Goethes die sinnliche entsprach, weil seine Seele aufs herrlichste in der körperlichen Erscheinung sich offenbarte, und weil er darum wie kein Deutscher vor oder nach ihm das hellenische Ideal der Kalokagathie erfüllte."

So hat sich nie in Gottes Welt
Ein Menschensohn uns dargestellt,

urteilt enthusiastisch ein Wieland in der Dichtung „Psyche" über Goethes Erscheinung.

Wenn Johanna Schopenhauer in Goethe ein Ideal männlicher Schönheit erblickte, und seine Freunde in ihm einen Apollo oder Jupiter sahen, so wußten — nach Wilhelm Bode — andere freilich weniger davon zu berichten. Kritische Betrachter fanden, daß seine Nase schief gegen die Stirne saß, daß der Mund beim Reden unschön war, daß seine Beine um einige Zoll zu kurz waren und er daher etwas von dem hatte, was Albrecht Dürer in seiner Beschreibung der vollkommenen Menschengestalt einen gebundenen Leib nennt; es fehlte ihm körperliche Gewandtheit und Leichtigkeit. Wußten die einen seine Liebenswürdigkeit nicht genug zu würdigen, so erklärten die anderen ihn für „stolz und patzig, steif und arrogant", oder fanden, daß er manchmal „kurz und grob", „hart und kalt" erscheinen konnte. Was seinen gesundheitlichen Zustand anbetrifft, so schwebte er in jungen Jahren zweimal zwischen Leben und Tod. Nach seiner Genesung konnte er melden: „Mein Körper ist wieder hergestellt, aber meine Seele ist noch nicht geheilt." Noch viele Jahre später zeigte sich in seinem ganzen Wesen „etwas Ueberspanntes, welches nicht völlig auf geistige Gesundheit deutete". In bezug auf Goethes Begabung urteilt F. Lenz wie folgt: „Er hatte zwar den Instinkt, daß die Erkenntnis der Natur die Grundlage der geistigen Kultur bildet, seine Liebe zur Naturforschung war aber keine besonders glückliche; ihre strenge Methode lag seinem, zu magischen Vorstellungen neigenden Geiste nicht. Daher war er auch für Mathematik nicht gut begabt. Der Zwischenkiefer des Menschen, dessen Entdeckung ihm vielfach zugeschrieben wird, war schon den Anatomen vor ihm bekannt, nur hatte man nicht viel Aufhebens davon gemacht. Goethes Farbenlehre, die er für die Hauptleistung seines Lebens hielt und die er mit krankhafter Hartnäckigkeit verfocht, ist nicht haltbar."

An diesem einen Beispiel kann man ersehen, daß Menschen mit allseitig hervorragenden Eigenschaften schwerlich zu finden sind. Im allgemeinen sind Künstler nicht zugleich auch große Gelehrte oder Forscher. Genialen Menschen wieder mangelt es oft an Zeugungskraft oder Zeugungswillen, häufig auch an Vollgesundheit des Seelenlebens. Eine kraftstrotzende, durch Sport und Uebung gestählte Gestalt trifft man nur selten unter den Gelehrten, die ihre einzige Aufgabe in der Ausbildung des Geistes erblicken, ihren Körper aber zum Schaden der Nachkommenschaft vernachlässigen. Ihre oft unscheinbare, schmächtige Gestalt, der verkümmerte Wuchs und das fahle Gesicht sind Zeichen des in übermäßiger Geistesarbeit vernachlässigten physischen Lebens. Schönen Frauen hingegen mangelt es nicht selten an Weisheit und Herzensgüte. Ihr sehnsüchtiges Streben ist mehr nach Kultivierung des Leibes als nach Ausbildung des Geistes gerichtet; und nur ausnahmsweise gesellt sich Anmut des Leibes mit Stärke des Geistes und Reinheit der Seele.

Wer nur ein Element seines Wesens, seine physischen oder psychischen Kräfte vernachlässigt, entartet im Kern der natürlichen Entwicklung, so weit auch seine Ausbildung nach einseitiger Richtung vor sich geht. Solche Einseitigkeit stört die Harmonie, sie rächt sich unter Umständen an den Kindern und bei fortgesetzter Uebung an der ganzen Rasse.

Nun dürfen wir, noch weniger als bei dem einzelnen Menschen, bei einem Volke oder einer Rasse erwarten, sie so hoch zu heben, daß sie allgemein in körperlicher, geistiger und seelischer Beziehung hervorragend veranlagt sei. Aber je mehr Einzelwesen mit den besten Eigenschaften und Fähigkeiten ausgerüstet sind und diese auch fortpflanzen, desto höher

steigt der Durchschnitt im biologischen und kulturellen Werte des Volkes.

Alle Menschen über dem Durchschnitt dienen aufartend der Rasse. Nun stehen geistige und sittliche Höhe einerseits zur leiblichen Gesundheit, anderseits zur Fruchtbarkeit in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis. „Ohne gute körperliche Gesundheit", sagt F. Lenz, „ist ausdauernde geistige Arbeit kaum möglich", und in einem kranken, schwachen Körper kann auch keine gesunde Seele wohnen. Da aber im großen Durchschnitt geistiger Fortschritt körperlichem Unvermögen entspricht, so kommt es, daß mit dem kulturellen Aufschwung die Fruchtbarkeit der sozial oberen Volksschichten abnimmt, so daß die Kinderzahl bei allen Kulturvölkern im umgekehrten Verhältnisse zu der sozialen Stellung und geistigen Begabung der Eltern steht. Wenn also mit dem Aufstieg der Begabten und Leistungsfähigen zugleich die Gefahr des Aussterbens für deren Familien verbunden ist, so müßte der schließliche Untergang der wertvollsten Kulturträger eines Volkes und damit der Niedergang des ganzen Volkes zu befürchten sein.

Dem ist jedoch nicht so. Denn für den Fortbestand eines Kulturvolkes sind nicht die jeweils phänotypischen, von äußeren Verhältnissen und Umwelteinflüssen begünstigten Begabungswerte, sondern die genotypischen Kultur- und Bildungsfähigkeiten der Bevölkerung maßgebend. Lassen wir den kerngesunden Bürger der untersten, durch großen Kindernachwuchs ausgezeichneten Volksschichten unter günstigen äußeren Verhältnissen sich frei entfalten, so wird er bei seiner in sich bergenden Fülle von Talentanlagen sicherlich emporsteigen, ja den körperlich schwachen Träger der augenblicklichen Intelligenz vielleicht sogar überholen können. Man darf einem gewissen Volksteile aus dem momentanen Mangel positiver geistiger Leistungen nicht vorschnell jede Kulturfähigkeit absprechen, im Gegenteil, man wird ihn — bis zu einem gewissen Umfange und in nicht unerschöpflichem Maße natürlich — als einen Jungbrunnen zu werten haben.

Da den menschlichen Rassen die erblichen Eigenschaften in verschiedenem Grade und in den mannigfachsten Kombinationen zuteil geworden sind, so müssen die aus verschiedenen Rassen im ungleichen Mengenverhältnisse zusammengesetzten Völker die unterschiedlichsten Rassenveranlagungen besitzen. Indem diese durch Umwelteinflüsse noch mannigfaltig modifiziert werden, können die gegebenen Erbanlagen selbst bei nah benachbarten Völkerschaften verschieden zur Geltung kommen. Um nur ein Beispiel zu erwähnen: Vergleicht man die geistige Eigenart der drei großen Nationen, die sich in dem Zeitraum zwischen Descartes und Kant am ausgiebigsten an der Arbeit der Philosophie beteiligten, so stellt sich nach Auffassung des Philosophen R. Falckenberg (1921) heraus, „daß der Franzose vorwiegend zur Schärfe, der Engländer zur schlichten Klarheit, der Deutsche zur Tiefe des Denkens disponiert ist. Frankreich ist das Land der mathematischen, England das der praktischen, Deutschland das der spekulativen Köpfe; das erste die Heimat der Skeptiker, freilich auch der Enthusiasten, das zweite die der Realisten, das dritte die der Idealisten. Der englische Philosoph gleicht einem Geographen, der mit gewissenhafter Sorgfalt eine Karte des bereisten Gebietes entwirft; der französische einem Anatomen, der mit sicherem Schnitt die Nerven und Muskeln des Organismus bloßgelegt; der Deutsche einem Bergsteiger, der ebensoviel von der Deutlichkeit des Einzelnen preisgibt, als er an Höhe des Standpunktes und Weite des Blickes gewinnt. Der Engländer beschreibt, der Franzose analysiert, der Deutsche verklärt die gegebene Wirklichkeit. — Wenn beim Engländer der gesunde Menschenverstand, beim Franzosen das zergliedernde Denken den Ausschlag gibt, so gestattet der Deutsche auch der Phantasie und dem Gemüt ein wichtiges Wort mitzureden, doch so, daß die verschiedenen Vermögen gleichzeitig und ineinander wirken. — Auch in der Darstellungsform spiegelt sich die Geistesanlage der Völker wieder. Die Schreibweise der englischen Philosophen ist nüchtern, gemeinverständlich, breit und ein wenig langweilig. In Frankreich schreibt man einen fließenden, eleganten, durchsichtigen Stil, unterhaltend und blendend durch epigrammatische Wendungen, bei denen nicht selten die Pointe den Gedanken regiert. Der Deutssche gibt seinen soliden und sinnigen Gedanken einen schwerfälligen und schwerverständlichen Ausdruck, jeder macht sich seine eigene mit Fremdwörtern nicht sparsame Terminologie, und die Länge seiner Perioden wird nur durch die Dicke seiner Bücher übertroffen." Bis in die Aeußerlichkeiten hinein lassen sich die Gegensätze der Nationen verfolgen und bis in die feinsten Einzelheiten noch zahlreiche Unterscheidungszeichen im Denken und Handeln beobachten.

Und wie mit den drei großen Nationen Europas, so steht es mit allen nahen und fernen Völkern. Ausgerüstet mit ihren besonderen Gaben des Leibes, des Hirns und des Herzens stehen sie im Wettkampfe. Aber die blutigen Waffen des Krieges sind es nicht, die letzten Endes den Sieg davontragen; es ist das friedliche Rüstzeug des Geistes und

Charakters, das schließlich triumphieren wird. — Der Aufstieg eines Volkes zur Höhe der Kultur vollzieht sich im stetigen Mitbewerb der völkischen Gesamtheit: Die in Ausübung ihres geistigen Schaffens körperlich ausartenden und daher in ihrer Fruchtbarkeit beeinträchtigten Volksteile treten in späteren Generationen nach und nach zahlenmäßig zurück. Sie ersetzen sich aus dem Mittelstand, aus Bauern- und Arbeiterfamilien, bis auch diese vor unten nachrückenden Ersatzkadern — nach weiteren Generationen — wieder abtreten und anderen Geschlechtern die Fortführung des biologischen Daseinskampfes überlassen.

Strahlenbehandlung und Nachkommenschaft

Die Frage, ob die Behandlung gebärfähiger Frauen mit Röntgenstrahlen Schädigungen der späteren Nachkommenschaft verursachen könne, hier schon gestreift, ist inzwischen in der medizinischen Literatur weiter behandelt worden, zunächst einmal in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift 1928, Nr. 54, von Professor A. Döderlein, München, einem der erfahrensten Frauenärzte Deutschlands. Auf die Möglichkeit, Frauen durch Röntgenbestrahlung zeitweise (d. h. vorübergehend und nicht dauernd) unfruchtbar zu machen, ist schon 1911 von Gauß hingewiesen worden; gleichzeitig betonte er aber schon damals, daß eine Auswertung dieses Verfahrens bei den verschiedenen in Betracht kommenden Krankheiten der Frauen eine sehr unerwünschte Nebenwirkung haben könnte: die weiblichen Keimzellen „im Sinne der Möglichkeit späterer Mißgeburten" zu schädigen. Indessen schien die Scheu vor Bestrahlungen durch spätere Forschungen gemildert zu werden. Man erkannte, daß die Eier in den verschiedenen Entwicklungsstadien im Eierstock verschieden strahlenempfindlich sind. Am empfindlichsten sind die reifen und reifenden Eier (Reifferscheid und Eymer, Wintz), am wenigsten empfindlich noch die unentwickelten. Eine sorgfältige Bemessung der Strahlendosis (Wintz und Seitz) sollte die richtige Auswahl unter den zu zerstörenden Eiern ergeben, also nur die reifen und reifenden, nicht aber die noch ruhenden treffen.

Wenn nun bald nach einer Bestrahlung, richtiger gesagt, trotz der Bestrahlung, Befruchtung eintritt (Frühbefruchtung), so besteht die Gefahr, daß ein strahlenbeschädigtes Ei befruchtet ist. Aus Tierversuchen (Nürnberger) scheint zwar hervorzugehen, daß strahlengeschädigte Eier entweder überhaupt nicht befruchtet werden oder nach der Befruchtung rasch zugrundegehen. Immerhin ist für den Fall einer Frühbefruchtung von Wintz sogar der Vorschlag gemacht worden, die Schwangerschaft zu unterbrechen. Man sieht daraus, daß die Gefahr der Strahlenschädigung reifer und reifender Eier von den Frauenärzten doch recht ernst genommen wird. Die Spätbefruchtung, d. h. die Befruchtung solcher Eier, die z. Zt. der Bestrahlung noch unreif waren, scheint allgemein als gefahrlos für die Nachkommenschaft zu gelten, aber auch hier erheben sich noch warnende Stimmen.

Um die Frage weiter zu klären, hat Wintz verlangt, daß „in der Literatur über jedes Kind, das nach zeitweiser Unfruchtbarmachung durch Röntgenstrahlen zur Welt kommt, berichtet wird". Diese Forderung erfüllt Döderlein, indem er elf Fälle anführt, bei denen Frauen im geschlechtsreifen Alter wegen der verschiedensten Erkrankungen bestrahlt und nachträglich schwanger wurden. Die Befruchtung erfolgte in allen Fällen ziemlich spät — 1 bis 2 Jahre und mehr — nach der Bestrahlung. Die Kinder waren gesund. Döderlein schließt: Bestätigen sich diese Erfahrungen von der Geburt gesunder Kinder bei Spätbefruchtung weiterhin, dann fällt der Einwand gegen die zeitweise Sterilisierung glücklicherweise weg, und es eröffnet sich eine weite Perspektive in ein neues Land.

Zunächst ist zu den angeführten Fällen zu sagen, daß zwei von ihnen ausscheiden müssen. Sie betreffen Frauen, die beide schon im 7. Monate schwanger waren und wegen Krebs des Muttermundes mit Radiumeinlagen behandelt wurden. Die Frage geht hier aber um Ei- und nicht um Fruchtschädigung. In zwei weiteren Fällen „erfolgte wohl Schwangerschaft; sie endete aber immer mit Fehl- und Frühgeburt". Hier kann es sich um das Zugrundegehen befruchteter, strahlengeschädigter Eier (Letalfaktor) handeln, und das würde immerhin bedenklich stimmen; die Fehl- und Frühgeburten können aber auch andere, unkontrollierbare Ursachen gehabt haben.

Gleichviel, der Kern der Frage liegt tiefer. Ob Bestrahlung zur zeitweisen Unfruchtbarmachung die Nachkommenschaft schädigt oder nicht, — diese Frage kann durch den Nachweis gesunder Kinder überhaupt nicht gelöst werden. Zu den Ausführungen Döderleins hat Eugen Fischer im Heft 3 der Deutschen Medizinischen Wochenschrift 1929 Stellung genommen. Er sagt: Es gibt eine Strahlendosis, die im Eierstock der Frau alle Eier abtötet (Sterilisation). Es gibt eine Dosis, die nur die reifen und reifenden abtötet, die unreifen aber nicht (zeitweise oder temporäre Sterilisation). Es gibt, wie aus dem Tierversuch (Nürnberger) hervorgeht, eine Dosis, die unreife Eier zwar nicht tötet,

aber so schädigt, daß sie entweder gar nicht befruchtet werden oder nach der Befruchtung absterben. Soll man wirklich annehmen, es gäbe nur die genannten Möglichkeiten von Strahlendosen und deren Wirkung? Theoretisch schließt sich doch sofort eine weitere an, nämlich: eine Strahlendosis, die unreife Eier noch nicht tötet, sie auch nicht so schädigt, daß sie nach der Befruchtung zum Zerfall bestimmt sind, aber die doch eine geringere Schädigung an ihnen setzt.

Um dies zu entscheiden, genügt nicht der Nachweis gesunder Kinder von Frauen, die zeitweise sterilisiert waren. Diese Kinder können trotz der gesunden Entwicklung ein krankhaft verändertes Erbe — von der Mutter her — erhalten haben, das nur darum nicht in Erscheinung tritt, weil der mütterliche Chromosomensatz durch einen gesunden väterlichen ergänzt worden ist. Auch aus „gesund × krank" sich bildende Merkmale können und werden ein vollkommen gesundes Verhalten zeigen. Nach unseren Mendel-Erfahrungen werden sie es in der erdrückenden Mehrzahl der Fälle tun. Das neue Individuum ist also gesund. Aber wenn es sich nun seinerseits fortpflanzt, gibt es zu je 50% die kranken, rezessiven Anlagen in seinen Keimzellen ab. Sobald nun zwei Individuen dieser Art heiraten, also frühestens zwei — anscheinend gesunde — Kinder zweier bestrahlter Mütter oder Enkel, Urenkel usw., entstehen zwangsweise kranke Individuen. Ob Mißbildungen, Idiotie oder was sonst, wissen wir nicht; Erfahrungen fehlen gänzlich, die erblichen Unterlagen für die bekannten erblichen Mißbildungen kennen wir ja ebenfalls nicht. Falls die Röntgenbestrahlung nur eine Art von Schädigung machen sollte, entstehen in den genannten Kreuzungsfällen immer im bestimmten Prozentsatz Kranke (25%) falls dagegen die Strahlen verschiedenartige Schädigungen setzen, was auch nach den Tierversuchen anzunehmen ist, treten die Mißbildungen seltener auf, weil nur das Zusammentreffen jeweils der gleichen neuen Anlage bei zwei Trägern Kranke erzeugt. Die Anlagen werden sich also dann erst eine Zeitlang in der Bevölkerung ausbreiten müssen. Diese zunächst theoretische Ueberlegung wird durch die Mullerschen Versuche an der Taufliege gestützt. Zulängliche Versuche an Säugetieren liegen noch nicht vor. Muller hat sowohl Vater- wie Muttertiere, dauernd und zeitweise, durch Röntgenstrahlen sterilisiert. Die Erbänderungen zeigten sich in dem Auftreten von Mißbildungen: Pigmentlosigkeit, Mißbildungen der Augen, Flügel, Fühler usw., vor allem aber in dem Auftreten von Letalfaktoren, d. h. der Keim starb in irgendeinem Stadium der Entwicklung — nach der Befruchtung, als jüngerer oder älterer Embryo, oder erst nach der Geburt — ab. Die lebensfähigen Mißbildungen wurden bis zur 6. Generation verfolgt. Sie blieben konstant und vererbten sich nach den Mendelschen Regeln. Die Ergebnisse von Muller sind inzwischen von Weinstein (Columbia University) bestätigt. Es ergibt sich die Tatsache, daß im Tierversuch durch zeitweise Röntgenbestrahlung erbändernde Schädigungen der Eier, also Aenderungen der Erbanlagen, echte Mutationen, erzielt worden sind.

Es bleibt der Einwand: Taufliege ist nicht Mensch. Fischer sagt mit Recht, daß sei Vogel-Strauß-Politik, denn die biologischen Grundgesetze, insbesondere der Vererbung, sind in der organischen Welt die gleichen. Zum mindesten machen die Mullerschen Beobachtungen wahrscheinlich, daß röntgenbestrahlte Frauen, deren Kinder untereinander heiraten, mißbildete Enkel in bestimmter Zahl haben können, und das sollte genügen.

Zum Schluß wendet sich Fischer noch gegen die häufig gehörte Meinung, daß sich solche rezessive Anlagen nicht durch viele Generationen halten, sondern allmählich bei günstigem Zusammentreffen mit gesunden Anlagen „regenerieren". Gegen diese Meinung sprechen alle Erfahrungen der Wissenschaft. Er endet damit: Handelte es sich nicht um den Menschen, so hätte ich als theoretischer Erbforscher gern gewartet, bis zahlreiche Experimente an Säugetieren, am liebsten an recht verschiedenen, vorliegen. Meine Darstellung wäre dadurch für diejenigen, die das Vorurteil haben, daß bisher „nur" ein Insekt als Versuchstier diente, schlagender geworden. Aber inzwischen würden sicher zahllose Bestrahlungen sich später wieder fortpflanzender Frauen ausgeführt worden sein, meiner Ueberzeugung nach zum unbeschreiblichen Schaden. Ich hielt es geradezu für meine Pflicht als Erbforscher, zu warnen und zu fordern, daß wir vor weiteren temporären Sterilisierungen mindestens alle experimentellen Möglichkeiten erschöpfen... Die Frage nach dem Bestand der Erblinien in der Menschheit ist für uns die wichtigste der ganzen Biologie. Die Aufgabe, gesunde Erblinien zu schützen und eine Neuentstehung kranker Erblinien zu verhindern, vor allem aber alles zu vermeiden, sie durch unser Handeln entstehen zu lassen, ist bei weitem die höchste, die je der Medizin gestellt ist, weit hinaus über die ärztliche Behandlung des Einzelindividuums. D.

Steuerermäßigung für Kinder in England

In „The Eugenics Review" XX, 2 bespricht R. A. Fisher die 1928 in England festgesetzten Einkommensteuer-Ermäßigungen für Kinder. Die jetzigen Sätze bedeuten eine endgültige Fassung dieser Unterstützung, für die seit der Vorkriegs-Steuergesetzgebung die Eugenische Gesellschaft immer eingetreten ist.

Der steuerfreie Einkommenbetrag ist für das erste Kind von 36 auf 60, für jedes folgende von 27 auf 50 Pfd. erhöht worden. Diese Erhöhungen sind recht beträchtlich, und sie stellen nach Ansicht des Verfassers in der Tat alles dar, was die Eugenische Gesellschaft für diese Form der Unterstützung fordern konnte. Das soll nicht heißen, daß, vom rein eugenischen Standpunkte aus betrachtet, die Steuernachlässe für die Steuerzahler mit verschieden großer Kinderzahl nicht vorteilhafter ausgeglichen werden könnten, aber eine solche Ausgleichung erscheint im Hinblick auf die ganze, nunmehr erreichte Steuerreform von geringerer Bedeutung, umsomehr, als Steuerermäßigungen das wirtschaftliche Problem der Elternschaft überhaupt nur streifen können und Versuche einer anderen, unmittelbar wirksamen Lösung dieses Problems unternommen werden müssen.

Fisher untersucht die Auswirkungen des Gesetzes bei Einkommen verschiedener Höhe: 400, 600, 1000, 1500 Pfd. im Jahr. Er setzt das Einkommen unverkürzt als Einnahme in Rechnung und nimmt an, daß die Ehefrau des Steuerzahlers lebt, daß aber sonst, außer Kindern, keine wirtschaftlich abhängigen Verwandten da sind. Bei einem Einkommen von 400 Pfd. verbleiben in diesem Falle nach Abzug eines Sechstels und weiterer 225 Pfd. für das Ehepaar nur noch 108 Pfd. zu versteuern. Bei Kinderlosigkeit betrüge die Steuer 10 Pfd. 16 Sch. 8 P. Davon werden für das erste Kind 6 Pfd. erlassen, der Rest für das zweite. Es ergibt sich, daß bei diesem Einkommen für das dritte und für folgende Kinder kein weiterer Steuernachlaß in Erscheinung treten kann. Diese Tatsache ist natürlich nicht gerade geeignet, die Fruchtbarkeit anzuspornen, denn jedes Kind kostet, solange es abhängig bleibt, bei niedriger Schätzung etwa 40 Pfd. im Jahr, und selbst die Ermäßigung von 6 Pfd. für das erste Kind vermindert die wirtschaftlichen Bedenken, die zur Kinderlosigkeit drängen, nicht erheblich. Noch weniger geschieht in diesem Falle, die Erzeugung weiterer Kinder zu ermutigen; aber alles das ist nicht der Fehler des Finanzamtes. Wenn für das erste Kind eine noch höhere Ermäßigung festgesetzt worden wäre, so wäre für das zweite Kind noch weniger übrig geblieben, gleichviel, ob der weitere Nachlaß auf das Einkommen oder, wie auch vorgeschlagen wurde, auf Erziehungsbeihilfen angerechnet worden wäre. Von diesem Gesichtspunkt aus ist man mit dem Steuernachlaß für das erste Kind — bei dieser geringen Einkommenhöhe — im ganzen zu weit gegangen. Will man die Kindererzeugung in den Schichten mit geringerem Einkommen mehr begünstigen, so könnte man dieses Ziel — ohne steuerliche Mehrbelastung, durch einen Ausgleich — erreichen, indem man den gegenwärtigen Nachlaß von 90 Pfd. für die kinderlose Ehefrau aufhebt.

Etwas günstiger stellen sich die Verhältnisse bei einem Einkommen von 600 Pfd. im Jahr. Der zu versteuernde Betrag ist hier 275 Pfd: davon werden für 225 Pfd. je 2 Sch. und für 50 Pfd. je 4 Sch. pro Pfd. Steuern bezahlt. Das macht 32 Pfd. 10 Sch. Steuer bei Kinderlosigkeit. Der Nachlaß für das erste Kind stellt sich auf 11 Pfd., der für jedes weitere bis zum sechsten auf 5 Pfd., und selbst für das siebente bleibt noch ein Rest von 30 Sch. Zwar scheint hier die vorgesehene Familiengröße ausreichend, aber die vorgesehenen Ermäßigungen bleiben immer noch bedauerlich gering. Die Erziehungskosten müssen bei dieser Einkommenshöhe mit mindestens 60 Pfd. pro Jahr und Kind angesetzt werden. Insbesondere bleiben die Nachlässe für das zweite und die folgenden Kinder zu unerheblich, und es wäre vorteilhafter, den Nachlaß für das erste Kind niedriger, die folgenden höher zu bemessen.

Bei 1000 Pfd. Einkommen bleiben 608 Pfd. mit 99 Pfd. 2 Sch. zu versteuern. Der Nachlaß für das erste Kind beträgt 12, für jedes weitere bis zum siebenten 10 Pfd.

Die gleichen Nachlässe ergeben sich bei einem Einkommen von 1500 Pfd. In beiden letzteren Fällen sind die Nachlässe im Verhältnis zum Einkommen und zu den Erziehungskosten zu gering, um als wirksame Beihilfe gelten zu können.

Es ergeben sich also für die vier Einkommen folgende Nachlässe in Pfd.:

Einkommen	400	600	1000	1500 Pfd.
1. Kind	6	11	12	12
2. „	4.16.8	5	10	10
3. „	0	5	10	10
4. „	0	5	10	10
5. „	0	5	10	10

Im allgemeinen überschreitet die Beihilfe für das erste Kind also nirgends 2% des Einkommens, für die folgenden kaum 1%, während die Erziehungskosten auf 10% durchschnittlich

geschätzt werden können. Trotzdem kann eine Erhöhung der Beihilfen — in den Grenzen des jetzigen Systems — kaum als eugenisch wünschenswert angesehen werden. Der Vorteil höherer Beihilfen bei Einkommen über 600 Pfd. würde umso größere Nachteile für die niedrigen Einkommen bedeuten. Wenn auch zuzugeben ist, daß die Leute mit höherem Einkommen durchschnittlich eine größere geistige Begabung aufweisen, als die mit niedrigerem Einkommen, so muß mit demselben Rechte angenommen werden, daß diese wiederum intelligenter sind als die allgemeine Bevölkerung. Es wäre eine schlechte eugenische Politik, die Fortpflanzung dieser großen Gruppe mittelmäßig Begabter auf Kosten einer kleineren Gruppe höher Begabter zu opfern. Diese Verhältnisse hat Major Darwin in seinem Buche „Die Notwendigkeit eugenischer Reformen" sorgfältig geprüft. Er hat darauf hingewiesen, daß für einen Zweck wie für den vorliegenden, die wichtigste Klasse im groben dargestellt werden kann durch den gut ausgebildeten Handwerker oder den Volksschullehrer, die beide nur sehr niedrige Steuern zahlen...

Der springende Punkt ist bei der gegenwärtigen Lage aber der, daß die Politik der Eugenischen Gesellschaft mit Bezug auf die Einkommensteuer — eine Politik, die nicht nur aus eugenischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen dauernd verfolgt worden ist — ihr Ziel erreicht hat, und daß durch weitere Abänderungen wesentliches kaum noch zu verbessern ist. Man müsse sich daher umsehen, inwieweit noch durch andere Mittel die wirtschaftliche Last der Elternschaft gemildert werden kann. Denn obwohl die Statistik nicht unmittelbar anzeigt, wie schnell die steuerzahlende Klasse ausstirbt, so ergibt sich doch deutlich, daß die Vermehrung nur noch etwa die Hälfte der Zahl beträgt, die zur gleichmäßigen Erhaltung notwendig ist, und die Geburtenziffer fällt in dieser Klasse wie in den anderen mit der gleichen erstaunlichen Schnelligkeit weiter.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Sturz der Geburtenziffer nicht gehemmt, noch weniger, daß sie erhöht werden kann durch unzureichende wirtschaftliche Maßnahmen, solche, die keinen vollkommenen Ausgleich des Lebensstandards zwischen Eltern und Nichteltern, zwischen Eltern mit großer und Eltern mit beschränkter Kinderzahl ergeben. Ob ein vollkommener Ausgleich überhaupt eine ausreichende Kinderzahl in den arbeitenden Klassen ergeben würde, bleibt zweifelhaft; immerhin wären davon etwas bessere Erfolge zu erwarten...

Zum Schlusse weist Fisher noch auf Familienbeihilfen hin, die von der Londoner Haushaltungsschule den Lehrkräften gegeben werden, und er empfiehlt, diese Methode der direkten Kinder- bzw. Familienbeihilfen in weitestem Umfange anzuwenden. Er sagt, daß die Zeit zur Lösung des Problems drängt. In 30 Jahren werden bei der heutigen Geburtenziffer die oberen und mittleren Klassen in England und Schottland bereits auf die Hälfte der Zahl zusammengeschrumpft sein... Der Verlust an Menschenwerten, den jede Verzögerung von 10 Jahren bringt, ist größer, als wir uns vorstellen können.

Die Schriftleitung der Eugenischen Review bringt, wie immer, auch zu dieser Arbeit eine Einführung. Sie erwähnt darin die Worte, die Winston Churchill in seiner Budgetrede zur Begründung der erhöhten Steuerermäßigung gesagt hat: In unserem Falle bedeutet die Erhöhung der Kinderbeihilfen eine andere Anwendung unserer allgemeinen Politik, den Erzeuger (Produzent) zu unterstützen *).

Sie führt weiterhin aus: Wir wissen aus Dr. Stevensons Buch genug, um zu sagen, daß die niedrige Geburtenziffer der mittleren Klassen zum Teil auch auf die späte Heirat zurückzuführen ist. Wird die Spätehe allein verursacht durch die verlängerte Ausbildungszeit, die Ungewißheit einer Anstellung, den hinausgeschobenen Zeitpunkt, an dem ein Einkommen erzielt wird? Das Sterbealter mag dabei auch eine Rolle spielen. Alte Leute leben länger, als sie brauchten und versperren den Aufstieg, so daß die Jüngeren zu spät ein gutes Einkommen erreichen (etwas drastisch ausgedrückt)! Allgemein gesagt, die Fruchtbarkeit ist am höchsten in den Klassen mit dem frühesten Sterbealter. — Ueber dieses Problem ist eine nähere Untersuchung notwendig. O.

*) Wenn der Staat der Familie und dem Nachwuchs in der Tat soviel Aufmerksamkeit zuwendete wie der Wirtschaft, so wäre viel gewonnen. (Die Schriftl.)

Über die Vorhersage von Geistesstörung in der Nachkommenschaft

schreibt Rüdin-Basel im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1928, Heft 4. Er betont, daß es erfreulicherweise doch schon Leute gibt, die sich bei der Gattenwahl von der Rücksicht auf die voraussichtliche Gesundheit der Nachkommenschaft leiten lassen. Die anderen, die freilich noch in der Mehrzahl sind, begnügen sich mit der fatalistischen An-

schauung, daß es in fast jeder Familie erbliche Belastungen gebe, daß von den Geistesstörungen viele nicht erblich seien, und daß man bei einer näheren Prüfung überhaupt kaum mehr heiraten könne. Rüdin gibt eine gewisse Berechtigung der letzteren Einwände zu, weist aber daraufhin, daß wir doch schon manche sichere Voraussage machen können. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle können wir bei genauer Kenntnis der Eltern und sonstigen Vorfahren eine große Anzahl von Erkrankungsmöglichkeiten mit Sicherheit ausschließen, andrerseits zu gewissen Prozentverhältnissen voraussagen. So können wir bei manchen familienweise vorkommenden Krankheiten, z. B. beim erblichen Veitstanz, zwar nicht bestimmen, welches Kind krank oder gesund sein wird, wohl aber, daß im Durchschnitt die Hälfte der Kinder das Leiden haben wird, d. h. wir können eine nützliche und auf verständige Menschen wirkende Wahrscheinlichkeits-Voraussage stellen. Wer würde sonst im Leben etwas riskieren, wenn er 50% Aussicht auf Schaden hat?

Wenn wir auch bei Geisteskrankheiten die Vererbung nicht so genau wie beim Veitstanz kennen, so reichen doch die Erfahrungen zu einer eindrucksvollen Warnung aus. Als Beispiel hierfür wird das Jugendirresein (Schizophrenie, Dementia präcox) angeführt, das sich in 7—11% der Kinder wiederholt, und an dem in Ehen Belasteter 23,5% Kinder mehr als in der Durchschnittsbevölkerung erkranken. Zudem befinden sich in diesen Familien noch außerdem 34—42% ausgesprochene Sonderlinge gegenüber 1,7% in der sonstigen Bevölkerung.

Rüdin weist die Angriffe auf die der Voraussage zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitsberechnungen mit vollem Recht zurück, indem er erwähnt, daß die neuzeitlichen Naturwissenschaften auch sonst in Theorie und Praxis keineswegs mit 100%igen Sicherheiten, sondern mit größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeiten rechnen, und daß wir auch im wirtschaftlichen Leben so verfahren. Es lassen sich Skalen für Erkrankungswahrscheinlichkeiten nach der persönlichen Beschaffenheit der Eltern aufstellen: viel Schizophrenie und Psychopathie der Kinder bei Schizophrenie beider Eltern, weniger, wenn nur ein Teil belastet ist oder beide Sonderlinge sind, noch geringere Ziffern, wenn die Eltern irgendwie anders psychisch abnorm sind, die allerwenigsten Fälle, wenn beide Eltern psychisch überhaupt unauffällig sind. Dieses eine Beispiel zeigt, wie die Voraussage bezüglich der Nachkommenschaft weiter ausgebaut werden kann.

Daß die Wahrscheinlichkeitsberechnung, wie in so vielen anderen Fällen, so auch bei der Vererbungs-Voraussage sehr wertvoll sein kann, zeigt uns das Verfahren und die Arbeit der Lebensversicherungsgesellschaften nach Lebenserwartungs-Tabellen.

Wenn Rüdin sich dafür ausspricht, daß im Falle der Beschränkung der natürlichen Fruchtbarkeit diese nur nach eugenischen Gesichtspunkten geschehen soll, und daß deswegen die erbuntüchtigsten Familien am meisten durch den Präventivverkehr beschränkt werden müssen, so ist ihm gewiß zuzustimmen. Bisher finden wir die Beschränkung noch überwiegend in den erbtüchtigen Familien. v. B.

Zu gleichen Zahlen kommt Hermann Hoffmann in der Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych., Bd. 114, H. 3/4.

Jugendirresein (Schizophrenie): Die Kinder der Schizophrenen erkranken in etwas über 8%, also fast 23mal öfter als die Durchschnittsindividuen. Geschwister sind in etwa 2,2% schizophren, in weiteren 2,5% leiden sie an anderen Geisteskrankheiten. Neffen und Nichten erkranken (nach B. Schultz) an Schizophrenie nur in 1,4%. Diese Zahl steigt aber beträchtlich, wenn einer der Eltern irgendwie psychisch abnorm ist; dagegen sinkt diese Zahl — wohl bis zur Norm —, wenn beide Eltern keine auffallenden Abnormitäten aufweisen. Nicht schizophren, aber irgendwie abnorm (schizoid) sind von den Kindern der Schizophrenen gegen 40%, von den Geschwistern der Kranken etwa 30% (wenn ein Elternteil erkrankt ist, etwa 45%), von den Neffen und Nichten 14%.

Angeborene Fallsucht (Genuine Epilepsie): Epileptisch erkrankt sind Kinder gegen 10%, Geschwister 1,26% (daneben aber noch 14,7% Sonderlinge und Epileptoide), Neffen und Nichten 0,54%. Es gab aber außerdem unter den Neffen und Nichten 3,22% Schwachsinnige und 4,8% Epileptoide (Sonderlinge oder Auffällige). Auch hier steigt die Erkrankungswahrscheinlichkeit mit dem Verwandtschaftsgrad.

Am meisten gefährdet erscheint die Verwandtschaft der manisch-depressiven Kranken. Erkrankungen der Kinder werden hier in ca. 30% festgestellt. Allerdings bilden etwa die Hälfte davon Fälle mit leichten Stimmungsschwankungen, die nur bedingt als Krankheiten anzusehen sind. Dafür findet man aber bemerkenswerterweise unter diesem Kontingent 4% Schizophrenien. Geschwister der Kranken erkranken nach Rüdin in 7,43%. Für Neffen und Nichten der Manisch-depressiven sind keine Zahlen vorhanden.

Eine Sonderuntersuchung für Berufsvererbung

Dr. jur. Dr. med. h. c. von Behr-Pinnow, Berlin

Die Frage der richtigen Berufswahl wird immer brennender. Die meisten Berufe sind überfüllt; damit gestaltet sich die Annahme schwieriger, und zwar besonders dadurch, daß die Annehmenden bei der Reichlichkeit der Angebote immer höhere Forderungen an die Eignung stellen. Die Nachforschungen nach der Qualität des Bewerbers werden immer umfangreicher, und es werden mancherlei Prüfungen angestellt; die sich längst nicht nur auf die Vorbildung, auf ausreichendes Fachwissen beschränken, sondern auch auf körperliche und seelische Veranlagung. Mißgriffe und Uebertreibungen sind dabei nicht selten, so in den Forderungen für die Höhe der Schulbildung. Es ist übertrieben, wenn für die einfacheren weiblichen Berufe das Bestehen des Abituriums an einer höheren Schule verlangt wird, und es ist lächerlich, wenn, wie die Tagespresse kürzlich berichtete, eine Schuhmacher-Innung verlange, daß die anzunehmenden Lehrlinge die Reife für die Prima einer der vier höheren Schularten nachzuweisen haben.

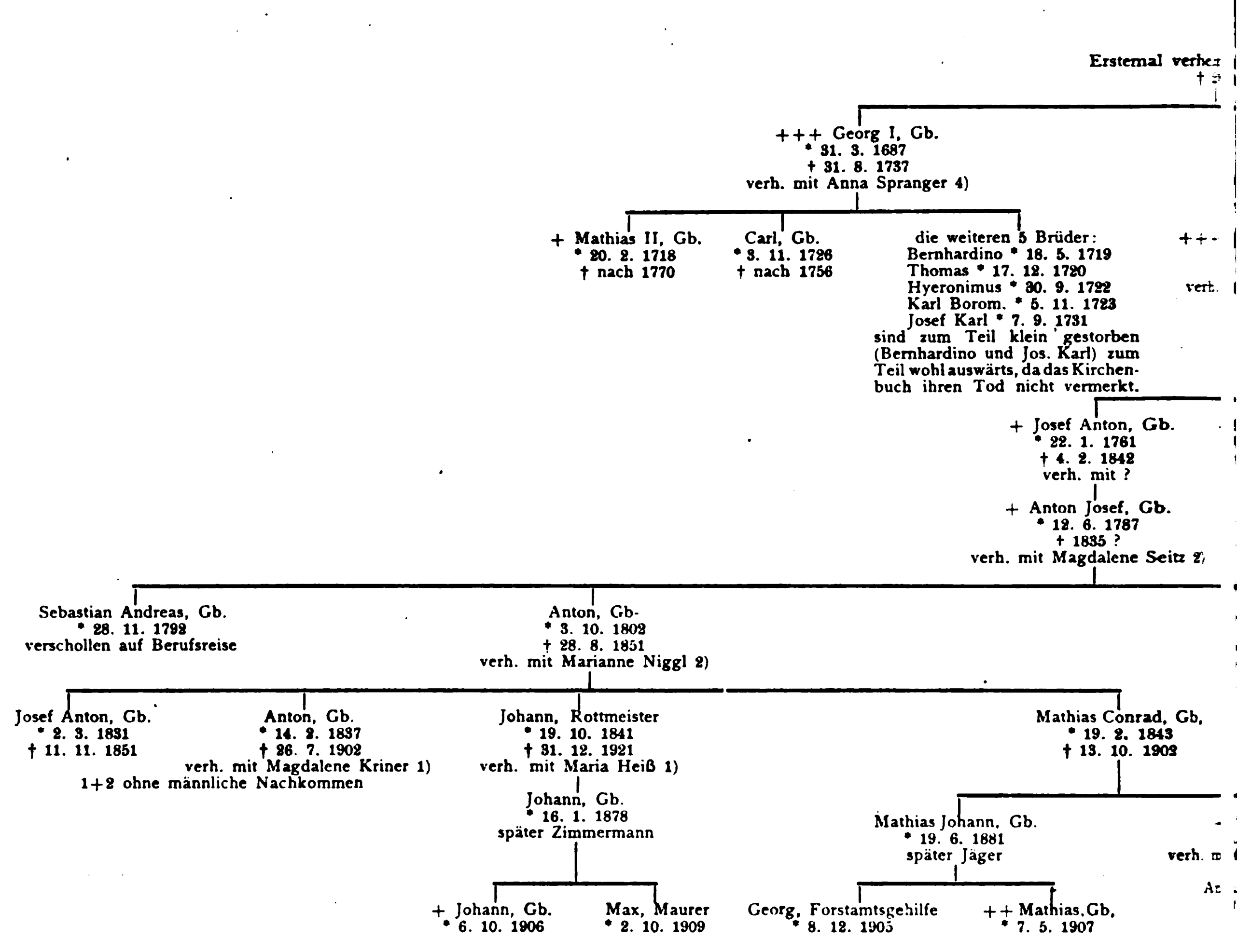
Die Schwierigkeiten für eine Berufswahl können zu einem Teile vermieden werden, wenn die von einer großen Anzahl deutscher Gemeinden eingerichteten Berufsberatungsstellen um Auskunft und Belehrung angegangen werden, ehe die Sonderausbildung zu einem bebestimmten Beruf begonnen wird. Man erfährt dort etwas über die mutmaßlichen Aussichten, wird über die Anforderungen an die allgemeine Eignung usw. belehrt. Die Inanspruchnahme dieser Stellen ist sehr groß; schon vor einiger Zeit wurden sie von jährlich einer halben Million Ratsuchender angegangen, besonders stark in der Rheinprovinz, in Bayern und Sachsen. Nur sehr schüchtern beginnt hier der Gedanke an die Vererbung des Berufs im erbbiologischen Sinne aufzutauchen, und doch handelt es sich dabei um ein sehr wesentliches Moment für die Beratung.

Wenn bei einer Eignungsprüfung nach Erbanlagen geforscht werden soll, dann genügt es natürlich nicht, daß man feststellt, welchen Beruf der Vater, evtl. noch der Großvater ausgeübt hat; man muß auch möglichst wissen, mit welchem Erfolge das geschehen ist, um nur eine der nötigen Feststellungen in dieser Hinsicht zu erwähnen. Berufe gehen oft vom Vater rein traditionsgemäß, ohne wirkliche Eignung dazu, auf den Sohn über, und die Folge ist manchmal ein verpfuschtes Leben. Man muß sich überhaupt hüten, auf eine Berufsveranlagung nur nach dem Vater zu schließen, denn das Erbe der Mutter spricht doch auch mit. Machen wir uns die Möglichkeit an einem abstrakten Beispiele klar. Wenn Herr Meier eine berufsfremde Frau heiratet, so werden die Berufsanlagen des Sohnes vermutlich schon geringer sein als die des Vaters, und wenn dieser Herr Meier II wieder eine berufsfremde Frau, etwa aus einem Berufe, den seine mütterliche Familie hatte, heiratet, dann ist es sehr wohl möglich, daß Herr Meier III eine viel bessere Begabung für den Beruf hat, aus dem seine weiblichen Vorfahren stammen. Deswegen ist bei Berufsberatungen, namentlich wenn der zu Beratende sich gegen Eingreifen des väterlichen Berufs auflehnt, sorgsam nach der mütterlichen Familie zu forschen.

Leider wissen wir über den Vererbungsgang unserer geistigen Anlagen noch recht wenig, wenn es auch sicher ist, daß sie vererbbar sind. Um so nötiger ist es, auf diesem Gebiete Sonderuntersuchungen zu machen. Diese sind im allgemeinen um so schwieriger, je höher der Beruf ist, denn hohe Leistungen gründen sich nicht auf eine einzelne Begabung, sondern erfordern mehrere Erbanlagen, und wir wissen doch, daß jede Erbeinheit für sich weitergegeben werden kann. Möglich und auch wohl wahrscheinlich ist es, daß, wie es bei körperlichen Anlagen der Fall ist, einzelne Einheiten die Neigung haben, bei der Vererbung beisammen zu bleiben.

Ich habe den Versuch gemacht, die Vererbung eines Berufs, und zwar die des künstlerischen Geigenbaus zu untersuchen, und dafür einen Ort gewählt, in dem diese Tätigkeit seit mehreren Jahrhunderten in größerem Umfange ausgeübt wird. Es handelt sich um das Städtchen Mittenwald im südlichen Bayern, hart an der Tiroler Grenze, das man auch das „deutsche Cremona" nennt. Wenn es mit dem italienischen Cremona zu dessen entschwundener Blütezeit auch nicht wetteifern kann, so hat es doch eine große Anzahl namhafter Künstler hervorgebracht. Zur Untersuchung wurden nur solche Familien herangezogen, denen wirkliche Künstler entstammen.

Für diesen Beruf ist ein Komplex von Anlagen erforderlich, und ich halte folgende Fähigkeiten für nötig: 1. Beurteilungsvermögen für Holz, 2. Beurteilungsvermögen für Lack und dessen Anwendung, 3. Schnitzkunst, 4. Konstruktionskunst, 5. Sinn für Form und Linie, 6. einen zur musikalischen Begabung gehörigen Faktor.



Die Notwendigkeit der ersten fünf Erfordernisse bedarf wohl keines näheren Nachweises, eher schon das sechste, weil es von einem Teile der Musiksachverständigen bestritten wird. Verwickelt wird diese Frage dadurch, daß Musikalität nicht etwa auf einer einzelnen Erbeinheit, sondern auf vielen beruht. Valentin Schäfer nimmt an, daß sie sich aus fünf Teilen zusammensetzt, die natürlich nicht alle bei einem „Musikalischen" vorhanden sein müssen und es auch nicht sind, wie aus der Einstellung ohne weiteres ersichtlich ist. Schäfer unterscheidet: 1. Sensorielles (Tonempfindungserregungen und Tonempfindungen), 2. Retentives (Gedächtnis für Qualitäten usw.), 3. Synthetisches (Sinn für Melodie, Motiv), 4. Motorisches (Uebertragung des Klangbildes auf Stimme und Instrument), 5. Ideatives (Fähigkeit, Tongebilde und eine nicht akustische Idee miteinander zu verbinden). Ziehen nimmt zehn, Mjöen sogar 20 Einzelfaktoren an.

Die drei Einteilungsversuche haben einen gemeinsamen Ausgangspunkt, der meiner Ansicht nach für die völlige Erfassung der Musikalität nicht ausreichend ist, weil die Einzelheiten nur in der geistigen, der seelischen und der körperlich-motorischen Tätigkeit und bei letzterer nur in Beziehung zur menschlichen

wald

Paul,
† 13. 9. 1681
in außergewöhnlich hohem Alter, vermählt mit
Maria . . . 1)
† 11. 3. 1682

Vitus ?
* 4. 6. 1623

Johann, ?
* 29. 10. 1625

Urban, Schneider
* 16. 5. 1627
† 25. 10. 1691
verh. mit Sofia . . . 1)
† 1. 11. 1685

+++ Mathias I, Gb.
* 11. 6. 1653
† 16. 8. 1743

Andreas
* 13. 12. 1662

Johannes
* 21. 6. 1664

Augustinus
* 26. 8. 1668
† 1. 10. 1685

Maria . . . 1)

Zweitemal verh. mit Ursula Schlaucher 4)
† 6. 4. 1735

+++ Sebastian I, Gb.
* 18. 1. 1696
† 20. 1. 1775
verh. mit Rosina Mayr 1)

Johann Baptist, Gb. ?
* 9. 7. 1706
† ?

Johann Carl, Gb.
* 29. 1. 1703
† 25. 5. 1769
verh. m. Margarete Knilling

Sebastian, Gb.
1733
1805
a Gerblin 4)

+++ Josef Thomas, Gb.
* 8. 3. 1743
† ?
verh. mit Anna Kriner 2)

++ Wolfgang Ferdinand, Gb.
* 22. 11. 1744

Carl, Gb.
* 29. 7. 1746

Michael, Gb.
* 25. 9. 1749
† 19. 1. 1814

alle drei ohne Nachkommen gestorben

ian II, Gb.
10. 1762
2. 1825

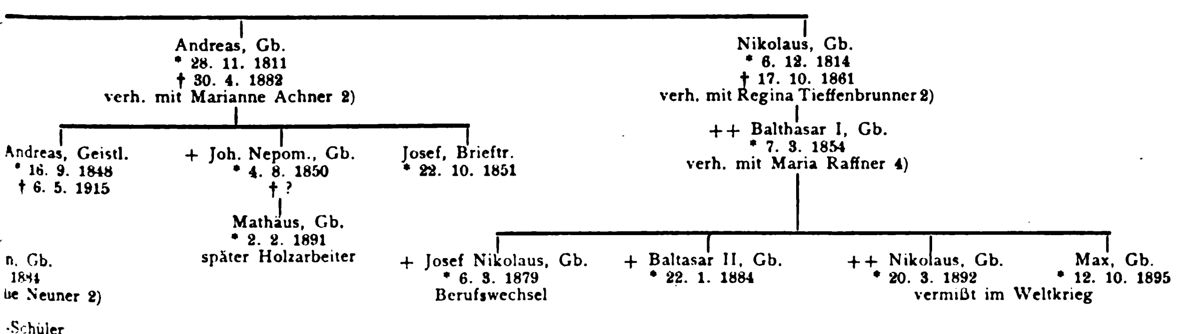
Aegidius, Gb.
* 15. 8. 1764
† 8. 8. 1805

+3 ohne Nachkommen

Josef Dionys, Gb.
* 9. 10. 1784
† 24. 6. 1863

Mathias III Petrus, Gb.
* 22. 2. 1788
† 28. 2. 1847

beide ohne Nachkommen



Stimme und zum *fertigen* Instrument gesucht werden, wobei übersehen wird, daß auch an dieses hohe musikalische Anforderungen, wenn auch passiver Art, gestellt werden müssen. Mir erscheint es wenigstens nicht denkbar, daß ein Instrument für Darbietung wirklicher Kunst ohne musikalisches Verständnis geschaffen werden kann, und das würde natürlich eine entsprechende Anlage voraussetzen. Wäre das Gegenteil der Fall, dann müßte es einem Geigenbauer mit den ersten fünf der erwähnten Erfordernisse, vielleicht nicht einmal mit allen davon gelingen, eine Stradivari oder Amati erfolgreich nachzubauen. Daß das nicht erreicht ist, steht fest, und ebenso auch, daß die physikalischen Versuche, Regeln und Modelle für einen vollkommenen Geigenbau zu schaffen (goldener Schnitt, Neu-Cremona), mißlungen sind. Daran ändert auch nichts, wenn wichtige konstruktionelle Ermittelungen gemacht sind, wie z. B. daß der Druck auf die Geige beim Spielen bis zu 18, beim Cello bis zu 50 Kilo beträgt. Meisterschaft kann eben nicht gelehrt, sondern nur ausgebildet werden, und dafür ist eine musikalische Anlage notwendig, die freilich in den bisherigen Definitionen der Musikalität nicht enthalten ist. Ich möchte sie benennen als *die instru*-

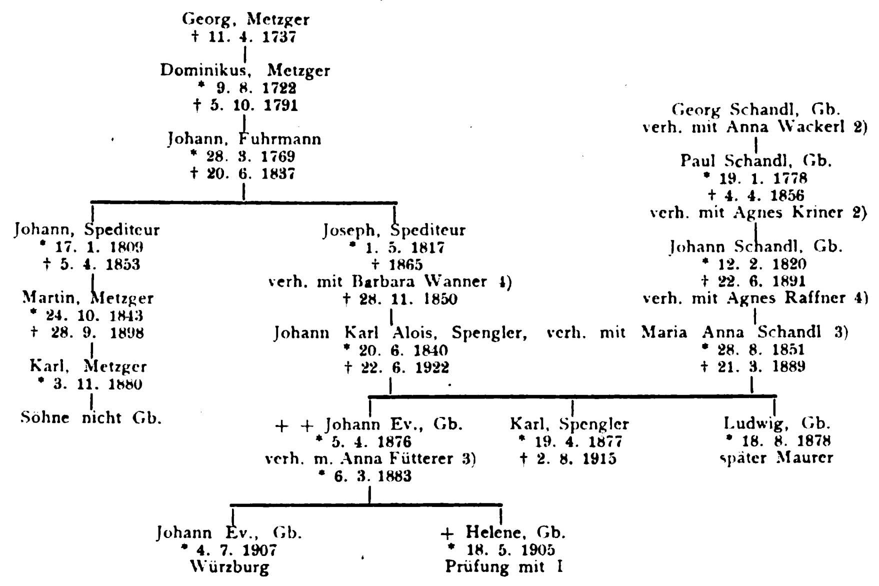
mentalen Grundlagen zur Wiedergabe des Klangbildes zu schaffen. Hierzu gehört natürlich die Gabe der Tonempfindung und das Gedächtnis für Klang, erst recht die Anlage, den Klang gewissermaßen konstruktionell zu bannen.

Für den Nachweis der Vererbung ist es wichtig festzustellen, ob nicht Umweltverhältnisse für das Erlernen und Ausüben des Berufs grundlegend oder wesentlich beeinflussend sind. In dieser Beziehung konnte einwandfrei ermittelt werden, daß 1. auch unter dem jetzigen starken Druck wirtschaftlichen Niederganges im Geigenbau dieser von vielen doch ergriffen wird, 2. daß ausgewanderte Geigenbauer nicht nur selbst, sondern auch Generationen hindurch anderswo tätig waren, bzw. noch sind. In dieser Beziehung sind zu erwähnen die Familien Hornsteiner (Passau, Chicago, Vorderwald), Kriner (Freising, Landshut, Johannisburg in Südamerika, Würzburg, Stuttgart, Altötting, Königsberg i. P. und Berlin), Neuner (St. Petersburg und Berlin), Tiefenbrunner (München, Altötting), auch die Markneukirchener Familie Hammig, die seit Generation in Berlin und Dresden Geigen baut.

Für den Beweis der Vererbung war es weiterhin notwendig, nicht Stammbäume, sondern eine Anzahl Stammtafeln von Geigenbauerfamilien aufzustellen, um die weiblichen Linien bzw. die Abstammung der Ehefrauen aus Berufen richtig miterscheinen zu lassen. Es gelang, bei teilweise mehrfach zu wiederholender Prüfung von über 10 000 Kirchenbucheintragungen zehn solcher Tafeln meist lückenlos zu bekommen, die sich teilweise über elf Generationen erstrecken. Es wurden alle erwachsenen männlichen und weiblichen Mitglieder aufgenommen, die Töchter jedoch nur, soweit sie Geigenbauerinnen wurden, was

2.

Bader, Mittenwald



3.

Reiter-Ostler, Mittenwald

Jakob Niggl, Kaufmann,
verh. mit Agnes Ostermünchner 2)

Matthias Reiter, Müller,
verh. mit Maria Hornsteiner 2)

Zölestin Niggl, Gb., verh. mit Marianne Knilling 3)
* 30. 5. 1763 — * 13. 3. 1768
† 9. 3. 1821 — † 19. 10. 1835

Johann Ostler,
Zimmermann

Alois Reiter, Mühlenbauer und Sagschneider, verh. mit Ursula Niggl 3)
* 19. 10. 1805
† 10. 11. 1835

Anton Ostler, Jagdgeh., verh. mit Agathe Reiter 3)
* 29. 1. 1862 — * 20. 5. 1866
† 21. 1. 1924 — † 7. 3. 1917

+ + + Joh. Bapt. Reiter, Gb., verh. mit Anna Reindl 4)
* 19. 5. 1834 — * 19. 6. 1843
† 22. 1. 1899 — † 1. 1. 1924

+ + + Anton, Gb.
* 11. 12. 1895

+ + Joh. Bapt. Reiter, Gb.
* 7. 3. 1861
unverheiratet

übrigens nur einmal der Fall war. Die noch nicht berufsfähigen und die vor Erlangung des berufsfähigen Alters gestorbenen Söhne wurden als nicht in Betracht kommend fortgelassen. Von diesen Stammtafeln, die sämtlich in einer größeren Arbeit enthalten sind, die im Februarheft des Archivs für Rassen und Gesellschaftsbiologie veröffentlicht worden ist, gebe ich drei besonders bemerkenswerte wieder. Zu ihrem Verstehen sei bemerkt, daß „Gb." Geigenbauer bedeutet und bei den Ehefrauen die Zahlen besagen: 1. unbekannt, ob aus Geigenbauerfamilie, 2. aus Geigenbauerfamilie, 3. Geigenbauertochter, 4. weder Geigenbauertochter noch aus Geigenbauerfamilie.

1. Stammtafel Klotz. Mathias Klotz aus der 3. Generation war ein sehr berühmter Geigenbauer und der Organisator der zu seiner Zeit eben aufblühenden Mittenwalder Saiteninstrumenten-Industrie. Von 46 männlichen Mitgliedern, wenn man die Kinder von Georg I. fortläßt, ergriffen nur 8 nicht den Familienberuf, und unter diesen befinden sich drei Brüder des erwähnten ersten Geigenbauers der Familie und der verschollene Johann Baptist, dessen Beruf nicht sicher festzustellen war. Von den 38 Geigenbauern sind mehrere überragend oder gut; die besseren Qualitäten sind in den Stammtafeln immer mit 1,2 und 3 Kreuzen bezeichnet, wobei 3 Kreuze die besten bedeuten. Die jüngste Generation ist noch schwer zu beurteilen, da die erwähnte schlechte Konjunktur nur eine minimale Produktion gestattet und manche Begabte zwingt, den schon erlernten Beruf aufzugeben oder ihn gar nicht erst zu ergreifen. Es ist deswegen bei diesen auch mit der Ankreuzung zurückhaltend verfahren.

Die Tafel 2 — Bader — zeigt, wie die Veranlagung von einer Seite in die Familie kommt. Erst in der sechsten Generation dieser Sippe von Metzgern und Spediteuren taucht das Geigenbauen auf, und zwar nachdem ein Mitglied der Familie eine Frau geheiratet hat, deren Vater, Großvater und Urgroßvater Geigen gebaut hatten. Der beiden letzteren Frauen stammen aus Geigenbauerfamilien, die des Vaters aber nicht.

Die Tafel 3 — Reiter Ostler — zeigt den Vererbungseinfluß von der mütterlichen Seite noch stärker. Ein Angehöriger der Müllerfamilie Reiter heiratet eine Geigenbauertochter Ursula Niggl, deren Großmutter ebenfalls einen Geigenbauer zum Vater hatte. Aus dieser Ehe stammt ein Sohn mit besonders hoher Begabung für den Geigenbau, und er hat trotz Heirat in eine berufsfremde Familie einen trefflichen Geigenbauer als Nachkommen. Die Schwester des hervorragenden älteren Johann Baptist ehelicht einen berufsfremden Ostler, in dessen Familie (Zimmermann, Jagd- und wohl dabei auch Forstgehilfe) man wohl einen Teil der Anlagen für den Geigenbau finden kann, und der Sohn dieser Ehe, Anton, ist einer der besten, wenn nicht der beste der jetzigen Geigenbauer.

Nach diesen Ermittelungen glaube ich zu der Annahme berechtigt zu sein, daß die Anlage zum künstlerischen Geigenbau vererbbar ist, ferner daß sie eine polymere und zwar eine solche mit sechs Erbeinheiten ist. Da es sich hiernach um einen Anlagenkomplex handelt, kann man natürlich nicht von einer Dominanz sprechen, was man sonst auf Grund der Stammtafeln unbedingt annehmen müßte. Wohl aber können die einzelnen Begabungsteile dominanter Natur sein, und ich bin der Ansicht, daß das nach dem Inhalt der Stammtafeln der Fall sein muß. Ueberdeckend dürften die Musikalität und die damit wohl sicher verbundene Konstruktionskunst sein. Damit stimmt auch sehr gut und ist wieder ein Beweis für das Erfordernis der Musikalität, daß letztere auf Grund der Forschungen in Musikerfamilien, namentlich bei den Bachs, als dominant angesehen wird.

Verschiedenes

Sterilisierungsantrag

Die Eugenische Arbeitsgemeinschaft in Elberfeld hat an den 21. Ausschuß des Reichstages (Reichsstrafgesetzbuch) folgenden Antrag gerichtet:

> als 2. Absatz zum § 238 des amtlichen Entwurfs eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs von 1925 anzufügen:
>
> „Eingriffe und Behandlungsweisen zum Zwecke der Unfruchtbarmachung von Personen sind, wenn sie nach pflichtmäßigem und wissenschaftlich begründetem Ermessen staatlicher Medizinalbeamten von approbierten Aerzten vorgenommen werden, keine Körperverletzungen oder Mißhandlungen im Sinne dieses Gesetzes."

Der Antrag trägt folgende Unterschriften: Carls, Caritasdirektor; Deupmann, Staatsanwaltschaftsrat; Dr. Flender, Landgerichtsrat; Dr. Hillmann, Kaufmann; Prof. Hübler, Oberstudiendirektor; Pastor

Möller, Leiter des evang. Wohlfahrtsamts: Dr. Schütt, Gerichts-Medizinalrat und Gefängnisarzt; Dr. Ulkan, Bezirksvorsteher der Sammelstelle für Sonderfälle, Asoziale.

Begründung

Die Zahl der körperlich und geistig minderwertigen Menschen nimmt von Jahr zu Jahr zu, wie die einschlägige Statistik nachweist. Die Haushaltspläne der einzelnen Länder, Provinzen, Gemeinden werden in steigendem Maße zu Fürsorgezwecken für diesen Teil der Bevölkerung durch Ausgaben belastet, die in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen für den gesunden Teil unseres verarmten Volkes stehen. Ein zukünftiges Verwahrungsgesetz wird diese Ausgaben noch vermehren, ohne durchgreifende Hilfe zu bringen.

Nach dem Vorbild anderer Kulturstaaten müssen wir nach geeigneten Mitteln suchen, um den Nachwuchs der Minderwertigen für die Zukunft zu verringern. Eines dieser Mittel ist die Unfruchtbarmachung.

Da Zweifel bestehen können, ob solche, vom Arzt vorgenommene Unfruchtbarmachungen vom jetzigen Wortlaut des § 238 des Entwurfs schon umfaßt werden, erscheint uns der beantragte Zusatz notwendig.

Die kritische Würdigung aller Einwände befindet sich in dem Buche des Privatdozenten Dr. Joseph Mayer-Freiburg: „Unfruchtbarmachung von Geisteskranken", Verlag Herder-Freiburg i. B. 1927, auf das hiermit hingewiesen wird.

Wie Frankreich seinen kinderreichen Familien Wohnungen verschaffen will.

Das Gesetz zur Beschaffung billiger Wohnungen (Gesetz Loncheur) wirkt sich für die kinderreichen Familien folgendermaßen aus:

Ein französischer Familienvater, der ein Häuschen bauen will, erhält eine „Subvention" (also ein Geschenk) von 5000 Francs bei 3 Kindern, 7500 Francs bei 4 Kindern, 10 000 Francs bei 5 Kindern, 12 500 Francs bei 6 Kindern, 15 000 Francs bei 7 Kindern. Der Rest des zum Bau nötigen Geldes wird ihm aus einer zentralen Kasse geliehen zu 2½ bis 2¾ %, rückzahlbar in 5 bis 25 Jahren je nach Wunsch. Er muß eine Versicherung abschließen für den Fall seines vorzeitigen Todes. Die Kosten des Baues betragen (ausgenommen die teuere Pariser Gegend) für ein Haus mit 1 Zimmer und Küche: 11 575 Francs, 2 Zimmer und Küche: 26 200 Francs und für 3 Zimmer und Küche: 32 750 Francs.

Auch — Eugenik

Folgender Werbezettel ist zur Kenntnis gelangt:

Verein für Menschenzüchtung.

1. Der Mensch soll den Erdball zum Paradiese machen. Das kann er, wenn:
   a) Untaugliche von Amts wegen eingeschläfert werden (Irre — Verbrecher); Unheilbare auf eigenen Antrag.
   b) Untaugliche sich nicht fortpflanzen. Sie erhalten für Kinder keinerlei Vergünstigungen.
2. Taugliche erhalten für Kinder die jetzigen Vergünstigungen (Steuer- und Kinderzulagen) doppelt, besonders Taugliche 3—7 fach.
3. Vergünstigung nur dann, wenn 10—30 Monate vor Geburt des Kindes der Amtsarzt dem Standesamt das Gutachten eingereicht hat.
4. Mitgliedsbeitrag für den Verein (3 M. jährlich) an den Schriftführer:

Otto Lüersen, Hamburg 37,
Inozenziastr. 25.

Das einzig Ernsthafte an dieser Sache ist der Mitgliedsbeitrag, der Schlüssel zum Tore des Paradieses.

Buchbesprechungen

Deutsche Köpfe nordischer Rasse, 50 Abbildungen mit Geleitworten von Prof. Dr. Eugen Fischer und Dr. Hans F. K. Günther, J. F. Lehmanns Verlag, Pr. 2,40 M.

Der Werkbund für deutsche Volkstums- und Rassenforschung in München hat das Inbild und Vorbild des schönen, rassereinen, germanisch-nordischen Menschen zum Gegenstand eines Preisausschreibens gemacht. 600 Einsender schickten über 2000 Bilder, von denen die 50 in dem Büchlein aufgenommenen Köpfe eine Auslese bilden. Sie stammen aus allen Landschaften Deutschlands, auch aus dem Grenzlanddeutschtum. Die Einführungen geben Erläuterungen zu den Bildern nach rassischen Gesichtspunkten (Fischer) und zur nordischen Rasse (Günther).

*

Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes, von Dr. Hans F. K. Günther, J. F. Lehmanns Verlag, München, Preis 3 M., geb. 4,50 M.

Eine gekürzte Ausgabe der Güntherschen Rassenkunde des deutschen Volkes. Ueber den anregenden Wert des Güntherschen Werkes braucht nichts weiter gesagt zu werden. Der „Volks-Günther" gibt auf 160 Seiten mit 100 Abbildungen und 13 Karten alles Wesentliche zu einem wohlfeilen Preise.

Alle hier besprochenen Bücher sind zu beziehen von **Alfred Metzner,** Verlagsbuchhandlung, **Berlin SW. 61,** Gitschiner Straße 109.

EHEBERATUNG

Bearbeitet von Dr. F. K. Scheumann-Berlin
(Zuschriften für diese Abteilung nach Berlin-Charlottenburg 9, Westendallee 97 erbeten)

Frauenberuf und Eheberatung

Dr. Rud. Menzel, Leiter der Eheberatungsstelle Linz a. D. — Oberösterreich

An dem heute noch immer strittigen Problem des Frauenberufes kranken viele namentlich die Ehen junger „modernerer" Menschen. Wenn ein junges Mädchen jahrelang berufstätig war und dann unmittelbar vor, oder einige Jahre nach der Hochzeit den Beruf aufgibt, um ihren Pflichten als Hausfrau nachzukommen, so ist dieser einfache und scheinbar selbstverständliche Vorgang eine Quelle von Konfliktstoffen, an denen eine solche Ehe oft schwer zu tragen hat. Manchmal, namentlich bei entsprechendem Kindersegen stellen sich gesunde Verhältnisse von selbst wieder her, oft bleibt ein dauernder, schleichender Konflikt bestehen; hie und da zerbricht eine Ehe nicht nur innerlich, sondern auch formell unter den Folgen dieses scheinbar harmlosen Geschehens. Diese Anschauung erscheint deswegen originell und neu und die damit verbundenen Fragen sind aus dem Grunde kompliziert, weil die Betroffenen den Grund ihrer Konflikte selber nicht kennen, sich gegenseitig alle möglichen Charakterfehler vorwerfen und ein Berater nur auf Grund sorgfältiger eingehender Analyse die tatsächliche Grundlage für die beiderseitige Fehleinstellung erkennen kann. Ich will im Folgenden versuchen, den psychologischen Mechanismus, der mir durchaus klar zu sein scheint und den ich in mehrfachen praktischen Fällen kennengelernt habe, klarzulegen.

Das, was man heutzutage als „moderne Frau" zu bezeichnen pflegt, ist vielfach ein unglückliches Wesen, das hilflos zwischen zwei Zeiten hineingeboren wurde. Noch die Frau der vergangenen Generation hat auf diesem Gebiet keine Konfliktstoffe gekannt. „Dienen lerne bei Zeiten das Weib". Diese Dichterworte eines großen Freiheitsängers waren die Richtschnur der Mädchenerziehung. Das Mädchen lernte im Elternhause dem Vater, später auch den Brüdern gehorchen. Sie erhielt irgendwie die Vorstellung, daß die Männer von Natur aus bestimmt seien zu wirken und zu schaffen, zu ordnen und zu gebieten und daß man sich mit ihnen, wie mit jedem Vorgesetzten gut stellen soll, wobei man sie unter Umständen auch ein bißchen mit kluger List hinters Licht führen und, ohne daß sie es merken, lenken und ein wenig gängeln kann. Als zwar geschlechtlich reifer, aber intellektuell durchaus unfertiger Mensch, wurde die Herangewachsene dann geheiratet, das heißt, sie kam aus der Gewalt des Vaters unter die Führung des Mannes, wechselte also gewissermaßen lediglich ihren Herrn. (Es ist bezeichnend, daß hier zu Lande der Ehegatte von den Frauen als „der Herr" betitelt wird.) Die junge Frau war von vornherein darauf eingestellt, auch in der Ehe eine dienende, geführte Stellung einzunehmen, sie hatte fast immer eine weitaus schlechtere Schulbildung genossen, als ihre Brüder und „ihr Herr". Sie war es auch von Haus aus gewöhnt, daß sie kein Recht auf eigenes Leben habe. Die Burschen hatten ihre Arbeit zu tun und konnten sich dann in ihrer freien Zeit irgend welchen Vergnügungen widmen, herumstellen, spielen, und wenn sie älter waren, in Gasthäuser oder Kaffeehäuser gehen. Für die Haustochter gab es ebensowenig, wie für die Mutter, eine bestimmte Arbeitszeit und bestimmte Ruhepausen, gerade dann, wenn die Männer von der Arbeit kamen, gab es erst recht zu tun, um ihrer Bequemlichkeit zu dienen und zwischendurch waren die so beliebten Handarbeiten Möglichkeit genug, die Frau vor lasterhaftem Müßiggang zu schützen. Diese Art des Lebens, die oft genug geschildert und kritisiert worden ist, hatte insofern ihr Gutes auch für die Frau, weil das Leben konfliktarm, in festgefügten, scheinbar unzerbrechlichen Normen ablief. Bekanntlich gewöhnen sich die Menschen ja an alles, wenn es nur möglich ist, ihnen die Ueberzeugung beizubringen, es gehe nicht anders.

Heute hat sich in der Erziehung des weiblichen jungen Menschen schon vieles geändert. Namentlich dann, wenn die Haustochter einen Beruf ergreift, zur gemeinsamen Wirtschaft Geld beisteuern kann (eine Geldleistung wird ja von fast sämtlichen Menschen viel höher gewertet, als tatsächliche Arbeit) gewinnt sie gegenüber ihrer Familie eine ganz andere Stellung, sie kann sich so wie in der guten alten Zeit die Söhne des Hauses, mit *eigenem* Geld *eigenen* Luxus leisten (wenn auch oft nur im beschränkten Aus-

maße) und nimmt selbstverständlich (wenn auch nicht ganz so wie die Männer) das Recht für sich in Anspruch, nach der Fabriksarbeit oder nach der Bürostunde sich ein bißchen Ruhe, ein wenig Vergnügen und Erholung zu gönnen. Es entspricht, nebenbei gesagt, ganz dem Charakter jeder anderen Sklavenbefreiung, daß, selbststrebend mit Vorliebe, seichte, oberflächliche Vergnügungen lediglich deshalb vielfach von dem „emanzipierten Mädchen" angestrebt werden, weil die Herren der Schöpfung, denen man es ja beweisen will, daß man nicht weniger ist als sie, besonderen Wert auf diese Dinge zu legen scheinen. Es wird also ins Kino oder ins Variété gegangen, das Kaffeehaus und das Wirtshaus besucht, Zigaretten geraucht und Bier getrunken. Glücklicherweise gibt es auch segensreichere Folgen dieses Wirtschaftsprozesses: Schilaufen, Rudern und Schwimmen, Turnen und Leichtathletik, Theater und gute Bücher, kurz, alle Herrlichkeiten der Welt stehen der erwerbenden Frau von heute kaum weniger zu Gebote als dem Mann. Es ist klar, daß damit auch ihre gesellschaftliche Stellung und dementsprechend ihr Selbstbewußtsein enorm gesteigert wird. Das Wichtigste und das Grundlegendste aber von allem ist die Tatsache, daß das Mädchen von heute eigenes, selbstverdientes Geld zur Verfügung hat, sie kann sich daher diesen oder jenen Wunsch erfüllen, einen Luxus leisten, evtl. auch eine Dummheit begehen, ohne jemanden andern vorher um Erlaubnis fragen zu müssen. Wer die maßlose Ueberschätzung, die die Menschen nicht nur heute, sondern seit Bestand der menschlichen Zivilisation dem Gelde gegenüber an den Tag gelegt haben, richtig zu würdigen versteht, der weiß, was solche Möglichkeit für die Geltung eines Menschen in seiner Sozietät und auch für seine Selbstachtung zu bedeuten hat.

Es ist wohl ohne weiteres klar verständlich, daß ein herangewachsenes Weib nicht konfliktlos in eine patriarchalische Ehe alten Stiles sich hineinfinden kann. Man wende mir nicht ein, daß sich auch in der Ehe heute vieles geändert habe. Das ist nur scheinbar so. Die Fassade ist anders angestrichen worden. Im Innern schaut es aus, wie „anno Tobak". Ich kenne Politiker mit extrem links gerichteter Einstellung, die als Familienväter entsetzliche Haustyrannen sind und deren Frauen unter einem geradezu vorsintflutlichen patriarchalischen Joch seufzen. Aber wenn auch nicht jeder Mann so ist, die alte Rangordnung ist geblieben. Der Mann der Erwerbende, der Erhalter der Familie, der Träger des Familiennamens, Alleinbesitzer des Familienvermögens, zumindestens des Familieneinkommens, die Frau die Dienende, die die Wirtschaft zu führen hat, das heißt, die Voraussetzungen zu schaffen hat, auf denen die „eigentliche Arbeit", die Arbeit des Mannes, sich aufbaut. Und wenn es noch überdies knapp im Hause hergeht, dann kommen die Dinge ganz kraß zu Tage. Die Frau ist es, die scheinbar Forderungen stellt (in Wirklichkeit nicht für sich, sondern für die Familie), die der Mann nur zögernd und ungern bewilligt, sie muß an allen Ecken und Enden sparen, arbeiten von früh bis spät, soll dabei ein liebevolles Herz für die Kinder bewahren und muß es dulden, daß all diese Mühe keine Würdigung und Wertschätzung findet. Aber noch vor wenigen Jahren ist sie nach 8 Stunden Schreibmaschine oder Webstuhl ein freier, unabhängiger Mensch gewesen, der tun und lassen konnte, was er wollte. Wenn es selbst noch so knapp zugeht, so gut wie niemals wird der Mann auf etwas Luxus verzichten. Ich möchte die Augen sehen, die ein kleinbürgerlicher Durchschnittshausvater machen würde, wenn seine Frau für ihre Luxusbedürfnisse jene Geldsumme beanspruchen würde, die er jahraus, jahrein für Wirtshaus, Alkohol und Tabak in durchaus freigebiger Weise für sich budgetiert hat. Selbst von der Arbeitslosenunterstützung wird noch ein beträchtlicher Teil für diesen fälschlich für selbstverständlich gehaltenen Luxus des Mannes fast ausnahmslos verwendet, während zu Hause Kartoffel und Kraut das tägliche Menu darstellen und es in Kleidung und Einrichtung an dem Notwendigsten fehlt. Denn die ungerechte Wertung der Frauenarbeit gegenüber der Männerarbeit geht soweit, daß sogar hier das Einkommen des Untätigen höher gewertet wird als die schwere häusliche Arbeit der Frau. Die Frau von einstmals hat diese Situation als eine unabänderlich naturgegebene, fast klaglos ertragen. Die heutige Frau, die das Paradies der Freiheit gekannt hat, muckt selbstverständlich irgendwie innerlich gegen das Sklavenjoch auf. Selbstredend wird dieser Konflikt in den seltensten Fällen klar durchdacht und erkannt, aber er wird fast immer triebmäßig empfunden. Es ist das „Nora-Problem" des Proletariats und des Kleinbürgertums, das ich hier darzustellen versucht habe. Rechtlose Haussklavin, oder verzärteltes Luxusgeschöpf, ist die Typenstellung der Frau in der Ehe auch heute noch.

Man möge mich nicht mißverstehen, ich rede hier als eheberatender Arzt von kranken Ehen. Es gibt natürlich glücklicherweise genug gesunde Ehen, bei denen diese Konfliktstoffe bewußt oder unbewußt bereinigt worden sind. In alten Zeiten und auch heute hat es immer

wahrhaft gesunde, glückliche Lebensgemeinschaften gegeben, in denen solche Konflikte überhaupt keine Rolle spielten und in vielen Ehen sind sie wenigstens in erträglicher Weise gedeckt. Hier aber ist in erster Linie von jenen Familien die Rede, bei denen der oben skizzierte Konflikt bis zur Unerträglichkeit gediehen ist. Doch auch bei der großen Mehrzahl der anderen, wo er chronisch und unmerklich fortbrandelt, verdient er eine gewisse Aufmerksamkeit. Wie ich eingangs erwähnt habe: manche Ehe geht scheinbar an allen möglichen anderen Gründen, in Wirklichkeit aber an der halben Emanzipation der Frau zugrunde. Denn halbe Emanzipation ist schlecht und wie jede Halbheit gefährlich.

Aus dem oben geschilderten schiefen Zustand entwickelt sich, um es kurz und mit einem heute bereits geläufigen Schlagwort zu charakterisieren, das Minderwertigkeitsgefühl der Frau. Die daraus entspringenden Konflikte gelangen in den buntesten und mannigfaltigsten Formen vor den Eheberater. Wie soll der nun helfen? Es kann sich zunächst selbstredend nur um individuelle Hilfe im Einzelfall unter den gegebenen kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen handeln. Mit Weltreformideen ist der einzelnen kranken Ehe nicht gedient. Das Naheliegendste wäre, den Mann über die Bedeutung der Frauenarbeit in der Wirtschaft so aufzuklären, daß daraus eine durchaus veränderte Einstellung resultiert, welche in ihren Auswirkungen in erster Linie geeignet ist, das moralische Rückgrat der Frau zu stärken. Das Ergebnis solcher Bemühungen ist meist recht traurig. Erfahrungsgemäß sind die Menschen Vernunftgründen mit großer Begeisterung zugänglich und halten sich streng an deren Konsequenzen — aber nur dann, wenn diese Konsequenzen bequem für sie sind. Für Vernunftgründe anderer Art haben sie verhältnismäßig wenig übrig: wie immer man sie ihnen darbietet, sie wittern immer die Moralpauke heraus. Und wenn das einmal geschehen ist, sieht man den betreffenden Klienten kaum jemals wieder. Aber auch wenn man einmal einen Erfolg erzielt, er ist gewöhnlich nicht von langer Dauer. Die Menschen schnappen immer wieder in die alten, eingefahrenen Geleise ein. Wenn die betreffende Frau gar kinderlos ist, und infolgedessen viel Zeit hat, über ihre Stellung nachzudenken, sind die oben geschilderten Konflikte meist besonders stark betont.

Wenn es gelingt, der Frau eine Erwerbstätigkeit zu schaffen, die sich mit der Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten vereinigen läßt, oder aber eine solche, welche dem Ehepaar eine so günstige wirtschaftliche Situation verschafft, daß die Hausfrau die Wirtschaft nicht mehr führen muß, sondern sie lediglich zu überwachen und zu beaufsichtigen braucht, dann ist das Problem gelöst. Es ist das eigentlich gar keine so neue Erfahrung. Schon in früheren Zeiten und auch heute sind im Bürgertum die besten Ehen die Ehen der Kaufleute gewesen, in denen es die Frau verstand, einen werktätigen Anteil an der Führung des Geschäftes zu gewinnen. Um irgend welchen Einwendungen auch gleich hier entgegenzutreten, soweit ich die Dinge überschaue, war auch die Kindererziehung in solchen Familien eine besonders gute. Es handelt sich ja doch gar nicht um die Zeit, die die Eltern für die Kinder übrig haben, zumindestens nicht in erster Linie (Feierstunden hat fast jeder Mensch); viel wichtiger für die Entwicklung des jungen Menschen ist die Gesundheit des Milieus, in dem sie aufwachsen; Kinder, die sozialkranken Familien entstammen, nehmen daraus ein schweres Handikap oft fürs ganze Leben mit.

Man mag also die Dinge drehen, wie man will, ein aktiver Anteil am Geldverdienen ist das sicherste Mittel, um einen Menschen zu einer gesunden und geachteten Stellung innerhalb seiner Sozietät zu verhelfen. Man mag diese Anschauung Materialismus nennen, sie ist nicht mein Materialismus, sondern lediglich die Konsequenz, die ich aus allgemein verbreiteten Anschauungen ziehen muß. Sie ist, wie ich glaube, eine nicht vermeidbare Konzession an die Mentalität der zivilisierten Menschen (aber nicht nur der heute lebenden) dem Geld gegenüber. Wo ich also die Möglichkeit finde, rate ich der Frau zur tätigen Anteilnahme am Beruf ihres Mannes. Wo dies offenkundig unmöglich ist (Beamte, Angestellte usw.) komme ich oft dazu, für die Frau eine eigene Berufstätigkeit zu suchen, bzw. in ihr den Wunsch nach einer solchen wachzurufen. Hier stößt man oft auf ein Versäumnis der vergangenen Generation, das ich vorhin schon erwähnt habe, nämlich auf die grobe Vernachlässigung in der Ausbildung junger Mädchen. Auch da kann mitunter geholfen werden; unter bestimmten Voraussetzungen ist die Weiterbildung einer Frau in der Ehe keine Unmöglichkeit.

Es würde zu weit führen, diese Dinge in extenso auszuführen. Vielleicht komme ich später einmal mit einiger Kasuistik darauf zurück. Ich möchte nur kurz erwähnen, daß ich mir wohlbewußt bin, hier auf lebhafte Gegenmeinungen zu stoßen. Zum Beispiel hat Gschwendtner (Zeitschrift für Sexualwissenschaft Band 14, Heft 12 ex 28) sich in eingehender Weise mit der Frage des Frauenberufes beschäftigt und ist dabei zu dem Ergebnis ge-

kommen, daß die Beschäftigung in der häuslichen Arbeit die richtige, ich möchte fast sagen, einzig gegebene für die Frau ist, während die aktive Tätigkeit der Frau in der produktiven Wirtschaft seiner Ansicht nach (diese Anschauung wird durch eine Reihe von Zitaten unterstützt) für die Allgemeinheit schädlich, ja sogar verderblich wirken kann. Die Gründe für diese Anschauung müssen wohl sehr schwerwiegende sein, denn es ist heute nicht gerade einfach, die Frau, um es derb zu sagen, dauernd und zwangsgemäß an den Strickstrumpf und den Kochtopf zurückverweisen zu wollen. Wir dürfen ja nicht vergessen, daß wir uns mitten in einer Revolution des weiblichen Geschlechtes befinden und zwar einer Revolution, deren siegreicher Ausgang unvermeidlich erscheint. Errungenschaften, die in einer Revolution erkämpft wurden, gibt man aber nicht so ohne weiteres auf. Die Gründe, die Gschwendtner dort ins Treffen führt, sind: gesteigerte Ansprüche an das Leben, Verminderung der Geburtenzahl und schließlich (wenn das auch nicht deutlich ausgesprochen ist, so ist es doch zwischen den Zeilen zu lesen) Vernachlässigung der Frauenpflichten als Hausfrau und Mutter, also Störung des Familienbegriffes im landläufigen Sinne.

Ich versage es mir absichtlich, schon hier auf diese Argumentation näher einzugehen; ich wollte sie nur anführen, um zu zeigen, daß ich mit ihr gerechnet habe. Es wäre mir lieber als lieb, wenn meine Ausführungen Anlaß zu einem schriftlichen Gedankenaustausch im Rahmen dieser Zeitschrift geben würden und ich behalte mir vor, im Verlauf einer solchen Diskussion, oder auch sonst gelegentlich meine diesbezgl. Anschauungen mitzuteilen. Eines sei von vornherein gesagt: Aus der Erkenntnis einer Krankheitsursache ergibt sich, leider nicht immer zwangsläufig ein erfolgverheißender therapeutischer Weg. Namentlich in der heutigen Wirtschaftslage ergeben mangelnde Arbeitsgelegenheit, verfehlte Frauenerziehung, Mangel an gesetzlichen Bestimmungen, die eine Erwerbstätigkeit der Frau ohne Schädigung ihrer Mutterpflichten garantieren, schwere, mitunter unüberwindliche Hindernisse. Es gibt überdies Ehen, bei denen das oben geschilderte ungesunde Sklavereiverhältnis das einzige Bindeglied geworden ist; ich habe speziell einen Fall in Erinnerung, den ich kurz schildern möchte:

Junge Frau stammt aus wohlhabender Bürgersfamilie, durch Schicksalsschläge verarmt, heiratet sie einen einfachen Arbeiter. In kurzer Ehe zwei Kinder, die Ehe schaut nach außen ziemlich glücklich und harmonisch aus. In Wirklichkeit bedrängt der Mann die Frau mit unerhörter, kaum mitteilbarer sexueller Hörigkeit, sie ist nur von früher her gewohnt „das Dekorum zu wahren“, so daß sich der eben geschilderte Eindruck ergibt. Das Einkommen der Familie reicht knapp zur Lebenserhaltung. Der Mann läßt die Frau deutlich fühlen, daß sie ihm in Allem gefügig sein muß, „weil sie von seiner Arbeit lebt“. Da sie solchen Anschauungen gegenüber häufig und intensiv opponiert, wird die Ehe zur Hölle, die Maske des Glücks ist auf die Dauer nicht mehr aufrecht zu erhalten, nur daß die Kinder darunter leiden, kann sie schwer ertragen, alles Uebrige ist ihr gleichgültig. Auf meinen Rat hin macht die intelligente Frau einen Hebammenkursus mit. Mein Plan ist, sie soll sich eine Landpraxis begründen, der längst freigesprochene Handwerkergeselle soll sich von den Ersparnissen gemeinsamer Arbeit am gleichen Ort eine Werkstatt errichten und so soll auf neuem wirtschaftlichem Unterbau und auf dem Prinzip begründeter gegenseitiger Achtung die Ehegemeinschaft neu aufgebaut werden. Die Sache ist aber anders ausgegangen, beide Teile waren nicht mehr umstellbar. Die Frau ist heute an einer Geburtsklinik angestellt und erhält sich und zum Teil auch ihre Kinder, die sie behalten hat, der Mann blieb an seinem alten Arbeitsplatz, die Ehe ist zerbrochen, in dem Moment, als sie kein Sklavenverhältnis mehr sein konnte.

Ich bringe absichtlich zum Schluß meiner Ausführungen diesen Mißerfolg, um damit zu zeigen, wie wenig uns fürs Erste mit einer bloßen Erkenntnis gedient ist. Jedenfalls tut es aber dringend not, sich mit dem vorliegenden Problem intensiv zu befassen und im Einzelfalle darauf fußend, ein helfendes Eingreifen zu versuchen. „Ultra posse nemo tenetur“. Darüber hinaus aber sollen wir uns dessen bewußt sein, daß die wirkliche Bereinigung dieser Fragen nur auf dem Wege eines gesunden, wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes gefunden werden kann. Nicht zurück zur „guten, alten Zeit“, sondern vorwärts, in eine moderne Wirtschaft soll die Losung sein, in eine Wirtschaft, die so gesund und harmonisch aufgebaut sein muß, daß Weib und Mann ihre Verpflichtungen gegenüber der Menschheit erfüllen und dabei freie, glückliche und zufriedene Menschen sein können. Das ist das Ziel. Ziele erreicht man bekanntlich nie, aber indem man ihnen entgegenstrebt, schafft man Wertvolles und bringt die Menschheit vorwärts.

Kinderlosigkeit

In der Eheberatung spielt, wie schon des öfteren dargelegt, die Frage der Kinderlosigkeit eine bedeutsame Rolle. Die aus der Eheberatungserfahrung mitgeteilte Tatsache, daß der Mutterschaftstrieb im großen ganzen durch moderne Vorspiegelungen unechten Lebensgenusses u. a. bis jetzt sich nicht habe gefährden lassen, vielmehr nur der Not gehorchend oft nur kümmerliche Auswirkung findet, wird neuerdings wieder bestätigt von dem Dortmunder Gynäkologen, Prof. Engelmann, welcher (in der Kliwo Nr. 33) u. a. schreibt:

„Der Wunsch, „das eigene Ich in seiner Nachkommenschaft fortgepflanzt zu sehen", wie Döderlein es ausdrückt, ist im Menschen so tief eingewurzelt, daß auch alle wirtschaftlichen Nöte und die Umwertung zwar nicht aller, so doch vieler sittlicher Werte in weiten Kreisen der Bevölkerung daran nicht viel geändert haben. Auch heute gilt noch das, was Mayer nach Nietzsche zitiert: „Alles beim Weibe hat seine Lösung: sie heißt Mutterschaft", wenn auch die Forderung nach dem Recht auf Mutterschaft und der „Schrei nach dem Kinde" vielleicht nicht mehr so laut ertönen, wie zur Zeit einer Ellen Key.

Besonders in den Jahren nach dem Kriege konnte man die Beobachtung machen, daß die Zahl der wegen Kinderlosigkeit ärztliche Hilfe in Anspruch nehmenden Frauen erheblich größer war als vor demselben.

So kamen auf rund 1000 Frauen der Privatsprechstunde vor dem Kriege 12—15, die wegen Sterilität ärztliche Hilfe suchten. Diese Zahl schnellte kurz nach dem Kriege im Jahre 1919 auf 45 empor. Sie betrug im Jahre 1920 noch 29, um dann wieder langsam etwas zu sinken: 1921 = 16, 1922 = 23, 1923 = 21.

Nicht weil die Zahl der sterilen Ehen nach dem Kriege zugenommen hatte, wie von manchen behauptet worden ist, ging die Zahl der hilfesuchenden Frauen in die Höhe, sondern weil gerade in dieser Zeit der Drang nach dem Kinde aus den verschiedensten, meist wohl psychologischen Gründen größer geworden war. Dem widerspricht nicht die unbestreitbare Tatsache, daß in vielleicht noch größerem Maße der Wunsch oder meist wohl die Möglichkeit, eine große Zahl von Kindern aufzuziehen, naturgemäß abgenommen haben, wodurch die Zahl der Fälle von gewollter Unfruchtbarkeit sich entsprechend vermehrt hat."

Der Verf. berichtet sodann über die neuesten Maßnahmen zur Bekämpfung der Sterilität vom frauenärztlichen Standpunkt. Wichtig ist vor allem die Vorbeugung: Diese besteht darin, zu verhindern, daß sich schon vor dem Eingehen einer Ehe oder im Beginn derselben Zustände herausbilden, die eine Konzeption unmöglich machen oder doch sehr erschweren. So lassen sich sicher in ihrer Entstehung unklare Entzündungserscheinungen an den Unterleibsorganen junger Mädchen und Frauen, soweit sie nicht als Reste einer überstandenen Blinddarmentzündung (auch eine neue Erkenntnis!) anzusehen sind, als die Folgen eines unzweckmäßigen Verhaltens während der Menstruation — z. B. übertriebene Sportbetätigung bei Nässe und Kälte oder ähnliches dergleichen — ansehen. Auch die Beachtung einer Hygiene des Ehelebens, von der Hochzeitsreise angefangen, ist von Bedeutung für das Zustandekommen einer Befruchtung, wie das Umgekehrte unheilbaren Schaden anrichten kann. Hierzu gehört auch das zweckmäßige Verhalten nach einer frühzeitig unterbrochenen Schwangerschaft. „Es ist ganz unglaublich, mit welcher Sorglosigkeit von den Frauen besonders der Abort der ersten Monate abgemacht wird und wie wenig Beachtung von ihnen einem solchen Ereignis geschenkt wird, das nach unserer Erfahrung an einer großen Reihe von Fällen häufig die Ursache der sekundären Sterilität bildet, die man auch „Ein-Abort-Sterilität" nennen könnte. Entstehen doch die Mehrzahl aller entzündlichen Adnexerkrankungen, die so häufig mit Tubenverschluß einhergehen, nach unseren Beobachtungen im Anschluß an unzweckmäßig erledigte Aborte. Nicht freizusprechen von Schuld sind allerdings häufig hier die Aerzte, die, statt ihre Klientinnen auf die ernsten Folgen, die eine solche Fehlgeburt bei mangelhafter Schonung haben kann, hinzuweisen, schon durch die Art der Behandlung, durch die ohne Vorbereitung nicht selten beinahe geschäftsmäßig in der Sprechstunde ausgeführten Ausschabungen bzw. Entleerungen der Gebärmutter, die ganze Angelegenheit als quantité négligeable erscheinen lassen."

Behandlung, besonders eingreifende Maßnahmen, sollen nach des Verf. Urteil erst in Angriff genommen werden, wenn die Zeugungsfähigkeit des Mannes mit Sicherheit nachgewiesen ist. Leichter wird man sich zu einem Eingriff entschließen, wenn man die Ursache der Unfruchtbarkeit mit Sicherheit feststellen kann, was allerdings häufig unmöglich ist. Am auffälligsten sind wohl die Entwicklungshemmungen, bei denen bisweilen mit plastischen Operationen überraschende Erfolge erzielt werden. Bei Enge des Muttermundes hatte die Dehnung in 53% der Fälle des Verf. ein positives Er-

gebnis. Gewarnt wird vor dem Einlegen metallener Röhrchen u. dergl. Lageveränderungen der Gebärmutter werden auch heute noch vielfach operativ korrigiert. Die häufigste Ursache der Unfruchtbarkeit scheint der Verschluß des Eileiters zu sein. Die abhelfenden z. T. ingeniösen Operationen lassen sich heute leichter ansetzen und im Erfolg kontrollieren durch die Methode der Eileiterdurchblasung. Auch die mangelhafte Funktion der Eierstöcke hat in den letzten Jahren neben der Verbesserung der innerlich zu nehmenden Hormonpräparate erfolgreiche operative Behandlung gefunden durch die Ueberpflanzung von Eierstockssubstanz, während die Röntgenbestrahlung der Eierstöcke noch viele Gefahren birgt. Schließlich wird als letztes Hilfsmittel öftere Anwendung der künstlichen Besamung empfohlen nach einem vereinfachten Verfahren.

Sch.

Eheberatung in Lübeck

Ueber die Einrichtung einer Eheberatungsstelle in Lübeck ersehen wir aus amtlichen Mitteilungen das Folgende:

Da die gesamte gesundheitliche Fürsorge der Jugend von der Geburt bis zur Volljährigkeit im Jugendamt vereinigt ist, lag es nahe, die Eheberatung als Grundlage der Fürsorge für die Nachkommenschaft in die Einrichtungen dieses Amtes einzugliedern. Von besonders großer Bedeutung war es, daß die beiden wichtigsten Versicherungsträger, die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte und die Allgemeine Ortskrankenkasse sich in wirklich großzügiger Weise für die Durchführung der Einrichtung bemühten, indem sie zusammen mit dem Staat je ein Drittel der Kosten übernahmen und indem die Ortskrankenkasse die wichtige Zusicherung gab, daß sie die zu der Eheberatungsstelle von ihren Aerzten erbetenen Gutachten an diese besonders und unabhängig von dem für die Aerzte festgesetzten Behandlungspauschale honorieren würde. Es ist zu hoffen, daß sich auch die übrigen Krankenkassen diese Gelegenheit nicht entgehen lassen werden, in der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge für ihre jetzigen und zukünftigen Mitglieder mitzuwirken. Nach dem Vorgang anderer ähnlicher Einrichtungen, besonders in Wien, hat das Jugendamt von vornherein beschlossen, den Wirkungsbereich der neuen Stelle nicht auf die gesundheitliche Beratung unmittelbar vor der Eheschließung zu beschränken, da in vielen Fällen die Beratung zu dieser Zeit meist schon zu spät kommt. In Lübeck will man das Verantwortungsgefühl der Jugend für die Weitergabe des ihm anvertrauten Erbgutes erwecken und fördern schon zu einer Zeit, wo überhaupt die Frage eines Partners für die zukünftige Ehe noch gar nicht gestellt ist. Es soll daher die Beratungsstelle auch der Jugend die Gelegenheit geben, sich über alle in dieses Gebiet fallende Fragen sachverständigen Aufschluß und Rat zu holen.

Mit der erfolgten Eheschließung auch nach Austausch ärztlicher Gesundheitszeugnisse sind aber die Schwierigkeiten und Gefahren durchaus noch nicht beseitigt, sondern fangen im Gegenteil häufig erst an. Wenn hier auch nur zu einem Teil durch richtige Aufklärung geholfen werden kann, so machen sich Kosten und Mühe der Beratungsstelle reichlich bezahlt. Die Schwierigkeiten im ehelichen Leben liegen aber durchaus nicht allein auf ärztlichem Gebiet, viele andere Fragen, seelsorgerische, pädagogische und juristische, besonders aber auch wirtschaftliche Verhältnisse spielen eine nicht unbedeutende Rolle. Die Beratungsstelle wird daher in engster Fühlung mit anderen Einrichtungen wie Gesundheitsamt, Rechtsauskunftsstelle, Geistlichkeit, Frauenverbänden usw. stehen müssen. Um diesen Zusammenhang möglichst zu sichern, hat das Jugendamt einen besonderen Ausschuß zur Leitung der Eheberatung bestellt, der gebildet wird durch Vertreter des Gesundheitsamtes, der Landesversicherungsanstalt, der Ortskrankenkasse, der Arbeiterwohlfahrt, der Sozialistischen Frauengruppe, des Charitasverbandes, des Landesverbandes für evangelische Wohlfahrtspflege, des Stadtbundes Lübecker Frauenvereine. Der Standesbeamte und der Leiter der Rechtsauskunftsstelle wird dem Ausschuß angegliedert, ebenso ein Vertreter der Aerzteschaft.

Dem Leiter der Beratungsstelle z. Zt. Dr. med. Meyer ist zur Aufgabe gemacht, außer der Beratung in den Sprechstunden sich für öffentliche Vorträge zur Verfügung zu stellen. Durch die Dienstanweisung des Beraters ist jede ärztliche Behandlung in der Sprechstunde ausgeschlossen, ebenso ist die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Mitteln für den Präventivverkehr verboten. Auf Wunsch steht den Ehewerbern auch Beratung und Untersuchung durch eine Aerztin zur Verfügung. Um jedem die Möglichkeit zu einer Beratung zu geben, ist es den Ratsuchenden freigestellt, durch eine an die Beratungsstelle zu richtende schriftliche Anfrage auch eine Zeit zu verabreden.

Mutterschaft, Arbeit und Wohnung

(Zu dem gleichen Aufsatz von Dr. Hertha Riese.)

Dr. Hertha Rieses Ausführungen in der Augustnummer erwecken deshalb besonderes Interesse, weil die Verfasserin ohne theoretische Voraussetzungen aus reiner Praxis — aus leidvollem Erfahren — ihre Schlußfolgerungen zieht. Unter den Schlüssen sind solche, die uns Kinderreiche zwingen, uns mit ihnen auseinanderzusetzen. Der kinderreiche Arbeiter, so sagt Dr. Riese, findet heute keine Arbeit und keine Wohnung. Er hat keine gesunde Lebensmöglichkeit, wir können ihm keine solche verschaffen und damit (so folgern wir) verliert er sein Daseinsrecht. Die Mittel zur Verhütung untragbaren Elends sieht Dr. Riese in der Vorbeugung und Unterbrechung der Schwangerschaft. Der Entschluß zu solcher Meinung aber fällt ihr sehr schwer, da „die Freude an der Mutterschaft fast ausnahmslos in schönster Naturhaftigkeit vorhanden ist". Einen Hinweis auf Bevölkerungspolitik lehnt die Verfasserin ab, sie glaubt, man könne den Ausfall durch Bekämpfung der Sterblichkeit wettmachen, ohne freilich einen zahlenmäßigen Nachweis zu versuchen. Nun, das Problem der kinderreichen Familie liegt im Grunde sehr einfach: Entweder die kinderreiche Familie ist eine notwendige Erscheinung in unserem Volkskörper, und dann muß ihr eine Lebensmöglichkeit geschaffen werden. Oder sie ist entbehrlich, dann ist die Fürsorge für die verarmte eine Sache der Armenverwaltung und ihr Verschwinden in der nächsten Generation kann nur begrüßt werden. Die bevölkerungspolitische Notwendigkeit bestreitet Dr. Riese: „Der Weg des allgemeinen Wohls kann nicht der der großen Zahl sein." Wir sind demgegenüber der Meinung, daß, wenn wir sogar (was auch wohl Dr. Riese nicht tun würde) die Zweikinderfamilie als Erhaltungsminimum eines Volkes ansähen, doch eine beträchtliche Zahl kinderreicher Familien nötig wären, um die Lücken in den kinderlosen und einkindrigen Ehen zu decken. Oberschulrat Kurz stellt in seiner Arbeit „Zusammenhänge zwischen Kinderzahl und wirtschaftlicher Lage des Elternhauses" fest, daß in der von ihm erfaßten tiefen Schicht der Bremer Bevölkerung, die das errechnete bremische Erhaltungsminimum von 3,1 Kindern je Familie mit 2,7 Kindern weit hinter sich läßt, zur Erreichung dieses unbefriedigenden Resultates immer noch 30% Familien mit vier und mehr Kindern sind. Es gibt aber noch eine andere Lebensnotwendigkeit für kinderreiche Familien, das ist die Verantwortung. Zwar argumentiert Dr. Riese umgekehrt: Es ist die Verantwortung, die die Familien zu künstlicher Kleinhaltung treibt, aber die Einteilung der Ehen in verantwortungsvolle mit wenigen und verantwortungslose mit vielen Kindern ist doch sehr einseitig. Unsere materiell und wirtschaftlich eingestellte Zeit kennt freilich fast nur noch die wirtschaftliche Verantwortung, aber es gibt doch auch noch eine sittliche, die Verhütung und Abtreibung ablehnt und in dem Vorhandensein von Geschwistern eine unentbehrliche Voraussetzung eines glücklichen Menschenlebens sieht. Abtreibung und Verhütung haben doch erheblichen Einfluß auf das Seelenleben der Frau, sie bringen dort Kräfte zum Verlöschen, deren Ausfall wir jetzt schon in unserem Volksleben merken (wir nennen das „Amerikanisieren", wir könnten es auch „Entdeutschen" nennen). Unser Bürgertum ist unter dem Einfluß der „Geburtenkontrolle" schon erheblich geschäftstüchtig und hartherzig geworden, man frage nur einmal bei der privaten Wohlfahrtspflege nach. Aber die Erfahrungen der Frankfurter Sexualberatungsstelle? Nun, wir wollen nicht vergessen, daß doch nur ein kleiner Teil der Frankfurter Arbeiterfrauen diese Stelle aufsucht, eben nur die, die aus ihrer Not keinen Ausweg mehr wissen. Ihnen steht gewiß eine viel größere Zahl gegenüber, die ein zufriedenes Familienleben führen.

Wenn nun Dr. Riese zum Schluß sagt, daß unser Weg nicht der der großen Zahl sein kann, so ist dazu zu sagen, daß mit oder gegen unseren Willen der Weg des deutschen Volkes sich von der großen Zahl abgewandt hat. Die kinderreichen Familien nehmen in den nächsten Generationen rapide ab, vollzieht sich doch der Geburtenrückgang fast ausschließlich in ihnen (wie Dr. Engelsmann dies für den Kieler Bezirk gezeigt hat). Die Notwendigkeit kinderreicher Familien im Volkskörper aber macht es uns zur Pflicht, der schwindenden Zahl solcher Familien Lebensmöglichkeiten zu schaffen. Hier hat Dr. Riese Recht: Es dreht sich um Arbeit und Wohnung. Zweifellos wird die Aussicht auf Arbeit für die höheren Lebensalter sich bessern, wenn die jetzigen schmalen Kinderschichten einmal in das Erwerbsalter rücken. Bis dahin muß gesetzlicher Druck nachhelfen. Schon jetzt haben die Arbeitsämter die Pflicht, bei der Vermittlung kinderreiche Arbeitssuchende zu bevorzugen. Von da ist nur ein kleiner Weg, den Arbeitgeber zur Beschäftigung eines gewissen Prozentsatzes Kinderreicher zu verpflichten. In der Wohnungsfrage ist es aber doch nur die Interessenlosigkeit der Allgemeinheit gegenüber dem Schicksal der kinderreichen Familien, die dahin führte, daß dem Wohnungsbau Milliarden öffentlicher

Gelder überwiesen wurden ohne die Gegenpflicht, einen Anteil an den neuerbauten für große Familien zu reservieren. Die für Kinderreiche zu hohe Miete in den Neubauten ließe sich durch Finanzierungsmaßnahmen regeln. Warum machen wir Kinderreichen, von deren Wohnungselend die Welt nicht müde wird zu reden, den Erwerb einer neuen Wohnung dadurch unmöglich, daß wir von ihnen für Hypotheken, die aus Steuern aufgebracht werden, Zinsen verlangen? Warum setzen wir in Bedürftigkeitsfällen den Zinsfuß der Hauszinssteuerhypotheken herunter, nicht aber den der aus gleichen Mitteln beschafften Zusatzhypothek für Kinderreiche? Für solche Maßnahmen ist freilich nicht die Aerzteschaft zuständig, sondern Gesetzgebung und Regierung, und ihnen gegenüber brauchen wir das — nach Dr. Riese „übertriebene" — Interesse an der Geburtenabnahme. Denn nur die Sorge um die in diesen Zahlen sich ankündigende Entwicklung wird unsere im Kampf gegen die Ungeborenen und Ungezeugten verhärtete Zeit zu Taten zwingen — Worte und Beteuerungen haben wir genug gehört!

Dr. Fritz Brüggemann-Hannover.

Gestaltung der Bremer Eheberatung

Die Einrichtung einer Eheberatungsstelle in Bremen und die dabei maßgebenden Grundsätze teilten wir in Nr. 2/1928 (S. 48) mit. Jetzt hat das Landesgesundheitsamt eine Aenderung durchgeführt, die man wohl als eine weitgehende Ausdehnung des Aufgabenkreises auffassen muß. Das L.G.A. teilt darüber mit:

„Um der Bevölkerung noch mehr als bisher Gelegenheit zu geben, die Beratungsstelle aufzusuchen, werden die Sprechstunden vom Januar 1929 zweimal statt einmal wöchentlich und zwar, wie bisher, abwechselnd von einer Aerztin und einem Arzt abgehalten. Wenn bei der Beratungsstelle auch in erster Linie an ratsuchende Eheschließende gedacht ist, so wurde doch auch jetzt schon gleichzeitig an Verheiratete und nicht vor der Ehe stehende, in bezug auf Sexual- und Schwangerschaftsfragen, Rat erteilt. Um auch hier eine bessere Wirksamkeit der Beratungsstelle zu gewährleisten, ist auf Anregung der Ortsgruppe Bremen des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform und anderer für diese Fragen besonders interessierter Kreise die Vereinbarung getroffen worden, daß während der Beratungsstunden auch Angehörige der genannten Kreise zur Verfügung stehen. So sind die ärztlichen Berater in der Lage, Ratsuchende mit nicht rein ärztlichen Anliegen unmittelbar Auskunft zu verschaffen, wie umgekehrt die nicht ärztlichen Berater geeignete Fälle unmittelbar dem Arzt zuzuführen, in der Lage sind. In diesem Sinne wird der Name Eheberatungsstelle vom Januar dieses Jahres an in „Ehe- und Sexualberatungsstelle" geändert."

Gleichzeitig berichtet der Bremer Bund für Mutterschutz und Sexualreform über die von ihm geplante Mitarbeit:

„Der Bremer Bund für Mutterschutz und Sexualreform hat in Versammlungen und in der Presse so oft die Notwendigkeit, eine Sexualberatungsstelle einzurichten, betont, daß es jetzt Pflicht ist, die endliche Erfüllung nun auch in der Oeffentlichkeit dankbar anzuerkennen. Wir haben allerdings bisher nach einer eigenen, nicht amtlichen Stelle gestrebt, aber man hat uns in der jetzt beim Landesgesundheitsamt eingerichteten Stelle so großzügig freie Hand gelassen, daß es nun an uns selbst liegt, daß alles „Amtliche" vermieden wird. Alle vier Mitarbeiter, Arzt, Aerztin und die beiden Sozialberater können ihre Arbeit nach bestem Wissen selbst gestalten. Keine Dienstvorschrift hemmt, es besteht nur die eine: Behandlung darf nicht stattfinden."

Der Flirt *)

„In das fremdländische Gewand gehüllt, in dem ihn die Intellektuellen der ganzen Erde in ihren Sprachschatz aufgenommen haben, scheint dieser Begriff schon durch diese äußere Erscheinung vor einer ernstlichen Kontrolle und Kritik geschützt zu sein. Und da er tatsächlich nur solche Beziehungen und Verhältnisse schützend deckt, die den gesellschaftlichen Skandal, das öffentliche Aergernis unter allen Umständen vermeiden, so scheint noch niemandem der Verdacht aufgestiegen zu sein, das vielleicht trotz alledem ein Grund vorhanden sein könnte, an seiner absoluten Harmlosigkeit zu zweifeln, scheint noch niemand ernstlich die Frage gestellt zu haben, was der Flirt eigentlich umschließt, oder im äußersten Falle in sich begreifen kann."

Diese Frage stellt und beantwortet Wieland sehr eingehend und sehr entschieden, aber auch sehr einseitig auf dem Boden Schopenhauerscher Naturphilosophie. Eine Auseinandersetzung mit dem Standpunkt des Verfassers ist indes durchaus lohnend, zumal man bei der Gelegenheit einiges neue Material zur Biologie, Kultur und Dekadence der Fortpflanzung kennenlernt.

Sch.

———

*) Dr. Wolfgang Wieland, Der Flirt, bei F. Meiner, Leipzig 1927, geh. 3,50 RM.

Ein Ehrenbuch für's deutsche Haus,

das in keiner deutschen Familie fehlen sollte!

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung vor:

Deutsches Einheits-Familienstammbuch



Große Pracht-Ausgabe

Herausgegeben
vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V.

I. Amtlicher Teil

II. Familien- und Heimatbuch
Zusammengestellt von Max Sachsenröder

III. Vornamen und ihre Bedeutung
Zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor
Wlochatz, Dresden

200 Seiten Quartformat
Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpapier
mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwünschte
Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden M. 7.50

Diese neue Prachtausgabe des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches" ist be-
stimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise zu er-
füllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache lediglich
dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Sammlung der
standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch dienen,
daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufzeichnung
über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie und ihre
Geschichte zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere der Sippe
und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wirken und jetzt noch
schaffen und die Zukunft mitbauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werden und
zum Nachdenken anregen. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung, Pflege
und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und an unsere
Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volksganzen
ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu will dieses
Buch seinen Anteil beitragen. Möchte Jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche Führung
einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemeingut des
ganzen deutschen Volkes werden. Wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich, zerfällt das ganze Buch in drei
Hauptteile, von denen der erste in der Hauptsache Raum für die amtlichen Beurkundungen des Standes-
amtes bietet, die also hier in einer besonders würdigen Form Aufbewahrung für ferne Zeiten finden, daneben
aber auch noch einen ausgezeichneten Aufsatz des besten Sachkenners des deutschen Personenstands- und Ehe-
rechts, Regierungs-Präsidenten i. R. und Universitätsprofessor Dr. Otto Stölzel enthält. Ihm folgt als
zweiter Teil das von Max Sachsenröder zusammengestellte Familien- und Heimatbuch, das in
drei Abteilungen: 1. Familienzugehörigkeit, 2. Familie und Heimat, 3. Biologisches auf Grund exakter wissen-
schaftlicher Methode Anleitung und Vordrucke für alles bietet, was zur Aufzeichnung wichtiger Familien-Ereig-
nisse in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form nötig ist, so daß derjenige, der die hier vor-
gesehenen Eintragungen gewissenhaft und sorgfältig vornimmt, sicher sein kann, eine Familiengeschichte anzulegen
und zu hinterlassen, die für ihn selbst und für seine Nachkommen von größter Bedeutung und Wichtigkeit
werden kann. Unter dem Mahnruf „Gebt Euren Kindern gute deutsche Vornamen" bringt der dritte Teil
„Vornamen und ihre Bedeutung," zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz,
Dresden, eine Auswahl deutscher Namen, die vielen Eltern willkommen sein wird, weil sie ihnen mit ihren
klaren, leichtverständlichen Erklärungen über die Bedeutung jedes einzelnen Namens die Möglichkeit bietet, sich
zuverlässig darüber zu unterrichten, welche Wünsche sie ihren Kindern durch den gewählten Vornamen mit auf
die Lebensreise geben wollen. Zum Schluß sei noch betont, daß das ganze Buch in seiner vornehmen künst-
lerischen Ausstattung, dem geschmackvollen Einband, namentlich aber durch die praktische Art der Bindung, die
es erlaubt, jederzeit etwa wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu denen die
benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden, als eine Glanzleistung deutschen Buchge-
werbes bezeichnet werden kann. So wird also ein Werk geboten, daß Allen willkommen sein wird und wärmstens
empfohlen werden kann, die den Wunsch haben, sich und ihren Nachkommen ein echtes, rechtes Familienbuch zu schaffen,
das die Geschichte der Familie wiederspiegelt zur Ehre und Nacheiferung aller, die sich zur Familie rechnen, ein

echtes Ehrenbuch für's deutsche Haus, das in keinem deutschen Hause fehlen sollte.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E.V.G.m.b.H.

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in Bln.-Schöneberg.
Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109 / Druck: Meißner & Wermke, Berlin SO 16.

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

Nummer 4/5 Berlin, 1. Mai 1929 Preis 80 Pf.

INHALT:

Genealogische Untersuchungen über die Vererbung der geistigen Begabung mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Rolle des Geschlechts

von

Sanitätsrat **Dr. Leven** in Elberfeld

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61, Gitschiner Str. 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

4. Jahrgang | Berlin, 1. Mai 1929 | Nummer 4/5

Genealogische Untersuchungen über die Vererbung der geistigen Begabung mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Rolle des Geschlechts

von

Sanitätsrat Dr. Leven in Elberfeld



Herrn Professor Dr. Meirowsky, Köln a. Rh.,
in treuer Freundschaft gewidmet
vom Verfasser

Vorwort

Die vorliegende Arbeit bringt genealogische Untersuchungen zur Frage der Vererbung geistiger Eigenschaften unter besonderer Berücksichtigung des Gesichtspunktes, ob die Geschlechter dabei eine verschiedene Rolle spielen. Die Schopenhauersche These, die besagt, daß der Intellekt der Söhne von der Mutter, der Charakter vom Vater stamme, ist außerordentlich interessant und hat bisher mannigfachen Anklang und Beifall gefunden. Sie verdankt dies wohl hauptsächlich dem Umstande, daß es in der Tat leicht ist, aus Geschichte, Kunst, Literatur und Wissenschaft Beispiele zusammenzufügen, bei denen die Vererbung auf die Söhne von der Mutter her in die Augen springt — man denke nur an das klassische Beispiel Goethes —, und es hat in der Tat einen großen Reiz, auch in der persönlichen Bekanntschaft und Verwandtschaft nach solchen Beispielen zu suchen. Das erscheint zunächst sehr einfach und man wird genug finden, was als passend und beweisend erscheint. Aber es fehlt nicht nur die Gegenprobe, sondern noch so manches andere, was hier zur Sprache kommen soll. Es geht hierbei wie mit fast allen wissenschaftlichen Problemen: sie erscheinen zunächst sehr einfach und leicht, aber dem Forscher, der sich näher mit ihnen beschäftigt, zeigen sich auf Schritt und Tritt mehr Schwierigkeiten, und erst allmählich entwickelt sich die Kompliziertheit der behandelten Materie. Auf unseren Fall angewandt liegt die Schwierigkeit hauptsächlich in der besonderen Fragestellung, ob die beiden Geschlechter eine verschiedene Rolle bei der Vererbung geistiger Anlagen spielen. Dabei ist in erster Linie zu bedenken, daß die einfache Tatsache, derzufolge irgend ein Sohn eine bestimmte geistige Anlage von seiner Mutter hat, nicht ohne weiteres beweist, daß er sie auch **nur** von der Mutter bekommen kann, mit anderen Worten, daß die betreffende Anlage an das Geschlechtskernstäbchen gebunden ist und daß, weil die Geschlechter in bezug auf die Geschlechtschromosomen verschieden sind, Mann und Frau aus diesem Grunde und auf diese Weise auch eine verschiedene Rolle für die Vererbung geistiger Anlagen haben müssen. Die besprochene Fragestellung führt über zur Erörterung der geistigen Struktur von Mann und Frau überhaupt. Schon mit Rücksicht auf die Vererbung geistiger Eigenschaften an sich erscheint mir das gesammelte Material wertvoll genug. So manche der beigebrachten Analysen geben ein vorzügliches Bild davon, was die Vererbung für den seelischen Gehalt eines Menschen bedeutet. Es kommt hinzu, daß eine Anzahl biographischer Notizen manches Interessante und Wertvolle bietet.

So habe ich mich dann in dem Sinne, daß meine Arbeit eine Anregung zur weiteren Erforschung der Vererbungsprobleme geben soll, zur Veröffentlichung entschlossen und bitte schließlich um Unterstützung zur Fortsetzung meiner Studien durch Einsendung weiteren Materials. Ich wende mich mit dieser Bitte nicht nur an Persönlichkeiten, die auf irgend einem Gebiete schon hervorragendes geleistet haben, sondern an alle diejenigen, bei denen irgend eine Begabung klar und deutlich hervortritt. Einmal sind die Vererbungsgesetze ja für alle gleich, andererseits bestehen die Unterschiede der Begabung nur in gradueller Hinsicht, nicht dem Wesen nach. Familienstatistische Erhebungen solcher Art sollten schon in den Schulen vorgenommen werden: dann dürfte es eher gelingen, in das ganze Gebiet der Vererbung geistiger Anlagen Licht zu bringen und insbesondere auch den Vererbungsmodus so mancher Anlage zu klären.

Elberfeld, April 1929.

I. Vorbemerkungen und Ziele

Die Vererbung geistiger Anlagen an sich sowohl wie die Bedeutung der Geschlechter für dieselbe erkennt man am besten an Hand der Genealogie bedeutender Männer: die Bedeutung solcher Persönlichkeiten liegt ja vor allem in den hervorragenden psychischen Eigenschaften, die sie zur Erzielung ihrer hohen Leistungen befähigten und mit deren Hilfe sie ihren Ruf und Ruhm begründeten. Die Grenzen zwischen einer mehr oder weniger hervorragenden Begabung sind zwar fließende und es läßt sich kein scharfer Schnitt ziehen; es liegt aber auf der Hand, daß gerade die berühmten und besonders begabten Individuen ein günstiges und ausgewähltes Material darstellen, das sich um so mehr gewissermaßen einer Reinkultur nähert, je schärfer und einseitiger die bei einer bestimmten Persönlichkeit vorhandene Begabung ausgeprägt ist. Es liegt also wohl eine „Materialauslese" vor, die aber nicht die Feststellung von Verhältniszahlen bezweckt und dabei durch einseitige Aus-

lese zu Irrtümern führt, sondern sie dient lediglich dazu, die Untersuchung durch das prägnante Hervortreten des zu prüfenden Materials zu erleichtern. Dieser Ueberlegung folgend, habe ich mir aus allen Gebieten der Kunst und des Wissens eine Anzahl geistig hochstehender, z. T. weltbekannter Männer herausgesucht mit zumeist klar und deutlich hervortretender geistiger Eigenprägung.

Die Widerstände, die sich der Lösung des Problems von der Vererbung bestimmter psychischer Anlagen entgegenstellen, sind sehr groß: sie sind begründet in der Schwierigkeit, einzelne psychische Anlagen bestimmt herauszuheben und in verschiedenen Generationen zu verfolgen, sie liegen vor allem darin, daß uns beim Menschen ja keine Züchtungs- und Kreuzungsversuche zu Gebote stehen, wie sie im Tier- und Pflanzenreich möglich sind. Man muß also versuchen, durch familienstatistische Nachforschungen zu Ergebnissen zu kommen, die natürlich nicht den Grad der Exaktheit beanspruchen können wie das Experiment. Die Resultate, die auf Grund genealogischer Untersuchungen gewonnen werden, erreichen einen um so höheren Grad von Wahrscheinlichkeit, je größer die Zahl der geprüften Fälle ist. Es ist deshalb erforderlich, die Ergebnisse meiner Untersuchungen durch weitere Familienforschunge zu ergänzen: sie stellen also eine Anfang dar. Ich hoffe, daß durch mein Versuch andere Autoren angeregt werden u das Problem weiterer Klärung zugeführt wi Diejenigen meiner Gewährsmänner, welche d Nennung ihres Namens nicht wünschten, ha ich mit einer allgemeinen Bezeichnung od einer Chiffre angeführt; so interessant a angesichts der Bedeutung der befragten Pe sönlichkeiten die Nennung des Namens gewes wäre, so tut das Unterbleiben der Sache sich keinen Abbruch, da es sich ja nicht u eine biographische, sondern um eine e biologische Arbeit handelt. Daß ich Frau bei meinen Anfragen nicht berücksichtigt hal liegt nicht etwa daran, daß ich ihre geistig Fähigkeiten geringer einschätze, sondern es gibt sich daraus, daß ich die verschiedene Ro des Geschlechtes für die Vererbung geistig Anlagen in erster Linie untersuchen wollte. D näheren Gründe werden aus dem folgend hervorgehen. Zunächst muß es natürlich üb raschen, wenn das eine der beiden Geschlech unberücksichtigt zu bleiben scheint.

Allen denjenigen, welche die Freundlich hatten, mir in zum Teil eingehender We auf meine Anfragen zu antworten, spreche an dieser Stelle meinen herzlichen Dank a

II. Die Frage der verschiedenen Rolle der Geschlechter bei der Vererbung geistiger Eigenschaften

Zum näheren Verständnis der aufgeworfenen Frage erscheint es zweckmäßig, die wesentlichen Ergebnisse der neueren Vererbungsforschung, die auf das Problem Bezug haben, kurz anzugeben, die Vererbung der geistigen Begabung zu besprechen und schließlich noch zu erklären, inwiefern dabei den beiden Geschlechtern ein verschiedener Anteil zukommen kann. Diejenigen Leser, die sich über den einen oder anderen Punkt eingehender zu unterrichten wünschen, seien vor allem auf das klassische Werk von Baur, Fischer, Lenz „Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene" verwiesen.

1. Allgemeine Erblichkeitslehre. Während man bekanntlich in früheren Zeiten annahm, daß die Arten der Lebewesen unveränderlich seien, steht heute die Entwicklungslehre als einer der größten Fortschritte in der menschlichen Erkenntnis durch ein ungeheuer reichhaltiges Material völlig gesichert da. Darwin hat uns gelehrt, daß die Arten nur unveränderlich scheinen, es aber in Wirklichkeit nicht sind. Daran zu zweifeln, daß eine allmähliche Umwandlung stattgefunden hat und fortwährend noch stattfindet, daß also die heutige Organismenw sich entwickelt hat und nicht auf einmal e standen ist, hat heute keinen Sinn mehr. D bei der Umbildung der Arten wirksamen F toren sind: die Variabilität, die Veränderli keit der Art, weiterhin die Fähigkeit der Org nismen, ihre Eigenschaften und Charaktere ihre Nachkommen zu vererben, und schließl die natürliche Zuchtwahl oder Selektion. S lektion oder Auslese bedeutet die Ausschaltu jedes der Umwelt nicht genügend angepaßt Organismus, die durch die Naturzüchtung Kampfe des Lebens erfolgt. Selektion setzt Ungleichheit der Erbmassen bei verschieden Individuen voraus. Variabilität in irge einem Betrage ist bei jeder Tier- und Pflanze art vorhanden und nur dem oberflächlich Beobachter erscheinen die Individuen glei Der Schäfer kennt alle Tiere seiner Herde, der vorübergehende Wanderer nicht zu unt scheiden vermag: Eltern und Lehrer unt scheiden sofort selbst die erbähnlichsten Me schen, nämlich eineiige Zwillinge, voneinand die dem Fernerstehenden so gleich erschein wie ein Ei dem anderen. Der Gedanke d Naturzüchtung, der Ausschaltung der schlechteren

und ungeeigneteren Organismen im Kampfe um die Existenzbedingungen kommt freilich, wie Petzold sagt, auf die Trivialität hinaus, daß nur das Dauerfähige zu dauern, nur das Erhaltungsgemäße sich zu erhalten vermag, aber es hat doch, nachdem er schon vor mehr als 2000 Jahren bei Empedokles aufgetaucht war, der Zeit bis zu Darwin bedurft, um ihn für uns nutzbar zu machen. Die große Tragweite der Lehre von der Naturzüchtung liegt darin, daß das Zusammenwirken von Abänderungen, die innerhalb der Erbanlagen fortdauernd auftreten, mit der Auslese, durch die alles Schlechte fort und fort ausgemerzt wird und nur das der Umwelt Angepaßte sich erhält, zu unserem Verständnis für die Entwicklung der Organismenwelt völlig ausreicht. Auf dieser Grundlage können wir das Zustandekommen der Anpassung erklären, ohne unsere Zuflucht zu mystischen Spekulationen nehmen zu müssen.

Was nun den dritten der genannten Faktoren betrifft, die Vererbung, so ist der Aufschwung der modernen Erblichkeitslehre in erster Linie an die Namen des Augustinerpaters Johann Gregor Mendel und des Zoologen August Weismann geknüpft. Die Forschungsergebnisse dieser beiden unabhängig von einander arbeitenden Männer ergänzten sich in ganz ausgezeichneter Weise. Es ist geradezu erstaunlich, wie die Züchtungsversuche Mendels durch die Zellforschungen Weismanns ihre Erklärung fanden, und wie das Weismannsche „Vererbungsmonopol des Kernes" seinerseits mit Mendels Spaltungsregeln harmonierte.

Weismann hatte die Rolle des Zellkernes bei den Vererbungsvorgängen klar erkannt. Innerhalb desselben befindet sich eine durch bestimmte Farbstoffe leicht färbbare Substanz, das Chromatin, und wenn sich eine Zelle zur Teilung anschickt, so sammelt sich dieses Chromatin zu Schleifen oder Stäbchen, Kernstäbchen oder Chromosomen genannt, die durch einen äußerst feinen Mechanismus auf die entstehenden Tochterzellen verteilt werden. Aus dem gesamten komplizierten Vorgang können wir entnehmen, daß die Kernstäbchen die Träger der Vererbung sind. In ihnen liegen alle Geheimnisse der Vererbung, denen wir nachspüren, und dasjenige, was Nachkommen mit ihren Vorfahren gemeinsam haben, entstammt diesen Chromosomen. Aus der Vereinigung der väterlichen und mütterlichen Geschlechtszelle entwickelt sich der aus Millionen und Abermillionen von Zellen aufgebaute Organismus des Menschen, und kleine Unterschiede im Gefüge äußerlich überhaupt nicht unterscheidbarer Geschlechtszellen, z. B. kleine chemische Verschiedenheiten, bedingen, wie Baur ausführt, daß hier ein Europäer, dort ein Hottentotte entsteht.

Die Erbanlagen eines jeden aus einer Befruchtung hervorgegangenen Lebewesens sind in doppelter Ausfertigung vorhanden. Jedem Merkmal entspricht ein Anlagenpaar, dessen eine Hälfte von väterlicher, die andere von mütterlicher Seite stammt. Die Zahl der Kernstäbchen ist für jede Art konstant. Beim Menschen beträgt die Zahl der Kernstäbchen 48 = 24 Paar. Bei der Vereinigung zweier Sexualzellen müßte nun die Chromosomenzahl ins Unermeßliche steigen: dies wird verhindert durch die bei der Reifung der Geschlechtszellen erfolgende „Reduktionsteilung", die darin besteht, daß der doppelte Kernstäbchensatz auf einen einfachen zurückgeführt wird. Ein zweiter wichtiger Vorgang bei der Reifung der Sexualzellen ist darin zu erblicken, daß die Kernstäbchen sich aneinanderlagern und daß dabei ein Austausch von Erbanlagen stattfindet. Der bei der Befruchtung vor sich gehenden Kombination zweier Erbmassen geht also ein Prozeß voraus, bei dem die einzelnen Anlagen eine neue Zusammenstellung erfahren, ein Vorgang, der für die Bestimmung der Persönlichkeit von größter Bedeutung ist. Die einzelnen Teilstücke eines Kernstäbchens hängen mehr oder weniger fest miteinander zusammen, sie sind gekoppelt. Je näher zwei Teilstücke in der Kette eines Kernstäbchens aneinanderliegen, desto wahrscheinlicher ist es, daß sie beieinander bleiben; ihre Koppelung ist also je nach ihrer Lage zueinander stärker oder schwächer. Diese Verhältnisse sind für die gemeinsame Vererbung bestimmter Anlagen von Bedeutung.

Die Vorstellung, daß im Körper eines jeden durch geschlechtliche Befruchtung hervorgegangenen Lebewesens jede Anlage doppelt vorhanden ist, ist die eine Grundlage des Mendelismus. Der zweite Grundgedanke ist der, daß sich bei der Bildung der Sexualzellen diese Anlagen wieder voneinander trennen und daß in jede reife Geschlechtszelle immer nur eine der beiden Anlagen, die väterliche oder die mütterliche, gelangt. Wir haben also mit jedem unserer Eltern die Hälfte unserer Erbanlagen gemein.

Homo- und Heterozygotie. — Alternative und intermediäre Vererbung.

Organismen, die für ein Merkmal gleiche Anlagen haben, nennen wir homozygot; sind die Anlagen verschieden, so sprechen wir von Heterozygotie. Die Mendeltheorie lehrt uns, wie aus der Kreuzung zweier Heterozygoten wieder reinrassige Individuen zum Vorschein

kommen, und in welchem ganz bestimmten Prozentsatze dies der Fall ist. Wir sprechen nun, je nach der Durchschlagskraft des einen Anlagenpaarlings gegenüber dem anderen, von alternativer oder intermediärer Vererbung. Bei der ersteren liegt eine so vollständige Dominanz des einen Partners über den anderen vor, daß dieser im Phänotyp, d. h. also im Erscheinungsbilde des Individuums, gänzlich überdeckt wird; bei der intermediären Vererbung ist die Dominanz eine unvollständige, die Durchschlagskraft beider Partner ungefähr gleich und das Erscheinungsbild hält etwa die Mitte zwischen den beiden Ausgangsrassen. Grundsätzlich liegt keine Verschiedenheit vor, nur ist bei intermediärer Vererbung der Bastardcharakter sofort kenntlich, während bei der alternativen diejenigen Individuen, welche das dominante Merkmal in sich tragen, phänotypisch gleich erscheinen, mögen sie homo- oder heterozygot, also Reinrassige oder Bastarde sein. Mit anderen Worten: bei alternativer Vererbung gleichen die Bastarde der einen Stammform.

Kombination — Mutation — Modifikation

Die Vererbung beruht auf einer Weitergabe der Erbanlagen von Vor- auf Nachfahren. Wir sehen nun bei letzteren Verschiedenheiten auftreten, die bedingt sein können, 1. durch die Kombination der beiden elterlichen Erbmassen oder 2. durch Abänderungen im Bau oder Chemismus der Erbanlagen — Mutation. Außerdem kann 3. die Verschiedenheit in Phänotyp der Kinder von Umwelteinflüssen herrühren — Modifikation. Der Phänotyp, das Erscheinungsbild, setzt sich also zusammen aus dem Genotyp, dem Erbanlagen- und dem Paratyp, dem Nebenbild. Was zur Vererbung gelangt, ist nicht ein bestimmtes Merkmal, sondern eine bestimmte Reaktionsweise. Nur wenn die frühere Reaktionsweise geändert wird (Mutation), kann eine neue Eigenschaft auftreten. So schön auch der Gedanke sein mag, daß wir Fähigkeiten, die wir uns mit großer Mühe und Arbeit während unseres Lebens errungen haben, auf unsere Nachkommen vererben, oder daß wir durch eine veredelnde Beeinflussung der gleichzeitig mit uns lebenden Generation zukünftige Geschlechter ohne weiteres verbessern können, so wenig hält er der wissenschaftlichen Kritik stand. Nur das einzelne Individuum wird durch die Erziehung stark beeinflußt, nicht aber die erbliche Veranlagung seiner Nachkommenschaft, und das Maß seiner Erziehbarkeit ist durch die Erbanlagenmitgift bestimmt. Die führenden Erblichkeitsforscher unserer Zeit, wie Morgan, de Vries, Johannsen, Correns, Baur, Lenz, lehnen die Vererbung erworbener Eigenschaften einmütig ab.

Aus dieser kurzen Darstellung kann man ersehen, von wie großer Bedeutung die Erbanlagen sind, die man von seinen Vorfahren erhält. In ihnen liegen alle Fähigkeiten, alle Entwicklungsmöglichkeiten, die im Leben je nach den äußeren Umständen zur Ausbildung und Entfaltung gelangen. Zu diesen äußeren Faktoren gehört auch die Erziehung, die nur vorhandene Anlagen auszugestalten oder zu hemmen vermag. Der Erzieher, und sei er der beste, kann, wie Placzek sich ausdrückt, nur gleich einem Bildhauer mit dem Modellierstab arbeiten, hier etwas fortnehmen, dort etwas zusetzen; doch an der Grundlage kann er nichts ändern. Und weiterhin ist, wie Lenz sagt, fast noch wichtiger als die Einsicht in die Erblichkeit der seelischen Anlagen jene, daß alles, was der Mensch im Leben durch Uebung und Erfahrung erwirbt, nicht vererbt wird. Was der Mensch oder irgend ein anderes Lebewesen ererbt, ist eine gewisse Summe von Reaktionsmöglichkeiten; welche von diesen verwirklicht werden und wie sie es werden, ist für die Veranlagung der Nachkommen aber ohne Bedeutung.

Was nun die Art des Erbganges, den Vererbungsmodus, betrifft, so will ich bei dessen kurzer Schilderung von Unregelmäßigkeiten, die sein Erkennen erschweren, absehen. Bei der dominanten Vererbung tritt das Merkmal bzw. die Krankheit in ununterbrochener Reihenfolge in jeder Generation auf. Bei Homozygotie schon eines Elters sind sämtliche Kinder krank, bei Heterozygotie beider Eltern ¾, bei Heterozygotie eines Elters die Hälfte. Selbstredend muß man in bezug auf die Zahlenverhältnisse in der menschlichen Pathologie wegen der geringen Größe der Familien stets des Fehlers der kleinen Zahl eingedenk sein. Bei der rezessiven Vererbung offenbart sich die Vererbung nicht in jeder Generation: zumeist sind Eltern wie Kinder eines Erkrankten frei von dem Leiden. Der Erkrankte selbst muß in bezug auf die Krankheitsanlage homozygot sein. Sind beide Eltern krank, so sind es auch sämtliche Nachkommen. Ist ein Elter krank, der andere völlig gesund, so sind alle Kinder äußerlich gesund, tragen aber die krankhafte Anlage. Ist der zweite Elter zwar äußerlich gesund, erbbildlich aber nicht, so ist die Hälfte der Kinder auch äußerlich krank, die andere Hälfte nur erbbildlich. Sind beide Eltern äußerlich gesund, aber einer derselben erbbildlich nicht, so sind alle Kinder zwar äußerlich gesund, die Hälfte aber ist erbbildlich krank. Sind schließlich beide Eltern äußerlich gesund, erbbildlich aber nicht, so ist

¼ der Kinder auch äußerlich krank, die Hälfte nur erbbildlich und ¼ völlig gesund.

Häufig wird die Inzucht für die Neuentstehung krankhafter Erbanlagen verantwortlich gemacht, doch gibt man sich über ihre Schäden vielfach vagen Vorstellungen hin. Die Hauptwirkung der Inzucht beruht jedenfalls auf dem Herausmendeln rezessiver Erbanlagen; die Wahrscheinlichkeit wächst mit dem Grade der Verwandtschaft. Ein solches Herausmendeln kann sowohl günstige wie schädliche Folgen haben. Die Tierzucht bedient sich zur „Konsolidierung der Blutlinien", zur Erzielung gewünschter wertvoller Charaktere sehr oft der Inzucht, und beim Menschen sind geschichtliche Beispiele engster Inzucht bekannt, wie bei den Ptolemäern, in deren Gefolge sich in einer Reihe von Generationen keine ungünstigen Wirkungen gezeigt haben. Auf der anderen Seite kann natürlich eine unheilvolle Häufung krankhafter Erbanlagen eintreten, wie wir es in der Pathologie der rezessiven Erkrankungen oft feststellen.

Erblichkeit der geistigen Begabung. Die grundlegenden Erkenntnisse unserer Vererbungsforschung wurden zunächst an körperlichen Merkmalen untersucht; die geistige Begabung, die zumeist komplizierte Verhältnisse darbietet und nicht so leicht faßbar erscheint, wurde vor der Hand wenig berücksichtigt. Auf die Dauer konnte aber auch das Gebiet der Psychologie von den gewaltigen Eindrücken, welche die Fortschritte der Erbbiologie hervorriefen, nicht unberührt bleiben. Heute kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch die geistige Veranlagung denselben Vererbungsgesetzen folgt wie die körperliche, daß sie in gleicher Weise wie diese „mendelt". Schon ein Blick in die Irrenhäuser belehrt uns über die Vererbung psychischer Erkrankungen.

„Woher kommt es nun," fragt Lenz, „daß manche Menschen klug, viele dumm und die meisten mittelmäßig sind? Daß die einen meist heiter, die anderen meist traurig sind, daß einige betriebsam und andere träge, daß diese menschenfreundlich und jene eigensüchtig sind? Für den, der biologisch zu denken gewöhnt ist, ist es ganz selbstverständlich, daß die seelische Eigenart des Menschen ebenso wie die körperliche ihre Wurzel in der erblichen Veranlagung hat."

Erblichkeit hervorragender Begabung kennen wir aus zahlreichen geschichtlichen Beispielen. Hinsichtlich der Musik sei an die Familien Bach, Mozart, Beethoven, Schubert, Brahms, Liszt erinnert und auch bei Wagner ist der Erblichkeitsfaktor bei seinem Sohne Siegfried deutlich erkennbar. Mathematische Begabung finden wir in der bekannten Familie Bernoulli, technische in den Familien Krupp und Siemens, malerische in derjenigen Tizians, allgemein naturwissenschaftliche in der Familie Darwins. Der Umstand, daß innerhalb hochbegabter Familien die Vererbung nicht immer hervortritt, beweist nichts gegen die Erblichkeit geistiger Begabung. Hier spielt nicht nur die Art des Erbganges eine Rolle, die uns ja für die meisten seelischen Anlagen noch völlig unbekannt ist, sondern auch die Tatsache, daß zu einer hervorragenden Begabung eine Reihe von Erbanlagen zusammen treffen müssen. Da ein Kind von jedem seiner Eltern nur die Hälfte seiner Erbanlagen bekommt und man nicht erwarten kann, daß diese auf beiden Seiten gleich hochwertig sind, so ist das Nichtzustandekommen einer hohen Begabung für viele Fälle ohne weiteres verständlich. Ich sehe dabei ab von geistigen Minderwertigkeiten, die infolge angeborener Syphilis auftreten; bei dieser Erkrankung handelt es sich nicht um eine Vererbung, sondern um eine Infektion des Kindes während seiner Entwicklung im Mutterleibe; gutes Erbmaterial kann durch sie mehr oder weniger zerstört werden. Auch der mit großer Wahrscheinlichkeit direkt auf die Erbanlagen wirkende und diese schädigende Alkohol kommt in Betracht; durch seinen Einfluß können hochwertige Anlagen des einen oder anderen Elters erheblich verschlechtert werden.

Weiterhin ist das familiäre Auftreten geistiger Minderwertigkeit ein deutlicher Beleg für die Erblichkeit der seelischen Anlagen. Es ist eine Reihe von Familien eingehend untersucht und beschrieben worden, in denen Schwachsinn und Minderwertigkeit in erschreckendem Maße erblich in die Erscheinung traten. Und schließlich sei noch erwähnt, daß auch die mittleren und kleineren Unterschiede der Begabung bei genauer Prüfung deutlich den Einfluß der erbanlagenmäßigen Ausstattung erkennen lassen. Diese Verhältnisse sind in zahlreichen Arbeiten beschrieben.

Die Vererbung geistiger Anlagen soll nun in dieser Arbeit an Hand genealogischer Untersuchungen verfolgt werden; solche Familienforschungen sind schon an sich von erheblichem Interesse zur Erweiterung und Vertiefung unserer erbbiologischen Kenntnisse. Insbesondere aber soll bei diesen Untersuchungen die verschiedene Rolle der Geschlechter Berücksichtigung finden. Unser großer Philosoph Arthur Schopenhauer ist wohl der erste, der eine Verschiedenheit der Geschlechter bei der Vererbung geistiger Eigenschaften annahm. Es handelt sich für ihn freilich in erster Linie darum, daß er seine philosophischen

Anschauungen vom Primat des Willens als des „Dinges an sich“ auf biologischem Gebiete zur Geltung bringen und seine Lehren durch Beobachtungen am lebenden Objekt stützen wollte. Schopenhauer prüfte, ob sich hinsichtlich der geistigen Eigenschaften trennen ließe, was von väterlicher und was von mütterlicher Seite stammt. Er kommt im 4. Buche seines Hauptwerkes „Die Welt als Wille und Vorstellung“ zu dem Ergebnis, daß „der Mensch sein Moralisches, seinen Charakter, seine Neigungen, sein Herz vom Vater erbe, hingegen den Grad, die Beschaffenheit und Richtung seiner Intelligenz von der Mutter“. Schopenhauers These gipfelt also darin, daß die eigentlichen Charaktereigenschaften vom Vater, die Intelligenzanlagen von der Mutter stammen und zwar ganz allgemein für beide Geschlechter. Es mag dies zur Vermeidung von Mißverständnissen betont sein, die dadurch entstehen könnten, daß später bei der Geschlechtsbindung hauptsächlich von den Söhnen die Rede ist. Eine solche Auffassung paßte gut zu seinem philosophischen System, demzufolge der Vater als zeugendes Prinzip die Basis, das Radikale für das Kind, den Willen liefert, die Mutter aber als bloß Empfangende nur das Sekundäre, den Intellekt, der für Schopenhauer das Mittel darstellt, welches sich der Wille, der Kern aller Erscheinungen, die einzige Realität, der Urgrund der Welt und das Wesen alles Seienden, auf dem Wege zur Objektivation schafft, um sich diesen Weg gewissermaßen zu beleuchten. Zur Unterstützung seiner erkenntnistheoretischen Ansicht führt Schopenhauer eine Anzahl geschichtlicher Beispiele an, so für die Vererbung der charakterologischen Eigenschaften vom Vater her Alexander den Großen, der herrsch- und eroberungssüchtig war wie sein Vater Philipp, Pabst Alexander VI. und Cesare Borgia, Herzog Alba und dessen Sohn, der ebenso grausam gewesen sei wie sein Vater, die Reihe der heldenhaften Scipionen und andere mehr. Für die Vererbung der Intelligenz von der Mutter bringt er den großen englischen Philosophen Hume, unsern Kant, die Dichter Walter Scott, Bürger, Schiller und Goethe als Beispiele. Schopenhauer hätte sich auch selbst nennen können, ist es doch auch für ihn wahrscheinlich, daß er seine große Begabung der Hauptsache nach seiner Mutter zu verdanken hat. Johanna Schopenhauers Haus in Weimar war ein Mittelpunkt geistig-geselligen Lebens, in dem sich Männer wie Goethe, Wieland, Zacharias Werner, die beiden Schlegel und viele andere trafen; sie selbst war eine der beliebtesten Schriftstellerinnen der damaligen Zeit. Schopenhauer weist ferner bei der Verfechtung seines Standpunktes darauf hin, daß der Ausdruck „Mutterwitz“ für die Vererbung der Intelligenz von mütterlicher Seite spreche.

Mit dieser an sich gewiß interessanten Betrachtung war und blieb die in Rede stehende Frage indeß lediglich eine geistreiche Hypothese. Darüber, ob überhaupt eine naturwissenschaftliche Möglichkeit des angenommenen verschiedenen Einflusses der beiden Geschlechter auf die Psyche der Nachkommenschaft vorliege, war nichts bekannt. An diesem Punkt nun setzt die Vererbungslehre ein. Der bekannte Erblichkeitsforscher und Rassenhygieniker Fr. Lenz wies im Jahre 1912 darauf hin, daß die Beobachtungen Schopenhauers mit den Lehren der Vererbung vereinbar seien und daß sie sehr wohl zutreffen könnten.

Um den naturwissenschaftlichen Kern, der die Möglichkeit einer verschiedenen Rolle der beiden Geschlechter bei der Vererbung gibt, herauszuschälen und klarzustellen, müssen wir noch die Geschlechtsvererbung kennen lernen, deren Betrachtung ich mit Absicht erst hier einfüge. Dieses Problem hat durch die Vererbungsforschung eine weitgehende und für die Erbbiologie außerordentlich wichtige Klärung gefunden, durch welche die Möglichkeit der Ergründung des Zusammenhanges bestimmter Eigenschaften, normaler und pathologischer, mit den sogenannten Geschlechtschromosen erst gegeben ist. Wir wissen heute, daß der Geschlechtsunterschied an ein bestimmtes Kernstäbchenpaar geknüpft ist, dessen Partner sich bei vielen Lebewesen in beiden Geschlechtern verschieden verhalten. Die Verschiedenheit der beiden Geschlechter in bezug auf das geschlechtsbestimmende Kernstäbchenpaar, besteht nun darin, daß sich bei den zweigeschlechtlichen Organismen das eine Geschlecht stets wie ein „Homozygot“ verhält, d. h. zwei gleiche Erbfaktoren hat, daß andere wie ein „Heterozygot“, also wie ein Individuum, welches aus einer Kreuzung hervorgegangen ist und für ein bestimmtes Merkmal zwei verschiedene Erbanlagen in sich trägt. Nennen wir den einen in Frage kommenden Faktor X., so hat z. B. beim Menschen das weibliche Geschlecht die Formel XX., es besitzt also zwei gleiche Partner, während beim Manne die beiden Paarlinge verschieden sind: er hat ein X- und ein Y-Kernstäbchen. Bei den meisten Organismen sind nun die Y-Kernstäbchen wirkungslos und diese Tatsache ist von größter Bedeutung für die Vererbungsvorgänge. Bei der Eireifung wird nun in den Weibchen aus den XX-Kernstäbchen nur eine Sorte von Eizellen gebildet, die alle ein X enthalten; bei der Reifung der Samenzellen entstehen aus XY. zweierlei Arten von reifen Geschlechtszellen, nämlich solche mit X und solche mit Y. Erfolgt nun eine Befruch-

tung, treffen Ei- und Samenzelle zusammen, so müssen also zweierlei Sorten von Individuen entstehen, solche die zwei X haben, also Weibchen, und solche, die ein X und ein Y haben, also Männchen. Daraus ergibt sich, daß das Männchen seinen X-Faktor stets von der Mutter bekommt, das Weibchen seine beiden X-Stäbchen von Vater und Mutter.

Der Mann bekommt demnach sein wirksames Geschlechtskernstäbchen stets allein von der Mutter und wenn wir uns diese Tatsache klar vergegenwärtigen, ist es verständlich, daß Unterschiede bei beiden Geschlechtern durch die Verschiedenheit der Geschlechtserbanlagen auftreten müssen, wenn an letzteren noch irgendwelche andere Merkmale hängen. Wir sehen die Verhältnisse in Geltung treten bei der „geschlechtsgebundenen Vererbung", bei der die betreffenden Erbfaktoren im Geschlechtschromosomen liegen. Die Verknüpfung einer Erbanlage mit den Geschlechtskernstäbchen hat für die Art des Erbganges wichtige Folgen. Die geschlechtsgebundene Vererbung zeigt bei Dominanz der in Frage kommenden Anlage infolge der Bindung an das Geschlechtschromosom eine Häufung im weiblichen Geschlecht. Ein kranker Vater überträgt die Erkrankung auf sämtliche Töchter, während die Söhne gesund bleiben; direkte Vererbung in männlicher Linie ist unmöglich, da die dominant geschlechtsgebundene Anlage nie vom Vater auf den Sohn übergehen kann. Ist die Mutter krank, so sind bei Homozygotie alle Kinder krank, bei Heterozygotie die Hälfte. Sind beide Eltern krank, so sind bei Homozygotie der Mutter alle Kinder krank, bei Heterozygotie derselben 3/4 der Kinder. Prüft man in derselben Weise die geschlechtsgebunden-rezessive Vererbung, so findet man, daß auch hier die krankhaften Erbanlagen nie von dem kranken Vater auf den Sohn übergehen, dagegen stets auf die Töchter, bei denen sie aber, falls nicht auch die Mutter die Anlage rezessiv in sich trägt, nicht zur Manifestation gelangen. Die Eigenart des geschlechtsgebunden-rezessiven Erbganges liegt darin, daß die rezessive Anlage auch im heterozygoten Zustande beim Manne manifest wird, weil ein die Auswirkung hemmendes zweites X-Chromosom bei ihm fehlt. Bei der Frau werden also geschlechtsgebunden-rezessive Anlagen nur dann im Außenbilde erscheinen können, wenn die Anlage nicht von dem antagonistischen Paarling überdeckt wird, wenn sie also in bezug auf dieses Merkmal homozygot ist. Bei der intermediären Vererbung, bei welcher die Durchschlagskraft der beiden Anlagepartner ungefähr gleich ist, würde die Anlage im weiblichen Geschlecht durch den Antagonisten mehr oder weniger beeinflußt: die in Frage kommende Eigenschaft würde bei ihr im Sinne der unvollständigen Dominanz abgeschwächt erscheinen. Bei geschlechtsgebundener dominanter Vererbung müßte die betreffende Anlage im weiblichen Geschlechte sogar häufiger zu finden sein als im männlichen, wie wir vorher gesehen haben.

Wenden wir nun diese Verhältnisse auf unser Problem an, so fragt es sich, ob es nach unserer Erfahrung und Forschung psychische Anlagen gibt, die an das X-Chromosom gebunden sind und die infolgedessen der Mann niemals von seinem Vater, sondern nur von seiner Mutter erben kann. Es gibt nun solche Anlagen, die das Zentralnervensystem betreffen und die an ein X-Chromosom gebunden sind, wie z. B. bei der bekannten Rotgrünblindheit, deren Erbgang rezessiv-geschlechtsgebunden ist. Es ist hier nicht der Ort, auf weitere derartige Affektionen einzugehen: aber selbst wenn wir z. Zt. gar keine solche Merkmale kennen würden, wären wir natürlich nicht berechtigt, deren Existenz überhaupt zu bestreiten. So findet also die von Schopenhauer ohne Kenntnis dieser naturwissenschaftlichen Sachlage behauptete Verschiedenheit der Rolle beider Geschlechter in bezug auf die Vererbung geistiger Anlagen eine naturwissenschaftliche Grundlage ihrer Möglichkeit nach. Es ist, wie hier wiederholt werden mag, der Zweck der vorliegenden Arbeit, zu prüfen, ob die Schopenhauersche Theorie richtig ist, sowie ob sich überhaupt Anhaltspunkte für eine Verschiedenheit der Geschlechter bei der Vererbung geistiger Eigenschaften aufzeigen lassen. Der Schlüssel für das Verständnis der naturwissenschaftlichen Möglichkeit einer verschiedenen Rolle der Geschlechter ist uns ja nun gegeben, nachdem wir gesehen haben, daß die Bestimmung des Geschlechts von besonderen Kernstäbchen abhängig ist, die bei beiden Geschlechtern in verschiedener Weise auftreten. Es fragt sich nur, ob sie auch de facto vorhanden ist.

Wenn es also Intelligenzanlagen gibt, die an das X-Chromosom gebunden sind, so bekommt sie der Sohn nur von der Mutter; aber auch die Töchter erhalten sie von ihr, und bei dominantem Charakter solcher geschlechtsgebundener Anlagen müßten sie sich im weiblichen Geschlecht sogar häufiger äußern. Viel erörtert wurde und wird andauernd die Frage, ob es eine verschieden hohe Intelligenzbegabung der beiden Geschlechter gibt. Hinsichtlich der mittleren Grade von Begabung können wir darüber wohl gar nichts sagen, da solche nicht so sehr in die Augen springen und da ferner

auch für sie die nachher noch folgenden Ergänzungen über die verschiedene Ausbildung von Frau und Mann mitsprechen. Nach der bisherigen Erfahrung treten aber besonders hohe Begabungen hauptsächlich im männlichen Geschlecht auf. Das könnte darauf beruhen, daß an das X-Chromosom auch Anlagen gefühlsmäßigen Charakters gebunden sind, die bei der Frau in beiden X vorhanden wären und bei so starkem Vorhandensein die mehr verstandesmäßigen Anlagen gewissermaßen überwuchern und hemmen würden. Es könnte weiterhin darauf beruhen, daß, wie Lenz in seinem Buche „Ueber die krankhaften Erbanlagen des Mannes" meinte, abnorme Begabung in gewissen Fällen auf dem Defekt einer X-Einheit beruhte, und die Hyperfunktion des Intellekts in solchen Fällen durch den Wegfall physiologischer Hemmungen von Gefühlsnatur, die an X gebunden sein mögen, zustande kommen würde; im Weibe würde das zweite X kompensatorisch Hemmungen liefern. Lenz weist auch auf die Möglichkeit hin, daß Höchstleistungen aus einer gleichzeitigen Plus-Anlage und einem derartigen unkompensierten Hemmungsdefekt beruhen könnten, welch letzterer ja bei dem in bezug auf das X heterozygoten Manne sehr viel häufiger auftreten würde als bei der Frau, bei der die Möglichkeit einer Kompensation durch das zweite X gegeben ist. Wie dem auch sein mag, man kann bei der Frage der Verschiedenheit schöpferischer Höchstleistungen bei beiden Geschlechtern mit Sicherheit nur sagen, daß extrem hohe Begabungen bis jetzt häufiger im männlichen Geschlecht zu finden waren. Ob dies an der Verschiedenheit der Biotypen liegt, die ja so erheblich sind, daß man Mann und Frau als zwei verschiedene Rassen betrachten kann, oder ob und wieweit es dabei eine Rolle spielt, daß die Pflege mancher geistigen Anlage bisher bei den Töchtern und Frauen vernachlässigt wurde, läßt sich zur Zeit nicht entscheiden. Man muß abwarten, ob infolge der veränderten Stellung der Frau in der neueren Zeit ein Wandel einsetzt oder nicht, und man muß sich dabei hüten, angesichts der doch immerhin noch prävalierenden Stellung des Mannes im öffentlichen sowie im Berufsleben ein zu voreiliges Urteil abzugeben. Es wird später am Orte sein, hierauf ausführlicher einzugehen.

In der letzten Ausgabe des „Baur-Fischer-Lenz" sagt Lenz zu der Schopenhauer'schen These: „Es kann heute gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Intelligenz keine Einheit darstellt, die als solche vererbt würde; sie baut sich vielmehr aus einer großen Anzahl von Erbanlagen auf: und dasselbe gilt auch vom Charakter. Immerhin hat Schopenhauer sich ein gewisses Verdienst dadurch erworben, daß er schon damals auf die größere Bedeutung der Mutter für die geistige Begabung der Söhne hingewiesen und eine Anzahl Beispiele aus der Geschichte dafür beigebracht hat."

Daß die Antithese Schopenhauers in ihrer schroffen Form „hie Charakter, hie Intelligenz" nicht völlig zutreffen kann, geht aus verschiedenen Gründen hervor. Zunächst läßt sich eine reinliche und peinliche Scheidung dieser Begriffe überhaupt nicht vornehmen: sie fließen ineinander.

Wir treffen unsere Bezeichnung bzw. unsere Wahl, ob wir irgend eine Eigenschaft zur Intelligenz oder zum Charakter rechnen, lediglich aus den vorwiegenden Einschlägen und Bestandteilen derselben und folgen damit dem allgemein menschlichen Bedürfnis zur Absolutierung und Schematisierung unserer Begriffe zwecks Orientierung und Vereinfachung. Wenn ich also im folgenden von Charakter- und Intelligenzanlage spreche, so geschieht das unter dem Vorbehalt, daß man eben bei einer bestimmten seelischen Struktur mehr von Charakter, bei einer andern mehr von Intelligenz redet, im ersteren Falle, wenn sie mehr zur Affektseite hinneigt, im letzteren, wenn das rein Verstandesmäßige überwiegt. Es wird also in diesem Sinne nicht etwa der Charakter oder die Intelligenz vererbt, sondern Anlagen, die affektive und rationale Elemente in verschiedenem Mischungsverhältnis enthalten, die nach Möglichkeit analysiert und getrennt werden müssen. Weiterhin ist klar, daß, wie Lenz richtig ausführt, die „Intelligenz" aus einer ganzen Anzahl von Komponenten zusammengesetzt ist, und dasselbe gilt vom „Charakter". Auf alle diese Verhältnisse wird später noch zurückzukommen sein. Die Aufgabe geht also dahin, zu prüfen, ob und bejahendenfalls welche ganz bestimmte seelische Anlagen an das Geschlechtschromosom geknüpft sind und deshalb nur von der Mutter auf die Söhne übergehen können. Erst wenn dies geschehen ist, ist es möglich, die Frage, um die es sich hier dreht, zu beantworten und festzustellen, ob die Mutter in der Tat für die geistige Begabung der Söhne eine größere Rolle spielt als der Vater, oder ob dies nicht der Fall ist.

Das Uebergehen einer Anlage von der Mutter besagt natürlich an sich nichts über eine Geschlechtsbindung. Die betreffende Anlage kann ja auch an andere Chromosomen als an die das Geschlecht bestimmenden gebunden sein. Woran man eine Geschlechtsbindung erkennt, wurde schon vorher erörtert und darauf, wie dies bei genealogischen Unter-

suchungen zu verfolgen ist, wenn lange Sippschaftstafeln nicht vorliegen, soll noch eingegangen werden. Man muß schließlich auch noch bedenken, daß die Verschiedenheit der Begabung und das verschiedene Auftreten geistiger Anlagen bei beiden Geschlechtern auf einer Geschlechtsbegrenzung beruhen könnte. Man versteht darunter die Erscheinung, daß sich gewisse Erbanlagen nur in dem einen der beiden Geschlechter äußern können, im andern nicht, oder daß ihr Auftreten zum wenigsten bei dem einen der beiden Geschlechter stark erschwert ist (totale oder relative Geschlechtsbegrenzung). Bei der Geschlechtsbegrenzung ist die in Frage kommende Anlage nicht an das Geschlechtschromosom gebunden, sondern sie befindet sich in anderen Kernstäbchen und sie wird durch das geschlechtsbestimmende Erbanlagenpaar in ihrer Erscheinungs- und Ausbildungsmöglichkeit gehemmt. Das bekannteste Beispiel für diese Verhältnisse bildet die sogenannte Hypospadie, eine erbliche Mißbildung, bei der die Harnröhrenöffnung des männlichen Gliedes nicht an dessen Ende liegt, sondern mehr oder weniger weit nach hinten an der Unterseite desselben. Frauen können diese Erbanlage zwar auf männliche Kinder weitergeben, sie kann sich aber bei ihnen selbst natürlich nicht äußern. Der Erbgang einer solchen Anlage unterscheidet sich von demjenigen einer geschlechtsgebundenen Erbanlage dadurch, daß das von der Geschlechtsbegrenzung betroffene Merkmal vom Vater auf den Sohn vererbt werden kann, was bei geschlechtsgebundenen Erbanlagen nicht möglich ist.

Aus dem letzten der oben angeführten Sätze von Lenz, nämlich: „Immerhin hat Schopenhauer sich ein gewisses Verdienst dadurch erworben, daß er schon damals auf die größere Bedeutung der Mutter für die geistige Begabung der Söhne hingewiesen und eine Anzahl Beispiele aus der Geschichte dafür beigebracht hat," scheint hervorzugehen, daß Lenz eine erheblichere Bedeutung der Mutter annimmt. Die Sachlage erscheint mir indeß doch noch nicht genügend geklärt, und das bisherige Material aus der Geschichte insbesondere auch nicht ausreichend und sorgfältig genug geprüft. So allgemeine Angaben, wie sie beispielsweise Schopenhauer bringt, bei denen oft der zweite Elter des Probanden gar nicht erwähnt bzw. untersucht ist, sind für denjenigen, der mit dem Eindringen in die Materie erst deren große Schwierigkeiten nach und nach sich häufen sieht, gänzlich unzureichend. Im übrigen habe ich Gelegenheit, auf diesen Punkt später noch kurz zurückzukommen.

Man darf daraus, daß die Mutter dieselbe Eigenschaft aufweist wie der Sohn, also nicht ohne weiteres auf Geschlechtsbindung schließen, und weiterhin läßt sich daraus, daß der Sohn eine Anlage zeigt, die im Erscheinungsbilde der Mutter nicht hervortritt, nicht entnehmen, daß diese Begabung in der Mutter erbanlagenmäßig nicht vorhanden sein könne. Sie kann als rezessives Merkmal genotypisch in ihr liegen und sie kann in diesem Falle auch geschlechtsgebunden sein, wenn sie als solches an das Geschlechtschromosom verankert ist. Eine Geschlechtsgebundenheit ist sicher nur vorhanden, wenn ein Merkmal nie vom Vater direkt auf den Sohn übergeht, sondern nur durch Vermittlung der Töchter auf die Enkel, und ein derartiger Beweis läßt sich bei psychischen Anlagen sehr schwer erbringen, abgesehen von der Zusammensetzung vieler hervorragender Begabung aus einer ganzen Reihe einzelner Komponenten auch schon deshalb, weil die genauere Kenntnis der Aszedenz beider elterlicher Linien so gut wie nie lückenlos ist und selten über die Großeltern hinausreicht. Weit leichter gestaltet sich der Nachweis bei hervorstechenden körperlichen Charakteren, die viel eindeutiger und faßbarer hervortreten. Sehr erwünscht wäre zur Erfassung der psychischen Veranlagung die Einführung von Familien-Stammbüchern, in welche die gesamte geistige Persönlichkeit der Mitglieder zu registrieren wäre.

Alle diese Ueberlegungen zeigen, wie schwierig diese Verhältnisse zu überschauen und zu beurteilen sind. Meine Untersuchungen können daher keinen weiteren Anspruch erheben, als nach Möglichkeit aufzudecken, welche bestimmte psychische Anlagen in einer Reihe bestimmter Fälle bei Eltern und Kindern in gleicher Weise vorhanden waren. Es liegen folgende Möglichkeiten vor. Sohn stets +:

1. Vater +, Mutter +. Ueber Geschlechtsbindung kein Urteil möglich.

2. Vater —, Mutter —. Ueber Geschlechtsbindung kein Urteil möglich.

Die Anlage könnte vom Geschlechtschromosom der Mutter stammen und bei ihr überdeckt gewesen sein, sie kann aber auch von anderen Chromosomen beider Eltern stammen.

3. Vater +, Mutter —. Ueber Geschlechtsbindung ist zwar kein sicheres Urteil möglich, weil die Anlage vom Vater, also aus einem anderen Chromosom stammen kann, sie kann aber auch geschlechtsgebunden von der Mutter herrühren, bei der die Anlage im Geschlechtschromosom überdeckt war, im letzteren Falle handelte es sich um eine rezessive Geschlechtsbindung. Immerhin würde aber bei großen Zahlen die Wahrscheinlichkeit für eine Nichtgeschlechtsbindung sprechen, da es doch ein merkwürdiges Zusammentreffen wäre, wenn

bei einer großen Zahl positiver Väter, die Mütter stets dieselbe Anlage überdeckt in sich tragen sollten.

4. Vater —, Mutter +. Hier liegt der schon vorher besprochene Fall vor, bei dem die Anlage sowohl von andern Chromosomen der Mutter als aus deren X-Chromosomen stammen kann, aber Geschlechtsbindung bei großen Zahlen wahrscheinlicher wäre, da man doch erwarten müßte, daß bei einfacher Dominanz auch einmal der Vater diese Anlage zeigen müßte. Es müßte sich dann um geschlechtsgebunden-dominante Vererbung handeln; geschlechtsgebunden-rezessive fiele aus, weil dann die Mutter die Eigenschaft nicht phänotypisch haben würde. Und einfach-rezessive Vererbung ist unwahrscheinlich, da ja dann die betr. Mütter stets homozygot sein müßten, die Väter nie.

Eine Schwierigkeit liegt auch darin, daß man das Vorhandensein oder Fehlen einer bestimmten Anlage auf der Gegenseite nicht genotypisch ausschließen, sondern nur sagen kann, daß sich die betreffende Eigenschaft im Phänotyp nicht bemerkbar gemacht hat. Der Versuch einer Analyse hat also nur mit dieser Einschränkung Geltung.

Es wird also nicht mehr möglich sein, als gewisse Wahrscheinlichkeiten aufzudecken, für welchen Zweck meine Arbeit einen ersten Versuch darstellen soll; wenn weitere Untersuchungen folgen, werden sich mit steigendem Zahlenmaterial klarere Einblicke ergeben können.

Lenz ist geneigt, das weibliche Geschlecht in Auffassung und Gedächtnis dem Manne mindestens ebenbürtig, in der Phantasie und im kritischen Urteil dagegen im Durchschnitt unterlegen aufzufassen. Daß die selbständigen Leistungen der Frauen auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiete hinter denen der Männer zurückbleiben, bezieht Lenz auf die andere Interessen- und Triebrichtung der Frau, und er betrachtet die Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern als viel stärker durch deren Triebleben bedingt als durch Unterschiede der Verstandesbegabung. Der Geltungstrieb der Frau richtet sich auf andere Dinge als derjenige des Mannes; das Weib will vor allem als begehrenswert und schön anerkannt sein, der Mann als Held und Vollbringer. Die Züchtung der Frau mit Richtung auf die Aufzucht von Kindern und auf die Anlockung des Mannes bewirkt eine größere Fähigkeit psychologischer Einfühlung; die Frau lebt mehr für andere und tut das meiste aus Liebe, den Kindern und dem Manne zuliebe, dem Manne zur Lust und Illusion. Der Mann lebt mehr für sich; er tut das meiste aus Eigenliebe oder um eines sachlichen Zieles willen. Wenn die verschiedene psychische Gestaltung der Geschlechter auf einer verschiedenen Ausstattung an Gefühlsanlagen beruht, so wäre die Verschiedenheit bei Annahme der Bindung dieser Gefühlsanlagen an das X-Chromosom damit ohne Schwierigkeit zu erklären, daß die Frau zwei solcher Chromosomen hat, der Mann nur eins. Und auch evtl. sonstige Verschiedenheiten der Psyche beider Geschlechter könnten die Folge dieser verschiedenen Ausstattung mit gefühlsbetonten Anlagen sein. Man braucht in bezug auf die verschiedene psychische Struktur der Geschlechter nur anzunehmen, daß gerade umgekehrt, wie es zu Schopenhauers Ansicht passen würde, die „Intelligenzanlagen" an andere als die X-Chromosomen gebunden wären, die nach der Affektseite neigenden „Gefühlsanlagen" aber an die Geschlechtskernstäbchen. Dann würde der Mann die letzteren nur von seiner Mutter bekommen, die ersteren von Vater und Mutter. Beim weiblichen Geschlechte wären die gefühlsbetonten Anlagen einmal schon in zwei X vorhanden, beim Manne nur in einem, und es könnte zudem wohl der Fall sein, daß die Intelligenzanlagen, die wir einmal J nennen wollen, und die also als JJ vorhanden sind, beim Manne ein gewisses Uebergewicht über das eine X hätten, bei der Frau dagegen durch die zwei X mehr oder weniger hintangehalten würden. Ob es darüber hinaus noch andere an das X-Chromosom gebundene psychische Anlagen gibt, sei zunächst dahingestellt. Mit Absicht aber habe ich diese Erörterungen vor Angabe meiner Untersuchungen gemacht, damit sich der Leser über deren Zielrichtung ein möglichst genaues Bild machen kann. Immer wieder aber muß man sich dabei vergegenwärtigen, daß wir nur den Phänotyp, das Erscheinungsbild eines Individuums vor uns sehen, das sich aus seinem Genotyp, dem Erbbilde, und dem Paratyp, dem durch die Umweltverhältnisse bedingten Nebenbilde zusammensetzt. Das kann insbesondere bei der Beurteilung der geistigen Begabung, wie ich oben schon angeführt habe, zu einer Fehlerquelle insbesondere bei dem weiblichen Geschlecht werden: die mathematische Begabung eines Sohnes kann z. B. sehr gut von der Mutter stammen, über deren diesbezügliche Fähigkeiten man mangels irgendwelcher mathematischer Vorbildung derselben nichts weiß.

Ein Wort noch über die sogenannten „Hormone": man versteht darunter die von einer Anzahl von Drüsen, hier insbesondere den Keimdrüsen, bereiteten und an das Blut abgegebenen Stoffe. Die Bedeutung dieser Substanzen zeigt sich besonders deutlich bei der Kastration, deren verwischender und abändernder Einfluß auf die Geschlechtscharaktere ja

männiglich bekannt ist. — Die Hormone wirken verstärkend auf die körperlichen und seelischen Unterschiede der Geschlechter, sind aber natürlich ihrerseits vom Geschlecht abhängig und erblich in ihrer Wirkungsart festgelegt. Es liegt also hier, worauf auch Lenz aufmerksam macht, eine mittelbare Wirkung der Verschiedenheit der Erbmassen vor.

Ueber die Vererbung psychischer Anlagen nach einem andern Vererbungsmodus als dem geschlechtsgebundenen ist uns einzelnes bekannt. Zu erwähnen wäre hier die musikalische Begabung, deren familiäres Auftreten ich schon vorher besprochen habe. Dabei zeigen uns die Stammbäume, daß die Begabung zweifellos vom Vater auf die Söhne übergeht, daß also keine Geschlechtsbindung vorliegt. Völlig geklärt ist im übrigen die Frage des Erbganges bei der musikalischen Begabung noch nicht; es scheint im allgemeinen dominante Vererbung vorzuliegen: für uns ist ausschlaggebend, daß die Anlage von dem Vater auf den Sohn überzugehen vermag, daß also eine Bindung an das X-Chromosom nicht vorliegt.

Musikalische und mathematische Begabung findet man häufig bei ein und demselben Individuum vereint und es liegt demgemäß nahe, für die mathematische Begabung einen gleichen Vererbungsmodus anzunehmen wie für die Musik: ich nenne als historisches Beispiel Galilei, welcher der Sohn eines namhaften Mathematikers in Pisa war. Was die Malerei betrifft, so kommt sie sicherlich in Familienhäufung vor; wie der Erbgang dabei ist, läßt sich z. Zt. wohl kaum sagen. Ob bei der Malerei die eidetische Veranlagung eine Rolle spielt, wie Lenz meint, würde einer besonderen Untersuchung bedürfen. E. R. Jaensch, der insbesondere den Begriff der Eidetik in systematischer Weise entwickelt hat, versteht darunter die Fähigkeit, „Anschauungsbilder" zu entwickeln, die sich von den gewöhnlichen gedächtnismäßigen „Vorstellungsbildern" durch sinnliche Deutlichkeit und plastische Anschaulichkeit unterscheiden. Die eidetische Anlage findet sich vor allem bei Kindern und verschwindet gewöhnlich nach der Geschlechtsreife allmählich, so daß sie sich bei Erwachsenen nur noch selten in stärker ausgeprägter Weise vorfindet. Wie ich a. O. ausgeführt habe, stellt die eidetische Anlage wahrscheinlich eine normale physiologische Eigenschaft dar, die im Entwicklungsgange des Menschen aufgetreten ist und sich bei der Ausbildung des Einzelindividuums dem biogenetischen Grundgesetz gemäß wiederholt. Sicher liegt eine solche Anlage nicht allem malerischen Schaffen zugrunde, ja, Liebermann lehnt es geradezu ab, daß das Wahrnehmungsbild — wohl gleich dem Anschauungsbilde von Jaensch — Kunst sei. Es wäre vielmehr nur eine farbige Photographie und jedes Bild, welches ein Kunstwerk ist, ist ein Vorstellungsbild. Die Expressionisten haben nach Liebermanns Auffassung nicht das Vorstellungsbild an die Stelle des Wahrnehmungsbildes gesetzt, wie man wohl vielfach glaubt, sondern jeder Maler gibt in einem Kunstwerk seine Vorstellung von der Wirklichkeit wieder und gerade die Wirklichkeitsmaler κατ᾽ἐξοχήν, wie Courbet, Leibl, Menzel und Manet, haben dies getan. Ich habe geglaubt, diese kurzen Bemerkungen über die Eidetik beifügen zu sollen, weil der Begriff selbst in weiten Kreisen noch wenig bekannt ist und weil die aufgeworfene Frage bei späteren Untersuchungen doch eine Rolle spielen kann und zu berücksichtigen wär. Einer meiner Probanden hat sich zudem als Eidetiker bezeichnet.

III. Methodologisches

Da Züchtungs- und Kreuzungsversuche beim Menschen nicht in Frage kommen, war ich auf Literatur und die Befragung einer Anzahl bedeutender und in irgend einem Falle hervorragender Männer angewiesen. Einen Unterschied dabei zu machen zwischen Personen von Weltgeltung und solchen, deren Begabung sich nur innerhalb kleinerer Kreise auswirken, hat keinen Sinn. Die Grenzen sind fließende, es besteht lediglich ein gradueller, kein Wesensunterschied und es kommt hier nur darauf an, daß eine deutlich ausgeprägte hohe Begabung vorhanden ist. An die Mehrzahl derselben ging ein Fragebogen, in welchem eine Reihe von psychischen Anlagen aufgeführt war. Der Fragebogen kann natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen: die menschliche Psyche ist viel zu kompliziert, als daß sie sich in die Rubriken eines Fragebogens hineinpressen ließe. Die von mir aufgeführten Anlagen, wie „Phantasie, Gestaltungstat- und Entschlußkraft, Zielstrebigkeit, Fleiß, Optimismus oder Pessimismus, mehr anschauliche oder vorwiegend begrifflich-systematisch-abstrakte Denkweise, Gedächtnis, Begabung für Mathematik, Musik, Malerei, Poesie . . ." stellen nur eine Auswahl der im allgemeinen hervorstechendsten Eigenschaften dar, die getroffen wurde, um den Probanden eine gewisse Richtschnur zu geben. So war es denn auch angesichts der Vielgestaltigkeit des menschlichen Geistes nicht weiter verwunderlich, daß in den Antworten noch eine Reihe von Anlagen zur Sprache kamen, die in dem Schema nicht vor-

gemerkt waren und die selbstverständlich mit verwertet werden.

Vor Eingehen auf die von mir angefragten Persönlichkeiten habe ich eine kleine Reihe von berühmten Männern der Vergangenheit aus biographischen Angaben mit Bezug auf unser Problem geprüft. Das Durchlesen der Lebensbeschreibungen zeigte mir bald, daß die Ausbeute für meine Zwecke nicht groß war; ich will damit selbstredend nicht die Bedeutung und das Interesse solcher Biographien in jeder anderen Hinsicht auch nur im geringsten anzweifeln, und auch nicht bestreiten, daß sich aus der Literatur noch bemerkenswerte Beispiele herausholen lassen könnten. Es zeigte sich, daß, bei den von mir durchgesehenen Büchern, den Biographen der hier zur Debatte stehende Gesichtspunkt doch zumeist noch völlig fern lag; fast überall wird der im Leben stehende und dadurch in seiner Persönlichkeit leichter erkenn- und faßbare Vater vorwiegend geschildert, dessen Wirken sich eben im Beruf, Aemtern und dergl. deutlicher ausprägte, während die Mutter mit wenigen Ausnahmen nur geringe Berücksichtigung findet. — Sie repräsentiert eben das im Verborgenen blühende Veilchen. Nachstehend gebe ich aus den von mir durchgesehenen Biographien einige Beispiele, in denen die Mütter noch am meisten hervortreten und die wenigstens zum Teil einen allgemeinen Schluß in bezug auf die Schopenhauersche Theorie gestatten. Am sorgfältigsten ist uns noch die Mutter Goethes geschildert; ziemlich ausführliche Angaben liegen auch über Schopenhauers Mutter vor.

Leider ist auch eine Anzahl der von mir befragten Persönlichkeiten in ihrer Antwort so kurz gewesen, daß sich für bestimmte psychische Anlagen nichts ergibt; immerhin sind sie im Ganzen von Interesse durch die Hinneigung nach der einen oder andern Seite. Bei der Aufzählung der Literaturfälle ist auf chronologische Reihenfolge kein Wert gelegt; außerdem habe ich dabei nur dasjenige berücksichtigt, was für die geschlechtsgebundene Vererbung in Betracht kommt, da es keinen Zweck hat, vorhandene biographische Notizen lediglich zu wiederholen. Ich brauche wohl kaum hinzuzufügen, daß bei der ganzen Untersuchung eine künstlerisch- oder wissenschaftlich-kritische Beurteilung der Werke der besprochenen Persönlichkeiten ganz außer Betracht bleibt.

IV. Untersuchung

A. Fälle aus der Literatur

1. **Hebbel** sagt von seiner Mutter: „sie war eine gute Frau, deren Gutes und minder Gutes mir in meine eigene Natur versponnen scheint: mit ihr habe ich meinen Jähzorn, mein Aufbrausen gemein und nicht weniger die Fähigkeit, schnell und ohne weiteres alles, sei es groß oder klein, wieder zu vergeben und zu vergessen . . ." Der Vater war ein strenger Arbeitsmensch, von seiner schweren Last als Arbeitsmann und Maurer erdrückt; er hatte kein Verständnis für die Kinder und blieb ihnen immer fremd. H. hatte demnach von mütterlicher Seite temperamenthafte Anlagen.

2. **Heines** Mutter wird als feinsinnige Frau von lebhafter Einbildungskraft und beweglichem Geiste geschildert, während dem Vater alle höheren Interessen fehlten. Soweit wir über H.'s Eltern urteilen können, war der Vater oberflächlich, ohne besonderes Zielstreben, die Mutter tatkräftig, klug, energisch und strebsam bis zum Ehrgeiz. Heine hat ja auch selbst empfunden, daß es der Geist der Mutter war, der in ihm lebte und ihn beherrschte:

„Ist es dein Geist, der heimlich mich bezwinget,
dein hoher Geist, der alles kühn durchdringet
und blitzend sich zum Himmelslichte schwinget."

Seinen Vater nennt er ein liebenswürdiges Kind.

H. hatte also von väterlicher Seite eine gewisse Sorglosigkeit im täglichen Leben, von der mütterlichen Linie Phantasie, schnelle, gute Auffassungsgabe und Geltungsbedürfnis. Seine Begabung stammt wohl ausschließlich, mindestens aber zum überwiegenden Teil von der Mutter.

3. **Goethes** Beispiel ist so allgemein bekannt, daß ich darüber nicht viel zu sagen brauche: an ihn und seine Eltern wird ja in weitesten Kreisen in erster Linie gedacht werden, wenn das Problem der verschiedenen Rolle der Geschlechter bei der Vererbung geistiger Eigenschaften auftaucht. Goethes Eltern bilden, vor allem durch des Dichters bekannten Vers: „Vom Vater hab' ich die Statur..." ein zunächst faszinierendes und die Annahme der Richtigkeit von Schopenhauers These stark beeinflussendes Moment.

Ohne auf einzelnes einzugehen, kann man sagen, daß die lebhafte, schöpferische Phantasie, des Dichters „Göttin", die tiefe Empfindung für alles Schöne in Natur und Kunst, die lebensbejahende Einstellung, der klare, alles durchschauende Blick von der Mutter stammen, vom Vater das geheimrätlich Ernste, die Würde

des Olympiers und vielleicht die Zähigkeit bei der Entwicklung wissenschaftlicher Ansichten (Farbentheorie).

4. **Schopenhauers** Großvater väterlicherseits, Andreas Sch., war ein praktischer Mann; seine Frau mußte nach seinem Tode wegen Geistesschwäche unter Vormundschaft gestellt werden. Ein Sohn war blödsinnig. Der älteste ihrer Söhne, Heinrich Floris, war Artur Sch.'s Vater; er zeichnete sich aus durch starken Gerechtigkeitssinn, furchtlose Offenheit, rücksichtslose Fähigkeit und heftigen Willen. Des Philosophen Großvater mütterlicher Linie, Christian Heinrich Trosiener, war heiter und lebhaft, aber sehr heftig und jähzornig, seiner Frau sagt man rege Auffassungsgabe, natürlichen Verstand und Mutterwitz nach. Artur Sch.'s Mutter war, wie schon oben gesagt, eine sehr geistreiche Frau, die es verstand, Männer wie Goethe, Wieland, die beiden Schlegel u. a. an sich zu ziehen. Ein Gegensatz, der zwischen ihr und ihrem Sohne besteht, ist, wie sie klar erkennt, die Einstellung zur Außenwelt. Sie schreibt ihm am 13. 12. 1807: „. . . kurz, ich kann mit Dir in nichts, was die Außenwelt angeht, übereinstimmen. Auch Dein Mißmuth ist mir drückend und verstimmt meinen heiteren Humor, ohne daß es Dir etwas hilft." Charakterologische Eigenschaften scheint Sch. vorwiegend von seinem Vater bekommen zu haben, insbesondere die furchtlose Offenheit, die zähe Energie, den zielbewußten Willen, die ernste Einstellung, die sich bis zum stärksten Pessimismus, zur Lebensverneinung steigerte, während die Intelligenzanlagen wohl hauptsächlich von der Mutter stammen. Im ganzen liegt der Fall Sch. wohl ähnlich demjenigen Goethes, wenn die Ausprägung auch vielleicht nicht ganz so „klassisch" im Sinne seiner Theorie und für diese ist.

5. Bei **Fontane** sehen wir ein Gegenstück zu Goethe insofern, als er die Lust zum Fabulieren vom Vater, den Hang zu Arbeit und solider Pflichterfüllung von der Mutter hat.

6. **Nietzsches** Vater war liebenswürdig, fleißig und pflichteifrig, hatte eine ungewöhnliche Begabung für Musik, aber auch Anlage zur Dichtkunst. Die Mutter scheint lebhaften Geistes, „voll reizender Schelmerei" gewesen zu sein. Sein Großvater väterlicherseits war der Schilderung nach ein sehr würdiger, gütiger und gelehrter Mann; er war Superintendent und erhielt die theologische Doktorwürde auf Grund einer Reihe ausgezeichneter Schriften. Seine Frau zeichnete sich durch große geistige Lebendigkeit, Klugheit und Herzensgüte aus. Der Großvater mütterlicherseits — Oehler — war ein heiterer, kluger Mann, der Musik und Poesie liebte, ohne indeß selbst in diesen Künsten tätig zu sein, die Großmutter Oehler, eine kräftige, gesunde Frau, über deren geistige Struktur ich keine besonderen Angaben gefunden habe.

Im großen Ganzen ist Nietzsches Begabung wohl auf den Vater und die väterliche Linie zurückzuführen; insbesondere spielt wahrscheinlich der Großvater väterlicherseits eine erhebliche Rolle.

Frau Dr. N. Elisabeth Förster-Nietzsche verdanke ich die nachfolgenden Angaben, für die ich ihr an dieser Stelle meinen herzlichen Dank ausspreche.

„Mein Bruder fühlte sich selbst mit allen Eigenschaften durchaus als Sohn seines Vaters; von unserer lieben Mutter nahm er als Haupterbschaft seine ursprünglich kerngesunde Natur an. Unsere Mutter hat mit 17 Jahren geheiratet, mitten heraus aus einer großen Familie mit 5 älteren und 5 jüngeren Geschwistern, weshalb ihr Charakter wahrscheinlich noch ganz unausgebildet war, als sie heiratete. Später bemerkte allerdings mein Bruder an ihr deutlich eine stark skeptische Beurteilung von Menschen und Dingen, was aber unter großer Liebenswürdigkeit verborgen war. Aber unser Großvater Oehler stand jedenfalls, trotzdem er Pfarrer war (wie man damals sagte: Rationalist) Menschen, Dingen und der Religion, vor allem aber seinen Kindern, merkwürdig skeptisch gegenüber, gleichfalls mit heiteren, humanen Formen verbunden. Der einzige, über welchen er sich ohne Skepsis auf das zärtlichste geäußert hat, war eben mein Bruder Friedrich Nietzsche, und ich habe es erlebt, daß er unserer Mutter zürnte, daß sie die Eigenart des Sohnes, seinen Zug zur Einsamkeit, seine leidenschaftliche Liebe für Musik und Studium usw. nicht genug anerkannte."

7. **Fritz Reuter** hat die Lust zum Fabulieren von seiner Mutter, einer durch inniges Gemütsleben und poetisches Empfinden ausgezeichneten feinsinnigen und ungewöhnlich belesenen Frau: ihre Liebe zum Buche läßt auf geistige Regsamkeit schließen. Reuters Vater war zwar tüchtig und charaktervoll, aber pedantisch; von ihm hat der Dichter den Freimut, die Unverzagtheit und seinen starren Sinn. Also Schopenhauertyp.

8. **August Weismann,** der hervorragende verstorbene Freiburger Zoologe und Mitbegründer der neuzeitlichen Vererbungslehre, hat von seiner Mutter den künstlerischen Sinn und die Gestaltungskraft, die ihn zur Aufstellung seiner Theorien trieb und ihn zu der schönen, klaren Form befähigte, in die er seine Gedanken kleidete. Vom Vater hat W. den Ernst, die rastlose Hingabe, seinen Mut und

seine Ueberzeugungstreue. Er ist demnach auch dem Schopenhauer-Typ zuzurechnen.

9. **Ernst Haeckel.** H.'s Vater war ein ernster, pflichttreuer, gerader Mann, ohne besondere künstlerische Neigungen. Diese, wie die Liebe zur Beobachtung der Natur und den Sinn für deren Schönheiten, waren bei der Mutter ausgeprägt. Also die charakterologischen Eigenschaften mehr vom Vater, die intellektuellen von der Mutter.

10. **Ludwig Börne.** „Der Vater Jacob Baruch wird als ein verschlossener Mann von feinem, gemessenen Wesen geschildert. Er hielt auf seine ansehnliche Stelle in der Judengemeinde, als deren Vertreter er manche wichtige Mission übernahm, auf kaufmännische Ehrenhaftigkeit und bürgerliche Tadellosigkeit. Im Denken freier als im Gebaren, blieb er auf der geraden Straße des Herkommens und drang auf eine orthodoxe Erziehung seiner Kinder. Als Börne in entscheidender Weise als Schriftsteller hervorgetreten war, fällte der höfisch kluge Mann das charakteristische Urteil: „Ich lese gern, was in seinen Schriften steht, aber ich wünsche nicht, daß es mein Sohn geschrieben!" Die Mutter, Julie mit Namen, tritt in allen Schilderungen der Familie zurück. Ihre Schönheit soll außerordentlich, ihr Wesen einfach, ihre geistige Begabung gering gewesen sein. Im Hinblick auf so viele Tatsachen der Vererbung, die uns gerade entscheidende Züge des mütterlichen Wesens in bedeutenden Söhnen erkennen lassen, wird es schwer, an diese Charakteristik zu glauben; bezeichnend ist es jedenfalls, daß die Mutter in Börnes Erinnerungen eine verschwindende Rolle spielt und daß der kaum der häuslichen Erziehung entwachsene Jüngling der ersten Frau, die einen großen Einfluß auf sein inneres Leben gewinnt, der angebeteten Henriette Herz, den Namen Mutter beilegt, als ob ein leerer Platz in seinem Herzen zu besetzen wäre" (Biograph.-kritische Einleitung zu L. Börnes gesammelten Schriften von Alfred Klaar. Max Hesses Verlag).

B. Untersuchungen, die auf den Angaben zeitgenössischer Persönlichkeiten mit hervorragender Begabung beruhen*).

1. **Maler . . .** Lediglich allgemeine Angabe, daß er vom Vater den Charakter, von der Mutter die Richtung der Intelligenz geerbt zu haben glaube. Also Schopenhauerscher Typ.

2. **Herbert Eulenberg.** V. L.: Großvater sehr gelehrter Mediziner in hoher Beamtenstellung, Verfasser mehrerer Werke. Vater Fabrikbesitzer.

M. L.: Urgroßvater hochbegabt, dichterische Veranlagung. Mutter musikalisch ansprechendes, dichterisches Talent.

Die intellektuellen Fähigkeiten scheinen von beiden Seiten zu stammen, von der väterlichen die mehr wissenschaftlichen — in den historischen und biographischen Werken des Probanden zutage tretend in künstlerischem, subjektivem Rahmen — von der mütterlichen der Schwung, die künstlerische Gestaltungskraft und die Phantasie. Begabung hervorgegangen aus einer Kombination väterlicher und mütterlicher Anlagen. Kein Schopenhauer-Typ.

3. **Thomas Mann.** „Es liegt bei mir so, wie es meiner Meinung nach in den allermeisten Fällen und klassischer Weise bei Goethe lag, daß ganz nach dem Verschen von „des Lebens ernstem Führen" und der „Frohnatur" die moralisch intellektuellen Eigenschaften vom Vater, die temperamenthaften-künstlerischen dagegen von der Mutter stammen; wenigstens ist mir dieser Typus der Vererbung, trotz aller Abneigung gegen eine überreinliche Trennung zwischen den genannten Eigenschaften, in meinem Fall immer als besonders klar erschienen."

Proband stellt also ein etwas anderes Schema auf als Schopenhauer, nämlich „moralisch-intellektuell" vom Vater, „temperamenthaft-künstlerisch" von der Mutter und will diese Verteilung der Erbanlagen auch auf den Fall Goethe, der sonst gewöhnlich im Schopenhauerschen Sinne — Charakter vom Vater, Intelligenz von der Mutter — interpretiert wird, angewandt wissen. Ein Sohn des Probanden ist in letzter Zeit an die Oeffentlichkeit getreten und hat sich schriftstellerisch-schöpferisch bestätigt. Die hier wahrscheinlich vorliegende Begabung vom Vater her — spricht gegen die Schopenhauersche These (vgl. Fall 9.). Auch ein Bruder des Probanden ist als hervorragender Schriftsteller tätig.

4. **Gustav Frenssen.** Herkommen beider elterlichen Familien vom Bauernstand. Väterlich aus der Marsch (Friesisch), mütterlich von der Geest (Niedersächsisch).

V. L.: Urgroßeltern Landarbeiter und Kirchspielbote, beide etwas unwirtschaftlich. Großvater, Landarbeiter und (Stroh)-Dachdecker: ernst, gedankenvoll, gemütvoll. Frau: still, fleißig, weich, gütig. Vater:

*) Die Abkürzungen v. L. und m. L. im folgenden Text bedeuten väterliche Linie und mütterliche Linie.

fleißig, gütig, optimistisch, seelenforschend, intellektuell wenig begabt.

M. L.: Großvater Arbeiter und kleiner Bauer: einsam, unfreundlich, Pessimist. Frau: still, gehorsam, leidend, klug. Mutter: klug, von tiefer, verschämter Güte, schwermütig.

Die charakteristischen Eigenschaften des Dichters, seine psychologische Vertiefung, die ernste, etwas schwermütige Gemütsart, ein grüblerischer Zug, schließlich eine optimistische, auf seiner religiösen Einstellung beruhende Komponente sind wohl Anlagen, die dem niederdeutschen Menschen vielfach zu eigen sind und die von beiden Linien her in ihm verankert sind. Seine sichere Menschengestaltung, seine gedankenvolle Betrachtungsweise scheint mehr aus der väterlichen Linie zu stammen. Schopenhauersche Antithese im großenganzen wohl für den Probanden nicht zutreffend.

5. **Hervorragender Physiker** ... Vater zart angelegte, empfindsame, im Grunde stille und ungesellige Natur, im innersten Kreise mehr aus sich herausgehend. Repräsentationspflichten, die ihm seine Stellung auferlegte, gewissenhaft aber mit innerer Unlust erfüllend. Bei der Beurteilung anderer Menschen objektiv, eher zu Milde als zur Kritik neigend. Geltungsbedürftig, aber bemüht, dies nicht durch äußere Anzeichen zu verraten. Mehr zu begrifflich-systematischer als zu anschaulich-beschreibender Denkweise neigend. Mathematisch interessiert, musikalische Begabung.

M. L.: Großvater aufrechter, grader, etwas eigenwilliger Charakter, aber im Grunde gütig. Großmutter streng in der Erziehung, aber liebevoll. Mutter vorbildlicher-reiner Charakter, religiöses Empfinden, hingebende Sorge für Mann und Kinder. Willensstark und von strengen Erziehungsgrundsätzen, dabei liebevoll. Scharfer, vorwiegend auf das Praktische gerichteter Verstand, zu abstrakten Spekulationen wenig geneigt, der Kunst gegenüber zwar teilnehmendes, aber nicht tiefgehendes Interesse. Mathematisch nicht interessiert.

Proband nimmt im großen Ganzen an, daß er sein Temperament und seinen Charakter mehr vom Vater bekommen habe, wenn auch im einzelnen manches von seiner Mutter stammen mag. Abgesehen von Temperament und Charakter scheint auch die ganze geistige Richtung des Probanden vom Vater zu stammen, insbesondere seine exakte, mathematisch-physikalische Begabung, die ihn zu seinen großen Leistungen befähigt und der er seine hervorragende wissenschaftliche Bedeutung verdankt. Auch die musikalische Veranlagung, die Proband hat, stammt vom Vater. Er schreibt, daß seine Mutter ihm die ersten Klavierstunden gegeben habe, „aber das musikalische Talent habe ich nur vom Vater". Kein Schopenhauer-Typ.

6. **Professor Hans Pfitzner.** Vater guter Musiker, tiefangelegte Natur, reiches Gefühlsleben, Bescheidenheit, geringes Geltungsbedürfnis.

Mutter in der Musik mehr Dilettantin, in allem Geistigen sehr regsam, sehr gute Sprachlehrerin, die 5 Sprachen kannte, reiches Gefühlsleben, fleißig.

Die musikalische Begabung Pfitzners stammt wohl von väterlicher Seite: sie hat also hier mit Geschlechtsbindung nichts zu tun und paßt damit zu dem, was wir auch sonst über die Vererbung der musikalischen Begabung wissen. Das Gefühlsleben war bei beiden Eltern sehr entwickelt, wenn auch in verschiedener Weise; es dürfte daher beim Probanden von beiden Seiten stammen. Von der Mutter rührt wahrscheinlich die große geistige Regsamkeit her, die ja eine Vorbedingung bedeutender schöpferischer Leistungen ist.

Zusammenfassend könnte man demnach sagen, daß, wenn diese Unterscheidung gestattet sein mag, die künstlerischen Anlagen Pfitzners zum größten Teile vom Vater herrühren, die rein intellektuellen von der Mutter. Vielleicht mehr zu Schopenhauer neigend, aber kein reiner Typ.

7. **Professor Dr. Hilbert,** Göttingen (Mathematiker). Vater scharf und logisch im Denken. Jedes Urteil — er war Jurist — setzte er der Lösung einer mathematischen Aufgabe gleich. Der rein theoretischen Wissenschaft aber abgeneigt, mehr praktischen Sinnes.

Mutter phantasievoll, für alle Hypothesen und fortschrittliche Ideen in der Wissenschaft interessiert. Fleißig im Aufzeichnen von Auszügen aus Büchern, hauptsächlich philosophischen Inhaltes.

Proband hat wohl vom Vater die mathematische Begabung: es liegt bei dieser also hier keine Geschlechtsbindung vor, was auch unsern sonstigen Erfahrungen über diese psychische Anlage entspricht. Die theoretische Kombinationsgabe verdankt Proband wahrscheinlich der Mutter.

Da die mathematische Begabung einen großen Teil von Intelligenzanlagen in sich schließt, sie aber nicht geschlechtsgebunden vererbt wird, so kann schon aus diesem Grunde die schroffe Schopenhauersche Theorie „Intelligenz von der Mutter" nicht stimmen. Pro-

band paßt also in der Hauptsache, da er seine großen geistigen Leistungen seiner mathemathischen Veranlagung verdankt, nicht in den Rahmen jener These.

8. **Geh.-R. Professor Dr. Lujo Brentano.** *Vater* einer der vielseitigst begabten Männer, außerordentlich große mechanische Begabung, hervorragender Zeichner und Bildhauer, große Energie. Auch dichterisch begabt, Verfasser von Lustspielen, aufopfernder Freund.

Mutter ungewöhnlich kluge Frau mit großem literarischem Interesse, fromm und mildtätig.

Bei den hervorragenden intellektuellen Fähigkeiten beider Eltern ist eine Angabe darüber, von wem Proband seine geistige Größe geerbt hat, nicht möglich: man kann höchstens vermuten, daß die Neigung zum exakten Erfassen wirtschaftlicher Probleme vom Vater stammt. *Begabung* wahrscheinlich Erbteil *von beiden Eltern.*

9. **Walter Bloem.** V. L.: *Großmutter* unendlich gütige phantasievolle, lebhafte, etwas schwärmerische Frau, die typische Repräsentantin des schönen Alters der spätromantischen Epoche. Vater: „Mein Vater war in seinem tiefsten Wesen eine ausgesprochene Künstlernatur. Zur Jurisprudenz ist er, nachdem er die ersten Semester Philosophie und Naturgeschichte studiert hatte, wohl nur aus Gründen der Versorgung übergegangen. Eine besondere Leidenschaft zur juristischen Tätigkeit habe ich nie an ihm beobachtet. Seinen Beruf als Rechtsanwalt hat er pflichtgemäß, gewissenhaft und fleißig ausgefüllt. Er war ja auch ein glänzender Redner und hat gelegentlich, wenn eine Streitsache ihn menschlich fesselte, auch Leistungen forensischer Beredsamkeit erzielt, die nicht unbeträchtlich waren. Im ganzen aber hat seine juristische Erscheinung das Mittelmaß nicht überschritten, während seine Befähigungen doch weit über dem Durchschnitt seiner Berufsgenossen lagen. Er war eben als Jurist nicht ganz in seinem Element. Das war er aber als Musiker. Er war ein glänzender Klavierspieler und hatte zweifellos auch das Zeug zum musikalischen Schöpfertum in sich. Er hat einige wunderbare Lieder eigener Komposition hinterlassen, die sich neben den ersten Kompositionen der nachklassischen und romantischen Liederschöpfung sehen lassen könnten. Seine Stärke aber lag in der freien Phantasie am Klavier. Wer ihm hat lauschen dürfen, wird diese Stunden nie vergessen. Durch sein Klavierspiel hat er meinem Leben entscheidende Antriebe gegeben. Auch in der klassischen deutschen Dichtung wußte er wohl Bescheid und hat durch sein anregendes Gespräch auf die geistige Entwicklung meiner Jugend entscheidenden Einfluß geübt. Seine Phantasie war lebhaft entwickelt und hat dazu beigetragen, ihm den Alltag mit romantischen Nebeln zu verhüllen und mit Illusionen zu vergolden, die es ihm ersparten, die Wirklichkeit voll zu erfassen und zu meistern, so daß er ihrer nie ganz Herr wurde. Diese kennzeichnende Selbsttäuschung erstreckte sich bis in die Einzelheiten seines Umgangs. Er besaß wenig Menschenkenntnis und überschätzte die Person mancher seiner Freunde, die er für wertvoller hielt, als sie es in Wirklichkeit waren, weil er in alle Menschen, mit denen er in sympatische Berührung kam, einen Teil seiner Innerlichkeit und hohen Menschlichkeit hineinlegte. Seine Gesinnung war demokratisch im edelsten Sinne des Wortes. Er erkannte keinerlei Unterschiede gesellschaftlicher Natur an. Er hielt sich jedem König für ebenbürtig, behandelte aber auch jeden Menschen, mit dem er in Berührung kam, einerlei wes Standes oder Bildungsgrades er war, als gleichberechtigt. Den Anforderungen des praktischen Lebens gegenüber war er ein wenig hilflos. Zu rechnen hat er nie verstanden. Der Gedanke ein Vermögen zu bilden, lag seinem Optimismus völlig fern. Obwohl er fast sechzig Jahre als Anwalt berufstätig gewesen ist, hat er keinerlei Vermögen hinterlassen und in seinen letzten Lebensjahren hat er mit schweren Sorgen zu kämpfen gehabt. In seiner gesamten Persönlichkeit steht er mir als typischer Vertreter des weltfremden Romantizismus seiner Jugend deutlich vor Augen, umgeben von all dem zarten Schimmer weicher Schönheit, die unseren Tagen unwiderbringlich verloren ist.

M. L.: *Großmutter* außerordentlich nüchterne, realistisch veranlagte Frau, die alles, was nach Sentimentalität schmeckte, als „Gefühlsduselei" ablehnte. *Mutter*: „Wenn je zwei Eheleute sich als Gegensätze ergänzten, so waren es meine beiden Eltern. Meine Mutter hat ihren Vater schon in frühester Kindheit verloren. Aber sie trug in sich das Crefelder Kaufmannsblut und mit ihm die prachtvolle Nüchternheit einer grundsätzlich realistisch eingestellten, mit scharfem Auge die Wirklichkeit erfassenden Natur, die sie von ihren beiden Elternteilen geerbt zu haben scheint. Aber ebenso deutlich zeichnete sich in ihrem Wesen ein künstlerischer Zug ab, der freilich bei ihr weit mehr auf tätiges Sichdurchsetzen gerichtet war, als bei ihrem Mann. Sie war mit einer wunderschönen Sopranstimme begabt und mit einem so starken Trieb zu künstlerischer Selbstgestaltung, daß sie es bei ihrer Mutter, gewiß nach nicht unerheblichem Widerspruch, durchgesetzt hatte, daß sie

sich zur Konzertsängerin ausbilden lassen durfte. Sie stand unmittelbar vor der Konzertreise und war schon mehrfach in heimischen Konzerten aufgetreten, als sie, fünfundzwanzigjährig, ihren um zwanzig Jahre älteren Gatten kennen lernte. An ihm fand sie einen meisterhaften Begleiter auf dem Klavier und einen musikalischen Lehrer und Erzieher, unter dessen Anleitung sich ihr Talent, obwohl sie sich dessen berufliche Ausnutzung fortan versagte, auf das vollendetste weiter entwickelte. Dieses musikalische Zusammenwirken meiner beiden Eltern hat meine ganze Jugend mit einem unverlöschlichen Schimmer von Schönheit übergossen, dessen mein ganzes Wesen die unverlöschliche Spur bewahrt. Auch die allgemeine Geisteshaltung meiner Mutter ist durch ihren Mann dauernd bereichert und vertieft worden. Die schroffen Züge ihres Charakters wurden gemildert, alles Harmonische und Gütige in ihrem Wesen konnte zur vollen Entfaltung kommen. Ihr musikalisches Verständnis hat sich von Jahr zu Jahr vertieft, ihre Kenntnisse der Musik-Literatur erweitert. Sie war keine eigentliche phantasievolle Natur wie der Vater, aber alle künstlerischen Gaben ihres Wesens wurden in ihrer Ehe entwickelt und bereichert. Auf der anderen Seite war sie aber auch imstande, ihre blutsmäßige Veranlagung für das Erfassen der Wirklichkeit des Lebens festzuhalten und zu entwickeln. Die Kleinigkeiten des Lebens, über die mein Vater hinweglächelte, waren ihr peinlich wichtig. Sie stellte das finanzielle und wirtschaftliche Gewissen des Haushaltes dar, der ohne ihre Energie wahrscheinlich die Form nicht hätte bewahren können. Ihre Lebensansprüche waren bescheiden, aber alles was ins Haus kam und dort verbraucht wurde, mußte von untadeliger Beschaffenheit sein, Kleider wie Speisen. Ihre drei Söhne erzog sie mit fester Hand zu Ordnung, Fleiß und guter Wirtschaft. Sie hatte Freude an meiner weit ausgreifenden, vielseitigen und etwas disziplinlosen Begabung, beschnitt aber ihre Auswüchse mit fester Hand und duldete nicht, daß ich mich zersplitterte. Besonders ausgeprägt war ihre Beobachtungsgabe. Die Natur, in der mein Vater mehr die Stimmungswerte empfand, sah sie mit realeren Augen an und lehrte mich schon als Kind Blumen und Tiere zu beachten, zu unterscheiden und zu studieren. Sie unterstützte meinen Sammeltrieb, sie förderte mit Inbrunst ein jugendliches Zeichentalent, das freilich später vor den literarischen Neigungen zurücktreten mußte. Außerordentlich war ihre Fähigkeit, sich in die kindliche Seele hineinzudenken, mit ihr zu leben und vor allen Dingen zu spielen und Spielen zu lehren. Als ich größer wurde, nahm sie an all meinen kindlichen Unternehmungen Anteil, schneiderte mit mir Kostüme für meine Theaterpuppen, und als wir später selber Theater zu spielen begannen, auch die Kostüme für unsre eigenen Aufführungen. Und als dann das Dichten über mich kam, war sie die erste, die meine stammelnden Anfänge begrüßte, während mein Vater kritischer und anspruchsvoller all meinen Leistungen gegenüberstand.

„Ich habe mich lebenslang als ein Mischprodukt aus den Charakteren meiner Eltern erkannt und gefühlt. Die Willensstärke, die mich durch zahllose Anfechtungen eines unendlich wechselvollen Lebens mich selber behaupten ließ, ist ebenso zweifellos ein Erbteil meiner Mutter, als die künstlerische Veranlagung in ihren Grundzügen, obwohl sie ja auch von mütterlicher Seite stammt, doch durch die Art meines Vaters bestimmt ist. Die tiefe Gerechtigkeitsliebe und das Verständnis für die Berechtigung jeder wirklich in sich selbst ruhenden Persönlichkeit und jeder durch die Tat bekannten Weltanschauung habe ich von meinem Vater, den kühlen und scharfen Wirklichkeitssinn und den Blick auch für die Schwächen der Menschen, mit denen ich in Berührung komme, habe ich von der Mutter Seite. Durchgreifende Entscheidungen sind mir peinlich, wie sie es meinem Vater waren, und ich muß oft hart kämpfen, bis das Blut meiner Mutter sich durchsetzt und mir die Entscheidung abringt. Mein schwerlich jemals versagendes Gedächtnis ist ungefähr zu gleichen Teilen auf beide Elternseiten zu buchen."

Aus der plastisch-klaren und verständnisvollen Schilderung Bloems ist ersichtlich, daß sein Vater sehr stark künstlerisch begabt war; eine künstlerische Anlage war bei der Mutter freilich auch vorhanden, aber in weit geringerem Maße. Seine Willensstärke ist mütterliches Erbteil, die Gerechtigkeitsliebe väterliches. Bloems gutes Gedächtnis stammt von beiden Seiten. Wer Bloems Werke kennt, kann die Auffassung des Dichters über seine eigene Persönlichkeit einer eigenen Beurteilung unterwerfen, soweit sich das aus ihnen ermöglichen läßt. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß Bloem zu dem Goethe-Typ insofern einen Gegensatz bildet, als er in ähnlicher Weise wie Fontane die „Lust zu fabulieren" vom Vater, des „Lebens ernstes Führen" von der Mutter hat. Erblickt man die Bedeutung Bloems in erster Linie in seiner künstlerischen Begabung, so verdankt er sie vorwiegend seinem Vater: allerdings ist nicht zu vergessen, daß in dem Komplex „Künstlerische Begabung" eine Anzahl von Komponenten stecken, von denen die eine oder andere von der Mutter stammen mag. In letzter Zeit ist auch der Sohn des Probanden

mit dichterischen Werken an die Oeffentlichkeit getreten. Die hier wahrscheinlich zutage tretende Vererbung vom Vater her spricht gegen die Schopenhauersche These, gegen die ja auch der Proband selbst ein Beispiel bildet (vgl. Fall 3.).

10. **Prof. Dr. h. c. Paul Schultze-Naumburg.** Vater Maler, künstlerisch hochbegabt, schöngeistig und verstandesmäßig gut veranlagt, keine ausgesprochene Tatkraft.

Mutter still, Veranlagung für und Liebe zur Musik, nicht sehr tatkräftig.

Auch Proband hat seine künstlerische Veranlagung in der Hauptsache seinem Vater zu verdanken; bei der Mutter war außer der Begabung für Musik keine künstlerische Anlage ausgeprägt. Die sonstigen geistigen Fähigkeiten, auf denen die Bedeutung des Probanden beruht, scheinen ebenfalls von der väterlichen Seite zu stammen. In der Hauptsache bildet er also einen Gegensatz zu Schopenhauers Theorie.

11. **Geh.-R. Dr. Karl Duisberg.** V. L.: Unter den Vorfahren, die sich bis 1670 zurückverfolgen lassen, befinden sich Bauern, Bürgermeister, Aerzte, Gelehrte und Künstler. Der Vater war Fabrikant und Kaufmann; er zeichnete sich aus durch Liebe zur Natur.

Mutter klug, temperamentvoll und äußerst energisch, ihr Urteil war maßgebend in der Familie. Ausgeprägte, eindrucksvolle Persönlichkeit.

Gestaltungs-Tat und Entschlußkraft in hervorragendem Maße ausgeprägt, dazu Zielsicherheit, eiserner Fleiß und zähe Energie. Außergewöhnlich starkes Organisationstalent, Denkweise anschaulich-naturalistisch sehr lebhaft, optimistisch und lebensbejahend. Tief soziales Empfinden, fabelhaftes Gedächtnis. Musik- und kunstliebend, aber nicht selbst ausübend. Kenner und sicherer Beurteiler von Kunstwerken der Malerei und Plastik. Proband hat seine Begabung wohl ausschließlich der Mutter zu verdanken; er teilt mir auch selbst mit, daß er vor allem in geistiger Beziehung ganz das Ebenbild seiner Mutter sei; vom Vater habe er im wesentlichen nur die Statur und die Liebe zur Natur geerbt. Er überschreitet demnach noch das Schopenhauersche Schema insofern, als er nicht nur die Intelligenzanlagen, sondern auch die charakterologischen Eigenschaften fast nur von der Mutter hat.

12. **Bedeutender innerer Kliniker...** V. L.: Durch vier Generationen über den Durchschnitt begabt. Vater: Klares Denken, logisch und anschaulich, Abneigung gegen Spekulation. Ernst aber lebensfreudig, praktisch. Gutes Gedächtnis, religiös indifferent. Freude an bildender Kunst und Musik, aber nicht ausübend, sehr gewandter Zeichner und Modelleur.

M. L.: Großvater Hypochondr.r. Großmutter: Ausgezeichnete Sängerin, lebenslustig und lebensklug. Mutter: Freude an Natur und Menschen, größte Hilfsbereitschaft, fröhliches Gemüt, sehr tätig, klug und umsichtig, aber ohne gelehrte Neigungen, fromm aber nicht frömmelnd, gute Haushälterin. Sehr musikalisch, mit Technik, Ausdruck und Gedächtnis, aber ohne eigene Erfindung.

Vom Vater: Neigung zu klarem Denken, zu Tatsachen, wenig Verständnis für Spekulation. Dem Vater gegenüber größere Vielseitigkeit der Interessen, aber geringeres Beharren in der Arbeit. Von der Mutter: Freude an Menschen und Dingen, Humor, Altruismus, Lebhaftigkeit, praktisch, geschickt in Handwerken. Musikalische Begabung über dem Durchschnitt, mit Technik, Ausdruck und Gedächtnis, doch ohne eigene Erfindung. Die Begabung in dem Falle kommt demgemäß von beiden Seiten, vielleicht mit etwas vorwiegender Beteiligung des Vaters an rein intelligenzmäßigen und der Mutter an charakterologischen Eigenschaften sowie an Musik. Jedenfalls paßt auch Proband nicht zu Schopenhauers Ansicht und Antithese.

13. **Großer Psychiater..** V. L.: Großvater: Gemeindepräsident, theoretisch nicht interessiert, unmusikalisch, nachtragend. Großmutter tüchtige Bäuerin, hilfreich selbst Leuten gegenüber, die ihr Leid zugefügt hatten. Ihr Bruder war der erste Pfarrer aus ländlichen Kreisen in der Gegend, der auch politisch hervortrat. Eine ihrer Schwestern trotz mangelhafter Vorbildung und ärmlichen Verhältnissen in Literatur und Politik bewandert. Vater tüchtiger Mann, der im geschäftlichen Leben fast mit allen Leuten gut auskam; half gerne, soweit es seine Mittel erlaubten; brachte sein Geschäft mit Geschick und Umsicht auf eine gewisse Höhe. Konnte jähzornig sein, aber nur in Worten, auch andern Leuten unerhebliche Beleidigungen nachtragen; da er sich aber dieser Eigenschaften bewußt war, führten sie nie zu Unannehmlichkeiten. Als Kind erster in der Klasse; wenig Sinn für Literatur und nur mäßiges Interesse für Wissenschaft, viel dagegen für Politik und Technik (Bastler). Guter Erzieher, aber ohne pädagogisches Geschick im Sinne des Lehrens.

M. L.: Großvater sehr angesehener Gemeindebeamter, Bauer und Geschäftsmann. Ein Vetter von ihm hervorragendes musikalisches Talent. Großmutter ausgesprochene Tendenz zu offizieller Kirchlichkeit und Vornehm-

heit, gegenüber dem Gesinde bewußte Distanz haltend, was in der Familie nicht gerade üblich war, gute Hausfrau. Mutter: Viel über dem Durchschnitt in bezug auf Intelligenz, bewandert in Literatur und Geschichte, auch naturwissenschaftlich interessiert. Gute Auffassungsgabe und gute Urteilskraft, Freude an Musik, Charakter: sonnige Natur, immer gleich. Erzieherisches und pädagogisches Talent. Einer ihrer Brüder gleichmäßig submanisch, erster Beamter der Gemeinde, sehr beliebt. Trieb viel Politik ohne Rücksicht auf sein eigenes Interesse, wissenschaftlich nicht, wohl aber technisch interessiert.

Proband hat seine Affektivität zum größten Teile von der Mutter. Vom Charakter seines Vaters hat er sozusagen nichts, wie dies nach seiner Mitteilung von jeher auch von andern konstatiert wurde. Seine psychologisch-hohe Begabung rührt ebenfalls zum größten Teile von der Mutter her, wenn auch sein Vater in dieser Beziehung eher mehr Verständnis hatte, als der Durchschnitt, so hatte die Mutter psychologisch eine besondere Begabung. Auch war sie literarisch begabter als jener.

Im großen ganzen ist demnach diejenige geistige Struktur, welcher der Proband seine Bedeutung verdankt, ein Erbteil von seiner Mutter; eine Rubrizierung in das Schopenhauersche Schema ist nicht angängig, da Proband ja auch den Charakter vorwiegend von der Mutter hat. Das Beispiel zeigt deutlich, wie wenig sich die Trennung im Schopenhauerschen Sinne durchführen läßt und wie unmöglich es ist, die Gesamtkomplexe in ein starres Schema zu pressen. Körperverfassung der Mutter deutlich pyknisch, ohne starkes Fettpolster, Vater Neigung zu Embonpoint, Proband selbst mehr schizaffin, aber immerhin mit relativem Brustumfang über dem Mittel und kurzen Beinen, demnach doch mit deutlichem pyknischem Einschlag.

14. **Prof. Dr. Wilhelm Dörpfeld.** V. L.: Bauerngeschlecht im Bergischen. Urgroßvater hatte, obgleich von Hause aus ohne nennenswerte Schulbildung, in reiferen Jahren eine gute Zahl populärer naturwissenschaftlicher, astronomischer und philosophischer Schriften durchgearbeitet. Nach getaner Arbeit in der Woche und an den Sonntagen versammelten sich dann die Nachbaren in seiner Stube, um von seiner Naturkunde, seiner Philosophie, namentlich auch von seinem Zeitungslesen zu profitieren. Er gründete auch in Verbindung mit den beiden nächstwohnenden Lehrern einen „Leseverein". Großvater hatte für Philosophie keinen Sinn; alles bei ihm konzentrierte sich auf sein Geschäft — er war Hammerschmied — jedoch nicht im Sinne des Gelderwerbs, sondern der Kunst. Ruhig, schweigsam. Großmutter lebendig, innerlich und äußerlich, für alles geistige Tun und Wesen lebhaft interessiert, namentlich auch religiös. Vater bedeutender Schulmann und Volkserzieher, hochgeschätzt von seinen Berufsgenossen. Ein sichtbares Zeichen seiner Bedeutung und Beliebtheit befindet sich in Gestalt eines Denkmals mit seinem Bildnis in den herrlichen Anlagen der Stadt Barmen, wo Dörpfeld über 30 Jahre gearbeitet hat; der Sockel trägt die Inschrift „Er hatte unser Volk lieb, und die Schule hat er uns erbaut". Ausgesprochen philosophische Persönlichkeit.

M. L.: Bauerngeschlecht aus der Gegend von Erkelenz. Großvater Pastor, philosophischer Kopf, zugleich aber besonderes Interesse für Hausbau und praktische Hauspläne. Proband hat mit ihm oft Grundrisse gezeichnet und ist dadurch wohl zum Baufach gekommen. Mutter praktisch begabt, geschickt in allen häuslichen Arbeiten, liebevoll, schlicht, geduldig, pflichteifrig und pflichttreu.

Dörpfeld selbst spricht die Ansicht aus, daß er seine Denkrichtung — Sinn und Verstand — von der Mutter bekommen habe, höchstens sei etwas von dem pädagogischen Talent seines Vaters auf ihn übergegangen. Dörpfeld schildert seinen Werdegang folgendermaßen: „Ich würde praktischer Architekt oder Ingenieur geworden sein (ich habe früher selbstständig einige Wohnhäuser, eine große Wollwäscherei und Färberei und andere Bauten errichtet), wenn ich nicht 1876 von meinem Examinator Geh. Oberbaurat Prof. Adler in Berlin für ein Büro gewonnen und im Jahre 1877 zur technischen Leitung der Ausgrabungen von Olympia nach Griechenland geschickt worden wäre. Dort hat mich die Beschäftigung mit den alten Bauwerken so lebhaft interessiert, daß ich Archäologe geworden und im Jahre 1882 am Deutschen Archäologischen Institut in Athen als Architekt angestellt worden bin. Im Jahre 1887 bin ich der erste Direktor des Institutes geworden." Es scheint mir aber, daß Dörpfeld doch den Einfluß seines Vaters bei sich nicht genügend berücksichtigt und einschätzt. Die Bedeutung des Probanden erschöpft sich ja nicht nur in seiner Tätigkeit als technischer Leiter der Ausgrabungen in Griechenland usw., sondern er ist auch ein hervorragender Archäologe geworden. Wenn er auch nach eigener Mitteilung die Archäologie nicht theoretisch als Wissenschaft betreibt, sondern die Ergebnisse der Grabungen zur Verbesserung der Altertumskunde zu verwerten sucht, so spricht doch schon dieses Uebergreifen seiner Interessen auf die Archäologie und

Dörpfelds Entwicklung zum Archäologen m. E. dafür, daß eine Reihe von Komponenten seines Vaters mitbestimmend war, und daß „etwas von dem Lehrtalent" des alten Rektors, das nach des Probanden Ansicht auf ihn übergegangen ist, genügt allein nicht. Schon die Archäologie an sich ist eine Wissenschaft, die dem rein praktisch gerichteten Menschen nicht liegt, und es zeugt von einer nach der theoretischen Seite hinneigenden Intelligenzrichtung — man denke an die Kombinationen, die bei der Verwertung der Ausgrabungen zu deren Bewertung und Beurteilung erforderlich sind und bei denen sich doch wohl Theorien und Hypothesen nicht vermeiden lassen —, wenn sich jemand dieser Wissenschaft in so intensiver Weise widmet, wie es Prof. Dörpfeld getan. Diese Art des Denkens liegt ihm aber wohl vom Vater her im Blute: ein rein praktisch gerichteter Mensch wäre nur Architekt geblieben.

Ich trage also Bedenken, bei Dörpfeld anzunehmen, daß die Richtung seiner Intelligenz lediglich von der Mutter stammt: es liegt vielmehr eine glückliche Kombination der väterlichen, mehr theoretisch-gerichteten, und der mütterlichen, praktisch-orientierten Geistesart vor. Eine Schwester Dörpfelds hat von dem Vater den Sinn für Theorie und besonders auch für die wissenschaftliche Pädagogik geerbt: sie hat eine ausgezeichnete Biographie ihres Vaters geschrieben, welcher ich hauptsächlich die Angaben über Dörpfelds Vorfahren entnommen habe. Ein Sohn dieser Schwester ist Philosoph und hat sich in Wien für Philosophie als Privatdozent habilitiert.

15. **Hervorragender Geograph.** Proband schreibt, „daß nach genauem Studium des Wenigen, was ich über meine Familie weiß, ich von der Mutter den Willen, vom Vater den Intellekt geerbt habe, also eine Ausnahme der Schopenhauerschen Regel darstelle. Der Sinn für Wissenschaft stammt bei mir ausgesprochener Weise aus der mütterlichen Familie meines Vaters, aus der mehrere Gelehrte entsprungen sind".

Wille von der Mutter, Intelligenz vom Vater; Gegensatz zu Schopenhauers These.

16. **Prof. Dr. Clemens Pirquet,** Wien. „In meinem Falle ist die Begabung ganz entschieden von meinem Vater vererbt, welcher wissenschaftliche und praktische Probleme in ganz ähnlicher Weise wie ich selbst auffaßte."

Nach dieser kurzen Angabe kommt also die Vererbung der Intelligenz auch hier nicht von der Mutter, wenigstens soweit deren Auswirkung in wissenschaftlichen und praktischen Problemen in Frage kommt.

17. **Geh.-R. Prof. Dr. Adolf Schulten,** Erlangen. Vom Vater Energie, Arbeitskraft, mehr die Intelligenzanlagen; von mütterlicher Seite — Großmutter — Phantasie und künstlerisches Element.

Die Verteilung ist ähnlich der bei 3. (Th. Mann). Moralisch-intellektuelles vom Vater, temperamenthaft künstlerisches von der Mutter.

18. **Prof. Dr. Eugen Fischer,** Berlin. V. L.: Großvater vorzüglicher Zeichner, ernst und streng. Glänzende Karriere als Forstbeamter. Großmutter sehr lebhaft, ganz vorzügliche Erzählerin, stolz und hochmütig. Vater ernst, sehr nüchtern, liebenswürdig und hilfsbereit, sehr fleißig und arbeitsam. Keinerlei Kunstinteressen. Streng rechtlich.

M. L.: Großvater sehr erfolgreicher Kaufmann, geschätzt als Berater. Großmutter sehr temperamentvoll, musikalisch und energisch, voll Lebenskraft, gutmütig, klug. Mutter sehr kluge Frau, lebhaft, gute Unterhalterin, lustig, temperamentvoll, lebensfreudig. Reges geistiges Interesse, etwas musikalisch. Praktische, tüchtige Hausfrau.

Proband glaubt, daß er ernste Energie, sehr große Arbeitskraft und Zähigkeit, sehr strengen Sinn für Gerechtigkeit vom Vater hat. Alles andere, wie gute Phantasie, Darstellungsgabe, die besonders glänzend bei ihm ausgeprägt ist, anschauliches, plastisches Denken, Lebhaftigkeit, Humor, Optimismus, praktische Veranlagung, sehr gutes Gedächtnis, gutes musikalisches Gehör, Zeichnen, Dichten stammt mit der Einschränkung, daß Proband sein Künstlerisches wohl unter Ueberspringung des Vaters von dessen Vater hat, von der Mutter.

Es würden also bei Proband die Intelligenzanlagen hauptsächlich von der Mutter, die charakterologischen vom Vater stammen, zu denen dann allerdings auf die väterliche Linie noch die künstlerische Komponente zu setzen wäre.

19. **Prof. Dr. Korn,** Berlin. Vater Augenarzt, guter Operateur, gesellig, lebhaft, nicht praktisch, optimistisch und lebensfreudig, Denkweise anschaulich, ehrgeizig, gutes Gedächtnis.

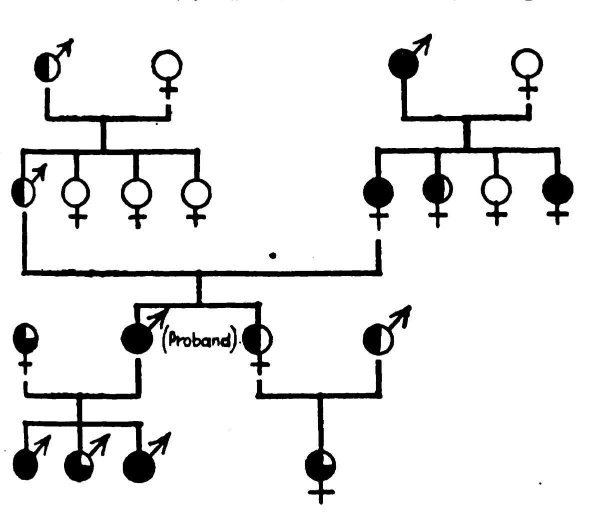
Mutter fast nicht gekannt.

Proband: Zähigkeit, Denkweise anschaulich, aber besonders begrifflich, still, ernsthaft, einsilbig, ehrgeizig, praktisch. Erfindertätigkeit, lebensfreudig. Hervorragende Begabung für Mathematik und physikalische Theorien, Musik gute Begabung, aber nicht übermäßig. Proband scheint einige charakterologische Eigenschaften, wie ernsthaft, einsilbig, still, von seiner Mutter zu haben; von ihr scheint auch die

Begabung für Mathematik herzurühren, da Proband bei seinem Vater nichts von mathematischer Begabung erwähnt.

Es liegt also eine Kombination charakterologischer Anlagen von väterlicher und mütterlicher Seite vor.

20. **Prof. Dr. F. Lenz**, Herrsching b. München. V. L.: Großvater ungewöhnlich tatkräftig, zäh, ehrgeizig, intellektuell gut begabt, auf's Praktische gerichtet, Interesse für Tierzucht, gesellig. Großmutter in bezug auf mütterliche Eigenschaften mäßig begabt, wenig liebevoll, hysterisch. Vater, Intelligenz über Mittel, Phantasie desgleichen, Gestaltungs-, Tat- und Entschlußkraft mittel, ebenso die Zielstrebigkeit, doch große Hartnäckigkeit in der Verfolgung einmal gefaßter Pläne. Denkweise mehr anschaulich, meist still, nur mitunter lebhaft, Neigung zu Humor. In der Jugend oft Verstimmungen, später aber lebensfreudig, zurückgezogen, aber nicht ungesellig, nicht praktisch und dem praktischen Leben nur mäßig gewachsen. Fleiß und Gedächtnis mittel, ausgesprochenes Interesse für Tier- und Pflanzenzucht, Interesse für Vererbung. Neigung zum Einbohren in Probleme. Anlage für Musik, Mathematik, Zeichnen, Poesie mittel. Drei Schwestern des Vaters ohne auffallende Begabung, mindestens eine davon hysterisch, alle aber gutartig und liebevoll.



● = Hohe intellektuelle Begabung.

M. L.: Großvater intellektuell hervorragend begabt, dem Leben zugewandt, liebevoll und freundlich. Großmutter in mütterlicher Hinsicht gut begabt, freundlicher Charakter. Mutter intellektuell hervorragend begabt, rege Phantasie, gute Gestaltungskraft, große Tat- und Entschlußkraft, starke Zielstrebigkeit, sich in der Arbeit aufreibend, stets für andere tätig, zumal für die Kinder. Denkweise mehr anschaulich, aber auch für Abstraktion begabt. Stimmung meist traurig, sich viel mit Sorgen quälend. Neigung zu zurückgezogenem Leben, dabei aber nicht lebensfeindlich, auch nicht ohne gesellige Fähigkeiten und Neigungen. Ehrgeizig, Führernatur wie auch ihr Vater. Sensibel, unter objektiv geringfügigen Mißverständnissen schwer leidend, mit Schlaflosigkeit reagierend. Musikalität ganz gering, gute Schachspielerin. Wenig Sinn für Kunst und Geschichte, Sinn für Natur. Gedächtnis mittel. Drei Schwestern der Mutter: davon zwei sehr gut begabt, die dritte mittel. Die traurige, übersensible Stimmungslage der Mutter bei keiner der Schwestern; alle gute und liebevolle Mütter.

Proband: Phantasie sehr rege, auch wohl Gestaltungskraft groß, Tat- und Entschlußkraft mäßig, Zielstrebigkeit stärker, durch intensive Arbeit leicht ermüdet, auf Ueberarbeitung und Aufregung mit Schlaflosigkeit reagierend. Denkweise ganz überwiegend anschaulich, doch auch für abstraktes Denken begabt. Ausgesprochen kritische Begabung. Stimmungslage in der Jugend überwiegend traurig, seit mehreren Jahren lebensfreudiger, doch stets Neigung zu zurückgezogenem Leben, gesellige Fähigkeiten nicht groß, doch ziemlich große Suggestionskraft. Führerbegabung, Sinn für Natur, wenig für Geschichte und Kunst. Musikalität gering. Gute Begabung für Mathematik, Schach, Zeichnen. Gedächtnis in der Jugend gut, jetzt nicht mehr. Frau des Probanden intellektuell sehr gut begabt, von großer Tat- und Entschlußkraft, auch Zielstrebigkeit und Fleiß groß. Denkweise vorwiegend anschaulich, gute Rechnerin, gutes Gedächtnis. Sehr liebevolle Gattin und Mutter, von unbegrenztem Opfermut.

Drei Söhne des Ehepaars: Der älteste (12 Jahre) ist dem Vater in der Veranlagung im ganzen recht ähnlich; im letzten Schulzeugnis hatte er in allen Hauptfächern Note I. Mathematisch nach Angabe des Probanden eher besser als dieser begabt, hat wohl mehr Fähigkeit zum abstrakten Zahlendenken, dagegen für Zeichnen weniger begabt. Der zweite (9 Jahre) hat zwar auch eine überdurchschnittliche formale Begabung, aber nicht in dem Maße wie der älteste, dagegen sehr gute Beobachtungsgabe. Er hat ausgesprochenes Interesse für die Natur (Pflanzen, Fische . . .), was bei dem ältesten nicht der Fall ist. Man kann die Begabung des ältesten als vorwiegend mathematisch-physikalisch bezeichnen, die des zweiten als naturgeschichtlich-biologisch, während bei dem Vater beide Anlagen verbunden sind, aber

weniger ausgesprochen. Der jüngste (6 Jahre) ist, soweit man bisher beurteilen kann, noch besser als der älteste begabt, dabei der temperamentvollste und unternehmendste von den dreien.

21. **Physiologe** . . . M. L.: Ein Bruder der Mutter außerordentlich gut mathematisch veranlagt.

Proband zeichnete sich von Jugend auf durch eine hervorragende mathematische Begabung aus, seine drei Kinder sind ebenfalls mathematisch begabt.

Vererbung der mathematischen Begabung von der mütterlichen Linie.

22. **Mediziner** . . . Vater tatkräftig, sehr fleißig und pflichttreu. Klar ordnender Kopf, guter Redner von hinreißendem Schwung und mit bilderreicher Sprache. Politisch stark interessiert. Lebhafte Gestaltungskraft, anschauliches Denken, sehr temperamentvoll. Ohne besondere mathematische Anlagen, ausgeprägter Familiensinn, etwas zu Sentimentalität neigend und stark gefühlsmäßig eingestellt. Tüchtiger, vielgesuchter Arzt.

Mutter besonders energisch und fleißig, ausgeprägte Initiative, setzt alles durch, was sie sich vorgenommen hat. Praktisch veranlagt, temperamentvoll, starker Familiensinn, hilfsbereit und gefällig, offenes Wesen ohne diplomatische Begabung im Verkehr. Sehr schlechtes Gedächtnis.

Proband: Sehr fleißig und zielbewußt, tatkräftig, hoch entwickelte Intelligenz: macht schon als Gymnasiast und Student in den ersten Semestern Arbeiten, die von den führenden wissenschaftlichen Organen aufgenommen werden. Exakte Begabung, kritisch-nüchterne Denkweise, schnelle Auffassung und hohes Abstraktionsvermögen. Temperamentmäßig innerlich sprunghaft, nach außen hin kühl abwägend. Phantasiebegabung in künstlerischer Hinsicht mäßig, für wissenschaftliche Theoriebildung gut.

Proband verdankt seine Intelligenz beiden Seiten; deren Richtung in bezug auf die nüchtern-kritische Art, das vorsichtige und kühle Abwägen stammt wohl mehr von der Mutter, während der Vater seinem Temperament entsprechend mehr augenblicklichen Eindrücken in stark gefühlsbetonter Weise folgt. Die ausgeprägte Energie und der Fleiß des Probanden ist beidseitiges Erbe, ebenso die klare Urteilskraft und schnelle Auffassung. Kombinationstyp.

23. **Karl Kautsky,** Wien. V. L.: Großvater zuerst Schneider, dann Bauer, geistig uninteressiert. Durchschnittsmensch. Großmutter unbedeutend, aber intelligenter als ihr Mann. Vater bedeutend als Maler, starke Phantasie, Gestaltungskraft, Tatkraft, Zielstrebigkeit, Fleiß, anschauliche Denkweise, lebhaft, lebensfreudig, gesellig, praktisch, gutes Gedächtnis.

M. L.: Großvater Maler, von philosophischem Drang erfüllt, dem Wesen der Welt auf den Grund zu kommen. Großmutter unbedeutend. Mutter bedeutend zuerst als Schauspielerin, dann nach Erkrankung als dramatische und Romanschriftstellerin. Dieselben Eigenschaften wie ihr Mann, aber auf verschiedenem Gebiete und in sehr verschiedener Richtung angewandt. Poesiebegabung, Kunst zu fabulieren, keine malerische Anlage.

Aehnliche Anlagen wie seine Eltern, sowohl malerisch wie poetisch begabt, aber nicht in so hohem Grade, daß die Beschäftigung mit diesen Gebieten nicht bald durch seine wissenschaftliche Betätigung als Historiker, Soziologe und Nationalökonom, sowie durch seine politischen Interessen zurückgedrängt worden wäre. Mathematische Anlage gering, musikalische nicht vorhanden. Im Gegensatz zu seinen Eltern nicht sehr gesellig, aber nur in dem Sinne, daß ihm konventionelle Gesellschaften nicht liegen, nicht im Sinne einer Menschenfeindschaft, oder Ablehnung jeder Geselligkeit: im Kreise sympathischer Menschen und Freunde fühlt er sich wohl. Proband empfindet sich selbst als mehr wesensverwandt mit seiner Mutter als mit dem Vater. Er schreibt: „Ich lebe in der Ueberzeugung, daß ich das beste an meinen Anlagen von meiner Mutter geerbt habe. Wir beide haben uns in der Familie stets am besten verstanden. Vielleicht, ja wahrscheinlich, verdanke ich auch manches dem Vater meiner Mutter . . . Auch äußerlich wurde ich ihm sehr ähnlich. Als Liebermann mich 1918 zeichnete, fand ich, er habe das Bild meines Großvaters gegeben."

Die malerische Begabung dürfte Kautsky wohl von seinem Vater geerbt haben — allerdings war ja auch der Großvater mütterlicherseits Maler. Da aber die malerische Begabung wahrscheinlich dominant erblich ist und seine Mutter nicht malerisch veranlagt war, würde der Großvater mütterlicherseits für die malerische Begabung des Probanden nicht in Frage kommen, wenn man nicht eine unregelmäßige Dominanz annehmen will. Die poetische Ader stammt dagegen von der Mutter und ebenso vielleicht auch die Fähigkeit schriftstellerischer Begabung. Bei kritischem Vergleich der elterlichen Eigenschaften mit denen des Probanden wird man mindestens zweifelhaft sein müssen, ob bei Kautskys Ansicht über

die Rolle seiner Eltern bei seiner Begabung nicht die gleichen politischen Einstellungen bei Mutter und Sohn und der Gegensatz zu derjenigen des Vaters eine Rolle spielt. Kautskys Mutter war jahrelang an das Krankenzimmer gefesselt, und kam in dieser Zeit bei eifrigem Studium in eine sozialpolitische Richtung hinein, die sie auf den Probanden übertrug, der dann als Studiosus durch eigene Studien die mütterlichen Anregungen weiter verfolgte. Bei seiner politischen und wissenschaftlichen Tätigkeit im Rahmen der sozialdemokratischen Partei wurde er sehr gefördert durch die Mutter, stand aber lange im Gegensatz zum Vater; während jene Tätigkeit die Mutter beglückte, erregte sie den Zorn des Vaters. Aus diesem Grunde trage ich Bedenken, Kautsky trotz seiner eigenen Ansicht über die elterliche Begabung ohne weiteres zu den Schopenhauer-Typen zu rechnen. Man muß doch berücksichtigen, daß der Vater auch ein geistig hervorragender Mann war, dessen Anlagen in vieler Beziehung denen der Mutter glichen.

24. **Paul Löbe,** Reichstagspräsident. Vater Tischler, fleißig, gütig, lebhaft, gesellig, nicht besonders praktisch, optimistisch. Keine besonderen Anlagen wie Musik, . . .

Mutter Dienstmädchen, fleißig, praktische Denkweise, sehr lebhaft und interessiert, noch im hohen Alter für Vorgänge des öffentlichen Lebens. Keine besonderen Anlagen wie Musik, . . .

Proband zieht folgende Schilderung von sich: Wenig Phantasie und Gestaltungskraft, mittelmäßige Tatkraft, arbeitsam, wohl mehr praktisch, lebhaft, optimistisch, findet sich im Leben zurecht, Gedächtnis mittelmäßig. Keine besonderen Anlagen wie Musik, . . .

Löbe scheint seine Fähigkeit in bescheidener Weise zu gering einzuschätzen, denn ein Mann, der sich mit Volksschulbildung auf dem Wege „Schriftsetzer, Wanderbursche, Redakteur" bis zu einem wohl ohne Unterschied der Parteien hochangesehenen Reichstagspräsidenten heraufgearbeitet hat, besitzt sicherlich weit über durchschnittliche Begabung. Soweit sich aus den knappen Angaben ersehen läßt, hat Löbe den wichtigsten Teil seiner Anlagen von der Mutter, entspricht also im ganzen dem Schopenhauerschen Typ.

25. **Mediziner** . . . V. L.: Weitere Vorfahren meist Pfarrer, Apotheker, Bürgermeister. Vater Arzt, Fleiß, Zähigkeit, Unternehmungsdrang, großes wissenschaftliches Interesse auch für Grenzgebiete der Medizin, Güte, wirtschaftlich, praktisch, altruistisch, sehr gute Beobachtungsgabe, kein Gedächtnis für Sprachen, aber für Menschen, unmusikalisch, kein Aesthet, kein Redner, Sinn für Politik.

M. L.: Weitere Vorfahren Bauerngeschlecht. Großeltern Volksschullehrer bzw. Lehrerin. Großvater mathematisch begabt. Großmutter sehr sparsam. Mutter sehr lebhaft und gewandt. Frohsinn, sehr praktisch und ordnungsliebend, Sprachtalent, spricht alle modernen Sprachen, musikalisch aber ohne Talent, organisatorische Begabung. (Veranstalterin von Musikabenden, Kinderfesten, . . .)

Vom Vater in der väterlichen Linie: Zähigkeit, ernste Auffassung, große Reiselust, großes Interesse an der Politik. Altruismus, religiöses Interesse. Von der Mutter: Fixigkeit, oberflächliches Sprachvermögen, Gesellschaftslöwe in der Jugend, Genauigkeit im Abrechnen, Interesse an Mathematik (Großvater mütterlicherseits) Kleinlichkeit im Sparen (Großmutter mütterlicherseits) kein Interesse an Persönlichkeit und psychologischen Dingen. Sehr schlechtes Gedächtnis.

Schwer zu entscheiden, wem Proband seine große medizinische Begabung und seine Erfolge verdankt. Vielleicht neigt sich die Schale eher etwas zu Gunsten des Vaters. Jedenfalls kein Schopenhauerscher Typ.

26. **Hochschulprofessor,** Direktor einer Hautklinik. V. L.: Großvater Handwerker, vielseitig, politisch-interessiert. Vater aus kleinen Anfängen durch großen Fleiß und Energie zu angesehener Stellung gelangt. Kaufmännisch sehr weitblickend und vielseitig, lebhaft und optimistisch, gesellig, gutes Gedächtnis. Politisch interessiert; guter Redner. Körperbautyp annähernd athletisch.

M. L.: Großvater sehr intelligent, kommunalpolitisch tätig (Stadtrat). Mutter intelligent, doch nicht über den Durchschnitt. Fleißig und sparsam. Gesellig, Neigung zu Pessimismus, leicht aufgeregt. Im allgemeinen praktisch. Pyknischer Körperbau.

Ausgesprochener Eidetiker. Denkweise begrifflich-abstrakt. Phantasie, Zielstrebigkeit und Freude an der Arbeit. Mäßig lebhaft, meist ernst, sich gut im Leben zurechtfindend. Didaktisches Talent und gewisse sachliche Rednergabe, gutes Gedächtnis, politisch interessiert, ebenso Interesse für Malerei und Architektur, nicht für Musik und Theater.

Proband steht unter dem Eindruck, daß er den größten Teil seiner Anlagen vom Vater hat und einen gewissen Teil vom Großvater mütterlicherseits. Körperbau wie der des Vaters. Kein Schopenhauer-Typ.

27. **Mediziner** . . . Vater Zielstrebigkeit, Fleiß, charakterfest, lebhaft, gesellig, anschau-

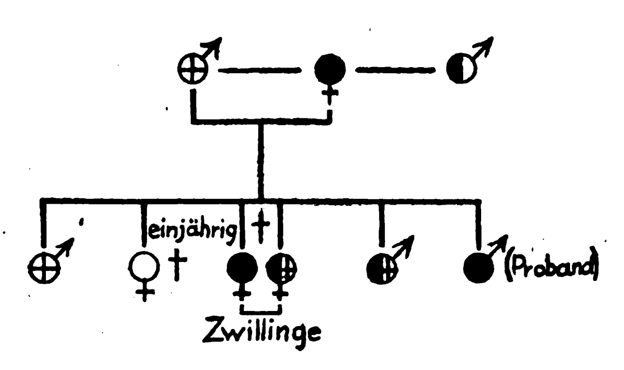
liches Denken, wenig veranlagt, unmusikalisch. Großeltern ohne besondere Begabung.

M. L.: Großeltern intellektuell gut veranlagt. Mutter große Phantasie, Tatkraft, Fleiß, anschauliches Denken, lebhaft, humoristisch, lebensfreudig, intellektuell gut veranlagt. Gedächtnis gut, musikalische und poetische Begabung.

Phantasie, Zielstrebigkeit, Fleiß, anschauliches Denken, lebensfreudig, humoristisch, gutes Gedächtnis, musikalische und poetische Begabung. Die Geschwister des Probanden sind in ihrer Veranlagung dem Probanden ähnlich, insbesondere sind sie zumeist musikalisch und poetisch veranlagt.

Proband hat die Phantasie, den Humor, sowie die musikalische und poetische Veranlagung, sowie die Intelligenz und vielleicht auch das gute Gedächtnis von der Mutter, die übrigen angegebenen Anlagen finden sich auf beiden elterlichen Seiten; es liegt also immerhin ein ganz erhebliches Plus zu Gunsten der Mutter vor.

28. **Georg Hermann-Borchardt**, Neckargemünd. Proband teilt mir mit, daß seine Mutter als eine sehr rege und orginelle Frau sowie als vorzügliche Plauderin von guter Bildung galt. Er schildert sie in seiner „Zeitlupe ...“ — Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1928 — sehr



anschaulich: „Sie war eine Frau, die plaudernd stets bereicherte, beobachtend, das Leben erfassend mit ihrem Sinn für allerletzte Nuancen bei einem unerhörten Gedächtnis für jegliches, das sie je erlebt oder auch nur erzählt bekommen hatte. Für fremde Sprachen, Englisch, Französisch, Italienisch, war sie unser lebendes Lexikon. Ihre Redeweise war voll persönlicher Prägungen mit Bildern und Vergleichen von hoher Orginalität. Was ich davon habe oder hatte, habe ich von ihr ...“ Mitglieder der väterlichen Linie, seines Wissens Halbgeschwister des Vaters, und ein Teil von deren Nachkommen haben sich in Gelegenheitsdichtungen betätigt. Es wäre daher möglich, daß ein Teil der künstlerischen Begabung des Probanden sowie seiner künstlerisch veranlagten Geschwister von dorther kommt, wenn auch die Art dieser Dichtungen eine andere war und mehr nach Couplet und Posse ging. Bei dem Vater selbst ist eine künstlerische Komponente im Phänotyp nicht hervorgetreten: er neigte vorwiegend zur wissenschaftlich-intellektuellen Seite hin und war mehr Verstandesmensch. „Seine Interessen waren Geschichte und Mathematik“ (Zeitlupe ...). Die künstlerische Begabung H.-B.'s stammt wohl zum größten Teile von der Mutter. Proband empfindet dies auch selbst so, wenn er in seinen Angaben ganz allgemein die Meinung äußert, daß die künstlerische Begabung der Söhne — die doch bei ihm hauptsächlich in Frage kommt — von der Mutter herrührte, während vielleicht die wissenschaftliche Begabung, die auf Energie und Verstandeskräften basiere, vom Vater stamme. Auch äußerlich gleicht Proband seiner Mutter, während ein auf wissenschaftlichem Gebiete hervorragender Bruder von ihm Aehnlichkeit mit den Zügen des Vaters zeigt.

Vorwiegend wohl Schopenhauer-Typ insofern, als die spezifische Begabung hauptsächlich von der Mutter vererbt zu sein scheint. Interessant ist der Umstand, daß von sechs Kindern insgesamt vier, also noch drei Geschwister sowie ein Bruder der Mutter des Probanden sich schriftstellerisch bzw. dichterisch betätigt haben. Es liegt also auch hier ein Beispiel der Vererbung dieser Art der Begabung vor (vgl. Fälle 3 und 9).

29. **Mediziner** ... V. L.: Beamte und Goldschmiede, in den letzten Generationen Akademiker, Juristen, Geistliche usw.... Vater tatkräftig, zielstrebig, sehr fleißig, Systematiker, ernst, doch lebensbejahend, ziemlich gesellig, stisch, ziemlich praktisch und gesellig, gutes Gedächtnis, mathematische und physikalische Begabung.

M. L.: Offiziere und Kaufleute. Mutter tatkräftig und fleißig, ausgesprochen pessimistisch ziemlich praktisch und gesellig, gutes Gedächtnis, keine besondern Anlagen wie Musik, Mathematik usw.

Proband hat Tatkraft, Zielstrebigkeit und Fleiß von beiden Eltern, von der Mutter pessimistische Lebensauffassung und praktische Begabung. Vom Vater die Mathematik als

ausgesprochenes höchst markantes Erbe sowie die Neigung zu systematischem Denken. Im Gegensatz zu beiden Eltern ist sein Gedächtnis schlecht.

Kein Schopenhauertyp. Das Beispiel zeigt die von Geschlechtsbindung unabhängige Vererbung der Mathematik.

30. **Bakteriologe** und Vererbungsforscher. Vater Kaufmann, ohne wissenschaftliche oder dichterische Begabung, ein Onkel außergewöhnliche Persönlichkeit, die insbesondere politisch hervorgetreten ist. Ein Vetter des Probanden bedeutender Organisator. Von fünf Geschwistern des Vaters haben vier Selbstmord begangen.

M. L.: Urgroßvater hat sich schriftstellerisch betätigt. Mutter ohne wissenschaftliche oder dichterische Begabung. Ein Vetter Schriftsteller, ein anderer Maler. Zwei Geschwister der Mutter haben durch Selbstmord geendet.

Proband findet in seiner Familie keine bestimmte wissenschaftliche Begabung, die er in Beziehung zu seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zu bringen wüßte; wohl bestehen gewisse Analogien des Gemütslebens, die auf seine wissenschaftliche Richtung von Einfluß sind. Er ist der Ansicht, daß für seine Arbeitsart und für seine Neigung zu allgemeinen, mehr prinzipiellen Fragestellungen seine psychische Labilität von großer Bedeutung ist. Proband ist manisch-depressiv, arbeitet hauptsächlich im hypomanischen Stadium und erblickt in der Beschleunigung der Assoziationen während dieser Zeit eine sehr wesentliche, ja vielleicht ausschlaggebende Erhöhung seiner gedanklichen Funktionen. Seine melancholische Einstellung bedingt bei ihm den Wunsch nach allgemeinen, mehr prinzipiellen Fragestellungen; die weitgehenden Konsequenzen einer bestimmten Auffassung und zwar sowohl biologisch wie sozial bringen für den Probanden gleichsam Zweck und Sinn in den innern Werdegang, der ihn als solcher nicht befriedigt. Er besitzt Phantasie, Gestaltungskraft und anschauliches Denken; obwohl Zielstrebigkeit, Fleiß und Entschlußkraft seinem Wesen fremd sind, hat er sich im Leben gut zurechtgefunden, eine hohe Stellung errungen, und leitet ein großes Institut.

Wenn auch für die Vererbung der Anlagen des Probanden außer der manisch-depressiven, die ihm von beiden Linien her überkommen ist, in Anbetracht dessen, daß über die Eltern zu wenig Angaben vorliegen, sich nichts aussagen läßt, so ist die Mitteilung doch lehrreich mit Rücksicht auf die Art und Weise, wie die Gemütsveranlagung in diesem Falle auf die geistige Produktionsfähigkeit einwirkt.

31. **Geh.-R. Prof. Dr. Werner Sombart,** Berlin. V. L.: Urgroßmutter sehr tüchtige wesentlich praktisch veranlagte Frau. Vater bekannter Abgeordneter, zunächst Feldmesser, später berühmter Fachmann in der Zuckerfabrikation, sowie als Landwirt, vor allem durch das Werk der inneren Kolonisation bekannt. Praktisches Wesen, weiter Blick und rastlose Tätigkeit. Amusisch. Obwohl vielfach kränkelnd, von sieghaftem Optimismus, seelischen und geistigen Problemen bewußt aus dem Wege gehend. Lebhaft, humoristisch, gesellig, gutes Gedächtnis.

Mutter ganz und gar innerliche sinnierende grüblerische Natur, die ein äußerlich und innerlich stilles und zurückgezogenes Leben führte, auch vielfach durch Kränklichkeit in ihrer Lebensfreude gehindert. Sie las viel, auch gute Literatur und hat ein „Stammbuch" hinterlassen, in das sie auf Schwermut und Melancholie gestimmte Lesefrüchte eintrug.

Spezifisch wissenschaftlich, bezeichnet sich Proband als fleißig mit Unterbrechungen, lebhaft, humoristisch auf melancholischer Basis, lebensfreudig und lebensmüde zugleich, pessimistisch, geistige Geselligkeit liebend, ungeistigen Gesellschaftsbetrieb hassend, mäßiges Gedächtnis, ausgesprochenes Formtalent als Schriftsteller. Körperbau mehr dem Vater als der Mutter ähnelnd. Groß, schlank und sehnig; nach den mir vorliegenden Abbildungen asthenisch-athletische Mischform.

Proband verdankt wohl im wesentlichen seine wissenschaftlichen Fähigkeiten und seine verstandesmäßige Begabung dem Vater, die charakterologischen Züge zeigen eine deutliche Kombination von väterlicher und mütterlicher Seite, wie humoristisch auf melancholischer Basis, lebensfreudig und lebensmüde zugleich. Proband stellt in der Hauptsache ein Gegenstück zum Schopenhauerschen Typ dar.

32. **Dermatologe...** V. L.: Urgroßvater hochintelligent, Philosophennatur. Großvater streng, herrisch, ernst, energisch, Pflichtenmensch. Vater fleißig und arbeitsfreudig, anschaulich, still, ernsthaft, gesellig, praktisch, schlichtes Wesen, glänzendes Gedächtnis, stiller Wohltäter, lebensbejahend. Mathematisch sehr begabt, musikliebend, aber nicht ausübend; rechnerisch, pyknischer Habitus.

M. L.: Großmutter duldsam und standhaft, ruhig, edler Charakter, klug, gemischter Typ, eher schizothym. Mutter zart besaitet, viel Phantasie fleißig, ernsthaft, gesellig, Herzensgüte, entschlußschwach. Sehr mu-

sikalisch, Liebe zur Poesie. Ausgesprochen schizothym.

Proband: Phantasie und Gestaltungskraft, gesellig, ernst, lebensbejahend, Sammler- und Ordnersinn, anschaulich denkend, zielstrebig, arbeitsfreudig, musikalisch, malerische und dichterische Begabung. Eine Schwester ist hochmusikalisch und hat auch sonst viel Sinn für Kunst, ein Sohn derselben sehr musikalisch, ebenso ein Sohn des Probanden.

Proband scheint die reinen Verstandskomponenten sowie die ihm innewohnende Tat- und Entschlußkraft, vielleicht auch die Zielstrebigkeit vom Vater bzw. der väterlichen Linie zu haben — Urgroßvater —, die künstlerischen Qualitäten mehr von der Mutter. Es mischen sich bei ihm diese Anlagen so, daß eine Beziehung zum Schopenhauerschen Typ in seiner eigentlichen Form nicht angängig erscheint und die Vererbungsverhältnisse sind analog denen von N. 3 bei dem das „moralisch intellektuelle" vom Vater, das „temperamenthaft-künstlerische" von der Mutter stammt. Insbesondere ist hierbei die musikalische Begabung wohl mütterliches Erbe, von der sie auch auf einen Sohn des Probanden sowie auf eine Schwester des Probanden und deren Sohn übergegangen ist. Proband ist auch in bezug auf seinen Körperbau Mischtyp, vorwiegend pyknisch.

33. **Prof. Dr. Sigmund Freud,** Wien. Es ist dem Probanden unzweifelhaft, daß die weit überlegene Intelligenz bei seinen Eltern auf seiten seines Vaters war; er weiß bei sich keine Eigenschaften oder Anlagen herauszufinden, in denen er seiner Mutter ähnlich wäre.

Die kurze Mitteilung läßt aber erkennen, daß die Intelligenz im vorliegenden Falle vom Vater stammt. Proband paßt demnach nicht zum Schopenhauer-Typ.

34. **Heinrich Mann.** Proband glaubt, daß seine geistigen Anlagen und dasjenige, was man das Talent nennt, mehr von der Mutter herrührt, gewisse Eigenschaften des Willens vielleicht eher vom Vater mit der Einschränkung, daß auch in der Familie seines Vaters Anzeichen von Künstlerschaft hervorgetreten waren — sie hatte einen damals bekannten Komponenten hervorgebracht — sowie daß sein Charakter dem des Großvaters mütterlicherseits ähneln könnte.

Im großen ganzen paßt Proband demnach nach seiner Auffassung in das Schema-Intelligenz von der Mutter, Charakter vom Vater. Proband ist der Bruder von Thomas Mann, der seine Ansicht dahin abgibt, daß er das „Moralisch-Intellektuelle" vom Vater, das „Temperamenthaft-Künstlerische" von der Mutter habe. Wenn Proband als seine geistigen Anlagen, worauf ja auch der Satz bezüglich seines Talentes hindeutet, hauptsächlich seine künstlerischen Qualitäten im Auge hat, so stimmen die Beurteilungen der Brüder überein und es paßt ganz gut dazu, daß Thomas Mann in seinen Werken weit mehr Neigung zu philosophisch-wissenschaftlicher Betrachtungsweise zeigt, unter der dann die von ihm als intellektuelles väterliches Erbe betrachteten Anlagen zu verstehen wären.

35. **Mediziner** . . . V a t e r Arzt, zielstrebig, autoritär, gesellig, humoristisch veranlagt, wenig praktisch. Guter Psychologe, großer Menschenfreund, anschauliche Denkweise. Anlage zu Poesie und bildender Kunst.

M u t t e r praktisch, klarer Verstand, organisatorisch sehr begabt, mehr begrifflich als anschaulich. Von großer Herzensgüte, ironisch. Anlage für Musik.

Proband ist nach seiner Angabe durchaus begrifflich systematisch-abstrakt, wenig anschaulich eingestellt. Gutes Gedächtnis, zielstrebig, entschlußfähig, ehrgeizig, starke ironische Ader sowie Veranlagung zu Musik und Literatur.

Die Intelligenzanlagen des Probanden, insbesondere die Art und Richtung seiner Denkweise stammen wohl hauptsächlich von der Mutter.

36. **Mathematiker** ... V. L.: G r o ß v a t e r schriftstellerisch tätig, naturwissenschaftliche Volksbücher, Novellen, Politik. V a t e r bedeutender Physiologe, ausgesprochene Phantasie, Gestaltungs-, Tat- und Entschlußkraft variabel, Fleiß ausgesprochen. Denkweise mehr anschaulich, lebhaft, humoristisch, zeitweise melancholisch (hypochondrisch). Zwei Brüder des Vaters bedeutende Ingenieure (Erfinder).

M. L.: G r o ß v a t e r Arzt. M u t t e r ausgebildete Pianistin, Begründerin und Dirigentin eines Lehrerinnen-Gesangvereins.

Abstrakte Mathematik, in der Proband schon früh wissenschaftlich produktiv tätig war. Außerdem Arbeiten in Erblichkeitslehre und Anthropologie, Begabung zur Naturbeobachtung. Die geistige Begabung ist sehr ähnlich der des Großvaters väterlicherseits und die eigentlich wissenschaftlich-erfinderische produktive Tätigkeit durchaus der väterlichen Familie eigen. Temperament und Charakter ähnelt dem der Mutter.

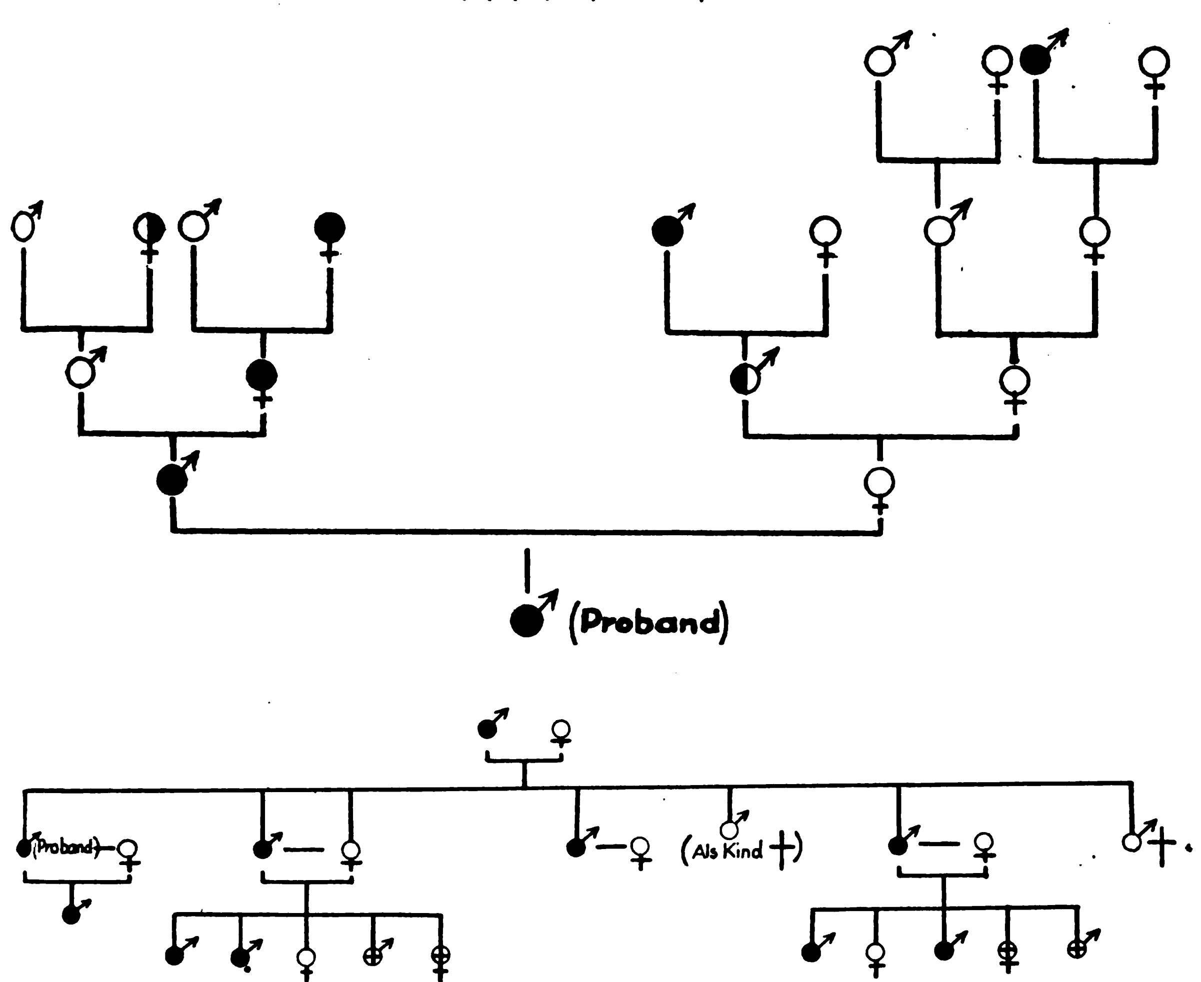
Vererbung mathematischer bzw. exakter Begabung vom Vater her, Charakter mehr von der Mutter, also gegensätzlich zu Schopenhauers Theorie.

37. **Industrieller.** V. L.: Urgroßmutter außergewöhnlich intelligent und tatkräftig. Großvater gutmütig. Großmutter tatkräftig von überdurchschnittlicher Intelligenz. Vater sehr intelligent, sehr energisch, guter Redner mit starker Suggestionskraft, Kommunalpolitisch und politische Führertätigkeit, fleißig, stark religiöse Veranlagung, Phantasie, Ehrgeiz, Ueberzeugungstreue, lebhaft, gesellig, optimistisch, nicht besonders praktisch, dichterische Veranlagung. Pykniker, Realist, gutes Gedächtnis, Schachbegabung.

M. L.: Urgroßmutter bedeutende Persönlichkeit in hoher Stellung, sehr intelligent, als Theologe sehr hervorgetreten. Großvater außergewöhnlich energisch, etwas sprunghaft. Mutter große Willensstärke, Intelligenz nicht mehr als Durchschnitt, musikalisch, optimistisch, anschauliches Denken, praktisch. Religiös, aber nicht im streng dogmatischen Sinne. Altruismus. Gutes Gedächtnis. Körperbau vorwiegend pyknisch.

Proband: Phantasie, Tat-, Entschluß-, Gestaltungskraft, Willensstärke, Geltungsbedürfnis und Zielstrebigkeit, rednerische Ueberzeugungskraft, die im öffentlichen Leben stark hervortritt, Fleiß, lebhaft, optimistisch, anschauliches Denken, praktisch. Mathematisch veranlagt; musikalisches Empfinden, aber nicht ausübend. Gutes Gedächtnis. Pykniker. Frau: Musikalisch, starkes Muttergefühl, Gerechtigkeitssinn, Asthenikerin. Keine Zielstrebigkeit, kein Geltungsbedürfnis, Willensstärke. Brüder des Probanden: Von fünf Brüdern sind vier sehr begabt, einer hervorragender Jurist, ein zweiter schriftstellerisch tätig, der jüngste Le-

Sippschaftstafeln



● = Hervorragende Begabung.
⊕ = Zur Beurteilung noch zu jung.

bende kaufmännischer Organisator, mathematisch und musikalisch, ebenso für Schach stark begabt.

Die ganze Richtung der Intelligenz des Probanden, insbesondere die Befähigung und Neigung zur Führertätigkeit im öffentlichen Leben sowie die Begabung zu eindringlichwirkenden rednerischen Leistung stammt vom Vater, die charakterologischen Anlagen von beiden Seiten, auf beiden ziemlich übereinstimmend. Wie die geistige Richtung stimmt auch der Körperbau mit dem des Vaters überein. Jedenfalls kein Schopenhauer-Typ.

38. **Chirurg** . . . *Vater* Tatkraft und Entschlußkraft nicht besonders, Zielstrebigkeit nicht, kein Geltungsbedürfnis, Denkweise mehr anschaulich, lebhaft, mehr humoristisch als ernsthaft, Stimmungslage wechselnd, gesellig, nicht praktisch. Gedächtnis gut. Kein besonderer Fleiß. Pyknisch.

M. L.: *Großvater* künstlerische Neigungen, malerisch, Erfindertalent. *Großmutter* musikalisch, intelligent. Energisch. *Mutter* starke Energie, Zielstrebigkeit, ohne Geltungsbedürfnis, bescheiden, fleißig, anschauliche Denkweise, lebhaft, lebensfreudig, ausgesprochen praktisch, gutes Gedächtnis, Körperbau Mischtyp. Neigung zur Musik, Poesie, Malerei, Kunstinteresse. Eine Schwester der Mutter musikalisch begabt.

Phantasie und Kombinationsgabe gut, ebenso Gestaltungs-, Tat-, Entschluß- und Urteilskraft. Zielstrebigkeit und mäßiges Geltungsbedürfnis. Fleiß, mehr anschaulich, wenn auch Abstraktionen nicht abgeneigt, eher still, humoristisch, lebensbejahend, gesellig, praktisch, Pykniker. Starke Neigung zur Musik, guter Mathematiker. Bruder: Intelligenz über den Durchschnitt. Kunstkenner.

Charakterologisch in erster Linie der Mutter gleich, Intelligenzvererbung nicht klar erkennbar von welcher Linie. Kein Schopenhauer Typ.

39. **Mediziner** . . . *Vater* ernst, pflichttreu, im Lehrberuf tätig und als Mathematiker in diesem ungewöhnlich begabt. Praktisch und streng sachlich. Nicht ohne Humor, auch fröhlich, aber mehr von strenger Lebensauffassung und geneigt, sich mehr Sorgen zu machen als nötig war. Ueberaus fleißig und gewissenhaft.

Mutter ausgesprochen fröhliche Natur, überall Freude um sich her spendend. Voll des allerbesten „Berliner" Humors, aber ernsthaft, wo es nötig war. Durchaus lebensbejahend, gesellig, praktisch, tüchtige Hausfrau, klare von Güte durchströmte Urteilskraft.

Aeußerlich dem Vater sehr ähnlich, nur im Augenausdruck (z. B. beim Lachen) der Mutter gleichend. Bei allem Ernst und pflichttreuer Gewissenhaftigkeit, die wohl vorwiegend charakteristisch für den Vater war, fehlt dem Probanden dessen mehr pessimistische, etwas menschenscheue Ader. Dafür sind manche, nicht näher angegebene Eigenschaften der Mutter vorhanden. Vom Vater stammt auch die pädagogische Begabung des Probanden.

Mischtyp, bei dem den Angaben des Probanden hauptsächlich zu entnehmen ist, daß die charakterologischen Züge von beiden Seiten, allerdings wohl vorwiegend vom Vater stammen. In bezug auf die Intelligenzanlagen ist die pädagogische Begabung vom Vater auf den Probanden übergegangen.

40. **Mediziner** . . . V. L.: *Großvater* war gesuchter Architekt; da er aus dem Handwerkerstande hervorging, muß bei ihm ausgesprochene künstlerische und wohl auch mathematische Begabung angenommen werden. Er war sehr genau, anscheinend rechthaberisch und peinlich. Er verdiente ziemlich viel Geld und hinterließ für damalige Zeiten ein erhebliches Vermögen. *Großmutter* scheint sehr gutherzig, kinderlieb gewesen zu sein, sie hatte ausgesprochenen Familiensinn und war bis zu ihrem Tode der Mittelpunkt der ganzen verzweigten Familie. *Vater* Körperbau grazil, Kopfform pyknisch, desgl. Nase und Gesichtsform. War Arzt, bedeutender Wissenschaftler. Neben der wissenschaftlichen Betätigung, die ihm Bedürfnis war, lebte er ganz in der Musik. War vorzüglicher Geiger und Musikkenner. Idealist reinsten Wassers, ließ der Idee wegen jeden materiellen Vorteil fahren. War in gewisser Weise weltfremd, hatte wenig Menschenkenntnis und konnte seine starke Sym- und Antipathie aus Berechnung nie verbergen, so daß dieses in erster Linie der Grund ist, daß es ihm trotz überragender wissenschaftlicher und sehr guten operativer Fähigkeiten in der Praxis nur mäßig erging. Hatte großes Interesse für Zeichenkunst und Malerei. Zeichnete vorzüglich und malte sehr ansprechende Landschaftsaquarelle. Sein ausgesprochenster Charakterzug waren Stimmungsschwankungen, die den Ausdruck „manisch-depressiv" gerechtfertigt erscheinen lassen. Monatelange übersteigerte Stimmungen euphorischer Art, wo er sein Bedürfnis nach Arbeit kaum zu bändigen wußte. In solchen Zeiten arbeitete er von früh bis tief nachts und stand oft nachts auf, um seine Ideen aufzuzeichnen. Solche Zeiten wechselten brüsk mit Zeiten tiefster Niedergeschlagenheit, wo er zu nichts zu haben war und aus der ihn weder Freunde, Kinder noch seine Frau zu

reißen vermochten. Hatte fabelhafte Begeisterungsfähigkeit, die nicht immer mit dem Objekt der Begeisterung konform schien. Liebe zur Natur, Sammler von Pflanzen und Schmetterlingen.

Merkwürdig wenig Interesse für alle Belletristik und alle Dichtkunst inkl. Theater. Auch Opern waren ihm Musik zweiten Grades. Viel Interesse für philosophische Schriften — vor allem Naturphilosophie und Erkenntnistheorie —. Stark religiös im Sinne des Anerkennens menschlicher Kleinheit und Hilfsbedürftigkeit — völlig unkirchlich und undogmatisch —. Starke Handfertigkeit, Bastler. Mäßiges Gedächtnis. Geselligkeitsbedürfnis gering, in depressiven Zeiten = Null.

M. L.: Großvater Apotheker, geschichtlich sehr interessiert, war ein vorzüglicher Kenner der englischen und russischen Geschichte. Politisch stark interessiert. Zweifellos stark begabt — sein Beruf langweilte ihn, so daß die Apotheke nicht rentierte. Setzte sich frühzeitig im Besitz eines kleinen Vermögens zur Ruhe und lebte bis zu seinem Tode ohne nennenswerte geistige Betätigung. Großmutter enorm liebenswert, gefällige Frau von wahrhaft fraulichen Eigenschaften. Kam in intellektueller Beziehung ihrem herrischen und reizbaren Manne gegenüber zu kurz; war sicher praktisch veranlagt, lebensbejahend, dem Gatten gegenüber weniger begabt erscheinend, da seine bis zur Negation als Selbstzweck gehende reflektierende Art insonderheit uns junge Menschen besonders „klug“ anmutete. Mutter: ganz Frau und Mutter ihrer sechs Kinder. Sehr stark begabt, vor allem in sprachlicher Hinsicht. Sprach fließend deutsch, russisch, französisch, englisch, auch etwas italienisch und spanisch. (Ein Bruder von ihr, der noch lebt, spricht neun Sprachen.) Sehr starke mimische Begabung, temperamentvolle Schauspielerin, auch auffällige imitatorische Begabung, die sie aber, infolge ihrer Gutmütigkeit und Liebe zu den Menschen ungern ausübte. Musikalisch sehr begabt, ausgezeichnete Klavierspielerin, starke Gestaltungskraft beim Musizieren, während der Vater mehr das fröhliche, wohltönende Musizieren liebte. Große Kenntnisse in Geschichte, Geographie und Literatur. Galt für eine besonders feine und allgemein gebildete Frau. War mild gegen Fremde, unerbittlich klar sehend und streng gegen die ihrigen. Ganz unbegabt in allen manuellen Dingen, konnte nicht zeichnen, auch nie im bescheidensten Sinne, alle Handarbeiten fielen ihr schwer. Kaufmännisch sehr gering begabt — im allgemeinen unpraktisch — aber im Gegensatz zum Vater die Nachteile ihrer unpraktischen Art scharf erkennend und bedauernd. Sehr humorvoll; ernst aber nie pessimistisch, gesellig. — Glänzendes Gedächtnis. — Körperbau sehr klein und korpulent.

„Ich glaube die Art meiner Begabung in erster Linie von der Mutter zu haben: Sprachlich und imitatorisch starke Begabung, theoretisierend-reflektierendes Denken, daß zum Systematisieren neigt. — Musikalische Begabung auch mehr der mütterlichen Art zuneigend. Jedoch waren beide Eltern, vor allem die Mutter musikalisch viel stärker begabt, wie ich es bin, denn Selbstschöpferisches fehlt. — Besonders deutlich tritt meine Begabungsrichtung als abweichend von der väterlichen zutage in Form meines völligen Mangels für Handfertigkeit und manuelle Geschicklichkeit, inkl. der zeichnerischen Begabung. Hier aber muß ich für mich einen Entschuldigungsgrund in Anspruch nehmen: Ich leide an einer angeborenen Amblyopie eines Auges. Ich hatte daher nie binokuläres Sehen, worunter die Vorstellung alles Räumlichen unbedingt stark leiden mußte. Trotz dieses Einwandes aber bin ich durchaus der Ansicht, in intellektueller Beziehung ein Kind in erster Linie meiner Mutter zu sein. Meine kritisch-analysierende Art stammt sicher von der Mutter, ebenso die Fähigkeit zum abstrakten Denken. Anders in charakterlicher Hinsicht: das wechselvolle im Temperament und in allen Stimmungen tritt als väterliches Erbe bei mir stark zutage und leider, besonders bei zunehmendem Alter, in erster Linie die depressive Phase. Ich kann vor allem unter dem Einfluß gleichgesinnter Menschen, die mich nicht kennen, ausgelassen froh sein, so daß ich von Menschen, die mich nicht kennen, für eine heitere Natur gehalten werde. Das stimmt aber leider nicht. Vielmehr sind meine Stimmungen unberechenbar, wie bei meinem Vater. Das geht so weit, daß sich mein äußeres Leben, soweit es von solchen Charakterverhältnissen abhängt, z. B. der Verlauf von Freundschaften, stark analog dem meines Vaters zu entwickeln scheint und Menschen, die meinen Vater gut kannten, sagten mir oft, daß ich in Körperhaltung und Ausdrucksbekennungen besonders bei Emotionen fast ein Spiegelbild meines Vaters sei. — Auch meine Handschrift gleicht sehr der meines Vaters. — Körperbau: Mischtyp.

Im großen ganzen Schopenhauer-Typ.

41. **Mediziner**, bedeutender Dermatologe. Vater: Gleichmäßig fließendes Temperament. Nicht sehr energisch, eher unentschlossen, unkonsequent, weder zielbewußt noch ausdauernd und zäh: wiederholter Berufswechsel. Schwerblütig, autokratisch, gesellig, vermittelnd, weich, offen. Freude an Humor,

unordentlich, keine besondere Begabung für irgend eine Geisteswissenschaft, aber doch geistig interessiert an Politik, Literatur und sozialen Aufgaben. Pyknisch körperlich wie seelisch.

Mutter: Psychisches Tempo schwankt zwischen sprunghaft und zäh, mimosenhaft zart, feinfühlig, überempfindlich, reizbar, nervös. Unglaublich zäher Fleiß sowie Pflichttreue. Sehr gutmütig und Freude am Schenken, mitleidvoll, tat viel für Arme. Neigung zu Mißtrauen, innerlich fromm und gläubig. Autistisch, Bildungshunger bis ins hohe Alter, aber nicht fähig zu konsequentem, logisch-abstraktem Denken, sondern mehr sprunghaft. Bipolarität: hart und weich, warm und kalt. Starke innerliche Kämpfe um Weltanschauungsfragen.

Proband: Temperament gleichmäßig fließend, jedoch erst etwa seit seinem 48. Lebensjahre. Bis dahin Ausschläge nach der depressiven Seite, die scheinbar zyklisch auftraten. (Vater) gesellig (V.), weich (V.), überempfindliche, mimosenhafte Zartheit (M.) feinfühlig, reizbar, mißtrauisch (M.). Große Zähigkeit im Fühlen und Wollen (M.), Fleiß und Pflichttreue (M.), unordentlich (V.). Starke innerliche Kämpfe um Weltanschauungsfragen, also Problemstellung (M.). Kampfnatur: in früheren Jahren stärker als jetzt, ebenso seine der Mutter analoge Bipolarität. Proband ist der Ansicht, daß er früher stärkere, der Mutter entstammende autistisch schizoide Einschläge hatte, während das reifere Alter die pyknische Seite seines Wesens immer stärker hervortreten läßt und er immer mehr dem Vater ähnlich wird. Körperbau wie der des Vaters.

Klares Beispiel für einen Mischtyp, bei dem die väterlichen, pyknischen Eigenschaften im höheren Alter dominieren. Von den Geschwistern ist ein Bruder völlig der Vater, ein anderer die Mutter, die anderen sind Mischtypen aus Vater und Mutter.

42. **Dr. Tartakower**, Schachmeister. Vater fleißiger Kaufmann, altruistisch. Athletischer Körperbau. Guter Rechner und guter Schachspieler, von dem Proband das Schachspiel erlernte.

Mutter sehr intelligent und gebildet, Phantasie, Lebensfreude, wenig praktisch. Vorliebe für Poesie. Körperbau: Neigung zu Fettansatz, rundes Gesicht.

Proband: Etwas Phantasie, wenig Zielstrebigkeit, abstrakte Denkweise, still humoristisch, einsilbig-pessimistisch. Unpraktisch, gutes Gedächtnis. Etwas mathematische Begabung, Dichterling, aber Musik ablehnend. Neigung zu Fettansatz, rundes Gesicht, doch kein kurz[er] Hals, mongoloide Schädel- und Augenfor[m] (Schlitzaugen).

Proband gibt von sich an „etwas Pha[n]tasie", was mir für einen so hervorragende[n] Schachspieler als zu wenig erscheint. Proba[nd] hat vielleicht bei dem Begriff „Phantasie" [die] Kombinationsgabe, die in denselben doch a[n her]vorragender Stelle hineingehört, und die [er] als Schachmeister doch sicher in hohem Ma[ße] besitzt, nicht genügend ins Auge gefaßt. Hi[n]sichtlich seiner Beurteilung „wenig Zielstrebi[g]keit" möchte ich an eine gewisse Bescheide[n]heit glauben; seiner Betätigung im Schac[h]spiel liegt doch wahrscheinlich eine erhebli[che] Zielstrebigkeit zugrunde. Soweit man aus d[en] Angaben ein Bild gewinnen kann, scheint d[ie] Schachbegabung des Probanden vom Vater [zu] stammen. Von Interesse ist noch die Angab[e] „etwas mathematische Begabung" mit Rü[ck]sicht auf die vielfach angenommene Korrelatio[n] von mathematischer und Schachbegabung, üb[er] die wir nichts Sicheres wissen und die ein[er] näheren Prüfung unterzogen zu werden ve[r]dient.

43. **Prof. Dr. Delbanco.** Vater Pha[n]tasie, Gestaltungskraft, Entschlossenheit, Flei[ß] und Strebsamkeit. Lebhaft, humorvoll, leben[s]froh, gesellig, starkes Gedächtnis, von erns[ter] Lebensauffassung. Altruistisch. Keine b[e]sonderen Anlagen für Musik, Malerei, Poe[sie] oder Mathematik.

Mutter unentschlossen, leicht beeinflußba[r] sehr weiblich, glänzende Hausfrau, Künstler[in] in Handarbeiten, bestrickend liebenswürdi[g] stärkste Bagatellenfreudigkeit. Hohes Pflicht[ge]fühl, humorvoll, gesellig, musikalisch.

Proband stammt aus Verwandtenehe. Star[ke] Energie bei eisernem Fleiß, Altruist, gro[ße] Beobachtungsgabe, vorzügliches Gedächtnis b[is] in die Kinderjahre hinein. Abstrakt-denken[d] kritisch in der Wissenschaft, malerisch un[d] zeichnerisch unbegabt, wenig Sinn und Tale[nt] für fremde Sprachen. Neurastheniker.

Proband betrachtet sich alles in allem al[s] das Gegenteil seiner Mutter, in vielem, au[ch] im äußeren, als das Ebenbild des Vater[s].

44. **Rudolf Spielmann**, Schachmeister. Vate[r] Journalist von Beruf. Reiche Phantasie, hat[te] stets große Ziele vor Augen, die aber me[ist] nicht erreichbar waren, z. T. weil es an Au[s]dauer und Beständigkeit fehlte. Lebhaft, äußer[st] vertrauensselig, humoristisch, optimistisch, ge[]sellig, unpraktisch. Ziemlich gutes Gedächtni[s]. Sehr musikalisch. Keine Anlage zu Mathe[]matik. Ziemlich starker Schachspieler.

M. L.: Großvater Lehrer. Mutter große dichterische Veranlagung, weit über den Durchschnitt gehende allgemeine Bildung, sehr fleißig, ausgezeichnete Mutter voller Aufopferungsfähigkeit. Ernster und pessimistischer als ihr Mann, aber sich besser im täglichen Leben zurechtfindend. Vorzügliches Gedächtnis, schauspielerische Begabung, sehr musikalisch, ohne mathematisches Talent, sprachliche Begabung (vier fremde Sprachen beherrschend).

Charaktereigenschaften nach Angabe des Probanden mehr nach der Mutter, insbesondere das stille, ernsthafte, pessimistische Wesen. Gedächtnis nicht gut, keine Begabung für Sprachen. Viel Talent für Mathematik. Unpraktisch im Leben, wenig Verständnis und Interesse für Kunst und Wissenschaft außer Mathematik und Schach. Ein Bruder des Probanden ist bedeutender Pianist und sehr starker Schachamateur. Die Schwestern des Probanden wendeten sich dem Schauspielberuf zu.

Proband hat die Schachbegabung von seinem Vater, ebenso wie sein Bruder; seine charakterologischen Eigenschaften stammen vorwiegend von mütterlicher Seite. Also kein Schopenhauer-Typ. Bemerkenswert ist in diesem Falle das Zusammentreffen von Schachbegabung und mathematischer Veranlagung. Die schauspielerische Begabung der Schwestern des Probanden scheint mütterliches Erbe zu sein.

45. **J. Mieses,** Schachmeister. Aus der väterlichen Linie, die sich mehrere Jahrhunderte zurückverfolgen läßt, sind zahlreiche in der hebräischen Literatur bekannte Gelehrte und Schriftsteller hervorgegangen, in den letzten 80—100 Jahren auch Schriftsteller in deutscher Sprache, auf philosophischem und religionsphilosophischem Gebiete. Hervorragendes Talent zum Schachspiel ist erst in der dem Probanden voraufgehenden Generation nachweisbar. Ein Onkel war ein hervorragender Schachmeister, ein Schüler Anderssens, zu dessen stärksten Gegnern er gehörte. Der Vater hatte ausgesprochenes Talent für Schach.

M. L.: Ein Vorfahre dürfte ein für damalige Zeit (etwa 1770) sehr guter Schachspieler gewesen sein, der nach der Familientradition, wenn er nach Berlin kam, mit Moses Mendelssohn Schach zu spielen pflegte und es wahrscheinlich auch seinem Rufe als guter Schachspieler zu verdanken hatte, daß er mit dem berühmten Philosophen bekannt wurde. Die Mutter war allem abstrakten Denken abhold und hatte gar kein Talent für Verstandesspiele; sie war gefühlsmäßig eingestellt. Lebhaftes Interesse für Literatur und Poesie.

Proband: Auf seinem Spezialgebiete viel Phantasie, aber wenig Fleiß; auf andern Gebieten weniger Phantasie und mehr Fleiß. Denkweise begrifflich und abstrakt, weniger systematisch. Gedächtnis visuell, ausgesprochenes Talent zum Blindspielen; es ist auf manchen Gebieten, z. B. dem der Poesie, hervorragend, auf andern, wozu das Schachspiel gehört, auffallend schlecht. „In diesem Spezialfalle erklärt sich das vielleicht dadurch, daß ich im Schach ausgesprochen produktiv und fast gar nicht reproduktiv bin." (Der Sachverhalt dürfte umgekehrt sein: weil das spezifische Schachgedächtnis des Probanden schlecht ist, ist seine Spielweise eine ausgesprochen produktive und fast gar nicht reproduktiv.) Eine besondere Eigentümlichkeit besteht in der Fähigkeit Mieses, sich genau an Vorgänge zu erinnern, die sich zu einer Zeit abspielten, in der er kaum zwei Jahre alt war. Nicht musikalisch, für Malerei kein Talent, aber Interesse; in Mathematik war Proband zwar ein guter Schüler, hatte aber keine ausgesprochene Anlage dafür. Lebhaftes Interesse für Poesie, schriftstellerische Begabung, insbesondere auf dem Gebiet des Schachspiels.

Von zwei Schwestern hatte die ältere kein Schachtalent, war aber federgewandt und hat manches hübsche Gedicht verfaßt; die jüngere, die dem Proband auch sonst in mancher Hinsicht wesensverwandt war, hatte ausgesprochenes Schachtalent.

Es liegt auf väterlicher und mütterlicher Linie Schachbegabung vor, so daß Proband wohl von beiden Seiten her die Veranlagung in sich trägt, die auch bei seiner jüngeren Schwester vorhanden war. Besondere Begabung für Mathematik ist bei diesem Falle nicht nachweisbar.

46. **Dr. Tarrasch.** Bekannter Schachspieler. In der väterlichen Linie Neigung zu heiterem Lebensgenuß, in der mütterlichen zu ernstem Streben, Fleiß, Vorwärtskommen, geschäftlicher Intelligenz. Humor, Phantasie, Streben, Fleiß, freundliches Wesen, lebhaft, optimistisch, gesellig, praktisch. Ausgesprochene Liebe und auch Talent zur Musik. Asthenischer Habitus.

Mutter sehr gebildet, geistig bedeutend und sehr interessiert, mürrisch, einsilbig, trübsinnig, pessimistisch, dabei praktisch tätig, leitete nach dem Tode ihres Mannes allein ein Geschäft mit sehr gutem Erfolg. Cholerisch, unmusikalisch. Pyknisch.

Proband glaubt, die geistigen Anlagen von seiner Mutter geerbt zu haben, dagegen den Charakter von seinem Vater. Phantasie,

Zielstrebigkeit, Konsequenz und Energie, Denkweise ganz abstrakt, begrifflich, weniger anschaulich. Lebensfreudig-optimistisch, lebhaft, heiter, humoristisch, Gedächtnis gut, doch nicht übermäßig. Asthenisch. Sehr musikalisch, schriftstellerisches Talent, **keine Begabung für Mathematik.**

Die Auffassung des Probanden mag z. T. zutreffen, ganz aber nicht: so bezeichnet er beispielsweise seine Mutter als unmusikalisch, während sein Vater ausgesprochene Liebe und auch Talent zur Musik hat und Proband selbst sehr musikalisch ist. Bemerkenswert wegen der erwähnten Beziehung von Schach- und mathematischer Begabung ist, daß T. letztere nicht besitzt bei vorzüglicher Veranlagung für Schach.

Ergebnisse

1. Die Vererbung geistiger Anlagen an sich ist in den aufgeführten Fällen ersichtlich. Besonders klar tritt sie hervor in:

a) Fall 3. Vererbung der Begabung für Dichtung und Schriftstellerei, Erzählungskunst, die Proband sowie ein Bruder desselben — Fall 34 — hat, als Komplex nicht geschlechtsgebunden (vgl. auch Fall 9).

b) Fall 5. Mathematische und musikalische Begabung vom Vater, entsprechend unsern bisherigen Erfahrungen also nicht geschlechtsgebunden und, wie auch sonst häufig, mit einander verbunden auftretend.

c) Fall 6. Musikalische Begabung vom Vater (vgl. Fall 5).

d) Fall 7. Mathematische Begabung vom Vater (vgl. Fälle 5 und 6).

e) Fall 9. Dichterisch-schriftstellerische Begabung vom Vater her und Weitervererbung auf einen Sohn. Also keine Geschlechtsbindung dieses Anlagekomplexes (vgl. Fall 3).

f) Fall 14. Vererbung philosophischer Begabung vom Vater auf eine Tochter und von dieser wieder auf einen Sohn. Außerdem hat der Proband wahrscheinlich auch einen Einschlag von seinem philosophischen Vater, so daß man für den vorliegenden Fall dominantes Verhalten annehmen kann.

g) Fall 21. Vererbung mathematischer Begabung.

h) Fall 27. Vererbung musikalischer und poetischer Begabung von der Mutter.

i) Fall 28. Vererbung schriftstellerisch-dichterischer Begabung.

k) Fall 29. Vererbung der mathematischen Veranlagung vom Vater her (vgl. 5, 6, 7).

l) Fall 32. Vererbung der musikalischen Begabung von Mutter auf Sohn, Tochter und Enkel.

m) Fall 36. Vererbung der mathematischen Begabung vom Vater her (vgl. 5, 6, 7, 29).

2. Eine streng dogmatische Scheidung von „Intelligenz" und „Charakter" gibt es nicht. Beides sind Sammelbegriffe und man kann nicht von einer Vererbung der „Intelligenz" und des „Charakters" schlechthin reden, sondern nur von einer Vererbung bestimmter geistiger Anlagen, die wir, je nachdem sie mehr nach der Verstandes- oder Affektseite neigen, als „intellektuelle" oder „charakterologische" aufzufassen und zu bezeichnen pflegen. Wie wenig sich Intelligenz- und Charakter-Anlagen trennen lassen und wie eng sie zusammenhängen, zeigen vor allem die Untersuchungen von **Kretschmer**, die in dessen bekanntem Buche „Körperbau und Charakter" niedergelegt sind.

Die neuere Medizin, insbesondere die Erbbiologie, hat die Körperverfassung genauer studiert und eine Anzahl sogenannter Konstitutionstypen herausgearbeitet. **Kretschmer** hat sich die Frage vorgelegt, ob es Beziehungen zwischen ganz bestimmten, wohl charakterisierten Körperbauformen und bestimmten geistigen Anlagen gibt. Er fand, daß Körperbau und geistige Struktur Teilsymptome des der Gesamtpersönlichkeit zugrunde liegenden Konstitutionsaufbaues sind.

Die stets wiederkehrenden Haupttypen des Körperbaus, die **Kretschmer** in Wechselbeziehungen zur geistigen Struktur der Persönlichkeit gebracht hat, sind der **pyknische** auf der einen Seite, der **asthenische** und **athletische** auf der andern Seite. Der **Pykniker** stellt den behäbigen Menschen dar; er hat eine mittelgroße, gedrungene Figur, kurzen Hals, ein weiches, breites Gesicht und Neigung zu beträchtlichem Fettansatz, hauptsächlich am Stamm, weniger an den Extremitäten. Sein frontaler Gesichtsumriß zeigt Fünfeck- oder Schildform. Der **Astheniker** ist groß, hager, schlank, sehnig, hat meist schwach entwickelte Muskulatur, schmalen Brustkorb und schmale Schultern; sein Gesicht zeigt ein sogenanntes Winkelprofil mit gesteigerter Nasenlänge und zurückfliehendem Kinn. Der Gesichtsumriß bildet eine verkürzte Eiform. Der **athletische** Typ schließlich ist gekennzeichnet durch starke Skelettbildung, kräftige Muskulatur, breite Brust und breite Schultern. Die athletischen Gesichter sind oft sehr hoch und zeigen dann eine steile Eiform; ist die Längsentwicklung des Gesichtes nicht so ausgeprägt und der Unterkiefer breiter, so entsteht eine Schildform, die sich von der pyknischen nur durch ihre größere Höhe unterscheidet.

Seelisch im weitesten Sinne stehen nun die geschilderten Körperbautypen in Beziehung zu zwei psychischen Formenkreisen, dem „cyklothymen" und dem „schizothymen". In den ersten der beiden Kreise, der dem Körperbau des Pyknikers entspricht, gehören die Realisten und Humoristen; als Künstler bedienen sie sich meist der epischen Erzählungsform, sie legen keinen Wert auf dramatisch bewegte Handlung und ergehen sich gerne in anschaulicher Schilderung und breiter Gegenständlichkeit. Als Forscher liegt ihnen die reine empirisch anschauliche Beschreibung; als Menschen überhaupt zeigen sie einfache Natürlichkeit, Lebensbejahung, gemütvolle Gutmütigkeit; es fehlt ihnen jede ironische oder satirische Ader. Als Beispiele führt Kretschmer u. a. Gottfried Keller, Fritz Reuter, Heinrich Seidel an. Vorwiegend pyknisch sind: A. v. Humboldt, Darwin, Robert Meyer, Albrecht Haller, Bunsen, Pasteur, Robert Koch und Goethe. Ich möchte zu ihnen noch Fontane rechnen, bei dem nur hie und da eine ganz leichte romantische Neigung eine geringfügige Beimischung des zweiten, jetzt zu erwähnenden Kreises verrät, der mit der asthenischen und athletischen Körperverfassung Hand in Hand geht. Er umfaßt die Gruppe der Sarkastischen, Ironischen, Romantischen, Pathetischen; sie leben in sich hinein, sind oft ausgesprochene Idealisten, weltfremd, neigen zu scharf logischer, begrifflich systematischer Denkweise und zeigen starken Formtrieb. Zu ihnen gehören die exakten Logiker und Systematiker, die Metaphysiker, die großen Lyriker und Dramatiker. Als Hauptrepräsentanten seien genannt: Heine, Voltaire, Schiller, Körner, Uhland, Friedrich der Große, Tasso, Novalis, Hölderlin, Nietzsche, Kant, Rousseau, Kopernikus, Kepler, Leibniz, Newton, Faraday, Locke, Spinoza, M. Mendelssohn. In der Malerei gehören in diese Gruppe von neueren vor allem die Expressionisten; ein Repräsentant aus früherer Zeit ist Michelangelo, während Hans Thoma und Franz Hals von Kretschmer als Beispiele cyklothymer Künstler angeführt werden. Bei dieser Einteilung darf man nicht vergessen, daß es zwischen den beiden Formenkreisen Uebergänge gibt, daß also Mischtypen in reicher Zahl vorkommen und ferner, daß nicht der eine dieser Typen etwa höher zu werten ist als der andere, wie dies ja auch schon ein Blick auf die Beispiele ergibt.

Der ganze Komplex der Kretschmer-Typen zeigt, daß an eine so verallgemeinernde Form der Vererbung geistiger Eigenschaften, wie sie die Schopenhauersche Theorie voraussetzt, nicht zu denken ist. Einerseits hängen charakterologische und intellektuelle Anlagen fest zusammen und sind nicht zu trennen, so daß man nicht ein Uebergehen der ersteren vom Vater, der letzteren von der Mutter erwarten kann, andererseits finden wir Pykniker, Astheniker und Athletiker nebst den zugehörigen geistigen Eigenschaften in beiden Geschlechtern und beobachten den Uebergang auf die Söhne vom Vater wie von der Mutter her.

Die bloße Feststellung der Kretschmer-Typen bei Eltern und Söhnen besagt wohl im einzelnen Falle etwas darüber, ob ein Sohn neben seinen körperlichen auch seine geistigen Eigenschaften mehr vom Vater oder der Mutter bekommen hat, sie sagt aber nichts darüber aus, ob es bestimmte psychische Anlagen gibt, die der Sohn nur von der Mutter bekommen kann. Es kommt also auch hier wieder darauf hinaus, ob sich einzelne Eigenschaften aus dem Komplex herausschälen lassen, die aus den vorher entwickelten Gründen als geschlechtsgebunden zu betrachten sind.

In den Fällen, in denen der Sohn mit einem der beiden Eltern im Körperbau übereinstimmt, geistig aber nicht, wo also eine Abweichung von den Kretschmerschen Beziehungen von Körperbau und Charakter im weitesten Sinne vorliegt, kann, wie Kretschmer ausführt, die eine der Anlagen sich bei der Konkurrenz um den Phänotyp stärker im Körperbau, die andere stärker im psychischen Bilde durchsetzen.

Schließlich macht Kretschmer in bezug auf derartige atypische Kombinationen noch auf den sogenannten Dominanzwechsel aufmerksam, worunter man die Erscheinung versteht, daß von den zwei Partnern, die ein Merkmal erbanlagenmäßig bestimmen, zu einer Zeit der eine, dann der andere überdeckend wirkt. So sind z. B. beim pyknischen Körperbau nicht alle Zeichen in allen Lebensaltern gleichzeitig vorhanden, so daß z. B. pyknische Stammfettsucht öfters nur in einer bestimmten Lebensphase vorhanden sein kann, während in anderen Lebensaltern Einschläge von andern Körperbautypen vorübergehend in den Vordergrund treten. Aehnliche Dinge sind auch aus der Charakterentwicklung mancher Menschen in ihren einzelnen Lebensaltern bekannt.

3. Die Schopenhauersche Antithese trifft also schon auf Grund dieser Betrachtungen nicht zu; es gibt Beispiele, die geradezu das Gegenteil zeigen, es gibt Kombinationen mannigfachster Art.

Man möge weiterhin bedenken, daß, wie auch aus meinen Untersuchungen klar hervorgeht, sich die mathematische Begabung, in der doch eine große Menge von Intelligenzanlagen stecken, vom Vater auf den Sohn, also ohne jede Geschlechtsbindung, vererbt. Aehnlich verhält es sich mit der musikalischen, die man

ja oft mit jener Veranlagung zusammen findet, und ähnlich schließlich mit der schriftstellerisch-dichterischen, deren nicht geschlechtsgebundene Vererbung als Komplex aus verschiedenen Beispielen, die ich gebracht habe, deutlich hervorgeht; in diesen Komplexen ist doch zweifellos eine große Anzahl von Intelligenzanlagen enthalten.

Wenn ich im folgenden noch auf Schopenhauers eigene Argumentation eingehe, so schließt schon seine Behauptung hinsichtlich des Charakters, daß jeder die Neigungen und Leidenschaften, Vorzüge und Tugenden wie Charakterfehler und Schwächen, die er hat, auch an seinem Vater feststellen werde, weit übers Ziel hinaus. Zur Erklärung des Umstandes, daß zuweilen andere Fälle vorkommen, macht Schopenhauer zwei Einschränkungen. Die erste dieser „pater semper incertus" ist für alle nicht in sein Schema passende Fälle natürlich sehr bequem, zumal Schopenhauer sie soweit ausdehnt, daß er nur eine entschiedene körperliche Aehnlichkeit mit dem Vater als sichern Beweis der Vaterschaft gelten läßt, während eine oberflächliche eine Nachwirkung früherer Befruchtung sein könne, vermöge deren bisweilen die Kinder zweiter Ehe noch eine leichte Aehnlichkeit mit dem ersten Gatten und die im Ehebruch erzeugten mit dem legitimen Vater haben sollen.

Diese Auffassung von der „Imprägnation" oder „Telegonie" ist von der Wissenschaft längst in das Gebiet des Märchens und Aberglaubens verwiesen worden. Als man noch nicht wußte, daß es Erbanlagen gibt, die verdeckt durch eine Reihe von Generationen hindurchgehen können, und die erst dann wieder im Außenbilde zum Vorschein kommen, wenn bei einer Befruchtung einmal zwei zusammentreffen, als man ferner noch nicht wußte, daß die Befruchtung durch Eindringen eines Samenfadens in eine Eizelle erfolgt, mochte die Annahme einer „Imprägnation" erklärlich scheinen. Es kommt hinzu, daß man heutzutage die Dauer der Befruchtungsfähigkeit der Samenfäden auf nicht länger als zwei Tage schätzt; kurz und gut, die „Telegonie" gehört in das Gebiet des Aberglaubens.

Die zweite Einschränkung Schopenhauers, daß im Sohn zwar der moralische Charakter des Vaters auftritt, jedoch unter der Modifikation, die er durch einen andern, oft sehr verschiedenen Intellekt (das Erbteil von der Mutter) erhalten hat, trifft insofern schon eher zu, als die Möglichkeit besteht, daß Intelligenzanlagen solche charakterologischer Art in ihrer Auswirkung beeinflussen können und umgekehrt. Wie weit dies insbesondere bei hohen Begabungen in Frage kommt, soll später noch erörtert werden. Schopenhauer betrachtet jedoch die durch diesen Faktor bedingte Modifikation nie als so groß, daß nicht auch unter ihr die Grundzüge des väterlichen Charakters noch immer kenntlich genug auftreten, und sie hindert ihn nicht, den Satz aufzustellen: „Die Neigungen und Leidenschaften der Mutter hingegen finden sich in den Kindern durchaus nicht wieder, oft sogar ihr Gegenteil." Daß sich Schopenhauer über die verschiedene Geistesstärke bei den Söhnen der gleichen Mutter sowie über die Abstammung hochbegabter Söhne von geistig unbedeutenden Müttern gar eigenartige Theorien zurecht macht, kann angesichts seiner Unkenntnis der durch unsere Vererbungsforschung heute bekannten Lehren weiter nicht verwunderlich erscheinen.

4. **Die Schopenhauersche Theorie über die verschiedene Rolle der Geschlechter bei der Vererbung geistiger Eigenschaften in dem Sinne: Intelligenz von der Mutter, Charakter vom Vater läßt sich nicht aufrecht erhalten.** Insbesondere beweist das Auftreten derselben psychischen Anlage bei Mutter und Sohn noch nicht, daß diese Anlage geschlechtsgebunden ist. Das ist nur dann sicher anzunehmen, wenn sich ein direktes Uebergehen vom Vater auf den Sohn nicht, dagegen ein solches vom Großvater über die Mutter auf den Enkel nachweisen läßt. Wie sich die Verhältnisse im einzelnen bei Betrachtung der väterlichen und mütterlichen Linie verhalten, ist vorher eingehend erörtert. Auch wenn man den Begriff des Schopenhauer-Typs nicht zu eng faßt, sondern nur so deutet, daß die Mehrzahl der intellektuellen Anlagen von der Mutter, diejenigen der charakterologischen vom Vater stammen und daß dies auch in der größeren Zahl der Fälle zuträfe, stimmt die Theorie für die von mir untersuchten Fälle nicht. Eine erhebliche Anzahl stellen Mischtypen dar, bei denen intellektuelle und charakterologische Eigenschaften jeweils von Vater und Mutter stammten, ja einige bildeten einen ausgesprochenen Gegensatz zur Annahme Schopenhauers selbst in deren strengem Sinne. Man wird freilich bei denjenigen Fällen, in denen Vater und Sohn gleiche oder ähnliche Intelligenzanlagen zeigen, stets den Einwand erheben können, daß die Begabung des Sohnes trotzdem von der Mutter herrühre, bei der sie überdeckt vorhanden gewesen sei. Aber dies ist angesichts der doch nicht seltenen Fälle und der Uebereinstimmung in der ganzen Richtung der betreffenden Anlagen recht unwahrscheinlich, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Uebereinstimmung bei Vater und Sohn in mehreren Generationen

(vgl. Fälle Bloem, Thomas Mann). Und das entsprechende gilt für die charakterologischen Eigenschaften bei Mutter und Sohn. Mag man immerhin den Ausdruck „Schopenhauer-Typ" beibehalten: aber man soll ihn dann nur zur Bezeichnung solcher männlicher Individuen gebrauchen, deren Intelligenzanlagen in augenscheinlichster und vorwiegendster Weise von der Mutter, die charakterologischen vom Vater stammen, ohne jede Verallgemeinerung. Eine Verschiedenheit der Geschlechter für die Vererbung ganz bestimmter einzelner geistiger Eigenschaften an sich und im Sinne der Geschlechtsbindung ist damit freilich nicht ausgeschlossen. Es besteht immerhin die Möglichkeit, daß es bestimmte Anlagen gibt, die an das Geschlechtschromosom gebunden sind und die der Mann daher nur von seiner Mutter erben kann. Aber ein Beweis derartiger bestimmter geistiger Eigenschaften hat sich aus meinem Material nicht erbringen lassen.

5. Die behandelte Materie leitet über zu einer Betrachtung der verschiedenen geistigen Struktur der Geschlechter überhaupt. Wie zu wiederholten Malen hervorgehoben enthält das weibliche Geschlecht zwei X-Chromosomen, das männliche nur eines. Wenn es also geschlechtsgebundene psychische Anlagen gibt, so hat sie die Frau doppelt, der Mann einfach und daraus würde sich eine Verschiedenheit der geistigen Ausstattung beider Geschlechter ergeben. Eine Verschiedenheit der weiblichen und männlichen Psyche wird man nicht leugnen können: die Frau ist nach einer ganz anderen geistigen Richtung hin gezüchtet wie der Mann und man kann die Unterschiede im großen ganzen dahin zusammenfassen, daß die Anlagen der Frau mehr nach der Gefühlsseite, nach der gemütsaffektiven Richtung hingehen als beim Manne, bei dem mehr Tat- und Entschlußkraft, energisches Handeln ausgebildet ist. Die Interessenrichtung der beiden Geschlechter ist eine verschiedene und Zielstrebigkeit, sowie Geltungsbedürfnis sind nach verschiedenen Richtungen hin orientiert.

Wenn wir beim männlichen Geschlechte mehr die Intelligenzanlagen im Phänotyp sehen, so braucht dies freilich nicht an einer geringeren Ausstattung der Frau mit solchen zu liegen. Wir wissen vor allem nicht, ob nicht die bis jetzt feststellbare Verschiedenheit lediglich eine Folge der bisherigen verschiedenen Ausbildung der beiden Geschlechter ist. Sie würde in diesem Falle also nicht auf einen Unterschied der Erbanlagen beruhen, sondern nur auf der verschiedenen Ausnutzung der ererbten Reaktionsmöglichkeiten. „In der Auffassung und im Gedächtnis ist das Weib dem Manne mindestens ebenbürtig, in der Phantasie und im kritischen Urteil im Durchschnitt nicht. Selbstverständlich gibt es aber auch viele Frauen, die der Masse der Männer darin überlegen sind. Wenn gleichwohl die selbstständigen Leistungen der Frauen auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiete hinter denen der Männer zurückbleiben, so liegt das offenbar an ihrer anderen Interessen- und Triebrichtung." (Lenz.) Auch der nicht zu verkennende auffällige Mangel an Produktivität im weiblichen Geschlecht in Musik und Malerei dürfte hierauf zurückzuführen sein: auffällig insofern, als insbesondere bei der Musik ein Mangel an Ausbildung und Ausnützungsmöglichkeit des vorhandenen Erbmaterials nicht mitspricht. Die weiblichen Mitglieder der Familie haben gewöhnlich musikalischen Unterricht in gleicher, vielleicht noch intensiveren Weise genossen als die männlichen. Trotzdem haben Frauen auf musikalischem Gebiete zwar genügende reproduktive Leistungen zu verzeichnen, selbstschöpferisch als große Komponistinnen sind aber Frauen nicht bekannt geworden. Aehnlich, wenn auch nicht so ausgesprochen, verhält es sich in der Malerei.

Wir sehen also im Erscheinungsbilde von Mann und Frau eine Verschiedenheit in bezug auf das stärkere Hervortreten gefühlsbetonter Anlagen bei letzterer. Dies kann auf einer verschiedenen Ausstattung mit „Gefühlsanlagen" beruhen: sie können im Geschlechtschromosom sitzen und sie wären dann bei der Frau in beiden vorhanden, also stärker ausgeprägt, als bei dem nur ein X beherbergenden Manne; sie könnten in diesem Falle im weiblichen Geschlecht auch bei einer Defektanlage in einem der beiden X durch das zweite X ausgeglichen werden. Aber es besteht auch die Möglichkeit, daß die verschiedene Ausstattung der Geschlechter an gefühlsmäßigen sowie, wenn es eine solche geben sollte, an über das gefühls-affektive hinausgehende sonstigen Anlagen nicht an das X-Chromosom gebunden ist und demgemäß auch vom Vater auf die Söhne übergehen kann. In diesem Falle würde die Verschiedenheit der beiden Geschlechter auf einer sogenannten Geschlechtsbegrenzung beruhen, bei der die betreffenden Anlagen sich in dem einen Geschlecht gar nicht oder weniger stark äußern als in dem andern, weil sie durch das Geschlechtschromosom dieses Geschlechts mehr oder weniger stark beeinflußt werden. Die Verschiedenheit der psychischen Struktur beider Geschlechter würde dann nicht auf einer Verschiedenheit der genotypischen Ausstattung der Geschlechter mit

geistigen Anlagen beruhen, die gleichmäßig über beide Geschlechter verteilt wären, sondern nur auf einer Einwirkung des Geschlechts. Die Rolle der beiden Geschlechter in bezug auf die Vererbung wäre dieselbe und nur das Geschlecht des Kindes würde entscheiden, ob und in welchem Umfange sich die Anlagen im Erscheinungsbilde geltend machen können.

Die ursprüngliche Schopenhauersche Theorie nahm die Intelligenz bei der vererbenden Frau auch im Phänotyp an und dies ist nun bei dem Versuche, ihre Möglichkeit auf Grund unserer heutigen Erblichkeitslehren theoretisch aufzuzeigen und zu untersuchen, nicht erforderlich. Wenn *nur* die Mutter die Intelligenzanlagen auf die Söhne vererben würde, ist es durchaus nicht notwendig, daß diese Anlagen bei ihr manifest zutage treten. Bei einer Geschlechtsbindung dieser Anlagen können diese Eigenschaften, wenn sie in einem der beiden X-Chromosomen sitzen, die das weibliche Geschlecht hat, bei rezessivem Erbgange durch das andere X-Chromosom überdeckt werden. Es bestände sogar hinsichtlich des Auftretens der Intelligenzbegabung im Erscheinungsbilde ein gewisser Gegensatz zwischen der Schopenhauerschen Ansicht, die ein solches Auftreten ja voraussetzen muß, und der Erklärung durch Geschlechtsbindung insofern, als bei geschlechtsgebunden-rezessiver Vererbung sich die in Frage kommenden Intelligenzanlagen im weiblichen Geschlecht nicht äußern würden. In die Erscheinung treten würden sie bei diesem Erbmodus nur bei homozygotem Vorhandensein, also bei Ausstattung beider X-Chromosomen mit ihnen, oder weiterhin bei dominanter Vererbung und zwar bei dieser auch für den Fall, daß eine Plusanlage nur in einem X-Chromosom säße, die sich dann auch einer eventuellen Hemmung von seiten des antagonistischen X-Chromosoms gegenüber siegreich durchsetzt.

Mit der Theorie der Bindung von Gefühlsanlagen an das Geschlechtschromosom würde im Einklang stehen können, daß man ganz besonders hohe Begabungen — Genies — bei Männern häufiger findet als bei Frauen. Lenz hat dies früher auf den Defekt einer X-Einheit zurückgeführt; diese würde bei dem in bezug auf X heterozygoten Manne sehr viel häufiger auftreten als bei der Frau, bei der das zweite X kompensatorisch eintreten kann. Nimmt man an, daß Defektanlagen in *gefühlsbetonten* Erbanlagen auftreten, die im X-Chromosom sitzen, so würden beim Mann als dem nur *ein* X-Chromosom besitzenden Geschlecht die Intelligenzanlagen gewissermaßen nicht mehr gefühlsmäßig behindert und gehemmt sein, sie würden sich bei ihm frei entfalten können, während bei der Frau die unbeschädigte Gefühlsanlage im zweiten X-Chromosom dem entgegenstände. Eine außergewöhnlich hohe Begabung der Frau wäre dann damit zu erklären, daß eine solche Defektanlage bei ihr homozygot in beiden X-Chromosomen vorhanden wäre oder daß eine stark dominierende Plusanlage für Intelligenzbegabung in einem ihrer X-Chromosome stecke, die sich einer eventuellen Hemmung von seiten des antagonistischen X-Chromosoms gegenüber siegreich durchsetzt, oder daß schließlich beides der Fall ist. Immer aber ist bei all diesen Betrachtungen das vorher Gesagte zu bedenken: es handelt sich einmal nur um bisherige Beobachtungen über das verschiedene Auftreten von Genies in beiden Geschlechtern, die durch die bis jetzt verschiedene Ausbildung der Geschlechter bedingt sein können, andererseits genügt auch schon die verschiedene Trieb- und Neigungsrichtung der Geschlechter zu einer Erklärung.

Wenn man annehmen will, daß durch die stärkere Ausbildung des Gefühlslebens die nach der rein verstandesmäßigen Seite liegende Begabung bei der Frau im Erscheinungsbild durchschnittlich nicht so stark zum Ausdruck kommt, so bedeutet das gewiß keine geistige Minderwertigkeit. Der Kampf ums Dasein, durch den die Frau immer stärker in das Berufsleben hineingebracht wird, zeigt uns ihre Ausstattung mit Intelligenzanlagen aufs deutlichste: wir sehen, daß sie in den mannigfachsten Beschäftigungsarten „ihren Mann steht". Aber auch bei dem Berufe als Mutter werden an das weibliche Geschlecht so hohe und verantwortungsvolle geistige Anforderungen gestellt, daß schon aus diesem Grunde von einer „Minderwertigkeit" keine Rede sein kann. Wie sich die Verhältnisse weiterhin gestalten werden, ist noch nicht abzusehen. Die stärkere Ausbildung der Frau in rein intellektueller Hinsicht — Schule, Universität . . . —, der Fortfall früherer Anschauungen, daß eine Frau außer häuslichen Dingen nichts zu lernen brauche, ist sicherlich mit großer Freude zu begrüßen: er wird für die Menschheit eine Menge von geistigen Energien fruchtbar machen, die bisher unausgenützt blieben. Auf der anderen Seite können wir nur wünschen, daß die gefühlsmäßige Veranlagung dabei nicht leiden, daß uns die „Mutter" erhalten bleiben möge und daß die Frau ihre naturgemäße Rolle für die Rasse weiterhin erfüllt, die ihr den Hauptanteil bei der Betreuung der Nachkommenschaft zuweist.

6. Faßt man die vorliegenden Betrachtungen zusammen, so beruht der Unterschied zwischen Mann und Frau wahrscheinlich ledig-

ch auf einer verschieden starken Auswirkung fühlsbetonter Anlagen auf der einen, „männ- cher" Eigenschaften, wie Tat- und Entschluß- aft . . . auf der andern Seite: es ist also s Auftreten im Erscheinungsbilde ein ver- hiedenes. Diese Verschiedenheit läßt sich er- ären

a) durch Bindung von „Gefühls- nlagen" an die Geschlechtschro- osomen. In diesem Falle wären diese Gefühlsanlagen" bei beiden Geschlechtern in erschiedener Verteilung und verschiedenem lengenverhältnis vorhanden, und das weib- che Geschlecht würde in bezug auf sie wegen iner doppelten X-Chromosomen ein Plus egenüber dem Manne haben. Daß aber alle iese Anlagen an das X-Chromosomen ge- unden sind, ist immerhin sehr unwahrschein- ch; eher kann, wenigstens für eine Anzahl erselben schon eine Geschlechtsbegrenzung in rage kommen, bei der die Anlagen in gleicher Weise über die beiden Geschlechter verteilt, aber ı ihrer Auswirkung bei dem einen Geschlecht öllig oder teilweise behindert sind.

b) Durch Geschlechtsbegrenzung. ie Züchtung im weiblichen Ge- hlecht ist nach der Gemüts- und efühlsseite, diejenige des Mannes ach der Vorstellungsseite und in r Richtung von Tat-, Entschluß-, heller Urteilskraft, schneller und ichter Abstraktionsfähigkeit . . ., agen wir kurz jeweils in dem, was an als spezifisch weibliche bzw. ännliche Tugenden und Vorzüge nsieht, erfolgt. Die Anlagen selbst ind über beide Geschlechter gleich erteilt, die Entfaltung der ent- prechenden Richtung geschieht in er Weise, daß infolge einer Ge- chlechtsbegrenzung bei dem einen eschlecht die eine, beim andern die ndere Trieb- und Neigungsrich- ung und die zu ihr gehörigen, in- ividuell natürlich verschieden stark usgeprägten Anlagen gefördert esp. gehemmt werden. Dabei kom- nen dann die erbanlagenmäßig be- timmten Hormone der Keimdrüsen n Betracht, bei deren Wirkung der Einfluß der Erbmasse sich nicht irekt und unmittelbar, sondern nittelbar geltend macht. Es er- olgt also durch die von den Keim- rüsen produzierten Stoffe eine nnersekretorische Beeinflussung, ie ja, wie wir wissen, gerade auf em Gebiet der Sexualität von roßer Bedeutung ist. Ihr Einfluß wäre dahin zu denken, daß sie in verstärkendem Sinne auf die in den Erbanlagen steckenden psychischen Anlagen einwirken und durch die verschiedene Art ihrer Wirkung, — das männliche Hormon auf diese, das weibliche auf jene Erbanlagen besonders stimulierend — bei beiden Geschlechtern deren seelische Verschiedenheiten vergrößern. In diesem Sinne kann man von einer verschiedenen Rolle des Geschlechts für das Auftreten geistiger Anlagen sprechen. So erscheint mir die Sachlage auf Grund allgemeiner Ueberlegungen sowie meiner Befunde im allgemeinen: ob es vereinzelte geschlechtsgebundene psychische Anlagen intellektueller Art gibt, sei dahingestellt. Die Möglichkeit soll nicht bestritten werden, ein Nachweis ließ sich für keine erbringen.

Es scheint, daß sich infolge des scharfen Daseinskampfes, der in unseren Tagen die Frauen zwingt, dem Erwerbe nachzugehen und in allen Berufen mitzukämpfen, eine Verwischung der Unterschiede hinsichtlich der geistigen Struktur der beiden Geschlechter anbahnt und daß die Auslese und Züchtung neue Richtungen einschlägt. Wie weit diese gehen und ob sie Bestand haben wird, bleibt abzuwarten.

Die angewandte Methode der Familienforschung ergibt gewisse Fehlerquellen: man ist auf Beobachtungen und Urteile angewiesen und zwar in erster Linie auf solche der Probanden selbst. Eine dieser Fehlerquellen besteht in der verschiedenen Auffassung und Stellung der Söhne zu den beiden Eltern, die, wenn auch unbewußt, nicht stets objektiv ist. Der eine steht gefühlsmäßig seinem Vater, der andere seiner Mutter näher und dies kann sich in der Beurteilung und Bewertung der Eltern geltend machen. Indeß ist dieser Fehler nicht so bedeutungsvoll, weil er sich bei größeren Reihen ausgleicht. Es kommt hinzu, daß es sich bei meinen Probanden vielfach um Männer handelt, die gewöhnt sind, wissenschaftlich-kritisch zu denken und ihr Urteil möglichst objektiv abzugeben.

Eine weitere Fehlerquelle liegt in der Schwierigkeit, die eigene Persönlichkeit zu erfassen. Das „erkenne Dich selbst" und die Selbstkritik ist in sehr verschiedenem Maße ausgeprägt, und auch bei der höchsten Begabung braucht eine große Gabe eigener Beobachtung und ein sicheres Urteil über das eigene Ich nicht vorhanden zu sein. Immerhin glaube

ich, daß bei den hohen Intelligenzen, um die es sich bei meinen Probanden handelt, Irrtümer über die Grundzüge ihres geistigen Wesens nicht wahrscheinlich sind. Zudem ergibt sich ihre Grundrichtung ja auch aus ihren Werken, und bei denjenigen, die mit ihrem Namen angegeben sind, ist die psychische Struktur einer Nachprüfung von anderer Seite zugänglich. Schließlich darf man nie vergessen, daß sich das Erscheinungsbild aus Erb- und Nebenbild zusammensetzt, daß also bei ihm Erbanlagen und Umwelt zusammenwirken. Wir sehen lediglich das Erscheinungsbild eines Menschen vor uns, bei dem auch in geistiger Beziehung das Milieu eine erhebliche Rolle spielt. Vererbt wird nach dem prägnanten Ausdruck von Lenz eine gewisse Summe von Reaktionsmöglichkeiten; welche von diesen zur Entwicklung kommt, hängt von der Umwelt ab.

Man kann sich sehr leicht vorstellen, daß ein musikalisch-begabter Mensch nicht zur Entfaltung seiner Begabung kommt, weil er nie in der Lage war, Musik treiben zu können. Und so wird sicherlich in einer Reihe von Fällen manche Anlage schlummern, besonders wenn sie nur mittleren Grades ist. Eine extrem hohe Begabung wird sich wohl fast stets, auch einer ungünstigen Umwelt gegenüber, durchsetzen. Man wird also damit rechnen müssen, daß z. B. bei einem Kinde hervortretende Begabung — nehmen wir an ein besonders ausgeprägtes Sprachtalent — schon bei dessen Vater oder Mutter vorhanden gewesen ist, auch wenn es bei diesen infolge ungünstiger äußerer Verhältnisse nicht in die Erscheinung getreten ist. Man wird auch damit rechnen müssen, daß bei der Erziehung je nach der Neigung und Liebhaberei der Eltern die diesen adäquaten Gaben besser gepflegt werden als solche, die den Eltern gleichgültig oder gar unsympathisch sind und daß dabei auch, je nach der persönlichen Einstellung eines etwa die Erziehung hauptsächlich leitenden Elterns kleine Unterschiede in der Pflege und Ausbildung einzelner Begabungen bedingt werden können. Wir können die geistige Beschaffenheit nur aus dem Phänotyp beurteilen und den Anteil des Idiotyps dabei nicht direkt erfassen. Aber all diese Momente, die bei kleinen Reihen gewiß als Fehlerquellen in Betracht kommen können, treten bei großen Zahlenreihen an Bedeutung zurück; sie verlieren ferner an Wichtigkeit gegenüber dem Hervortreten hoher Begabungen, um die es sich bei meinem Material handelt, und die wesentliche Bedeutung der Erbanlagen für diese ist erkenntlich aus der familiären Häufung und den Beziehungen zu den Begabungen und Anlagen der Vorfahren. Es hieße den Tatsachen Gewalt antun, wollte man angesichts dieser Verhältnisse die hohe Bedeutung und den hohen Wert der Vererbung für die geistigen Eigenschaften verkleinern, zumal derselbe ja auch sonst genügend gesichert erscheint. Die Erbanlagen stellen den Kern der Persönlichkeit dar — oder, wie einer der Probanden, Georg Hermann, sehr schön in einer Plauderei über Briefe sagt: „Gerade Briefe belehren uns, daß alle Entwicklung sich nur auf Aeußerlichkeiten beschränkt und daß die Persönlichkeit — fast bis ins letzte vorgezeichnet —, wenn auch noch nicht durchmodelliert, schon von früh an feststeht." (Zeitlupe . . ., Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1928.)

Die in der vorliegenden Arbeit behandelten Probleme, nämlich die Vererbung der geistigen Eigenschaften an sich, die Rolle der Geschlechter bei dieser und die verschiedene geistige Ausstattung von Mann und Frau gehören zu den schwierigsten und kompliziertesten der gesamten Erbbiologie. Es ist:

„. . . . . mit der Gedankenfabrik
Wie mit einem Webermeisterstück,
Wo ein Tritt tausend Fäden regt,
Die Schifflein herüber hinüber schießen,
Die Fäden ungesehen fließen,
Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt."

Nur auf Grund zahlreicher Untersuchungen kann es gelingen, sie einer weiteren Klärung entgegen zu führen und hierzu soll meine Arbeit einen Anstoß geben.

In neuer, erweiterter und verbesserter Auflage erscheinen demnächst:

Prof. Dr. med. R. FETSCHER

Grundzüge der Erblichkeitslehre

70 Seiten Umfang. Mit 44 Abbildungen

Grundzüge der Eugenik

80 Seiten Umfang. Mit 36 Abbildungen

(Band 3 und 4 der vom **Deutschen Hygiene-Museum** herausgegebenen Schriftenreihe **„Leben und Gesundheit“**)

Band 3 gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Tatsachen der Erblichkeitslehre, Band 4 untersucht die Erbeinflüsse auf den Einzelnen und die Gesellschaft. Beide Bände lassen an Anschaulichkeit, leichtfaßlicher Darstellung und wissenschaftlicher Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig. Sie sind denjenigen, die weder Lust noch Zeit zum Studium umfangreicher Spezialwerke haben, sich aber über die wichtigsten Einzelfragen unterrichten möchten, mit gutem Gewissen zu empfehlen. Wir hoffen, die bisherigen Verkaufspreise von RM. **2,—** für jeden Band beibehalten zu können.

Bestellungen sind zu richten an den

Deutschen Verlag für Volkswohlfahrt
G. m. b. H. / DRESDEN-A1, Postschließfach 34

In meinem Verlag erschien:

Internationales Ehe- u. Kindschaftsrecht

Von Dr. Alexander Bergmann,
Ministerialrat im Preußischen Justizministerium.

3 Bände. Band I: Allgemeine Einführung. Band II: Ehe- und Kindschaftsrecht der europäischen Staaten (mit Ausnahme der Türkei). Band III: Ehe- und Kindschaftsrechte der außereuropäischen Länder einschließlich der Türkei. Preis aller drei Bände in Ganzleinenband gebunden 66,— RM.

Alle Behörden und Personen, die mit ausländischem Ehe- und Kindschaftsrecht befaßt werden, werden es aufs lebhafteste begrüßen, daß zum erstenmal seit Abänderung der Landkarte in Europa und die dadurch stattgehabte Verschiebung der Gebiets- und Rechtsgrenzen die Texte der die Ehe- und Kindschaftsrechte behandelnden Gesetze und Verordnungen aller Kulturstaaten in authentischem Text geboten werden. Neben dem geltenden Recht auf diesen Gebieten bietet der Textband auch noch die notwendigen Angaben über bestehende Staatsverträge, die Bestimmungen über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit in den einzelnen Ländern, wobei die Verschiebungen der Staatsangehörigkeit auf Grund der Friedensverträge berücksichtigt sind, die geltenden Besimmungen betr. das internationale Privatrecht, Bemerkungen über die Eheschließung im Ausland und, was auch für die Praxis der Behörden im Inland von besonderer Bedeutung ist, Bemerkungen über Anerkennung ausländischer Urteile in Ehesachen und über die Verbürgung der Gegenseitigkeit im Verhältnis zu Deutschland.

Die Person des Verfassers, der Sachbearbeiter für die Fragen des ausländischen Rechtes auf dem dargestellten Gebiet im preußischen Justizministerium war, bürgt für eine besondere Sorgfalt und Zuverlässigkeit der Quellen und ihrer Bearbeitung. Vom Standpunkt der Theorie wie der Praxis aus wird ein Werk angeboten, daß keine maßgebende deutsche Behörde in ihrer Bibliothek wird entbehren können.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61
Gitschiner Straße 109

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in Bln.-Schöneberg.
Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109 / Druck: Meißner & Wermke, Berlin SO 16.

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

Nummer 6 Berlin, 15. Juni 1929 Preis 40 Pf.

INHALT:

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61, Gitschiner Str. 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 193 41.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

4. Jahrgang | Berlin, 15. Juni 1929 | Nummer 6

Die erbbiologische Erfassung des jugendlichen Nachwuchses

Von Stadtschularzt Dr. Th. Fürst, München

Die moderne Schulgesundheitspflege kann in diesem Jahre auf einen 50jährigen Gedenktag zurückblicken. Im Jahre 1869 veröffentlichte R. Virchow eine Schrift, in welcher er zum ersten Male die Aufmerksamkeit der Behörden auf die Bedeutung der Gesundheitspflege in den Schulen lenkte und die Forderung aufstellte, die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Schuljugend in die Hände sachverständiger Aerzte zu legen. Seinem Einfluß ist es in erster Linie zu verdanken, daß die größeren Städte Deutschlands vom Beginn der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts ab allmählich mit der Einführung eines schulärztlichen Ueberwachungssystems begannen. Heutzutage wird es wohl kaum in Deutschland eine Stadt geben, wo nicht wenigstens die Volksschuljugend unter ärztlicher Ueberwachung steht. Wenn auch im Laufe der Zeit die Anerkennung der Notwendigkeit der schulärztlichen Einrichtung immer weiter durchgedrungen ist, so besteht doch noch eine gewisse Uneinheitlichkeit in der Organisation. Nur einzelne Staaten haben auf landesgesetzlichem Wege eine Regelung getroffen, wie z. B. Meiningen, Sachsen-Weimar und Württemberg schon vor dem Krieg, Sachsen nach dem Krieg. Die Uneinheitlichkeit gibt sich schon äußerlich durch die Verschiedenartigkeit der an verschiedenen Orten eingeführten Schulgesundheitsbögen zu erkennen. Nicht nur die einzelnen Städte haben verschiedene Gesundheitsbögen eingeführt, sondern sogar an ein und derselben Stadt sind oftmals verschiedene Schulgesundheitsbögen im Gebrauch. Bei Orts- und Schulwechsel von Schulen fällt dies oft störend ins Gewicht. Es müßte überall die Einrichtung getroffen sein, daß bei jedem Schulwechsel der früher angelegte Schulgesundheitsbogen unmittelbar bei Eintritt des Schülers in der neuen Schule fortgeführt werden kann und nicht jedesmal ein neuer Schulgesundheitsbogen angelegt wird. Schon aus diesem Grunde wäre die Aufstellung eines einheitlichen, an allen Schulkategorien Deutschlands gültigen Schulgesundheitsbogens wünschenswert. Vor allem ist aber die Einführung eines deutschen Einheits-Schulgesundheitsbogens auch die erste Voraussetzung für einen Vergleich der von den Schulärzten in verschiedenen Gegenden gemachten Erhebungen.

Wenn man die bisherige Entwicklung des schulärztlichen Ueberwachungsdienstes überblickt, so ist bis jetzt der individualhygienische Zweck in den Vordergrund gestellt worden. Die Beobachtungen des Schularztes und die von ihm erfolgenden Eintragungen in dem Gesundheitsbogen sollen Veränderungen des Gesundheitszustandes während der Schulzeit rechtzeitig erkennen helfen, dem Lehrer für die individualisierende Beeinflussung des Schülers

während des Unterrichts gewisse Anhaltspunkte geben und gleichzeitig Unterlagen für im einzelnen Fall zu treffende besondere Maßnahmen, Befreiung von Turnunterricht oder sonstigen Schulfächern, Zuweisung zu Sonderturnkurs, Erholungsfürsorge usw. liefern.

Außer diesen individualhygienischen Zwecken sollte aber eine rationell durchgeführte Schulgesundheitspflege auch einen Ueberblick gewähren über den jeweiligen Konstitutionszustand der Gesamtheit des jugendlichen Nachwuchses, um zu erkennen, ob wir uns rassenhygienisch in aufsteigender oder absteigender Richtung bewegen. Die Möglichkeit eines derartigen Vergleichs würde jedenfalls durch einen Einheitsgesundheitsbogen wesentlich erleichtert werden.

Welche Muster der verschiedenen in größeren deutschen Städten gebrauchten Gesundheitsbögen den Vorzug verdient, soll hier nicht entschieden werden. Es scheint vielleicht weniger darauf anzukommen, welche Form gewählt werden soll als darauf, daß man sich überhaupt auf ein bestimmtes Einheitsschema einigt, wobei die vom Reichsgesundheitsamt schon im Jahre 1911 herausgegebenen Richtlinien als beste Grundlage dienen können.

Die wesentlichsten Gesichtspunkte, welche für einen für neuzeitliche schulärztliche Zwecke dienenden Einheitsgesundheitsbogen in Betracht kommen, lassen sich ungefähr in folgender Weise zusammenfassen:

1. Der Schulgesundheitsbogen muß eine möglichst vollständige konstitutionelle Beschreibung der Person ermöglichen, d. h. die wesentlichsten für die Beurteilung notwendigen normalen und krankhaften Merkmale registrieren. Für spezielle, aus besonderen Gründen jeweils notwendige, anthropologische Untersuchungen kann ein Beiblatt in Betracht kommen, am besten nach dem Martinschen vereinfachten Schema.

2. Es müssen auf jeden Fall vier Spalten vorgesehen sein für Eintragungen bei der Eintritts- und Entlassungsuntersuchung in der Volksschule, ebenso wie für Eintritts- und Entlassungsuntersuchung in der Fortbildungs- bzw. Mittelschule. 1—2 Reservespalten für etwa durch Schulwechsel oder bei Beobachtungsschülern notwendige Zwischenuntersuchungen würden sich empfehlen.

3. Subjektive Schätzungsurteile für die allgemeine Beurteilung gut, mittel, schlecht, sind nach Möglichkeit durch objektive Meßwerte zu ersetzen oder jedenfalls zu ergänzen [1]).

4. Die einzelnen Rubriken für Organbefunde müssen genügend groß sein, um bei besonders gelagerten Fällen auch das Ergebnis von Spezialbefunden eintragen zu können.

5. Zur Vereinfachung für die Statistik der volkshygienisch wichtigsten Erkrankungen des Schulkindes bzw. Reifungsalters (z. B. Lungenbefunde, Struma, Rachitis, Psychopathia, endokrine Störungen) würden sich abgekürzte Eintragungen mit Ziffernsystem für die jeweils festgestellten Grade empfehlen, wofür besondere Erläuterungstabellen für die untersuchenden Aerzte (analog den von den Lungenfürsorgestellen herausgegebenen Erklärungen für abgekürzte Krankheitsbezeichnungen) auszugeben wären.

6. Von besonderer Bedeutung wären für die erbbiologische Beurteilung des Individuums Eintragungen über die erbbiologisch-wichtigsten Familien-Daten. Gerade dieser letztere Punkt würde eine besondere Berücksichtigung verdienen, weil ihm fast in allen Schulgesundheitsbögen noch nicht Rechnung getragen worden ist.

Die meisten bisher im Gebrauch befindlichen Formulare enthalten nämlich zwar einige Rubriken über Eltern und Geschwister. Für eine erbbiologische Beurteilung sind diese Rubriken aber erstens nicht genügend, zweitens ist ihre unmittelbare Ausfüllung bei der schulärztlichen Untersuchung unzweckmäßig. Bei der ersten Volksschuluntersuchung ist zwar öfters eines von den Eltern anwesend und kann über die wichtigsten Familiendaten persönlich befragt werden, sehr oft sind aber die Eltern auf derartige Fragen nicht vorbereitet, machen falsche oder ungenügende Angaben, die besser und vollständiger ausfallen würden, wenn den Eltern schon vor der schulärztlichen Untersuchung ein Frageblatt zur Ausfüllung im Hause zugestellt würde, das bei Vornahme der schulärztlichen Untersuchung dem Schularzt zwecks Beinahme zum Gesundheitsbogen in ausgefülltem Zustand ausgehändigt werden müßte. In einer früheren Mitteilung im Archiv für Rassenhygiene [2]) habe ich ein Muster für ein derartiges Frageblatt an die Eltern in Vorschlag gebracht, wobei hervorgehoben sei, daß unter Umständen je nach der sozialen Stellung und dem Bildungsgrad der Eltern sehr wohl eine Erweiterung der Fragen über

---

[1]) Es sei hier auf die an den Münchener Fortbildungsschulen zur Beurteilung des Konstitutionszustandes eingeführte Wachstumskontrollmethode nach dem Kaupschen Körperproportionsgesetz hingewiesen. Zu diesem Zwecke dienen Wachstumskontrolltabellen (A.-G. für hyg. Lehrbedarf Dresden); ein demnächst von Stadtmedizinalrat F. Keck fertiggestellter Konstitutions-Wertigkeitsmesser wird die Anwendung dieser objektiven Beurteilung wesentlich vereinfachen.

[2]) Wie kann die Tätigkeit des Schularztes der Erblichkeitsforschung und Rassenhygiene dienen? Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie 1927 Bd. 19 H. 3.

die elterliche Generationsreihe hinaus möglich erscheinen könnte. Da das Blatt aber in erster Linie für die Masse der Eltern der volksschulpflichtigen Jugend gedacht ist, so wurden in diesem Formblatt nur solche Fragen in Vorschlag gebracht, die eigentlich von allen Eltern aller Volksschichten beantwortet werden können, weil nur Antworten über die Gesundheitsverhältnisse der Eltern und der Geschwister der Eltern und deren Kinder verlangt werden. Auch hier erscheint zunächst nicht die Frage eventueller Ergänzungen und Verbesserungen eines derartigen Frageblatts vordringlich, als vielmehr, daß man sich überhaupt auf das zur Verbesserung der erbbiologischen Beurteilung des jugendlichen Nachwuchses dienende Prinzip einigt, von den Eltern genauere Angaben über die wichtigsten biologischen Familiendaten zu verlangen. Dabei wäre darauf Wert zu legen, daß die Beantwortung dieser Fragen schon vollzogen sein muß, bevor die schulärztliche Untersuchung anberaumt ist. Es wäre also nach diesem Vorschlag zunächst Sache der Schule, an die Eltern der neueintretenden Volksschüler derartige Frageblätter hinauszugeben und für die ordnungsmäßige Sammlung der beantworteten Blätter zu sorgen.

Selbstverständlich müßte die Lehrerschaft erst für diese Zwecke gewonnen werden. Es erscheint das durchaus möglich, da ja aus eigener Initiative der Lehrerschaft heraus in manchen Orten (z. B. Stuttgart, Nürnberg) psychologisch-pädagogische Frageblätter zur Hinausgabe an die Elternschaft eingeführt worden sind, die sich unschwer in der vorgeschlagenen Weise nach der erbbiologischen Seite vervollständigen lassen können. Außerdem beginnt in den Kreisen der Lehrerschaft die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer erbbiologischen Beurteilung für die Gestaltung der pädagogischen Maßnahmen immer mehr zu erwachen. Bei der seminaristisch geschulten Lehrerschaft besteht auch die Möglichkeit einer weiteren Beeinflussung ihres Anschauungskreises nach dieser Richtung, da ja in Lehrerseminarien ein einführender Unterricht in Hygiene vorgesehen ist, der nur noch einen Ausbau durch Einbeziehung der wichtigsten Grundlagen der Rassen- und Konstitutionshygiene verlangen würde. Leider liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse bei der Lehrerschaft in den sogenannten höheren Lehranstalten wesentlich ungünstiger, insofern als in dem Studiengang für Mittelschullehrer ein obligatorischer Besuch einer Hygienevorlesung bei uns in Deutschland im Gegensatz zu Oesterreich noch nicht verlangt ist. Es braucht keine weitere Begründung, daß eine — in allen Fragen schulärztlichen Gebiets — notwendige Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Schularzt nur dadurch ermöglicht werden kann, wenn schon bei der Ausbildung der Lehrer der verschiedenen Schulkategorien auch die Grenzen, wo außer dem Lehrer auch der Arzt bei der Erziehung der Jugend mitzusprechen hat, und wo er durch die Mithilfe der Schule zu unterstützen wäre, in der richtigen Weise abgesteckt werden. Nach dem Gesagten würde die Vorbereitung der für die schulärztliche Beurteilung notwendigen Unterlagen, in diesem Falle die Hinausgabe und Erläuterung derartiger von den Eltern zu beantwortenden Frageblätter, Sache der Schule sein.

Die weitere Ergänzung der Familiendaten, z. B. die nachträgliche Eintragung von Todesfällen und Krankheitsarten bei den Familienangehörigen nach erfolgtem Schuleintritt, während der weiteren Schuljahre, wäre selbstverständlich gleichzeitig mit den Eintragungen über die Ergebnisse der laufenden Individualuntersuchungen Sache des Schularztes. Bei Verwirklichung dieser Vorschläge müßte sich also am Schluß der Fortbildungs- bzw. Mittelschulzeit ein erschöpfendes Bild jedes einzelnen Schülers sowohl in bezug auf seine konstitutionelle Entwicklung, wie auch in bezug auf die in seiner Familie manifestierte Erbqualität aus dem Schulgesundheitsbogen bei ordnungsmäßiger Führung gewinnen lassen. Die Zusammenfassung der während der ganzen Schulzeit gewonnenen Beobachtungen zu einem Gesamturteil würde in erster Linie dazu benützt werden können, den Schüler vor seiner Entlassung durch den Schularzt über den bei ihm durch Erbqualität und konstitutionelle Entwicklung bedingten Gesundheitszustand aufklären zu lassen. In dieser Beziehung scheint mir einer der hauptsächlichsten Unterschiede der Handhabung der schulärztlichen Aufgaben in den Volksschulen, im Vergleich zu Fortbildungs- und höheren Schulen gelegen zu sein. Einem im Volksschulalter befindlichem Kinde irgend eine Auskunft über seinen Gesundheitszustand zu geben, wäre sinnlos, unter Umständen sogar schädlich. Auskünfte sind hier nur Eltern und Erziehungsberechtigten gegenüber am Platze. Ganz anders dagegen ist es bei einem nach Abschluß der Fortbildungs- bzw. Mittelschule in einem Alter von 17 bis 18 Jahren befindlichen Jugendlichen. Hier ist es geradezu als unerläßliche, ja sogar als die wichtigste Aufgabe des Schularztes zu betrachten, den jungen Menschen zu einer Art biologischer Selbsterkenntnis anzuleiten, ihm auf eventuell noch bestehende Beeinflussungsmöglichkeiten einer bei ihm bestehenden Krankheitsanlage durch zweckmäßige Lebensführung, weitere ärztliche Beobachtung nach Schulentlassung usw. aufmerksam zu machen, ganz besonders aber auch ihm je nach Vorliegen von

Erbleiden in der Familie (z. B. Krebs, Nervenkrankheit usw.) entsprechende Winke zu geben, die ihm für die Gestaltung seines Lebens, auch für die spätere Ehewahl nützlich sein können. Die bisher mit dieser Art von biologischer Individualaufklärung bei Gelegenheit der Schlußschüleruntersuchungen gemachten Erfahrungen, sind verhältnismäßig günstig, wenigstens dafür, daß bei der bisherigen Handhabung des Gesundheitsunterrichts an den Schulen eine entsprechende Vorbereitung nicht vorausgesetzt werden kann[3]). Viele Schüler treten bei Gelegenheit der Schlußuntersuchung selbst mit diesbezüglichen Fragen an den Schularzt heran. Unverkennbar ist, daß das Interesse und das Verständnis der Schüler der Berufsschulen von der Art der betreffenden Berufsgruppe abhängt. Daß die Voraussetzungen in den Schulen für Ungelernte und spätere Hilfs- oder angelernte Arbeiter mangeln, ist nicht wunder zu nehmen. Wohl dagegen kann bei den jugendlichen Angehörigen höherstehender gewerblicher Berufskategorien ein gewisser Grad von Verständnis erweckt werden. Das was für einen großen Teil der Lehrlingsjugend zu erreichen möglich ist, sollte natürlich noch viel leichter bei den Abiturienten der höheren Bildungsanstalten zu erreichen möglich erscheinen.

Bei dieser Gelegenheit wäre auch die Frage aufzuwerfen, was mit den Schulgesundheitsbögen nach Entlassung aus der Schule zu geschehen hat. Es gehörte zu den Lieblingsideen des verstorbenen Münchener Hygienikers M. v. Gruber, den Schulgesundheitsbogen eigentlich nur als den Anfang eines das Individium während seines ganzen Lebens begleitenden „Gesundheitskatasters" zu betrachten. Von diesem Ziele sind wir freilich vorläufig noch weit entfernt. Es ist nicht bekannt, daß etwa in irgend einer Stadt seitens größerer Betriebe der Versuch gemacht worden wäre, die während der früheren Schulzeit geführten Gesundheitsbögen der Arbeiterschaft durch Fabrikärzte fortführen zu lassen. Das weitere Schicksal der Gesundheitsbögen besteht also bisher wohl nur darin, daß an den meisten Orten die Gesundheitsbögen der einzelnen Schulen eine bestimmte Zahl von Jahren für etwaige nachträgliche Auskunftserteilung über ehemalige Schüler aufbewahrt werden, dann aber der Vernichtung verfallen. Bei den jetzt ins Leben gerufenen Eheberatungsstellen wäre an die Möglichkeit zu denken, die alten Schulgesundheitsbögen aus dem Ort, wo der Ratsuchende die letzte Schule besucht hat, anzufordern. Angenommen, daß die Aufbewahrungsfrist für die Schulgesundheitsbögen an den Schulen überall 10 Jahre betragen würde, so würde, da die Entlassung aus der Berufsschule bzw. Mittelschule durchschnittlich mit dem 18. Lebensjahr erfolgt, noch bis zum 28. Lebensjahr, also dem Altersabschnitt, in welchem bei dem größeren Teil der Bevölkerung eine Eheberatung in Betracht kommt, eine Anforderung der alten schulärztlichen Befunde möglich sein. Von dieser Möglichkeit scheint von seiten der Eheberatungsstellen bisher kein Gebrauch gemacht worden zu sein, weil diese Einrichtungen ja noch zu jungen Datums sind. Später, wenn einmal — was anzunehmen ist — die Einführung von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung obligat geworden ist, würde je nach der Lagerung des Falles die Heranziehung der früheren Schulgesundheitsbögen für die Attestierung vor der Ehe in Betracht zu ziehen sein. Außerdem würden sich aber schon jetzt vor der zwangsmäßigen Einführung von Ehezeugnissen Berührungspunkte anderer Art zwischen der Tätigkeit der sogenannten Eheberatungsstellen mit dem Interessenkreis der Schulärzte ergeben, nämlich in bezug auf die praktische Verwertung schulärztlicher Befunde bei ausgesprochenen Erbleiden. Der Prozentsatz der bei Kinder- und Jugendlichenuntersuchungen festzustellenden ausgesprochenen Erbleiden beträgt durchschnittlich 1 Prozent. Bisher ist seitens der Schulärzte dieser Gruppe von Erkrankungen relativ wenig Interesse entgegengebracht worden, weil ihnen hierzu nötige Zeit fehlte. Für Schulärzte, die sich für die Feststellung des Erbmechanismus solcher Erkrankungen interessieren, empfiehlt es sich, Stammbaumschemata (ähnlich wie sie durch den bekannten Erlaß des Ministeriums für Volkswohlfahrt für Eheberatungsstellen empfohlen worden sind) an die Eltern nach Hause zu geben. Auf diesem Wege können für den erbbiologisch interessierten Schularzt manche wichtige Feststellungen gemacht werden, die durch Einleitung von Familienuntersuchungen entsprechend ergänzt werden können. Es wäre selbstverständlich für die Erweiterung des Aufgabenkreises von Eheberatungsstellen empfehlenswert, daß solche Feststellungen den Eheberatungsstellen des betreffenden Ortes zur Mitteilung gebracht werden. Auf diesem Wege würde diesen Stellen die Aufgabe der Erfassung der kranken Erbstämme der Bevölkerung erleichtert werden. Voraussetzung für diese Art der Zusammenarbeit zwischen Schularzt und Eheberatungsstellen wäre die vorherige Entscheidung der Frage, ob diesen neuen Fürsorgeeinrichtungen außer der eigentlichen Eheberatung nicht auch

[3]) Der Gesundheitsunterricht an den Schulen liegt bis jetzt fast ausschließlich in den Händen der Lehrer. Nach Richtlinien der schulärztlichen Kommission des ärztlichen Vereins München wäre anzustreben, den Gesundheitsunterricht an den Schulen nach Möglichkeit Schulärzten zu übertragen.

noch die Aufgabe der Registrierung und Ueberwachung erbbiologisch anbrüchiger Familien in ihren Bezirken zu übertragen wäre.

Alle diese hier nur skizzierten Fragen harren noch der Beantwortung und werden nur auf dem Wege der gemeinsamen Besprechung zwischen den Vertretern der schulärztlichen Organisationen und den an Eheberatungsstellen tätigen Aerzten einer Lösung zugeführt werden können.

Die Wiener Wohnbaupolitik und die Bevölkerungsfrage*)

Dr. Josef Schneider, Wien

Eine gesellschaftlich-wirtschaftliche Erscheinung, die in Europa und anderwärts seit einigen Jahren öfters besprochen wird, sind die großen Miethausbauten der derzeitigen Wiener Gemeindeverwaltung. Sie wären einmal vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik zu betrachten, was bisher zumeist entweder unterlassen worden oder nicht gründlich genug und nicht unerbittlich sachlich geschehen ist. Die Urteilsberechtigung eines solchen Forums wird heute bereits weit über den engeren Kreis überzeugter Volksaufartung hinaus anerkannt, den wenn auch niemand, der viele Städte mit offenen Augen und aufgeschlossener Seele angeschaut hat, die selbstherrliche organische Wesenheit des Städtewachstums verkennen kann, so halten wir doch im Innersten daran fest, daß der Wohnbau für den Menschen da ist und vor allem daraufhin anzusehen bleibt, ob er uns, der Zukunft unseres Geschlechtes, unseres Volkes wahrhaft frommt. Diese Prüfung darf nicht so ganz im Geiste der Rationalisierung erfolgen, denn neben rein verstandesmäßigen Erwägungen hat das triebhafte Element hier das Hauptmachtwort, müssen wir doch das Eigenheim mit Garten als Norm und Maßstab nehmen, das nicht anderes für den Menschen bedeutet als der Nestbau für das Tier und ebenso wie dieser nicht bloß das Endergebnis einer Reihe von logischen Schlüssen ist. In sehr auffallender Uebereinstimmung erklären heute bedeutendste europäische Vertreter aller Wissenszweige: der Staatsweisheit, der Gesellschaftslehre, der Welt- wie Volkswirtschaft, der Volksgesundheit, der Ethik, ja selbst religiöse Bekenntnisse wie aus einem Munde, die Großstädte aus der Vorkriegszeit müßten aufgelockert, aufgelöst, die Menschen wieder mit der Mutter Erde verbunden werden. Wenn dementgegen gerade jetzt die viertgrößte Stadt Europas riesenhafte Hochhäuser bis zu 2000 Wohnungen und neun Geschossen herstellt, bedarf das unbedingt eingehender Untersuchung und Begründung.

Da müssen wir uns mit dem auseinandersetzen, was die Erbauerin der Hochhäuser, die Gemeinde Wien, selbst für die unausweichliche Notwendigkeit dieser Art Bekämpfung des Wohnungselends in der österreichischen Bundeshauptstadt anzuführen weiß. Dies ist zweierlei: „Wir haben nicht genug Grund und Boden für den Flachbau" und „Wir haben nicht genug Geld, um jedem ein Haus zu bauen".

Wenden wir uns der ersten Behauptung zu, so ist vor allem zu sagen, daß der Umfang des Wiener Stadtgebietes für eine Zweimillionenstadt nach modernen deutschen Begriffen recht eng ist — Paris bietet uns keinen Maßstab. Von den 27 800 Hektar, die das „Land Wien" umfaßt, entfallen ungefähr ein Sechstel auf die Donau mit ihrem Ueberschwemmungsgebiet und ihren Auen, die ebenso wie der Wald- und Wiesengürtel Naturschutzpark sind und für den Wohnungsbau nicht in Betracht kommen. Aber selbst innerhalb dieses engen Rahmens gibt es in Wien heute noch über 10 000 Hektar an Acker, Wiese und Weide, mithin, wenn man die Hälfte davon für andere Zwecke wie öffentliche Bauten, Verkehrsflächen u. s. f. widmen wollte, Raum für 100 000 Einfamilienhäuser mit je 500 m² Garten. Das bedeutet die Unterbringung von mehr als einem Viertel der Wiener Bevölkerung, die gegenwärtig nur 1 857 000 ausmacht, in Gartenstädten, was sich nicht von heute auf morgen erreichen läßt, aber als Ziel nicht aus den Augen verloren werden darf. Weist doch die ganze Vergangenheit, wie die jetzige Wirtschaftsentwicklung Wiens gebieterisch auf eine derartige Ausnützung der unvergleichlich schönen allernächsten Umgebung des Stadtkerns hin, deren keine andere Stadt von ähnlicher Bevölkerungszahl in Europa sich rühmen kann. Keineswegs würde die Errichtung von Einfamilienhäusern bis zur Bezugsfertigkeit länger brauchen als die Hochhauswohnungen der Gemeinde Wien, wie ein Vergleich mit den wenigen Einfamilienhausbauten derselben Gemeinde lehrt, die Behebung der Wohnungsnot würde dadurch eher beschleunigt als verzögert werden.

Daß nicht alle verbaubaren Gründe in Gemeindebesitz sind, sondern vieles z. B. Eigen-

---

*) Wir bringen diesen Aufsatz, weil manches Gesagte nicht bloß für Wien, sondern für alle Großstädte gilt. (Die Red.)

tum des Chorherrenstiftes Klosterneuburg, das dem Einfamilienhausbau seit Jahrhunderten entgegenkommt, fiele nur dann ins Gewicht, wenn man den bisherigen Standpunkt der Gemeinde Wien anerkennen wollte, daß die private Bautätigkeit nie wieder aufleben darf, nachdem sie durch die jahrelange gesetzliche Herabdrückung der Mieten auf eine wirtschaftlich zu vernachlässigende Größe in Oesterreich so gut wie erdrosselt ist. Der Tiefstand der Grundpreise im Vereine mit der Notlage der geradezu enteigneten Hausbesitzer hat der Gemeinde Wien wohl in den letzten sechs Jahren umfangreiche Grund- und Hauskäufe ermöglicht, aber ihr Ideal, die Ueberführung des gesamten Haus- und Grundbesitzes in Gemeindeeigentum ist noch lange nicht erreicht, denn sie besitzt erst ungefähr ein Viertel des Grundes und ein Zehntel aller Wohnungen in Wien.

Der geringe Umfang des Wiener Stadtgebietes hat sich aber erst zu einer schweren Verlegenheit für die Gesundung des Wohnungswesens ausgewachsen, seitdem Wien 1921 ein selbständiges Bundesland wurde und die politische Grenze einen Teil der Leute, die in der Stadt ihren Lebensunterhalt finden, von ihrem Wohnsitz trennt. Die Feindseligkeit gegen das Land Niederösterreich, in dem diese „Wiener" wohnen, seitens des Landes Wien erschwert die Uebersiedlung in die wunderschöne weitere Umgebung Wiens auf peinliche Weise. Der Ausbau der Verkehrsmittel, deren eine Stadt mit dieser Einwohnerzahl und Ausdehnung unbedingt bedarf, wurde vollkommen vernachlässigt. Wien besitzt keine elektrische Schnellbahn; die alte Stadtbahn, die auf elektrischen Betrieb umgestellt wurde, ist ihrer ganzen Anlage nach dafür gänzlich ungeeignet und wird der Aufgabe, die die Untergrundbahnen anderswo erfüllen, nie gerecht werden können; das Stadtzentrum mit den Regierungsgebäuden, Banken, Theatern, Gaststätten, Luxusgeschäften ist aus diesem langsamen Schnellverkehr auch noch ausgeschaltet, ja selbst mit der Straßenbahn nicht erreichbar; der Autobus wird nur zögernd eingeführt und die Privatunternehmer, die den Schnellverkehr in die Umgebung wenigstens mit Kraftwagen schaffen möchten, stoßen auf das Veto der Gemeinde, die sogar die Ersatzstadtbahn, die im Frieden mit Dampfbetrieb bis weit in die Umgebung hinausfuhr, jetzt an der künstlichen „Landes"grenze kehrtmachen läßt und dem Wiener, der weiter hinaus will, einen Umsteigverkehr aufzwingt.

Unter solchen Umständen hat der Hinweis auf jene ausgedehnten Gebiete unmittelbar an der Stadtgrenze, wie sie sich rings um Wien noch der Wohnbautätigkeit darbieten, mehr die Bedeutung des Versprechens einer besseren Zukunft, die eine einsichtige Stadtverwaltung heraufführen wird, als einer Heilsbotschaft für die Gegenwart. Der bisher erfolgreiche Kampf gegen jegliche private Bautätigkeit hat die absonderlichsten Verhältnisse gezeitigt: eine ganz unnatürliche Steigerung des Straßenbahnverkehrs fast auf das doppelte der Friedensziffer, einen Zwang, aus der Stadt in die Umgebung in Arbeit zu fahren, statt draußen wohnen zu können, wie dies in gleichem Maße in keiner anderen Großstadt mehr zu sehen sein wird, alles Folgen der künstlich gesteigerten Wohnungsnot, der Unmöglichkeit eines Wohnungswechsels bei Wechsel der Arbeitsstätte, und zu alledem ist die Wohnung, der man solche Opfer bringen muß, zumeist das Mietskasernenquartier kleinsten Ausmaßes, nicht das Eigenheim! Aber dieses letztere hat sich trotz allem ausgebreitet und wer in die Umgebung der Stadt hinausgeht, stößt auf Neubauten, die trotz dem Mangel irgendwelcher Kredite, trotz aller Widerwärtigkeiten, unter den größten Opfern der Bewohner entstehen.

Das Einfamilienhaus soll aber nach der Behauptung der Wiener Gemeindeverwaltung teurer sein als die von der Gemeinde errichtete Hochhauswohnung und wurde angeblich deshalb seit dem Beginn der großen Gemeindebautätigkeit 1924 in den Hintergrund gedrängt. Hier ist nicht Raum, um die alte Streitfrage, ob Hochbau oder Flachbau im allgemeinen billiger und wirtschaftlicher wäre, auch nur zu streifen, es steht da schon seit der Vorkriegszeit eine fachmännische Meinung gegen die andere. (Daß die öffentliche Hand teuerer baut als der Private, ist eine alte Regel, die auch Wien nicht entkräften konnte.) Die Gemeinde hat übrigens nicht immer die Ansicht vertreten, das Einfamilienhaus sei kostspieliger, findet sich doch das ganze Jahr 1923 hindurch in den Bauentwürfen, die dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wurden, die Ziffer von 70 Millionen Kronen (7000 Schilling) für jede Hochhausbauwohnung sowohl wie für jedes Einfamilienhaus eingesetzt. Aber auch jetzt noch ergibt die Nachrechnung ähnliches. Die Hochhauswohnungen kosten der Gemeinde Wien im Durchschnitt 14 275 Schilling — diese Ziffer habe ich aus den bewilligten Bauentwürfen errechnet und sie stimmt auch mit anderen Angaben überein. Die Wohnungen haben eine Nutzfläche von 40 bis 55 Quadratmeter, doch die kleinsten Typen wiegen vor. Wesentlich teurer sind die 1200 Wohnungen in dem Karl-Marx-Hof, der auf der Anschüttung über einem alten Donauarm erbaut werden mußte, riesige Erdbewegungen und kostspielige Funda-

mentierungen erforderte, die nach einer Senkung der Fundamente bis zu 27 Zentimeter noch bedeutend verstärkt wurden. Dort sind die Selbstbaukosten der Gemeinde für eine Wohnung schon laut Voranschlag 24 300 S.

Halten wir dagegen, daß die Gemeinde selbst in jenen 1921 begonnenen Einfamilienhausanlagen, die sehr langsam ausgebaut werden, Siedlerhäuser mit ungefähr 60 Quadratmeter Nutzfläche errichten läßt. Die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt („Gesiba") erhält von der Gemeinde für jedes Haus 14 800 bis 16 900 S. bezahlt, wobei die an Zahl viel geringere teurere Type nur deswegen mehr kostet, weil einige Siedlungen auf den Höhen im Westen Wiens gelegen sind, wo die Zufuhr den Bau wesentlich verteuert. Daß es wirtschaftlicher wäre, 60 Quadratmeter Nutzfläche um 14 800 S. herzustellen, als bestenfalls 48 Quadratmeter im Durchschnitt um 14 275 S., wird auch der zugeben müssen, der die Vorzüge des Einfamilienhauses um jeden Preis übersehen will. Wie ein auswärtiger Fachmann, der sicher nicht der Voreingenommenheit gegen die Gemeinde Wien geziehen werden kann, diese Frage beurteilt, zeigt die Aeußerung des Stadtbaurates Dr. Martin Wagner-Berlin auf dem Internationalen Städtebaukongreß Wien 1926: „Wenn nun gar die Wohnungen in Wien in einem siebenstöckigen Miethaus der Stadt ebensoviel oder mehr an öffentlichen Mitteln erfordern als das Einfamilienhaus, dann möchte ich bedauern, daß in diesem Umfang in Wien Miethäuser gebaut werden" (Kongreßbericht Band III Seite 97). Zieht man nun gar noch die Selbsthilfesiedlung zum Vergleich heran, in der in Wien und noch mehr um Wien vorwiegend oder bloß mit eigener Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Feierabends und während der Urlaubszeit die Auslese der tüchtigsten Großstädter sich ein Eigenheim ähnlichen Umfanges wie die Gemeindesiedlerhäuser um 6—8000 S. herzustellen vermag, bei bescheideneren Ansprüchen um 4—5000 S., dann fallen alle wirtschaftlichen Scheingründe für den Mietskasernenbau in Nichts zusammen.

Als Grund für die Errichtung der großen Wohnkasernen wird auch die Wohnungsnot herangezogen, die dringend Abhilfe erfordert. Wenn es sich um Notbauten handeln würde, müßte man die Schaffung von Baracken ins Auge fassen, die auch bevölkerungspolitisch vorzuziehen wäre, denn die ebenerdige Wohnung mit Garten außerhalb der Stadt ist, selbst wenn recht ärmlich, für die Aufzucht von Kindern sicher geeigneter als die Hochhauswohnung im x ten Stockwerk, wo die Mütter die Kinder einfach der Großstadtstraße überlassen müssen und zum Aufstieg in ihre Kleinstwohnung mehrmals täglich fünf Minuten (samt Atempausen) zu verwenden haben. In den ersten Nachkriegsjahren bis 1923, da die Gemeinde Wien der Wohnungsnot untätig zusah, vielleicht bis zur Währungsfestigung Oesterreichs zusehen mußte, halfen sich die Wohnbedürftigen selber, indem sie in Schrebergartenhütten zogen und diese nach und nach ausbauten; nicht wenige wohnen heute noch in solchen Holzhütten, die bei einer ordentlichen Familie in bescheidenen Grenzen eine einwandfreie Unterkunft für ein paar Notjahre bieten können. Das aufwachsende Geschlecht gedeiht jedenfalls dort besser als in den großen Höfen der Gemeindehäuser, wo trotz der Kinderarmut der Bewohner bei der Riesenzahl der Mieter ganze Herden von Kindern zusammenkommen. Die Gemeinde führt aber längst schon einen Kampf gegen das Wohnen in diesen einfachen Holzhäusern, obwohl sie den Insassen derzeit nicht einmal sofort den schlechten Ersatz einer Hochhauswohnung zu bieten vermag, die viele von ihnen auch verschmähen würden. Das Holzhaus, das in den österreichischen Alpenländern allenthalben heimisch ist, wird für das heutige Wien in seinen Außenbezirken auch in einfacherer Ausführung vornehm genug sein, besonders wenn man nichts besseres zu bieten hat.

Im allgemeinen sagen alle Zeichen der Zeit, daß Wien sich wieder auf jenen Baucharakter zu besinnen hätte, der hier mit aus Elementen des fränkischen Bauernhauses als heimische Bauweise entstand, wie sie bis zu der Zeit vor dem großen Industrieaufschwung und der dadurch erzwungenen Stadterweiterung von 1857 die Wiener Vorstädte (nicht die bis dahin durch Festungswälle und -gräben eingeschnürte innere Stadt) beherrschte. Manche Reste sind glücklicherweise noch erhalten geblieben: behagliche zweigeschossige Baublöcke, in deren Inneren sich die Gärten der einzelnen Häuser zu einem großen Luftbehälter zusammenschließen. Bemerkenswerterweise würde solches Streben sich mit den Ansichten zeitgenössischer Baukünstler begegnen, die den Bau von Wohnungen unter 70 Quadratmeter und in mehr als zwei Geschossen als unwirtschaftlich ansehen, und so kehrte Wien wieder zu seinem früheren altbekannten Wesen zurück, dem der angenehmen Wohnstadt, das ihm auch seine gesamten wirtschaftlichen und politischen Aussichten vorzeichnen und worauf seine kulturellen Schätze und der Charakter seiner bodenständigen Bewohner hinweisen. Solche Wohnweise ist heute auf die breitesten Volksschichten auszudehnen (die man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts leider in großen Mietskasernen rasch unterbringen zu müssen glaubte) sofern diese Schichten, die Industriearbeiter

und verwandte Berufe nicht der gerade ihnen innewohnenden Sehnsucht nach dem Eigenheim in der Kleingartensiedlung weiter ab vom Stadtkern freien Lauf lassen. An einen Zustrom gerade für diese Schichten ist bei einer Arbeitslosenziffer, die sich seit Jahren immer um 70 000 bewegt, nicht zu denken, es gilt heute bloß, für die Beschäftigten gesunde Dauerwohnungen zu schaffen, die Volksvermehrung durch Zuwanderung kann sich nur auf andere Berufskreise und auf solche beziehen, die sich die angenehme Wohnstadt als Ruhesitz wählen wollen.

Wie steht es aber um die natürliche Vermehrung der Wiener Bevölkerung? Die traurige Wendung in dieser Hinsicht erfolgte zwischen 1925 und 1926: Wenn auch von 1924 an (zufällig dem ersten Jahre des ungeheuren Gemeindehochhausbaues) ein stetiger Geburtenabfall zu verzeichnen ist, weist 1925 noch einen Geburtenüberschuß auf, der 1926 einem Ueberschuß der Todesfälle von ungefähr 2000 Platz macht. Es ist nun lehrreich zu beobachten, in welchen Bezirken sich die Geburtlichkeit noch am besten erhalten hat (wobei man die Erscheinung der Citybildung, die Vertreibung der Wohnbevölkerung aus den inneren Geschäfts- und Amtsbezirken berücksichtigen wird), um zu erkennen, wie die Hochhauswohnung auf die Bevölkerungsvermehrung wirken mag. Die letzten statistischen Nachrichten der Gemeinde Wien über das dritte Vierteljahr 1928 geben manche Aufschlüsse, denen man aber mangels Trennung zwischen Hochhausbewohnern und Einfamilienhäuslern innerhalb der Bezirke nur bei genauer Ortskenntnis etwas entnehmen kann. Auffallend bleibt es, daß sich nur die ländlich erhaltenen volkstümlichen Vororte, die in den Bezirken XI, XII und XXI aufgegangen sind, dem zwei vom Tausend der Geburten nähern, während in den Bezirken XIII und XIX offenbar Siedlung und Dorf den Abgang in den vornehmen Villenvierteln nicht auszugleichen vermochten, und neben den citysierten Innenbezirken auch manche proletarische Hochhausquartiere wie der XV. Bezirk tief unter 1 vom Tausend bleiben. Doch wer wollte hier eine Statistik, wie wir sie im Sinne haben, aufstellen?

Die Statistik, die uns beim Vergleich der Geburtlichkeit im Stiche lassen muß, kann uns auch bezüglich der weiteren Entwicklung der Hochhaus- und der Siedlungskinder nichts sagen, wir sind ganz auf eigene Beobachtung angewiesen. Ich bin bei einer großen Wiener Eigenheimsiedlung von den ersten Anfängen an mittätig, in der verschiedenste Industriearbeiter, Eisenbahner, Handwerker, Straßenbahner, Staats- und Privatangestellte, sowie Selbständige nebeneinander hausen, die meisten Familienväter. Einige Kinder sind schon ganz in der Siedlung aufgewachsen und es fällt jedermann auf, selbst dem, der es durch tägliche Begegnung weniger merkt, wie unglaublich gut sich diese kleinen Siedler entwickeln, die Sommer und Winter sehr viel im Freien sind und sich auch beim schlechtesten Wetter nicht im geschlossenen Raume halten lassen. So manches Kind wäre längst der Tuberkulose zum Opfer gefallen, die es schon ergriffen hatte, hätte man es nicht in die Siedlung gerettet, wo es der Heilwirkung des (abgeholzten) herrlichen Südhanges im Wienerwald teilhaftig wurde. Dr. Hans Kampffmeyer, der sieben Jahre im Siedlungsamt der Stadt Wien saß und den Bau von 4000 Siedlerhäusern aus Gemeindemitteln gegenüber 40 000 Hochhauswohnungen durchsetzen konnte, berichtet in seinem „Kleingarten und Siedlung" aus englischer Quelle, daß die Kinder in der Arbeitersiedlung Port Sunlight mit 11 Jahren schon so entwickelt seien wie die Mittelstandskinder in Liverpool mit 14. Einen solchen Vergleich müßte man auch zwischen Wiener Hochhaus- und Siedlungskindern anstellen können, doch wer beschafft die Angaben für das Hochhaus?

Die Vorzüge der Gartenstadt lassen sich durch die vielgerühmte Fürsorge der Gemeinde Wien nicht ersetzen. Die Uebernahmestelle für verwahrloste Kinder wird den Fremden mit Recht als Sehenswürdigkeit gezeigt — aber wenn auch niemand daran denken wird, solche Kinder, die wohl meist von verwahrlosten Eltern stammen und daher nicht die besten Hoffnungen auf Vollmenschentum eröffnen, ihrem Schicksale zu überlassen, sollte man nicht eher für die Kinder in der Familie sorgen? Läuft nicht dieses Vorgehen darauf hinaus, gewissenlosen Eltern die Abbürdung ihrer Pflichten garzusehr zu erleichtern und für die Kosten die gewissenhaften Eltern als Steuerzahler aufkommen zu lassen? Statt der Verwahrlosung durch die Verpflanzung in die Gartenstadt, wo die Gefahren der Großstadt geringer sind, im Keime entgegenzuwirken, kuriert man kostspielig an den Folgeerscheinungen der Versäumnisse herum. Es ist eine Erfahrungstatsache, die mir ein sehr bekannter Wiener Fachmann auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege bestätigt hat, daß die Frau in ihrem außerhäuslichen Beruf nicht soviel verdient, als die Gemeinde für die Befürsorgung des Kindes, die durch das Fernsein der Mutter notwendig wird, ausgeben muß. Warum läßt man der Mutter nicht die Möglichkeit, im Einfamilienhaus durch Gartenarbeit und Kleintierzucht zum Haushalt das Ihrige beizutragen, ohne das Haus verlassen, auf die Erziehung der Kinder verzichten, einen der Frau unzuträglichen Beruf ausüben zu müssen?

Statt dessen legt die Gemeinde Wien der Errichtung des bescheidenen Eigenheims, der Selbsthilfesiedlung die größten Hindernisse in den Weg. Es sind dies jene Anlagen, in denen gerade die Lebensfähigsten sich selber aus Wohnungsnot und Großstadt zu befreien trachten, indem sie bloß aus eigener Kraft und eigenen Sparmitteln in zwei, drei, vier Jahren sich ein Eigenheim schaffen, der Großteil gehört dem Berufskreise der Arbeiter und verwandten Schichten an. Statt diesen Leuten Gemeindegrund willig und billig zu überlassen, macht man ihnen die größten Schwierigkeiten, Baurechte werden jahrelang zurückgehalten, grundlose Bauverbote erlassen und von Krediten ist bis auf einen kurzen Anlauf 1923 keine Rede. In der so ungemein wichtigen Frage der Aufschließungskosten, die für die Möglichkeit des Einfamilienhausbaues entscheidend werden können, nicht das geringste Entgegenkommen der Gemeindeverwaltung, sie steigert im Gegenteil ihre Anforderungen.

Allsommerlich gibt es eine große Aktion des städtischen Jugendamtes: „Wiener Kinder aufs Land." Neue Eindrücke sollen nicht gering eingeschätzt werden, das wirkliche Landleben noch weniger, aber was hilft das alles, wenn das Kind dann doch wieder in den Mietskasernenkäfig mit seinen gesundheitlichen Schäden zurück muß und die Großstadtstraße als Spielplatz wiederfindet, oder den gefängnisähnlichen Hof eines neuen Gemeindehauses, wo alle Ansteckungsgefahren wesentlich größer sind als in der Einfamilienhaussiedlung, und in den Abendstunden, wenn die arbeitsmüden Eltern Ruhe haben möchten, natürlich ein Höllenlärm herrscht. „Wiener Kinder aufs Land!" Jawohl, aber in Wien selbst und für das ganze Jahr und die Eltern dazu! Das ist richtige Wohnbau- und Bevölkerungspolitik!

Von neueren Versuchen über den Einfluß des Alkohols auf die Nachkommenschaft

Von Dr. J. Flaig, Berlin-Wilmersdorf

Wenn auch bezüglich der Zusammenhänge zwischen Alkoholmißbrauch und Nachkommenschaft noch manche Fragen zu klären sind, namentlich hinsichtlich der Wege, auf denen die Schädigung zustande kommt, und hinsichtlich der Vererbbarkeit der letzteren, so steht doch die Tatsache großer und mannigfaltiger nachteiliger Folgen und ihre tiefgreifende soziale und bevölkerungspolitische Bedeutung außer Zweifel.

Im Volke fand sich auf Grund von Beobachtung und Erfahrung schon seit alten Zeiten manches Korn treffender Ansicht und Einsicht auf dem vorliegenden Gebiete. „Schon im Altertum — schreibt Dr. Hoppe (Die Tatsachen über den Alkohol, 4. Auflage) — wurde der schädliche Einfluß der Trunkenheit zur Zeit der Konzeption hervorgehoben (Hippocrates). Nach der Sage wurde der lahme Vulkan von Jupiter erzeugt, als dieser vom Nektar betrunken war. Bekannt ist auch ein Ausspruch, den Diogenes nach Plutarch zu einem entarteten und entnervten Jüngling getan haben soll: „Mein junger Freund, dein Vater hat dich in trunkenem Zustande erzeugt." Ein karthagisches Gesetz untersagte, am Tage des Beischlafs ein anderes Getränk als Wasser zu trinken. Auch Lykurgs Gesetzgebung verbot den Ehegatten den Beischlaf in trunkenem Zustande. Ebenso verbot Plato den Verheirateten den Weingenuß an dem Abend, den sie zur Kindererzeugung bestimmten." Hoppe erinnert auch an die Stelle aus Molieres Amphitryon (Akt II, Szene 3):

> Les médécins disent, quand on est ivre,
> Que de sa femme on se doit abstenir,
> Et que, en cet état, il ne peut provenir
> Que des enfants pesants et qui ne sauvraient vivre.

Und auch bei uns hat der Volksmund manche sprichwörtliche Redensart über den verhängnisvollen Einfluß des Alkoholmißbrauchs auf den Nachwuchs geprägt.

Die Wissenschaft hat sich erst in neuerer Zeit ernstlich mit der Frage befaßt. Zahlreiche Forschungen am Menschen und am Tier, in ersterer Hinsicht sowohl mehr vereinzelte kleineren Umfangs, wie Untersuchungen an ganzen Familienstämmen und Geschlechtern, haben mancherlei Licht in die Frage gebracht, die schädlichen Folgen des Alkoholismus für Kind und Kindeskind aufgedeckt, jene mehr intuitiv-praktischen Ansichten oder Erkenntnisblicke weithin bestätigt. Soviel aber im allgemeinen hier aufgehellt ist, so bleibt doch der Forschung noch gar manches zu tun und weiter zu klären.

Auf dem 19. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus, der August 1928 in Antwerpen abgehalten wurde, stand in der ärztlichen Sektion der Gegenstand zur Verhandlung. Der bekannte Helsingforser Gelehrte

Professor Laitinen, der schon seit Jahrzehnten Tierversuche auf diesem Gebiet veranstaltet hat, hatte, da er am persönlichen Erscheinen verhindert war, einen kurzen schriftlichen Bericht über seine neueren Untersuchungen betr. Alkohol und Vererbung vorgelegt. Es handelt sich um Versuche, die er von April 1924 bis Juni 1927 im Pathologischen Institut der genannten Universität über die Wirkung des Alkohols auf die Nachkommenschaft angestellt hat. Er reichte den Alkohol seinen Versuchstieren (Meerschweinchen) vor der Paarung, damit den unmittelbaren Einfluß desselben auf Mutter und Junge ausschaltend. Er wandte jede denkbare Vorsichtsmaßregel an, um völlige Identität der Behandlung zu sichern und die Alkoholgaben in richtig entsprechenden Mengen zu verabreichen, im passenden Gewichtsverhältnis zu menschlichen Wesen. In einigen Fällen wurden nur die Männchen, in anderen nur die Weibchen, im wieder anderen beide Eltern mit Alkohol behandelt. Die Ergebnisse fielen deutlich ungünstig für die alkoholisierten Tiere aus, und die Zahl der totgeborenen Nachkommen war bei diesen bemerkenswert größer. Während der Versuche verendeten 4 Muttertiere, die alle Alkohol erhalten hatten, während von den weiblichen Kontrolltieren keines in trächtigem Zustande starb. Laitinen kam zu folgenden Schlußfolgerungen: 1. Der Genuß von Alkohol durch Eltern, selbst vor der Paarung, ist für die Nachkommen nachteilig. 2. Seine bezüglichen schädlichen Wirkungen schienen geringer zu sein, wenn nur eines der beiden Eltern Alkohol bekam, es machte aber keinen wahrnehmbaren Unterschied aus, welches der beiden Eltern die Alkoholgabe erhielt. 3. Je länger der Zeitraum des Alkoholgenusses, um so größer schien die Schädigung zu sein.

Einen lehrreichen Beitrag über den allgemeinen Einfluß des elterlichen Alkoholismus auf die Nachkommenschaft lieferte Professor Puusepp, der Leiter der Neurologischen Klinik der Universität Dorpat (Tartu). Auf seine Veranlassung haben einige Schüler von ihm eine Reihe von sorgfältigen und methodischen Tierversuchen angestellt. Es wurde eine Anzahl kräftige, gesunde erwachsene Kaninchen, 9 Weibchen und 4 Männchen, längere Zeit hindurch alkoholisiert. 3 weibliche Versuchstiere verendeten während der Behandlung; die überlebenden Tiere wiesen Fettansatz und schlaffe Muskulatur, großen Bauch und struppiges Fell auf. Von den 6 überlebenden Weibchen warfen 2 keine Junge, 1 Weibchen warf ein Junges, fraß es aber selber auf, hatte auch keine Milch. Ein Weibchen warf ein abnorm kleines Junges mit einem unentwickelten Hinterbein, während das andere fehlte. Nur zwei Weibchen warfen anscheinend normale Junge nach der ersten Paarung (weitere Paarungen blieben auch bei ihnen erfolglos). Es standen somit 12 Junge alkoholisierter Eltern zur Untersuchung zur Verfügung, die im Vergleich zu den gleichaltrigen normalen Jungen geringer an Größe und Körpergewicht waren. Das Fettgewebe unter der Haut war stark entwickelt, die Muskulatur schwach; in einem Falle lag Star vor. Die Lungen waren kleiner und in einigen Fällen für Lungenentzündung anfälliger, ebenso eine oder beide Nieren von geringerem Umfang.

Schon die unmittelbare äußere Beobachtung ergab also bei allen Nachkommen von „Alkoholikern" gewisse Mängel und Minderwertigkeiten, während bei den Kontrolltieren keinerlei Schäden oder Unregelmäßigkeiten dieser Art gefunden wurden. Man begnügte sich aber nicht mit dem „makroskopischen" Befund, studierte vielmehr auch die Veränderungen der innersekretorischen Drüsen, die für das Wachstum und die Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, weil ihre Unterentwicklung das Auftreten besonderer Entartungsanzeichen und krankhafter Erscheinungen hervorruft. Hion hatte im Laboratorium der Klinik von Puusepp bezügliche Versuche gemacht und zeigen können, daß diese Drüsen bei den alkoholisierten Tieren selbst sehr bedeutende Veränderungen erleiden. Weitere Versuche von Dr. Sorra ergaben, daß auch bei den Nachkommen die Drüsen für innere Absonderung sowohl in der unmittelbaren, wie in der mikroskopischen Beobachtung mancherlei Veränderungen aufwiesen (Brust-, Schilddrüse, Nebennieren und Hirnanhang).

Dr. Grant untersuchte die Nachkommen derselben alkoholisierten Tiere hinsichtlich der Erregbarkeit der Hirnrinde. Die Versuche erwiesen, daß die Erregbarkeit der Hirnrinde bei den Nachkommen von Alkoholikern im allgemeinen entschieden geringer ist als diejenige der Kontrolltiere. Grant sieht eine der wesentlichen Ursachen dieser Erscheinung wiederum in dem Einfluß der Störung der inneren Ausscheidungen auf die Erregbarkeit der Hirnrinde. Auch die Versuche von Dr. Kask über die Wirkung sowohl andauernden, wie vorübergehenden Alkoholismus auf die Tätigkeit der Nebennieren, der Schilddrüse und der Geschlechtsdrüsen zeigten, daß die Wirkung des Alkohols auf den lebenden Körper vom Zustand der Drüsen für innere Ausscheidung abhängt, die durch ihn eingreifend geschädigt werden.

Wenn nun auch die Ergebnisse von Tierversuchen nicht ohne weiteres oder ohne Vorbehalt auf den Menschen übertragen werden können, so kann doch ihre ernste Bedeutung auch für ihn nicht geleugnet oder verkannt werden. Und ebensowohl vom Standpunkt der Wissenschaft, wie von dem der praktischen Erfahrung aus wird man sich mehr und mehr dahin einig, daß der Alkohol jedenfalls eine der schlimmsten Entartungsursachen darstellt.

Das Sterilisierungsgesetz von Alberta (Kanada)

enthält folgende wichtige Bestimmungen:

Es wird ein Ausschuß von zwei Aerzten und zwei Nichtärzten gebildet. Die Aerzte werden von dem Senat der Universität Alberta und der Vertretung der Aerzteschaft ernannt, die Nicht-Aerzte von dem Gouverneur.

Wenn die Entlassung eines Insassen aus einer Irrenanstalt beabsichtigt wird, soll der diensttuende Beamte veranlassen, daß der Kranke durch oder in Gegenwart des Ausschusses untersucht wird.

Ist nach dieser Untersuchung der Ausschuß einstimmig der Meinung, daß der Patient wohl entlassen werden könnte, wenn die Gefahr der Fortpflanzung und die Möglichkeit, die Krankheit durch Uebertragung auf die Nachkommenschaft zu vervielfachen, ausgeschaltet würde, so möge der Ausschuß anordnen, daß eine Operation zur Sterilisierung des Kranken vorgenommen werde, und er soll einen zuverlässigen Chirurgen zur Ausführung der Operation benennen.

Die Operation soll nicht ausgeführt werden, bis der Patient, wenn er nach der Meinung des Ausschusses fähig ist, seine Einwilligung zu geben, zugestimmt hat. Ist der Patient nach Meinung des Ausschusses nicht fähig die Zustimmung zu geben, so soll der Gatte oder die Ehefrau des Kranken oder die Eltern oder der Vormund, wenn der Kranke unverheiratet ist, zugestimmt haben. Wenn der Kranke weder Gatte noch Ehefrau noch Eltern noch einen Vormund in der Provinz hat, soll der Gesundheitsminister seine Zustimmung geben.

Kein Arzt, der vorschriftsmäßig angewiesen ist, eine solche Operation auszuführen, darf irgendwie zivilrechtlich dafür verantwortlich gemacht werden. —

Dazu bemerkt die Schriftleitung der Eugenics Review: Die Vernunft siegt nicht häufig über das Gefühl, aber in Alberta hat sie gesiegt. Das Sterilisierungsgesetz ist ein ausgezeichneter Akt eugenischer Gesetzgebung; sein einziges Ziel ist der Schutz der Gesellschaft vor der wachsenden Last geistiger Gebrechen. Die Freiheit des Subjekts ist völlig beachtet. Die Sterilisierung wird weder als eine rachsüchtige Strafe für Verbrechen, noch als eine Heilkur für sexuelle Abweichungen angewandt. Nur die Patienten werden sterilisiert und entlassen, die in keiner anderen Weise mehr eine Gefahr für sich und andere bilden. Das Gesetz ist das, was es sein sollte, nämlich eine Maßnahme des Gesundheitsministeriums im Interesse der Gesundheit des Staates. Alberta hat dem übrigen Reich ein gutes Beispiel gegeben.

In England hat bedauerlicherweise in einem gewissen Teil der Presse das Gefühl über die Vernunft gesiegt. Eine große Tageszeitung berichtet sensationell über die „Opfer" des Gesetzes. Man könnte ebenso richtig von den Opfern der Quarantäne auf einem Gelbfieberschiff oder von den Opfern des Gesundheitsministeriums in einer Pockenisolierstation sprechen. Weder bestraft noch unterdrückt die Gesellschaft in solchen Fällen, sondern sie schützt sich nur selber. Die Last der geistigen Gebrechen und Schwächen ist eine weit größere Gefahr für unsere Zivilisation als alle epidemischen Krankheiten. Sterilisierung soll die Bewahrung nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Sie kommt nicht in Betracht für die gefährlichen Kranken, sondern für die unkontrollierbaren und fortpflanzungsfähigen. In unserm Lande beträgt die Zahl dieser Kranken mindestens 200 000. Die Bewahrungskosten für eine so große Zahl würden ungeheuer und unerschwinglich sein, und die Gegner der Sterilisierung können keine andere Methode vorschlagen, um die wachsende Last der geistigen Gebrechen zu beseitigen.

Bedauerlicherweise ist auch bei dem sonst hochgeachteten British Medical Journal das Herz mit dem Kopfe durchgegangen. Zuerst übersieht es (in einem Leitartikel) den rezessiven Charakter des Erbganges der meisten Geisteskrankheiten, wenn es sagt, daß eine nur ganz geringe Zahl der geistig Gebrechlichen von Eltern abstammt, die nachweislich geisteskrank sind. Selbst wenn dies richtig wäre, so möge unser Zeitgenosse sich daran erinnern, daß über 75% (nach Tredgold) ihre Veranlagung lediglich der Vererbung verdanken. Weitere 10% sind die Opfer der Vererbung und ungünstiger Umwelteinflüsse.

Ferner, warum legt das Journal so großen Wert auf nachgewiesene Geisteskrankheiten? Sind die nicht nachweisbaren Grenzfälle, die sowohl Produkt wie Produzenten von Geisteskranken sind, so glückliche und nützliche Bürger! Schließlich sagt das Journal, daß es grausam sei, die Wahl zwischen Sterilisierung und Freiheit zu stellen. Warum? Die Sterilisierung ist weniger grausam, hat weniger Folgen (in der Tat keine) als eine Blinddarmoperation. Sie bringt kein Unglück: ein geisteskrankes oder geistesschwaches Kind bringt mehr. Wenn gesagt wird, daß die Sterilisierung ein Eingriff in die menschliche Würde sei, so stimmen wir zu. Aber welche Würde haben die Geistesschwachen, deren sie die Gesetzgebung berauben könnte? Vielmehr ist es die Existenz der Schwachsinnigen, welche die menschliche Würde beleidigt.

Prüfung der Ehetauglichkeit in Panama

Gesetz 54 vom Jahre 1928 (3. Dezember).

Die Nationalversammlung von Panama beschließt:

Artikel 1: Artikel 92 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet fortan wie folgt:

„Artikel 92. Eine Ehe können nicht eingehen:

1. Männliche Personen unter 14 Jahren und weibliche unter 12 Jahren.

   Gleichviel gilt als ipso facto wieder gültig, ohne daß eine ausdrückliche Erklärung erforderlich ist, die von Nicht-Heiratsfähigen geschlossene Ehe, wenn diese einen Tag nach Erlangung der gesetzlichen Heiratsfähigkeit zusammengelebt haben, ohne vor Gericht gegen die Gültigkeit der Ehe Einspruch zu erheben, oder wenn die Frau vor Erlangung der gesetzlichen Heiratsfähigkeit bzw. vor Erhebung des Einspruchs empfangen hat.
2. Diejenigen, die sich bei Eingehen der Ehe nicht im Vollbesitz ihrer Verstandeskräfte befinden.
3. Diejenigen, die vor der Eheschließung an gänzlicher oder relativer körperlicher Impotenz in offenkundiger Weise erkrankt sind oder an einer ansteckenden oder schweren Krankheit leiden, wie Gonorrhoe, Syphilis, Tuberkulose, Lepra, Krebs, Epilepsie und anderen analogen Erkrankungen.
4. Diejenigen, die durch ein eheliches Band gebunden sind."

Artikel 2: Artikel 98 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet fortan wie folgt:

„Artikel 98. Diejenigen, die eine Ehe eingehen wollen, legen dem Bezirksrichter des Wohnsitzes irgendeines von ihnen eine von beiden Eheschließenden unterschriebene Erklärung vor, aus der hervorgeht:

1. Name, Vorname, Beruf, Wohn- oder Aufenthaltsort der Eheschließenden.
2. Name, Vorname, Beruf, Wohn- oder Aufenthaltsort der Eltern.
3. Männliche Personen, die eine Ehe eingehen wollen, reichen dem Richter außerdem zuvor eine Bescheinigung ein, aus der hervorgeht, daß sie an keiner schweren ansteckenden Krankheit leiden; diese Bescheinigung muß von einem gesetzlich zur Berufsausübung in der Republik Panama befugten Arzt binnen 15 Tagen vor dem Datum der Eheschließung ausgestellt sein.
4. Können die Beteiligten dem Richter nicht die Geburtsurkunde vorzeigen, so genügt der Ersatz derselben durch die landläufigen Belege.
5. Handelt es sich um einen Antrag auf Genehmigung der Eingehung einer religiösen Ehe, so hat der Beteiligte dem zuständigen Richter die in diesem Artikel angegebene ärztliche Bescheinigung vorzulegen."

Artikel 3. Von der Verpflichtung zur Vorlegung der erwähnten ärztlichen Bescheinigung ausgenommen sind die Eheschließenden, die eine Ehe „in articulo mortis" eingehen, und die vor der Ausfertigung dieses Gesetzes bereits bestehenden Ehegemeinschaften.

Artikel 4. Der Richter oder der Sekretär, der eine Eheschließung vornimmt, ohne daß ihm zuvor die erwähnte ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, und der Arzt, der wissentlich eine falsche Bescheinigung ausstellt, zahlen je eine Geldstrafe von fünfhundert Balboas (B. 500,—).

Artikel 5. Die ärztlichen Bescheinigungen, auf die sich dieses Gesetz bezieht, unterliegen keiner Steuer und werden von den amtlichen Aerzten unentgeltlich ausgestellt.

Artikel 6. Unter amtlichen Aerzten sind alle im Staatsdienst stehenden Aerzte zu verstehen.

Artikel 7. Die Artikel 92 und 98 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden aufgehoben.

Artikel 8. Dieses Gesetz tritt drei Monate nach seiner Bekanntgabe in Kraft; es findet jedoch keine Anwendung mit Bezug auf die Prüfung der Ehetauglichkeit in den Distrikten, in denen kein amtlicher Arzt vorhanden ist.

Verschiedenes

Gibt es weibliche Bluter?

Im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 20 B. 4. H. berichtet Dr. M. Madlener-Kempten über eine Bluterfamilie. Der Stammbaum geht aus von einem Kaufmann H. D., der Erscheinungen eines Bluters bot — Blutergüsse unter der Haut bei geringfügigen Quetschungen, langdauernde Blutungen aus leichten Wunden, Gelenkblutungen usw. —; er starb mit 46 Jahren infolge einer Hirnblutung. Dieser H. D. hatte einen Bruder und einen Vater mütterlicherseits, die gleichfalls Bluter waren und an Blutungen starben.

Aus der Ehe des H. D. gingen 7 Kinder hervor, 4 Knaben und 3 Mädchen. Die eine Tochter heiratete einen gesunden Mann, mit dem sie 5 Kinder hatte. 2 Knaben waren Bluter und starben mit 19 bzw. 16 Jahren an einer Hirn- bzw. Bauchblutung. Der dritte Knabe und 2 Schwestern waren gesund.

Die eine dieser Schwestern hat aus der Ehe mit einem gesunden Mann zwei Mädchen und einen Knaben, der Bluter ist.

So ergibt sich zunächst, daß in der Familie der Großvater H. D., zwei Enkel und ein Urenkel Bluter sind, und dies stimmt mit dem von Schlößmann endgültig festgelegten Erbgang der Bluterkrankheit, dem rezessiv-geschlechtsgebundenen, überein. Ein Teil der weiblichen Nachkommen gibt die im Geschlechtschromosom verankerte Krankheitsanlage weiter, erkrankt selber aber nicht; diese Frauen spielen, wie man sagt, die Rolle des Konduktors.

Schlößmann hat bei solchen Frauen niemals schwerere Blutungen, wohl aber gelegentlich eine mäßige Neigung zu Blutungen, Verzögerungen der Blutgerinnung feststellen können. In der obigen Familie zeigte die Konduktorfrau ein ganz normales Verhalten. Nun aber war die älteste Tochter des H. D. eine Bluterin. Sie litt seit früher Jugend an häufigen Blutungen unter der Haut, blutete heftig aus kleinen Kratzwunden und starb im 5. Lebensjahr an Magen- und Darmblutungen. Weibliche Bluter sind bisher nicht beobachtet. Veröffentlichungen über solche Fälle sind als irrtümlich erkannt worden. Die Erbforschung lehnt das Vorkommen echter Bluterkrankheit beim weiblichen Geschlecht ab. Bei dem rezessiv-geschlechtsgebundenen Erbgang wäre theoretisch eine kranke Tochter nur dann zu erwarten, wenn sowohl vom Vater wie von der Mutter her eine rezessive Anlage in ihr bereinigt wäre, wenn also ein Bluter eine Konduktorfrau heiratete. Solche Ehen sind wahrscheinlich außerordentlich selten. Daß die Frau des H. D. Konduktor war, ist nach dem Stammbaum ihrer Familie nicht anzunehmen. Der Fall bleibt also unklar. Fr. Lenz weist auf die Möglichkeit hin, daß es sich nicht um ein Mädchen, sondern um ein Zwitter gehandelt hat. Es kommt ja nicht selten vor, daß Kinder mit Zwitterbildung als Mädchen angesehen und erzogen werden, bis mit der Geschlechtsreife das männliche Geschlecht hervortritt.

Bemerkenswert war schließlich, daß sowohl der Großvater H. D. wie die beiden Enkel rotgrünblind waren. Bei dem kleinen Urenkel läßt sich diese Abweichung noch nicht mit Sicherheit feststellen, ist aber wahrscheinlich.

D.

Die Erblichkeit der angeborenen Hüftverrenkung

behandelt eine Arbeit von Gerhard Hooff aus der rassenhygienischen Abteilung des hygienischen Instituts (Prof. Dr. F. Lenz) und aus der orthopädischen Klinik in München (Direktor Geh. Hofrat Prof. Dr. Fr. Lange). Die Arbeit findet sich im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 20 Bd. 4 H.

Hooff hat sämtliche Fälle von angeborener Hüftverrenkung, die in der orthopädischen Klinik in München in den Jahren 1913—1926 und im Krankenhaus des Roten Kreuzes von 1903—1919 in Behandlung waren, zusammengestellt und genealogisch-erbbiologisch zu klären gesucht. Es fanden sich insgesamt 932 Fälle, davon 132 Knaben und 800 Mädchen.

Bei einer Zusammenstellung mit weiteren 2076 Fällen von angeborener Hüftverrenkung aus der Literatur verteilt sich das Leiden auf 431 Knaben und 2577 Mädchen. Das weibliche Geschlecht war also 6,0 ± 0,04 mal häufiger als das männliche betroffen. Man

hat das Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts mit dem Bau des weiblichen Beckens zu erklären versucht. Das weibliche Becken ist breiter und niedriger als das männliche; die Gelenkpfannen stehen weiter auseinander. Da zudem die Oberschenkelbeine beim weiblichen Geschlecht verhältnismäßig kürzer sind, stehen sie schräger (vom Becken nach dem Knie hin); die Oberschenkelköpfe können also leichter aus der Gelenkpfanne herausgleiten. Indessen sind die Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Becken bei Neugeborenen noch so gering, daß diese Erklärung kaum zutrifft. Die Frage ist also noch nicht geklärt. Ebensowenig die, warum bei einseitiger Hüftverrenkung die linksseitige gegenüber der rechtsseitigen überwiegt. Die Hoofschen Fälle zeigen folgende Verteilung:

	links	rechts	doppelseitig
männl.:	45	35	52
weibl.:	281	174	345
	326	209	397

Verhältnismäßig häufig fand sich in den Krankengeschichten ein regelwidriger Geburtsverlauf angegeben. Aus den Ermittelungen ging indessen ein Einfluß des Geburtsverlaufes, insbesonder der Extraktion bei Beckenendlage, nicht deutlich hervor.

Die genealogisch-erbbiologischen Nachforschungen ergaben nun, daß in 20% der Fälle in der Verwandtschaft ein oder mehrere weitere Fälle nachzuweisen waren. Es gelang H. insgesamt 112 Stammbäume aufzustellen. Das Zahlenverhältnis unter den Geschwistern wurde nach der Weinbergschen Probandenmethode ermittelt. Die Berechnung ergab:

$$\frac{\text{Kranke Geschwister}}{\text{Geschw. überhaupt}} = \frac{48}{1198} = 0{,}04 = 4{,}0 + 0{,}49\%$$

$$\frac{\text{Kranke Schwestern}}{\text{Schwest. überhaupt}} = \frac{40}{585} = 0{,}068 = 6{,}8 + 1{,}04\%$$

$$\frac{\text{Kranke Brüder}}{\text{Brüder überhaupt}} = \frac{8}{613} = 0{,}013 = 1{,}3 + 0{,}46\%$$

Die allgemeine Häufigkeit der Hüftverrenkung wird mit 1 : 3000 angenommen. Hier war also unter den Schwestern der kranken Kinder die Häufigkeit etwa 200 mal, unter den Brüdern etwa 45 mal so groß. Diese Zahlen ergeben, daß die Erblichkeit eine Rolle spielt. Noch deutlicher tritt dieser Einfluß hervor, wenn die Geschwister der kranken Frauen und Männer gesondert betrachtet werden:

Unter den Brüdern kranker Frauen sind krank:

$$\frac{8}{445} = 0{,}018 = 1{,}8 + 0{,}63\%$$

Unter den Schwestern kranker Frauen sind krank:

$$\frac{37}{415} = 0{,}089 = 8{,}9 + 1{,}40\%$$

Unter den Brüdern kranker Männer sind krank:

$$\frac{5}{71} = 0{,}07 = 7{,}0 + 3{,}0\%$$

Unter den Schwestern kranker Männer sind krank:

$$\frac{6}{72} = 0{,}083 = 8{,}3 + 3{,}3\%$$

Die Verhältniszahlen erhöhen sich noch, wenn man das Stammbaummaterial für sich betrachtet, oder wenn man auf das gesamte Material die spezielle Geschwistermethode anwendet: eine gewisse Berechtigung dazu liegt insofern vor, als die ermittelten Fälle wohl die Mehrzahl der in der Bevölkerung vorhandenen umfaßt.

Das Leiden tritt unter den Geschwistern so häufig auf, daß erbliche Anlagen angenommen werden müssen.

Was nun den Erbgang anbetrifft, so stimmten bei rezessivem Verhalten der Erbanlage die gefundenen Zahlen wohl annähernd; es müßten außerdem aber auch eine große Zahl von Verwandtenehen festzustellen sein. Indessen konnte nur einmal eine Vetternehe 2. Grades bei den Eltern nachgewiesen werden. Rezessiver Erbgang kommt also nicht in Frage. Naheliegend ist dagegen eine unregelmäßige Dominanz, die an das Zusammenwirken mehrerer, von einander unabhängiger Erbeinheiten gebunden ist.

Erbliche Uebertragung von der Mutter auf den Sohn wurde dreimal, von der Mutter auf die Tochter zwölfmal, vom Vater auf den Sohn überhaupt nicht, vom Vater auf die Tochter siebenmal beobachtet. Der Unterschied rührt daher, daß das weibliche Geschlecht an sich häufiger betroffen wird, daß also eine gewisse Geschlechtsbegrenztheit besteht.

Die angeborene Hüftverrenkung findet sich bei den verschiedensten Rassen und Völkern, auffallenderweise fast gar nicht bei den reinrassigen Chinesen. Im Paulunhospital wurden innerhalb von 20 Jahren im ganzen drei Fälle beobachtet, obwohl jährlich über 70 000 Krankheitsfälle zur Behandlung kamen. Diese Beobachtung lenkt dahin, daß Rassenmischung, das Nichtzusammenpassen zweier elterlichen Erbmassen vielleicht eine Ursache bildet. So zeigen in Bayern die Gegenden mit starkem slawischen Einschlag (Oberfranken, Oberpfalz) auffallend viel Hüftverrenkungen, auch in Tirol, Holland, in der Bretagne tritt das Leiden stellenweise häufiger auf.

Die Häufigkeit der angeborenen Hüftverrenkung in Finmarken führt Halfdan Bryn auf die Kreuzung von Norwegern und Lappen zurück. Er vermutet — und unterstreicht, daß es sich lediglich um eine Annahme handelt — ein Mißverhältnis in der Anlage der Lappen zu verhältnismäßig kleinem Becken mit enger Gelenkpfanne, der Norweger zu verhältnismäßig starkem Oberschenkelgelenkkopf, der in der kleinen Gelenkpfanne nicht Platz genug findet.

Auffallenderweise litt von — höchstwahrscheinlich eineiigen — Zwillingsschwestern die eine an einer einseitigen Verrenkung, die andere nicht; der Röntgenbefund am Becken war hier normal. Möglicherweise wirken also äußere Umstände mit; die Verrenkung zeigt sich ja häufig erst in späteren Jahren nach irgendeiner oft nur geringfügigen Veranlassung.

Vielfach wird beobachtet, daß sich die angeborene Hüftverrenkung mit anderen Mißbildungen vergesellschaftet. Von dem Hoofſschen Material zeigten nur 5 Kinder andere Mißbildungen: Schiefhals, Klumpfuß, Klumphand usw. Dagegen fanden sich keine geistigen oder seelische Defekte. D.

Der deutsche Nachwuchs in Siebenbürgen

Ein Teil unserer Mitglieder hat seinen Wohnsitz in Siebenbürgen, wo er um die Erhaltung seines deutschen Erbgutes zu kämpfen hat. Auch dort hat ein starker Geburtenrückgang eingesetzt, und führende Kreise suchen ihm entgegenzuwirken. Nach der ersten Nummer der dortigen „Blätter für Kinderfrohe" lebten 1765 in den 22 sächsischen Gemeinden des Bistritzer Distrikts 6451 Sachsen, die sich bis 1813 auf 13 032 vermehrten. Wenn diese Vermehrung in gleichem Maße bis 1905 angehalten hätte, dann wäre der Bestand auf 50 100 gestiegen. In Wirklichkeit war die Bevölkerungszahl nur auf 14 768 angewachsen, so daß der Kinderausfall dieses zweiten Abschnitts sich auf nicht weniger denn 35 000 belief. Infolgedessen fand eine Zuwanderung statt, im besonderen von Rumänen und Zigeunern, die in den 30 Jahren von 1880—1910 von 2062 auf 3060 (um 48,4%), bzw. 1570 auf 2300 (um 46,7%) zunahmen. Dagegen sind die Sachsen um 3,4% zurückgegangen, der sächsische Bevölkerungsanteil ist von 76,1 auf 66,9% gefallen.

Eine ähnliche Zurückdrängung von Bevölkerungsbeständen finden wir übrigens auch anderswo, so in Frankreich, wo die Zuwanderung schon so groß ist, daß sich dort 1½ Millionen nicht in den Staatsverband aufgenommene fremde Arbeiter befinden, wobei zu bemerken ist, daß dort die Aufnahme von Angehörigen der romanischen Zunge keineswegs schwer ist.

In Siebenbürgen hat sich jetzt ein Verein der Kinderfrohen gebildet, in den auch deren Freunde aufgenommen werden können. Die kinderreichen Familien sollen moralisch und wirtschaftlich gefördert werden. Das Ansehen der Familie und besonders der kinderreichen Mutter soll wieder gestärkt, die Freude am Kinde sowie der Wille zu mehr Kindern wieder belebt werden. Als kinderreich gelten Eltern von wenigstens vier Kindern, aber auch solche mit dreien, wenn die Ehe noch nicht länger als 10 Jahre dauert, ferner Witwer und Witwen mit nur drei Kindern, wenn ihre Ehe nicht länger als acht, und mit nur zwei Kindern, wenn die Ehe nicht länger als fünf Jahre gedauert hat. Daneben finden sich Bestimmungen über das Mitzählen gestorbener Kinder unter gewissen Bedingungen. Manche dieser Einzelheiten dürften nicht ohne Interesse für die Gestaltung des bei uns vorhandenen Vorschlages einer Elternschaftsversicherung sein.

Grundsätzlich ist die Schaffung einer Geburtenkasse beschlossen, und die Tarife sind fachmännisch geprüft und angenommen. Die Versicherten sollen beim ersten und zweiten Kinde eine Beihilfe von je 500—2500 Lei, beim dritten von 1500 bis 7500 erhalten; der Betrag steigt mit jedem weiteren Kinde höher an, so daß zum Beispiel anläßlich der Geburt eines sechsten Kindes 3000 bis 15 000 Lei gezahlt werden sollen. Es ist auch erreicht, daß eine Lebensversicherung die Kinderreichen bei ihren Tarifsätzen bevorzugt.

P.

Kaufkraft und Geburten

H. Sperling, Halle a. S., Dipl.-Volkswirt beleuchtet im Archiv für Rassen- und Gesellschaftshygiene, 21. Bd. 1 H., die Auswirkungen des Einkommens in eugenischer Hinsicht. Als Unterlage dienen Ermittelungen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes über die Lebensführung des Kaufmannsgehilfen, die an 290 Familien verheirateter Angestellter gewonnen sind. Die Einnahmen setzten sich folgendermaßen zusammen: Gehalt des Mannes 90,11%, Nebenverdienst 1,88%, dasjenige der Ehefrau 1,1%, Unterstützung durch Eltern und Verwandte 1,5%, Darlehen 1,13%, Einnahme aus Vermietung 0,4% (es handelt sich dabei meistens um 1 und 2 Zimmerwohnungen mit Küche). Unter Darlehen waren nur die langfristigen erfaßt. Die Darlehen überstiegen die Schulden-

tilgung, so daß die Verschuldung zunahm. Einen fast ständigen, nicht unter Zunahme gerechneter Posten bildeten die Vorschüsse, durchschnittlich 160,35 M.

Demgegenüber betrugen die Ausgaben: Ernährung 33,10%, Kleidung, Wäsche, Schuhwerk 11,81%, Miete 10,19%, Heizung und Beleuchtung 3,92%, Hauseinrichtung 4,76%, Versicherungen, einschl. der sozialen 8,54%, Steuern 4,82%, geistige und gesellige Bedürfnisse (Zeitung, Bücher, Beiträge für Gewerkschaft, politische und gesellige Vereine, Rundfunk, Telefon, Porti, Schreibmaterial, Spielsachen, Grabpflege usw.) 6,7%, Erholung, Arzt und Medizin 3,4%, Schulgeld und Lernmittel 1,74%, Dienstboten (Waschfrau) 1,17%, Ersparnisse 1,34%, Unterstützungen an Eltern usw. 1,87%, Schuldenabtragung 0,98%.

Daraus geht hervor, daß die wirtschaftlichen Grundlagen zur Ernährung und Erziehung von Kindern unzulänglich sind, und daß bei steigender Kopfzahl die Erhöhung des Solls die ganze Haushaltsrechnung in Verwirrung bringt und verschlechtert. Eine größere Kopfzahl wurde dementsprechend auch nur bei den höheren Einkommen angetroffen.

Die durchschnittliche Kinderzahl betrug 1,4.

Ortsgruppe Greifswald des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde

Einer Aufforderung der Schriftleitung entsprechend sei hier kurz über die bisherige Tätigkeit der Ortsgruppe Greifswald unseres Bundes berichtet, der ersten, die ins Leben gerufen wurde. Am 2. März 1927 fand eine von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. E. Peiper, Prof. Dr. E. Dresel und dem jetzigen Vorsitzenden Prof. Dr. G. Just einberufene Gründungsversammlung im Auditorium maximum der Universität statt. Unter den Erschienenen befanden sich eine Reihe prominenter Persönlichkeiten der Stadt, vor allem auch aus medizinischen Kreisen. Den verhältnismäßig zahlreichen Anmeldungen, die an jenem Gründungsabend und in der Zeit unmittelbar darauf erfolgten, sind ständig noch weitere gefolgt, so daß die Ortsgruppe heute 70 Mitglieder, darunter 7 studierende und 3 korporative Mitglieder, umfaßt. An jenem Gründungsabend sprachen über die Ziele des Bundes zunächst Prof. Dr. Just, dann Prof. Dr. Dresel und zuletzt Dr. jur. et med. h. c. von Behr-Pinnow. Aus praktischen Gründen sind Vortragsveranstaltungen in den beiden vergangenen Jahren nur während des Wintersemesters veranstaltet worden. Und zwar haben im Wintersemester 1927/28 folgende Vorträge stattgefunden:

Prof. Dr. A. Busemann, Milieu und Erziehung.

Dr. jur. et. med. h. c. von Behr-Pinnow, Vererbung und Erziehung.

Prof. Dr. W. Meisner, Vererbung und Auge.

Im Wintersemester 1928/29 fanden abermals drei Vorträge statt:

Dr. med. Ph. Bamberger, Die körperliche Ertüchtigung des Säuglings und Kleinkindes.

Dr. med. G. Franz, Geschlechtskrankheiten und Ehe.

Prof. Dr. E. Hey, Die Verwahrlosung der Jugendlichen, ihre Ursachen und Heilung.

Alle diese Vorträge, die drei erstgenannten gemeinsam mit der Pädagogischen Gesellschaft Greifswald veranstaltet, fanden als öffentliche Vortragsabende bei freiem Eintritt im Auditorium maximum der Universität statt und waren sämtlich sehr gut besucht, so daß die Wirksamkeit der Ortsgruppe sich weit über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus erstrecken konnte.

G. J.

Der Einfluß der Umwelt auf die geistige Entwicklung

Eine Antrittsvorlesung dieses Titels hat kürzlich Annelies Argelander, Privatdozentin an der Universität Jena, erscheinen lassen (Langensalza, Belz 1928), die auch weiteren Kreisen die Bedeutung des Milieus für die Entwicklung des Kindes und das Zustandekommen der persönlichen Eigenart (Individualität) deutlich zu machen geeignet ist. Bei aller Anerkennung der großen Bedeutung der Anlagen, insbesondere der Erbanlagen, darf man sich doch nicht der Täuschung hingeben, als ob über die individuelle Artung des Heranwachsenden, seine Leistungsfähigkeit und Tauglichkeit im sozialen Leben, von den Sonderfällen ungewöhnlich günstiger und ungewöhnlich ungünstiger Veranlagung abgesehen, mit Zeugung und Geburt schon das Los geworfen sei. Gegen so übertriebene Einschätzung der Anlagen wendet sich unter Anführung zahlreicher Befunde fremder und eigener Untersuchungen A. Argelander und zeigt, daß z. B. die Unterschiede der Intelligenzleistung zwischen Kindern niederen und höheren Milieus in der Breite des normalen Seelenlebens vorwiegend auf verschieden starker Uebung im sprachlichen Denken beruhen, wobei zu beachten ist, daß diese Differenzen überhaupt eine Form der Intelligenz betreffen, welche im höheren Milieu

durch die Umstände geübt wird, während niedere Milieus andere Formen der Intelligenz hervorbringen. Auf die Einzelheiten der lesenswerten und besonders Vererbungstheoretikern aufschlußreichen und durch die reichen Literaturnachweise unentbehrlichen Schrift einzugehen, kann hier nicht der Ort sein. Das Problemgebiet wird nach so vielen Seiten hin angeschnitten, daß die kleine Schrift als erste Einführung in eine werdende Wissenschaft (vergl. auch des Ref. „Pädagogische Milieukunde", Halle a. S. 1927) nur warm empfohlen werden kann.

A. Busemann, Rostock.

Der Dritte Internationale Kongreß der Weltliga für Sexualreform

wird abgehalten in London vom 9. bis 13. September 1929 unter dem Protektorat namhafter Wissenschaftler, Schriftsteller und Politiker.

An fünf Tagen werden die folgenden Themen behandelt:

1. Ehe und Scheidung.
2. Geburtenregelung, Schwangerschaftsunterbrechung und Sterilisierung.
3. Verhütung von Geschlechtskrankheit und Prostitution.
4. Geschlechtsfragen und Zensur.
5. Vorträge über verschiedene Themen, die nicht in die unter 1—4 genannten Gebiete fallen.

Nähere Einzelheiten über den Kongreß sind bei dem Sekretär Dr. Norman Haire, 127 Harley Street, London W. 1, zu erfragen. (Es wird gebeten den Anfragen einen adressierten Freiumschlag beizufügen.)

Die Bevölkerung Argentiniens.

Bis zum Beginn der modernen Einwanderung wurde die Argentinische Pampa von alten kreolischen Familien bevölkert, welche Viehzucht in ausgedehntem Maße trieben. Diese Kreolen waren von spanischer Abkunft und in Argentinien geboren. Obgleich sie Wert darauf legten, für Spanier zu gelten, floß doch ein gut Teil Indianerblut in ihren Adern. Die frühesten spanischen Einwohner in Südamerika waren fast nur Männer. Fast keine Frauen kamen in diesen früheren Zeiten von Spanien herüber. Die Beschwernisse waren zu groß, auch wurde der Platz in den Schiffen für streitbare Männer gebraucht. So kommt es, daß noch heutigentages Spanier „von der reinsten Abkunft" eine indianische Urgroßmutter besitzen.

Die moderne Einwanderung nach Argentinien begann in den letzten 50 Jahren und dauert bis in die Gegenwart hinein fort. Während dieser Zeit wanderten fast 5 Millionen Einwanderer in die Pampa ein. Diese große nationale Einwanderung von 1857 bis 1924 stellt sich wie folgt dar:

2 604 000 Italiener,
1 780 000 Spanier,
226 000 Franzosen,
91 000 Oesterreicher,
100 000 Deutsche,
37 000 Schweizer,
64 000 Engländer,
und 16 000 Russen.

Sie kamen nicht wie die alten spanischen Eroberer, sondern brachten ihre Frauen mit und wurden bald bodenständig. So haben sie innerhalb von 70 Jahren das Land intensiver erobert als es in den vorhergehenden 300 Jahren militärischer Eroberung und Vermischung durch Heiraten geschehen konnte. Aber selbst diese letzte Einwanderung, wenn sie auch bedeutend mehr Frauen als anfänglich mitbrachte, weist immer noch einen großen männlichen Ueberschuß auf. Bei den Italienern z. B. kommt auf jede Frau die doppelte Zahl von Männern. Die neueingewanderte Bevölkerung hat die Argentinische Pampa so umgewandelt, daß jetzt Argentinien mit nur $^1/_7$ der Bevölkerung Südamerikas doch $^1/_2$ des Handels in Händen hat. Eugenical News.

Hilfsschulkinder und Trunksucht der Erzeuger

Eine Untersuchung der Merseburger Regierung bei 1565 Hilfsschulkindern in 16 Städten des Bezirks hat ergeben, daß bei 217, also bei 13,9% Trunksucht des Vaters, zuweilen auch der Mutter und der Großeltern vorlag. Welches die Ursachen der Trunksucht waren, geht aus der Feststellung nicht hervor.

Wie er sich die Blutprobe vorstellt

Die Kunde von der Vornahme von Blutproben zur Feststellung der Vaterschaft war auch in eine Ortschaft der Ost-Steiermark gedrungen. Bei einem Kinde, dessen Vater gesucht wurde, stellte der Bezirksarzt fest, daß die Blutgefäße so eng seien, daß eine Blutentnahme große Schwierigkeiten bereiten würde. Er empfahl, das Kind nach Wien zu schicken, wo man die entsprechenden Apparate zur Verfügung habe. Der Herr Bürgermeister schrieb nun einen amtlichen Brief nach Wien, in dem er ersuchte, dort die Blutprobe vorzunehmen, „weil hierorts keine Gefäße von genügender Größe aufzutreiben seien".

Buchbesprechungen

Alle hier besprochenen Bücher sind zu beziehen von **Alfred Metzner**, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Johannes Lange, Verbrechen als Schicksal. Studien an kriminellen Zwillingen. 96 Seiten mit 5 Abb. Leipzig, Georg Thieme Verlag, 1929.

Das vorliegende kleine Werk rechnen wir zu dem Wertvollsten, was in letzter Zeit auf dem Gebiete der menschlichen Vererbungslehre erarbeitet worden ist. Es hat zum Gegenstand das Problem der Verbrechensverursachung und geht ihm mit Hilfe der Zwillingsmethode nach, d. h. des Vergleichs zwischen den Befunden an eineiigen und an zweieiigen Zwillingspaaren. Langes Material besteht aus 13 eineiigen und 17 zweieiigen Paaren, von denen jeweils mindestens der eine Zwilling, der Proband, bestraft ist. Der andere Zwilling nun, der Partner also des Probanden, ist bei den 13 eineiigen Paaren 10 mal ebenfalls bestraft, 3 mal dagegen nicht, bei den 17 zweieiigen Paaren nur 2 mal ebenfalls bestraft, 15 mal nicht bestraft. Eineiige Zwillinge verhalten sich dem Verbrechen gegenüber also in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle (77%) übereinstimmend, zweieiige dagegen sich in ebenso überwiegender Zahl (88%) nicht miteinander übereinstimmend. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß unter den Ursachen des Verbrechens die Veranlagung eine ganz überwiegende Rolle spielt. Daß bei ungefähr einem Viertel der eineiigen Zwillingspaare nur immer der eine Partner bestraft ist, ist so zu deuten, daß hier Umwelteinflüsse für die Entstehung des Verbrechens maßgebend geworden sind. Das ganze diesen Ergebnissen zugrundeliegende Tatsachenmaterial wird im einzelnen ausgearbeitet und nach allen Richtungen hin erörtert.

Die Folgerungen, die sich in praktischer Hinsicht daraus ergeben, geben wir mit den eigenen Worten des Verfassers wieder (wobei die Sperrungen auf uns zurückgehen):

„Ist die Rechtsbrechung, wie wir eindringlich gesehen haben, ganz wesentlich eine Folge des Gesetzes, nach dem wir angetreten, dann hat es keinen Sinn zu vergelten und zu strafen im engeren Sinne. Sicherung der Gesellschaft, das ist freilich auch das Ziel der Vergeltungsstrafe. Aber die Sicherung als Absicht tritt doch zu sehr hinter dem Mittel zurück. Zum mindesten noch in der Auffassung des Volkes mit seinen „natürlichen" Einstellungen. Heute müssen wir die Sicherung der Gesellschaft als alleiniges, aber ganz klares Ziel vor Augen haben und wirklich entsprechend handeln. Wir müssen auch dem allgemeinen Rechtsbewußtsein diese Richtung geben.

„Freiheitsentzug in der bisherigen Form kann, wie wir gesehen haben, ein drastisches Erziehungs- und Abschreckungsmittel sein, ob das beste, wissen wir nicht. Um den Freiheitsentzug, wie immer er auch gestaltet werden mag, werden wir nie herumkommen und es wird nur die Frage sein, jene Form zu finden, welche die wirksamste ist und für alle jene, die dauernd verwahrt werden müssen, die mildeste. Daß unser Handeln die Folge hat, einen Menschen, wie etwa aus einem willenlosen zu einem aktiven Verbrecher zu machen, sollte unmöglich sein. Der progressive Strafvollzug, der dem Gefangenen immer mehr von seiner Selbstbestimmung zurückgibt und ihn ins Leben hineinführen soll, ist nur ein Teil der Pflichten, welche die Gesellschaft hat. Eine Reform der Obsorge nach der Entlassung aus dem Freiheitsentzug und eine Aenderung der allgemeinen Auffassungen vom Verbrechen erscheint mir für die Zukunft als ein mindestens gleichwertiges Erfordernis.

„Noch dringender aber sind drei andere Forderungen, deren erste die Beseitigung der furchtbaren Wirkungen des Alkohols ist. Wir wissen, daß wir hier zum mindesten bei uns in Deutschland, noch zu tauben Ohren sprechen.

„Zweitens haben wir alles daran zu setzen, diejenigen Menschen möglichst frühzeitig zu erkennen, die dauernd verwahrt werden müssen, soll die Gesellschaft vor großem Schaden bewahrt bleiben. Eine peinliche Untersuchung aller Rechtsbrecher und eine Ausbildung wirklicher Sachverständiger auf diesem Gebiete ist dafür unumgänglich nötig."

„Endlich, und dies ist die höchste Aufgabe, haben wir Prophylaxe zu treiben. Wir müssen zu verhüten suchen, daß Menschen mit aktiven kriminellen Anlagen geboren werden. Mit ziemlich großer Bestimmtheit dürfen wir annehmen, daß es keinen Weg gibt, uns durch fortpflanzungshygienische Maßnahmen von den bescheidenen Rechtsbrechern zu befreien, welche die Mehrzahl der heutigen Gefängnisinsassen ausmachen. Hier haben wir es offenbar mit dem Ergebnis von Keimmischungen zu tun, die notwendig sind, wenn nur die Fülle individueller Geistesverfassungen, eine Vorbedingung aller Kultur, gewahrt werden soll. Für möglich aber halte ich es, daß die Hochzucht verbrecherischer Anlagen verhindert wird. Auch dies aber wird erst dann möglich sein, wenn wir viel mehr wissen als heute. Unsere Zwillingserhebung sagt uns nur, daß die Artung, welche zu sozialen Entgleisungen führt, auf dem Erbwege entsteht. Ueber den besonderen Erbgang dieser Artung erfahren wir aus der Zwillingsmethode aber nichts. Wenn unsere Erkenntnis in dieser Richtung über die allgemeine Tatsache hinaus, daß solche Anlagen offenbar gelegentlich als ganze fortgegeben werden, mitunter aber auch durch die Keimmischung neu aufgebaut werden, gefördert werden soll, dann ist dies nur auf dem Wege eingehendster Familienuntersuchungen möglich. Die peinliche Erforschung der Erblage Krimineller muß also der Untersuchung der Kriminellen selbst parallel gehen."

Die von ernstestem Verantwortungsbewußtsein getragene, übrigens glänzend geschriebene Schrift wird bei allen, die in der Verhütung von Verbrechen eine der wichtigsten die Allgemeinheit angehenden Aufgaben sehen, auf lebhaftes Interesse rechnen dürfen.

Günther Just, Greifswald.

Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft. Tagung in Wien zu Pfingsten 1927, III und 85 Seiten. Graz 1928, Verlag von Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff). Preis 5,—.

Das Heft gibt 6 Vorträge wieder, die auf der 1. Mitgliederversammlung der Kriminalbiologischen Gesellschaft gehalten worden sind: Adolf Lenz (Graz): Probleme der Kriminalbiologie, Ferdinand v. Neureiter (Riga): Der kriminalbiologische Dienst in Belgien und Lettland, Theodor Viernstein (Straubing): Ueber Typen des verbesserlichen und unverbesserlichen Verbrechers, R. Fetscher (Dresden): Aufgaben und Organisation einer Kartei der Minderwertigen, Leo Orschansky (Leningrad): Die kriminalbiologische Forschung in Rußland, Ernst Seelig (Graz): Die Ermittelung der Suggestibilität als Beispiel zur kriminalbiologischen Methodenlehre. Besonders auf den aus reicher Erfahrung schöpfenden inhaltreichen Vortrag von Viernstein sei aufmerksam gemacht. Einleitend unterrichtet das Heft über Ziele und Aufbau dieser neuen wissenschaftlichen Gesellschaft. In welchem weiten Rahmen dieselbe ihre Aufgabe sieht, läßt sich aus der zweiten der auf dieser Tagung gefaßten Resolutionen erkennen: „Die Kriminalbiologische Gesellschaft betrachtet es als ihr Ziel, die verschiedenen wissenschaftlichen Methoden zur Aufschließung der Persönlichkeit, die sich in der Psychiatrie, in der Erbbiologie und und in der naturwissenschaftlich und philosophisch orientierten Psychologie bewährt haben, für kriminologische Zwecke auszugestalten und zu vereinen."

Günther Just, Greifswald.

Dr. H. Muckermann: Rassenforschung und Volk der Zukunft, Ferdinand Dümmlers Verlag, IV. Bd. 2. H. der Zeitschrift: Das kommende Geschlecht, 49 S.

Nach einer Darstellung der allgemeinen biologischen Grundlagen, die auch für die neuere Rassenkunde Wegweiser geworden sind, und einer Würdigung einzelner rassischer Hauptmerkmale als Beispiele: Hautfarbe, Haar- und Augenfarbe, Schädelform und -maße, bespricht Muckermann die europäischen Menschenrassen der Gegenwart, die nordische, von der er die dalische abtrennt, die mediterrane, die alpine, die dinarische, die ostbaltische, ferner die Mongoliden, Negriden, die orientalische Rasse. Er beschreibt ihre körperlichen Kennzeichen und mit einer gewissen Zurückhaltung — ihre seelische Eigenart. „Das Seelische wird durch das Körperhafte bedingt. Folglich ist es ohne weiteres einleuchtend, daß es seelische Rassenunterschiede geben muß. Uns ist es praktisch unmöglich, schon heute festzustellen, was den einzelnen Rassen, die ein Volk zusammensetzen, ursprünglich eigentümlich war. Vielleicht ist gerade die Rassenmischung aus einander ergänzenden Erblinien von größter Bedeutung für kulturelle Leistungen gewesen." Wenn er die Vorzüge und den starken Einfluß der nordischen Rasse auf die Kultur der Menschheit würdigt, so warnt der doch vor einer Unterschätzung oder Nichtachtung der anderen Rassen und rassischen Einschläge innerhalb des Volkes.

Im dritten und vierten Abschnitt geht M. auf den Ursprung der Rassenunterschiede und die Ursachen der Rassenbildung ein, er schreitet „noch tiefer in das Land annehmbarer Wahrscheinlichkeiten". Von der Neandertal- und der Cromagnonrasse an schildert er in großen Zügen die Verbreitung und Verschiebung der Urrassen in Europa, die schließlich zu den heutigen Rassenmischungen geführt haben." Was der Neandertalrasse vorausgeht, und wo die Urheimat der Vorfahren liegt, ist ein Problem, das die Rassenforschung noch nicht zu lösen vermag. — Was wir bis jetzt über die Kulturanfänge wissen, ist nur, daß sie plötzlich da sind, ohne uns zu verraten, was vorausging . . . Jedenfalls ist begreiflich, daß die Abstammungsgrundlage in jedem Menschen, auch im Germanen, zuletzt ein Rassengemisch darstellt, in dem die eine oder andere Erblinie besonders hervortritt und dem Ganzen den Grundcharakter aufprägt. Es ist schon jetzt ersichtlich, daß es für ein Volk nicht gleichgültig sein kann, welche Rassenelemente seine Abstammungsgrundlage zusammensetzen, und wie stark der Einschlag des einzelnen ist."

Für die Entstehung von Rassenunterschieden sind drei Ursachen verantwortlich: Mutation. Kombination und Auslese. M. gebraucht für Mutation den Ausdruck Idiovariation, für Kombination den Ausdruck Mixovariation. Er sagt, daß zur Rassenbildung verbessernde Mutationen notwendig waren, sie ergeben „lebensbeständige, gesunde Erscheinungen, die vorher nicht da waren und dann blieben". Er erinnert an die Vorgänge in der Domestikation. Was die Auslese betrifft, so hat Darwin „niemals die Auffassung vertreten, daß durch sie neue Formen in der Natur entstehen könnten. Es handelt sich immer nur darum, daß durch Auslese bestimmte Formen erhalten bleiben. Durchweg werden es zwar Formen sein, deren Anpassungsweite an das Milieu schmiegsam genug ist. Die anderen, die nicht imstande sind, sich einzufügen, werden im rücksichtslosen Konkurrenzkampf der Natur ausgemerzt. Die Domestikation, die bewußt Tiere und Pflanzen mit bestimmten Eigenschaften — auf Grund eigner Wünsche und Kriterien — bevorzugt und züchtet, ist im Prinzip eine Nachahmung der natürlichen Auslese . . ."

Der fünfte und sechste Abschnitt handelt über das Problem der Rassenbeeinflussung, Erbgrundlage und Eugenik. Hier kann man M. in allem, was er sagt, folgen. Nur möchte man wünschen, daß er aus der grundsätzlichen Bejahung der Sterilisierung auch noch die praktische Anwendung folgert. Ich unterschätze die anderen Wege der Eugenik nicht, aber heute erscheint mir die Sterilisierung derjenige, der am ehesten zu greifbaren Erfolgen führen könnte. Ich halte die Bewahrung für grausam — so weit es sich nicht um gemeingefährliche oder hilflose Menschen und Kranke handelt — und sollen wir denn immer noch mehr Anstalten bauen? M. bestätigt doch auch, daß die Ausgaben für die Fürsorge in dieser Zeit kaum noch zu tragen sind und die nötigsten Aufgaben — z. B. Wohnungsbau, Arbeitsbeschaffung — verdrängen. Ich glaube auch, daß wir auf dem Wege der Eheberatung eugenisch nur sehr langsam weiter kommen werden. Und gerade jetzt, wo die Zahl der Bevölkerung dauernd niedergeht, muß der Wert — der Wert des Erbgutes — erst recht behütet werden. Was also soll mit denen geschehen, deren Fortpflanzung unerwünscht ist, die mit ihren Nachkommen den gesunden Teil des Volkes auf das schwerste benachteiligen, und die sich jenseits von Geburtenbeschränkung und Sexualberatung ungehemmt fortpflanzen?

Immerhin ist es erfreulich, daß M. grundsätzlich die Sterilisierung bejaht.

Wie das Büchlein im ganzen höchst erfreulich zu lesen ist und jedem warm empfohlen werden kann. Ostermann.

Leonard Darwin, What is Eugenics? London 1928, Verlag Watts & Co. VIII u. 88 Seiten. Preis 7 d.

In England werden derzeit im Zusammenhang mit der Sterilisierungsfrage eugenische Probleme in breitester Oeffentlichkeit erörtert. Major Leonard Darwin, der langjährige Vorsitzende der Londoner Eugenics Society hat nun das vorliegende kleine Büchlein verfaßt, das den Leser in wahrhaft volkstümlicher Weise mit den Grundbegriffen der Vererbungslehre und der Rassenhygiene bekannt macht. In siebzehn Kapiteln behandelt es alle wichtigeren Fragen. Es wäre sehr zu wünschen, daß es auch in deutscher Sprache eine ähnlich gute und dabei billige Einführungsschrift gäbe. (Fast 100 Seiten nur 60 Pfennige!)

Es erscheint mir angebracht, hier einen Punkt klar herauszustellen, der uns beim Lesen englischer und amerikanischer Werke immer aufs neue befremdet, weil er von unserer eigenen Anschauung stark abweicht. In den Köpfen der angelsächsischen Eugeniker heftet mehr oder weniger deutlich immer noch das alte Maltussche Dogma, daß das Bevölkerungsproblem unserer Gesellschaft durch Verminderung der Volkszahl zu lösen sei. Daher soll durch energische Propaganda für Empfängnisverhütung (Birth Control) in den Schichten mit geringer „Lohnerwerbsfähigkeit" (wage earning capacity) gleichzeitig eine Verminderung und eine Veredelung des Volkes bewirkt werden.

Wir Deutsche denken in dieser Frage meist ganz anders. Wir glauben, daß eine gewisse Volkszahl die notwendige biologische Grundlage jeglicher Kultur ist, wir halten diese Volkszahl für schwer bedroht durch den bestehenden und den weiter zu erwartenden Geburtenrückgang und wir sind wohl fast alle der Ansicht, daß wir es uns nicht leisten können, eine qualitative Rassenverbesserung durch quantitative Verminderung der Volkszahl zu erkaufen.

Christoph Tietze.

Die bunte Welt. Mengenbilder für die Jugend. Herausgegeben vom Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien. Verlag Artur Wolf, Wien. Preis M. 3,50 = S. 6,—.

Die wissenschaftlichen Grundlagen der Eugenik sind — abgesehen vom Pflanzen- und Tierexperiment — die Stammbaumforschung und die Massenstatistik. Ueber Methoden zur Darstellung genealogischer Zusammenhänge ist in dieser Zeitschrift schon oft berichtet worden; ebenso wichtig ist es aber, den Laien, der nicht an die Betrachtung von Zahlenreihen gewohnt ist, auch einen Einblick in die Statistik zu gewähren.

Hier sind natürlich graphische Darstellungen in erster Linie am Platze. In vielen Fällen wird man mit einfachen Kurven, farbigen Streifen oder dergleichen auskommen. Oft aber ist es wünschenswert, den spröden Stoff dem großen Publikum in noch schmackhafterer Form vorzusetzen.

Auf diesem Gebiete hat nun das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien eine Methode entwickelt, mit der sich jeder Eugeniker, der sich etwas mit Propaganda beschäftigt, einmal auseinandergesetzt haben sollte.

Das Grundprinzip der „Wiener Methode" ist folgendes: Die zu vergleichenden Größen werden in geeigneter Weise in Einheiten zerlegt, die dann abgezählt werden können. Diese Einheiten werden durch figürliche Symbole dargestellt. So bedeutet z. B. auf einer Tafel ein Säugling 20 000 Geburten, ein Sarg 20 000 Sterbefälle. Die Symbole lassen das Dargestellte deutlich erkennen; sie sind aber doch einfach genug, um den Charakter „statistischer Hieroglyphen" nicht zu verlieren.

Ein gewisser Nachteil dieses Systems ist es, daß es oft nicht gestattet, geringe Veränderungen bzw. kleine Unterschiede zu vergleichen. Für die Veranschaulichung großer Zusammenhänge aber eignet sich die „Wiener Methode" ganz ausgezeichnet.

Ich habe in den letzten Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten im ganzen mehrere hundert Tafeln des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums gesehen. Darunter war mancher Schnitzer und manche Durchschnittsleistung, aber auch vieles, was als Meisterwerk der Bildstatistik zu bezeichnen war.

Das vorliegende Büchlein enthält 35 Bildertafeln. Es ist in erster Linie für die heranwachsende Jugend bestimmt, aber auch jeder Erwachsene wird seine helle Freude daran haben.

Viele unter den Tafeln sind auch von unmittelbaren bevölkerungskundlichen Interesse.

Christoph Tietze.

Rassengeschichte des hellenischen und des römischen Volkes, von Hans F. K. Günther, J. F. Lehmanns Verlag in München, 152 S., mit 147 Abbild. im Text und auf Tafeln, Pr. 6,50, geb. 8,50 M.

Der wohlgelungene Versuch, historisches Geschehen auf biologische Grundlage zu stellen, Aufstieg, Blüte und Verfall des Volkes durch Veränderungen der rassischen Struktur zu erklären. Hier gewinnt die Geschichte Roms und Griechenlands ein anderes Gesicht, als es in der Schule gelehrt wird. Das Buch ist wie alle Bücher Günthers interessant, gut zu lesen: es gewinnt an Anschaulichkeit durch die beigegebenen vorzüglichen Abbildungen.

Rassenforschung, von Prof. Dr. W. Scheidt. Georg Thieme Verlag, Leipzig, 82 S. mit 12 teils farbigen Abbild., Preis 5,80 M.

Eine kurze, dabei sehr gründliche und klare Einführung in rassenkundliche Methoden, als welche hier Scheidt die Anlage der Forschungen — Wahl und Sichtung des Beobachtungsmaterials, Wahl und Ordnung der Befunderhebungen — und die Aufbereitung der Befunde — Beschreibung, Vergleich, Darstellung — auffaßt. Die eigentliche Technik, ebenso die Kenntnis der Rassenkunde werden vorausgesetzt.

Rassenunterschiede des Blutes, von Prof. Dr. Scheidt, Georg Thieme Verlag, Leipzig, 102 S., Preis 4,80 M.

Ein rassenkundlicher Deutungsversuch der „Blutgruppenforschung", aus dem hervorgeht, daß es „zunächst nicht möglich ist, bestimmten

Rassen bestimmte Bluteigenschaften zuzuschreiben, noch auch anzugeben, wieweit die Rassenunterscheidung durch die Mitberücksichtigung der Isohämagglutinationsmerkmale gefordert werden wird".

Die bisherigen Untersuchungen sind zu wenig rassenkundlichen Zwecken entsprechend angelegt.

Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung, von Oberregierungsrat Dr. Burgdörfer, Verlag Richard Schoetz, Berlin, 192 S., Preis 5,80 M., XXVIII. Band, Heft 2 der Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Medizinalverwaltung.

Die Grundlagen dieser Arbeit sind in dem Vortrage, den Burgdörfer gelegentlich der Eugenischen Tagung des Bundes für Volksaufartung hielt, enthalten. Der Vortrag war stark gekürzt im Heft 11/12, Jahrgang 1928, der Zeitschrift wiedergegeben. Die vorliegende Arbeit enthält die reichen statistischen Grundlagen, neue Berechnungen des trügerischen Geburtenüberschusses und neue Ausblicke. Sie ist die erschöpfendste Arbeit, die bisher zu diesem Thema geschrieben worden ist.

Vererbungsgesetze und ärztliche Eheberatung im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsfürsorge, Dr. Theobald Fürst, München, Verlag der Aerztlichen Rundschau, München, 64 S., Pr. 2 M.

Die kurzgefaßte Schrift erläutert die Eingliederung der Eugenik in die Gesundheitsfürsorge und bringt zur Vorbereitung für die ärztliche Eheberatung die Grundgesetze der Vererbungslehre und einen Ueberblick über die wichtigsten Erbleiden. Hervorgehoben wird die Notwendigkeit erbbiologischer Familienuntersuchungen, insbesondere auch zum Zweck der Eheberatung.

Die Bestimmung der Vaterschaft, von Prof. Dr. H. Sellheim, Verlag von J. F. Bergmann, München, 32 S., Preis 2,80 M.

Der bekannte Leipziger Gynäkologe behandelt hier die Bestimmung der Vaterschaft nach dem Gesetz und vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus, im wesentlichen die Berechnung der Empfängniszeit, wie sie dem Stande der Wissenschaft entspricht.

Wirkungen des Alkoholgenusses auf die Nachkommenschaft, von Dr. Hermann Muckermann, Leiter der Abteilung Eugenik im Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie zu Berlin-Dahlem, Neuland-Verlag, Berlin, 16. S., Preis 0,60 M.

Die Grundlage des Büchleins bildet ein Vortrag, der beim 3. Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung gehalten wurde. Zur Entscheidung der Frage bewertet M. einerseits die zuverlässigen Tierexperimente (Stockard, Bluhm, Mac Dowell und Vicari) andrerseits die reichen Erfahrungen über Trinkerfamilien und ihre Nachkommenschaft (insbesondere auch die berühmten Untersuchungen Lundborgs an den Bauern der Provinz Blekinge). M. kommt zu dem vorsichtigen Schluß, daß der strenge Nachweis einer Erbänderung durch Alkoholmißbrauch zur Zeit noch nicht erbracht ist, daß aber eine Degeneration durch Alkoholmißbrauch mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden muß.

Sozialpolitik und Rassenhygiene, von Privatdozent Dr. med. Freiherr v. Verschuer, Verlag H. Berger u. Söhne, Langensalza, 32 S., Preis 0,90 M. (Friedrich Mann's Pädagogisches Magazin, Heft 1220).

Eine Klarstellung des Wesens und der Ziele der Sozialpolitik und der Rassenhygiene, ihrer Uebereinstimmung und ihrer Gegensätze. Als solche werden besonders gekennzeichnet die mißbräuchliche Anwendung der sozialen Versicherungen, die zu weitgehende Ausdehnung und zu geringe Differenzierung, Erscheinungen, die zu einer Hemmung der natürlichen Auslese und zu einer Beeinträchtigung der erblich Gesunden führen. Auch die Sozialpolitik muß in ihren Maßnahmen zum Schutze der Persönlichkeit an die höheren Notwendigkeiten des Schutzes von Staat und Rasse denken. Eine ebenso klare wie maßvolle Auseinandersetzung.

Geschlechtsleben und Geschlechtsleiden, von Professor Dr. Riecke, Direktor der Universitäts-Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Göttingen, Verlag Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart, 94 S. mit 2 Tafeln.

Ein Buch zum Wohle der deutschen Jugend, das nicht beschreibt und nicht ermahnt, sondern unmittelbar aus dem Leben schöpft, Begebenheiten, Auszüge aus Tagebüchern — fast novellistisch — vermittelt und dadurch stark ergreift. Dabei ist es keineswegs eine Schwarzmalerei; es ist geschrieben, wie ein Freund der Jugend zu ihr sprechen muß.

Geschlechtsleben und Geschlechtskrankheiten, Dr. Georg Löwenstein, Berlin, Verlag G. Birk u. Co., München, 29. S.

Ein kurzer Ueberblick über die soziale Bedeutung der Geschlechtskrankheiten, über Ansteckung, Verlauf, Nachkrankheiten und sexuelle Aufklärung.

Gesundheitliche Beratung vor der Eheschließung, von Geh. San.-Rat Prof. Dr. J. Schwalbe, Verlag Georg Thieme, Leipzig, 44 S., Preis 1,65 M.

Nach einem Ueberblick über die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in den anderen Ländern wird der historische Ablauf der Bestrebungen zur Eheberatung in Deutschland ausführlich geschildert. Die Tätigkeit der ersten Eheberatungsstellen wird gewürdigt.

Der Beweiswert der Blutgruppenuntersuchung im Zivilprozeß bei streitiger Vaterschaft, von Landgerichtsrat Dr. Kurt Meyer, Verlag Georg Stilke, Berlin, 27 S., Preis 1 M.

Eine Würdigung der Blutgruppenuntersuchung, wertvoll dadurch, daß sie von richterlicher Seite kommt.

Selbstmord des Volkes durch gewaltsame Geburtenverminderung, von Med.-Rat Dr. Engelsmann, Kiel, 96 S. mit 7 Abb., Verlag C. C. Meinhold u. Söhne, Dresden (Meinholds Volkstümliche Gesundheitsbücher Nr. 7).

Der in unserer Zeitschrift bekannte Verfasser schildert hier im Zusammenhange, knapp und eindringlich, die Bedeutung der Familie, der Bevölkerungspolitik, die Bevölkerungsbewegung

in Deutschland und den westeuropäischen Staaten, die Ursachen des Geburtenrückganges und der Fehlgeburten, die Geburtenregelung, um zum Schlusse die Mittel und Wege der Eugenik zu weisen.

Mensch und Gesellschaft, ein soziologischer Atlas von Alex Schirman, Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, Lieferung 1, Pr. 4,20 M.

Die Lieferung 1 gibt im Text kurz und anschaulich die Entwicklung der Erde, der Tier- und Pflanzenwelt, den Aufstieg des Menschen. Dasselbe zeigen im Bilde 2 große, bunte Tafeln, in denen die verschiedenen Erdperioden untereinander angeordnet sind. Diese Tafeln sind das wesentliche der Lieferung und des Werkes.

Fürsorgeerziehung — Erziehungsfürsorge, von Emil Grohmann, Erziehungsbeirat der Provinzial-Verwaltung Niederschlesien, Verlag von Franz Goerlich, Breslau, 38 S., Preis 1 M.

Eine „Aufklärungsschrift für Eltern, Vormünder, Erzieher, Lehrer, Dienstgeber und Lehrmeister", die sich bemüht, die Vorurteile gegen die Fürsorgeerziehung zu zerstreuen, indem sie den fürsorgerischen Charakter dieser Einrichtung in den Vordergrund rückt.

Das Erziehungsideal in der Jugendfürsorge, von Dr. phil. Gerhard Steuk, Strafanstaltsfürsorger und -erzieher, Verlag von Walter de Gruyter u. Co., Berlin und Leipzig, 110 S., Preis 4 M.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die verstreuten Ansätze und die „fast nie in ihrer grundlegenden Bedeutung erkannten" Ergebnisse aller bisherigen Arbeit am Erziehungsideal der Jugendfürsorge zu sammeln, zu ordnen und auf Grund dieser Unterlagen die Möglichkeiten einer künftigen Gestaltung dieses Erziehungsideals zu erörtern. Er spricht vom Erziehungsideal als von dem Bilde, das dem Erzieher unter Einwirkung der jeweiligen Bildungsideale vorstrebt und um dessen Verwirklichung in seinem Zögling er bemüht ist. — Mir scheint, daß diese wie auch andere Formulierungen der Fürsorgeerziehungsziele den Einfluß des Erziehers, die Möglichkeit der Erziehung überschätzen und sich zu weit entfernen von dem Objekt, der Beeinflußbarkeit des Zöglings und seinen gegebenen Anlagen und Grenzen.

Der Fürsorgezögling, von Dr. phil. Helmuth Wiese, Verlagsbuchhandlung Carl Marhold, Halle 15, 176 S., Pr. 5,60, geb. 6,60 M.

Die Arbeit ist aus dem Seminar für Erziehungswissenschaft der hamburgischen Universität hervorgegangen. Sie beschäftigt sich mit der Gestalt des Fürsorgezöglings, untersucht, wie weit „diese durch die gesetzlichen Bestimmungen abgegrenzt ist, in welchem Zusammenhang der zur Kennzeichnung des Fürsorgezöglings allgemein gebräuchliche Begriff der Verwahrlosung mit dem Bildungsbegriff steht, und welche Bedeutung neben den individuellen die sozialen Bedingungen für die Entstehung der Verwahrlosung besitzen. Das so gewonnene begriffliche Gerüst zur Bestimmung der Gestalt des Fürsorgezöglings wird an 20 ausgewählten Fällen verdeutlicht". Es ist von großem Wert, wenn und wie sich hier ein Fachvertreter der Erziehungswissenschaft insbesondere mit der Gestalt des Fürsorgezöglings beschäftigt. Zu wünschen bleibt nur, daß bei den „individuellen Bedingungen" der Einfluß der Vererbung stärker berücksichtigt und in jedem Falle der Versuch gemacht wird, die erbbiologischen Grundlagen des Zöglings zu erfassen. Wie schon bei der Erziehung des Normalen so erst recht bei der Erziehung des Anormalen (im weitesten Sinne) ist diese Kenntnis für den Erzieher unentbehrlich.

Ueber Eignung und Bewährung, Forschungen zur industriellen Psychotechnik von Hans Paul Roloff, Verlag von Johann Ambrosius Barth, Leipzig (Beiheft 4 zur Zeitschrift für angewandte Psychologie), 148 S., Pr. 9 M.

Der Verfasser berichtet über einige psychotechnische Arbeiten, die in den letzten Jahren im Hamburger Psychologischen Laboratorium durchgeführt worden sind. Das Material entstammte 3 Hamburger Großbetrieben der Metallindustrie und wurde unter fortlaufender Kontrolle seitens des Vereins deutscher Ingenieure gewonnen. Es handelte sich um 5 große Problemgruppen: Bewährung psychotechnischer Eignungsuntersuchungen in der Metallindustrie, Beobachtung und Experiment, „4 Komponenten-Sorgfaltsdiagnose", Teststruktur und Testbewährung, Beziehungen zwischen Leistungen körperlicher und geistiger Art. Die Untersuchungen sind mit wissenschaftlicher Gründlichkeit wiedergegeben und durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht; sie zeugen in beredter Weise für die Methoden. Was der Verfasser eingangs über die Beziehungen und Abgrenzungen zwischen Psychotechnik und Psychologie bezüglich der Methode und des Zieles sagt, trifft den Kern der Sache.

Die antike Menschheitsidee in ihrer geschichtlichen Entwicklung, von Max Mühl, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig, 144 S., Pr. 6,50, geb. 8 M.

Das Vorwort sagt: „Die Beziehungen des Einzelvolkes, des Einzelstaates zu einer größeren Einheit und schließlich zum Menschheitsganzen beschäftigen seit dem Weltkriege in noch stärkerem Grade, mit noch größerer Lebhaftigkeit als den Philosophen den Politiker. Die allgemeine Weltlage erzwingt immer wieder eine Erörterung dieser Frage. Das historische Denken empfängt von dem geschichtlichen Werden und Wirken der Gegenwart den Anreiz, sich rückwärts zu wenden in jene Zeiten, in denen die europäische Kultur einen gemeinsamen Boden findet, und zu erforschen, inwieweit die Idee einer Menschengemeinschaft, einer die Menschen insgesamt umfassenden Einheit und Zusammengehörigkeit — in diesem Sinne fasse ich den Begriff der Menschheitsidee — in der Welt des Griechen- und Römertums lebendig und wirksam war. Die geschichtliche Entwicklung des Menschheitsgedankens, wie sie sich auf dem Boden dieser Welt vollzogen hat, zur Darstellung zu bringen, soll der Zweck meiner Arbeit sein."

Ein geistvolles und glänzend geschriebenes Buch. Es schließt mit folgendem Satze: „Die Teilnahme am Menschheitsganzen, sie ist für den Einzelnen wie für ein Volk zunächst nur möglich im Rahmen der Nation. In der Aus-

wirkung all seiner nationalen Werte und Besonderheiten erfüllt ein Volk seine Weltmission. Denn die Idee der Menschheit, „Gott gab ihr Ausdruck in den Nationen". In seiner Vollendung freilich strebt das Nationale zum Universalen, in seinen letzten Beziehungen strebt das Volk zur Menschheit."

Ueber **Beziehungen zwischen Spracheigentümlichkeiten Schizophrener und dichterischer Produktion,** von Alexander Mette, Verlag Liebmann und Mette, Dessau, 97 S., Preis 3,60 M.

Auf die künstlerischen bzw. kunstähnlichen Leistungen Schizophrener und eine gewisse Verwandtschaft zwischen Schizophrenen und Künstlern haben in den letzten Jahren verschiedene Autoren hingewiesen. Unter allen Geisteskranken nehmen die Schizophrenen hierin eine Sonderstellung ein. Worauf diese besondere Eignung beruht, wird verschieden beurteilt. Der eine erblickt sie in der schizoiden Anlage überhaupt und hält diese für eine der Bedingungen oder die Bedingung künstlerischen Schaffens. Der andere erblickt die Eignung in dem Fortfall natürlicher Hemmungen. Ein Dritter glaubt, daß durch den Krankheitsprozeß latente schöpferische Kräfte befreit und ausgelöst werden. Der Verfasser gibt eine hochinteressante Reihe dichterischer Erzeugnisse von Schizophrenen und versucht den Nachweis zu liefern, daß es sich hier nicht um Zufallsprodukte, sondern um eine im Wesen mehr oder weniger einheitliche Gesamterscheinung handelt.

„Wer aber kennt und ahnt, was hier Verrücktheit sei —
Wie soll ich Rede stehn — da ich ja nichts tu sehn —
seit eigen Leben, Welt und alles ist vorbei —
schon diese Nacht bringt Sorgen — wo soll ich Atem borgen?
Es sind die alten Worte —
Und niemand sieht, daß jetzt der Grund ganz fortgezogen sei."

Volksgesundung und Siedlung, von San.-Rat Dr. G. Bonne, Verlag von Paul Müller, München, 99 S., Pr. brosch. 1,50 M., geb. 2 M.

Eine Schrift, die voll Leidenschaft auf die gesundheitlichen Schäden unseres Volkes hinweist und als eines der wichtigsten Mittel zu ihrer Besserung die Schaffung von Heimstätten, Kleinwohnungen mit Gartenland, fordert. B. hat seit Jahrzehnten billige und gute Heimstätten gebaut; er beschreibt Bauart und Baupläne und gibt Kostenberechnungen.

Ist Gymnastik in der Schwangerschaft angezeigt? Von Frauenarzt Dr. H. Sieber. Verlag Dieck u. Co., Stuttgart, 54 S. mit Abbildungen.

Der bekannte Berliner Gynäkologe Stoeckel hat zu diesem Büchlein ein Vorwort geschrieben. Er sagt darin, daß die alte Anschauung — eine schwangere Frau dürfe nicht Gymnastik treiben — glücklicherweise überwunden sei, daß aber nun die Gefahr vorliege, nach der anderen Seite zu übertreiben. Es sei daher zu begrüßen, daß von fachmännischer Seite die Schwangerschaftsgymnastik und ihre Grenzen dargestellt wurden. Diese Aufgabe erfüllt das Büchlein in glücklichster Weise. Nach einer kurzen Darstellung der Besonderheiten des weiblichen Körpers, der Physiologie, der Schwangerschaft werden die anatomischen und physiologischen Grundlagen der vorgeschlagenen Uebungen geschildert und diese selbst in 26 ganzseitigen photographischen Abbildungen wiedergegeben.

Die Frau als Mutter, Prof. Dr. H. Meyer-Ruegg, Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart, Preis geb. 9 M., 350 S. stark, mit zahlreichen Abbildungen. 14. Auflage.

Das Werk gliedert sich in 2 Teile. Der 1. Teil behandelt Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und schildert die Vorgänge und Veränderungen an den Geschlechtsorganen und dem übrigen weiblichen Körper, die Hygiene der Schwangerschaft, Fehl- und Frühgeburt, Unfruchtbarkeit, die Geburt in ihrem Verlauf, die dazu notwendigen Vorkehrungen, den Verlauf des Wochenbetts und die Wochenpflege.

Der 2. Teil über die Pflege und Ernährung des Neugeborenen behandelt die Entwicklung des Neugeborenen, die natürliche, Ammen- und die künstliche Ernährung, die Zeichen der gesunden Entwicklung des Säuglings, die Ernährungsstörungen, die englische Krankheit, Schnupfen, Keuchhusten und Tuberkulose als die 3 ansteckenden Krankheiten, für die Säuglinge besonders empfänglich sind.

Das Buch ist mit größter Sachkenntnis, dabei gar nicht gelehrt, sondern leicht verständlich geschrieben. Der Text wird durch gute Abbildungen unterstützt. Ein ausgezeichneter Ratgeber für werdende und junge Mütter.

Das Kind in gesunden und kranken Tagen, von Dr. med. G. Bodek, Verlag Benno Konegen, Leipzig, 189 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

Ein Buch, das die Entwicklung und Pflege des Kindes, vom Tage der Geburt bis zum Säuglingsalter, behandelt, ausführlich und doch nicht breit, sachlich und doch nicht trocken, gut und leicht verständlich für den Laien. Die Krankheiten des Säuglings, des Klein- und Schulkindes werden anschaulich dargestellt, darunter auch die ansteckenden Krankheiten, nervöse und geistige Störungen. Von einem Arzt geschrieben will das Buch nicht den Arzt ersetzen, sondern Ratschläge geben und die Beobachtung schärfen. Gute Bilder unterstützen den Text.

Der Fall Wiechmann, Zur Psychologie und Soziologie des Familienmordes, Bd. 1 der Schriften zur Psychologie und Soziologie von Sexualität und Verbrechen, herausgegeben von Dr. med. Hertha Riese und Privatdozent Dr. Walter Riese, Frankfurt a. M., Verlag G. Püttmann, Stuttgart, 165 S., Preis 5,50 M.

Als Programm steht im Anfang des Buches: „Die Sammlung bezweckt die Aufmerksamkeit zu lenken auf Gebiete in unserer Gesellschafts-, Rechts- und Geschlechtsordnung, welche den Voraussetzungen und Anforderungen einer zeitgemäßen, wissenschaftlichen Betrachtungs- und Beurteilungsweise nicht mehr genügen. Sie erstrebt dies zwar mit rein wissenschaftlichen, wenn auch jedermann zugänglichen Mitteln: sie verfolgt indessen als Zielsetzung keine Wissen-

schaft um ihrer selbst willen, sondern betrachtet sich vielmehr als im Dienste einer tätigen Bewältigung der genannten Lebenssphären." Der Fall Wiechmann wird beleuchtet durch die Wiedergabe der Anklage, der beiden ärztlichen Gutachten (Magnus Hirschfeld, Riese), der Schriftbeurteilung, des Plaidoyers der beiden Verteidiger und des Urteils. W. war ein junger Mann, der in schwerster wirtschaftlicher Not mit seiner Frau seine 3 Kinder, danach seine Frau erdrosselte, den Selbstmord an sich auszuführen aber nicht mehr die Kraft fand.

Sexualethik und Bevölkerungspolitik, von Dr. med. H. Wichern, Verlag Friedrich Bahn, Schwerin, 53 S., Pr. 2.10 M. (10. Heft der Schriftenreihe Arzt und Seelsorger).

Das Büchlein gibt einen Ueberblick über die Grundlagen der Vererbungslehre, der Bevölkerungsbewegung und versucht angesichts der Geburtenverhütung als massenpsychologische Erscheinung eine verständnisvolle Neuwertung der Sexualethik vom evangelisch-christlichen Standpunkt aus.

Tagebuch eines alten Irrenarztes, von Werner Heinz, Wellersberg-Verlag, Lindenthal bei Leipzig, 75 S., Preis geb. 3,50, bei direkter Bestellung 2,80 M.

In Form eines Tagebuches geschriebene, kurzweilige Betrachtungen und Glossen eines Psychiaters über bekannte Staatsmänner, Dichter, Musiker, Aerzte usw.; auch zu einigen Vererbungsfragen nimmt der Verfasser Stellung.

Auf Irrwegen, Bilder aus dem Zuchthaus, von A. Bertsch, Verlag von J. F. Steinkopf in Stuttgart, 112 S., Pr. 2 M., geb. 2,50 M.

Erlebnisse und Betrachtungen eines Seelsorgers, der — ebensoweit entfernt von verdammender Schroffheit wie von übertriebener Humanität — Verständnis für die Lage der Gesunkenen wecken will. Einzelne Schilderungen sind interessante Beiträge zur Psychologie des Verbrechers. Die Vererbung (in geringem Maße), die Probleme der Erziehung, des Jugendschutzes, des Strafvollzuges und der Entlassenenfürsorge werden berührt. Manches muß man in Kauf nehmen, so z. B. wenn Nietzsche und Häckel als Schmutzliteratur und Verlockung zum Verbrechen bezeichnet werden.

Ehe, Liebe und Sexualproblem, von Kaplan Fahsel, Verlag Harder u. Co., Freiburg, 142 S., Preis 4 M., geb. 5,40 M.

Die Vorträge, die Kaplan Fahsel unter dem Titel Ehe und Eros in vielen Städten gehalten hat und die in der Tagespresse des öfteren erörtert worden sind, finden sich hier zu einem Buche vereinigt. F. entlehnt den platonischen Begriff Eros für Liebe und schafft 6 Grundgestalten der Liebe, den erkenntnislos Bedürftigen, den sinnlich und den geistig Bedürftigen, den erkenntnislos Zeugenden, den sinnlich und den geistig zeugenden Eros. Auf dieser systematisierenden Grundlage bauen sich die Kapitel über die Ehe und die Sexualprobleme auf, gesehen, beurteilt und gewertet von dem Standpunkt des Priesters.

Vom Recht zur Vernichtung unterwertigen Menschenlebens, von Lic. Dr. Helmuth Schreiner, Verlag Friedrich Bahn, Schwerin, 16 S., Pr. 0,60 M. (Schriftreihe Arzt und Seelsorger Heft 13).

Verfasser nennt die Schrift eine sozialethische Studie zum Verhältnis von Euthanasie und Wohlfahrtspflege. Er wendet sich, unter Anführung von Einzelbeispielen, gegen die Euthanasie, d. i. die schmerzlose Tötung Unterwertiger (unheilbar Geisteskranker, Siecher, Krüppel usw.). Die Rassenhygiene hat mit Euthanasie nichts zu tun.

Erziehung zur Ehe, von Sophie Lazarsfeld, Verlag M. Perles, Wien, 95 S., Preis brosch. 2,30, geb. 3,50 M.

Eine psychologische Abhandlung über die Mängel der jetzt bestehenden Eheform. Die einseitige sexuelle Vorherrschaft und Ueberordnung des Mannes muß durch eine Gleichordnung beider Geschlechter ersetzt werden. Sexuelle Gemeinschaft kann nur erwachsen aus allgemein menschlicher Gemeinschaft, und diese ist nur möglich auf der Grundlage ökonomischer, sozialer und seelischer Gleichberechtigung beider Geschlechter. Als der wichtigste Faktor für eine gesunde Einstellung der Geschlechter zu einander ist die Koedukation zu betrachten, d. h. eine planmäßige, von frühester Jugend an vorbereitete Einführung in die menschliche Gemeinschaft.

Von der Liebe zu unseren Kindern, von Elli Lehbert, Verlag Erich Matthes, Leipzig, 109 S., Preis 2,50, geb. 3,50 M.

Betrachtungen und Ratschläge einer Mutter für die Erziehung der Kinder, vornehmlich im Säuglingsalter — ganz auf Psychoanalyse, auf eine narzißtische Psychoanalyse gestellt (Psychoanalyse als Zuchtgedanke).

Geburtenregelung, die Forderung der Zeit, von Dr. Julian Markuse, München, Verlag Julius Püttmann, Stuttgart, 188 S.

Ein Buch mit reichlichem statistischem Material zugunsten der Geburtenkontrolle, das an der Rassenhygiene wenig oder nichts Gutes läßt.



Gesundheitsprüfung vor der Eheschließung

Dr. Jon Alfred Mjoen,
Vorsitzender der Beratenden Eugenischen Kommission Norwegens

Die Rassenhygiene wurde in Norwegen zum erstenmal in einem Kreis von Politikern bei der Tagung der Demokratischen Partei 1915 erörtert. Der Vorsitzende der Versammlung, der damalige Ministerpräsident, war wohl nicht allzusehr geneigt, der Rassenhygiene einen breiten Raum auf einem politischen Kongreß zu gewähren. Die Delegierten stimmten jedoch dafür. Nach dem Vortrag Dr. Mjoens und der darauf folgenden lebhaften Aussprache machte der Ministerpräsident den Vorschlag, daß der Vortrag und das Sitzungsprotokoll gedruckt und an alle örtlichen Organisationen des Landes versandt werde. Der Aufruf fand im ganzen Lande außerordentlich lebhafte Zustimmung. Das Ergebnis war die Aufnahme eines besonderen Abschnittes „Vorbeugung der Rassen- und Volkskrankheiten als Aufgabe des Staates" in das politische Programm. Dadurch wurde die Frage der Rassenhygiene zum erstenmal zum Bestandteil aktiver Politik. Die Folgen davon zeigten sich recht bald.

Einerseits waren die in den Storting gewählten Abgeordneten nunmehr durch ihr Parteiprogramm verpflichtet, die Fragen der Rassenkrankheiten, ihrer Ursachen und ihrer Vorbeugung in vollem Umfange zu erörtern. Andererseits sahen die Gegner ein, daß dieser Umstand einen wirklichen Fortschritt bedeutete. Daher gestalteten sich ihre Angriffe gegen die rassenhygienische Bewegung überhaupt und gegen das Vinderen Laboratorium im besonderen zu den heftigsten, die man in der sozialpolitischen Geschichte Norwegens kennt.

Inzwischen wurden am Vinderen Laboratorium ein auf eugenischen Grundsätzen aufgebauter Entwurf einer neuen Alkoholgesetzgebung, ein Vorschlag für Mutterschaftversicherung und ein Antrag zu dem Eheschließungsgesetz ausgearbeitet und dem Storting unterbreitet.

Der Antrag zu dem neuen Eheschließungsgesetz bezweckte die Einführung einer obligatorischen Gesundheitserklärung vor der Eheschließung. Durch die feierlich vor einem beamteten Arzte abgegebene Erklärung soll eine Garantie dafür geschaffen werden, daß keine der eheschließenden Personen an einer Krankheit leide, durch die Leben und Gesundheit des Partners oder der Nachkommenschaft gefährdet werden könnte.

Es wurde ferner auseinandergesetzt, daß in der modernen Gesellschaft und Staatsverwaltung erforderlich sind:

1. eine Einrichtung zur Erforschung der Ursachen sozialer Schäden,
2. biologische und psychologische Aufnahme der gesamten Bevölkerung,
3. Einführung einer Erziehung in den höheren Töchterschulen, die eine bessere Eignung der jungen Mädchen für die Mutterschaft bezweckt,
4. eine Einrichtung zur Aufklärung über Fragen der Erneuerung, Ernährung und Gesundheit des Volkes,
5. biologische Kontrolle der Einwanderung,
6. eine auf biologischen Grundsätzen aufgebaute Rechtsprechung: man soll nicht das Verbrechen, sondern den Verbrecher behandeln,
7. ein Erziehungssystem, das nicht Zöglinge mit Examenswissen stopfen, sondern Charaktere bilden und geistige Fähigkeiten entwickeln soll,
8. ein öffentlicher Gesundheitsdienst, der in der Hauptsache prophylaktische Zwecke verfolgt, Vorbeugung und nicht allein Behandlung der wichtigsten Volkskrankheiten, insbesondere der Geschlechtskrankheiten erstrebt (Gesundheitserklärung vor der Eheschließung, Mutterschaftversicherung).

Kurz gesagt, es ist eine auf biologischen Grundsätzen aufgebaute Staatsverwaltung erforderlich.

Zur Begründung des Antrags zum Eheschließungsgesetz wurde in der Eingabe ausgeführt, daß „es Krankheiten und Krankheitsanlagen, geistige und körperliche Defekte gebe, die, wie die Erfahrung lehrt, ererbt oder angeboren sind. Mit derartigen Defekten beladene Kinder bilden, wenn sie nicht früh

sterben, eine Quelle großer Sorgen für die Eltern und eine Last für die Gesellschaft. Heiraten sie in der Folge, so wird das Uebel — oft durch Generationen — weitergetragen und befällt einen immer größeren Kreis von Individuen".

Der Hauptzweck der Gesundheitserklärung vor der Eheschließung ist, festzustellen, ob die eheschließenden Personen oder ihre Familien an Krankheitsanlagen oder Krankheiten, wie Alkoholismus, Tuberkulose, Geistesstörung, Geschlechtskrankheiten leiden, oder ob sich bei ihnen — als Folge ererbter Störungen der geistigen Entwicklung — verbrecherische Neigungen bemerkbar machen. Namentlich die Geschlechtskrankheiten sind von viel größerer Tragweite als die meisten anderen Krankheiten.

Ferner wurde ausgeführt, daß die körperliche Untersuchung mit gewissen Nachteilen verbunden sei, welche die Einführung einer obligaten, der Eheschließung vorangehenden ärztlichen Untersuchung nicht ratsam erscheinen lassen. Die Krankheit, vor der sich die Gesellschaft durch solche Gesetzesbestimmung in allererster Linie zu schützen bestrebt sein müsse, nämlich die Syphilis, kann häufig in ihrem latenten Stadium auch von dem besten Arzte nicht entdeckt werden. Es wäre auch ein Unding, obligatorische ärztliche Untersuchungen junger Mädchen zu einer Zeit anzuordnen, wo die Untersuchung der Prostituierten in den meisten Ländern abgeschafft werde. Obligatorische ärztliche Untersuchung sollte man darum nicht einführen ehe nicht die biochemischen Untersuchungsmethoden so vervollkommnet sind, daß die Feststellung dieser Krankheiten ohne körperliche Untersuchung erreicht werden kann. In zweifelhaften Fällen — und es gibt viele dieser Art — würde die Aushändigung des ärztlichen Zeugnisses doch erfolgen müssen. Damit wäre eine der Absicht des Gesetzgebers entgegengesetzte Wirkung erreicht und sowohl das Gesetz wie der Arzt diskreditiert. Wird die obligatorische ärztliche Untersuchung festgelegt, so wird sie, namentlich in den Fällen, in denen es zum Verbot der Eheschließung kommen soll, den Arzt in Konflikte mit seiner beruflichen Geheimhaltungspflicht bringen und den Patienten leicht zu illegitimen sexuellen Beziehungen verleiten.

Andererseits wird eine persönliche, vor einem vom Staate bevollmächtigten Arzte auf Ehre und Gewissen abgegebene Gesundheitserklärung gegenüber dem auf Grund einer ärztlichen Untersuchung erteilten Zeugnisse den Vorzug größeren Wertes und geringeren Zwanges besitzen.

Falsche Erklärungen werden wohl kaum abgegeben werden. Auch im schlimmsten Falle kann man nur annehmen, daß die Zahl solcher Erklärungen außerordentlich gering sein wird. Der Umstand, daß die Erklärung vor einem Arzte abgegeben werden muß, wird manche Personen abschrecken, die sonst versucht wären, falsche Angaben zu machen, in der Hoffnung, die Verantwortung auf den untersuchenden Arzt selbst und sein „ärztliches Zeugnis" abzuwälzen.

Zu den vielen Vorzügen, die sich aus einer persönlichen vor einem Arzt erstatteten und den Eltern oder Vormündern vorgelegten Gesundheitserklärung ergeben, muß auch das Erwachen des Gefühls individueller moralischer Verantwortung, das Erwachen des Gewissens des ganzen Volkes in bezug auf die Ehe, in bezug auf die Gesundheit der kommenden Generationen gezählt werden. Weder eine männliche noch weibliche Person sollte sich zur Heirat entschließen, ohne sich die Frage vorgelegt zu haben, ob sie auch körperlich für die Ehe geeignet sei. Der Erfolg wäre, daß eine große Zahl der ungeeigneten Individuen, namentlich solcher, deren Nachkommen jetzt der Gemeinschaft zur Last fallen, von der Idee einer Familiengründung Abstand nehmen würde.

Wird das Eugenik-Programm einst Wirklichkeit werden, so werden sich die Lasten der Gesellschaft für Armenunterstützungen, gerichtliche Verfolgungen, Gefängnisse, Entziehungsheime, Psychopathenschulen usw. verringern, und es wird eine nicht unbeträchtliche Besserung der Erbqualitäten der Rasse eintreten, die dem Volke Kraft und Gedeihen verleiht. Ein Reiz zur Förderung der eigenen Gesundheit, ein Ansporn, den eigenen Körper rein und unentweiht zu erhalten, wäre damit geschaffen: den Behörden wäre eine ausgezeichnete Möglichkeit gegeben, das körperliche Wohl des Volkes zu überwachen. Eine gesetzliche Gesundheitserklärung vor der Eheschließung würde den ersten Schritt in der Richtung eines praktischen Systems der Volkshygiene, bedeuten.

Die größte norwegische Frauenorganisation, der „Norwegische Nationalrat der Frauen" nahm den Gegenstand auf. Auf ihrem Kongreß in Stavanger wurde einstimmig beschlossen, die Einführung einer obligatorischen Gesundheitserklärung durch eine Gesetzesbestimmung zu fordern. Die Sekretärin der Organisation, Cläre Mjoen, führte aus, daß eine solche Erklärung nicht allein darüber aussagen müßte, ob einer der Partner gegenwärtig an den erwähnten Krankheiten leide, sondern auch, ob er in der Vergangenheit an einer solchen Krankheit gelitten habe. Da eine dieser Krankheiten, die Gonorrhoe, Unfruchtbarkeit verursachen könnte und die andere, die

Syphilis, eine Krankheit wäre, bei der Dauerheilung unsicher sei, würde es eine Täuschung des Partners bedeuten, wenn er nicht vollständige lückenlose Aufklärung erhielte.

Der Streit über die Worte „ist leidend oder war leidend“ entfachte überall im Lande große Erregung und führte zu heftigen Preßpolemiken. Aerzte standen gegen Aerzte, Frauen gegen Frauen.

Der Vorschlag von Cläre Mjoen wurde später vom Kongreß des „Norwegischen Nationalrats der Frauen“ mit großer Mehrheit angenommen.

Während der Zeit, in der um die Gesundheitserklärung gekämpft wurde, sandte Ellen Key einen Brief an Cläre Mjoen, in dem sie schrieb: „Erst nach längerer Entwicklung, nach mehreren Generationen wird es zur Ausbildung eines Instinkts bei den Frauen kommen, eines unwiderstehlichen gebieterischen Instinkts, der sie hindern wird, einen körperlich oder seelisch degenerierten oder heruntergekommenen Mann zum Vater ihrer Kinder zu machen. Es ist denkbar, daß sich die Sittlichkeit späterhin so entwickelt, daß das fernere Eingreifen des Gesetzes entbehrlich wird, weil die Menschheit freiwillig auf die schlimmste Art der Freiheit, auf die Freiheit, untauglichen Nachkommen Leben zu schenken, verzichten wird.“

Unabhängig von der eugenischen Initiative wurde eine skandinavische Kommission zur Ausarbeitung des Familienrechts eingesetzt, die neben anderen, hauptsächlich auf dem Gebiete des Eigentumsrechts liegenden Reformen auch die Frage der Gesundheitserklärung behandelte.

In dieser Kommission wurden, ebenso wie bei den ersten Parlamentsverhandlungen, die sich daran schlossen, die biologischen Gesichtspunkte ignoriert. In späteren Verhandlungen (1918) wurde jedoch sowohl in Norwegen wie in Schweden die Forderung einer Gesundheitserklärung seitens der Ehebewerber gesetzlich festgelegt. Diese jetzt in Norwegen und Schweden gültigen Ehegesetze verbieten Ehen von Personen, die geistesgestört sind oder die an Syphilis im Ansteckungsstadium leiden. Eheschließung zwischen Personen, die an anderen ansteckenden Geschlechtskrankheiten, an Epilepsie oder an Lepra leiden, wird erst gestattet, wenn die Ehebewerber vorher über die Gefahren, die ihnen und ihren Nachkommen drohen durch einen Arzt aufgeklärt worden sind. Man kann diese Gesetze ziemlich rigoros finden. Man muß aber in Betracht ziehen, daß nur eine ärztliche Bescheinigung und keine Untersuchung gefordert wird. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß durch eine Untersuchung vor der Eheschließung das Vorhandensein von Syphilis im latenten Stadium nicht festgestellt werden kann und daß es für Frauen peinlich sein muß, sich einer Prozedur zu unterziehen, von der in manchen Ländern sogar Prostituierte befreit sind. Wenn wir demnach eine derartige ärztliche Untersuchung nicht befürworten, so wünschen wir doch die Ehebewerber und ihre Kinder zu schützen und verlangen daher, daß die Eheschließenden vor einem Arzte eine Erklärung über ihren Gesundheitszustand abgeben. Wenn eine solche Erklärung unter dem Eide erstattet wird, so wird dadurch das Gewissen in bezug auf generative Verantwortlichkeit geweckt. In bestimmten Fällen können diese Erklärungen überdies Material zu gerichtlichem Vorgehen gegen Personen liefern, die sich bewußt durch Infektionsübertragung schuldig machen. Eine andere wichtige Tatsache soll hier verzeichnet werden: die skandinavische Gesetzgebung entbindet den Arzt in bestimmten, im Gesetz aufgezählten Fällen von der beruflichen Schweigepflicht.

Bevor der Gesetzentwurf von den Parlamenten in Schweden und Norwegen angenommen wurde und Gesetzeskraft erhielt, wurde er — ebenso wie später nach seinem Inkrafttreten — von Biologen und ärztlichen Autoritäten der ganzen Welt lebhaft kommentiert:

Aeußerungen zu der norwegischen Bestimmung über Abgabe einer Gesundheitserklärung vor der Eheschließung.

Leonard Darwin: Freiwillige Abgabe einer Gesundheitserklärung seitens der Ehebewerber vor der Eheschließung würde einen gewissen Wert haben. Großen Nutzen könnte ein Registrierungssystem bringen, das uns instandsetzen würde, ernste Defekte der Vorfahren mit Sicherheit festzustellen.

G. de Lapouge: Eine Bescheinigung über das Fehlen ansteckender oder vererbbarer Krankheiten scheint mir für die Ehe unerläßlich zu sein. Es muß aber die Garantie vorhanden sein, daß der den Schein ausstellende Arzt sich seiner Verantwortung bewußt ist und sich auf keine Gefälligkeiten einläßt.

Anna van Herwerden: Allgemeine Personenregistrierung und die Resultate der Familienforschungen, wie sie in jedem Kulturstaate unternommen werden müssen, können in der Zukunft durch ärztliches Urteil und ärztlichen Rat in Heiratsangelegenheiten erleichtert werden und eventuelle gesetzliche Maßregeln bestimmen helfen.

Irving Fischer: Die Gesetze über Eheschließung und Scheidung sollen unter anderem

bestimmen, daß Unfruchtbarkeit eines Partners oder das Vorhandensein einer ernsteren vererbbaren Krankheit als ehrenhafter Grund für Scheidung angesehen werden muß.

Otto Krohne: Schon vor einigen Jahren ist in Deutschland ein Reichsgesetz ergangen, wonach die Standesbeamten verpflichtet sind, vor jeder Eheschließung dem betreffenden Paar ein sogenanntes Aufgebotsmerkblatt auszuhändigen, in dem auf die Beachtung der Grundsätze der Vererbung und der wichtigsten Gesichtspunkte der Erziehung einer gesunden Nachkommenschaft hingewiesen wird.

Lucien March: Die Gesundheitserklärung vor der Eheschließung ist ein Akt der Ehrlichkeit, der nur Vorteile bietet. Er muß aber mit sicherer und vorsichtiger ärztlicher Prüfung verbunden sein und darf keine übertriebene Angst vor Krankheiten erwecken.

G. Schreiber: Eine Gesundheitsbescheinigung vor Eingehen der Ehe wäre wünschenswert; die Aerzte könnten beim Ausstellen solcher Bescheinigung gleichzeitig aufklärend wirken.

Charles B. Davenport: Ich denke, daß eine Gesundheitsbescheinigung weniger wichtig ist als eine körperliche Untersuchung vor der Eheschließung. Noch wichtiger ist es, daß jeder Ehebewerber die Familiengeschichte seines Partners kennen lernt.

L. Aschoff: Bei der Ausstellung von Gesundheitsscheinen muß sorgfältig zwischen vererbbaren und nicht vererbbaren Schäden unterschieden werden, unter letzteren wieder zwischen übertragbaren und ansteckenden Schäden (Gonorrhoe, Syphilis) und nicht oder nur schwer übertragbaren Schäden (wie z. B. alte Tuberkulose). Bei dem Endurteil sind die geistigen Faktoren neben den körperlichen nicht zu vernachlässigen.

S. J. Holmes: Geistig Minderwertige sollten isoliert oder sterilisiert werden, wenn sie nicht so gehalten werden können, daß die Gefahr ihrer Fortpflanzung ausgeschlossen erscheint. In gewissen Fällen sollen sie zum Heiraten nach erfolgter Sterilisierung ermutigt werden.

H. Virchow: Eine ärztliche Bescheinigun über Freisein von Geschlechtskrankheiten müßt jeder Mann, der sich zu verheiraten wünsch beibringen. Diese Bescheinigung müßte de Behörde (Standesamt) oder dem Vater ode dem Vormund oder sonstigen Vertretern de Frau (des Mädchens) auf Verlangen einge reicht werden, auch schon, wenn das gewünsc wird, bei der Verlobung. Diese Bestimmun hat ihre Ergänzung darin zu finden, da Aerzte, deren Bescheinigungen sich als unzuver lässig erweisen, bestraft werden.

L. Verbaeck: Vor der Eheschließung sollte stets ein ärztliches Attest gefordert werden.

D. Zinsser: Gesundheitsatteste vor der Verheiratung zu verlangen, halte ich für wertvoll. Ich bin aber nicht der Ansicht, daß sie gesetzlich vorgeschrieben werden sollen, sondern daß man die Menschen allmählich dazu erziehen sollte, von sich aus der Frage der Gesundheit des zukünftigen Gatten mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

G. H. Knibbs: Eine formale Erklärung sollte entgegengenommen werden, bevor die Eheschließung erlaubt wird.

Fritz Lenz: (Aus dem Deutschen Programm für Rassenhygiene 1922.) „Pflichtmäßige Untersuchungen aller Ehebewerber ohne Eheverbot sind schon jetzt durchführbar, auf ihre gesetzliche Einführung ist sofort hinzuwirken."

Der norwegische Philosoph Hermann Harris Aall endet seinen Artikel, in dem er sich für das Programm des Vinderen-Laboratoriums einsetzt, mit den Worten: „Die sexuellen Beziehungen wurden bis jetzt hauptsächlich unter dem Gesichtswinkel der Liebe beurteilt, die zwei Personen für einander fühlen. Sie müssen aber auf ein höheres Niveau gehoben und mit Rücksicht auf die kommenden Generationen bewertet werden. Wir müssen einsehen lernen, daß die Verantwortung, die man trägt, wenn man einem menschlichen Wesen das Leben gibt, ebenso schwer wiegt, wie die Verantwortung, die man sich aufbürdet, wenn man zur Ursache des Todes eines Menschen wird." . . .

(Aus Hospital Social Service 1928, XVII.)

Regelung der Eheberatung in Sachsen

Dr. Scheumann

Die offizielle Eheberatung, die von Amts wegen versuchte, einer Bewegung Richtung und Ziel zu geben, hat eine offensichtliche Entwicklung durchgemacht. Der Preußische Erlaß von 1926 sah bekanntlich nur Heiratsberatung vor in Form einer eugenischen Kontrolle mit dem Ziel allgemeiner zwangsweiser Gesundheitsfeststellung vor der Eheschließung. Da die Praxis entsprechend den Erfordernissen des Lebens sich anders entwickelte, wurde bereits im Mai 1927 im Preußischen Landesgesundheitsrat der Gegenstand erneut beraten,

mein damaliges Referat vertrat gegenüber dem gesundheits **polizeilichen** den gesundheits**fürsorgerischen** Standpunkt und forderte Eheberatung als **biologische Erwachsenenfürsorge**. Eine eindeutige Stellungnahme der Behörde erfolgte nicht, bemerkenswert jedoch ist das Urteil des ministeriellen Sachbearbeiters, Min.-Rat Dr. **Ostermann** dahingehend, daß der Erlaß wohl zu eng gefaßt und die Weiterziehung des Aufgabenkreises erwünscht sei. Das **Sächsische** Arbeits- und Wohlfahrtsministerium war berufen, diese Entwicklung offiziell weiter zu führen. In der bekannten Denkschrift vom Dezember 1927 wird die Eheberatung fast in unserem Sinne im Rahmen der Erwachsenenfürsorge aufgezogen.

Aus der Einleitung ist hervorzuheben, daß „gegen eine sachgemäße Empfehlung der Präventivmittel in den Beratungsstellen von seiten des Landesgesundheitsamts Bedenken nicht erhoben werden". Man stützt sich dabei auf ein Gutachten des Geheimrats **Sellheim**, der die Aufklärung über Anwendung von Präventivmitteln so lange für notwendig hält, wie der Staat die Kinderaufzucht nicht tatkräftig genug unterstützen kann, um den Kampf gegen den kriminellen Abort und für eine Hebung der Geburtenziffer wirksam zu führen.

Die eigentliche Denkschrift begründet zunächst die Notwendigkeit der Sexualberatung mit der Tatsache, daß eine Umstellung im Geschlechtsleben eingetreten sei und die Zunahme des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, der außerehelichen Geburten, und der Geburtenrückgang überhaupt eine Fülle von sozialer, wirtschaftlicher, seelischer und moralischer Not heraufbeschworen habe. Alle Fragen des Geschlechtsverkehrs träten heute unter ganz anderen Bedingungen vor allem an den jugendlicheren Teil der Bevölkerung heran, so daß die Zeiten einer Vogel-Strauß-Politik endgültig vorbei zu sein schienen. In der Darstellung der Entwicklung der Eheberatung erscheint mir die Gegenüberstellung von „erweiterter Ehe- und Sexualberatung mit dem Endziel einer sachlich begründeten Geburtenregelung" und einer „rein biologisch-ärztlich eingestellten Richtung", die später gar mit „erbbiologisch-medizinisch" charakterisiert wird, unscharf und am Wesen vorbeizugehen. Die Gegensätzlichkeit liegt meiner Ansicht nach vielmehr, wie eingangs dargestellt, in der eugenischen Kontrolle als **polizeilicher** Angelegenheit und der biologischen Erwachsenenberatung als **Fürsorge**angelegenheit; hier Freiwilligkeit, dort Zwang. Ebensowenig liegt eine Veranlassung vor, die Verhältnisse in Sachsen als eigen- und einzigartige hinzustellen. Auch anderwärts „setzt sich immer mehr mit Recht die Familienfürsorge durch", und daß die Eheberatung „an die Grundfragen der Fürsorge für die Familie rührt", ist u. a. auch mir als maßgeblich erschienen bei der Behandlung der Frage, wie durch Zusammenfassung von Kleinkind-, Schul- und Erwachsenenfürsorge zweckmäßig eine einheitliche Familienfürsorge anzustreben sei, wohlgemerkt aber unter **ärztlicher** Leitung, **biologisch** fundiert.

Da aber scheint überhaupt der springende Punkt zu liegen, denn man will in Sachsen die Eheberatung „in den Rahmen der **Wohlfahrtspflege**maßnahmen eingliedern". Damit kann man sich als Arzt keineswegs einverstanden erklären; denn, zur Leitung in der Eheberatung kann nur ein Biologe berufen sein, der einen umfassenden Ueberblick über das gesunde und kranke, körperliche und seelische, individuelle und soziale Lebensgeschehen besitzt. Bei dem heutigen Stand der Berufsausbildung ist immer noch der Arzt der geeignetste Anwärter dafür. Wenn ein biologischer Arzt die Eheberatung zentral in der Hand hat und nach seinem Ermessen **die Fachleute aller Art hinzuzieht**, ist ein Moment gewährleistet, das die Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung, ja für den Bestand der Einrichtung überhaupt ist: absolute, wissenschaftlich fundierte **Neutralität**, die von jeher den echten Arzt gekennzeichnet und besonders ausgezeichnet hat.

Uebrigens hat auch **Fetscher**, auf dessen ausführlichem Gutachten neben dem **Sellheim**schen die ganze Denkschrift ruht, dieser Ansicht unzweideutigen Ausdruck verliehen: „Die Eheberatungsstelle soll nicht nur eine reine Beratungsstelle sondern auch eine Vermittlungsstelle für Fürsorgemaßnahmen sein, die niemand ihren Rat vorenthält und wo jeder findet, was er benötigt. Ich möchte es aber doch als eine Notwendigkeit bezeichnen, daß der Arzt nicht mit allen möglichen Anhängseln bürokratischer Organisation belastet wird. Wenn er genügend Verantwortungsgefühl hat, ist es doch selbstverständlich, daß er die Leute an die richtigen Fürsorgestellen weist, die sich weiter der Ratsuchenden annehmen. Dazu ist es nicht nötig, daß in der Beratungsstelle selbst Vertreter der Wohlfahrtspflege sitzen. Vielzahl der ratgebenden Personen würde das enge Vertrauensverhältnis stören, das zwischen Eheberater und Ratsuchenden bestehen muß, um ersprießliche Arbeit zu leisten."

Nach alledem kann die in den der Denkschrift folgenden „Richtlinien" vorgenommene Gliederung der Eheberatung nicht zweckmäßig erscheinen. Bei der „Eheberatung im engeren Sinne", die unserer „Heiratsberatung" ent-

spricht, hat man einen „allgemeinen Teil: Auskunfterteilung und Beratung in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen“ abgesondert von einem „besonderen Teil: Auskunfterteilung und Beratung in gesundheitlichen und erbgesundheitlichen Fragen“. Dann wird „Eheberatung im weiteren Sinne“, die unserer „Ehestandsberatung“ entspricht, unterschieden und schließlich „Sexualberatung“, die z. T. unserer „Pubertätsberatung“ entspricht, z. T. aber in die „Eheberatung“ fällt, woraus auch die mangelnde Systematik der Einteilung deutlich wird. Die dann gegebenen „Gesichtspunkte“ für die ärztliche Eheberatung sind sehr eng, anderseits mangelhaft, z. B. ist, worauf ich schon des öfteren aufmerksam machte, zwischen Ehe- und Fortpflanzungstauglichkeit nicht unterschieden.

Schließlich handelt es sich bei diesen theoretischen Unvollkommenheiten nur um Schönheitsfehler, es kommt lediglich darauf an, welche praktischen Ergebnisse sich daraus ableiten. Da auch in diesem Falle die Theorie der Praxis nachgehinkt ist, da ja die vorbildliche Beratungsstelle von Fetscher in Dresden bereits lange vorher bestand, wird man sich bezüglich der praktischen Auswirkung in der Hauptsache Gutes versprechen können. Wir hoffen demnächst darüber Berichte zu erhalten.

Genügt eine Eheberatung allein durch die Hausärzte?

In einem größeren hannoverschen Kreise ist die Eheberatung in der Weise eingerichtet, daß alle Hausärzte, und nur diese, Eheberatung erteilen sollen. Das Kreiswohlfahrtsamt sichert dem beratenden Hausarzt für jeden Beratungsfall den Betrag von 6 RM. zu. Die Beratung beschränkt sich nur auf Brautleute, eine Beratung in sexuellen Fragen ist hiermit nicht verbunden. Durch entsprechende Plakate, welche in den Standesämtern, Fürsorgestellen, bei den Gemeindevorständen und bei den Geistlichen zum Aushang kommen, werden die Ratsuchenden auf die Eheberatung durch den Hausarzt hingewiesen.

Gewiß ist es erfreulich, wenn die praktischen Aerzte sich allgemein mit der Eheberatung beschäftigen. Sie können in den Familien, in denen sie ein- und ausgehen, als Berater manchmal Unglück verhüten. Eine auf die Dauer ausreichende „Eheberatung“ kann in dieser Regelung aber nicht erblickt werden.

In den seltensten Fällen sind die heiratenden jungen Männer noch Haussöhne; meistens halten sie sich der Ausbildung halber und anschließend daran des Broterwerbs wegen vor der Eheschließung lange Jahre an den verschiedensten Plätzen auf, dem Elternhaus fern und einem Hausarzt entrückt. Nicht viel anders ist es in heutiger Zeit mit den heiratsfähigen Töchtern. — Grade diese jungen Leute sollen aber durch die Eheberatungsstellen erfaßt werden, sie bilden das Hauptkontingent für die Ausfertigung der Gesundheitszeugnisse.

Zu bedenken ist weiter, daß sicherlich die Mehrheit unseres Volks eines Hausarztes entbehrt, der lange Jahre ständig bei allen Erkrankungen in Anspruch genommen wird, und so die einzelnen Familienmitglieder gründlich kennenlernt. Selbst in ländlichen Kreisen werden bei Spezialleiden heute unmittelbar Fachärzte zu Rate gezogen. Bei diskreten Leiden (z. B. Geschlechtskrankheiten) lassen sich die Familienmitglieder wohl am wenigsten durch den Hausarzt beraten, und suchen ihre Erkrankung, Behandlung und Heilung möglichst geheim zu halten.

Ueberzeugender wirkt beim Verlobungspartner auch ein Gesundheitszeugnis, das von einer amtlichen Stelle ausgestellt ist.

Ein Eheberatungsarzt muß natürlich auch sein besonderes Interesse und ein intensives Studium der Vererbungslehre und der Eugenik zuwenden, zwei schwierigen wissenschaftlichen Gebieten, die man bislang bei der Fortpflanzung von Menschen so gut wie gar nicht beachtet hat, mit denen sich vielleicht doch manche Aerzte nicht beschäftigt haben.

Zu berücksichtigen bleibt ferner die Tatsache, daß nach den bis jetzt in allen Großstädten gemachten Erfahrungen die Eheberatungsstellen nicht nur von Brautleuten, sondern vielfach von Eheleuten und reiferen Jugendlichen aufgesucht werden, die auch bei seelischen und wirtschaftlichen Nöten und bei Fragen, die mit dem Geschlechtsleben zusammenhängen, den vertraulichen Rat und die Hilfe des sozial geschulten Menschenfreundes erbitten. In den kleinen Städten ist die Inanspruchnahme der Eheberatungsstellen nur ganz gering und um so geringer, je enger die Basis ihrer Tätigkeit gezogen ist.

Für die ärztlich geleiteten Eheberatungsstellen in Preußen sollte in erster Linie eine gereifte Persönlichkeit gewählt werden, die nicht nur besonderes Vertrauen genießt, sondern auch umfassende Kenntnisse für das neue Arbeitsfeld mitbringt. Selbstverständlich kommen hierfür nicht etwa nur beamtete, sondern in gleichem Maße auch erfahrene praktische Aerzte (Aerztinnen) in Frage.

Landesrat Dr. Wilhelm-Hannover.



Eheprobleme des Volkes

Dr. Karl Kautsky, seit 7 Jahren Leiter der ersten deutschen Eheberatungsstelle in Wien berichtete kürzlich in einer Frauenversammlung über seine Erfahrungen und seine Stellungnahme zu aktuellen Eheproblemen: Während im allgemeinen nach der Statistik die Frau widerstandsfähiger erscheint als der Mann, muß es auffallen, daß in den Altersklassen von 20 bis 35 die weibliche Sterblichkeitsziffer weit höher ist als die männliche. Wie kommt es, daß die Frau gerade in der Vollkraft ihrer Jahre dahingerafft wird?

Die Frau des Volkes trägt die Kosten der Ehe ungleich stärker als der Mann. Bekannt ist die dreifache Belastung als Mutter, Hausfrau und Erwerbstätige. Der Ausdruck für den Versuch, diese Lasten zu verringern ist hauptsächlich der Geburtenrückgang. Seine Gründe werden auf wirtschaftlichem und psychologischem Gebiet gesehen: neben der Unsicherheit der proletarischen Existenz ist bedeutungsvoll, daß der Arbeiter von heute höhere Kulturansprüche stellt als früher, auch er streckt seine Hände aus nach dem vollbesetzten Tisch des Lebens. Das gilt besonders auch für die Arbeiterfrau, der die Freude am eigenen Körper aufgegangen ist, die aber auch die Bedeutung der Körperpflege in dem Konkurrenzkampf um den Mann erkannt hat. Außerdem kämpft die Frau um ihr Selbstbestimmungsrecht; sie will wie im Wirtschaftsleben auch im Sexualleben selbstständig sein gegenüber dem Mann. In diesem Kampf der Geschlechter wird das Kind infolge der Belastung und Bindung, die es für die Frau bringt, leicht als Bundesgenosse des Mannes angesehen und somit oft als Feind gewertet. Leider schneidet sich hier die Frau oft ins eigene Fleisch, die Furcht vor dem Kinde bringt nicht selten auch den Verzicht auf sexuelles Ausleben und damit den von Kautsky als wichtig angesehenen Mangel an Befriedigung. Die Angst vor der Schwangerschaft ist oft geradezu grotesk. Manche Frauen leben vor der Menstruation in beständiger Aufregung und sind wie erlöst, wenn die Blutung endlich eintritt. Eng verbunden damit sieht der Vortragende das Uebel des abgebrochenen Sexualverkehrs, das als eine wichtige Ursache für die so weit verbreiteten Kreuzschmerzen und den Weißfluß angesehen wird. Kein Wunder schließlich, wenn die Frau sich vor dem dauernden Schaden zu schützen sucht durch vollkommene Unbeteiligtheit, durch Frigidität oder aber sich in die Neurose flüchtet.

Andere Gründe für ausbleibende Befriedigung im Eheleben sind neben den auf der Hand liegenden und von jeher bekannten der verschiedenen die Ehe zerrüttenden Krankheiten der Ehegatten zu suchen in zu früher Sexualbetätigung. Die Schuld daran wird zugemessen dem zu engen Zusammenwohnen und Zusammenarbeiten in Mietskaserne und Fabrik. Dabei spielt auch die Onanie eine große Rolle, die oft ein Hindernis für spätere normale Liebesbeziehungen bildet, weil man sich dabei gewöhnt, ohne Rücksicht auf den Partner und ohne Freude an der Beglückung des anderen seine kleine Lust zu suchen. Schließlich ist für die Unbefriedigtheit auch der zu frühe Eheschluß verantwortlich zu machen. Die unerläßliche seelische Uebereinstimmung ist nicht genügend erprobt, z. B. vermag die Frau dem Mann, der sich weiterbildet und politisch betätigt, dabei Karriere macht und vielleicht gar Minister wird, in seiner geistigen Entwicklung vielfach nicht zu folgen.

Zu alle den natürlichen Schwierigkeiten kommen die künstlichen Hemmungen durch den Juristen, gegen dessen lebensfremden Formalismus der Arzt als Anwalt des Lebens einen ständigen Kampf führt. In Oesterreich ist man uns insofern voraus, als der Vertrieb von Verhütungsmitteln keiner Beschränkung unterliegt, dagegen ist man rückständig bei der Ehescheidung. Die kleine juristische Spezialfrage des § 218 wird in ihrer Bedeutung leicht überschätzt. Glauben doch manche Frauen, daß von der Aufhebung des Paragraphen ihr Glück abhängig sei und sie dadurch gewissermaßen das verlorene Paradies zurückgewinnen könnten. Gewiß, in der heutigen Form bringt das Gesetz schwere Schäden mit sich wie den Pfuscherabort und die Bewucherung der armen Bevölkerung, aber gegen eine vollständige Aufhebung spricht auch mancherlei, vor allem, daß eine gewisse Schutzwirkung gegen den Abort dem Paragraphen nicht abzusprechen ist. Dieser Schutz aber ist nach der Erfahrung des Vortragenden bitter nötig, weil der Abort nicht absolut unschädlich ist. Der Referent hat manche bittere Träne weinen sehen von Frauen, die bei größerer Reife und besserer wirtschaftlicher Lage gern das vorher verschmähte Kind gehabt hätten, aber durch den Abort unfruchtbar geworden waren. Besonders aber würde der Mann zum Mißbrauch der Abortfreiheit neigen. Er denkt schon heute vielfach nicht daran, von sich aus die erforderlichen Verhütungsmittel anzuwenden und scheut sich nicht, die Frau zum Aborteur zu schicken, wie wegen des Bubikopfes zum Friseur. Schließlich ist auch eine Möglichkeit des Mißbrauchs

durch gewisse ärztliche Spezialisten nicht von der Hand zu weisen. Kautsky erhofft von der Einführung der sozialen Indikation eine weitgehende Besserung.

Alles in allem gewinnt der Eheberater mit zunehmender Erfahrung die Einsicht, daß es für die mannigfachen Eheschwierigkeiten keine Patentlösung gibt. Weder Probeehe noch Kameradschaftsehe oder dergl. vermögen das Heil zu bringen, zumal derartige Abwandlungen des Verhältnisses der Geschlechter unter anderen oder auch keinen besonderen Namen, sowie sie sich als notwendig herausgestellt haben, längst realisiert sind. Es gilt den Einzelnen zu stärken in seinem Kampfe um das Lebensglück, wir kommen um die individuelle Beratung nicht herum. Vor allem tut Aufklärung not, um die zahlreichen Vorurteile im Volke zu beseitigen. Man muß wissen, wie weitgehend der Arzt helfen kann, selbst wenn scheinbar alles versagt. Bei Belehrung und Mahnung muß man vor allem den Hebel bei den Männern ansetzen, die von der Behandlung der empfindlichen Frau (und jede normale gesunde Frau ist das von Natur) vielfach keine Ahnung haben. Die Frauen andererseits muß man bestärken in ihrem erfreulicherweise heute bereits reichlich betätigten Schönheitswillen. Sch.

Zur Aufgabe der Eheberatung

heißt es nach einem Vortrag des Leiters der Kölner Beratungsstelle, Dr. Savel, im Kölner Stadtanzeiger, u. a.: Früher hatte man die trefflichen alten Hausärzte, die von der Geburt des ersten Kindes bis zum Tod des Elternpaares die Familie behandelten. Die kannten die Familie und wußten, „was mit ihr los war". An die konnte man sich mit der Frage wenden: „Här Dokter, wat meinen Sie dazu, soll mingen Hubät dat Schmitze Lenche hierode, Sie kenne uns, un dem Lenche sing Familg och?" Auf die Auskunft konnte man sich verlassen. Der gute alte Hausarzt ist, Gott sei's geklagt, im Aussterben begriffen. Fast will es so scheinen, als wickle sich auch der Arztbetrieb am laufenden Bande ab. So viele menschliche Organe, so viele Spezialisten. Den Facharzt aber sucht man nur dann auf, wenn es die höchste Zeit ist. Bei aller schuldigen Ehrfurcht vor unsern tüchtigen Fachärzten wird man nicht von ihnen voraussetzen, daß sie sich auch als allgemeine Eheberatungsärzte bewähren können. Als Gutachter in besonderen Fällen, die in ihr Fach fallen, kann ihr Gutachten auch in der Eheberatung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der vielbeschäftigte Spezialist aber kann kein Hausarzt*) sein, also muß bei der Eheberatung die städtische Verwaltung einen Hausarztersatz stellen. Die Eheberatungsstelle ist das, was ihr Name ausdrückt: Sie will und kann nicht mehr sein als Beraterin vor und in der Ehe. Neben der ärztlichen Eheberatung erfolgt in Köln auch eine Beratung über hauswirtschaftliche Fragen, bürgerrechtliche Fragen, sofern sie auf den Ehestand Bezug haben, sowie über den Gesamtkomplex des Familienrechts.

Der Zweck der Eheberatung ist ein zweifacher. Sie soll zunächst erziehlich wirken, soll die Menschen zu höherm Verantwortungsgefühl gegen die eigne Gesundheit sowohl als auch gegen die des Ehepartners und der Nachkommenschaft erziehen. Sodann soll sie medizinisch-gesundheitlich wirken, Gesunde gesund erhalten, Scheingesunde als krank entlarven und Kranke oder Belastete der Behandlung zuführen, oder an der Weitergabe ihres Leidens, oder ihrer minderwertigen Anlage verhindern.

*) Vgl. dazu „Eheberatung oder Heiratsberatung?" diese Zeitschrift 1928, S. 235!

Der gegenwärtige Stand der Ehe- und Sexualberatung

In der Zeitschrift für induktive Abstammungs- und Vererbungslehre (Bd. XLVIII 1928) versucht Fetscher wieder einmal das Arbeitsgebiet abzustecken:

Ehe- und Sexualberatung trägt eugenische Gesichtspunkte in die Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung ist trotz einer langen Geschichte noch im Werden und ausbaufähig. Einseitigkeit und Beschränkung müssen vermieden werden, andererseits ist Zurückhaltung und Vermeidung unzeitiger Experimente am Platze. Besondere Ausbildung zum Eheberater wird für erforderlich gehalten, da der praktische Arzt dazu nicht in der Lage sei. Die Erwartungen auf eugenische Erfolge dürfen nicht zu hoch gespannt werden, wichtig ist die erzieherische Einwirkung. Die Tatsache, daß die freiwillige Beratung den zwangsweisen Austausch von Gesundheitszeugnissen vorbereitet, wird besonders geschätzt und die reichsgesetzliche Regelung zwangsweiser Beratung für ein Zukunftsziel gehalten. Derartige Formulierungen erscheinen nicht unbedenklich in Anbetracht der Problematik des Gegenstandes, die nach anderweitigen Aeußerungen dem Verfasser durchaus bewußt ist.

Sch.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in Bln.-Schöneberg.
Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109 / Druck: Meißner & Wermke, Berlin SO 16.

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

Nummer 7 Berlin, 15. Juli 1929 Preis 40 Pf.

INHALT:

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109

Soeben erschien:

Der Gesetzentwurf

über das

Unehelichenrecht

und seine Probleme

Von

Dr. Ernst Brandis

Ministerialrat im Reichsjustizministerium

16 Bogen 8° / In farbigem Umschlag / Geheftet / Preis 3.80 RM.

Eine alte Menschheitsfrage, wieder und wieder zu lösen versucht, nie befriedigend gelöst und wohl auch kaum je restlos lösbar — das Problem des unehelichen Kindes! Eine Frage, der Hindernisse und Zweifel voll — nie zum Stillstand gekommen, immer von neuem mit heißem Streben angefaßt und dann wieder resignierend auf halbem Wege stehen gelassen, zwischen den Verschiedenheiten der Weltanschauungen hin- und hergeworfen, bald mit gütigem Verstehen überdacht, bald mit Unmut, Gleichgültigkeit oder auch aus Furcht vor einer Beeinträchtigung der Familie zur Seite geschoben — so steht diese Frage vor den Menschen und Völkern, so mühen sie sich, seit die Ehe der Grundpfeiler jedes Gemeinschaftslebens geworden ist, zu jenen, die vor den Pforten der Familie im Dunkel stehen, Verhältnis und Beziehung zu gewinnen, und ihnen, den Außenseitern des Lebens, ihre Stellung zum Einzelnen und einen Platz inmitten der Gesamtheit anzuweisen.
An den zur Zeit dem Reichstag vorliegenden „Entwurf eines Gesetzes über die unehelichen Kinder und die Annahme an Kindesstatt" hat sich in der Fach- und Tagespresse ein lebhafter Meinungsaustausch geknüpft. Für Fernerstehende, die sich über den Inhalt der gesetzgeberischen Vorschläge und die damit zusammenhängenden Strömungen und Streitfragen unterrichten wollen, ist es nicht immer leicht, sich aus den zahlreichen Veröffentlichungen der juristischen, fürsorgerischen und weltanschaulichen Literatur ein einigermaßen klares und vollständiges Bild zu machen und das richtige Verhältnis zu den verschiedenen Problemen zu gewinnen. Die meisten dieser Publikationen setzen eine gewisse Kenntnis von dem Entwurf, seiner Entstehungsgeschichte und dem wichtigsten schon vorhandenen Schrifttum voraus; sie beziehen sich zudem in ihrer Mehrzahl nur auf einzelne der zur Erörterung stehenden Fragen, vielfach auch auf Punkte, die infolge der Änderungen, die der Entwurf bei den Verhandlungen im Reichsrat (ausgangs 1928) erfahren hat, ihre Erledigung gefunden haben. Zweck des Buches ist es, einen Überblick über den Entwurf in seiner Gesamtheit, so wie er sich nach jenen Beratungen nunmehr darstellt, seinen Werdegang und seine Gedanken und Ziele, sodann aber auch über die Wünsche und Bestrebungen zu geben, die auf diesem bevölkerungs-, sozial- und rechtspolitisch gleich bedeutsamen Gebiet vornehmlich hervorgetreten sind, über die Stellung, die der Entwurf zu ihnen einnimmt, und über die Arbeit, die bei der weiteren Behandlung dieser Fragen noch zu leisten sein wird.
Der Verfasser, der als Sachbearbeiter der ganzen Materie im Reichsjustizministerium an der Ausarbeitung und Gestaltung des Gesetzentwurfes maßgebend beteiligt ist, dürfte besonders berufen sein, einen derartigen Überblick zu bieten, so daß das Buch allen Interessenten besonders willkommen sein wird!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61

Gitschiner Straße 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

4. Jahrgang | Berlin, 15. Juli 1929 | Nummer 7

Die körperliche Ertüchtigung des Säuglings und Kleinkindes *)

Dr. Ph. Bamberger, Assistenzarzt an der Universitäts-Kinderklinik Greifswald

Der alte Satz: mens sana in corpone sano hat seine ganz besondere Bedeutung für das Säuglings- und Kleinkindesalter. Das weiß jede gut beobachtende Mutter, und jeder Kinderarzt sieht es täglich vielfach bestätigt.

Der Erwachsene kann seine geistige Tätigkeit durch Energie und Konzentration von körperlichen Unzulänglichkeiten freimachen, ja ein Teil der größten Werke der Menschheit ist entstanden zu einer Zeit, als ihr Erzeuger ein Minimum an Gesundheit und körperlicher Energie besaßen —, entstanden trotz oder vielleicht gerade wegen dieses Minimums.

Beim Kinde jedoch ist das Zusammenspiel von Körper und Geist so innig, daß schon bei geringer Beeinträchtigung des körperlichen Wohlbefindens alle geistigen Funktionen weitgehend beschränkt und gestört werden. So ist denn auch beim kranken Kinde die geistige Regsamkeit für den Arzt ein Gradmesser für die Schwere der körperlichen Erkrankung, in vielen Fällen sogar ein weit besserer als Temperatur und andere rein körperliche Krankheitszeichen, die beim Kind oft trügen.

Diese Abhängigkeit kann so weit gehen, daß das Kind durch langwierige Erkrankungen in seiner geistigen Entwicklung zurückbleibt. Bei langer Dauer der englischen Krankheit z. B. kann dies so weit gehen, daß man solche Kinder früher als geisteskrank ansah und geradezu von einer rachitischen Idiotie sprach. Heute weiß man, daß die englische Krankheit lediglich den Körper derart schwächt, daß er seine Funktion als Werkzeug des Geistes nicht mehr richtig erfüllen kann.

Eben diese enge Abhängigkeit des Geistigen von der körperlichen Gesundheit beim Kinde beweist, daß es unsere wichtigste Aufgabe ist, das körperliche Gedeihen des Säuglings und Kleinkindes aufs sorgfältigste zu überwachen, um nicht bloß eine gute Entwicklung des Körpers zu erzielen, sondern auch die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten weitgehend zu garantieren.

Noch ein anderer Grund berechtigt uns, das körperliche Gedeihen des Säuglings und Kleinkindes als wichtiges Problem der Eugenik aufzufassen und an die Spitze der Aufgaben eines Jahrhunderts zu stellen, das man das Jahrhundert des Kindes genannt hat. Wenn man die Todesstatistik der Vorkriegsjahre durchmustert, so findet man folgendes: Jedes 6. Kind, das geboren wird, ist noch in demselben Jahre dem Tode verfallen. Die Sterblichkeit der Säuglinge ist damit ebenso groß, wie die der Achtzigjährigen. Im zweiten und dritten Lebensjahr ist sie

*) Vortrag gehalten am 15. VII. 1928 im Deutschen Bund für Volksaufartung und Erbkunde, Ortsgruppe Greifswald.

wesentlich geringer, immerhin sterben auch dann noch von 100 Kindern 3—8. Die Chance am Leben zu bleiben, ist also in einem Lebensalter, dem man gefühlsmäßig die besten Aussichten zuerkennt, weit geringer als im ganzen übrigen Leben bis ins hohe Greisenalter, wo Mühe und Sorgen, Krankheit und Leidenschaft die besten Kräfte des Menschen bereits verbraucht haben.

Worin liegt nun die Ursache dieser hohen Säuglingssterblichkeit? Größtenteils ist sie in der Natur des Säuglings begründet. Um das einzusehen, müssen wir seinen Körperbau und dessen Funktionen studieren. Der Säugling ist keine Miniaturausgabe des Erwachsenen, sondern innerlich und äußerlich noch unfertig. Er, der scheinbar keinen anderen Lebenszweck hat, als trinken, schlafen und schreien, hat in Wirklichkeit eine Unsumme von Arbeit zu leisten, die seine ganze Zeit und alle seine Energie in Anspruch nehmen:

Das Körpergewicht wird innerhalb eines Jahres verdreifacht, in derselben Zeit nimmt die Länge um 50% des Geburtswertes zu.

Die Knochen, die entweder nur als kalklose Knorpel oder gar nur als Keime bei der Geburt vorhanden waren, müssen gefestigt und gekräftigt werden, um am Ende des ersten Jahres bereits den Anforderungen des Gehens und Stehens gewachsen zu sein. Diese Aufgabe wird dadurch erschwert, daß die Knochen zugleich auch noch wachsen müssen. Deshalb ist auch gerade das Knochensystem durch Krankheiten besonders gefährdet, wie wir später sehen werden.

Aber Knochen und Muskeln müssen auch bewegt werden und zwar sinngemäß und zweckmäßig zueinander bewegt werden, und das will gelernt sein. Wer die ersten Geh- und Stehversuche unserer Kleinsten beobachtet, kann ungefähr ahnen, wie schwierig z. B. die uns so alltägliche Beherrschung der Gleichgewichtserhaltung ist.

Die Sinnesorgane vermitteln dem Kinde eine Unzahl von Eindrücken, die es erfassen, kennen und wiedererkennen muß. Dazu kommt, daß es innerhalb zweier Jahre eine ganze Sprache, die Muttersprache, verstehen und lernen muß. Wenn wir mit diesen Riesenaufgaben das vergleichen, was wir Erwachsenen leisten, so müssen wir uns dumm und faul vorkommen.

Neben diesen Leistungen ist besonders beachtenswert die Wehrlosigkeit einzelner Organe und des gesamten Organismus gegen bestimmte Schädlichkeiten von außen:

Die Schleimheit des Darmes ist ungemein empfindlich gegen Diätfehler und muß jede Ungeschicklichkeit oder Nachlässigkeit der Mutter schwer büßen. Man bedenke dabei, daß der Säugling, den die Mutter neun Monate lang mit ihrem Blut ernährt hat, nun seine Nahrung selbst verdauen und daraus Baustoffe aufbauen muß.

Die zarte Haut ist wehrlos gegen Schädigungen durch Schmutz aller Art und gegen Bakterienangriffe.

Der Säuglingsorganismus kann sich gegen Ueberhitzungen und Unterkühlungen nur unvollkommen wehren: Der Hauptschutz des Körpers gegen starke Temperaturschwankungen liegt in der Reaktionsfähigkeit der Hautblutgefäße, die sich bei Wärme ausdehnen und bei Kälte zusammenziehen. Dadurch wird im ersteren Fall durch das Blut viel Wärme aus dem Körperinnern an die Haut transportiert, die sie an die umgebende Luft wieder abgibt. Im zweiten Fall wird dieser Transport gesperrt und das Körperinnere kühlt sich nicht ab. Dem Säugling fehlt nun dieses rasche Reagieren der Blutgefäße; dadurch kommt es leicht zu Wärmestauungen bzw. Unterkühlungen.

Jede dieser drei Schwächen kann ernsthaften Erkrankungen Vorschub leisten, denn wir haben ja gehört, daß der Säugling keine Zeit und noch keine Kräfte für die Abwehr solcher Schädlichkeiten hat, die ganz außerhalb seines Programms liegen. Daraus ergibt sich nun eine dreifache Stärkungsnotwendigkeit.

Wie ist diese durchführbar? Genau im gleichen Sinne wie wir es beim erwachsenen Menschen kennen: durch langsam steigende sorgfältige Uebung und durch Schutz vor Ueberanstrengung. Man muß es damit halten, wie der Trainer eines Meisterboxers, der seinen Zögling den ganzen Tag begleitet und eifersüchtig darüber wacht, daß nicht durch Exzesse oder Unbedachtsamkeit eine Schwächung eintritt, und der jede vorhandene Schwäche im Körper oder Technik erspäht und durch systematische Uebung ausmerzt. So sind den drei oben genannten Hauptschwächen des Säuglingsorganismus, der empfindlichen Haut und Darmschleimhaut und der Temperaturempfindlichkeit durch Reinlichkeit, sorgsame und natürliche Ernährung und Abhärtung zu begegnen.

Das Grundprinzip ist schonende Uebung. Insbesondere für den Kampf der Haut oder der Schleimhaut mit den Bakterien ist zu bedenken, daß wir ja die Kinder nicht bakterienfrei durchs Leben bringen können. Sie müssen einmal Bekanntschaft machen mit den Krankheitskeimen, um ihre Bekämpfung zu erlernen.

denn viele Krankheiten werden im Kindesalter unter Hinterlassung einer dauernden Immunität leichter überwunden als in späteren Jahren. Das Problem liegt also nicht darin, die Säuglinge steril aufzuziehen, sondern sie auf diesen Kampf möglichst gut vorzubereiten.

Die Ernährung. Sie ist für das Gedeihen des Kindes von grundlegender Bedeutung und dabei ist ihre richtige Handhabung durch ganz einfache Gesetze geregelt. Ueber die beste Nahrung, die wir den Säuglingen geben können, besteht seit Jahren nur eine Ansicht: Die beste Nahrung ist die Muttermilch, und es ist recht überheblich, der Natur ins Handwerk pfuschen zu wollen und ein Milchgemisch oder irgend ein anderes Kunstprodukt für gleichwertig oder gar besser zu halten als die Muttermilch.

Zudem hat sich herausgestellt, daß die Stillfähigkeit der Frauen viel größer ist, als man früher annahm: es sind etwa 90% aller Mütter in der Lage, ihr Kind selbst zu nähren. Es gibt nur ganz wenige, die wegen schwerer Krankheit von dieser natürlichsten Pflicht der Mutter entbunden werden müssen, oder die wegen tatsächlichen vollkommenen Milchmangels nicht stillen können. Freilich gehört manchmal viel Geduld dazu, um dieses Wichtigste dem kleinen Kind zu erhalten und zu mehren, und die Schwierigkeiten scheinen oft unüberwindlich. Aber wenn man nur ehrlich will — gerade der Still-Wille ist ausschlaggebend — so wird man mit einem guten Berater an der Seite, das Ziel erreichen. An allen größeren Orten sind ja außerdem Säuglingsberatungsstellen eingerichtet, die der Mutter in allen Schwierigkeiten helfend zur Seite stehen.

Die Hauptgesetze für eine gedeihliche Brusternährung sind einfach und lassen sich leicht durchführen. An oberster Stelle stehen Sauberkeit und Pünktlichkeit: Sauberkeit, um das empfindliche Organ der Milchbereitung, die Brustdrüse, nicht durch Ansiedlung von Bakterien zu schädigen, Pünktlichkeit auf Minuten, um die Verdauung des Kindes zu regeln, zweitens um die Brustdrüse nicht durch verschieden lange Zeiträume zwischen den einzelnen Mahlzeiten einmal zu überanstrengen, das andere Mal erlahmen zu lassen. Regelmäßige wöchentliche Gewichtskontrollen der Kleinen orientieren mit großer Sicherheit über das Gedeihen oder Nichtgedeihen und damit über die Frage, ob die Nahrung ausreicht.

Haben wir bei dieser Ernährung nur eine einzige geringe und zudem leicht erkennbare Gefahr, nämlich eine eventuelle Unterernährung bei Milchmangel zu befürchten, so sind bei der unnatürlichen Ernährung eine Unzahl von Schwierigkeiten und Fährnissen, von denen hier nur ein kleiner Teil aufgeführt werden kann.

Die Kuhmilch kann durch Bakterien aller Art außerordentlich leicht verunreinigt sein, und keine noch so sorgfältige Kontrolle wird auf dem weiten Weg von der Kuh bis zum Haushalt eine vollkommene Sterilität garantieren können. (Die Muttermilch dagegen kann gar nicht verunreinigt sein, selbst bei schweren Infektionskrankheiten der Mutter treten niemals Keime in die Milch über.)

Die zweite Gefahr bei der unnatürlichen Ernährung bildet das Heer von Fehlernährungen. Um die Hauptgefahren aufzuzählen, sei begonnen mit der Ueberernährung und der Unterernährung, also mit der Fehlernährung der Menge nach. Ein Brustkind wird selten überfüttert, schon die relativ schwere Arbeit des Saugens an der Brust, die das Kind ermüdet, schützt davor. Dagegen ist Ueberfütterung bei Flaschenkindern recht häufig; schon deswegen, weil die Mutter oft die nötige Menge nicht genau kennt — sie wechselt ja von Monat zu Monat — und gewöhnlich aus Angst vor Unterernährung das höchst zulässige Maß überschreitet. Die Flasche wird zudem nicht selten als Beruhigungsmittel bei jedem geringsten Anlaß gegeben, eine Ernährungsweise, die jede stillende Mutter bald genug am eigenen Körper als grundfalsch erkennen und aufgeben würde. Den Flaschenkindern wird aber in gut gemeinter Absicht Flasche um Flasche hineingegossen und damit das tägliche Höchstmaß weit überschritten.

Auch die Zusammensetzung der künstlichen Nahrung ist oft eine gefährliche Klippe, an der manches kleine Lebensschiff scheitert. Die Muttermilch ist ausnahmslos und für jedes Kind bekömmlich: die künstlichen Milchmischungen sind in ihrer Wirkung individuell äußerst verschieden, und somit ist nicht irgendeine Mischung unbedingt für jedes Kind zu empfehlen. Hier hilft nur der Rat eines erfahrenen Kinderarztes. Der Körper braucht zu seiner Erhaltung und zu seinem Wachstum Fett, Eiweiß, Kohlehydrate und Salze. Alle diese vier Stoffe müssen in einer ganz bestimmten Menge vorhanden sein und in einem ganz bestimmten Verhältnis zueinander stehen, das in der Muttermilch in idealer Weise verwirklicht ist. Jeder Fehler in der Nahrungszusammensetzung rächt sich in kurzer Zeit aufs Schwerste.

Es war z. B. eine Zeit lang sehr beliebt, Kindermehle aller Art zu verfüttern. Eine einseitige Ueberfütterung mit Mehl kann die größten Gesundheitsschädigungen herbeiführen.

Nach wenigen Wochen sind Darmtätigkeit und Stoffwechsel des Kindes in falsche Bahnen geraten, deren Folgen man ihm zunächst nicht einmal ansieht. Es ist ein wenig blaß und aufgeschwemmt, aber das Fehlergebnis ist beinahe nicht wieder gut zu machen. Viele Monate, nachdem das Kind schon wieder vernünftige Nahrung bekommen hat, ist es noch so widerstandslos, daß harmlose Erkältungskrankheiten lebensbedrohend werden können.

Ein ganz besonders wichtiger Faktor ist die unnatürliche Ernährung bei der **Entstehung der englischen Krankheit**. Wie wir zu Anfang gehört haben, hat das Knochensystem im ersten Jahre eine Doppelaufgabe zu leisten: erstens muß es wachsen, zweitens durch Einlagerung von Kalk gefestigt werden. Bei der englischen Krankheit wird die zweite Forderung, die Kalkeinlagerung, nicht richtig erfüllt. Die Folge ist, daß die Knochen weich bleiben, es entstehen Verkrümmungen, die manchmal erschreckende Ausmaße annehmen.

Die Forschungen der letzten Zeit haben ergeben, daß die Hauptursache für die Entstehung der englischen Krankheit das Fehlen ganz geringer Mengen eines bestimmten Stoffes in der Nahrung ist, der den Kalk der Nahrung an die Knochen anlagert. Diesen Stoff hat man **Vitamin** genannt. Sowohl in der Frauen- wie in der Kuhmilch ist dieser Stoff vorhanden; in letzterer jedoch in recht wechselnder Menge, so daß das Entstehen der englischen Krankheit ganz besonders leicht bei unnatürlich ernährten Kindern vorkommt, zumal die Säuglinge ja 9 Monate lang nur verdünnte Kuhmilch erhalten dürfen. Freilich sind dabei noch andere unbekannte Faktoren wirksam, denn eine Mehrgabe von Kuhmilch verhindert die Rachitis nicht, sondern begünstigt gerade ihr Entstehen und hat noch andere Nachteile im Gefolge. Es ist bekannt, daß es auch noch andere Vitamine gibt, die ebenfalls für den normalen Ablauf des Stoffwechsels notwendig sind. Auch diese sind in den Kuhmilchverdünnungen, wie sie der Säugling braucht, in unzureichender Menge vorhanden.

Für die Ernährung folgt, daß wir zur gewöhnlichen Nahrung des Säuglings solche **Stoffe zugeben, die besonders viel Vitamine enthalten.** Dies sind vor allem **Gemüse und Lebertran.** Am besten gibt man Gemüse schon im vierten Monat, in allmählich steigender Menge, bis im Laufe von drei bis vier Wochen eine ganze Mahlzeit erreicht wird. Hinzugefügt mag sein, daß die empfohlenen Gemüsearten (Spinat, Salatgemüse, Blumenkohl, Mohrrüben) für **jedes** Kind zuträglich sind. Das beliebte Ausspucken und Erbrechen, besonders im Anfang, kann dem kleinen Leckermaul bald vollkommen abgewöhnt werden. Lediglich bei schlechten Stühlen ist eine kurze Entziehung anzuraten. Die Zugabe von Lebertran ist ganz besonders in den Wintermonaten wünschenswert aus einem Grund, den wir später noch hören werden. Auch bei natürlicher Ernährung sind diese Vitaminquellen sobald wie möglich zu geben.

So selbstverständlich die hier dargelegten Grundsätze sind und so einfach ihre Anwendung erscheint, so häufig sind schwere Verfehlungen doch an der Tagesordnung und es ist eine der traurigsten und undankbarsten Aufgaben des Kinderarztes, das wieder gut zu machen, was Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit in dieser Hinsicht am Kind gesündigt haben.

Als die zweite wichtige Grundregel für die Erziehung des Säuglings haben wir die sorgfältige **Hautpflege** kennen gelernt. Die zarte Haut in diesem Alter ist die Einbruchspforte für viele Krankheitskeime. Wir haben demgemäß eine doppelte Aufgabe:

Fernhaltung der Schädigungen durch Reinlichkeit.

Kräftigung der Haut durch Abhärtung.

Wir leben heute in einer Zeit, in der die Begriffe Bakterien, Hygiene und Reinlichkeit Allgemeingut geworden sind. Immerhin ist es nicht unnötig darauf hinzuweisen, daß das Säuglingsalter einer erhöhten Reinlichkeit und Sorgfalt in dieser Hinsicht bedarf, daß das **tägliche Bad** des Säuglings unbedingt durchgeführt werden muß. Der behaarte Kopf muß gründlich abgeseift werden; die Schädelknochen und die Kopfhaut sind auch bei den Jüngsten schon kräftig genug, um dadurch nicht im geringsten Schaden zu erleiden. Jedoch bei Vernachlässigung überzieht sich bald der ganze behaarte Kopf mit einer Schuppenkruste, die den Bakterien Tür und Tor öffnet.

Verboten ist dagegen jede **Mundreinigung**, ehe das Milchgebiß annähernd vollständig ist; die zarte Mundschleimhaut des Kindes wird auch bei vorsichtigster Ausführung zu leicht verletzt. Es ist aus all dem Gesagten beinahe selbstverständlich, daß man Fliegen und Haustiere aus dem Zimmer verbannt. Schließlich ist noch zu sagen, daß der Schnuller eines der sichersten Mittel ist, sowohl um Krankheitskeime in den Mund des Säuglings zu verschleppen als auch um das Kind schon in den ersten Lebenswochen gründlich zu verziehen.

Freilich darf sich die Bakterienbekämpfung nicht nur in äußerster Reinlichkeit erschöpfen, denn selbst extreme Hygiene kann ja nur die Gefahrenquote der Bakterienansiedlung verringern. Aus diesem Grund können wir der

Säugling und Kleinkind den Kampf mit den Bakterien nicht ersparen, sondern wir müssen es dazu erziehen, diesen Kampf erfolgreich zu bestehen. Die Lösung dieser Aufgabe besteht in allgemeiner Abhärtung und in Abhärtung der Haut.

Damit kommen wir zum dritten Teil unserer Aufgaben. Die Abhärtung ist eine alte Streitfrage in Aerzte- und Laienkreisen, und wie bei allen umstrittenen Problemen ist auch hier ein außerordentliches Schwanken der Anschauungen zwischen den Extremen zu beobachten. So hat vor 150 Jahren ein recht bekannter Kinderarzt, Bartholomäus Meitlinger, in seinem „Guten Rat für Mütter" angeordnet, daß weder Sonne noch Mond das Kind in seinem ersten Lebensjahr bescheinen dürfen. 50 Jahre später hat man diese Sorgen längst vergessen und Hufeland gibt als bestes und wichtigstes Mittel zur Gesunderhaltung der Säuglinge laue Bäder an, die weniger als Stubenwärme haben sollen. Wieder 50 Jahre später hat man zwar nicht so extrem wie Meitlinger, aber immerhin doch sehr besorgt den Säugling vor Wind und Wetter zu schützen gesucht. Heute reden wir weder Kaltwasserkuren das Wort, noch wollen wir den Säugling in Watte packen, um ja kein Lüftchen an ihn kommen zu lassen. Wir glauben einen gesunden Mittelweg beschritten zu haben, unser Losungswort heißt:

Luft und Licht.

Aber gerade dieser Mittelweg zwischen Schonung und Uebung ist besonders schwierig und bedarf einer sorgsamen Ueberwachung des anvertrauten Kindes und eines liebevollen Einfühlens, um ein Zuviel oder Zuwenig sicher zu vermeiden: Wenn bei der Reinlichkeit einfach auf allgemein gültige Regeln verwiesen werden kann, die heute jedem selbstverständlich erscheinen, wenn man einer Mutter für die Ernährung ein ungefähres Schema bieten kann, das ihr die wichtigsten Richtlinien zeigt, so kann man hier nur Anhaltspunkte geben, die streng individuell abgewandelt werden müssen. Die Grundzüge sind: bei jedem Abhärtungsversuch langsam und vorsichtig tastend vorgehen. Man darf nichts erzwingen wollen. Das ist ja eigentlich ein ganz allgemeines Prinzip, das für jede Leistungssteigerung des menschlichen Organismus gilt. Trotzdem wird recht oft dagegen gesündigt.

So wird besonders gern die Sommerfrische dazu benutzt, um die Kinder, die seit dem Winter fast nur Stubenluft geatmet haben, sofort und möglichst rasch abzuhärten. Der Erfolg ist natürlich das prompte Eintreten von Erkältungs- und Infektionskrankheiten, und von Erholung kann keine Rede mehr sein. Das zweite Grundgesetz ist Kontrolle, ob man nicht zu viel zugemutet hat. Schließlich ist noch zu sagen, daß nur gesunde Kinder abgehärtet werden können und daß man nach einer Krankheit mit Geduld und Vorsicht wieder mit geringeren Ansprüchen beginnen und den kleinen Körper langsam an die Anforderungen gewöhnen muß. Der Erfolg lohnt aber die Mühe: man kann am Ende einer Uebungsperiode ausgesprochen schwächlich Konstituierte zu blühenden, abgehärteten Kindern umgewandelt sehen.

Das Wasser ist aus der Liste unserer Abhärtungsmittel nicht gestrichen, zu warnen ist aber unter allen Umständen vor kalten Bädern in den ersten Jahren. Sie entziehen dem kleinen Körper zu viel Wärme, die er nicht so rasch nachproduzieren kann. Die Folge solcher Abhärtungsversuche ist Nervosität und Aengstlichkeit, und Erkältungen werden dadurch eher provoziert als verhütet. Dagegen ist in den ersten Jahren fast uneingeschränkt ein stubenwarmer Ueberguß oder das Frottieren mit einem kalten Waschlappen über Brust und Rücken am Ende des täglichen Vollbades zu empfehlen. Die Wirkung ist in diesem Fall nicht Abkühlung, sondern eine kräftige Durchlüftung der Lunge, denn das Kind atmet bei diesem kalten Reiz rasch ein und pumpt die Lunge voll mit frischer Luft.

Die Wirkung auf die Haut selbst ist nebenbei noch sehr erwünscht. Wir haben die Ursache der leichten Unterkühlung der Säuglinge in der schlechten Reaktion der Hautgefäße auf Kältereize gesehen. Mit diesem kurzen kalten Abfrottieren gewöhnen wir die Haut in kleinen Dosen an Temperaturdifferenzen, und die Gefäße lernen es allmählich, sich bei Kälte rasch zusammenzuziehen und bei Wärme auszudehnen. Man hat diese Methode das „Turnen der Hautgefäße" genannt.

Weiter kann man während des ersten Lebensjahres empfehlen das Kind in ungeheizter Stube zu baden. Auch im Winter, wenn das Kind in der Uebergangszeit daran gewöhnt ist, soll das Zimmer nur leicht angeheizt sein. Beim Baden im Freien kann man das Kind gewähren lassen, so lange es mit Lust und Freude planscht und keine Zeichen einer Unterkühlung zu beobachten sind.

Das Hauptmittel der Abhärtung für Säuglinge und Kleinkinder sind Luftbäder. Es liegt in der Natur der Sache, daß man keine allgemein gültigen Regeln aufstellen kann, denn die Schwankungen in Temperatur, Feuchtigkeit und Wind sind zu groß und die Toleranzbreite des Kindes für klimatische Reize

individuell sehr verschieden. Schon zu Hause können wir das Kind durch Regulierung der Zimmertemperatur an niedrigere Temperaturen gewöhnen.

Die Kleider und das Bettchen sind nicht zu warm zu wählen, Federunterbett und Federkopfkissen sind gänzlich verpönt. Die Folgen solcher übergroßen Sorge sind Rundrücken und vieles Schwitzen. Zudem wird, besonders wenn die Kinder zu eng und zu fest eingepackt sind, die Zirkulation und Atmung der Haut fast gänzlich unterbunden. Die Haut leidet in ihrer Ernährung, wird geschwächt und durch den Schweiß erweicht, so daß sie dem Eindringen der Bakterien keinen Widerstand leisten kann; der ganze Organismus wird verzärtelt und kampfunfähig und die Erkältungskrankheiten, die man ängstlich fernhalten wollte, entstehen ganz besonders leicht. Auch die Bettdecke soll nach Möglichkeit nicht aus Federn bestehen, nur bei strenger Kälte oder bei Krankheiten in der Uebergangszeit mag man sie verwenden.

Ferner ist für regelmäßige Lüftung des Zimmers zu sorgen. Einige Stunden am Tag kann das Fenster auch im Winter regelmäßig geöffnet sein. Und gerade im Winter kann, ja muß das Kind an warmen Sonnentagen an das offene Fenster gestellt werden, um die kostbaren Strahlen auszunutzen.

Die erste Ausfahrt kann im Sommer schon in den ersten Lebenstagen ohne Besorgnis geschehen. Wenn irgend möglich, soll das Kind täglich in die frische Luft kommen und selbstverständlich auch im Winter. Vorsichtig muß man nur bei kaltem trockenen Wind sein. Schnee und Regen sind kein Abhaltungsgrund. Kleidung und Bedeckung sind beim Ausfahren nach der Außentemperatur zu wählen. Man kann bei strenger Kälte zwei bis drei Jäckchen übereinander anziehen. Wärmflaschen sind, wenn nötig, mehrere in den Wagen zu legen. Händchen und Füße sind ständig zu kontrollieren, ob sie nicht zu kalt sind. Blauwerden der Backen oder Finger ist ein Zeichen, daß des Guten zu viel geschehen ist. Vorsicht ist auch am Platz, wenn man im Frühjahr die Anforderungen steigert, denn der Körper ist durch den relativen Licht- und Luftmangel etwas entwöhnt, und rasche Temperaturstürze haben dann besonders leicht Erkältungen zur Folge.

Im Sommer wird das Kind langsam daran gewöhnt, nackt im Freien zu strampeln. Dabei wird man auch die direkte Besonnung steigern. Auch im Winter soll das Kind in normal geheizter Stube regelmäßig eine Zeit lang unbekleidet strampeln können. Wir bezwecken damit nicht nur eine intensive Auslüftung der Körperhaut, sondern auch eine Kräftigung der Muskeln und frühzeitiges Erlernen des Gebrauchs von Armen und Beinen.

Man hat in letzter Zeit diese Strampelübungen zu einem systematischen Säuglingsturnen ausgebildet; denn Säuglinge können wirklich aktiv turnen, das hat zum erstenmal Detleff Neumann-Neurode gezeigt und seine Beobachtung ist allgemein bestätigt. Sein kleines Buch gibt eine ganz genaue Anleitung und zeigt, was solch ein kleiner Körper alles leisten kann. Ganz besonders zu empfehlen sind Uebungen, welche die Rückenmuskulatur stärken und so Rundrücken und Sitzbuckel verhüten.

Schließlich ist im engen Zusammenhang mit der Abhärtung durch Luftbäder der Einfluß des Lichts nicht zu vergessen. Je mehr wir durch Zivilisation und Massenkonzentration im Häusermeer und Stuben zusammengedrängt werden, um so dankbarer müssen wir jeden Sonnenstrahl unserem Körper bieten. Am wenigsten kann das Kind das Licht entbehren. Es gilt als unumstößliche Tatsache, daß die englische Krankheit durch Licht geheilt werden kann. Wie wir oben erfahren haben, ist die Hauptsache für ihr Entstehen der Mangel eines bestimmten Vitamins im Körper. Man kann nun dieses Vitamin nicht nur durch gewisse Nahrungsstoffe zuführen, der Körper ist auch in der Lage, diesen Stoff selbst zu bilden. Die Hautzellen sind so eine Art Lichtlaboratorium, indem sie aus gewissen Fettbestandteilen unter dem Einfluß des Lichts das Vitamin selbst fabrizieren. Es gibt also zwei Vitaminquellen für das Kind: vitaminhaltige Nahrung oder Selbstfabrikation unter Mithilfe von Licht. Ist die eine verstopft, so muß die andere dafür in erhöhtem Maß eintreten. So wird die alte Erfahrung erklärt, daß die englische Krankheit im Winter auftritt und im Frühjahr oder im Sommer ausheilt.

Wir haben also drei Hauptursachen für die wesentlichsten und gefährlichsten Krankheiten des Säuglings- und Kleinkindesalters verantwortlich gemacht und versucht, einfache und für jeden gangbare Wege zu ihrer Verhütung zu zeigen: Hautpflege, natürliche und vernünftige Ernährung und vernünftige Abhärtung durch Luft und Licht. Gut und verständig angewandt geben sie uns ein Mittel in die Hand, eine Unsumme von Sorge und Unglück von den Müttern abzuwenden und die Jüngsten und Hilflosesten des Menschengeschlechts zu Gesundheit und Lebensfreude zu führen.

Der Wert der Gymnastik für unsere Jugend

Von Emilie Lauinger, Nürnberg

Ertüchtigung der Jugend ist heute die Losung. Aerzte und Lehrer, Tagespresse und Zeitschriften suchen in diesem Sinne auf die Allgemeinheit zu wirken.

Vielfach wird aber bei all diesen Anregungen nur der erwachsenen Jugend gedacht, die Sport und Gymnastik treiben soll. Noch viel wesentlicher aber ist, daß mit der Anwendung von Gymnastik beim Säugling und Kleinkind, mindestens aber beim Schulkind begonnen wird. Die Ärzte haben den Ausdruck von der „funktionellen Anpassung" geprägt. Es soll damit gesagt werden, daß durch gesteigerte Inanspruchnahme des ganzen Körpers oder seiner einzelnen Glieder die Organe an Größe und Leistungsfähigkeit gewinnen. Auch das Herz erfährt einen ungeahnten Wachstumanreiz durch eine regelmäßige gymnastische Betätigung des Körpers.

Ein Kind, das immer brav an der Hand eines Erwachsenen spazierengehen muß, kann sich nie so kräftig entwickeln wie eines, das öfters tüchtig rennt und springt. Dieses Austummeln und in gesteigertem Maße eine systematische Gymnastik beanspruchen den ganzen Körper des Kindes, bewirken dadurch eine Beschleunigung des Blutkreislaufes und eine reichlichere Durchblutung der einzelnen Glieder. Diese stärkere Durchblutung der einzelnen Glieder hat eine bessere Ernährung und eine fortschreitende Kräftigung im Gefolge, wogegen andererseits jede unbenützte Muskelgruppe infolge der Untätigkeit und der mangelnden Blutzufuhr erschlafft und schwächer wird.

Mit Gymnastik kann nie zu früh begonnen werden. Schon mit dem ½jährigen Säugling können einfache Uebungen angestellt werden, durch die vielen späteren Schädigungen wirksam vorgebeugt wird. Bereits im Alter von 2½ Jahren lernen die Kinder, in Gruppen zusammengefaßt, in spielerischer Weise ihren Körper richtig gebrauchen. Sie werden dadurch leistungsfähig und ausdauernd für all die kleinen Anforderungen, die schon in diesem Alter an sie herantreten; besonders macht sich dieser Erfolg bei größeren Spaziergängen bemerkbar; späterhin auch, wenn beim Stillsitzen und „Geradesitzenmüssen" in der Schule erhöhte Anforderungen an die Rückenmuskulatur der Kleinen gestellt wird.

Zeigt sich aber bei ungeübten Kindern im Verlaufe der Schulzeit irgend eine Schwäche oder eine Verbiegung des Rückens (der Wirbelsäule), so ist für sofortige Abhilfe durch sachgemäße systematische Uebungen zu sorgen; das Uebel wird dann je nach seinem Grade und seiner Schwere früher oder später behoben werden können. Kinder, die sonst gut entwickelt sind, aber schwache Fußmuskeln haben und zu Knick- und Plattfußbeschwerden neigen, werden die Beschwerden verlieren, wenn die Mütter diese Schwäche frühzeitig erkennen und durch den Fachmann Kräftigungsübungen anstellen lassen.

Die vielen rachitischen und schmalen engbrüstigen Kinder mit ihrer schwachen Muskulatur können durch Gymnastik, verbunden mit Massage und einer sorglich durchgeführten individuellen Atembehandlung zu körperlich tüchtigen Menschenkindern heranwachsen.

Zur Beruhigung und Erleichterung für Mütter von gar zu eigensinnigen oder sonst schwer erziehbaren Kindern sei gesagt, daß eine individuelle seelische wie körperliche Behandlung mit Massage, Gymnastik und Atemgymnastik oft wahre Wunder wirkt.

Auch verängstigte oder verkrampfte, nervöse Kinder werden frische lebenslustige Geschöpfe durch Lockerungsübungen, die zweckmäßig mit Massage zu verbinden sind und durch Erlernung einer ruhigen Atemführung, die die ganze Lunge in Tätigkeit setzt.

Besonders wichtig für die heranwachsende Jugend ist die Erlernung einer guten straffen Körperhaltung: von ihr hängt für das ganze spätere Leben ein gut Teil Gesundheit ab.

Die Kinder kommen größtenteils mit besonderem Vergnügen zur Gymnastikstunde. Ist es die Freude an der Bewegung an sich oder die Freude an der Gemeinschaft mit anderen Kindern oder auch die Freude an der begleitenden Musik, immer strahlen die Augen. Das Schönste, was sie dabei erleben, ist wohl das Gefühl, aus Eigenem zu schöpfen. Jeder neue selbsterarbeitete Erfolg beglückt sie und spornt sie weiter an, mit der allmählich erworbenen Konzentrationsfähigkeit alles, was sie unternehmen, ganz zu tun. Neben dieser vorzüglichen seelischen Wirkung gibt die gymnastische Schulung die Möglichkeit, eine schwache, ererbte oder erworbene, Konstitution in den ersten Lebensjahren noch segenbringend umzuändern.

Natürlich kann auch bei älteren Kindern ebenso wie bei Erwachsenen noch manche Schwäche behoben werden, freilich mit größeren Schwierigkeiten als bei kleinen Kindern.

Wird „Gymnastik mit richtiger Atemführung" im späteren Leben weiter fortgesetzt, so werden manche Krankheiten und Beschwerden ausbleiben, die sich sonst mit dem Alter einstellen, und das Altern selber, die Erschlaffung, das Nachlassen der Kräfte, der Beweglichkeit, wird hinausgeschoben.

Mischehen

Prof. Dr. R. Fetscher, Dresden

Mischehe im erbbiologischen Sinne ist **jede** Ehe, da jedes Paar in bezug auf eine oder mehrere Erbanlagen voneinander abweicht, also **stets** eine Kombination verschiedenartiger Gene Folge einer Befruchtung ist. Man hat sich aber gewöhnt als „Mischehen" solche zu bezeichnen, in denen die Partner in ihrer genotypischen wie phaenotypischen Struktur **stark** voneinander abweichen, hat also in erster Linie „Rassenmischehen" im Auge. Bei diesen wieder ist eine ganze Reihe von Wertungsmöglichkeiten gegeben, vom psychologischen, soziologischen, erbbiologischen Standpunkt usw. aus, Gesichtspunkte, die nicht immer mit genügender Schärfe unterschieden werden. Was unter soziologischem Gesichtswinkel bedenklich erscheint, braucht es noch lange nicht unter erbbiologischem zu sein. Noch weniger kann und darf man verlangen, daß das, was vielleicht aus psychologischen Gründen abgelehnt wird, nun auch von der Erbbiologie gleich gewertet werden müßte.

Die biologische Beurteilung der Mischehe, bzw. ihres Zeugungswertes stößt aber noch auf weitere, als die erwähnten äußeren Schwierigkeiten. Die Kreuzung von Menschenrassen erfolgt eben unter den verschiedenartigsten äußeren Bedingungen, die im Sinne einer positiven oder negativen Auslese der zur Mischehe bereiten Personen zu führen vermögen. Je geringer der Erbwert der Partner ist, um so geringer muß das Paarungsergebnis ausfallen, ohne daß darum die Rassenmischehe als solche der Grund sein müßte; „von der Verbindung eines europäischen Taugenichts mit einer ebenso nichtswürdigen farbigen Frau sind nicht hochwertige Kinder zu erwarten", bemerkt mit Recht v. Luschan. Dennoch werden derartige Irrtümer nicht selten begangen. Mjoen fand z. B., daß die Norweger-Lappen-Mischlinge in überdurchschnittlicher Häufigkeit an Tuberkulose erkranken. Er glaubte dies als Folge der Mischehe deuten zu sollen, übersah aber, daß eine andere Deutung sehr viel eher zu Recht besteht, wie Castle nachwies, daß nämlich **diese** Mischehen nur unter besonders ungünstigen **sozialen** Verhältnissen zustande kommen, welche aber an sich wieder die Häufigkeit der Tuberkulose begünstigen. Aehnlich liegen in einem Punkte die Dinge bezüglich der christlich-jüdischen Mischehe, wenngleich ihr der Charakter einer **echten** Rassen-Mischehe in vieler Hinsicht abgeht. Sie zeichnet sich bekanntlich durch besondere Kinderarmut aus, die man auch schon als Folge der Rassenkreuzung ansprach. M. Marcuse, dem wir die wichtigsten Aufschlüsse darüber verdanken, konnte aber zeigen, daß an der Kinderarmut nicht eine durch die Mischehe verursachte verringerte potentia generandi Schuld trägt, sondern die psychologische und soziale Struktur derartiger Verbindungen. Eine **biologisch** bedingte **Unter**fruchtbarkeit wäre nur erklärlich, wenn die stark differierenden Genotypen der Eltern sich so wenig „vertrügen", daß die Keimzellen sich nicht oder nur selten befruchten könnten, wie wir es etwa aus **Art**kreuzungen kennen, oder es müßten die Rassenmischlinge in einem überdurchschnittlichen hohen Hundertsatz unfruchtbar sein, wie etwa Maulpferd oder Maulesel. Beides ist aber **nicht** der Fall, auch von vornherein nicht zu erwarten, da **Rassen**mischlinge bei Tier und Pflanze fast stets unvermindert fruchtbar sind und nicht einzusehen ist, weshalb Menschenrassen sich anders verhalten sollten.

Wir brauchen jedoch bei solchen Analogieschlüssen nicht stehen zu bleiben. E. Fischer verdanken wir eingehende Untersuchungen über die **Rehobother Bastarde**, ein Mischvolk aus Buren und Hottentotten, das sich im ehemaligen Deutsch-Süd-West-Afrika befindet. Bei diesem Völkchen kam die Rassenkreuzung **nicht** unter ungünstigen Bedingungen zustande, vielmehr **heirateten** die frauenlosen eingewanderten Buren Eingeborene, führten also legale Ehen, die, wie die Erhebungen ergaben, durchaus normale Fruchtbarkeit und normale Wertigkeit der Mischlinge wie der Mischlingskinder aufweisen. Daraus folgt aber, daß Rassenmischehen an sich nicht biologisch ungünstig sein können. Hinzugefügt sei noch, daß E. Fischer an den Rehobother Bastarden auch zeigen konnte, daß Rassenkreuzung **nicht** zu erbfesten Mischrassen führt, sondern daß auch in ihnen entsprechend den Mendelgesetzen Aufspaltungserscheinungen eintreten, wie wir sie gleichfalls aus der experimentellen Erbforschung und Züchtungskunde kennen. Davenport gelangt in einer jüngst erschienenen Arbeit über die Rassenmischlinge auf Jamaica zu einem günstigen Urteil; ähnlich lauten die Erfahrungen in entsprechend gelagerten Fällen von anderen Autoren. So kommt denn auch Lenz zu der Folgerung: „Vermutlich ist die Minderwertigkeit dieser Mischlinge (gemeint ist die Mischlingsbevölkerung in Küstenbezirken) zum großen Teil das Ergebnis einer Auslese . . . Wo die Auslese eine günstige ist, da ist auch keine Minderwertigkeit der Mischlinge im Vergleich zu der farbigen Stammrasse die Folge." Er fährt

dann etwas später allerdings fort, es wäre nicht zu bezweifeln, daß Mischung einander fernstehender Rassen zu körperlich und geistig disharmonischen Typen führen kann. Dies zugegeben, wird aber eine völlig gleichwertige Gefahr auch bei der Kreuzung einander fernstehender Konstitutionstypen der gleichen Rasse als möglich angenommen werden müssen. Die Frage ist deshalb, kann eine solche, doch mindestens teilweise hypothetische Gefahr zur Grundlage einer grundsätzlichen Ablehnung der Rassenmischehe gemacht werden? Ich glaube, man wird zur Verneinung kommen müssen. So wenig der Eheberater z. B. bei differenten Konstitutionstypen die Heirat widerraten kann, sofern nicht Erbleiden vorhanden sind, so wenig wird er der Rassenmischehe als solcher mit erbbiologischen Gründen entgegentreten können, mag er sie aus soziologischen oder psychologischen Erwägungen bedauern oder nicht.

Auch die Behauptung, daß ein Genie nur auf der Grundlage der Rassenreinheit entstehen könne, ist als gänzlich unhaltbare Hypothese verlassen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß es keine rassenreinen Genies geben könne, man wird nur weder das Prinzip der Rassenreinheit noch Rassenmischung zur Vermehrung der Talente einer Population propagieren können, wiewohl bei Rassenkreuzungen gelegentlich „Luxurieren" oder „Pauperieren" in der ersten Bastardgeneration beobachtet wird, eine Erscheinung, die in der Folge gänzlich verschwindet, also auch nicht in der Erbstruktur begründet sein kann, sondern lediglich im Sinne der Modifikation (vielleicht durch Reizwirkung der Rassen oder Konstitutionsdifferenz der Eltern entstanden) zu deuten ist.

Zwischen einer beliebigen Ehe zweier Europäer und einer Rassenmischehe bestehen keine prinzipiellen, sondern lediglich graduelle Unterschiede. Ein halbwegs objektives Urteil darüber, ob von einer Rassenmischehe gesprochen werden kann, ist deshalb zwar dann möglich, wenn ein Weißer eine Negerin heiratet, schon aber nicht mehr, wenn etwa ein blonder Mann sich mit einer dunkelhaarigen Frau, wenn beide aus Mitteleuropa stammen, verbindet. Mit größter Wahrscheinlichkeit handelt es sich in letzter Linie in all diesen Fällen um die Heirat von Rassenmischlingen. Auch die blonde Bevölkerung Deutschlands ist von diesem Urteil nicht ausgeschlossen, ja innerhalb dieser sind so erhebliche Unterschiede der Erbanlagen möglich und vorhanden, daß z. B. in einer christlich-jüdischen Mischehe geringere Differenzen des Erbgutes bestehen können als in mancher scheinbar reinrassigen „blonden" Ehe usw. Wir werden deshalb gut tun, den Wert oder Unwert von Rassenmischehen wenigstens für die Eheberatung von Mitteleuropäern aus dem Spiel zu lassen, da ein genügend fundiertes Urteil nicht gegeben werden kann. Zweckmäßig würde man auch den Ausdruck „Rassenmischehen" für die Kreuzung von Europäern mit Angehörigen exotischer Rassen vorbehalten. Bei der erbbiologischen Beurteilung dieser gilt das Gesagte. Bei der Eheberatung wird auch die psychologische und soziologische Seite berücksichtigt werden dürfen und sollen. Allgemeine Regeln lassen sich nicht aufstellen, vielmehr wird unser Urteil sich völlig nach der Lage des Einzelfalles zu richten haben, wenn auch die Entstehung einer zahlreichen Bevölkerung von exotischen Rassenmischlingen in Mitteleuropa kulturell unerwünscht ist und z. B. auch zu sehr unliebsamen Erscheinungen auf dem Arbeitsmarkt führen könnte. Solchen Gefahren vorzubeugen, ist aber nicht Aufgabe der erbbiologischen Wertung, die nicht ad hoc „gemacht" werden kann, sondern Bereich politischer Instanzen.

Kriegsbeschädigte, Ehe und Nachkommenschaft

Die Aussichten der Kriegsbeschädigten, zur Ehe und Nachkommenschaft zu gelangen, sind besser, als gemeinhin angenommen wird. Jolly fand bei seinen Untersuchungen, daß sie auch dann größtenteils verheiratet waren, wenn selbst gesundheitliche Störungen schon kürzere oder längere Zeit vor der Ehe bestanden hatten. Das liegt wohl daran, daß während des Krieges und nachher auch solche Männer Frauen fanden, denen es früher nicht geglückt wäre, z. T. infolge des großen Ueberschusses an Frauen, z. T. infolge wirtschaftlicher Anreize, weil namentlich die Schwerbeschädigten durch ihre Rente eine ständige und meist sichere Einnahme haben und auch sonst noch manche Vorteile genießen. Die Rentenbeträge sind ja auch nicht unerheblich und betragen beispielsweise in Düsseldorf einschließlich der einfachen Ausgleichszulage bei 50 bzw. 100% Beschädigung für einen Ledigen 47,50 M. bzw. 109,80 M. und für einen Verheirateten mit zwei Kindern 71,20 bzw. 164,70 M. monatlich. Dazu kommen bei Arbeitsunfähigkeit Zusatzrenten von 12 bzw. 42 und 30 bzw. 60 M. monatlich und bei Pflegebedürftigkeit 600—1500 M. jährliche Pflegezulage. Es gibt Kapitalabfindung bei Hausbau und -kauf. Die Witwe erhält Rente und bei Wiederverheiratung Abfindung; die Waisen bekommen Waisenrente. In einzelnen

Fällen wirken allerdings die Renten auch gegen eine Heirat, wenn nämlich der Mann Schwerbeschädigtenrente und die von ihm Erwählte Kriegerwitwenrente bezieht, weil der Bezug der letzteren bei der Verheiratung fortfällt.

Jolly hat in Düsseldorf die Zahl der Männer überhaupt und die der Schwerkriegsbeschädigten nach dem Stande der Volkszählung von 1925 festgestellt und für die Gesamtzahl sowie für Einzelgruppen den Prozentsatz der Verheirateten verglichen, und zwar in vier Altersstufen: I 26—30, II 31—35, III 36—40 und IV 41—45 Jahre.

Es waren ledig	von allen Männern	von Schwerbeschädigten
in Gruppe I	40,2%	22,9%
in Gruppe II	18,0%	14,9%
in Gruppe III	10,6%	7,0%
in Gruppe IV	8,4%	9,3%

Das Material ist kein großes, und es fragt sich, ob die daraus gewonnenen Ergebnisse allgemeine Gültigkeit haben. Noch hinderlicher ist der geringe Umfang, wenn man die Folgen des gesundheitlichen Zustandes dieser Männer für die Ehe, bzw. Frauen und Kinder beurteilen will. Es handelt sich im ganzen nur um 1000 Fälle und dabei um eine Reihe verschiedener Schädigungen. In den chirurgischen Fällen war die Verehelichung für den Mann in der Regel günstig, für die Kinder meist nicht wesentlich beeinträchtigend. Bei inneren Krankheiten, abgesehen von Lungentuberkulose, ergab die Ehe meist einen gesundheitlichen Vorteil für den Mann, verhältnismäßig geringe Benachteiligungen für Frau und Nachkommenschaft, bei der Lungentuberkulose auch einen gewissen Vorteil für den Mann, aber natürlich die Möglichkeit der Ansteckung für Frau und Kinder, zugleich die Gefahr der Vererbung der Anlage zur Tuberkulose. Recht bedenklich in bezug auf Weitergabe schlechten Erbgutes sind die Ehen von Hysterikern und Psychopathen sowie von angeboren Epileptikern und Schizophrenen. Die beiden letzten Gruppen können allerdings im allgemeinen nicht in ursächliche Beziehungen zum Kriegsdienst gebracht werden, doch wurde ihr Leiden öfter Grund zur Rentengewährung. Unter den 1000 Schwerbeschädigten befanden sich 0,6 bzw. 0,8% mit angeborener Epilepsie bzw. Schizophrenie belastete. Wenn die Düsseldorfer Erhebungen sich verallgemeinern ließen, würde man wohl mit einiger Berechtigung die Ansicht vertreten können, daß die Ehen Schwerkriegsbeschädigter mindestens keinen ungünstigen Einfluß auf die erbliche Zusammensetzung der Bevölkerung haben, eher einen günstigen, denn es handelt sich in erbgesundheitlicher Beziehung im Vergleich zur Gesamtheit der Männer um durchschnittlich höher veranlagtes Menschenmaterial. Unter solchen Voraussetzungen dürfen wir uns erst recht freuen, wenn unsern beschädigten Vaterlandsverteidigern Ehe und Nachkommenschaft verhältnismäßig reichlich zuteil werden kann.

(Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 20, Heft 3.)

P.

Vorschläge für Familien- (Elternschafts-) Versicherung

Der Gedanke, Familienbeihilfen im Wege öffentlicher Versicherung auf gesetzlicher Grundlage oder in freiwilliger Form durch Erträgnisse von Familienstiftungen zu schaffen, wird immer mehr erörtert. Für die erstere Art hat Zeiler schon 1916, später Grotjahn und neuerdings Burgdörfer Vorschläge gemacht.

Zeiler will für jedes Ehepaar eine jährliche Haushaltungsbeihilfe von 150‰ des Gesamteinkommens beider Ehegatten und für jeden Fall einer Lebend- oder Totgeburt eine Wochenhilfe von 30‰ innerhalb der Grenzen von 60—300 M. Ferner sollen für die Kinder in den ersten 14 Lebensjahren allmählich sich erhöhende Erziehungsbeihilfen gegeben werden, die im ersten Lebensjahre 30‰, mindestens 50, höchstens 250 M., im letzten Jahre 40‰, mindestens 100, höchstens 500 M. betragen sollen. Weitere und höhere Zahlungen kommen für spätere Lebensjahre in Frage, wenn das Kind noch keinen Beruf hat, bzw. noch in der Ausbildung steht. Besonders werden Beihilfen für mittlere und höhere Schulen berücksichtigt, auch sollen Mädchen bei ihrer Verheiratung Aussteuerbeihilfen bekommen. Zur Deckung der Kosten soll jedes Einkommen, das eine bestimmte Summe übersteigt, mit einer Abgabe herangezogen, d. h. die Mittel sollen durch eine Sondersteuer aufgebracht werden.

Der Grotjahnsche Vortrag für Elternschaftsversicherung ist unsern Lesern bekannt.

Burgdörfer geht im Grundsatz davon aus, daß dem kinderreichen Ehepaare die gleiche Lebenshaltung gewährleistet werden soll, wie sie Kinderlose und Kinderarme der gleichen Gesellschaftsschicht haben. Dementsprechend sollen auch die Beiträge gestaffelt werden, so daß der ledige Erwerbstätige den vollen Beitrag, der kinderlos Verheiratete nur $^1/_2$—$^1/_3$ davon zu zahlen hat. Die Zahlungspflicht hört mit der Geburt des ersten Kindes auf. Der Zuschuß beginnt nach der Geburt des

ersten evtl. auch des zweiten Kindes, und zwar mit einer einmaligen Wochenbeihilfe. Vom 3. Kinde an werden für dieses und etwaige folgende Erziehungsbeihilfen von mindestens 10 Mark monatlich bewilligt. Den gesamten Bedarf an solchen Zahlungen berechnet er auf 1½ Milliarden jährlich und die durchschnittliche Beitragspflicht auf ebenfalls jährlich 75 M.

Auf freiwilligem Wege waren in Deutschland sehr zahlreiche Familienstiftungen zustande gekommen, deren Erträge bedürftigen Familienmitgliedern zugute kamen, besonders für die Kosten besserer Ausbildung in Schule und Universität, als Zulagen bei mangelnder oder unzureichender Berufsentlöhnung sowie für Ausstattungen (Equipierungen und Heiratsaussteuer). Fast jeder adlige oder bürgerliche Familienverband hatte Stiftungen, die meist von Jahr zu Jahr wuchsen, weil ein Teil der Zinsen zum Kapital geschlagen werden mußte. Aber auch ohne solche Verbände wurden vielfach Stiftungen errichtet, die sich auf einen bestimmten Kreis, meistens Verwandte des Stifters, beschränkten und in erster Linie Ausbildungs- und Ausstattungskosten zusicherten. Auf diesem Wege war eine sehr stattliche Anzahl von Millionen in Papieren und Sachwerten, besonders Gütern angelegt. Sie sind zum größten Teil der Inflation zum Opfer gefallen, da sie unglücklicher Weise in „mündelsicheren Papieren" angelegt werden mußten. Dadurch ist neben dem materiellen auch ein eugenischer Schaden entstanden, denn es sind Familiengründungen unmöglich gemacht und erschwert, und gerade dort, wo der Sinn für Familie und für Erhaltung tüchtigen Erbgutes vorhanden war. An einzelnen Stellen hat man angefangen, trotz der Not der Zeit wieder aufzubauen. Das ist heute sehr mühsam und verspricht erst nach langer Zeit wesentliche Hilfen.

Zeiler hat in Heft 1 des Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einen sehr beachtenswerten Plan für die Gründung von Familienstiftungen entwickelt, bei dem er davon ausgeht, den unmittelbaren Nachkommen nicht so sehr das Vermögen als dessen Ertrag für den Unterhalt der Familie zu widmen. Mindestens soll aus den Nachlässen ein größerer Betrag, nötigenfalls unter Verzicht der Erben auf den vollen Pflichtteil ausgesondert werden. Der Kernpunkt ist die Erzielung einer tüchtigen Nachkommenschaft. Von den Erträgen soll natürlich ein Teil dem Vermögen zuwachsen, der andere nach einem bestimmten Schlüssel verteilt werden. Dabei ist Grundsatz, daß in den vorgesehenen Fällen ein jeder das gleiche Anrecht hat, möge seine Vermögenslage sein wie sie wolle; hat er einen Bezug nicht nötig, kann er ja verzichten. Auf diesem Wege würden die vielen Mißstimmungen, die bei Verteilungen nach der Bedürftigkeit entstehen, vermieden werden. Für die Bemessung der Beiträge hat Zeiler ein sehr bemerkenswertes System erdacht, das er „die Einheit der Beihilfen" nennt; sie sollen eine bestimmte Höhe nicht überschreiten. Im § 10 einer Mustersatzung legt er die Ansprüche der Berechtigten wie folgt fest:

1. Kinderzuschläge und zwar	
für Kinder bis zum vollendeten 6. Jahr	3 Einheiten
für Kinder über 6 bis zum vollendeten 14. Jahr	4 „
wenn sie eine höhere Unterrichtsanstalt besuchen	5 „
wenn sie eine solche Anstalt außerhalb des Wohnorts der Eltern besuchen	7 „
für Kinder über 14 Jahre bis zum vollendeten 18. Jahr	5 „
wenn sie eine höhere Unterrichtsanstalt besuchen	6 „
wenn sie eine solche Anstalt außerhalb des Wohnorts der Eltern besuchen	8 „
wenn sie eine Hochschule besuchen	8 „
wenn sie eine Hochschule außerhalb des Wohnorts der Eltern besuchen	10 „
2. einmalige Geburtsbeihilfen	4 „
3. einmalige Ausstattungsbeihilfen für heiratende Töchter bis zu	50 „

Zeiler hat eine sehr anschauliche und klare schematische Berechnung nach einem freigewählten Stammbaum gegeben, aus der die Verteilung nach einem bestimmten Jahre wiedergegeben werden soll, um das System der Einheiten und dessen Wirkung vor Augen zu führen.

Jahr 1928. Vermögen 50 588 M. Zinsen 1517 M. zur Verwendung und 1011 M. zur Kapitalvermehrung.

	Beihilfe
C 19 J. Mittelschule, 6 Einheiten, 1517 : 26 = 58	348 M.
F 17 J. Mittelschule auswärts 8 E.	464 „
G 16 J. Mittelschule, 6 E.	348 „
J Säugling, 3 E.	174 „
B Heiratsbeihilfe, 2 E.	116 „
J Geburtenbeihilfe, 1 E.	58 „
	1508 M.
Ueberschuß	9 „
	1517 M.

Es wird angenommen, daß B und J wegen ihrer guten Lage verzichten, und es wachsen dann dem Vermögen von 50 588 M. 1011 M. Zinsen, 9 M. Ueberschuß und die nicht verlangten Beiträge von zusammen 174 M. zu, so daß sich der Grundstock in diesem Jahr auf 51 782 M. erhöht.

Die Errichtung von Stiftungen nach dem Zeilerschen Vorschlage wäre sehr zu wünschen.

v. B.

Russische Statistik

Zu den vom Standpunkt der Bevölkerungslehre interessantesten Ländern der Erde gehört ohne Zweifel die Union der Sowjetrepubliken. Ein Zwölftel der Menschheit ist hier durch die größte Revolution der Weltgeschichte hindurchgegangen und sucht nach neuen Formen des sozialen Lebens.

Die USSR. umfaßt ein Gebiet von über 21 Millionen Quadratmetern, das ist mehr als doppelt so viel wie ganz Europa. Fast vier Fünftel dieses Gebietes liegen in Asien; der europäische Teil (4 620 000 Kilometer) ist aber immer noch so groß wie alle anderen Staaten des Kontinents zusammengenommen.

Im Jahre 1800 lebten auf dem heutigen Staatsgebiete in Europa etwa 25, in Asien etwa drei Millionen Menschen. Heute — Mitte 1928 dürfen wir die Volkszahl der USSR. auf über 150 Millionen schätzen. Die Bevölkerung des europäischen Teiles allein wird für Mitte 1925 mit 111 300 000 angegeben, was einer Dichte von 24.1 Personen auf den Quadratkilometer entspricht.

Die Zahl der Eheschließungen hat gegenüber der Vorkriegszeit stark zugenommen. Auf 1000 Einwohner kamen im Jahre

1913	8.0	Eheschließungen
1925	10.0	„
1926	11.0	„

Dementsprechend ist auch die Anzahl der Ehescheidungen groß. Im Jahre 1925 kamen auf 100 Eheschließungen 15.3 Scheidungen (Deutschland 7.3!)

Die Geburtenziffer ist ebenso hoch, ja sogar eher höher wie vor dem Kriege. Auf 1000 Einwohner kamen im Jahre

1913	43.1	Lebendgeburten
1925	44.2	„
1926	43.3	„

Solche Ziffern werden von keinem anderen europäischen Lande erreicht. Affallend gering ist die Zahl der Totgeburten; fünf auf 1000 Geburten (Deutschland 33) im Jahre 1925.

Die Sterblichkeit weist gegenüber den Vorkriegsziffern einen starken Rückgang auf. Auf 1000 Einwohner kamen im Jahre

1913	27.4	Sterbefälle
1925	22.9	„
1926	19.8	„

Die Säuglingssterblichkeit ist immer noch hoch. Sie betrug auf 100 Lebendgeburten

1913	26
1925	18.7

Der Geburtenüberschuß hat ganz gewaltig zugenommen. Er betrug auf 1000 Einwohner gerechnet im Jahre

1913	15.7
1925	21.3
1926	23.5

Wenn das so weiter geht, wird die USSR. um 1945 zweihundert und in den Sechzigerjahren dreihundert Millionen Bewohner zählen.

Von besonderem Interesse ist eine Betrachtung der Moskauer Ziffern, da in der Großstadt die neuen Verhältnisse natürlich viel besser zum Ausdruck kommen als auf dem Lande. Auch hier zeigen sich ein starkes Ansteigen der Heiratsziffern, ein Gleichbleiben der Geburtlichkeit und ein starker Rückgang der Sterblichkeit. Auf 1000 Einwohner kamen:

	1913	1925
Eheschließungen	6.0	13.3
Lebendgeburten	32.2	31.0
Sterbefälle	24.7	13.4

Dabei muß man allerdings bedenken, daß in den Jahren nach der Revolution und dem Bürgerkrieg etwa 800 000 Menschen nach Moskau zuwanderten und daß deshalb die mittleren Altersklassen besonders stark besetzt sein dürften.

(Anmerkung: Alle statistischen Angaben über Bevölkerungsbewegung beziehen sich nur auf den europäischen Teil der USSR.)

C. Tietze.

Die Deutsche Eugenische Gesellschaft in Prag

wurde am 15. Juni 1929 im Physiologischen Institut der deutschen Universität Prag für die Tschechoslowakei gegründet. Der Vorsitz wurde Univ.-Professor Dr. A. Tschermak-Seysenegg, die Geschäftsführung Dr. F. Swoboda übertragen. In den Vorstand wurden berufen: die Professoren Großer, Breinl, Starkenstein, Löwy, Marx, Doz. Ziel, Rat Dr. Heller,

Frau Dr. Roller, Dr. Umlauft. Anfragen, Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Gesellschaft: Prag II, Albertor 5, Physiologisches Institut. Die Zeitschrift des deutschen Bundes für Volksaufartung wird den Mitgliedern zu ermäßigtem Preise geliefert werden. —

Wir begrüßen auch an dieser Stelle die Deutsche Eugenische Gesellschaft in Prag auf das herzlichste und geben unserer Freude Ausdruck, daß sie sich mit unserem Bunde zu gemeinsamer Arbeit zusammengeschlossen hat. Möge die Gemeinschaft reiche Früchte tragen.

Ostermann.

Der Arbeitsbund für österreichische Familienkunde

„Der Oesterreicher hat ein Vaterland,
Und liebt's und hat auch Ursach' es zu lieben."

Schillers Wort erstrahlt heute, wo wir den Goldwert der Heimatpflege erkennen, in erneutem Glanz. Seit der Nibelungen Heerfahrt zeigt das Land an der Donau eine reiche, vielgestaltete Geschichte; auf seinem Boden, im Herzen Europas begegneten sich viele Völker und Rassen, gründeten hier ihre Heimat und mischten ihr Blut.

Oesterreichs Geschichte fand auch seit Jahrhunderten verständnisvolle Pflege. Ich nenne nicht die Männer, die vor allem kriegerische und politische Ereignisse schildern und den Taten und Geschicken der großen Geschlechter nachspüren, sondern führe nur einen Namen an, dessen Träger in mühevoller Tätigkeit den Lebensgang aller Landeskinder aufzeichnete, die der Heimat Ehre gebracht haben oder durch ihre merkwürdigen Schicksale unsere Aufmerksamkeit verdienen; es ist dies Konstantin Ritter von Wurzbach (1818—1893), der im Jahre 1857 sein „biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich" begann und es mit dem 60. Bande knapp vor dem Tode abschloß. Wer immer Familienkunde treibt, muß dieses Standwerk zur Hand nehmen.

Familienkunde im heutigen weitem Sinne hat eine vereinsmäßige Pflege in Oesterreich erst nach dem Kriege gefunden. Dafür konnte sie, angelehnt an die mächtigen Verbände, die in Deutschland bereits seit Jahrzehnten bestehen und unterstützt von den wissenschaftlichen genealogischen Körperschaften, die auch bei uns seit langem wirken, ihre Arbeit sofort auf breite Grundlage stellen, die geschichtliche und naturwissenschaftliche (biologische) Seite ihres Faches fördern und ausbauen.

Der erste große Verband, der seine Tätigkeit über ganz Oesterreich erstreckt, ist der 1927 gegründete „Arbeitsbund für österreichische Familienkunde". Wenn wir heute an dieser Stelle über ihn berichten, müssen wir die Mitteilung voranstellen, daß er sofort nach seinem Entstehen die Zusammenarbeit mit den deutschen Bruderverbänden, namentlich mit dem deutschen Bunde für Volksaufartung und Erbkunde ins Auge faßte und letzterem auch am 1. Jänner 1929 als ordentliches Mitglied beitrat. Ebenso ist er ordentliches Mitglied der Arbeitsgemeinschaft deutscher familienkundlichen Vereine. Dies bedeutet nicht nur die Möglichkeit, unser Feld reichlicher zu durchackern, sondern bringt vor allem die geistige und völkische Verbundenheit der Staatsgenossen hüben und drüben zum Ausdrucke. Wie der deutsche Bund für Volksaufartung und Erbkunde, ist auch die österreichische Gemeinschaft streng unpolitisch; sie trachtet neben wissenschaftlicher Pflege ihres Faches in der breiten Volksgemeinschaft Liebe zur Sippe und Verständnis für deren biologische Wichtigkeit zu erhalten und zu wecken. Entsprechend diesem Ziele steht sie mit heimischen Geschichtsvereinen, Archiven usw. in reger Verbindung; andererseits gewann sie einen Stock naturwissenschaftlicher Mitglieder, als sich die Grazer Gesellschaft für Rassenhygiene mit ihr 1928 vereinte. Mit dem später gegründeten Wiener Bund für Volksaufartung und Erbkunde steht der Arbeitsbund für österreichische Familienkunde dadurch in Fühlung, daß der Obmann der Landesstelle Wien, Herr Univ.-Professor Dr. Hermann Swoboda, Vorstandsmitglied jenes Wiener Bundes ist.

Im übrigen ist das Arbeitsgebiet des Arbeitsbundes auch räumlich sehr ausgedehnt, da es ganz Oesterreich umfaßt und fast in allen Bundesländern Landesstellen besitzt. Der Arbeitsbund steht mit den einschlägigen Aemtern und Behörden in reger Fühlung und ist durch seine regelmäßigen Vorträge, durch seine Vereinszeitschrift und sonstige publizistische Tätigkeit und nicht zuletzt durch die Herausgabe der genealogisch-biologischen Bogen der breiten Oeffentlichkeit bekannt. An seiner Spitze steht derzeit der Gründer des Arbeitsbundes General Oskar Dinkler. Der Hauptleitung (Sitz: dermalen Graz, Rechbauerstraße 6) gehören vorläufig an: cand. jur. Bartsch, Generalarchivar Hofrat Dr. Baumhackel, Dr. Beetz, Maj. Ebhardt, Univ.-Prof. Hofrat Dr. med. und Dr. jur. Michel (Vorstand der biologischen Gruppe) Frau Dr. Netoliczka, Univ.-Prof. Dr. Polland, Hofrat Dr. Salomon, Univ.-Prof. Hofrat Dr. Scharizer, Oberbahnrat Dr. Scheiber, Univ.-Professor Dr. Swoboda, Inspektor Bales, Direktor

Vollhofer und Dr. Zumpfe. Der Arbeitsbund will das Seinige beitragen, um das Schillerwort, das diesen Zeilen vorangesetzt ist, wahr zu machen, den Oesterreicher mit den Geschicken seiner Sippe und dadurch mit seiner Heimat zu verbinden, ihn aber auch immer wieder an die Blutsgemeinschaft erinnern, die ihn mit Deutschland eint. Die bisherigen Erfolge des Arbeitsbundes lassen hoffen, daß sein Mühen nicht vergebens sein wird.

Dr. Oskar Meister, Graz.

Verschiedenes

Die geistig Minderwertigen in den deutschen Strafanstalten

Von den in den großen Strafanstalten, d. h. den Anstalten mit einer Belegungsfähigkeit von mehr als 500 Gefangenen, Untergebrachten waren nach den Berichten der Strafanstaltsdirektoren insgesamt 3915 geistig minderwertig. Ihr Anteil an der Gesamtbelegung schwankte in den einzelnen Anstalten zwischen 0,6 und 20%. Rund 1040 Gefangene waren infolge ihrer geistigen Minderwertigkeit für einen geordneten Strafvollzug ungeeignet.

Ferner wurden insgesamt rund 12 000 Gewohnheitsverbrecher und 4000 für die Sicherheitsverwahrung in Betracht kommende Gefangene festgestellt.

Erbbiologische Untersuchungen an Strafgefangenen

Bei der Erweiterung des Hamburger Untersuchungsgefängnisses werden auch Räume zur erbbiologischen Untersuchung von Gefangenen und zur Einrichtung erbbiologischer Karteien geschaffen werden.

Unfruchtbarmachung von Geisteskranken in der Schweiz

Die Schweiz ist das erste Land in Europa, in dem die Unfruchtbarmachung Geisteskranker und Geistesschwacher gesetzlich vorgesehen ist. Der Kanton Waadt hat jetzt ein Gesetz wirksam werden lassen, daß die Sterilisation Geisteskranker möglich macht. Das Gesetz bestimmt jedoch, daß eine Sterilisation nur mit Ermächtigung des kantonalen Gesundheitsrates vorgenommen werden darf, und zwar erst nach eingehender Untersuchung und wenn ein übereinstimmendes Gutachten zweier vom kantonalen Gesundheitsrat bezeichneter Aerzte vorliegt.

Vererbung von Idiosynkrasie

Es gibt Menschen, die eine Ueberempfindlichkeit (Idiosynkrasie) gegen gewisse Stoffe aufweisen. So erkranken die einen z. B. nach dem Genuß von Krebsen an Verdauungsstörungen und einem allgemeinen, juckenden Hautausschlag (Nesselsucht). Bei anderen rufen Insektenstiche, bei anderen wieder manche Arzneien einen solchen Ausschlag hervor. Dr. Weißenberg-Sinowjewsk berichtet in dem Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 20. B. 4. H. über zwei Familien, in denen eine Idiosynkrasie gegen Chinin bestand.

Auch Schweden — —

Infolge des unaufhaltsamen Geburtenrückganges in Schweden haben sich schwedische Autoritäten an den französischen Gesandten gewendet mit der Bitte um Mitteilung der Maßnahmen, die in Frankreich gegen die drohende Entvölkerung angewendet werden. Die schwedische Bevölkerungslage ist besonders lehrreich. Schweden ist ein Land mit einer in hohem Maße gesunden und kräftigen Bevölkerung. Es herrscht Wohlhabenheit. Die Wohnungsnot ist teils unbekannt, teils unerheblich. Trotzdem ist der Geburtenstand der niedrigste in der ganzen Welt. (16,9 auf 1000.) Gewiß ist die Sterblichkeit ebenfalls sehr gering (10 bis 11 auf 1000), aber beide Zahlen bedingen ein Anwachsen der Zahl der Greise im Lande und haben unausweichlich ein späteres Ansteigen der Sterblichkeit im Gefolge. (Volk und Familie.)

Eroberung durch Geburten

Unter den Staatsmännern ist Mussolini der erste, der die Bedeutung des Kinderreichtums für Staat und Volk erkannt hat. Er schlägt, wie er sagt, „Geburtenschlachten". So wird das sich entvölkernde Südfrankreich allmählich von kinderreichen Italienern besiedelt, die teils freiwillig einwandern, teils sogar von Frankreich hereingerufen werden. Nun behalten aber diese Italiener, gestützt auf Mussolini und zur Ueberraschung Frankreichs ihre italienische Sprache und Kultur bei, und somit scheint Südfrankreich allmählich italienisch werden zu wollen. Ebenso steht es in Nordafrika. Hier kamen z. B. im französischen Protectorat Tunis 1921 schon auf 54 000 Franzosen 85 000 Italiener und in Tanger hat Italien schon vor längerer Zeit die Gleichberechtigung mit Frankreich in der internationalen Verwaltung gefordert.

Auch Polen und Deutschland liegen im Geburtenkriege miteinander. Voraussichtlich wird Deutschland der unterliegende Teil sein, denn die polnische Frau ist doppelt so fruchtbar wie die deutsche. An Deutschland scheint sich das Schicksal Griechenlands zu wiederholen, in welches im Mittelalter derartige Massen der kinderreichen Slaven einwanderten, daß man es „Slavia“ nannte. Nur darin scheint ein Unterschied der beiden friedlichen Eroberungen zu bestehen, daß jetzt die in Deutschland einwandernden Polen nicht Deutsche werden, sondern Polen bleiben wollen (gerade so wie die in Frankreich einwandernden Italiener Italiener bleiben wollen). 1923 wurden nämlich aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet 436 polnische Kinder zur Erholung für die Ferien nach Polen gesandt, damit sie ihre zum Teil schon vergessene Muttersprache wiederlernten bzw. nicht vergäßen; 1927 waren es 9000 Kinder und im Jahre 1928 hoffte man auf 20 000 zu kommen.

Professor Thomsen, Münster.

Mussolini erreicht vieles, aber der Zeugungswille des italienischen Volkes scheint seiner Beredtsamkeit doch zu widerstehen. Die italienische Geburtenziffer ist weiter zurückgegangen: 1926: 1 138 519, 1927: 1 123 615, 1928: 1 107 422.

Auf Veranlassung von Mussolini ist in Italien durch ein königliches Dekret das zulässige Heiratsalter für das männliche Geschlecht von 21 auf 16, für das weibliche von 18 auf 14 Jahre herabgesetzt worden.

Trunk und Wohlfahrtslasten

Eine Reihe von Kommunalpolitikern, insbesondere Armendezernenten großer Städte, haben schon vor dem Kriege darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der Armen- und Fürsorgelasten der Gemeinden sich vom Alkoholmißbrauch und seinen Folgen herleitet. In den letzten Jahren melden Irrenanstalten, Trinkerfürsorgestellen, Trinkerheilstätten, Wohlfahrtsämter usw. eine spürbare Zunahme der Fälle von Trunksucht. Die Zahl der Neuanmeldungen bei den Trinkerfürsorgestellen mehrt sich fast überall und in bedenklich steigendem Grade, was sich nur zu einem Teil aus der stärkeren Erfassung der in Frage kommenden Fälle durch die Fürsorgestellen erklärt. Mit dem ständigen Wachsen der Trinkschäden geht, wie die Berichte betonen, naturgemäß eine entsprechende Erhöhung der Fürsorgelasten der Gemeinden Hand in Hand. Wenn beispielsweise in einem Berliner Bezirk 1926 21 Trinker in Heilstätten verschickt, 50 in eine Heil- und Pflegeanstalt verbracht, 6 dem Krankenhaus überwiesen wurden usf., so vergegenwärtige man sich einmal, was dies das Wohlfahrts- und das Gesundheitsamt für die Pfleglinge und ihre Familien kostet. Wenn heute nach glaubhaften Angaben etwa 30 bis 40 v. H. des Gesamtbedarfes der Gemeinden für Wohlfahrtszwecke ausgegeben werden und Sachkenner den Anteil des Alkoholmißbrauchs an diesen Ausgabenotwendigkeiten auf etwa 30 v. H. schätzen, so kann man sich einerseits ein Bild machen, welche verhängnisvolle Belastung dieser Schaden für die Gemeindefinanzen bedeutet. Andererseits wird nicht wohl bestritten werden können, daß eine entsprechende steuerliche Erfassung jener Belastungsquelle, der geistigen Getränke, durchaus berechtigt ist und geeignet sein wird, eine spürbare Senkung der Wohlfahrtsausgaben, der sonstigen Steuerlasten und eine Erhöhung der öffentlichen Einnahmen herbeizuführen. Sie wäre eine der wirksamsten Maßnahmen der öffentlichen Rationalisierung der Wohlfahrtspflege und Steuerwesens, und zugleich von unzweifelhaft wohltätiger volksgesundheitlicher Wirkung.

Kunstreiterfamilien

Josephine de Mott, die aus einer Zirkusfamilie stammte, fing zwischen 4 und 5 Jahren an, ohne Sattel zu reiten und wuchs im Zirkus auf, bis sie allmählich eine erstklassige Kunstreiterin wurde. Mit 13 Jahren bereits galt sie im Zirkus ihres Vaters während einer Tournee durch Mexiko als Star. Später reiste sie mit Barnum und Bailey nach England, wo sie Purzelbäume und andere Tricks auf ungesatteltem Pferde ausführte. Ziemlich jung noch, heiratete sie einen Taschenspieler Charles Robinson. Sie gingen zusammen nach Alaska und ließen sich endgültig in Long Island nieder, wo sie Pferde züchteten. Wegen schwerer pekuniärer Verluste kehrte Mrs. R. in einem Alter, wo wenige es tun, wieder zum Zirkus zurück. Heute, von ihrem Gatten getrennt, verdient sie ihren Lebensunterhalt durch Unterricht in der „Hohen Schule“.

Mrs. R. besitzt außer den zu diesem Beruf nötigen physischen Eigenschaften, auch die zur Dressur erforderliche Geduld und Ausdauer, ferner die Liebe zur Arena, seinem Publikum, seinem Licht und seinem Applaus. Ihres Großvaters Vater war der Erste, der je einen Purzelbaum auf eines Pferdes Rücken auszuführen wagte. Ihrer Mutter Mutter war die erste Frau, die auf einem Fuß stehend auf einem Pferde balancierte. Ihrer Mutter Schwester war die erste Frau, die einen Purzelbaum auf ungesatteltem Pferde machte. Ihrer Mutter Vater führte einen Wanderzirkus durch

Frankreich, und sein Bruder zeigte im Zirkus zu Paris dressierte Pferde, die Napoleon I. sehr bewunderte und oft besuchte. Louise Fournaire, Mrs. R.'s Großmutter „brachte das Temperament in die Familie" und 2 ihrer Töchter wurden fast ebenso berühmt wie die Mutter. Louise war auch berühmt für Pferdedressur. Mrs. R.'s Vater lief mit 3 Jahren von Haus fort und schloß sich einem Wanderzirkus an, wo er große Geschicklichkeit in der Behandlung von Pferden und im Tanzen zeigte. Er stellte selbst einen Wanderzirkus zusammen. Aus allen diesen erblichen Anlagen setzt sich Mrs. R.'s Liebe zu Pferden, ihre athletische Begabung und Begeisterung für die Arena zusammen.

Zirkusfamilien

Ein alter Zirkusclown erzählt die Geschichte der Leute, welche er während seines langen und erfahrungsreichen Lebens im Zirkus traf. Als Knabe lief er von Haus, einem Dorf in Ohio, fort. Leider erzählt er nichts von seiner eigenen, sondern nur viel von anderen Familien.

Familie Robinson: Charles und John Robinson (von denen der erste Josephine de Mott heiratete) unterhielten eine Wanderschau, welche sich durch 4 Generationen in der Familie vererbte.

Familie Melville: 3 Brüder, alle Kunstreiter.

Familie Dockrell: Dick Dockrell besaß 10 Pferde und zog sich während des Reitens verschiedene Kostüme an. Seine Frau, Mlle. Rivers, war die kühnste Reiterin auf ungesatteltem Pferd, die jemals existierte. Jim Dockrell, auch ein Kunstreiter, heiratete Madame Viola Rivers und hatte 2 Söhne, die Kunstreiter und vollendete Artisten wurden.

Familie Grimaldi: Joseph Grimaldi war Anfang des 19. Jahrhunderts Englands beliebtester Clown. Er stammte von einer langen Reihe von Hofnarren ab, von denen einer Spaßmacher bei Königin Elisabeth war.

Familie Adams: Charles H. war einer der besten Possenmeister seiner Zeit und Manager bei Dennelly. Er stammt aus einer Zirkusfamilie, den Nachkommen der berühmten Coakes, Reiter und Clowns, ab. Sein Sohn, George H., war Clown, ein Vetter, W. W. Cole, war Zirkusmanager.

Familie Sholes: William Sholes, der eine große Anzahl von Kunststücken auf galoppierendem Pferd vorführte, stammte von einer langen Reihe von Kunstreitern ab. Seine Eltern ritten beide jahrelang in einem Londoner Zirkus.

Familie Julian: Dolly war eine sehr begabte Kunstreiterin. Ihr Bruder Martin war Schlangenmensch, ebenso seine Schwester Rose, die Bob Fitzsimmons heiratete, von dem sie 3 Kinder bekam, die alle noch leben. Martin J. war Fitzsimmons' Manager. Die Julians stammen von einer langen Linie englischer Akrobaten ab.

Familie Goshan: Sie waren Riesen. Colonel Routh Goshan war das Jüngste von 14 Kindern, die alle von auffallender Größe und Kraft waren. Er war 8 Fuß, 2 Zoll hoch und wog 590 Pfund. Sein Vater war nur 3 Zoll kleiner als der Colonel, und seine Mutter war größer als der Vater. Sein Bruder Levi brachte es sogar auf ein Gewicht von 679 Pfund. Routh liebte kleine Kinder zärtlich, wie die meisten Zirkusleute. Der Verfasser dieses Buches z. B. der keine eigenen Kinder hat, zieht die seiner Nachbarn auf.

Eine Gladiatoren-Familie

Robert Fitzsimmons aus Neu-Seeland war Preisfechter, der den Champion James J. Corbett aus Carson (Nevada), im Jahre 1897 und im Alter von 34 Jahren besiegte. Bis zum 52. Jahre setzte er das Preisfechten fort. Die Breite seiner Brust und Schultern war prachtvoll, Hüften und Beine schmal. Sein Stoß war von tödlicher Sicherheit. Er war vollendeter Meister im Schießen. Er heiratete in 2. Ehe Rose Julian, welche aus der berühmten Akrobaten-Familie stammte. Sie bekamen zwei Söhne und eine Tochter Rose. Der älteste Sohn Bob hatte Bau und Geschicklichkeit seines Vaters und hat viele weniger wichtige Kämpfe gewonnen. Es scheint ihm aber an dem unbesieglichen Kampfgeist seines Vaters zu fehlen. Sein zweiter Sohn Martin ist Soldat. Auf Urlaub zieht er das Reiten dem Fechten vor.

Robert, Sr., heiratete nach dem Tode von Rose Julian 1904 Julian Gifford, eine Sängerin, von der er sich bald wieder scheiden ließ. Im Jahre 1915 heiratete er Pemo Zeller, eine Italienerin, mit der er glücklich bis zu seinem Tode im Jahre 1917 lebte. Er hatte viel Sinn für Humor, liebte es zu singen, war ein durch und durch häuslicher Mann, der mit großer Liebe an seinen Kindern hing.

Eugenical News.



Eherecht in Sowjetrußland

Dr. N. Pasche-Oserski ordentl. Professor der Rechte an der Universität Kiew

Die Oktoberrevolution des Jahres 1917 hat in Rußland den Aufbau der Familienverhältnisse radikal verändert und das russische Eherecht der Vorrevolutionszeit vollkommen umgestaltet; es wurde ein ganz neues Eherecht geschaffen, welches von dem heute in anderen Ländern gültigen sehr scharf abweicht *).

Vor allem hat das Sowjeteherecht zuerst die völlige Gleichstellung, bezüglich der juristischen Folgerungen, der registrierten und der nichtregistrierten ehelichen Beziehungen verkündet. Personen, die sich tatsächlich in einem ehelichen Verhältnisse befinden, das nicht ordnungsmäßig registriert ist, können jederzeit ihr Verhältnis als Ehe registrieren, und zwar vom Zeitpunkte des tatsächlichen Zusammenlebens an. Das Vorhandensein einer nichtregistrierten Ehe bildet ein Hindernis zur Registrierung einer Ehe mit einer anderen Person. Die Ehescheidung ist nicht nur bei einer registrierten, sondern auch bei einer unregistrierten Ehe möglich, bei dieser natürlich nur dann, wenn sie vorläufig durch das Gericht festgestellt ist. In solchen Fällen dienen für das Gericht folgende Punkte als Beweise des ehelichen Zusammenlebens: die Tatsache des gemeinschaftlichen Wohnens, das Vorhandensein einer gemeinsamen Haushaltung, das Zeigen der ehelichen Beziehungen dritten gegenüber, in persönlicher Korrespondenz und anderen Urkunden, wie auch nach Umständen die gegenseitige finanzielle Unterstützung, gemeinschaftliche Erziehung der Kinder usw.

*) In der Sowjet-Union gibt es kein allgemeines Ehegesetzbuch; sondern jede Sowjet-Republik (z. B. Russische Sozialistische Föderative Sowjet-Republik — kurz: RSFSR.; Ukrainische Soz.-Sow.-Republik — kurz: UkrSSR.; Weißrussische Soz.-Sow.-Republik — kurz: WeißRSSR. usw.) hat sein besonderees Ehegesetzbuch; z. B. „Gesetzbuch über die Ehe, Familie und Vormundschaft" vom 19. November 1926 der RSFSR. (ist seit 1. Januar 1927 in Kraft); „Gesetzbuch über Familie, Vormundschaft, Ehe und Akten des Standesamtes" der UkrSSR. vom 31. März 1926 usw. Doch sind die Grundgedanken des Eherechtes in allen diesen Sowjetehegesetzbüchern gleich.

Ferner hat das Sowjeteherecht das Prinzip verkündet, daß die Kinder, deren Eltern in keiner Ehe sind, dieselben Rechte genießen, wie die Kinder, die in der Ehe geboren sind; d. h. genau dieselben Rechte genießen nicht nur die Kinder, die in einer registrierten oder unregistrierten Ehe geboren sind, sondern auch Kinder, die aus einem vorübergehendem Verhältnisse entstammen, wenn auch der Vater des Kindes nicht festgestellt ist. Also gibt es in der Sowjetunion weder uneheliche Mütter und Väter, noch uneheliche Kinder und das Problem der unehelichen Kinder mit allen seinen schrecklichen Folgen besteht in der Sowjet-Union überhaupt nicht!

Schließlich hat das Sowjeteherecht die Bedingungen zum Eintritt in die Ehe und die Bedingungen der Ehescheidung vollkommen geändert. Und zwar werden nach dem Sowjeteherecht folgende Bedingungen zur Registrierung einer Ehe verlangt:

1. das gegenseitige Einverständnis der Eheschließenden (doch ist die Anwesenheit beider Parteien bei der Behörde zur Zeit der Eheregistrierung nicht erforderlich);

2. das Erreichen der Altersgrenze zur Ehe, d. h. in der RSFSR. — das 18. Lebensjahr für beide Geschlechter; in der UkrSSR. — das 18. Lebensjahr für Männer und das 16. — für Frauen;

3. die Unterschrift der Eheschließenden, daß sie über den Gesundheitszustand gegenseitig informiert sind;

4. das Nichtvorhandensein einer anderen registrierten oder unregistrierten Ehe, d. h. eine offizielle Monogamie; doch wird die Doppelehe und sogar die Polygamie in der Sowjet-Union nicht strafrechtlich verfolgt, und —

5. das Nichtvorhandensein eines nahen Verwandtschaftsgrades zwischen den Eheschließenden (aus einer direkten aufsteigenden oder absteigenden Linie, wie auch zwischen vollbürtigen oder unvollbürtigen Brüdern und Schwestern); alle anderen Verwandtschaftsgrade, so wie auch die Schwägerschaft aller Grade, hindern die

Eheschließung nicht; es ist bemerkenswert, daß das Sowjetsexualstrafrecht das Verbrechen der Blutschande nicht kennt.

Betreffs der Ehescheidung hat das Sowjeteherecht die sogenannte „Schuld-Theorie" vollkommen beseitigt; und zwar stellt das Sowjeteherecht keinerlei „Ehescheidungsgründe" fest; die Ehe kann aufgelöst werden, sowohl auf gegenseitigen Wunsch der Eheleute, als auch auf Grund einer einseitigen Willenserklärung eines der Eheleute; derjenige, der die Ehescheidung vorhat, ist nicht verpflichtet, seinen Wunsch durch irgendwelche „Argumentation" zu bekräftigen. Für getrennte Eheleute schafft das Sowjeteherecht keinerlei Hindernisse zum Antritt einer neuen Ehe; die einmal getrennten Eheleute können sich erneut zum Ehebunde zusammenfinden. Die Anzahl der Eheschließungen ist unbegrenzt. Die sogenannten Wartezeiten zum Eingehen einer neuen Ehe sind dem Sowjeteherecht gleichfalls fremd. Das Verfahren der Ehescheidung in der Sowjet-Union ist das Muster einer außerordentlichen Einfachheit und Klarheit.

Der ganze Aufbau der gegenseitigen persönlichen und vermögensrechtlichen Beziehungen der Eheleute ist im Sowjeteherecht vollkommen anders geartet wie in den gegenwärtigen kapitalistischen Staaten.

In den gegenseitigen persönlichen Beziehungen der Eheleute ist dem Sowjeteherecht vollkommen fremd: die Pflicht der Eheleute gemeinsam zu wohnen, wie auch die Ausführung der sogenannten „ehelichen Pflicht" d. h. des Beischlafs; ferner die Pflicht der „ehelichen Treue" (der „Ehebruch" ist in der Sowjet-Union aus der Liste der Verbrechen gestrichen), schließlich die Pflicht der Frau, die Hauswirtschaft zu führen usw.

Nach dem Sowjeteherecht haben beide Eheleute eine vollkommen freie Berufs- und Beschäftigungswahl. Die Art der Haushaltungsführung wird nach Uebereinstimmung der beiden Eheleute festgelegt. Falls einer der Eheleute seinen Wohnort ändert, so wird dadurch dem anderen die Pflicht, ihm zu folgen, nicht auferlegt.

Ferner kennt das Sowjeteherecht auch folgende Pflichten der Frau nicht: den Namen des Mannes zu führen, die Staatsangehörigkeit des Mannes zu erwerben usw. Es ist zulässig, daß die Eheleute beim Registrieren der Ehe den Wunsch äußern, einen gemeinsamen Namen zu tragen, sei es den des Mannes, oder den der Frau, oder ihre vorehelichen Namen zu behalten. Doch ist eine Verbindung zweier Namen, des Bräutigams und der Braut, in der RSFSR. unzulässig (in der UkrSSR. ist diese Verbindung zulässig). Bei Registrierung einer Ehe zwischen Personen, von denen eine die Staatsangehörigkeit der Sowjet-Union hat, und die andere die eines anderen Staates, behält jede Person ihre Staatsangehörigkeit; doch kann ein Ausländer seine Staatsangehörigkeit verändern, d. h. ist ein Uebergang in die Staatsangehörigkeit der Sowjet-Union für ihn zulässig.

Was nun die gegenseitigen vermögensrechtlichen Beziehungen der Eheleute betrifft, so hat das Sowjeteherecht jegliche Rechte des Mannes auf das der Frau persönlich gehörende Vermögen, die für die gegenwärtigen kapitalistischen Gesetzgebungen so charakteristisch sind, vollkommen beseitigt.

Nach dem Sowjeteherecht bleibt das Vermögen, das die Eheleute vor der Eheschließung hatten, getrennt. Das während der Ehe, durch die Eheleute erworbene Vermögen wird als gemeinsames Gut betrachtet. Im Streitfall wird die Anteilshöhe jeder Eheperson gerichtlich festgestellt. Diesem Standpunkte der Sowjetgesetzgebung liegt der vollkommen richtige Gedanke zugrunde, daß, wenn auch die Frau gewöhnlich in der Ehe keinen Verdienst nach Haus bringt, wie es der Mann tut, und sich lediglich auf die Arbeit im Haushalt beschränkt, sie auch damit eine nützliche Arbeit verrichtet, die der Arbeit des Mannes vollkommen gleich kommt. Deshalb muß auch die Frau das Recht haben, aus dem gemeinsamen Gut, die in der Ehe erworben ist, ihren Teil zu erhalten, der auch ihrem Arbeitsaufwand entspricht.

Die Eheleute können unter sich alle gesetzlich zulässigen Vermögensverträge abschließen (wobei Vereinbarungen, die zwecks Verminderung der Vermögensrechte der Frau oder des Mannes getroffen worden sind, ungültig und unverbindlich sind), sowohl dritten gegenüber, wie auch für sich, doch steht ihnen jederzeit das Recht zu, von der Erfüllung Abstand zu nehmen.

Ganz besonders erwähnenswert ist im Sowjeteherecht die Lösung der Frage der gegenseitigen materiellen Unterstützung von Eheleuten, d. h. der Versorgung durch die andere Eheperson, während der Ehe, wie nach deren Auflösung.

Während der Ehe steht das Recht auf Versorgung seitens der anderen Eheperson nicht jeder Eheperson zu, sondern nur einer arbeitsunfähigen, oder auch einer arbeitsfähigen, aber arbeitslosen Eheperson, und dazu noch in beiden Fällen, nur einer be-

dürftigen Person. Das Recht auf Versorgung verfällt, wenn das Gericht anerkennt, daß eine Eheperson nicht imstande sei, die andere Eheperson zu versorgen.

Nach der Ehescheidung hat das Recht auf Versorgung seitens der anderen Eheperson nicht jede getrennte Eheperson, sondern lediglich eine bedürftige, arbeitsunfähige oder arbeitslose, wobei dieser Anspruch nicht lebenslänglich währt, sondern nur auf eine begrenzte Dauer, und zwar: für eine bedürftige, arbeitsunfähige Person — nicht länger als 1 Jahr, für eine bedürftige arbeitslose Person — nicht länger als 6 Monate, gerechnet vom Tage der Ehescheidung (diese Fristen sind vom Ehegesetzbuch der RSFSR. festgesetzt; in der UkrSSR., z. B., sind die erwähnten Fristen in beiden Fällen 1 Jahr). Die Höhe der Unterstützung, die die bedürftige arbeitslose geschiedene Eheperson erhält, darf den entsprechenden Betrag der Sozialfürsorge nicht übersteigen. Dieselben vermögensrechtlichen Verhältnisse gelten auch für eine unregistrierte Ehe, vorausgesetzt, daß die sich in unregistrierten ehelichen Beziehungen befindlichen Personen gegenseitig als Eheleute anerkennen, oder daß der Ehezustand gerichtlich festgestellt worden ist.

Kasuistik der Eheberatung

Dr. Scheumann

Wir leben im Zeitalter der Statistik. Mit Worten läßt sich heute kaum noch „trefflich streiten", wohl aber mit Zahlen. Daher die Hochschätzung einer Uebersichtsmethode, die feststellt, wie oft ein bestimmtes Merkmal übereinstimmend an einer Gruppe von Lebewesen vorkommt. Die Statistik hat zweifellos großen Wert, doch bedarf sie zum ersten sehr kritischer Handhabung, zum zweiten aber einer Ergänzung, und zwar von der ganz anderen Seite her. Diese wird dargestellt von der Kasuistik, welche Einzelfälle in ihrer lebendigen Besonderheit aufzeichnet aus der Praxis der Betreuung von Lebewesen auf medizinischem, juristischem, pädagogischem usw. Gebiet. Zieht die Statistik Schlüsse aus der Massenhaftigkeit einer Erscheinung, so die Kasuistik aus der besonderen Ausgeprägtheit im Einzelfall. Aufgabe der Kasuistik ist deshalb, diese Ausgeprägtheit möglichst vollständig zur Darstellung zu bringen, d. h. keinen wichtigen Gesichtspunkt auszulassen, unsachliche und nebensächliche Einzelheiten und Werturteile zu vermeiden, möglichst das Leben sprechen zu lassen, wie es der biologisch geschulte Beobachter aufgefangen hat.

Notwendig erscheint es, sich über die „wichtigen Gesichtspunkte" zu verständigen, die in jedem Einzelfall berücksichtigt werden müssen, womit nicht gesagt ist, daß sie immer auch erwähnenswert sind. Als derartige Gesichtspunkte sind mir bisher folgende erschienen:

1. Notstand, besonderer Anlaß der Betreuung, Thema des Falles.
2. Des Klienten Herkunft nach Rasse und sozialem Milieu.
3. Aufzucht, Erziehung, Bildung, Ausbildung.
4. Gestaltung des Sexualtriebes.
5. Beruf, Erwerb, wirtschaftliche Lage.
6. Untersuchungsbefunde, Beratung, Verlauf.
7. Abschließende Beurteilung, Nutzanwendung (Epikrise).

Diese Gesichtspunkte gelten zwar meiner Ansicht nach für Kasuistik überhaupt, doch sind sie eigentlich gewonnen aus der Eheberatungspraxis, für welche die Kasuistik besonders schwierig erscheint, andererseits aber auch besonders interessant. Deshalb ist sehr weitgehende allgemeine Mitarbeit und Erörterung notwendig, und zwar nicht nur von den allerdings in erster Linie berufenen Fachleuten der verschiedenen „Fakultäten", sondern auch von Laien, deren Lebenserfahrung und unverbildetes Urteil Wertvolles beisteuern kann. Leider ist bis jetzt noch wenig auf dem Gebiet erfolgt. M. W. hat Fetscher als erster Eheberatungsfälle veröffentlicht. Ein Fall Fetschers, der bekannte Negerfall, hat erfreulicherweise auch eine Erörterung gefunden.

Sinn der Kasuistik, auch auf dem Gebiet der Eheberatung, ist es, Rechenschaft abzulegen über die praktische und wissenschaftliche Tätigkeit und aus der sachlichen und ergänzenden Kritik derer, die es angeht, zu lernen. In diesem Sinne soll hier mit der Veröffentlichung von Fällen begonnen werden aus der Eheberatungsstelle des Berliner Bezirksamts Prenzlauer Berg.

Fall 1 (aus der Pubertätsberatung): Schwierigkeiten beim Sexualverkehr werden geklagt von 41jährigem Architekten: „Gefühlsnatur, sehr fein entwickelter Schönheitssinn, seelisches Moment in der Liebe sehr wichtig". Sexualverkehr nur selten versucht, Nacktkultur, jetzt Bedürfnis, „sich auch etwas als Mann zu fühlen". Körperlich und seelisch keine Besonderheiten. Belehrung, Beruhigung: Die

Schwierigkeiten erklären sich aus der Empfindlichkeit des Klienten und aus der Mangelhaftigkeit seiner Partner, die Bemühungen um eine geeignete Verbindung sollen fortgesetzt werden. Bedenken gegen eine Heirat bestehen nicht. Nach über zwei Jahren hat Klient dann auch geheiratet und berichtet nach weiteren acht Monaten, daß er in harmonischer Ehe lebe.

Lang hingezogene Pubertät infolge schwacher und seelisch besonders gebundener libido sexualis. Die unter Umwelteinflüssen drohende seelische Krise wird durch Beratung verhütet, die individuell eigentümliche Entwicklung gewährleistet. Dadurch Fortpflanzungsmöglichkeit für Begabung. Dieser Punkt ist nicht ganz geklärt, weil Klient sich zur Heiratsberatung nicht eingefunden hat, wahrscheinlich aus nebensächlichen Gründen, und weil versäumt worden war, ihn besonders darauf hinzuweisen. Dies geschieht jetzt in ähnlichen Fällen.

Fall 2 (aus der Pubertätsberatung): Schwangerschaft (?) bei 22jähriger kaufmännischen Angestellten, die aus kinderreicher Handwerkerfamilie stammt. Bereits seit dem 17. Lebensjahr kurzdauernde Sexualverbindungen, neuerdings seit 5 Monaten mit einem 24jährigen Handwerker, seit zwei Monaten ist die Menstruation ausgeblieben. Der junge Mann wünscht Abtreibung, das Mädchen hat Selbstmordgedanken, die Mutter ist ratlos. Anzeichen für Schwangerschaft sind nicht festzustellen, der Gesundheitszustand und die Familienanamnese bieten keine Bedenken. Auf die Gefahren der Abtreibung wird aufmerksam gemacht, die Mutter erklärt sich bereit, das Kind in Pflege zu nehmen. Belehrung und Beruhigung der Klientin, die sichtlich Vertrauen gewinnt und offen erzählt zum großen Erstaunen der Mutter, der es trotz verständiger Bemühungen nicht gelungen war, das Mädchen zur Aussprache zu bringen. Anweisung zur Wahrung der Alimentenansprüche. Die Mutter will den Mann veranlassen, sich zwecks Ehetauglichkeitsprüfung vorzustellen.

Beitrag zu dem Kapitel „Revolution der modernen Jugend". Der Gewinn, selbst wenn die Ehe nicht zustande kommt, erscheint offensichtlich.

Fall 3 (aus der Heiratsberatung) Heiratsbehinderung durch Krankheit? 26jährige Hausgehilfin, seit 1 Jahr verlobt mit 35jährigem Arbeiter, der vom Kriege her an Absterben der äußersten Glieder beider Beine (Raynaudsche Gangrän) leidet, bereits fünf Operationen durchgemacht hat und sich augenblicklich zu demselben Zweck wiederum im Krankenhaus befindet. Voraussage äußerst unsicher. Heirat wird vor allem von Mann und seinen Verwandten gewünscht (Pflegeehe?); das Mädchen ist bereits mehrfach gewarnt worden, wünscht aber ärztliche Autorisation zur Auflösung der Verlobung. Diese wird erteilt, da die Ehetauglichkeit des Mannes infolge der andauernden Krankheit stark eingeschränkt, die Fortpflanzungstauglichkeit als eingeschränkt anzunehmen ist. Da das noch in gutem Fortpflanzungsalter stehende Mädchen Kinder wünscht, gegen ihre Fortpflanzungsfähigkeit keine Bedenken bestehen, wäre es eugenisch unverantwortlich, sie von der Fortpflanzung durch eine Pflegeehe auszuschließen.

Fall 4 (aus der Heiratsberatung) Frigidität als Ehehindernis? Der Verlobte 26jähriger Mechaniker, klagt über Gefühlskälte der Braut, 19jähriger Arbeiterin. Bekanntschaft seit 3, Sexualverkehr seit 2 Jahren. Bei näherer Befragung kommen Umstände des vorehelichen Verkehrs heraus, die sich als psychische Störung bei der Frau ausgewirkt haben können. Untersuchung ergibt keine organische Grundlage für eine Frigidität. Beide Probanden sind kräftigen Körperbaus, in ausreichendem Ernährungszustand; Anamnese und Befund bieten nichts Krankhaftes. Die hygienischen Ratschläge fallen, der Mentalität der Klienten nach zu urteilen, auf fruchtbaren Boden. Die Braut bedarf kassenärztlicher Behandlung wegen Obstipation. Die Verlobten sind über Geburtenprävention aufgeklärt, gebrauchen Condom, Kinder sind vorläufig aus wirtschaftlichen Gründen nicht erwünscht, auch wegen unzureichender Wohnung, die zunächst bei den Eltern der Braut geboten wird. Hinweis auf die Gefahr des Zusammenwohnens mit Schwiegereltern, Eltern sollen besonders verträglich sein. Belehrung über günstiges Fortpflanzungsalter.

Der eugenische Wert der Beratung ist darin zu sehen, daß das Ehehindernis fortfällt und somit einer eugenisch erwünschten Fortpflanzung der Boden bereitet wird. Gleichzeitig kommen Nebenumstände, die sich störend auswirken können, zur Behebung oder Beachtung.

Fall 5 (aus der Ehestandsberatung) Vermeintlicher Basedow (Glotzaugenkrankheit) als Fortpflanzungshindernis. 24jähriger Buchhalterin, seit 5 Monaten verheiratet, ist wegen Basedowscher Krankheit von Fortpflanzung abgeraten worden. Festzustellen lediglich eine Schwellung der Halsmuskeln (wahrscheinlich auf rheumatischer Grundlage), keine Glotzaugen, die Pulsfrequenz leicht erhöht. Die weitere Prüfung des Gesundheitszustandes und der Anamnese auch bei dem Mann ergibt nichts Krankhaftes. Keine Bedenken gegen die von der Frau gewünschte Schwangerschaft (bisher Condomgebrauch).

Der eugenische Wert der Beratung erscheint offenkundig.

Fall 6 (aus der Ehestandsberatung) Degeneration durch Syphilis? 40jähriger Tischler, seit 10 Jahren verheiratet, wünscht Abtreibung, nachdem die Frau trotz Condomgebrauchs und Coitus interruptus zufällig konzipiert hat, mit der Begründung, infolge seiner alten Krankheit könnten Idioten zur Welt kommen. Vor elf Jahren luetische Infektion, die vorgeschriebenen Kuren sind gewissenhaft absolviert, klinischer und Blutbefund bei beiden Ehegatten einwandfrei. Erbgesundheitlich ergeben sich ebenfalls keine Bedenken. Belehrung, daß das zu erwartende Kind mit großer Wahrscheinlichkeit gesund sein würde. Nach 3 Jahren Mitteilung, daß ein 2½jähriger gesunder Junge das Glück der Ehe verbürge. Obgleich Kl. die Erziehungsschwierigkeiten beim einzigen Kinde einsieht, hat er Bedenken gegen weitere Fortpflanzung, da er mit 50 Jahren Erwerbsschwierigkeiten erwartet.

Verhütung der Abtreibung, gesundes Kind, Stabilisierung der Ehe.

Damit sei die kasuistische Mitteilung für heute geschlossen. Gewarnt muß davor werden, aus einem Fall zu weitgehende Schlüsse zu ziehen, obgleich bisweilen *ein* intensiv durchgearbeiteter Fall mehr Licht auf ein Problem wirft als eine Statistik mit noch so großen Zahlen, die immer einseitig bleiben muß. Weitere Veröffentlichungen werden der Beurteilung sicherere Unterlagen schaffen. Außerdem kann eine Eheberatungsstatistik, die in Arbeit ist, das notwendige Korrektiv von der anderen Seite geben.

Die internationale Lage der unehelichen Mutter und ihres Kindes

Auf dem Internationalen Frauenkongreß in Berlin wurde über das Thema folgender Bericht erstattet:

Verbesserung der Ansprüche des Kindes berichten Griechenland, England, West-Australien, Finnland (Haftung der Gemeinde, wenn der Vater nicht zahlt), Frankreich (Schutz durch Versicherung, Washingtoner Abkommen). England erließ 1927 ein Bewahrungsgesetz für geistig minderwertige Frauen, das auch Verminderung unehelicher Geburten erstrebt. Griechenland richtet staatliche Heimfürsorge ein. Bedeutsam ist der neue Gesetzentwurf für die unehelichen Kinder in Deutschland, dessen Annahme durch den Reichstag eine wesentliche Verbesserung bringen dürfte. Noch ist in vielen Ländern die Lage sehr traurig, so z. B. bei völliger Rechtlosigkeit des Kindes, wenn der uneheliche Vater verheiratet ist, oder bei Beschränkung der väterlichen Haftung auf Fälle von Entführung oder Vergewaltigung. Das allgemeine Absinken der Säuglingssterblichkeit gilt auch für Uneheliche, jedoch in weit geringerem Maße. Ihre Sterblichkeit ist wesentlich höher, mitunter doppelt, in Ausnahmefällen dreimal so hoch wie die der ehelichen Kinder. Die Säuglingssterblichkeit bei den ehelichen bewegt sich, nach den eingelaufenen Berichten, z. Zt. zwischen 5 und 15%, die der unehelichen etwa zwischen 6 und 32%. Der ägyptische Bericht spricht von 49,9%. (?)

Sehr langsam vermindern sich Vorurteil und Aechtung, immer noch wird aus allen Teilen der Welt berichtet, daß uneheliche Kinder es schwerer haben, daß uneheliche Mütter unter Verfemung leiden, vielfach in ihrem Beruf gehemmt sind. Die soziale Fürsorge wird oft zur Bahnbrecherin veränderter Auffassungen. Auch der Rückgang der Geburten bewirkt mitunter höhere Wertung und bessere Versorgung der unehelichen Kinder.

Für die Kindesansprüche bei zweifelhafter Vaterschaft bestehen verschiedene Lösungen. In einigen Staaten, z. B. Norwegen, Island, Rhodesien, tragen die in Betracht kommenden Männer gemeinsam die Alimentationskosten. In anderen Ländern hingegen zahlt keiner, so in Holland, Griechenland, und nach dem herrschenden deutschen Gesetz. In einer dritten Gruppe von Ländern wird in zweifelhaften Fällen *ein* Mann als Vater verurteilt, die Lasten zu tragen, sofern er nicht beweisen kann, daß er unmöglich der Vater ist, z. B. in der Schweiz, Puerto Rico, England und Oesterreich. Auch das neue deutsche Gesetz sieht die Haftung *eines* Mannes als Vater vor, will ihm jedoch gestatten, seinerseits einen oder mehrere von den in Betracht kommenden Männern zur Mittragung der Kosten in Anspruch zu nehmen. Die Sachverständigen-Aussprachen in Deutschland ergaben wachsende Neigung zur Annahme der sogenannten Oesterreichischen Lösung, d. h. ausschließlicher Haftung *eines* Mannes als Vater; entscheidend ist das Argument „*Kindesrecht steht über Mannesrecht*".

Für Interessenten sei verwiesen auf die soeben veröffentlichte Enquete des Völkerbundes, die in Antworten aus 23 Ländern die außerordentlich verschiedene Lage des unehelichen Kindes in den Ländern der Welt feststellt.

Eheberatung in Mannheim

Auf einer Fürsorgeärzteversammlung berichtete Dr. Lion=Mannheim über die dortige Ehe= und Sexualberatungsstelle, die seit 1924 besteht, getragen vom Mannheimer Mutterschutz e. V. und von der Gesellschaft der Aerzte Mannheims unter finanzieller Beihilfe auch der Krankenkassen und der Stadt. Die Zahl der Beratungen hat sich im letzten Jahr auf 250 gesteigert; für die einzelne Beratung wird annähernd eine halbe Stunde benötigt. Da die Inanspruchnahme durch Ehekandidaten verhältnismäßig gering ist, wird angenommen, daß der Hinweis auf dem Standesamt über die Bedeutung von Gesundheitszeugnissen und Eheberatungen zu spät komme, und gefordert, daß mehr als jetzt die älteren Schüler auf die Wichtigkeit gesundheitlicher Momente bei der Eheschließung aufmerksam gemacht werden sollten und zwar durch den Schularzt. Die Frage der Geburtenregelung hat nur äuß selten eine Rolle gespielt. Sehr häufig dage wird die Fürsorgestelle bei Ehezerwürfni in Anspruch genommen, sowie bei sexuel Abnormität oder bei psychopathischen Zuständ Bei der Lehrerschaft und Geistlichkeit haben Aufgaben der Stelle großes Verständnis funden. Konfessionelle Beratungsstel werden für zweckmäßig gehalten, wenn sie nur auf seelische Beratung beschränken, ie ist eine zu starke Zersplitterung zu befürch In der Aussprache stellten andere Fürsor stellen engste Zusammenarbeit in Aussicht. ergab sich die unbedingte Notwendigkeit, a in Ludwigshafen eine ähnliche ratungsstelle einzurichten und zwar von Fürsorgeärzten aus, die besonders auf Notwendigkeit der ärztlichen Leitu hinwiesen.

Warum öffentliche Eheberatung?

In einer Festschrift für Tandler*), der nach Kautsky den Gedanken der Eheberatung zuerst in die Alltagspraxis umgesetzt hat, wendet sich Kautsky gegen Bestrebungen, die Eheberatung als ausschließliche Domäne der Privatärzte in Anspruch zu nehmen. Wenn man als Vorzug des Privatarztes vor dem Amtsarzt besonderes persönliches Interesse angebe, so verwechsele man oft persönliches Interesse mit persönlicher Interessiertheit. Diese könnte man geradezu als Hemmnis für eine objektive Urteilsfindung betrachten. Die Sorge, einen Patienten oder gar eine ganze Familie aus der Klientel zu verlieren, mag nur zu leicht die Entscheidung des Arztes beeinflussen und sein Urteil milder ausfallen lassen, als im Interesse der Sache und auch der Ratsuchenden selbst gut ist, nur um eine augenblickliche Mißstimmung zu vermeiden.

So haben wir es mehrfach erlebt, daß der behandelnde Arzt einem Syphilitiker den Ehekonsens erteilte zu einer Zeit, wo dieser zwar schon erscheinungsfrei und wassermannegativ war, aber noch nicht allen strengen Anforderungen betreffs Alters der Infektion, Dauer der Erscheinungsfreiheit und Gründlichkeit der Untersuchung (Unterlassung der Liquoruntersuchung!) entsprach. Dabei mag wohl auch der Gedanke mitspielen, daß der Arzt seine eigene ärztliche Leistung in den Augen des krank Gewesenen dadurch herabzumindern fürchtet, daß er noch zum Abwarten rät. Er wird nicht die nötige Härte in dem Verlangen nach allen möglichen Proben, etwa nach einer Lu balpunktion, aufbringen können, weiß er d immer, daß überall Konkurrenten sitzen, weniger gewissenhaft und skrupulös als dem Patienten den gewünschten Konsens a stellen und ihn damit vielleicht für sich winnen.

Hingegen vermag der im öffentlichen A trage handelnde, am Einzelfalle nicht pri wirtschaftlich interessierte Arzt mit größerem Nachdruck und Gewicht den kla nüchternen Standpunkt der Notwendigkei vertreten, wobei das Menschliche in kei Weise zu kurz kommen muß, wenn er w lich Arzt ist. Die Tatsache, daß man ärztliche Leistung vom Ratsuchenden direkt honoriert wird, garantiert in keiner W höhere moralische und ärztliche Qualifika des Beratungsarztes, ebensowenig wie Faktor Vertrauen der Höhe des Hono irgendwie im Verhältnis entspricht.

Im Gegenteil, wir machen nahezu in je Beratungsstunde die Erfahrung, daß wenigst ein Klient ausdrücklich erklärt, er komme die öffentliche Beratung, weil er zu ihrer jektivität mehr Vertrauen habe, als zu eines von ihm honorierten Privatarztes. nicht selten handelt es sich hier um bemit Leute, die sich ohneweiters auch einen fessor leisten könnten.

Widerspruchslos lassen sie sich jede der recht zeitraubenden, kostspieligen und schm haften Untersuchungen gefallen, weil sie ihrer objektiven Notwendigkeit überzeugt und nicht befürchten müssen, daß sie m

*) „Blätter für das Wohlfahrtswesen" 28. Jg.

zum Nutzen des behandelnden Arztes geschehen, als zu ihrem eigenen.

Sehr häufig sieht man auch, daß Kranke ein gewisses Schamgefühl daran hindert, über manche intime Dinge mit ihrem Alltagsarzt zu reden, daß sie sich hingegen dem ihnen fremd gegenüberstehenden Beratungsarzt ohneweiters offenbaren. Einen Schnupfen, eine Lungenentzündung, einen Beinbruch vertrauen sie ihrem Hausarzt ohneweiters an, nicht dagegen ihren Tripper, ihre Impotenz, ihre Konzeptionsverhütungssorgen. Allzu große Vertrautheit kann ein Feind des Vertrauens werden.

Auf der anderen Seite kann sich auch zwischen Amtsarzt und Beratenden ein inniges Vertrauensverhältnis herausbilden, das deutlich darin zum Ausdruck kommt, daß der Ratsuchende in regelmäßigen Abständen oder vor wichtigen Entscheidungen immer wieder in die Beratungsstelle kommt, um sich auszusprechen.

Angesichts der Tatsache, daß in vielen Fällen die Beratung über das rein Aerztliche hinausgreift auf das soziale Gebiet, ist der öffentlich angestellte Arzt dem privaten gegenüber auch noch insofern im Vorteil, als er selbst ein Rädchen in einem großen, sozialen Zwecken dienenden Organismus bildet und in lebendigem Zusammenhang mit einer Fülle sozialer Einrichtungen steht, die dem Privatarzt oft fremd oder unzugänglich sind. So kann er Rat schaffen (Wohnungs-, Arbeitsvermittlung, Unterbringung kranker oder pflegebedürftiger Kinder, Verschaffung von Rechtshilfe, Unterstützungen usw.), wo der Privatarzt hilf- und oft auch verständnislos dasteht.

Dazu kann er kraft seiner amtlichen Stellung Einblick erhalten in wertvolles Material (Krankengeschichten, Obduktionsprotokolle, Akten), das dem Privatarzt unzugänglich bleibt und so die Basis seiner Urteilsfindung schmälert.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß nicht auch auf privatärztlichem Wege wertvollste Arbeit auf dem Gebiete der Eheberatung geleistet werden kann. Sie wurde stets von guten Aerzten geleistet und wird es auch heute noch täglich. Aber es sind ihr gewisse Grenzen gesetzt, die zu erkennen für die Aerzte wie für ihre Klientel gleich nützlich ist.

Der Privatarzt kann sich gewisse unangenehme Verantwortungen vom Halse schaffen, indem er den Klienten selbst an die Eheberatung verweist. Der zu Beratende selbst kann bei manchen Entscheidungen seines Arztes an die Eheberatung appellieren, wobei der Arzt selbst, der den Patienten kennt, dem Eheberater wertvolles Material an die Hand geben kann. So geschieht es auch heute schon, zu Nutz und Frommen von allen dreien.

Kant als Eheberater

(Aus „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen", 3. Abschnitt.)

„Das Frauenzimmer hat ein vorzügliches Gefühl für das Schöne, so fern es ihnen selbst zukömmt, aber für das Edle, insoweit es am männlichen Geschlechte angetroffen wird. Der Mann dagegen hat ein entschiedenes Gefühl für das Edle, das zu seinen Eigenschaften gehört: für das Schöne aber, in so fern es an dem Frauenzimmer anzutreffen ist. Daraus muß folgen, daß die Zwecke der Natur darauf gehen, den Mann durch die Geschlechterneigung noch mehr zu veredlen und das Frauenzimmer durch ebendieselbe noch mehr zu verschönern."

„Man kann daraus urteilen, welche mächtige Einflüsse die Geschlechterneigung vornehmlich auf das männliche Geschlecht haben könnte, um es zu veredeln, wenn, anstatt vieler trockenen Unterweisungen, das moralische Gefühl des Frauenzimmers zeitig entwickelt würde, um dasjenige gehörig zu empfinden, was zu der Würde und den erhabenen Eigenschaften des anderen Geschlechts gehört und dadurch vorbereitet würde den läppischen Zieraffen mit Verachtung anzusehen, und sich keinen andern Eigenschaften als den Verdiensten zu ergeben. Es ist auch gewiß, daß die Gewalt ihrer Reize dadurch überhaupt gewinnen würde; denn es zeiget sich, daß die Bezauberung derselben mehrenteils nur auf edlere Seelen wirke, die anderen sind nicht fein genug sie zu empfinden."

„In dem ehelichen Leben soll das vereinigte Paar gleichsam eine einzige moralische Person ausmachen, welche durch den Verstand des Mannes und den Geschmack der Frauen belebt und regiert wird. Denn nicht allein, daß man jenem mehr auf Erfahrung gegründete Einsicht, diesem aber mehr Freiheit und Richtigkeit in der Empfindung zutrauen kann, so ist eine Gemütsart, je erhabener sie ist, auch um desto geneigter, die größte Absicht der Bemühungen in der Zufriedenheit eines geliebten Gegenstandes zu setzen, und andererseits, je schöner sie ist, desto mehr sucht sie durch Gefälligkeit diese Bemühung zu erwidern. Es ist also in einem solchen Verhältnisse ein Vorzugsstreit läppisch und wo er sich ereignet, das sicherste

Merkmal eines plumpen oder ungleichen gepaarten Geschmackes. Wenn es dahin kömmt, daß die Rede vom Rechte des Befehlshabers ist, so ist die Sache schon äußerst verderbt; denn wo die ganze Verbindung eigentlich nur auf Neigung errichtet ist, da ist sie schon halb zerrissen, sobald sich das Sollen anfängt hören zu lassen. Die Anmaaßung des Frauenzimmers in diesem harten Tone ist äußerst häßlich, und des Mannes im höchsten Grade unedel und verächtlich. Indessen bringt es die weise Ordnung der Dinge so mit sich, daß alle diese Feinheiten und Zärtlichkeiten der Empfindung nur im Anfange ihre ganze Stärke haben, in der Folge aber durch Gemeinschaft und häusliche Angelegenheit allmählich stumpfer werden, und dann in vertrauliche Liebe ausarten, wo endlich die große Kunst darinnen besteht, noch genügsame Reste von jenen zu erhalten, damit Gleichgültigkeit und Ueberdruß nicht den ganzen Wert des Vergnügens aufheben, um dessentwillen es einzig und allein verlohnt hat, eine solche Verbindung einzugehen."

Rationalisierung der Menschenvermehrung *)

Eine Frauenärztin schrieb dieses Buch, um die Not der Frauen lindern zu helfen und ihre Interessen zu vertreten, eine Frauenärztin allerdings, die bei Adolf Weber Nationalökonomie, studiert und im Seminar die Anregung zu der Arbeit empfangen hat. So geht sie an das Bevölkerungsproblem, das sie praktisch aus ihrem ärztlichen Wirken kennt, mit volkswirtschaftlicher Einstellung heran. Aus den jüngsten Veröffentlichungen des statistischen Reichsamts wird gefolgert, wir hätten volkswirtschaftlich zu wenig Menschen. Diesem Interesse des Arbeitsmarktes an Geburtenvermehrung stehe indes das des Einzelnen gegenüber, der zur Haltung und Erhöhung des persönlichen Lebensstandards auf Kleinhaltung der Familie sehe. Um aus diesem Widerstreben einen Ausgleich zu finden, wird eine gründliche Untersuchung angestellt, die mit einem historischen Ueberblick beginnt über die Grundzüge der Bevölkerungspolitik, Bevölkerungstheorie, Bevölkerungsentwicklung. Wie zu diesen Problemen Staat, Kirche und öffentliche Meinung praktisch Stellung nehmen, wird gezeigt auf den Gebieten des Strafrechts, Privatrechts, der Sozialpolitik, Karitätspolitik, Sozialhygiene. In dem letzten Kapitel fehlt eine Würdigung der für die ganze Frage praktisch wichtigen Eheberatung, die wohl bei der frühen Grundlegung der Arbeit noch nicht in den Gesichtskreis der Verfasserin gekommen war. Schließlich bekennt sich die Verfasserin zu folgenden Grundsätzen:

Einmal entstandenes Leben ist ökonomisch zu verwalten.

Einmal empfangenes Leben soll ausgetragen werden.

Ungewolltes Leben soll nicht entstehen.

Gewolltem Leben ist die Entstehung zu ermöglichen.

Sch.

*) Dr. Maria Monheim, Rationalisierung der Menschenvermehrung. Bei Gustav Fischer, Jena 1928, brosch. RM. 6.-

Auch ein Heiratsgrund.

Amtsgericht, Abteilung für Alimentationsprozesse. Zwischen dem vorsitzenden Amtsgerichtsrat und dem etwas einfältig dreinschauenden Beklagten entspinnt sich folgender Dialog:

„Also Sie erkennen an?"

„Tja, ick werd' es woll jewesen sind."

„Sie sollen monatlich 20 Mark zahlen."

„Zwanzig Mark?"

Lange Pause. Man merkt es dem Beklagten an, daß er im Begriff ist, einen schwerwiegenden Entschluß zu fassen. Der Vorsitzende, der es offenbar eilig hat, drängt den Beklagten:

„Also wollen Sie anerkennen, 20 Mark monatlich, oder wünschen Sie ein Urteil?"

„Herr Jerichtshof, 20 Mark im Monat, det kann ick nich zahlen. Dann wird schon liebers geheiratet!"

Der russische Biologe Koltzow hat festgestellt, daß Tolstoi und Puschkin in ziemlich naher Verwandtschaft stehen, und daß beide auch mit anderen russischen Schriftstellern gemeinsame Ahnen haben.

*

Schön ist es, den Spuren seines Geschlechtes nachzugehen; denn der Stammbaum ist für den einzelnen das, was die Geschichte des Vaterlandes für ein ganzes Volk ist.

Esaias Tegner.

*

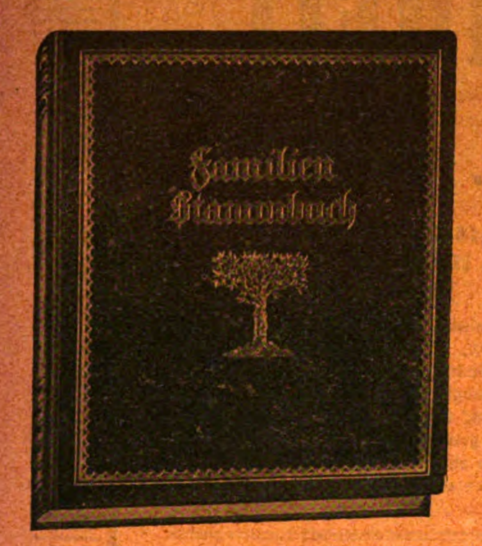
Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
der ihrem Wesen nachforscht, ihren Sitten,
die Wege wandelt, die sie einst geschritten,
zu ihnen rückwärts die Gedanken lenkt;
dem die Geschichte seines Heimatlandes
das Schönste, Wissenswerteste erscheint,
der nie vergißt des wundersamen Bandes,
das ihn mit jenem innniglich vereint!

Ein Ehrenbuch für's deutsche Haus

das in keiner deutschen Familie fehlen sollte!

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung vor

Deutsches Einheits-Familienstammbuch



Große Pracht-Ausgabe

Herausgegeben vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V.

I. Amtlicher Teil

II. Familien- und Heimatbuch
Zusammengestellt von Max Sachsenröder

III. Vornamen und ihre Bedeutung
Zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz, Dresden

200 Seiten Quartformat

Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpa[pier] mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwün[schte] Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden M. 7.50

Diese neue Prachtausgabe des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches" [be]stimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreis[e zu er]füllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache [nur] dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Samml[ung der] standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch [dienen,] daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufzei[chnung] über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie un[d ihre] Geschichte zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere der [Sippe] und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wirken und je[tzt] schaffen und die Zukunft mitbauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werde[n und] zum Nachdenken anregen. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung, [Pflege] und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und an [unsere] Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volks[ganzen] ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu will [das] Buch seinen Anteil beitragen. Möchte Jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche Fü[hrung] einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemeing[ut des] ganzen deutschen Volkes werden. Wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich, zerfällt das ganze Buch [in] Hauptteile, von denen der erste in der Hauptsache Raum für die amtlichen Beurkundungen des St[andes]amtes bietet, die also hier in einer besonders würdigen Form Aufbewahrung für ferne Zeiten finden, da[neben] aber auch noch einen ausgezeichneten Aufsatz des besten Sachkenners des deutschen Personenstands- und [Familien]rechts, Regierungs-Präsidenten i. R. und Universitätsprofessor Dr. Otto Stölzel enthält. Ihm fol[gt als] zweiter Teil das von Max Sachsenröder zusammengestellte Familien- und Heimatbuch, da[s in] drei Abteilungen: 1. Familienzugehörigkeit, 2. Familie und Heimat, 3. Biologisches auf Grund exakter w[issen]schaftlicher Methode Anleitung und Vordrucke für alles bietet, was zur Aufzeichnung wichtiger Familien-E[reig]nisse in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form nötig ist, so daß derjenige, der die hier [vor]gesehenen Eintragungen gewissenhaft und sorgfältig vornimmt, sicher sein kann, eine Familiengeschichte anz[ulegen] und zu hinterlassen, die für ihn selbst und für seine Nachkommen von größter Bedeutung und Wich[tigkeit] werden kann. Unter dem Mahnruf „Gebt Euren Kindern gute deutsche Vornamen" bringt der dritt[e Teil] „Vornamen und ihre Bedeutung," zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor W[lochatz,] Dresden, eine Auswahl deutscher Namen, die vielen Eltern willkommen sein wird, weil sie ihnen mit [den] klaren, leichtverständlichen Erklärungen über die Bedeutung jedes einzelnen Namens die Möglichkeit biete[t, sich] zuverlässig darüber zu unterrichten, welche Wünsche sie ihren Kindern durch den gewählten Vornamen m[it auf] die Lebensreise geben wollen. Zum Schluß sei noch betont, daß das ganze Buch in seiner vornehmen [künst]lerischen Ausstattung, dem geschmackvollen Einband, namentlich aber durch die praktische Art der Bindun[g, die] es erlaubt, jederzeit etwa wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu dene[n die] benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden, als eine Glanzleistung deutschen B[uchge]werbes bezeichnet werden kann. So wird also ein Werk geboten, daß Allen willkommen sein wird und wärm[stens] empfohlen werden kann, die den Wunsch haben, sich und ihren Nachkommen ein echtes, rechtes Familienbuch zu sch[affen,] das die Geschichte der Familie wiederspiegelt zur Ehre und Nacheiferung aller, die sich zur Familie rechn[en. Ein]

echtes Ehrenbuch für's deutsche Haus, das in keinem deutschen Hause fehlen sol[lte!]

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E.V.G.m.b.[H.]

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in Bln.-Sch[...]
Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109 / Druck: Meißner & Wermke, Berlin [...]

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

Nummer 8/9 Berlin, 1. September 1929 Preis 80 Pf.

INHALT:

STERILISIERUNG ZU EUGENISCHEN ZWECKEN

von

Dr. med. et jur. FELIX TIETZE, Wien

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61, Gitschiner Str. 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

4. Jahrgang | Berlin, 1. September 1929 | Nummer 8/9

Sterilisierung zu eugenischen Zwecken*)

Dr. med. et jur. Felix Tietze, Wien

I.

Ich möchte zuerst ganz kurz erklären, welchen Platz die Sterilisierung im eugenischen Weltbild einnimmt.

Nach Popenoe und Johnson besteht die Aufgabe der Eugenik darin, „die bestehenden Gesetze und sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Richtung zu verändern, daß

1. die tüchtigen Menschen in verhältnismäßig größerer Zahl als jetzt Kinder haben;

2. die durchschnittliche Anzahl von Nachkommen jedes tüchtigen Menschen gegen jetzt zunimmt;

3. die minderwertigsten Individuen keine,

4. die nächst minderwertigen weniger Kinder haben als jetzt."

Die Grundlagen dieser vier Sätze sind:

1. die Vererblichkeit von körperlichen und geistigen, guten und schlechten Anlagen, an der nicht zu zweifeln ist;

2. die Unvererblichkeit erworbener Eigenschaften, an der mindestens für praktische Zwecke im Bereiche des Menschengeschlechtes nicht zu zweifeln ist;

3. der jetzt im allgemeinen bestehende bedeutende Unterschied in der Fortpflanzung Tüchtiger und Untüchtiger zuungunsten jener.

So wichtig die ersten beiden Sätze für die positive Rassenhygiene sind, so wichtig sind die letzten beiden für die negative. Der erste von ihnen, also der dritte im ganzen, leitet uns zur Sterilisierung.

Da bei vielen Individuen die schlechten, minderwertigen Eigenschaften, durch die die menschliche Gesellschaft geschädigt oder zum Schaden der Tüchtigen belastet wird, angeborenen, von den Eltern und Voreltern ererbten Anlagen entstammen, und da keinerlei Umwelteinflüsse imstande sind, diese durch die Zeugung des Individuums selbst ins Leben gesetzten Anlagen verschwinden zu machen, bleibt keine andere Möglichkeit, als die Verhinderung solcher Zeugung.

Diese könnte erreicht werden

1. durch Ueberredung, Erziehung, Beratung, Aufklärung zur Er-

*) Zum Teil vorgetragen in der Hauptversammlung des Oesterreichischen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde in Wien am 28. Februar 1929.

zielung selbstgewollter Kinderlosigkeit.

Je minderwertiger ein Individuum ist — man denke nur an Schwachsinnige —, desto weniger kann es aber durch dieses Mittel erfaßt werden. Im Gegenteil, die Menschen mit starkem Verantwortungsgefühl sind solchen Einflüssen am ehesten zugänglich und verdammen sich, aus Sorge für das Wohl der menschlichen Gesellschaft, aber sehr zu deren Schaden, sehr leicht zum Verzicht auf Nachkommenschaft und damit zur Ausmerzung. Dies ist übrigens eine wichtige Einwendung (Reichel) gegen die freiwillige Eheberatung, weil eben nur jene in ihrem sozialen Empfinden höher stehenden Individuen die Eheberatungsstellen aufsuchen und von der Fortpflanzung ausgeschaltet werden können, während die weniger Wertvollen die Eheberatung nicht in Anspruch nehmen und so gar nicht in die Lage kommen, beeinflußt zu werden. Erst eine zwangsmäßige Eheberatung würde diese Gefahr beseitigen. Ich möchte aber nicht aus diesem Grunde die freiwillige Eheberatung ablehnen, ich halte sie vielmehr für eine unumgängliche Vorstufe der zwangsmäßigen.

Eine Abart von 1. ist die Ueberredung, Erziehung usw. zur Einschränkung der Kinderzahl solcher Individuen, deren Nachkommenschaft nicht durchaus abzulehnen, aber doch minder erwünscht ist. Auch hier ist von der freiwilligen Geburtenbeschränkung durch Präventivmittel nur sehr wenig zu erhoffen, erfordert sie doch nicht nur Verantwortungsgefühl, sondern überdies eine gewisse Intelligenz und Beherrschung des Triebes.

2. Da die überwiegende Mehrzahl von Kindern Ehen entstammt, könnten Eheverbote einen gewissen Erfolg haben. Freilich darf der Erfolg nicht überschätzt werden, weil diese Beschränkung eben nur die Zeugung ehelicher Kinder verhindern würde; die an der Eheschließung gehinderten Individuen würden dann eben außereheliche Kinder erzeugen. Trotzdem ist auch in unserer Zeit die Bedeutung der Ehe so groß, daß das Mittel angewendet werden könnte. Gibt es ja doch*) verschiedene Eheverbote (Ehehindernisse nach dem geltenden Recht), denen eine eugenische Bedeutung nicht abzusprechen ist, wenn sie auch vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt war, und diese Ehehindernisse haben sicher auch ihre eugenische Wirkung gehabt.

3. Durch Asylierung.

Dieses Mittel ist, wenn es in der richtigen zweckentsprechenden Weise durchgeführt wird, durchaus wirksam. Entgegen stehen einer solchen Durchführung nicht nur unter unseren, sondern auch unter den soviel besseren wirtschaftlichen Verhältnissen der Vereinigten Staaten von Amerika die ungeheuren Kosten, die sie verursachen würde. Selbstverständlich ist, daß die Asylierung nur während des fortpflanzungsfähigen Alters nötig wäre. Selbstverständlich ist aber auch die getrennte Asylierung der beiden Geschlechter nötig, sowie die vollkommen zuverlässige Ueberwachung der Asylierten, um Entweichungen unmöglich zu machen.

Gerade die hohen Kosten der Asylierung waren es, die in Amerika zur Verbreitung des Sterilisierungsgedankens beigetragen haben. Es schien bestechend, diese Kosten in solchen Fällen ersparen zu können, wo Grund der Asylierung nicht Wohl und Sicherheit des asylierten Individuums oder seiner Umgebung sind, sondern nur die Furcht, daß es sich fortpflanze.

4. Durch Aufhebung der Fortpflanzungsfähigkeit des Individuums.

A. Kastration.

Dieser Weg, die Fortpflanzungsfähigkeit aufzuheben, wurde zu Beginn der Bewegung, in den neunziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts, gewählt, einmal weil man keinen anderen kannte, sodann weil die schädlichen Folgen der Kastration unbekannt waren. Erst die neue Lehre von der inneren Sekretion (Absonderung von Drüsen) offenbarte die Nachteile, die die Entfernung der Geschlechtsdrüse bei Mann und Weib verursacht. F. E. Daniel verlangte 1896 die Kastrierung von Verbrechern; er führte zur Begründung einen Ausspruch von Dugdale an: „Die typischen Gewohnheitsverbrecher, bei denen wir keine individuelle Heilung erzielen können, müssen davon ausgeschlossen werden, sich durch eine schädliche Nachkommenschaft zu verewigen, indem sie entweder eine solche zeugen oder gebären, oder indem sie sie verderben. Die alten Gesetze bewirkten diese Ausmerzung durch den Henker." Näcke forderte 1900 als einen wirksamen Schutz „Kastration bzw. Sterilisation". Auch die ersten europäischen „Unfruchtbarmachungen", die Good 1905 veröffentlichte, waren Kastrationen.

*) z. B. österreichisches a. b. Gesetzbuch: § 48. Rasende, Wahnsinnige, Blödsinnige .. sind außerstande, einen gültigen Ehevertrag zu errichten. § 65. Zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie; zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern; zwischen Geschwisterkindern; wie auch mit den Geschwistern der Eltern, nämlich mit dem Oheim und der Muhme väterlicher und mütterlicher Seite kann keine gültige Ehe geschlossen werden; es mag die Verwandtschaft aus ehelicher oder unehelicher Geburt entstehen.

B. Sterilisierung.

Die operative Verhinderung der Zeugung lebensunwerten Lebens hätte nie ihre jetzige — zum mindesten theoretische — Bedeutung erlangt, wären nicht an die Stelle der Kastrierung andere Methoden getreten, die wohl die äußere Absonderung der Geschlechtsdrüsen aufheben, ohne aber ihre innere zu stören. Sie verhindern, daß Samenzellen eines operierten Mannes in den Geschlechtsorganen eines Weibes zur Vereinigung mit einer Eizelle gelangen —, daß Eizellen eines operierten Weibes durch die Samenflüssigkeit eines Mannes befruchtet werden, haben aber im übrigen keinen Einfluß auf das Allgemeinbefinden des Operierten, machen es ihm insbesondere auch nicht unmöglich, den Geschlechtsverkehr auszuüben.

Im Gegensatz zur Kastration, bei der beide Hoden oder beide Eierstöcke aus dem Körper entfernt werden, verhindern diese Operationen nur, daß Samenzellen und Eizellen ihren Weg zur Befruchtungsstelle zurücklegen. Das geschieht beim Mann durch Unterbindung der Samenleiter (Vasoligatur) oder besser durch Ausschneidung eines Stückes aus jedem der beiden Samenleiter (Vasektomie), beim Weibe durch Unterbindung der Eileiter (Salpingoligatur) oder besser durch Ausschneidung eines Stückes aus jedem der beiden Eileiter (Salpingektomie). Die Operation ist am Manne eine leichte und kann in wenigen Minuten ohne Allgemeinnarkose ausgeführt werden, weil die Samenleiter im Hodensack, also außerhalb der Bauchhöhle, operiert werden können, während die Operation beim Weibe immerhin ein bedeutenderer Eingriff ist, da sie die Eröffnung der Bauchhöhle und Allgemeinnarkose erfordert.

Diese Operationen werden als Sterilisierungen oder Unfruchtbarmachungen bezeichnet.

Schon bald nach der Entdeckung der Röntgenstrahlen fand zuerst Albers-Schönberg 1903, daß diese Strahlen die Geschlechtszellen von männlichen und weiblichen Kaninchen so schädigen, daß die bestrahlten Tiere unfruchtbar werden. Die Röntgenbestrahlung wird zur vorübergehenden Unfruchtbarmachung von Frauen, deren Zustand eine Schwangerschaft nicht zuläßt, heute vielfach angewandt. Es wird von manchen Seiten, insbesondere von Eugenikern (Eugen Fischer u. a.) vor dieser Methode gewarnt, weil eben Eizellen geschädigt werden können, die zur Zeit der Bestrahlung noch unreif sind und erst später zur Reifung und evtl. zur Befruchtung gelangen, und weil so eine Schädigung der Nachkommenschaft eintreten kann. Zur dauernden Unfruchtbarmachung bedarf die Methode der Röntgenbestrahlung noch eines weiteren Ausbaues; daß sie dazu einmal wirksam verwertet werden wird, liegt durchaus im Bereiche der Wahrscheinlichkeit.

Es gibt außerdem noch eine Methode, die Frau durch Absonderungsstoffe des Eierstocks vorübergehend zu sterilisieren (Haberlandt); sie hat für die dauernde Sterilisierung keine praktische Bedeutung.

II.

Der Gedanke der Sterilisierung zu eugenischen Zwecken ist ungefähr dreißig Jahre alt. Es ist seither viel geschrieben, viel gesprochen und viel gestritten worden, aber bei allen Gegensätzen, die auch heute noch bestehen, sind doch große Fortschritte zu verzeichnen, ist doch manches klar geworden. Als Hans Groß in seinem Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 1900 den bahnbrechenden Aufsatz Paul Näckes veröffentlichte, sah er sich noch veranlaßt, als Herausgeber die Anmerkung zu machen:

„Es ist kaum anzunehmen, daß der vorliegende Vorschlag des berühmten Psychiaters jemals irgendwo zur Durchführung gelangen wird. Er ist aber von größter symptomatischer Bedeutung und zeigt, wie festbegründet in den Reihen der wissenschaftlichen Anthropologen die Annahme von Degenerationsvererbung heute dasteht und wie sehr wir Juristen mit diesem nun einmal nicht mehr wegzuleugnenden Faktor zu rechnen haben.“ Er wußte damals nicht, daß H. C. Sharp seine erste Sterilisierungsoperation am 11. 10. 1899 ausgeführt hatte.

Damit gelange ich schon zur Darstellung der Geschichte der eugenischen Sterilisierung.

F. E. Daniel aus Austin, Texas, hielt vor der Medico-legal Society in Chicago am 11. Januar 1896 einen Vortrag über eine Reform in dem Vorgehen gegen Verbrecher. Er bezog sich hierbei auf seinen beim 2. internationalen Kongreß für gerichtliche Medizin in Chicago 1893*) gehaltenen Vortrag über

*) Von einer älteren Arbeit ist mir nur der Titel bekannt: W. A. Hammond, A new substitute for capital punishment and means for preventing the propagation of criminals, New York Med. Examiner, 1891/2, I, 190 ist im Index Catalogue of the library of the Surgeon-General's Office, U. S. Army, Second Series, vol. III., Washington 1898, p. 205 unter „castration“ angeführt. An derselben Stelle sind auch zwei Aufsätze von Stuver verzeichnet.

die Kastrierung sexuell Perverser und führte aus: „Verbrecher sind zum Teil heilbar, zum Teil unheilbar; jene sollen durch Einschließung, Ordnung, Hygiene, Erziehung und sonstige Umweltbeeinflussung und durch gesunde Tätigkeit dahin gebracht werden, keine Gesetzesverletzung mehr zu begehen. Diese — die geborenen Verbrecher nach Lombroso — sind als dauernde Feinde der Gesellschaft zu betrachten und zu behandeln. Das erste Ziel, abgesehen von der Absonderung, müssen in diesen Fällen Maßregeln gegen die Fortpflanzung sein. Ist ein Mann als Verbrecher aus seiner Anlage erkannt, oder ist er zweimal wegen irgend eines Verbrechens verurteilt, so sollte er nicht nur bestraft, sondern auch des Rechtes verlustig werden, die nächste Generation mit einer Nachkommenschaft zu belasten, die ihm sicherlich gleichen würde.“

In derselben Sitzung sprachen noch Hamilton D. Wey über krankhafte Sexualität im Gefängnis, wobei er die Frage aufwarf, ob die Anstaltsleitung berechtigt sei, einen Gefangenen mit krankhafter Sexualität zu kastrieren oder zu sterilisieren, um ihn zu heilen, Mat. W. Pinkerton über die wirtschaftliche Behandlung der Gewohnheitsverbrecher; er wandte sich gegen die Kastration und verlangte, man solle den Eltern die Kinder wegnehmen, wenn sie bei ihnen in Gefahr seien, durch schlechten Einfluß auf Abwege zu geraten, endlich ein Jurist W. S. Elliott über die rechtliche Seite der Behandlung von Gewohnheits- und Sexualverbrechern. Er hielt die Kastration als Strafe für unerlaubt und darum nicht durch ein Gesetz einführbar; als Heilmittel schien sie ihm ebenso zulässig, wie es die Amputation eines Beines ist, wenn durch sie das Leben des Kranken gerettet werden soll. Vom ethischen Standpunkt aus lehnte er die Kastration ab, weil es nicht genügend sicher sei, daß die Kinder von Verbrechern wieder Verbrecher würden. Er wünschte, daß die Kinder durch Erziehung beeinflußt würden, aber ohne daß man sie den Eltern wegnehme, denn das wäre den Eltern nur bequem und deswegen erwünscht.

Im Anschluß an diese Vortragsreihe äußerte sich die ärztliche amerikanische Zeitschrift, das Journal Am. Med. Ass. dahin, daß die Kastration wegen der geringen Anzahl von Verbrechern, für die sie in Betracht käme, zu wenig Erfolg verspreche: als Strafe müsse sie wegen ihrer Grausamkeit abgelehnt werden, als Heilmittel sei sie ein unsicheres Mittel. Gegen diesen Artikel schrieb Daniel, der auch noch im selben Jahre bei der Jahresversammlung der American Medical Association einen Vortrag hielt, in dem er ausführte: „Während wir vielleicht niemals eine Stufe der Zivilisation erreichen werden, auf der es möglich sein wird, Menschen nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu züchten, liegt es zweifellos im Machtbereich der öffentlichen Gesundheitspflege, vieles auszumerzen, was ein Uebel ist, und damit große Verbesserungen des moralischen und intellektuellen Zustandes der Gesellschaft, auch noch für die künftige Generation, herbeizuführen. Der Hauptfaktor hierfür wird staatliche Regelung der Ehe und Sterilisierung sein.“

Bei der nächsten Jahresversammlung der Am. Med. Ass. im Jahre 1897 berichtete Everett Flood, daß er 26 Knaben im Alter von 7—15 Jahren mit schriftlicher Einwilligung der Eltern oder Vormünder in der Anstalt für Schwachsinnige in Baldwinsville, Mass., habe kastrieren lassen. Der Erfolg (gegen die Masturbation) sei beträchtlich gewesen.

Noch ein Jahr später, bei der Jahresversammlung der Am. Med. Ass. im Jahre 1898 erklärte Daniel R. Brower, die jugendlichen Verbrecher seien Degenerierte, die Gesellschaft müsse ihre Fortpflanzung hindern; er verlangte für diesen Zweck entsprechende Ehegesetze. Zu Beginn des Jahres 1898 führte F. Hoyt Pilcher vom Institut für schwachsinnige Kinder in Winfield, Kansas, 58 Kastrationen zu eugenischen Zwecken aus, was beträchtlichen Widerspruch, aber auch Zustimmung erweckte. Auch Martin W. Darr verfocht und erprobte frühzeitig die eugenische Sterilisation. Ebenfalls von 1898 ist eine Arbeit von J. H. Mac Cassy, der versuchte, die Frage zu beantworten, wie man der Ueberproduktion von Minderwertigen und Verbrechern steuern könnte. Vererbung sei nahezu alles, nicht umsonst halte man die „Stimme des Blutes“ für so wichtig. Schon die Geburt der Unerwünschten müsse verhindert werden. Deswegen seien Kastration — die der Verfasser für unschädlich hielt — oder Sterilisierung vorzunehmen.

1899 schlug der oben erwähnte D. R. Brower die Unterbindung der Samenleiter oder der Eileiter vor, die angewendet werden sollte bei Verbrechern, die nicht zufällig solche geworden sind, bei Idioten aller Art, bei Geisteskranken nur, insofern ihre Krankheiten als Degenerationen in dem Kraepelinschen Sinne aufzufassen seien.

Im gleichen Jahre 1899 veröffentlichte A. J. Ochsner einen Bericht über Unterbindung der Samenleiter, die er an zwei Männern vorgenommen habe, allerdings wegen Vergrößerung der Vorsteherdrüse, aber er schlug

die Operation zur Sterilisierung von Verbrechern, chronischen Trinkern, Schwachsinnigen Perversen und „paupers" (Armen, die nicht imstande sind, sich selbst zu erhalten und deswegen der Oeffentlichkeit zur Last fallen) vor.

Am 11. Oktober 1899 führte H. C. Sharp, der Arzt des Gefängnisses in Jeffersonville, Indiana, seine erste Durchschneidung des Samenleiters aus, der noch viele folgten, und er wurde auf diese Weise und durch seine Propaganda für diese Form, Verbrecher von der Fortpflanzung auszuschließen, der Veranlasser der ersten gesetzlichen Regelung der Frage im Staate Indiana. Ich komme auf das Gesetz noch weiter unten zurück.

1900 erschien Paul Näckes Aufsatz: „Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten als ein wirksamer sozialer Schutz." Das ist der Aufsatz, zu dem Hans Groß die oben angeführte Anmerkung machte. Obwohl Näcke keine wesentliche Entartung zu sehen glaubte, weil eine von selbst arbeitende Regeneration im Volke die Schäden immer wieder ausgleiche, müsse ihr doch entgegengearbeitet werden, durch Eheverbote, durch Asylierung, durch antikonzeptionelle Mittel und durch Kastration bzw. Sterilisation. Angezeigt sei die Sterilisation bei manchen Gewohnheitsverbrechern, bei Imbezillen (während Idioten meist nicht zeugungsfähig seien), bei Epileptikern, bei unheilbaren Trinkern. Bei Geisteskranken sei die Notwendigkeit der Operation noch sehr fraglich. Ueberhaupt sollten zunächst nur die degeneriertesten Männer operiert werden.

Von 1900 sind Arbeiten von Daniel R. Brower über die Kastration als eine mögliche Prophylaxe gegen die Zunahme von Verbrechen, Idiotie und Irrsinn, von G. Hudson Makuen über die Verhinderung von Verbrechen, Pauperismus und geistiger Minderwertigkeit durch Eheverbote, Kastration und Beschränkung der Einwanderung, von L. L. Skelton über die Behandlung der Minderwertigen.

Im September 1901 berichtete H. C. Sharp in einer Aerzteversammlung über seine Methode der Vasektomie und 1902 veröffentlichte er dann einen ausführlichen Aufsatz, in dem er über 42 Operationen an Insassen des Gefängnisses in Jeffersonville, Indiana, berichtete und verlangte, es sollte zulässig gemacht werden, daß jedes männliche Individuum sterilisiert werde, das als Insasse ein Armenhaus, eine Irrenanstalt, eine Anstalt für Schwachsinnige oder ein Gefängnis betreten habe.

Das J. Am. Med. Ass. bespricht 1902 gesetzliche Maßnahmen gegen die Entartung und schlägt Asylierung vor: freilich würde die von mancher Seite vorgeschlagene Sterilisierung mehr Erfolg haben, aber unsere Gesellschaft habe noch keine solche Stufe erreicht, auf der diese Maßregel gesetzlich eingeführt werden könnte. Ein anderer Artikel derselben Zeitschrift von 1903 berichtet, daß die Geschworenen in Baltimore die Bestrafung von Sittlichkeitsverbrechern durch Kastration angeregt haben.

1903 ließ Robert Reid Rentoul (England) sein erstes Büchlein „Proposed Sterilization of certain mental and physical degenerates" (Vorschlag der Sterilisierung gewisser geistiger und körperlich Entarteter) bei einem kleinen Verleger erscheinen, weil alle bedeutenden Verleger sich weigerten, es herauszugeben. Er führt nach der englischen Volkszählung von 1901 an, daß von 60 771 Idioten usw. 18 900, von 117 274 Geisteskranken 46 800 verheiratet oder verwitwet waren, es habe also im ganzen 65 700 verheiratete oder verwitwete Geisteskranke oder Minderwertige gegeben. Aus diesen Zahlen zieht er den Schluß, daß die Sterilisierung gewisser Minderwertiger nötig sei.

Das British Medical Journal bespricht das Buch durchaus ironisch. Rentoul hielt dann am 13. Dezember 1904 einen Vortrag über dasselbe Thema in der Gesellschaft für gerichtliche Medizin und wurde in der Diskussion völlig abgelehnt, fand aber schon Anhänger in Zeitschriften (Craddock). 1906 erschien das Buch in zweiter, erweiterter Auflage unter dem Titel: „Race culture or Race suicide" (Rassenfortschritt oder Rassenselbstmord). Im August desselben Jahres hielt Rentoul einen ähnlichen Vortrag bei der Jahresversammlung der British Medical Association.

Eine Arbeit von C. R. Ellinwood von 1904 verlangt die Vasektomie als eine regelmäßige Operation an Schwachsinnigen, Geisteskranken und Verbrechern.

Der genauen Chronologie wegen möchte ich hier einfügen, daß 1904 Tussenbroek sich ziemlich scharf gegen die Sterilisation von Frauen aussprach; die Sterilisierungsoperationen seien Ausläufer früherer Barbarei, sie werden ausgeführt, um den Mann den ungestörten Geschlechtsgenuß behalten zu lassen. Sie wendet sich hierbei gegen den Aufsatz Kehrers von 1897, der zwar eine Reihe von Anzeigen für die Sterilisation mittels Durchschneidung der Eileiter aufgestellt hatte, aber (natürlich) ebenso wenig wie Tussenbroek an die eugenische Indikation dachte. Auch Chrobak (1905), Sarwey

(1905) und Häberlin (1906) führen nur medizinische Indikationen für die künstliche Sterilisierung von Frauen an. 1904 bespricht das Br. Med. Jour. Albers-Schönbergs Arbeit über Sterilisierung mittels Röntgenstrahlen, nicht ohne wieder leicht ironisch gegen Rentoul zu werden.

Im Juni 1905 berichtete Good bei der 36. Jahresversammlung der schweizerischen Irrenärzte zu Wil über vier Kastrationen, die in der schweizerischen kantonalen Irrenanstalt in Wil vorgenommen worden waren, zwar nicht zu rassenhygienischen Zwecken, aber doch auch nicht eigentlich aus therapeutischen Gründen. Nach eifriger Erörterung erklärte die Versammlung in Wil ohne Widerspruch die Sterilisierung von Geisteskranken und die gesetzliche Regelung der Materie für erwünscht. Dagegen hielt sie es für verfrüht, jetzt schon bestimmte Anzeigen und Vorsichtsmaßregeln aufzustellen. Diese Fälle waren die ersten ihrer Art in Europa und erregten nicht geringes Aufsehen (Good, Näcke, Juliusburger, Bresler).

III.

Am 9. März 1907 wurde das erste von den nordamerikanischen Sterilisierungsgesetzen, das des Staates Indiana genehmigt. Es setzt fest (Text bei Laughlin, deutsch bei v. Hoffmann), daß jede staatliche Anstalt, die mit der Obhut über hartnäckige Verbrecher, Notzuchtsverbrecher und Schwachsinnige betraut ist, verpflichtet sein soll, an jenen Insassen, deren Fortpflanzung nach dem Urteile eines fachmännischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses der Anstalt nicht ratsam ist und deren geistiger und körperlicher Zustand keine wahrscheinliche Verbesserung erwarten läßt, jene Operation zur Verhinderung der Fortpflanzung zu veranlassen, die die ungefährlichste und wirksamste ist.

Ich möchte gleich hier die übrigen Sterilisierungsgesetze in den Vereinigten Staaten bis Ende 1925 nach Laughlin anführen, wobei ich auch die eventuelle Stellungnahme des Gerichtes zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes angebe:

1. Indiana 9. 3. 1907,
   verfassungswidrig erklärt 11. 5. 1921;
2. Washington 22. 3. 1909,
   ersetzt 8. 3. 1921;
3. Kalifornien 26. 4. 1909,
   ersetzt 13. 6. 1913, ergänzt 17. 5. 1917 und 1. 6. 1917;
4. Connecticut 12. 8. 1909,
   ersetzt 1. 7. 1918, ergänzt 2. 4. 191[illegible]
5. New Jersey 21. 4. 1911,
   verfassungswidrig erklärt 18. 11. 191[illegible]
6. Iowa 10. 4. 1911,
   ersetzt 19. 4. 1913, ersetzt 16. 4. 191[illegible]
7. Nevada 17. 3. 1911,
   verfassungswidrig erklärt 25. 5. 191[illegible]
8. New York 16. 4. 1912,
   aufgehoben 10. 5. 1920;
9. Nord Dakota 13. 3. 1913,
10. Kansas 14. 3. 1913,
    ersetzt 13. 3. 1917;
11. Wisconsin 30. 7. 1913,
12. Michigan 1. 4. 1913,
    ersetzt 25. 5. 1923, ergänzt 9. 4. 1925;
13. Nebraska 8. 7. 1915,
14. New Hampshire 18. 4. 1917,
    ergänzt 14. 4. 1921;
15. Oregon 19. 2. 1917,
    ersetzt 24. 2. 1923, ergänzt 25. 2. 1925;
16. Süd Dakota 8. 3. 1917,
    ersetzt 1. 7. 1919, ergänzt 10. 3. 1925;
17. Montana 15. 3. 1923,
18. Delaware 28. 4. 1923,
19. Virginia 20. 3. 1924,
20. Idaho 13. 3. 1925,
21. Minnesota 8. 4. 1925,
22. Utah 16. 3. 1925,
23. Maine 11. 4. 1925.

Das Gesetz von Indiana wurde in England bekannt durch eine ärztliche Zeitschrift, den Lancet 1907, in Deutschland durch Näcke 1908, Ziertmann 1909, weiter in Europa durch Rentoul 1910, Desfosses 1910, Zambaco 1910. Näcke, Rentoul und Desfosses stimmten dem Gesetze eifrig zu. Offergeld (1910) dagegen hielt die Zeit für noch nicht reif, sozialpolitisch vorbeugend zu sterilisieren. Ribbert sprach sich für die Verhinderung von Keimschädigung aus, für Erziehung, aber auch für Eheverbote und Asylierung; Kastration und künstliche Sterilisierung erörterte er nur flüchtig. Fehlinger besprach die in manchen der nordamerikanischen Staaten eingeführten Eheverbote, hielt aber die Wirkung von Kastrationen für größer.

Eine Aussprache über Geisteskrankheit und Heirat in der Sektion für psychologische Medizin und Neurologie der Jahresversammlung großbritannischer Aerzte

(Annual Meeting, British Medical Association) im Juli 1910 handelte nur von Eheverboten und ließ die Frage von Sterilisation und Kastration unerörtert. Im gleichen Jahre 1910 behandelte Max Hirsch zum erstenmal die eugenische Anzeige der Abtreibung, freilich noch ohne den Ausdruck „eugenetische Indikation" zu gebrauchen, und empfahl Operationen, die zur Verhütung einer entarteten Nachkommenschaft dienen. Er rechnete zu den Anzeigen: Geisteskrankheiten, Epilepsie, Alkoholismus, Schwachsinn, schwerste Hysterie und Neurasthenie. Vorzuziehen sei der Abtreibung Vorbeugung durch Schwangerschaftsverbot und Schwangerschaftsverhütung.

Loewenfeld sprach sich für Näcke und für die Sterilisierung zur Vorbeugung von Degeneration aus. Er nannte Gewohnheitsverbrecher, Schwachsinnige, Epileptiker, Geisteskranke, Trinker als Degenerierte, die von der Fortpflanzung auszuschließen seien. Gruhle, der diesen Aufsatz in der Zeitschrift für die gesamte Psychiatrie und Neurologie bespricht, sagt: Die Einwendungen gegen Loewenfelds Ausführungen sind so naheliegend, daß sie wohl kaum hinzugefügt werden brauchen.

Birchers (Schweiz) Ansicht ist: Man will mit Recht die Todesstrafe abschaffen, diese Vernichtung des einzelnen; wir haben aber auch kein Recht, einen Menschen so zu verstümmeln, daß er für seine zeugenden Funktionen vernichtet wird.

In Amerika führte das erste Gesetz von Indiana und seine Nachfolger zu einer lebhaften Aussprache: Belfield 1907, 1909, Preston 1908, Ward 1908, Van Meter 1908, Carrington 1908, 1909, 1910, Mears 1909, Stedman 1909, Sharp 1909, J. Am. Med. Ass. 1909, Carmalt Mai 1909, Chandler Juni 1909, Bloß 1909, Lind 1909, Foster 1909, Bogart 1909, Shivers 1910, Barker 1910, Wilmarth 1910, Robertson 1910, Johnstone September 1910, Avant April 1912, Orton 1912 behandelten teils in Aufsätzen teils in Vorträgen vor Aerztevereinen die Frage und verlangten fast alle mit mehr oder weniger Zustimmung die Nachahmung der Gesetze in ihren Staaten. Ein Artikel des New York Medical Journal 1910 besprach das Gesetz von Indiana eher skeptisch als Experiment einer „Weltverbesserung". Rammack (1911) hielt die Sterilisierung nur im Falle der Zustimmung des zu operierenden Menschen für zulässig.

In Deutschland untersuchte 1911 Wilhelm die Frage der Sterilisierung vom rechtlichen Standpunkte. Er fand sie nach dem Wortlaute des geltenden Strafgesetzes unzulässig, da die Aufhebung der Zeugungsfähigkeit eine Körperverletzung sei, die nicht einmal durch die Zustimmung des Verletzten den Charakter einer Straftat verliere.

v. Sury-Basel hielt im September 1911 bei der 7. Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin einen Vortrag über die Berechtigung der Sterilisation. Er unterschied die therapeutische Indikation (zu Heilzwecken), die prophylaktische (zur Verhütung späterer Erkrankungen) und die soziale. Als letztere nahm er an: offene Tuberkulose, Geisteskrankheiten, Gewohnheitsverbrechen, Sexualverbrechen. Das Erfordernis der Einwilligung der zu sterilisierenden Person oder ihres gesetzlichen Vertreters schien ihm selbstverständlich, für zwangsweise Sterilisierung müsse erst die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. In der Aussprache bezweifelte Straßmann-Berlin, ob die Zustimmung des Vormundes genüge, um den Eingriff zulässig zu machen.

Alfred Hegar hielt auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte im September 1911 einen Vortrag über das Martyrium des Sexualapparates und erwähnte die Kastrationen und die amerikanischen Sterilisierungen.

Faulks schlug Zwangssterilisierungen vor. Das British Medical Journal berichtete über einen Vortrag von Whetham, der zu dem Ergebnis gekommen sei, die Tüchtigsten seien zu ermutigen, größere Familien zu haben, die Untüchtigen sollten gehindert werden, sich fortzupflanzen. Die Zeitschrift findet zwar, in der zweiten Forderung stecke eben die Schwierigkeit, ihr Ton läßt sich aber mit dem früher gegen Rentoul angeschlagenen gar nicht vergleichen.

Clarke sprach am 21. November 1911 über Sterilisierung vom eugenischen Standpunkt. Er fand:

1. Wenn auch zuzugeben ist, daß Erblichkeit die wichtigste Grundlage der geistigen Persönlichkeit ist, so muß doch noch gezeigt werden, daß irgend eine brauchbare Anwendungsnorm für Sterilisierung die normale Zunahme von Geisteskrankheiten merkbar einschränken würde.

2. Die uns derzeit zur Verfügung stehende Statistik gibt uns kein Recht, auf eine merkbare Verminderung zu hoffen.

3. Es ist dringend nötig, das bessere Nachforschungen nach den Familien der Geisteskranken angestellt werden. Ihre Ergeb-

nisse sollten abgesondert bleiben von den jetzigen zwecklosen Anhäufungen, die unsere Statistiken zusammensetzen.

4. Es ist anzunehmen, daß vom eugenischen Standpunkt die Hauptgefahr die große Klasse der Entarteten bildet, die nicht geisteskrank sind.

5. Es wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß Sterilisierungen in manchen Fällen von Geisteskrankheiten ganz ohne Rücksicht auf den eugenischen Standpunkt empfohlen werden sollten (nämlich zu Heilzwecken).

In der lebhaften Aussprache betonte besonders Collins, daß die Hebung der Geburtenzahl der Tüchtigen mehr anzustreben sei als die Unfruchtbarmachung der Untüchtigen.

Nolan sprach im Januar 1912 vor der Sektion für gerichtliche Medizin der Royal Academy of Medicine in Irland und hielt die vorgeschlagene Sterilisierung geistig Minderwertiger für eine verfrühte Maßregel. In der Diskussion stellte Leeper fest, daß es schwer sei, zwischen dauernder Absonderung (Asylierung) und Sterilisierung die richtige Wahl zu treffen.

Das J. Am. Med. Ass. bespricht ohne Widerspruch die Forderung von C. B. Davenport: als Ersatz für die natürliche Auslese, durch die die Schwachsinnigen ausgemerzt wurden, müssen Sterilisierung und als weniger drastische Methode Asylierung gesetzlich eingeführt werden. Dieselbe Zeitschrift bespricht die bis dahin in Kraft getretenen Gesetze und ist in einem neuen Artikel nunmehr für die Sterilisierung.

A. W. Daniel meinte 1912, für eugenische Zwecke sei Absonderung der Sterilisierung vorzuziehen, es sei denn, das Individuum zöge Freiheit und Sterilisierung der Einschließung ohne Verstümmelung vor. Bei weiblichen Personen brauche die Abschließung natürlich nicht über die Wechseljahre hinaus zu dauern.

1912 erschienen auch die Arbeiten von Hans W. Maier über die nordamerikanischen Gesetze und von Oberholzer über Kastration und Sterilisation von Geisteskranken (19 Fälle) in der Schweiz, beide aus der Klinik Zürich-Burghölzli. Ebenfalls aus der Schweiz stammt Müller-Schürchs Aufsatz, der Kastration und Sterilisation zur Ausmerzung von Geisteskranken und Verbrechern aus der Fortpflanzung empfiehlt.

Schlub bespricht die bekannten Fälle von Kastration in der Schweiz und einige eigene, im ganzen 22, und kommt zu dem Ergebnis, daß der Arzt als Sozialhygieniker der Meinung Birchers — siehe oben — nicht recht geben könne. Goddard fordert lebenslängliche Absonderung der 15 000 schwachsinnigen Schulkinder New Yorks oder Sterilisation und fand in der Aussprache Beifall.

Im Juli 1912 fand in London der I. Internationale Eugenische Kongreß statt. Aus seinen Verhandlungen (Problems in Eugenics) hebe ich hervor:

C. B. Davenport sprach über Ehegesetze und -sitten und kam zu dem Ergebnis, der einzige Weg, die Fortpflanzung von Schwachsinnigen zu verhindern sei, sie zu sterilisieren oder zu asylieren. Houssay war für die Sterilisierung von Degenerierten, auch gegen ihren Willen. F. W. Mott brachte statistische Daten aus den Londoner Anstalten: Unter 581 Nachkommen von 529 Geisteskranken kamen nur 46, also 7,9%, nach dem ersten Auftreten der Geisteskrankheit bei einem der Eltern zur Welt. Hätte man also diese 529 Geisteskranken nach ihrer ersten geistigen Erkrankung sterilisiert oder lebenslänglich abgesondert gehalten, so wäre dadurch doch nur die Geburt eines Zwölftels ihrer Nachkommen verhindert worden.

Der für uns wichtigste Vortrag ist der von Bleecker van Wagenen. Als Obmann eines Komitees, das von der Abteilung für Eugenik der American Breeders Association*) eingesetzt worden war, um die besten wirklich anwendbaren Mittel zur Ausschaltung minderwertiger Erbmasse aus der menschlichen Bevölkerung zu studieren, erstattete er einen vorläufigen Bericht:

Angehörige der folgenden Gruppen — ob sie nun durchaus ererbtermaßen minderwertig sind oder aber zwar im wesentlichen gute Erbanlagen haben, aber ererbtermaßen an unüberwindlichen Hindernissen leiden, diese gute Erbanlagen zu verwenden — müssen als ungeeignet für die menschliche Gesellschaft angesehen werden:

1. Schwachsinnige,
2. Arme — nämlich solche Personen, die außerstande sind, sich unter den gegebenen sozialen Verhältnissen selbst zu erhalten, so daß sie von öffentlichen Mitteln ent-

*) Die American Breeders Association (Verein amerikanischer Züchter) wurde 1903 gegründet und hat drei Abteilungen für Pflanzen, für Tiere und für menschliche Eugenik. Die Abteilung für Eugenik steht in engem Zusammenhang mit dem Eugenics Record Office in Cold Spring Harbor, New York, unter der Leitung von C. B. Davenport. Bei ihrer Jahresversammlung im Mai 1911 wurde das Komitee ernannt, dessen Obmann Wagenen, dessen Schriftführer H. H. Laughlin war.

weder in Anstalten, Armenhäusern oder sonstwie erhalten werden müssen,

3. Verbrecher,
4. Epileptiker,
5. Geisteskranke,
6. konstitutionell Schwache (Astheniker),
7. zu gewissen Krankheiten Prädisponierte (Diathetiker),
8. Mißbildete,
9. denen ein Sinnesorgan fehlt, wie Blinde oder Taube.

Unter anderen Mitteln seien insbesondere die folgenden zur Annäherung an das angestrebte Ziel oder um es zu erreichen, vorgeschlagen worden:

1. lebenslange Absonderung oder Absonderung während des fortpflanzungsfähigen Alters,
2. Sterilisierung,
3. Einschränkende Ehegesetze und -sitten,
4. Eugenische Erziehung der Oeffentlichkeit und der zukünftigen Ehegatten,
5. Beeinflussung der Auswahl des Ehepartners zur Ausmerzung minderwertiger Anlagen,
6. allgemeine Verbesserung der Umwelt,
7. Polygamie,
8. Euthanasie,
9. Neo-Malthusianismus, künstliche Einschränkung der Empfängnis,
10. vollkommener Verzicht auf irgendwelche Versuche einer Einflußnahme.

Nach einer Besprechung der Sterilisierungsgesetze in den Vereinigten Staaten von Amerika und der Folgen der Sterilisation für den Sterilisierten faßt Wagenen die Ergebnisse des vorläufigen Berichtes so zusammen:

1. Die Sterilisation männlicher Erwachsener durch Vasektomie (Ausschneidung eines Stückes aus den Samenleitern) ist eine einfache, gut anwendbare Methode zur Verhinderung der Fortpflanzung ohne anderweitige Störung der Sexualfunktionen, aber sie kann ihre Wirksamkeit wieder verlieren. Nur die Kastration hilft absolut.

2. Die Sterilisation erwachsener weiblicher Personen durch Salpingektomie (Unterbindung oder Durchtrennung der Eileiter), Entfernung der Eierstöcke oder der Gebärmutter, oder aller drei Mittel ist nie ganz frei von Lebensgefahr oder von Störungen anderweitiger körperlicher oder geistiger Funktionen. Die moderne Chirurgie und Spitalspflege haben diese Gefahren stark herabgesetzt, aber sie bestehen noch.

3. Die Sterilisation von Erwachsenen durch eines dieser Mittel scheint die früheren Geschlechtscharaktere und -gewohnheiten nicht sehr zu verändern. Bei Frauen nimmt manchmal die sexuelle Bedürftigkeit zu, bei Männern ist der Geschlechtstrieb öfter etwas herabgesetzt.

4. Es ist wenig wahrscheinlich, daß geschlechtliche Unmoral ermutigt oder vergrößert würde durch Sterilisierung derer, die offenkundig untauglich zur Elternschaft sind. Die Erhebungen des Komitees ergaben, daß solche Personen nur selten von unmoralischem Vorgehen durch solche Erwägungen abgehalten werden, die durch die Sterilisierung überflüssig würden.

5. Unsere Kenntnisse sind zurzeit noch so begrenzt, daß nur wenige Gruppen mit Sicherheit als geeignet für zwangsweise Sterilisierung bezeichnet werden könnten. Angehörige solcher Gruppen würden im allgemeinen ihr ganzes Leben lang mehr oder weniger Aufsicht brauchen, ob sie nun sterilisiert sind oder nicht, aber ihre Sterilisierung würde eine Sicherung gegen unwürdige Nachkommenschaft bedeuten und deswegen eugenisch wertvoll sein.

6. Die Vasektomie kann eine eugenische Maßregel von bedeutendem Werte werden, wenn sie unter gesetzlichem Schutze nach Ueberredung und mit Zustimmung des Individuums (oder seiner gesetzlichen Vertreter) vorgenommen wird, das für die Elternschaft ungeeignet ist, aber nicht zwangsweise. Es konnte klar gezeigt werden, daß diese Zustimmung oft erlangt werden kann, wenn die Umstände sie rechtfertigen.

7. Die in den Vereinigten Staaten bereits in Kraft stehenden Gesetze werden vor den höchsten Gerichtshöfen — nämlich der einzelnen Staaten und des Bundesstaates — noch heftig angefochten werden, ehe viel mehr Operationen zwangsweise vollzogen sind, und wahrscheinlich werden Verbesserungen ihrer Bestimmungen notwendig sein.

Zur Ergänzung von v. Surys Vortrag 1911 (siehe oben) besprach ein Jurist, Rosenfeld, bei der 8. Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin im September 1912 die strafrechtlichen Grundlagen der Sterilisation. Er fand (nach deutschem Recht), daß ein ärztlicher Eingriff als solcher nicht von vornherein straflos sei. Daher sei in jedem einzelnen Falle von Sterilisation ein Verwaltungsakt nötig, die Zustimmung des Vormund-

schaftsgerichtes genüge nicht. In der Diskussion vertrat der Vorsitzende, Haberda, den Standpunkt des österreichischen Strafgesetzes, nach dem ein ärztlicher Eingriff an sich straflos sei, weil er ohne bösen Vorsatz ausgeführt werde (§ 1 des Gesetzes). Im übrigen meinte er, daß die wissenschaftliche Grundlage für eine Voraussage der Vererbung fehle und verhielt sich gegen die „amerikanische" Idee der Sterilisierung durchaus ablehnend. Im Herbst 1912 hielt Wagenen einen ähnlichen Vortrag, wie den in London beim Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie.

Aus dem Jahre 1913 stammen Huntington und Browns Vorschlag, Geisteskranke wenigstens, bevor sie als „geheilt" entlassen werden, zu sterilisieren; Lydstons Forderung, der Staat solle für die Sterilisierung zu eugenischen Zwecken sorgen, private Sterilisierungen aber strafrechtlich verfolgen; Goodhues Aufsatz für die Sterilisation, der Bericht eines Komitees des amerikanischen Institute of criminal law and criminology.

Hans Groß war inzwischen von seinem ablehnenden Standpunkt abgekommen; anläßlich Gruhles Buch „Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung" vertrat er folgende Anzeigen zur Sterilisierung:

1. ausgesprochene Verbrechernaturen,

2. alle an unheilbaren, vererbbaren, schweren Krankheiten Leidenden: gewisse Gruppen von Geisteskranken, einschließlich Epilepsie, Tuberkulose, Krebs, Lues.

3. Trunksüchtige,

4. grobe Sittlichkeitsverbrecher,

5. Jugendliche in „Besserungsanstalten", die gewalttätig, unerziehbar, unbändig sind.

Von 1913 ist August Hegars Beitrag zur Frage der Sterilisierung aus rassenhygienischen Gründen. Nach seiner Ansicht sollten gewisse Geisteskranke sterilisiert werden. Zuerst müsse aber eine gesetzliche Bestimmung geschaffen werden, die den Eingriff zulässig mache, bis dahin wäre er eine schwere Körperverletzung.

Ebermayer nimmt als Jurist Stellung: „Zwangsweise Sterilisation möge aber dem deutschen Strafgesetz einstweilen noch fern bleiben. Für diese Maßregel ist m. E. das deutsche Empfinden — ich möchte wohl sagen: glücklicherweise — noch nicht reif." Im Gegensatz zu ihm zeigt ein anderer Jurist, Ernst Schultze, vollkommenes Unverständnis für die amerikanischen „Kastrations"gesetze.

Friedel wendet sich gegen die Meinung, die Sterilisierung bedeute eine Negierung des Selbstbestimmungsrechtes; das sei sie nicht mehr als der Impfzwang oder die Wehrpflicht. „Die gesetzliche Einführung der obligatorischen Sterilisierung gewisser Geisteskranker, und zwar aus sozialer Indikation, ist für deutsche Verhältnisse leider noch durchaus verfrüht; umso dringender bedarf aber die freiwillige Sterilisierung solcher Kranker der Erprobung und Durchführung. Hierzu eignen sich in erster Linie gewisse Kategorien von weiblichen Schwachsinnigen. Arzt und Richter müssen in diesen Fällen zusammen arbeiten."

Max Hirsch schreibt über die rassenhygienische Indikation in der geburtshilflichen Praxis: „In allen diesen Fällen, also in vorübergehenden Krankheiten und Erschöpfungszuständen, leichten Graden von Tuberkulose, Anämie, Lues, Stoffwechselkrankheiten und Diathesen wird es sich immer nur um eine temporäre (vorübergehende) Schwangerschaftsverhütung handeln dürfen. — In den als sicher vererbbar erkannten Zuständen aber, der Epilepsie, den chronischen Geisteskrankheiten, der Imbezillität, dem chronischen Alkoholismus und Morphinismus, den schwersten degenerativen Formen von Neurasthenie und Hysterie, den vorgeschrittenen Stadien der Tuberkulose, schweren Formen von Basedow und Chorea, schwerer konstitutioneller Lues, bösartigen Anämien wird die dauernde Sterilisierung am Platze sein."

1913 erschien Geza von Hoffmanns Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die nicht nur alle bis dahin erschienenen Sterilisierungsgesetze wörtlich übersetzte, sondern auch in weitem Maße die amerikanische Literatur berücksichtigte und ein Verzeichnis von ungefähr 700 Veröffentlichungen (aus der deutschen und amerikanischen Literatur) enthielt, von denen ungefähr 250 sich ganz oder teilweise mit unserer Frage beschäftigen oder zu ihr Stellung nehmen. Gerngroß' Buch aus demselben Jahre behandelt die Frage vom juristischen Standpunkt. Nach seiner Ansicht ist die Sterilisation mit Einwilligung des zu Operierenden auch schon jetzt zulässig. Ein Gesetz, das sie auch ohne diese Zustimmung ermöglichen würde, sei anzustreben.

Vor der National Conference on Race Betterment hielt Anfang Januar 1914 H. H. Laughlin einen Vortrag, in dem er zu dem Ergebnis kam, daß Asylierung allein nicht genüge, so daß Unfruchtbarmachung dieses Mittel unterstützen müsse.

Der endgültige Bericht des oben erwähnten Komitees (American Breeders Association), das die besten anwendbaren Mittel zur Aus-

schaltung minderwertiger Erbmasse aus der amerikanischen Bevölkerung zu studieren hatte, erschien im Februar 1914, verfaßt von seinem Schriftführer, Harry H. Laughlin. Er bringt alle Sterilisierungsgesetze bis Ende 1913 im Wortlaut und mit ihren Entstehungsgeschichten, ebenso alle Gesetzesbeschlüsse, deren Wirksamkeit durch ein Veto des Gouverneurs oder durch einen Volksentscheid verhindert wurde, samt dem Wortlaut der Vetobotschaften (Pennsylvania, das erste, das vom Senat des Staates am 21. 3. 1905 angenommen, aber durch Gouverneur Sam. W. Pennypackers Veto vom 30. 3. 1905 unwirksam gemacht wurde, Oregon von 1909, Vermont von 1913, Nebraska von 1913, Oregon von 1913), sowie ein genaues Verzeichnis der Gesetzesvorlagen, die von den Volksvertretungen der Staaten abgelehnt wurden (Illinois [drei], Minnesota, New Hampshire, Nord Dakota, Ohio, Oregon, Pennsylvania [zwei], Virginia, Wisconsin [zwei]). Er bespricht weiter die Rechtsprechung in der Angelegenheit, auch Ansichten von Rechtsgelehrten, ferner die Auswirkung der geltenden Gesetze, die in der Mehrzahl der Staaten nicht bedeutend war (siehe weiter unten). Es folgt eine Kritik der geltenden Gesetze, worauf ein Mustergesetz im Wortlaut und mit ausführlicher Begründung vorgeschlagen wird.

Die Grundsätze für das Mustergesetz sind:

1. Sowohl der Absicht als dem Wortlaut nach soll das vorgeschlagene Sterilisierungsgesetz aufs peinlichste nur eugenischen Zwecken dienen. Zugrunde liegen soll ihm die Lehre, daß die Sterilisierung ein Eingriff von solcher Bedeutung ist, daß sie nur nach dem vom Gesetze vorgeschriebenen Verfahren und sachverständiger Untersuchung veranlaßt werden darf.

2. Von den Insassen aller Anstalten für Geisteskranke, Schwachsinnige, Epileptiker, Trunksüchtige, Arme sowie aller Gefängnisse und Strafanstalten sind die Lebensschicksale und die Familiengeschichten im Hinblick auf eine Entscheidung zu untersuchen, ob diese Individuen geeignet sind, Nachkommen zu zeugen oder zu gebären, die infolge ererbter Minderwertigkeit oder ererbter antisozialer Anlagen wahrscheinlich eine Gefahr für die Gesellschaft oder eine Bürde für den Staat werden würden.

3. Diese Entscheidung ist von einer eugenischen Kommission zu treffen, die aus Sachverständigen der Biologie, der Pathologie und der Psychiatrie besteht.

4. Der verantwortliche Anstaltsleiter, in dessen Obhut sich das betreffende Individuum befindet, auf das dieses Gesetz angewendet werden soll, hat die eugenische Kommission über des Individuums geistigen und körperlichen Zustand, angeborene Anlagen, Lebensgeschichte, Familienanlagen und -geschichte zu unterrichten.

5. Einer solchen Untersuchung ist jeder Angehörige der vorerwähnten Gruppen zu unterziehen, bevor er aus der betreffenden Anstalt entlassen wird.

6. Im Falle, daß ein bestimmtes Individuum, das den in diesem Gesetze angeführten Gruppen angehört, geeignet befunden wird, minderwertige Nachkommen zu zeugen oder zu gebären, hat die Kommission ihr Gutachten dem zuständigen Gericht zu übermitteln und ihm eine angemessene Art von sterilisiernder Operation anzuempfehlen.

7. Das Gericht hat die Angelegenheit zu untersuchen, wobei dem fraglichen Individuum oder seinen Verwandten, seinem Vormund oder seinen Freunden reichliche Gelegenheit zu geben ist, ihre Einwendungen vorzubringen: hierauf soll das Gericht, wenn es hinreichend überzeugt davon ist, daß das fragliche Individuum geeignet ist, Nachkommen zu zeugen oder zu gebären, die infolge ererbter minderwertiger oder antisozialer Anlagen wahrscheinlich eine Gefahr für die Gesellschaft oder eine Bürde für den Staat werden würden, dem verantwortlichen Anstaltsleiter, in dessen Obhut sich das fragliche Individuum befindet, auftragen, daß er die Person, bevor sie seine Obhut verläßt, in zuverlässiger und menschenfreundlicher Weise so operieren lasse, daß sie tatsächlich unfruchtbar wird.

Das Schlußkapitel beschäftigt sich mit der zahlenmäßigen Berechnung eines Sterilisierungsprogrammes für die Vereinigten Staaten.

1910 waren 0,914% der Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten in Anstalten für Minderwertige und Antisoziale untergebracht. Ihr Aufenthalt in der Anstalt dauerte im Durchschnitt weniger als fünf Jahre; deshalb muß die Gesamtzahl lebender Personen, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu irgend einer Zeit ihres Lebens in Anstalten waren, ein Mehrfaches dieser Prozentzahl ausmachen. Außer diesem Teil der Gesamtbevölkerung gibt es einen anderen Teil mit ebenso minderwertigen Anlagen, der aber nie in Anstalten gelangt. Ferner gibt es eine Gruppe von Menschen, die zwar phänotypisch (in ihrem Erscheinungsbilde) normal sind, aber eine Erbmasse besitzen, aus der beständig neue Minderwertige entstehen. So scheint die Annahme von zehn Prozent für unsere Zwecke eine richtige Schätzung der Anzahl von Minder-

wertigen zu sein, die das amerikanische Volk im Interesse der Verbesserung der Gesellschaft auszumerzen beschließen kann.

Es sollen also die schlechtesten zehn Prozent der Bevölkerung sterilisiert werden. Zu diesem Zwecke müssen sie — dem Wortlaute des vorgeschlagenen Gesetzes entsprechend — wenigstens für so lange in eine Anstalt verbracht werden, bis sie sterilisiert sind und wieder entlassen werden können. Dazu ist nötig, den Fassungsraum der Anstalten entsprechend zu erweitern, nicht nur im Verhältnis zur Bevölkerungszunahme, sondern darüber hinaus. Auf diese Weise können alljährlich immer mehr Personen in Anstalten verbracht werden, von 924 000 im Jahre 1920 bis zu 4 158 000 im Jahre 1980. Und von diesen Anstaltsinsassen sollen jeweils ein Zehntel sterilisiert werden, also 92 400 im Jahre 1920 — d. s. 84 auf 100 000 Einwohner — und 415 000 im Jahre 1980 — d. s. 151,2 auf 100 000 Einwohner—. Bei den übrigen neun Zehnteln erübrigt sich das, weil sie

a) bereits jenseits des fortpflanzungsfähigen Alters, oder

b) von Geburt oder durch Krankheit steril sind, oder

c) schon bei einem früheren Anstaltsaufenthalt sterilisiert wurden, oder

d) erzieherischen Einflüssen zugänglich sind, die sie von der Fortpflanzung abhalten, oder

e) nicht Träger minderwertiger Erbmasse oder

f) in der Anstalt gestorben sind.

Von der Sterilisierung sind demnach ausgenommen solche Spitalsinsassen, wie Tuberkulose, Krüppel, Blinde und Taube, wenn sie nicht gleichzeitig geistig minderwertig oder antisozial sind. Für solche Personen scheinen eugenische Erziehung, Fürsorge, Ehebeschränkungen durch Gesetz und Sitte und möglicherweise in gewissen Fällen eher freiwillige als erzwungene Sterilisierung die geeignete eugenische Behandlung zu sein.

Erziehung, einschränkende Gesetze, Asylierung, Sterilisation scheinen die vier eugenischen Faktoren von primärer Heilwirkung zu sein. Sie sind in der angeführten Reihenfolge anzuwenden. Wenn das frühere versagt, ist das nächste in der Reihe das Richtige. Die Fortpflanzung der Menschheit muß um jeden Preis gereinigt werden!

Von 1914 ist Veits Aufsatz über Eugenik und Gynäkologie. Die eugenische Sterilisierung sei vorläufig noch nicht wissenschaftlich genügend gestützt.

Peters befürwortet die Röntgensterilisierung, da die Kastration wegen der innersekretorischen Folgen schädlich sei.

Geza von Hoffmann ergänzt sein Buch durch einen Nachtrag über das Jahr 1913. Er bespricht auch den Laughlin'schen Bericht, wobei er hervorhebt: „Dem Ausschußbericht gebührt das Verdienst, uns theoretisch vor die Augen geführt zu haben, welchen Umfang eigentlich die Maßnahmen zur Unfruchtbarmachung früher oder später annehmen müssen, um wirksam zu sein."

Bis 1917 ist dann die Erörterung der Frage eingeschlafen. Natürlich, während des Krieges stand ja die Zahl der Kämpfer und der Bevölkerung im allgemeinen so im Vordergrund, daß Maßregeln zur Verminderung des Nachwuchses, schienen sie auch noch so begründet, nicht in Betracht kamen. Auch nahm der Krieg ja alle Kräfte und Gedanken in Anspruch.

Uebrigens war dem Reichstag vom Reichskanzler am 4. Juli 1914, also vor Kriegsausbruch, der Entwurf eines Gesetzes gegen Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung (abgedruckt bei Liszt) vorgelegt worden, in dessen Begründung es hieß: „Neben sozialen Gründen wurde auch die Befürchtung, daß infolge eines vererbbaren körperlichen oder geistigen Mangels des Vaters oder der Mutter ein minderwertiger Nachwuchs zur Welt kommen könnte, zu Unrecht*) (!) als ausreichend für den gleichen Eingriff erachtet („rassenhygienische" oder „eugenische" Indikation)" . . und weiter: „Nur wenn Leben oder Gesundheit der operierten Person ernsthaft gefährdet sind, sind Eingriffe oder Verfahren zum Zwecke der Beseitigung der Zeugungs- oder Gebärfähigkeit oder die Tötung der Frucht einer Schwangeren zulässig; soziale, rassenhygientische, wirtschaftliche und sonstige Gesichtspunkte werden hiernach als erlaubte Gründe nicht*) anerkannt."

Schönheimer lehnte 1918 den Gesetzentwurf ab.

Aus dieser Zeit kann ich nur anführen:

Geill forderte größere Betonung der positiven Rassenhygiene; mehr als die Sterilisierung Minderwertiger sei es nötig, den Tüchtigen die Aufzucht von Kindern zu erleichtern.

*) Von mir gesperrt. F. T.

Siemens wünscht, daß die Unfruchtbarmachung auf eigenen Wunsch so bald als möglich gesetzlich geregelt wird.

Schallmayers Ansicht führe ich nach der „Einführung in die Rassenhygiene" an: „Es ist nötig, die gesellschaftlichen Fortpflanzungsverhältnisse in der Richtung zu beeinflussen, daß das Maß der Fruchtbarkeit der verschiedenen Bevölkerungselemente parallel gehe mit ihrem Rassewert, während gegenwärtig vielmehr das umgekehrte Verhältnis besteht." Vorläufig sei allerdings wenig Sicheres über den Rassewert der einzelnen Personen bekannt. Deshalb sollte durch die Einführung genetischer Personalbogen Material gesammelt werden zur Erforschung der Vererbung beim Menschen. „Erst wenn die Vererbungsaussichten der einzelnen Personen besser als heute bekannt sein werden, wird die Zeit gekommen sein, für direkte Fortpflanzungsverhinderungen durch gesetzliche Eheverbote, Sterilisierung und Zwangsasylierung in einem über den jetzt zulässigen sehr geringen Umfang hinausgehenden Maße."

Aehnlich spricht er sich in Placzeks Handbuch (Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit) aus, das 1918 erschien:

„Zur Rechtfertigung rein eugenischer Indikationen wird, mit Ausnahme verhältnismäßig seltener Fälle, abgewartet werden müssen, bis einerseits die Anschauungen über Volkseugenik unter geeigneter Propaganda reifer und populärer geworden sein werden, andererseits bis einigermaßen zuverlässige Feststellungen darüber zur Verfügung stehen werden, was in den einzelnen Personen an Erbanlagen steckt."

Aus diesem Handbuche (Placzek) möchte ich noch folgende Aeußerungen anführen: Der Psychiater Strohmayer findet Sterilisierung aus sozialpolitischem oder rassehygienischem Grunde de lege lata unerlaubt und strafbar. De lege ferenda verweist er auf Wilhelms Vorschläge. „Man wird füglich verlangen müssen, daß man bei eugenischen Maßnahmen diese nüchterne Einstellung nicht verliert und sich nicht durch inhaltslose Schlagworte wie „erbliche Belastung" u. a. m. benebeln läßt." Lilienthal (Jurist) setzt auseinander: Die Sterilisierung zu Heilzwecken sei erlaubt. Natürlich ist in jedem Falle die Einwilligung des Verletzten oder seines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Dagegen darf man wohl annehmen, daß der Staat einstweilen die künstliche Unfruchtbarmachung des Einwilligenden nicht als berechtigte Handlung anzusehen in der Lage ist. Namentlich sei auch die Vererbung im Einzelfall ganz unsicher, der Wert eines Individuums könne auch trotz Minderwertigkeit in bestimmter Richtung groß sein, z. B. der eines genialen Tuberkulosen. Das sei übrigens auch die Ansicht der meisten Juristen, die diese Frage behandelt haben. Natürlich gelte sie nur für das geltende Recht. Ob im zukünftigen Recht eine Aenderung wünschenswert sei, ist keineswegs fraglos. G. v. Hoffmann bespricht die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von 1918 ist Popenoe und Johnson's Applied Eugenics. Da heißt es: „Wir glauben, daß dringende Gründe dafür, und nichts dagegen spricht, daß eine Anzahl von Personen in den Vereinigten Staaten an der Fortpflanzung gehindert werden sollen ... Solche Einschränkungen können am besten durch wirksame Trennung der beiden Geschlechter (durch Asylierung) erzielt werden... Die Sterilisierungsgesetze, wie sie in einem Dutzend der nordamerikanischen Staaten in Kraft stehen, sind nicht mit genügender Sachkenntnis verfaßt worden. Aber ein ordentlich abgefaßtes Sterilisierungsgesetz für die Fälle, die nicht durch Asylierung besser behandelt werden, ist wünschenswert. Die Asylierung sollte jedenfalls als die Hauptmethode angesehen werden."

Leonard Darwin, der Sohn Charles Darwins und spätere Präsident der Eugenics Society in London, fand Ende 1918, daß zwar die Sterilisierung nötig sei, daß aber noch genaue Studien sehr wichtig seien.

1918 finde ich noch: Max Hirsch, Moeli, Heimberger. Letzterer erörtert als Jurist den ärztlichen Eingriff, im besonderen die Schwangerschaftsunterbrechung und die Sterilisierung in strafrechtlicher Beziehung. Jede ärztliche Operation ist eine Körperverletzung; nicht strafbar sei sie, weil noch irgend ein Grund das Tun des Arztes als nicht rechtswidrig erscheinen läßt.

1. Geschehe der Eingriff, um den Operierten selbst zu heilen, so sei der Grund im Berufsrecht des Arztes oder in der Einwilligung des Patienten gelegen. Am besten sei vielleicht die Auffassung, daß der Eingriff des Arztes zu Heilzwecken überhaupt keine Körperverletzung sei.

2. Bei der Perforation (Zerstückelung) der Frucht im Mutterleib und bei der künstlichen Fehlgeburt ist der Grund der Straflosigkeit der, daß die Frucht im Mutterleib nur bedingten Rechtsschutz genießt, nämlich nur insoweit als die Kindesmutter nicht gefährdet ist.

3. Bei der Sterilisierung müsse man nach der Indikation unterscheiden:

a) Die Sterilisierung aus prophylaktischen Gründen, nämlich um künftige Erkrankungen der Mutter in der Schwangerschaft oder im Wochenbett zu verhüten, sie sei juristisch dem Heil-Eingriff (1.) gleichzuhalten.

b) Die Sterilisierung nur aus dem Grunde, weil die Frau keine Kinder will oder keine Kinder mehr will, ist eine Körperverletzung. Hier wird die Rechtswidrigkeit durch die Einwilligung nicht ausgeschlossen.

c) Die Sterilisierung zu eugenischen Zwecken ist vom Verfasser gar nicht erwähnt. Sie fiele wohl unter

4. Der Eingriff am Gesunden ist eine Körperverletzung und kann nur durch die Einwilligung des Operierten oder durch Notstand straflos werden.

1919 gab G. Winter eine genaue Zusammenstellung der Defekte und Krankheiten, die sicher vererbbar seien und deswegen eugenische Anzeigen für die künstliche Sterilisierung der Frau bilden. Wegen der Seltenheit dieser Krankheitszustände werde sie bei Innehaltung seiner Voraussetzungen keine große Bedeutung gewinnen. Gegen ihn wandte sich Strohmayer 1920; er verlangte individuelle Entscheidung in jedem einzelnen Falle, da der vererbungswissenschaftliche Berechtigungsnachweis niemals in zwingender Weise gelingen könne.

Von 1920 ist noch ein kleiner Aufsatz von Laughlin, einer von Barr, eine Arbeit von Stengel über die künstliche Sterilisierung der Frau vom psychiatrischen Standpunkt, ohne Erwähnung der eugenischen Indikation, eine Monographie von Westenhöfer über die Aufgaben der Rassenhygiene. Er meint, die Zahl der Untüchtigen sei so gering, daß ihre Ausmerzung für das gesamte Volk nur wenig Bedeutung habe.

Paul E. Bowers forderte 1921 die Sterilisation von Verbrechern. In demselben Jahre erschien auch eine Arbeit des Psychiaters Meyer aus Königsberg, nicht die letzte Arbeit aus seiner Klinik zu unserem Thema. Er stellte als Indikationen für die Sterilisation bei Geistes- und Nervenkrankheiten multiple Sklerose, Dementia praecox, angeborene Geistesschwäche und gewisse psychopathische Konstitutionen mit genauer Auswahl der Fälle auf. Der Gynäkologe Eugen Schultze vertrat den Standpunkt großer Strenge und ließ die eugenische Indikation ganz außer acht. Henry Herbert Goddard nimmt in der Monographie über die Familie Kallikak folgende Stellung ein: „In bezug auf Vorbeugung scheint Asylierung in Kolonien nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse die ideale und vollkommen befriedigende Methode zu sein. Sterilisierung kann als ein Notbehelf angenommen werden, das Problem zu lösen, weil die Verhältnisse so unerträglich geworden sind. Aber sie darf vorläufig eben nur als Notbehelf angesehen werden; denn bevor es möglich sein wird, sie in ausgedehnterem Maße anzuwenden, muß noch vieles über die Folgen der Operation und über die Gesetze der Vererbung beim Menschen erforscht werden."

Vom 1. Januar 1922 ist Harry Hamilton Laughlins Buch datiert, das die „Eugenische Sterilisation in den Vereinigten Staaten" auf 502 Seiten behandelt. Es ist vom städtischen Gerichtshof in Chicago herausgegeben und von dessen Präsidenten Harry Olsen eingeleitet, der auch ein Rechtsgutachten beigesteuert hat. Es enthält die ganze hierher gehörende Gesetzgebung bis zum 31. Dezember 1921 im Wortlaut, statistische Angaben über den Vollzug der Gesetze in den verschiedenen Staaten, eine systematische Besprechung der einzelnen Gesetze und der auf sie bezüglichen Rechtsprechung, die Lebensgeschichten und Familienanamnesen der Individuen, derentwegen es in Angelegenheit der eugenischen Sterilisation zu Rechtsstreitigkeiten gekommen ist, verschiedene Rechtsgutachten, ein Kapitel über das Recht des Staates, die Fortpflanzung von Menschen im Interesse der Rassenverbesserung zu beschränken — Impfung und Quarantäne werden als entsprechende Eingriffe des Staates in die Freiheit des Einzelnen im Interesse des allgemeinen Wohles herangezogen — Anführung und Besprechung der in mehreren Staaten bestehenden Eheverbote, Besprechung der Rationalisierung der Geburtenzahl, der Beschränkungen der Einwanderung, der Asylierung sozial unangepaßter Individuen, der Sterilisierungen in Staaten, wo die Materie gesetzlich nicht geregelt ist, die eugenische Diagnose mit einem Verzeichnis der rassenhygienischen Organisationen, Zeitschriften, Hauptliteratur. Es folgen Kapitel über die Anatomie und Chirurgie der Sterilisierung, die körperlichen und die geistigen Folgen der Sterilisierung, über ein Mustergesetz betreffend die eugenische Sterilisierung, endlich eine Sammlung von Formularen zur Verwendung beim Vollzug des Sterilisierungsgesetzes. Das Mustergesetz unterscheidet sich von dem im Jahre 1914 vorgeschlagenen hauptsächlich in dem Punkte, daß jenes auf die Verbringung aller Minderwertigen in Anstalten aufgebaut war, in denen an ihnen eine Sterilisierungsoperation vorzunehmen sein werde, um sie dann wieder entlassen zu können,

während der neue Vorschlag ein Gerichtsverfahren vorsieht, dem alle Minderwertigen ohne Rücksicht auf Anstaltsaufenthalt zu unterziehen sind.

Ein eigenes staatliches Amt für Rassenhygiene soll eingerichtet werden, dessen Aufgabe es ist, die Minderwertigen festzustellen und ihre Beurteilung durch das Gericht zu veranlassen. Das Gericht hat zu untersuchen, ob von dem Individuum ohne Rücksicht auf seine eigene körperliche und geistige Persönlichkeit und auf die Beschaffenheit der Erbmasse seines etwaigen Mitelters vernünftigermaßen zu erwarten ist, daß es entweder zur Zeit der Untersuchung imstande ist oder im Laufe seiner späteren Entwicklung imstande sein wird, Nachkommen zu zeugen oder zu gebären, von denen

a) wenigstens ein Viertel infolge der von dem untersuchten Individuum ererbten körperlichen oder geistigen minderwertigen Anlagen sich höchst wahrscheinlich als unbrauchbar für die Gesellschaft erweisen würde, oder

b) von denen wenigstens die Hälfte körperliche oder geistige, krankhafte Anlagen von der untersuchten Person erben und, wenn auch nicht notwendigerweise in ihrer Persönlichkeit aufzeigen, so doch in ihrer Erbmasse weitergeben würde, so daß ihr späteres Auftreten ihre Besitzer zu Personen stempeln würde, die sich unter den gewöhnlichen Umweltsbedingungen als unbrauchbar für die Gesellschaft erweisen würden. Bejaht das Gericht diese Frage, so hat es auf Sterilisierung zu erkennen und das Amt für Rassenhygiene hat das Erkenntnis vollziehen zu lassen.

Hermann Muckermanns damalige Ansicht führe ich nach der 6.—10. Auflage von „Vererbung und Auslese" 1922 an: In dem Kapitel über Rassenhygienische Auslese von Minderwertigen lehnt er vom Standpunkt der christlichen Nächstenliebe die Sterilisierung ab, zulässig sei nur eine Gewissenswarung für die einzelnen, der eine Gewissenspflicht entspreche. Der Staat dürfe nur durch Asylierung ausmerzen, sein Hauptbemühen habe der positiven Rassenhygiene zu gelten*).

Jung referierte in der Schweizerischen Gynäkologischen Gesellschaft im September 1922 über die Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über künstliche Fehlgeburt und Sterilisation. Die 6. seiner Thesen lautete: Die Sterilisation unterscheidet sich nicht, wie die künstliche Fehlgeburt, von dem sonstigen chirurgischen Eingriff durch das dabei notwendige Opfer eines Lebens, zugunsten eines anderen, Höherbewerteten. Es kommt ihr deshalb auch nicht vor einer anderen chirurgischen Operation eine rechtliche Sonderstellung zu. Die Schweizerische Gynäkologische Gesellschaft hält deshalb prinzipiell an ihrem früheren Standpunkt fest, daß der Arzt aus seinem Berufsrecht zur Sterilisierung legitimiert ist. Sofern jedoch überhaupt darüber besondere gesetzliche Bestimmungen aufgenommen werden sollen, schlägt sie folgende Fassung vor: „Die Sterilisation ist straflos, wenn sie von einem patentierten Arzt im Einvernehmen beider Ehegatten, oder bei Entmündigten, der zuständigen Behörde, vorgenommen wird, bei Krankheiten, bei denen jede weitere Schwangerschaft eine Lebensgefahr oder dauernde schwere Gesundheitsschädigung in sich schließt, ferner bei Geisteskrankheit oder Geistesschwäche, die im Sinne von Art. 97 des ZGB. die Ehefähigkeit ausschließen, oder wo die Voraussetzung der Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche gemäß Art. 369 des ZGB. vorliegt."

Paul Hirsch von der Klinik Meyer in Königsberg behandelte die Frage der Kastration des Mannes vom psychiatrischen Standpunkt und kam zum Ergebnis, daß die „sozialpolitische" Sterilisierung de lege lata strafbar sei.

Arthur Adler spricht sich für Kolonien aus. Die Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene vom Oktober 1922 enthalten folgende Punkte:

27. Für zwangsmäßige Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger und sonst Entarteter scheint bei uns die Zeit noch nicht gekommen zu sein.
28. Die Unfruchtbarmachung krankhaft Veranlagter auf ihren eigenen Wunsch oder mit ihrer Zustimmung sollte alsbald gesetzlich geregelt werden.
29. Um die Fortpflanzung unsozialer oder sonst schwer entarteter Personen zu verhüten, sollte deren Absonderung in Arbeitskolonien, die durch die Arbeit der Insassen und Beiträge der Unterhaltspflichtigen sich wirtschaftlich selbst erhalten, schon heute gesetzlich in Angriff genommen werden.

Ein englischer Richter Roche fällte 1922 ein Urteil, in dessen Gründen er ausführte: Es ist mein Urteil, daß die Aerzte dieses Landes der Oeffentlichkeit einen Dienst leisten würden, wenn sie ernsthaft die Frage studierten, ob

*) Muckermann hat in jüngster Zeit seine Einstellung geändert. Lenz führt von ihm an: Als ein zweckmäßiges Mittel gegen die Entartung erkennt er nunmehr auch die Sterilisierung an.

es durchführbar ist, sowohl Männer als auch weibliche Wesen zu sterilisieren, die so beschaffen sind wie dieser Mann, den ich da vor mir habe. Ihnen die Fortpflanzung zu gestatten, heißt die schlechtesten Elemente züchten und Krankheit und Verbrechen verbreiten. Ich will hiermit keine Meinung darüber abgegeben haben, ob die Unfruchtbarmachung durchführbar ist oder ob der Gesetzgeber eine solche Maßregel ergreifen soll. Das hängt von dem Ergebnis ab, zu dem die Sachverständigen bei den Untersuchungen über die Durchführbarkeit und die Gefahren des Eingriffs kommen werden.

Im April 1923 hielt der Gynäkologe **Gibbons** in London einen Vortrag für die Sterilisierung; in der Diskussion sprach sich **Dunlop** für ihn aus, obwohl er mehr für Geburtenbeschränkung durch Prävention sei. In dieser Zeit war die Diskussion lebhaft: **Havelock Ellis** schrieb über die Unwirksamkeit der amerikanischen Gesetze. Gesetze seien überhaupt überflüssig, wie das Beispiel der Schweiz zeige, wo ohne Gesetze sterilisiert werde. Uebrigens brachte das British Med. Journal einen kurzen Bericht über die Pläne, die in Neuseeland für ein Sterilisierungsgesetz bestünden.

Im Juli 1923 fand bei der Jahresversammlung der British Medical Association eine **Diskussion** über die sozialen Wirkungen der geistigen Minderwertigkeit statt. **Henry Devine** sprach über die Absonderung der Minderwertigen, **Gibbons** über ihre Sterilisation, **Sir Frederick Mott** über ihre Vererbung und sozialen Verhältnisse. In der Diskussion machte **Prideaux** die Einwendung, da 3—4% der Bevölkerung geistig minderwertig sei, könne man nicht entscheiden, wer sterilisiert werden solle; etwa 10% der Bevölkerung? Das sei doch undurchführbar! **Mrs. Hodson** von der Eugenics Society erwiderte, gerade weil es so viele seien, müsse man an die Sterilisierung herantreten.

Die Central Ass. f. **Mental Welfare** kam auf Grund eines Berichtes ihres ständigen ärztlichen Ausschusses zu folgenden Schlüssen:

1. Asylierung ist die beste Methode, offenbare Minderwertige zu behandeln, die sich den bestehenden Gesetzen der Gesellschaft nicht anpassen können.

2. Kluge und gütige Ueberwachung ist die beste Methode, die zu behandeln, die keine offenbaren antisozialen Eigenschaften zeigen.

1923 berichtete **Paul Popenoe** über die rassenhygienische Bewegung in den Vereinigten Staaten und über den Stand der Sterilisierungsfrage. Im selben Jahre berichtete **Naujoks** von der Frauenklinik **Winter** in Königsberg über die zeitweilige Sterilisierung durch Röntgenstrahlen. Eine Schädigung der Nachkommenschaft sei beim Menschen noch nicht einwandfrei beobachtet. Ich führe aus dem gleichen Jahre, weil mir die 3. Auflage aus diesem Jahre vorliegt, **Jaspers** Stellungnahme mehr als Kuriosum an, da eine Widerlegung von medizinischer Seite sich ja wohl erübrigt. Wäre der Satz richtig oder gälte er für die Medizin, dann müßte diese überhaupt auf jede behandelnde wie vorbeugende Wirksamkeit verzichten. „Im Anschluß an die Lehre von der Vererbung seelischer Krankheit ist es in unseren Tagen angebracht, eine Warnung auszusprechen. Man hat die durchaus unvollkommenen und zu einer Anwendung in der Praxis gänzlich ungeeigneten Lehren von der Vererbung in einer „Rassenhygiene" doch schon zu Motiven menschlichen Handelns in bezug auf Eheschließung und Fortpflanzung machen wollen. Der Mangel **ausreichenden** Wissens verbietet dieses. Aber auch bei viel besseren Kenntnissen der tatsächlichen Zusammenhänge soll sich der Naturforscher davon freihalten, aus seiner Naturwissenschaft **ethische** Konsequenzen zu ziehen, die immer der sich selbst bestimmenden freien Persönlichkeit flach, grob und sinnlos erscheinen müssen. Die Naturwissenschaft hat nicht Forderungen aufzustellen, sondern **Fakta** zu konstatieren. Sie hat nichts weiter zu tun als diese **Fakta** mitzuteilen. Auf Grund derselben und mit Bewußtsein der Konsequenzen hat die Entscheidung für das Handeln allein die einzelne Persönlichkeit oder eine von anderen Weltanschauungen ausgehende Kraft, deren Uebermacht sie erliegt, aber niemals die Wissenschaft." Ebenfalls von 1923 führe ich — nach der 2. Auflage der Menschlichen Auslese und Rassenhygiene — **Fritz Lenz** an: „Auch bei uns wäre es meines Erachtens jedenfalls an der Zeit, praktisch an die Sterilisierung Minderwertiger heranzutreten, was, wie gesagt, weder dem Wortlaute noch dem Geiste unserer Gesetzgebung widersprechen würde. Ob die **zwangsmäßige** Sterilisierung Minderwertiger gegen ihren Willen überhaupt zweckmäßig sei, möge dahingestellt bleiben; diese dürfte bei uns zum mindesten verfrüht sein. Zu **freiwilliger** Unfruchtbarmachung aber würden sicher sehr viele Minderwertige sich auch bei uns voraussichtlich geradezu drängen, weil ihnen die Aussicht, Kinder zu erzeugen und Alimente zu zahlen, meist sehr unangenehm ist. Es sollten daher zugleich mit dem gesetzlichen Verbot unbegründeter Sterilisierung Ausschüsse eingesetzt werden, bei denen Kranke ihre Unfruchtbarmachung beantragen könnten. Aerztliche Ehe-

berater sollten minderwertigen Personen, die ihren Rat in Anspruch nehmen, zur Sterilisierung raten. Auch bei Gerichtsverfahren wie Entmündigungen, Vaterschaftsklagen und Strafprozessen würde sich oft Gelegenheit dazu bieten."

IV.

Einen neuen Abschnitt eröffnet **Boeters** durch seinen Aufsatz im Aerztlichen Korrespondenzblatt für Sachsen vom 1. November 1923 und seinen Aufruf an die deutsche Aerzteschaft im Aerztlichen Vereinsblatt vom 9. Januar 1924. Er faßt hier seine Forderungen in neun Punkten zusammen:

1. Kinder, die bei ihrem Eintritt in das schulpflichtige Alter blind (blindgeboren), taubstumm(-geboren) oder blödsinnig — und somit als unfähig erkannt worden sind, an dem normalen Volksschulunterricht mit Erfolg teilzunehmen, sind einer Operation zu unterziehen, durch die ihre Fortpflanzungsfähigkeit beseitigt wird.
2. Bei der Operation sind die für die „Innere Sekretion" wichtigen Organe zu erhalten.
3. Den Eltern darf die Bezahlung der entstehenden Kosten nicht angesonnen werden.
4. Zuständig für die Erteilung der Genehmigung zur Vornahme der Operation ist neben den Eltern auch das Vormundschaftsgericht.
5. Bei den in Landesanstalten untergebrachten Blindgeborenen, Taubstummgeborenen, Blödsinnigen, Epileptischen und Geisteskranken ist die sterilisierende Operation vor der Entlassung vorzunehmen.
6. Der Operation sind zu unterziehen: Sittlichkeitsverbrecher und solche Personen, die zwei oder mehr außereheliche Kinder geboren haben, deren Vaterschaft zweifelhaft ist.
7. Zur Eheschließung sind Blindgeborene, Taubstummgeborene, Blödsinnige und Geisteskranke erst dann zuzulassen, wenn bei ihnen eine sterilisierende Operation vorgenommen ist.
8. Verbrechern kann ein Teil ihrer Strafe erlassen werden, wenn sie sich freiwillig einer sterilisierenden Operation unterzogen haben.
9. Damit nicht die sterilisierten blödsinnigen Mädchen zu einer besonders großen sittlichen und gesundheitlichen Gefahr (Geschlechtskrankheiten) für die männliche Jugend werden, ist über die Operation Stillschweigen — besonders auch von seiten der Familienangehörigen — zu beachten.

Boeters gab später seinen Forderungen einen etwas geänderten Wortlaut; in diesem wurden sie als „**Lex Zwickau**" dem Deutschen Reichstag vorgelegt; sie lautet so:

§ 1. Kinder, die wegen angeborener Blindheit, angeborener Taubheit, wegen Epilepsie oder Blödsinns als unfähig erkannt werden, am normalen Volksschulunterricht mit Erfolg teilzunehmen, sind baldmöglichst einer Operation zu unterziehen, durch welche die Fortpflanzungsfähigkeit beseitigt wird. Die für die innere Sekretion wichtigen Organe sind zu erhalten (Sterilisierung).

§ 2. Geisteskranke, Geistesschwache, Epileptiker, Blindgeborene, Taubgeborene und moralisch Haltlose, die in öffentlichen oder privaten Anstalten verpflegt werden, sind vor einer Entlassung oder Beurlaubung zu sterilisieren.

§ 3. Geisteskranke, Geistesschwache, Epileptiker, Blindgeborene und Taubgeborene dürfen erst nach erfolgter Unfruchtbarmachung eine Ehe eingehen.

§ 4. Frauen und Mädchen, die wiederholt Kinder geboren haben, deren Vaterschaft nicht feststellbar ist, sind auf ihren Geisteszustand zu untersuchen. Hat sich erbliche Minderwertigkeit ergeben, so sind sie entweder unfruchtbar zu machen oder bis zum Erlöschen der Fruchtbarkeit in geschlossenen Anstalten zu verwahren.

§ 5. Strafgefangenen, deren erbliche Minderwertigkeit außer Zweifel steht, ist auf ihren Antrag ein teilweiser Straferlaß zu gewähren, nachdem sie sich freiwillig einer unfruchtbar machenden Operation unterzogen haben. Das gerichtliche Verfahren gegenüber Sexualverbrechern wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

§ 6. Die Eingriffe dürfen nur von solchen Aerzten ausgeführt werden, die in Chirurgie und Frauenheilkunde genügend ausgebildet sind und über alle erforderlichen Hilfsmittel verfügen. Operation und Nachbehandlung sind für Minderbemittelte kostenlos.

§ 7. Die Sterilisierung vollwertiger Menschen wird wie schwere Körperverletzung bestraft.

§ 8. Die Handhabung des Gesetzes wird durch eine **Ausführungsverordnung** geregelt.

Die von **Boeters** entworfene Ausführungsverordnung lautet:

§ 1. Kein im schulpflichtigen Alter stehendes Kind darf der Untersuchung auf etwa vorhandene Mängel im Sinne von § 1 des Gesetzes entzogen werden.

§ 2. Die Sterilisierung wird in den Fällen des § 1 von der Schulaufsichtsbehörde, des § 2 von der Anstaltsleitung, des § 4 vom Jugendamt beantragt und von der Medizinalbehörde beschlossen.

§ 3. Der Beschluß wird dem gesetzlichen Vertreter der zu sterilisierenden Person zugestellt. Ist ein gesetzlicher Vertreter nicht vorhanden, so wird ein solcher bestellt.

§ 4. Der gesetzliche Vertreter kann binnen zwei Wochen (vom Tage der Zustellung ab gerechnet) durch Anrufung des Amtsgerichts Widerspruch erheben.

Das Amtsgericht entscheidet nach Anhörung

a) der Gemeindebehörde,

b) soweit tunlich der nächsten Angehörigen der zu sterilisierenden Person,

c) eines Sachverständigen für Erblichkeitsforschung,

d) und im Falle des § 1 auch noch des bisherigen Lehrers des Kindes.

§ 5. Gebühren und Auslagen für das Verfahren (auch in der Beschwerdeinstanz) werden von Minderbemittelten nicht erhoben.

§ 6. Die Sterilisierung erfolgt alsbald nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses.

§ 7. Personen, die nur zum Zwecke der Beobachtung aufgenommen worden sind, gelten nicht als Verpflegte im Sinne des § 2 des Gesetzes. Als Beurlaubung gilt auch die Ueberweisung in Privatpflege. Der Vorschrift des § 2 unterliegen auch solche Verpflegte, die wiederholt aus der Anstalt entwichen sind, und denen man weitere eigenmächtige Beurlaubungen zutrauen darf.

§ 8. Jeder Anmeldung zum Eheaufgebot sind beizufügen:

a) polizeiliche Führungszeugnisse für die letzten fünf Jahre,

b) die Schulabgangszeugnisse,

c) auf besonderen Vordrucken erteilte Auskünfte über die Erblichkeitsverhältnisse. Daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind, bedarf der Versicherung an Eides Statt.

Ferner hat der Standesbeamte Auskünfte der Strafregisterbehörden herbeizuschaffen.

Ergibt sich bei einem Verlobten die Annahme eines Mangels der in § 3 des Gesetzes bezeichneten Art, und ist seine Sterilisierung nicht nachgewiesen, so übersendet der Standesbeamte die Akten dem zuständigen Medizinalbeamten zur gutachtlichen Aeußerung.

Erachtet dieser die Annahme für begründet, so hat der Standesbeamte die Eheschließung abzulehnen und die anderen für das Aufgebot zuständigen Standesämter zu benachrichtigen.

Die Ablehnung wird dem betroffenen Verlobten zugestellt; er kann binnen 6 Wochen durch Anrufung des Amtsgerichts Widerspruch erheben. Das weitere Verfahren richtet sich nach §§ 4 und 5 dieser Ausführungsverordnung.

§ 9. Erbliche Minderwertigkeit im Sinne der §§ 4 und 5 des Gesetzes ist insbesondere anzunehmen bei Trunksucht, Morphium- oder Kokainmißbrauch, unverbesserlicher Arbeitsscheu, sowie bei Landstreichern und Zigeunern.

§ 10. Jeder bei einer Sterilisierung mitwirkende Arzt hat über den Anlaß zu der Operation und ihren Gang, sowie über den Entlassungsbefund an den örtlich zuständigen Medizinalbeamten in doppelter Ausfertigung zu berichten. Dieser bewahrt das eine Schriftstück 20 Jahre auf und leitet das andere an das Reichsministerium des Innern weiter.

§ 11. Eingriffe zu Heilzwecken werden durch § 7 des Gesetzes nicht berührt.

Das Wesentliche an **Boeters'** Vorschlägen, und worum sich die weitere Diskussion immer wieder dreht, ist außer dem Kreis der zur Sterilisation Vorgeschlagenen die Frage, ob beim derzeitigen Stande der Gesetzgebung die Zustimmung des Operierten oder seiner Vertreter genügt, um den operierenden Arzt straflos zu machen.

Auf einen entsprechenden Antrag Boeters an die sächsische Regierung erstattete am 10. Oktober 1923 **Stemmler** ein Gutachten in der Sitzung des sächsischen Landesgesundheitsamtes, in dem er sich für die freiwillige Sterilisierung aussprach.

Auch im Ausschuß für Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik des preußischen Landesgesundheitsrates wurde am 8. Dezember 1923 ein Gutachten von **Bonhoeffer** erstattet, dessen Ergebnis folgendes ist:

„Der Umkreis der Erkrankungen und krankhaften Zustände, bei denen heute schon mit erheblicher Wahrscheinlichkeit gesagt werden kann,

daß die Vererbung an die Nachkommen zu erwarten ist, ist gering. Bei der Kreuzung zweier Schizophrenen, zweier Schwachsinnigen, zweier erblich Tauben und bei der Huntingtonschen Chorea liegt dieser Fall vor. Auch bei einzelnen Schwachsinns-, Epilepsie- und Psychopathenstämmen mag im Einzelfall diese Wahrscheinlichkeit vorliegen. Sie sind aber sicher selten. Ob sie sich mit fortschreitender Erkenntnis der Vererbungsverhältnisse an Zahl vermehren werden, muß zunächst dahingestellt bleiben. Eine nennenswerte praktische Bedeutung in eugenischer Hinsicht kommt bei der Beschränkung auf die hier genannten Indikationen der Unfruchtbarmachung kaum zu. Dessen wird man sich bei der Erwägung der zwangsmäßigen Unfruchtbarmachung von Staats wegen bewußt sein müssen. Aber selbst wenn der Staat weitergehend sich entschließen sollte, generell die in Anstalten befindlichen Schizophrenen und geistig Defekten unfruchtbar zu machen, auf die Gefahr, gesunde Erbmasse in größerem Umfange mit zu vernichten, würde es sehr zweifelhaft sein, ob wirklich eine irgendwie erheblich ins Gewicht fallende Herabminderung der entsprechenden Krankheitskategorien erzielt werden würde, denn es ist kein Zweifel, daß das außerhalb der Anstalten befindliche Material an leicht Schizophrenen und schizophren Belasteten, an Schwachsinnigen und Psychopathen erheblich größer ist als das in den Anstalten untergebrachte, und daß es auch für die Fortpflanzung mehr in Betracht kommt, weil es im Leben steht und für gesund gilt. Diese Individuen durch Zwangsmaßnahmen von der Fortpflanzung auszuschließen, wird auch bei fortschreitender Klärung der klinischen und der Erbverhältnisse dauernd unmöglich bleiben. Darauf hinzuweisen, scheint mir wichtig, weil sich daraus die enge Beschränkung des Wirkungskreises der Sterilisationsmaßnahmen für die Eugenik im allgemeinen ergibt.

Bei diesem Stande der Dinge scheint mir ein Eingreifen des Staates im Sinne der zwangsweisen Sterilisierung nicht geboten. Anders liegt es mit der freiwilligen Sterilisierung. Wenn die Indikation in dem hier skizzierten Umfange vorliegt, d. h. wenn mit erheblicher Wahrscheinlichkeit die Erkrankung der Nachkommen zu erwarten ist, scheint es mir zulässig und in manchen Fällen wünschenswert, die Unfruchtbarmachung des krankhaft Veranlagten mit seiner Zustimmung zu ermöglichen."

Bonhoeffer verlangt dann noch Sicherungen gegen Mißbrauch.

H. Braun, der chirurgische Mitstreiter Boeters', verfocht wie dieser die Ansicht, die Operation sei zulässig, wenn der zu Sterilisierende oder seine Eltern oder gesetzlichen Vertreter zustimmen und wenn der Arzt die Operation für notwendig — im weitesten Sinne des Wortes — hält. Der Jurist Schiedermair untersuchte die Sterilisierung von der rechtlichen Seite; die Folgen der Operation, wenn sie unerlaubt sei, beständen für den Arzt unter Umständen in Schadenersatz und Strafe wegen schwerer Körperverletzung. Der Strafausschließungsgrund für den operierenden Arzt sei im allgemeinen der Grundsatz: Volenti non fit injuria (Dem Wollenden geschieht kein Unrecht). Wer hat aber in diesem Falle zu wollen, der in seiner Handlungsfähigkeit beschränkte Blödsinnige oder sein Vertreter? Letzteres verneint Verfasser, weil es sich um ein jus personalissimum (ein höchst persönliches Recht) handle, das auf keinen wie immer gearteten Rechtsnachfolger übergehen könne. Der Arzt, der im guten Glauben handle, befinde sich daher nur im Rechtsirrtum; dadurch werde seine Handlung zwar nicht straflos, wohl aber eine fahrlässige Körperverletzung an Stelle eines Verbrechens. Auch Niedermeyer tritt gegen Boeters auf. Nach dem geltenden Rechte seien sterilisierende Operationen nur zu Heilzwecken (aus strenger medizinischer Anzeige) zulässig. Um als Grundlage künftiger Gesetzgebung dienen zu können, besäßen die Ergebnisse der eugenischen Forschung noch nicht die erforderliche Sicherheit. Auch ihm gegenüber vertritt Boeters seinen Standpunkt, nach dem die Berechtigung zur Vornahme sterilisierender Operationen zu eugenischen Zwecken auch schon nach dem geltenden Recht unbestreitbar sei.

Auf Stemmlers Gutachten hin hatte das sächsische Landesgesundheitsamt einen Gesetzentwurf beraten und am 7. Mai 1924 angenommen, der die Unfruchtbarmachung Geisteskranker, Schwachsinniger und Verbrecher aus Anlage betraf. Er gestattete die Operation nur mit Zustimmung des zu Sterilisierenden oder seines gesetzlichen Vertreters.

Bei der Hauptversammlung des Deutschen Medizinal-Beamtenvereins im September 1924 sprach Gnant gegen Boeters und nach der Diskussion wurde Krohnes Antrag angenommen, die Behörden sollten die Frage weiter studieren, und staatliche Forschungsinstitute für die Fragen der Rassenhygiene sollten gegründet werden.

Boeters erwiderte auf diesen Vortrag in einem Aufsatz, der gleichzeitig eine Polemik gegen den später angeführten Aufsatz F. A. Webers bildet. Notwendig sei nicht die Einführung oder die Ausführung von Sterilisierungen von Zustimmenden bei genau festgestellter Vererblichkeit, denn das würde nur wenig helfen, sondern die Einschränkung der Volkszahl durch zwangsmäßige, möglichst zahlreiche Sterilisierungen. Ihre rechtliche Zulässigkeit sei einwandfrei. Denn „wer das Wohl der Allgemeinheit nicht schädigt, sondern fördert, und dabei keines Menschen berechtigte Interessen verletzt, kann niemals einer Strafe verfallen. Und wenn eine Sache bei der untersten Instanz nicht angebracht werden kann, dann gelangt sie auch nicht zur Verhandlung und Entscheidung an ein höheres Gericht".

Aehnlich wie Niedermeyer spricht Ebermayer 1924, von dem ich schon einen Satz von 1913 zitiert habe.

Ebenfalls eine Abwehr Boeters' bringt L. W. Weber. Nach Anführung der bekannten asozialen Familien, wie Jukes, Zero usw., meint er: „Aber man darf doch nicht daraus den Schluß ziehen, daß man durch eine Unfruchtbarmachung der vagabundierenden Stammmutter oder des trunksüchtigen Ahnherrn nun diesen ganzen Strom von Narren oder Verbrechern der Welt erspart hätte. Das kommt mir immer so vor, wie wenn man durch Verstopfung der Schloßquelle in Donaueschingen verhindern wollte, daß die Donau bei Wien fließt." Um die „Minderwertigen" zu sterilisieren, brauche man eine genaue Erklärung, wer „minderwertig" ist. Nötig sei nicht schematisches Anklammern an einen Krankheitsbegriff, sondern genaueste Prüfung des einzelnen Falles unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte.

Heimberger warnt die Aerzte, Boeters zu folgen, sie würden sich strafbar machen. Ihm widerspricht Dehnow, der an anderer Stelle die Einwendung gegen die Sterilisierung macht, daß er bisher Berichte von genügender Zuverlässigkeit über die Sterilisation vermisse und über die Frage, ob und welche Folgeerscheinungen sie zeitigt.

Von 1924 ist noch ein offizielles Gutachten des Staatlichen Forschungsinstitutes für Rassenbiologie in Uppsala über die gegenwärtige Lage der Sterilisierungsfrage in Schweden. Es enthält einen Gesetzesvorschlag, in dem es heißt: „Sterilisierung aus rassenhygienischen Gründen möge nur dann vorgenommen werden, wenn auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis zu befürchten steht, die in Betracht kommende Person könne sonst psychisch minderwertige Nachkommen zeugen, und wenn das Reichsgesundheitsamt nach Prüfung der gegebenen Umstände dazu seine Einwilligung gegeben hat. Bei der Prüfung soll dem Reichsgesundheitsamt vorliegen: 1. Ein Bericht ... von einem sachverständigen Arzte ... 2. Die schriftliche Einwilligung der Person selbst oder ... ihres Vormundes ..."

Aus dem gleichen Jahre 1924 finde ich noch zwei Aufsätze Zuccarellis, der seit 1894 für die Sterilisierung kämpft und der Hoffnung Ausdruck gibt, sein Vaterland (Italien) werde der Sterilisierung aus eugenischen Gründen zustimmen, wenn einmal der deutsche oder amerikanische Segen erteilt sei.

Dirksen bespricht ausführlich die bekannten asozialen Familien (Pehr, Victoria, Zero, Markus, Kiernan's, Farmer, Ishmael, Dack, Kallikak, Hill-Folk, Rifer, Nam, Jukes) und verlangt als Gegenmittel die Verhinderung der Fortpflanzung für die nachgewiesenen Asozialen und Antisozialen (neben Erziehungsversuchen). Dasselbe sei auch für Schwachsinnige und Geisteskranke nötig.

Im britischen Parlament wurde an die Regierung eine Anfrage gerichtet, ob sie nicht eine königliche Kommission zum Studium der Sterilisierungsfrage einsetzen wolle. Der Gesundheitsminister sah keine Möglichkeit, dazu tun.

Pankow meint: „In der Tat kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, daß die staatlich genehmigte Sterilisierung solcher Fälle . . . eine großzügige Eugenik im Interesse des Staatswohles selbst und seiner friedlichen Bürger bedeuten würde. Wenn er es bisher trotzdem nicht für nötig gehalten hat, diesen Weg zu gehen, so ist es neben der Scheu vor dem Eingreifen in das Privatleben und das Selbstbestimmungsrecht doch wohl die Schwierigkeit, die Anzeige bestimmt zu stellen, und die Tatsache, daß mit der Spreu auch ein Teil des Weizens mit ausgerottet werden würde. Vorerst ist es also wohl noch Aufgabe des Arztes, in dem Einzelfall von sich aus zu entscheiden, ob eine Sterilisierung wünschenswert ist oder nicht."

Nun kommen wir zu dem besonders reichen Jahr 1925. Eine Arbeit des Präsidenten des Sächsischen Landesgesundheitsamtes, F. A. Weber beschäftigt sich mit dem sächsischen Gesetzentwurf. S. Frank berichtet aus der psychiatrischen Klinik Zürich über Erfahrungen mit Kastrationen und Sterilisationen psychisch Defekter in der Schweiz. Alle angeführten Eingriffe, 29 Kastrationen und 14 Sterilisationen, sind ausführlich geschildert und begründet, es sind nur Ein-

griffe zu Heilzwecken. Meggendorfer bespricht die klinische Bedeutung der Erblichkeitslehre: „Der einzige Weg einer wirklichen Heilung und Behandlung der Erbkrankheiten ist die Ausschaltung minderwertiger Erbanlagen aus dem Artprozeß. Diese Ausschaltung läßt sich nur an einer größeren Gruppe von Individuen vollziehen; sie beruht auf einer Auslese, die in zweierlei Richtung angewandt werden kann: entweder schaltet man die krankhaften Individuen aus — natürlich nur aus der Fortpflanzung — oder man sucht die Gesunden und Hochwertigen zu einer stärkeren Vermehrung anzuregen, so daß die Kranken und Minderwertigen unter ihnen gewissermaßen verschwinden." Kankeleit faßt seine Ansichten in folgenden Punkten zusammen:

„1. Wie jede andere Operation darf auch die Unfruchtbarmachung aus rassenhygienischer und sozialer Indikation nicht zwangsweise, sondern nur mit Einwilligung vorgenommen werden.

2. Die Entscheidung über die Vornahme des Eingriffes darf nicht ein einzelner Arzt treffen, sondern nur eine behördlich ermächtigte Kommission.

3. Für eine rassenhygienische Unfruchtbarmachung kommt nur die Unterbindung der Samen- resp. Eileiter in Betracht, welche für den körperlichen und geistigen Zustand des Individuums keinerlei schädliche Folgen hat. Der Geschlechtstrieb und die Möglichkeit des Geschlechtsverkehrs wird dadurch nicht beeinträchtigt.

4. Als Unfruchtbarmachung aus sozialer Indikation sind nicht solche Fälle zu verstehen, bei denen eine privatwirtschaftliche Indikation gemeint ist. Sie deckt sich fast stets mit der rassenhygienischen. Sie entspringt der Bestrebung, Verbrechen und langdauernde Internierung zu vermeiden. Zur Herabsetzung resp. Beseitigung eines kriminellen Geschlechtstriebes ist die Kastration der gegebene Weg. Die Kastration darf stets erst nach der Pubertät vorgenommen werden."

E. Meyer bespricht die psychiatrisch-neurologischen Indikationen für die Sterilisierung der Frau. Reichel äußert sich in folgender Weise: „aber es darf auch diese sogenannte „negative Auslese", die Forderung nach Ausmerze der Fortpflanzung Minderwertiger, keineswegs als das Um und Auf, ja nicht einmal als der Kern der Rassenhygiene gelten, der vielmehr in der Begünstigung aller tüchtig Veranlagten gesucht werden muß." R. R. Smith beantwortet die Frage, ob die Sterilisation die Elepsie vermindern würde, mit nein.

Die praktischen Folgerungen aus der Vererbungslehre sieht Julius Bauer in der Kollektivprophylaxe oder Rassenhygiene. Sie hat die Verhütung der Entstehung und der weiteren Ausbreitung schon vorhandener schädlicher Erbanlagen in der Bevölkerung zu verhüten durch Vermeidung der Keimschädigung und der Inzucht, aber auch durch Verhinderung der Fortpflanzung des betreffenden Individuums.

Gaupp behandelt die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger ausführlich in einem Büchlein auf Grund eines Vortrages. In Betracht käme: 1. volle Zustimmung und volles Verständnis des zu Operierenden, 2. Zustimmung des geistig nicht Vollwertigen, aber nicht entmündigten Schwachsinnigen, 3. Zustimmung des rechtlichen Vertreters des Unmündigen, Entmündigten oder Geschäftsunfähigen, 4. zwangsweise Sterilisierung. Bei Geisteskrankheiten rät der Verfasser zu vorsichtiger Zurückhaltung, bei Schwachsinn aber sei das „Mindeste, was wir verlangen können und müssen, daß die formale Fassung unseres Strafgesetzbuches keiner vernunftgemäßen Handlung im Wege steht, wenn der oder die Schwachsinnige selber die Sterilisierung verlangt und der psychiatrische Fachmann nach Feststellung der endogenen Natur der Minderwertigkeit den Eingriff für geboten hält".

Auch Randall fordert die Sterilisierung der Schwachsinnigen. Worthington stellt die Bearbeitung der öffentlichen Meinung in den Vordergrund, da die Frage der Indikation noch nicht klar sei und es deswegen besser sei, Zwang zu vermeiden. Heßberg liefert einen Beitrag vom ophthalmologischen Standpunkt: Es bestehe keine Möglichkeit, die Vererbung eines Merkmales mit Sicherheit vorauszusehen. Aus diesem Grunde schwebe auch die eugenische Indikation in der Luft. Trotzdem war Verfasser in einem konkreten Falle bereit, aus eugenischen Gründen seine Einwilligung zu einer Sterilisierung zu geben, zu der es dann aus anderweitigen Gründen nicht kam.

Max Hirsch behandelt zwar die künstliche Fehlgeburt, aber seine Folgerungen passen ebenso auch auf die Sterilisierung, weshalb ich sie hier anführe: Eine allgemeine Fassung der gesetzlichen Bestimmungen ist nötig, damit die eugenetische Indikation zu ihrem Rechte kommt, insoweit sie wissenschaftlich begründet ist und es immer mehr werden wird.

Naményi ist gegen quantitative Bevölkerungszunahme, aber auch gegen die zwangsweise Sterilisierung. F. Naville hält die Vertiefung der Forschungsergebnisse für nötig und spricht sich gegen den Zwang aus. Auch Marcuse ist gegen den Zwang, aber sonst für Boeters. In einer Versammlung von Aerzten am 17. Mai 1925 wurden drei Referate gehalten: Max Fischer, der Direktor der Anstalt Wiesloch in Baden, kam zu folgenden Schlußsätzen:

„1. Der sächsische Gesetzesvorschlag und die Stemmlerschen Forderungen enthalten wertvolles Material für eine künftige gesetzliche Regelung und weisen Wege, wie sowohl den Gewaltakten der Sexualverbrecher als auch der Zeugung geistig abnormer oder kranker Nachkommenschaft, diesen schweren Lasten für unseren Volkskörper, zu begegnen sei.

2. Verschiedene Punkte dieser vielfältigen Materie bedürfen noch endgültiger Klärung . . .“

Möckel, Arzt derselben Anstalt, spricht über Eheverbote und Ehetauglichkeitszeugnisse, Asylierung, Sterilisation und Kastration und meint, für die nächste Zeit komme beim jetzigen Stand der Vererbungswissenschaft nur die freiwillige Sterilisation in Frage. Bei Minderjährigen und nicht Geschäftsfähigen genüge die Zustimmung der Eltern, des Vormundschaftsgerichtes, des Vormundes. Wegen der Möglichkeit von Mißbräuchen müßte die Sache in den Händen des Gerichts liegen.

Joseph Mayer, Pfarrer in Freiburg im Breisgau, untersucht die Frage vom Standpunkt der katholischen Sozialethik — siehe auch weiter unten ein größeres Werk desselben Verfassers. Wenn auch die Vererblichkeit im Einzelfalle zweifelhaft sei, und wenn auch natürlich nach dem geltenden Recht die Sterilisierung eines Gesunden unzulässig sei, so sei sie doch bei Geisteskranken anstrebenswert. Ueber die Stellung der christlichen Caritas zu der Frage sagt Verfasser, daß diese nur die Verpflichtung habe, die Lebenden gut zu behandeln, gegen eine Verhinderung der Vermehrung Minderwertiger sei sie nicht.

Sir Travers Humphreys erstattete für die British Medical Association ein Rechtsgutachten: er erklärte die eugenische Indikation der Sterilisation für unerlaubt für den Arzt. Auch Lord Riddell erklärte, kein Arzt sei zu einer Sterilisierung durch Operation durch Röntgenbestrahlung berechtigt. Die Diskussion in der Medico-legal Society in London schloß sich dieser Ansicht an.

Nun kommen wir zum Jahre 1926. Shartel schlägt eine Verbesserung des Gesetzesvorschlags für den Staat Michigan vor. Vervaeck vertritt in einem umfangreichen Aufsatz einen Standpunkt, der dem Bonhoeffers ähnlich ist. Grotjahns Ansicht führe ich nach seinem Buch über die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung an: Er ist für Vorsicht bei Geisteskrankheiten, aber für zwangsweise Sterilisierung bei Schwachsinn; er ist übrigens unbedingt gegen die Vernichtung lebensunwerten Lebens. James verlangt zwangsweise Kastration aller Verbrecher. Erna Kohls veröffentlicht aus Meyers Klinik in Königsberg einen Aufsatz mit den Ergebnissen: „Die Sterilisierung zur Verhütung geistig minderwertiger Nachkommen ist einwandfrei berechtigt bei den an Chorea Huntington Leidenden, wenn sie sich bei den betreffenden Individuen früh genug zeigt. — Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Psychopathie, Epilepsie, Alkoholismus, Schwachsinn und Anlageverbrechertum kommen nur in ausgesuchten Fällen als Anzeige in Betracht. Diese wird man am häufigsten unter den Schwachsinnigen finden.“ Vonnegut lehnt die Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischer Indikation ab, hält aber die Sterilisierung für ebenso berechtigt wie die Verbindung von künstlicher Fehlgeburt mit Sterilisierung. Joseph Mayer hat bei den National Welfare Conferences in Washington, D. C., Erkundigungen über den wahren Stand der nordamerikanischen Sterilisierungsgesetzgebung eingezogen und mahnt nach dem Ergebnis zur Vorsicht bei der Frage der praktischen Durchführbarkeit. Grundsätzlich sei Verfasser kein Gegner der gesetzlichen Maßnahmen zur Verhinderung anormaler und asozialer Nachkommenschaft.

Die Marxistin Oda Olberg ist für Sterilisierung in großem Umfange. Buttersack versucht die Bedenken gegen die eugenische Sterilisierung zu zerstreuen: die juristischen wegen des Eingriffes in den Körper seien nicht wichtig; gegen den medizinischen Einwand, es können nie sämtliche Minderwertige erfaßt werden, meint Verfasser, es sei besser, einige zu erfassen als keine. Der Einwand, man solle lieber durch Erziehung Einfluß nehmen, wird mit dem Hinweis auf die Zwecklosigkeit von Erziehung im Kampfe gegen Erbanlagen beantwortet.

Von Max Hirsch' Arbeit über die Legalisierung des ärztlich indizierten Abortus unter besonderer Berücksichtigung eugenetischer Gesichtspunkte, möchte ich hier nur die Leitsätze anführen, weil sie ebenso gut auch auf die Sterilisierung anwendbar wären:

1. Die Legalisierung des ärztlich indizierten Abortus ist wünschenswert.

2. Die Fassung darf sich nicht auf die medizinische Anzeige beschränken.

3. Die eugenetische Anzeige ist anzuerkennen.

4. Für das zu schaffende Gesetz: Die Unterbrechung der Schwangerschaft ist straffrei, wenn sie durch einen Arzt vorgenommen wird und durch die Lehren der Wissenschaft begründet ist.

Beim 1. Internationalen Kongreß für Sexualforschung, Berlin, Oktober 1926, gab es zwei Vorträge über unser Thema: Matjuschenko hält die Sterilisierung nur für eine unter den Methoden der praktischen Eugenik. Propaganda sei erforderlich, derzeit sollte die Sterilisierung nur mit Zustimmung des zu Operierenden vorgenommen werden. Popenoe berichtet über die günstigen Erfahrungen, die im Staate Kalifornien mit der eugenischen Sterilisierung gemacht wurden.

Das Mental Hospitals Committee des London County Council erörterte einen Antrag, daß die Regierung durch Sterilisierung, Asylierung oder andere Mittel der Zunahme Minderwertiger steuere. Das Komitee fand, daß Anstaltsbehandlung ausreiche.

Der Lancet führte Sir Arbuthnot Lane an als Verfechter der Sterilisierung als einer „raschen" Methode, um die Zahl der Minderwertigen zu vermindern. Der Artikel meint zurückhaltend, auch wenn die Sterilisierung eingeführt würde, müsse es sehr lange dauern, bis eine Wirkung zu bemerken sein werde. Das sollten die Eugeniker zugeben!

R. A. Gibbons hielt am 22. 3. 1926 einen Vortrag in der Hunterian Society, in dem er für die Sterilisierung der geistig Minderwertigen eintrat. In der gleichen Sitzung sprach Harold Cox für die Gestattung der freiwilligen Sterilisierung, Reginald Worth aber versprach sich keinen Erfolg von der Sterilisierung, weil die meisten Minderwertigen von „gesunden" Eltern abstammen. In der Diskussion griff Dunlop den oben angeführten Artikel des Lancet an, indem er betonte, die Rassenhygieniker hätten nie verheimlicht, daß der Weg, die Rasse durch Sterilisierung zu reinigen, ein langer sei.

In einer Konferenz der Central Association for Mental Welfare sprach Ruth Darwin für die Sterilisierung, A. F. Tredgold gegen sie, da sie praktisch ohne Bedeutung sein werde.

Abends Arbeit lehnt die Sterilisation ab. Auch die vernünftigste Sterilisierung würde bei einem so zeugungsmüden Volke wie dem deutschen den Untergang nur beschleunigen. Alle rassenhygienischen Maßnahmen müssen darauf abzielen, jedem einzelnen den Vorrang seines Geschlechtes gegenüber seiner Individualität immer wieder vor Augen zu führen.

Hellstern kommt zu folgenden Schlüssen: Die Unfruchtbarmachung entarteter Krimineller aus sozial-rassenhygienischen Gründen, wenn die Kriminalität krankhaft erblichen Ursachen entspringt, sollte erlaubt sein, wenn der Betreffende bzw. sein Vormund freiwillig zusagte, und ein Aerztekollegium, bestehend aus einem Fachpsychiater, Sozialhygieniker, evtl. Strafanstaltsarzt darüber entschieden hat. Die gesetzliche Regelung besagter Forderung ist nicht nötig, da es sich um eine rein rassenhygienische Frage handelt. Zuzugeben sei, daß wir erbbiologisch noch nicht immer mit Bestimmtheit entscheiden können, ob die Unfruchtbarmachung gerechtfertigt ist oder nicht, allein nach Einführung derselben wird die weitere Erfahrung, die man machen wird, auch hier allmählich die rechten Schritte weisen. Nach der Meinung vieler Autoren, und wie Beispiele aus Amerika und der Schweiz beweisen, kommt vorerst nur bei psychopathischen Verbrechern mit gesteigerter perverser Kriminalität die Kastration in Betracht, nach Abschluß der Geschlechtsreife. Bei Frauen käme die Kastration in Betracht, wenn dadurch wesentliche Besserung bzw. Heilung eines psychopathischen Zustandes zu erreichen wäre. Zur Unfruchtbarmachung entarteter krimineller Individuen wäre also in den meisten Fällen die Sterilisation heranzuziehen, die als unschädlicher Eingriff bei Verbrechern zur Verhütung gemeingefährlicher Handlungen bzw. einer degenerierten Nachkommenschaft erlaubt sein sollte. Der Eingriff liegt in Interessen des Volksganzen.

Tredgold sagt, als Gründe für die Sterilisierung geistig Minderwertiger würden folgende drei angegeben:

1. Die Sterilisierung würde eine merkbare Verminderung der geistig Minderwertigen herbeiführen.

2. Nach ihrer Sterilisierung könnten viele Individuen aus der Anstaltsobhut entlassen werden, wodurch sich die Kosten für die Oeffentlichkeit verringern würden.

3. Diese Freiheit würde die Minderwertigen glücklicher machen.

Gegen diese Gründe führt er an:

1. Die Sterilisierung der offenbar Minderwertigen reicht hierzu nicht aus, es müßten die „Träger" der Minderwertigkeit auch sterilisiert werden.

2. Die Entlassenen würden in der Welt draußen die Konkurrenz mit den Normalen nicht aushalten und im Arbeitshaus, Armenhaus und Gefängnis doch wieder der Oeffentlichkeit zur Last fallen.

3. Dies gilt nur für wenige Fälle.

Nach der Hochflut der Jahre 1925 und 1926 verebbt die Literatur ein wenig. Von 1927 ist eine Monographie von Stoll. Er verlangt Ausschaltung aller derer, die mit so schweren Erbfehlern behaftet sind, daß sie sich überhaupt zur Fortpflanzung nicht eignen. Das sind z. B. Verbrecher, Geisteskranke, Epileptische, schwere Psychopathen, Kranke mit angeborener Taubstummheit, Schwindsüchtige u. a. m. Verfasser wünscht weiter einen Ausgleich der durch die soziale Hygiene verursachten Gegenauslese durch die Rassenhygiene und begrüßt deshalb die Lex Zwickau. „Die Lauheit und Zaghaftigkeit, mit der diese Frage noch immer behandelt wird (namentlich auch von psychiatrischer Seite) ist tief zu bedauern."

Der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten, der Supreme Court of the United States bestätigte in einem — auch von Schubart besprochenen — Urteil die Verfassungsmäßigkeit des Sterilisierungsgesetzes des Staates Virginia von 1924 und sprach aus: Es ist besser für jedermann, wenn die Gesellschaft, — anstatt abzuwarten, bis sie die degenerierten Nachkommen entweder wegen Verbrechens hinrichtet oder wegen Schwachsinns verhungern läßt —, die Fortpflanzung solcher Individuen verhindert, deren Untauglichkeit für sie ersichtlich ist. Der Grundsatz, der Zwangsimpfung recht erscheinen läßt, ist weit genug, um auch die Durchtrennung der Eileiter zu decken. Drei Generationen von Schwachsinnigen sind genug.

Engelmann verfaßte den Abschnitt Sterilität und Sterilisierung für die 3. Auflage von Veit-Stöckels Handbuch der Gynäkologie. Er ist „jedenfalls der Ansicht, daß man ... an der Berechtigung der Sterilisierung aus eugenischen Gründen heute nicht mehr zweifeln kann".

Einem Bericht von 1927 ist zu entnehmen, daß in Dänemark durch einen kgl. Erlaß vom 23. 12. 1924 eine Kommission für soziale Veranstaltungen gegen degenerative Personen eingesetzt worden ist. In einem Gutachten sprach sich diese Kommission mit aller Vorsicht für die Sterilisierung aus und verfaßte auch einen Gesetzentwurf über die Kastrierung von Personen mit abnorm starkem oder perversem Geschlechtstrieb sowie von Geisteskranken, die sich in Anstalten befinden.

1927 erschien Joseph Mayers umfangreiches Buch über die Sterilisierung als dritter Band von Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik mit dem Imprimatur der geistlichen Behörde. Seine Ergebnisse sind folgende:

1. Gewisse erblich belastete Geisteskranke und Verbrecher können zum großen Teile nur minderwertige Kinder erzeugen. Deswegen, und auch weil sie die Kinder nicht erziehen können, verlieren sie das Recht zum Zeugen. Da sie selber aber nicht fähig sind, ihr Triebleben zu beherrschen, müssen die Geistesgesunden, muß die Gesellschaft für sie die Verantwortung übernehmen.

2. Die minderwertige Nachkommenschaft Geisteskranker könnte für manchen Staat eine Gefahr bedeuten. In diesem Fall muß dem Staat grundsätzlich das Recht eingeräumt werden, zu seinem Schutz die Zeugung geisteskranker und verbrecherischer Kinder zu verhindern, im Notfall sogar mit Gewaltmaßnahmen.

3. Eines der Mittel ist die Unfruchtbarmachung oder Sterilisierung. Die Unfruchtbarmachung kann operativ oder durch Bestrahlung, neuestens auch durch andere Mittel ausgeführt werden. Sie käme auf jeden Fall erst als letztes Mittel in Betracht, wenn alle anderen Maßregeln untauglich oder unmöglich wären. Reicht die Asylierung aus, so ist die Sterilisierung auf jeden Fall unerlaubt.

4. Auf die Frage nach der sittlichen Erlaubtheit der gesetzlichen Sterilisierung Geisteskranker sollte in unserer Abhandlung eine doppelte Antwort gegeben werden: eine rein grundsätzliche, daß nämlich die gesetzliche Sterilisierung bedingterweise eine gute Sache sei, wobei die Bedingung ist, daß tatsächlich ein Notstand der Gesellschaft vorliegt, und dann eine praktische, daß eine gesetzliche Regelung der Sterilisierung Geisteskranker gegenwärtig sicher verfrüht, unzweckmäßig und undurchführbar, infolgedessen auch praktisch unerlaubt und sittlich verwerflich wäre.

Bei der Besprechung dieses Buches sagt Lenz: „Wenn man in den amerikanischen Staaten ... bisher keinen Rückgang der Minderwertigen feststellen konnte, so spricht das keineswegs gegen die Wirksamkeit der Sterilisierung. Bei dem furchtbaren Umfang, den die Gegenauslese in Amerika wie in Europa hat, kann durch ein paar tausend Sterilisierungen natürlich nicht die Entartung aufgehalten werden. Erst wenn Hunderttausende von Minderwertigen sterilisiert wären, könnte man eine fühlbare Abnahme erwarten; und zur wirklichen Gesundung der Rasse würden

nun einmal Millionen von Sterilisierungen nötig sein." Aehnlich lautet es in Lenz' Besprechung von Marcuses Buch: Die Ehe, wo sich Fetscher in einem Abschnitt über Sterilisierung für den sächsischen Entwurf einsetzt: Lenz hält diese Fassung für viel zu eng und würde es für ein Unglück halten, wenn sie Gesetz werden würde. Im Vergleich dazu scheint ihm der gegenwärtige Zustand, wo es bei uns gar keine gesetzliche Regelung der Sterilisierung gibt, immer noch vorzuziehen zu sein.

Im Juni 1927 hielt Bonhoff in Marburg einen Vortrag: Die Sterilisierung genüge nicht, eine Fülle gesetzlicher Maßnahmen sei nötig, die bewußt die höhere Fortpflanzungszahl bei Höherwertigen anstreben.

Das amerikanische Medical Journal and Record bespricht einen Bericht des (britischen) Board of Control of Lunacy, der zwar die Sterilisierung für gut halte, aber selbst so viele Einwendungen vorbringe, daß von ihm gesagt werden kann, er blase „heiß und kalt". Das Surrey County Council beschloß nach dem Berichte eines Unterausschusses, kein Sterilisierungsgesetz von der Regierung zu verlangen, sondern sich mit der Asylierung zu begnügen.

Von Laughlin erschien eine Arbeit über ein Gesetz betreffend die freiwillige Sterilisierung zu eugenischen Zwecken. Ein solches sei nötig, um Mißbräuche zu verhüten. Ebenso wie der Staat daran interessiert sei, die Fortpflanzung Minderwertiger zu verhüten, ebensowenig dürfe er die Vernichtung wertvoller Erbmasse zulassen. Verfasser fordert für die freiwillige Sterilisierung drei Zeugnisse: a) eine beschworene Erklärung des zu Sterilisierenden oder seiner gesetzlichen Vertreter darüber, daß der betreffende solche vererbbare Eigenschaften habe, daß ihre Verbreitung (durch Nachkommen) dahin zielen würde, das vererbbare Maß des Volkes herabzudrücken. b) ein entsprechendes Gutachten eines Sachverständigen der Vererbungswissenschaft; c) das Zeugnis des operierenden Arztes über die Ausführung der Operation. Diese drei Zeugnisse wären bei einem dazu bestimmten Amt (vielleicht Bundesamt für Statistik [Registrar of Vital Statistics]) zu hinterlegen.

Gegen diese Arbeit wendet sich der Lancet: Ein solches Gesetz sei in England unmöglich, wo nicht einmal eine Verschärfung der Vorschriften über die Asylierung Minderwertiger zu erreichen gewesen sei, weil das Gefühl für die persönliche Freiheit und gegen ihre Beschränkung so stark sei.

Meltzer hält Asylierung für ungenügend, die Sterilisierung namentlich von Schwachsinnigen für nötig. Freilich scheint ihm die Annahme des nach seiner Ansicht weitgehenden sächsischen Entwurfes wenig wahrscheinlich. Klinkenberg kommt zu folgendem Ergebnis:

1. Heute sind schon vielfach die erbbiologischen Bedingungen bekannt, unter denen man Geisteskranke, Geistesschwache oder asoziale Nachkommen in der Ueberzahl erwarten kann.

2. Als eugenische Maßnahme kommt hiergegen im allgemeinen die freiwillige Unfruchtbarmachung, in Ausnahmefällen die Kastration, in Betracht.

3. Für einen eugenisch operierenden Arzt muß ein gesetzlicher Schutz geschaffen werden, der die Strafverfolgung ausschließt.

4. Kranke sollen durch ihre Aerzte auf die Möglichkeit, sich vor kranker Nachkommenschaft zu bewahren, hingewiesen werden.

Von 1927 und 1928 sind Haberlandts Arbeiten über zeitweilige Sterilisierung durch Hormone, Stoffe der inneren Absonderung, ebenso Döderleins Aufsatz über Strahlenbehandlung und Nachkommenschaft, in dem es heißt: „Bestätigen sich die Erfahrungen von der Geburt gesunder Kinder bei Spätbefruchtung weiterhin, dann fällt der Einwand gegen die zeitweilige Sterilisation durch Röntgenstrahlen glücklicherweise weg, und es eröffnet sich ein weiter Ausblick in ein neues Land."

Gegen diesen Optimismus wendet sich eine Arbeit Eugen Fischers (1929), der auf die Möglichkeit der Keimschädigung und der Erzeugung krankhafter Erbanlagen durch Röntgenstrahlen warnend hinweist.

Vollmann bespricht die Rechtsstellung des Gynäkologen nach dem neuen Strafgesetzentwurf vom Mai 1927 (der für Oesterreich und das Deutsche Reich gemeinsam ist). Nach dem Wortlaut des Entwurfes (§ 263) „Eingriffe und Behandlungen, die der Uebung eines gewissenhaften Arztes entsprechen, sind keine Körperverletzungen im Sinne dieses Gesetzes" seien operative Sterilisierungen ohne Zweifel rechtmäßig, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen bei Gelegenheit einer andern indizierten Bauchoperation vorgenommen werden. Der Eingriff dürfte auch zulässig erscheinen aus eugenischen Gründen, wenn es sich um die Verhütung einer mit größter Wahrscheinlichkeit degenerierten Nachkommenschaft handelt. Die Diskussion über den Vortrag ging auf die Sterilisierung überhaupt nicht ein. Wiegels schlägt eine Kommission der

ärztlichen Standesvertretung vor, die im Einzelfall die Frage der künstlichen Sterilisierung aus sozialen und eugenischen Gründen entscheiden soll, bis eine gesetzliche Regelung erfolgt sei. Stutzin hält dafür, daß Geburtenregelung mehr Erfolg verspricht als Sterilisierung und verlangt die Einführung entsprechender Beratungsstellen.

Der Deputierte beim Großen Rate des Kantones Waadt (Schweiz) Chevalier berichtet über die in diesem Parlament eingebrachte Gesetzesvorlage wegen der Sterilisierung unheilbarer Minderwertiger. Er ist gegen die Vorlage wegen der Zweifel über die Vererblichkeit der Minderwertigkeit im Einzelfall. Die Vorlage wurde dann am 3. 9. 1928 Gesetz. In diesem heißt es: Ein Geisteskranker oder Geistesschwacher ist ärztlicher Behandlung zur Verhütung seiner Fortpflanzung zu unterziehen, wenn er unheilbar ist und aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine minderwertige Nachkommenschaft haben kann. Der ärztliche Eingriff kann nur auf Grund eines Beschlusses des Gesundheitsrates stattfinden. Der Gesundheitsrat selbst gibt diese Ermächtigung nur nach Durchführung einer Nachforschung und nach Anhören des Gutachtens zweier von ihm bestellter Sachverständiger. Er entscheidet auch über die Kostenfrage. Der Staatsrat ist zur Veröffentlichung und Durchführung dieses Gesetzes ab 1. 1. 1929 verpflichtet.

Im Februar 1928 hielt C. J. Bond in London die Galton-Vorlesung über die Ursachen des Verfalls der Rasse. Als Maßnahmen zur Abhilfe verlangt er die Aufrichtung eugenischer Ideale und die Erweckung des Rassengewissens bei allen jenen Bürgern, die imstande sind, solchen Anforderungen zu entsprechen, insbesondere bei der Jugend des Volkes. Für die Degenerierten sei Absonderung nötig, ergänzt durch Sterilisation, wo sie nach richterlicher Untersuchung und sachverständiger Begutachtung nötig ist. Im übrigen verlangt der Vortragende Hebung der Geburtenzahl bei der mittleren Bevölkerungsklasse durch wirtschaftliche Maßregeln, und als Grundlage für spätere Maßnahmen, eine Aufnahme der Bevölkerung mit ihren körperlichen und geistigen Eigenschaften gelegentlich der nächsten Volkszählung. Diesem Teil des Vortrags stimmt ein Artikel der Lancet zu, worauf Bond in seiner Zuschrift besonders die Zusammenarbeit der Aerzte erbittet.

Otto Kauders schreibt: Trotzdem erscheint die Mitbestimmung des Individuums bei derartigen Eingriffen (Kastration), sei es auch nur durch einen von der Gesellschaft beigegebenen Vertreter, als unbedingt zu erhebende Forderung. Eine eugenische Diktatur, wie sie etwa Boeters oder Rentoul vorzuschweben scheint, ist zurückzuweisen. . . . Im übrigen setzt sich ja gerade in der eugenischen Bestrebung die in das Gesamtleben der Persönlichkeit viel weniger tief eingreifende Sterilisation an Stelle der Kastration durch. . . .

Am 21. 3. 1929 wurde das eugenische Sterilisierungsgesetz der kanadischen Provinz Alberta genehmigt. (Im Wortlaut übersetzt von Tietze.) Dem British Medical Journal schien die Anzahl der nach dem Gesetz zu Sterilisierenden zu gering, um eine Rolle für die Entwicklung der Bevölkerung zu spielen. Das Experiment werde, wenn es durchgeführt werde, mit Interesse beobachtet werden, aber die Erfahrung habe schon bewiesen, daß es unnötig und irrig sei. Dem widerspricht C. B. S. Hodson von der Eugenics Society: Die viel angeführte Unwirksamkeit gewisser unter den amerikanischen Sterilisierungsgesetzen sei nur auf Formfehler zurückzuführen. Als Beweis führt sie die Entscheidung des Supreme Court in Washington über das Gesetz von Virginia an.

Das Bureau of Legal Medicine and Legislation der American Medical Association erstattete einen vorbereitenden Bericht für die Jahresversammlung von 1928 und empfahl zunächst ein sorgfältiges Studium der Frage gesetzlicher Sterilisierungsvorschriften. Erst nach einem solchen Studium, ohne das jede Stellungnahme ein Fehler wäre, könne über die Politik der Association gegenüber der eugenischen Sterilisation eine weise Entscheidung gefällt werden.

E. S. Gosney veröffentlichte eine staatenweise Zusammenstellung der in den Vereinigten Staaten bis zum 1. Januar 1928 laut Gesetzen durchgeführten Sterilisierungen: es sind 8515, von ihnen 5820 im Staate Kalifornien, worüber Gosney eine mehr ins Einzelne gehende Zusammenstellung verfassen und versenden ließ.

Die Eugenics Society in London beschloß in ihrer Vorstandsitzung vom 13. Juli 1928 einen Gesetzesvorschlag für die eugenische Sterilisierung zu entwerfen. Der Entwurf wurde in der Eugenics Review veröffentlicht. In der Besprechung des Entwurfes sind auch die früheren Angaben über die amerikanischen Sterilisierungsgesetze nach den Mitteilungen ergänzt, die Laughlin vor dem Internationalen Verband der eugenischen Organisationen im Herbst 1928 in München gemacht hatte.

Im September 1928 hielt Kankeleit bei der 90. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Hamburg einen Vortrag über Unfruchtbarmachung oder Internierung. Er forderte gesetzliche Festlegung und betonte die Notwendigkeit der Sterilisierung, namentlich auch im Hinblick auf die Bestrebungen der offenen Fürsorge in der Psychiatrie und ihren Grenzgebieten. In einem Bericht über die Ehe- und Sexualberatungsstelle Dresden für 1927 gibt Fetscher der Hoffnung Ausdruck, daß durch die Ratschläge der Stelle wenigstens die Erzeugung von zehn erbkranken Kindern erspart wurde. In Geld wenigstens 10 mal 1000 Mark für die Oeffentlichkeit. Sterilisierungen seien leider nicht möglich gewesen, da sich keine Stelle fand, die sich bereit erklärt hätte, die Kosten zu decken.

Im Laufe der Beratungen, die der Strafrechtsausschuß des Deutschen Reichstages Ende Oktober — Anfang November 1928 über Maßregeln der Besserung und Sicherung abhielt, stellte der Abg. Dr. Zapf einen Antrag, nach dem in Fällen, in denen der im Arbeitshaus Untergebrachte sich der Sterilisation unterzogen hat, eine frühzeitige Entlassung Platz greifen dürfe. Der Antrag wurde einem Unterausschuß überwiesen.

Ein dänischer Gesetzentwurf über die Zulässigkeit der Sterilisierung wurde dem Folkething am 9. Oktober 1928 vorgelegt. Es heißt in ihm:

Der Justizminister kann ferner nach Bericht des Gerichtsärzterates und des Gesundheitswesens gestatten, daß die Fortpflanzungsfähigkeit aufgehoben wird bei psychisch abnormen Personen, die zur Fürsorge in einer Staatsanstalt oder einer . . Anstalt untergebracht sind und bezüglich deren es, selbst wenn sie keine Gefahr für die Rechtssicherheit bilden . . im besonderen Interesse der Gesellschaft liegt, daß ihnen Nachkommenschaft unmöglich gemacht wird.

E. S. Gosney hat eine großzügige Untersuchung der Ergebnisse veranlaßt, die die eugenische Sterilisierung im Staate Kalifornien bisher gehabt hat, wo die Mehrzahl der in der ganzen Welt bekannten Sterilisierungsoperationen zu eugenischen Zwecken vorgenommen worden sind. Die Aufsätze sind von 1927—1929 erschienen, der letzte, 18., ist noch nicht gedruckt, einen, den 9., habe ich noch nicht erhalten. Bis auf Nr. 15 (Otis H. Castle, The Law and human sterilization), sind sie alle von Paul Popenoe verfaßt. Ihre Ergebnisse sind im wesentlichen:

1. Geisteskranke.

Seit ihrer gesetzlichen Einführung wurden Sterilisierungsoperationen bis zum 31.12. 1926 an 3951 Geisteskranken vorgenommen, 2355 Männern und 1596 Weibern, ungefähr ein Patient auf 12 Erstaufnahmen. Meist erfolgte die Operation binnen weniger als einem Jahr nach der Aufnahme in die Anstalt. Die Mehrzahl der sterilisierten Patienten wurde zwar entlassen, doch gibt es noch eine große Anzahl solcher in den Anstalten, bei denen keine Aussicht auf Entlassung besteht. Viele von diesen wurden nicht so sehr zu eugenischen Zwecken sterilisiert als vielmehr aus therapeutischen Gründen. 60% der sterilisierten Männer, 29% der sterilisierten Weiber litten an Dementia praecox, 17% der sterilisierten Männer, 48% der sterilisierten Weiber an manisch-depressivem Irresein.

2. Schwachsinnige.

Die Anzahl solcher Sterilisierungen bis 30. 6. 1926 betrug 1054, 606 an männlichen, 448 an weiblichen Patienten. Die meisten von den Patienten befanden sich zur Zeit der Operation im Alter zwischen 15 und 25 Jahren.

3. Erfolg bedingter Entlassung nach Durchführung der Sterilisierung.

Die bedingte Entlassung Schwachsinniger nach Durchführung der Sterilisierung hatte in $^2/_3$ der überprüfbaren Fälle einen guten Erfolg. Die nach dieser Entlassung verflossene Zeit betrug im Durchschnitt 20 Monate. $^1/_{12}$ der Mädchen verging sich nach der Entlassung in sexueller Beziehung — $^9/_{12}$ hatten dies vor der Sterilisierung getan. Unter 2000 weiblichen Geisteskranken und Geistesschwachen wurde nur bei 5 oder 6 berichtet, daß sie ihre Sterilität als ein Mittel zu erhöhter Promiskuität betrachteten. Kein einziger solcher Fall fand sich unter 3000 männlichen Sterilisierten. Die Sterilisierung ermöglicht es, viele bedingt entlassene schwachsinnige Mädchen durch Heirat in dauerndes Gleichgewicht zu bringen. Die bedingte Entlassung Schwachsinniger nach Durchführung der Sterilisierung hat weder die Promiskuität gefördert noch die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten begünstigt. Im Gegenteil, sie hat geholfen, beide stark herabzusetzen.

4. Veränderungen bei der Anwendung der Sterilisierung.

Die Anzahl der jährlichen Sterilisierungen zeigt starke Schwankungen, vornehmlich aus Verwaltungsgründen. Seit einem Tiefstand im Jahre 1920 hat die Anzahl ständig zu-

genommen. Die Prozentzahl der Erstaufnahmen unter den Sterilisierten zeigt eine leichte Zunahme, anders ausgedrückt, es werden weniger chronische Fälle sterilisiert. Die Prozentzahl der weiblichen Ledigen hat deutlich zugenommen, unter den verheirateten Frauen hat die Anzahl der Kinderlosen leicht abgenommen. Eine auffallende Verringerung erfuhr die Länge des Aufenthaltes in der Anstalt vor der Sterilisierung. Unter den sterilisierten Geisteskranken haben die Schizophrenen und die Manisch-Depressiven zugenommen, unter den weiblichen Geisteskranken besonders die Schizophrenen.

5. Wirtschaftliche und soziale Stellung der sterilisierten Geisteskranken.

Die Anzahl der wirtschaftlich Abhängigen überwiegt weitaus die der wirtschaftlich günstig Gestellten. Unter den Männern sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Verheirateten günstiger als die der Unverheirateten — auch bei den nicht sterilisierten Geisteskranken. Die größte Gruppe unter den Sterilisierten stellen die ungelernten Arbeiter, die nächste die gelernten. Die wirtschaftliche Lage der sterilisierten Geisteskranken ist im Durchschnitt schlechter als die der Gesamtbevölkerung, und viel schlechter als die einer Gruppe von 525 Vätern begabter Kinder in öffentlichen Schulen. Unter den Vorfahren der sterilisierten Geisteskranken finden sich drei- bis viermal so viele Geisteskrankheiten als unter den Vorfahren der begabten Kinder, auch ist bei jenen die Verwandtschaft mit den Kranken viel enger als bei diesen. Ueberdies wären diese Gegensätze noch größer, wenn die Vorfahren der Geisteskranken ebenso bekannt wären wie die der begabten Kinder. Sowie die Sterilisierung Geisteskranker in Kalifornien angewendet wird, wird sie die Geburt keines begabten Kindes verhindern, oder nur sehr weniger; dagegen wird sie die Geburt vieler Kinder verhindern, die sicher minderwertig wären.

6. Eheschließungen Geisteskranker.

Geisteskranke heiraten bedeutend seltener als es den Verhältnissen der Gesamtbevölkerung entspricht. Bei den Frauen sind Heiraten nach dem Alter von 30 Jahren selten, und da drei Viertel der Erstaufnahmen über dieses Alter hinaus sind, ist es wahrscheinlich, daß eine weibliche Geisteskranke, wenn sie bei der Aufnahme in eine Irrenanstalt unverheiratet ist, auch wenn sie sofort entlassen wird, schon für ihr ganzes weiteres Leben unverheiratet bleibt. Um Erfolge zu zeitigen, muß deshalb ein Sterilisierungsprogramm einen Weg finden, diese weiblichen Geisteskranken in der Zeit vor dem Ausbruch der Geisteskrankheit zu erfassen.

7. Fruchtbarkeit der Geisteskranken.

Unter den Personen, die in den Irrenanstalten des Staates Kalifornien sterilisiert wurden, ist die durchschnittliche Größe der Familien die folgende:

auf einen verheirateten Mann kommen	1.64	lebende Kinder
Frau	2.03	„ „
auf einen Mann überhaupt kommen	0.61	„ „
Frau	1.85	„ „

Eine verheiratete unsterilisierte Geisteskranke bekommt im Durchschnitt alle 15 Jahre ein lebendes Kind. Die Fruchtbarkeit der nicht sterilisierten Geisteskranken (die als Kontrolle überprüft wurden), ist niedriger als die oben angeführten Zahlen. Es scheint, daß nur ein Sechstel von diesen weiblichen Kontrollen eine Kinderzahl in die Welt setzt, die groß genug ist, um die Gruppe zu vergrößern. Im allgemeinen würden die Insassen der kalifornischen Irrenanstalten auch ohne sterilisiert zu werden, nicht genug Kinder zeugen oder gebären, um ihre eigene Anzahl zu erhalten, da die Kinderzahl der Familien nur zwei oder drei beträgt. Die meisten Geisteskranken stammen von Eltern, die selbst nicht geisteskrank sind. Die Fruchtbarkeit dieser Eltern ist ein wenig größer als die der Eltern, die selbst geisteskrank sind. Jeder weitergehende Plan für Sterilisierung zu eugenischen Zwecken muß deshalb versuchen, diese Eltern zu erfassen, zum mindesten durch die Ermöglichung von Sterilisierungen auf eigenen Wunsch, sonst können keine größeren Ergebnisse erreicht werden.

8. Menstruation und Sterilisierung bei Schwachsinnigen.

Unter den beobachteten weiblichen Schwachsinnigen besteht kein Zusammenhang zwischen Grad der geistigen Schwäche und menstrueller Unregelmäßigkeit. Doch ist diese im ganzen um mehr als ein Drittel größer als bei einer beobachteten kleinen Gruppe von Frauen hoher Intelligenzstufe. Die vorgenommenen Sterilisierungen haben nicht den Erfolg, diese Unregelmäßigkeit zu steigern.

9. Freiwillige Sterilisierung.

10. Einstellung der Verwandten der Patienten zur Sterilisierung.

Drei Viertel der Sterilisierungen erfolgten mit schriftlich erteilter Einwilligung der Verwandten des Patienten. Bei den übrigen gab es meist keine Verwandten, die hätten befragt werden können. In weniger als zehn Prozent der Fälle wurde die Operation ohne die Erlaubnis der Verwandten vorgenommen. Die Untersuchung förderte nur wenige Fälle zutage, in denen die Sterilisierung zu Reibungen in einer Familie geführt hatte. Die 22 Fürsorgerinnen, die die Fragebogen beantworteten und die unmittelbare Erfahrungen mit den sterilisierten Individuen hatten, waren im wesentlichen übereinstimmend der Ansicht, daß das Gesetz in dieser Beziehung gut wirkt.

11. Einstellung der Patienten selbst zur Sterilisierung.

Von 821 Anfragen um das spätere Ergebnis der Sterilisation waren 225 unbestellbar, und wurden 428 nicht beantwortet. Von 173 (!) Antworten lauteten 19 unbefriedigt, 22 gleichgültig, 132 gaben ihrer Freude über die Ergebnisse der Operation Ausdruck. Von den unbefriedigten gab nur eine Antwort einen einleuchtenden Grund für die Unzufriedenheit an. Von den 22 Fürsorgerinnen kannten 19 keinen einzigen Fall von Unzufriedenheit, 3 berichteten, daß sie von solchen wüßten, von ihnen führten zwei je einen solchen Fall an, die dritte erwähnte „einige" Fälle.

12. Wirtschaftliche und soziale Stellung der sterilisierten Schwachsinnigen.

In wirtschaftlicher und sozialer Beziehung entsprechen die Väter von 485 sterilisierten Schwachsinnigen in Kalifornien ungefähr denen von 725 schwachsinnigen Hilfsschulkindern Münchens (Prokein). Diese beiden Gruppen unterscheiden sich hierin wesentlich von den Eltern der begabtesten Schulkinder Kaliforniens (Terman), noch mehr von den Eltern 300 genialer Menschen (Cox). Die Eltern der Sterilisierten verteilen sich (innerhalb gewisser Grenzen) ungefähr wie die männliche Gesamtbevölkerung Kaliforniens. Es scheint, daß die Mehrzahl der schwachsinnigen Anstaltsinsassen Kinder gelernter Arbeiter sind, nicht von Armen oder von Gelegenheitsarbeitern. Das Gleiche gilt für die Hilfsschulkinder Münchens. Der Hauptgrund hierfür ist, daß diese Gruppe die größte (fast die Hälfte) der Gesamtbevölkerung bildet. Man kann daraus auch ableiten, daß mechanische Geschicklichkeit und Intelligenz beim Vater nicht in hohem Grade vereint sein müssen, weiter vielleicht, daß Intelligenz der Ehepartnerin bei ihrer Auswahl in diesem Teile der Bevölkerung eine geringe Rolle spielt.

Während die Eltern der sterilisierten Patienten im ganzen der Gesamtbevölkerung Kaliforniens entsprechen, liefert die kleine intellektuelle Schicht, der die meisten von den begabten Kindern in den öffentlichen Schulen entstammen, weit weniger als die ihrer Anzahl entsprechende Menge von Schwachsinnigen.

Zwischen der Intelligenz der Sterilisierten und dem Berufe der Mutter besteht kaum ein Zusammenhang, wenn überhaupt einer, dagegen ist eine weitgehende Aehnlichkeit in der Art des Berufes von Mann und Frau (assortative mating).

Da Schwachsinn der Art und des Grades, die Anstaltspflege erfordern, so weithin in der gesamten Bevölkerung verbreitet sind, ist eine Auswahl der zu Sterilisierenden nach wirtschaftlich-sozialen Gesichtspunkten wissenschaftlich unhaltbar. Die Entscheidung über die Unfruchtbarmachung muß nach den individuellen Eigenschaften des Einzelfalles getroffen werden.

13. Eheschließung nach der Sterilisierung.

136 Eheschließungen von 129 sterilisierten Schwachsinnigen sind bekannt. Nur fünf von ihnen waren Männer. Ueber 29 von den Ehen gibt es keine Nachricht aus jüngster Zeit. Alle waren gut zur Zeit der letzten Nachricht. Von den übrigen wurden $^2/_3$ für gute Ehen erklärt, $^1/_3$ für schlechte.

Weder die wirtschaftliche Lage des Vaters oder des Gatten, noch die Familienanamnese, weder die Intelligenz der Gattin, noch ihr sittliches Verhalten vor der Ehe, auch nicht die Länge der Zeit, während der sie in Anstaltspflege war, hatten hierauf einen statistisch erfaßbaren Einfluß.

14. Anzahl der Personen, die sterilisiert werden sollten.

Die Anzahl der Einwohner der Vereinigten Staaten von Amerika, deren Intelligenzquotient unter 70 ist, und die daher als geistig minderwertig anzusehen sind, scheint nicht weniger als 4% auszumachen. Ebenfalls ungefähr 4% der Bevölkerung werden zu irgend

einer Zeit ihres Lebens Insassen einer Irrenanstalt. Andere, die dessen ebenso bedürftig wären, kommen zwar in keine Anstalt, aber ihre nicht näher bekannte Anzahl muß den 4% zugezählt werden, wenn das Ausmaß an minderwertiger Erbmasse inventarisiert werden soll. Addiert man die beiden Gruppen der Geistesschwachen und Geisteskranken, so kommt man auf etwa 10 Millionen Menschen. Bei vielen von diesen ist die Ursache ihrer Minderwertigkeit ererbt, und deshalb könnte die Frage der Sterilisierung zu eugenischen Zwecken in bezug auf sie aufgeworfen werden. Die Anzahl von Personen, die Träger vererblicher körperlicher Mängel oder vererblicher Anlagen ernsterer Art sind, ist sogar noch größer als die der Träger der schwereren Formen geistiger Abnormität. Zu ihnen gehören die kleinen Gruppen der Blinden, Tauben, Krüppel u. dgl. sowie die großen Gruppen, die durch degenerative Zustände von Herz, Gefäßen oder Nieren charakterisiert sind oder die an solchen Krankheiten wie Tuberkulose oder Krebs leiden. Während die Gruppen geistig Minderwertiger alle Fälle für die zwangsweise Sterilisierung stellen, scheinen die Gruppen mit körperlichen Mängeln die meisten Fälle freiwilliger Sterilisierung in Kalifornien zu liefern. Im Hinblick auf die große Anzahl der betroffenen Personen muß der Staat so rasch als möglich tätigen Einfluß sowohl auf die freiwillige als auch auf die zwangsweise Unfruchtbarmachung zu nehmen beginnen.

15. Das Gesetz und die Sterilisierung von Menschen (von Otis H. Castle).

Hier wird die Rechtslage in den Vereinigten Staaten besprochen. Sterilisierungsgesetze sind in 23 von den 45 Staaten erlassen worden. Da sie zum Teil vor den Gerichtshöfen angefochten wurden, und im Zusammenhang damit zum Teil aufgehoben oder wenigstens nach der gerichtlichen Erklärung ihrer Verfassungswidrigkeit nicht erneuert wurden, sind sie derzeit in 19 Staaten in Kraft, nämlich: Washington, Kalifornien, Connecticut, Jowa, Nord Dakota, Kansas, Wisconsin, Michigan, Nebraska, New Hampshire, Oregon, Süd Dakota, Montana, Delaware, Virginia, Idaho, Minnesota, Maine, Utah.

(Für verfassungswidrig sind die Gesetze erklärt in Indiana, Nevada, New Jersey, New York.)

In elf von diesen Staaten ist der Zweck des Gesetzes eugenisch und heilbehandelnd, in sechs rein eugenisch, in zwei eugenisch behandelnd und strafend. Sieben von den Staaten sehen freiwillige und unfreiwillige Sterilisierung vor, sieben nur unfreiwillige, fünf nur freiwillige. Bis zum 31. Dezember 1927 sind im ganzen 8515 auf Grund der Gesetze sterilisiert worden, 4517 Männer und 3998 Weiber. Die größten Zahlen in einzelnen Staaten sind Kalifornien 5820, Kansas 647, Oregon 511, Nebraska 308, Minnesota 232, Wisconsin 21[illegible].

16. Sterilisierung und Kriminalität.

Viele Verbrecher sollten sterilisiert werden, nicht weil sie Verbrecher sind, sondern als Geisteskranke oder als Schwachsinnige. Dies würde die Fortpflanzung einer Anzahl von Gefängnisinsassen verhindern, allerdings nur der Minderzahl unter ihnen. Die allgemeine Durchführung der Sterilisierung an Geisteskranken und Schwachsinnigen wird die Geburt von Menschen verhindern, die mit mehr Wahrscheinlichkeit als der Durchschnittsmensch Verbrecher werden. Dies wird eine bedeutende Verringerung der Kriminalität sowie der aus ihr entspringenden Lasten für die Gesellschaft herbeiführen. Da das Verhalten eines Menschen zwar durch die vererbten Anlagen, überdies aber in den meisten Fällen durch die in der Kindheit erworbenen Gewohnheiten bedingt ist, wäre es der Mühe wert, zu erwägen, ob nicht die Sterilisierung von Gewohnheitsverbrechern damit zu rechtfertigen wäre, daß sie sich selbst unfähig gezeigt haben, ihre Kinder zu guten Bürgern zu erziehen.

17. Einfluß der Sterilisierung auf das Sexualleben bei Frauen.

Von 108 früher sterilisierten Psychopathinnen, die über ihr Sexualleben berichteten, gaben 78 an, daß sie keinen Unterschied bemerken könnten, 8 empfanden weniger Befriedigung als früher, 22 mehr. Von 89 weiblichen Schwachsinnigen gaben 70 an, daß ihre Libido unverändert sei, 12 berichteten über deren Abnahme, 7 über eine Zunahme. Die mit der Abnahme waren intelligenter als der Durchschnitt aller. Bei 177 normalen Weibern, die in der Privatpraxis sterilisiert worden waren, fand sich nach ihren Angaben bei 97 keine Veränderung, bei 10 eine Abnahme, bei 59 eine Zunahme. 11 waren außerstande, eine diesbezügliche Angabe zu machen.

18. Einfluß der Sterilisierung auf das Sexualleben bei Männern:

noch nicht erschienen.

V.

Wenn ich so ausführlich auf die Geschichte des Sterilisierungsproblems eingegangen bin, so hoffe ich, das Wesentliche über die Frage vorgebracht zu haben. Es erübrigt nur noch eine kurze systematische Darstellung, wobei meiner eigenen Auffassung nur sekundäre Bedeutung zukommt.

Der psychologische Unterschied zwischen den positiven und den negativen Methoden der Rassenhygiene liegt in Folgendem:

Jene erfordern, daß die tüchtigen Menschen teils durch Ueberredung und Erziehung teils durch wirtschaftliche Maßregeln dahin gebracht werden, mehr Kinder in die Welt zu setzen, also ihre tüchtige Erbmasse in ausgedehnterem Maße weiterzugeben als jetzt. Die Hauptrolle spielt hierbei die veränderte Einstellung der zu Beeinflussenden gegen ihre Fortpflanzung. Der Rassenhygieniker hat hierbei das Gefühl, daß er nicht genug aktiv eingreifen kann.

Im Gegensatz dazu ist die negative Rassenhygiene vollste Aktivität. Die Träger unerwünschter Erbmasse wirklich auszumerzen, bedeutet aktives Einschreiten. So ist es zu erklären, daß gerade die Amerikaner zur negativen Rassenhygiene hinneigen, Wissenschaftler und Volk. So ist es zu erklären, daß die abgeklärtere deutsche Wissenschaft im großen ganzen wenig für die Sterilisierung übrig hat.

Am weitesten auseinander gehen unter den wichtigsten Aeußerungen Laughlin und Boeters auf der einen Seite, Bonhoeffer und Gaupp auf der anderen.

Nach Laughlin sollen von den Insassen aller Anstalten für Geisteskranke, Schwachsinnige, Epileptiker, Trunksüchtige, Arme, sowie aller Gefängnisse und Strafanstalten diejenigen Individuen vor ihrer Entlassung sterilisiert werden, die geeignet sind, Nachkommen zu zeugen oder zu gebären, die infolge ererbter Minderwertigkeit oder ererbter antisozialer Anlagen wahrscheinlich eine Gefahr für die Gesellschaft oder eine Last für den Staat werden würden. Das sollen 10% der Gesamtbevölkerung sein. Boeters' Standpunkt ist etwa der gleiche, ohne daß er Zahlenangaben macht. Immerhin fordert die „Lex Zwickau" die Sterilisierung von Geisteskranken, Geistesschwachen, Epileptikern, Blindgeborenen und Taubgeborenen vor ihrer Entlassung aus einer Anstalt oder baldmöglichst, wenn es sich um schulpflichtige Kinder handelt. Sicher ist auch die auf diesem Wege zu erfassende Zahl von Individuen gewaltig.

Natürlich spielt für Laughlin und Boeters die Zustimmung des zu sterilisierenden Individuums oder seines gesetzlichen Vertreters keine Rolle.

Während Laughlin zwar voraussetzt, daß viele Angehörige der auszumerzenden Gruppen eine minderwertige Erbmasse besitzen, aber doch eine darauf abzielende Untersuchung verlangt, ist Boeters insofern noch radikaler, als ihm die Zugehörigkeit zu seinen Gruppen an sich ausreichend für die Sterilisierung, eine Untersuchung auf Vererblichkeit der Minderwertigkeit aber erst im Zuge des von der zu sterilisierenden Person oder ihrem gesetzlichen Vertreter erhobenen Widerspruchs nötig erscheint.

Die Unsicherheit der Vererblichkeit überhaupt oder wenigstens in dem einzelnen zu beurteilenden Falle ist der Grund, warum die deutsche Wissenschaft, warum Bonhoeffer und Gaupp sich so zurückhaltend gegen die Sterilisierung verhalten. Bonhoeffer findet einmal, daß der Umkreis der Erkrankungen und krankhaften Zustände, bei denen heute schon mit erheblicher Wahrscheinlichkeit gesagt werden kann, daß die Vererbung an die Nachkommen zu erwarten ist, gering ist; seine Haupteinwendung gegen die Sterilisierung, selbst wenn sie allgemein an allen in Anstalten befindlichen Schizophrenen und geistigen Defekten ausgeführt würde, auf die Gefahr, gesunde Erbmasse in größerem Umfang mit zu vernichten, ist, daß sogar dann keine Herabminderung der entsprechenden Krankheitskategorien erzielt würde, da das außerhalb der Anstalten befindliche Material an leicht Schizophrenen und Schwachsinnigen erheblich größer sei als das in den Anstalten, und daß es auch für die Fortpflanzung mehr in Betracht komme, weil es im Leben steht und für gesund gilt.

Deshalb ist er wie auch Gaupp gegen die zwangsweise Sterilisierung, beide wünschen aber die Einführung der freiwilligen Sterilisierung krankhaft Veranlagter, Gaupp namentlich Schwachsinniger.

Wenn wir zunächst von der Möglichkeit absehen, ein Sterilisierungsgesetz einem Parlament und dem Volksempfinden annehmbar zu machen, ist m. E. kein so großes Gewicht darauf zu legen, ob die Operation nur mit Zustimmung des Minderwertigen oder seines gesetzlichen Vertreters durchgeführt werden soll oder auch zwangsweise. Denn die Erteilung der Zustimmung wird auch meistens nicht so sehr der Ausdruck besonderen Verständnisses sein, das der zu Sterilisierende oder sein gesetzlicher Vertreter für seine Anlagen und für die Folgen der Operation für das Individuum

selbst und für die Gesellschaft zeigen, als vielmehr der Erfolg der Geschicklichkeit des Arztes, der die Zustimmung erreicht. Einzig ausschlaggebend ist die Wahrscheinlichkeit der Vererbung der Minderwertigkeit, *weshalb wir dringend weiterer Vertiefung von Erblichkeitsstudien an Minderwertigen und an Menschen überhaupt bedürfen.*

Eine *Sicherheit* im Einzelfall ist natürlich undenkbar, wir müssen uns mit der *Wahrscheinlichkeit* begnügen, daß in einem Falle minderwertige Nachkommenschaft entstehen würde, und müssen versuchen, das zu verhindern.

Um zu bestimmten, vom Gesetzgeber verwertbaren Vorschlägen zu gelangen, müssen wir uns darüber klar sein, was wir minderwertig nennen, so minderwertig nennen, daß es auszumerzen ist. Dazu brauchen wir ein Züchtungsziel. Ich kann nicht mit Skeptikern darin übereinstimmen, daß es beim Menschen kein Züchtungsziel gibt. Es ist nicht so einfach, nicht so einseitig wie das des Tier- oder des Pflanzenzüchters, aber es ist doch da. Freilich, diese haben es leicht, sie züchten Tiere auf eine einzelne Eigenschaft, Pferde auf Schnelligkeit, Kühe auf Milchreichtum, Schweine auf Fettansatz. *Das Züchtungsziel beim Menschen ist der höchste Wert für die Art, für die Menschheit.* Ich kann nun nicht glauben, daß den höchsten Wert für die Menschheit der hat, der am raschesten durch den Aermelkanal schwimmt oder der um eine Fünftel Sekunde rascher 100 Meter läuft als ein anderer. Für mich wenigstens ist es sicher, daß das Ziel jene sind, von denen *Nietzsche* sagt: „. . . viel schon, daß wir überhaupt einmal ein wenig mit dem Kopfe heraustauchen und es merken, in welchem Strom wir tief versenkt sind. Und auch dies gelingt uns nicht mit eigener Kraft, dieses Auftauchen und Wachwerden für einen verschwindenden Augenblick, wir müssen gehoben werden — und wer sind die, welche uns heben? Das sind jene wahrhaften *Menschen, jene Nichtmehr-Tiere, die Philosophen, Künstler und Heiligen.*" Und: „Es ist dies der Grundgedanke der Kultur, insofern diese jedem Einzelnen von uns nur eine Aufgabe zu stellen weiß: *die Erzeugung des Philosophen, des Künstlers und des Heiligen in uns und außer uns zu fördern und dadurch an der Vollendung der Natur zu arbeiten.*"

Und deswegen muß ich widersprechen, wenn von einzelnen Seiten auch an die Ausmerzung von Trägern körperlicher Mängel gedacht wird, solange nicht eine Koppelun zwischen diesen und den wichtigeren geistige Anlagen besteht und nachgewiesen ist. Di Menschheit ist nicht reich genug, auf ei blindes Genie verzichten zu können, auf eine Dichter mit der Disposition zu Krebs, eine Philosophen, der vielleicht von Eltern m degenerativen Herzleiden abstammt. Dam scheiden für mich körperliche Mängel a Gründe für die Sterilisierung aus.

Es bleiben noch die Geisteskranken und di Geistesschwachen. Von jenen kommen nur di Gruppe der Schizophrenen und gewisse Psycho pathien in Betracht. Sicher sind diese Fäll mit der größten Vorsicht und unter Berück sichtigung der persönlichen Verhältnisse z behandeln, da hier wirklich die Grenze zwische Genie und Irrsinn zwar nicht so sehr beim Individuum, aber doch bei der Vererbung schwankt.

Ich *komme also zu dem Ergebnisse, daß eine generelle Norm nur für die Sterilisierung der Schwachsinnigen gefordert werden kann und soll.* Anfangs sollten nur die schwersten Fälle operiert werden, nach und nach könnte ein immer strengerer Maßstab angelegt werden. *Deshalb brauchen wir auch eine Verbesserung und Vertiefung der Methoden zur Prüfung der geistigen Eigenschaften eines Menschen, der sogenannten Intelligenzprüfungen.*

Man wird sich vielleicht wundern, daß ich die Verbrecher nicht erwähne, von denen doch die ganze Bewegung den Ausgang genommen hat. M. E. sind sie — soweit nicht Umweltsbedingungen sie zu ihren Taten veranlassen, soweit sie also „Verbrecher aus Anlage" sind — geisteskrank oder geistesschwach. Dies ist durch Untersuchung festzustellen, erst dann sind sie nach dem Ergebnis der Untersuchung zu behandeln. Den „Verbrecher aus Anlage" als eigenen pathologischen Typus kann ich nicht anerkennen.

Die Bedingung der Zustimmung des Patienten oder seines gesetzlichen Vertreters wäre nur als Konzession an das Parlament und an die öffentliche Meinung von Wert und als solche wohl in Erwägung zu ziehen. Dagegen wäre gleichzeitig die Sterilisierung vollwertiger Personen ausdrücklich zu verbieten und als strafbar zu erklären. Auch wenn man nicht auf dem strengen Standpunkt steht, jede Art der Geburtenbeschränkung durch Mittel zur Verhütung der Empfängnis abzulehnen oder gar die Verbreitung solcher Mittel unter Strafe zu stellen, — und von einem solchen strengen Standpunkt bin ich schon deswegen

eit entfernt, weil die Verhütung der Empfängnis das einzige wirksame Mittel gegen die „Abtreibungsseuche" ist — so ist doch in dieser Beziehung zwischen der augenblicklichen der zeitweiligen Empfängnisverhütung und der dauernden Sterilisierung ein himmelweiter prinzipieller Unterschied, einmal wegen der Unwiderruflichkeit dieser und dann, weil eben der Eingriff eines Arztes dazu nötig ist.

VI.

Es ist nun noch die von Boeters besonders in den Vordergrund gestellte Frage zu besprechen, wie sich unser geltendes Recht zur Sterilisierung zu eugenischen Zwecken verhält.

Ich kann nicht umhin, hier auf die Frage einzugehen, warum und wieso die Operation, die ein Arzt vornimmt, keine Körperverletzung im Sinne des Strafgesetzbuches bedeutet. Nach dem österreichischen Strafgesetz (§ 152) macht sich des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung schuldig, wer gegen einen Menschen, zwar nicht in der Absicht, ihn zu töten, aber doch in anderer feindseliger Absicht auf eine solche Art handelt, daß daraus eine Gesundheitsstörung oder Berufsunfähigkeit von mindestens zwanzigtägiger Dauer . . oder eine schwere Verletzung desselben erfolgte. Nach § 156 ist das Verbrechen mit strengerer Strafe bedroht, wenn es für den Beschädigten . . . den Verlust der Zeugungsfähigkeit . . . nach sich gezogen hat.

Ich habe schon oben einen Juristen, Heimberger, angeführt, der der Ansicht ist, jede ärztliche Operation sei eine Körperverletzung und nur deswegen nicht strafbar, weil noch etwas hinzukomme, was das Tun des Arztes nicht als rechtswidrig erscheinen lasse. Was das sei, sei bestritten. Stooß bespricht die Frage auch mit Rücksicht auf das österreichische Gesetz und lehnt alle die herrschenden Lehren ab, die begründen wollen, warum die vom Arzte ausgeführte Operation zwar eine Körperverletzung sei, aber dennoch zu den Fällen ausgeschlossener Rechtswidrigkeit gehöre, mithin eine Ausnahme von der staatlichen Strafpflicht bedeute. Solche Begründungen sind:

1. Das ärztliche Berufsrecht.
2. Die Einwilligung des Verletzten
   a) im Sinne des Volenti non fit injuria;
   b) die Einwilligung als sittliche Pflicht des Operierten.
3. Der ärztliche Zweck als gewohnheitsrechtliches Fundament ärztlicher Eingriffe.
4. Die Notwendigkeit des Eingriffs als Rechtsgrund.

Stooß selbst steht auf dem Standpunkt — und Adolf Gruß schließt sich ihm durchaus an — daß der Operateur durch seinen Eingriff zunächst deshalb keine Körperverletzung begeht, weil die Behandlung keine körperverletzende Tätigkeit ist. Der Chirurg „verletzt" nämlich den Körper und die Gesundheit derjenigen Person, deren Körper und Gesundheit geschützt werden sollen. Und zwar soll die Gesundheit des Patienten gerade durch die „Verletzung" geschützt werden. Es liegt also eine Identität sowohl in der Person des Verletzten und des Geschützten vor als eine Identität in dem Gute, das verletzt und geschützt wird. Es kann also von der Verletzung einer Stelle des Körpers gesprochen werden (Anton Heß), aber nicht von einer Körperverletzung im Sinne des Strafgesetzes. Und weil die Behandlung des Arztes keine körperverletzende Tätigkeit ist, schließt der Wille des Arztes, einen Patienten zu behandeln (zu heilen), den Vorsatz, dessen Körper zu verletzen, aus.

Dieser wohlbegründete Standpunkt kann aber nur vertreten werden, soweit es sich um therapeutische Operationen handelt. Denn sobald die „Verletzung" vorgenommen wird, um nicht das operierte Individuum, sondern die Gesellschaft zu schützen, zu heilen in einem weiteren Sinne des Wortes, fehlt eben die Identität des Verletzten und des Geschützten, und es liegt eine Körperverletzung vor. Es ist selbstverständlich, daß nach österreichischem Gesetz, § 4 des Strafgesetzes (Das Verbrechen entsteht aus der Bosheit des Täters, nicht aus der Beschaffenheit desjenigen, an dem es verübt wird. Verbrechen werden also auch an . . . solchen Personen begangen, die ihren Schaden selbst verlangen, oder zu demselben einwilligen.), die Einwilligung des Operierten an dem strafbaren Charakter der Operation nichts ändert.

Ganz anders steht die Sache aber nach dem gemeinsamen deutschen und österreichischen Strafgesetzentwurf, der derzeit in Beratung steht, nachdem er am 22. 7. 1927 im österreichischen Nationalrat eingebracht worden ist. Hier heißt es in § 263:

„Eingriffe und Behandlungen, die der Uebung eines gewissenhaften Arztes entsprechen, sind keine Körperverletzungen im Sinne dieses Gesetzes."

Und in der Begründung (S. 202):

„Der ärztliche Eingriff zu Heilzwecken ist auch nach geltendem Recht nicht strafbar. Doch bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob er dem Begriff der Körperverletzung überhaupt

nicht unterfällt, oder nur keine rechtswidrige Körperverletzung ist. Der Entwurf folgt der ersten Auffassung und bestimmt im § 263 ausdrücklich, daß Eingriffe und Behandlungen, die der Uebung eines gewissenhaften Arztes entsprechen, keine Körperverletzungen im Sinne des Strafgesetzbuches sind."

Und zu § 263:

„Den Maßstab, nach dem sich die Zulässigkeit des Eingriffs oder der Behandlung beurteilt, bildet die Uebung eines gewissenhaften Arztes. Der Eingriff oder die Behandlung muß somit nicht nur nach den Regeln der ärztlichen Wissenschaft angezeigt sein und kunstgemäß ausgeführt werden, sondern auch vom Standpunkt der ärztlichen Ethik aus statthaft erscheinen. Auf den letzteren Gesichtspunkt wird es vor allem ankommen, wenn zu entscheiden ist, ob der Arzt eine Frau auf ihr Verlangen, aber ohne medizinische Notwendigkeit unfruchtbar machen durfte."

Und ich möchte fortsetzen: auf den Gesichtspunkt der ärztlichen Ethik wird es auch ankommen, wenn es sich um die Beurteilung einer Sterilisierung zu eugenischen Zwecken handelt. Es wird eben ganz davon abhängen, wie weit die medizinische und die biologische Wissenschaft die Ueberzeugung eines Arztes decken, der glaubt, in einem besonderen Falle sterilisieren zu dürfen, weil er überzeugt ist, dadurch minderwertige Nachkommenschaft zu verhüten und den Staat vor Schaden zu bewahren.

Aber natürlich ist mit diesem Wortla — auch wenn er Gesetz wird — nichts für di systematische Unfruchtbarmachung der Schwac sinnigen getan, wie ich sie mit so vielen andere verlange. Dieses Problem ist ja nicht im Stra gesetz zu regeln, sondern in einem eigene Gesetz, das dem Kreise der Sanitätsverwaltun angehört. Sache des Strafgesetzes ist es nu die Sterilisierung Gesunder und Vollwertig zu verbieten, und das tut auch der Entwur denn es ist mit der ärztlichen Ethik unve einbar, gesunde Menschen zu sterilisieren, d mit sie auf dem außerehelichen Heiratsmark höher gewertet werden.

Zusammenfassung:

1. Die Unfruchtbarmachung Schwachsinnig ist durch ein Gesetz einzuführen.
2. Die Unfruchtbarmachung Geisteskranke könnte gesetzlich nur so geregelt werden daß eine Behörde geschaffen würde, die weitgehende Rechte zur Entscheidung im Einzelfalle hätte — natürlich müßte sie vor ihrer Entscheidung Gutachten Sach verständiger einholen.
3. Die Unfruchtbarmachung wegen des Vorhandenseins körperlicher Mängel ist abzulehnen.
4. Die Unfruchtbarmachung Gesunder und Vollwertiger ist als strafbare Handlung zu erklären.



Literatur-Verzeichnis

[A]uguſt **Abend**, Die Zukunft des Volkes vom Geſichtspunkt der Minderwertigkeit, Z. f. pädag. Pſychol., exp. Pädag. u. jugendkundl. Forſch., 1926, 27. 161, ref. ZB. fd. geſ. Pſ. u. N., 1927, 45, 378.

C. **Adam**, Künſtliche Fehlgeburt und künſtliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der Augenheilkunde in Placzeks Handbuch S. 291—325.

Arthur **Adler**, Ueber die Unſchädlichmachung der ſogenannten „geiſteskranken" Verbrecher, Pſych.-neurol. Wochenſchrift, 1922/23, 24, 46.

Albers-Schönberg, Ueber eine bisher unbekannte Wirkung der Röntgenſtrahlen auf den Organismus der Tiere, M. med. Woch. 1903, 1859.

Alberta, siehe Gesetz.

Rudolf **Allers**, Ref. von Rentoul, Dégénérescence et stérilisation in Arch. f. R. u. Ges. Biol., 1912, 9, 123.

Anfrage, After-effects of vasectomy, J. Am. Med. Ass., 1909, 52, 1348.

G. **Aſchaffenburg**, Das Verbrechen und ſeine Bekämpfung, Bibliothek der Kriminaliſtik, hrsg. v. Aſchaffenburg und Kriegsmann, III. Band, 3. A., Heidelberg, Carl Winter, 1923, S. 260 f.

[A]merican Medical **Association**, Bureau of legal medicine and legislation of the Eugenic asexualization, J. Am. Med. Ass., 1928, 90, 1462.

[C]entral **Association** for Mental Welfare, siehe Committee 2 u. 4.

[A]. L. R. **Avant**, The eugenic conservation of man, Med. Ass. of Georgia, 17.—19. 4. 1912, J. Am. Med. Ass., 1912, 58, 1709.

[B]ähr, Sterilisation und Schwangerſchaftsunterbrechung vom Rechtsſtandpunkt, Mon. f. Geb. u. Gyn., 1926, 74, 88.

[L]ewellys F. **Barker**, Prevention of racial deterioration and degeneracy, Med. and Chirurg. Faculty of Maryland, 26.—28. 4. 1910, J. Am. Med. Ass., 1910, 54, 1637.

[id]., The importance of the eugenic movement and its relation to social hygiene, J. Am. Med. Ass., 1910, 54, 2017—22.

Martin W. **Barr**, zit. bei Laughlin 4, p. 351.

id., The asexualization of the unfit, Alien a. Neur., 1912, 33, 1, ref. Z. fd. ges. Neur. u. Psych., Ref., 1912, 5, 672.

id., Some notes on asexualization; with a report of eighteen cases, J. of Nerv. a. Ment. Sis., 1920, 51, 231.

Julius **Bauer**, Praktiſche Folgerungen aus der Vererbungslehre, Beih. z. Med. Klinik, 1925, 1. Heft.

W. T. **Belfield**, Race suicid for social parasites (Vortrag 13. 12. 1907), ref. J. Am. Med. Ass., 1908, 50, 55.

id., Polemik p. 218.

id., Sterilization of criminals and other defectives, by vasectomy, Chicago Med. Recorder, March 1909, ref. J. Am. Med. Ass., 1909, 52, 1114.

id., Pus tubes in the male, J. Am. Med. Ass., 1909, 53, 2141.

Bettmann, Künſtliche Fehlgeburt und künſtliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der Venerologie und Dermatologie in Placzeks Handbuch S. 339—366.

H. **Bircher**, Iſt ein chirurgiſcher Eingriff geſtattet, welcher nicht den Zweck hat, eine Krankheit zu heilen? Schweiz. Rundſchau f. Med., 1910, 1459.

J. R. **Bloß**, Sterilization of confirmed criminals and other defectives, West Virginia State Med. Ass. 6.—8. 10. 1909, J. Am. Med. Ass., 1909, 53, 1587.

Richard **Blumm**, Abortus, Strafgeſetz, Raſſenhygiene, M. med. Woch., 1910, 2771.

Boeters, Aerztliches Korreſpondenzblatt f. Sachſen 1923, 94, Nr. 17 vom 1. November zit. bei L. W. Weber.

id., Aufruf an die deutſche Aerzteſchaft, Aerztl. Vereinsblatt vom 9. 1. 1924, abgedruckt Arch. f. Raſſ. u. Geſ. Biol., 15, 461.

id., Erwiderung auf Schiedermair, M. med. Woch. 1924, 685.

id., Die Berechtigung zu ſteriliſierenden Operationen, Z. f. ärztl. Fortbild., 1924, 21, 506. 506.

Boeters, Die Unfruchtbarmachung Geisteskranker, Schwachsinniger und Verbrecher aus Anlage, Z. f. Medizinalbeamte und Krankenhausärzte, 1925, 38/47, 336.

id., Die Verhütung unwerten Lebens, Z. f. Sexualwissenschaft, 1925/6, 12, 30.

id., Die Verhütung unwerten Lebens durch operative Maßnahmen, Fassung vom 18. 10. 1925, Lex Zwickau, Z. f. Medizinalbeamte und Krankenhausärzte, 1926, 39/48, 181.

id., Erwiderung auf Marx, Z. f. Medizinalbeamte und Krankenhausärzte, 1926, 39/48, 217.

G. Henri Bogart, A plea for duble vasectomy in criminals and those mentally deficient, Am. J. Dermat., 1909, 13, 221.

C. J. Bond, Causes of racial decay, The Galton Lecture 1928, Eugen. Rev., 1928/9, 20, 5.

id., Eugenics and a national stock-taking, Lancet, 1928, I, 468.

K. Bonhoeffer, Die Unfruchtbarmachung der geistig Minderwertigen, Klin. Woch. 1924, 798.

Bonhoff, Ueber die Sterilisierung bei Minderwertigen, Vortrag 19. 6. 1927, Klin. Woch. 1927, 1781.

Paul E. Bowers, J. of Delinquency, 1921, 6. 487, ref. Arch. f. R. u. Ges.-Biol., 15, 96.

H. Braun, Die künstliche Sterilisierung Schwachsinniger, ZB. f. Chir., 1924, 51, 104.

Bresler, Sozialhygienische Kastration, Psych.-neurol. Woch., 1909/10, 11, 18.

Daniel R. Brower, Suggestions on the limitations and treatment of juvenile criminals, Annual Meeting Am. Med. Ass. June 1898, J. Am. Med. Ass., 1898, 31, 1333.

id., Asexualization as a possible prophylactic of increase of crime, idiocy and insanity, Philadelphia Med. J., 1899, Nov. 11, ref. J. Am. Med. Ass., 1899, 33, 1285.

id., id., Chicago Med. Recorder, 1900, August, ref. J. Am. Med. Ass., 1900, 35, 651.

F. Buttersack, Wider die Minderwertigkeit!, Monographien zur Frauenkunde und Konstitutionsforschung Nr. 10, Leipzig, Kurt Kabitzsch, 1926.

Carmalt, Heredity in crime, Connecticut State Med. Soc. 26./7. 5. 1909, J. Am. Med. Ass., 1909, 52, 2126.

C. V. Carrington, Sterilization of habitual criminals, Virg. Med. Semi-Monthly, 1908, 11. 12., ref. J. Am. Med. Ass. 1909, 52, 73.

id., Sterilization of criminals, Virg. State Med. Soc., 5.—8. 10. 1909, J. Am. Med. Ass., 1909, 53, 1420.

id., Hereditary criminals — the one sure cure, Tri-State Med. Ass. of the Carolinas a. Virg., 15. 2. 1910, J. Am. Med. Ass., 1910, 54, 995.

Otis H. Castle, The Law and human sterilization (Eugenic Sterilization in California, 15.), Proceedings of the 51 st Annual Meeting of the American Bar Ass., 1928, s. 556.

William J. Chandler, Sterilization of confirmed criminals, idiots and other defectives by vasectomy, New York State Med. Soc., 23.—25. 6. 1909, J. Am. Med. Ass., 1909, 53, 737.

E. Chevalier, La stérilisation des anormau[x in]curables et les problèmes qu'elle pose, R[evue] internationale de l'Enfant, 1928, 5, 411.

R. Chrobak, Ueber künstliche Sterilisierung, [Z.] f. Gyn. 1905, 29, 642.

Geoffrey Clarke, Sterilisation from the eu[genic] standpoint, J. of Mental Science 1912, 5[8],

Collins in der Diskussion zu Clarke, ibid.

Committee, Proceedings of the 4th An[nual] Meeting of the Institute of criminal law [and] criminology, J. of Nerv. a. Ment. Dis., 1[9..] 40, 47.

id., Sterilisation and mental deficiency, ed. Ce[ntral] Association for Mental Welfare, ref. La[ncet] 1923, II, 181.

id., Mental Hospitals Committee of the Lo[ndon] County Council, Brit. Med. J. 1926, II, 91

id., Problems of mental deficiency, Conferen[ce of] the Central Association for Mental We[lfare] 2.—3. 12. 1926, Lancet 1926, II, 1234.

id., Surrey County Council, Lancet 1927, I,

Harold Cox, Voluntary Sterilization, Lancet 1[9..] I, 660.

F. H. Craddock, Sterilization of certain [de]fectives, Brit. Med. J. 1905, II, 368.

(Dänemark), Zur Frage der Sterilisierung, [Mit]teilungen des Volksgesundheitsamtes im [Bun]desministerium für soziale Verwaltung, 1[...] 328.

Dänischer Gesetzentwurf betreffend Zuläs[sigkeit] der Sterilisation, Volksaufartung, Erbk[unde] Eheberatung, 1929, 4, 6.

A. W. Daniel, Some statistics about sterili[zation] of the insane, J. of Ment. Science 1912, 58, [...]

F. E. Daniel, Should insane criminals or se[x]-perverts be allowed to procreate? Interna[tional] Medico-legal Congreß, Chicago, 1893, Med[ico]-legal J. 1893, December, zit. bei Laughl[in] p. 351.

id., A plea for reform in criminal jurispru[dence], Chicago Medico-legal Soc. 11. 1. 1896, J. A[m.] Med. Ass., 1896, 26, 129.

id., Castration as a treatment for crime, not a[s] punishment, J. Am. Med. Ass. 1896, 26, [...]

id., A plea for reform in criminal jurispru[dence], 47th Annual Meeting of the Am. Med. As[s.] May 1896, J. Am. Med. Ass., 1896, 27, 1[...]

Leonard Darwin, The question of the un[...] National Birth Rate Commission 1918, r[ef.] J. Am. Med. Ass., 1918, 71, 1929.

Ruth Darwin in Committee 4.

C. B. Davenport, The Origin and Control [of] mental defectiveness, Pop. Sc. Monthly, Jan. 1[9..] 87, ref. J. Am. Med. Ass. 1912, 58, 785.

id., Marriage laws and customs, Problems in [Eu]genics — siehe dort — p. 151.

Fritz Dehnow, Die neuere Entwicklung der [Eu]genik, Z. f. Politik, 1924, 14, 334—[...]

id., Sterilisierung und Strafrecht, Arch. f. [Kri]minologie 1924, 76, 191.

P. Desfosses, La Stérilisation des aliénés [et] des criminels, La Presse Médicale 1910. [...]

Henry Devine, Segregation of mental defectives, Discussion 2.

Theodore Diller, State Supervision of the feeble-minded, J. Am. Med. Ass., 1912, 59, 2174.

. Dirksen, Asoziale Familien, D. Z. f. öff. Gesundheitspflege, 1924/5, 1, 91—142.

Discussion on insanity and marriage, 78th Annual Meeting, Brit. Med. Ass., July 1910, Brit. Med. J. 1910, II, 1242.

.. on mental deficiency in its social aspects, 91 st Annual Meeting, Brit. Med. Ass., July 1923, Brit. Med. J. 1923, II, 218.

. Döderlein, Strahlenbehandlung und Nachkommenschaft, D. med. Woch. 1928, 1997.

Richard L. Dugdale, The Jukes', New York, G. P. Putnam's Sons 1877; zitiert in Daniel 2.

B. Dunlop, Diskussionsbemerkung zu Gibbons 3.

id., Polemik Brit. Med. J. 123, I, 883.

id., in Diskussion zu Gibbons 4.

Forrest Dutton, in der Diskussion zu Sharp 3.

Ebermayer, Rechtsfragen aus der ärztlichen Praxis IX, D. med. Woch. 1913, 563.

id., D. med. Woch. 1924, 1659.

Editorial (nicht gezeichneter Leitartikel).

a) J. Am. Med. Ass.
Castration of certain classes of criminals, 1896, 26, 137.
Legislation against degeneracy, 1902, 38, 462.
Asexualization of criminals, 1903, 41, 728.
Vasectomy for confirmed criminals, 1909, 52, 1114.
The problem of the feeble-minded, 1912, 58, 785.
Progress in sterilization legislation, 1912, 59, 1474.
The elimination of feeble-minded strains, 1912, 59, 1801.

b) British Med. J.
Proposed sterilization of certain mental and physical degenerates, 1904, I, 625.
An easy way of sterilizing degenerates, 1904, II, 346.
Sterilization by X rays, 1905, I, 550.
Eugenics and unemployment, 1911, I, 707.
(Ueber Neu-Seeland) 1923, I, 870.
Sterilization of the feeble-minded in Alberta, 1928, I, 680.

c) Med. J. and Record.
The mentally unfit, 1927, 125, 127.

d) New York Med. J.
The penal sterilization of degenerates, 1910, 91, 551.

e) Lancet.
Proposed sterilization of certain mental and physical degenerates, 1904, I, 1132.
An act to prevent procreation of unfit persons, 1907, II, 40.
The sterilization of mental defectives, 1926, I, 561.
Voluntary sexual sterilization, 1927, I, 1194.
Eugenics and a national stock-taking, 1928, I, 401.

f) Med. Record,
The sterilization of the confirmed criminal, 1909, 76, 863 (von Thomas L. Stedman).

C. N. Ellingwood, Vasectomy, Calif. State J. of Med., Febr. 1904, ref. J. Am. Med. Ass., 1904, 42, 735.

W. S. Elliott, The legal aspect of the treatment of the habitual and sexual criminals, Chicago Medico-legal Soc. Jan. 11, 1896, J. Am. Med. Ass., 1896, 26, 131.

H. Havelock Ellis, Polemik gegen Gibbons, Brit. Med. J., 1923, I, 835.

F. Engelmann, Sterilität und Sterilisierung, in J. Veit (-Stöckel), Handbuch der Gynäkologie, 3. Aufl., 3. Bd., München, J. F. Bergmann, 1927 S. 215—235.

Eugenics Society, London, Sterilization Bill, Eugen. Review, 1928/29, 20, 166.

E. Faulks, The sterilization of the insane, J. Ment. Science, 1911, 67, 63 ref. Z. f. d. ges. Neur. u. Psych., Ref., 1911, 3, 61.

H. Fehlinger, Ueber Eheverbote in Amerika, Arch. f. Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, 1910, 39, 29.

R. Fetscher, Grundzüge der Rassenhygiene (Leben und Gesundheit, hrsg. v. Deutschen Hygiene-Museum, Bd. 4), Dresden, Deutscher Verlag f. Volkswohlfahrt.

id., Der Stand der Sterilisierung und Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischen Gründen beim Menschen, Z. f. indukt. Abstammungs- und Vererbungslehre, 1926, 41, 375.

id., Bericht über die Ehe- und Sexualberatungsstelle Dresden für 1927, Arch. f. Rassen- und Ges. Biol., 1929, 21, 94.

id., Ein Sterilisierungsgesetz in der Schweiz, D. med. Woch. 1929, 235.

A. Fießler, Die menschliche Fortpflanzung und das Strafgesetz, Arch. f. Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, 1914, 56, 282.

Eugen Fischer, Strahlenbehandlung und Nachkommenschaft, D. med. Woch., 1929, 89.

Max Fischer, Betrachtungen über Unfruchtbarmachung bei Geisteskranken, Sozialhyg. Mitt., 1925, 9, 102.

Everett Flood, The advantages of castration in the defective, 48th Annual Meeting, Am. Med. Ass., June 1897, J. Am. Med. Ass., 1897, 29, 833.

Burnside Foster, The Sterilization of habitual criminals and degenerates, Minnesota State Med. Ass., 12.—14. 10. 1909, J. Am. Med. Ass., 1909, 53, 1850.

S. Frank, Praktische Erfahrungen mit Kastrationen und Sterilisationen psychisch Defekter in der Schweiz, Mon. f. Psych. u. Neur., 1925, 57, 358, 1926, 58, 42 und 148.

Erwin Friedel, Die Sterilisierung Geisteskranker aus sozialer Indikation, D. med. Woch., 1913, 946.

Robert Gaupp, Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger, Berlin, Jul. Springer, 1925.

C. Geill, Racehygiejnske Tvangsforanstaltninger, Ugeskrift for Laeger, 1916, 78, Nr. 5, ref. J. Am. Med. Ass., 1916, 66, 930.

L. Gelpke, Zur Frage: Soziale Medizin und Rassenhygiene. Sterilisation der Verbrecher, M. med. Woch. 1925, 1927.

F. Geppert, Sterilität und Sterilisierung, Ber. über die ges. Gyn. und Geb., 1923, 1, 65.

Friedr. Ludw. Gerngroß, Sterilisation und Kastration als Hilfsmittel im Kampfe gegen das Verbrechen, München, J. F. Lehmann, 1913.

Gesetz Alberta, Eugen. Review, 1928/29, 20, 167.
Waadt (Fetscher), D. med. Woch. 1929, 235.

Gesetzentwurf, Dänischer, Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung, 1929, 4, 6.
Deutscher, D. med. Woch. 1924, 1028.
Englischer, Eugen. Review, 1928 29, 20, 166.
Lex Zwickau, Z. f. Medizinalbeamte und Krankenhausärzte, 1926, 39/48, 181.

R. A. Gibbons, Sterilization of the unfit, Brit. Med. J., 1923, I, 754.

id., Polemik, ibid. p. 883.

id., Sterilization of mental defectives, 91st Annual Meeting, Brit. Med. Ass., July 1923, Brit. Mef. J., 1923, II, 226.

id., Sterilization of the mentally unfit, Hunterian Soc. 22. 3. 1926, Lancet, 1926, I, 660.

Gnant, Die operative Unfruchtbarmachung von Blödsinnigen, Geisteskranken und Epileptikern, 12. Hauptversammlung des Deutschen Medizinal-Beamtenvereins September 1924, Z. f. Medizinalbeamte und Krankenhausärzte, 1924, 37/46, 427.

Henry H. Goddard, Sterilization and segregation Bull. of the Am. Acad. of Med., 1912, 13, 210, ref. Z. fd. ges. Neur. u. Psych., Ref., 1913, 6, 822.

id., The Kallikak Family, New York, Macmillan, 1921.

M. Goldberger, Die Sterilisation der Geistiginvaliden, 22. 4. 1912, ref. Neurol. CB., 1912, 31, 1448.

Good, 36. Jahresversammlung der schweizerischen Irrenärzte zu Wil am 12. und 13. Juni 1905, ref. Psych. neurol. Woch. 1905/6, 7, 141.

id., Ein psychiatrisches Postulat an das schweizerische Strafgesetz, Schweizer. Z. f. Strafrecht, 1910, 23, 257.

E. S. Goodhue, The adequate punishment and care of defectives, The Alien. a. Neur., 1913, 34, 424, ref. Z. fd. ges. Neurol. u. Psych., Ref. 1914, 9, 488.

E. S. Gosney, Operations under the several eugenical laws up to January 1st, 1928, Eugen. News, 1928, 13, 123.

Graßl, Das Sterilisierungs- und Abtreibungsproblem mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, Z. f. Sexualwissenschaft, 1926, 12, 329 und 367.

H. Groß, Anmerkung zu Näcke, Arch. f. Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, 1900, 3, 58.

id., Zur Frage der Kastration und Sterilisation, Arch. f. Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, 1913, 51, 316.

Alfred Grotjahn, Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, Berlin und Wien, Urban & Schwarzenberg, 1926, S. 317.

Hans W. Gruhle, Ref. von Loewenfeld, Z. ges. Neurol. u. Psych., Ref. 1911, 2, 657.

id., Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität Berlin, Julius Springer, 191[illegible]

Adolf Gruß, Der Vorentwurf zu einem österreichischen Strafgesetzbuche, soweit er ärztliche Interessen berührt, Verlag des Geschäftsausschusses der österreichischen Aerztekammern, in Kommission bei Manz, Wien, 1911.

Albin Haberda in der Diskussion zu Rosenfeld

L. Haberlandt, Ueber hormonale Sterilisierung des weiblichen Tierkörpers, Fortschritte der naturwissenschaftlichen Forschung, hrsg. v. Abderhalden, XII/1, Berlin und Wien Urban & Schwarzenberg, 1924.

id., Hormonale Sterilisierung weiblicher Tiere ZB. f. Gyn. 1927, 51, 1418.

id., Wiener Biologische Gesellschaft 19. 3. 192[illegible] Klin. Woch., 1928, 1205, Wr. klin. Woch. 1928, 553.

Häberlin, Ueber Indikation und Technik der operativen Sterilisierung, Med. Klin., 190[illegible] 1310.

Heinrich Haike, künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der Otologie in Placzeks Handbuch S. 327—338.

Norman Haire, Sterilization of the unfit, Conference on Birth Control, July 1922, Brit. Med. J., 1922, II, 133.

J. Hall-Edwards, The sterilization of the unfit by means of the rays, Brit. Med. J., 1912, [illegible] 1216.

W. A. Hammond, A new substitute for capital punishment and means for preventing the propagation of criminals, New York Med. Exam. 1891/2, I, 190, angeführt Index-Catalogue of the library of the Surgeon-General's Office U. S. Army, Second Series, vol. III, [illegible] (castration), Washington, 1898.

Alfred Hegar, Das Marthyrium des Sexualapparates, M. med. Woch., 1911, 2785.

August Hegar, Beitrag zur Frage der Sterilisierung aus rassehygienischen Gründen, M. med. Woch. 1913, 243.

Joseph Heimberger, Der ärztliche Eingriff im besonderen die Schwangerschaftsunterbrechung und die Sterilisierung, in strafrechtlicher Beleuchtung, M. med. Woch. 1918, 45[illegible]

id., Sterilisierung und Strafrecht, Mon. f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 1924, 15, 154.

Erwin P. Hellstern, Bekämpfung des Verbrechertums. Sicherungsverwahrung, nicht begrenzte Strafzeit und Sterilisation, Arch. f. Psych. und Nerv., 1926, 78, 705.

M. Henkel, Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der Gynäkologie in Placzeks Handbuch S. 121—16[illegible]

W. Herbert, ref. J. Am. Med. Ass., 1928, [illegible] 1302.

Anton Heß, zitiert bei Stooß.

R.-Heßberg, Ueber Mißbildung und Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung bzw. Sterilisierung, Z. f. Augenheilkunde, 1925, 5[illegible] 355.

Max Hirsch, Der künstliche Abortus, Arch. f. Kriminal-Anthropologie u. Krim., 1910, 39, 209.

id., Ueber die rassenhygienische Indikation in der gynäkologischen Praxis, Mon. f. Geb. und Gyn., 1913, 38, 561.

id., Die soziale und eugenetische Indikation für die Unterbrechung der Schwangerschaft, D. med. Woch. 1918, 126.

id., Ueber die Legalisierung des künstlichen Abortus im künftigen Strafrecht und die Bedeutung eugenetischer Gesichtspunkte, ZB. f. Gyn., 1925, 49, 1901.

id., Ueber die Legalisierung des ärztlich indizierten Abortus unter besonderer Berücksichtigung eugenetischer Gesichtspunkte, Arch. f. Frauenkunde und Konstitutionsforschung, 1926, 12, 1.

Paul Hirsch, Die Frage der Kastration des Mannes vom psychiatrischen Standpunkte, Arch. f. Psych. u. Nerv., 1922, 64, 391.

Siegbert Hirschfeld, Die Bedeutung der Eugenik vom psychiatrisch-neurologischen Standpunkt für Eheschließung und Schwangerschaft, Arch. f. Psych. u. Nerv., 1926, 77, 257.

Hodson, in der Discussion Brit. Med. J. 1923, II, 230.

id., Sterilization of the feeble-minded, Brit. Med. J., 1928, I, 878.

Geza von Hoffmann, Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, J. F. Lehmann, 1913, München.

id., Die Durchführung der Sterilisierungsgesetze in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mon. f. Kriminal-Psychologie und Strafrechtsreform, 1914, 10, 297.

id., Die rassenhygienischen Gesetze des Jahres 1913 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Arch. f. Rassen- und Ges.-Biol., 1914/15, 11, 21.

id., Das Sterilisierungsprogramm in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Arch. f. Rassen- und Ges.-Biol., 1914/14, 11, 184.

id., Künstliche Unfruchtbarmachung nach den Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Placzeks Handbuch S. 413—435.

Wilhelm Horstmann, Zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechung bzw. Schwangerschaftsverhütung bei Geisteskranken und Psychopathen, D. Z. fd. ges. ger. Med., 1925, 5, 651.

Frédéric Houssay, Eugénique, sélection et determinisme des tares, Problems in Eugenics — siehe dort — p. 155—158.

Sir Travers Humphreys, Rechtsgutachten, Brit. Med. J., 1925, I, Supplement, 286.

William Edward Huntington and James Spencer Brown, The menage of the „recovered" insane, Med. Rec. 1913, 83, 565, ref. Z. fd. ges. Neurol. und Psych., Ref. 1913, 7, 1070.

Hurty in der Diskussion zu Sharp 3.

Woods Hutchinson in der Diskussion zu Sharp 3.

J. H. James, Asexualization: A remedy for crime and criminality, Minnesota, med. 1926, 9, 59, ref. ZB. fd. ges. Neur. u. Psych. 1927, 45, 657.

Karl Jaspers, Allgemeine Psychopathologie, 3. A., Berlin, Julius Springer, 1923, S. 302.

E. R. Johnstone, Prevention of feeble-mindedness, Annual Meeting Am. Public Health Ass., 6.—9. 9. 1910, J. Am. Med. Ass., 1910, 55, 1135.

Otto Juliusburger, Kurze Bemerkung zu Näcke, Neurol. CB., 1909, 28, 354.

id., Zur Frage der Kastration und Sterilisierung von Verbrechern und Geisteskranken, D. med. Woch. 1912, 417.

P. Jung, Zur Frage einer Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über therapeutischen Abort und Sterilisation, Schweizer. Med. Woch., 1922, 876.

Kankeleit, Künstliche Unfruchtbarmachung aus rassehygienischen und sozialen Gründen, Z. fd. ges. Neurol. und Psych., 1925, 98, 220.

id., Unfruchtbarmachung oder Internierung, 90. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte 16.—22. 9. 1928, ref. Med. Klin. 1928, 1903.

A. Kappis, Beitrag zur Sterilisierung von Degenerierten durch doppelseitige Durchtrennung des Ductus deferens (Vasektomie) mit Erhaltung der Geschlechtsdrüsen, D. med. Woch.. 1912, 1932.

Otto Kauders, Zur Frage: innere Sekretion des Hodens und Sexualität. Psychiatrische Beobachtung von zwei Samenstrangunterbindungen an Jugendlichen. Allg. Z. f. Psych. und psych. ger. Med. 1923, 79, 255.

id., Keimdrüse, Sexualität und Zentralnervensystem, Berlin, Julius Springer, 1928.

F. A. Kehrer, Sterilisation mittels Tubendurchschneidung nach vorderem Scheidenschnitt, CB. f. Gyn. 1897, 21, 961—5.

F. Klinkenberg, Zur Frage der Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger, insbesondere nach eugenischen Gesichtspunkten, Allg. Z. f. Psych. und psychisch-gerichtliche Med. 1927, 87, 410.

Erna Kohls, Ueber die Sterilisierung zur Verhütung geistig minderwertiger Nachkommen, Arch. f. Psych. und Nerv., 1926, 77, 285.

Krohne, Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt des Staatsinteresses in Placzeks Handbuch S. 367—389.

Harry Hamilton Laughlin, Sterilization, National Conference on Race Betterment, 8.—12. 1. 1914, J. Am. Med. Ass., 1914, 62, 567.

id., The legal, legislative and administrative aspects of sterilization, Report of the Committee to study and to report on the best practical means of cutting off the defective germ-plasm in the American population, Eugenics Record Office, Bulletin Nr. 10 B, Cold Spring Harbor, New York, February 1914.

id., Social Hygiene, October 1920, ref. Arch. f. Rassen- und Ges.-Biol., 14, 228.

id., Eugenical Sterilization in the United States, Psychopathic Laboratory of the Municipal Court of Chicago, December 1922.

id., Eugenical Sterilization: 1926, The American Eugenics Society, New Haven, Connecticut, 1926.

Laughlin, Eugenical Sterilization of the feeble-minded, Welfare magaz. 1926, 17, 15, ref. Z. f. Kinderforschung, 1927, Ref. 33, 133.

id., The Legalization of voluntary eugenical sterilization, The Eugenics Review, 1927/8, 19, 12.

id., Die Entwicklung der gesetzlichen rassenhygienischen Sterilisierung in den Vereinigten Staaten, Arch. f. Rassen- und Ges.-Biol., 1929, 21, 253.

R. R. Leeper in der Diskussion zu Nolan 1.

Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, Oktober 1922, Arch. f. Rassen- und Ges.-Biol., 14, 372.

Fritz Lenz, Menschliche Auslese und Rassenhygiene, Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene von Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz, Bd. II, 2. A., München, J. F. Lehmann, 1923, S. 184.

id., Referat von Josef Mayer, Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker, Arch. f. Rassen- und Ges.-Biol., 1927, 19, 435.

id., Referat von Marcuse, Die Ehe, Arch. f. Rassen- und Ges.-Biol., 928, 20, 201.

id., Referat von Muckermann, M. med. Woch., 1929, 468.

Lex Zwickau (Boeters), Z. f. Medizinalbeamte und Krankenhausärzte, 1926, 39/48, 181.

K. v. Lilienthal, Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt des Rechtes in Placzeks Handbuch S. 391—411.

G. D. Lind, What can the medical profession do to prevent crime?, West Virginia State Med. Ass., 6.—8. 10. 1909, J. Am. Med. Ass., 1909, 53, 1588.

Franz v. Liszt, Der Entwurf eines Gesetzes gegen Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung, Z. f. ges. Strafrechtswissenschaft, 1919, 40, 74.

Clarence Loeb, Sterilization of the unfit., Am. J. of Ophthalm., 1927, Series 3, vol. 10, 704.

L. Loewenfeld, Ueber medizinische Schutzmaßnahmen (Kastration, Sterilisation) gegen Verbrechen und andere soziale Uebel, mit besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Gesetzgebung, Sexual-Probleme 6, 300, ref. Z. fd. ges. Neur. u. Psych., Ref. 1911, 2, 657.

Walter Lustig, Die Schwangerschaftsunterbrechung und die Unfruchtbarmachung im Lichte des geltenden und des in Aussicht genommenen Strafrechts, Klin. Woch. 1927, 1437.

G. Frank Lydston, Is sterilization destined to be a social menace?. Med. Rec., 1913, 84, 846.

J. H. MacCassy, How to limit the over-production of defectives and criminals, J. Am. Med. Ass., 1898, 31, 1343.

Hans W. Maier, Die Nordamerikanischen Gesetze gegen die Vererbung von Verbrechen und Geistesstörung und deren Anwendung, Juristisch-psychiatrische Grenzfragen, 1912, 8, 3—24.

id., Zum gegenwärtigen Stand der Frage der Kastration und Sterilisation aus psychiatrischer Indikation, Z. fd. ges. Neur. und Psych. 1925, 98, 200.

G. Hudson Makuen, Some measures for the pr vention of crime, pauperism and mental d ficiency, Bull. of the Am. Ac. of Med., 19 August, ref. J. Am. Med. Ass., 1900, 35, 5

Julian Marcuse, Die Unfruchtbarmachung Mi derwertiger, Z. f. Schulgesundheit und sozic Hygiene, 1925, 38, 441.

Marloth, Ueber die Unfruchtbarmachung geis Minderwertiger, Japanisch-deutsche Z. f. Wi und Technik, 1924, 2, 424.

F. Martius, Künstliche Fehlgeburt und kün liche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der inner Medizin in Placzeks Handbuch S. 49—12

Marx, Sind nach der herrschenden Strafrech praxis Sterilisierungsoperationen mit Einwil gung der Operierten straflos?, Z. f. Medizin beamte und Krankenhausärzte, 1926, 39 4 114.

W. Matusenko, Die eugenische Sterilisierun I. Internationaler Kongreß f. Sexualforschu Oktober 1926, ref., ZB. fd. ges. Neur. Psych. 1927, 45, 662.

id., Sterilisierung Minderwertiger, Casopis lека cesкych, 1927, 66, 1795, ref. ZB. fd. g Neur. u. Psych. 1928, 50, 108.

Joseph Mayer, Sterilisation im Lichte der Sozia ethik, Sozialhyg. Mitt. 1925, 9, 110.

id., Der wahre Stand der nordamerikanischen St rilisationsgesetzgebung, Sozialhyg. Mitt. 192 10, 41.

id., Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskrank (Studien zur katholischen Sozial- und Wir schaftsethik, hrsg. v. D. Dr. Franz Kelle 3. Bd.), Freiburg i. Br., Herder, 1927.

J. Ewing Mears, Asexualization as a remed measure in the relief of certain forms of ment moral and physical degeneration, Boston Me a. Surg. J., 1909, 161, 584.

Friedrich Meggendorfer, Die klinische B deutung der Erblichkeitslehre, Med. Kli 1925, 1261.

Meltzer, Der derzeitige Stand der Frage d Unfruchtbarmachung Minderwertiger, Psych neurol. Woch. 1927, 29, 517 und 527.

Mercier, Polemik gegen Rentoul, Brit. Med. J 1904, I, 808.

E. Meyer, Die Indikation für die Unterbrechur der Schwangerschaft und die Sterilisierung b Geistes- und Nervenkrankheiten, ZB. f. Gy 1921, 45, 546.

id., Die psychiatrisch-neurologischen Indikatione für die Sterilisierung der Frau, Mon. f. Ge und Gyn., 1925, 70, 79.

id., Eugenetik, D. med. Woch., 1926, 1113.

W. Möckel, Sterilisation und Kastration, Sozia hyg. Mitt., 1925, 9, 97.

C. Moeli, Ueber Vererbung psychischer Ano malien, D. med. Woch., 1918, 673, 709 un 741.

Albert Moll, Die Verhütung unwerten Leben Z. f. Sexualwissenschaft, 1925/6, 12, 30.

F. W. Mott, Heredity and eugenics in relation to insanity, Problems in Eugenics — siehe dort — p. 400—428.

id., Heredity and social conditions among the mentally defectives, 91 st Annual Meeting, Brit. Med. Ass., July 1923, Brit. Med. J. 1923, II, 230.

Hermann Muckermann, Vererbung und Auslese (Kind und Volk, I. Teil), 6.—10. A., Freiburg i. Br., Herder & Co., 1922.

id., Rassenforschung und Volk der Zukunft, Berlin und Bonn, Dümmler 1928.

E. Hermann Müller-Schürch, Kastration und Sterilisation aus sozialer Indikation, Z. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft, 1912, 33, 611.

P. Näcke, Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten als ein wirksamer Schutz, Arch. f. Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, 1900, 3, 58.

id., Kastration in gewissen Fällen von Geisteskrankheit, Psych.-neurol. Woch. 1905/6, 7, 269.

id., Ueber Kastration bei gewissen Entarteten, Arch. f. Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, 1908, 31, 174.

id., Die ersten Kastrationen aus sozialen Gründen auf europäischem Boden, Neurol. CB., 1909, 28, 226.

id., Die ersten Kastrationen aus sozialen Gründen auf europäischem Boden, Arch. f. Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, 1909, 32,343.

Lajos Namenyi, Zur Frage der eugenischen Unfruchtbarmachung, Nepegeszsegügy 1926, Nr. 13/14, ref. ZB. f. d. ges. Neur. u. Psych. 1927, 45, 662.

id., Gyogyaszat, 1925, 65, 152, ref. ZB. f. d. ges. Neur. und Psych., 1925, 41, 125.

Charles Edward Nammack, Is sterilization of the habitual criminal justifiable?, Med. Rec., 1911, 79, 249.

H. Naujoks, Die temporäre Sterilisierung durch Röntgenstrahlen, Z. f. Geb. u. Gyn., 1923, 86, 638.

id., Die temporäre Sterilisierung der Frau, D. med. Woch. 1924, 1406.

F. Naville, Etude sur les castrations et les stérilisations thérapeutiques et prophylactiques en médicine sociale et en psychiatrie, Rev. méd. de la Suisse Romaine, 1925, 45, 609.

id., La stérilisation et la castration en médecine sociale et mentale, Ann. de méd. lég. 1925, 5, 154, ref. ZB. f. d. ges. Neur. u. Psych. 1926, 43, 242.

Albert Niedermeyer, Die Berechtigung zu sterilisierenden Operationen, Z. f. ärztliche Fortbildung, 1924, 21, 279.

id., Die Lex Zwickau, ibid. S. 662.

Friedrich Nietzsche, Unzeitgemäße Betrachtungen (Werke, Erste Abteilung, Band I, Leipzig, C. G. Naumann, 1899), 4./5. Tausend, drittes Stück: Schopenhauer als Erzieher, S. 437 und 439.

M. J. Nolan, The proposed sterilization of the mentally unfit, Royal Academy of Medicine in Ireland, 19. 1. 1912, Brit. Med. J. 1912, I, 306 und Lancet, 1912, I, 366.

id., Proposed sterilization of mentally unfit, Med. Press a. Circular, 1912, 93, 3797, ref. J. Am. Med. Ass., 1912, 58, 819.

id., Dublin J. of Med. Sc., ref. J. Am. Med. Ass., 1912, 58, 1042.

Emil Oberholzer, Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz, Juristisch-psychiatrische Grenzfragen, 1912, 8, 25—144.

id., Dauernde Anstaltsversorgung oder Sterilisierung?, Schweizer. Z. f. Strafrecht, 1912, 25, 54.

A. J. Ochsner, Surgical treatment of habitual criminals, J. Am. Med. Ass., 1899, 32, 867.

id., Surgical treatment of habitual criminals, imbeciles, perverts, paupers, morons, epileptics and degenerates, Annals of Surgery, 1925, Sept., ref. Med. J. a. Record. 1926, 123, 630.

Offergeld, Die tubare Sterilisation der Frau, M. med. Woch. 1910, 1255.

id., Die tubare Sterilisation der Frau, Arch. f. Gyn. 1910, 91, 1.

Oda Olberg, Die Entartung in ihrer Kulturbedingtheit, München, Reinhardt, 1926, ref. Arch. f. Rassen- u. Ges.-Biol., 1927, 19, 107.

G. L. Orton, The procreation regulation of defectives and delinquents, J. Am. Med. Ass., 1912, 58, 2021.

O. Pankow, Künstliche Sterilisierung, in Biologie und Pathologie des Weibes, hrsg. v. Halban und Seitz, Berlin und Wien, Urban & Schwarzenberg, III. Band, 1924, S. 859—920.

Parlament, Anfrage im britischen, 2. 10. 1924, Brit. Med. J. 1924, II, 680.

Amos W. Peters, The sterilization of mental defectives considered from the physiological standpoint, Med. Rec. 1914, 86, 370.

F. Pietrusky, Die gerichtsärztliche und sozialärztliche Bedeutung der Kastration und Sterilisation als Heilmittel, D. Z. f. d. ges. gerichtliche Medizin, 1924, 3, 162.

Pilcher, zit. bei Laughlin 4 p. 351.

Mat. W. Pinkerton, The economical treatment of the habitual criminal, Chicago Medico-legal Soc. Jan. 11, 1896, J. Am. Med. Ass., 1896, 26, 131.

Placzek, Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit, ihre Indikationen, Technik und Rechtslage. Ein Handbuch für Aerzte und Bevölkerungspolitiker, hrsg. v. Dr. med. Placzek, Leipzig, Georg Thieme, 1918.

id., Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der Neurologie in Placzeks Handbuch S. 245—289.

Paul Popenoe and Roswell Hill Johnson, Applied Eugenics, New York, Macmillan, 1918.

id., Rassenhygiene (Eugenik) in den Vereinigten Staaten, übersetzt v. Lenz, Arch. f. Rassen- u. Ges.-Biol., 1923, 15, 184.

Popenoe, Eugenische Sterilisierung, I. Jntern. Kongreß f. Sexualforschung, Okt. 1926, ref. ZB. fd. ges. Neurol. u. Psych., 1927, 45, 662.

id., Eugenic Sterilization in California.
1. The Insane, J. of Social Hyg., 1927, 13, 257.
2. The Feebleminded, J. of Social Hyg., 1927, 13, 321.
3. Success on parole after sterilization, Proceedings of the 51st Annual Session of the American Ass. for the Study of the Feebleminded, June 4—6, 1927.
4. Changes in administration, J. of Social Hyg., 1927, 13, 468.
5. Economic and social status of the sterilized insane, J. of Social Hyg., 1928, 14, 23.
6. Marriage rates of the psychotic, The J. of nerv. a. ment. dis. 1928, 68, 17.
7. Fecundity of the insane, J. of Heredity, 1928, 19, 73.
8. Menstruation and salpingectomy among feeble-minded, The Pedagogical Seminary and J. of Genetic Psychology, 1928, 35, 303.
9. Voluntary Sterilization, Proceedings of the 3d Race Betterment Congreß, 1928.
10. Attitude of the patient's relatives toward the operation, J. of Social Hyg., 1928, 14, 271.
11. Attitude of patients toward the operation, J. of Social Hyg., 1928, 14, 280.
12. Social and economic status of the sterilized feebleminded, The J. of applied Psychology, 1928, 12, 304.
13. Marriage after eugenic sterilization, Proceedings of the 52nd Annual Session of the American Ass. for the Study of the Feebleminded, May 31 — June 2, 1928.
14. The number of persons needing sterilization, J. of Hered. 1928, 19, 405.
15. siehe Castle.
16. Sterilization and criminality, Proceedings of the 51st Annual Meeting of the American Bar Ass., 1928, p. 575.
17. Effect of salpingectomy on the sexual life, Eugenics, 1928, 1, Nr. 2.
18. Effect of vasectomy on the sexual life, J. of Abnormal a. Social Psychology.

C. H. Preston, Race suicide for social parasites, J. Am. Med. Ass., 1908, 50, 218.

id., Vasotomy or castration for perverts and defectives?, J. Am. Med. Ass., 1908, 50, 784.

Joseph F. E. Prideaux, in der Discussion Brit. Med. J. 1923, II, 230.

Problems in Eugenics, I. intern. Eugenics Congress, July 24—30, 1912, London, The Eugenics Education Society 1912.

H. E. Randall, Sterilization in the feeble minded, J. of the Michigan State Med. Soc., 1925, 24, 77, ref. ZB. fd. ges. Neur. u. Psych., 1925, 40, 938.

Heinrich Reichel, Die Stellung der Rassenhygiene zur Hygiene und Medizin, Wr. klin. Woch., 1925, Beil. zu Nr. 18, S. 15.

Reichstages, Strafrechtsausschuß des Deutschen, D. med. Woch. 1929, 30.

Robert Reid Rentoul, Proposed Sterilization of certain mental and physical degenerates, The Walter Scott Publ. Comp., London and Newcastle-on-Tyne, 1903, ref. Brit. Med. J. 1904, I, 625 und Lancet 1904, I, 1132.

id., Polemik, Brit. Med. J. 1904, I, 695, und 8.. und 1109.

id., Medico-legal Soc., 13. 12. 1904, Brit. Med. J. 1904, II, 1698 und Lancet, 1904, II, 1798.

id., Race culture or race suicide, London 1906.

id., Proposed Sterilization of certain mental degenerates, 74th Annual Meeting, Brit. Med. Ass., August 1906, Brit. Med. J., 1906, II, 7.. und Lancet, 1906, II, 812.

id., Am. J. of Sociol. 1906/7, 12, 319.

id., Sterilization of certain degenerates, Brit. Med. J., 1907, I, 60.

id., Dégénérescence et stérilisation, Archives de neurologie, 1910, 32, I, 233, ref. Arch. f. Rassen u. Ges.-Biol. 1912, 9, 123.

id., Stérilisation proposée de certaines personnes atteintes de dégénérescence intellectuelle, Arch. d'anthrop. crimin., 1910, 25, 516.

Hugo Ribbert, Rassenhygiene, Bonn, Friedr. Cohen, 1910.

Lord Riddell, The legal responsibility of the surgeon, Medico-legal Soc., London, 21. 4. 1925 ref. Lancet, 1925, I, 899.

F. W. Robertson, Sterilization for the criminal unfit, Am. Medicine, July 1910, ref. J. Am. Med. Ass., 1910, 55, 886.

Mr. Justice Roche, Urteil London, ref. J. Am. Med. Ass., 1922, 79, 2097.

Rosenfeld, Die strafrechtlichen Grundlagen der Sterilisation, Vierteljahrsschr. f. ger. Med. u. öff. Sanitätswesen, III. Folge, 1913, 45, 1. Supplement-Heft (Verhandlungen der 8. Tagung der D. Ges. f. ger. Med. Sept. 1912) 160.

A. Maria Rosenstein, Retinitis pigmentosa mit Lungen-Tuberkulose bei drei Brüdern aus Verwandtenehe, Wr. klin. Woch., 1926, 749.

O. Sarwey, Ueber Indikationen und Methoden der fakultativen Sterilisierung der Frau, D. med. Woch. 1905, 292.

G. H. Savage in der Discussion Brit. Med. J. 1910, II, 1242.

Wilhelm Schallmayer, Einführung in die Rassenhygiene, Ergebn. d. Hyg., Bakt., Immun. und experim. Ther., 1917, 2, 433—532.

id., Grundlinien der Vererbungslehre in Placzeks Handbuch, S. 1—48.

Schiedermair, Die operative Unfruchtbarmachung der Blödsinnigen, Geisteskranken usw. gewürdigt von der rechtlichen Seite, M. med. Woch. 1924, 443.

Schlub, Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz, Schweizer Rundschau f. Med., 1912, 13, 37.

H. Schönheimer, Zum Entwurf eines Gesetzes gegen Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung, D. med. Woch. 1918, 863.

F. Schubart, Die Unfruchtbarmachung Minderwertiger vom obersten Gericht der Vereinigten Staaten bestätigt, Arch. f. Rassen- u. Gesellsch.-Biol., 1928, 20, 74.

Ernst Schultze, Die Strafe der Kastrierung, Z. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft 1913, 34, 663.

Eugen Schultze, Zur Indikationsstellung für die Einleitung des Aborts und zur Frage der Schwangerschaftsverhütung, ZB. f. Gyn., 1921 45, 409.

Schweden, Die gegenwärtige Lage der Sterilisierungsfrage in, Offizielles Gutachten des Staatlichen Forschungsinstitutes für Rassenbiologie in Uppsala, Arch. f. Rassen- und Ges.-Biol., 1924, 16, 85 und Psych.-neurol. Woch., 1926, 28, 49.

H. C. Sharp, Severing of the Vas deferens and its relation to the neuropsychopathic constitution, Mississippi Valley Med. Ass., Sept. 1901, J. Am. Med. Ass., 1901, 37, 850.

id., The Severing of the vasa deferentia and its relation to the neuropsychopathic constitution, New York Med. J., 1902, 75, 411.

id., Vasectomy as a means of preventing procreation in defectives, 60th Annual Session, Am. Med. Ass., June 1909, J. Am. Med. Ass., 1909, 53, 1897.

id., Sterilization of human beings. The Indiana plan, The Southern California Practitioner, 1909, November, ref. New York Med. J., 1909, 90, 1241.

Burke Shartel, Sterilization of mental defectives, Med.-leg. J., 1926, 43, I, ref. Z. f. Kinderforschung, 1927, Ref. 33, 133.

R. O. Shivers, Vasectomy: the surgeon's part in the treatment and prevention of criminals and defectives, J. Am. Med. Ass., 1910, 54, 1634.

Hermann W. Siemens, Die Proletarisierung unseres Nachwuchses, eine Gefahr unrassenhygienischer Bevölkerungspolitik, Arch. f. Rassen- u. Ges.-Biol., 1916/18, 12, 43.

id., Grundzüge der Vererbungslehre und der Bevölkerungspolitik, 3. A., München. J. F. Lehmann, 1926.

L. Skelton, The Management of the defective classes, Clinic., Rev., 1900, Nov., ref. J. Am. Med. Ass., 1900, 35, 1377.

C. R. Smith, Will sterilization decrease epilepsy, J. of the Michigan State Med. Soc., 1925, 24, 478, ref. ZB. fd. ges. Neurol. u. Psych., 1926, 43, 333.

L. Stedman, The Sterilization of the confirmed criminal, Med. Rec., 1909, 76, 863.

Helene Friederike Stelzner, Ein Beitrag zur Materie von der Verhütung unwerten Lebens, M. med. Woch., 1925, 1165.

F. Stemmler, Die Unfruchtbarmachung Geisteskranker, Schwachsinniger und Verbrecher aus Anlage unter Erhaltung der Keimdrüsen (Vasektomie und Salpingektomie), Allg. Z. f. Psych., 1925, 80, 437.

id., Der Stand der Frage der Sterilisierung Minderwertiger, Arch. f. soz. Hyg. und Demographie, N. F., 1925/6, 1, 209.

W. Stengel, Die künstliche Sterilisierung der Frau vom psychiatrischen Standpunkt, Arch. f. Psych. und Neurol., 1920, 61, 492.

E. H. Stoll, Aufgaben der Bevölkerungspolitik, Jena, Gustav Fischer, 1927.

Carl Stooß, Chirurgische Operation, Berlin, Otto Liebmann, 1898.

Wilhelm Strohmayer, Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der Psychiatrie, in Placzeks Handbuch, S. 167—244.

id., Zur Frage der künstlichen Sterilisierung der Frau aus eugenischer Indikation, D. Med. Woch., 1920, 387.

J. Stutzin, Die Unfruchtbarmachung von Schädlingen, Med. Klin., 1924, 364.

id., Zur Frage der künstlichen Sterilisierung aus sozialen und eugenetischen Gründen, Ther. der Gegenwart, 1928, 461.

E. Stuver, Asexualization for the limitations of disease, and the prevention and punishment of crime, Ohio M. J., 1895, VI, 193.

id., Would asexualization of chronic criminals, sexual perverts, and hereditary defectives benefit society and elevate the human race?, ibid., 1897, 8, 4.
beide angeführt Index-Catalogue of the library of the Surgeon-General's Office, U. S. Army, Second Series, vol. III, 205 (castration), Washington, 1898.

Supreme Court of the United States, Urteil, J. Am. Med. Ass., 1927, 88, 1737.

Kurt v. Sury, Die Berechtigung der sozialen Indikation zur Sterilisation und ihre forensische Beurteilung, Vierteljahrsschr. f. ger. Med. und öff. Sanitätswesen, III. Folge, 1912, 43, 2. Supplement-Heft, 95 (Verhandlungen der 7. Tagung der D. Ges. f. ger. Med., September 1911).

Thulié, Sélection en sens inverse, La Revue philanthropique, 1910, 396, zit. bei Desfosses.

Felix Tietze, Das Sterilisierungsgesetz der kanadischen Provinz Alberta, M. med. Woch. 1929, 842.

H. Tillmanns, Ueber prähistorische Chirurgie, Arch. f. klin. Chirurgie, 1882, 28, 775.

A. E. Tredgold, The Sterilization of mental defectives, Mental Welfare, ref. J. Am. Med. Ass., 1926, 87, 1404.

id., in Committee 4.

C. van Tussenbroek, Moeten wij de sterilisatie van de zicke vrouw ter voorkoming van Abortus provocatus als eene ethisch gerechtvaardigte Operatie erkennen en aanvaarden?, Ned. Tijdsch. v. Geneesk., 1904, II, 1, ref. Mon. f. Geb. u. Gyn., 1905, 21, 795.

Urteil, London, ref. J. Am. Med. Ass., 1922, 79, 2097.

id., Supreme Court of the United States siehe Supreme Court.

F. C. Valentine in der Diskussion zu Sharp 3.

M. E. Van Meter, A plea for sterilization as a prevention of crime and disease, Am. J. of Dermat., 1908, 12, 288.

J. Veit, Eugenik und Gynäkologie, D. med. Woch. 1914, 420.

Louis Vervaeck, La stérilisation des anormaux et criminels dangereux, Rev. de droit pénal et de criminol. et arch. internat. de méd. leg. 1926, 6, 449—76 und 545—69, ref. ZB. fd. ges. Neurol. u. Psych. 1927, 45, 279.

Vollmann, Die Rechtsstellung des Gynäkologen nach dem Strafgesetzentwurf vom Mai 1927, ZB. f. Gyn., 1928, 52, 922.
Diskussion, Z. f. Geb. und Gyn., 1928, 93, 545.

Felix A. Vonnegut, Die eugenetische Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung und Sterilisation bei erblichen Mißbildungen, ZB. f. Gyn. 1926, 50, 2197.

Waadt, Gesetz, M. med. Woch., 1928, 1703 siehe auch Chevalier und Fetscher.

Bleecker van Wagenen, Preliminary Report of the Committee of the Eugenic Section of the American Breeders' Ass. to study and to report on the best practical means for cutting off the defective germ-plasm in the human population, Problems in Eugenics — siehe dort — Appendix, p. 460.

id., Sterilization of the Unfit, 15th International Congress of Hygiene and Demography September 1912, ref. Lancet, 1912, II, 1465.

Austin Ward, Asexualization for the prevention of idiocy, Montana State Med. Ass., May 1908, J. Am. Med. Ass., 1908, 50, 1933.

F. A. Weber, Die Unfruchtbarmachung Geisteskranker, Schwachsinniger und Verbrecher aus Anlage, Z. f. ärztliche Fortbildung, 1925, 22, 152.

L. W. Weber, Kastration und Sterilisation geistig Minderwertiger, Z. fd. ges. Neurol. und Psych. 1924, 91, 93.

Wilhelm Weinberg, Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der Statistik in Placzeks Handbuch S. 437—448.

Westenhöfer, Die Aufgaben der Rassenhygie (des Nachkommenschutzes) im neuen Deutsc land, Veröff. a. d. Geb. d. Medizinalve waltung, 1920, 10, 77.

Hamilton D. Wey, Morbis sexuality in a reform tory, Chicago Medico-legal Soc. Jan. 11, 18 J. Am. Med. Ass., 1896, 26, 131.

W. Wiegels, Zur Frage der künstlichen Ste lisierung aus sozialen und eugenischen Grü den, Ther. der Gegenwart, 1928, 350.

Eugen Wilhelm, Beseitigung der Zeugung fähigkeit und Körperverletzung de lege la und de lege ferenda, Juristisch-psychiatri Grenzfragen, 1911, 7, 5.

id., Die Beseitigung der Zeugungsfähigkeit a sozialen oder sozialpolitischen Gründen in re licher Beziehung, Mon. f. Kriminalpsycholo und Strafrechtsreform, 1913, 9, 470.

A. W. Wilmarth, Rusults of heredity and th bearing on poverty, crime and disease, St Med. Soc. of Wisconsin, 22. 6. 1910, J. A Med. Ass., 1910, 55, 343.

G. Winter, Die künstliche Sterilisierung d Frau aus eugenischer und sozialer Indikatio Med. Klin., 1919, 995.

Reginald Worth, De-Sexualisation, Lancet, 19 I, 660.

George E. Worthington, Compulsory ste lization laws, J. Social Hyg., 1925, 11, 2 ref. ZB. fd. ges. Neurol. u. Psych. 1926, 42, 4

D. A. Zambaco Pascha, Les Eunuques d'a jourd'hui et ceux de jadis, Paris, 19 Masson & Cie., ref. Arch. f. Rassen- und Ge Biol., 1911, 8, 247.

P. Ziertmann, Unfruchtbarmachung sozi Minderwertiger, Mon. f. Kriminal-Psycholog und Strafrechtsreform, 1909, 5, 734.

Angelo Zuccarelli, Il problema capitale de „eugenica", Giornale di psychiatria clinic technica manicom., 1924, 52, 133, ref. ZB. f ges. Neurol. u. Psych., 1925, 40, 254.

id., Il problema capitale dell „eugenica", Ma comio, 1924, 37, 169, ref. ZB. fd. ges. Neuro u. Psych., 1926, 42, 321.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in Bln.-Schö
Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109 / Druck: Meißner & Wermke, Berlin

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

ummer 10 **Berlin, 15. Oktober 1929** **Preis 40 Pf.**

INHALT:

n Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fach-
elehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61, Gitschiner Str. 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 193 41.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

4. Jahrgang — Berlin, 15. Oktober 1929 — Nummer 10

Arzt oder Lehrer als Vermittler der geschlechtlichen Belehrung?

Von Prof. Dr. Georg Klatt

Daß die Frage „Arzt oder Lehrer" heute überhaupt eine praktische Bedeutung für uns hat, das ist das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung. Vor einem Menschenalter wurde von diesen Dingen in den Schulen kein Sterbenswörtchen gesprochen. Nicht daß die Schule besonders rückständig gewesen wäre: in jener Zeit war alles Geschlechtliche tabu, man sprach nicht davon, man tat, als bestünde es gar nicht. Vor fünfundzwanzig Jahren waren die Ortskrankenkassen noch berechtigt, bei Geschlechtskrankheiten die Uebernahme der Behandlung zu verweigern. Als Stöcker in den neunziger Jahren einmal im Reichstage über die Prostitution sprach, erhob sich dort und in der Presse ein Sturm der Entrüstung.

Es wird uns heute schwer, uns in die Geistesverfassung jener Jahre zurückzuversetzen. Erst allmählich machte an einzelnen Stellen die Prüderie einer freieren Auffassung Platz. Vor allem brach sich die Erkenntnis Bahn, daß gegen die Geißel der Geschlechtskrankheiten eine planmäßige Arbeit notwendig sei und daß zu dieser Arbeit auch die Aufklärung gehöre. Zwar setzten sich bald einzelne Lehrer dafür ein, daß eine Belehrung über die Tatsachen des Geschlechts allgemein aus erzieherischen Gründen erfolgen müsse, aber im ganzen blieb doch der Gedanke herrschend, daß die geschlechtliche Belehrung der Jugend der Bewahrung vor den Geschlechtskrankheiten zu dienen habe. Hätte man diesen Gedanken folgerichtig zu Ende gedacht, hätte man nicht vor leicht feststellbaren Tatsachen die Augen geschlossen, so hätte man einsehen müssen, daß die Warnungen vor dem geschlechtlichen Verkehr nicht erst den Erwachsenen, sondern bereits den Heranwachsenden gegeben werden müßten. Aber an diese mit Belehrungen heranzutreten, davor herrschte eine allgemeine Scheu. Man kann doch nicht zu Jungen von 15, 16 Jahren, zu Mädchen von 13, 14 von „solchen Dingen" sprechen, — das war die Anschauung jener scheuklappenbewehrten Zeit. Alles, was man seiner widerstrebenden Seele abrang, waren — und auch dies nur als Sonderfälle, als Höchstleistungen — Einzelvorträge vor den Abiturienten der höheren Schulen, gelegentlich wohl auch vor den die Volksschule verlassenden Jungen und Mädchen, über die Gefahren des Geschlechtslebens. Diese Vorträge lagen außerhalb der Schularbeit, und da sie, wie gesagt, die Warnungen vor dem geschlechtlichen Verkehr mit seinen möglichen Folgen zum

einzigen oder doch zum Hauptinhalte hatten, so war es ganz natürlich, daß man den Arzt damit betraute. Der Arzt war ja doch derjenige, der gemäß seiner Tätigkeit die geringsten Hemmungen zu überwinden hatte, um sich zu aufklärenden Vorträgen vor Jugendlichen zu entschließen, während es den Lehrer, der in jahrelangem Beisammensein mit den Schülern der Erörterung geschlechtlicher Dinge aus dem Wege gegangen war, Ueberwindung kostete, nun mit einem Male dieses peinlich gemiedene Gebiet zu betreten. So kam es, daß man nahezu allgemein die geschlechtliche Belehrung der Jugend als das Herrschaftsbereich des Arztes ansah.

Der Schule ist der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie es in sträflicher Weise versäumt hat, sich um die geschlechtlichen Nöte der Jugend zu kümmern. Man sollte meinen, es hätte doch nahe gelegen, daß die Lehrer, die die heranwachsenden jungen Menschen täglich vor sich hatten, auch ihre Anteilnahme diesen Belangen der Jugend zugewandt hätten. Aber dem stand, abgesehen von der allgemeinen Scheu, Geschlechtliches beim Namen zu nennen, die damals vorhandene mangelnde Neigung der Schule, erzieherisch zu wirken, hindernd im Wege.

Wenn wir heute die Frage „Arzt oder Lehrer?“ *) prüfen, so müssen wir feststellen, daß wir eine ganz neue Stellung dazu gewonnen haben. Mit aller Entschiedenheit sei es ausgesprochen; die geschlechtliche Belehrung der Jugend ist, unbeschadet der Notwendigkeit einer durchaus wissenschaftlichen Behandlung, eine hervorragend erzieherische Angelegenheit und gehört als solche in die Hand des Lehrers. Dieser Satz erfordert eine eingehende Begründung.

Während die jüngst vergangene Zeit als einziges Ziel der geschlechtlichen Belehrung die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ansah, hat sich dieses Ziel neuerdings bedeutend vermannigfacht. Unser Bestreben ist darauf gerichtet, mit Hilfe der geschlechtlichen Belehrung, die allerdings nur einen Teil einer ihres Zieles bewußten geschlechtlichen Erziehung bilden kann, die Volksanschauungen über das Geschlechtliche einer Umwandlung zu unterziehen. Zwei Jahrtausende hat der Leib als verächtlich, als hassenswert gegolten. Als Folge davon herrscht heute eine allgemeine Instinktunsicherheit in geschlechtlichen Dingen. Für sehr viele Menschen ist das Geschlechtliche immer noch mit dem bösen Gewissen untrennbar verbunden.

*) Die Aufgaben des Hauses scheiden aus dieser Betrachtung aus.

Es war ein Fluch, daß der „Geist“ auf Koste[n] des Leibes in eine unnatürliche und unge[-] sunde Höhe hinaufgeschwindelt und daß da[s] Leibliche mit dem Makel des Niedrigen, de[s] Minderwertigen behaftet wurde. „Die ge[-] schlechtliche Funktion soll nicht eine der Quelle[n] von Genüssen sein, sondern nur die allge[-] meine Pflicht des Dienstes, der auch das Ge[-] schlechtliche unterworfen ist, klar herausstellen.“ Diese Aeußerungen, die ein Körnchen Wah[r-] heit unter einem Wust von Irrtum begräb[t,] gibt ein Bild von dem Zustande, in dem si[ch] immer noch viele Menschen befinden: es klaff[t] bei ihnen ein heilloser Zwiespalt zwisch[en] Denken und Tun, der ihrer Sehnsucht na[ch] Sündengefühl und Buße immer neue Nah[-] rung gibt.

Gegenwärtig erleben wir es, wie sich de[r] Leib zu seiner Befreiung aus jahrtausende[-] langen Fesseln anschickt. Diese Befreiung wird nicht völlig gelingen, so lange noch der Ge[-] danke, daß leiblicher Genuß etwas Sündhafte[s] sei, wie ein Alp auf den Menschen lastet. Zuletzt geht es um den Sieg der „Diesseitig[-] keit“ über die „Jenseitigkeit“. Es ist viel[-] leicht nicht überflüssig, laut und deutlich z[u] betonen, daß mit diesen Gedanken nicht de[r] Zuchtlosigkeit, dem zügellosen Genusse, der Promiskuität die Bahn freigemacht werden soll.

Das Verhüllen, das Verheimlichen des Ge[-] schlechtlichen in der Erziehung der Jugend, das angeblich der Bewahrung der Jugend dienen soll, in Wirklichkeit aber nichts als der Ausdruck der Befangenheit der Erzieher ist, hat zur Folge, daß das ganze Gebiet von einer schwülen Atmosphäre überlagert wird. Das ist nicht die Luft, in der Ge[-] sundes wächst. Wie sind denn die Früchte unserer Erziehung, dieses völligen Tot[-] schweigens des Geschlechtlichen, beschaffen? Es wuchert die Zote, es blüht der geschlechtliche Schmutz im Theater, auf der Variétébühne, in der Schundliteratur. Diese heillosen Zu[-] stände können erst anders werden, wenn wir dem einzelnen die Möglichkeit einer gesunden geschlechtlichen Entwicklung geben. Dazu aber soll die geschlechtliche Erziehung und inner[-] halb dieser die geschlechtliche Belehrung das Ihre tun.

Nicht nur, daß man es in der Erziehung an jeder geschlechtlichen Belehrung fehlen läßt, man zieht die Kinder bewußt oder unbewußt in der Anschauung auf, daß das Geschlechtliche etwas Unreines, etwas Verbotenes sei. So werden diese verkehrten Anschauungen von Geschlecht zu Geschlecht weiter gegeben. Außer[-] dem vermag diese Erziehung oder vielmehr Nichterziehung bisweilen handgreifliche Schädi[-] gungen des einzelnen zu zeitigen: es stellen sich Störungen der seelischen Entwicklung ein

Neurosen, deren Heilung erst den Bemühungen der Psychotherapie gelingt. Wieviele seelische Qualen junger Menschen mag wohl das verkehrte Verhalten der Erzieher gegenüber der jugendlichen Selbstbefriedigung verursacht haben! Und auch dieses Verhalten ist eine Folge nicht nur mangelhaften Wissens, sondern einer grundverkehrten Auffassung des Geschlechtslebens überhaupt und das des Jugendlichen im besonderen. Wenn durch die richtige Belehrung zunächst einmal nur erreicht wird, daß der Jugendliche den geschlechtlichen Trieb für etwas Natürliches hält, so ist damit schon viel gewonnen: es wird dadurch die Entwicklung jenes Schuldgefühls hintangehalten, in das manchen Jugendlichen das bloße Erleben der geschlechtlichen Regungen versenkt. Im weiblichen Geschlecht kann eine falsche Stellung zum Geschlechtlichen, wie sie durch eine verkehrte Erziehung so häufig zustande kommt, sich in der Weise auswirken, daß die junge Ehefrau sich nicht in die Aufgaben der Ehe hineinfindet und die Ehe von vornherein unglücklich gestaltet.

Die Auffassung des Geschlechtlichen als etwas Natürlichen, Reinen, Heiligen bildet eine der Grundlagen für die rechte Ehe. Wenn wir uns heute um eine Neugestaltung der Ehe bemühen, so soll die richtige geschlechtliche Erziehung hierzu auch ihr Teil beitragen. Von diesen Dingen ist heute so vielfach die Rede, daß eine flüchtige Andeutung genügen darf. Wenn wir schließlich bedenken, welche Fülle von geschlechtlichen Problemen in der jüngsten Zeit ihr Haupt erhoben haben: Eheberatung, Erleichterung der Ehescheidung, Kameradschaftsehe, Geburtenregelung, Stellung der unverheirateten Mutter und des unehelichen Kindes, — alles Fragen, die nur eine Gesellschaft in Angriff nehmen und der Lösung entgegenführen kann, die den Tatsachen des Geschlechtes in natürlicher, vorurteilsfreier Gesinnung und einer aus diesem Grunde entspringenden sittlichen Auffassung gegenübersteht, wenn wir dies bedenken, werden wir begreifen, daß eine Erziehung, die sich die Heranbildung dieser Gesinnung zum Ziele setzt, dringend nötig ist.

Die geschlechtliche Belehrung der Jugend ist — kein Wunder angesichts des Gegensatzes der sich befehdenden Lebens- und Weltanschauungen — heute immer noch ein umkämpftes Gebiet. Auf der einen Seite kann man sich in Aufklärung nicht genug tun. „Geschlechtliches darf nicht geheim bleiben", so sah ich es einmal auf der Ankündigung eines „Aufklärungsfilms" prangen, die in den Straßen einer Stadt umhergetragen wurde. Als Gegensatz dazu sei die gallige Bemerkung angeführt, die ich neulich in einem recht bekannten Buche fand: daß die Mädchen heute über alle sexuelle Fragen aufgeklärt seien, dafür sorge die moderne Anschauung, die Jugend müsse aufgeklärt werden. Augenblicklich ist es nämlich Mode, über die geschlechtliche Belehrung die Nase zu rümpfen; daß sie hier sogar für die herrschenden geschlechtlichen Mißstände verantwortlich gemacht wird, zeugt von einem ganz besonderen Maße von Nichtverstehenwollen.

Bedeuten diese Ausführungen eine unerlaubte Abschweifung von unserem Thema? Ganz gewiß nicht: sie sollen dartun, daß bereits die Uebermittlung der biologischen Tatsachen, wenn sie im Sinne einer bestimmten Lebens- und Weltanschauung erfolgt, eine erzieherische Angelegenheit ersten Ranges ist. Vielleicht läßt sich das, worin sich die erzieherische Absicht ausdrückt, gar nicht mit wenigen Worten sagen; es liegt nicht in erster Linie in der Auswahl der Tatsachen, es liegt noch mehr in der Art, wie der Lehrer diese Tatsachen an die Schüler heranbringt, in dem Tone, in dem er von ihnen spricht. Um es in Klammern zu bemerken: der Erzieher wird keineswegs der Reinheit und Heiligkeit des Geschlechtlichen dann am meisten gerecht werden, wenn er alle Register zieht, um das Lebenswunder, das sich in den geschlechtlichen Erscheinungen offenbart, zu rühmen und zu preisen. Der schlichteste Ton wird der beste sein.

Man liest es immer wieder, die Uebermittlung der anatomisch-physiologischen Tatsachen sei völlig belanglos, sie wende sich an den Verstand und lasse den inneren Menschen unberührt, während es sich doch hier nicht um eine Angelegenheit des Verstandes, sondern der Seele handle. Das hier Gesagte dürfte aber erwiesen haben, daß bei der richtigen geschlechtlichen Belehrung zwar zunächst der Verstand beansprucht wird, daß aber der Erzieher mit dieser geschlechtlichen Belehrung den ganzen Menschen zu erfassen strebt.

Ist schon die im rechten Sinne geübte Uebermittlung der anatomisch-physiologischen Tatsachen an die Jugend von erzieherischer Bedeutung, so erschöpft sich die Aufgabe der geschlechtlichen Belehrung keineswegs in dieser Tätigkeit. Es ist natürlich, daß die Schulbelehrungen an den Gefahren des Geschlechtslebens nicht vorübergehen werden; was in den üblichen Vorträgen, die den abgehenden Schülern geboten wurden, den alleinigen Inhalt bildete, soll hier jedenfalls nicht unbeachtet bleiben. Nur wird man hierbei nicht in die Einseitigkeit verfallen, sich ganz auf eine Darstellung der Geschlechtskrankheiten zu beschränken. Wenn nämlich der Lehrer den jungen Menschen empfiehlt, den geschlechtlichen

Verkehr zu meiden, dann ist es unbedingt nötig, daß er ihnen mit Ratschlägen an die Hand geht, welche gesundheitlichen Maßnahmen sie ergreifen, welche geistige und seelische Hygiene sie üben sollen, um von geschlechtlichen Reizungen nach Möglichkeit frei zu bleiben, um ihnen, wenn sie sich einstellen, erfolgreich zu begegnen. Ich habe es öfters als einen schlimmen Mangel empfunden, wenn in Vorträgen den Jugendlichen mit möglichst eingehenden Schilderungen der Geschlechtskrankheiten die Hölle heiß gemacht, aber kein Wort über geschlechtliche Hygiene gesagt wurde. Es war mir, als schrien diese jungen Menschen: du malst uns die drohenden Gefahren und sagst uns kühl und gelassen: Meidet den Geschlechtsverkehr. Weißt du nicht, wie uns zumute ist? Hilf uns doch!

Alle Maßnahmen körperlicher und seelischer Art, die dahin zielen, die geschlechtlichen Reizungen zu verringern, werden natürlich gleichzeitig der Bekämpfung der Selbstbefriedigung dienen. Es ist selbstverständlich, daß die Schule sich bemühen muß, der Jugend auch in dieser Not ihre Hilfe zu bieten. In welchem Umfange dies geschehen kann, in welchem Sinne der Lehrer hier zu helfen suchen wird, dies auszuführen, ist hier nicht der Ort.

Wenn der Lehrer vor Jugendlichen über die Geschlechtskrankheiten spricht, so wird er es nicht unterlassen, ihrer volksgesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung zu gedenken, er wird im Zusammenhange damit das Bewußtsein der Verantwortung anrufen, die der einzelne der Gemeinschaft schuldet.

Man erkennt, daß auch das gesamte hygienische Gebiet durchaus *im erzieherischen Sinne* behandelt werden muß, wenn die Arbeit des Lehrers überhaupt eine Bedeutung haben soll. Im ganzen glaube ich nicht zu viel gesagt zu haben, wenn ich die ganze geschlechtliche Belehrung, wie sie die Schule leisten kann, *eine ausdrücklich erzieherische Angelegenheit* nannte. Mit dieser Feststellung aber ist die Grundlage geschaffen, deren wir bedurften, um die in der Ueberschrift aufgeworfene Frage zu beantworten. Auf die Frage, ob die geschlechtliche Belehrung der Schüler Aufgabe des Arztes oder des Lehrers sei, können wir uns nur für den Lehrer, den Erzieher entscheiden.

Nachdem die preußischen „Richtlinien" die „Sexualhygiene" in den Lehrplan des biologischen Unterrichts aufgenommen haben, könnte man sich jeder Nötigung zu einer weiteren Erwägung der Frage, ob die geschlechtliche Belehrung zu den Aufgaben der Biologen gehöre, für enthoben halten. Aber der Sieg, den die Biologen damit davongetragen haben, ist vorläufig doch nur ein äußerer: die allgemeine Meinung — darüber täuschen wir uns nicht — ist noch nicht gewonnen, und es ist durchaus noch notwendig, den äußeren Sieg dadurch zu einem inneren zu machen, daß wir immer wieder die Frage vor der Oeffentlichkeit behandeln.

Die ganze Angelegenheit leidet sehr darunter, daß manche, die sich über diese Frage äußern, im Grunde gar nicht wissen, worum es sich handelt. Das mag anmaßend klingen, es ist aber wirklich so. Man bildet sich immer noch ein, die geschlechtliche Belehrung habe zum einzigen Inhalte die Aufklärung über die Geschlechtskrankheiten. Wer weiß denn etwas von den erzieherischen Aufgaben, die dem Biologen aus dieser Arbeit erwachsen! Dieser vorläufig nicht ausrottbare Irrtum bringt es aber mit sich, daß jedermann den Arzt für den zu dieser Tätigkeit allein Berufenen ansieht. Zudem ist es dank der allgemeinen Befangenheit in geschlechtlichen Dingen immer noch Allerweltsmeinung, daß von diesen „heiklen" Fragen nur der Arzt zu reden imstande sei. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß manche Lehrer der Biologie in der Tat nicht über die erforderliche Harmlosigkeit verfügen. Und auch das muß zugegeben werden; nicht alle Biologen sind so stark erzieherisch gerichtet, wie es gerade diese Aufgabe verlangt. Dadurch wird jedoch an der Berechtigung meiner Forderung keineswegs gerüttelt, — wir haben es hier mit dem *Grundsätzlichen* zu tun. Der Lehrer muß den geschlechtlichen Fragen frei gegenüberstehen, er muß sie durchdacht und sich mit ihnen persönlich auseinandergesetzt haben, er muß sie als eine erzieherische Angelegenheit ansehen, er muß den redlichen Wunsch haben, den Schülern mit seinen Belehrungen eine wirkliche Hilfe zu bieten, und er muß die Tatsachen und Gedanken so zu gestalten verstehen, daß er mit den jungen Menschen in persönliche Fühlung tritt. Heute gewinnt der Erziehungsgedanke in der Schule immer mehr Macht, in den Lehrern ist, wie einmal *Alois Fischer* so schön gesagt hat, der Wille lebendig geworden, das Stück Vatertum, das im Lehrerberuf steckt, wieder zur Geltung zu bringen. Nun, hier ist das Gebiet, wo sich der Wille zur erzieherischen Einwirkung vor allem betätigt, wo das Vatertum sich lebendig erweisen kann.

Fühlt sich der Lehrer seiner Aufgabe nach allen Richtungen gewachsen, dann wird ihm seine Arbeit sicherlich auch gelingen. Eine größere Schwierigkeit als in der Beherrschung des Stoffes, die eine selbstverständliche Voraussetzung ist, liegt in der Fähigkeit, die geschlechtlichen Tatsachen vor der Jugend in dem nötigen freien und doch würdigen Sinne zu

ıandhaben. Ueber diese Fähigkeit wird der Lehrer ohne weiteres verfügen, wenn er sie mit der richtigen Gesinnung erfüllt. Wer ich vor den Fragen der Schüler fürchtet, wer sie aus dieser Furcht heraus gar verbietet, der wird der Aufgabe der geschlechtlichen Belehrung nur unvollkommen gerecht u werden vermögen.

Die Meinung, die geschlechtliche Belehrung ei unbedingt dem Arzte zu übertragen, wird urch die irrtümliche Vorstellung gestützt, daß iese Belehrung sich in einer einzigen Stunde rledigen lasse. In Wirklichkeit verteilt sich ie Arbeit auf den gesamten biologischen Unterricht. Der Lehrer benutzt bald diese bald ene durch den biologischen Stoff gebotene Gelegenheit zur Anknüpfung *). Es ist gerade er Vorteil des biologischen Unterrichtes, daß r dem Lehrer die Möglichkeit gibt, die Geschlechtsverhältnisse des Menschen unmittelbar n den lehrplanmäßigen zoologischen und otanischen Lehrstoff zwanglos anzuknüpfen nd sie damit in einen wissenschaftlichen Zusammenhang einzufügen. Dadurch erhalten sie in viel harmloseres Aussehen, als wenn man ıre Behandlung außerhalb jedes Zusammenanges vorbringen, sie gewissermaßen vom aune brechen muß.

Manche Lehrer sehen der Weisheit letzten chluß darin, daß der Lehrer nur die Fortflanzungserscheinungen der Pflanzen und iere darstellt, von denen des Menschen aber usdrücklich nicht spricht, sondern den Schülern ur den „Analogieschluß" nahelegt. Die „biogische Aufklärung" soll dem Lehrer zuzueisen sein, die „eigentliche" geschlechtliche Aufärung aber soll Sache des Arztes bleiben. s ist zu fürchten, daß die Schüler auf diese nharmlosigkeit des Lehrers damit antworten erden, daß sie jenen Analogieschluß mit dem kannten schmutzigen Lächeln der „Wissenn" ziehen. Die Fortpflanzungserscheinungen r Pflanzen und Tiere, die den Inhalt der biologischen" Aufklärung bilden sollen, deuten ch unmittelbar auf den Menschen hin, sei es, ß Uebereinstimmung, sei es, daß Gegensatz rrscht, und der Lehrer, der auf eine planäßige Belehrung ausgeht, wird es mit Freun begrüßen, wenn ihm die Möglichkeit zur nknüpfung geboten wird. Führt der Untercht z. B. auf die Parthenogenesis der Bienen, wird der Lehrer wieder einmal hervorben, daß in der Regel das Ei der Beuchtung bedarf und daß dies für Pflanzen nd für Tiere gilt und zwar für die niedrigsten iere wie für die höchsten, die Säugetiere, ı denen auch der Mensch gehört. Dies nur ein Beispiel für viele. Der Versuch einer Scheidung zwischen „biologischer" und „geschlechtlicher" Belehrung ist also gänzlich verfehlt.

Gegen den Gedanken, daß die geschlechtliche Belehrung eine Aufgabe des Biologen, nicht des Arztes sei, wird gern der Einwand geäußert, nur der Arzt genieße auf diesem Gebiete die nötige Autorität. Ich muß wiederum sagen: wer so spricht, beweist, daß er die Dinge, um die es geht, nicht hinreichend übersieht. Daß der Biologe in der Lage ist, die biologische Seite der Geschlechtsfrage zu behandeln, wird ja doch niemand in Zweifel ziehen. Hier wird er also über die erforderliche Autorität verfügen. Wenn er nun im Rahmen der geschlechtlichen Belehrung in einer Oberklasse, die ein paar Stunden in Anspruch nimmt, zwanzig Minuten der Besprechung der Geschlechtskrankheiten widmet — Einzelheiten über das tertiäre Stadium der Syphilis und Aehnliches dürfen nämlich wirklich unter den Tisch fallen —, dann sollen die Schüler ihm plötzlich die Anerkennung seiner „Autorität" versagen? Und dies, obwohl sie bis dahin vielfach von ihm hygienische Unterweisungen empfangen haben? Und wenn er etwa Angaben darüber macht, in welchem Umfange die Geschlechtskrankheiten bei Prostituierten und Nichtprostituierten verbreitet sind, wie groß daher die Gefahren des außerehelichen Verkehrs sind, dann sollte seiner Darstellung das Schwergewicht deshalb fehlen, weil er „nur" Biologe ist? Glaubt man etwa, ein junger Mensch, der von seinem nicht medizinisch gebildeten Vater Belehrungen erhält, werde diese aus dem Grunde in den Wind schlagen, weil sie von einem Nichtfachmann kämen?

Auf die Gefahr hin, mir eine schlechte Note wegen Unwissenschaftlichkeit zuzuziehen, möchte ich hier noch etwas hinzufügen. Nicht nur der wissenschaftlich gebildete Biologe soll es als seine Aufgabe ansehen, den Schülern geschlechtliche Belehrungen zu übermitteln, in demselben Maße ist dies auch die Pflicht des Lehrers der Volks- und Berufsschule. Faßt dieser die Arbeit mit dem nötigen erzieherischen Ernste auf, so wird es demgegenüber nicht ins Gewicht fallen, wenn er auch nicht weiß, die Syphilis werde durch eine Spirochäte verursacht. Es ist ganz gewiß auf wissenschaftliche Sauberkeit Wert zu legen, aber noch wichtiger ist die erzieherische Gesinnung dessen, der diese Arbeit leistet. Demnach erscheint mir auch der Volksschullehrer, obwohl er über eine geringere wissenschaftliche Bildung verfügt, geeigneter für diese Arbeit zu sein als der wissenschaftlich bestunterrichtete Arzt.

Spricht vom Standpunkt des Biologen sowohl als auch des Erziehers alles für den Lehrer als den Vermittler der geschlecht-

*) s. Georg Klatt, Geschlechtliche Erziehung s soziale Aufgabe. Leipzig 1926, Ernst Oldenırg. Jetzt: Itzehoe, Gottfried Martin.

lichen Belehrung, so muß nun noch einiges erwähnt werden, was ausdrücklich gegen den Arzt einzuwenden ist. Da sich niemals ganz genau vorschreiben läßt, in welchem Umfange der Biologe die Fortpflanzung der Pflanzen und Tiere im Unterricht zu behandeln habe, so wird es dem Arzt, der es etwa übernimmt, vor den Schülern einen Vortrag zu halten, völlig unbekannt sein, auf welcher Grundlage er seine Mitteilungen aufzubauen hat. Aber noch mehr: der Arzt kennt auch die seelischen Voraussetzungen für seine Tätigkeit nicht, er hat keine Ahnung, wie der Biologe mit den Schülern über diese Dinge zu sprechen pflegt. Es ist aber, wofern er ihnen nicht nur obenhin einige Tatsachen aufzählen will, nicht gleichgültig, ob die Schüler nur über ein notdürftiges Wissen auf diesem Gebiete verfügen oder ob ihnen der Biologe eine planmäßige Einführung in das Geschlechtsgebiet gegeben hat, ob sie über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen Bescheid wissen, ob sie gewöhnt sind, sich im Unterrichte frei über die geschlechtlichen Fragen auszusprechen. Das sind alles Dinge, die in der Frage „Arzt oder Lehrer?" sehr zu beachten sind, die aber von denen, die darüber sprechen, oft genug nicht beachtet werden.

Ist an einer Anstalt kein Biologe vorhanden, der in der Lage ist, den Schülern die nötige Belehrung zuteil werden zu lassen, und erklärt sich dann ein Arzt bereit, etwa den Abiturienten, noch besser auch den Sekundanern, einen Vortrag zu halten, dann ist dies natürlich viel besser als gar nichts, wenn es auch nicht als vollwertiger Ersatz für eine planmäßige Einführung in das Gebiet durch den Biologen angesehen werden kann. Aber weiter: selbst wenn die geschlechtliche Belehrung durch die Jahre hindurch in der wünschenswertesten Weise erfolgt, so ist nichts dagegen einzuwenden, daß außerdem ein Arzt, der sich ausdrücklich mit diesem Gebiete befaßt hat, aus seiner Erfahrung heraus, die eine andere als die des Lehrers ist, sich einmal mit einem Vortrage an die Schüler der oberen Klassen wendet. Hat er etwas Besonderes zu bieten, so wird er dem Lehrer als Mitarbeiter hochwillkommen sein.

Wenn gemäß den vorstehenden Ausführungen die Forderung zu Recht besteht, daß der Lehrer in der Schule die Jugend über die Geschlechtsfrage zu belehren hat, so ergibt sich daraus die Folgerung, daß die Lehrer sich dieser Aufgabe mit allem Nachdrucke annehmen müssen. Der Biologe empfängt natürlich durch sein Studium die Kenntnis der biologischen Tatsachen. Da für ihn als künftigen Lehrer der Biologie auch die Hygiene zu seinem Betätigungsgebiete gehört, so wird er auch einige Kenntnisse über die geschlechtliche Hygiene in sein Amt mitbringen. Will er aber seine Aufgabe völlig beherrschen, so wird er nicht versäumen dürfen, sich einen Einblick in die gesamte Geschlechtsfrage zu verschaffen, und sich vor allem mit den Problemen der geschlechtlichen Erziehung bekannt zu machen suchen.

Gehört die planmäßige Einführung in das Geschlechtsgebiet, wie ich sie hier im Auge habe, in den Biologieunterricht, so muß doch ausdrücklich betont werden, daß neben dem Biologen jeder andere Fachlehrer sich daran beteiligen kann und soll, in den jungen Menschen eine klar bewußte und in ihrer Persönlichkeit wurzelnde Stellung zu den Geschlechtsfragen anzubahnen. Dann ist es aber dringend erforderlich, daß alle künftigen höheren Lehrer auf der Universität einen Einblick in die geschlechtlichen Probleme erhalten. Genau dasselbe gilt aber auch für den Volksschullehrer. Eine Vertrautheit mit diesem Gebiete ist auch zu dem Zwecke notwendig, damit die Lehrer sämtlicher Fächer und sämtlicher Schulgattungen alle etwaigen Aeußerungen des Geschlechtslebens, auch solche, die als „Delikte" in Erscheinung treten, richtig zu beurteilen vermögen. Auf diese Dinge ist in jüngster Zeit durch das Buch von Hoffmann und Stern*) die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft gelenkt worden. Man darf hoffen, daß die preußische Unterrichtsbehörde ihre Anteilnahme an den Fragen der geschlechtlichen Erziehung, die sie durch die Anregung zu diesem Buche sowie durch die Aufnahme der Sexualhygiene in die Lehrpläne bekundet hat, weiter lebendig erhalten wird und daß andere Unterrichtsbehörden nachfolgen werden. Sie können die Sache in mannigfacher Weise fördern: sie können sämtlichen künftigen Lehrern während der wissenschaftlichen Vorbereitung eine Beschäftigung mit der Geschlechtsfrage vorschreiben, sie können den Lehrern während ihrer praktischen Ausbildung Gelegenheit geben, sich weiter in das Gebiet einzuarbeiten, sie können schließlich durch Veranstaltung von Vorträgen und Lehrgängen dafür sorgen, daß die Lehrer auch später in diesen Fragen Anregungen erhalten.

Wo es sich nun um die Ausbildung der Lehrer auf dem Gebiete der Geschlechtsfrage handelt, dort ist der Arzt an seinem Platze, dort spende er von seinem Wissen, von seiner Erfahrung, die Lehrer werden seine Hilfe neben der des Psychologen und des Pädagogen gern in Anspruch nehmen. So soll und wird es keinen Gegensatz mehr geben: beide, Arzt und Lehrer, werden sich die Hand reichen in der Arbeit an der geschlechtlichen Gesundung des Volkes.

*) W. Hoffmann und W. Stern, Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen. Leipzig 1928. Quelle und Meyer.

Kreuzungsmöglichkeit zwischen Affe und Mensch

Von Privatdozent Dr. Hans Weinert

Man findet immer wieder, und zwar nicht nur in älteren Büchern und Schriften, sondern auch in neueren Berichten, die ernst genommen sein wollen, Angaben oder Vermutungen, daß noch an irgendeinem versteckten Platze der Erde „Affenmenschen" leben sollten. Entweder sollen es noch in der Entwicklung stehen gebliebene Uebergangsformen zwischen „Affen" und Menschen sein oder Nachkommen von Bastarden, die einer Kreuzung von Affen und Menschen ihr Dasein verdanken. Als Stütze für die Möglichkeit solcher Entdeckungen wird häufig angegeben, daß ja auch die Halbgiraffe, das Okapi, als großes Säugetier so lange unentdeckt geblieben sei. Man soll gewiß nicht über Dinge urteilen, die man noch nicht kennt; aber die Wahrscheinlichkeit, daß es heute noch solche unbekannte Halbmenschen oder Affenbastarde gäbe, ist eigentlich gleich Null; der Vergleich mit dem Okapi ist durchaus kein Beweis für die Existenz sagenhafter Menschenstämme. Aus welch trüber Quelle derartige Angaben oft schließen, erkennt man daran, daß sehr häufig den „Affenmenschen" noch Schwänze angedichtet werden — wobei den Gewährsleuten also noch nicht einmal bekannt ist, daß der Schwanz schon mindestens mit dem Beginn des niederen Menschen affen-Stadiums in frühen Tertiärzeiten abgeschafft wurde, als an eigentliche Menschenaffen, oder gar an Menschen, überhaupt noch nicht gedacht werden konnte!

Soweit unser menschliches Wissen etwas mit Sicherheit aussagen kann, können wir wohl behaupten, daß die Erde heute nur noch die Menschenform trägt, die Linnee schon als „Homo sapiens" bezeichnete. Uebergangsformen, Urmenschen, auch die Neandertaler-Menschen der mittleren Eiszeit sind in der ihnen eigenen Form verschwunden; erst gegen Ende der Eiszeit — also schon nach Jahrtausenden in engeren Grenzen abzählbar — erscheint der heutige Mensch; wir wissen nicht, wie weit die Spaltung in die heutigen Hauptrassen zurückliegt. Aber es hat, seit es menschliche Wissenschaft und Entdeckungen gibt, noch niemals einen Zweifel gegeben, ob irgend ein lebendes Wesen „Mensch oder Affe" sei. Daß es die Zeit eines solchen zu Zweifeln berechtigenden Ueberganges einmal gab, ist sicher und durch fossile Funde belegt; heute aber ist Tier und Mensch klar von einander geschieden!

Die Frage nach der Existenz von Bastarden zwischen „Affen" und Menschen ist jedoch verschieden zu bewerten. Ins Reich der Fabel oder oft gar zu den Erzeugnissen über Sensationslust gehören die Erzählungen, die vom gelegentlichen Auftauchen solcher Mischlinge sprechen. Dann kommt die grausige Geschichte dazu, in der ein Gorilla ein menschliches Weib erbeutet, verschleppt und vergewaltigt; man weiß, wie Kunst und Literatur dieses Thema ausgenutzt haben. In Wirklichkeit ist jeder wilde Gorilla froh, wenn er vom Menschen möglichst wenig zu sehen bekommt und benimmt sich ihm gegenüber wie jedes andere Tier: d. h. er geht ihm aus dem Weg oder wehrt sich seiner Haut, wenn es nötig ist oder ihm selbst wenigstens nötig erscheint. Das gleiche gilt für die anderen Menschenaffen.

Schließlich bleiben aber neben solchen stark auf naive Gutgläubigkeit spekulierenden Erzählungen noch andere Behauptungen, die von vornherein anders gerichtet sind. Hier wird nicht mehr von übriggebliebenen Urformen oder greulich erzeugten Bastarden berichtet, sondern von Ergebnissen, die ernstem wissenschaftlichen Experiment entsprungen sind. Es wird behauptet, daß — immer in einem Land, das dem Berichterstatter sehr fern liegt — irgendein Forscher auf künstlichem Wege einen Bastard von Affe und Mensch zustande gebracht hätte und aus bestimmten Gründen verborgen halte und heimlich aufziehe. Es sei deshalb gleich von vornherein betont, daß der Wissenschaft nichts von solchen wirklich durchgeführten Versuchen bekannt geworden ist. Es wäre aber widersinnig, ein solches — wenn es überhaupt möglich wäre, sehr schwieriges — Experiment unter großem Kostenaufwand auszuführen und dann sein Ergebnis zu verheimlichen, besonders wenn es positiv ausgefallen wäre.

Wenn wir also auch anzunehmen haben, daß ein solcher Versuch von wissenschaftlicher Seite noch nicht unternommen worden ist, dann ist damit das Problem, ob ein Erfolg möglich wäre, doch durchaus besprechenswert. Es wird zwar eingewandt, daß der Wissenschaft, die es angeht, auch damit nichts Neues gesagt würde; daß es nur eine Bestätigung dessen sein könnte, was wir auch so schon wüßten, und deshalb gegenüber den mancherlei Bedenken, die gegen einen solchen Versuch vorzubringen sind, kaum erwünscht sei. Aber trotz der unbedingten Sicherheit, mit der m. E. heute die menschliche Stammesgeschichte wenigstens in großen Zügen festliegt, muß uns jeder neue Beweis für die Richtigkeit unserer Lehre höchst willkommen sein. Und es ist gar kein Zweifel, daß uns mehr als die

schönsten Fossilfunde ausgestorbener Uebergangsformen das Zeugnis lebender Körper zu sagen hat. Wir wollen von der Sensation, die ein geglückter Bastardierungsversuch bedeuten würde, ganz absehen; rein wissenschaftlich würden nach den verschiedensten Richtungen hin dadurch Einblicke eröffnet, die man vorher vielleicht noch gar nicht übersehen kann. Aus Belanglosigkeit für unser Wissen wäre der Versuch ganz gewiß nicht abzulehnen; inwieweit andere Gründe, besonders ethischer Art, dagegensprechen könnten, sei am Schluß erwähnt.

Zunächst interessiert die Frage, ob ein solches Experiment nach unserem heutigen Wissen überhaupt Erfolg versprechen könnte, denn ohne diese Voraussetzung wäre das Beginnen von vornherein verfehlt. Und weiter, wenn die Aussicht auf Gelingen im Bereich der Möglichkeit läge, in welcher Weise man der Lösung des Problems näher kommen könnte.

Es ist selbstverständlich, daß der Partner für eine Kreuzung nur unter den Menschenaffen gesucht werden könnte, jedes andere Tier scheidet mit Bestimmtheit völlig aus. Von Menschenaffen leben heute noch drei Formen, die wir als „Gattungen" oder als „Arten" bezeichnen mögen: der rotbraune Orang-Utan mit den übertrieben langen Affenarmen, der Borneo und Sumatra bewohnt, und Gorilla und Schimpanse, die schwarz, seltener bräunlich gefärbten Urwaldbewohner des tropischen Afrika. Vielfach werden sie heute noch als stammesgeschichtlich gleichwertig behandelt, man kann jedoch nachweisen, daß der Orang-Utan schon morphologisch und anatomisch dem menschlichen Körperbau ferner steht als die beiden Afrikaner. Aus manchen Beziehungen und Uebereinstimmungen körperlicher Natur ergibt sich, daß Gorilla-Schimpanse-Mensch stammesgeschichtlich einmal eine einheitliche Gruppe gebildet haben müssen, nachdem der Orang-Utan — zwar bereits echter Menschenaffe, aber doch mit mancherlei Körpermerkmalen der niederen Tieraffen behaftet — in seine Sonderentwicklung abgezweigt war. Das geht soweit, daß ich es, nach anderen Beispielen im Tierreich, für so gut wie ausgeschlossen halten muß, daß eine Kreuzung zwischen diesem asiatischen Menschenaffen und einem der afrikanischen zur Befruchtung führen könnte.

Das ist natürlich nicht allein aus körperlichen Verschiedenheiten zu erschließen. Wichtiger sind hier die Reaktionen physiologischer Versuche. Als einziges, wenigstens als bestes und brauchbarstes Ergebnis sind hier die serodiagnostischen Experimente (Friedenthal, Uhlenhut, Nutall, Mollison) anzusehen, durch welche die aus der Gerichtsmedizin bekannten Blutserum-Reaktionen für den Nachweis der Blutsverwandtschaft zwischen Affen und Menschen ausgewertet wurden. Das Ergebnis unterstrich das der vergleichend anatomischen Untersuchungen: der Abstand zwischen dem Menschenaffen Orang-Utan und dem Menschenaffen Schimpanse (über den Gorilla liegen leider noch nicht viele Untersuchungen vor) ist größer als der zwischen Orang-Utan und einem Tieraffen wie Meerkatze, Makak oder Pavian.

Das Experiment gründet sich darauf, daß ein Tier zugrunde geht, wenn ihm das Blutserum eines artfremden Tieres in die Blutbahn gespritzt wird. Bei vorsichtiger Dosierung des fremden Serums „gewöhnt" sich aber das Empfänger-Tier daran, indem es allmählich durch Bildung von Abwehrstoffen gegen die schädigende Wirkung immun wird. Es genügt dann, etwas Blutserum des vorbehandelten Tieres im Reagensglase mit dem Serum des zu bestimmenden Individuums zu mischen, um an dem Eintreten der nun durch Trübung sichtbaren Reaktion die Gleichartigkeit oder nahe Verwandtschaft beider festzustellen. Je weniger nahe sich die Versuchstiere stehen, um so schwächer ist die Reaktion: die Trübung bleibt ganz aus, wenn eine „Verwandtschaft" nicht mehr vorliegt.

So reagieren alle Altweltsaffen wenigstens schwach bei der Mischung mit Menschenserum, aber nur der Schimpanse ergibt einen so hohen Reaktionsgrad, daß die Unterschiede verschiedener Versuche nicht größer werden als bei Menschen untereinander. Mit anderen Worten: während der Orang-Utan sich sogar vom Schimpansen deutlich serodiagnostisch unterscheidet, kann man Schimpanse und Mensch auf diese Weise nicht unterscheiden! Der Aufbau der Eiweißkörper muß also bei diesen beiden weitgehend ähnlich sein, ähnlicher als bei den „Affen" untereinander. Der Gorilla wird sich nach unseren sonstigen Kenntnissen nicht viel anders verhalten, seine engere Verwandtschaft mit dem Schimpansen — die gleiche heutige Heimat brauchte dafür kein Grund zu sein — wird durch die verschiedensten Untersuchungsergebnisse bezeugt.

Das führt nun gleich zu der weiteren Frage, ob es Bastarde zwischen diesen beiden, Gorilla und Schimpanse, gibt. Nach allem Gesagten ist mit einer Kreuzungs*möglichkeit* zu rechnen, nachgewiesen ist sie aber — allen anderen Behauptungen zum Trotz — noch nicht; weder in freier Wildbahn noch künstlich in der Gefangenschaft, wo die Gelegenheit zu solchen Versuchen wohl noch nicht gegeben war. Es kommt zwar häufiger die Mitteilung eines Reisenden, daß er irgendwo in Afrika einen

gefangenen Menschenaffen gesehen habe, der ein Bastard zwischen Gorilla und Schimpanse gewesen sein solle und auch einen entsprechenden Eindruck gemacht habe. Es wird sich aber dabei immer um besondere Schimpansenrassen gehandelt haben, die größer und kräftiger als der Durchschnitt gebaut waren und auch eine auffallend dunkle Hautfarbe besaßen. Ein wirklicher Bastard kann natürlich nur in der Gefangenschaft erzeugt werden, wo der ganze Entwicklungsgang von der Zeugung bis zur Geburt beobachtet wurde. Das liegt aber bisher noch nicht vor.

Für die rein theoretische Erörterung über Bastardierungsmöglichkeiten haben wir nun aber noch ein Ergebnis mikroskopischer Untersuchungen, das sehr wenig bekannt ist. Es liegt dazu doch nahe, sich die Befruchtungszellen selber einmal daraufhin anzusehen. Die weiblichen Eier werden bei ihrer allen Tierformen zukommenden Kugelgestalt gerade für näher verwandte Arten wenig Anhaltspunkte geben; anders dagegen die männlichen Samenzellen oder Spermien. Hier hat ja die Natur mit aller ihr zu Gebote stehenden Phantasie die bizarrsten Formen geschaffen, alle nur einig in dem Bestreben, unter möglichst großer Kraftausnutzung und kleinster Belastung das Erbgut der väterlichen Seite an die Eierstöcke der mütterlichen Fortpflanzungsorgane zu bringen. So ist das Grundprinzip immer das, einen Zellkörper, der die Kernmasse des väterlicher Elters enthält, mit Bewegungsorganen — meist Geißelfäden oder Wimpern — zu versehen. Dieses Prinzip wird in der verschiedensten Weise durchgeführt; *ähnliche* Formen treten mehrfach auf auch bei Pflanzen- oder Tierstämmen, die nichts miteinander zu tun haben, *gleiche* Ausbildungen finden wir aber nur bei verwandten Arten.

So zeigen die Affen der Alten Welt, insbesondere die Menschenaffen, denselben Bauplan. Immer unterscheiden wir an ihren Spermien: Kopf, Hals, Mittelstück und Schwanz mit Endstück — das läßt sich schon unter einem gewöhnlichen Mikroskop erkennen; es ist die Einteilung mit der den *menschlichen* Spermien gegebenen Benennung. Wenn wir aber die stärksten Vergrößerungen und besondere Farben-Präparationen anwenden, dann finden wir genauere Einzelheiten und damit auch sonst nicht sichtbare Unterschiede zwischen nächstverwandten Tierarten. (Die schönen Untersuchungen von Retzius sind wohl noch nicht wieder übertroffen worden!) Und dann sieht man sofort, daß der Orang-Utan in seinem Bau seiner Spermien vom Schimpansen und Gorilla erheblich abweicht und sich mehr den Verhältnissen der niederen Affen nähert, und zwar gerade in den Beziehungen, in denen er von den anderen Menschenaffen verschieden ist! Das ganze Spermium des Orang-Utan ist deutlich größer, im Verhältnis zu dem des Schimpansen etwa wie 7 : 5; der Kopf ist breiter, besonders vorn; meist ist er nach hinten schief abgesetzt, nicht symmetrisch. Von der Seite gesehen erscheint er nicht zugespitzt, sondern elliptisch mit einer deutlichen Einschnürung in der Mitte. Ein Halsteil ist meistens gar nicht zu erkennen, dagegen ist das Verbindungsstück auffällig lang, mindestens 1½ mal so lang wie der Kopf, und dick mit etwa 10—12 Windungen des Spiralfadens. Das Hauptstück des Schwanzes ist besonders lang, das Endstück dagegen kürzer als bei den anderen Menschenaffen.

Alle diese Unterschiede, die das Spermium des Orang-Utans von dem des Schimpansen trennen, unterscheiden es auch von denen des Menschen. Die gleiche Vergrößerung, die uns den Orang-Utan hier ohne weiteres ausscheiden läßt, reicht nicht hin, Schimpansen- und Menschenspermien auseinander zu halten. Das Halsstück ist beim Schimpansen vielleicht etwas weniger deutlich erkennbar; aber das Mittelstück, das durch seinen verwickelten Bau für allerfeinste Unterscheidungsmerkmale am besten geeignet ist, erweist sich auch hier in der Länge und Dicke der Spiralfadenwindungen als gleich. Jedenfalls sind die Formunterschiede zwischen Schimpansen- und Menschenspermien wohl noch nicht so groß, wie die beim Menschen allein vorkommenden Abweichungen.

Leider wissen wir noch nicht, ob die Kernmasse des Kopfes bei der Befruchtung in die gleiche Anzahl Kernschleifen oder Chromosomen zerfällt wie beim Menschen, zumal ja auch über dessen Chromosomenzahl die Untersuchungen noch nicht als abgeschlossen gelten dürfen.

Fassen wir aber danach das zusammen, was wir bisher für eine Befruchtungsmöglichkeit vorhersagen können, so müssen wir zu dem Schluß kommen, daß eher noch als die beiden Menschenaffen Orang-Utan und Schimpanse, der Menschen*affe* Schimpanse und der *Mensch* einen Bastard erzeugen könnten. Vom Gorilla, von dem wir ja nur wissen, daß er sich ähnlich wie sein Verwandter, der Schimpanse, verhält, soll hier nicht die Rede sein.

Der Versuch einer Bastardierung würde von vielen aus ethischen Gründen verworfen, aber die Ausführung ließe sich so gestalten, daß diese Bedenken nach Möglichkeit verringert würden. Als Mutter müßte das *Tier*, eine Schimpansin, gewählt, die Befruchtung selbst natürlich auf operativem Wege künstlich ausgeführt werden. Als Ort würde sich besser

wie Europa eine subtropische Gegend oder Afrika selbst eignen, und ebenso würde das Spermium kein Europäer, sondern ein Afrikaneger, am besten vielleicht ein Urwald-Pygmäe, liefern müssen. In irgend einer Weise ließen sich jedenfalls die Vorbedingungen beschaffen. Daß die Ausführung mehrfach zu wiederholen wäre, ist Erfordernis bei jedem biologischen Versuch, denn ein negativer Ausfall wäre noch kein Beweis für die Unmöglichkeit des ganzen Problems!

Die Möglichkeit aber besteht, daß wir Menschen uns noch nicht so weit vom Tierreich entfernt haben, als daß eine Kreuzung von vornherein ergebnislos erscheinen müßte mit dem Tier, das auf unserer langen menschlichen Entwicklungsbahn als letzter Wegbegleiter im Tierreich zurückgeblieben ist.

Das Abiturientenexamen und die Bildungsfrage in Schweden

Dozent Dr. F. E. Linders, Upsala, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie Bd. 21, Heft 4:

„Es ist eine Eigenschaft des schwedischen Volkes, daß es eine Vorliebe für die Beamtenlaufbahn hat und die Bedeutung des selbständigen Unternehmers für das Gemeinwesen unterschätzt. Man zieht ein ruhiges Leben mit einem oft kleinen, aber doch sicheren Einkommen dem Kampf um ein größeres mit eigener Initiative und Verantwortung vor.

In Schweden wurden 1864 die Abiturientenprüfungen von den Universitäten an die Mittelschulen verlegt. Seitdem stieg ihre Zahl dauernd an.

Jahr	Zahl der Studenten m.	w.	insgesamt	v. 1 Million d. mittl. Bevölkerung	von 1000 jg. Leuten, 18—21 Jahr
1864	81		81	20	0,4
1870	515		515	124	2,4
1880	652	6	658	144	2,5
1890	710	29	739	155	3,1
1900	914	54	968	189	3,5
1910	1357	187	1544	281	5,3
1920	1711	377	2048	349	6,3
1926	1946	589	2535	418	—

Im Jahre 1923 berechnete die Leitung des Schulwesens den Bedarf an Studenten für die nächste Zukunft. Das ergab für 1923 ungefähr 1730, für die folgende Jahre durchschnittlich 1870. Die tatsächlichen Zahlen waren 2006 bzw. 2361. Die Zahl der Abiturientenprüfungen und der Studierenden ist heute $2\frac{1}{2}$—3 mal so groß als zu Beginn des Jahrhunderts, während die Bevölkerung nur um $\frac{1}{5}$ zugenommen hat; dabei haben die Leistungen in den Prüfungen abgenommen.

Aus diesen Feststellungen folgert Linders, daß die Ueberproduktion von Gebildeten abgestellt, die Schulpolitik einer durchgreifenden Aenderung unterzogen werden müsse. Das einzige, auf die Dauer wirksame Mittel, so meint er, wäre ein radikales Aufgeben der innerhalb aller Gesellschaftsklassen herrschenden Ansicht, daß eine höhere theoretische Ausbildung, eine „Allgemeinbildung" so vielen wie möglich zuteil werden müsse, ohne daß dabei auf den Bedarf des Landes nach Personen mit derartiger Ausbildung irgendwelche Rücksicht genommen werde. Man könne vermuten, daß die Erfahrung allmählich die traditionelle Auffassung des Abiturientenexamens als eine Pforte zu höherem sozialen Ansehen und einer gesicherten Lebensstellung energisch korrigieren werde.

Indessen scheint Linders doch selber Zweifel zu hegen, ob sich eine solche Erwartung erfüllen werde. Er fährt fort: Beim Anblick der Arbeitslosigkeit der jungen Leute, die mit jedem Tag größer wird, dürfte man das Urteil der Erfahrung nicht ruhig abwarten, sondern müsse ihn durch Einschränkungen des Zulaufs zum Abiturientenexamen und zur Universität zuvorkommen.

Als geeignete Maßregeln schlägt er vor:

1. Strenge Aussonderung an den staatlichen Gymnasien und Beschränkung des Rechtes der Privatmittelschulen, Abiturientenzeugnisse auszustellen.
2. An Stelle des Abiturientenexamens ein Abgangsexamen, das zum Zutritt zu gewissen Beamtenlaufbahnen, nicht aber zur Einschreibung an den Universitäten und höheren Fachschulen berechtigt.
3. Besonderes Eintrittsexamen an den Universitäten.
4. Beschränkte, dem Bedarf angepaßte, Aufnahme von Studenten bei den verschiedenen Fakultäten (numerus clausus).

Die geschilderten Verhältnisse treffen auch für Deutschland zu. Auch hier ist die Ueberproduktion von Akademikern seit langem zu einer bedenklichen Erscheinung geworden, und auch hier wird nicht die Erfahrung an sich einen Umschwung herbeiführen. D.

Weiterer Andrang zum akademischen Studium in Deutschland

Wie die früheren Veröffentlichungen der deutschen Hochschulstatistik gezeigt haben, ist auf den schnellen Anstieg des akademischen Studiums, den die Inflationszeit brachte, und auf den ebenso rapiden Absturz nach der Markstabilisierung eine Periode langsameren, aber stetigen Wachstums gefolgt. Der Vergleich der Gegenwart mit der Vorkriegszeit unter Berücksichtigung des veränderten Altersaufbaus unseres Volkes zeigt, daß gegenwärtig prozentual mehr junge Leute studieren als vor dem Kriege.

Im Sommersemester 1929 hat sich, wie der neue Band der deutschen Hochschulstatistik beweist, diese Aufwärtsbewegung weiter fortgesetzt. Die Gesamtzahl der Studierenden an den deutschen wissenschaftlichen Hochschulen betrug im Sommer 1929 123700, wovon auf die Universitäten 93090, die Technischen Hochschulen 21347, die Landwirtschaftlichen Hochschulen 1480, die Handelshochschulen 3460, die Pädagogischen Akademien 1326, die Philosophisch-theologischen Hochschulen 1615 und die übrigen Hochschulen 1382 Studierende entfielen. Sämtliche Hochschulen zusammengenommen hatten also gegenüber dem Sommer 1928 einen Zuwachs von 11385 zu verzeichnen, der hauptsächlich auf die Universitäten mit 9768 entfiel. Außerdem hatten die Technischen Hochschulen mit einem Mehr von 1302 Studierenden, die Tierärztlichen Hochschulen mit einem solchen von 158 und die Philosophisch-theologischen mit einem solchen von 132 einen Gewinn zu verzeichnen; dagegen kann die Zunahme der Pädagogischen Akademien mit 544 als ein verstärkter Andrang zum Hochschulstudium kaum in Rechnung gestellt werden, da die neuen Akademien gewissermaßen nur einen Ersatz für die geschlossenen Lehrerseminare darstellen. Einen Rückgang zeigten die Handelshochschulen mit 268 Studierenden, die Bergakademien mit 175, die Forstlichen Hochschulen mit 73 und die Landwirtschaftlichen Hochschulen mit 3.

Die Gesamtzahl der Studierenden läßt aber die Schwankungen im Andrang zum akademischen Studium nicht genau erkennen, so kann z. B. eine Verlängerung der Studiendauer ein Ansteigen der Zahl der Studierenden zur Folge haben, auch wenn die Zahl der Neuimmatrikulationen sinkt. Eine genaue Messung des Andranges ist nur möglich, wenn man die Studierenden im ersten Semester auszählt. Nach dem letzten Bande der deutschen Hochschulstatistik wies das Sommersemester 1929 an allen deutschen wissenschaftlichen Hochschulen zusammengenommen ein Mehr von 902 Studierenden im ersten Semester auf; läßt man die Pädagogischen Akademien mit 388 weg, so vermindert sich das Mehr auf 514. Eine Erhöhung erfuhren die Universitäten um 578, die Technischen Hochschulen um 114 und die Tierärztlichen Hochschulen um 8. Dem steht ein Rückgang bei den Handelshochschulen um 93, den Landwirtschaftlichen Hochschulen um 46, den Forstlichen Hochschulen um 38, den Bergakademien um 8 und den Philosophisch-theologischen Hochschulen um 1 gegenüber.

In Wirklichkeit dürfte die Steigerung des Andrangs zum Hochschulstudium noch etwas größer sein, als die Zahlen erkennen lassen, weil eine Aenderung in der Methode der Auszählung vorgenommen werden mußte. Im Sommer 1928 wurde das erste in der betreffenden Fakultät absolvierte Semester der Zählung zugrunde gelegt, 1929 dagegen das erste überhaupt absolvierte Semester; ein Student, der nach einjährigem Studium in der philosophischen Fakultät zur juristischen übergegangen ist, wurde 1928 also zu den Studierenden des ersten Semesters, 1929 dagegen zu denen des dritten Semesters gezählt. Während die frühere Methode den reinen Zugang also etwas übertrieben darstellte, weist die neue ihn in genauen Zahlen nach. Bemerkenswert ist, daß das Wachstum fast ausschließlich auf die Frauen zurückzuführen ist. An der Zunahme der Zahl der Studierenden im ersten Semester waren die Männer nur mit 200, die Frauen dagegen mit 702 beteiligt. Würden nicht die Pädagogischen Akademien mit ihrem Mehr von 388 bei den Männern und von 83 bei den Frauen einen gewissen Ausgleich zu Gunsten der Männer schaffen, so würde das Uebergewicht der Frauen noch stärker hervortreten.

Im ganzen muß festgestellt werden, daß die Steigerung des Andrangs zum akademischen Studium zwar ein wenig nachgelassen zu haben scheint, daß wir uns aber immerhin noch in einer Aufwärtsbewegung befinden. Das ist eine Erscheinung, die angesichts der Ueberfüllung der Mehrzahl der akademischen Berufe zu lebhaften Besorgnissen Anlaß gibt und die in der nächsten Zeit den Gegenstand ernsthafter Erwägung aller an der Entwicklung des akademischen Studiums interessierten Stellen bilden dürfte.

(Statist. Korrespondenz.)

Ueber den Einfluß geschlechtsgebundener Erbanlagen auf die Säuglingssterblichkeit

Walter *Schirmer*, Hyg. Institut der Universität München, Abt. für Rassenhygiene (Prof. Dr. F. Lenz) Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Bd. 21 Heft 4:

Im Säuglingsalter sterben verhältnismäßig mehr Knaben als Mädchen.

Vergleicht man die entsprechenden Zahlen verschiedener Länder seit dem Jahr 1920, so beträgt die Knabensterblichkeit im Vergleich zur Mädchensterblichkeit (diese also = 100) rund 110—135%.

In Deutschland betrug in den Jahren 1920—25 die Säuglingssterblichkeit (auf 100 Lebendgeborene) 126, die Knabensterblichkeit (auf 100 Todesfälle der Mädchen) 122,2 (auf 100 Mädchen kamen bei den Lebendgeborenen 106,9 Knaben, bei den Totgeborenen 125,4 Knaben).

In der Regel verhält es sich so, daß einem *Sinken der allgemeinen Säuglingssterblichkeit eine Zunahme der Uebersterblichkeit der Knaben* entspricht.

In manchen Ländern überwiegt die Verhältniszahl der totgeborenen Knaben noch die der im Säuglingsalter gestorbenen, wie auch das Beispiel von Deutschland zeigt; besonders trifft dies in Ländern mit hoher Säuglingssterblichkeit zu. In Ländern mit niedriger Säuglingssterblichkeit nähern sich die Zahlen, zum Teil sinkt die Zahl der totgeborenen Knaben sogar unter die Zahl der im Säuglingsalter gestorbenen Knaben (z. B. in Dänemark 128,9 : 135,2).

Im Gegensatz zu früheren unhaltbaren Erklärungen hat *Lenz* der Uebersterblichkeit der Knaben die heute geltende Geschlechtsvererbung zugrunde gelegt. In bezug auf die Geschlechtschromosomen bzw. die in ihnen enthaltenen Erbanlagen ist das weibliche Geschlecht gleicherbig (homogyzotisch oder homogametisch), das männliche dagegen verschiedenerbig (heterozygotisch bzw. heterogametisch). So können sich gewisse an die Geschlechtschromosomen gebundene krankhafte rezessive Anlagen nur im männlichen Geschlecht auswirken; das ist z. B. der Fall bei der Rotgrünblindheit, der Bluterkrankheit, der erblichen Sehnervenentartung. Derartige rezessive geschlechtsgebundene Erbanlagen können sich nun schon im Säuglingsalter, ja schon vor der Geburt auswirken.

Der Amerikaner *Holmes* erkennt die Erklärung von *Lenz* zum Teil an. Er meint aber, daß für die Uebersterblichkeit der Knaben noch eine andere Ursache wirksam sei, und zwar nimmt er eine verschiedene Lebenskraft der Geschlechter und eine entsprechende Auslese an. Er bezieht sich dabei auf ähnliche Vorgänge bei niederen Tieren, z. B. bei den Moskitos. Er weist darauf hin, daß auch sonst bei fast allen Krankheiten der Menschen insbesondere bei den ansteckenden, das männliche Geschlecht eine höhere Sterblichkeit als das weibliche aufweist.

Schirmer wendet mit Recht ein, daß man biologische Erscheinungen bei niederen Tieren nicht ohne weiteres zum Vergleich heranziehen dürfe. Wahrscheinlicher sei, daß eben geschlechtsgebundene, rezessive, krankhafte Anlagen bei Knaben, auch wenn sie sich nicht früh bemerkbar machten, doch die Konstitution, die gesamte körperliche Verfassung, beeinflußten, so daß irgendwelche Umweltschäden auf eine verminderte Widerstandsfähigkeit träfen. So würde es in einer völlig erbgesunden Bevölkerung auch keine Uebersterblichkeit der Knaben geben.

Eine Stütze der *Lenz*schen Anschauung ist noch folgendes: In Jahren mit erhöhter allgemeiner Säuglingssterblichkeit macht sich die Uebersterblichkeit der Knaben verhältnismäßig weniger bemerkbar. Eine allgemeine Erhöhung der Säuglingssterblichkeit wird, so z. B. im heißen Sommer 1911, durch klimatische, also durch äußere Verhältnisse, bedingt. Infolgedessen muß die durch krankhafte Erbanlagen, also innerlich bedingte Uebersterblichkeit weniger hervortreten. Umgekehrt muß in Jahren mit allgemein niedriger Säuglingssterblichkeit die innerlich bedingte Uebersterblichkeit stärker hervortreten. Beides wird durch die Statistik verschiedener Länder belegt.

Ebenso zeigen, nach der geographischen Lage betrachtet, die Länder mit niedriger allgemeiner Säuglingssterblichkeit, eine verhältnismäßig hohe Knabenübersterblichkeit und umgekehrt.

„Im allgemeinen scheint die Uebersterblichkeit des männlichen Geschlechts von den frühesten Stadien der Embryonalentwicklung an bis in die Kinderjahre immer mehr abzunehmen." Für die *Fehlgeburten* führt *Schirmer* die in der Literatur zusammengestellten Zahlen an. Sie ergaben ungeheure Verschiedenheiten. *Prinzing* errechnet ein Geschlechtsverhältnis von 162 (Knaben auf 100 Mädchen). *Wedervang* für Wien 280, für Budapest 262, für Magdeburg 432. Hier spielt der Fehler der kleinen Zahl zweifellos eine Rolle; von der Gesamtzahl der Fehl-

geburten in den betreffenden Orten kann immer nur ein Teil für die Beobachtung verwertet werden.

Für die Frage der Uebersterblichkeit des männlichen Geschlechts bildet das Material der Fehlgeburten überhaupt eine zweifelhafte Unterlage, weil sie bis auf einen geringen Bruchteil eben künstlich hervorgerufen sind. Und weil die künstlichen Fehlgeburten hauptsächlich in den ersten 3, höchstens 4 Monaten herbeigeführt werden, so kann auch die Abnahme der Fehlgeburten in den späteren Schwangerschaftsmonaten nicht damit erklärt werden, daß sich die Uebersterblichkeit des männlichen Geschlechts am stärksten in den ersten Monaten der Entwicklung auswirke. Das ist möglich, sogar wahrscheinlich. Beweiskräftig wird das Material aber erst vom Zeitpunkt der Geburt ab. Daß während des ersten Lebensjahres die Sterblichkeit des männlichen Geschlechts, gleichzeitig auch das Geschlechtsverhältnis der Gestorbenen, abnimmt, daß auch im späteren Kindesalter die Sterblichkeit geringer wird, dürfte, zum Teil wenigstens, die Folge einer natürlichen Auslese sein.

O.

Das dänische Gesetz betreffend Zulässigkeit der Sterilisation

(in Kraft getreten am 1. Juni 1929)

§ 1.

Personen, die durch **abnorme Stärke oder Richtung ihres Geschlechtstriebes** der Begehung von Verbrechen ausgesetzt sind und dadurch Gefahren für sich selbst oder für ihre Umgebung verursachen, können nach vorheriger ärztlicher Belehrung über die Folgen des Eingriffs und auf ihr eigenes Begehren einem Eingriffe an den Geschlechtsorganen unterworfen werden, wenn die Genehmigung des Justizministers nach Bericht des Gerichtsärzterates und des Gesundheitswesens erteilt wird.

Ein solcher Antrag kann nur von Personen gestellt werden, die das Volljährigkeitsalter erreicht haben. Der Antrag, dem ein ärztliches Zeugnis beizufügen ist, muß möglichst vollständige Aufschlüsse über die den Antragsteller bestimmenden Gründe enthalten. Ist der Antragsteller persönlich entmündigt, so muß der gesetzliche Vertreter dem Antrage beigetreten sein. Bei ehelichem Zusammenleben soll in der Regel die Zustimmung des Ehegatten vorliegen.

§ 2.

Der Justizminister kann ferner nach Bericht des Gerichtsärzterates und des Gesundheitswesens Eingriffe an den Geschlechtsorganen von **psychisch abnormen Personen** gestatten, die zur Fürsorge in einer Staatsanstalt oder einer nach § 61 des Armengesetzes vom . April 1891 anerkannten Anstalt untergebracht sind, und bezüglich deren es, selbst wenn sie keine Gefahr für die Rechtssicherheit im Sinne des § 1 bedeuten, im besonderen Interesse der Gesellschaft liegt und für ihre eigene Person nützlich ist, daß ihnen Nachkommenschaft unmöglich gemacht wird.

Der Antrag an den Justizminister kann nur bezüglich solcher Personen gestellt werden, die das Volljährigkeitsalter erreicht haben und muß von der zuständigen Anstaltsleitung unter Beifügung einer Aeußerung des Anstalts- oder des Amtsarztes eingereicht werden; ihm soll, falls der Betreffende nicht wegen geistiger Mängel außerstande ist, die Bedeutung eines solchen Eingriffs zu verstehen, dieser selbst beigetreten sein. Dem Antrag soll die Erklärung eines für diesen Zweck bestellten Pflegers beiliegen. Ist die betreffende psychisch abnorme Person **minderjährig**, so kann ihr **Vormund** zur Abgabe der erwähnten Erklärung ermächtigt werden. Bevor der gesetzliche Vertreter die Erklärung abgibt, ist er vom Arzt über die Folgen des Eingriffes zu belehren. Ist der Betreffende verheiratet, ohne daß das Zusammenleben durch Separation oder durch tatsächliche Trennung aufgehoben ist, so soll in der Regel der Ehegatte der Vornahme des Eingriffs zustimmen.

§ 3.

Bevor der Justizminister die Genehmigung zur Vornahme des Eingriffs erteilt, soll er sich darüber vergewissern, daß der Betreffende, bzw. sein gesetzlicher Vertreter, sich über die Art und die mutmaßlichen Folgen des vorzunehmenden Eingriffs klar ist.

Genehmigt der Justizminister die Vornahme des Eingriffs, so ist dessen Art durch die ärztewissenschaftliche Bezeichnung anzugeben. In den im § 1 erwähnten Fällen wählt der Betreffende unter den Aerzten mit der erforderlichen chirurgischen Ausbildung selbst einen Arzt für die Vornahme des Eingriffs, während in den Fällen des § 2 der Arzt von der zuständigen Anstaltsleitung ausgewählt wird. Der Arzt hat nach Vornahme des Eingriffs hierüber unverzüglich dem Justizminister zu berichten.

Lehnt der Justizminister den Antrag ab, so darf er nicht erneuert werden, bevor nach dem Tage der Ablehnung ein Jahr ver-

gangen ist, es sei denn, daß wesentliche Umstände für die Entscheidung eingetreten sind, die bei dem früheren Antrag nicht vorlagen.

Die Kosten der in den §§ 1 und 2 behandelten Eingriffe werden von dem Betreffenden selbst getragen. Hat er dazu nicht die Mittel, so werden die Kosten in den Fällen des § 1 von der Staatskasse, in den Fällen des § 2 nach den allgemeinen Regeln der Armengesetzgebung beglichen, in beiden Fällen ohne daß die Wirkung der Armenunterstützung für den Betreffenden eintritt.

Der Justizminister entscheidet nach Verhandlung mit dem Innenminister, ob die Kosten ganz oder teilweise von der betreffenden Person, von der Staatskasse oder nach den allgemeinen Regeln der Armengesetzgebung zu tragen sind.

§ 5.

Wer ohne gesetzliche Befugnis die in diese Gesetz behandelten Eingriffe vornimmt, wir falls die Handlung nicht nach der sonstige Gesetzgebung höhere Strafe nach sich zieh mit Geldstrafen von 500 Kr. bis 5000 K bestraft.

Die Unterlassung der nach § 3, Abs. Punkt 3, vorgeschriebenen Benachrichtigun wird mit Geldstrafen von 10 bis zu 200 Krone bestraft.

Die Geldstrafen fließen der Staatskasse zu

§ 6.

Das Gesetz ist dem Reichstag spätestens in seiner ordentlichen Tagung 1933—34 zu Revision vorzulegen.

Kopenhagen, den 1. Juni 1929.

Eine befreiende Tat der Zwickauer Justiz

Von Medizinalrat Dr. Boeters in Zwickau

Ein Sexualverbrecher schlimmster Art, der jahrelang die öffentlichen Anlagen unserer Stadt unsicher machte und deshalb mehrfach vorbestraft war, ist vom Amtsgericht Zwickau im Dezember 1928 und Februar 1929 wegen einer größeren Anzahl über alle Maßen schamloser Vergehen wieder, und zwar im ganzen zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Um diesen Zuständen ein Ende zu machen, wurde der 28jährige Ehemann einer netten jungen Frau und Vater zweier Kinder im Staatlichen Krankenstift Zwickau mit seiner Zustimmung einer Kastration unterzogen, durch die er sexuell ungefährlich geworden ist. Nach drei Tagen war er schon wieder außer Bett und am neunten Tage konnte er nach Hause entlassen werden. Die geringen Verpflegkosten trug das Städtische Wohlfahrtsamt. Der junge Mann fühlt sich seit der vor fünf Monaten erfolgten Operation vollkommen wohl; er ist glücklich und zufrieden und bedauert nur, daß der Eingriff nicht schon viel früher vorgenommen worden ist. Abnorme sexuelle Gedanken kommen ihm überhaupt nicht mehr.

Diesen Umständen Rechnung tragend hat das zuständige Amtsgericht den folgenden Beschluß gefaßt:

1 Av. 39/28 Nr. 5.
1 Av. 3/29 Nr. 5.

Zwickau, den 10. Juli 1929.

In der Strafsache gegen den Schuhmacher P. O. E. in Zwickau wegen Vergehens nach §§ 183, 185 StGB. wird dem Verurteilten eine dreijährige Bewährungsfrist bewilligt, da er die Tat nicht aus verbrecherischer Neigung, sondern zufolge seiner krankhaften Veranlagung begangen hat. Es ist auch anzunehmen, daß er sich nunmehr künftighin tadellos führen wird; denn er hat jetzt durch die Tat, nämlich durch die von ihm selbst veranlaßte Operation bewiesen, daß er die ernstliche Absicht hat, sich endlich von erneuten ähnlichen strafbaren Handlungen fernzuhalten.

Hierfür wird durch die Vornahme der Operation auch in gewissem Umfange Gewähr geleistet; denn laut Mitteilung der Chirurgischen Abteilung des Staatlichen Krankenstiftes ist dadurch der anormale Geschlechtstrieb des Verurteilten so gut wie ausgeschaltet worden.

Das Amtsgericht.
gez. Dr. H.

Die bewilligte Bewährungsfrist kommt nach Lage der Sache einer völligen Begnadigung gleich. Jedenfalls hat das Amtsgericht Zwickau mit seinem Beschluß vom 10. Juli 1929 eine Kulturtat ersten Ranges vollbracht, deren Folgen sich bald auswirken dürften. Wird doch die Zahl der unglücklichen Menschen (unter ihnen befinden sich viele Familienväter), die wegen geschlechtlicher Verirrungen in deutschen Gefängnissen und Zuchthäusern schmachten, und von denen ein großer Teil nach einer auf eigenen Wunsch erfolgten Kastration sofort in Freiheit gesetzt werden könnte, — auf rund zehntausend geschätzt. Wieviel Leid und Not und Elend ließe sich lindern und für die Zukunft mit Sicherheit verhüten durch eine kurze, einfache, billige, schmerzlose und vollkommen ungefährliche Operation — von der großen Ersparnis an öffentlichen Geldern dabei ganz abgesehen!

Verschiedenes

träge an den Reichstag bezüglich der freiwilligen Sterilisierung.

Die Berliner Ortsgruppe der utschen Gesellschaft für Rassengiene hat in einer Sitzung des Vornde und des erweiterten Ausschusses vom Juli 1929 einstimmig beschlossen, an den Ausschuß (Reichsstrafgesetzbuch) des Reichses zu § 238 des amtlichen Entwurfs eines gemeinen deutschen Strafgesetzbuches von 25 den Antrag zu stellen, folgende Erzung aufzunehmen:

„Eine Körperverletzung im Sinne dieses setzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter zt die künstliche Unfruchtbarmachung eines nschen (Sterilisation) mit dessen Zustimmung nimmt, weil der Eingriff nach den Regeln ärztlichen Kunst zur Abwendung einer sten Gefahr für das Leben oder die Gedheit des Betreffenden oder etwaiger Nachnmen erforderlich ist."

Begründung:

Die Fürsorgebedürftigkeit im Deutschen lf hat einen Umfang angenommen, der die t vor dem Kriege um ein Vielfaches übereitet und den gesunden arbeitstüchtigen igern deutscher Zukunft immer mehr Mittel imt, die zur Erhaltung ihrer Gesundheit) Arbeitskraft unentbehrlich wären. Eine vielen Ursachen dieses Unheils liegt in Erblichbelasteten, die in Heil- und Pflegetalten oder in Gefängnissen aufbewahrt den. Leider hat man bis jetzt den Gespunkt, daß diese Menschen ihre Belastung Nachkommenschaft übertragen können, nicht ügend beachtet. Man hat viele, die dauernd r vorübergehend normal erscheinen oder die e Gefängnisstrafe abgebüßt hatten, aus den stalten entlassen. Die Folge ist eine Verhrung der erblich Belasteten und damit eine jöhung der Ansprüche an das Volksvergen.

Um das Unheil zu heilen, sind zwei Wege beschreiten. Der eine führt zu Bestrebungen, die Eheschließung erblich belasteter Falien verhütet. Der andere versucht die ysische Unmöglichkeit der Fortpflanzung zu eichen.

Zur physischen Dauerausschaltung der Fortpflanzung dienen zwei Methoden. Die eine besteht in der Bewahrung der Menschen in den Anstalten und damit in der dauernden Trennung der Geschlechter. Sie soll durch ein Bewahrungsgesetz verwirklicht werden, das allerdings wiederum mit großen Mehrausgaben verbunden ist. Die andere Methode, die in vielen Fällen die kostspielige Bewahrung überflüssig macht, besteht in der Sterilisierung.

Die Erbprognose hat heute Fortschritte erzielt, die den Fachkundigen erlauben, mit genügender Wahrscheinlichkeit vorauszusagen, in welchen Fällen kranke Nachkommen zu erwarten sind, deren Zustand auf erbliche Belastung zurückgeführt werden muß. Der Eingriff selbst kann in einer Form durchgeführt werden, die nur die Entstehung von Nachkommen unmöglich macht, ohne dem Einzelwesen durch Störung innerer Sekretionen oder auf andere Art zu schaden.

Da nicht genügend klar ist, ob nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Eingriff auch dann nicht unter den Begriff der Körperverletzung fällt und somit straffrei ist, wenn er mit Rücksicht auf Leben oder Gesundheit der Nachkommen der Betreffenden unternommen wird, erscheint die Einfügung dieses Zusatzes unerläßlich.

Ethische Bedenken kommen deshalb nicht in Frage, weil die Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit diese Ergänzung der bestehenden Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitstüchtigkeit des Volkes erheischt.

gez.: Prof. Dr. E. Fischer,
1. Vorsitzender.

gez.: Dr. Hermann Muckermann,
1. Schriftführer.

Gleichgerichtete Anträge hat auch die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene, der Deutsche Bund für Volksaufartung und Erbkunde und der Deutsche Medizinalbeamtenverein an den Rechtsausschuß des Reichstages gerichtet.

Buchbesprechungen

William Stern, Die Intelligenz der Kinder d Jugendlichen und die Methoden ihrer tersuchung. Vierte, um eine Ergänzung 921—1928) vermehrte Auflage. Mit Figuren im Text. XII und 480 Seiten. Verlag Johann Ambrosius Barth, Leipzig, 1928. Preis: 19,—, gebunden 21,— RM.

Die vorliegende Neuauflage ist zu zwei Dritteln ein — bis auf bibliographische Kleinigkeiten — unveränderter Abdruck der dritten

Auflage (1920), während das letzte Drittel über die seit dieser letzten Auflage gewonnenen Fortschritte auf diesem lebhaft bearbeiteten Gebiete berichtet, also einen ergänzenden Bericht über Intelligenzforschung, Intelligenzprüfung und Schülerauslese während der Jahre 1921—1928 darstellt. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, die die theoretischen und die praktischen Probleme der Intelligenz gerade auch für die Eugenik besitzen, sei hier auf dieses mit umfassender Sachkenntnis geschriebene Buch, in dem eine Fülle von Stoff wohlverarbeitet niedergelegt ist, wärmstens hingewiesen. Die — mehr als nur gelegentliche — Erörterung der einschlägigen Erblichkeitsfragen liegt allerdings außerhalb des Arbeitsplanes des Buches.

Der Stellungnahme dieses führenden Psychologen zu dem eugenisch ja besonders bedeutungsvollen Problem der Beziehungen zwischen Intelligenz und sozialer Lage kommt natürlicherweise ein ganz besonderes Interesse zu; sie ist, wenn wir auf das Wesentliche sehen, die gleiche, wie sie der Referent auf der vorjährigen Eugenischen Tagung in Berlin vertreten hat. Bei der Wichtigkeit der Sache ist es wohl nicht unangebracht, wenn wir den Verfasser sich ausführlich äußern lassen.

Nachdem Stern in bezug auf die Ursachen der Intelligenzunterschiede zwischen Kindern verschiedener sozialer Schichten, eines „der schwierigsten, heute noch nicht endgültig zu lösenden Probleme der Intelligenzforschung", auseinandergesetzt hat, daß in stärkerem Maße als der verschiedenartige Schulunterricht „die geistige Atmosphäre der sozialen Umgebung, insbesondere des Elternhauses", verantwortlich zu machen sei, fährt er fort:

„Bei aller Würdigung der genannten äußeren Umstände, welche die Leistung der sozial schlechter gestellten Kinder herabzusetzen geeignet wäre, darf man aber doch nicht übersehen, daß auch innere Gründe, d. h. solche der wirklichen Veranlagung, mitspielen können. Denn die soziologischen Tatsachen sind mit biologischen eng verknüpft; die soziale Schichtung hängt mit Vererbungsmomenten zusammen. Zu einem Teil sind die Kinder der sozialen Oberschicht die Nachkommen von Generationen, die sich eben durch besondere Tüchtigkeit und Befähigung aus den unteren Schichten heraufgearbeitet haben; sie sind also bereits das Erblichkeitsergebnis einer schärferen Auslese, die wenigstens teilweise intellektueller Natur ist. Das Grundgesetz aller sozialen Bewegung, daß die oberen Schichten nach oben hin absterben und sich ständig aus den Tüchtigkeitsreserven von unten her auffüllen, hat augenscheinlich auch hier gewirkt. Natürlich bedeutet das nicht, daß nun jedes Kind der begünstigten Schichten die Anwartschaft auf höhere Intelligenz mit in die Wiege bekomme, denn zum Teil sind ja die Triebkräfte, die den Aufstieg ihrer Vorfahren bedingten, ganz anderer als intellektueller Natur; und zu einem anderen Teil hat die Tüchtigkeit der Vorfahren durch Ueberalterung und Entartung der Familien längst ihre erbliche Wirkungskraft verloren. Nur soviel wird man auf Grund der Erblichkeitsbedingungen annehmen dürfen, daß unter den Kindern der gehobenen Schichten stärkere Intelligenzen in relativ größerer Häufigkeit vorkommen werden als unter denen der Masse. Andererseits ergibt sich gerade aus dieser biologischen Betrachtung ein Gesichtspunkt, der auch mit der praktischen Erfahrung und Ergebnissen der Intelligenzprüfung übe stimmt: Unter den Kindern der breiten V schichten befinden sich stets, wenn auch viell in geringerer Häufigkeit, Individuen von sonders hoher Fähigkeit, eben jene, die sozialen Aufstieg berufen sind, die Eltern künftigen führenden Schichten."

Und einige Seiten später gibt Stern anderwärts (1919) veröffentlichte Aeuße noch einmal wieder:

„Das genealogische Alter an sich, als bloße Umstand, daß eine Familie bisher zu den oberen Familien gehört hatte, keine Anrechte mehr auf besondere Besch und Berufszulassung. Für die öffentliche politik dürfen nur noch die individuellen F keiten des Geistes und Charakters und di Grund dieser Fähigkeiten zu erwar künftige Tüchtigkeit zu wertvollen Leistu bestimmend sein. Alte Familienkultur hieran Anteil haben, sofern sie sich als F keit und Tüchtigkeit in einzelnen Nachkom bekundet. In doppelter Weise kann die Z hörigkeit zu einer solchen Familie die Be gung des Kindes beeinflussen: von innen durch Vererbung wertvoller geistiger Eig schaften — eben jener Eigenschaften, die f der Familie den Aufstieg zur sozialen und das Verbleiben auf ihr ermöglicht hatte von außen her durch die besondere ge Atmosphäre des Elternhauses, die das vom ersten Lebensaugenblick an umgibt. diese Bedingungen im Kinde lebendig, so es den Wettbewerb mit den begabten Kinde aus der Masse des Volkes gut bestehen mit diesen hinaufsteigen zu den Höhen Bildung und der Berufsstellung; und ich z keinen Augenblick daran, daß bei dieser re mäßigen, durch und durch demokratischen K kurrenz der verhältnismäßige Anteil der der aus bisher kulturtragenden Familien beträchtlicher bleiben wird. Es sind dann diejenigen „alten" Familien, die noch „jug lich" genug sind, um die Altersschätze gei Erbgutes in junge, frische Gegenwartskra zusetzen. Und es wird ein Glück sein fü Kulturfortschritt, daß dieses lebenskra Geisteserbgut, welches die Kontinuität der Vergangenheit wahrt, das unhisto Neuerungsstreben der neu in die Kultur E tretenden durchsetzt und abmildert. Ja mehr; auch bereichert wird der Kulturfort durch dieses Nebeneinanderwirken von fäh Individuen verschiedener Schichten; denn Tüchtigkeit der Kinder älterer Familien zum Teil auch ein qualitiv anderes Gep tragen als die der neu Emporsteigenden; die diesen fehlen, werden dort mehr ausge sein und umgekehrt. Die künftige Auslese Tüchtigen wird eine Beweglichkeit, Feinfü keit und Vielseitigkeit besitzen müssen, die Arten der Fähigkeit zu ihrem Rechte kom läßt, nicht etwa nur die, die dieser oder j sozialen Schicht besonders eigen sind. Hier die Psychologie der Begabungsauslese zugl zu einer sozialpolitischen Angelegenheit höchster Wichtigkeit werden.

Jene alten Familien freilich, bei denen Alter sich nicht mehr in gegenwärtige Tü keit umsetzt, gehen des Anspruchs verlustig, besondere Rolle im öffentlichen Leben zu spie sie sind überaltert und müssen der ge logischen Verjüngung Platz machen."

Günther Just, Greifswa

Probleme der Eheberatung

[D]aß die Zeit allmählich reift, auf dem [Gebi]et der Eheberatung zu festeren Organi[satio]nsformen zu kommen, dafür legte [Fet]scher-Dresden Zeugnis ab in seinem [Refe]rat auf der diesjährigen Mitgliederver[samm]lung der Vereinigung Oeffentlicher Ehe[bera]tungsstellen in Mainz. Der Vortrag [gip]felte in einer Anzahl von Leitsätzen:

1. Ehe und Sexualberatung ist ein untrennbares Ganze, muß deshalb von einer Stelle aus betrieben werden. Private Beratungsstellen sind unerwünscht. Die Beratungstätigkeit sollte konzessionspflichtig sein.
2. Geburtenregelung gehört in den Aufgabenkreis der Ehe- und Sexualberatungsstellen. Die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln ist erforderlich.
3. Geburtenregelung, Sterilisierung und Schwangerschaftsunterbrechung bedürfen der Regelung durch ein soziales Gesetz.
4. Die Zusammenarbeit mit Rechtsberatungsstellen ist erwünscht, gemeinsame Organisation jedoch nicht erforderlich, sondern je nach den örtlichen Verhältnissen zu entscheiden.
5. Ehe- und Sexualberatung ist eine Aufgabe der Gesundheitsfürsorge und in den Rahmen der Wohlfahrtspflege einzuordnen.
6. Als Berater kommen daher in erster Linie Aerzte mit sozialhygienisch-eugenischen und sexualpsychologischen Kenntnissen in Frage. Die Zusammenarbeit mit den medizinischen Spezialfächern und den übrigen Gesundheitsfürsorgestellen ist zu sichern.
7. Die Errichtung gemeinnütziger Ehevermittlungsstellen ist erwünscht.

[D]ie zur Begründung der Leitsätze ge[mach]ten längeren Ausführungen brauchen an [dies]er Stelle nicht im einzelnen wiedergegeben [zu w]erden, da die Hauptpunkte hier bereits [öfte]rs erörtert worden sind oder in vertiefter [Einz]elbearbeitung noch erörtert werden sollen. [Au]s Begründungen, die etwas Neues bieten, sei zu den einzelnen Punkten Folgendes hervorgehoben:

Zu 1. In wenigstens 75% aller Fälle der Fetscher'schen Praxis sei auch Sexualberatung erforderlich, junge Paare, die zunächst nur vor der Ehe über irgendwelche sexuelle Fragen aufgeklärt sein wollten, kämen erst im Laufe der Erörterung zu dem Beschluß, gleichzeitig eine Heiratsberatung durchführen zu lassen. Alle diese Fälle gingen uns verloren, wenn wir uns streng auf Heiratsberatung beschränkten. Ferner hätten nahezu alle Brautpaare schon vor der Beratung Geschlechtsverkehr gehabt; es bestünde also eine biologische Ehe, die Heiratsberatung würde also automatisch zur Eheberatung.

Zu 2 und 3 wird folgender Gesetzesvorschlag gemacht:

1. Geburtenregelung und die Gewährung entsprechender Mittel ist Aufgabe der Wohlfahrtspflege bzw. Gesundheitsfürsorge. Praktisch liefe das darauf hinaus, daß die Ehe- und Sexualberatungsstellen Mittel ausgeben.
2. Sterilisierung auf Staatskosten ist zulässig aus medizinischen, sozialen und eugenischen Gründen, wenn sie durch eine zu gründende Kommission für erforderlich erklärt wurde. Der Antrag ist durch den zu Operierenden bzw. dessen gesetzlichen Vertreter zu stellen.
3. Kastration auf Staatskosten ist zulässig, wenn sie aus medizinischen oder sozialen Gründen erforderlich ist. Der Antrag, über den wieder eine Kommission entscheidet, ist von dem zu Operierenden, dessen gesetzlichen Vertreter oder durch Wohlfahrtsbehörden zu stellen.
4. Die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung ist nach ähnlichen Gesichtspunkten zu regeln.
5. Gegen die Entscheidung der Kommission muß Berufung an eine höhere Instanz möglich sein, deren Entscheidung endgültig ist. Zuwiderhandlung wäre mit Strafandrohung zu belegen. Ebenso jede

durch einen Laien vorgenommene, namentlich gewerbsmäßige Schwangerschaftsunterbrechung.

Zu 5 (der Leitsätze). Die Einordnung der Eheberatung in die Wohlfahrtspflege ist ein spezifisch **sächsischer** Gedanke, dem noch keine Regelung im Einzelnen gefolgt ist*). **Fetscher** wendet sich gegen einzelne Mißstände: das Arzt-Patientverhältnis dürfe durch keine Zwischeninstanz gestört werden. Ehrenamtliche Außenorgane werden für bedenklich gehalten wegen mangelhafter Schulung und nicht immer auszuschließender Nebenabsichten. Statt dessen sollten die nun einmal vorhandenen geschulten amtlichen Kräfte der Wohlfahrtspflege der Eheberatung Fälle zuführen, und gegebenenfalls die Nachbearbeitung übernehmen. **Private** Wohlfahrtspflege-Organisationen kämen erst in zweiter Linie und auch dann nur zu einer Art Hilfsdienst in Frage. Die von mancher Seite gestellte Forderung, daß der Eheberater die Papiere der zur Heiratsberatung kommenden Personen prüfen müsse, um Mißbräuchen vorzubeugen, wird abgelehnt: Die Frage des Mißbrauchs spiele praktisch bei richtiger Handhabung kaum eine Rolle, wie übrigens auch aus unserer Erfahrung bestätigt werden kann. Daß viel gelogen werde, sei dem Berater bekannt, besonders in Ehekonflikten, aber es käme vielmehr auf die gesamte psychologische und sexuelle Struktur eines Zerwürfnisses an als auf den objektiven Tatsachenbestand. Diese Seite des Konfliktes zeige sich zudem in der Lüge oft viel klarer als in der Wahrheit. Eine Herabsetzung der falschen Angaben bei der Heiratsberatung bietet das Prinzip der Freiwilligkeit**), so daß die Zeit für einen Untersuchungszwang auch von **Fetscher** noch nicht für gekommen erachtet wird.

Zu 6. Der Anspruch praktischer Aerzte und einiger Spezialisten auf einen **Vorrang** in der Eheberatung wird abgelehnt. Die spezialistische **Hilfe** sollte lieber zu oft als zu selten in Anspruch genommen werden und der Eheberater ständig bereit sein, sein eigenes Urteil korrigieren zu lassen. Die für die Beratungstätigkeit aus den spezialistischen funden sich ergebenden Folgerungen sei Aufgabe des Eheberaters, er trage auc **Verantwortung** für seine Entscheidu die ihm nicht abgenommen werden solle, die er auch nicht auf den Spezialisten schieben dürfe. Auch die Spezialfürsorge sollten das Urteil über die Ehetauglichkei Eheberater überlassen, welcher der sp listischen **Hilfe**, aber nicht einer Be mundung bedürfe. Ein wichtiger Punk die Frage der **Ausbildung** von beratern. Dadurch, daß man über beratung schreibe, erweise man noch nicht die Eignung dafür. Wo eine gee Persönlichkeit nicht zur Verfügung stehe, keine übereilte Stellengründung versuch den. Von einem durch die **sächsische** gierung für Ende des Jahres in Dres geplanten Ausbildungskurs erhofft **Fet** den Anstoß für Regelungen auf diesem Ge

Zu 7. Der Vortragende hat sich be 1923 mit den verschiedenen Formen gew mäßiger Ehevermittlung beschäftigt und fo von der ihm vorschwebenden Organis daß sie in erster Linie die **gesundheit** Eignung der Bewerber berücksichtigen m Für die Durchführung gäbe es zwei Mö keiten, entweder Vertrag mit einer Hei zeitung, daß nur Inserate von geprüften kandidaten aufgenommen würden, oder eine Vermittlungskartei in der Eheberat stelle selbst. Auf Einzelheiten der Frage, die ich mich mehrfach geäußert habe*) in einer der nächsten Nummern noch gegangen werden, wie überhaupt zu den schlägen **Fetschers** noch manches zu sein wird.

Die Versammlung nahm nach einer k Diskussion folgende **Entschließung** an

Die „Vereinigung öffentlicher Eheberat stellen" hält die fachliche ärztliche Le aller Eheberatungsstellen für dringend wendig. Sie warnt dringend vor der G dung von Eheberatungsstellen durch lettanten, die vielleicht für den Gedanken Eheberatung begeistert, aber für die Aus der Eheberatung fachlich nicht qualifizier

Die „Vereinigung öffentlicher Eheberat stellen" ist der Ansicht, daß solche Gründ die Gefahr in sich bergen, den Gedanken Ehe- und Sexualberatung in Mißkredit bringen und die Weiterentwicklung der beratung ernstlich zu behindern.

Sc

*) Die Organisationsfrage ist ein sehr komplexes Problem, bei dem Polemik in Einzelheiten nicht lohnt. Von mir aus soll hier nur kurz wiederholt werden, daß ich die Erweiterung der Eheberatung zu einer **ärztlich** geleiteten eugenischen **Familienfürsorge** für das Ideal halte. **Zusammenarbeit** mit allen Zweigen der Wohlfahrtspflege und nicht nur mit dieser ist mir von jeher selbstverständlich gewesen (vgl. „Eheberatung", Berlin 1928, S. 23 und diese Ztschr. 1928, S. 301, sowie „Eheberatung als eugenische Fürsorge", Arch. f. soz. Hyg. Bd. IV, H. 3, 1929).

**) vgl. diese Ztschr. 1928, S. 22.

*) vgl. diese Ztschr. 1928, S. 301 und f. Rassen- u. Ges.-Biologie Bd. 22, H. 1, S

Der Sozialarzt in der Eheberatung

Dir. Dr. Frank Swoboda, Prag

„Die allgemeine Gesundheitsfürsorge für
is Kind hat lange gebraucht, bis sie jetzt
lmählich die gebührende Stellung, nämlich
or jedweder Krankheitsfürsorge,
nzunehmen beginnt. Die allgemeine Gesund-
itsfürsorge für Erwachsene, die sich als
igenische Fürsorge, in der heutigen Reali-
tionsform als Eheberatung darstellt, wird
ıch Ueberwindung der Kinderkrankheiten in
estalt spezialistischer Verzettelungen und un-
uchtbarer Kleinkrampolemik ihren Weg
)neller machen müssen. Daß die Stunde der
ugenik gekommen sei, hört man bereits er-
eulich oft, wer in der eugenischen Praxis
:ht, wird vielleicht finden, daß es bereits
ichlich spät ist."

Mit diesem Ausblick schloß Scheumann
inen Vortrag auf der Eugen. Tagung zu
erlin 1928. Jede einzelne Satzetappe ist
chtig: spezialistische Verzettelungen sind zu
)erwinden, reichlich spät ist es, wenn die
tunde der Eugenik nun gekommen sein soll,
ıd vor allem: die eugenische Gesundheits-
ıutzberatung wird ihren Weg schneller machen
üssen.

Der kürzlich in der Zeitschrift für „Soziale
edizin" erschienene Beitrag: „Wie treibt man
ıtionelle Eheberatung" ist ein Beweis
:für, daß spezialistische Ueberforderungen wie
Pilze" aus der Erde schießen, mehr als die
)eberatungsstellen selbst, um bei einem Ver-
eiche von Korach zu bleiben. Daselbst wird
e Eheberatung als das ausschließliche Ar-
itsfeld für den sogenannten „Sozial-
)näkologen" in Anspruch genommen, wo-
i die Konzeption von Max Hirsch eine
ızuläſsige Umdeutung erfährt. Wenn Nie-
ermeyer als die Ergänzung der In-
vidualmedizin die Sozialmedizin anspricht,
wird Zustimmung hierfür in der ganzen
issenschaftlichen Welt platzgreifen. Aber die
pezifizierung geht nicht so weit, daß wir nun
nen Sozialchirurgen, Sozialgynäkologen und
ozialspezialisten in der Praxis überhaupt
fferenzieren müßten. Die Bezeichnung
Sozial" gilt nur der synthetischen Formu-
erung: Kranken Menschen zu helfen — Beruf
:s Individualarztes; Gesundheit der mensch-
chen Gemeinschaft und Geschlechterfolge zu
iten — Berufung des Sozialarztes! Wir
:auchen nicht Sozial-Nasen-, -Ohren-, -Frauen-
:zte, sondern einfach: Sozialärzte! Hier gilt
: nicht nur Frauen und Männer, sondern
uch Kinder, Familien, Generationen
nd die Gemeinschaft selbst zu beraten.

Durchaus verbindlich hat dies Min.-Rat Dr. Ostermann auf der Eugen. Tagung klargestellt, wenn er die Tätigkeit und Entwicklung einer Eheberatungsstelle ganz von der Person und Persönlichkeit des Eheberaters abhängig macht. Mit Recht hätten darum auch die amtlichen Erläſse davon abgesehen, die Eheberatung einer besonderen Kategorie von Aerzten zuzuschreiben. Ostermann hält dafür, daß sich mit der weiteren Entwicklung der Eheberatungsstellen ein besonderer Typ von Eheberatungsärzten herausbilden wird. Von diesem Typ von Aerzten wird das Tempo zum Großteil abhängen, das die von Scheumann geforderte Beschleunigung der Gesundheitsberatung Erwachsener befördern soll.

Wenn Korach vier Kategorien des Gesundheitsfürsorgearztes: den Verwaltungsmediziner, den Fachfürsorgearzt, den Distriktsfürsorgearzt, den ländlichen Allerwohlfürsorgearzt des Landrates unterscheidet, so geht aus dieser Einteilung deutlich hervor, daß drei Kategorien eindeutig als Arzt bezeichnet werden, die wir als Sozialarzt zusammenfassen. Auch der Verwaltungsmediziner ist Sozialpraktiker mit sozialärztlicher Einstellung. Die Einteilung ist daher keinem Schema, sondern einem tatsächlichen Regionalismus abgelauscht — diese Kategorien existieren bereits. Warum sollte man dann aber den Eheberater rein als sozialgynäkologischen Fachfürsorgearzt konstruieren, wenn doch das Ehe- und Familienproblem in allen drei Fürsorge-Kategorien die Kernaufgabe darstellt, nicht für eine Individualfürsorge seitens der Sozietät oder Gemeinschaft, sondern für die Gemeinschaftsfürsorge, die Gesundheitswirtschaft der Gemeinschaft an Hand der familienkollektiven Einheit. Wenn schon unser ganzes Versicherungswesen als Familien- und Angehörigen-Versicherung aufgebaut ist, warum soll nicht die Eheberatung zur gesundheitswirtschaftlichen Familienfürsorge werden —, welche allerdings weit über das sozialspezialistische Arbeitsgebiet hinaus als echtes sozialärztliches Arbeitsgebiet von dem Eheberater aller drei Fürsorgearzt-Kategorien angestrebt werden muß. Anderorts werden Schulärzte, sozialpädagogisch orientierte Internisten, vor allem auch Arbeitsmediziner und berufskundig ausgebildete Aerzte und Sozialpsychologen die Eheberatung führen. Es ist verfrüht und andererseits überholt Spezifizierung in der Eheberatung zu treiben.

Die führende Kraft in der Eheberatung, die das Vertrauen der Gemeinschaft hebt, ist dadurch gegeben, daß die Eheberatung wie schon in manchen Städten, sich zur gesundheitswirtschaftlichen Familienberatung entfaltet —, welche den generationellen Gesundheitsschutz und Gesundheitsdienst an Hand des schon so lange geforderten Zentralfürsorgenachweises und einer umsichtigen Gesundheitswirtscha[ftsorientierung] garantiert und damit dem [...] beratenden Sozialarzte eine überparteili[che] über die Spezifizierung hinaus, nicht nur [...] Summe, sondern zur Ganzheit gerichtete [Be]fähigung für den Dienst an einer ganz[en] Generation mitgibt.

Katholische „Grundlinien" zur Eheberatung

In dem Sonderheft „Rassenhygiene" der Süddeutschen Monatshefte nimmt Josef Mayer-Freiburg das Wort zu sehr interessanten Ausführungen über Eheberatung vom katholischen Standpunkt: Aus der historischen Einleitung scheint bemerkenswert, daß schon Darwin vor der Heirat Minderwertiger warnt und schon vor ihm der englische Kanzler Thomas Morus, der im Jahre 1535 „im Kampf um das Heiligtum der Ehe" auf dem Schaffott endete. Aus der „Utopia" wird ein Hochzeitsbrauch berichtet: „Eine würdige und ehrbare Matrone führt das zur Heirat begehrte Weib, sei es nun eine Witwe oder ein Mädchen, dem Freier nackend vor, und entsprechend stellt ein ehrenwerter Mann dem Mädchen den Freier nackend vor. Während wir nun diese Sitte als unschicklich lachend mißbilligten, wunderten sich die Utopier im Gegenteil über die außerordentliche Torheit aller anderen Nationen, wo man beim Einkauf eines armseligen Pferdes, bei dem es sich doch um ein paar Goldstücke handelt, so vorsichtig ist, daß man den Einkauf verweigert, ehe nicht der Sattel abgenommen ist . . ., damit ja nicht unter den Hüllen ein Schaden versteckt bleiben kann. . . Man sollte auf gesetzlichem Wege wenigstens vor der Trauung zu verhüten suchen, daß niemand in die Falle gerät." Dieser Brauch erinnert an die in manchen Gegenden Deutschlands seit Jahrhunderten übliche Sitte der Komm- oder Probenächte, die übrigens stillschweigend von der Geistlichkeit geduldet werden sollen. Dem entspricht in den Städten die Tatsache, daß neuerdings gegen den Geschlechtsverkehr Verlobter von seiten der Eltern nur noch selten etwas eingewendet wird, man hört in der Sprechstunde oft die Begründung, daß man doch nicht „die Katze im Sack kaufen" könne, ein Bild, das dem Morus'schen ganz ähnlich ist.

Als natürliche und beste Eheberatungsstelle sieht Verfasser die Familie an, andere Organisationen werden als Helfer gewertet. Eine Mahnung gegen den Bürokratismus und Schematismus in amtlichen Stellen ist die sehr treffende Bemerku[ng]: „Nichts paßt weniger ins Büro als E[he]beratung." Nach dem Muster der von Galt[on] in England gegründeten und geleiteten E[u]genics Education Society fordert V[er]fasser den Zusammenschluß einsichtsvoller M[en]schen, die sich gegenseitig verpflichten, k[eine] Ehe abzuschließen, ohne sich vorher selbst [in] jeder Weise geprüft zu haben. „Das mü[ßte] im Lauf der Zeit eine Familienüberliefer[ung] schaffen; so könnte eine Elite eines adli[gen] Geschlechts im guten Sinn des Wortes her[an]wachsen."

Aerzte und Priester sollen in der E[he]beratung zusammenwirken, von dem A[rzt] wird gefordert, daß er auf die ethische [und] weltanschauliche Einstellung der Ratsuch[en]den Rücksicht nimmt. Dementsprechend h[abe] ich stets die Forderung vertreten und a[uch] in der Praxis bestätigt, daß der Eheber[ater] politisch wie kirchlich neutral auf [dem] Boden der Biologie stehen müsse, wie [es] in seinem eugenischen Wirken Muck[er]mann erfolgreich durchführt. Die „wirks[ame] Mitarbeit" der Kirche, wenn es sich dar[um] handelt, Menschen und menschliche Verb[in]dungen zu festigen und seelsorgerisch zu [be]treuen, ist dem neutralen Leiter der E[he]beratungsstelle stets willkommen, er wird so[gar] dem Ratsuchenden auch diese Hilfsmöglichkei[t] zeigen, ohne ihn allerdings in seiner W[ahl]freiheit irgendwie zu beeinflussen. Katholi[sche] oder evangelische oder sonstwie konfessionel[le] oder parteiliche sogenannte Eheberatun[gs]stellen kann man deshalb wohl nur so a[uf]fassen, daß durch diese Bezeichnung [der] Organisation die unmittelbare Anknüpfun[gs]möglichkeit der Zusammenarbeit geboten w[er]den soll. Interessant ist noch die Mitteilun[g], daß die kirchliche Institution des Brautun[ter]richts, die in gewisser Beziehung mit [der] Eheberatung verglichen wird, im Begriff st[eht], modern ausgestaltet zu werden, ferner d[aß] medizinische und biologische Bildung auch [der] kirchlichen Ehehelfer und Vertrauensleute [als] Voraussetzung ihrer Tätigkeit angesehen w[ird].

Sch.

Aus sächsischen Eheberatungsstellen

Nach dem Bericht des derzeitigen Leiters der im Februar 1928 eingerichteten Eheberatungsstelle der Stadt Riesa ergibt sich folgendes Bild von der Tätigkeit:

Die Sprechstunde wurde am letzten Freitag eines jeden Monats abgehalten und zwar die ersten drei Male durch Herrn Professor Dr. Fetscher, vom vierten Male ab von Herrn Dr. Krause. Die Besucherzahl hielt sich im Jahre 1928 durchschnittlich stets auf der Höhe von 4 bis 6 neu Hinzukommenden, stieg in den ersten drei Monaten des Jahres 1929 auf durchschnittlich 10 bis 12 allmonatlich neu Hinzukommende, woraus sich schon zahlenmäßig das wachsende Vertrauen in die Einrichtung bekundet. Die Zahl der eingehend Untersuchten und Beratenen beträgt 80 bis 1. April 1929. Auf jeden einzelnen Besucher kamen durchschnittlich 3 bis 4 Beratungen. Nicht eingeschlossen in diese Zahl sind kurze Beratungen, Aufklärungen, Hinweise auf Literatur, Ueberweisungen an Aerzte aus Krankheitsgründen, an Rechtsanwälte, wenn es sich um einen Rechtsstreit handelte. Die Besucherzahl verteilt sich ungefähr zu gleichen Teilen auf beide Geschlechter.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Schwierigkeiten, die erst in der Ehe aufgetreten sind (zirka 56 Fälle), in den restlichen Fällen um eine Beratung vor Abschluß der Ehe. Die überwiegende Zahl der Anfragen bezog sich auf sexuelle Schwierigkeiten. Hierbei kamen zur Beobachtung sämtliche Abarten des sexuellen Lebens: Impotenz, vorzeitiger Samenerguß, Fetischismus, Uebererregbarkeit, Geschlechtskälte, Selbstbefriedigung usw.

Es zeigten sich fast ausnahmslos immer wieder die folgenden Erscheinungen: 1. die Fragesteller kamen erst, nachdem die oben erwähnten sexuellen Abarten oder Störungen bereits schwere Krisen in der Ehe und im seelischen Leben der Partner gezeitigt hatten. 2. wurde beobachtet, daß in weitesten Kreisen auch heute noch über das Wesen der geschlechtlichen Beziehungen die größte, oft eine geradezu staunenerregende Unklarheit herrscht, die Aerzten und Erziehern nach wie vor ernste Aufklärungsarbeit zur Pflicht macht. 3. gelang es meistens schnell, zuletzt in allen Fällen, das Vertrauen der Fragesteller soweit zu gewinnen, daß es keine Ueberwindung mehr kostet, die intimsten Dinge zur Sprache zu bringen — also die notwendige Basis für ein ersprießliches Wirken zu schaffen. Eine ganze Reihe der genannten Störungen wurden erfolgreicher Behandlung zugeführt.

Daß die Eheberatungsstelle in Plauen (Vogtland) nur fünf Besuche pro Jahr zu verzeichnen hat, wird einigermaßen verständlich, wenn man aus der Feder des dortigen Stadtarztes, Dr. Flatzek, liest*), wie enge Gesichtspunkte dort bei Einrichtung und Betrieb der Stelle maßgebend sind. Unter „Eheberatungsstellen" wird ein Institut verstanden, welches vor Eheschließungen nach individualhygienischen und eugenischen Gesichtspunkten sein Votum abzugeben hat, ob eine Ehe gebilligt werden kann, oder ob sie zu unterlassen ist. Das ist der alte Kontrollstandpunkt, dessen Unhaltbarkeit von vielen Autoren nachgewiesen ist, mit denen auseinanderzusetzen offenbar für überflüssig gehalten wird. Um den Besuch zu heben wird ein sonderbarer Vorschlag gemacht: Jeder Ehekandidat soll sich bei „seinem" Arzt zunächst untersuchen und dann dem Eheberater überweisen lassen, der als eine Art Spezialarzt für Erbhygiene und Konstitutionsmedizin gedacht ist. Wie schlecht es mit dem „Hausarzt" heute steht, ist bekanntlich ebenfalls aus der Literatur genügend ersichtlich, der Verfasser fußt einseitig auf seinen Erfahrungen. Dann aber liegt in der Auffassung als Spezialität eine Verkennung des Wesens der Heiratsberatung (denn nur um diese handelt es sich ja). Da Verfasser nur Behauptungen aufstellt und diese Fragen auch längst anderweitig behandelt sind, erübrigt sich eine Erörterung. Soviel haben die bisherigen Erfahrungen bereits ergeben; zur Eheberatung geeignet ist der persönlich qualifizierte private oder öffentliche Hausarzt. Weshalb man beide in Anspruch nehmen soll, ist nicht recht ersichtlich. Ferner ist allmählich klar geworden, daß Heiratsberatung und Eheberatung überhaupt in keiner Weise ein Massenbetrieb ist. Deshalb ist der Wunsch nach der hohen Zahl (möglichst vollständige „Erfassung" aller Brautpaare) dem durch „Einladungskarten an Brautleute, Besuche von Fürsorgerinnen bei den beiderseitigen Eltern u. ä." nachgeholfen werden soll, durchaus abwegig und wiederum aus der engen Auffassung der Heiratsberatung als Kontrolleinrichtung zu erklären.

Sch.

---

*) Zeitschrift für Schulgesundheitspfl. u. soz. Hyg. 1929 Nr. 10.

Eheberatung in Elbing

Nach Mitteilung des Leiters der dortigen Stelle, Herrn Stadtarzt Dr. K r a u s e, findet die Mehrzahl der Heiratsberatungen in der von demselben Arzt geleiteten Beratungsstelle für Geschlechtskranke und in der Lungenfürsorgestelle statt. Andere Personen sind äußerst selten gekommen, obwohl täglich dazu Gelegenheit war, und alle Verlobten bei Aufgabe des Aufgebotes auf dem Standesamt durch Merkblatt auf das Vorhandensein der Eheberatungsstelle aufmerksam gemacht, bzw. a geforderte wurden, diese aufzusuchen. Seit d 1. April 1928 sind in der eigentlichen E beratungsstelle nur 5 Personen erschien Sexualberatung wurde nicht verlangt, jed überall dort erteilt, wo es dem Leiter n wendig erschien. In geeigneten Verein wurden Vorträge gehalten, um Sinn u Zweck der Eheberatung im Publikum bekan zu machen.

Zur Frage des Geburtenrückganges

Im allgemeinen wird der Geburtenrückgang einseitig auf die Zunahme der Geburtenbeschränkung zurückgeführt. Daß auch andere Ursachen dabei eine wesentliche Rolle spielen wird deutlich aus einer Untersuchung, die Dr. F a h l b u s c h, Assistent an der Frauenklinik in Celle, veranstaltet hat (Zentralbl. Gynäkol. 1928 Nr. 27). Daraus ergibt sich, daß schon in den letzten Jahren vor dem Kriege, besonders aber seit dem Ende des Krieges die Totgeburten wie auch die Zahl der in den ersten 4 Lebenstagen gestorbenen Neugeborenen deutlich zugenommen hat. Die Zunahme ist am stärksten in den Stadt- und Industriebezirken. Daraus wird gefolgert, daß die ungünstige wirtschaftliche und soziale Lage der Stadt- und Industriebevölkerung und ungünstige Arbeitsverhältnisse der Mutter die Lebensaussichten der Kinder vermindert hat. Infolgedessen wird gefordert, die S c h w a n g e r s c h a f t s f ü r s o r g e zu verbessern und den Einfluß der w e i b l i c h e n E r w e r b s t ä t i g k e i t auf die Fortpflanzungsfähigkeit gründlicher als bisher zu erforschen. Zum Schluß wendet sich der Verfasser gegen die in letzter Zeit oft gehörte, als eugenisch bezeichnete Ansicht, daß man die „minderwertigen" Kinder ruhig sterben lassen sollte, daß man sogar diese Auslese der Natur begrüßen müßte. Verfasser macht mit Recht geltend, daß wir über die „Minderwertigkeiten" viel zu wenig wissen, daß vor allen Dingen der Schluß nicht zwingend sei, daß eine konstitutionell minderwertige Mutter auch derartige Kinder zur Welt bringe. Gar zu oft erlebe man das genaue Gegenteil.

In diesem Zusammenhang lohnt es, auf eine etwas ältere, sehr gründliche statistische Arbeit des Kieler Soziologen T ö n n i e s näher einzugehen, die zu Unrecht eine im Verhältnis zu Publikationen andrer Statistiker zu geringe Beachtung gefunden hat („Die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland", Schmollers Jahrb 1927). Zunächst gibt Verfasser den wichtig Hinweis, daß die oft gehörte Behauptung, bekanntermaßen seit Jahrzehnten ständig sunkene eheliche Fruchtbarkeit sei unter i n o r m a l e Stärke herabgegangen, unz treffend sei. Vielmehr geht schon aus d ältesten statistischen Daten hervor, daß d Fruchtbarkeit der Ehen überall bei weiten nicht so groß ist als sie den physischen Umständen nach sein könnte. Die Ursachen für die Schwankungen der Fruchtbarkeit sieht Verfasser als mannigfach an, vor allem erscheint ihm im wissenschaftlichen Sinn als durchaus unzulänglich, die absichtliche Verhütung der Empfängnis und die absichtliche Vernichtung des keimenden Lebens als die alleinige oder auch nur als die stärksten Ursachen anzusehen. Man dürfe nicht vergessen, daß die Geburtenprävention, besonders auch in der gewollten Keimvernichtung eine uralte Erscheinung sei, daß der abgebrochene Geschlechtsverkehr sich seit langer Zeit der allergrößten Verbreitung in Stadt und Land erfreue. Den B u m m schen Schätzungsziffern des künstlichen Aborts werden die von S i e g e l und anderen Autoren als wesentlich niedriger gegenübergestellt. S i e g e l rechnet, daß in Deutschland 77 aller Fehlgeburten weder kriminell noch in der den Aerzten gestatteten Weise herbeigeführt werden, sondern es bestehe hier eine tatsächliche Unfähigkeit des Austragens, die auf Erkrankungen oder Entwicklungshemmungen der weiblichen Organe zurückführbar sei. Hierfür gib auch die oben besprochene Fahlbusch'sche Arbei neue Ergebnisse. Schließlich muß man au den Anteil des Mannes an der Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit berücksichtigen, der nac K i r l e in degenerativ verminderter Zeugungsfähigkeit besteht. Hauptgegenstand der T ö n n i e s schen Untersuchung bildet das Ehe s c h l i e ß u n g s a l t e r. Problematisch zu grunde gelegt werden die Ergebnisse des nor

:gischen Statistikers Kiär, der nachweist, daß
:s Heiratsalter der Frauen ein entscheiden-
s Moment für die Fruchtbarkeit oder Kin-
rlosigkeit der Ehen ist neben dem Heirats-
ter des Mannes und dem gegenseitigen Alter.
önnies zeigt auf Grund sehr eingehen-
der statistischer Berechnungen, daß die Ab-
nahme der ehelichen Geburten zu einem nicht
geringen Teil zurückzuführen ist auf eine
wesentliche Veränderung in der Verteilung der
Altersjahre auf die Eheschließungen.

Sch.

Das „erwachsene Kind"

Aus der Praxis der Eheberatung

In der Eheberatungssprechstunde erscheint
ı älterer Mann, wie sich herausstellt, der
ater einer fünfundzwanzigjährigen Ehefrau
ıes etwas älteren Handwerkers und weist den
rief einer Aerztin vor, in dem diese den
)eberater bittet, die Frage der Unterbrechung
r Schwangerschaft zu prüfen: Die Patientin
ı ihr als geistig minderwertig bekannt, außer-
m bestehe der Verdacht auf eine Lungen-
itzenaffektion. Der Mann fragt ausdrück-
h, ob seine Tochter selbst kommen müsse
ıd bekommt die Frage selbstverständlich be-
ht. Daraufhin erscheint die Tochter, aber
cht etwa allein oder in Begleitung ihres
)emannes, sondern mit ihrer Mutter, die
n vornherein für die Tochter das Wort
hrt. Man glaubt vielleicht, dies sei bei der
ıeistigen Minderwertigkeit" selbstverständlich.
ber bei der Untersuchung der Klientin stellt
sich heraus, daß sie zwar nicht gerade
ı den Begabten gehört, daß sie aber über
ne für das praktische Leben durchaus aus-
ichende Intelligenz verfügt. Sie ist tat-
chlich schwanger und denkt sich dabei nichts
öses, d. h. will das Kind selbstverständlich
ıstragen. Aber die Mutter erklärt, das
elte ihre Tochter nicht aus. Dabei ist der
räftezustand der Klientin nicht schlecht, der
ızureichende Ernährungszustand erklärt sich
vanglos aus einer seit Jahren bestehenden
)chgradigen Stuhlverstopfung. Da in der
amilie mehrere Tuberkulosefälle vorgekommen
nd, befindet sich die junge Frau bereits in
eobachtung der Lungenfürsorge, von der zur
lärung des zur Zeit nicht auffälligen Lungen-
:fundes ein Bericht eingefordert wird. Nach-
:m auch noch der Ehemann untersucht wor-
:n ist, werden die Eheleute und Eltern dahin-
:hend belehrt, daß Grund zur Unterbrechung
:r Schwangerschaft nicht besteht, eine gleiche
Mitteilung ergeht an die überweisende Kol-
legin verbunden mit einer Rücküberweisung
der Klientin zwecks Behandlung. Die Mutter
der Frau hat es bisher zu verhindern ge-
wußt, daß die Eheleute eine eigene Wohnung
beziehen, offenbar befürchtet sie auch, daß
durch die Mutterschaft die Tochter selbständiger
werde und sich ihrer Bevormundung entzöge.

Die Behandlung dieses Falles wird wahr-
scheinlich einen eugenischen Erfolg darstellen.
Abgesehen von dieser Frage, deren Beant-
wortung später möglich sein wird, soll die
ausführliche Darstellung einen Typus von
Eheleuten illustrieren, die der amerikanische
Autor John R. Ernst*) als „erwachsene
Kinder" bezeichnet. Diese Menschen werden
als ungeeignet zur Heirat erklärt und ein
großer Teil der in den Vereinigten Staaten
häufigen Ehescheidungen (1927 kamen 16 auf
100 Hochzeiten) werden auf ihr Konto ge-
bucht. Der Instinkt, im vollen Sinne des
Wortes erwachsen zu werden, liegt, wie Ernst
mit Recht sagt, auch beim Kinde genau wie
beim „flüggen" Vogel vor und darf von den
Eltern nicht mißverstanden werden. Infolge
von Erziehungsfehlern der Eltern
könnten sich die jungen Leute später nicht von
ihrer Familie lösen und blieben unreif auf
dem Gebiet des Gemüts- und Gefühlslebens.
Besonders gefährlich seien in dieser Beziehung
die einzigen Kinder. Ein solcher Sohn
heirate meist ein Duplikat der Mutter, er
wolle die Situation seiner Kindheit wiederher-
stellen, die ihm Freiheit von Gefahr und
Sorgen garantiere. Abhilfe verspricht sich der
Verfasser von Belehrung vor der Ehe,
auch von sogenannten Eheschulen. Sch.

---

*) „Wenig bekannte, aber häufige Ursachen der Ehescheidungen", Med. f. a. Rec. Nr. 5, 1929.

Literatur-Übersicht*)

(Ausnahmsweise wird auch auf ältere Bücher aufmerksam gemacht, die auch heute noch für die i der Zeitschrift behandelten Probleme wichtig sind. Für die Besprechung unverlangter Einsendunge keine Gewähr. Ausführliche Inhaltsberichte und Stellungnahme an anderer Stelle vorbehalten.

Die Kameradschaftsehe von B. B. Lindsey und W. Evans, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Berlin 1928, 384 S., Pr. RM. 8,50.

Verfasser gehen davon aus, daß aufgeklärte Leute kinderlose oder geburtenbeschränkte Ehen führen und bei Einverständnis beider Teile jederzeit unter Umgehung des Gesetzes eine Ehescheidung durchsetzen. Um diesem „heuchlerischen Treiben" ein Ende zu setzen, wird gefordert, offiziell eine Ehe zu schaffen mit gesetzlich anerkannter Geburtenkontrolle und dem Recht für kinderlose Paare, sich mit beiderseitiger Einwilligung ohne Unterhaltsverpflichtung jederzeit scheiden lassen zu können. Das Buch bietet Einblicke in amerikanische Eheverhältnisse durch lehrreiche Einzelfälle und manche Anregung zur Diskussion der Ehe- und Sexualprobleme; eine Lösung haben die Verfasser wohl selbst nicht zu geben geglaubt.

*

Die Probeehe von Dr. R. Urbantschitsch, Phaidon-Verlag, Wien 1929, 112 S. Pr. 3 (4,50) RM.

Verfasser wandelt in den Bahnen von Lindsey. Er ist der Ansicht, daß die derzeitigen Ehegesetze völlig veraltet seien und schlägt bis zur Durchführung einer zeitgemäßen Reform als „vorläufige Selbsthilfe" vor, daß jeder festen Ehe eine „vorläufige eheliche Gemeinschaft" von der Dauer eines Jahres vorhergehen müsse unter ähnlichen Bedingungen wie bei der „Kameradschaftsehe". Begründet werden die Vorschläge durch Beispiele aus der Praxis, „aus der Sprechstunde des Seelenarztes".

*

Die Erotik in der Ehe, ihre ausschlaggebende Bedeutung von Dr. Th. H. van de Velde, Verlag B. Konegen, Leipzig 1928, 94 S. mit einem Bild d. Verf., Pr. RM. 5.—.

Erweiterte Fassung des Vortrags, den Verfasser in einer Anzahl deutscher Städte vor einiger Zeit hielt, eine kürzere Begründung der bekannten These, daß die „Erotisierung", d. h. das bewußte Einsetzen der einheitlichen sinnlich-seelischen Geschlechtsliebe zur Erhaltung der Ehe, für deren Nöte ein geeignetes Heilmittel sei.

*

Diplomatie der Ehe, von P. Langenscheidt, Verlag Langenscheidt, Berlin, 360 S., Preis RM. 8,50.

Dieses Buch zeugt von Lebenserfahrung, ehrenhafter Gesinnung und unbefangenem freien Blick auch den eigenen Standesgenossen und Gesinnungsfreunden gegenüber. Reichlich mit Zitaten gespickt, flüssig im Plauderton geschrieben wird es vielen in Ehefragen Belehrung bringen, denen es nicht liegt, Probleme zu wälzen.

Das Selbstbestimmungsrecht in Ehe u Liebe, zur Reform der Ehescheidung v Dr. jur. et rer. pol. O. Marx, Verlag Marc und Weber, Bonn 1920, 32 S. Pr. RM. 4.

Schon vor 9 Jahren eine scharfe Beleucht des Ehe- und Scheidungsrechts, etwas form juristisch auf die Spitze getrieben, jedoch hier tatsächliche Argumente, mit denen man auseinandersetzen muß.

*

Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedank und -Willens von Dr. Max Marcuse, Ver Marcus und Weber, Bonn 1918, 71 Pr. RM. 5,20.

Das erste Heft der „Abhandlungen aus Gebiete der Sexualforschung", die im Auft der „Gesellschaft für Sexualforschung" auch noch laufend vom Verfasser herausgegeben den. Eine sehr gelehrte und gedankenre Untersuchung, die zu dem Ergebnis kommt, wir in der Gegenwart noch tasten und schwa zwischen uraltem Erbgut und neuer Erkenn die aber die führende Idee noch nicht gefun habe, um unseren Trieben ihre höheren Z zu weisen. Immerhin wird eine „aufsteig Entwicklung" auch im Wandel des Fortp zungs-Gedankens und -Willens festgestellt.

*

Die Aufgaben des Frauenarztes bei d Eheberatung, von Dr. A. Niedermeyer, Ve lag R. Schötz, Berlin 1929.

Unter den Vorkämpfern der Eheberat befinden sich auch eine Anzahl Frauenä Diese Tatsache gibt dem Verfasser Veranla die Frage aufzuwerfen, weshalb „gerade Frauenarzt in erster Linie berufen ist, wiss schaftlich und praktisch in der Eheberatung m zuwirken, und welche besonderen Aufgaben für ihn auf diesem Gebiete eröffnen, für die als sachverständiger Berater zuständig scheint". Als derartige „besondere Aufga werden ausführlich dargestellt: Geschlecht heiten beim Weibe, Unfruchtbarkeit, Unfä keit zum ehelichen Zusammenleben, das „e Becken", klinische und häusliche Geburt Schwangerenfürsorge, Geburtenregelung. Wie die moderne Frauenheilkunde zu diesen Fra stellt, dürfte nicht allein den Spezial sondern auch den allgemeinen Eheberater int essieren, vornehmlich wohl zur Orientier an welchem Punkte und in welcher Ric die Mitwirkung des Fachmannes in Ansp genommen werden kann und soll. Speziell den Gynäkologen bestimmt, aber durchaus auf diesen Geltungsbereich beschränkt ist der Versuch, den Weg zu zeigen, wie man das „ausschließliche Spezialistentum" hinau der „Grundlage einer großzügigen naturwi schaftlichen und philosophischen Gesam stellung" gelangt. Daß dies als Vorbedin für allgemeine Eheberatung angesehen w muß von seiten eines Spezialmediziners deutungsvoll erscheinen.

*) Alle hier besprochenen Bücher können bezogen werden von Alfred Metzner, Versandbuchhandlun Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Wo bleibt mein Wirtschaftsgeld?

ist eine Frage, die wohl täglich in jedem deutschen Haushalt ertönt, oft zu Unruhe und Unsicherheit und allerlei sonstigem Verdruß Veranlassung bietet. Wer immer eine klare, zuverlässige Antwort darauf geben, sich selbst und anderen Berechtigten einwandfreie Abrechnung und Nachweis des Verbrauchten schaffen will, der beschaffe sich das von **Frau Professor Elise Schellens** herausgegebene wertvolle Buch

Wo bleibt mein Wirtschaftsgeld?

Haushaltungsbuchführung für den praktischen Gebrauch

52 Wochenseiten. :-: In Leinen gebunden M. 2,60

Mit der Führung kann an jedem beliebigen Tag begonnen, der Inhalt durch lose Bogen immer wieder ergänzt und erweitert werden, so daß das Buch jahrzehntelang im Gebrauch bleiben und sich als bester Freund und Ratgeber der Hausfrau bewähren kann. Es sollte in keinem Haushalt fehlen.

★

Schützen Sie Ihre Familie vor überflüssiger Aufregung und Sorge
durch das soeben erschienene wertvolle Buch

Nach meinem Tode

Herausgegeben von Carl Puchalla und Wilh. Marschewski

das besondere Beachtung aller Staatsbürger verdient,

weil es in eigenartig neuer, dabei besonders praktischer Art Anleitung und leicht ausfüllbare Vordrucke bietet, die es jedermann ermöglichen, auf Grund vorgedruckter Angaben alle wichtigen Anordnungen und Maßnahmen für den Fall des Todes einzutragen, also alles dokumentarisch niederzulegen und damit den Angehörigen viel unnötige Sorge in Stunden der Trauer und des Schmerzes zu ersparen.

Stirbt jemand, so wissen die Angehörigen wohl, daß sie für die Bestattung zu sorgen haben, aber nicht immer ist ihnen bekannt, was alles bei einem Todesfall erledigt werden muß. Schließt ein Mann die Augen, der Familie hinterläßt, so steht diese in den meisten Fällen ratlos da. Denn man hat sich oft mit gleichgültigen Dingen beschäftigt, aber selten oder überhaupt nicht die zahlreichen Fragen berührt, an deren Beantwortung man gerade beim Ableben des Familienhauptes denken muß. Die ganze Last der Verantwortung ruht dann oft auf den schwachen Schultern einer Frau, deren Denken einzig und allein von dem Schmerz über den schwersten Verlust ihres Lebens erfüllt ist. Oftmals sind es die Kinder oder andere Familienangehörige, die sich mit dem Sterbefall abzufinden haben. Ein planloses Fragen beginnt, es wird unternommen, was nicht immer nötig, und unterlassen, was durchaus notwendig ist. Aus Unkenntnis der Verhältnisse des Verstorbenen gehen den Hinterbliebenen nicht selten bedeutende Summen verloren. Während der Ernährer der Familie bei Lebzeiten gedarbt und gespart hat, um neben seiner eigenen Bestattung auch das zukünftige Los von Frau und Kind einigermaßen gesichert zu wissen, glauben diese, schon bei der Bestattung Schulden machen zu müssen, ganz zu schweigen von den Sorgen, die sie sich um ihre Zukunft machen. Manchmal ist Vermögen vorhanden, von dem die nächsten Angehörigen nichts wissen. Fragen tauchen auf, die nicht immer und auch nicht mit der Gewissenhaftigkeit beantwortet werden können, auf die man sich unbedingt verlassen muß. Wer kann hier Rat und Hilfe schaffen?

Dieses Buch!

Wer die darin gestellten Fragen sorgfältig beantwortet, alle Formulare richtig ausfüllt und es seinen Hinterbliebenen so hinterläßt, der kann gewiß sein, daß er diesen in der schwersten Schicksalsstunde viel Sorge und Aufregung erspart und ihnen einen Mentor hinterläßt, auf den sie sich verlassen können. **Preis: Gebunden M. 2,75.**

★

Von größter Bedeutung und Wichtigkeit

für Sie selbst und Ihre Angehörigen ist es, daß alle wichtigen Papiere und Dokumente an einer Stelle gesammelt und aufbewahrt werden, wo sie im Notfall auch von Ihren Angehörigen sofort gefunden und verwertet werden können. Benutzen Sie dazu die neu erschienene

Urkundenmappe

Neue verbesserte Ausgabe Preis M. 3,–

die in dauerhafter Ausstattung und überaus praktischer Einteilung die beste Gelegenheit zur zweckmäßigen Aufbewahrung aller wichtigen und wertvollen Urkunden und Dokumente, eingeteilt nach

1. Angelegenheiten der Familie, 2. Angelegenheiten des Berufes, Dienstes usw., 3. Versicherungsangelegenheiten usw., 4. Vermögen, Außenstände, Schulden, bietet.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109, Postscheck Berlin 19341

Ein Ehrenbuch für's deutsche Haus

das in keiner deutschen Familie fehlen sollte!

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung vo

Deutsches Einheits-Familienstammbuc



Große Pracht-Ausgabe

Herausgegeben vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E.

I. Amtlicher Teil

II. Familien- und Heimatbuch
Zusammengestellt von Max Sachsenröder

III. Vornamen und ihre Bedeutung
Zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz, Dresden

200 Seiten Quartformat
Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpa mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwün Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden M. 7.50

Diese neue Prachtausgabe des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches" stimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise füllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache le dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Samml standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufze über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie und Geschichte zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere der und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wirken und je schaffen und die Zukunft mitbauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werden zum Nachdenken anregen. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung, und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und an Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volks ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu will Buch seinen Anteil beitragen. Möchte Jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche Fü einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemeingut ganzen deutschen Volkes werden. Wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich, zerfällt das ganze Buch in Hauptteile, von denen der erste in der Hauptsache Raum für die amtlichen Beurkundungen des St amtes bietet, die also hier in einer besonders würdigen Form Aufbewahrung für ferne Zeiten finden, da aber auch noch einen ausgezeichneten Aufsatz des besten Sachkenners des deutschen Personenstands- und rechts, Regierungs-Präsidenten i. R. und Universitätsprofessor Dr. Otto Stölzel enthält. Ihm folgt zweiter Teil das von Max Sachsenröder zusammengestellte Familien- und Heimatbuch, da drei Abteilungen: 1. Familienzugehörigkeit, 2. Familie und Heimat, 3. Biologisches auf Grund exakter schaftlicher Methode Anleitung und Vordrucke für alles bietet, was zur Aufzeichnung wichtiger Familien nisse in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form nötig ist, so daß derjenige, der die hier gesehenen Eintragungen gewissenhaft und sorgfältig vornimmt, sicher sein kann, eine Familiengeschichte an und zu hinterlassen, die für ihn selbst und für seine Nachkommen von größter Bedeutung und Wi werden kann. Unter dem Mahnruf „Gebt Euren Kindern gute deutsche Vornamen" bringt der dritte „Vornamen und ihre Bedeutung," zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor W Dresden, eine Auswahl deutscher Namen, die vielen Eltern willkommen sein wird, weil sie ihnen mit klaren, leichtverständlichen Erklärungen über die Bedeutung jedes einzelnen Namens die Möglichkeit bietet, zuverlässig darüber zu unterrichten, welche Wünsche sie ihren Kindern durch den gewählten Vornamen mi die Lebensreise geben wollen. Zum Schluß sei noch betont, daß das ganze Buch in seiner vornehmen lerischen Ausstattung, dem geschmackvollen Einband, namentlich aber durch die praktische Art der Bindung es erlaubt, jederzeit etwa wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu denen benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden, als eine Glanzleistung deutschen werbes bezeichnet werden kann. So wird also ein Werk geboten, daß Allen willkommen sein wird und wär empfohlen werden kann, die den Wunsch haben, sich und ihren Nachkommen ein echtes, rechtes Familienbuch zu sc das die Geschichte der Familie wiederspiegelt zur Ehre und Nacheiferung aller, die sich zur Familie rechnen

echtes Ehrenbuch für's deutsche Haus, das in keinem deutschen Hause fehlen sol

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E.V.G.m.b

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in Bln.-Schö
Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109 / Druck: Meißner & Wermke, Berlin SO

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

Nummer 11 Berlin, 15. November 1929 Preis 40 Pf.

INHALT:



Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61, Gitschiner Str. 109

Bundesbekanntmachung.

Der erste Vortrag im laufenden Winterhalbjahr wird am

Freitag, 13. Dezember, um 20 Uhr

im großen Saale des Volkwohlfahrtsministeriums Berlin W, Leipziger Str. 3 von Herrn Professor **Grotjahn**

über

„Elternschaftsversicherung und Eugenik"

gehalten werden. Der Eintritt ist sowohl für Mitglieder als für Gäste unentgeltlich. Wir bitten unsere Mitglieder selbst zu erscheinen und zahlreiche Gäste mitzubringen. Im Anschluß an den Vortrag Diskussion.

Vor dem Vortrag wird die ordentliche Mitglieder-Versammlung um 19,30 Uhr, Zimmer 97, stattfinden. Tagesordnung:

1. Jahres- und Kassenbericht für 1928
2. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
3. Antrag auf Entlastung des Vorstandes für 1927 und 1928
4. Verschiedenes.

Der Vorstand

Dr. Dr. von Behr-Pinnow

Vorsitzender.

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

4. Jahrgang | Berlin, 15. November 1929 | Nummer 11

Der französische Senat über Bevölkerungsfragen

Sitzung vom 22. März 1929 (auszugsweise)

Loucheur, Minister der öffentlichen Arbeiten und des Gesundheitswesens: . . Frankreich befindet sich (bevölkerungspolitisch) im Aufstieg.

Von 1902—13 blieb die Bevölkerung annähernd beständig: die Zunahme betrug 700 000 in 11 Jahren oder 60 000 im Jahr. Von 1914—19 und sogar bis 1920 wollen wir die Statistik beiseitelassen. Die Ziffern sind durch den Krieg zu stark beeinflußt worden. Im Jahre 1920 standen wir mit 39,2 Millionen Einwohnern da, d. h. mit einer Bevölkerung, die geringer als 1913 ist, trotz der Wiederverleihung von Elsaß und Lothringen. Im Jahre 1928 haben wir 41,02 Millionen, bedauerlicherweise aber befindet sich in diese Zahl nur ein Zuwachs von 780 000 kleinen Franzosen; der Rest ist das Ergebnis fremdstämmiger Einwanderung. . .

Nun eine wichtige Tatsache. Eine sehr interessante im Völkerbund veröffentlichte Arbeit zeigt die Entwicklung der Geburtlichkeit und Sterblichkeit in den verschiedenen Ländern. Das außerordentlich auffallende Ergebnis ist, daß alle Kurven denselben Abfall zeigen; es scheint sich um das zu handeln, was ich die Geburtlichkeit des Wohlstandes und der Zivilisation nennen möchte. In vier Ländern ist die gegenwärtige Verhältniszahl der Geburten die gleiche und, wenn Sie insbesondere die Zahlen von Deutschland nehmen, so sehen Sie, daß sie sich zu den unsrigen herabgesenkt haben.

Betrachten wir zunächst den Sturz der Zahlen in Frankreich. Die Geburtenziffer betrug im Jahre 1820, also vor 100 Jahren, 32 auf 1000, im Jahre 1860 nur noch 27 auf 1000; sie ist 1880 auf 22 und 1913/14 auf 16 gefallen. Seitdem erleben wir einen leichten Aufstieg. So beträgt für die Jahre 1924—26 die Zahl 18 auf 1000.

In den verschiedenen Ländern stellen wir den gleichen Abfall fest. Deutschland fällt von 35 (auf 1000) im Jahre 1901 auf 27 im Jahre 1913/14, auf 21 im Jahre 1923 und befindet sich augenblicklich auf derselben Zahl wie wir: 18 auf 1000.

Merlin: Wieviel nimmt es jedes Jahr zu?

Minister: Das ist der zweite Punkt des Problems, den wir bald prüfen werden. . .

Ich wiederhole: wir stellen fest, daß dieselbe Verhältniszahl, ungefähr 18 auf 1000 zu gleicher Zeit erreicht wird in vier Ländern mit demselben Grad der Zivilisation und, ich möchte sagen, fast mit der gleichen Verbesserung der Lebenshaltung. Schweden und England zeigen in der Tat die gleiche Kurve und das gleiche Ergebnis.

Nur in einem Lande, in Italien, sehen wir im Verhältnis zu den Vorkriegszahlen eine leichte Vermehrung. Man kann sich nun fragen, was muß geschehen, um die Geburtenziffer zu erhöhen.

Delahaye: Die Steuergesetzgebung von Mussolini.

Minister: .... Das Gesetz ist noch neu und hat noch nicht Zeit genug gehabt, große Ergebnisse hervorzubringen. Man kann sogar sagen, daß seit seiner Veröffentlichung keine Zunahme der Geburtenziffer mehr eingetreten ist. Es genügt die Kurve anzusehen. (Beifall und Lachen links.)

Delahaye: Das ist nicht wahr! (Widerspruch.)

Minister: nehmen wir also an, Herr Senator, daß Sie sich geirrt haben.

Kommen wir auf die Ursachen zurück. Es gibt da einen moralischen Faktor, man hat hier davon gesprochen.

Francois-Saint-Maur: Das ist der Hauptfaktor.

Minister: Ich will die Debatte darüber nicht wieder anfangen. Es läßt sich viel dafür und dagegen sagen. — Es handelt sich sodann um die Frage der materiellen Vergünstigungen...

Ich bin aufrichtiger Anhänger der Familienbeihilfe, aber das vorgesehene Gesetz hat soviele Formalitäten und Schwierigkeiten, daß es praktisch nicht anwendbar ist. Einige Zeit vor seinem Tode unterhielt ich mich mit meinem alten Freunde, Herrn Abbé Lemire, und wir haben zusammen einen Antrag vorbereitet, um viele dieser Formalitäten verschwinden zu lassen... Herr Francois-Saint-Maur hatte gestern vollständig recht, daran zu erinnern, daß das „Gesetz für billige Wohnungen" vom 5. Dezember 1922, in dieser Richtung schon eine gewisse Anzahl sehr günstiger Bestimmungen vorsieht.

Ich bin meinerseits fest entschlossen, auf diesem Wege fortzufahren und Verbesserungen zu suchen, um zu ermöglichen, daß in diesem Lande zahlreiche Familienbeihilfen eingeführt werden. (Sehr gut!)

Hervey: Setzen Sie sich mit dem Herrn Finanzminister ins Einvernehmen!

M. Francois-Saint-Maur. Er ist so gefällig!

Minister: Ich werde mich mit dem Herrn Finanzminister ins Einvernehmen setzen, der für soziale Fragen sehr zugänglich ist, und ich werde keine Mühe haben, ihn mitfortzureißen...

Man hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Geldbewilligungen zu erhöhen, die vom Staat unter dem Titel „Nationale Ermu[tigung]" genehmigt sind. Man hat besonde[rs] gefordert, daß nicht, wenn das Kind das Alt[er] von 13 Jahren erreicht hat, die Prämien g[e]strichen werden.

Es ist eine wichtige finanzielle Frage, di[e] damit aufgerollt ist. Ich habe in meinem Ka[]binett eine gewisse Zahl von Senatoren un[d] Deputierten vereinigt, die sich besonders m[it] diesen Fragen beschäftigen, und ich habe ih[re] Meinung eingeholt. Ich bereite in diesem Augenblick das Budget von 1930 vor, un[d] der Senat wird verstehen, daß es mir unmög[]lich ist, in dieser Beziehung ein Wort auszu[]sprechen, das den Finanzminister im voraus binden kann. Ich bin zu sehr um die mi[]nisterielle Solidarität besorgt, um mich morge[n] seinen berechtigten Kritiken auszusetzen. Abe[r] der Senat kann beruhigt sein, ich werde ver[]suchen, so beredt wie möglich die Sache der kinderreichen Familien bei meinem Finanz[]kollegen zu vertreten. (Beifall.)

Man muß wegen der Frage der Geburten[]ziffern auch andere Punkte betrachten, gewisse Ursachen der Sterilität suchen. Unter ihnen sehe ich eine wesentliche, gegen die man einen energischen Kampf führen muß, das ist die Gonorrhoe. Wenn man sich mit diesem Problem befaßt, merkt man, daß es die Grundlage des Unglücks vieler Familien ist.

Nachdem ich Ihnen die eine Seite der Rechnung gezeigt habe, komme ich zu der andern, zur Sterblichkeit. Wenn wir heute bez. der Geburtenziffer auf derselben Höhe stehen wie einige große Nationen Europas, so sind wir inbezug auf die Sterblichkeit unverkennbar in einer schlechteren Lage.

Wenn in diesen letzten Jahren einige Erfolge erreicht worden sind, so sind sie noch ungenügend. Zwischen 1877 und 1886 betrug die Sterblichkeitsziffer in Frankreich 22 auf 1000. Von 1886 bis 1913 fällt die Sterblichkeit, dank der ersten hygienischen Maßregeln, auf 16,6, d. h. sie hat sich um 1/3 vermindert. Von 1920 bis 1922 fällt die Zahl auf 14,9, also eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zu der Lage von 1900. Ist sie jedoch zufriedenstellend? Nein. Wenn Sie prüfen, was in andern Ländern vorgeht, werden Sie feststellen, daß die Sterblichkeit in Dänemark und Norwegen z. B. nur 10,8 auf 1000 Einwohner erreicht. Wir hätten also fast noch 1/3 zu gewinnen.

Ist diese Verbesserung möglich? Ich bin der Ansicht, daß wir durch weitere Arbeit und Maßregeln, die ich sogleich anführen werde, die Ziffer 12 erreichen, d. h. jährlich 180 000 Menschenleben für unser Land gewinnen könnten, die der Geburten-Erhöhung von 60 000, die wir jetzt schon haben, hinzugefügt, diesem

Lande einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 200 bis 210 000 Seelen geben würden. Diese Vermehrung genügte, um die Position Frankreichs aufrechtzuerhalten. . .

Ich will hier nicht die Departements einander gegenüber stellen, indem ich Schlechtes von den einen und Gutes von den andern sage. Indessen ist dieser Vergleich sehr lehrreich. Bestimmte Departements wie das „Seine Inférieure", das leider an der Spitze der französischen Sterblichkeit steht, hat eine Sterblichkeitsziffer, die 21 überschreitet, und wir haben andererseits 5 Departements: Les Landes, La Vienne, l'Allier, l'Indre und La Creuse, bei denen die Sterblichkeit 11,7 nicht übersteigt. Und ich sage, bezugnehmend auf die Zahl 12, von der ich sprach, daß wir überall die Zahl erreichen sollten, die wir in Les Landes finden.

Ich muß im übrigen den hygienischen Einrichtungen in einigen der Departements, die an schlechter Stelle stehen, Anerkennung zollen; La Seine Inférieure hat heute nur noch eine Ziffer von 18,2 statt 21,3; La Seine hat die Ziffer 20,6 auf 16,5 gesenkt. Wir sehen also in jedem dieser Departements eine merkliche Verbesserung, während in den 5 Departements, die am Ende der Liste stehen,die Ziffern sich nicht geändert haben. Das zeigt, daß sie fast den niedrigsten Punkt der Sterblichkeit erreicht haben.

Was muß geschehen, um gegen die außerordentliche Sterblichkeit anzukämpfen und die Ziffer von 14,9 auf 12 zu ermäßigen? Wir wollen uns zuerst mit den Kindern beschäftigen und sehen, ob auf diesem Gebiet noch etwas zu tun ist.

Sehen wir zuerst die Ziffer der Totgeborenen an. Wir finden da eine der tröstlichsten Kurven. Seit man die Schwangeren-Beratungen ausgebaut hat, seit man ernsthafte Anstrengungen gegen die Syphilis gemacht hat, ist man dazu gekommen, das Verhältnis der Totgeburten von 4,9 auf 3,7% zu senken. Ich erkläre mich noch nicht befriedigt, denn es gibt Länder, in denen die Zahl der Totgeborenen nicht 2% übersteigt; das ist der Fall in Schweden, in den Niederlanden. In Deutschland ist die Lage besser als bei uns. Man muß also weiterarbeiten. Jedoch ist der Verlauf der Kurven so, daß ich jede Beruhigung habe: seit 7 Jhren fällt sie in der Tat unverkennbar. Wenn wir die Schwangeren-Beratungen fortsetzen, wenn man die Zahl der Fürsorge-Besuche vor der Entbindung vermehrt, werden wir sicher soweit kommen, auf diesem Gebiet 1% oder sogar 1½% zu gewinnen.

Wie stehen wir mit den Kindern von 0 bis zu 1 Jahr? Um 1860 war die Sterblichkeit erschreckend: 18%! Von 1901 bis 1906 ist sie schon auf 14% gefallen, von 1906 bis 1929 gehen wir von 14% auf 8,5% zurück, fast auf die Hälfte. Wir haben in diesen Zeitraum 5½% gewonnen, was etwa 40 000 Kinder jährlich bedeutet.

Haben die andern Länder mehr Erfolg gehabt als wir? Ja. Es bleibt uns noch etwas zu tun. In vielen Ländern — ich kann 4 oder 5 anführen — übersteigt die Säuglingssterblichkeit nicht 5%. Wir werden den Unterschied einholen, wenn wir die begonnene Anstrengung fortsetzen und verstärken. . .

Es ist augenscheinlich, daß stärkere Ausgaben vorgesehen werden, daß man die Zahl der Fürsorgerinnen wird erhöhen müssen. Gestatten Sie mir, Ihnen dafür ein charakteristisches Beispiel zu geben.

Ich habe im einzelnen die Verhältnisse von Lyon studiert. Bevor man dort Fürsorgebesuche machte, waren die Zahlen folgende: Lyon hatte 8200 Geburten jährlich, und 900 Sterbefälle mehr, d. h .etwa 9000 Abgang durch Tod. Seit dem Kriege, seit der Anwendung der lex Strauß und der Schaffung eines häuslichen Besuchsdienstes haben sich die beiden Kurven geändert: Jetzt beherrscht die Kurve der Geburten die andere, sie sind von 8200 auf 9000 gestiegen, während die Kurve der Sterbefälle weniger starke Ziffern zeigt. Und ich füge hinzu, daß die Verbesserung noch fühlbarer ist, seit die Kassen die Familien-Unterstützungen nur unter der Bedingung auszahlen, daß vom 5. Monat der Schwangerschaft an Meldung erstattet wird und daß die werdende Mutter einwilligt, regelmäßig von der Fürsorgerin besucht zu werden. Man rettet so jedes Jahr 3—400 Kinder.

M. Fernand Mertin. Das ist eine ausgezeichnete Maßregel.

M. Francois-Saint-Maur. Sie ist der privaten Initiative zu verdanken.

Minister . . . Man muß diese Methoden verallgemeinern. Ich will jetzt einen schmerzlicheren Punkt berühren: das sind die Pflegekinder. 1828 starben von den Pflegekindern unter 1 Jahr bis zu 50%. 1890 gab es noch 30% Todesfälle. 1927 fiel die Zahl auf 19. Man hat also viel gewonnen, mehr als die Hälfte. Aber wenn Sie die Ziffer von 19% vergleichen mit dem Durchschnitt der Säuglingssterblichkeit, die in Frankreich 8,5% beträgt, so gibt es unter diesen Kindern noch zu viele Todesfälle. Man darf sich jedoch nicht verhehlen, daß es immer mehr als die Norm sein werden, denn im allgemeinen sind es Kinder, deren erste Tage nicht sehr glücklich gewesen sind; die Mutter hat es oft an Sorgfalt vor der Geburt und nachher fehlen lassen.

Ich muß darauf aufmerksam machen, daß kürzlich von der Fürsorge in Paris getätigte Maßnahmen ausgezeichnete Resultate ergeben haben. Vorsichtsmaßnahmen sind angewandt worden von den ersten Tagen der Kindheit an, und besonders widmet man dem Augenblick besondere Sorgfalt, wo das Kind von der Brust zur Flasche übergeht.

M. Auguste Monnié. Vergessen wir nicht die Zentralen für Aufzucht (élévage), die durch den allgemeinen Beschluß des Seine-Departements geschaffen sind.

Minister. Gerade an sie denke ich, wenn ich das sage. Im Augenblick haben wir 12 000 Pflegekinder bis zum Alter von 1 Jahr in Frankreich, von denen etwa 2000 in diesem ersten Jahr sterben. Wir müssen also in dieser Richtung jährlich 2—3000 Kinder gewinnen...

A.: Ich will jetzt zu der Sterblichkeit der Erwachsenen übergehen.

Frankreich hält leider den Gipfel der Sterb lichkeit im Alter zwischen 15 und 35 Jahren Es gibt bei uns auch viele Greise, und da verschlechtert unsere Statistiken . . .

Inbezug auf das Lebensalter zwischen 1 und 35 steht unser Land also am ungünstigsten und die Sterblichkeit selbst erreicht in diese Periode das Doppelte der Ziffern viele anderer Länder. Wenn man die Ursache prüft, findet man selbstverständlich an erste Stelle die Tuberkulose. In diesem Punkt sin die Ziffern trostlos. Unter der Sterbeziffe von 18% finden wir 5,3 für die Tuberkulos d. h. 30% der Sterbefälle.

Demgegenüber findet man in andern Län dern, wie England, Deutschland, Holland, nu 3,7 oder 3,6%. Wenn man also in Fran reich die allgemeine Sterblichkeit verminder will, muß man zuerst einen energischen Kam gegen die Tuberkulose aufnehmen. . .

Bevölkerungsbewegung in Frankreich in den Jahren 1920—1924

(vorläufige Ergebnisse für 1925—27).

Im Anschluß an den vorstehenden Bericht über die Verhandlungen im französischen Senat seien einige, der Statistique Generale de l France entnommene Zahlen veröffentlicht.

Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in Frankreich in den Jahren 1913 und 1919 bis 1928.

Jahr	Mittlere Bevölkerungsbewegung (in 1000)	Eheschließungen	Lebendgeborene	Gestorbene ohne Totgeborene	Mehr geboren als gestorben	Auf 1000 Einw. kommen: Eheschließungen	Lebendgeborene	Gestorbene	Mehr Gebor. als Gestorbene
1913	41 645	312 036	790 355	731 441	58 914	7.5	19.0	17.5	1.5
1919[1])	38 700	552 683	503 606	136 541	−232 935	14.3	13.0	19.0	−6.0
1920	39 200	622 724	833 518	671 057	162 461	15.9	21.3	17.2	4.1
1921	39 240	455 543	811 776	693 125	118 651	11.6	20.7	17.7	3.0
1922	39 420	384 585	759 702	637 651	72 051	9.8	19.3	17.5	1.8
1923	39 880	355 066	761 258	665 696	95 562	8.9	19.1	16.7	2.4
1924	40 310	355 401	753 519	678 942	74 577	8.8	18.7	16.9	1.9
1925[2])	40 610	353 167	768 983	708 919	60 064	8.7	18.9	17.5	1.4
1926[2])	40 744	346 126	766 226	713 458	52 768	8.5	18.8	17.5	1.3
1927[2])	40 960	337 864	741 708	676 666	65 042	8.3	18.2	16.6	1.6
1928[2])	41 020								

1) Einschl. Elsaß-Lothringen. 2) Vorläufige Angaben.

Die Nationalität der Eheschließungen in Frankreich in den Jahren 1913 bis 1924.

Nationalität des Mannes	Nationalität der Frau	Zahl der Eheschließungen: 1913	1920	1921	1922	1923	1924
Franzose oder Naturalisierter	Französin oder naturalisierte	290093	593766	431393	362472	331679	328287
	Fremde		8 736	6 680	5 773	5 395	5 782
Fremder	Französin oder naturalisierte	8 773	14 178	11 672	10 792	10 877	11 363
	Fremde		6 044	5 792	5 548	7 115	9 969
Von 100 heiratenden Männern bzw. Frauen waren fremde:			(3,2)				
Männer	—	2,9	3,2	3,8	4,2	5,1	6,0
Frauen	—	2,6	2,4	2,7	2,9	3,5	4,4

Die eheliche Fruchtbarkeit in Frankreich und in Elsaß-Lothringen 1910/11, 1921 und 1922/24.

Jahre bezw. Jahresdurchschnitt	Verheiratete Frauen im Alter von unter 45 Jahren	Eheliche Lebendgeborene	
		Zahl	auf 100 verh. Frauen von unt. 45 Jahren
In Frankreich ohne Elsaß-Lothringen.			
1910/11	5 186 000	692 543	133,5
1921	4 783 000	700 521	146,6
1922/24	4 783 000	657 555	137,5
In Elsaß-Lothringen.			
1910/11	208 000	43 602	209,8
1921	197 000	38 223	194,0
1922/24	197 000	85 406	180,0
In Frankreich einschließlich Elsaß-Lothringen.			
1910/11	5 394 000	736 145	136,5
1921	4 980 000	738 744	148,3
1922/24	4 980 000	692 961	139,3

Zur Frage der erbbiologischen Erfassung des Nachwuchses

Max Käßbacher, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Anthropologischen Abteilung des Anatomischen Instituts der Universität Heidelberg

Zu dem Fürstschen Aufsatz über „Die erbbiologische Erfassung des Nachwuchses" in Nr. 6 der Zeitschrift für Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung sei es mir gestattet, einige Bemerkungen zu machen.

Vor allen Dingen möchte ich Stellung nehmen zu dem unter Ziffer 6 erwähnten Gesichtspunkt in dem es heißt: „Von besonderer Bedeutung wären für die erbbiologische Beurteilung des Individuums Eintragungen über die erbbiologischen wichtigsten Familiendaten."

In mehreren Arbeiten („Genealogie und Krankenpapiere", Medizinische Welt Nr. 33, 1927, „Erbbiologische Archive", Medizinische Welt Nr. 8, 1928) habe ich auf den großen Wert dieser Aufzeichnungen hingewiesen. Seit Jahren befasse ich mich praktisch mit der erbbiologischen Erfassung des Nachwuchses. Es sei mir deshalb gestattet, auf Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die sich der wirklich ersprießlichen Arbeit entgegenstellen. Zunächst untersuchte ich eine ganze Gemeinde. Ich stellte die Stammlisten, Ahnen- und Sippschaftstafeln des Nachwuchses auf. Nach dieser Arbeit stellte ich die Todesursachen aller in der Zeit von 1852 bis 1927 verstorbenen Personen fest. Ich habe in einer Arbeit über Todesscheine in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift Nr. 3 1928 darauf hingewiesen, daß die Feststellung der Todesursache in Einzelfällen meist nicht nur nichts besagt, sondern häufig noch irre führt. Bei familienweiser Feststellung allerdings läßt sich schon etwas damit anfangen. Abbildung 1 soll dies zeigen. Sie enthält alle Personen der Familie L. S. mit Angabe der Krankheiten, die als Todesursache festgestellt wurden. Was sagt uns diese Abbildung nun in Ziffern?

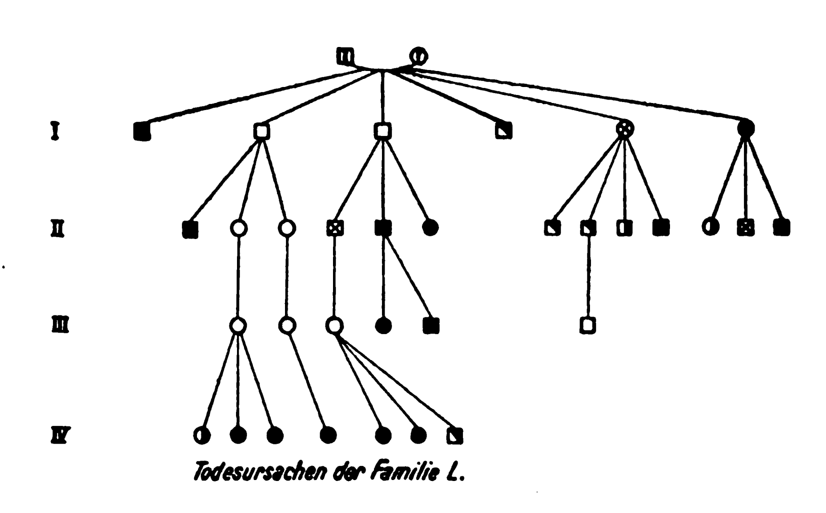
Von 34 Personen starben an

Lungentuberkulose	14	=	41,18%
Lungenemphysem (Lungenerweiterung)	3	=	8,83%
Pneumonie (Lungenentzündung)	4	=	11,76%
Bronchitis (Luftröhrenentzündung)	3	=	8,83%
unbekannt	2	=	5,88%
sonstige	8	=	23,52%
	34		100,00%

Mit anderen Worten, von 34 Todesfällen kommen innerhalb einer Familie 24 auf Lungenaffektionen, also 70,58%! Es ist dies ein Ergebnis, das dem Vererbungswissenschaftler schon einen Fingerzeig gibt. Ich habe aus zwei Gründen in die Zeichnung die angeheirateten Personen nicht mit aufgenommen. Erstens um die Uebersichtlichkeit der Tafel nicht zu stören, zweitens, weil ja für jede

Familie der ganzen Gemeinde eine derartige Tafel vorhanden ist. Ferner ist für jede Kindergeneration eine Ahnentafel bis zur achten Reihe vorhanden, d. h. bis einschließlich der Urgroßeltern. Ein weiteres Forschen in die Tiefe für erbbiologische Zwecke ist meist nutzlos, da biologische Angaben zu spärlich sind. Grundsatz bei genealogischen Forschungen zu erbbiologischen Zwecken ist stets der: mehr in die Breite, weniger in die Tiefe. Wie wertvoll wäre es nun, wenn diese Erhebungen auf Grund der vorhandenen Schulgesundheitsbögen erweitert werden könnten. Hier aber setzen schon die Schwierigkeiten ein. Die Schulgesundheitsbögen werden von einer anderen Instanz angelegt, die verpflichtet ist, das Berufsgeheimnis zu wahren. Auf die Frage des Berufsgeheimnisses komme ich weiter unten zu sprechen.

Weiter. Diese Untersuchungen erbbiologischer Erfassung des Nachwuchses dehnte ich aus auf die Insassen von Blinden- und Taubstummenanstalten, Anstalten für Geistesschwache, Epileptiker usw. zweier Bundesstaaten. Hierzu stehen mir dankenswerter Weise die Krankengeschichten zur Verfügung. Um die Schwierigkeiten zu zeigen, die bei dem Sammeln der notwendigen Unterlagen entstehen, will ich nur einige Beispiele anführen. Auf die Bitte an ein Pfarramt um Angabe eines Traudatums schon längst Verstorbener blieb ich ohne Antwort. Auf neuerliche Bitte wandte sich der Pfarrer an den Senat der Universität und gab an, er könne es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, die gewünschte Auskunft zu gebe die Mormonengefahr sei zu groß! Nun wir sich ja kein Vernünftiger klar darüber werde was die Bekanntgabe von Daten mit der Mo monengefahr zu tun hat, Antwort aber i nicht zu erhoffen. Weiter. Auf eine Bit an ein Fürsorgeamt um Auskunft über de Vater (Trinker) eines Geistesschwachen tei das Fürsorgeamt mit, daß es ohne Erlaubn des Befragten keine Auskunft geben dürf Es stellt anheim, die erbetene Auskunft vo dem Befragten selbst einzuholen. Welche Au



Todesursachen der Familie L.

Zeichenerklärung: □ *Männer* ○ *Frauen*
■ *Todesursache Lungentuberkulose* ◪ *Todesursache Pneumonie*
⊠ *" " " Lungenemphysem* ◧ *" " " Bronchitis*

Abbildung 1

kunft ein Trinker geben wird auf die Frag ob er Trinker sei usw. kann man sich denke Weiter. Ein Kreisgesundheitsamt teilt a die Bitte um Bekanntgabe einer Todesursa mit, daß es bereit sei, dieselbe zu geben, wenn zuvor von den noch lebenden Verwandten amtlich beglaubigte Bescheinigungen darüber beigebracht würden, daß sie mit der Bekanntgabe der Todesursache einverstanden seien usw. Diese Schwierigkeiten ließen sich mit Leichtigkeit noch vermehren.

Hier sei es mir nun gestattet, einiges über die Frage des Berufsgeheimnisses zu sagen. Wird wirklich das Berufsgeheimnis verletzt, wenn eine staatliche Stelle einer anderen eine Auskunft gibt, die letzten Endes dasselbe Ziel verfolgt wie so viele Dienststellen? Derartige Auskünfte bleiben bei der einen wie der anderen Stelle sicher gewahrt, sie dienen nur dem Zwecke der Forschung zum besten des Volkes. M. E. wird das Berufsgeheimnis nicht gewahrt, wenn im Konsultationszimmer eines Arztes einer sogenannten Sprechstundenhilfe

e Krankengeschichte eines Patienten diktiert
ird. Ist doch die Frage noch strittig, ob
r Patient in diesem Falle Auskunft geben
uß. Gewiß besteht nach dem BGB. eine
estimmung, die die Angestellten eines Ge-
häftsbetriebes zum Stillschweigen verpflichtet.
t es aber jetzt schon angängig, das Kon-
ltationszimmer eines Arztes als Geschäfts-
trieb zu betrachten?

An zwei Beispielen will ich noch zeigen,
ß bei Forschungen erbbiologischer Art auch
e Ahnentafel nicht genügt, sondern Sipp-
aftstafeln angelegt werden müssen, be-
nders in Fällen kollateraler Vererbung.
bbildung 2 zeigt die Ahnentafel eines blin-

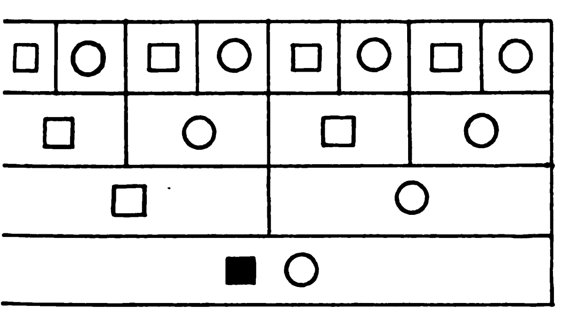


Abbildung 2

n Kindes. Nach der Krankengeschichte sind
ltern und Großeltern gesund, die Familien-
namnese ergibt nichts. Wie sieht nun die
ippschaftstafel aus? Dies zeigt Tafel 3.

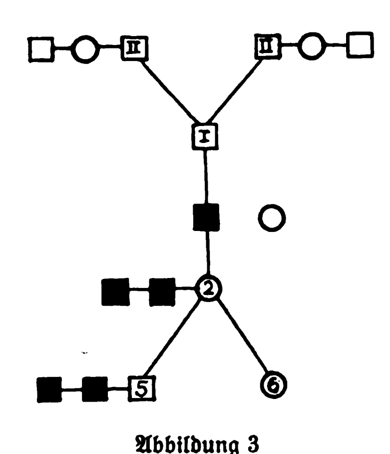


Abbildung 3

Ebenso liegen die Verhältnisse in dem
ächsten Falle (Abb. 4 und 5), bei dem es
h um angeborenen Star handelt. Auch hier
gibt die Ahnentafel nichts, die Sippschafts-
fel dagegen zeigt, das ein Großonkelkind
s Probanden mit gleichem Leiden behaftet

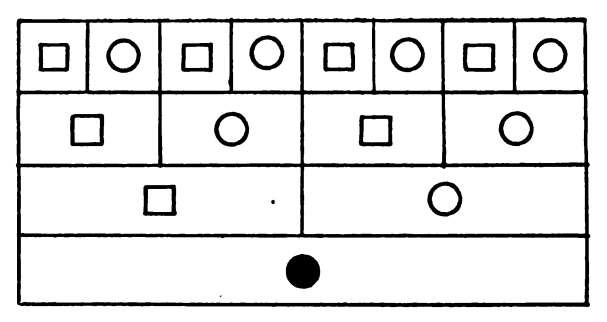


Abbildung 4

war. Die durchschnittliche Erbgutgemeinschaft beider Patienten beträgt 12,5%!

Nun einige Bemerkungen zur Anamnese (Krankheitsgeschichte). Bevor ich hierauf eingehe, möchte ich den Begriff der Anamnese, wie er üblicherweise verstanden wird, definieren. **Die Anamnese ist das Wissen des Kranken (unter Umständen auch seiner Umgebung) von seiner Krankheit. Die Erhebung der Anamnese bedeutet die Ermittlung dieses Wissens durch Fragen.**

Woher kommt es nun, daß sich in den Krankengeschichten stets wieder die Formel wiederholt: Familienanamnese ergibt nichts. In vielen Krankenhäusern wird die Aufnahme der Familienanamnese den jüngeren Assistenten, häufig den Schwestern überlassen. Beiden dürfte der Wert einer guten Anamnese nicht recht klar sein, oder es fehlt an geschickter Fragestellung. Ein Umstand aber, der noch schwerer ins Gewicht fällt, ist der, daß zu häufig **bewußt** die Unwahrheit gesagt wird. Auch dies will ich an einem Beispiel zeigen. Bei Erhebungen bei den Eltern eines taubstummen Kindes wurde mir von beiden Eltern versichert, daß niemals ein Fall von Taubstummheit usw. in der Familie vorgekommen sei. Der Vater gewann Interesse an den Erhebungen und bat, mich ein Stück begleiten zu dürfen. Unterwegs sagte er mir, er wolle mir etwas anvertrauen, wenn ich mich ehrenwörtlich verpflichten würde, seiner Frau nichts zu sagen. Auf meine erstaunte Frage, was für ein großes Geheimnis er mir anvertrauen wolle, sagte er mir, sein Großvater sei taubstumm gewesen. Meiner Verwunderung darüber Ausdruck gebend, daß er da seiner Frau gegenüber ein Geheimnis draus mache, bekam ich zur Antwort: Was glauben Sie, wenn das meine Frau wüßte, dauernd hörte ich, daß ist das Erbteil von dir. Vom menschlichen Standpunkte aus ist diese Anschauung wohl zu verstehen, aber man lernt auch verstehen, daß Familienanamnesen lückenhaft sind und bleiben werden. Wir werden aber auch

gleichzeitig auf einen Fehler aufmerksam gemacht, der zu Bedenken Anlaß gibt. Anamnese ist das Wissen des Kranken von seiner Krankheit. Welcher Kranke hat denn ein positives Wissen seiner Krankheit? Doch sicher nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz. Bei Befragen nach Befunden bei Untersuchungen usw. kommt stets der Bescheid: es wurde lateinisch geredet. *Wir verlangen Wissen von denen, die nichts wissen können, die aber, die Wissen haben, scheuen vor der Schranke des Berufsgeheimnisses.* Das Nebeneinanderarbeiten der verschiedenen Dienststellen erschwert die Forschung sehr. Säuglingsschwester, Fürsorgeschwester, Schularzt, Schulzahnarzt, Anthropologe, Berufsberater, Eheberater usw. alle sind gezwungen, ihre Erhebungen vorn anzufangen, anstatt auf den schon vorhandenen weiterbauen zu können. Diesen Umstand geißelte ich schon im „Erbbiologischen Archive" insofern, als ich darauf aufmerksam machte, daß die Schulgesundheitsblätter dann vernichtet werden, wenn sie der Eheberatung zugute kommen konnten. *Fürst* erwähnte nun diesen Umstand auch.

Es muß der Versuch gemacht werden einen Weg zu finden, der es ermöglicht, eine Arbei die begonnen ist, fortzuführen und der ver hindert, daß dieselbe Sache xmal begonne aber nie zu Ende geführt wird. Die vor handenen biologischen Quellen müssen i Interesse der Allgemeinheit gesammelt u der Wissenschaft zugänglich gemacht werde Nur so kann die Erfassung des Nachwuchs der Zukunft dienstbar gemacht werden und d aufgewandte Zeit, Mühe und Arbeit a Früchte tragen. Nur so können wir an d Errichtung eines Gesundheitskatasters denke

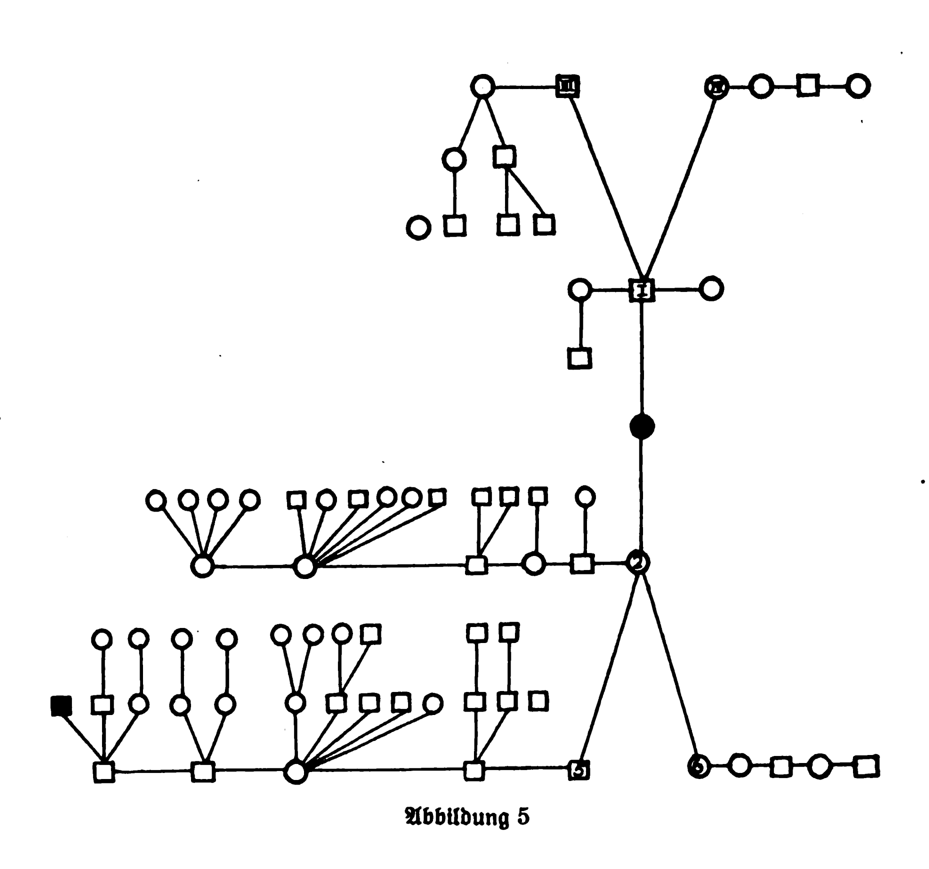


Abbildung 5

Stets müssen wir daran denken, daß d erste Grundlage der menschlichen Erblichkeit forschung die genealogische Forschung i mittels deren das Auftreten und der Be erbungsverlauf einer bestimmten Eigensch in einer möglichst großen Zahl gut dur forschter Verwandtschaftsreihen untersucht wi Die zweite Grundlage aber ist die, daß a die Stellen, die in der Lage sind, Materi zur Verfügung zu stellen, sich bemühen, mi einander anstatt nebeneinander zu arbeite Auf diese Weise werden wir ein Gesundheit kataster erreichen, das nicht nur der Forschun sondern vor allen Dingen dem ganzen Vol zum Wohle gereicht.

Beurteilung von Ahnenbildern

In „Volk und Rasse“ 1929 II findet sich u dem von der Zeitschrift veranstalteten Preisausschreiben für nordisch bebilderte Ahnentafeln eine Einleitung von Professor Dr. Reche, Leipzig, mit allgemein interessanten Ausführungen. Er sagt, die Beurteilung von Ahnenbildern sei darum schwierig, weil sie nicht nach anthropologischen Gesichtspunkten n einheitlicher Orientierung aufgenommen sind. Es fehlten die für eine sichere anthropologische Analyse notwendigen Maße; die beschreibenden Angaben seien entweder laienhaft oder fehlten — namentlich bei älteren Bildern — ganz. Die Bilder und Beschreibungen ergäben auch immer nur das „Erscheinungsbild“, das über das „Erbbild“, also den wirklichen Rassengehalt, erheblich täuschen könne. Allerdings seien hier Irrtümer bei bebilderten Ahnentafeln, die *mehrere Generationen* umfaßten, *weniger* leicht möglich als bei dem Einzelindividuum; ebenso ließen sich hier individuelle (besonders die durch Umwelteinflüsse bedingten) Varianten leichter als solche erkennen.

„Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der Frage, in welchem Grade die einzelnen Rassenmerkmale *normalerweise variieren*; der Beurteiler steht also vor dem Problem: habe ich es bei diesem oder jenem Merkmal mit einer Ausprägung zu tun, die sich innerhalb der rassenmäßigen Variation befindet, oder offenbart sich der Einfluß einer anderen Rasse? Ueber diese Dinge wissen wir noch sehr wenig, und gerade die bebilderten Ahnentafeln sollen ja hier unsere Kenntnisse erst fördern. Ich persönlich habe den Eindruck, als ob die *Rasseneigenschaften stärker variieren*, als man früher meist annahm, und zwar besonders stark bei den höher entwickelten Rassen. Man wird also mit der Behauptung, „es liegt fremder Rasseneinschlag vor“, recht vorsichtig sein müssen, besonders dann, wenn nur eines oder wenige Merkmale von der Norm abweichen und wenn ganz offenbare Annäherung an ganz typische fremde Rasseneigenschaften nicht vorliegen. Diese Fragen werden übrigens noch dadurch weiter kompliziert, daß die sichtbaren Formen meist nicht nur durch eine, sondern durch mehr Erbeinheiten bedingt sind, wie z. B. die Form der Nase, des Ohres, des Kopfes usw.; und diese Erbeinheiten sind durchaus nicht immer derartig eng aneinander gekoppelt, daß sie im Zusammenhange (und damit die Gesamtform des betreffenden Körperteiles) vererbt werden; besonders bei Rassenmischungen können die Erbeinheiten sehr getrennte Wege gehen, und gar ein Bastard aus mehreren Rassen kann, wenn das Unglück es will, bei der Nase beispielsweise den Nasenrücken von Rasse 1, die Nasenspitze von Rasse 2, die Nasenflügel von Rasse 3, die Ausbildung der Nasenwurzel von Rasse 4 erben, und so ist es zu erklären, wenn man bei derartigen Bastarden oft genug z. B. ganz groteske Nasenformen findet, wenn bei Rassenmischung überhaupt ausgesprochen unharmonische Bildungen in großer Anzahl auftreten, Disharmonien, die sich übrigens nicht nur im Körperlichen zeigen, sondern auch im Geistigen in verhängnisvollster Weise zum Ausdruck kommen.

Bei der Beurteilung von Rassenmerkmalen muß weiterhin auch berücksichtigt werden, daß die Konstitution erhebliche Veränderungen des Erscheinungsbildes verursachen kann.

Ein besonderes Problem ist die Verwertung aus früheren Jahrhunderten stammender Bilder; da die verhältnismäßig naturwahre Bilder ergebende Photographie unbekannt war, bestehen sie aus Zeichnungen, farbigen Gemälden, Plastiken oder Scherenschnitten. Man sieht daher die abgebildete Person nicht mit eignen, sondern mit den Augen des Künstlers, und man weiß ja, wieviel so mancher Künstler in eine Darstellung hineinsieht und wie oft selbst große Könner dieselbe Person so verschieden auffassen und darstellen, daß man manchmal glaubt, zwei verschiedene Personen vor sich zu haben. Sehr viele Bilder werden aber nicht von großen Künstlern, die meisten werden vielmehr von sehr mittelmäßigen Darstellern stammen, die zumeist nicht die Fähigkeit besaßen, wirklich porträtähnliche Bilder zu liefern. Dazu kommt weiter, daß es in früheren Jahrhunderten vielfach üblich war, die darzustellende Person im Bilde dem herrschenden Schönheitsideal oder dem Typus der herrschenden Stände anzuähneln, sie — in Europa — also möglichst nordisch zu zeichnen. Aus all dem geht hervor, daß man aus alten Bildern nur dann, wenn sie von ersten Künstlern stammen, und auch dann nur mit größter Vorsicht anthropologische Schlüsse ziehen darf.

Die eben erwähnte Neigung zur Idealisierung, zur Verschönerung, wird man übrigens auch bei modernen Photos sehr oft berücksichtigen müssen: nur zu viele Photographen retouchieren so lange an einem Bilde herum, bis es zwar — ihrer Meinung nach — „schön“, aber durchaus nicht mehr porträtähnlich ist. Für anthropologische Zwecke werden also Liebhaberaufnahmen oft sehr viel besseren Dienst leisten, als solche von Berufsphotographen.

denn der Liebhaber pflegt im allgemeinen nicht so viel an einem Bilde zu arbeiten und zu „verbessern". Kennt man die Persönlichkeit nicht selbst, so ist einer geschickt retouchierten Photographie oft sehr schwer anzusehen, was alles bei ihr verfälscht ist: eine weitere Erschwerung bei der Auswertung einer bebilderten Ahnentafel . . ."

Körperkonstitution und Begabung

Stadtobermedizinalrat Dr. H. Paull, Karlsruhe, hat bereits 1924 (Münchenener Med. Wochenschrift 16 und 40) schulärztliche Beobachtungen veröffentlicht, die einen Zusammenhang zwischen Konstitution und Begabung erschlossen. Repetenten, also solche Schüler, die einmal oder mehrmals sitzen blieben, die das Ziel der Volksschule nicht erreichten, wiesen im allgemeinen einen geringen Durchschnitt (arithmetisches Mittel) in Körpergewicht und -größe auf als diejenigen Schüler, die ohne Hindernis die Schule durchliefen.

Die geringeren Maße und Gewichte der Repetenten waren nicht in der Hauptsache auf Umwelteinflüsse (schlechte Ernährung, Krankheiten usw.) zurückzuführen, wie Nachforschungen in der Familie ergeben. Die Unterschiede zeigten sich auch bei Geschwistern, also bei gleichen Umwelteinflüssen.

Diesen Parallelismus von körperlicher und geistiger Entwicklung belegt Paull durch weitere Beobachtungen an 684 Knaben und 762 Mädchen, die sich auf je 16 halbjährige Altersstufen verteilen und alle Repetenten waren (Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1929, 1). Die vier Jahre lang fortgesetzten Untersuchungen stimmten so überein, daß Paull ein biologisches Gesetz ableiten zu können glaubt. Die Zahlen wurden bei den regelmäßigen Reihenuntersuchungen der Schüler und Schülerinnen unter ärztlicher Aufsicht von zwei Jugendleiterinnen, also einheitlich gewonnen, und zwar in den Vormittagsstunden, wobei die Schüler und Schülerinnen nur mit Hemd und Strümpfen bekleidet waren.

Bei den Knaben fand die Regel, daß die Repetenten den Nichtrepetenten in Größe und Gewicht nachstehen, keine einzige Ausnahme. Sie traf lückenlos für jede Altersstufe zu.

Bei den Mädchen ergab sich bezw. der Größe gleichfalls keine Ausnahme; nur beim durchschnittlichen Gewicht fand sich in den Altersstufen 10½—11 Jahren eine kleine Ausnahme.

Während die Minimalwerte für Gewicht und Größe kein typisches Bild gaben, so bestätigten die Maximalwerte für Gewicht durchweg, die für Größe mit je zwei Ausnahmen bei den Knaben und Mädchen die Regel, daß die Nichtrepetenten über höhere Werte verfügen.

Paull prüfte auch, ob sich bei den Nichtrepetenten (729 Knaben und Mädchen der letzten Klasse), entsprechend den verschiedenen Begabungsstufen, ähnliche Beziehungen ergaben. Zur Beurteilung der Begabung wählte er die Leistungen in Deutsch-Aufsatz, Deutsch-Rechtschreiben und Rechnen und teilte nun nach den Leistungen drei Begabungsstufen ab. Er ermittelte dann, wie sich die Plus- und Minusabweicher von Durchschnittsgröße und -gewicht auf die Begabungsstufen verteilten. Durchschnittsgröße und -gewicht war an 13 000 Schulkindern (Nichtrepetenten) für jede halbjährige Altersstufe in den Nachkriegsjahren ermittelt.

Die Begabungsstufe 1 zeigte eine größere Zahl von Plus- als Minusabweichern, sowohl bei Knaben wie Mädchen.

In der Begabungsstufe 2 waren beide ziemlich gleichmäßig vertreten.

In der Begabungsstufe 3 überwogen die Minusabweicher.

Auch hier bestand also eine Beziehung zwischen körperlicher und geistiger Entwicklung. Die Mädchen zeigten einen höheren Prozentsatz von Plusabweichern in der Begabungsstufe 1 als die Knaben, was offenbar mit der früheren Reife der Mädchen in diesem Lebensjahr zusammenhängt. Es zeigte sich im übrigen, daß die Leistungen der Begabungsstufe 1 nicht von der Hälfte der Kinder erreicht wurde.

Daß die Regel nicht auf jeden Einzelfall anzuwenden ist, geht ja schon daraus hervor, daß sich in der Begabungsstufe 1 auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Minusabweichern fanden.

D.

Zur Frage der biologischen Wirkungen des Frauenstudiums

In seiner Schrift „Unfruchtbarkeit als Folge unnatürlicher Lebensweise" hat Prof. Stieve, Halle, ausgeführt, daß die Frau durch die Ueberanstrengung im Beruf, namentlich in den geistigen Berufen, und schon durch das Studium gesundheitlich zum Teil schwer geschädigt würde; oft würde das Fortpflanzungsvermögen dadurch dauernd gehemmt. Prof. Fritz Lenz

und Dr. Kara v. Borries, München, haben (Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1929, 1) unter Studentinnen eine Umfrage gehalten, die sich auf nervöse Störungen und Störungen der Menses im Zusammenhang mit Arbeit, Examen, seelischen Erlebnissen bezog. Von 56 Fragebogen wurden 39 beantwortet. Ein Teil der Studentinnen gab nervöse Störungen und Störungen der Menses an und bejahte den Zusammenhang mit der Arbeit und seelischen Erlebnissen. Insofern bestätigen sich die Ausführungen Stieves. Nur glaubt v. Borries, daß die Störungen der Fortpflanzungsorgane keine dauernden seien. Der biologische Nachteil des Frauenstudiums liege nur darin, daß die studierten Frauen weniger heirateten.

D.

Ueber den Selbstmord

In der Medizinischen Welt 1929, Nr. 34 stellt Polizei-Medizinalrat Dr. Rehfeldt, Köln, eine Untersuchung über den Selbstmord an.

Die Zahl der Selbstmorde hängt im wesentlichen von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage ab. In ruhigen Zeiten verläuft die Kurve der Selbstmordzahl ungefähr gleichmäßig; sie schwankt, wenn sich starke wirtschaftliche — oder auch politische — Einflüsse geltend machen.

So brachten in Preußen bereits die Kriegsjahre 1870/71 eine merkliche Abnahme der Selbstmorde, hauptsächlich der männlichen, dann stieg die Kurve ziemlich gleichmäßig bis zum Jahre 1883 an, blieb bis 1887 etwa in gleicher Höhe und senkte sich stark in den Jahren 1887—89, in denen ein bedeutender wirtschaftlicher Aufschwung erfolgte. Die späteren wirtschaftlichen Krisen und das Sinken der Währung brachten wieder eine Zunahme der Selbstmorde, die Kriegsjahre 1914—18 einen starken Abfall. Seit dem Kriegsende hat die Selbstmordhäufigkeit wieder zugenommen und ist in Deutschland von 15,9 auf 23,3 auf 100 000 gestiegen.

Das Verhältnis der Geschlechter ist bei den Selbstmorden ein ziemlich gleichmäßiges: auf drei Selbstmorde von männlichen kommt einer von weiblichen Personen.

Die verschiedenen Altersklassen sind folgendermaßen beteiligt: Verhältnismäßig selten sind Selbstmorde bis zum 15. und auch noch bis zum 20. Lebensjahre. Die höchsten Zahlen werden im 3. und auch im 4. Jahrzehnt erreicht (etwa $1/3$—$1/4$ aller Selbstmorde). Verhältnismäßig hoch ist die Zahl auch in den hohen Altersklassen über 60 Jahre.

Man spricht oft von einer besonderen Häufung der Selbstmorde bei bestimmten Berufen: Polizei, Heer, Marine, weil man den Fehler macht, die Selbstmordzahlen dieser Berufe mit den für die Gesamtbevölkerung errechneten zu vergleichen. Man darf sie aber nur mit der Selbstmordzahl männlicher Personen derselben Altersklasse vergleichen. Auf 10 000 der männlichen Zivilbevölkerung kommen im 3. Lebensjahrzehnt z. B. 50, 60 und mehr Selbstmorde; diesen Zahlen kommen die Selbstmorde bei der Polizei immerhin nahe.

Tötungsarten: Bei bestimmten Berufen werden sowohl beim Morde wie beim Selbstmorde bestimmte Werkzeuge und Mittel bevorzugt. Heeresangehörige, Polizeibeamte greifen zur Schußwaffe, Metzger zum Messer, Chemiker, Drogisten, Apotheker, Aerzte zu Giften. Im allgemeinen überwiegt aber bei beiden Geschlechtern der Selbstmord durch Erhängen, weil ein geeignetes Werkzeug immer zur Hand und die — berechtigte — Anschauung allgemein verbreitet ist, daß der Erhängungstod infolge der sofortigen Bewußtlosigkeit schmerzlos ist. Beim weiblichen Geschlecht herrscht daneben noch eine auffallende Neigung zum Ertränken, eine Art des Selbstmordes, die bei Männern selten vorkommt. Männer dagegen wählen häufig die Schußwaffe. Beim Tode durch Vergiften überwiegt wiederum das weibliche Geschlecht. Die Wahl der Gifte unterliegt einer großen Mode. Vor dem Kriege war Lysol das bevorzugte Mittel, im Kriege Veronal, zur Zeit ist es das Leuchtgas.

Immer hat sich gezeigt, daß die Zahl der Selbstmorde unter dem Einfluß der Jahreszeiten stand. Die höchsten Zahlen treten in jedem Jahre in den Monaten Mai—Juli auf. In den Wintermonaten findet ein Rückgang statt. Dabei ergibt sich außerdem, daß in den Sommermonaten die Personen des 2.—4. Lebensjahrzehnts eine besondere Neigung zum Selbstmord zeigen, die höheren Altersklassen dagegen in den Wintermonaten. Daß auch meterologische Einflüsse, Tageszeiten, Witterungsverhältnisse von Bedeutung sind, ist wahrscheinlich. Sie beeinflussen ja mehr oder weniger die Stimmungslage jedes Menschen.

Innere Ursachen: „Diese Gesetzmäßigkeiten, die auch bei den verschiedenen Völkern und Rassen übereinstimmend wiederkehren, müssen zu der Ueberzeugung hinleiten, daß nicht äußere Anlässe allein zum freiwilligen Verzicht auf das Weiterleben führen, sondern

daß in der menschlichen Natur ursächliche Momente zu suchen sind, die ein inneres Bindeglied zwischen äußerem Motiv und vollendeter Handlung bilden. Solche Annahmen fanden sich bereits in älteren Schriften über den Selbstmord, und in den neueren Arbeiten sind mehrfache Versuche gemacht, die Fragen dieses Problems zu lösen.

Selbstverständlich gibt es hier wie überall im menschlichen Leben zahlreiche Erscheinungsformen, die beim ersten Betrachten kaum irgendwelche Beziehungen untereinander vermuten lassen. Man denke an den mit klarem Verstande vorbereiteten und ausgeführten Selbstmord eines Geschäftsmannes, der nach wirtschaftlichem Zusammenbruch keinen rettenden Ausweg sieht, oder an die in einzelnen Gesellschaftskreisen — besonders früher — häufigen Selbstmorde aus verletztem Ehrgefühl. Sie sind fast nur an äußere Motive und Konventionen gebunden.

Anders erscheint der im Affekt begangene Selbstmord aus sogenanntem Liebeskummer, oder wie man es nennen sollte, aus sexueller Not, oder ferner aus Furcht vor Strafe nach strafwürdigen Handlungen oder Vergehen mit unerwartet schweren Folgen oder aus Furcht der Schande. Abweichend davon mutet der Selbstmord menstruierender oder schwangerer Frauen an, der ebenso wie der nicht gerade seltene Selbstmord Kastrierter vorwiegend durch den besonderen körperlichen Zustand bedingt sein muß. Und scheinbar ohne Beziehung zu diesen Formen steht der häufig grauenhaft ausgeführte Selbstmord Geisteskranker, die ohne klare Einsicht in ihrem krankhaften seelischen Zustand, ihres freien Willen nicht mächtig, Hand an sich legen.

Diese unter sich äußerlich verschieden bedingten Selbstmorde scheinen jeder verbindenden Brücke zu entbehren, und doch ist die weit überragende Mehrzahl letzten Endes an **konstitutionelle und charakterologische Anlagen des Individuums gebunden**. Es ist ebenso unhaltbar, in jedem Selbstmörder einen Geisteskranken sehen zu wollen, wie es engherzig ist, jeden Selbstmord als einen Akt besonderer Feigheit zu deuten. Es ist natürlich schwer, eine genaue Prozentzahl für die tatsächlich Geisteskranken und schwer psychopathischen Persönlichkeiten unter den Selbstmördern anzugeben und die allgemein angenommene Zahl von 30% dürfte dem Tatsächlichen wohl am nächsten liegen."

Einen starken Einfluß haben **Steigerung und Ausfall innersekretorischer Vorgänge**, wie gewöhnlich ja auch schon während der Reife, Menstruation, Schwangerschaft und auch im Rückbildungsalter, Ueberempfindlichkeit und starke Schwankungen der Stimmungslage hervortreten. „Im jugendlichen Alter auftretende zeitweilige Schwankungen des inneren Gleichgewichts infolge veränderter Leistungen der Keimdrüsen werden durch eine entsprechende Einstellung der übrigen Blutdrüsen ausgeglichen. Nach erworbener Reife ist das Anpassungsvermögen vermindert und verlangsamt, und somit teilen sich nunmehr eintretende Spannungen in erhöhtem Maße auch dem Seelenleben mit. Damit aber sind Momente stärkerer seelischer Erschütterungen gegeben. Alles das, was unter Bezeichnung Liebeskummer, unglückliche Liebe, Weltschmerz und ähnlichem geht, ist eine oft nur undeutlich empfundene sexuelle Not, ein körperlicher und geistiger Spannungsüberschuß, für den der naturnotwendige Ausgleich nicht gegeben ist oder gefunden wird. Die dadurch bis zum Aeußersten gesteigerte Empfindsamkeit bedarf nur noch schwacher neuer Antriebe, um das seelische Gleichgewicht so nachhaltig zu stören, daß der Ausweg aus solcher Seelennot im Selbstmord gesucht wird."

Krankhafte Anlagen: Die nahe Beziehung des Selbstmordes zur Konstitution und zum Geistesleben zeigen besonders Personen, die von der Norm abweichen. Krüppel, Zwergwüchsige, Gebrechliche, aber auch besonders Häßliche und geistig Minderbegabte fühlen sich zurückgesetzt, neigen zu Mißtrauen, Unverträglichkeit und Gehässigkeit, und diese Stimmung wirkt sich leicht in Gewalttätigkeit gegen andere wie gegen das eigene Leben aus. Sehr hoch ist die Neigung zum Selbstmord unter den erblich belasteten Kindern entarteter trunksüchtiger Eltern, desgleichen unter Psychopathen, Geisteskranken, Alkoholikern, Kokainisten, Morphinisten.

So ist die Ursache zum Selbstmord in der Persönlichkeit zu suchen, das Motiv ist die von außen angreifende und wirkende Kraft.

D.

Schülerselbstmorde

Professor Dr. Dieudonné, München, führt in der Medizinischen Welt 1929, Nr. 34 aus, daß die Zahl der Schülerselbstmorde, über die in den Zeitungen häufig berichtet wird, überschätzt wird, und daß ein besonderer Zusammenhang mit der Schule nicht anzunehmen ist. Viel höher ist die Zahl der jugendlichen Selbstmörder, die nicht mehr in die Schule gehen. So sind 1926 neben 63 Schülerselbstmorden 800 Selbstmorde der Jugendlichen bis

zu 20 Jahren zu verzeichnen. In Bayern betrug die Zahl der Selbstmorde im Alter von 14—20 Jahren 1924 = 102, 1925 = 109, 1926 = 114, 1927 = 120. Auch aus diesen Zahlen geht hervor, daß Selbstmorde unter Schülern verhältnismäßig selten sind. Eine der hauptsächlichen Ursachen der Selbstmorde, insbesondere bei Mittelschülern, ist das schlechte Fortkommen in der Schule. Viele Eltern zwingen in falschem Ehrgeiz, trotz Abmahnung der Lehrer, ihre wenig begabten Kinder, die Mittelschule zu besuchen. Wenn die Kinder dann nicht vorwärtskommen, begehen sie aus Angst vor den Vorwürfen der Eltern Selbstmord.

D.

Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in den preußischen Großstädten im zweiten Vierteljahr 1929

Hohe Heiratsziffer. — Keine Abnahme der Geburtlichkeit. — Erhöhte Sterblichkeit. — Sinkender Geburtenüberschuß. — Hohe Säuglingssterblichkeit.

Die durchschnittliche Heiratsziffer der Großstädte war im 2. Vierteljahr 1929 mit 10,18‰ zwar ein wenig kleiner als die des 2. Vierteljahrs 1928 (10,46‰), beide übertrafen aber die Heiratsintensität der entsprechenden Quartale der vorausgehenden Jahre. — Im Berichtsvierteljahr standen Berlin mit 11,66‰ und Hamborn mit 11,60‰ an der Spitze, aber auch Düsseldorf, Duisburg, Aachen, München-Gladbach, Oberhausen und Hagen (Westf.) hatten eine Heiratshäufigkeit von mehr als 11‰. Die niedrigsten Ziffern ergaben sich für Gleiwitz (7,16‰), Münster i. W. (8,16‰), Kiel (8,77‰) und Königsberg i. Pr. (8,94‰).

Die Geburtlichkeit der Großstädte war im 2. Vierteljahr 1929 mit 18,42‰ (einschließlich der Totgeburten) genau so hoch wie im gleichen Vierteljahr 1927, während das entsprechende Quartal 1928 es nur auf 18,28‰ gebracht hatte. In den vorausgehenden Jahren war die Geburtlichkeit höher gewesen (2. Vierteljahr 1926 19,30‰). — Im Berichtsvierteljahr hatten die höchsten Geburtlichkeitsziffern unter den Großstädten Hamborn (25,58‰), Hindenburg O. S. (25,22‰), Oberhausen (24,70‰) und Münster i. W. (23,58‰). Aber auch Gelsenkirchen-Buer, Duisburg, Bochum, Halle a. S., München-Gladbach und Gleiwitz hatten eine Geburtlichkeit von mehr als 20‰. Am niedrigsten war die Geburtlichkeit zunächst in Berlin mit 10,70‰, sodann in Barmen (12,59‰). Weiter blieb sie in Frankfurt a. M., Altona und Krefeld unter 15‰.

Die Sterblichkeit, die bekanntlich im 1. Vierteljahr des Berichtsjahres infolge des strengen Winters sehr hoch gewesen war, war selbstverständlich im Berichtsjahr wieder niedriger, aber es scheint so, als ob die großstädtische Sterblichkeit sich langsam nach oben entwickelt. Sie war im Jahresdurchschnitt 1928 höher als 1927, 1927 höher als 1926. Sie ist im 2. Quartal 1929 mit 12,49‰ höher als im gleichen Quartal 1928 (12,33‰) und war in diesem höher als 1927 (11,65‰). Die höchste Sterblichkeit unter den Großstädten hatte im Berichtsquartal Halle a. S. (Universitätskliniken) mit 16,69‰, Königsberg i. Pr. (desgleichen) mit 16,32‰ und Magdeburg mit 15,33‰. Weiter hatten Breslau, Stettin, Aachen, Wiesbaden und Münster i. Westf. eine Sterblichkeit von mehr als 14‰. Am geringsten war sie in Barmen (10,19‰) und weiter unter 11‰ in Essen, Krefeld, Mühlheim a. d. Ruhr, München-Gladbach und Hagen (Westf.). Diese Gegenüberstellung darf aber nicht verleiten, Schlüsse auf die gesundheitlichen Verhältnisse der betreffenden Orte zu ziehen. Die mehr oder weniger große Sterblichkeit hängt sehr stark von der Alterszusammensetzung der Bevölkerung ab. Die klimatisch äußerst günstig gelegene, aber viel von alten und kränklichen Leuten bewohnte Stadt Wiesbaden ist hierfür ein sehr deutliches Beispiel. Leider lassen sich bei dieser vorläufigen Auszählung auch die Ortsfremden nicht aussondern.

Gemäß der im Durchschnitt gesunkenen Geburtlichkeit und steigenden Sterblichkeit nimmt der Geburtenüberschuß der Großstädte von Jahr zu Jahr ab. Für das 2. Quartal stellen sich die Vergleichziffern wie folgt: 1926 7,65‰, 1927 6,79‰, 1928 5,95‰, 1929 5,94‰. Tatsächlich täuscht bekanntlich der Geburtenüberschuß vieler Städte wegen der abnormen Bevölkerungszusammensetzung (wenig Säuglinge, viel Personen mittleren Alters). Bei Berechnung unter Ausgleich dieser Unregelmäßigkeiten hätte wahrscheinlich nicht nur Berlin einen Sterbeüberschuß. Die Bergbau- und Industriestädte Gelsenkirchen-Buer, Duisburg, Bochum, Hamborn, Hindenburg O. S. und Oberhausen würden sich freilich auch dann noch durch hohe Geburtenüberschußziffern auszeichnen.

Die Säuglingssterblichkeit war, vielleicht noch als Folge des strengen Winters,

im Berichtsvierteljahr mit 9,7‰ verhältnismäßig hoch, wodurch die obenerwähnte Erhöhung der Gesamtsterblichkeit zum Teil erklärt ist. Das 2. Vierteljahr brachte also keinen Ausgleich gegenüber dem vorausgehenden 1., und da man annehmen kann, daß das sehr heiße (noch nicht abgeschlossene) 3. Vierteljahr gleichfalls eine hohe Säuglingssterblichkeit haben dürfte, so wird der Jahresdurchschnitt 1929 zum mindesten für die Großstädte sowohl hinsichtlich der Säuglingssterblichkeit als auch dadurch bedingt, hinsichtlich der Gesamtsterblichkeit nicht günstig sein.

(Statist. Korrespondenz.)

Rassenhygiene oder Eugenik?

In einem Buche des Amerikaners Th. B. Rice, das den Titel Racial Hygiene (Rassenhygiene) trägt und im Verlag Macmillan, New York 1929 erschienen ist, finden sich auf S. 360 folgende wörtlich übersetzte Ausführungen, die mit Rücksicht auf die auch bei uns bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßigste Benennung des Gebiets der Rassenhygiene oder Eugenik für die Leser dieser Zeitschrift von Interesse sein dürften:

„Vielleicht sollte man das Wort „Eugenik" besser fallen lassen. Es ist ein guter Fachausdruck; aber es ist so viel angefeindet und falsch aufgefaßt worden, daß ein ungeheures Vorurteil dagegen besteht. Das Wort wird von sonst verständigen Leuten oft mit Widerwillen oder mit einem nachsichtigen Lächeln und Achselzucken aufgenommen. In seinem ursprünglichen und strengen Sinne ist der Ausdruck nicht weit genug, um die zahlreichen Phasen, die jetzt um den Gegenstand gruppiert sind, zu umfassen. Wir haben die Ausdrücke „persönliche Hygiene", „Sexualhygiene", „Schulhygiene", „soziale", „geistige" und „moralische Hygiene". Warum nicht die Ausdrücke „Rassen"- oder „rassische Hygiene"? Tatsächlich werden diese Namen immer mehr gebraucht, und sie sind viel treffender als der Ausdruck „Eugenik", weil vieles, was gewöhnlich als Eugenik und als wichtig für das Gedeihen der Rasse angesehen wird, tatsächlich ganz etwas anderes ist."

Lenz.

Ein Brief Leonard Darwins

Zu der Besprechung seines Buches „Was bedeutet Eugenik" in Nr. 6 dieser Zeitschrift sandte Major Leonard Darwin folgenden freundlichen Brief:

Werter Herr, erlauben Sie mir meinen aufrichtigen Dank für die anerkennende Besprechung meines kleinen Buches „Was bedeutet Eugenik" in Ihrer Julinummer auszusprechen und zugleich der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die deutsche und englische Auffassung nicht so stark voneinander abweichen, wie Ihr Rezensent annimmt. Wenn ich versuche, kurz meine eigne Meinung auszudrücken, so ist sie die folgende:

Geburtenverhütung wird viel Armut und politische Unzufriedenheit verhindern, während sie, falsch angewandt, um meine eignen Worte anzuführen, „jetzt an der Rasse ein Unrecht begeht". Wenn wir uns lediglich auf den Kampf ums Dasein zur Förderung der Rasse zu verlassen hätten, so könnte die Bevölkerungsdichte schwerlich zu groß sein. Aber eine Verminderung der Geburtenziffer erzeugt immer eine Verringerung der Sterbeziffer, und das Endergebnis bedeutet schließlich keine Aenderung in der Bevölkerungsdichte, während die Zahl der nutzlosen Todesfälle im Säuglingsalter stark vermindert wird. So könnte gewiß die Wirksamkeit jeder den natürlichen Ursachen entsprechenden Auslese herabgesetzt werden, aber dieses bedauerliche Ergebnis könnte dadurch ausgeglichen werden, daß die Vermehrung der Tüchtigeren in einem größeren, die der Untüchtigereren in einem geringeren Maße bewirkt würde, als es ohne dahin gerichtete Maßnahmen der Fall sein würde. Tatsächlich könnte sich also eugenische Auslese mit fast jedem Grade der Wirksamkeit in einer Bevölkerung von vollkommener Dichtigkeit — was immer das bedeuten möge — auswirken, und so, mit gebührender Berücksichtigung aller unmittelbaren Wirkungen, den Fortschritt der Rasse zu erreichen, sollte unser Ziel sein.

Verschiedenes

Preisausschreiben für die beste Arbeit über den Geburtenrückgang

Bei dem letzten Preisausschreiben der „Eugenics Research Association" haben die Arbeiten über das Verhältnis der Geburten- und Todesfälle in den verschiedenen Ländern gezeigt, daß die Fruchtbarkeit während der letzten 40 Jahre in verschiedenen europäischen Ländern gesunken ist.

Die Association setzt nun (September 1929) einen neuen Preis von 3500 Dollars für die beste Arbeit über die Ursachen dieses Rückganges mit besonderer Beziehung auf Europäer und Personen europäischer Abstammung aus.

Die Abhandlung soll sich gliedern in einen historischen Ueberblick, in eine Kritik der über diesen Gegenstand bereits vorhandenen Arbeiten; sie soll die Erscheinung bei den Völkern nordischen, oder hauptsächlich nordischen, Ursprungs in allen Teilen der Welt besonders würdigen.

Der Wettbewerb ist für die ganze Welt offen; die Arbeiten müssen in englischer, deutscher oder französischer Sprache geschrieben sein.

Die Arbeiten dürfen nicht mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sein, jede soll durch ein Motto gekennzeichnet und mit einem versiegelten Briefumschlag versehen sein, der Namen und Anschrift des Verfassers enthält. Die Association behält sich das Recht vor, eingegangene Arbeiten zu veröffentlichen.

Die Arbeiten für diesen Wettbewerb sind an die „Eugenics Research Association, Cold Spring Harbor, N. Y., U. S. A." zu richten. Sie müssen so zur Post gegeben werden, daß sie den Bestimmungsort bis zum letzten Juni 1930 erreichen.

Vererbung erworbener Eigenschaften

Bei ihrer diesjährigen Tagung in Tübingen, 8.—12. September, verhandelte die Deutsche Gesellschaft für Vererbungswissenschaft am ersten Tage gemeinsam mit der Gesellschaft für Paläontologie. Zur Erörterung stand das Thema: Vererbung erworbener Eigenschaften. Der Referent, Prof. Weidenreich, Frankfurt a. M. kam in gewissem Sinne zur Bejahung, der Korreferent, Prof. Federley, Helsingfors, vertrat den Standpunkt, den die Vererbungswissenschaft allgemein einnimmt; er lehnte die Vererbung erworbener Eigenschaften ab.

Es zeigte sich in der Aussprache, daß die Paläontologen, soweit sie sich äußerten, der Weidenreich'schen Auffassung, also einer lamarckistischen, zuneigten. Sie sagten, daß die Bildung neuer, der Umgebung angepaßter, Arten, wie sie sich ihnen in den vorgeschichtlichen Funden darstellten, eine Zweckmäßigkeit aufwiese, die nur in einem solchen Sinne erklärt werden könnte.

Bis zu einem Punkte gingen die Paläontologen mit den Vererbungswissenschaftlern gemeinsam. Auch sie erkannten an, daß die Grundlagen der Entwicklung in den Erbanlagen und Chromosomen zu erblicken seien. Auch sie gaben zu, daß die Bildung neuer Arten nur durch Aenderung der Erbanlagen, durch Mutationen, entständen. Aber von da ab trennten sich die Wege. Die Paläontologen sagen: diese Mutationen entstehen eben unter dem Einfluß der Umwelt und erworbenen Eigenschaften, sie sind von vornherein auf ein Ziel gerichtet. Die Vererbungswissenschaftler sagen: die Mutationen sind ziellos. Wie aber kommt es, daß ziellose Aenderungen der Erbanlagen schließlich doch zu einem Ziel, zu gut angepaßten neuen Arten führen? Nicht durch ein Gesetz, das von innen, sondern durch eins, das von außen wirkt. Das ist die Auslese. Dazu paßt auch sehr gut, daß die Mutationen an sich gering sind und nur zu geringen Abänderungen des Artbildes führen. Erst das Nacheinander vieler Mutationen und Abänderungen über große Zeitläufe hinweg und eine damit Schritt haltende, stetig wirkende Auslese führt zu der neuen, angepaßten, erbbeständigen Art.

Nicht die Art schafft sich, sondern die Natur schafft die Arten.

Auswanderung 1928

Im Jahre 1928 wanderten in überseeische Länder insgesamt 57 241 Personen (4138 weniger als 1927). Davon stammten aus:

Industrie	18076
Land- und Forstwirtschaft	12611
Handel und Gewerbe	8056
Häusliche Dienste, Erwerbstätige ohne feste Stellung	8114
Verwaltung, freie Berufe, Gesundheitswesen	2078
Ohne Beruf und Berufsangebot	7066

Die Siedlung in Preußen

Als das Reichssiedlungsgesetz erlassen wurde, rechnete man damit, daß jährlich 5—10 Tausend Siedlerstellen mit einer Durchschnittsgröße von 15 Hektar geschaffen würden. Die bisherigen Ergebnisse entsprachen den Er-

wartungen keineswegs. In Preußen betrug die Zahl der neugeschaffenen Siedlerstellen

Jahr	Stellenzahl	Gesamtfläche ha.
1919	822	9800
1920	1743	14910
1921	2174	19419
1922	2655	19944
1923	2494	25425
1924	2421	22769
1925	1487	14451

Von diesen insgesamt 13796 Stellen mit einer Gesamtfläche von 126718 ha hatten die Größe von unter ½ ha 4658, ½—1 ha 499, 1—2 ha 1614, 2—5 ha 1025, 5—10 ha 1407, 10—20 ha 2283, 20 und mehr Hektar 1309. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt neugeschaffenen Siedlerstellen war also in Preußen nicht größer als vor dem Kriege, die Gesamtfläche sogar geringer, dementsprechend geringer auch der Prozentsatz der bäuerlichen Stellen. Auch für 1926 und 27 sind die Ergebnisse nicht wesentlich besser.

Die Enttäuschung über diese Ergebnisse wird eine noch größere, wenn man mit der Siedlung eugenische Hoffnungen verbindet, die bisher allerdings in maßgebenden Kreisen noch nicht einmal zur Erörterung gelangt sind.

Die Schwierigkeiten liegen auch bei der Siedlungsfrage in der Beschaffung der verhältnismäßig hohen Mittel.

Sterilisation in Michigan.

In Michigan ist kürzlich ein Gesetz angenommen worden, welches dem Staat das Recht verleiht, die Fortpflanzung von Schwachsinnigen, Geisteskranken, Epileptikern moralisch Degenerierten und sexuell Perversen durch operative Eingriffe (Sterilisation) zu verhindern.

Der Geburtenrückgang in Belgien

Für 1928 hatte Flandern einen Geburtenüberschuß von 9,7 Prozent, während der von Wallonien nur 1,7 Prozent betrug. In Flandern gab es 36 321 Geburten, in Wallonien nur 5077, also sind von 8 neugeborenen belgischen Kindern 7 flämisch und 1 wallonisch.

Vererbungsfragen.

Im Rahmen der Volkshochschule Groß-Berlin veranstaltet Dr. Scheumann, der Leiter der Eheberatungsstelle Am Prenzlauer Berg in Berlin, eine Arbeitsgemeinschaft über Vererbungsfragen. Teilnehmergebühr für den Lehrabschnitt (6 Doppelstunden) RM. 2,—. Anmeldungen schriftlich erbeten an Dr. med. Scheumann, Charlottenburg, Westendallee 97 f.

Buchbesprechungen

Dr. Dr. von Behr-Pinnow, Menschheitsdämmerung? Eine Darstellung der menschlichen Vererbung und ihrer Bedeutung für das Volkswohl (156 Seiten mit Textfiguren). Verlag Georg Stilke, Berlin, 1929. Preis: 4 M.

Das neue Buch des rührigen Vorsitzenden des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde behandelt in 22 Kapiteln: Das Problem der Zukunft, die Zelle, Haupt- und Nebenänderungen, das Mendelsche Gesetz, Mischvererbung, Inzucht, Vererbung der Blutmerkmale, schlechte Erbanlagen, gute Erbanlagen, Vererbung des Genies, Auslese, einzelne Ausleseschäden und ihre Bekämpfung, Ausschaltung von der Fortpflanzung, die Bedeutung der Familie, die Annahme an Kindesstatt, Schädigung der Familie, Elternschafts- und Familienversicherung, Eheberatung, steuerliche Bevorzugung der Familie, sonstigen Schutz der Familie durch Gesetzgebung und Verwaltung, Mitarbeit der Schule, Nutzen von Leibesübungen und Sport. Eine Schlußbetrachtung hält Rückschau über das Gesamtfeld der behandelten Fragen. Ein Anhang bringt die Satzungen und Richtlinien des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde. Das Hauptgewicht der Darstellung liegt also auf der Eugenik, und die mit warmherziger Anteilnahme und einem ruhigen, klaren Wirklichkeitssinn geschriebene, manche schlagkräftige Formulierung eugenischer Forderungen bringende Schrift wird gewiß vielen eine willkommene Einführung in die Tatsachen, die Probleme und die praktischen Aufgaben der Eugenik sein.

Bei einer Neuauflage wären einige dem Uneingeweihten nicht sofort auffallende Druckfehler richtig zu stellen — S. 33, S. 34 (unter 2 muß es heißen: Krankes weibliches × mit gesundem männlichen ×, unter 4: gesundes weibliches ×), S. 61 (Valentin Haeder statt Schäfer), S. 75 —, ebenso manche Unklarheiten und Irrtümlichkeiten. So kann man die Kernschleifen nicht als Kernkörperchen bezeichnen, da ja dieser Name für andere Kernbestandteile vergeben ist; ebenso ist S. 84 das Wort Keimplasma durch ein anderes zu ersetzen. Die Kernschleifen der Fliege Drosophila sind nicht verhältnismäßig groß. S. 33 handelt es sich nicht um eine Spaltung 1 : 4, sondern 1 : 1. S. 1.. sind Goethe-Worte Hölderlin zugeschrieben. Von dem Stammbaum S. 42 sollte gesagt werden, daß er ein Schema darstellt.

Günther Just (Greifswald).

Frauenkunde und Eheberatung*)

Dr. Niedermeyer, Frauenarzt, Görlitz

Unter den Fragen, die sich auf die Organisation des Eheberatungswesens beziehen, spielt eine bedeutsame Rolle die nach der Auswahl des Leiters der Eheberatungsstelle. Mit Recht ist bisher stets der Standpunkt vertreten worden, daß es in erster Linie auf die Persönlichkeit des Beraters ankommt, und nicht so sehr darauf, welches Spezialfach er vertritt oder daß er beamteter Arzt sein müsse. Die Auffassung geht dahin, daß jeder Arzt die Möglichkeit haben müsse, Eheberater zu werden; aber nicht ohne weiteres, sondern nur dann, wenn er auch gewisse persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt. — Die ersteren wird man sich schwer aneignen können. Die letzteren aber lassen sich durch gründliches Studium der einschlägigen Fragen erwerben, denn man muß ein recht umfangreiches Wissensgebiet beherrschen, wenn man erfolgreich in der Eheberatung mitarbeiten will. Und deshalb muß von vorherein mit aller Entschiedenheit der Illusion entgegengetreten werden, als sei die Eheberatung ein Gebiet der sozialen Fürsorge, das man gleichsam als Objekt der „freien Arztwahl" allen Aerzten in gleicher Weise überlassen dürfe. Das ist unmöglich. Der eine hat Interesse für das Gebiet, der andere nicht; der eine hat sich die erforderlichen Kenntnisse in mühsamer Arbeit angeeignet, die der andere eben vernachlässigt hat. — Soll die Eheberatung wirklich etwas leisten, soll sie Erfolge haben, so muß ihre Organisation so beschaffen sein, daß die Höchstleistung aus ihr herausgeholt werden kann; im andern Falle wird sie lahmgelegt und aktionsunfähig.

Daß aber nicht alle Spezialfächer von vornherein gleichmäßig enge Beziehungen zu den Fragen der Eheberatung aufweisen, liegt auf der Hand. — Es ist kein Zufall, daß gerade die Frauenheilkunde von allen Fächern wohl am engsten verknüpft ist mit den gesamten Fragen. Es ist auch kein Zufall, daß Frauenärzte sich um das Eheberatungswesen verdient gemacht haben. Es sei hier nur an die Namen Max Hirsch, Sellheim, Zacharias, erinnert. Es ist auch sachlich notwendig, daß bei der praktischen Eheberatung der Frauenarzt mindestens mitwirkt, da die Aufgaben, bei denen man auf seine Mitwirkung angewiesen ist, so reichhaltig sind, daß nur zum Schaden der Sache auf sie verzichtet werden könnte.

Kaum ein anderes Gebiet der Medizin hat so viele und enge Beziehungen zu den bedeutenden Fragen der sozialen Hygiene wie die Frauenkunde**).

Van de Velde hat in seinem Werke „Die Abneigung in der Ehe" breiten Raum der Erörterung gewidmet, wie grundlegend wichtig die Konstitution der Ehepartner für die Gattenwahl ist. — Nun hat wiederum die Konstitutionsforschung den fruchtbarsten Boden in der Gynäkologie gefunden. Es sei hier nur an das Werk von Mathes erinnert. — Wie wichtig die Gesichtspunkte der Konstitutionswissenschaft für die praktische Eheberatung geworden sind, das hat A. Mayer im Handbuch der Gynäkologie von Veit-Stoeckel hervorgehoben. — Insbesondere sei an dieser Stelle nur kurz der verhängnisvollen Bedeutung gedacht, die die „Intersexualität" für die Prognose der Ehe hat.

Die gynäkologische Psychologie („Psychogynäkologie"), die sich knüpft an die Arbeiten von Liepmann, Sellheim, Walthard u. a. steht in engem Zusammenhange mit der Konstitutionswissenschaft. Ihre Bedeutung für die Eheberatung bedarf wohl kaum näherer Begründung.

Man hat des öfteren die Eheberatung geradezu als die einzige Möglichkeit bezeichnet, schon jetzt praktische Eugenik zu treiben. Dies scheint aber insofern einer gewissen Korrektur zu bedürfen, als gerade die eugenische Bedeutung der Eheberatung einstweilen noch nicht so groß ist. Die Gründe hierfür liegen ja nahe genug: Da ein Zwang zum Aufsuchen der Eheberatung nicht besteht, und noch viel weniger die Möglichkeit, die Befolgung des Rates zu erzwingen, — und selbst gesetzt diesen Fall — keine Möglichkeit

---

*) vgl. Buchbespr. S. 236 (Red.).

**) vgl. d. Ztschr. 1928, S. 215 (Red.).

bestehen würde, die außereheliche Geschlechtsgemeinschaft zu verhindern, — so kann die Hauptbedeutung der Eheberatung auf eugenischem Gebiete nicht liegen. — Vielmehr erscheint mir ihre *sozial-hygienische* Bedeutung weitaus größer als die *rassenhygienische*. — Immerhin aber müssen eingehende Kenntnisse auf den Gebieten der Rasseforschung und Eugenik vom Eheberater unbedingt gefordert werden, und es ist an dieser Stelle daran zu erinnern, wie viele Beziehungen zu diesen Wissenschaften die moderne Gynäkologie, insbesondere die Frauenkunde aufweist.

Auch gehören die Lehren von der *inneren Sekretion* und die *Sexualwissenschaft* zu den Gebieten, die engste Zusammenhänge mit der Gynäkologie haben (L. *Fraenkel*, *Zondek* u. a. m.).

Von großer Bedeutung für den Eheberater ist das Studium der *weiblichen Berufsarbeit* und ihrer Auswirkungen auf gesundheitlichem und *sozialem* Gebiet. Wir haben es hier geradezu mit dem Grundproblem der Sozialgynäkologie im engeren Sinne zu tun.

Wir können vielleicht sogar den Frauenarzt als in erster Linie zur Eheberatung berufen ansehen, sofern er folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllt:

1. Er muß die sozialhygienische Betrachtungsweise beherrschen.
2. Er muß umfassende Kenntnisse auf zahlreichen Grenzgebieten seines Faches haben und die organischen Beziehungen der Gynäkologie zu den verschiedensten Gebieten der Natur- und Geisteswissenschaften überschauen. (Frauenkunde).
3. Er muß vertraut sein mit den Grundzügen der modernen Konstitutionsforschung, der Endokrinologie und Sexualforschung, der Psychologie und Psychotherapie, sowie der psychologischen Jugendkunde.
4. Er muß durchaus vertraut sein mit den Lehren der Rassenkunde, der Rassenhygiene (Eugenik) und der Fortpflanzungshygiene und muß die Grundlehren der Bevölkerungspolitik kennen.

Aus diesen Leitsätzen ergibt sich schon, daß der Rahmen für die Aufgaben der Eheberatung zu eng gezogen wäre, wenn man sich auf die bloße „Heiratsberatung"*) beschränken wollte. — Vielmehr erweitert sie sich zu einer Ehestands- und Familienberatung. — Eine allgemeine *Sexualberatung* scheint mir hingegen doch nach der anderen Seite zu weit zu gehen. Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß gegenwärtig gerade das außereheliche Sexualleben so viele Probleme birgt, die der Beratung dringend bedürfen. So wenig, als man bei der Eheberatung in engherziger Weise solche Fälle abweisen soll, die wirklich dringend ratbedürftig sind, — so wenig erscheint es doch angebracht, die allgemeine Sexualberatung zum *Prinzip* zu machen. Wir müssen eben doch auf dem Standpunkt beharren, daß im außerehelichen Sexualleben nicht der *Normalfall* erblickt werden darf; bei aller Bereitwilligkeit, zur Abhilfe der erwiesenen Nöte beizutragen, müssen wir festhalten am Grundsatze, daß nur die Ein- und Dauerehe die Form darstellen kann, in der der Sexualtrieb in sozial und ethisch einwandfreier Weise sich ausleben kann. — Deswegen treten wir ein für grundsätzliche Beschränkung auf *Ehe*beratung, allerdings mit dem Zugeständnis, die wirklich Ratbedürftigen bei außerehelichen Nöten nicht ohne weiteres abzuweisen, sondern von Fall zu Fall mit zu beraten.

Noch weit mehr, als diese allgemeinen Aufgaben erkennen lassen, tritt die Notwendigkeit frauenärztlicher Mitwirkung bei der Eheberatung hervor, wenn wir uns mit einigen *speziellen* Aufgaben befassen. Es sollen hier nur einige *Beispiele* erwähnt werden, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Ein ungemein wichtiges Gebiet ist das der weiblichen *Gonorrhoe*. — Gewiß ist dieses Gebiet nicht unumstrittene Domäne des Frauenarztes. Der Dermatologe und der praktische Arzt haben ihre Ansprüche darauf. — Aber für die Beurteilung der Heilungsaussichten, insbesondere der Prognose für die Fortpflanzungsfähigkeit ist das Urteil des Gynäkologen meist unentbehrlich, besonders, wenn Komplikationen und Folgezustände zu beurteilen sind (Adnexerkrankungen, Verwachsungen, Para- und Perimetritiden usw.).

Die *Lues* der Frau interessiert den Gynäkologen hauptsächlich in der Schwangerschaft. Es ist hier daran zu erinnern, daß Frauenärzte erheblichen Anteil genommen haben an der erfolgreichen Bekämpfung der Lues bei Mutter und Kind (*Klaften*, *Philipp* u. a. Vgl. die Verhandlungen der Berliner gynäkologischen Gesellschaft 1928).

Unter den Folgezuständen entzündlicher Erkrankungen des weiblichen Genitales (insbesondere Gonorrhoe und fieberhafter Abort) spielt eine besondere Rolle die sekundäre *Sterilität*. — Daneben führt auch die primäre Sterilität die Frauen oft zur Beratungsstelle. *Kautsky* berichtet aus Wien, daß etwa 10mal mehr Frauen wegen Kinderlosigkeit den Rat in Anspruch genommen haben als umgekehrt wegen des Wunsches nach Verhütung oder Beseitigung der Schwangerschaft.

Angesichts der verhängnisvollen Bedeutung der Sterilität für das Glück der Ehe, andererseits angesichts der großen Schwierigkeiten ihrer er

*) *Scheumann* faßt „Pubertätsberatung", „Heiratsberatung" und drittens „Ehestands- oder Familienberatung" zusammen unter den Begriff der „biologischen Erwachsenenberatung".

folgreichen Behandlung tritt die Wichtigkeit frauenärztlicher Mitwirkung in diesen Fällen deutlich hervor.

Weiters seien hier erwähnt die Eheschwierigkeiten, die sich ergeben aus Mißbildungen des weiblichen Genitales (Frage der Ehefähigkeit, der Anfechtbarkeit der Ehe usw.!) — die oft gar nicht einfach zu beurteilen sind; ferner funktionelle Schwierigkeiten (Vaginismus, Dyspareunie), deren Beseitigung bisweilen den ganzen Aufwand fachärztlicher Kenntnis erfordert.

Hingegen erfordern die ausgesprochenen Triebabweichungen (sexuelle Perversionen) mehr die Beurteilung des Nervenarztes, obgleich auch der Frauenarzt auf diesem Gebiete nicht ohne Kenntnis sein darf.

Gelegentlich wird dem Eheberater bei der Erörterung der Fortpflanzungstauglichkeit auch die Frage des „engen Beckens" vorgelegt. Hier ist daran zu erinnern, daß die Laien unter „zu engem Bau" oft nur die Enge der Weichteile verstehen. — Liegen ganz hochgradige Beckenanomalien vor (chondrodystrophisches, kyphoskoliotisches, osteomalazisches Becken usw.), dann wird der Eheberater meist von der Eheschließung abraten. — Aber nicht weil ein „enges Becken" vorliegt, sondern wegen der hochgradigen und ernst zu bewertenden konstitutionellen Minderwertigkeit der Frau im Ganzen. — Im übrigen kann das „enge Becken" an sich weder das Versagen der Eheerlaubnis, noch die Unterbrechung der Schwangerschaft bei einer sonst gesunden Frau begründen. — Welche Form der Beckenanomalie vorliegt und wie sie im Einzelfall zu bewerten ist, wird meist der Frauenarzt zu entscheiden haben.

(Schluß folgt in nächster Nummer)

Wohlfahrt und Eheberatung

Nach einer Mitteilung des „Archivs für Wohlfahrtspflege" wird vom Preußischen Wohlfahrtsministerium an kinderreiche Mütter im Bedürftigkeitsfall eine Erziehungsbeihilfe in Höhe von RM. 200,— verliehen, und zwar bei der Geburt des 12. lebenden Kindes. Das zuständige Wohlfahrts- und Jugendamt soll bei der Verwendung dieser Beihilfen mitwirken. Uns erscheint es wünschenswert, daß derartige Unterstützungsfälle auch von einer eugenischen Beratungsstelle, also einer Eheberatungsstelle, geprüft werden. Wir denken z. B. an Hilfsschulkinderfamilien, deren Fortpflanzung in keiner Weise erwünscht ist; hier eine besondere, wenn auch noch so geringe staatliche Unterstützung zu gewähren, erscheint uns nicht angebracht. Daß erst beim 12. lebenden Kinde die kleine Beihilfe gewährt wird, ist wohl auf den Mangel an Mitteln zurückzuführen. Mittel sind überall in der Verwaltung nicht vorhanden, wenn es sich um bevölkerungspolitische und eugenische Dinge handelt.

In der gleichen Weise ist für eine andere ähnliche Maßnahme eugenische Prüfung zu fordern. Der rheinische Provinziallandtag hat bei dem Etatposten Landesjugendamt die Mittel für kinderreiche Familien erhöht, um kinderreichen Müttern eine Erholungszeit zu ermöglichen und Mittel für Berufsausbildung von Kindern aus kinderreichen Familien bereitzustellen. Für eine Familie mit vier Kindern ist das Höchsteinkommen, bei dem eine solche Beihilfe gezahlt wird, auf monatlich 400 RM. beschränkt; für jedes weitere Kind werden 50 RM. monatlich freigelassen.

Wäre es nicht vielleicht überhaupt an der Zeit, den Eheberatungsstellen einen Unterstützungsfonds zur Verfügung zu stellen, der nach Maßgabe des Eugenikers zu verwenden wäre? Sch.

Eheberatung und Aerztekammer

In einer Sitzung der Aerztekammer der Provinz Sachsen*) führte Japha-Halle u. a. folgendes aus:

„Das Referat von Oschmann über den gegenwärtigen Stand der ärztlichen Fürsorge in der vorigen Sitzung der Aerztekammer für die Provinz Sachsen vom 23. 9. 28 hat die Eheberatung nur gestreift. Er sagt: „Ueber die Eheberatung nur ein kurzes Wort. Die Ansichten über ihre Bedeutung gehen weit auseinander. Die beste Eheberatung liegt in den Händen des Hausarztes, sofern es einen solchen noch gibt. Für den Fürsorgearzt ist die amtliche Tätigkeit auf diesem Gebiet in den allermeisten Fällen bisher unbefriedigend und wird es meiner Meinung nach auch bleiben".

Ich kann diesen Worten nicht zustimmen. Die Eheberatung verhält sich anders als alle anderen ärztlichen Fürsorgezweige, die das Einzelindividuum vom sozialhygienischen Gesichtspunkte aus gesundheitlich betreuen und so der Volksgesamtheit möglichst leistungsfähig erhalten wollen (Säuglings-, Tuberkulose-, Geschlechtskrankheiten-Fürsorge usw.). Für die Eheberatung ist das Einzelindividuum nur Mittel zum Zweck. Sie will die Erzeugung minderwertiger Kinder verhindern, sie erstrebt die Sanierung der Ehe nicht um der Ehepartner, sondern um der Nachkommen willen. Sie hat eine ausgesprochen eugenische Aufgabe.

*) Nachrichten der Aerztekammer f. d. Prov. Sachsen usw. Nr. 4/1929.

Die Notwendigkeit öffentlicher Eheberatungsstellen wird von allen Aerzten, die sich eingehend hiermit befaßt haben, bejaht. Aus eugenischen Gründen muß die gesundheitliche Eignungsprüfung vor der Ehe gefordert werden. Manche Behörden (Jugendämter, Wohlfahrtsämter, Vormundschaftsbehörden usw.) bedürfen einer Stelle, die sie im Falle einer geplanten Ehe ihrer Mündel oder sonst Befürsorgten befragen können. Wenn von der Regierung verlangt wird, daß sich jeder vor der Ehe gesundheitlich beraten läßt, muß eine öffentliche Stelle vorhanden sein, die die Beratung kostenlos ausführt. Die Kassen sind nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung (Reichsversicherungsordnung § 182) nicht berechtigt, hierfür Kosten zu übernehmen, sondern nur für ärztliche Behandlung, so daß für die große Masse der Bevölkerung die privatärztliche Beratung nicht in Frage kommt. Allein durch das Vorhandensein der öffentlichen Eheberatungsstellen, seine Plakate, Hinweise in der Presse usw., wird die Aufmerksamkeit des Publikums hierauf gerichtet, das Verantwortungsgefühl geweckt und so **Propaganda für den eugenischen Gedanken** getrieben.

Grundsätzlich ist natürlich jeder Arzt zur Raterteilung auch in Fragen der ärztlichen Eheberatung berechtigt. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn insbesondere der Hausarzt bei jeder passenden Gelegenheit auf die Notwendigkeit der gesundheitlichen Beratung vor der Ehe hinweisen würde. Aber dieses ist noch nicht Eheberatung im Sinne des Ministerialerlasses. Diese ist vielmehr eine sozialhygienisch-eugenische Aufgabe, die in den Bereich der Wohlfahrtspflege gehört und nur im Zusammenhang mit der gesamten Fürsorge gelöst werden kann, dazu ist der Arzt in der Sprechstunde nicht in der Lage. Auch sind auf erbbiologischem und sexualpsychologischem Gebiete Sonderkenntnisse hierzu notwendig, die nicht jeder Arzt besitzt. Ich stelle mir vor, daß ähnlich wie für die Sportberatung sich der Sportarzt nicht als Facharzt im Sinne der Bremer Richtlinien herausgebildet hat, für die Eheberatung der ärztliche Eheberater entstehen wird: ein Arzt nach seiner Persönlichkeit, seinen Kenntnissen und Neigungen hierzu besonders geeignet. Die Eheberatungsstellen sollen ihre Tätigkeit in enger vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den praktischen Aerzten durchführen.

Nach dem Ministerialerlaß sollen in der Eheberatung nur Ehebewerber beraten werden, also Heirats- oder Eheberatung im engeren Sinne betrieben werden. Wenn die Eheberatung eugenisch wirken soll, muß sie auch schon Verheiratete beraten dürfen. Durch die Erfahrungen der meisten Ehebe[...]tungsstellen wird erwiesen, daß auch ein [...]dürfnis auf Beratung in der Ehe beste[...] Da der Geschlechtsverkehr von den mei[...] Verlobten, die beraten werden, schon vor [...] Verheiratung aufgenommen wird, sind [...] meisten Heiratsberatungen tatsächlich [...] Eheberatung im weiteren Sinn. Dazu kom[...] die sogenannte Ehehilfe, d. h. die Raterteil[...] bei Ehekonflikten und sexuellen Störung[...] die nicht umgangen werden kann. Wer [...] hier helfen? Wenn die ärztlichen Ehebe[...]tungsstellen hier versagen, wird von ande[...] nicht ärztlicher Seite, die Eheberatung [...]genommen werden.

Die Geburtenvorbeugung in [...] Eheberatung ist besonders umstritten, von [...] einen dringend gefordert, von den ande[...] ebenso energisch abgelehnt. Selbstverständ[...] darf die Eheberatungsstelle eine Pessar-[...] klinik, wie Grotjahn es genannt hat, [...] werden, und die wilden Sexualberatungsstell[...] die mancherorts bestehen, wo die Gebur[...] regelung die Hauptsache ist, sind durchaus [...]zulehnen. Zumal das von diesen immer [...] gebrauchte Argument, daß ein Praeventiv[...]kehr die Zahl der Abtreibungen wesentlich [...] absetzen würde, nicht stichhaltig ist. [...] Praeventivverkehr ist so allgemein bekannt, [...] in der Mehrzahl der Fälle es sich nur dar[...] handeln wird, an Stelle gesundheitschädli[...] Mittel, die ohnedies benutzt werden, hygien[...] einwandfreie zu setzen. Auch darf nicht [...]gessen werden, daß ein Fortpflanzungsuntau[...]licher durchaus ehetauglich sein kann, und [...] nicht nur eugenische, sondern auch gesundhe[...]liche Indikationen eine Geburtenverhinderu[...] fordern können. Uebrigens wird der Wu[...] nach Kindern in der Eheberatung häufi[...] geäußert als nach Kinderverhütung.

Da die Eheberatung oft zu spät einge[...] wird, wenn alle Vorbereitungen für die H[...]zeit bereits getroffen sind, und damit die Wa[...]scheinlichkeit, daß ein etwaiger Rat gegen E[...]schließung noch befolgt wird, sehr herab[...]mindert ist, muß erstrebt werden, daß die E[...]beratung möglichst frühzeitig vor der Ve[...]bung nachgesucht wird. Deshalb ist Sexu[...]beratung reifer Jugendlicher oder E[...]wachsener über Fragen, die mit dem Geschlec[...]leben zusammenhängen, auch wenn die R[...]suchenden nicht unmittelbar vor der Verlob[...] stehen, nicht zu versagen.

Das Heiratszeugnis nach dem P[...]ßischen Vorschlag ist unpraktisch und viel [...] kompliziert. Seine Ausstellung lehnen de[...]halb auch manche Eheberatungsstellen ab. [...] Sächsische Vordruck oder das Heiratszeug[...] das von dem Bezirksamt Prenzlauer Berg [...]

raucht wird, scheinen zweckmäßiger. Ein Vordruck, der allen Wünschen gerecht wird, ist doch nicht vorhanden. Die Ausstellung eines Heiratszeugnisses ist vorläufig ja auch kein Erfordernis und wird nur von einem Teil der Ratsuchenden verlangt.

Die Erwartungen auf eugenische Erfolge dürfen vorläufig nicht zu hoch gespannt werden, aber kommen werden diese Erfolge. Eugenische Arbeit ist Arbeit auf weite Sicht, und was bisher in den Eheberatungsstellen geschieht, ist erst ein Anfang und vornehmlich Pionierarbeit.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Eheberatungsstellen eine notwendige Einrichtung sind, daß ihre Ausbreitung und eine möglichst weite Beteiligung der Aerzteschaft hieran im Interesse der Eugenik und der Volksgesundheit zu erstreben ist."

Nach kurzer Aussprache, in der Herr Konitzer ebenfalls die Beratung für Verheiratete verlangte, wurde folgende Entschließung angenommen: „Die Aerztekammer der Prov. Sa. begrüßt den Erlaß des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt über die Einrichtung ärztlich geleiteter Eheberatungsstellen."

Eheberatung in Bayern

In München ist für die Zwecke der Eheberatung nur eine Rechtsauskunftsstelle geschaffen worden. Fürst-München hält dies für unzureichend und fordert in einer Auseinandersetzung mit der Bayerischen Aerzteschaft*) ärztlich geleitete Stellen:

„Daß außer medizinischen Gesichtspunkten bei der Eheberatung auch noch eine Reihe anderer Momente mitspielen, ist selbstverständlich. Aber der Gewichtswert der einzelnen Faktoren ist verschieden. Die vor einer Ehe notwendigen wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Erwägungen betreffen eigentlich in erster Linie nur die Eheschließenden selbst. Dagegen hat die Frage, ob bei der Eheschließung eines Paares mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit die Entstehung minderwertiger Nachkommen anzunehmen ist, welche mit einer viel größeren Wahrscheinlichkeit später in irgendeiner Form der Unterstützung durch öffentliche Mittel zur Last fallen, auch für die Allgemeinheit weitgehendes Interesse.

Man hat, mit Recht sogar, darauf hingewiesen, daß bei einer Beschränkung der Eheberatungsstellen lediglich auf die Beratung freiwillig solche Stellen aufsuchender Ehekandidaten die Ziele der quantitativen Bevölkerungspolitik sogar gefährdet werden können. Diese Befürchtung ist hinfällig, wenn die Verordnung empfängnisverhütender Mittel nicht in den Aufgabenkreis kommunaler oder mit öffentlichen Mitteln unterstützter Eheberatungsstellen miteinbezogen wird, sondern dem individualärztlichen Entscheid überlassen bleibt.

Das Hauptbestreben öffentlicher sog. Eheberatungsstellen muß, wenn sie ihrer Aufgabe, der Neuentstehung voraussichtlich minderwertiger Nachkommen vorzubeugen, gerecht werden wollen, darauf gerichtet sein, die nicht freiwillig einer ärztlichen Beratung vor der Ehe Zugänglichen, die aber schon von früheren fürsorgeärztlichen Untersuchungen her als beratungsbedürftig bekannt sind, im Heiratsalter in eine gewisse Ueberwachung zu bekommen. Es ist eine Sinnlosigkeit, wenn der Staat und die Kommune für die Aufzucht psychopathischer oder verwahrloster Jugendlicher bis zu dem Zeitpunkt eines mehr oder weniger gelungenen Versuches einer beruflichen Brauchbarmachung eine Unsumme von Geldmitteln aufbringt, um diese Elemente im eigentlichen Fortpflanzungsalter, wo sie besonders gefährlich für die Allgemeinheit zu werden beginnen, ganz ohne Kontrolle zu lassen.

Angesichts des Interesses, dessen sich der Ausbau der ärztlichen Seite der Eheberatung in Preußen und in Sachsen erfreut, muß die ablehnende Haltung, die bisher seitens der bayerischen Städte — mit Ausnahme von Nürnberg — eingenommen worden ist, befremden.

Neuerdings sind von seiten der Organisation für das Standesamtswesen Bestrebungen nach Verbesserung der bisherigen Heiratsregistratur im Gang**), Bestrebungen, die zweifellos imstande sein könnten, einen Einblick in die erbbiologische Verfassung der Bevölkerung zu gewähren und daher auch die Unterstützung seitens der Aerzteschaft verlangen. Voraussetzung würde aber der Ausbau der ärztlichen Seite der Eheberatung sein. Die sog. Eheberatungsstellen müssen, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden wollen, über den Rahmen der individualen Beratung hinausgehend für die Durchführung systematischer Familienuntersuchungen innerhalb der fürsorgebedürftigen Bevölkerung herangezogen werden."

*) Bayer. Aerzte-Zeitung Nr. 39, 1929.

**) Siehe hierzu Sachsenröder „Wie kann der Standesbeamte zur Lösung bevölkerungspolitischer Aufgaben beitragen" mit Erwiderung in der Zeitschrift für Standesamtswesen, 55. Jahrgang 1929.

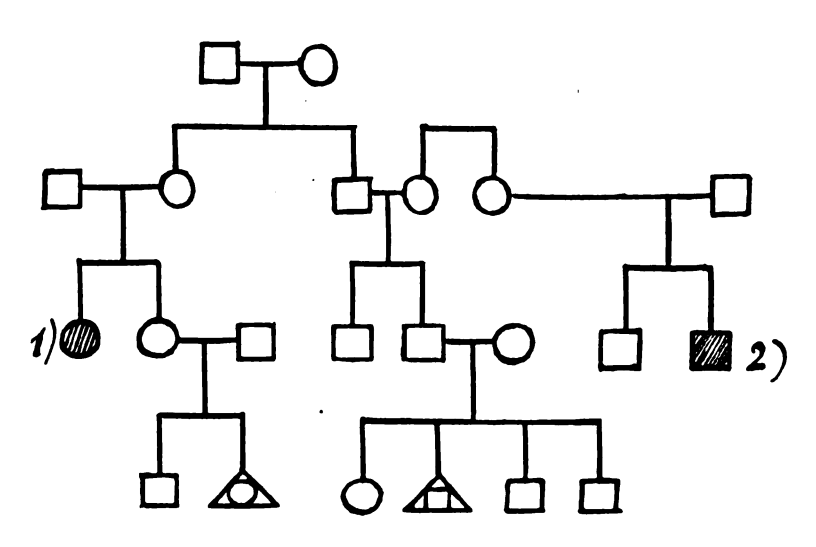
Anfragen

1. In der Zeit meiner nunmehr 10 monatlichen Ehe hat sich sowohl bei mir als auch bei meiner Frau herausgestellt, daß bei uns beiden eine Unwissenheit in ehelichen Dingen herrscht, die zu beseitigen ich für meine Pflicht halte. In Rücksicht darauf, daß mir der Besuch einer Beratungsstelle unmöglich ist, glaube ich, daß ein gutes allgemeinverständliches Buch ein gewisser Ersatz dafür sein kann.

Damit ich auch die für diesen Zweck richtige Auswahl treffe, bitte ich mit diesem Briefe ganz ergebenst um Ihre freundliche Unterstützung. Desgleichen wäre ich für Empfehlung eines Werkes in der Art des Platen sehr dankbar, das über alle Krankheiten berichtet und Anleitungen für die Behandlung gibt.

*

2. Ist vom Standpunkt der medizinischen Wissenschaft und der Vererbungslehre etwas dagegen einzuwenden, daß ich eine Ehe eingehe mit meiner Base zweiten Grades? Würde eine gesunde Nachkommenschaft zu erwarten sein? Ich bemerke, daß beide Teile gesund sind. Eine Tante meiner Base ist jedoch, nachdem sie während und nach dem Kriege sehr schwere geschäftliche Sorgen durchzumachen hatte, jetzt wegen gelegentlich aufgetretener Geistesverwirrtheit in einer Anstalt untergebracht. Ferner nahm sich ein Vetter meines Vaters heimlich das Leben. Er zeigte schon vorher bisweilen Anwandlungen von Schwermut. Person 2 ist mein Blutsverwandter, jedoch nicht blutsverwandt mit meiner Base. (Siehe obige Tafel.)

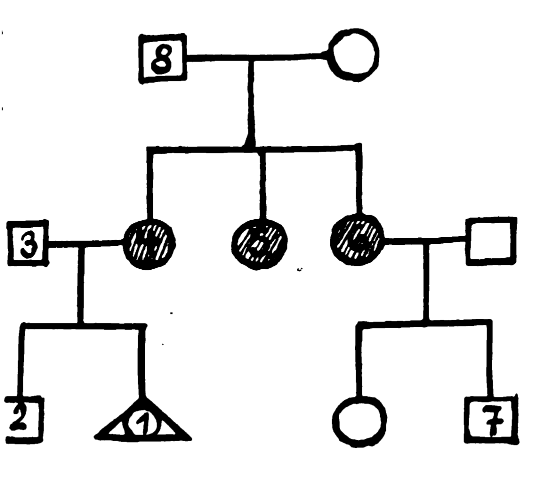


¹) „Geistesverwirrung", in Anstaltspflege. ²) „Schwermut", † Selbstmord.
Die dreieckigumrandeten Personen sind Ehekandidaten.

3. In Nummer 7 vom 15. 7. d. J. finde der interessante Artikel von Dr. N. Pasche-Ose Kiew: Eherecht in Sowjetrußland. Leider fe Angaben über das Kinderrecht in den registrier besonders aber den nichtregistrierten Ehen. man sich mit den Einrichtungen zur Beseitig der Nachteile der Unehelichkeit einverstanden klären kann, so fehlt aber in dem Aufsatz Lösung des Problems, wie die Kinder n registrierter Ehen versorgt werden. Kann jem aus dem Leserkreise etwas dazu mitteilen Literatur nennen?

*

4. Seit längerer Zeit bin ich sehr glücklic einer jungen Dame verlobt und gedenke auc nicht allzuferner Zeit zu heiraten. Ich lernte durch ihren mir befreundeten Bruder kennen wurde auch in das Haus der Eltern einge Unser Glück ist etwas dadurch getrübt, daß Mutter meiner Braut nervenkrank ist, verschiedentlich in einer Nervenheilanstalt war. denken sind mir nun entstanden, inwieweit Gefahr einer Vererbung solcher Krankheit be sollte das der Fall sein, so würde das den sammenbruch unseres Glückes bedeuten. Unfa erscheint es mir, solcher Erkenntnis halber beider Lebensglück zerstören zu müssen; wir ke uns schon allzulange (2 Jahre) und die ge seitige Zuneigung ist allzugroß, als daß Trennung möglich wäre. Nähere Angaben die Verwandtschaft soweit mir bekannt auf folgender Tafel.



1) Heiratskandidatin, geistig begabt.
2) begabt, Student.
3) Lehrer.
4) Wahnvorstellungen (z. Zt. Anstalt).
5) nervöse Reizbarkeit.
6) nervöse Reizbarkeit.
7) Student.
8) Bürgermeister.

*

5. Ich bin seit 2¼ Jahren verlobt mit einer jährigen Dame; ich selbst bin 36 Jahre alt. r meiner Verlobung habe ich bei meiner Braut etwas von Krankheit gehört oder wahrnehmen nen. Vor 2 Jahren erkrankte sie an Nieren- tzündung und an der Blase und befand sich des- gen in einem Krankenhaus. Nach ½ Jahre hatte noch einmal einen Rückfall. Vor ½ Jahre ßte sie wieder einen Arzt aufsuchen, welcher ngenkrankheit und Blutarmut feststellte d meine Braut deshalb in eine Heilstätte schickte, sie jetzt noch mehrere Monate bleiben soll.) möchte meine Braut ja sehr gern heiraten, er wenn die Lunge unheilbar ist, so bin ich hl moralisch verpflichtet, von der Heirat Ab- nd zu nehmen. Im übrigen möchte ich in der e auf Kinder nicht gern verzichten. Ich selbst in meinem Leben noch nie nennenswert krank vesen.

*

6. Weil ich gänzlich ratlos bin, bitte ich um en Fingerzeig, was ich tun soll. Nach 2jähriger rlobung heiratete ich eine 19½jährige Aus- nderin. Wir lernten uns gelegentlich eines rienaufenthaltes in den Alpen kennen, beider- ts, wie es schien auch ihrerseits, war Zuneigung rhanden. Schon nach fünfmonatiger Bekannt- schaft bekam ich von ihrem Vater die Einwilligung zur Heirat, obgleich sie das einzige Kind ist.

Die Eltern dürften schon damals gewußt haben, was sich in der Ehe einstellen würde. Ich komme mir vor wie ein Versuchskaninchen, sagte mir doch meine Schwiegermutter bei ihrem letzten Aufenthalt hier, sie habe geglaubt, es gehe, aber es gehe nun eben nicht.

Ich hatte vorher nicht gewußt, was Hysterie ist und auch nicht, solange ich mit meiner Frau zusammen lebte, bis ich vor ca. ½ Jahr in München Gelegenheit hatte, einen Vortrag anzuhören, im Verlauf dessen von Hysterie und deren Merkmale gesprochen wurde.

Meine Frau wurde von ihren Eltern nach einjähriger Ehe urplötzlich nach Hause geholt mit dem gesamten Mobiliar, welches sie in die Ehe mitgebracht hatte. Natürlich gingen unaufhörliche Streitigkeiten, die sogar in Schlägereien ausarteten, voraus. Ich bildete mir ein, meine Frau erst erziehen zu müssen; denn alle Symptome, die einer Hysterischen anhaften, hielt ich damals für Unerzogenheit, Starrsinn usw. — Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß meine Frau mit Hysterie erblich belastet ist und zwar von Mutterseite her, die ebenfalls immer kränkelt. Nachstehend gebe ich einige Merkmale an, die auf die meiner Frau anhaftende Hysterie wohl hindeuten dürften: Anschwellung der Hüftgelenke, so daß oft beim Gehen ein Laut (kleiner Knax) hörbar wird, verdickte Zehennägel, undurchlässige Haut, allgemeine Blutarmut, Hautausschlag im Gesicht, fortgesetzter übler Mundgeruch. Zudem ist meine Frau auch innerlich nicht gesund, immer stellen sich Magenbeschwerden ein, die Menstruationen verlaufen sehr kritisch.

Ich selbst bin 29 Jahre alt und trotz 3jährigen Felddienstes gesund. Ich bin in meines Vaters Geschäft als Kaufmann tätig.

Von seiten meiner Frau wurde die Ehescheidung eingereicht auf Grund von Mißhandlungen, Vernachlässigung usw.

Bemerkenswert ist vielleicht noch, daß ein Arzt meiner Frau, die keine Kinder bekam, eine Unterleibsoperation angeraten hat.

Ich bin durch diese Heirat seelisch wie finanziell zugrunde gerichtet. Kann ich den Vater meiner Frau für den mir entstandenen Schaden verantwortlich machen? Ist Hysterie in Deutschland wirklich kein Scheidungsgrund? Kann ich die Scheidung gegebenenfalls auch im Ausland beantragen?

Literatur-Übersicht*)

(Ausnahmsweise wird auch auf ältere Bücher aufmerksam gemacht, die auch heute noch für die in der Zeitschrift behandelten Probleme wichtig sind. Für die Besprechung unverlangter Einsendungen keine Gewähr. Ausführliche Inhaltsberichte und Stellungnahme an anderer Stelle vorbehalten.)

Das Rätsel der Mutterrechtsgesellschaft, eine Studie über die Frühepoche der Leistung und Geltung des Weibes, von P. Krische, Verlag G. Müller, München 1927, 256 S.

Kritische Verarbeitung der Literatur über das Mutterrechtsproblem, gewissermaßen in Fortsetzung des grundlegenden Werkes von J. J. Bachofen bietet reiches, allerdings kritisch zu wertendes Material zur Begründung der Frauenemanzipation.

ABC der Mutter, herausgegeben vom Städt. Jugendamt in Kassel, Verlag K. Kabitzsch, Leipzig, 20 S., Pr. RM. —,30.

Wohlfeile, praktisch gut brauchbare Uebersicht und Zusammenstellung der wichtigsten hygienischen Ratschläge für das Kleinkind.

Das Problem der ledigen Frau, von Prof. Dr. H. E. Timerding, Verlag Marcus und Weber, Bonn 1925, 44 S., Pr. RM. 2,20.

Verfasser nimmt die „Seelennot der alternden ledigen Frau" zur Veranlassung für seine Studie, welche sich bewußt von vorschnellen Lösungsversuchen fernhält und eine Beleuchtung des Problems in mehrfacher Richtung bietet.

Tuberkulose-Fürsorge, dargestellt für Schwestern und Fürsorgerinnen von Dr. E. Schwalm, 92 S. mit 16 Abb., Verlag K. Kabitzsch, Leipzig 1928.

Bietet die Grundlagen für das Verständnis der Volksseuche, ihrer verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten und der Fürsorgemaßnahmen in klarer, knapper, für die praktischen Zwecke erschöpfender Form.

Das Hohelied vom Atem von Dr. J. L. Schmitt, Dom-Verlag M. Seitz & Co, Augsburg, 364 S. mit vielen Abb., Pr. RM. 12,—.

Enthusiastische Verkündung der wissenschaftlichen Tatsachen wie der religiösen Dogmen, die sich auf Atmung und Atem beziehen. Praktisch wertvoll sind die ausgezeichneten Uebungen zur Atemgymnastik und Tonbildung. Es ist natürlich maßlos übertrieben, wenn der Verfasser „allein" von der „Weltrevolutionskraft des Atems" „machtvolles Menschentum" erwartet — allerdings ist die Atmung eine der mächtigsten Entwicklungskräfte der Umwelt, wenn sie richtig angewandt wird. Das aber hängt zunächst einmal von der Erbanlage ab, was Schmitt vollständig übersieht. Immerhin kann die Ausbildung auch bei schwacher Anlage viel erreichen, wozu das Buch ein brauchbarer Wegweiser ist.

Ehen zu Dritt, von Georges-Anquetil. Deutsche Ausgabe von L. Steinfeld, Man-Verlag Berlin, 272 S.

La Maitresse Legitime ist der Titel des französischen Originals, „Das Recht auf die Geliebte" der Untertitel der deutschen Ausgabe. Es handelt sich in der Hauptsache um eine Zusammenstellung von Material zum Problem der Mehrehe, ohne das Problem ernstlich und gründlich zu diskutieren. Praktisches Ziel ist die Abschaffung des Bigamieparagraphen. Anzuerkennen ist, daß unter den qualitativ ganz ungleichen Aeußerungen von Zeitgenossen auch diejenigen nicht verschwiegen werden, die scharfe Kritik oder Ablehnung des Vorhabens bringen.

Die Konstitution der Frau und ihre Beziehungen zur Geburtshilfe und Gynäkologie von Priv.-Doz. Dr. B. Aschner, Verlag J. F. Bergmann, München 1924, 2 Bände, 886 S., Pr. 45 (48) RM.

Verfasser versucht eine nach seiner Ansicht erst in Ansätzen vorhandene Konstitutionslehre der Frau zu schaffen. Dabei betont er besonders die Bedeutung der Säfte für den Aufbau des Organismus, seine Leistungen und Erkrankungen, er versucht eine „Renaissance der Humoralpathologie". In Uebereinstimmung mit der alten Medizin wird der Konstitutionsbegriff weiter gefaßt als üblich, nicht als etwas Starres, Unveränderliches, nicht identisch mit ererbter Anlage, sondern die Entwicklung einbegriffen. Als Grundlagen der Konstitution werden angesehen: 1. das Geschlecht, wobei dem weiblichen folgende Eigenschaften als kennzeichnend zugesprochen werden: Größere Schlaffheit der Faser, größere Aehnlichkeit mit dem kindlichen Charakter, größere Reizbarkeit und Empfindlichkeit des Nervensystems, größere Produktivität und Plastik aller Gewebe, insbesondere des Blutes. 2. die Komplexion, d. h. Färbung von Haut, Haaren und Augen, 3. das Temperament, 4. der Tonus, d. h. Spannungszustand der Gewebe, 5. die Körperdimensionen (Proportionen), 6. das Lebensalter, 7. das vorherrschende Organsystem. Damit kommt Verfasser auf die Erkrankungen der Konstitution, die er im einzelnen in Beziehung auf die Frau behandelt. Im zweiten Band wird den Beziehungen der Konstitution zu den einzelnen Geschlechtsphasen, Pubertät, Menstruation, Klimakterium, sowie zu den besonderen Aufgaben nachgegangen, die die Schwangerschaft an den weiblichen Organismus stellt. Aus der kurzen Andeutung des Gehalts des Werkes ist wohl schon die besondere Eigenart ersichtlich, die sicherlich manchen Widerspruch erregt, andererseits aber auch ganz besondere Anregung und Belehrung bringt.

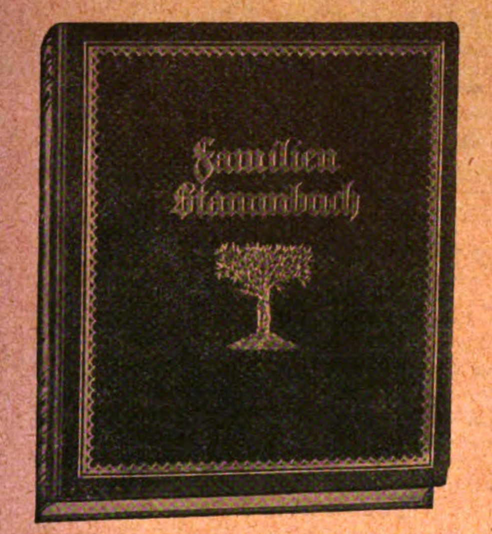
*) Alle hier besprochenen Bücher können bezogen werden von Alfred Metzner, Versandbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Ein Ehrenbuch für's deutsche Haus

das in keiner deutschen Familie fehlen sollte!

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung vor:

Deutsches Einheits-Familienstammbuch



Große Pracht-Ausgabe

Herausgegeben
vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V.

I. Amtlicher Teil

II. Familien- und Heimatbuch
Zusammengestellt von Max Sachsenröder

III. Vornamen und ihre Bedeutung
Zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor
Wlochatz, Dresden

200 Seiten Quartformat
Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpa[pier]
mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwün[schte]
Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden M. 7.50

Diese neue Prachtausgabe des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches" [...] stimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise zu [...] füllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache le[...] dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Sammlung [...] standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch [...] daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufzeich[...] über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie und [...] Geschichte zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere der S[...] und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wirken und jetzt [...] schaffen und die Zukunft mitbauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werden [...] zum Nachdenken anregen. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung, P[...] und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und an [...] Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volksga[...] ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu will [...] Buch seinen Anteil beitragen. Möchte Jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche Füh[...] einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemeingut [...] ganzen deutschen Volkes werden. Wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich, zerfällt das ganze Buch in [...] Hauptteile, von denen der erste in der Hauptsache Raum für die amtlichen Beurkundungen des Stan[...] amtes bietet, die also hier in einer besonders würdigen Form Aufbewahrung für ferne Zeiten finden, dan[...] aber auch noch einen ausgezeichneten Aufsatz des besten Sachkenners des deutschen Personenstands- und [...] rechts, Regierungs-Präsidenten i. R. und Universitätsprofessor Dr. Otto Stölzel enthält. Ihm folgt [...] zweiter Teil das von Max Sachsenröder zusammengestellte Familien- und Heimatbuch, das [...] drei Abteilungen: 1. Familienzugehörigkeit, 2. Familie und Heimat, 3. Biologisches auf Grund exakter wi[...] schaftlicher Methode Anleitung und Vordrucke für alles bietet, was zur Aufzeichnung wichtiger Familien-Er[...] nisse in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form nötig ist, so daß derjenige, der die hier [...] gesehenen Eintragungen gewissenhaft und sorgfältig vornimmt, sicher sein kann, eine Familiengeschichte anzu[...] und zu hinterlassen, die für ihn selbst und für seine Nachkommen von größter Bedeutung und Wich[...] werden kann. Unter dem Mahnruf „Gebt Euren Kindern gute deutsche Vornamen" bringt der dritte [...] „Vornamen und ihre Bedeutung," zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wloc[...] Dresden, eine Auswahl deutscher Namen, die vielen Eltern willkommen sein wird, weil sie ihnen mit [...] klaren, leichtverständlichen Erklärungen über die Bedeutung jedes einzelnen Namens die Möglichkeit bietet, [...] zuverlässig darüber zu unterrichten, welche Wünsche sie ihren Kindern durch den gewählten Vornamen mit [...] die Lebensreise geben wollen. Zum Schluß sei noch betont, daß das ganze Buch in seiner vornehmen [...] lerischen Ausstattung, dem geschmackvollen Einband, namentlich aber durch die praktische Art der Bindung [...] es erlaubt, jederzeit etwa wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu denen [...] benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden, als eine Glanzleistung deutschen Bu[...] werbes bezeichnet werden kann. So wird also ein Werk geboten, daß Allen willkommen sein wird und wärmst[...] empfohlen werden kann, die den Wunsch haben, sich und ihren Nachkommen ein echtes, rechtes Familienbuch zu scha[...] das die Geschichte der Familie wiederspiegelt zur Ehre und Nacheiferung aller, die sich zur Familie rechnen, [...]

echtes Ehrenbuch für's deutsche Haus, das in keinem deutschen Hause fehlen soll[...]

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E.V.G.m.b.H.
Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

[illegible]

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

Nummer 12 Berlin, 15. Dezember 1929 Preis 40 Pf.

INHALT:

[Im] Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fach-[gel]ehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61, Gitschiner Str. 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 193 41.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

4. Jahrgang — Berlin, 15. Dezember 1929 — Nummer 12

Der heutigen Nummer ist **Titel** und **Inhaltsverzeichnis** für den Jahrgang 1929 beigefügt. Es empfiehlt sich, den ganzen Jahrgang einbinden zu lassen. Zu diesem Zweck können Ganzleinen-**Einbanddecken** zum Preise von Mark 2.— bezogen werden von **Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschinerstraße 109**

Vererbung von Geisteskrankheiten

Unter dem Titel: Psychiatrische Erbprognosebestimmung veröffentlicht Professor Rüdin, München einen Vortrag, der für die Hauptversammlung 1929 der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft angekündigt war, wegen Verhinderung aber nicht gehalten werden konnte (Münchener Med. Wochenschrift 1929, 25). Er sagt einleitend: so erstrebenswert die Heilung der Geisteskrankheiten ist, besser wäre es, sie zu verhüten. Das gilt nicht bloß für die Geisteskrankheiten, die durch schädliche Einflüsse der Umwelt bedingt sind, sondern auch für die erblichen. Um diese verhüten zu können, müsse man wissen,, wie sie sich vererben.

Es ist heute noch nicht möglich, die Mendelschen Gesetze der spaltenden Vererbung so auf die erblichen Geisteskrankheiten zu übertragen, daß man — wie im Tier- oder Pflanzenversuch bestimmte Merkmale — die Krankheit für die Nachkommen im voraus zahlenmäßig bestimmen kann. Das trifft nur in vereinzelten Fällen zu. So kann man beim erblichen Veitstanz, der sich nach einfacher Dominanz vererbt, mit Sicherheit voraussagen, daß von der gesamten Nachkommenschaft die Hälfte mit Veitstanz behaftet, die Hälfte frei sein wird. Für die wichtigsten erblichen Geisteskrankheiten, Schizophrenie u. a. bedarf es noch weiterer Untersuchungen, um den Erbgang völlig zu klären.

Es gibt aber noch einen anderen Weg, die Vererbung der Geisteskrankheiten zahlenmäßig zu erfassen, und diesen ist Rüdin gegangen. Er hat in großem Umfange Familien untersucht, in denen Geisteskrankheiten beobachtet wurden, sowohl die Nachkommenschaft der Kranken wie die Verwandten, und er hat so auf dem Wege der Erfahrung Zahlen für die Vererbung erhalten, die sich den wahren (Mendelschen) Erbzahlen nähern und praktisch durchaus verwertbar sind.

Schizophrenie

Wenn beide Eltern geisteskrank waren, so zeigten sich unter den überlebenden Kindern 53% gleichfalls geisteskrank., 29% waren abnorm (schizophrenieähnliche Psychopathen). Nur 18% der Kinder sind bis jetzt nicht auffällig geworden. Das hier zugrunde liegende Beobachtungsmaterial ist verhältnismäßig klein, weil schwer zu beschaffen.

War nur einer der Eltern geisteskrank, so zeigten sich 9—10% der Kinder gleichfalls geisteskrank, 34—42% abnorm (schizophrenieähnliche und andere Psychopathen), im ganzen fanden sich also rund 50%

geistig abnorme Nachkommen. Die Folgen sind noch ungünstiger, wenn der nicht geisteskranke Elter geistig auch gewisse Abweichungen, psychopathische Züge zeigt.

Epilepsie

Die Verhältnisse sind ähnlich wie bei der Schizophrenie.

Manisch-depressives Irresein

Die Kinder manisch-depressiver Elternpaare waren zu 62,5% geisteskrank, zu 37,5% abnorm.

War nur einer der Eltern geisteskrank, so waren von den Kindern 30—33% geisteskrank, etwa ebensoviele abnorm. Auch hier erhöht sich natürlich der Prozentsatz der kranken und abnormen Kinder, wenn der geistig nicht erkrankte Elter bereits abnorme Züge trägt.

In der Durchschnittsbevölkerung kommen nach den Untersuchungen Rüdins auf 1000 nur 8,5 Erkrankungsfälle von Schizophrenie, 4,1 von manisch-depressivem Irresein. Die Häufigkeit schwankt nach der Gegend; es gibt Städte und Bezirke, wo die eine Krankheit verhältnismäßig häufiger oder auch seltener als durchschnittlich auftritt. Die Nachkommen schizophrener oder manisch-depressiver Eltern zeigen also, wenn auch keine 100prozentige, so doch eine solche Häufung der Geisteskrankheit oder geistiger Abweichung, daß die Fortpflanzung nicht erwünscht ist. Die Fruchtbarkeit der Geisteskranken ist dabei keineswegs unerheblich.

Die Verwandten der Geisteskranken

Unter den Neffen und Nichten der Schizophrenen fanden sich nur 1,4% Geisteskranke, also etwa doppelt so viel als in der Durchschnittsbevölkerung. Die Zahl erhöht sich beträchtlich, wenn beide Eltern geistige Sonderlinge sind, also schon Abweichungen zeigen. Geringer wird die Gefahr, wenn nur ein Elternteil Sonderling ist, und sie wird verhältnismäßig belanglos, wenn beide Eltern geistig unauffällig sind.

Für die Enkel Schizophrener besteht eine geringere Wahrscheinlichkeit zu erkranken als für die Kinder, aber eine größere als für die Neffen und Nichten. Auch hier ist die Wahrscheinlichkeit je nach der geistigen Beschaffenheit der Eltern eine größere oder kleinere.

Für die Großneffen und Großnichten Schizophrener ist die Wahrscheinlichkeit der Erkrankung nicht größer als sonst in der Durchschnittsbevölkerung.

In der Vetternschaft Schizophrener tritt die Erkrankung doppelt so häufig wie in der Durchschnittsbevölkerung auf; in der Vetternschaft Manisch-Depressiver dreimal so häufig (1,22%).

Rüdin zieht daraus die Schlußfolgerung, daß man nicht bloß den Schizophrenen oder Manisch-Depressiven selbst keine Kinder wünschen könne. Auch den nicht geisteskranken Geschwistern und Kindern und den Onkeln und Tanten müsse man mit Nachdruck von der Fortpflanzung abraten, wenn sie oder gar noch ihre Ehepartner geistig deutlich auffällig, Sonderlinge sind.

Durch die weitere Ausdehnung dieser Untersuchungen wird sich mit der Zeit eine genaue zahlenmäßige Erbvoraussage für die Ehen von Geisteskranken und Sonderlingen ergeben. Angesichts der heutigen bevölkerungspolitischen Lage meint Rüdin, daß die wahllose, allgemeine Geburtenverhütung ersetzt werden müsse durch eine eugenische mit dem Ziele, die Fortpflanzung des erblich Geisteskranken und Geistesschwachen zu verhindern. D.

Was will die Lex Zwickau?

Von Medizinalrat Dr. Boeters in Zwickau (Sa.)

Mein Entwurf zu einem neuen Reichsgesetz betr. „Die Verhütung unwerten und unglücklichen Lebens durch operative Maßnahmen" hat mit der bereits vorhandenen oder erst geplanten eugenischen Gesetzgebung anderer Länder (Vereinigte Staaten von Nordamerika, Kanada, Dänemark, Schweiz, Schweden) wohl einige Gedanken gemein, aber mein Entwurf hat sich ein viel höheres Ziel gesetzt: — er ist speziell angepaßt der großen deutschen Not! Wohl will meine Lex Zwickau den weiteren Verfall unseres Volkes in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung nach Kräften mit aufhalten helfen, aber in erster Linie löst sie doch Probleme der Menschenliebe und Barmherzigkeit, der sexuellen Moral und der öffentlichen Sicherheit. Die Lex Zwickau will gleichzeitig Erb- und Umweltschäden lindern und verhüten und zwar auf solche Weise, daß den vom Gesetz Betroffenen gar kein Schaden zugefügt wird, sondern nur Glück und Segen entsteht. Mein Entwurf verlangt die Sterilisierung eines sorgfältig umschriebenen Kreises minderwertiger Menschen durch Unterbindung der Samenleiter bezw. Muttertrompeten, und er fordert die Begnadigung jedes Sexualver-

brechers, der sich auf ärztlichen Rat der Kastration (Entfernung beider Keimdrüsen) freiwillig unterzogen hat.

Die Lex Zwickau will verhindern, daß jemand Kinder zeugt, die er wegen eigener schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen (z. B. angeborene Blindheit, angeborene Taubheit, Geisteskrankheit, Geistesschwäche) gar nicht ernähren und noch viel weniger erziehen kann, besonders wenn man berücksichtigt, daß ein hoher Prozentsatz solcher Kinder infolge krankhafter Veranlagung schwer erziehbar ist. Die in solchen Fällen unvermeidliche Fürsorgeerziehung bedeutet einen überaus harten Eingriff in das Seelenleben des Kindes, denn es muß fortan der Eltern- und insbesondere der Mutterliebe entbehren, die sich durch nichts in der Welt auch nur annähernd ersetzen läßt. Die schon zum Ueberdruß gehörte Binsenweisheit, Fürsorgezöglinge seien mit noch viel größerer Liebe zu behandeln als Kinder im Elternhause, verwandelt sich in grausamen Hohn, wenn wir Umschau halten, woher diese große Liebe kommen soll. Dem Menschenmaterial, das unsere Zwangserziehungsanstalten füllt, vermag der Durchschnitts-Staatsbürger überhaupt keine Liebe entgegenzubringen; und diesem Menschenmaterial sogar noch größere Liebe zuzuwenden als normalen, wohl erzogenen Kindern und Jugendlichen, — das geht über Menschenkraft. „O wären sie nie geboren!" Das ist der Klageruf eines jeden mit der Zwangserziehung nicht wirtschaftlich verbundenen Beobachters, der solches Elend kennt.

Die Zöglinge der Zwangserziehungsanstalten wachsen auf zu unfrohen Menschen, die oft genug dem Staatsgedanken feindlich gegegenüberstehen. Und aus ihnen in erster Linie kristallisiert sich der Typus des „Untermenschen" heraus, dessen ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet ist, der „Gesellschaft" mit Zins und Zinseszinsen heimzuzahlen, was er selbst in liebeleerer Jugend an Unglück und Unbill erlitten hat. Durch die rechtzeitige Sterilisierung solcher Individuen, deren Unfähigkeit, Kinder zu ernähren und zu erziehen, ein Blinder sieht, wird das brennende Problem der Fürsorgeerziehung, dem die Regierungen und Parlamente des Reiches und der Länder, die ganze Justiz, die Jugendfürsorge, die Wohlfahrtspflege händeringend und vollkommen ratlos gegenüberstehen, für die Zukunft zu einem großen Teil gelöst, o h n e d a ß e s h i e r b e i e i n e r M i t w i r k u n g d e r V e r e r b u n g s - w i s s e n s c h a f t b e d a r f !

*

Das gewöhnliche Verbrechertum wächst auf dem Boden der schlechten Veranlagung o d e r auf dem der üblen Umwelt; der durch keine Maßnahme zu bessernde Gewohnheitsverbrecher dagegen ist das Produkt b e i d e r B ö d e n z u g l e i c h. Das sind die Individuen, die dem geplanten Verwahrungsgesetz verfallen sollen; das sind die unglücklichen, innerlich zerrissenen, dabei oft genug mit hohen Geistesgaben ausgestatteten Menschen, die man zeitlebens von der Außenwelt absperren will. In der Verwahrungsanstalt, die doch gar nichts weiter sein kann, als ein Mittelding zwischen Zuchthaus und Irrenanstalt, wird man die Unglücklichen unter psychiatrischer Aufsicht zu „lustbetonter Arbeit" anhalten, wie kürzlich in einem Aufsatz „Soziale Psychiatrie und Strafvollzugsreform" ein preußischer Irrenarzt ebenso naiv wie hoffnungsfreudig schrieb. Man will also ausgewachsene Möven einfangen und lebenslänglich wie Hühner hinter und unter Drahtgaze einsperren und findet nichts arges dabei. Aber meine Gesetzesvorschläge, die verhüten sollen, daß Möven noch weiter in unerträglichen Mengen ausgebrütet werden, gehen nach dem Urteil der „berufensten Sachverständigen der Reichsregierung" (es handelt sich dabei vorwiegend um Psychiater) viel zu weit und könnten „in ihrer Anwendung grausam sein!" Satiram non scribere difficile est.

*

Der von mir geforderte Sterilisierungszwang beruht auf einer gesetzgebungstechnischen Notwendigkeit, die sich nicht in wenigen Zeilen begründen läßt. Die Anwendung des körperlichen Zwanges ist auf die krassesten Fälle von menschlichem Elend beschränkt und in die Hand der Gerichte (zwei Instanzen) gelegt, für die in jedem einzelnen Falle unter anderem auch das Gehör eines Sachverständigen für Erblichkeitsforschung zwingend vorgeschrieben ist.

Die Eheschließung zwischen Sterilisierten soll auf jede nur denkbare Weise erleichtert und gefördert werden, denn erstens verschaffen wir dadurch den bedauernswerten Menschen ein harmloses, von Sorgen und Verantwortung freies Lebensglück, und zweitens beugen wir auf solch einfache Weise vielen sexuellen Entgleisungen vor. Und ob zwei Menschen verschiedenen Geschlechts einzeln oder als kinderloses Ehepaar ihre Erwerbslosenunterstützung vom Rathaus holen, läuft praktisch auf dasselbe hinaus.

*

Mangel an Raum verbietet mir, auf Einzelheiten meiner Lex Zwickau einzugehen; erwähnen möchte ich nur ganz kurz, daß § 7 („Die Sterilisierung vollwertiger Menschen wird wie schwere Körperverletzung bestraft") in Verbindung mit § 11 der Ausführungsverordnung („Eingriffe zu Heilzwecken werden durch § 7 des Gesetzes nicht berührt") jeder Unsicherheit auf rechtlichem Gebiet ein Ende macht.

Sterilisierung zur Verbesserung des Menschengeschlechts

Das in Fachkreisen lang erwartete Buch von E. S. Gosney und Paul Popenoe über Sterilisierung*) ist in Amerika erschienen, seine deutsche Ausgabe ist, unter obigem Titel, für das Ende des laufenden Jahres zu erwarten (in A. Marcus & E. Webers Verlag, Berlin).

Den Lesern dieser Zeitschrift ist — unter anderm aus meinem Aufsatz über Sterilisierung zu eugenischen Zwecken in Nummer 8/9 des heurigen Jahrganges — bekannt, daß in vielen Staaten von U. S. A. Sterilisierungsgesetze in Kraft sind. Die weitaus größte Rolle haben sie im Staate Kalifornien gespielt, wo bis 1. Januar 1929 6255 Sterilisierungen in den staatlichen Anstalten für Geisteskranke und Schwachsinnige vorgenommen wurden. Deswegen haben es die Verfasser unternommen, in diesem Staate mit seinen in der Welt einzig dastehenden Erfahrungen, umfassende Untersuchungen über die Sterilisierung und ihre Wirkungen anzustellen. Die Untersuchungen wurden innerhalb der letzten drei Jahre in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht und ihre Ergebnisse sind in dem besprochenen Buche in gemeinverständlicher Weise zusammengefaßt.

Der erste Teil des Buches handelt von den Tatsachen:

Die Zahl der Geisteskranken hat in den Vereinigten Staaten seit 1880 deutlich zugenommen, so daß die Anzahl der Personen, die mindestens zu irgend einer Zeit im Laufe ihres Lebens einmal für geisteskrank zu erklären sein werden, auf 4% der Gesamtbevölkerung geschätzt werden kann, d. s. etwa 4 800 000 Menschen. Eine gleiche Anzahl von Schwachsinnigen kann angenommen werden, womit nicht gesagt sein soll, daß diese alle gänzlich unfähig sind, sich im Leben selbst fortzubringen. Trotzdem bilden alle beiden Gruppen wie auch die 75 000 Blinden, die 100 000 Tauben, die 700 000 Krüppel usw. eine schwere Belastung des Staates und der sonstigen öffentlichen Körperschaften. Da nun die Vererbung bei diesen körperlichen wie auch geistigen Krankheiten eine große, wenn auch nicht die einzige Rolle spielt, so erhebt sich die Frage, ob nicht der menschlichen Gesellschaft dadurch zu helfen ist, daß man diejenigen unter den Kranken, bei denen es sich um vererbbare Uebel handelt, verhindert, ihre Minderwertigkeit an Nachkommen weiterzuvererben.

Es folgt ein Abschnitt über die Geschichte der Sterilisierung und über die Wirkung der Sterilisierungsoperation auf das Geschlechtsleben. Im Gegensatz zur Kastration, bei der die Geschlechtsdrüsen entfernt und mannigfache Veränderungen im Körper und im Wesen des Operierten beobachtet werden, hat die Sterilisierung — die durch Entfernung eines Stückes aus den beiden Samenleitern beim Manne, aus den beiden Eileitern beim Weibe erzielt wird — keine andere Folge als eben die Nachkommenschaft zu verhüten. Das geht aus den Aussagen der sterilisierten Patienten selbst hervor, die sich mit wenigen Ausnahmen durchaus befriedigt äußern, wie aus den Berichten der Fürsorgerinnen und der Beamten, die das Verhalten der aus der Anstalt entlassenen Patienten zu überwachen haben. Insbesondere ergab sich keine Bestätigung der von mancher Seite geäußerten Befürchtung, daß sich sterilisierte Mädchen einem zügellosen Geschlechtsleben zuwenden würden: gerade von den schwachsinnigen Mädchen konnten nach der Operation viele Ehen eingehen, ohne daß nun hieraus eine weitere Vermehrung der Minderwertigen zu befürchten war. Die andere Sorge, daß durch die Sterilisierung die Erzeugung von besonders begabten Kindern verhindert wird, ist an sich schon hinfällig. Es ist ein Aberglaube, daß in Familien mit genialen Menschen Geisteskrankheiten besonders häufig sind, es läßt sich vielmehr nachweisen, daß der Prozentsatz von Geisteskrankheiten unter solchen eher geringer ist als unter der Gesamtbevölkerung. Unter den genau erforschten Eltern von 502 besonders begabten Kindern Kaliforniens hatten nur zwei Väter und zwei Mütter irgendeinmal an Störungen ihrer geistigen Gesundheit gelitten. Für die Schwachsinnigen fällt die Annahme von vornherein weg.

Weitere Abschnitte beschäftigen sich mit der freiwilligen Sterilisierung, mit der Unfruchtbarmachung von Verbrechern und mit den Methoden der Unfruchtbarmachung.

Der zweite Teil des Buches zieht aus den vorangeführten Tatsachen Schlüsse. Das erste Kapitel handelt von den individuellen Gründen zur Sterilisierung, das zweite von den sozialen, das dritte von den eugenischen. Die ersteren sind rein medizinischer Natur und bezwecken die Erhaltung der Gesundheit durch Verhinderung von Schwangerschaften bei Frauen, für die eine solche eine Lebensgefahr bedeuten würde. Die sozialen Vorteile sind schon aus dem oben An

*) Sterilization for Human Betterment, by E. S. Gosney, B. S., L. L. B., and Paul Popenoe, D. Sc., New York, The Macmillan Company, 1929.

geführten hervorgegangen: Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Sterilisierung von weiblichen Schwachsinnigen im fortpflanzungsfähigen Alter. Ihnen gegenüber ist ein dreifaches Verhalten möglich: Entweder sondert man sie für die ganze Zeit der Fortpflanzungsfähigkeit dauernd ab, also für 25 Jahre oder mehr; oder man entläßt sie bedingungsweise, so daß sie sich unbehindert fortpflanzen können; oder man entläßt sie erst dann, nachdem sie unfruchtbar gemacht worden sind, und gestattet ihnen dann unbesorgt die Ehe. Die erste Möglichkeit macht nicht nur ungeheure Kosten, sondern ist auch eine überflüssige Grausamkeit gegen diejenigen Personen, die nur deswegen in einer Anstalt belassen werden müssen, damit sie keine minderwertigen Nachkommen in die Welt setzen. Die zweite ist die häufigste, bedeutet aber keine Lösung des Problems. Die dritte wird im Staate Kalifornien angewendet und zwar zur vollsten Zufriedenheit aller Teile. Die Kosten, die die Erhaltung einer schwachsinnigen Person in einer Staatsanstalt verursacht, werden mit 500 Dollar (2100 RM.) pro Jahr berechnet, dazu kommt noch, was der Gesellschaft dadurch entgeht, daß der Anstaltsinsasse keine wirtschaftlich nützliche Tätigkeit ausübt. So ist der Verzicht auf die Anstaltspflege nach Verhinderung der Fortpflanzung durch die Unfruchtbarmachung als ein bedeutender Fortschritt zu bezeichnen.

Nun kommen wir zu dem Schluß- und Hauptkapitel des Buches, dem über die **eugenischen Gründe zur Sterilisierung**. Die Sterilisierung ist gerechtfertigt, wenn

1. **Geisteskrankheiten und Schwachsinn eine Gefahr für den Staat bedeuten,**
2. **wenn sie durch Vererbung weitergegeben werden,**
3. **wenn die Unfruchtbarmachung das wirksamste Mittel ist, sie — oder gewisse von ihnen — zu verhüten.**

Die Einwendung, daß uns genauere Einzelheiten über die Vererbung unbekannt sind, ist nicht stichhaltig; wesentlich ist nur die Frage, ob überhaupt Vererblichkeit vorliegt. Und das kann in vielen Fällen, nicht nur von seltenen Krankheiten, sondern auch von Schwachsinn, bejaht werden. Dazu kann die Entscheidung durch ein Kollegium von Sachverständigen herangezogen werden, und vor allem ist die freiwillige Sterilisierung solcher Personen zu unterstützen. Es gibt so viele solcher Menschen, daß man sie gar nicht alle erfassen kann und sich vorläufig damit begnügen muß, die an der Erzeugung minderwertiger Nachkommen zu verhindern, bei denen es am dringendsten ist. Mit dem zunehmenden Fortschritt der Wissenschaft wird die Sicherheit zunehmen, und dann werden die Gesetze diesen Fortschritten angepaßt werden müssen. Wir können nicht warten, bis die Wissenschaft ihr letztes Wort gesprochen hat. Man kann auch nicht einem Krebskranken sagen: „Guter Freund, die Wissenschaft ist in der ganzen Welt daran, Ursache und Behandlung der Krebskrankheit zu erforschen, in dreißig Jahren werden wir wahrscheinlich alles wissen. Geh nach Hause, und sobald unsere Kenntnisse bis auf den Grund der Sache gelangt sind, werden wir dich verständigen. Der Arme wird längst tot sein, bevor er die Verständigung erhält. So müssen wir trachten, ihm auch jetzt zu helfen, so gut es bei dem derzeitigen Stande der Forschung möglich ist, und so müssen wir auch für den Staat und die Gesellschaft die Mittel anwenden, die uns der gegenwärtige Stand der Forschung an die Hand gibt, und können nicht abwarten, bis alles erforscht ist. Am wichtigsten unter den Geisteskrankheiten ist die Schizophrenie, die mehr als 20% aller Neuaufnahmen in den amerikanischen Anstalten für Geisteskranke ausmacht. Die zweitwichtigste Geisteskrankheit ist das manisch-depressive Irresein, besonders weil in der manischen Phase die Zeugung von Kindern sehr wahrscheinlich ist. Die vielfach geäußerte Befürchtung, daß die Sterilisierung die Entstehung begabter Kinder verhindern würde, ist übertrieben; die absichtliche Geburtenverhütung verhindert die Entstehung so vieler begabter Kinder, daß daneben die Fälle, die durch die Unfruchtbarmachung ausfallen, keine Rolle spielen. Der Staat muß sich um die wahrscheinlichen Ergebnisse kümmern und die bloß möglichen vernachlässigen. Wenn die Unfruchtbarmachung der Minderwertigen dahin führt, daß die Lasten der gesunden Bevölkerung sich vermindern, so wird es dieser ermöglicht, mehr Kinder zu erzeugen, so daß ein Reingewinn an begabten Kindern durchaus zu erwarten ist. Auch die Einwendung, daß die Verheiratung eines unfruchtbar gemachten schwachsinnigen Mädchens nicht nur ihre eigene Fortpflanzung verhindert, sondern auch die ihres gesunden Gatten, ist ohne Bedeutung, weil im allgemeinen der Rassewert eines Mannes, der ein solches Mädchen heiratet, nicht besonders groß sein wird. Man muß überhaupt, wenn man die Ergebnisse der Sterilisierung untersucht, unterscheiden zwischen der Verhütung der Fortpflanzung eines bestimmten Individuums — diese Folgen sind bestimmt und leicht verständlich — und den Folgen, die wahrscheinlich für ganze Gesellschaftsschichten herbeigeführt werden — diese liegen mehr im

weiten und sind nicht leicht zu erfassen. Die ersteren kann man einigermaßen mit Sicherheit voraussagen, die letzteren aber kann man nur schwierig schätzen.

Natürlich dürfen wir nicht erwarten, daß wir bei dem gegenwärtigen Stande der Vererbungsforschung, und noch auf lange hinaus, imstande sein werden, eine solche Krankheit wie die Schizophrenie gänzlich auszurotten. Kommt doch auf jeden Patienten, der diese Krankheit sichtbarlich aufzuweisen hat, eine ganze Menge von Leuten, die scheinbar gesund, aber Träger von Anlagen sind, die zu irgend einer Zeit, in der geeigneten Verbindung mit Anlagen eines Ehepartners, wiederum zur Entstehung eines minderwertigen Kindes führen können. Aber das ist kein Grund dagegen, schon jetzt alles zur Verbesserung des Menschengeschlechts anzuwenden, was in unseren Kräften steht. Uebrigens können die scheinbar gesunden Träger ungünstiger Anlagen durch die freiwillige Sterilisierung zum Teile erreicht werden.

„Die Stellung der Unfruchtbarmachung in einem vollständigen eugenischen Programm ist größer als bisweilen zugegeben wird. Sie wird gewöhnlich als eine bloß negative Maßnahme bezeichnet — manchmal mehr als eine Sanitätsmaßnahme denn als eine eugenische. Ihre Folge ist die Verhütung der Geburt vieler minderwertiger Kinder; dadurch würde die verhältnismäßige Anzahl von begabten Kindern in der Gesamtbevölkerung steigen, wenn der fruchtbar gebliebene Teil der Bevölkerung sich auch nur so weiter vermehrt wie bisher. Schon das wäre ein großer Vorteil; er wird aber noch dadurch vergrößert, daß, wie schon oben bemerkt, die Verminderung der Lasten, die die Erhaltung der Minderwertigen mit sich bringt, dem vom eugenischen Standpunkt aus wertvolleren Teil der Bevölkerung gestatten würde, seine Kinderzahl nicht nur auf der jetzigen Höhe zu erhalten, sondern sogar zu erhöhen.

Welcher Gewinn immer auf diesem mittelbaren Weg auch erzielt werden mag, so darf doch kein Staat sich seiner übrigen eugenischen Pflichten ledig erachten, wenn er einfach ein Gesetz erlassen hat, das die Sterilisierung zu eugenischen Zwecken gestattet. Er muß auch ein positives Programm zur Ermutigung der Vollwertigen aufstellen — das ist eine unbedingt nötige Forderung! So bedeutend auch die Folgen der Unfruchtbarmachung sein mögen, so ist doch der Hauptwert dieser Maßregel, ein positives eugenisches Programm zu fördern und ihm den Weg zu ebnen. Wenn Ehen von Menschen mit guten Anlagen kinderlos bleiben, so ist das nicht bloß ein Unglück für sie selbst, sondern auch für ihr Volk und für die ganze Menschheit.

Es ist umso wichtiger zu handeln, als wahrscheinlich ein befriedigendes positives Programm nicht ins Werk gesetzt werden kann, ohne daß es von einem negativen unterstützt wird. Und je länger die Anwendung der Sterilisierung aufgeschoben wird, desto schwieriger ist es, ein positives eugenisches Programm aufzustellen. Auch von diesem Gesichtspunkt, von dem aus die Unfruchtbarmachung bloß als eine Vorarbeit für unmittelbare Maßnahmen zur Beförderung der Geburtlichkeit eugenisch wertvoller Menschen angesehen wird, darf sie nicht versäumt werden. Und es ist an der Zeit, zu beginnen." Felix Tietze, Wien.

Die Bevölkerungspolitik des italienischen Faschismus*)

Dr. H. Harmsen hat ein ausgezeichnetes und ausführliches Buch über die Bevölkerungsproblem Frankreichs geschrieben. Er hat sich jetzt Italien zugewandt, nachdem auch dieses Land zu einer praktischen Bevölkerungspolitik übergegangen ist. Die Beweggründe waren in beiden Ländern recht verschiedene. Die Bevölkerungspolitik Frankreichs diente zur Selbsterhaltung. Es hat durch seine fast 20jährigen Bemühungen endlich dem Geburtenrückgang Einhalt geboten — freilich nicht ohne die Hilfe einer starken, fremdstämmigen Einwanderung und den Gewinn der verhältnismäßig fruchtbareren Elsaß-Lothringer. Er hat versucht und erreicht, die drohende Gefahr der Entvölkerung zu bannen.

Italien hat keinen Geburtenrückgang, im Gegenteil bis zum Eintritt in den Krieg einen sogar starken und dauernden Bevölkerungszuwachs. Es ist auch nicht etwa dünn bevölkert. Aber die Zahl genügt Mussolini nicht. Er will „1950 die Zahl von 60 Millionen Italienern haben, denn was sind 40 Millionen Italiener gegen 90 Millionen Deutsche (wo? wann? 1950??), gegen 200 Millionen Slawen, gegen 40 Millionen Franzosen, zu denen 90 Millionen Kolonialfranzosen stoßen, gegen 40 Millionen Engländer mit einer Reserve von 450 Millionen in den Dominions?"

Mussolini hat den Willen zur Macht.

*) Kleine Schriften zur Bevölkerungspolitik, herausgegeben von Dr. K. E. v. Loesch und Dr. Dr. H. Harmsen, Heft 3, 1929, Bevölkerungspolitischer Ausschuß, Berlin W 30, Motzstraße 22.

r will die Zahl als Machtmittel. „Welt-
eltung für Italien und die Italiener.“

Das ist der außenpolitische Beweggrund. Da-
eben besteht ein innenpolitischer. Die zu-
ehmende Volksdichte soll als Reiz auf die
rbeitsleistung, auf die gesamte wirtschaft-
che und kulturelle Entwicklung des Landes
irken. **Mussolini** hält die starke Aus-
anderung keineswegs etwa für ein Zeichen,
ıß die günstigste Bevölkerungsdichte für Ita-
en bereits erreicht oder überschritten sei.

Dieser Staatsmann großen Stils verschmäht
wie alle Staatsmänner — zuweilen auch
cht die Politik der kleinen Mittel. Dazu
ente die Bevölkerungsstatistik. Man er-
chnete für 1921—25 einen Bevölkerungszu-
achs von 3 Millionen. Wohin sollten die
elen Menschen? Man brauchte Raum zur
usdehnung. Die Welt sollte hören, die be-
eundeten Mächte gewähren. Aber sie stellten
h taub, zumal sich auch zeigte, daß der Be-
chnung gewisse Irrtümer zugrundelagen.
ie Zunahme betrug höchstens 1,1 Millionen.

Nun wandte sich **Mussolini** an die Ita-
ener und änderte die Melodie der Statistik
n Dur zu Moll. Er zeigte ihnen die drohende
bermacht der anderen europäischen Staaten.
hielt ihnen mahnend vor, daß ihre eigene
völkerungszahl „abnähme — wenigstens re-
tiv. Der Geburtenüberschuß verringerte sich
gelmäßig um 50%“. Was also sei nötig?
rößere Fruchtbarkeit, um aus der „demo-
aphischen Agonie“ wieder aufzuwachen.

Aber **Mussolini** ist nicht bloß der Mann
r starken Worte. Ueberall zeigten sich in er-
unlichem Ausmaße die Ansätze zu einer posi-
ven Bevölkerungspolitik.

Zunächst versuchte er, den Nahrungsmittel-
ielraum zu erweitern, die Erzeugung der not-
endigen Lebensmittel im Lande zu heben.
förderte die Landwirtschaft in erdenklicher
eise. Es gelang ihm, die Getreideernte nicht
wesentlich zu steigern. Immerhin muß auch
zt noch 1/3 des Getreidebedarfs eingeführt
erden.

Sodann beschäftigte er sich mit der Aus-
anderung. Die Vereinigten Staaten hatten
e italienische Einwanderung durch ihre
uotengesetzgebung stark eingeengt. Der Haupt-
rom der italienischen Auswanderer lenkte sich
ch Südamerika. Italien forderte, daß ihnen
er gewisse Selbstbestimmungsrechte im
irchen- und Schulwesen eingeräumt würden,
r allem auch, daß nicht nur die Auswanderer,
ndern auch ihre Kinder italienische Staats-
gehörige blieben. Die südamerikanischen
taaten verweigerten diese Forderungen. Dar-
if ordnete **Mussolini** an, daß nur die Ita-
ener Auswanderungserlaubnis erhielten, die
feste, langjährige Arbeitsverträge für das Aus-
land aufwiesen, oder die nach den italienischen
Kolonien auswandern wollten. So wurden
die eigenen Kolonien und — Frankreich, das
einen den italienischen Forderungen ent-
sprechenden Niederlassungsvertrag abschloß,
Ziel der italienischen Auswanderung.

Um die im Lande verbleibenden, über-
schüssigen Arbeitskräfte zu beschäftigen und
festzuhalten, wurde ein Plan zur Erschließung
und Besiedlung der gesamten unkultivierten
Gebiete — 2 Millionen Hektar — aufgestellt.
(An den Großgrundbesitz der Südprovinzen,
der Güter von 5000—20 000 ha aufweist,
wurde noch nicht gerührt.) Das Programm der
„Verländlichung“ richtete sich bewußt gegen die
volksverzehrenden Großstädte und ihre Ueber-
industrialisierung; es verbot z. B., daß in
Städten mit 100 000 Einwohnern und dar-
über Fabriken mit mehr als 100 Arbeitern
errichtet wurden. Die Freizügigkeit vom Lande
in die Stadt wurde eingeschränkt.

Dazu kam eine Gesetzgebung, die Ehe-
schließung und Kindererzeugung unmittelbar
begünstigte. Hierher gehört die Einführung
der Junggesellensteuer, die später noch einmal
verschärft wurde. Sie beträgt jetzt 50—100
Lire jährlich (je nach dem Alter) Sondersteuer
und einen Zuschlag von 50% zur Einkommen-
steuer. Befreit sind Arbeitsunfähige, im
Krankenhaus Untergebrachte, Schwerinvaliden,
Geistliche und Ordensangehörige, Offiziere und
Unteroffiziere, die einer Heiratserlaubnis be-
dürfen, von einem Eheverbot Betroffene und
Ausländer. Die Steuer soll 100 Millionen Lire
bringen und die Zahl der Eheschließungen
außerordentlich gesteigert haben. Auch die
kinderlosen Ehen sollen höher besteuert werden.

Der „Mutter- und Kinderschutz“, die Kinder-
fürsorge wurden erweitert.

Eine strenge Zensur des Filmes und des
Theaters, der Bücher- und Druckschriften wurde
eingeführt, insbesondere auch die Werbung
für Geburtenverhütung verboten. Gegen Alko-
holismus und Rauschgifte setzte der Kampf
ein.

Die Ankündigung empfängnisverhütender
Mittel wurde unter Strafe gestellt. Die ärzt-
liche Vornahme des künstlichen Aborts wurde
einer Anzeigepflicht unterworfen (auf Ueber-
tretungen steht Deportation). Die Strafen für
Abtreibungen und Sittlichkeitsvergehen wurden
verschärft. (Dennoch nimmt die Zahl der Ab-
treibungen zu.)

Kinderreiche Familien wurden, bis zu einem
Gesamteinkommen von 100 000 Lire, von
Steuern befreit und zwar von der Einkommen-
steuer, der Familiensteuer, der Gemeindezu-

lagen- und Gewerbesteuer, der Provinzzulagensteuer, der Grund- und Gebäudesteuer, der Steuer auf Ackerbaueinkommen. Unabhängig von der Höhe des Einkommens wurden kinderreiche Familien befreit von der Gemeindesteuer auf Gewerbeerlaubnis, von der Wohnungs- und Viehgemeindesteuer, von den syndikalen Beiträgen und von jeglichen Schulsteuern und Steuerzulagen. Zum Ausgleich des Ausfalls soll die Junggesellensteuer dienen. Bei dem Bezuge der Alters- und Invalidenrente erfahren die Väter großer Familien Begünstigungen, auch erhalten die Kinder der Versicherten bis zu ihrem 18. Lebensjahre Sonderzulagen von $^1/_{10}$ der Rente.

Ein Gesetz gibt den Familienvätern staatsbürgerliche Bevorzugung bei der Besetzung von Stellen (gültig auch für Privatverträge), bei der Vergebung staatlicher Konzessionen, bei der Wohnungszuteilung. Daneben gewähren die Stadtverwaltungen Kinderreichen kleine Sondervergünstigungen, freie Fahrt auf der Straßenbahn, Prämien für Kinder.

Die Presse ist in den Dienst der Geburtenvermehrung gestellt. Sie veröffentlicht jede Zwillings- und Drillingsgeburt, sie bringt die Bilder schöner Kinder und schildert das Glück besonders kinderreicher Familien, sie kämpft gegen die Geburtenverhütung. Mussolini schickt den besonders kinderreichen Familien zu jedem neuen Zuwachs ein Glückwunschtelegramm und Geldspenden; 1,4 Millionen Familien haben noch 7 Kinder und mehr (bis 20).

So ist der Duce mit allen Mitteln bestrebt, Italien zu dem Lande der Kinder zu machen. Er hat früher zu dem Problem der Fortpflanzung eine andere Stellung eingenommen. In einem Briefe aus dem Jahre 1913 nannte er die Geburtenregelung „einen Akt der Weisheit, Verantwortlichkeit für alle Menschen, die Anspruch auf den Namen eines vernünftigen Wesens erheben. In der Verteidigung der Geburtenbeschränkung sieht er eine heilige persönliche und soziale Pflicht und will den Gerichten keinerlei Urteile über Grundsätze zugestehen, wenn wir nicht zum Mittelalter zurückkehren wollen." Jetzt sagt er in einem Vorwort zu Korherr's „Geburtenrückgang" (1927 in den Süddeutschen Monatsheften erschienen, auf Mussolinis Veranlassung ins Italienische übersetzt unter dem Titel: Regresso delle Nascite: Morte dei popoli): „Kein Mensch kann heute mehr an das sog. Gesetz des Malthus glauben; es handelt sich lediglich um eine wissenschaftliche Absurdität ... Faschisten Italiens, der Staatsphilosoph Hegel hat gesagt: Wer nicht Vater ist, ist kein Mann... In einem disziplinierten, kultivierten, reichen, d. h. in einem faschistischen Italien ist Platz und ausreichend Platz noch für 10 Millionen Menschen. 60 Millionen Italiener werden dann das Schwergewicht ihrer Masse und ihrer Kraft in der Weltgeschichte zur Geltung bringen."

In der Eröffnungsrede zum italienischen eugenischen Kongreß (September 1929) in Rom sagte er, die Quantität, die steigende Bevölkerungszahl bedeute Eugenik. So uneingeschränkt gilt das nur in seinem, faschistischen Sinne. Man wird die Geburtenkurve Italiens in den nächsten Jahren mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen.

Die Harmsensche Schrift ist außerordentlich lesenswert. L.

Nordisch-germanisches in der Bevölkerung des polnischen Staates

In „Volk und Rasse" 1929, II berichtet Professor Dr. Reche, Leipzig, über anthropologische Aufnahmen der Bevölkerung in Polen, die bald nach der Bildung des Staates vorgenommen wurden. Besonders beteiligt war auch die Heeresverwaltung: sie stellte für die Untersuchungen „Meßtrupps" von Studenten, die in der anthropologischen Technik ausgebildet waren. Untersucht wurden bereits über 100 000 Soldaten. Die Zahl soll auf 140 000 gesteigert werden, womit dann rund 10% der Bevölkerung erfaßt wäre. Die Ergebnisse sind von Czekanowski, dem Lemberger Anthropologen und Jan Mydlarski, dem Leiter der militärischen Untersuchungen, zusammengefaßt.

Wie Czekanowski annimmt, ist die nordische Rasse vom Ostseerandgebiete den großen Stromtälern entlang in das Land eingedrungen. Wie auch die heutige Verbreitung der nordischen Rasse noch erkennen läßt, waren die Hauptwanderstraßen Weichsel, Warthe, Netze, Düna, in geringem Maße auch die Memel. Große Gebiete mit verhältnismäßig rein nordischer Bevölkerung finden sich in den zu Polen gekommenen deutschen Provinzen Westpreußen und Posen, damit zusammenhängend auch im Weichselgebiet, nordwest-

Warschau, ferner im Anschluß an die ost-
ußische Grenze bei den zu Polen gekom-
en Litauern, bei den Weißrussen zwischen
nel und Wilna und bei den Ruthenen
hyniens.

Der Einwanderung entsprechend finden sich
ch von Polen noch größere Gebiete mit
dischen Menschen längs der Düna, haupt-
lich in Kurland, Livland und bei den nörd-
n Weißrussen, und am ganzen Oberlauf
Dnjepr.)

Cz. hat in seinen Arbeiten auch die höchst
ressante Frage angeschnitten, wann die
mente der nordischen Rasse eindrangen und
cher Nationalität sie angehörten. Er hebt
vor, daß sich der nordische Typ auch in
roßpolen", also im Warthe-Becken, im eigent-
en „Stammland des Polentums", stark ver-
itet finde; hier sei historisch der polnische
at entstanden; ganz allmählich habe er sich
östlich und südlich gelegenen Gebiete ange-
ert, der Reihe nach: Kleinpolen, Schlesien,
sovien, die ruthenischen Länder und Li-
en, sie z. T. sprachlich polonisierend. Er
eibt dann wörtlich: „diese politische Aus-
nung war zweifellos von einer Ausbreitung
Bewohner Groß-Polens (also langköpfiger,
ßgewachsener, hellfarbiger, nordischer Men-
n) begleitet" und fügt hinzu: „Die An-
ger Gobineaus werden zweifellos mit Er-
den Schluß ziehen, es sei kein Zufall,
die Bildung des polnischen Staates gegen
e des ersten Jahrtausends in dieser Periode
andegekommen sei," d. h. durch Angehörige
nordischen Rasse. Cz. nimmt also Ange-
ige der nordischen Rasse als Gründer des
en polnischen Staates in Anspruch. Noch
t gelöst wäre dann allerdings die Frage,
im Warthe-Becken sitzende Angehörige
er Rasse zu „Slaven", zu „Polen" geworden
können. Man könnte sich vorstellen, daß
dort Reste der germanischen Urbevölkerung
o wohl Burgunden oder Vandalen) noch
der Völkerwanderungszeit gehalten haben,
von Südosten Slaven eindrangen, wobei
einheimischen Germanen sprachlich sla-
ert, die eingedrungenen Slaven durch
chung in erheblichem Grade rassenmäßig
r germanisiert wurden: dieses so ent-
dene hauptsächlich nordische Mischvolk wäre
n zum Gründer des Urpolentums ge-
den.

Cz. überschätzt übrigens die damals mit der
breitung des Urpolentums in die anderen
desteile gewanderten Bevölkerungsmengen
chaus nicht und meint, das sei nur die
letzte Welle und letzte Phase eines einen großen
Zeitraum einnehmenden Prozesses gewesen; es
sei durchaus möglich, daß „unsere Zeichnung"
(d. h. die von ihm entworfene Bevölkerungs-
karte), uns auch die Resultate älterer germani-
scher Durchdringungen zeigt, die der gleichen
Richtung folgten". Er erklärt dies sogar für
sehr wahrscheinlich. In der Tat ist es völlig
unmöglich, beispielsweise die nordischen Ele-
mente längs der Düna, im Gebiet des oberen
Dnjepr und in Wolhynien durch die Gründung
und Ausdehnung des polnischen Staates zu
erklären. Wir haben also im Gebiet des pol-
nischen Staates und weiter östlich und nörd-
lich erhebliche Bevölkerungsmengen, die über-
wiegend nordisch sind und Reste früherer ger-
manischer Stämme darstellen, die später sprach-
lich slavisiert, zu Weißrussen, Ruthenen, Polen
wurden oder im Letten- und Litauertum auf-
gingen, ihren nordisch-germanischen Rassen-
typus aber beibehielten! Das sind höchst wich-
tige Ergebnisse der anthropologischen For-
schung, die zudem wohl nur von wenigen er-
wartet wurden; fast niemand hat geahnt, daß
in diesen Gebieten noch so zahlreiche vor-
wiegend nordische Bevölkerungen sich erhalten
haben.

Sie mit bestimmten germanischen Stämmen
zu identifizieren, ist vorläufig noch unmöglich:
man könnte für Wolhynien an die Bastarnen,
vielleicht auch an Goten, für das obere Dnjepr-
und Dünagebiet an Normannen, überhaupt an
Skandinavier denken. Wir wissen aber über
die Vorgeschichte dieser Gegenden und über das
Werden der heute dort wohnenden Bevölke-
rungen noch viel zu wenig; Aufklärung kann
nur ein sorgfältiges Handinhandarbeiten von
Rassenkunde (einschließlich der Blutgruppen-
untersuchung) und eine Vorgeschichtsforschung
bringen.

Nach den beigefügten Karten findet sich
Blutgruppe A, also der heute für Nordwest-
europa typischen Blutgruppe, am häufigsten in
Westpreußen (über 29,5%), in den Südwest-
bezirken und in Wolhynien, am wenigsten in
der Mitte.

Blutgruppe B (die vermutlich ursprünglich
in Asien heimische) zeigt die größte Ver-
breitung im Osten, die geringste in West-
preußen, Posen, in dem Gebiet nordwestlich
von Warschau und im Südosten.

Blutgruppe 0 zeigt sich am häufigsten im
Süd- und Nordosten, am seltensten in den ur-
sprünglich deutschen Provinzen und ganz im
Osten. D.

Koffein und Nachkommenschaft

In der Medizinischen Welt 1929, 32 bespricht Professor Dr. Th. Stieve, Halle, seine neuen Versuche, die er über den Einfluß des Koffeins auf die Keimdrüsentätigkeit angestellt hat. Da sich die einzelnen Tierarten und unter den einzelnen Arten auch die verschiedenen Rassen, dem Koffein gegenüber ganz verschieden verhalten, so wählte er zu seinen Versuchen eine bestimmte Kaninchenart, das Russenkaninchen. Auf die Einzelheiten der Vorversuche sei hier nicht näher eingegangen.

Im allgemeinen zeigte sich, daß die Kaninchen bis zu einem gewissen Grade an Koffein gewöhnt werden konnten, sie vertrugen verhältnismäßig hohe Gaben längere Zeit — Monate — hindurch, ohne Zeichen einer Erkrankung zu bieten. Während die Tiere, die bei längerer Darreichung des Mittels erkrankten, immer auch Veränderungen, also eine deutliche Schädigung der Keimdrüsen zeigten, blieb dies bei den an Koffein gewöhnten, nicht erkrankten Tieren aus.

Die Schädigung der Keimdrüsen braucht nun nicht eine unmittelbare Folge des Koffeins zu sein, denn sie tritt immer dann ein, wenn der Gesamtkörper schwer geschädigt ist, also auch infolge anderer Ursachen. Indessen zeigten die weiteren Versuche doch, daß — auch ohne sichtbare Veränderung der Keimdrüsen — *die Fortpflanzungsfähigkeit durch das Koffein geschädigt wurde.*

Stieve führte drei Versuchsreihen durch:

1. Die männlichen Tiere erhielten Koffein und wurden mit nicht behandelten Weibchen gepaart. „Die Würfe brachten im ganzen 208 Junge, fast die erwartete Zahl. Die Tiere hatten das gewöhnliche Gewicht und zeigten keinerlei Besonderheiten, doch starben von ihnen in der ersten Lebenswoche 154 Stück, d. i. 74%. Zweifellos muß dies auf die Wirkung des Koffeins zurückgeführt werden."

2. Die Weibchen erhielten Koffein und wurden von nicht behandelten Männchen gedeckt. „Ein Teil der vorbehandelten Tiere nahm überhaupt nicht auf. Von einem anderen Satz von 24 Tieren warfen nur 8 zusammen 36 Junge; der Ausfall betrug 72%. Während beim Versuch 1 die Jungen in der ersten Lebenswoche starben, wurden beim Versuch 2 die Eier entweder überhaupt nicht befruchtet oder die Jungen gingen in der Gebärmutter zugrunde."

3. Nicht behandelte Weibchen, die von nicht behandelten Männchen befruchtet waren, wurden mit Koffein behandelt. Es wurden von einem Satz nur 72% der zu erwartenden Zahl von Jungen geworfen, von einem anderen nur 20 und ein Teil der Jungen ging ein. Ein 3 der aus diesem Wurf überlebenden Böcke zei ein frühzeitiges Erlöschen des Geschlec triebes — wahrscheinlich eine Nachwirkung Koffeins, das die Muttertiere erhalten hat

Aus seinen Versuchen schließt Stieve, „d das Koffein, wenn es in genügend gro Menge gegeben wird, ein *Keimgift* ist. schädigt sowohl die Keimdrüsen als auch jungen Keimlinge in der Gebärmutter, u zwar auch dann, wenn es in Mengen gegel wird, die keine krankhaften Erscheinungen Körper der behandelten Elterntiere herv rufen. Die Schädigungen bestehen darin, d die Eier des behandelten Weibchen nicht fruchtet werden oder in der Gebärmutter grunde gehen. Erhalten die Weibchen d Gift erst während der Tragzeit, dann ge die Jungen zum Teil in der Gebärmut zum Teil aber erst nach der Geburt zugrun Auch die Jungen von Koffeinböcken gehen nach der Geburt zugrunde."

In der Frage, wieweit sich diese *Versu nun auf den Menschen übertrag* lassen, urteilt Stieve sehr vorsichtig. D Koffeinmengen, die beim Kaninchen Kei drüsen und Nachkommen deutlich schädig entsprechen, auf den Menschen umgerechn einer täglichen Menge von 5—8 g. „So gr Mengen werden vom Menschen aber wei genommen noch vertragen." Eine Tasse stark Kaffees enthält 0,1—0,15 g Koffein.

Zweifellos ist aber der Mensch de Koffein gegenüber viel empfin licher als das Kaninchen. Aus den Ti versuchen könnte man rückschließend annehm daß das Koffein auch beim Menschen die Fruc barkeit beeinträchtigt, wenn es mehrere Ta oder Wochen — oder gar Jahre — lang Mengen gegeben wird, die keine Verän rungen am Gesamtkörper hervorrufen, also Mengen, die innerhalb derjenigen Gab liegen, die von vielen Menschen zu Genu zwecken genommen werden.

Stieve weist auf den Standpunkt hi den in letzter Zeit bezüglich der Schädigung der Keimdrüsen durch Röntgenstrahlen au Eugen Fischer und Pankow eingenom men haben, und er hält sich für berechtig diesen Standpunkt auch dem Koffein gegenüb einnehmen zu können. Das würde besage *„Es ist möglich, ja sogar wahrschei lich, daß die Fortpflanzungsfähi keit des Menschen durch Koffein g schädigt wird, selbst wenn der G*

samtkörper keine deutlichen Folgen erkennen läßt."

„Es ist deshalb wahrscheinlich, daß ein Teil der ungewollten Unfruchtbarkeit, die wir heute bei sehr vielen Kulturmenschen beobachten, durch die Schädigungen bedingt ist, die das Koffein allein oder zusammen mit anderen Genußgiften und umweltbedingten Schädigungen, die die Keimdrüsen treffen, bewirkt." D.

Zur Vorgeschichte unserer Personenstandsregister

Prof. Dr. jur. Egon Weiß, Deutsche Universität Prag, gibt in „Forschungen und Fortschritte" 1929, Nr. 15 einen Auszug eines am 19. März 1929 in der Deutschen Gesellschaft für Altertumskunde in Prag gehaltenen Vortrages:

Das Personenstandsregister ist die amtliche Aufzeichnung über die äußeren Umstände des Lebenslaufes eines Menschen. Wir unterscheiden gegenwärtig Geburts(Tauf-)bücher, Trauungsregister und Sterberegister. Nur die an erster Stelle genannten lassen sich und zwar sehr weit zeitlich zurückverfolgen, während die Eheschließung bis in das Mittelalter hinein ohne Zuziehung der Behörde erfolgen konnte und auch Totenbücher nicht die gleiche Bedeutung haben konnten wie Taufbücher, die den Eintritt des betreffenden Menschen in die kirchliche Gemeinschaft dartaten.

Aber schon in vorkirchlicher Zeit ist der Eintrag in amtliche Geburtsbücher seit jeher angestrebt worden, weil daraus, daß die Geburt eines Menschen, deren Zeitpunkt und seine Abstammung dort eingetragen war, sehr erhebliche rechtliche Folgerungen abgeleitet werden konnten, wenn der eine oder andere Umstand z. B., soweit er eine Erbberechtigung begründen sollte, in Zweifel gezogen wurde. In diesem Sinne ist auch heute noch der Eintrag in das Personenstandsregister zwar nicht konstitutiv, das heißt, er erzeugt an und für sich noch keine Rechte, aber deklarativ, das heißt, er bezeugt — vorbehaltlich eines Gegenbeweises — die Rechtslage und zwar mit der Wirkung einer öffentlichen Urkunde, da es sich hier um die Aeußerung einer Behörde handelt.

Vorläufer unserer Personenstandsregister finden sich schon in Griechenland und zwar zunächst in Athen im fünften vorchristlichen Jahrhundert bei den Phratrien und Demen. Eingetragen werden anscheinend nur Söhne, hingegen wahrscheinlich nicht Töchter und Ehefrauen. Sollte ein uneheliches Kind in die Phratie eingetragen werden, so war dazu, wie wir aus dem Perikles des Plutarch c. 37 wissen, ein Volksbeschluß erforderlich, sonst war der Eintrag unzulässig.

Im Hellenismus scheint die Einrichtung dann weitere Fortschritte gemacht zu haben; so konnte man die Geburtsdaten des Hippokrates, des berühmten Arztes, aus dem Archiv in Kos entnehmen, wo er geboren war.

In Ephesos bestand zu Beginn der Kaiserzeit im Artemistempel eine städtische Kanzlei, die Geburtszeugnisse gegen Erlag einer Taxe ausfertigte, welche bei ehelichen Kindern eine Drachme, bei unehelichen hundert Drachmen betrug.

Alles dies ist durch die römisch-rechtliche Entwicklung, deren Klarheit, Bestimmtheit und Zweckmäßigkeit überholt worden. Sie knüpft an das Album des Provinzialstatthalters an und reicht wahrscheinlich bis in die letzte Zeit der Republik zurück. Das Album ist ein weißes Brett, auf dem bloß zu vorübergehender Kenntnis bestimmte Anschläge erfolgten, während man für Veröffentlichungen, die auf die Dauer bestimmt waren, Stein oder Erz verwandt hat.

Zu dieser Zeit, kurz nach der Entstehung des römischen Weltreiches, waren die Römer in den Provinzen nicht sehr zahlreich: es ist daher begreiflich, daß sie den gesellschaftlichen Zusammenhang untereinander aufrechtzuerhalten trachteten. Daher wurden Familiennachrichten, wie insbesondere Geburten, gegenseitig mitgeteilt, ähnlich wie wir dies gegenwärtig durch die Zeitung tun. Damals war der gegebene Ort dafür das Album des Statthalters, das er in seinem Atrium aufgestellt hatte.

In Aegypten sehen wir bereits im ersten Jahrhundert n. Chr. einen vollkommen aktenmäßig geordneten Hergang. Die Anmeldung erfolgt im allgemeinen 30 Tage nach der Geburt des Kindes durch ein Diptychon unter Wahrung aller Umstände, die wie Siegel und Durchzug der Tafeln mit Leinen die Echtheit sicherstellen sollten. Der Statthalter hatte die Möglichkeit einer cognitio, das heißt einer Ueberprüfung des Sachverhaltes, etwa nach der Richtung, ob das Kind wirklich von dem römischen Bürger abstammte, von dem die Anzeige herrührte. Auf Grund dieser Anzeige wurden amtliche Auszüge hergestellt.

Aehnlichem begegnen wir bei der Schilderung einschlägiger Verhältnisse in der Provinz Africa durch Apuleius, De magia 89, und wenn wir die römische Literatur, nicht bloß die juristische, durchmustern, so finden wir eine

große Reihe von Zeugnissen, die wir bisher nicht recht verstanden haben, und die von solchen Geburtsurkunden handeln.

So wissen wir aus Sueton Caligula 8, daß Kaiser Claudius derart mit seinem Geburtsjahr in seiner Geburtsstadt Antium eingetragen war. Aus diesem Register konnte Sueton die bisherigen Angaben berichtigen. Der Schriftsteller spricht auch, ganz wie wir es tun, von der publici instrumenti auctoritas, von der erhöhten Glaubwürdigkeit der öffentlichen Urkunde.

Anderseits finden wir in den römischen Rechtsbüchern oft die Warnung davor ausgesprochen, anzunehmen, daß der Eintrag in das Register die Rechtsstellung eines ehelichen Kindes mit allen ihren Folgen z. B. Erbrecht nach dem Vater verschaffe, Unterlassung der Anmeldung sie, entgegen dem wahren Sachverhalte, entziehen könne. Darin tritt die oben berührte bloß deklarative, nicht konstitutive (rechtsbegründende) Natur der Eintragung zutage. Auch war nicht bloß der Vater, sondern auch die Mutter und deren Verwandte zur Antragstellung berechtigt.

Uneheliche Kinder waren nun durch die lex Papia Poppaea aus dem Anfang der römischen Kaiserzeit von der Kundmachung ihrer Geburt auf dem Album ausgeschlossen. Dies hatte, wie wir annehmen können, seinen Grund darin, daß dieses Gesetz, ein Nachtragsgesetz zum Ehegesetz des Kaisers Augustus, es darauf abgesehen hatte, dem Aussterben der römischen Rasse durch Beförderung der Eheschließungen vorzubeugen, und den Personen, die Kinder hatten, bedeutende Vorteile z. B. in erbrechtlicher Beziehung gegenüber anderen zusicherte, die kinderlos geblieben waren. Eine gleiche Bevorzugung gilt betreffs der geminderten Heranziehung zu öffentlich-rechtlichen Lasten (Immunität). Doch kamen dafür, wie wir bereits wußten, nur Kinder in Betracht, die den gesetzlichen Anforderungen entsprachen, ohne daß wir uns diesen Begriff hätten näher erklären können. Heute wissen wir, daß es eheliche Kinder sein mußten, für deren Geburt der Nachweis durch das erwähnte Album zu erbringen war.

Aus einer Urkunde aus Karanis - in Aegypten, die im Jahre 145 n. Chr. abgefaßt wurde, sehen wir, wie der Hergang bei unehelichen Geburten war. Eine Frau, die römische Bürgerin ist, hat uneheliche Zwillinge zur Welt gebracht und kennt nicht deren Vater. Unter Hinweis darauf, daß nach der erwähnten gesetzlichen Bestimmung eine Anzeige zum Album angeschlossen ist, verfaßt sie, um den Kindern das römische Bürgerrecht nach ihr zu sichern, eine private testatio (Zeugenurkunde), die mit Siegeln nach der gesetzlichen Vorschrift versehen, bezeugen soll, daß sie die unehelichen Kinder einer römischen Bürgerin und daher römische Bürger sind. Es ist dies auch ein Beweis dafür, daß schon der Antike die Gedankengänge nicht unbekannt waren, die im Mittelalter und bis in die Neuzeit hinein zu einer Zurücksetzung der unehelichen Kinder gegenüber den ehelichen führten.

Geändert hat sich dies erst durch Kaiser Mark Aurel. Wie Capitolinus in seiner Lebensbeschreibung dieses Kaisers 9, 7 berichtet, hat er verordnet, daß jeder römische Bürger, also auch jede Bürgerin, die Geburt eines Kindes innerhalb von dreißig Tagen in Rom beim Praefectus aerarii, in den Provinzen beim Statthalter anzumelden habe. Daraus ergibt sich bereits, daß die Zuständigkeitsordnung der Behörden und die dreißigtägige Frist aus dem bisherigen Verfahren übernommen worden ist. Als Grund für diese Verordnung werden die Freiheitsprozesse angegeben; ein jeder Bürger, der als Sklave in Anspruch genommen wurde, sollte die Möglichkeit haben, durch einen Hinweis auf das amtliche Geburtsregister, seine freie Abstammung zu beweisen. Bedenkt man, daß Freiheitsprozesse Leuten in sozial gedrückter Stellung, wie unehelichen Kindern, ganz besonders drohten, so ist die eigentliche Bedeutung der Reform klar. Denn nach der angeführten Bestimmung des Papischen Gesetzes hatten die Archive gerade die unehelichen Geburten nicht verzeichnet. —

Erst seit Kaiser Mark Aurel gibt es im Abendlande eine vollständige und pflichtgemäße Verzeichnung der Geburten, die wir in den römischen Rechtsquellen bis in die byzantinische Zeit verfolgen können. Von dort hat die Kirche die Einrichtung in ihre Taufbücher übernommen, die, durch die Trauungsbücher und die Sterberegister vervollständigt, die Grundlage unserer Personenstandsregister (Matriken) bilden. Solcherart zeigt sich an einem begrifflich vielleicht untergeordneten, aber praktisch bedeutsamen Punkte die Einheit der antiken und der modernen Kultur.

Eugenisches Verantwortungsgefühl muß eine Gewissenssache des Einzelnen und eine Pflicht der Gesellschaft und des Staates sein.

„Wenn Familien sich lange erhalten, so kann man merken, daß die Natur endlich ein Individuum hervorbringt, das die Eigenschaften seiner Ahnherren in sich mit allen angedeuteten Anlagen vereinigt." Goethe.

Gesundheitszustand des deutschen Volkes 1927

Einige Uebersichten aus der Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes:

Die Aenderung der mittleren Lebenserwartung bei Personen verschiedenen Alters

für		in den Jahren 1871/81	1901/10	1924/26
Lebendgeborene	... männlich	35,6	44,8	56,0
	... weiblich	38,5	48,3	58,8
1jährige	... männlich	46,5	55,1	62,2
	... weiblich	48,1	57,2	63,9
15jährige	... männlich	42,4	46,7	51,0
	... weiblich	44,2	49,0	52,5
30jährige	... männlich	31,4	34,6	38,6
	... weiblich	33,1	36,9	39,8
35jährige	... männlich	9,6	10,4	11,5
	... weiblich	10,0	11,1	12,2

Todesursachenstatistik

Todesursache	Zahl der Sterbefälle 1926	1927
Krankheiten der Kreislauforgane ...	112 009	119 859
Altersschwäche	80 904	81 499
Krebs	66 255	68 945
Tuberkulose	61 408	59 037
Krankheiten der Verdauungsorgane	56 980	52 703
Lungenentzündung	55 548	60 415
Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler	43 887	43 091
Gehirnschlag	39 388	40 803
Andere Krankheiten des Nervensystems	29 398	28 477
Verunglückungen	23 384	24 861
Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane (ohne venerische Krankheiten)	18 485	19 811
Selbstmord	16 480	15 974
Influenza	16 194	29 269
Alle übrigen Todesursachen	114 039	112 276
Zusammen...	734 359	757 020

Reichszählung der Geschlechtskranken im Jahre 1927 (auf 1000 Lebende)

Erkrankungen an	männlich	weiblich
frischem Tripper	62,7	18,4
chronischem Tripper	3,7	4,7
Blennorrhöe	0,3	0,2
weichem Schanker	2,2	0,3
syphilitischer Primäraffekt	5,2	1,2
sekundärer Syphilis mit klinischer Erscheinung	4,2	5,2
latent	3,6	4,8
angeborener Syphilis	1,1	1,2
Zusammen...	83,0	30,1

Tuberkulosesterblichkeit in den einzelnen Altersklassen

Auf 10 000 Lebende, bei Säuglingen auf 10 000 lebendgeborene.

im Alter von	im Deutschen Reich 1913	1923	1926 männl.	1926 weibl.	1926 zus.	in Preußen 1926	1927
unter 1 Jahr	17,7	18,8	12,7	10,4	11,6	12,2	11,1
1— 4 Jahren	5,8	10,1	5,9	5,6	5,7	6,0	6,1
5—14 „		4,5	2,2	3,2	2,7	2,9	2,7
15—29 „	16,8	19,8	11,0	13,3	12,1	12,7	11,9
30—59 „	18,9	16,7	12,0	10,0	10,9	11,0	10,6
60—69 „	22,0	19,9	15,6	11,9	13,6	13,9	13,2
70 und mehr Jahren	13,8	1,4	211,3	10,5	10,8	11,3	10,8

Wenig niedrigere Zahlen als Deutschland wiesen im Jahre 1926 nur Dänemark (8,1), die Niederlande (9,6) und England (9,6) auf, während die übrigen europäischen Länder zum Teil erheblich höhere Tuberkulosesterbeziffern zu verzeichnen hatten, im Jahre 1925 Belgien (10,1), Italien (15,0), Frankreich (15,9), im Jahre 1926 die Schweiz (14,5), Spanien (15,0), Tschechoslowakei (19,6), Ungarn (24,2), Schottland (9,9) und Irland (14,7).

Die Krebssterblichkeit in den Altersklassen über 30 Jahre auf die 10 000 Lebende dieser Altersklassen

im Alter von	1913	im Deutschen Reich 1926 männl.	1926 weibl.	1926 zus.	in Preußen 1926	1927
30—59 Jahren	10,9	9,4	12,9	11,2	10,7	10,7
60—69 „	54,2	60,0	55,3	57,5	55,5	57,5
70 und mehr Jahren	67,8	90,9	82,3	86,0	82,2	88,0
Alle Altersklassen zuzusommen	8,2	9,6	11,4	10,5	10,0	10,5

Wegen Alkoholismus wurden in den deutschen Krankenanstalten behandelt:

in den	Zahl der verpflicht. Kranken 1923	1924	1925	1926
Krankenhäusern	2343	3855	4820	5258
Anstalten für Geistes- und Nervenkranke	5607	7385	10170	11972
Zusammen...	7950	11240	14990	17230
Davon starben				
Krankenhäusern	82	109	164	161
Anstalten für Geistes- und Nervenkranke	107	111	148	174
Zusammen...	189	220	312	335

Der Tabakverbrauch im deutschen Zollgebiet

	Milliarden Stück 1922/23	1923/24	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
Zigarren	3,7	3,5	5,5	5,7	5,9	6,6
Zigaretten...	23,1	21,6	25,9	29,9	28,8	32,8

Die Ernährung des deutschen Volkes.
Ernteertrag:

	Millionen Tonnen 1926	1927
Roggen	6,41	6,83
Weizen und Spelz	2,73	3,42
Gerste	2,46	2,74
Hafer	6,32	6,35
Kartoffeln	30,03	37,55
Zuckerrüben	10,50	10,85

Der Wert des Einfuhrüberschusses

	Millionen RM. 1926	1927
Weizen	515,9	654,0
Butter	329,5	365,4
Obst und Südfrüchte	314,0	396,5
Gerste	286,4	390,3
Mais und Dari	99,8	304,6
Fleischwaren	247,3	216,4
Speisefette und Öle, außer Butter	245,4	169,7
Eiern	234,0	275,5

Mutter

Von Ludwig Finckh.

In einem Sommer herzte mein Vater die Mutter sehr.
Und ich fiel in ihren Schoß wie ein Rosenblatt schwer.
Sie trug mich still durch einen Herbst und Winter,
Und frug nicht: Was wird davor und dahinter?

Geboren hat mich meine Mutter im März,
Als die Erde aufsprang unter Vogelscherz.
Alle Mütter in meinem Blute sangen,
Und alle Vater- und Mutterahnen schwangen.

Einer sagte: ich wob die Haut, die ihn bedeckt.
Und einer: ich habe ihm die Finger gestreckt.
Einer sagte: ich habe ihm die Augen blau gesegnet.
Und ich habe ihm Gold auf den Scheitel geregnet.

Ich habe ihm die Haare gelockt und gekämmt.
Und ich habe ihm Blut ins Herz geschwemmt.
Ich habe ihm die rote Zunge gezückt.
Und ich habe ihm Dornen ins Blut gedrückt.

So sprachen meine Ahnen über Windel und Wieg.
Ich horchte, und mein Vater sann und schwieg.
Meine Mutter aber gab mir die Brust warm und stumm:
Und ich habe ihn. Mein ist er um und um.

Verschiedenes

Die Wohnungsnot der Kinderreichen.

Die Reichswohnungszählung hat dargetan, daß, vor allem in den Großstädten, tausende von kinderreichen Familien unter völlig unzulänglichen, z. T. qualvollen Wohnverhältnissen leiden. Man weiß auch, daß der private Hausbesitz kinderreiche Familien im allgemeinen nicht mehr aufnimmt und daß andererseits der Kinderreiche nur einen verschwindenden Teil seines Einkommens auf Miete verwenden kann. Aus allem ergibt sich, daß die Wohnungsverhältnisse der Kinderreichen einer grundlegenden Besserung bedürfen, für die die Allgemeinheit einstehen muß, wenn die kinderreiche Familie nicht aus unserem Volke verschwinden soll. Das Ziel einer solchen Wohnungspolitik muß sein, der kinderreichen Familie ein Eigenheim zu verschaffen, eine Frage, die sich nicht in einem Tage lösen läßt, der man aus diesem Grunde aber auch nicht aus dem Wege gehen darf. Das Eigenheim befreit den Kinderreichen von den wegen der Kinder meist nicht ausbleibenden Mißhelligkeiten mit Hauswirt und Mitmietern, es läßt die Kinder, die in den überfüllten, ungesunden Wohnungen jetzt z. T., gesundheitlich und sittlich verderben, gesund aufwachsen, was eine direkte Ersparnis an Erziehungs-, Strafvollzugs- und Heilkosten bedeutet. Drei Bedingungen muß das Eigenheim der kinderreichen Familie er



füllen: Es muß ohne Eigenkapital zu bauen sein, es darf nicht zu Spekulationen dienen (Reichsheimstätte!), seine Zinsenlast muß tragbar sein.

Verschiedene Länder haben sich um die Lösung dieses Problems bemüht, am erfolgreichsten wohl der Freistaat Sachsen. Sachsen gewährt Baudarlehen bis zur vollen Höhe der Baukosten und die Gemeinden erhalten, um dem gerecht werden zu können, Staatsbeihilfen bis zu 4000 RM. für jeden Fall. Diese Baudarlehen erfordern keine Verzinsung, sie werden getilgt bei fünf Kindern mit 1½%. Der Tilgungssatz sinkt mit der Kinderzahl und fällt gänzlich fort bei mehr als sieben Kindern. Wachsen die Kinder aus der Hausgemeinschaft heraus, so setzt erst bei zwei bleibenden Kindern die Verzinsung ein. Auch in Preußen kann eine Beleihung aus Hauszinssteuermitteln in voller Höhe der Baukosten eintreten, aber da hier die Staatshilfe fehlt, so sind die Kommunen und Kreisverbände meist nicht in der Lage, bei der großen Zahl von Baugesuchen ein einzelnes in dieser Höhe auszustatten, auch beträgt hier die Verzinsung 1%, die Tilgung 1% ohne Rücksicht auf die Kinderzahl. Daher bleibt die wohlwollende Bestimmung in Preußen auf dem Papier, während in Sachsen auf dem genannten Wege erhebliche Zahlen von Eigenheimen für kinderreiche Familien schon errichtet sind.

Erblichkeit der neuralen progressiven Muskelatrophie

Dr. Margarete Steinthal, Stuttgart beschreibt eine Familie, in der von 7 Kindern 2 Schwestern und ein Bruder an progressiver Muskelatrophie (neurale Form) leiden, während in einer verwandten Familie von 6 Geschwistern, 1 Bruder und 1 Schwester an der Krankheit leiden. Die einen Eltern sind Vetter und Base ersten Grades, die anderen Onkel und Nichte zweiten Grades. In diesem Falle wird ein einfach rezessiver Erbgang angenommen.

(Archiv f. R. u. G. Biologie 21, 4.)

Erblichkeit der progressiven Muskelatropie

Dr. Th. Fürst, München fand bei einer Schuluntersuchung einen Fortbildungsschüler mit fortgeschrittener progressiver Muskelatrophie. Die Familienuntersuchung ergab, daß noch ein Bruder des Erkrankten und ein Bruder der Mutter an derselben Krankheit litten; der letztere war mit einer gesunden Frau verheiratet und hatte sechs gesunde Kinder. Fürst schließt auf einen rezessiv geschlechtsgebundenen Erbgang, der auch sonst schon angenommen worden ist.

Erbliche Anlage zur Krampfaderbildung

Curtius, Bonn, hat an etwa 3000 Personen die Vererbung der Krampfaderbildung geprüft und einen einfach dominanten Erbgang festgestellt. Die Ursache für die Krampfaderbildung liegt in einer Schwäche des Bindegewebes bzw. der Gefäßwandung (Archiv für klin. Med. Bd. 162 Heft 3/4).

Geburtenkontrolle in China

Die politische Umwälzung Chinas scheint auch an den Jahrtausende alten Anschauungen über die Ahnenverehrung und die damit zusammenhängende Erzeugung einer großen Nachkommenschaft zum Weiterbestehen der Familie zu rütteln. In den chinesischen Zeitungen wird die Frage der Uebervölkerung und die damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten eingehend erörtert und als Ausweg die Geburtenverhütung gefordert. Wahrscheinlich wird man in den Großstädten bald ausgiebig von diesem Mittel Gebrauch machen, wieweit und wie rasch die Bewegung auf das Land übergreifen wird, bleibt abzuwarten.

Umwandlungen der sekundären Geschlechtscharaktere des Weibes in der Jetztzeit

Dr. A. Münzer, Berlin behandelt in der Medizinischen Welt 1929, Nr. 19 unter dem obigen Titel das, was man, weniger gelehrt, mit der Vermännlichung der Frau zu bezeichnen pflegt: die veränderte schlanke, knabenhafte Gestalt, die größere Länge der Oberschenkel (?), den schnellen, festen, zielbewußten Gang, Festigkeit und Entschlossenheit des Gesichtsausdrucks, den Uebergang aus der seelischen und geistigen Passivität zur Aktivität; als äußerliche Zeichen dieser Umstellung: die vermännlichte Kleidung, den Bubikopf.

Er versucht insofern eine wissenschaftliche Erklärung, als er annimmt, die veränderte seelische und geistige Einstellung beeinflusse die innere Sekretion der Keimdrüsen im vermännlichenden Sinne.

Es scheint, die Abhandlung ist etwas zu früh geschrieben. Das ewig wandelbare Geschlecht kehrt zur Verweiblichung zurück. Röcke und Haare wachsen schon wieder. Man spricht von Korsetts. Gehirn und innere Sekretion auf der einen Seite, die Mode auf der andern —, der Kampf ist zu ungleich.

Buchbesprechungen

Alle hier besprochenen Bücher sind zu beziehen von **Alfred Metzner**, Versandbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109

Robert R. Kuczynski, The Balance of Births and Deaths. Volume I: Western and Northern Europe. (Das Gleichgewicht der Geburten und Sterbefälle. Band I: West- und Nordeuropa.) The Macmillan Company, New York 1928.

Wir alle wissen, daß in den meisten Kulturstaaten Europas die Geburtenziffern nicht mehr ausreichen, den Bestand der Bevölkerung in der nächsten Generation zu erhalten. Wir wissen, daß die noch vorhandenen Geburtenüberschüsse eine vorübergehende Folge der Lebensverlängerung sind und in den nächsten Jahrzehnten verschwinden werden. Es fehlte aber bis jetzt an einer streng wissenschaftlichen statistischen Zusammenfassung des gesamten Materials. Das Werk Kuczynskis hat diese Lücke gefüllt. Der vorliegende Band behandelt Nordwesteuropa, zwei weitere sollen den Rest der Erde erfassen.

Kuczynski legt seinen Untersuchungen ein Gebiet zugrunde, das folgende Länder umfaßt: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Irland, Schweden, die Schweiz und einige Kleinstaaten. Er berechnet die Geburtenziffern von 1841 bis 1926 und den Anteil der gebärfähigen Frauen an der Gesamtbevölkerung vom Jahre 1860 an. Er stellt ferner — und das ist das Bedeutsamste — auf Grund der vorhandenen Sterbetafeln und der verschiedenen Fruchtbarkeit der einzelnen Altersklassen „Fruchtbarkeitstafeln" zusammen, aus denen hervorgeht, daß im Jahre 1926 in Westeuropa (als Ganzes genommen) hundert Mütter nur dreiundneunzig künftigen Müttern das Leben schenkten. Bei der heutigen Geburtenziffer muß die Bevölkerung also über kurz oder lang abnehmen, wenn die Sterblichkeit nicht über alle Erwartung sinkt. Christoph Tietze.

*

Julius Wolf, Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem unserer Tage. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1928. 182 Seiten.

Die „neue Sexualmoral", deren bevölkerungspolitisch wichtigstes Moment die gewollte Zeugung darstellt, zählt heute bereits viele, viele Millionen Anhänger. Während vor dem Kriege der Geburtenrückgang im wesentlichen eine Angelegenheit des Bürgertums war, ist heute die Arbeiterschaft diesem Beispiele gefolgt und dazu übergegangen, ihre Kinderzahl radikal einzuschränken. Das ist vor allem dort der Fall, wo eine selbstbewußte, von starkem Kulturwillen beseelte Arbeiterbewegung vorhanden ist, wie in Deutschland, Oesterreich oder Skandinavien. Die Bevölkerungsbewegung des flachen Landes folgt in einigem zeitlichen Abstand der der Städte.

Der gesamte Bereich der abendländischen Kultur ist eine Zone des Geburtenrückgangs. Mögen auch einzelne Länder weiter in der Entwicklung fortgeschritten, andere noch etwas zurück sein; politisch betrachtet ist die Sachlage die gleiche auf beiden Seiten des Atlantik — in Nordwesteuropa und Angloamerika — und drüben an den Antipoden in Australien und Neuseeland. In andern Kulturkreisen hat die neue Sexualmoral noch keinen festen Fuß fassen können. Das Moskauer und Leningrader Proletariat und kleine Gruppen von Intellektuellen in aller Welt sind ihre Vorposten. Die große Masse der russischen Bauern aber übt die Zeugung nach der Sitte der Väter; die Geburtenziffer ist so hoch wie einst. Das gleiche gilt für Indien, Japan und China. Daran dürfte sich auch bald nichts ändern.

Es wird die große Aufgabe künftiger Staatsmänner sein, die wirtschaftlichen und politischen Spannungen zu lösen, die sich aus der starken Fruchtbarkeit des Ostens und dem Geburtenrückgang des Westens zwangsläufig ergeben müssen. Christoph Tietze.

*

Karl Freudenberg, Fruchtbarkeit und Sterblichkeit in den Berliner Verwaltungsbezirken in Beziehung zu deren sozialer Struktur — in: Ergebnisse der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge. Band I, 1929.

Dieser Aufsatz ist von hohem Interesse für jeden, der sich mit Bevölkerungsfragen beschäftigt. Der Verfasser nimmt die gesamte Viermillionenbevölkerung der Reichshauptstadt zur Grundlage seiner Berechnungen. Er zeigt, daß in Berlin eine negative Korrelation zwischen Geburtenziffer und sozialer Lage nicht mehr besteht, soweit es sich um eheliche Geburten handelt. Die Familien sind also in den armen Bezirken ebenso klein wie in den wohlhabenden. Die uneheliche Geburtenziffer, die Totgeburtenquote und die Säuglingssterblichkeit sind in den sozial ungünstiger gestellten Schichten höher. Eine außerordentlich interessante Beobachtung ist folgende: Während bis jetzt allenthalben eine positive Korrelation zwischen Säuglingssterblichkeit und Geburtlichkeit bestand, hat sich dieses Verhältnis in Berlin ins Gegenteil verkehrt. Die Säuglingssterblichkeit ist dort am niedrigsten, wo die Geburtenziffer eine hohe ist. Dies zeigt uns an, daß dort, wo der Wille zum Kinde am stärksten ist, auch am meisten Sorgfalt auf die Aufzucht der Kleinen verwendet wird. Unerwünschte Schwangerschaften werden eben, soweit sie noch zustandekommen, durch Abtreibung beendet. — Die Sterblichkeit ist in armen Vierteln größer als bei den Besitzenden. Diese Korrelation ist am niedrigsten bei den erwachsenen Männern und den Jugendlichen beiderlei Geschlechts, höher bei den erwachsenen Frauen und am höchsten bei den Kleinkindern und Säuglingen. Die Sterblichkeit der Berufstätigen ist sozialen Einflüssen eben weniger unterworfen als die der Abhängigen. Christoph Tietze.



EHEBERATUNG

Bearbeitet von Dr. F. K. Scheumann-Berlin

(Zuschriften für diese Abteilung nach Berlin-Charlottenburg 9, Westendallee 97 erbeten)

Frauenkunde und Eheberatung*)

Dr. Niedermeyer, Frauenarzt, Görlitz

(Schluß aus voriger Nummer)

In diesem Zusammenhange ist darauf hinzuweisen, daß die Eheberatung unter allen Umständen aufs engste mit der Schwangerenberatung verbunden gehört. Hierbei ist zu betonen, daß grundsätzlich jede Schwangerschaft, also jede außereheliche ebenso wie die eheliche Gegenstand der Schwangerenberatung zu sein hat. Hier muß es also Grundsatz sein, die Beratung auch auf die außerehelichen Fälle auszudehnen, während dies von der allgemeinen Sexualberatung nicht als Grundsatz gelten soll, sondern Entscheidung von Fall zu Fall vorzuziehen ist.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Schwangerenberatung liegt darin, von der Schwangeren frühzeitig alle möglichen Schädigungen fernzuhalten und für Herbeiführung günstigster Bedingungen für Geburt, Wochenbett und Stillgeschäft Sorge zu tragen. — Es kommt hier einerseits darauf an, rechtzeitig solche Zustände zu erkennen, die klinische Geburtshilfe bedingen (Frühdiagnose der Nierenschädigung, der Eklampsie, des engen Beckens, usw.). Weiter spielen hier eine ganz besonders wichtige Rolle alle sozialen Umstände: Wohnung, Berufsarbeit, Alter, Familienverhältnisse usw.

Die Schwangerenfürsorge hat allen diesen wirtschaftlichen Verhältnissen ihr Augenmerk zuzuwenden und Sorge für Abhilfe bei Notständen zu tragen. Insbesondere ist zu erinnern an Haushaltsfürsorge, Wochenbettpackungen, Säuglingskörbe, Milchküche und alle die sozialen Einrichtungen, deren harmonisches Zusammenwirken erforderlich ist. Ferner ist die Schwangere zu unterrichten über ihre Ansprüche, die sich ergeben aus dem Gesetz betr. die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft, aus den gesetzlichen Bestimmungen über Wochenhilfe- und -fürsorge usw.

Eine wichtige Aufgabe der Schwangerenberatung, besonders in den frühen Monaten ist die Verhütung der Abtreibung. — Man wende nicht ein, daß doch nichts zu erreichen sei; daß jede Frau, die ihre Frucht ernstlich loswerden wolle, dieses Ziel unter allen Umständen zu erreichen weiß. — Ich habe in früherer Eheberatungspraxis, wie auch in freier Berufstätigkeit doch oft genug erlebt, daß Frauen sich der richtigen Aufklärung durchaus nicht unzugänglich erweisen. Es wird beispielsweise gerade von sowjetrussischer Seite immer wieder hervorgehoben, daß das Bestreben dahin geht, die Frauen durch zweckentsprechende Aufklärung über die Schäden und Gefahren der unberechtigten Schwangerschaftsunterbrechung vom Abort zurückzuhalten und ihn durch soziale Maßnahmen überflüssig zu machen (Semaschko, Genß; vgl. Niedermeyer).

Meist wird die Schwangerenberatung in den Fällen, wo ernste medizinische Indikationen die Unterbrechung als unabweisbar notwendig erscheinen lassen, rechtzeitig dafür Sorge tragen, daß die Gefährdung des Lebens der Frau beseitigt wird.

Bezüglich „sozialer Indikationen" wäre zu bemerken: Soweit soziale Umstände die Prognose eines Krankheitsfalles wesentlich und entscheidend beeinflussen, haben sie von jeher als integrierende Bestandteile der medizinischen Indikation Anerkennung gefunden. — Hingegen können rein wirtschaftliche Notstände nur mit sozialen Mitteln bekämpft werden. Der Abort wäre hierzu ein ungeeignetes, zweckwidriges und schädliches Mittel.

Die Frage der eugenischen Indikation muß hingegen, ganz abgesehen von jeder grundsätzlichen Stellungnahme, als wissenschaftlich noch nicht spruchreif zurückgestellt werden.

Für die Ehe- und Schwangerenberatung ergibt sich, daß sie in der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung keinen anderen Standpunkt einnehmen kann, als er sich durch Gesetz und Ethik für jeden Arzt gebietet.

Gleiches kann man auch von der Frage der Geburtenverhütung sagen. Es ist unmöglich, in dieser Frage für die Beratungstellen andere Richtlinien aufzustellen, als sie ohnehin für den Arzt gelten, es ist auch abwegig, diese Angelegenheit etwa nach dem Muster der „birth control clinics" schlechthin für die Aufgabe der Beratungstellen zu erklären. Wir fassen vielmehr die Aufgaben solcher Stellen viel höher auf, als daß wir dieser Frage auch nur die überragende Bedeutung zuerkennen können, die sie nach englisch-amerikanischer bezw. holländischer Auffassung besitzt.

Wir werden unsere Augen nicht vor der Notwendigkeit verschließen, daß die Frage der Geburtenregelung in der Tat gelegentlich in den Beratungsstellen erörtert werden muß. Wir können uns dem nicht entziehen, mag man darüber denken wie man will. Wir werden uns aber dabei stets vor Augen halten müssen,

*) vgl. Buchbespr. S. 235 (Red.)

daß es sich auch hierbei immer nur um ein „kleineres Uebel" handeln kann. Um nicht einem plan- und hemmungslosen Verordnen von Präventivmitteln zu verfallen, müssen auch hier gewisse beherrschende Grundsätze gelten, bei deren Durchführung das Urteil des Frauenarztes meist nur zum Schaden der Frau vernachlässigt wird. Wir werden also auch für die Verordnung und Anwendung der Präventivmittel Indikationen bezw. Kontraindikationen aufstellen.*) — Inwieweit die ersteren wesentlich freier abgegrenzt werden können, als die Indikationen zur Unterbrechung der Schwangerschaft, insbesondere inwieweit hier nicht nur wirkliche soziale und eugenische, sondern auch bloß wirtschaftliche Erwägungen berücksichtigt werden dürfen, das muß dem pflichtmäßigen Ermessen des beratenden Arztes überlassen bleiben. Auf keinen Fall aber darf der Arzt sich die Entscheidung aus der Hand nehmen lassen, daß, wie es in Rußland der Fall ist, der Frau allein die Initiative und die Entscheidung darüber zugestanden wird. Unbedingte Beachtung verdient der Wunsch der Frau nach Schonzeiten zwischen den einzelnen Geburten. Deren Dauer kann nur von der Beurteilung durch den Arzt abhängen.

Der Arzt darf bei der Frage der Geburtenregelung zweierlei nicht vergessen: Einmal, daß es bis jetzt kein Mittel gibt, das auf die Dauer zugleich unschädlich und sicher ist. Insbesondere hat der Frauenarzt zu untersuchen und aufzuklären, inwieweit Kontraindikationen gegen die Anwendung gewisser Mittel bestehen, wie z. B. alle entzündlichen und katarrhalischen Erkrankungen die Anwendung von Okklusivpessaren verbieten. Ferner hat er über die Gefahren der schädlichen Präventivmittel aufzuklären, deren Anwendung unter allen Umständen unterbleiben muß. („Sterilettes", Intrauterinpessare usw.)

Zum andern darf er nicht außer Acht lassen, daß schrankenlose Geburtenregelung durchaus nicht gleichgültig ist für die Allgemeinheit, ganz abgesehen von ihrem destruktiven Einfluß auf die Psyche der Frau und die Ehe überhaupt. — Vergessen wir nicht: Wenn auch betont wird, daß Präventivverkehr die Abtreibung verhüten kann, so gilt dies doch nur bis zu einem gewissen Grade; darüber hinaus aber erscheint er vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik und des Gesamtwohls bei der Hemmungslosigkeit seiner Anwendung womöglich noch weit bedenklicher, so daß wir die Pflicht haben, auch bei seiner Verordnung uns auf das Maß des tatsächlich Unvermeidbaren zu beschränken.

Schließlich gebührt auch in der Frage der Sterilisierung dem in der Frauenkunde geschulten Eheberater das entscheidende Wort, nicht nur, weil er die in Frage kommenden Methoden und ihre Gefahren kennt; sondern weil er abzuwägen hat, in welchen Fällen die Sterilisierung als das kleinere Uebel in Betracht zu ziehen ist. So wird dort, wo eine dauernde Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung erwiesen ist, die Sterilisierung der wiederholten Unterbrechung vorzuziehen sein. Inwieweit hier eugenische Momente mit berücksichtigt werden können, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Zu rein eugenischer Sterilisierung geben die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen keine Handhabe.

Die angeführten Beispiele, deren Zahl sich um viele vermehren ließe, dürften zur Genüge gezeigt haben, daß nur der Frauenarzt, überhaupt nur der Arzt der vielfachen Aufgaben voll genügen kann, der durchdrungen ist vom Gefühl der Verantwortlichkeit nicht nur gegenüber dem Einzelnen, sondern auch der Gesamtheit, der sich als Diener der Allgemeinheit und verantwortlicher Hüter der Volkskraft fühlt.

*) Dabei kann es sich nur um allgemeine Richtlinien handeln. Die grundsätzliche Einstellung des Arztes zu der Frage wird dadurch nicht berührt. Diese wird sich stets aus seiner Weltanschauung ergeben.

Das Berliner Eheglück in der Statistik

Einige wichtige Bedingungen für die Erhaltung der bürgerlichen Ehe werden von Dr. A. Czellitzer-Berlin auf Grund der Berliner statistischen Zahlen betrachtet (Med. Welt 1928, Nr. 38, 39). Von „Glück" kann man in diesem Zusammenhang natürlich nur in ganz allgemeinem Sinne sprechen, da sich statistisch nur die unglücklichen Ehen erfassen lassen und diese nur teilweise. Die Mischehe wird von dem Verfasser als ein wichtiges Moment angesehen; deshalb berechnet er: Von tausend christlichen Bräutigamen wählen 6: Jüdinnen, von tausend christlichen Bräuten wählen 15: Juden.

Diese Zahlen sind seit 1912 nicht immer gleich geblieben, nach Czellitzers Ansicht unter dem Einfluß psychologischer Momente wie der nationalen Begeisterung, des Antisemitismus. Aus umständlichen Vergleichen der Scheidungsziffern bei Mischehen verschiedener

Konfessionen und bei übereinstimmenden Ehen kommt Verfasser zu folgenden Schlußfolgerungen:

„Die Mischehe ist für die beiden Menschen, die sie eingehen, mindestens in der Großstadt, eine geringere Chance ehelichen Glückes. Aber sie ist fast immer ein Unglück für die Kinder. Sehr wenige Kinder aus Mischehen tragen nicht eine ihnen eigene Note der Zerrissenheit, der inneren Unsicherheit mit sich durchs Leben. Stammen sie aus evangelisch-katholischer Paarung, so hören sie im Konfirmandenunterricht, wenn nicht schon früher, harte und verletzende Worte über eine Glaubensgemeinschaft, der eines der Eltern angehört. Entstammen sie aber gar aus jüdisch-christlichem Mischblut, so sind sie dazu verurteilt, entweder als Juden Beleidigungen, Zurücksetzungen und Verfolgungen von Leuten zu erfahren, deren Glaubensgenosse eines ihrer eigenen Eltern ist, oder, als Christ, all diese Dinge mitansehen und anhören zu müssen im Bewußtsein, daß das geschmähte und verachtete jüdische Blut in ihnen selber rollt. Oft, ohne den Mut aufzubringen, dies einzugestehen und daher genötigt, ein ganzes Leben hindurch Versteck zu spielen. Im ersteren Falle werden solche Kinder sehr unglücklich, weil die Judenhetze sie zugleich dem christlichen Elternteil entfremdet. Im zweiten Falle oft sehr charakterlos.

Angesichts der Tatsache, daß offenbar in Berlin neuerdings bei allen Ehekategorien die Scheidungen zunehmen, fragt man sich, ob, gerade im Interesse der Kinder, von deren Schicksal eben die Rede war, diese Entwicklung nicht aufgehalten werden müsse und wie dies geschehen könne. Man hat bisweilen geglaubt, dadurch, daß man die Scheidungen erschwert, etwas für die Hebung des ehelichen Glückes zu tun! Natürlich ist das unsinnig! Die Zahl der unglücklichen Ehen wird dadurch nicht verhindert, daß man ihre Lösung verhindert! Höchstens könnte man die sehr schwierige Frage diskutieren, ob es für die etwa vorhandenen Kinder besser sei, ein disharmonisches Elternhaus zu besitzen als gar keines. Diese Frage wird wohl überhaupt nicht allgemein beantwortet werden können, sondern nur von Fall zu Fall. Wenn man aber die Zahl der Scheidungen herabsetzen will, so gibt es wohl nur ein einziges Mittel, nämlich vor der Ehe schon den Hebel anzusetzen und den jungen Leuten, die einen Lebensbund eingehen wollen, ihre Verantwortlichkeit gegenüber ihrer eigenen Zukunft und der ihres Volkes eindringlich vor Augen zu stellen. Ob die Eheberatungsstellen hierfür geeignet sind, muß einer späteren Zeit überlassen bleiben. Daß die allerneueste aus Amerika importierte Propaganda für eine „Zeitehe", für eine sog. „Kameradenehe" ohne gemeinsamen Haushalt vom soziologischen Standpunkte einen gefährlichen Irrweg darstellt, bedarf nach den obigen Ausführungen wohl keines weiteren Wortes!"

Eheberatung in Chemnitz

Die dortige Stelle wendet sich einem Tätigkeitsbericht zufolge keineswegs nur an Eheleute, sondern in mindestens dem gleichen Maße auch an die Verlobten. Leider finden diese bisher nur zum geringen Teile den Weg zur Beratungsstelle. Die Chemnitzer Eheberatungsstelle steht unter der Leitung eines beamteten Arztes. Als Fürsorgearzt nimmt der Leiter der Eheberatungsstelle mit allen in Frage kommenden städtischen Aemtern Fühlung. Namentlich mit dem Wohlfahrtsamt, dem Wohnungsamt, der Rechtsauskunftsstelle usw. Bisher haben rund 150 Personen beiderlei Geschlechts in der Chemnitzer Eheberatungsstelle zu ein- oder mehrmaligen Beratungen vorgesprochen. Aus allen Kreisen der Bevölkerung, vom Arbeiterstand bis in den gehobenen Beamtenstand, stammen die Ratsuchenden. Politische und konfessionelle Gesichtspunkte schalten völlig aus. Alle Beratungen erfolgen kostenlos. Die Mehrzahl der Ratsuchenden (60 Prozent) sind Eheleute. Bei ihnen haben sich im Laufe der Zeit, sei es nach längerer oder kürzerer Ehe, allerlei Schwierigkeiten eingestellt im gemeinsamen Leben. Die Not unserer Tage wirkt sich natürlich auch ganz besonders im innigsten Zusammenleben zweier Menschen aus. In vielen Fällen, die der Beratungsstelle vorlagen, ist als tiefste Ursache ehelicher Zerrüttung der Krieg mit den durch ihn verursachten wirtschaftlichen Umwälzungen zu erkennen. Die Ereignisse der beiden letzten Jahrzehnte haben eine Ehenot geschaffen, wie sie früher in solchem Umfange nicht bekannt war. Auffällig ist, daß die Chemnitzer Eheberatungsstelle oft von Leuten aufgesucht wird, die erst seit zwei bis fünf Jahren verheiratet sind. Bei ihnen ist der hauptsächlichste Grund für die Störung des ehelichen Friedens neben der Stellenlosigkeit die schlimme Wohnungsnot. Die jungen Leute drängen zur Ehe. Durch alle möglichen Kompromisse wird die Eheschließung möglich gemacht. Schließlich heiratet man. Er wohnt bei seinen Eltern, sie bei ihren. Eifersucht der Frau stellt sich bald ein. Und räumt man

dem jungen Paar doch eine Kammer, eine Stube ein, so sind Streitigkeiten bald an der Tagesordnung. Darum warnt die Eheberatungsstelle: Keine Ehe eingehen, bevor nicht das dazugehörige „Nest" vorhanden ist. Es ist seltsam, wie wenig Menschen überhaupt wissen, warum ihre Ehe zerrüttet ist. Der Mann ist schlecht, die Frau ist schlecht. Das ist die oft wiederkehrende stereotype Behauptung. In sich selbst sucht fast niemand den Fehler. Noch weniger ist man geneigt, für das Verhalten des anderen Erklärungen oder Entschuldigungen zu finden. Wenn dann der Ratsuchende langsam auf den Kern seines Problems hingelenkt wird, wenn er schließlich bei vorsichtiger Fragestellung den Grund des Uebels findet, dann ist er erstaunt über die Nichtigkeit und Kleinlichkeit seiner Anklage und Beschwerde. Man geht in sich, überprüft nochmal mit überlegsamerem Herzen und kühlerem Verstande alles Erlebte. Dies Ergebnis genügt schon in vielen Fällen, um eine bereits auseinandergebrochene Ehe wieder zu heilen. Dazu kommt das Bewußtsein des Ratsuchenden, einem Menschen gegenüber zu sitzen, der alles Verständnis für ihn aufbringt und ihm helfen will. Bei den länger bestehenden Ehen ergeben sich als Hauptschwierigkeiten Charakterveränderungen, wie sie die Umwandlungen mit sich bringen, die Mann und Frau in einem gewissen Lebensalter zwischen 40 und 50, oft auch schon von 35 bis 40 durchmachen. Da stellen sich bei der Frau verschiedene Störungen ein, die eine gewisse Reizbarkeit auslösen. Den Mann stört das. Er geht mehr aus als sonst. Entfremdet sich seiner Familie. Verbraucht mehr Geld, als nötig ist. Die dadurch entstehenden ehelichen Störungen lassen sich durch gemeinsame Aussprache mit Mann und Fra[u] beseitigen. Es gilt, beiden die Gründe d[es] ehelichen Zwistes klarzumachen. Wie wichtig aber bei solchen Beurteilungen die ärztlich[e] Leitung der Eheberatungsstelle ist, hat sich be[i] verschiedenen Fällen erwiesen. Nur ein Fal[l] sei hier skizziert. In einer Ehe hat sich sei[t] Jahresfrist eine schwere Disharmonie bemerk[-] bar gemacht. Die Frau gab die Schuld einer auffälligen Charakterveränderung des Mannes. Der Mann zog sich mehr und mehr zurück. Er wurde menschenscheu. Er kümmerte sich um seine Frau so gut wie gar nicht mehr. Der ärztliche Leiter der Beratungsstelle hielt mit dem Manne Rücksprache und nahm auch eine Untersuchung vor. Das Ergebnis war, di[e] Charakterveränderung beruhte auf einer schwe[-] ren organischen Erkrankung des Gehirns. Er[-] geben sich bei der Beratung Anhaltspunkte für Erkrankungen körperlicher oder seelischer Art, so wird der Ratsuchende zur Behandlung an den entsprechenden Arzt verwiesen. Auch die von mancher Seite bekämpfte Bezeichnung der Eheberatungsstelle als Sexualberatungsstelle hat ihre Berechtigung. Nicht selten kommen Fälle zur Beratung, wo nach mehrjährig[er] Ehe sich Disharmonien einstellten, weil de[r] eine Ehepartner sexuell anormal veranlagt war. Es erweist sich in der Praxis immer wieder, daß trotz der mitunter im Uebermaß betriebenen sexuellen Aufklärung in manchen Kreisen eine große Unkenntnis auf sexuellem Gebiete besteht. Das führt dann in der Ehe zu allerlei Miß[-] helligkeiten. Es wäre deshalb nur zu b[e-] grüßen, wenn die Eheberatungsstelle viel mehr als bisher auch von Jugendlichen im geschlechts[-] reifen Alter aufgesucht würde, zumal wenn diese beabsichtigen, eine Ehe einzugehen.

Eheberatung in Baden

Daß unter den praktischen Aerzten Vorkämpfer für die Eheberatung auftreten, ist selten und deshalb umso mehr zu begrüßen. Dr. Fritz Sulzberger aus Bruchsal in Baden hat sich in einer Arbeit „Einrichtung und Aufgabe ärztlich geleiteter Eheberatungsstellen" mit wichtigen Voraussetzungen für diesen Fürsorgezweig beschäftigt. In Baden fehlen leider derartige Einrichtungen noch fast ganz. In Mannheim nahmen in 4 Jahren 446 Ratsuchende die dortige Beratungsstelle in Anspruch. Aus Freiburg schrieb an den Verfasser Dr. Franz Lyon, seine seit 5 Monaten bestehende Eheberatungsstelle sei trotz aller Propaganda von nur 6 Beratungsbedürftigen aufgesucht worden, bei denen es sich fast durchweg um Klärung der Rechtslage handelte. Sulz[-] berger führt diesen mangelnden Erfolg hauptsächlich auf das Mißtrauen des Publikums der Schulmedizin gegenüber zurück, ferner auf ein Vorurteil gegenüber Fürsorgeeinrichtungen überhaupt. Da die meisten Zweige der Fürsorge noch heute in den Händen von Beamten lägen und die schematische Behandlung der einzelnen Fragen bei den Hilfesuchenden oft Zorn und Erbitterung erwecke, werde diese Einstellung recht häufig auf die Eheberatungsstellen übertragen. Schon deshalb wird es für unbedingt nötig gehalten, daß die Aerzteschaft die Eheberatung in die Hand nimmt, die nach Ansicht des Verfassers allein dazu berufen sei.

Eheberatung in Minden

In Minden hat sich nach einer Pressenotiz ... Ärzteschaft mit der Frage der Eheberatung ...faßt. Man hat die Angelegenheit dahin ge...gelt, daß die Kommunalärzte die Zentral...llen sein sollen, wo z. B. das statistische ...aterial gesammelt wird. Eine offizielle Ehe...ratungsstelle, die ausschließlich und allein nur ...heberatung und Prüfung zu betreiben hat, ... nicht eingerichtet worden. Man geht dabei ...n dem Standpunkte aus, daß der Hausarzt ...d der Arzt, der das Vertrauen des Rat...chenden besitzt, am besten zur Beratung ge...gnet sind und nicht irgendwie ausgeschaltet werden sollen. Im allgemeinen ist das Interesse des Mindener Publikums an der Eheberatung nicht allzu groß. Die Fälle, daß im Hinblick auf eine eheliche Vereinigung direkt das Urteil des Arztes eingeholt wird, sind verhältnismäßig selten. Dagegen wird von der Aerzteschaft beiläufig selbständig Rat und Warnung erteilt, wenn ein Patient infolge seines körperlichen Befindens besser eine Heirat unterläßt. Das bezieht sich insbesondere auf die in Minden bekannten Fälle von Geistesschwäche, Tuberkulose usw.

Eheberatungskurs

...ranstaltet die Akademie für ärztliche Fort...ldung Dresden, die vom Staat und der Stadt ...resden finanziell unterstützt wird, zur Ein...hrung für Aerzte, Juristen, Verwaltungs...amte, Männer und Frauen, die in der Ehe...ratung tätig sind oder tätig werden wollen. ...eranlassung zu dem Kursus gibt der Wunsch ...s Landtags, in allen größeren Gemeinden ...achsens tunlichst viel Eheberatungsstellen ein...richten und das Bestreben, geeignete Leiter ...r die Eheberatungsstellen vorzubilden. Der ...ursus findet statt im Auftrag des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums und in Gemeinschaft mit dem Landesausschuß für das ärztliche Fortbildungswesen in Sachsen, der Landesversicherungsanstalt Sachsen, den Krankenkassen und der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Er ist der erste derartige in Deutschland und zunächst für Teilnehmer bestimmt, die von den sächsischen Ministerien, Gemeinden, Bezirksverbänden, anderen öffentlichen Dienststellen und Körperschaften abgeordnet werden. Es besteht die Absicht, später weitere folgen zu lassen.

Familiäre Syphilis

Der Kinderarzt steht der Frage der ...yphilis anders gegenüber als der Spezial...zt für Geschlechtskrankheiten oder der innere ...ediziner, welche in der Krankheit hauptsäch...h eine Erkrankung bestimmter Organe sehen. ...em Kinderarzt offenbart sich der ganze Schade, ...r an den Mitgliedern einer ganzen Familie ...h kundgibt. So hält es Husler-München ...r nicht erwiesen, daß die Syphilis sich in ...r Erzeugung nur spezifisch entzündlicher ...yphilitischer" Prozesse erschöpft und unter...cht z. T. zusammen mit seinem Assistenten ...iskott Möglichkeiten der Einwir...ung auf die Nachkommenschaft.

Theoretisch gibt es deren sieben. Die Frucht ...nn im Mutterleib von der Mutter her ange...eckt werden, das ergibt die angeborene Sy...hilis. Oder es tritt keine direkte Ansteckung ...n, aber das infolge der Krankheit im mütter...chen Blut vorhandene Syphilisgift schädigt ...e sich entwickelnde Frucht, und zwar kann ...urch die Gifteinwirkung der Körper absterben ...der einzelne Organe oder Gewebe zerstört wer...en. Ferner ist an eine Einwirkung auf die ...eimzellen zu denken, wodurch sich eine ererbte Umänderung der Körperverfassung ergeben könnte. Eine weitere Möglichkeit, die praktisch eine Rolle spielen soll, ist die, daß der Mutterkuchen infolge syphilitischer Erkrankung nicht imstande ist die Frucht zu ernähren, wodurch diese abstirbt. Schließlich ist eine Kombination mehrerer Einflüsse denkbar.

Es fragt sich nun, wie weit die theoretischen Möglichkeiten praktisch in Frage kommen und ob sie tatsächlich beobachtet werden können, insbesondere welche Abartungen bei Nachkommen von Luetikern festzustellen und wie weit sie auf Syphilis zurückzuführen sind. Derartige Abartungen wären zu suchen in Lebensschwäche, funktionellen Minderwertigkeiten, in geistigen oder charakterlichen Defekten, überhaupt in einer veränderten Reizbarkeit gewisser Gewebe, besonders des Nervensystems.

Da an der Münchener Kinderklinik wiederholt Paralytiker-Familien *) beobachtet wurden, in denen die Kinder gut gediehen waren und

*) d. h. Familien, in denen einer oder beide Eltern an der syphilitischen Gehirnkrankheit leiden.

der Eindruck, daß dies häufiger zutreffe als in anderen Syphilitikerfamilien, sich bei zunehmender Beobachtung immer mehr verstärkte, wurde eine vergleichende Untersuchung veranstaltet zwischen paralytischen und nicht-paralytischen Syphilitikerfamilien. Dazu kam eine dritte Gruppe von Kindern, bei der familiäre Syphilis auszuschließen ist.

Bei sorgfältigem Abwägen der Befunde in allen drei Gruppen wird der Schluß gezogen, daß weder nach Qualität noch nach Quantität der Abweichungen eine keimschädigende Wirkung der Lues zu erweisen ist.

Spätere Untersuchungen wählten aus dem gesamten Syphilismaterial der Münchener Universitätskinderklinik aus den Jahren 1887 bis 1906 40 zeugungsfähige frühere Patienten, die mit Lues zur Welt gekommen waren, und ermittelten an deren Familien folgendes: die Lues selbst war in den meisten Fällen seit der Kindheit verborgen geblieben und konnte nur an der positiven Blutreaktion noch bis in höheres Alter erkannt werden; die Fruchtbarkeit der Patienten erwies sich als nicht herabgesetzt; das Verhältnis von normalen Geburten zu Fehl- oder Frühgeburten war nicht anders als bei Gesunden. Die körperliche und seelische Verfassung der lebenden Nachkommen (insgesamt 42) war nach Zahl und Art nicht anders, als bei einem nicht-syphilitischen Durchschnittsmaterial. Syphilis als solche ließ sich in der dritten Generation in keinem Falle nachweisen. Eine parakinetische Keimschädigung durch Lues war also unter den gegebenen Verhältnissen (lange Einwirkung der Krankheit ohne eingreifende Behandlung) in keiner Weise deutlich oder auch nur zu vermuten. Verfasser kommen hiernach zu dem Schluß, daß man eine Keimschädigung durch Syphilis im klinisch-praktischen Gebrauch als nicht erwiesen vorläufig außer Betracht lassen sollte.

Sch.

Literatur-Übersicht*)

(Ausnahmsweise wird auch auf ältere Bücher aufmerksam gemacht, die auch heute noch für die in der Zeitschrift behandelten Probleme wichtig sind. Für die Besprechung unverlangter Einsendungen keine Gewähr. Ausführliche Inhaltsberichte und Stellungnahme an anderer Stelle vorbehalten.)

„Zur Anfrage Nr. 1 in Nr. 11 der Zeitschrift für Volksaufartung pp. empfehle ich das Büchlein **„Der Liebe Licht und Dunkel"**, erschienen im Selbstverlag von Dr. Voll zu Furth i. bayr. Wald (Oberpfalz); Preis etwa 1,50 M. Bringt in Knittelversen alles wichtige. Von demselben Verfasser auch **„200 Hausmittel"**, ein Gesundheitsbüchlein in Versform."

Dr. med. Rudolf, Pasewalk i. P.

In derselben Anfrage wird auf die im folgenden besprochenen „Ärztlichen Volksbücher" verwiesen.

Die Familienärztin. Ein ärztliches Nachschlagebuch der Gesundheitspflege und Heilkunde mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Heilverfahren und der bewährtesten Hausmittel, von Dr. med. Bella Müller, Süddeutsches Verlagsinstitut, Stuttgart, 1926, 1100 S. mit 127 schwarzen und farbigen Tafeln, Kunstbeilagen und zerlegbaren Modellen, Pr. RM. 30,—.

Die Frau als Hüterin der Familie, des Fundamentes des Staates, wird zur Mitwirkung an dem Gesamtwohl aufgerufen. Sie soll die Gesundheitspflege in Richtung der von Staat und Gesellschaft getroffenen hygienischen und sozialen Maßnahmen vollenden. Das Buch soll dafür eine Handhabe sein, indem es auf Grund des Verständnisses für den menschlichen Körper und seine wechselseitigen Beziehungen zur Seele den Willen zur Gesundheit stärkt. Da vom rechtzeitigen Erkennen der Krankheiten vieles abhängt, sind deren Erscheinungen eingehend beschrieben. Bei den Behandlungsangaben ist zur Verhütung jedes laienhaften Mißgriffes stets, wo es nötig ist, auf die Gefahr der Selbstbehandlung hingewiesen und die Notwendigkeit der Zuziehung des fachgebildeten Arztes betont. Das Buch ist praktisch gut brauchbar.

Das Aerztliche Volksbuch. Gemeinverständliche Gesundheitspflege und Heilkunde, herausgegeben von Dr. med. H. Meng unter Mitwirkung zahlreicher Aerzte, 2 Bände zu 680 und 936 Seiten mit zahlreichen Bildern und Tafeln, Hippokrates-Verlag, Stuttgart 1926.

Das Volk weiß längst von der Spaltung in der Heilkunde und verlangt eine einheitliche Heilkunde, viele Aerzte aller Schulen wissen wenig von den anderen. In diesem Werk legen zum erstenmal Aerzte aller Richtungen vereint Grundsätze, Wissen und Können ihrer Heilanschauung dar und geben dem Leser die Möglichkeit, Beispielen hervorragender Forscher folgend, alle Heilmethoden zu prüfen und die hier gegebenen Anregungen weiter zu verfolgen. Das Buch verschleiert keinen Gegensatz und wird bei dem denkfähigen Leser durch seine Wahrhaftigkeit erreichen, daß er keine unerfüllbaren Ansprüche an den Arzt stellt und aufs neue bereit ist, ihm mit vollem Zutrauen zu folgen. Das Buch verlangt fleißiges Einarbeiten, bietet dann aber ein gründliches Verständnis für praktische und theoretische Medizin.

Die Medizin im Dienste der Familie, von Dr. med. R. Franck, Verlag Vogel, Leipzig 1926, 544 S. mit Abb. im Text, Pr. RM. 20,—.

Kurzgefaßter Ueberblick über die menschlichen Organe und ihre Funktionen sowie über die

*) Alle hier besprochenen Bücher können bezogen werden von Alfred Metzner, Versandbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Krankheiten und ihre Behandlung. Handliche und praktische Anleitung, die Verordnungen des Arztes gewissenhaft und mit Verständnis auszuführen.

Heilkunde für Alle, von Felix Reinhard, Arzt, 904 S. mit zahlreichen Abb. und Tafeln, Verlag Herder, Freiburg 1929, Pr. RM. 30,—.

Auf Grund zwanzigjähriger Erfahrung im Verkehr mit kranken Menschen versucht Verfasser ein wirklich volkstümliches, aber doch zugleich streng wissenschaftliches Buch über das ganze Gebiet der Heilkunde zu schreiben. Besonders berücksichtigt ist die Wirkung der Krankheiten auf die Seele des Menschen und die Rückwirkung der mannigfach gearteten gesunden und kranken Seelen auf das Kranksein. Nach dem Verfasser ist es die Hauptaufgabe eines ärztlichen Lehrers, das moderne Publikum zu erziehen, ohne altererbte Brille des Vorurteils sowohl wie ohne modernste Augengläser sogenannter Aufklärung den gesunden und kranken Menschen unvoreingenommen und unbefangen, ohne angstvolle Hast und wissendes Getue zu sehen und zu bewerten. Sehr bestechend wirkt die glänzende Ausstattung des Werks.

Die Natur als Arzt und Helfer, von Dr. med. Wolf, 640 S. mit 455 Abb., 8 Farbtafeln, Rezeptanhang und zwei zerlegbaren Modellen. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1929, Preis RM. 20,—.

Es schien dem Verfasser geboten, ein Werk über die neue Naturheilkunde zu schaffen, darin die Erfahrungen der alten Meister mit den jüngsten Ernährungs- und Säftelehren verbunden sind, und zwar von einem einheitlichen Weltbild aus. Einheitlichkeit und Einseitigkeit, die wir ja von so manchem Naturarztbuch kennen, ist hier zur Potenz erhoben. Gewiß, was in den bestimmten Gesichtskreis des Verfassers fällt, ist mit großem Interesse aufgegriffen und lebendig dargestellt. Nicht nur der Laie, viele Schulmediziner können hier sehr viel Anregung erhalten. Sehr wertvoll ist die hygienische Aufrüttelung und ermutigende Hinleitung zur Selbsthilfe. Aber für kritiklose unerfahrene Leser bietet das Buch in seiner demagogischen Angriffsfreudigkeit viele Lockungen und Verführungen zu Geschwätz, Uebertreibung und Unduldsamkeit Andersdenkenden gegenüber. Leider redet der Verfasser manchmal auch über Dinge, die ihn nicht interessieren oder bei denen er sich nicht die Mühe macht, sie wirklich zu erarbeiten wie z. B. über Vererbung und Eheberatung, wo Oberflächlichkeit und tendenziöse Entstellung zu schlimmsten Mißverständnissen Anlaß geben können. Die Ausstattung des Buches ist besonders in Anbetracht des Preises ganz hervorragend.

Die Fruchtbarkeit in der Ehe und ihre wunschgemäße Beeinflussung, von Dr. Th. H. van de Velde, Verlag B. Konegen, Leipzig 1929, 424 S. mit 20 Tafeln, Pr. geb. RM. 16,—.

Der letzte Band der „Trilogie über das eheliche Glück". Auf Schritt und Tritt spürt man den medizinischen Spezialisten mit seiner immerhin beschränkten Facheinstellung, allerdings auch mit seiner eingehenden Fachkenntnis. Zunächst setzt sich der Verfasser mit den theologischen Anschauungen und Vorschriften über Geschlechtsverkehr und Fortpflanzung auseinander, streift sodann wirtschaftliche und eugenische Gesichtspunkte, hauptsächlich mit Hilfe von Zitaten, berührt die Bedeutung des Kindersegens für das Eheleben, um endlich seine Fachgebiete sachkundig abzuhandeln. Die „Erzielung gewünschter Schwangerschaft", andererseits die „Vorbeugung der unerwünschten Empfängnis" werden gründlich und gut verständlich dargestellt, unterstützt durch gute Abbildungen. Zweifellos hat sich der Verfasser ein Verdienst damit erworben, aus seiner frauenärztlichen Erfahrung Mittel anzugeben, um eheliche Schwierigkeiten zu beseitigen, aber der Anspruch, die „Hochehe" mit den 3 Büchern zu zeigen, zeugt von einer Ueberheblichkeit, die einen bedauerlichen Mangel an Selbstkritik beweist.

Die voll und ganz vollkommene Ehe. Nach Dr. Th. H. van de Velde, von Hans Reimann, P. Stegemann, Verlag Berlin. 140 S. mit 20 Zeichnungen, Pr. RM. 2,50.

Parodie auf die „Erotisierung der Ehe", eine Mischung von treffendem Witz, beißender Satire und groben Geschmacklosigkeiten.

Von der Ehe bis zur Liebe von Dr. med. J. Löbel-Franzensbad, Verlag Grethlein & Co., Leipzig 1929, 240 S., Pr. RM. 5,80.

Ein Ehebuch im Conferencier-Stil, mit Bonmots gespickt, die durchaus nicht immer „bon" sind, im ganzen harmlos, witzig und auch lehrreich für „unproblematische Naturen".

Lehrbuch der Liebe und Ehe, von Franz Blei Avalun-Verlag, Hellerau 1928, 333 S., Pr. geb. RM. 9,50.

Weshalb diese unsystematische Sammlung von geistreichen Plaudereien „Lehrbuch" heißt, ist nicht ganz klar. Sollte der „Vandevelde" doch Schule gemacht haben, obgleich er von dem Verfasser in einer feinen und schlagenden Kritik abgelehnt wird? Nur für lebensreife, selbständige Leser, die trotz vieler Widersprüche aus dem Buch manche Anregung nehmen mögen.

Die Scheidung. Ein Roman unserer Zeit, von Walter von Molo, Paul Zsolnay-Verlag, 288 S.

Auseinandersetzung und Verständigung der Vor- und Nachkriegsgeneration auf den Trümmern einer durch die Wirrnis der Zeit und wohl auch durch psychopathologische Momente zerbrochenen Ehe, dargestellt in sehr eigenwilliger Sprache.

Moderne Gedanken über Geschlechtsbeziehungen von Hugo Sellheim, Verlag C. Kabitsch, 1929, 83 S., Pr. RM. 1,80.

Stellungnahme zu den bekannten Reformvorschlägen vom Standpunkt des Frauenarztes und Geburtshelfers, dem der Schutz der Frau Lebensaufgabe bedeutet. Gerade aus diesem Grunde werden alle Reformen als gefährlich für die Frau abgelehnt und als Ausweg aus der „Sexualnot" eine „natürliche Sexualordnung" empfohlen: „Sexualverkehr verlobt automatisch. Schwängerung verheiratet automatisch. Geburt verpflichtet automatisch beide Eltern zum Tragen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Aufzucht des Kindes." Diese auf den ersten Blick bestechend einfachen Formen werden wohl doch noch manche Komplizierung und Einschränkung erleben, wenn der Verfasser sich die Mühe machen wird, sie unter Erweiterung des Blickfeldes auch mit Inhalt zu füllen.

Das ist der eine Wunsch zu dem Büchlein, der zweite, daß der bedeutende Gynäkologe die Zeit finden möge, sich für sein Bekenntnis einzusetzen: „Daß die Aechtung des unehelichen Kindes mit der unehelichen Mutter endlich einmal aufgegeben wird . . . ist wirklich ein schöner und hoher Gedanke."

Möven und Mäuse, Grübeleien, Neue Folge, von Gustav Frenssen, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin 1928, 360 S., Pr. RM. 5,— (7).

Ueber Frenssen ein Wort zu sagen, ist für seine Gemeinde überflüssig. Hier soll nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Sammlung von Gedanken über Leben und Welt manche reife, erfahrene Bemerkung über Ehe und Liebe, über Frau und Familie enthält. Gewiß, man darf nicht alles nach seinem Sinne erwarten, und vor allem nicht nach dem herkömmlichen und gewöhnlichen, aber mit Frenssen sich auseinanderzusetzen bedeutet einen erhebenden, stählenden Kampf, aus dem man bereichert hervorgeht.

Die Idee der Ehe und die Ehescheidung von Marianne Weber, Frankfurter Sozietätsdruckerei, 1929, 70 S., Pr. RM. 2,—.

Soziologisch-historische Untersuchung der Ehe, die sehr stark an Gedankengänge Max Webers erinnert. Ziel ist dabei die „Idee" der Ehe, die schließlich in der erotischen Gemeinschaft gefunden wird. Von dieser hohen Warte aus ist es dann nicht ganz leicht, zu den Niederungen der „Ehescheidung" hinabzusteigen. Bemerkenswerterweise fehlt es der Verfasserin hier nicht an der notwendigen Nüchternheit, um zu einigen erörterungswerten Vorschlägen zur Erleichterung der Ehescheidung zu gelangen.

Die Krise der Ehe, von Rosa Mayreder, Verlag Eugen Diederichs, Jena 1929, 66 S., Pr. RM. 2,—.

Soziologisch-psychologische Betrachtungen einer Frau der alten Generation über die Ehe als „Schicksalsgemeinschaft". Von der sozialen Gemeinschaft aus wird die Ehe als „ethische Norm" angesehen, welche denen einen Halt von außen gibt, die ihn in sich nicht haben.

Liebes- und Eheleben, von Dr. Emilie und Paul Fried, Verlag der Freude, Wolfenbüttel, 239 S., Pr. RM. 3,50 (5).

„Ein praktischer Berater für die gesunde und harmonische Ehe sowie für sexuelle Notfragen" geschrieben von den Leitern einer „Ehe- und Sexualberatungsstelle" in Wiesbaden. „Aus persönlicher Erfahrung und aus der ihrer Eheberatung zeigen die Verfasser, wie das Glück des Lebens gerade in der Ehe bei Beobachtung gesundheitlicher und ethischer Grundsätze voll ausgekostet werden kann." In diesem Stil wird bieder darauflos dilettiert, immer unter Autorisation eines Zitats. „Das Glück der Ehe kann nur offenbaren wer es — gesegnet — an sich selbst erfahren." Das Ganze ist ein Beweis für die Richtigkeit der Fetscher'schen Ansicht, daß eine Konzessionspflicht für Eheberatungsstellen notwendig ist.

Die wirtschaftliche Technik der Ehe, von Dr. R. Bauer-Mengelberg, Merlin-Verlag, Baden-Baden, 77 S., Pr. RM. 2,50.

Wenn der Verfasser für die wirtschaftliche Seite der Ehe einen „Primat" beansprucht, so zeugt das von einer starken Ueberschätzung [...] Wichtigkeit. Alle Wirtschaft kann immer [...] Mittel zum Zweck sein, der „gesundes, [...] volles Leben" heißt. Das ändert jedoch [...] an der Notwendigkeit, derartige Hilfsbü[...] zu schreiben, weil man dadurch manch[...] Schwierigkeiten und Hindernisse von vornhe[...] vermeiden kann. Das Büchlein behandelt [...]gende Fragen: „Verteilung der Einkün[...]" „Selbständigkeit der Frau", „Gesetzliche [...] vertragliche Regelung?", „Die ökonomische [...]setzung der Ehe nach dem Tode eines Ehegat[...]" Ausgesprochene Lösungen werden nicht geg[...] sondern nur „mögliche Formen der Lös[...]" angedeutet. Verfasser will vor allem vor [...] Gefahren warnen, was auch uns vor [...] als wichtig erscheint, da die Lösung im Ei[...]fall stets individuell angepaßt sein muß [...] in den meisten Fällen einen Berater erfor[...] der den Gesamtkomplex der Ehe über[...]

Liebe am laufenden Band, von Sieg[...] von Vegesack, Universitas, Deutsche Ver[...] Aktiengesellschaft, Berlin, 228 S., Pr. RM. [...] (4,80).

Der Roman wirft Schlaglichter auf die [...]derne Zerfahrenheit in Fragen der W[...]schauung, Liebe und Ehe. Wichtige Prob[...] werden mehrfach aufgeworfen, zur Klärung [...] bricht es jedoch dem Helden wie den M[...]spielern an Kenntnissen wie an Fähigke[...] Der Weisheit letzter Schluß ist, die Eineh[...] das interessanteste und gewagteste Abent[...]

Sexualtyp und Kultur, Elemente einer D[...]stellung der europäischen Kulturgeschichte [...] der Grundlage der vergleichenden Psycholo[...] der Geschlechter von Dr. E. Klimowsky, V[...]lag Marcus und Weber, Berlin 1928, 80 [...] Pr. RM. 6,—.

Verfasser will im Gegensatz sowohl [...] materialistischen wie idealistischen Geschichtsauf[...]fassung die Geschichte unter einem Gesichtspunkt [...] betrachtet wissen, der dem psychophysisch[...] Habitus des Menschen tatsächlich entspricht, als [...] der Versuch einer Art biologisch-anthropologische[...] Kulturdarstellung. Von der Romantik bis [...] Gegenwart wird der Einfluß männlicher [...] weiblicher Sexualcharaktere auf Lebensführun[...] und Kunst gezeigt.

Die Eroberung des Lebens. Das Problem [...] der Verjüngung. Von Dr. S. Voronoff [...] Verlag von J. Hoffmann, Stuttgart, 113 S. [...] Pr. RM. 4,20.

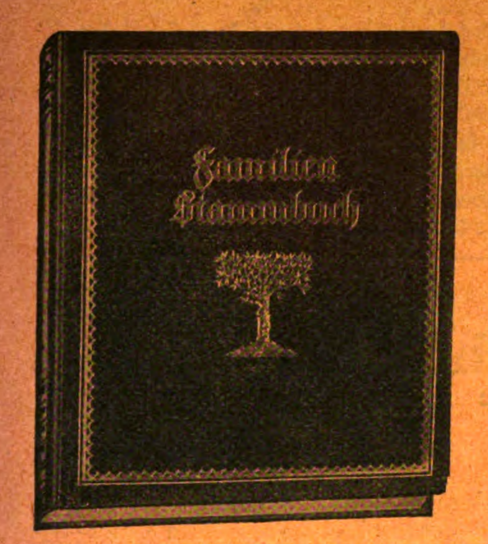
In einer jedem Gebildeten verständlich[...] Darstellung schildert Verfasser die physiologische[...] und biologischen Grundlagen des Alterun[...] prozesses, die Mittel, die die Natur unse[...] Körper verliehen hat, um diesen Vorgang [...] bekämpfen und die Methode, die er selbst an[...]wendet, um die Natur in ihrem Kampf [...] unterstützen. Voronoff erzählt, wie er [...] Tierversuch zur nutzbaren Verwertung [...] Drüsenüberpflanzungen in der Tierzucht u[...] schließlich zur Anwendung seiner Resultate [...] den Menschen überging.

Ein Ehrenbuch für's deutsche Haus,

das in keiner deutschen Familie fehlen sollte!

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung vor:

Deutsches Einheits-Familienstammbuch



Große Pracht-Ausgabe

herausgegeben
vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V.

I. Amtlicher Teil

II. Familien- und Heimatbuch
Zusammengestellt von Max Sachsenröder

III. Vornamen und ihre Bedeutung
Zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz, Dresden

200 Seiten Quartformat
Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpapier mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwünschte Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden M. 7.50

Diese neue Prachtausgabe des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches" ist bestimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise zu füllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache lediglich dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Sammlung der standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch dienen, daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufzeichnung über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie und ihre Geschichte zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere der Sippe und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wirken und jetzt noch schaffen und die Zukunft mitbauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werden und zum Nachdenken anregen. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung, Pflege und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und an unsere Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volksganzen ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu will dieses Buch seinen Anteil beitragen. Möchte Jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche Führung einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werden. Wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich, zerfällt das ganze Buch in drei Hauptteile, von denen der erste in der Hauptsache Raum für die amtlichen Beurkundungen des Standesamtes bietet, die also hier in einer besonders würdigen Form Aufbewahrung für ferne Zeiten finden, daneben aber auch noch einen ausgezeichneten Aufsatz des besten Sachkenners des deutschen Personenstands- und Eherechts, Regierungs-Präsidenten i. R. und Universitätsprofessor Dr. Otto Stölzel enthält. Ihm folgt als zweiter Teil das von Max Sachsenröder zusammengestellte Familien- und Heimatbuch, das in drei Abteilungen: 1. Familienzugehörigkeit, 2. Familie und Heimat, 3. Biologisches auf Grund exakter wissenschaftlicher Methode Anleitung und Vordrucke für alles bietet, was zur Aufzeichnung wichtiger Familien-Ereignisse in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form nötig ist, so daß derjenige, der die hier vorgesehenen Eintragungen gewissenhaft und sorgfältig vornimmt, sicher sein kann, eine Familiengeschichte anzulegen und zu hinterlassen, die für ihn selbst und für seine Nachkommen von größter Bedeutung und Wichtigkeit werden kann. Unter dem Mahnruf „Gebt Euren Kindern gute deutsche Vornamen" bringt der dritte Teil „Vornamen und ihre Bedeutung," zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz, Dresden, eine Auswahl deutscher Namen, die vielen Eltern willkommen sein wird, weil sie ihnen mit ihren klaren, leichtverständlichen Erklärungen über die Bedeutung jedes einzelnen Namens die Möglichkeit bietet, sich zuverlässig darüber zu unterrichten, welche Wünsche sie ihren Kindern durch den gewählten Vornamen mit auf die Lebensreise geben wollen. Zum Schluß sei noch betont, daß das ganze Buch in seiner vornehmen künstlerischen Ausstattung, dem geschmackvollen Einband, namentlich aber durch die praktische Art der Bindung, die es erlaubt, jederzeit etwa wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu denen die benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden, als eine Glanzleistung deutschen Buchgewerbes bezeichnet werden kann. So wird also ein Werk geboten, daß Allen willkommen sein wird und wärmstens empfohlen werden kann, die den Wunsch haben, sich und ihren Nachkommen ein echtes, rechtes Familienbuch zu schaffen, das die Geschichte der Familie wiederspiegelt zur Ehre und Nacheiferung aller, die sich zur Familie rechnen, ein

echtes Ehrenbuch für's deutsche Haus, das in keinem deutschen Hause fehlen sollte.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E.V.G.m.b.H.

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in Bln.-Schlachtensee. Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109 / Druck: Meißner & Wermke, Berlin SO

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrag des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde unter Mitarbeit namhafter Fachgelehrter

Herausgegeben von

Dr. A. Ostermann

Ministerialrat im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt

5. Jahrgang 1930

Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin

Inhaltsverzeichnis

5. Jahrgang 1930

Aufsätze und Berichte

Autorenverzeichnis

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

Nummer 1 Berlin, 15. Januar 1930 Preis 40 Pf.

INHALT:

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61, Gitschiner Str. 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 193 41.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

5. Jahrgang | Berlin, 15. Januar 1930 | Nummer 1

Der neue „Urmenschen"-Fund aus Südafrika

Privatdozent Dr. Hans Weinert

Es sei gleich anfangs gesagt, daß es sich ei dem neuen Fund nicht um einen „Urenschen", also einen eiszeitlichen Neanderaler handelt, wohl aber um fossile Skelettste, die für Rassenfragen besonders bedeutungsoll sind — und zwar nicht nur für Südafrika ondern auch wohl für uns Europäer.

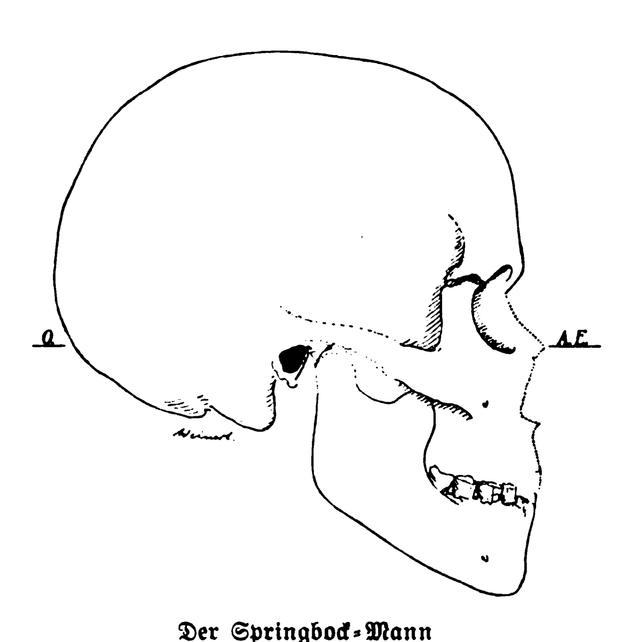
Die Bezeichnung „Urmensch" sollte eigentch einmal gesetzlich geschützt werden; sie ist issenschaftlich den Neandertalmenschen aus der tzten Eiszeit und Zwischeneiszeit beigelegt orden, obwohl auch diese schon längst keine „Ur"menschen im wahren Sinne des Wortes ehr sind; es ist aber ganz unstatthaft — wie s sehr oft geschieht, um Ausgrabungsfunden ne scheinbar größere Bedeutung zuzuhieben —, alle vorgeschichtlichen Menschen als rmenschen zu bezeichnen.

Das neue Skelett wurde in den sogenannten pringbock-Flats in Südafrika ausgegraben nd demnach durch den Namen „Springbockensch" gekennzeichnet. Damit soll nur das bjekt selbst, nicht etwa eine neue Menschenrm benannt sein, denn alle englischen Auren sind sich darüber klar, daß hier ein echter lensch, Homo sapiens, vorliegt, dem aber wohl le Nebenbezeichnung „fossilis" zukommt. Die egleitenden Fundumstände haben noch etwas lbenteuerliches. In der Nähe des menschlichen skelettes fand man die Knochen eines riesigen Büffels, der der heutigen indischen Form Bubalis bubalis näher verwandt ist als dem jetzt noch in Südafrika lebenden Kaffernbüffel. Nun vermuten die englischen Autoren, daß der Büffel an dem Tode des Springbock-Mannes schuld sein könne; er hätte ihn in den Schlamm niedergetrampelt, dabei seien die größeren Körperteile nicht mit unter die Erde gekommen. Danach sei es dann erklärlich, daß man von Wirbelsäule und Becken — also vom Rumpf — keine Reste gefunden hätte, da diese Teile von Raubtieren verschleppt worden seien. Das geht aber doch wohl zu weit. Wenn Hyänen oder Schakale einzelne Teile einer Leiche vorfinden, werden sie sich auch das Uebrige aus der Erde herauskratzen, wenn es dicht darunter liegt.

Soviel braucht man aber von den gesamten Fundumständen nicht zu verlangen; es genügt und ist sehr erfreulich, daß die Reste des heute dort ausgestorbenen Büffels in der Nähe des menschlichen Skeletts gefunden wurden; man kann daraus doch mit hinreichender Sicherheit entnehmen, daß Mensch und Büffel gleichzeitig lebten. Wodurch die beiden Leichen dann so dicht beieinander unter die Erde kamen, ist doch nicht mehr zu ergründen. Daß es nicht ganz zusammenhanglos geschah, sondern irgendwie mit Jagd oder auch Beutestreit etwas zu tun hatte, ist ja eher anzunehmen als das Gegenteil — für die Begut-

achtung des Skelettes ist es aber nebensächlich. Zu starke phantastische Aufmachung kann bei der Berichterstattung nur schaden.

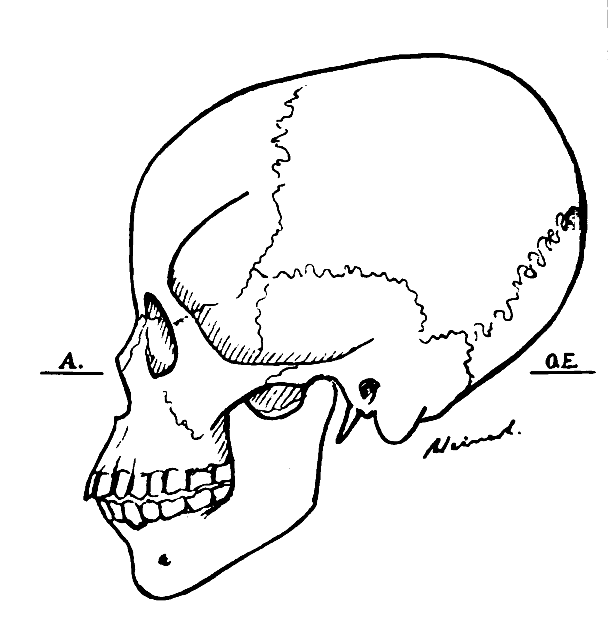
Die erdgeschichtliche Gleichaltrigkeit von Büffel und Mensch ist aber bedeutungsvoll



Der Springbock-Mann
.... ergänzte Teile

für die Zeitansetzung, die rein geologisch nicht mit Sicherheit gegeben werden kann. Danach werden die Funde doch in die Eiszeit oder wenigstens in ihren Ausgang einzusetzen sein, soweit man in Südafrika von Eiszeit reden kann. Mit dem nötigen Vorbehalt kann man den Fund wohl als „späteiszeitlich" bezeichnen und kommt damit zu dem Punkt, der für die Rassenfrage wichtig ist. Daß Südafrika keine Vereisung, sondern statt dessen seine Pluvial- oder Regenzeit gehabt hat, ist natürlich für die Zeitbestimmung unwichtig. Es sei hier auch bemerkt, daß für die „Urmenschen"-Frage Südafrika seine Fundstücke lieferte. Das war auf niedrigster Stufe der Schädel des kindlichen Menschenaffen von Tanags, an der Bahn von Kimberley nach Mafeking gelegen. Der Fund stand, wie mancher andere, einmal in dem übertriebenen Verdacht, ein Zeuge für die Menschwerdung zu sein, die deshalb in Südafrika begonnen hätte. Er ist zwar n u r ein Menschenaffe, aber ein so schönes und großes Stück eines fossilen Schimpansen aus Gegenden, in denen heute überhaupt keine Menschenaffen mehr sind, war doch noch nicht da und es soll auch nicht unterschlagen werden, daß trotz des kindlichen Alters manche Züge an ihm menschlicher sind, als heutige Schimpansen sie aufweisen.

Der andere Fund ist der „Homo rhodesiensis" aus der Broken Hill-Mine in Rhodesia. Der sollte ja auch ein ganz urtümlicher Gorilla-Urmensch, nach anderen ein Vorläufer des Neandertalers, ein Neandertaler selbst oder gar ein absonderlicher moderner Mensch sein. Die neueste englische Monographie hat die Sache auch nicht wesentlich geklärt, sondern leider nur einen neuen unmöglichen Namen: „Scyphanthropus-Duckmensch" gebracht. Ich selbst möchte annehmen, daß es sich um einen Neandertaler-Nachkommen handelt, bei dem Neandertaler-Züge mit bereits modern-menschlichen Eigenschaften gemischt sind. Doch das nur nebenbei! Solche Streitfragen fallen jedenfalls bei dem „Springbock-Mann" fort, hier liegt bestimmt ein echter Mensch, Homo sapiens, vor. Daß sein Schädel 195 Millimeter lang und etwa 144 Millimeter breit ist, damit also einen Schädelindex von 73,8 aufweist, mag an Maßzahlen genügen. Wir haben also einen langschädeligen, hochgewölbten Männerschädel vor uns. Ueberaugenbrauenbögen sind vorhanden, ohne jedoch ein affenähnliches Stirndach zu bilden; die Schädelhöhe ist groß. Die Nasenwurzel ist tief eingezogen, die Augenhöhlen sind rechteckig und niedrig. Das Gesichtsprofil fehlt, doch läßt sich annehmen, daß es stark ausgeprägt war; auch ein wirkliches Kinn ist vorhanden. Solche Schädel findet man in der Späteiszeit Europas



Schädel eines modernen Negers

auch, und das ist das Wesentliche an dem neuen Fund. Er bestätigt damit eine Ansicht, die schon auf andere Schädelreste und Skelette in Ost- und Südafrika zurückgeht. Das sind die Funde von Boskop und Oldoway, und

ferner von Grabstätten aus der Serengeti-Steppe in Deutsch-Ostafrika, deren Ueberbleibsel leider durch den Krieg verloren gingen.

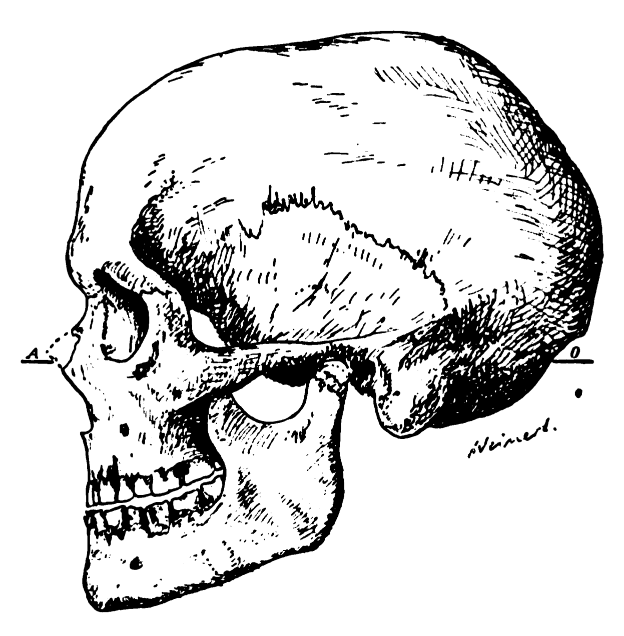
Bei allen Funden fällt auf, daß es sich nicht um eigentliche Negerschädel handelt, bei den letztgenannten wurden jedoch Skelettreste von Negern, scheinbar als Grabbeigaben neben dem auffälligen Hauptskelett gefunden. Die Gräber machten durchaus den Eindruck, als seien einem großen Stammeshäuptling Sklaven und Sklavinnen gewaltsam ins Jenseits mitgegeben; so weist die ganze Bestattungsart auf den Norden Europas — und während die am Rand des Grabhügels mitbegrabenen Untergebenen negritischer Rasse waren, zeigten die Reste des Häuptlingsskeletts nordisch-europäische Züge: hohen Wuchs, großen Schädel mit Ueberaugenwülsten.

Nun bringt der neue Fund des Springbock-Mannes weitere Belege für die sich aufdrängenden Vermutungen. In seiner Umgebung gibt es Tausende von Steinwerkzeugen, Felszeichnungen und Skulpturen, die man — ohne ihre Herkunft zu kennen — sicher in die jüngere Altsteinzeit Europas oder Nordafrikas ansetzen würde. Gerade in die Zeit, in der auch als Verfertiger dieser europäisch-nordafrikanischen Kunst die Menschen bekannt sind, denen die südafrikanischen Knochenfunde gleichen — also die Altsteinzeitmenschen der ausklingenden Eiszeit, die am meisten als Rasse von Cro Magnon bekannt sind.

Und damit würde auch ein anderes Problem gelöst. Schon länger wird bezweifelt, daß die Buschmänner der Kalahari die Verfertiger der alten südafrikanischen Felszeichnungen sind; Eingravierungen jüngeren Datums sind wohl als Buschmannskunst, aber in nachahmender Art, festgestellt. Aber vieles andere erinnert so stark an die Felsbilder in Südfrankreich, Spanien und Nordafrika, daß allein dadurch schon der Gedanke nahegelegt wurde, ob nicht auch für die Künstler selbst ein Rassenzusammenhang denkbar wäre!

Nun sind aber die heutigen Hamiten Nordafrikas als Nachkommen der späteiszeitlichen Cro Magnon-Menschen bekannt und wir wissen, daß solche Hamiten durch Aegypten über Ostafrika südwärts drangen bis in die Südspitze Afrikas, sogar im Westen darüber hinaus wieder nordwärts gehend. Und überall, wo diese Hamitenstämme mit ihrer überragenden Kultur hinkamen, auch dort wo sie sich mit den Negern der eroberten Gebiete mischten, da bildeten und bilden sie heute noch die Herrenschicht über dem von ihnen mehr oder weniger abhängigen Neger.

So wird sich wohl auch das Rätsel dieser europäisch erscheinenden Skelettfunde Südafrikas lösen lassen; dann hätten schon sehr früh — es kann ja später als die Cro Magnonzeit Europas gewesen sein — Stämme dieser Rasse oder Urhamiten den Weg nach Südafrika gefunden und die Kultur und die Kunst ihrer Heimat bis ins Kapland hin nach Süden getragen und bereits damals den Beweis geliefert, daß der Geist ihrer Rasse dem eigentlichen Neger überlegen war, wie er es heute noch ist. Auch die Skelettfunde der Tiere, teils späteiszeitlich, teils neuzeitlich, würden zu dem Ergebnis passen.



Schädel eines Cro Magnon-Menschen („Langer Kerl") aus der Kindergrotte von Mentone (Riviera)

Das ist die Bedeutung des neuen Fundes aus den Springbock-Flats; ob nicht auch der Rhodesia-Mann von Broken Hill etwas damit zu tun hat, wird sich vielleicht aus weiteren Funden noch einmal klarstellen lassen. Denn auch er ist nicht so urtümlich, wenn man von den mächtigen Ueberaugenbögen absieht. Daß die Cro Magnon-Rasse der europäischen Späteiszeit ein starker Bestandteil unserer nordischen Rasse ist, ist bekannt. Derselbe Drang, zu wandern und zu herrschen, der die Nordischen Europas kennzeichnete, mag auch an der Südspitze der Alten Welt das hervorgebracht haben, was uns jetzt noch problematisch aus den wenigen Funden entgegentritt.

Gibt es eine äthiopische Rasse?

In der anthropologischen Literatur ist immer wieder einmal von einer äthiopischen Rasse die Rede. Als ein besonderes Kennzeichen wird das wellige Haar — im Gegensatz zu dem spiralgedrehten der Neger — beschrieben. Eugen Fischer hatte schon bei seinen Untersuchungen der südwestafrikanischen (Rehobother) Bastarde gefunden, daß sich ihr eng- bis weitwelliges Haar als eine Kreuzungsfolge aus dem schlichten Burenhaar und dem spiralgedrehten Hottentottenhaar ergab. Es fanden sich Uebergänge von der Wellung zur lockeren und engeren, spiraligen Drehung; das ließ sich aus dem Mengenverhältnis der gemischten Rassenbestandteile und dem rezessiven Erbcharakter der schlichten Haarform verstehen.

Fischer hatte Gelegenheit, eine im Berliner Zoo ausgestellte Somalitruppe zu untersuchen, und er fand auch bei ihnen Uebergänge der Haarform von Wellung bis zur spiraligen Drehung. Abessinier, Bedja, Niam und andere Völker „Äthiopiens" verhalten sich ganz ebenso. Fischer hält dementsprechend die wellige Haarform in Nordostafrika für ein Bastardierungsergebnis zwischen schlichtem und spiralgedrehtem Haar. Er meint, daß für andere Merkmale: Nasenbreite, Lippendicke, Backenbreite, Prognathie, Schädelform das gleiche gelte.

Die Rassen, die sich in Nordostafrika kreuzten, sind die Mittelmeer- bzw. orientalische und die Negerrasse. Eine besondere „äthiopische Rasse" aufzustellen liegt kein Anlaß vor. (Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie XXVII, 2.)

Herkunft der Friesen

Im 4. Jahrgang, Heft 3 und 4 von Volk und Rasse erörtert Prof. Dr. Otto Reche, Leipzig „den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse von der Rassenkunde der Friesen" auf Grund ausführlicher anthropologischer Untersuchungen. Er kommt zu folgenden Schlüssen: Nach Beendigung der Eiszeit war der nördliche Teil der heutigen Niederlande gegen Süden durch das Sumpf- und Ueberschwemmungsgebiet der Rhein- und Maasmündung abgeschlossen. Die Küstengebiete, die heutigen Provinzen Friesland und Groningen waren von Mooren und Sümpfen durchsetzt und von den Sturmfluten der Nordsee heimgesucht. Siedlungsfähig war nur das höher gelegene Ostgebiet, die heutige Provinz Drenthe. Hier setzten sich in der mittleren Steinzeit die ersten Einwanderer, aus Schleswig-Holstein und Dänemark kommend, fest.

In der jüngeren Steinzeit bestand die Verbindung mit Nordwestdeutschland fort. Aus dieser Zeit stammen die ältesten Skelettfunde; die Schädel zeigen die Merkmale der nordischen Rasse.

Während der Bronzezeit stockte anscheinend der Zustrom, weil sich die nordische Rasse nach Süden und Osten ausbreitete. Es ist möglich, daß auch aus den Nordniederlanden eine Abwanderung einsetzte und das Land wieder fast menschenleer wurde. Die Funde sind jedenfalls selten und armselig.

Erst gegen Ende der Bronzezeit, etwa im 8. Jahrhundert v. Chr., setzte wieder eine starke Einwanderung aus dem germanisch besiedelten Hannover ein, und diese „Urfriesen" begannen, etwa vom 5. Jahrhundert ab, dem Meere Land abzuzwingen. Sie erfanden die Warften (Terpen), d. h. sie schütteten künstliche Hügel auf, die selbst bei Sturmfluten über das Wasser ragten und auf denen ihre Wohnstätten gesichert waren. In den Hügeln begruben sie auch ihre Toten. Die Schädelfunde zeigen die drei Typen, die sich fast überall in den germanischen Ländern finden: den langen, schmalen hohen „Reihengräbertypus", den langen, schmalen, aber etwas niedrigeren „Friterptypus" (sogenannt nach den Funden in den „Terpen"), den kürzeren und breiteren „Cro-Magnontypus". Die Römer dürften keinen Einfluß auf die Rasse ausgeübt haben, da sie sich auf die strategisch wichtige Rheinmündung beschränkt hielten.

Die mittelalterlichen Terpschädel zeigen noch dieselbe Form wie die ältesten. Erst in der Neuzeit sind fremde, kurzköpfige, dunkelfarbige Menschen alpiner (ostischer) Rasse aus Mitteleuropa, hauptsächlich Frankreich, eingedrungen. Die Mehrheit der Bevölkerung ist heute noch nordisch-germanischer Rasse.

Aus den auffallend häufig gefundenen Schädeln von scheinbar primitiver Form: hervortretende Oberaugenwülste, fliehende Stirn, flache Wölbung der Hirnkapsel hat man früher auf eine Verwandtschaft der Friesen (und Holländer insgesamt) mit den Neandertalern geschlossen. Diese Legende ist endgültig zerstört, nachdem zahlreiche Untersuchungen festgestellt haben, daß es sich bei diesen Schädeln entweder um krankhafte (rachitische) Veränderungen, in der Hauptsache aber um künstliche Umformungen handelte. Die Ursache war die noch heute auf der Insel Marken gebräuchliche „Kinderhaube", die den wachsenden kindlichen Schädel durch ihren Druck in die veränderte Form zwang.

England und die Frage der Sterilisation

Im Februar 1929 sandte die Englische Eugenische Gesellschaft durch ihren Vorsitzenden Bernard Mallet ein Schreiben an den Gesundheitsminister:

„Der Vorstand der Gesellschaft beauftragt mich, Ihnen folgende Entschließung zu übermitteln: Mit dem Ziel, die Zahl der geistig schwachen, untüchtigen und kranken Personen zu vermindern, sollte eine Untersuchung vorgenommen werden über die besten Methoden des Verhaltens gegenüber Geistesschwachen und unheilbar geisteskranken Personen, einschließlich einer Sonderuntersuchung über die Möglichkeit und Ratsamkeit einer gesetzmäßigen Sterilisation unter bestimmten Vorschriften und in gewissen Fällen. —

Wir halten eine solche Untersuchung aus folgenden Gründen für dringend notwendig: Die Zahl der geistig defekten Personen ist von etwa 140 000 im Jahre 1906 auf eine Ziffer gestiegen, die auf nicht weniger als 190 000 und von einigen zuverlässigen Untersuchern sogar auf 350 000 geschätzt wird (A. M. Carr-Saunders und D. Caradog Jones, Der Soziale Aufbau von England und Wales). Dies bedeutet — nach der niedrigeren Schätzung allein — eine Zunahme um 35%, während zur gleichen Zeit die Bevölkerung nur um 14% zugenommen hat.

Während einige dieser unglücklichen Wesen die Opfer ungünstiger Verhältnisse sind, lehrt eine gesicherte Erfahrung, daß über 80% ihren Zustand vererbten und unheilbaren Defekten verdanken. Weiterhin scheinen diese Defekte gewöhnlich in verdeckter oder teilweise verdeckter Form vererbt zu werden, — ein Umstand, der bei dem Fehlen zuverlässiger Familiengeschichten dazu beiträgt, ihren erblichen Charakter zu verschleiern und sie unter die gesunde Bevölkerung zu streuen, so daß sie in den folgenden Generationen in größerer Zahl wieder auftauchen. Diesem Umstand wie der ungehemmten und ungewöhnlichen Fruchtbarkeit der Defekten und der unnormalen Träger scheint die Zunahme zuzuschreiben sein.

Wenn sich diese beklagenswerteste der menschlichen Plagen nicht ins Ungemessene vermehren und die rassische Gesundheit der Nation ernsthaft gefährden soll, so muß das jetzige, fehlerhafte und völlig unzureichende System der Asylierung entweder außerordentlich verbessert und erweitert oder durch andere Maßnahmen ergänzt werden. Es ist bedauerlich, daß die Kostenfrage das erstere auszuschließen scheint; darum verdient die Sterilisation, die anderswo erfolgreich angewandt wird, eingehende Untersuchung und Betrachtung als eine ergänzende aber nicht ausschließliche Maßnahme."

Eine ähnliche Entschließung ging an den Minister von der Nationalen Bürger-Union (National Citizens'-Union) und dem Frauenausschuß der Neuen Gesundheits-Gesellschaft (New Health Society); sie trug die Unterschriften einer großen Zahl in der Oeffentlichkeit bekannter Leute, Biologen, Aerzte, Richter, Geistliche.

Die Eingaben erfolgten kurze Zeit vor den Neuwahlen in England. Sie wurden auch in den Zeitungen veröffentlicht und lebhaft erörtert.

Die Eugenics Review schreibt dazu:

Wenn diese Nummer der Eugenischen Rundschau erscheint, werden alle möglichen Interessenten schon eifrig bemüht sein, den Parlamentskandidaten eine Fülle von Fragen vorzulegen. Das ist ein unmoralisches und politisch nicht wünschenswertes Verfahren, das die Eugeniker nicht nachzuahmen brauchen. Aber sie werden in ihrem guten Recht sein, wenn sie nach einer klaren Stellungnahme zur Fortpflanzung der Untüchtigen fragen. In der Tat ist es die Pflicht jedes einzelnen, dem die eugenische Bewegung am Herzen liegt, diese Frage öffentlich jedem Kandidaten seines Wählerbezirks zu stellen, aber nicht, zu versuchen, ihn auf die eine oder andere praktische Politik festzunageln. Als Eugeniker sind wir nicht befähigt zu entscheiden, wie rassische und augenblickliche soziale Interessen am besten in Uebereinstimmung gebracht werden können, und auch die „Praktischen Maßnahmen der Eugenischen Gesellschaft" sind nur eine Liste von Vorschlägen. Unsere Aufgabe ist, die dysgenischen Gefahren, die unsere Rasse bedrohen, zu untersuchen und klarzustellen, und wir sind zu der Forderung berechtigt, daß jedes Mitglied des Parlaments sie anerkennen sollte. Zudem ist Eugenik eine ausschließlich nationale Angelegenheit, abgesehen davon, daß sie fast die einzige sozialwissenschaftliche Politik mit fester, unbestrittener wissenschaftlicher Grundlage ist. Die Meinungsverschiedenheiten unter den Biologen sind nicht so scharf und grundlegend wie die, welche den Freihändler vom Zollreformer, den Individualisten vom Sozialisten trennen, und eine Politik negativer Eugenik würde ein weit größeres Maß von Zustimmung bei den Nachdenkenden aller Klassen finden als irgendeiner der politischen Grundsätze in den drei Parteiprogrammen.

Einer der praktischsten Vorschläge der „Eugenischen Gesellschaft", die Sterilisation der

Geistesschwachen und Geisteskranken, hat während des Vierteljahrs sehr im Vordergrunde gestanden. Eine Entschließung, die eine Untersuchung der Frage forderte, wurde dem Minister für Volksgesundheit von der „National Citizens Union" und dem Frauenausschuß der „New Health Society" unterbreitet. . .

Die Veröffentlichung dieser Entschließung mit den Denkschriften der beiden verschiedenen Körperschaften erregte nicht nur mehr Interesse, als dem Gegenstand je vorher entgegengebracht worden ist, sondern auch viel stärkere und verantwortungsbewußte Unterstützung. Es war *die* Neuigkeit des Tages, der auch viele der führenden Londoner und Provinzzeitungen wohl durchdachte und unterrichtete Artikel widmeten. Wenige wagten, wie sie es noch vor einigen Jahren getan hatten, eine verächtliche oder feindliche Stellung dazu zu nehmen; die meisten gaben zu, daß hier eine dringende Angelegenheit zu untersuchen wäre, viele traten entschieden für sofortige Maßnahmen ein. Das haben wir den Pionieren der Eugenik zu verdanken, die jahrelang in einer Atmosphäre der Lächerlichkeit und des Mißverstehens ohne Unterstützung gearbeitet haben.

Bei so vielen wirklichen Gefahren, die jetzt das Recht des gewöhnlichen Bürgers bedrohen, zu denken, zu trinken, und sein Leben ohne ungehörige Einmischung des Staates zu verbringen, besteht auch für eugenische Maßnahmen die Gefahr, daß sie — mit verzeihlichem Argwohn — als weitere Versuche der Regierung, einem ärztlichen Bürokratismus Eingang zu verschaffen, angesehen werden. In öffentlichen Erörterungen werden die Eugeniker daher gut tun, die grundlegenden Unterschiede, gesetzliche wie biologische, die zwischen „Tüchtigen" und „Untüchtigen" bestehen, zu betonen. Diese beiden Bezeichnungen sind wirklich schlecht, weil sie mannigfaltigen Deutungen unterliegen. Gesunde Menschen schweben jetzt in nur geringer Gefahr, als geistesschwach oder geisteskrank angesehen und abgesondert zu werden; die Annahme eines bestimmt umschriebenen Sterilisationsgesetzes würde sie nicht in größere Gefahr bringen. Jetzt werden tatsächlich zu wenige, nicht zu viele untersucht, so daß Minderwertige ohne Schutz bleiben und Verbrecher mit angeborener Verantwortungslosigkeit ebenso schwer bestraft werden wie Bankiers, die unterschlagen — und nachher freigelassen werden! Aus sozialen und humanen wie auch aus eugenischen Gründen bedarf das Gesetz gegenüber Verbrechen und Geisteskrankheit einer umfangreichen Revision.

Die öffentliche Diskussion des Themas brachte auch wieder eine andere verbreitete, falsche Auffassung — die Verwechslung, die auch noch in den Köpfen vieler Gebildeten besteht, nämlich von Sterilisation und Kastration. Manche sprachen zugunsten der Sterilisation als eines Heilmittels bei sexuellen Verbrechen, während andere sich heftig dagegen verwahrten, weil auch ein Geistesschwacher der sexuellen Fähigkeit nicht beraubt werden dürfte. Die Eugeniker müssen Sorge tragen, den großen Unterschied zwischen den beiden Operationen klarzustellen und zu zeigen, daß Sterilisation die sexuellen und alle anderen körperlichen und geistigen Funktionen unversehrt läßt und ein geringerer Eingriff in die persönliche Freiheit ist — sogar zwangsweise — als Absonderung in einer Anstalt. Wenn die Gefahr bei der Sterilisierung einer Frau erwähnt wird, ist es gut zu erwidern, daß sich aus keiner Operation je böse Folgen ergeben haben, während jährlich auf je tausend gesunde Frauen vier bei der Geburt eines Kindes sterben. Sterilisierung ist sicherer als Schwangerschaft!

Major *Darwins* Vortrag über *Galton* gab dem „Daily Herald" die Gelegenheit, seine Worte in einen Angriff gegen die ärmeren Klassen umzudeuten. . .

Die falsche Auslegung des „Herald" ist ernster, weil sie nicht ungewöhnlich ist. Sie hat eine gewisse Berechtigung, denn es gibt begeisterte „Eugeniker", die die „Untüchtigen" als die Müßiggänger, das „moderne Mädchen" oder irgendetwas anderes, das sie weder mögen noch begreifen, deuten. Wir können das Publikum nur bitten, sich zu vergegenwärtigen, daß die beste Sache oft die schlechtesten Freunde hat, und daß wir diese unwissenschaftlichen Enthusiasten weniger lieben und weniger mit ihnen übereinstimmen als das Publikum selbst. Die „niederen" Klassen bedeuten in keiner Weise dasselbe wie die erblich Untüchtigen, d. h. die in hohem Grade Minderwertigen, ausgenommen, daß sie oft dieselben armseligen Straßen teilen und leider gelegentlich in sie hineinheiraten. Daher würden die ärmsten Klassen mehr als irgendeine andere von der Ausmerzung der Untüchtigen Nutzen haben. Im übrigen ist die Eugenik weder der Feind noch der Freund irgendeiner Klasse oder Partei. Manche der Ergebnisse eugenischer Forschung — z. B. die Tatsache gewisser Erbunterschiede — müssen den Sozialisten mißfallen, manche — wie z. B. das Nichtvorhandensein anderer vermuteter Erbunterschiede — werden die Konservativen stören. Das Eindringen der Wissenschaft in das trübe Gebiet der Gemütsvorurteile ist immer ziemlich störend.

Die römisch-katholische Presse und Geistlichkeit haben sich gegen die Sterilisierung ge-

wandt. Ihre Unkenntnis der Haltung ihrer eigenen Kirche ist noch merkwürdiger als ihre Heftigkeit. Der Papst hat bisher keine Verkündigung erlassen, und bis er es tut, steht es jedem Katholiken frei, seinem eigenen Gewissen zu folgen. Nicht nur der bedeutende Geistliche Dr. Mayer (Freiburg i. Br.) hat diesen Weg eingeschlagen, so hat auch mehr als ein katholischer Bischof gehandelt, einschließlich des Bischofs von Californien, in dessen Diözese die meisten Operationen vorgenommen worden sind, viele von ihnen an Katholiken. Da die katholische Methode ihre Beweise auf Autoritäten stützt, ist es interessant zu sehen, was eine sehr viel größere Autorität als diese Modernen verkündet hat. Der heilige Thomas von Aquino rechtfertigt nicht nur die Kastration, sondern auch das Töten eines Menschen zum Schutze des öffentlichen Wohls. Dieser Grundsatz deckt vollständig eine kleinere Operation, die das Individuum ebenso wie dem Staate nützt.

Kurz vor den Neuwahlen erhielt Herr Mallet die Antwort aus dem Gesundheitsministerium, das damals noch Neville Chamberlain leitete:

„Ich bin von Herrn Chamberlain beauftragt zu sagen, daß er mit großer Aufmerksamkeit Ihren Brief mit der Forderung gelesen hat, es sollte eine Untersuchung über die besten Methoden des Verhaltens gegenüber Geistesschwachen und unheilbar geisteskranken Personen vorgenommen werden einschließlich einer Sonderuntersuchung über die Möglichkeit und Ratsamkeit einer gesetzmäßigen Sterilisierung unter bestimmten Vorschriften und in gewissen Fällen. Der Minister stimmt damit überein, daß gewiß Veranlassung vorliegt für weitere Untersuchungen über die besten Methoden, das Problem der geistigen Minderwertigkeit zu behandeln, einschließlich der Frage der Sterilisation. Er bedauert jedoch, daß er in der letzten Zeitspanne des gegenwärtigen Parlaments es nicht unternehmen kann, eine Untersuchung dieser Art zu veranlassen.

Die Eugenics Review meint, dies wäre die günstigste Antwort, die erwartet werden konnte. In der Tat fühlte sich die Catholic News bereits durch diese Erklärung höchst beunruhigt. Sie schrieb, nur der Mangel an Zeit, nicht der Mangel an Willen hätte den Minister davon abgehalten, „einen Feldzug für die Sterilisierer zu eröffnen". Immerhin ist die Sterilisierungsfrage in England ein gutes Stück in der Oeffentlichkeit voran gekommen. Eines Tages werden ihre Verfechter wieder an die Tür der Regierung und des Parlaments klopfen, und einmal wird sich die Tür auftun — wie bei uns.

Auch in Deutschland und Oesterreich wendet die Oeffentlichkeit der Sterilisierungsfrage größere Aufmerksamkeit zu, und die Zahl der Gegner hat merklich abgenommen. Besonders erfreulich ist die Haltung vieler Katholiken, die ja zunächst aus moraltheologischen Gründen die Sterilisierung grundsätzlich ablehnten.

Das Buch des auch von der Eugenics Review angeführten katholischen Theologen Mayer, Freiburg i. Br., über die Sterilisierung hat hier zweifellos einen Umschwung, zum mindesten Nachdenklichkeit gebracht. Namhafte Katholiken — die in der eugenischen Bewegung stehen, ohne Ausnahme — treten für freiwillige Sterilisierung unter bestimmten Sicherungen ein. Das ist ein großer Fortschritt.

Sterilisationsgesetz von Michigan

(55. Legislatur, Session 1929, gekürzte Wiedergabe)

Gesetz zur Verhinderung der Fortpflanzungsfähigkeit geistesschwacher, geisteskranker, epileptischer, moralisch-minderwertiger oder sexuell-perverser Personen; zur Ermächtigung und Vornahme der Sterilisierung solcher Personen und zur Aufbringung der Mittel dafür.

§ 1. Der Staat soll die Fortpflanzung und zahlenmäßige Zunahme geistesschwacher, geisteskranker, epileptischer, moralisch-minderwertiger und sexuell-perverser Personen verhindern, die voraussichtlich eine Gefahr für die Gesellschaft und eine Last für den Staat werden.

§ 2. Das Wort „Person" gilt für das männliche und weibliche Geschlecht.

§ 3. Die Gerichtshöfe (probate courts) innerhalb des Staates Michigan sollen befugt sein, Anträge anzunehmen, mündliche Verhandlungen abzuhalten und Anordnungen für die Durchführung dieses Gesetzes zu treffen.

§ 4. Wenn die Leitung der (im Gesetz namentlich aufgeführten) Anstalten für Geisteskranke, geisteskranke Verbrecher, Geistesschwache, Epileptiker und Psychopathen, die ganz oder teilweise vom Staat unterhalten werden, der Ansicht ist, daß ein Insasse der Anstalt oder eine der Aufsicht der Anstalt unterstellte Person ohne strenge Asylierung oder Sterilisierung voraussichtlich Kinder erzeugt, und diese Kinder Anlagen zu geistigen Defekten

haben würden, wenn ferner keine Wahrscheinlichkeit besteht, daß der Zustand der minderwertigen Person sich ändern wird und ihre Sterilisierung daher in ihrem eigenen Interesse wie in dem des Staates liegt, so soll die Leitung verpflichtet sein, die Familien- und Lebensgeschichte, sowie die geistige und körperliche Verfassung dieser Person, soweit sichere Feststellungen möglich sind, zur Kenntnis der Regierungsbehörde und der staatlichen Wohlfahrtskommission zu bringen. Deren Aufgabe ist es, die Zustimmung der Person zu erlangen oder einen Antrag an das Gericht zu stellen (Gericht des Heimatbezirks oder des Bezirks, in dem die betreffenden Einrichtungen bestehen). Ist die betreffende Person 16 Jahr und älter, so kann sie ihre Einwilligung, die von dem gesetzlichen Vormund mitunterschrieben sein muß, schriftlich abgeben. Ist die Person in einer Anstalt, so erhält diese die Einwilligung, sonst bleibt sie bei dem behandelnden Arzt.

§ 5. Vater, Mutter, Ehemann, Ehefrau, Bruder, Schwester, Kind oder Vormund einer geistig minderwertigen Person, der Leiter einer staatlichen Anstalt, die staatliche Wohlfahrtskommission, jeder Polizeikommissar oder Armenpfleger kann einen Antrag zur Behandlung oder Vornahme der wenigst lebensgefährlichen Operation bei dem Gericht stellen.

Frühestens 14 Tage nach diesem Antrage soll das Gericht eine Verhandlung ansetzen. Die Bekanntgabe dieser Verhandlung soll wenigstens 10 Tage vorher erfolgen an

1. die minderwertige Person selbst, wenn sie über 10 Jahre alt ist,
2. an Vater, Mutter, Ehemann, Ehefrau, Bruder, Schwester, Kind oder nächste Verwandte, wenn sie bekannt sind,
3. wenn die betreffende Person keine volljährigen Verwandten im Bezirk hat, dann an eine oder mehrere der angeführten Verwandten in einem anderen Bezirk, aber innerhalb des Staates Michigan, soweit sie bekannt sind,
4. an den gesetzlichen Vormund,
5. wenn die minderwertige Person bei oder unter der Vormundschaft einer andern Person oder Anstalt als der des Antragstellers lebt; an diese Person oder Leitung der Anstalt,
6. an den Amtsanwalt,
7. an andere Personen, wenn sie geeign[et] sind, von der Verhandlung zu erfahre[n].

§ 6. Das Gericht soll zwei angesehe[ne] Aerzte ernennen zur Untersuchung und Pr[ü]fung des körperlichen und geistigen Zustand[es,] der Lebens- und Familiengeschichte der mind[er]wertigen Person und zur Berichterstattung, [ob] diese Person unter das Gesetz fällt und u[n]fruchtbar gemacht werden sollte. Wenn kei[ne] Kommission gefordert wird, so hat das G[e]richt über die Sterilisierung zu entscheide[n].

§ 7. Auf Verlangen des Gerichts, der mi[n]derwertigen Person, einer Verwandten od[er] des gesetzlichen Vormundes muß einer Ko[m]mission die Entscheidung übertragen werde[n.] Der Minderwertige darf zugegen sein, wen[n] das ärztliche Gutachten das nicht ausdrückl[ich] verbietet.

§ 8. Ergibt sich bei der Untersuchung,

daß die Person geistig minderwertig i[st,]
daß sie ohne strenge Asylierung oder S[te]rilisierung Kinder erzeugen würde,
daß diese Kinder eine Gefahr für die G[e]sellschaft und Belastung für den Sta[at] werden könnten,

so soll das Gericht Auftrag geben zur B[e]handlung mit Röntgenstrahlen, oder z[ur] Vasektomie oder Salpingektomie oder zu ein[er] anderen Behandlung oder Operation, die a[m] besten geeignet ist, die Person zu sterilisier[en.] Die Behandlung oder Operation kann in d[er] Universitätsklinik in Ann Arbor oder v[on] einem angesehenen Facharzt vorgenomm[en] werden. Die Kosten trägt der Staat, sie soll[en] 50 Dollars nicht übersteigen. Wenn die Pers[on] selbst oder unterhaltspflichtige Personen za[h]lungsfähig sind, soll das Gericht die E[r]stattung der gemachten Ausgaben fordern.

§ 9. Die betreffende geistig minderwerti[ge] Person oder irgend jemand in ihrer Ve[r]tretung hat das Recht der Berufung. Die B[e]handlung oder Operation darf gesetzlich ni[cht] vor Ablauf von 5 Tagen nach der Entscheidu[ng] vorgenommen werden, es sei denn, daß d[ie] sofortige Vornahme zum Schutz der körpe[r]lichen Gesundheit und des Wohlbefindens d[er] Person in der Entscheidung gefordert wir[d;] es darf auch nichts erfolgen, solange die B[e]rufung schwebt.

§ 10. Kein Arzt, der eine Behandlung od[er] Operation im Sinne dieses Gesetzes vornimm[t,] darf straf- oder zivilrechtig haftbar gema[cht] werden, es sei denn, daß er die erforderlic[he] Sorgfalt außer acht gelassen hat.

Elternschaftsversicherung und Eugenik

Professor Grotjahn, der Vorkämpfer der sozialen Hygiene und — als ein weißer Rabe unter den Sozialhygienikern — der Eugenik hat das sechzigste Lebensjahr vollendet. Es ist uns eine besondere Freude, daß wir mit unseren Glückwünschen gleichzeitig einen Arbeitsbericht verbinden können.

Am 13. 12. 1929 veranstaltete der Bund für Volksaufartung und Erbkunde im großen Saale des früheren Herrenhauses einen Vortragsabend. Grotjahn sprach über Elternschaftsversicherung und Eugenik.

Er führte aus: Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, auch Eugenik genannt, hat die Bevölkerung als Ganzes zum Objekt. Ihr Ziel ist eine dem Nahrungs- und Kulturspielraum angemessene Bevölkerung, in der sich von Generation zu Generation die belasteten Individuen vermindern und die begabten vermehren. Sie bezieht sich also sowohl auf die Menge als auch auf die Beschaffenheit der Bevölkerung. Angesichts des starken Geburtenrückganges, der z. B. in Deutschland die Zahl der Lebendgeburten in wenigen Jahrzehnten von 42 auf 18 auf das Tausend der Einwohner sinken ließ, ist es die erste und dringlichste Aufgabe der Eugenik, den Bestand der Bevölkerung sicher zu stellen und den Geburtenrückgang zum Halten zu bringen. Da seine Ursache die willkürliche Beschränkung der Kinderzahl infolge der wirtschaftlichen Bedrückung durch die Ungleichheit der Aufzuchtslasten ist, wird zur Belebung des Willens zum Kinde eine wirtschaftliche Bevorrechtung der Elternschaft in der Form einer Kinderrenten- oder Elternschaftsversicherung vorgeschlagen.

Nicht die Gewinnung einer Berechnungsgrundlage oder die Organisation der Elternschaftsversicherung würde Schwierigkeiten bereiten, sondern lediglich die Vorbereitung der öffentlichen Meinung auf ihre bevölkerungspolitische Unerläßlichkeit. Doch dürfte die zunehmende Besorgnis vor dem Geburtenrückgang in den kommenden Jahren nach dieser Richtung hin erzieherisch wirken.

Bereits in dem bestehenden Versicherungswesen finden sich Ansätze, die als Ausgangspunkte benutzt werden können. Es ist die Witwen- und Waisenversicherung und die Reichswochenhilfe. Bei jener spielt bereits die Kinderzahl die ausschlaggebende Rolle, bei dieser die Erleichterung der anläßlich einer Geburt entstehenden materiellen Lasten. Beide Einrichtungen sind zurzeit in wenig glücklicher Weise an die Kranken- und Invalidenversicherung angehängt. Man trenne sie ab und verselbständige sie zu einer Elternschaftsversicherung mit obligatorischem Charakter. Eine solche muß, wenn sie leistungsfähig sein will, einen möglichst großen Teil der Bevölkerung einbeziehen; denn nur dann wird es möglich sein, die erforderlichen Summen ohne jede Bemühung des Reichsfiskus aufzubringen. Es müssen daher alle ledigen und kinderlosen Personen herangezogen werden, mit Ausnahme derer, bei denen das Einkommen sich unter der Grenze des Existenzminimums hält. Es empfiehlt sich, einen Normalsatz auf das Hundert des monatlichen Einkommens festzusetzen, der ganz oder in Bruchteilen zu zahlen ist, je nach dem Einkommen und dem Alter der Beitragspflichtigen. Dabei sind die Gründe für Ehe- oder Kinderlosigkeit gleichgültig, weil die Zahlung des Versicherungsbeitrages nicht als Strafe für eine Unterlassung gedacht ist, sondern lediglich als eine teilweise Abgeltung für die Familienlasten, die die Kinderreichen mehr zu tragen haben als die anderen. Die Verwaltung einer Elternschaftsversicherung wird erheblich weniger Personal und Kosten erfordern als die jeder der bestehenden Zweige des sozialen Versicherungswesens. Denn sie hat es mit konkreten, aus der Bevölkerungsstatistik zu berechnenden Versicherungsobjekten zu tun, während die bestehenden Versicherungszweige mit unberechenbaren Risiken und schwer abzugrenzenden Objekten arbeiten müssen, die als Krankheiten, Unfälle und Invaliditätsfälle zu den verwickelten Streitfragen und deshalb auch zu einem großen Verwaltungs- und Spruchapparat Anlaß geben.

Eine obligatorische Elternschaftsversicherung mit einer bereits vom ersten Kinde an fälligen Rente dürfte auch den beiden bedrohlichsten Erscheinungen des sozialen Lebens unserer Zeit und unseres Landes entgegenarbeiten, der Arbeitslosigkeit und der Landflucht. Denn zweifellos würden viele außerhäuslich berufstätige Frauen und Mütter lieber zu Hause bleiben und sich der Hauswirtschaft und der Kinderaufzucht widmen, wenn ihnen jedes Kind einen bescheidenen Zuwachs des Familieneinkommens statt wie gegenwärtig eine erhebliche Mehrausgabe einbrächte. Dadurch würde der Arbeitsmarkt von heutigem Ueberangebot der billigen und willigen Frauenarbeit wesentlich entlastet und Hunderttausenden von erwerbslosen Männern Arbeitsgelegenheit gegeben werden. Auch die für den städtischen Arbeitsmarkt so verhängnisvolle Ueberschwemmung mit vom Lande zuziehenden Arbeitskräften würde merklich eingedämmt werden. Weil erfahrungsgemäß die Landbevölkerung kinderreicher ist als die städtische, würde sie auch weniger Versicherungsbeiträge zu zahlen haben und mehr

Kinderrenten empfangen, was wiederum zur Minderung der Landflucht führen würde. Namentlich aus den kinderarmen Großstädten würde ein steter Geldstrom nach dem Lande abfließen. Und zwar mit Recht, denn wenn schon deren Bevölkerung ihre generative Verpflichtung so gröblich vernachlässigt, so ist nur billig, daß sie durch geringe Geldopfer anderen die ungleichen Lasten der Kinderaufzucht erleichtern hilft.

Der Vortragende verschwieg nicht, daß sein Plan mannigfache Gegnerschaft fände, er glaubt aber, daß bei reiflicher Ueberlegung eine derartige in den groben Umrissen gekennzeichnete Maßnahme, deren Einzelheiten noch weitgehender Ausgestaltung fähig wären, dringend geboten sei.

Bei der anschließenden Aussprache fand sich nur Zustimmung und Ergänzung in Einzelheiten. Angebracht erscheint, daß eine derartig weitgehende allgemeine Regelung quantitativer Natur mit gewissen qualitativen Sicherungen ausgestattet werden müßte. Die Stellen, die Familienfürsorge ausüben oder dazu berufen sind, wie vor allem die Eheberatung, dürften die wichtige Aufgabe haben, für die Durchführung dieser Sicherungen zu sorgen. Scheumann.

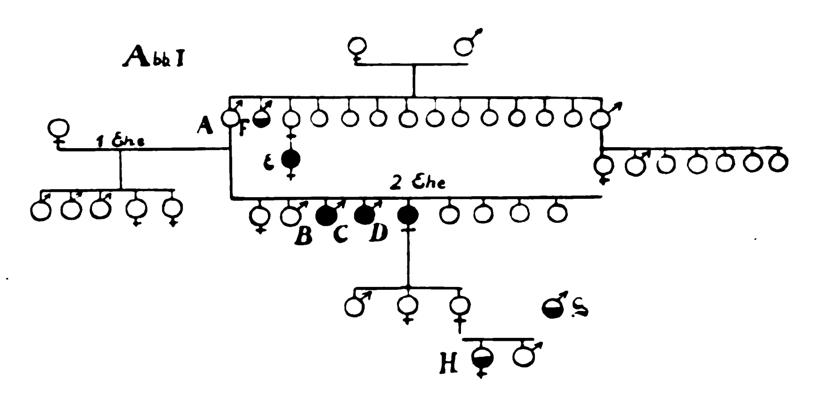
Zum Erbgang der Otosklerose

Mit Otosklerose wird eine gewöhnlich im mittleren Lebensalter, zuweilen schon früher, auftretende Krankheit des Gehörorgans bezeichnet, die auf Veränderungen der Knochenwände des inneren Ohres beruht. Sie bewirkt eine langsam zunehmende Schwerhörigkeit, die sich aber nie bis zur völligen Taubheit steigert; verbunden sind damit lästige subjektive Gehörsempfindungen.

Das Krankheitsbild ist klinisch gegen andere ähnlich verlaufende Erkrankungen des Gehörorgans nicht immer genau abzugrenzen, und vielleicht beruht es darauf — wenigstens zu einem Teil —, daß verschiedene Deutungen des Erbganges gemacht worden sind. Man hat z. T. dominanten, z. T. rezessiven Erbgang angenommen. Lenz erwähnt in seiner „Menschlichen Erblichkeitslehre" den dominanten Erbgang; „es ist möglich, daß es auch rezessive Erbanlagen zu Otosklerose gibt; doch fehlt es dafür an Belegen.

Im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 20. Band, Heft 2, teilt Professor Dr. Haike, Berlin zur Klärung des Erbganges mehrere beobachtete Fälle dieser Krankheit mit.

1. Ein ohrgesunder Mann A, vgl. Stammbaum, hat in erster Ehe 5 gesunde Kinder, in zweiter — Verwandtenehe, er heiratete eine Nichte (Brudertochter) — unter 9 Kindern 3 otosklerotische; 2 Söhne B, C, 1 Tochter D. Die Tochter E einer Schwester erkrankte gleichfalls an Otosklerose. Ein Bruder F des Mannes ist Anfang der 50er Jahre schwerhörig geworden, doch ist die Krankheit nicht genauer bekannt. Die Tochter D hat 3 gesunde Kinder. Eine ihrer Töchter heiratete einen Mann G, der an chronischer Mittelohrentzündung leidet. Von den 2 Kindern dieser Ehe leidet die 12jährige Tochter H gleichfalls an chronischer Mittelohrentzündung und zeigt auf dem rechten Ohr eine geringe Herabsetzung des Hörvermögens (Ursache noch zweifelhaft).



◓ Ohrerkrankungen nicht otosklerotischer oder fraglicher Natur.

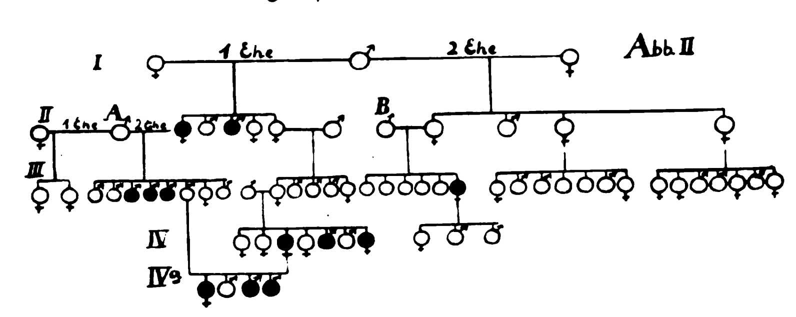
Die zweite Beobachtung betrifft 2 otosklerotische Schwestern. Der Vater ist schwerhörig, angeblich nach einem Fall im 6. Lebensjahr (?). Eine Schwester des Vaters leidet seit dem 24., ein Bruder des Vaters seit dem 39. Lebensjahr an Schwerhörigkeit — nach Beginn und Verlauf wahrscheinlich Otosklerose. Eine Schwester der Großmutter väterlicherseits

ist schwerhörig gewesen. An Schwerhörigkeit, deren Ursache nicht sichergestellt ist, leiden ferner 1 Vetter — Sohn des kranken Onkels — und 1 Kusine — Tochter der kranken Tante. Diese Kusine heiratete einen Vetter 2. Grades — Enkel der schwerhörigen Großtante; von den 4 Kindern aus dieser Ehe erkrankte eine Tochter an Otosklerose.

Dritte Beobachtung: Ein 20jähriger Student erkrankt an linksseitiger, fortschreitender Hörstörung, Otosklerose. Die Eltern sind gesund. Ein Bruder des Vaters ist schwerhörig, Ursache nicht sicher. Ein Bruder und eine Schwester der Mutter (im ganzen 8 Geschwister, davon 6 gesund) leiden an Otosklerose.

Die vierte Beobachtung betrifft einen 32jährigen Mann, der an Otosklerose erkrankt. Er stammt aus einer Vetternehe; weitere Erkrankungen sind in der Aszendenz nicht festzustellen.

Fünfte Beobachtung:



In der I. Generation heiratet ein Mann (vgl. Stammbaum) zweimal. Aus der ersten Ehe entstammen 5 Kinder, davon 2 otosklerotisch. Die ohrkranke Tochter heiratet einen Witwer A, der mit seiner ersten Frau 2 ohrgesunde Kinder, mit ihr aber 5 ohrgesunde und 4 otosklerotische hatte. Die große Zahl von Erkrankungen läßt darauf schließen, daß auch der Vater A belastet war, und diese Annahme verstärkt sich durch die weitere Beobachtung. Aus der zweiten Ehe in I. gehen 4 gesunde Kinder in II. hervor mit 20 Nachkommen in III., die alle ohrgesund sind bis auf 1 Mädchen mit Otosklerose. Deren Vater B (in II) ist ein Bruder von A. Eine doppelte Belastung ist auch für die Generationen IV und IVa anzunehmen; die letztere stammt aus einer Verwandtenehe 2. Grades.

Alle diese Beobachtungen scheinen H a i k e für einen e i n f a c h r e z e s s i v e n E r b g a n g zu sprechen: „In allen fünf Stammbäumen sind die Eltern der Otosklerotiker in der Mehrzahl der Fälle gesund.

Von 11 genau verfolgten Ehen, aus denen otosklerotische Kinder stammen, sind 4 Verwandtenehen.

Aus 9 Ehen gesund × gesund stammen 16 otosklerotische und 32 gesunde Kinder, aus 2 Ehen gesund × krank 7 otosklerotische und 7 gesunde Kinder.

Wenn auch zu beachten ist, daß ein von den Probanden aus gewonnenes Material einen höheren Prozentsatz kranker Geschwister ergeben muß, als es dem wahren Zahlenverhältnis entspricht, so widersprechen die gefundenen Zahlen doch jedenfalls dem einfach-rezessiven Erbgang nicht."

Nicht so eindeutig stellt sich ein weiterer Fall 7 dar. Eine Frau leidet seit dem 30. Lebensjahr an Otosklerose mit Erkrankung des Labyrinths. Die Mutter ist vom 30. Lebensjahr an schwerhörig geworden und fast ertaubt. ebenso die Großmutter und deren Schwester. Dies spricht für einen dominanten Erbgang; man müßte schon für den Vater und den Großvater eine Belastung annehmen, um sich für rezessiven Erbgang auszusprechen.

Noch mehr weicht die achte Beobachtung von den ersten sechs Fällen ab. Die „familiäre" Ohrenerkrankung stammte aus der weiblichen Linie der Generation I. Ob die Urahne selber schwerhörig gewesen ist, steht nicht sicher fest. Von den 5 Kindern der Generation II (1 T. 4 S.) waren 1 Tochter (II 1) und 2 Söhne (II 2 und II 4) bestimmt schwerhörig; bei dem Sohne II 3 war es zweifelhaft, weil sich die Angaben der Angehörigen widersprachen. Von 9 Kindern von II 1 war ein Sohn; von 8 Kindern von II 2 eine Tochter hochgradig schwerhörig; desgleichen von 3 Kindern von II 4 zwei Töchter. Die Schwerhörigen der III. Generation hatten, soweit verheiratet, ohrgesunde Kinder. Dagegen stammten von 7 Ohrgesunden der III. Generation 10 schwerhörige und 17 ohrgesunde Kinder in der IV. Generation ab.

Die V. Generation hat das Alter, in dem die Krankheit in Erscheinung zu treten pflegt, noch nicht erreicht. Der Erbgang ist in diesem Falle nicht leicht zu beurteilen. L e n z äußert sich dazu: „Der Stammbaum S. spricht mit

großer Wahrscheinlichkeit dafür, daß es sich in dieser Familie um eine Anlage von unregelmäßig dominanten Erbgang handele, d. h. daß hier eine einfach-dominante Erbanlage die Grundlage des Leidens abgibt, daß aber vermutlich noch andere Erbanlagen oder äußere Schädlichkeiten bei der Entstehung des Leidens mitwirken, die bei einigen Anlageträgern nicht gegeben sind, so daß bei ihnen die Anlage nicht zur Entwicklung kommt."

So kommt auch Haike durch seine Beobachtungen zu dem Urteil „daß die unter dem Namen „Otosklerose" zusammengefaßten Fälle fortschreitender Schwerhörigkeit durch verschiedene Erbanlagen bedingt sein können, teils durch rezessive, teils durch dominante". Weitere Beobachtungen, sowohl klinische zur genauen Abtrennung des Krankheitsbildes wie erbbiologische, werden wohl noch eine einheitliche Deutung ermöglichen.

Eine erbliche Entartung der Nägel

Das wissenschaftlich Onychogryphosis genannte, verhältnismäßig seltene Leiden besteht darin, daß sich die Nägel ungewöhnlich verdicken, verfärben und krallen- oder hornartig über die Kuppen der Finger und Zehen hinwegragen. Gewöhnlich sind nur die Nägel der großen Zehen betroffen. Die Veränderung kann auf verschiedenen Ursachen beruhen: sie tritt aber — ohne jede andere Ursache — auch rein auf erblicher Grundlage auf.

Dr. H. Orel beschreibt im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Band 20, Heft 2, eine österreichische Familie, in der die Veränderung seit vier Generationen beobachtet wurde. Der Erbgang war dominant. Bei den betroffenen Mitgliedern waren die Nägel aller Finger und Zehen entartet. Die Nägel der Kinder zeigen in der Mittellinie einen Wulst und laufen in Spitzen aus, die sich über die Kuppen hinwegbiegen. Der Nagelmond ist vergrößert, auffallend weiß, der übrige Teil des Nagels schwärzlich. Auch bei den betroffenen Erwachsenen ist die Gegend des Nagelmondes weiß; von der Mitte ab wird der Nagel gelblich, am Ende dunkelbraun bis schwärzlich und stark verdickt.

Das Leiden wurde zum ersten Male bei dem Josef K., dem Urgroßvater der jetzigen Kindergeneration beobachtet. Von seinen neun Kindern waren zwei Söhne und zwei Töchter betroffen. Alle heute lebenden Nachkommen gehen auf die beiden nagelkranken Söhne und einen gesunden Sohn zurück. Die Nachkommen des gesunden Sohnes sind alle frei von dem Leiden geblieben, während unter den Nachkommen der nagelkranken Söhne in jeder Generation das Leiden aufgetreten ist, unter 34 Nachkommen bei 18.

Die Familienlegende berichtet, daß die Urgroßmutter als Köchin bei den Hochzeiten im Dorfe mithalf; „als sie den Josef unter dem Herzen trug, hat sie sich einmal beim Hühnerschlachten (an den Krallen) versehn" — auch ein Beitrag zu dem „Versehen der Schwangeren". Tatsächlich war Josef K. der einzige von 7 Geschwistern, der die Entartung zeigte, auch der Urugroßvater war frei, sonst wäre kaum die Erklärung des „Versehens" zustande gekommen. Bezüglich der weiteren Aszendenz ließen sich keine Feststellungen mehr machen.

So nimmt Dr. Orel als Ursache für das erstmalige Auftreten des Leidens eine Mutation an — „unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß Josef K. tatsächlich der Sohn seines Vaters war".

Zur Vererbung der Schuppenflechte (Psoriasis)

teilt San.-Rat Dr. Leven im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 20. Band, 2. Heft, zwei Stammbäume mit. Die Schuppenflechte beginnt mit kleinen entzündlichen, roten Flecken, die sich kreisförmig ausdehnen. Zuweilen bilden sie sich in der Mitte zurück, so daß ringförmige Figuren, und, durch Zusammentreffen benachbarter Herde, girlandenartige Zeichnungen auf der Haut entstehen. Die Herde tragen weißliche, glänzende Schuppen. Vorzüglich befallen werden die Streckseiten der Gliedmaßen, aber auch Kopf, Brust, Bauch, in schweren Fällen sogar die ganze Körperoberfläche. Handteller und Fußsohlen bleiben meist frei. Die Krankheit tritt schubweise auf, in den Zwischenzeiten bilden sich die Erscheinungen mitunter fast völlig zurück. Sie ist im ganzen aber unheilbar, ohne daß freilich das allgemeine Befinden der Kranken wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Grundlage bildet eine erbliche Veranlagung (Disposition), vielleicht im Zusammenhange mit der inneren Absonderung. Dazu kommen dann äußere Schädigungen, mechanische, thermische, chemische Reize und wohl auch Mikroorganismen. Die erbliche Disposition wirkt sich nicht immer aus, daher gelingt auch nicht immer der Nachweis des Erbganges.

Die beiden Levenschen Stammbäume zeigen einen ausgesprochen dominanten Erbgang.

Die berufliche und soziale Umschichtung der deutschen Bevölkerung

behandelt Stadtoberschularzt Dr. Georg Wolff, Berlin, in dem Archiv für soziale Hygiene und Demographie 1929, Heft 1. Die Arbeit gibt einen Ueberblick über die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung, den Anteil der Erwerbstätigen, die Beteiligung der Frauen an der Erwerbsarbeit, die soziale Stellung im Beruf (Selbständige, Angestellte, Arbeiter), die Gliederung nach Berufen. Zugrunde gelegt sind die Berufszählungen der Jahre 1882, 1895, 1907 und 1925; dabei sind die Ergebnisse der früheren Berufszählungen zum Vergleich mit 1925 nach dem jetzigen Gebietsstand umgerechnet.

Die erwerbstätige und nicht erwerbstätige Bevölkerung im Deutschen Reich

Bevölkerungsgruppe	1882	1895	1907	1925
Erwerbstätige	42,4 %	43,0 %	45,7 %	51,3 %
Berufslose Selbständige	3,1 %	4,2 %	5,6 %	6,2 %
Angehörige	54,5 %	52,8 %	48,7 %	42,5 %
Gesamtbevölkerung	39 833 911 (100 %)	45 924 616	54 991 597	62 410 619

Der Anteil der Erwerbstätigen hat sich von 1882 bis 1907 nur wenig, von 1907 bis 1925 dagegen ziemlich stark vermehrt; mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung ist 1925 erwerbstätig.

Die erwerbstätige und nicht erwerbstätige Bevölkerung 1925 und 1907 nach dem Geschlecht

Bevölkerungsgruppe	männlich		weiblich		zusammen	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1925 Erwerbstätige	20 531 155	68,0 %	11 477 681	35,6 %	32 008 839	51,3 %
Berufslose Selbständige	1 697 151	5,6	2 147 279	6,7	3 844 430	6,2
Angehörige	7 968 517	26,4	18 588 833	57,7	26 557 350	42,5
(davon Ehefrauen)	—	—	(8 817 241)	(27,4)	(8 817 241)	(14,1)
Gesamtbevölkerung	30 196 823	100,0 %	32 213 796	100,0 %	62 410 019	100,0 %
1907 Erwerbstätige	16 654 660	61,4	8 500 543	30,5	251 552 03	45,7
Berufslose Selbständige	1 448 887	5,4	1 629 060	5,8	307 794 7	5,6
Angehörige	9 002 699	33,2	17 755 748	63,7	267 584 47	48,7
Gesamtbevölkerung	27 106 246	100,0 %	27 885 351	100,0 %	54 991 597	100,0 %

Zu- beziehungsweise Abnahme 1925 gegenüber 1907

	männlich Zahl	%	weiblich Zahl	%	zusammen Zahl	%
Erwerbstätige	+ 3 876 495	+ 23,3	+ 2 977 141	+ 35,0	+ 6 853 636	+ 27,2
Berufslose Selbständige	+ 248 264	+ 17,1	+ 518 219	+ 31,8	+ 766 483	+ 24,9
Angehörige	− 1 034 182	− 11,5	+ 833 085	+ 4,7	− 201 097	− 0,8
Gesamtbevölkerung	+ 3 090 577	+ 11,4	+ 4 328 445	+ 15,5	+ 7 419 022	+ 13,5
Bevölkerung von 15—65 Jahren	+ 3 669 000	+ 22,1	+ 5 209 000	+ 30,5	+ 8 878 000	+ 26,4

An der Zunahme der Erwerbstätigen ist das weibliche Geschlecht verhältnismäßig stärker beteiligt. Dazu schreibt das Statistische Reichsamt: „Die Entwicklung der Erwerbstätigenzahl baut sich noch auf den stark besetzten Vorkriegsjahrgängen auf. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15—65 Jahren ist um rund 8,9 Millionen oder 26,4% gestiegen; der Zugang an erwerbsfähigen Männern beträgt annähernd 3,7 Millionen, an erwerbsfähigen Frauen sogar rund 5,2 Millionen. Dieser Bestand an erwachsenen, arbeitsfähigen Menschen bestimmt ausschlaggebend die Zahl der Erwerbstätigen, deren Zugang bei den Männern nicht ganz 3,9 Millionen, bei den Frauen fast 3 Millionen beträgt."

Der als Folge der seit 1915 geburtenschwachen Jahrgänge von 1930 an zu erwartende Lehrlingsmangel wird sich in der Gesamtzahl der Erwerbstätigen noch nicht auswirken. Zu berücksichtigen ist, daß durch die Herabsetzung der Heeresstärke jährlich 5—600 000 Männer mehr als früher den Wirtschaftsmarkt belasten.

Die Erwerbstätigen und die Gesamtbevölkerung im Deutschen Reich nach Wirtschaftsabteilungen 1925 und 1907

Wirtschaftsabteilungen	1925		1907		Zu- bezw. Abnahme gegen 1907	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
Erwerbstätige						
A. Land- und Forstwirtschaft	9 762 426	30,5	8 556 219	34,0	+ 1 206 207	+ 14,1
B. Industrie und Handwerk	13 238 765	41,4	10 060 845	40,0	+ 3 177 920	+ 31,6
C. Handel und Verkehr	5 273 498	16,5	3 266 247	13,0	+ 2 007 251	+ 61,5
D. Verwaltung, freie Berufe usw.	1 502 379	4,7	1 327 627	5,3	+ 174 752	+ 23,2
E. Gesundheitswesen	588 788	1,8	323 724	1,3	+ 265 064	+ 81,9
F. Häusliche Dienste und Lohnarbeiter wechselnder Art	1 642 983	5,1	1 620 541	6,4	+ 22 442	+ 1,4
A.-F. Erwerbstätige insgesamt	32 008 839	100,0	25 155 203	100,0	6 853 636	+ 27,2
Berufszugehörige (Erwerbstätige und Angehörige)						
A. Land- und Forstwirtschaft	14 373 256	23,0	14 918 098	27,1	− 544 842	− 3,7
B. Industrie und Handwerk	25 780 831	41,3	23 175 263	42,1	+ 2 605 568	+ 11,2
C. Handel und Verkehr	10 561 976	16,9	7 409 414	13,5	+ 3 152 562	+ 42,5
D. Verwaltung, freie Berufe usw.	3 156 727	5,1	2 531 238	4,6	+ 625 489	+ 24,7
E. Gesundheitswesen usw.	964 703	1,5	590 480	1,1	+ 374 223	+ 63,4
F. Häusliche Dienste und Lohnarbeiter wechselnder Art	1 910 258	3,1	1 926 920	3,5	− 16 662	− 0,9
G. Ohne Beruf und Berufsangabe	5 662 868	9,1	4 440 184	8,1	+ 1 222 684	+ 27,5
A.-G. Gesamtbevölkerung	62 410 619	100,0	54 991 597	100,0	+ 7 419 022	+ 13,5

Deutlich ist der Rückgang der landwirtschaftlich Tätigen und, noch schärfer, der Rückgang der landwirtschaftlich Erwerbstätigen *mit ihren Angehörigen. Der landwirtschaftliche Volksteil beträgt nur noch weniger als 1/4 (23%) der Gesamtbevölkerung.*

Die Verschiebung der drei großen Wirtschaftsgruppen zeigt noch deutlicher die folgende Uebersicht:

Jahr	Land- und Forstwirtschaft		Industrie und Handwerk		Handel und Verkehr	
	Zahl	v. H. d. Ges.-Bev.	Zahl	v. H. d. Ges.-Bev.	Zahl	v. H. d. Ges.-Bev.
1882	15 938 761	40,0	13 946 994	35,0	3 876 720	9,7
1895	15 442 059	33,6	17 848 209	38,9	5 207 159	11,3
1907	14 918 098	27,1	23 175 263	42,1	7 409 414	13,5
1925	14 373 2[illegible]6	23,0	25 780 831	41,3	10 561 976	16,9

Der absoluten Zahl nach hat sich die Industriebevölkerung beinahe verdoppelt, die landwirtschaftliche Bevölkerung ist um 1,6 Millionen zurückgegangen, die von Handel und Verkehr lebende Bevölkerung hat sich verdreifacht.

Die Erwerbstätigen und die Berufsangehörigen im Deutschen Reich nach der Stellung im Beruf 1925

Stellung im Beruf	männlich		weiblich		zusammen	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
Erwerbstätige						
Selbständige	4 445 362	21,7	1 093 135	9,6	5 538 497	17,3
Angestellte und Beamte	3 836 446	18,7	1 437 328	12,5	5 273 774	16,5
Arbeiter	10 929 927	53,2	3 503 824	30,5	14 433 751	45,1
Mithelfende Familienangehörige	1 304 271	6,3	4 132 958	36,0	5 437 229	17,0
Hausangestellte	15 149	0,1	1 310 439	11,4	1 325 588	4,1
Erwerbstätige insgesamt	20 531 155	100,0	11 477 684	100,0	32 008 839	100,0

Stellung im Beruf	männlich		weiblich		zusammen	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
Berufszugehörige (Erwerbstätige und Angehörige)						
Selbständige	7 000 704	23,2	6 033 564	18,7	13 034 268	20,9
Angestellte und Beamte	5 095 496	16,9	5 089 414	15,8	10 184 910	16,3
Mithelfende Familienangehörige	1 359 780	4,5	4 205 701	13,1	5 565 481	8,9
Arbeiter	14 585 022	48,3	11 988 784	37,2	26 573 806	42,6
Hausangestellte	40 940	0,1	1 348 346	4,2	1 389 286	2,2
Berufslose Selbständige	2 114 881	7,0	3 547 987	11,0	5 662 868	9,1
Gesamtbevölkerung	30 196 823	100,0	32 213 796	100,0	62 410 619	100,0

Ueber die Hälfte aller männlichen Erwerbstätigen sind Arbeiter, fast 1/3 aller weiblichen Erwerbstätigen sind Arbeiterinnen. Auch von der großen Gruppe der Angestellten und Beamten, der mithelfenden Familienangehörigen, der Hausangestellten gehört der überwiegende Teil der minderbemittelten und versicherungspflichtigen Bevölkerung an.

Die Zu- beziehungsweise Abnahme der einzelnen sozialen Schichten bei der Berufszählung von 1925 in % des entsprechenden Bestandes von 1907

Wirtschaftsabteilung	Selbständige	Angestellte und Beamte	Arbeiter	Mithelfende Familienang.
männlich				
A. Land- und Forstwirtschaft	− 0,8	+ 111,1	− 7,0	+ 30,9
B. Industrie und Handwerk	+ 1,6	+ 95,1	+ 25,9	+ 59,7
C. Handel und Verkehr	+ 33,1	+ 58,8	+ 66,5	+ 105,8
zusammen	+ 5,9	+ 74,0	+ 22,8	+ 33,6
weiblich				
A. Land- und Forstwirtschaft	+ 16,4	− 16,7	− 13,1	+ 43,7
B. Industrie und Handwerk	− 1,0	+ 457,5	+ 47,6	+ 92,0
C. Handel und Verkehr	+ 18,1	+ 174,9	+ 47,4	+ 74,8
zusammen	+ 8,7	+ 219,0	+ 20,5	+ 47,7
zusammen				
A. Land- und Forstwirtschaft	+ 1,4	+ 89,6	− 9,6	+ 40,2
B. Industrie und Handwerk	+ 0,9	+ 129,6	+ 29,7	+ 85,7
C. Handel und Verkehr	+ 28,7	+ 82,5	+ 62,6	+ 78,2
zusammen	+ 6,5	+ 98,2	+ 22,3	+ 44,0

Prozentual am stärksten zugenommen haben die Angestellten und Beamten in allen drei Wirtschaftsabteilungen, dabei besonders das weibliche Geschlecht. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung zeigt nach der letzten Berufszählung deutlich die weitere industrielle Entwicklung des Landes. Bei der Zunahme der Erwerbstätigen fällt allerdings auch die veränderte Besetzung der Altersklassen insbesondere die Zunahme der erwerbsfähigen Altersklassen ins Gewicht. Die prozentuale Zunahme dieser erwerbsfähigen Altersklassen von 26,4% entspricht etwa der Zunahme der Erwerbstätigen von 27,2%. Die dem Erwerbsleben neu zugeführten 6,8 Millionen gehören fast ausschließlich den nicht selbständigen Schichten der Arbeiter, der Angestellten und der mithelfenden Familienangehörigen an. Die selbständigen Existenzen treten immer mehr zurück. Von den 14,4 Millionen Arbeitern waren 9,6 Millionen „qualifizierte", 4,8 Millionen „ungelernte" Arbeiter.

Tabak- und Alkoholverbrauch

Tabakverbrauch:	1923	1925	1928
	in Millionen Stück		
Zigarren	3 533,5	5 746,4	6 588,6
Zigaretten	21 641,1	30 528,0	31 601,0
Kautabak	187,8	255,8	231,5
Zigarettenhüllen	2 275,7	539,7	2 723,8
	Gewichte in 1000 Kilogramm		
Feinschnitt und Pfeifentabak	29 591,0	32 600,0	37 580,0
Schnupftabak	1 981,0	2 304,0	2 230,0

Die Steuer ergab im Rechnungsjahr 1928/29 697 866 000 M.

Bei englischen Steuersätzen würde der deutsche Verbrauch etwa 2,5 Milliarden abwerfen müssen, der Rohtabak ist in England mit durchschnittlich 19,— M., in Deutschland mit 6,5 M. für das Kilo besteuert. Nach den österreichischen Sätzen müßte der Tabak in Deutschland über 1,8 Milliarden Mark bringen.

Verausgabt wurde in Deutschland für Tabak:

1924/25	1876 Millionen Mark	
1925/26	2236 „ „	
1926/27	2388 „ „	
1927/28	2728 „ „	
1928/29	2800 „	(schätzungsweise).

In einem Jahrfünft hat sich der Tabakkonsum unseres Volkes um rund 1 Milliarde Mark gesteigert; dies in einer Zeit der schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnisse, der größten Arbeitslosigkeit, wachsender Auslandsverschuldung und schwerster Kapitalnot. Es wäre volkswirtschaftlich unbedenklich, wenn das in Aussicht genommene Monopol eine Preiserhöhung vornähme. Eine bloße 10%ige Preiserhöhung, die der deutsche Konsum nach allgemeinem Urteil ohne nennenswerte Einschränkung ertragen würde, steigerte den Ertrag des Monopols um fast 300 Millionen, — eine Summe, die allein hinreichen würde, um alle Uebergangsrisiken der Finanzreform, soweit solche überhaupt auftauchten, auszugleichen. Wie der „Deutsche Volkswirt" zugibt, würde die Einführung einer Alkohol- und Tabakbesteuerung in dem Ausmaß, wie augenblicklich in England, 21 Jahre die Lasten des Youngplanes tragen können.

Der Absatz an alkoholischen Getränken hat in den letzten Jahren nicht unerheblich zugenommen:

	Bier	Branntwein
1920/21	23,4 Mill. hl	0,5 Mill. hl
1924/25	37,7 „ „	0,6 „ „
1927/28	51,2 „ „	0,8 „ „

Dem entspricht auch die Steigerung der Alkoholgesamtausgaben.

1913/14	4,0 Milliarden Mark
1924/25	3,2 „ „
1926/27	4,3 „ „
1927/28	4,7 „ „

Die Dividenden der Brauereien und Mälzereien sind entsprechend hoch, höher als die der meisten anderen Industrien.

Ebenso wie die Tabaksteuer ist auch die Getränkesteuer in fast allen Ländern wesentlich höher als in Deutschland. Dänemark besteuert beispielsweise den Branntwein 26 mal so hoch, England 5 mal, das Bier sogar 10 mal so hoch.

Seitens der Reichsmonopolverwaltung wird zurzeit festgestellt, daß der Absatz an Branntwein für Trinkzwecke gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen ist, während der Verkauf von vergälltem Brantwein für technische und chemische Zwecke, sowie als Betriebsstoff eine Steigerung erfahren hat. Nun bedeutet der erhöhte Absatz von Branntwein zum ermäßigten Verkaufspreis ein Verlustgeschäft, das bekanntlich durch den erhöhten Trinkbranntwein-Preis wettgemacht werden soll. Da der gewinnbringende Absatz gefallen, der verlustbringende aber gestiegen ist, so glaubt die Reichsmonopolverwaltung in eine schwierige Lage zu kommen. Die Aufklärung über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs und die Zuwendung der Jugend zur Sport- und Wanderbewegung werden neben der sinkenden Kaufkraft des Mittelstandes und der unteren Volksschichten für bedenklich angesehen. Es liegt nahe, daß man seitens der Stellen der Branntweinbewirtschaftung durch gesteigerte Reklametätigkeit einen erhöhten Absatz zu erreichen bemüht sein wird. Besondere Aufgabe aller Organisationen der Jugendpflege und der freien Wohlfahrt dürfte es sein, diese Gefahr durch eindringliche Aufklärung und intensive praktische Arbeit abzuwenden.

Die reichsdeutsche überseeische Auswanderung im 1. Halbjahr 1929

Im ersten Halbjahr 1929 haben 30 844 Deutsche das Reich mit überseeischem Reiseziel verlassen (gegen 31 466 im ersten Halbjahr 1928 und 32 851 im ersten Halbjahr 1927). Der Rückgang gegenüber 1927 und 1928 ist also im ganzen sehr gering; eine weitere Abnahme der Auswanderung wird durch die seit 1. Juli 1929 laufende neue amerikanische Einwanderungsbeschränkung erwartet.

Unter den deutschen Auswanderern des ersten Halbjahres 1929 waren 16 688 Männer (54,1 v. H.) und 14 156 Frauen (45,9 v. H.). 392 Personen (349 im ersten Halbjahr 1928) waren bisher im Ausland ansässig.

Zurückgegangen ist die Auswanderung aus Bayern — 324, Württemberg — 491, Baden — 497, Thüringen — 106, Oldenburg — 177, Anhalt — 23, ohne nähere Angabe — 84; gestiegen ist die Auswanderung aus Preußen + 500, Sachsen + 100, Hessen + 18, Hamburg + 377, Mecklenburg-Schwerin + 16, Braunschweig + 8, Bremen + 10 sowie in den übrigen Ländern + 18. Württemberg, Hessen und Bremen sind die einzigen Gebiete, in denen die weibliche Auswanderung gegenüber der männlichen überwiegt (Württemberg + 56, Hessen + 3, Bremen + 7).

Moderne Sexualprobleme*)

Prof. Dr. R. Fetscher, Dresden

Unser Thema läßt sich in letzter Linie auf eine sehr einfache Formel bringen. Alle Bestrebungen und mögen sie auf den ersten Blick auch noch stark von dem bisher Gewohnten abweichen, sind im wesentlichen nichts anderes, als die folgerichtige Anwendung naturwissenschaftlichen Denkens auch auf dem Gebiete des Geschlechtslebens. Der Eindruck einer nahezu revolutionären Umstellung muß sich dabei aus dem Umstand ergeben, daß wir eben Jahrhunderte hindurch gewöhnt waren, das Gebiet des Sexuellen von irgendwie biologischer Betrachtung grundsätzlich auszuschließen und die Behandlung der einschlägigen Fragen als nur im Bereich der Ethik liegend zu betrachten. Gegenüber der daraus oft abgeleiteten Befürchtung, daß Entsittlichung des Volkes die Folge der Umstellung sein müsse, glaube ich das Gegenteil. Richtig betrachtet, kann sich die Erweiterung des Begriffs der Verantwortlichkeit, der sich notwendig aus dem biologischen Denken auf geschlechtlichem Gebiete ergibt, eine vertiefte Sittlichkeit entwickeln, ja es sind sogar Ansätze zu einer solchen für den aufmerksamen Beobachter nicht zu verkennen.

Man erlebt es nicht selten, daß ein junges Paar wegen irgendwelcher geschlechtlicher Unstimmigkeiten um Rat kommt, und daß erst bei Erörterung dieser Frage allmählich der Entschluß zu genereller Prüfung der Ehetauglichkeit auftaucht. Ebenso erleben wir es regelmäßig, daß an eine einfache Heiratsberatung sich Sexualberatung als notwendige Ergänzung anschließt. Eine weitere Erfahrung ist die, daß nahezu alle Brautpaare, die zur Heiratsberatung kommen, schon Geschlechtsverkehr haben, d. h. biologisch verheiratet sind. In all diesen Fällen muß natürlich diese besondere Situation entsprechend in Rechnung gestellt werden, d. h. der Eheberater hat zu prüfen, wie stark die schon bestehenden Bindungen sind, bevor er sich etwa zu dem Rate auf Ehe zu verzichten, entschließen kann. Ja, es gibt Fälle, in denen seelische und wirtschaftliche Bindungen so stark sind, daß man trotz schwerwiegender biologischer Bedenken die Ehe als solche nicht widerraten kann. Wir hätten unsere Aufgabe mit diesem Verzicht allerdings nur mangelhaft erfüllt, wenn wir uns nicht entschließen, in solchen Fällen die Frage der Schwangerschaftsverhütung in den Kreis unserer Erörterungen einzubeziehen.

Dafür ein Beispiel:

Zur Beratung kommt ein junges, taubstummes Paar, die beide aus Familien stammen, in denen die Taubstummheit erblich ist. Die Gefahr krankhaften Nachwuchses verlangt hier gebieterisch Verzicht auf Fortpflanzung. Auf der andern Seite ist es durchaus begreiflich, daß sich gerade zwei Menschen mit dem gleichen Defekt zusammengefunden haben, da ihnen der Verkehr mit der gesunden Umwelt durch die Art ihres Leidens außerordentlich erschwert ist. Wir würden mit einem einfachen Abraten von der Eheschließung ihnen wahrscheinlich das Beste nehmen, was ihnen das Leben noch bieten kann, nämlich einen Lebensgefährten, der durch die Gleichheit seines Gebrechens seelischen Kontakt mit dem Ehepartner besitzt.

Auf der andern Seite verlangt unser Verantwortungsgefühl, daß nicht noch in eine neue Generation das Leiden übertragen wird. Wir müssen deshalb durch entsprechende Verhütungsmittel oder operative Unfruchtbarmachung die Schwierigkeiten lösen, um damit der lebenden und einer künftigen Generation gerecht zu werden.

Weitaus die größte Mehrzahl der Paare, nämlich rund 98% sind biologisch verheiratet, wenn sie zur Beratungsstelle kommen. Wir sind uns klar darüber, daß damit unsere Beratungstätigkeit vielfach zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem der Rat eigentlich zu spät kommt. Die Folgerung daraus, daß wir auf Eheberatung überhaupt verzichten sollten oder könnten, wäre natürlich falsch, sondern wir werden nur daraus die Forderung ableiten, daß die Beratung zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt stattfinden müsse, nämlich bevor Geschlechtsbeziehungen aufgenommen sind, was praktisch auf die Forderung der Verlobungsberatung hinausläuft. Tatsächlich kommen im Laufe der Zeit mehr und mehr Paare vor der Verlobung, so daß sich der Nutzeffekt der

*) Nach einem Vortrag, gehalten bei der Tagung des Vereins für Volksgesundheitspflege, Stettin.

Heiratsberatung im engeren Sinne langsam steigert. Die Häufigkeit der vorehelichen Geschlechtsbeziehungen beweist im übrigen noch etwas anderes: nämlich daß das ganze Rätselraten um Probeehe, Kameradschaftsehe usw., ihre Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit völlig müßig ist. Die breite Masse des Volkes hat die Frage längst praktisch gelöst. Ich möchte nur einschalten, daß ich aus diesem Grunde die Hochflut sexueller Literatur, die wir gegenwärtig erleben, für mehr oder minder unnötig halte, da sie nicht selten künstlich eine Problematik konstruiert, die tatsächlich gar nicht vorhanden ist. Man ist nur zu leicht geneigt, aus dieser uns bewußt gewordenen Tatsache der Häufigkeit außerehelicher Geschlechtsbeziehungen die Behauptung von zunehmender Entsittlichung der Bevölkerung abzuleiten. Man übersieht dabei jedoch nur zu gerne, daß zunächst einmal die Dinge auf dem Lande niemals anders lagen und daß eine Statistik aus der Vorkriegszeit in Sachsen beweist, daß seit je rund 75% der Erstgeborenen vor den ersten neun Monaten der Ehe zur Welt kamen. Besonders bemerkenswert scheint mir dabei, daß kein einziger Stand dabei eine Ausnahme macht, wie daraus hervorgeht, daß bei den Pfarrern immerhin auch noch 15% das Los der üblichen Erstgeburten verzeichnet. Im übrigen glaube ich sogar aus einer Reihe von Anzeichen von Ansätzen zur Steigerung der geschlechtlichen Moral sprechen zu dürfen.

Ein junges Arbeiterpaar kam zur Beratung, weil es sich in folgender Frage nicht einigen konnte: Sie lebten seit einigen Jahren zusammen, hatten auch zwei Kinder, und nun erkrankte die Frau an Tuberkulose. Sie sollte eine Heilstättenkur durchmachen und der Mann bestand darauf, vorher sich trauen zu lassen. Er wollte sich so ein Recht auf Fürsorge für die erkrankte Frau sichern, sie aber wandte dagegen ein, sie wolle nicht, daß ihr Mann sich an eine Kranke binde. Ich habe diesen Wettstreit dahin entschieden, daß im Interesse der Kinder dieser Frau die standesamtliche Trauung vollzogen werden solle. Es wird niemand den Mut haben, das Verhältnis dieser beiden Menschen mit dem Vorwurf der Unsittlichkeit zu belasten, liegt doch die Idee der Verantwortlichkeit im Zusammenleben der Beiden so unverkennbar als tragendes Prinzip zugrunde, während ich gerade diese, auf die es bei der ethischen Bewertung des Zusammenlebens ankommt, oft genug in scheinbar legalen Verhältnissen vermissen mußte.

Ein weiteres Beispiel: Zur Beratung kommt ein 30jähriger Kaufmann, der berichtet, er habe seit je sehr solide gelebt und sich nie mit anständigen Mädchen eingelassen, selbstverständlich auch nicht mit seiner Braut, denn so etwas mache man doch alle 14 Tage für ein paar Mark ab. Der Mann hatte das unbedingt sichere Gefühl, moralisch einwandfrei gehandelt zu haben, da er wenigstens äußerlich in keiner Weise die offizielle Moraldogmatik verletzte. Er vertritt im wesentlichen, wie sich historisch belegen läßt, eine Auffassung, wie sie im Mittelalter herrschte. Das sehen Sie etwa daraus, daß der in Schuldturm sitzende Schuldner von seinem Gläubiger zweimal wöchentlich Frauengeld zu beanspruchen hatte oder aus dem berühmten Brief Kaiser Karls V. an den Rat der Stadt Ulm, in dem er sich für die vorzügliche Aufnahme im städtischen Bordell bedankt.

Bei der jüngeren Generation tritt mehr und mehr die Auffassung zutage, daß körperliche Hingabe ohne gleichzeitige seelische nicht zu verantworten sei. Naturgemäß ist damit von seiten der jungen Männer auch die Ablehnung der Prostitution verknüpft, so daß ihnen diese ästhetisch wie hygienisch bedenkliche Form sexueller Entspannung verschlossen bleibt. Das führt notwendig dazu, daß andere Wege sexueller Entspannung beschritten werden, was praktisch eben in der Regel auf frühzeitige Verlobung und oft jahrelangen Verlobtenverkehr hinausläuft. Natürlich sind damit auch eine ganze Reihe von Gefahren verknüpft, namentlich für das Mädchen, bei dem gelegentlich die Gefahr eines Hinübergleitens in verschleierte Prostitution durch häufigen Wechsel des Verlobten besteht. Man sollte deshalb grundsätzlich die Jugendlichen auf ihre große Verantwortlichkeit nicht nur sich selbst, sondern auch einer kommenden Generation gegenüber verweisen und immer wieder raten, den Zeitpunkt geschlechtlicher Betätigung möglichst weit hinauszuschieben. Des weiteren scheint mir doch auch die Frage der Erörterung bedürftig, ob nicht die Verlobung mit stärkeren gesetzlichen Bindungen ausgestattet werden könnte.

Da während der Zeit vorehelicher Beziehungen von der Mehrzahl der Paare an dem Aufbau des künftigen eigenen Heims gearbeitet wird, da außerdem nahezu immer noch keine eigene Wohnung vorhanden ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse meist nicht viel mehr als das Leben gestatten, pflegen die Paare in irgend einer Form Schwangerschaftsverhütung zu treiben. Es ist völlig sinnlos, dagegen mit irgendwelchen moralischen Bedenken zu kommen. Tatsächlich liegt es den Paaren völlig fern, etwa dauernd auf Kinder zu verzichten, sondern sie fühlen nur die Verantwortlichkeit, die in der Fortpflanzung liegt, und sind deshalb bestrebt, sie erst im geeigneten Zeitpunkt eintreten zu lassen. Die Scheu, mit der diese Frage in der Regel behandelt wird, führt dazu, daß sie sehr häufig über eine hygienisch einwandfreie Form der Fortpflanzungsregelung nicht unterrichtet sind, und sich deshalb mit mehr oder minder gesundheitsschädlichen sexuellen Ersatzhandlungen begnügen oder auch minderwertiger Verhütungsmittel bedienen. Angesichts dieser Tatsachen ist es nichts anderes als ein Zwang, durch entsprechende Beratung hygienisch einwandfreie Methoden an Stelle gesundheitsschädlicher zu setzen. Irgend eine Ermunterung zu vorehe-

chen Beziehungen vermag ich in dieser
altung nicht zu erblicken, da der Rat ja nicht
or Aufnahme der geschlechtlichen Beziehungen
teilt wird, und erfahrungsgemäß ungewollte
chwangerschaften fast immer von Ab-
eibungen gefolgt sind. Damit hängt es zu-
mmen, daß tatsächlich alle Kenner der Sach-
ge durch systematische Geburtenregelung die
äufigkeit des kriminellen Aborts vermindern
ollen.

Eine Reihe von Autoren befürchtet, daß
e Einbeziehung der Geburtenregelung in den
reis der Ehe- und Sexualberatung unsere
evölkerungsbilanz noch weiterhin ver-
lechtern könnte. Ich glaube, wir brauchen
cht so pessimistisch zu sein. Zunächst setzen
r ja nur, wie ich ihnen ausgeführt habe,
gienisch einwandfreie Methoden an Stelle
ädlicher und erhalten damit, was ich mit
sonderem Nachdruck betonen möchte, die
uchtbarkeit der Frau für Zeiten, welche die
rtpflanzung gestatten, während ohne unseren
at sehr vielfach die Fortpflanzungsfähigkeit
r Frau dauernd zerstört würde. Wir haben
mit also an sich schon einen eugenischen Ge-
nn erzielt. Einen weiteren erreichen wir in
l den Fällen, in denen aus biologischen
ründen Schwangerschaft widerraten werden
uß. Man kann nicht behaupten, daß eine
glichst hohe Geburtenzahl an sich das er-
ebenswerte Ziel sein kann, sondern müssen
tonen, und darin erblicke ich eines der wesent-
chsten Probleme, daß die *Qualität* des Nach-
uchses biologisch gesehen von entscheidender
deutung ist. Anders formuliert: Keine Ge-
rtenzahl ist so klein, daß sie nicht die Ver-
nderung um *krankhaften* Nachwuchs ver-
ige.

Wir haben im Deutschen Reich rund 200 000
isteskranke, ebensoviel Schwachsinnige und
ioten, rund 90 000 Epileptiker, etwa 40 000
ubstumme, mindestens 1/2 Million schwere
ychopathen und Trinker. Mindestens 1/4
ser Personen dürfte verheiratet sein. Alle
fahrungen lehren, daß die Fortpflanzungs-
fer dieser minderwertigen Paare den Reichs-
rchschnitt um nahezu das Doppelte über-
ift. Das lehren uns Feststellungen aus
n Anfang des Jahrhunderts von *Kassel*
Berlin, von *Reiter* und *Osthoff* in
stock, von *Fries* in Heidelberg, von *Pro-*
in in München sowie noch einer ganzen
ihe Autoren. Die Folge dieser Fruchtbar-
sdifferenz muß sein, daß der prozentuale
teil Minderwertiger im Laufe der Gene-
ion ansteigt. Wie große Verschiebungen
on kleine Unterschiede in der Fortpflanzungs-
ße zu verursachen vermögen, möge folgen-
Beispiel veranschaulichen: gesetzt den Fall,
zwei gleich großen Bevölkerungsgruppen
wiese die eine 1% jährlichen Geburtenüberschuß auf, die andere einen ebenso großen Sterbeüberschuß, so wären nach 150 Jahren 95,6% von der ersten und nur 4,4% von der zweiten Gruppe in der Gesamtbevölkerung herzuleiten. Ich habe das Beispiel nicht zufällig gewählt, sondern so gestaltet, daß es annähernd den Fortpflanzungsverhältnissen von Stadt und Land entspricht. Nehmen wir an, das Land wäre völlig von Negern bevölkert, während die Großstädte weiße Einwohner hätten, so hieße das, daß in 150 Jahren die ganze Bevölkerung mit Ausnahme einer kleinen Minderheit von 4,4% aus Negern bestünde. Ich möchte jetzt zwar nicht in rassenbiologische Betrachtungen eintreten, glaube aber immerhin sagen zu dürfen, daß eine steigende Zahl biologisch Minderwertiger für unser Volk mindestens ebenso bedenklich wie vorschreitende Vernegerung sein müßte. Wir können der Gefahr nur durch systematische Einschränkung der Fortpflanzung Minderwertiger begegnen. Diese so hoch bedeutsame Aufgabe wird zu einem wesentlichen Teil den Ehe- und Sexualberatungsstellen zufallen. Es wird bekannt sein, daß das wirksamste Mittel hierfür die operative Unfruchtbarmachung, aus medizinischen Gründen zwar zulässig ist, die eugenische Indikation jedoch rechtlich noch ungeklärt ist. Dennoch sind wir in der Praxis durchaus in der Lage, auch Sterilisierungen aus eugenischen Gründen durchzuführen. Ja es ist mir geglückt, sogar die Finanzierung solcher Eingriffe bei Behörden zu erreichen.

Ein Beispiel hierfür: Das Jugendamt G. schickt ein Ehepaar zur Beratung; der Mann, ein Trinker, ist eben aus dem Zuchthaus entlassen, in dem er eine Strafe wegen Notzucht an seiner Stieftochter zu verbüßen hatte. Die Frau hat eine Zuchthausstrafe wegen Kindesmord hinter sich; überdies ist sie schwachsinnig. Verhütungsmittel wären bei diesem Paare, das sexuelle Beherrschung ja in keiner Weise kennt, ein sicherer Fehlschlag. Sterilisierung des Mannes allein dürfte in diesem Falle auch noch nicht hinreichende Gewähr bieten, da Eheirrungen der Frau so gut wie sicher anzunehmen sind. Ich habe daher die operative Sterilisierung beider vorgeschlagen, die auch mit ihrem Einverständnis auf Kosten des Jugendamtes vorgenommen wurde. Ich glaube nicht, daß trotz der gesetzlichen Unklarheit der Situation mir noch eine Anklage bevorsteht. Im übrigen hoffe ich im Falle einer solchen, wenn es zur Verurteilung käme, doch wenigstens eine Bewährungsfrist zu erhalten.

Immerhin wäre es dringend erwünscht, daß im neuen Strafgesetz auch die eugenische Indikation der Sterilisierung für zulässig erklärt würde. Leider sind die Aussichten dafür nicht eben günstig, da das Zentrum trotz einzelner einsichtiger Stimmen auch aus diesen Kreisen sich bisher völlig ablehnend verhalten hat. Es ist sehr bedauerlich, daß das Beispiel von Ste-

rilisierungsgesetzen in den U.S.A. so wenig Eindruck zu machen scheint, wie die in diesem Jahre erschienenen Gesetze des Kanton Waadt, der kanadischen Provinz Alberta und der vorbildlichen Regelung Dänemarks, die im Juli dieses Jahres in Kraft trat. Bei dieser Lage der Dinge ist es vielleicht zweckmäßiger, die ganze Frage nicht im Rahmen des Strafgesetzes zu regeln, sondern einem besonderen sozialen Gesetze vorzubehalten, in dem auch gleich die gesamte Frage der Geburtenregelung und Schwangerschaftsunterbrechung einbezogen werden könnte. Auch die Frage der Kastration gehört hierher, obzwar sie gesetzlich zulässig ist im Einverständnis mit dem Operierten, was insofern eine juristische Kuriosität darstellt, als sie ein sehr viel weiter gehender Begriff als die Sterilisierung ist. Auch die Kastration können wir heute schon aus öffentlichen Mitteln finanzieren.

Unter meinen Fällen befindet sich ein 30jähriger echter Homosexueller mit intersexuellen Körperproportionen d. h. das Verhältnis der einzelnen Körperabschnitte zueinander entspricht weder denen eines Mannes noch einer Frau, sondern steht zwischen beiden. Er hat eine Reihe von Gefängnisstrafen verbüßt, weil er sich immer wieder an Jungen unter 14 Jahren verging. Es gelang, für ihn vom sächsischen Justizministerium erhebliche vorzeitige Strafentlassung mit Bewährungsfrist zu erwirken und mit seinem Einverständnis die Kastration durchzuführen. Das Dresdener Fürsorgeamt hat die Kosten übernommen. Soweit sich bisher übersehen läßt, ist der gewünschte Erfolg auch tatsächlich erreicht. Lehrt zwar dieser Fall, daß solche im Interesse des Kranken wie der Allgemeinheit gebotene Maßnahmen durchführbar sind, so ergab sich doch, daß zunächst eine große Zahl von Widerständen zu überwinden waren. Ich habe über ein halbes Jahr gebraucht, um diese Angelegenheit zu regeln. Das bedeutet für sämtliche Beteiligten, namentlich für den Patienten, eine außerordentliche seelische Belastung, um derentwillen allein schon eine Erleichterung des Verfahrens durch ein soziales Gesetz erwünscht erscheint.

Selbstverständlich bedarf die Entscheidung jedes Einzelfalles besonderer Vorsichtsmaßnahmen, d. h. die Entscheidung muß auf der genauen Kenntnis der Persönlichkeit des Kranken wie der biologischen Struktur seiner Familie aufgebaut sein. Da sie im Einzelfall in der Regel nur schwer zu beschaffen ist, möchte ich als eine der wesentlichsten Vorarbeiten die systematische Inventarisierung der erbkranken Bevölkerung fordern.

Auch zu dieser sind Ansätze vorhanden. Ich habe in Sachsen mit der Registrierung krimineller Familien begonnen, später noch die Fürsorgezöglinge einbezogen und bin im Begriffe, noch weitere Gruppen Abgearteter zu erfassen. Die Arbeiten, die noch lange nicht abgeschlossen sind, werden in einigen Jahren die hinreichende Kenntnis der erbkranken Familienstämme vermitteln und gestatten, daß wir darauf fußend planmäßig Eugenik treiben. Sie wird übrigens in den Rahmen der öffentlichen Gesundheitsfürsorge eingegliedert werden müssen, was am besten durch die Errichtung sozial-hygienischer Landesstellen geschehen kann, welche auf ihrem Gebiete ähnliche Funktionen auszuüben hätten wie die staatlichen Untersuchungslaboratorien auf dem Gebiete der Gesundheitspolizei und Seuchenbekämpfung.

Aus der großen Fülle der Fragen, die mit den Stichworten Berufstätigkeit der verheirateten Frau, sexuelle Aufklärung der Jugend, Wohnungsnot und Ehe, Reform des Scheidungsrechts, Homosexualität im Strafrecht, homosexuelle Prostitution, Erbkrankheiten und Ehe usw. zu bezeichnen wären, habe ich nur einiges Wenige behandelt. Mir kam es im wesentlichen darauf an, zu zeigen, daß die nach außen so stark hervortretende sexuelle Problematik nicht Verfallssymptom, nicht Folge fortschreitender Entsittlichung, sondern Ausdruck des sittlichen Neuaufbaues auf biologischer Grundlage ist. Den Beweis dafür erblicke ich darin, daß in weiten Kreisen das Verantwortungsbewußtsein gegenüber einem kommenden Geschlechte sich immer häufiger in bewußter Gestaltung des Sexuallebens auswirkt, ja das wir vor weittragenden gesetzlichen Neuregelungen auf diesen Gebieten stehen. Jede Zeit des Uebergangs ist zugleich eine Zeit der Unsicherheit. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, wenn wir da und dort auch bedenkliche Erscheinungen beobachten. Sie sind nichts Bleibendes und dürfen deshalb auch nicht überwertet werden. Ich sehe gerade in meiner Tätigkeit als Eheberater in allen Kreisen immer wieder Ansätze zu einer neuen freieren und nicht dogmatisch verzwungenen Sittlichkeit und schöpfe aus diesen Erfahrungen Vertrauen und Glauben auch für unsere weitere Zukunft.

Die Mitarbeit der Frau in den Eheberatungsstellen

In der von Adele Schreiber herausgegebenen Zeitschrift „Mutter und Kinderland" berichtet Henni Lehmann über ihre Arbeit in der im Beginn des Jahres 1929 von der Arbeiterwohlfahrt errichteten Eheberatungsstelle in Weimar u. a.:

„Die Stelle ist so organisiert, daß dort im Einvernehmen mit dem Aerzteverein ein allgemein gebildeter praktischer Arzt tätig ist. Wir entschieden uns in Weimar für den allgemein gebildeten Arzt, da die zur Beratung kommenden Fragen ärztlicher Natur ganz verschieden

artig sind. Wir kamen aber auch zu der Ueberzeugung, daß die ärztliche Beratung allein nicht die Aufgaben der Beratungsstelle voll lösen kann und entschlossen uns, eine allgemein sozial erfahrene, reife Frau in Gemeinschaft mit dem Arzt arbeiten zu lassen. Die praktischen Fälle, die an uns herantraten, und es waren ihrer nicht wenige, haben die Ueberzeugung verstärkt, daß diese Lösung eine zweckentsprechende ist. Wir haben wie andere Stellen die Erfahrung gemacht, daß nach der Eheschließung vor allem Frauen — mehr als Männer — die Stelle aufsuchen. Das ist auch natürlich, denn leider sind Frauen meist entstehenden Schwierigkeiten gegenüber unsicherer und unerfahrener als Männer. Da ist es ihnen unbedingt eine Erleichterung, wenn sie einer andern Frau, zu der sie Vertrauen haben, ihr Herz ausschütten können. Sie haben durchaus die Empfindung, dann leichter Verständnis zu finden als bei einem fachlichen männlichen Berater, sei auch dieser noch so sozial eingestellt. Sie sprechen sich auch über vieles gerade in manch heiklen Punkten der Frau gegenüber offener aus als zu andern Beratern. Das ist auch nur natürlich. Handelt es sich um gesundheitliche Fragen, so wird die oder der Ratsuchende dann zu dem Arzt gebracht, und dieser allein oder in Gemeinschaft mit der weiblichen Kraft sucht den erforderlichen Rat zu erteilen. Aber über den Kreis der ratsuchenden Frauen hinaus sind einige Male auch Ehemänner zu mir gekommen, die sich in einer oder der andern Weise nicht ganz mit ihren Frauen zusammenfanden und meinten, gerade eine andere Frau sei die geeignete, ihnen den Weg zu weisen. Das ist mehrfach erfreulich gelungen. Dann kamen Ehepaare, die wegen heranwachsender Kinder Rat wünschten, teils ärztlicher, teils erzieherischer Art. Man konnte auch in manche schwierige eheliche Tragödien hineinblicken. Nicht immer sind solche Tragödien friedlich zu lösen, aber oft doch gelingt es, und in andern Fällen kann ein verständnisvoller Zuspruch einer warm empfindenden Frau immerhin Schärfen lindern, auch unheilbaren Konflikten zu einer weniger unschönen und verletzenden Lösung helfen. Vor allem steht in solchen Fällen, da, wo Kinder vorhanden sind, die Frau mit besonderem mütterlichen Verständnis an Seite der bei jedem ehelichen Konflikt gefährdeten Kinder. Frauenart ist da in der Beratung kaum zu ersetzen. Die normale Ehe ist doch eben eine Gemeinschaft von Mann und Frau, deshalb kann auch eine zweckentsprechende, wirklich die tiefsten Fragen erfassende Beratung nicht nur von einer Seite ausgeübt werden.

Es ist aber auch nicht günstig, wenn etwa die Beratungen von Frauenseite ganz getrennt sind von der ärztlichen Beratung, sie würden dann ebenso einseitig arbeiten, wie fraglos solche ärztlichen Beratungsstellen, die ihre Hauptaufgabe in der Ausstellung von Zeugnissen für die Eheschließung oder in Sexualberatung und Bekanntgabe von Verhütungsmitteln sehen. Deshalb scheint es wohl nicht richtig und ist nur Notbehelf, wenn etwa Frauenvereine ganz unabhängige, nicht mit den andern vorhandenen ärztlichen in Zusammenhang stehende Beratungsstellen einrichten, aber ebensowenig richtig, wenn öffentliche Beratungsstellen einzig auf die ärztliche und gesundheitliche Seite hin eingestellt werden. Auch die Anstellung etwa einer sonst gut geschulten Fürsorgerin als Nebenkraft des Arztes dürfte in der Mehrzahl der Fälle nicht eine volle Lösung der Schwierigkeiten ergeben, die in diesen tiefsten und feinsten aller menschlichen Probleme zu bewältigen sind."

Das Wirken der Landesversicherungsanstalt Hannover für die Einrichtung zweckentsprechender und lebensfähiger Eheberatungsstellen

Unbegreiflicherweise haben die Landesversicherungsanstalten im allgemeinen noch nicht ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Eheberatung erkannt. Wir hatten schon mehrfach Gelegenheit, **Hannover** als Ausnahme zu erwähnen. Neuerdings berichtet Landesrat Dr. **Wilhelm** in „Soziale Medizin" (Sept. 1929) u. a.:

„Die Landesversicherungsanstalten haben seit Jahrzehnten gewaltige Mittel aufgewendet, um die großen Volkskrankheiten Tuberkulose, Blutarmut, Rheuma, Geschlechtskrankheiten zu heilen. Aus der Erkenntnis heraus, daß vorbeugen besser ist als heilen, werden neuerdings sogar schon die Kinder aus den Kreisen der Versicherten in Heilfürsorge genommen, sobald die Gefahr einer Lungenerkrankung zu drohen scheint. Bei den fortgesetzt steigenden sozialen Ausgaben, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleichem Maße drücken, drängt sich immer wieder die Frage auf, wie es zu verhindern ist, daß so viele erblich belastete Kinder geboren werden, z. B. zarte, lebensschwache Kinder lungenkranker Eltern. Denken wir auch an die vielen Unglücklichen, die als Epileptiker oder Schwachsinnige geboren wurden, an die Kinder, die mit angeborener Syphilis, die als Krüppel, die blind oder taubstumm ins Leben

treten. Deshalb ist es ein Gebot der sozialen Hygiene, daß sich ein jeder schon bei den Fortpflanzungsfragen seiner persönlichen Verantwortung bewußt wird und schon vor der Eheschließung seine gesundheitliche Eignung für die Ehe prüft und prüfen läßt.

Die Landesversicherungsanstalt Hannover hat angesichts des Erlasses des Preußischen Wohlfahrtsministers den Leiter der ersten kommunalen Berliner Eheberatungsstelle, in Hannover im November 1926 einen Vortrag zu halten über Einrichtung und Betrieb von Eheberatungsstellen und bisherige Erfahrungen. Zu dem Vortrage hatte sie alle Medizinalbeamten aus der Provinz Hannover, Leiter der Wohlfahrtsorganisationen und sonst interessierte Persönlichkeiten eingeladen. Der Vortrag gab die ersten praktischen Fingerzeige für die neu einzurichtenden Eheberatungsstellen. Die Diskussion zeigte deutlich, wie fern besonders den älteren Aerzten die Notwendigkeit öffentlicher Eheberatung lag, und daß es eine wichtige Aufgabe sei, zunächst den Gedanken der Notwendigkeit besonderer Eheberatungsstellen in Fachkreise zu bringen.

Mit Zustimmung des Oberpräsidenten hat die Landesversicherungsanstalt Hannover alsdann gewissermaßen eine Zentralstelle eingerichtet, die die Entwicklung der auch an kleinen Orten der Provinz Hannover ins Leben tretenden Eheberatungsstellen verfolgt, freundschaftliche Anregungen erteilt und Erfahrungen sammelt. Um auch tatkräftig die Entwicklung der Eheberatungsstellen zu fördern, hat die Landesversicherungsanstalt schon im September 1927 durch Rundschreiben den Wohlfahrtsorganisationen mitgeteilt, daß sie bereit sei, den Ratsuchenden aus ländlichen Kreisen die Reisekosten zu ersetzen und von Fall zu Fall die durch die ärztliche Beratung entstehenden Kosten bis zu 100 v. H. zu übernehmen. Die in der Stadt Hannover eingerichtete Eheberatungsstelle vom Verein „Mutterschutz" wird durch namhafte Zuschüsse seitens der Landesversicherungsanstalt laufend unterstützt, um sie möglichst leistungsfähig zu gestalten.

In den Richtlinien für die Einrichtung und den Betrieb von Eheberatungsstellen, die von der Landesversicherungsanstalt entworfen und allen Wohlfahrtsämtern in der Provinz zugesandt sind, wurden die Erfahrungen berücksichtigt, die sich in der Praxis ergaben. Wenn in dem ministeriellen Erlaß vom 19. Februar 1926 nur von Ehebewerbern die Rede war, so hat die Praxis diesen engen Rahmen gesprengt."

Eheberatung in Hamburg

Wir sind in Hamburg der Auffassung, daß man den Begriff der Eheberatung nicht auf die rein ärztliche Beratung zur Eheeignung beschränken soll. Aus diesen Gründen ist auch der Name „Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute" gewählt worden. Diese Einrichtung, die schon einige Zeit in Hamburg existiert, ist im Dezember 1927 in das Gebäude der Gesundheitsbehörde übernommen worden und wird seitdem von der Gesundheitsbehörde tatkräftig unterstützt. Es sollen als Ratsuchende kommen und es kommen auch nicht nur Verlobte, die kurz vor der Verheiratung stehen, sondern auch junge Leute beiderlei Geschlechts, Verheiratete, Geschiedene, kurz alle, an die irgendwie das Problem der Ehe in irgend einer Form herantritt. In der Vertrauensstelle soll zunächst durch eine vertrauliche Aussprache von Mensch zu Mensch den Ratsuchenden Gelegenheit gegeben werden, sich über das, was sie bedrückt, oder was sie wissen möchten, zu äußern. Oft wird schon allein durch diese Aussprache geholfen werden können, sonst aber wird durch diese Aussprache der Kern der ganzen Frage, die die Ratsuchenden zur Vertrauensstelle geführt hat, herausgeschält und die Betreffenden werden dann je nach Lage der Dinge an einen Arzt, an einen Juristen, an den Geistlichen, an die Vormundschaftsbehörde, das Jugendamt, an Fürsorge-Einrichtungen oder Wohlfahrts-Einrichtungen weiter verwiesen. Dabei hilft die Vertrauensstelle durch ihre Beziehungen zu den in Frage kommenden Instanzen und durch eventuelle Empfehlungsschreiben, die den Ratsuchenden mitgegeben werden, damit diese auch an den Stellen, wohin sie verwiesen worden sind, alles finden was sie suchen. Mit der *Aerzteschaft* besteht durch Vermittlung des Hartmann-Bundes das beste Einvernehmen. Ein großer Teil der Aerzte hat sich durch diese Vermittlung zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt.

Tätig sind in der Vertrauensstelle als Berater z. Zt. ein Arzt, sowie eine Dame, welche selber verheiratet und Mutter mehrerer Kinder ist, mit juristischer Vorbildung. Von einer Propaganda dieser Vertrauensstelle in größerem Stil hat man bisher abgesehen. Es ist dabei die Inanspruchnahme im Verhältnis zur Größe der Stadt noch eine relativ geringe. Es ist aber anzunehmen, daß sich der Besuch immer mehr erweitern wird; insbesondere auch deshalb, weil der *Hausarzt* im guten alten

Sinne, der ja in seinen Patienten-Familien der Berater auch in allen diesen Fragen war, heutzutage leider im Aussterben begriffen ist. Diese Lücke auszufüllen, ist unseres Erachtens auch die Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute berufen.

Dr. Hans Nevermann

Weitere Ausdehnung der Eheberatung in Berlin

Am 1. Dezember 1929 ist im Bezirk Tiergarten eine Eheberatungsstelle eingerichtet worden, deren Leitung dem Stadtoberschularzt Dr. Zeller übertragen worden ist. Die Sprechstunden finden zweimal wöchentlich nachmittags statt.

Am 16. Dezember 1929 wurde die Eheberatungsstelle für das Bezirksamt Charlottenburg eröffnet. Aufgabe der Eheberatungsstelle ist die Untersuchung und Beratung von Heiratswilligen über ihre gesundheitliche Eignung für die Ehe, ferner die Beratung von Verheirateten über Eheschwierigkeiten, insbesondere auf sexuellem und allgemein psychologischem Gebiet und die Beratung von Unverheirateten über sexuelle Fragen.

Die Sprechstunden werden durch einen Arzt und eine Aerztin je einmal wöchentlich abends getrennt abgehalten. (Prof. Dr. Heller und Frau Dr. Häusler-Edenhuizen.)

Gleichzeitig wird merkwürdigerweise eine Jugendberatungsstelle eingerichtet, die jungen Mädchen und jungen Männern kostenfrei zur Verfügung steht; sie können dort unter Zusicherung strengster Vertraulichkeit sachverständigen Rat in ärztlichen, persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen erhalten.

Zur Eheberatungspropaganda

Die Standesbeamten erleichtern sich erfahrungsgemäß ihre Aufgabe, über die Möglichkeit der Heiratsberatung aufzuklären, dadurch, daß sie entsprechende Handzettel ausgeben. Diese werden ihnen im Verwaltungsbezirk Prenzlauer Berg vom Bezirksamt geliefert und sind zweckmäßigerweise möglichst so gefaßt, daß sie auch bei anderen Gelegenheiten als Propagandamaterial verwandt werden können. Das früher gebräuchliche Formular hatte einen amtlichen Anstrich. Die Tatsache, daß die auch amtlich gehaltenen, gleichzeitig beim Aufgebot verteilten Belehrungen des Reichsgesundheitsamts so weitgehend zur Straßenverunzierung verwandt werden, wie es Muckermann mitteilte, läßt den Versuch angebracht erscheinen, eine Form zu finden, die dem einfachen Empfinden des Volkes unmittelbar näherkommt. Die neuen Formulare, die bei uns gebräuchlich sind, haben deshalb das folgende Aussehen:

Warum heiratet Ihr?

Ihr habt Euch gern und seid Euch einig. Doch eine Ueberlegung habt Ihr vielleicht noch vergessen:

Eure Ehe kann nur glücklich werden, wenn Ihr gesund seid.

Verborgene Krankheiten können Euch gegenseitig schädigen; nicht nur Euch selbst, auch Eure Kinder. Wer soll Euch da raten? Fragt den Arzt, der Euch vielleicht schon seit Jahren kennt, oder kommt zur Städtischen Eheberatungsstelle!

Die Eheberatungsstelle ist Euer verschwiegener Freund, dem Ihr alles anvertrauen könnt, was Euch bedrückt, vor der Ehe und auch späterhin, wenn Ihr in der Ehe einen Rat braucht.

Ein verständiger Rat hat schon oft viel genutzt und schweres Leid und Sorgen zu verhüten vermocht!

Die Eheberatungsstelle befindet sich

Greifenhagener Straße 58, Hof rechts.

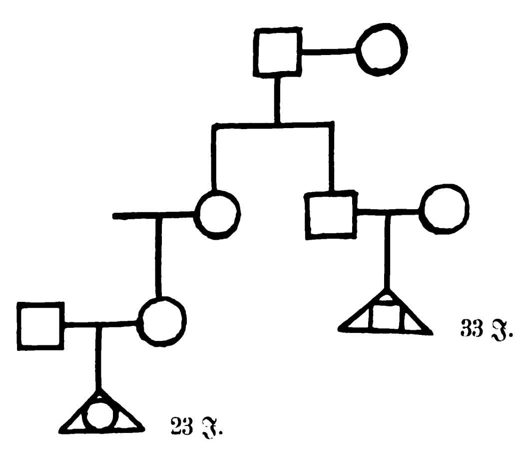
Sprechstunden: Montags von 13 bis 15 Uhr und Mittwochs von 17½ bis 19½ Uhr.

Es wird Rat erteilt in allen sexuellen Fragen, insbesondere in denen der Fortpflanzung und über gesundheitliche und erbgesundheitliche Eignung als Ehepartner und Eltern. Ehebewerbern werden auf Wunsch Heiratszeugnisse ausgestellt. Beratung, Untersuchung und Ausstellung der Heiratszeugnisse erfolgen kostenlos. Dem gesamten Fürsorgepersonal der Eheberatungsstelle ist in allen Fällen Schweigepflicht auferlegt.

Anfragen

1. Ich beabsichtige ein 17½jähriges Mädchen gegebenenfalls im nächsten Jahre zu heiraten. Nun erfuhr ich aber, daß ihr Vater, von Beruf Gastwirt, ein chronischer *Alkoholiker* ist. In berauschtem Zustande bekommt er Tobsuchtsanfälle und seine Familie muß öfter flüchten. Diese Anfälle, wobei er oft eine Woche hindurch trinkt, wiederholen sich etwa alle drei Monate. Soweit ich es erfahren konnte, soll er bereits in der Jugend ein leichtfertiges Wesen und Neigung zum Alkoholismus gezeigt haben. Von seiner Verwandtschaft weiß ich, daß eine Schwester nervenkrank ist, eine andere ist gesund. Das Mädchen (seine Tochter) zeigt allerdings keine dieser Eigenschaften des Vaters. Sie scheint körperlich und geistig normal zu sein, doch leidet sie an einer sogenannten Allergie. So verträgt ihr Organismus kein Entenfett. Nach Genuß desselben zeigt sich ein übler Hautausschlag. Die Gesichtshaut ist fast stets mit Pickeln (Mitessern) bedeckt. Ich selber bin völlig gesund. Gleichfalls ist bei meinen Eltern und auch in meiner Verwandtschaft keine Abnormität vorhanden. Nun bitte ich um Ihre geschätzte Beurteilung, ob in diesem Falle die Ehe mit diesem Mädchen zu empfehlen wäre. Vor allen Dingen ist zu befürchten, daß die Eigenschaften des Vaters sich auf die späteren Nachkommen vererben könnten?

2. Ich bitte ergebenst um Mitteilung, ob gegen die Ehe der beiden *Geschwisterkinder* (siehe Tafel) vom ärztlichen modernen Standpunkt etwas einzuwenden ist; besondere Krankheiten sind in der Familie nicht vorgekommen.



3. Ich quäle mich sehr mit der Frage, ob ich noch heiraten darf und auch meine Verlobte leidet seelisch unter der Ungewißheit und meinem Zögern.

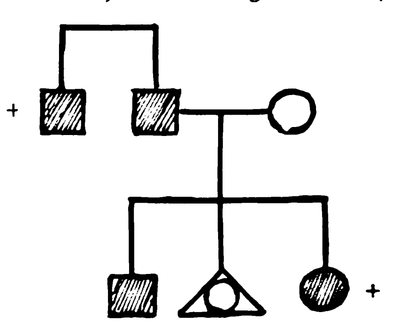
Ich bin gesund, nie ernstlich krank gewesen, die Eltern sind alt geworden, wir waren sechs Geschwister. Insbesondere bin ich nie geschlechtskrank gewesen. Ich bin 47 Jahre alt, kräftig, noch nicht ergraut, in durchaus gesicherter pekuniärer Lage. Aus mancherlei Gründen habe ich bisher nicht geheiratet: ich konnte finanziell erst daran denken, als ich schon über 30 Jahre alt war, dann kam der Krieg usw. dazwischen. Aber wichtiger sind andere Umstände: mit 32 Jahren lernte ich eine glücklich verheiratete Frau kennen, die auch zwei Kinder hatte. Wir gewannen uns sehr lieb un[d] verkehrten mit stillschweigender Duldung des jeh[r] großzügigen Mannes — nur freundschaftlich — miteinander. Allerdings litten wir sehr darunte[r] und ich habe die Frau, die vor einigen Jahre[n] starb, nie ganz vergessen können und hatte keinerl[ei] Interesse für andere Mädchen. Jetzt nach lange[r] Prüfung sind mir aber doch Zweifel gekommen, a[ber] dies der Hauptgrund zu meiner Ehelosigkeit wa[r].

Wir sind sehr streng erzogen worden, ni[e] wurde über erotische oder sexuelle Dinge gesproche[n], wir haben uns selbst aufgeklärt. Vom Vater er[-] fuhren wir nur als wir aus dem Hause ginge[n], daß jeder Geschlechtsverkehr vor der Ehe Sünd[e] sei, und daß man vor Ansteckung große Ang[st] haben müsse. Wie die allermeisten Jungen übte[n] auch wir Masturbation. Im übrigen bin ich offen[-] bar nicht übermäßig erotisch-sexuell betont. Spät[er] hatte ich aber doch gelegentlich auch Geschlechts[-] verkehr. Nun bemerke ich seit ca. 2 Jahren, daß die Ejakulation bei mir immer zu früh erfolgt. Ich persönlich nehme das nicht weiter tragisch und würde mich auch die nächsten Jahre noch so weiter behelfen, bis ich älter und älter werde. Zwar sehne ich mich sehr nach einem geregelten Eheleben, würde auch noch sehr gern ein Kind haben, bin aber doch allmählich ein etwas schrulliger Eigenbrötler, also kurz „älterer Junggeselle“ geworden.

Nun tritt seit über 1 Jahr in mein Leben ein junges 22jähriges, geistig aber ganz reifes Mädchen, die mich liebt. Es ist dies sehr merkwürdig, aber es ist so, sie hängt an mir mit rührender Liebe, will mich, nicht meine soziale Position, ist unbeirrbar trotz aller Vorstellungen, sie ist ein feiner Mensch, und ich habe sie sehr gern. Wir könnten also heiraten und ich würde wohl glücklich werden. Aber nun steht meine oben geschilderte Erfahrung vor mir, die mich jetzt sehr bedrückt. Meine Braut glaubt, daß in dem Altersunterschied das Problem liegt, um das ich mich quäle.

Nachlesen über diese Dinge in Büchern macht den Laien nur ängstlicher. Die Hauptfrage ist für mich, wie ist der geschilderte Vorgang zu erklären? Wie ist da zu helfen und kann ich unter diesen Umständen ein normales Eheleben mit einer so jungen Frau führen?

4. Mein Bruder ist im stillen mit einer Dame verlobt, in deren Familie *Nerven-* und *Geisteskrankheiten* vorgekommen sein sollen



(siehe Tafel). Ist auch bei der Dame selbst oder der evtl. Nachkommenschaft dasselbe Leiden zu befürchten?

Ein Ehrenbuch für's deutsche Hau[s]

das in keiner deutschen Familie fehlen sollte!

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung vor:

Deutsches Einheits-Familienstammbuch



Große Pracht-Ausgabe

Herausgegeben vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V.

I. Amtlicher Teil

II. Familien- und Heimatbuch
Zusammengestellt von Max Sachsenröder

III. Vornamen und ihre Bedeutung
Zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz, Dresden

200 Seiten Quartformat

Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpa[pier] mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwün[schte] Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden M. 7.50

Diese neue Prachtausgabe des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches" [...] stimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise [...] füllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache le[...] dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Samml[ung ...] standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch [...] daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufzei[chnung] über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie und [...] Geschichte zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere der [...] und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wirken und je[...] schaffen und die Zukunft mitbauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werde[n ...] zum Nachdenken anregen. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung, [...] und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und an [...] Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volks[...] ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu will [...] Buch seinen Anteil beitragen. Möchte Jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche F[...] einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemeing[ut ...] ganzen deutschen Volkes werden. Wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich, zerfällt das ganze Buch in [...] Hauptteile, von denen der erste in der Hauptsache Raum für die amtlichen Beurkundungen des St[andes]amtes bietet, die also hier in einer besonders würdigen Form Aufbewahrung für ferne Zeiten finden, [...] aber auch noch einen ausgezeichneten Aufsatz des besten Sachkenners des deutschen Personenstands- und [...] rechts, Regierungs-Präsidenten i. R. und Universitätsprofessor Dr. Otto Stölzel enthält. Ihm folg[t ...] zweiter Teil das von Max Sachsenröder zusammengestellte Familien- und Heimatbuch, [...] drei Abteilungen: 1. Familienzugehörigkeit, 2. Familie und Heimat, 3. Biologisches auf Grund exakter [...] schaftlicher Methode Anleitung und Vordrucke für alles bietet, was zur Aufzeichnung wichtiger Famili[en...] nisse in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form nötig ist, so daß derjenige, der die hie[r ...] gesehenen Eintragungen gewissenhaft und sorgfältig vornimmt, sicher sein kann, eine Familiengeschichte an[...] und zu hinterlassen, die für ihn selbst und für seine Nachkommen von größter Bedeutung und W[...] werden kann. Unter dem Mahnruf „Gebt Euren Kindern gute deutsche Vornamen" bringt der dritt[e ...] „Vornamen und ihre Bedeutung," zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor W[...] Dresden, eine Auswahl deutscher Namen, die vielen Eltern willkommen sein wird, weil sie ihnen mi[t ...] klaren, leichtverständlichen Erklärungen über die Bedeutung jedes einzelnen Namens die Möglichkeit biete[t ...] zuverlässig darüber zu unterrichten, welche Wünsche sie ihren Kindern durch den gewählten Vornamen [...] die Lebensreise geben wollen. Zum Schluß sei noch betont, daß das ganze Buch in seiner vornehmen [...] lerischen Ausstattung, dem geschmackvollen Einband, namentlich aber durch die praktische Art der Bindu[ng ...] es erlaubt, jederzeit etwa wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu denen [...] benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden, als eine Glanzleistung deutschen [...] werbes bezeichnet werden kann. So wird also ein Werk geboten, daß Allen willkommen sein wird und wär[...] empfohlen werden kann, die den Wunsch haben, sich und ihren Nachkommen ein echtes, rechtes Familienbuch zu [...] das die Geschichte der Familie wiederspiegelt zur Ehre und Nacheiferung aller, die sich zur Familie rechn[en ...]

echtes Ehrenbuch für's deutsche Haus, das in keinem deutschen Hause fehlen s[ollte]

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E.V.G.m.b.[H.]

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Ver[ant]wortlich für die Schriftleitung: [...]rialrat Dr. A. O[...]mann, Berlin, für den Anzeigenteil: A[...]echt Schröder in [...]
[...]buchdruck Verlag [...] in Berlin [...] Gitschiner Straße 109 [...]er & Wermke, Berlin [...]

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

[N]ummer 2 Berlin, 15. Februar 1930 Preis 40 Pf.

INHALT:

[Im] Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fach-[ge]lehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109

Deutscher Bund
für Volksaufartung und Erbkunde E. V.

Geschäftsstelle: Berlin SW 61 / Gitschiner Straße 109

Bekanntmachung des Vorstandes:

Dringende Bitte!

Die Mitglieder des Bundes werden gebeten, soweit es nicht bereits geschehen ist, **den Mitgliedsbeitrag für 1930 gefl. umgehend einzuzahlen** auf das Postscheckkonto 29250 des Bundes beim Postscheckamt Berlin. Zu diesem Zweck ist dieser Nummer eine Zahlkarte beigefügt. Von denjenigen Mitgliedern, die den Betrag bis zum 1. April nicht einsenden, werden wir ihn am 5. April **durch Postnachnahme einziehen,** die wir dann einzulösen bitten.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß wir gern bereit sind, ältere Nummern unserer Zeitschrift, soweit sie noch vorhanden sind,

Kostenfrei

zur Verfügung zu stellen. Weitergabe zur Werbung an Freunde und Bekannte, die für die Bestrebungen unseres Bundes Interesse haben, würden wir dankbarst begrüßen. Eventl. bitten wir um gefl. Angabe der Adressen, damit wir Nummern und Werbematerial von hier aus direkt schicken können.

Ferner bitten wir um Mitteilung:

Wer ist bereit

die Gründung und Leitung von Ortsgruppen zu übernehmen?

Der Vorstand
des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde
i. A.: Dr. Dr. v. Behr-Pinnow, Vorsitzender.

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

5. Jahrgang — Berlin, 15. Februar 1930 — Nummer 2

Wohnungsstatistik und Geburtenrückgang

Dipl.-Ing. Harms, Berlin

Unter den zahlreichen Nöten und Kümmernissen, an denen wir seit dem Kriege zu tragen haben, wird die Wohnungsnot nächst der Arbeitslosigkeit am drückendsten empfunden. Brautpaare müssen Jahr um Jahr warten, bevor sie zur Eheschließung schreiten können, weil sie keine Wohnung finden. Oder sie müssen sich, wenn sie nicht so lange warten wollen, mit einem Notbehelf, sei es bei den Schwiegereltern, oder in einem möblierten Zimmer abfinden. Familien werden auf unbestimmte Zeit auseinander gerissen, weil der Haushaltungsvorstand und Ernährer der Familie die Stellung und damit vielfach auch seinen Beschäftigungsort wechseln muß. Pflegebedürftige Alte können nicht zu ihren Kindern ziehen, weil diese ihnen keinen Raum in der eigenen Wohnung bieten können und trotz eifriger Bemühungen eine größere Wohnung zu beschaffen nicht in der Lage sind. Alle Angehörigen dieser unmittelbar unter der Wohnungsnot leidenden Gruppen teilen deren Sorgen und sind mit ihnen betrübt und bedrückt, so daß die Zahl der durch die Wohnungsnot unmittelbar oder mittelbar Beeinträchtigten ungeheuer groß ist.

Um einen Ueberblick über die Zahl der vorhandenen Wohnungen, ihre Größe und den Umfang der Belegung der einzelnen Wohnung zu gewinnen, wurde im Mai 1927 eine Reichswohnungszählung veranstaltet, deren Ergebnisse im Frühjahr 1929 veröffentlicht wurden. Die Zählung erstreckte sich auf alle Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern; durch sie wurden etwa 8 750 000 Wohnungen mit ungefähr 35 000 000 Räumen und fast ebenso viel Insassen erfaßt. Im Reichsdurchschnitt wird jeder Wohnraum von 0,98 Menschen benutzt. Hierbei ist aber zu beachten, daß als Wohnraum alle zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienenden Räume einschließlich der Kammern und Küchen angesehen wurden. Aus der Statistik ist zu entnehmen, daß die Wohndichte nicht für alle Wohnungen gleich groß ist. Sie steigt vielmehr mit abnehmender Zimmerzahl und beträgt z. B. bei 10 und mehr Räumen 0,58, bei einräumigen Wohnungen hingegen 2,21. Zweifellos übersteigt die ständige Benutzung eines Wohnraumes durch mehr als zwei Personen das Erträgliche. Wohnungen bei denen dies der Fall war, wurden daher in der Statistik als überfüllt bezeichnet.

Derartige überfüllte Wohnungen wurden insgesamt von 3 200 000 Menschen bewohnt, die sich auf 490 000 Wohnungen verteilen. Demnach ist in Deutschland in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern jede 18. Wohnung überfüllt und jeder 10. Einwohner haust in solch einer überfüllten Woh-

nung. Von diesen Wohnungen hat die Hälfte (50%) nur 1—2 Räume, weitere 2/5 (39%) drei Räume, wobei auch wieder Küche und Kammer als Räume mitgezählt sind. Der ganze Umfang der Wohnungsnot ist aus der Statistik nicht annähernd zu entnehmen, da erfahrungsgemäß die Größe der einzelnen Räume in kleinen Wohnungen sehr viel geringer als in Großwohnungen ist. Das Verhältnis würde sich mithin noch stark zu Ungunsten der kleinen Wohnungen verschieben, wenn festgestellt werden könnte, wieviel Quadratmeter Wohnraum für den einzelnen Insassen in den Wohnungen zur Verfügung steht.

Von den Ergebnissen der Reichswohnungszählung ist noch bemerkenswert, daß die Wohndichte in den kleineren Städten größer als in den Großstädten ist, und daß daher verhältnismäßig mehr überfüllte Wohnungen in den kleineren Gemeinden gezählt worden sind. In diesen kleinen Städten besteht die Familie im Durchschnitt aus 3,88 Personen, während in den Mittelstädten zu jeder Familie 3,75 und in den Großstädten 3,46 Menschen gehören. Nach der Statistik ist die Ueberfüllung der Wohnungen weniger auf Untervermietung als auf die Anzahl der Kinder zurückzuführen. Obwohl nun die Wohnverhältnisse in den kleineren Städten beengter sind, ist anzunehmen, daß die Kinder dort besser gedeihen als in der Großstadt weil sie leichter ins Freie gelangen können.

Wie wenig Wohnräume für den Großstadtbewohner in den Wohnungen zur Verfügung stehen und wie groß der Mangel an Wohnungen ist, geht aus einer Aufstellung hervor, die für Berlin bekannt gegeben wurde Nach diesen Angaben wurden gelegentlich der Reichswohnungszählung in Berlin 1,21 Millionen Wohnungen ermittelt, von diesen umfaßten:

840 000 = 69,4%	1—3 Räume
308 000 = 25,5%	4—5 Räume
62 000 = 5,1%	6 und mehr Räume.

Hierbei sind unter Räumen wiederum alle zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienenden Räume, also einschließlich der Küchen und Kammern zu verstehen.

Am 1. Oktober 1928 konnte in Berlin eine Nachfrage nach 189 000 Wohnungen nicht befriedigt werden, jedenfalls war die Zahl der beim Wohnungsamt Eingetragenen so hoch. Von diesen Eingetragenen begehrten:

88% 1—2 Zimmerwohnungen
11% 3—4 Zimmerwohnungen
der Rest Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern.

Bei diesen Angaben werden die Küchenräume in der Regel nicht mitgezählt, es muß daher die Zahl der Zimmer um 1 vermehrt werden, um einen Vergleich mit den Ergebnissen der Reichswohnungszählung ziehen zu können.

Es ist auffällig, wie sehr von den Wohnungssuchenden kleinere Wohnungen gefordert werden. Der hierfür gefundene Prozentsatz ist wesentlich höher als der entsprechende Anteil bei den vorhandenen Wohnungen. Inwieweit die höheren Mieten für Neubauwohnungen die Bewerber veranlaßt haben, sich für kleinere Wohnungen eintragen zu lassen, ist nicht festzustellen. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß sich viele Bewerber von der Wohnungsbaupolitik des Berliner Magistrats haben beeinflussen lassen, denn dieser vergibt sogenannte städtische Zusatzhypotheken, die außer den Hauszinssteuerhypotheken aufgenommen werden können, nur insoweit an gemeinnützige Baugesellschaften, als diese sich verpflichten, 40% der zu erstellenden Wohnungen als 1½ Zimmerwohnungen und weitere 40% als Zweizimmerwohnungen zu bauen. Als ½ Zimmer wird eine kleine schmale einfenstrige Kammer mit im Mittel etwa 8½ m² Bodenfläche bezeichnet. Diese Bedingung bedeutet aber nichts anderes, als daß 80% der Wohnungen nicht mehr als zwei Räume außer der Küche aufweisen dürfen. Dieser Prozentsatz entspricht nahezu dem der Bewerber um Neubauwohnungen in dieser Größe.

In welcher Weise sich das Schwergewicht der Neubauten zu Ungunsten der Wohnungen mittlerer Größe und zu Gunsten der Kleinwohnungen verschoben hat, ist aus den Jahresberichten der Berliner Baugenossenschaften zu erkennen. So hatte ein Beamtenwohnungsverein, der schon vor dem Kriege mit dem Bau von Wohnungen begonnen hatte, bis zum Jahre 1928 einschließlich 2412 Wohnungen erbaut. Von diesen umfaßten:

505 = 21 %	1—3 Räume
1728 = 71,5%	4—5 Räume
179 = 7,5%	6 und mehr Räume.

Unter Räumen sind alle zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienenden Räume einschließlich Küche und Kammer gezählt.

In den Bauvorhaben für 1929 sind 522 Wohnungen vorgesehen, davon

245 = 47% mit 1—3 Räumen
260 = 50% mit 4—5 Räumen
16 = 3% mit 6 und mehr Räumen.

Die prozentuale Zunahme des Anteiles der kleinen Wohnungen ist offensichtlich.

Für eine andere Baugenossenschaft, die ihre Bautätigkeit erst im Jahre 1927 aufgenom-

men hat, ergeben sich folgende Zahlen. In den Jahren 1927 und 1928 wurden zusammen erstellt 592 Wohnungen davon:

57 = 9,6% mit 1—2 Zimmern
531 = 89,6% mit 3—4 Zimmern
4 = 0,8% mit 5 und mehr Zimmern.

Zum Vergleich dieser Zahlen mit den vorhergehenden ist die Zahl der Zimmer um 1 für die Küche zu erhöhen. Die Bauvorhaben dieser Gesellschaft erstrecken sich für 1929 auf insgesamt 1786 Wohnungen, von denen umfassen:

1402 = 78,5% 1—2 Zimmer
381 = 21,3% 3—4 Zimmer
3 = 0,2% 5 und mehr Zimmer.

Es ergibt sich also auch hier das gleiche Bild, daß mehr kleine Wohnungen erstellt werden.

Diese Vorliebe für kleine Wohnungen ist zu einem erheblichen Teil wohl auf das Streben zurückzuführen, aus der Not eine Tugend zu machen, und trotz der außerordentlich angewachsenen Gestehungskosten, — seit 1913 auf 180% des damaligen Kaufwertes des Geldes gestiegen — noch Wohnungen zu bauen, deren Miete von den Wohnungssuchenden auch bezahlt werden können. Gleichwohl sind in besonderen Fällen Mietsenkungsbeihilfen vorgesehen. Da diese aber aus den Erträgnissen der Hauszinssteuer aufzubringen sind, so wird durch jede Mietsenkungsbeihilfe der für die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken verfügbare Hauszinssteuerertrag gekürzt. Je mehr Mietsenkungsbeihilfen gezahlt werden, desto weniger Hauszinssteuerhypotheken können alljährlich ausbezahlt werden, desto weniger Wohnungen werden erstellt, desto länger dauert es, bis die ärgste Wohnungsnot behoben ist. Aus den Berichten der beiden gemeinnützigen Baugesellschaften ist ferner zu entnehmen, daß sie bemüht sind, die Wohnungsmiete mit nicht mehr als 13,5 M. je Quadratmeter zu erheben. Dann halten sich die Mieten etwa in folgenden, im Durchschnitt noch über den Mietsätzen für Altwohnungen liegenden Grenzen. Zum Vergleich sind die Mieten in Neubauten, welche nicht von gemeinnützigen Baugesellschaften, sondern von Baufirmen oder Privaten gebaut sind, angegeben. Diese Mieten sind wesentlich höher und belaufen sich im Durchschnitt auf etwa 50,— M. monatlicher Miete je Zimmer.

Monatsmieten in Neubauten

	von gemeinnützigen Baugesellschaften	anderen Bauherrn
für 1½ Zimmer mit Küche	55,— M.	70,—
für 2 „ „ „	65,— „	95,—
für 2½ „ „ „	75,— „	125,—
für 3 „ „ „	85,— „	150,—
für 3½ „ „ „	100,— „	180,—

Für noch größere Wohnungen liegen zu wenig Angaben vor, um Durchschnittswerte ermitteln zu können.

Welchen Einfluß hat nun die vorbezeichnete Entwicklung des Wohnungsmarktes auf die Familie, insbesondere den Nachwuchs der Familie und somit auf die Verbesserung oder Verschlechterung der Erbmasse unseres Volkes?

Bei der Beurteilung dieser Frage können die insbesondere für Berlin gefundenen Ergebnisse wohl unbedenklich als im wesentlichen allgemein zutreffend angesehen werden. Da die Großstadt an sich in vieler Hinsicht ungünstiger dasteht als kleinere Gemeinden, so könnten etwa vorhandene örtliche Abweichungen höchstens zu einem etwas günstigeren Bilde führen.

Unbestritten ist die Tatsache, daß gegenwärtig kein Inhaber einer Altwohnung diese ohne sehr triftige Gründe aufgibt. Denn selbst wenn ihm die Wohnung zu groß ist, wohnt er in ihr in der Regel billiger, als wenn er eine seinen jetzigen Verhältnissen entsprechende kleinere Neubauwohnung beziehen würde. Daher läßt sich wohl ohne Uebertreibung sagen, daß die Altwohnungen gewissermaßen in festen Händen sind. Mithin sind junge Ehepaare in der überwiegenden Mehrzahl auf Neubauwohnungen angewiesen. In weitaus den meisten Fällen handelt es sich bei diesen jungen Ehepaaren um junge Leute, deren Einkommen oft noch weit von dem für den betreffenden Beruf möglichen Höchstsatz entfernt ist. Diese haben demnach, verglichen mit dem Inhaber einer entsprechenden Altwohnung, der meist an sich schon ein höheres Einkommen hat, nicht nur absolut eine höhere Miete zu zahlen, sondern sind auch bezüglich des prozentualen Anteiles der Miete am Einkommen weit stärker belastet. Dies führt notwendigerweise dazu, daß ein Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen gefunden werden muß, entweder durch Abvermieten von Zimmern oder Schlafstellen in der ohnehin kleinen Wohnung oder dadurch, daß die Frau auch nach der Eheschließung erwerbstätig bleibt, oder daß der Mann sich durch Nebenerwerb einen Zusatzverdienst zu verschaffen sucht. Andererseits ist man bestrebt, jedem Ansteigen der Ausgaben vorzubeugen. Alle diese Maßnahmen gefährden das Familienleben und führen insbesondere dazu, daß **ein etwaiger Familienzuwachs als höchst unerwünscht** angesehen wird. Denn durch Kinder wird mancher Untermieter vertrieben, oder die für das Ehepaar vorbehaltenen Räume sind zu klein, um auch noch Kindern Platz zu bieten, so daß auf die Untervermietung verzichtet werden muß. Kinder be-

hindern ferner die Bewegungsfreiheit der Mutter und erschweren damit deren Möglichkeiten, mit zu erwerben. Kinder können aber auch den Vater bei der Ausübung eines Nebenerwerbes beeinträchtigen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Nebenerwerb, wie es bei Angestellten oder Beamten häufig vorkommt, durch geistige, zu Hause auszuübende Beschäftigung gewonnen wird. Zu diesem Einnahmeausfall tritt noch hinzu, daß durch den Lebensunterhalt und die Aufzucht der Kinder Unkosten erwachsen, die von dem ohnehin knapp bemessenen Einkommen kaum bestritten werden können, ohne daß an anderer Stelle, z. B. bei der Nahrung, Beheizung der Wohnung und dergl. in unzulässiger Weise gespart wird. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände erscheint es verständlich, wenn heutzutage in weiten Kreisen Kinder nicht mehr als ein Glück und ein Segen sondern als Unglück und Plage angesehen werden.

Die wirtschaftliche Notlage hält manchen von der Eheschließung ganz ab, oder es wird bewußt die Kinderzahl beschränkt oder gänzlich auf Kinder verzichtet. Dies führt zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Erbmasse des Volkes, denn es sind gerade die ihrem Wesen und Charakter nach hochstehenden Volksgenossen, die aus ihrem sittlichen Verantwortungsgefühl den kommenden Geschlechtern gegenüber, es nicht glauben auf sich nehmen zu dürfen, Kinder zu zeugen, denen sie wirtschaftlich kaum den notwendigsten Lebensunterhalt bieten können, denen sie nicht eine pflegsame Erziehung im Schoße der Familie angedeihen lassen können, denen mit einem Wort nach menschlicher Voraussicht eine sorglose Jugend im schützenden Hort des Elternhauses nicht zuteil werden wird. Daher muß auch die Wohnungsnot als eine der wichtigsten gegenwärtigen Ursachen der Geburtenbeschränkung geprüft werden. Der vom Reich eingesetzte Ausschuß für Bevölkerungsfragen wird auch dieser Ursache seine Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

* * *

Der **Schlesische Heimstättentag**, der am 24. und 25. 8. 29 in Breslau abgehalten wurde, wies nach Vorträgen von **Kathe**, **Burgdörfer** und **Damaschke** in seiner Eheschließung u. a. darauf hin: „daß **eine entscheidende Voraussetzung für die Wiedererhebung und Erhaltung des deutschen Volkes die Lösung der Wohnungsfrage** sei. Dringend notwendig sei die **baldige Verabschiedung des Wohnungsheimstättengesetzes**, das dem deutschen Volke den Zugang zum deutschen Wohnboden, unbelastet durch Wuchergewinne, eröffnen soll."

Burgdörfer machte in seinem Vortrage über die bevölkerungspolitische Lage zur Wohnfrage u. a. folgende Ausführungen:

In erster Linie müssen wir, das, was noch gesund ist, erhalten, müssen wir das Land und Landvolk stärken und vor der stillen Verblutung durch übermäßige Abwanderung zu schützen versuchen. Ich kann darauf hier jetzt nicht näher eingehen. Sie wissen alle, was ich meine: Seßhaftmachung der Landbevölkerung, der nachgeborenen Bauernsöhne und der Landarbeiter: **ländliche Siedlung!** Das ist, volkspolitisch betrachtet, das erste!

Aber wenn auch alles nur menschenmögliche, d. h. entschieden mehr als bisher, auf diesem Gebiete geschehen würde, so würde die Zuwanderung in die Stadt nie ganz aufhören. Man kann sie nicht einfach verbieten, und mit mechanischen Eingriffen in die Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung geht's bei uns sicher noch weniger als im faschistischen Italien. Mußte doch auch Mussolini, der 1927 ein Verbot der Niederlassung von gewerblichen Großbetrieben für die Großstädte erließ, sich schon zu verschiedenen Ausnahmen und Einschränkungen herbeilassen. Nicht Großstadtverneinung, sondern — um ein Wort des hiesigen Stadtrats Dr. **Fuchs** zu gebrauchen — **Großstadtgestaltung** ist erforderlich, und zwar, wie ich hinzufügen möchte, **Großstadtgestaltung unter dem leitenden Gesichtspunkt der Gesundheit, ja noch mehr, der Gesundung der Großstadtfamilien.**

Dieser Gesichtspunkt ist leider in den hinter uns liegenden Jahrzehnten der deutschen Großstadtbildung und Großstadtentwicklung viel zu kurz gekommen. Wer sich die dumpfen Mietskasernen mit ihren engen, düsteren Wohnungen vergegenwärtigt, wie sie vor dem Kriege — ausgerechnet in der Zeit wachsenden wirtschaftlichen Fortschritts und Wohlstandes — zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses der großen Massen, entstanden sind, wer sich die ins Unerträgliche gesteigerte Wohnungsnot der Nachkriegszeit vergegenwärtigt, wer überlegt, daß in den deutschen Großstädten nach der Reichswohnungszählung 1927 rund $1/4$ Millionen Familien ein Unterkommen nur finden konnten, indem sie notdürftig bei Verwandten untergeschlüpft sind und daß insgesamt $1/2$ Million großstädtische Familien oder 11 v. H. überhaupt keine eigene Wohnung haben, so drängt sich von selbst der Schluß auf, daß **den großstädtischen Wohnungsverhältnissen ein gerüttelt Maß von Schuld an der Kinderarmut der großstädtischen Bevölkerung zuzuschreiben ist**

Kinderlosigkeit ist bis zu einem gewissen Grade die Quittung für Wohnungslosigkeit!

Die beschleunigte Ueberwindung des Wohnungsmangels ist deshalb nicht nur vom rein menschlichen und sozialen, sondern vor allem vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus eine der dringendsten Aufgaben der Gegenwart. Auch der Mensch braucht, wie der verstorbene Münchener Rassenhygieniker M. v. **Gruber** sich einmal ausdrückte, eine Brutstätte. Ohne geordnete Wohnungsverhältnisse kann kein geordnetes Familienleben gedeihen.

Aber mit der Herstellung der noch erforderlichen Unterkunftsmöglichkeiten (man schätzt den Gesamtbedarf amtlicherseits heute noch auf über ½ Millionen Wohnungen) ist es aber nicht getan. Nicht jede Unterbringungsmöglichkeit, welche die Bezeichnung „Wohnung" führt, ist eine für die Entfaltung der Familie geeignete Wohnstätte. Die idealste Form ist zweifellos das **Eigenheim** mit Garten, die **Heimstätte.** Aber leider für die große Masse unserer städtischen Bevölkerung ein Ideal, das vorerst noch unerreichbar erscheint. Nach der ganzen Richtung der Bautätigkeit in der Vorkriegszeit und auch heute noch herrscht das vielgeschossige Hochhaus, die Mietkaserne, vor; sie ist das Wohnquartier für die großstädtischen Massen. Gewiß hat sich auch in der Gestaltung der Hochhäuser manches geändert und gebessert, und es läßt sich schließlich auch im Miethaus leben; wenn die Wohnungen geräumig genug sind, läßt sich sogar mit einer mäßig großen Familie darin leben. Aber das Miethaus mit seiner Vielzahl von Wohnungen und Wohnparteien und den sich daraus ergebenden Reibungsmöglichkeiten ist seiner ganzen Natur und Zusammensetzung nach nicht kinderfreundlich, und die Hauswirte sind es meistens auch nicht. Der Hauswirt wünscht ruhige Parteien, und vor allem auch Parteien, welche die Wohnung möglichst wenig abnutzen, wenig Wasser verbrauchen usw. Kinderreiche Familien aber sind (ich bin selbst Vater von vier Kindern, kann also aus Erfahrung sprechen) meist alles andere als „ruhige" Parteien. Kinderreiche Familien sind im geschlossenen Hochhaus, wenn man von der gegenwärtigen Wohnungszwangswirtschaft absieht, bestenfalls geduldet und fühlen sich deshalb auch ihrerseits in der kinderunfrohen, um nicht zu sagen kinderfeindlichen Atmosphäre des Miethauses meist nicht sonderlich behaglich und sicher.

Kommt dann gar noch ein weiteres Kind, oder handelt es sich um eine Wohnung, die nach Flächeninhalt und Raumzahl als Kleinwohnung zu bezeichnen ist, so steigert sich der Zustand gar leicht ins Unerträgliche. **Wohnungsüberfüllung** mit allen ihren gesundheitlichen, sozialen, sittlichen und seelischen Schäden ist die Folge, und dieses Mietkasernenelend wirkt abschreckend auf andere, insbesondere auf die jungen Eheleute. Sie sind durch „Schaden der anderen klug geworden", sie lassen es durch radikale Beschränkung der Kinderzahl gar nicht erst so weit kommen.

Ueber die Schäden, welche sich aus den überfüllten Mietswohnungen der Großstädte für die Gesundheit unseres Volkes ergeben, ist viel geschrieben und geredet worden; der unheilvolle Zusammenhang zwischen schlechten Wohnungsverhältnissen und Tuberkulosesterblichkeit oder hoher Säuglingssterblichkeit ist zu bekannt, als daß ich hier erst noch beweisen müßte. Bevölkerungspolitisch aber von noch weit größerer Bedeutung ist m. E. die Tatsache, **daß das großstädtische Wohnungselend den Willen zum Kind geradezu erstickt.**

Wenn man bedenkt, daß beispielsweise in **Berlin** auf ein Haus durchschnittlich rund 9 Wohnungen und insgesamt 30 Hausinsassen, in der Altstadt sogar 75 Hausinsassen, treffen, und wenn man sich weiter vergegenwärtigt, daß 70,4 v. H. aller Berliner Wohnungen sogenannte Kleinst- und Kleinwohnungen mit 1—3 Räumen sind (wobei Küche und Kammer als „Raum" mitgezählt sind), so kann man sich eigentlich über die erschreckende Kinderarmut Berlins nicht mehr wundern. Vielmehr könnte man sich darüber wundern, daß es überhaupt noch Eheleute gibt, welche unter solchen Verhältnissen den Mut zu einer kinderreichen Familie aufbringen. Und es gibt in der Tat auch in Berlin noch kinderreiche Familien. Bei der Reichswohnungszählung von 1927 wurden in Berlin rd. 36 000 kinderreiche Familien ermittelt, das sind Familien mit 4 oder mehr Kindern, von denen wenigstens eines noch im Alter von unter 18 Jahren stand. Im Vergleich zur Gesamtzahl der Familien bedeutet das allerdings ziemlich wenig. Es sind nur 3 v. H. aller Berliner Familien. Aber wer mag sagen, welches Elend und welche Not bei diesen 36 000 kinderreichen Familien oder doch einem recht erheblichen Teil von ihnen verborgen ist! Sie belästigen die Oeffentlichkeit nicht mit ihren Sorgen und Qualen; sie tragen sie still und heldenmütig für das Volksganze, ohne daß dieses Volksganze sich sonderlich darum kümmert. Von den 36 000 kinderreichen Familien Berlins mußten sich

228	= 0,6 v. H.	mit einer Wohnung mit	1 Raum
8355	= 23,4 „	„ „ „ „	2 Räumen
16499	= 46,2 „	„ „ „ „	3 Räumen

begnügen, wobei immer zu beachten ist, daß auch Küche und Kammer als Raum mitzählen!

Rechnet man eine Wohnung dann als über-

füllt, wenn durchschnittlich mehr als 2 Personen auf einen Wohnraum (einschl. Küche) entfallen, so ergibt sich von den 36 000 kinderreichen Familien Berlins, daß 17 350 oder 49 v. H., also rd. die Hälfte in überfüllten Wohnungen leben mußten!

In Breslau, dessen Wohnungsbestand zu (67 v. H.) rund 2/3 aus Kleinwohnungen besteht, liegen die Verhältnisse nicht viel besser. Hier gibt es — trotz dieser Wohnungsenge — immerhin noch 11 000 kinderreiche Familien, das sind 7,6 v. H. aller Familien. Davon mußten — ebenso wie in Berlin — 7665 Familien = 70,4 v. H. in 1 bis 3 räumigen Wohnungen, und zwar

540 Familien	= 5,0 v. H.	in 1	räumigen Wohnungen
3254 „	29,9 „	„ 2	„ „
3871 „	= 35,5 „	„ 3	„ „

leben. Man wird also annehmen müssen, daß noch die Hälfte der Breslauer kinderreichen Familien in überfüllten Wohnungen untergebracht ist.

Im Gesamtdurchschnitt aller deutschen Großstädte sind noch rund 300 000 kinderreiche Familien vorhanden, das sind etwa 6½ v. H. aller Familien, unter je 15 großstädtischen Familien ist also noch eine kinderreich. **Rund 1/3 bis 1/2 dieser kinderreichen Familien, die es noch in den deutschen Großstädten gibt, leben in überfüllten Wohnungen und die Hälfte aller überfüllten Wohnungen ist überfüllt infolge des Kinderreichtums der Wohnungsinhaber.** In den Wohnungen der kinderreichen Familien sind die Wohnräume durchschnittlich doppelt so stark belegt wie in den Wohnungen der anderen Familien. **Die großstädtische Wohnungsüberfüllung, das großstädtische Wohnungselend ist also eine Folge des Kinderreichtums?!** Hier ist der dunkle Punkt, wo Wohnungsfrage und Bevölkerungsfrage in scheinbar unlöslichem Gegensatz zueinander stehen, und hier scheiden sich die Wege der Wohnungsreform.

Wer Wohnungsreform von der Wohnung aus treibt, wird leicht geneigt sein, den Menschen den Rat zu geben, die Kinderzahl entsprechend dem verfügbaren Raum einzuschränken. Es soll ja auch schon vorgekommen sein, daß einzelne Hauswirte ihren Mietern ein derartiges Verhalten sich gar vertraglich zusichern lassen. Wird nach diesem Rezept verfahren, dann ist die Wohnungsfrage — das kann nicht bezweifelt werden — gelöst. Es ist allerdings ein Rezept nach Dr. Eisenbart. Aber, täuschen wir uns nicht — die Geburtenstatistik der Großstädte beweist es — es wird in sehr ausgiebigem Maße nach diesem Rezept gehandelt mit dem Erfolg, daß die Großstadtfamilien immer kinderärmer, immer unfruchtbarer werden und sich selbst ausrotten. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Die Frucht solcher Wohnungspolitik ist Verkümmerung der Familie, Untergrabung und Vernichtung eines gesunden Familien- und Volkslebens.

Eine wahrhafte Wohnungsreform darf nicht von der Wohnung als Selbstzweck, sondern muß von der **Familie** und ihren Bedürfnissen, denen die Wohnung dienen soll, ausgehen. Die Bedürfnisse sind nicht überall und zu allen Zeiten die gleichen. Eines gilt aber überall: **das Wohnungs- und Raumbedürfnis wächst mit zunehmender Familiengröße.**

Das Problem ist also vom Standpunkt der Kinderreichen, und es kann als Kernpunkt des Wohnungsproblems überhaupt bezeichnet werden: **wie kann man denjenigen Eheleuten,** in denen noch der gesunde natürliche Wille zum Kinde lebendig ist, die noch gewillt sind, das persönliche Opfer, das Kinderreichtum zweifellos bedeutet, auf sich zu nehmen, **es ermöglichen, bei wachsender Kinderzahl unter erträglichen Wohnungsverhältnissen zu leben?** Wie können die kinderreichen Familien, die infolge ihres Kinderreichtums in überfüllten Wohnungen leben, aus den unzulänglichen Wohnverhältnissen herausgenommen und in Wohnungen versetzt werden, die nach Flächengröße und Raumzahl einigermaßen ihren wirklichen menschenwürdigen Bedürfnissen entsprechen?

Es ist das in erster Linie natürlich eine Geldfrage. Aber es ist nicht nur eine Geldfrage. Ich will nicht reden von den Hindernissen, welche die gegenwärtige Wohnungszwangswirtschaft und der absolute Wohnungsmangel dem **Wohnungswechsel** bereitet. Auch wenn kein Wohnungsmangel vorhanden wäre, würden die Schwierigkeiten für die kinderreichen Familien, die eine größere, für ihre Familie geeignete Wohnung suchen, kaum weniger groß sein, als sie schon vor dem Krieg waren. Aus der zu klein gewordenen Wohnung kommt man zwar mit Leichtigkeit heraus, aber in die erforderliche größere Wohnung kommt man nicht hinein. Darum ist auch vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus betrachtet, die Herstellung von Kleinstwohnungen (mit 36 oder 40 qm Bodenfläche) nicht unbedenklich. Sie mögen geeignet sein für Junggesellen oder Junggesellinnen, oder auch noch für ältere, alleinstehende Ehepaare, und soweit von diesen Kreisen aus Nachfrage nach solchen Wohnungen besteht, mag sie befriedigt werden. Die Kleinstwohnung ist aber vom bevölkerungspolitischen Standpunkt **gänzlich**

ungeeignet für junge Ehepaare. In solchen Wohnungen ist, trotz allen Raffinements der Ausstattung und Raumausnutzung, den jungen Eheleuten der Weg zum Kind, zur Familie geradezu verbaut.

Die einzige, wirklich befriedigende Lösung ist das Eigenheim mit Garten, die Wohnheimstätte. Es ist die Lösung, die schon der Artikel 155 der Reichsverfassung in feierlicher Weise als Ziel proklamiert.

Und für die kinderreichen Familien und für solche, die es werden wollen, die sich einen gesunden Familiensinn bewahrt haben, und welche den Zweck ihres Lebens und ihrer Ehe nicht im persönlichen Genuß, sondern in der Krönung ihres Eheglücks in einer frisch und gesund aufwachsenden Kinderschar sehen, sollte die Wohnheimstätte nicht nur als fernes Ideal, sondern als Notwendigkeit anerkannt und mit allen Mitteln erstrebt werden. Nur die Wohnheimstätte bietet der kinderreichen Familie die Sicherheit und den Schutz, dessen sie bedarf, bietet Raum, Licht, Luft und Sonne, in der die Kinder gesund gedeihen können, vermittelt die Verbundenheit mit der Natur, welche unserem Geschlecht abhanden zu kommen droht, ermöglicht der Familie eine gesunde und auch wirtschaftlich nützliche Betätigung im Gartenbau, deren Ertrag größer ist als der Zuverdienst, der sonst vielfach durch außerhäuslichen Erwerb der Hausfrau und Mutter gesucht werden muß.

Voraussetzung ist allerdings dabei, daß richtig und daß preiswert gesiedelt wird. Auch für die Wohnheimstätten muß gelten, daß sie von vornherein räumlich so ausreichend angelegt werden, daß auch tatsächlich eine Familie darin entstehen und gedeihen kann, daß ihr nicht, ebenso wie in den kleinen Mietwohnungen, der Weg zur kinderreichen Familie verbaut wird. Und — nicht zu vergessen — die Heimstätten müssen vor allem auch zu erschwinglichen Preisen zu erlangen sein. Ich brauche Ihnen nach dem eindringlichen Vortrag von Professor Kathe vom Hygienischen Institut der hiesigen Universität die Vorteile der Wohnheimstätte nicht weiter darzulegen — sie ist die naturgegebene Lösung der großstädtischen Wohnungsfrage für die Kinderreichen, und die Wohnheimstätte ist, sofern es mit ihrer Hilfe gelingen würde, die kinderreichen Familien aus den überfüllten großstädtischen Mietswohnungen herauszunehmen, damit auch die Lösung des großstädtischen Wohnungsproblems schlechtweg.

* * *

Zum Wohnheimstättengesetz führte der Reichsarbeitsminister Wissel in der Sitzung des Deutschen Reichstags am 17. Dezember 1929 aus:

„Die Frage der Bodenbeschaffung und einer Neuregelung der Enteignungsbestimmungen, die hier auch angeschnitten wurde, ist in den Reichsrichtlinien nur nebenbei gestreift, da die endgültige Regelung dieser Materie in einem Sondergesetz erfolgen wird. Der Reichstag hat von der Regierung ja die Vorlage eines Wohnheimstättengesetzes verlangt, und über ein solches Gesetz wird zurzeit innerhalb der Reichsressorts verhandelt. Der Entwurf wird sich eingehend mit der Frage der Bodenbeschaffung und der Neuregelung der Enteignungsbestimmungen beschäftigen. Da man bei der Vorlage des Entwurfs alle einschlägigen Fragen besprechen kann, glaube ich auf eine Erörterung heute verzichten zu können."

Ländliche Siedlung von 1919—1927

(Auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes vom Jahre 1919)

In der Zeit von 1919—1927 sind insgesamt 423 000 ha Land zur Besiedlung aufgekauft worden, im Jahre 1927 die im Verhältnis zu dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre wesentlich größere Zahl von 6 000 ha. Die Steigerung wurde dadurch ermöglicht, daß der Reichstag im Jahre 1926 einen Kredit von 50 Millionen für die ländliche Siedlung in den Grenzgebieten bereitstellte.

Von dem gesamten Landerwerb waren am Ende des Jahres 1927 noch 128 000 ha in den Händen der Siedlungsträger (gemeinnützige Siedlungsgesellschaften u. a.); nahezu 300 000 ha wurden also besiedelt.

Das Siedlungsland stammte zum größten Teil (71%) von großen Gütern, zu 13% aus Staatsdomänen und Reichsbesitz, zu 12% aus bäuerlichen Besitzungen (unter 100 ha). Auf unkultiviertes Moor- und Oedland, dessen Aufschließung große Kosten verursacht, entfallen nur 18 000 ha (4%).

Der § 13 des Reichssiedlungsgesetzes besagt, daß die Landlieferungsverbände ihre Verpflichtung erfüllt haben, sobald ein Drittel der durch die landwirtschaftliche Betriebszählung 1907 festgestellten gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der großen Güter (mit Einschluß der Domänen) für Siedlungszwecke bereitgestellt ist oder die landwirtschaftliche Nutzfläche dieser Güter nicht mehr als 10%

der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Ansiedlungsbezirkes beträgt. Danach war im Jahre 1927 insgesamt der fünfte Teil des im Gesetz vorgesehenen Lieferungssolls erreicht.

Einen Ueberblick über den Erwerb von Siedlungsland und die Gründung von Siedlerstellen für das Jahr 1927 und die Zeit von 1919–1927 einschl. gibt die folgende Tabelle:

Länder und Landesteile	Erwerb von Siedlungsland: insgesamt ha	Erwerb von Siedlungsland: Moor- und Ödland ha	Neusiedlerstellen insgesamt: Zahl	Neusiedlerstellen insgesamt: Fläche ha	Neusiedlerstellen insgesamt: Stellen über 2 ha	davon auf Moor- und Ödland: Zahl	davon auf Moor- und Ödland: Fläche ha	davon auf Moor- und Ödland: Stellen über 2 ha	Anliegerstellen mit Landzulage zu Eigentum: Gesamtzahl	Anliegerstellen mit Landzulage zu Eigentum: Fläche d. Landz. ha
Ostpreußen	13 246	—	525	7 833	449	—	—	—	137	249
Brandenburg	10 051	—	373	2 546	139	—	—	—	311	456
Pommern	8 990	—	263	6 179	234	—	—	—	248	565
Grenzm. Posen-Westpr.	6 532	—	86	1 930	83	—	—	—	13	22
Niederschlesien	9 200	—	279	3 060	183	—	—	—	326	523
Oberschlesien	8 522	—	272	3 054	158	—	—	—	1 026	1 128
Sachsen	1 327	—	71	587	21	—	—	—	262	237
Schleswig-Holstein	7 487	624	398	5 969	319	37	519	33	19	[illegible]
Hannover	2 019	1 749	209	2 113	186	205	2 087	183	8	[illegible]
Westfalen	93	45	52	72	10	11	37	8	59	[illegible]
Hessen-Nassau	71	30	90	42	1	89	27	—	77	[illegible]
Rheinprovinz	199	—	5	59	4	—	—	—	71	29
Preußen	67 737	2 448	2 623	33 444	1 787	342	2 670	224	2 557	3 370
Bayern	5 251	—	171	233	28	—	—	—	1 276	[illegible]
Thüringen	326	—	7	199	3	—	—	—	91	[illegible]
Mecklenburg-Schwerin	10 010	—	361	1 360	49	—	—	—	95	[illegible]
Oldenburg	770	770	43	329	30	43	329	30	—	—
Braunschweig	92	—	—	—	—	—	—	—	34	[illegible]
Anhalt	15	—	5	50	5	—	—	—	14	[illegible]
Lippe	7	—	15	5	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Strelitz	1 776	—	18	55	2	—	—	—	—	—
Deutsches Reich	85 984	3 218	3 243	35 675	1 904	385	2 999	254	4 067	5 000
1919 bis 1927 (einschl.)										
Ostpreußen	55 179	—	3 352	38 955	2 558	—	—	—	1 879	3 743
Brandenburg	62 648	—	3 501	25 802	1 252	—	—	—	2 012	[illegible]
Pommern	64 278	19	1 634	36 552	1 496	20	202	20	1 775	[illegible]
Grenzm. Posen-Westpr.	16 902	—	410	9 273	403	—	—	—	161	[illegible]
Niederschlesien	51 437	—	2 265	18 234	970	—	—	—	16 612	[illegible]
Oberschlesien	22 818	—	834	6 336	361	—	—	—	7 642	[illegible]
Sachsen	12 819	—	1 751	6 463	245	—	—	—	4 714	[illegible]
Schleswig-Holstein	37 600	1 448	2 195	27 603	1 550	183	2 760	177	424	[illegible]
Hannover	17 149	12 494	1 415	11 035	971	994	10 102	886	349	[illegible]
Westfalen	2 771	697	303	1 410	127	102	651	81	527	[illegible]
Hesseu-Nassau	3 038	30	319	475	13	89	27	—	5 268	[illegible]
Rheinprovinz	1 532	2	68	174	9	1	2	1	550	[illegible]
Preußen	348 171	14 690	18 047	182 312	9 955	1 389	13 744	1 165	41 913	[illegible]
Bayern	24 279	—	804	1 604	206	106	423	63	4 955	[illegible]
Sachsen	990	—	31	511	26	—	—	—	746	[illegible]
Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	35	[illegible]
Thüringen	2 628	—	176	776	28	—	—	—	970	[illegible]
Hessen	1 130	1	—	—	—	—	—	—	608	[illegible]
Hamburg	86	—	45	49	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Schwerin	33 327	—	1 184	15 142	562	—	—	—	1 729	[illegible]
Oldenburg	4 523	3 317	594	4 742	493	408	3 164	313	191	[illegible]
Braunschweig	212	—	2	21	2	—	—	—	317	[illegible]
Anhalt	84	—	10	97	10	—	—	—	25	[illegible]
Bremen	144	135	234	149	9	92	135	9	—	—
Lippe	141	2	489	190	12	—	—	—	94	[illegible]
Lübeck	196	—	145	29	—	—	—	—	25	[illegible]
Mecklenburg-Strelitz	6 403	—	173	1 998	111	—	—	—	234	[illegible]
Waldeck	721	—	27	249	25	—	—	—	522	[illegible]
Deutsches Reich	423 035	18 145	21 961	207 869	11 439	1 995	17 466	1 550	52 364	[illegible]

Seit Beginn der Siedlungstätigkeit sind also rund 22 000 Siedlerstellen mit einer Gesamtfläche von 208 000 ha neugeschaffen worden. Nur 11 400 davon haben den Mindestumfang einer sog. „selbständigen Ackernahrung", d. h. eine Fläche von mehr als 2 ha; von diesen liegen in Ostpreußen 2558, in Pommern 1496, in Schleswig-Holstein 1550, in Brandenburg 1252, in der Grenzmark 403.

Einen Ueberblick über die Größe aller Siedlungsstellen gibt die folgende Tabelle:

Jahre	Gesamtzahl der Neusiedlerstellen	davon mit einer Gesamtfläche von . . ha					
		unter 0,5	0,5—2	2—5	5—10	10—20	20 u. mehr
	Neusiedlerstellen nach ihrer Größe						
919/21 . . .	6 365	2 332	1 012	497	809	1 162	553
922	2 963	995	645	274	357	507	185
923	2 902	913	308	174	331	883	293
924	2 797	1 062	290	116	169	969	191
925	1 785	635	354	89	109	432	166
926	1 906	367	270	160	106	749	254
927	3 243	750	589	313	252	934	405
919—1927 zus.:	21 961	7 054	3 468	1 623	2 133	5 636	2 047
	% der Gesamtzahl der Neusiedlerstellen						
919/21 . . .	100	36,6	15,9	7,8	12,7	18,3	8,7
922	100	33,6	21,8	9,2	12,1	17,1	6,2
923	100	31,5	10,6	6,0	11,4	30,4	10,1
924	100	38,0	10,4	4,1	6,0	34,7	6,8
925 . : . .	100	35,6	19,8	5,0	6,1	24,2	9,3
926	100	19,2	14,2	8,4	5,6	39,3	13,3
927	100	23.1	1[illegible],2	9,6	7,8	28,8	12,5
919—1927 zus.:	100	32,1	15,8	7,4	9,7	25,7	9,3

Die Neusiedler waren überwiegend Landwirte. In den Jahren 1923—27 kamen aus der Land- und Forstwirtschaft 63,7%, aus Handel und Gewerbe 24,7%, aus sonstigen Wirtschaftszweigen 11,6%, und zwar wurde der Anteil der Landwirte im Laufe der Jahre größer, während der aus anderen Berufen abnahm. Auf einem Neusiedler kamen durchschnittlich 3,4 Familienangehörige. Aus abgetretenen Gebieten stammten 26%, aus dem Auslande 0,4%.

Die „Wirtschaft und Statistik", aus der diese Uebersicht stammt, macht keine näheren Angaben über die Kaufpreise und die Art der Zahlung. Es ergibt sich nur, daß die Anzahlung herabgesetzt wurde; sie betrug 1927 noch 24,5% des Kaufpreises; eingetragen wurden als Hypothekenschulden 40,3%, als Geldrentenschulden 33,3%, als Roggen- oder sonstige Sachwertrente 1,9%.

Von den Anliegern des Jahres 1927 waren 74% ihrem Hauptberuf nach Landwirte, 18% waren in Handel und Gewerbe, 8% in sonstigen Wirtschaftszweigen tätig.

Sterilisation in der Praxis

Fräulein Hodson, die Generalsekretärin der nternationalen Vereinigung Eugenischer Gesellhaften, London, hatte auf einer Reise durch die ereinigten Staaten Gelegenheit, die Verwahrung r Geisteskranken und die Anwendung der eunischen Sterilisation zu studieren. Sie schildert re „Eindrücke aus erster Hand" in der Eugenic eview XXI.

Die Darstellung zeugt von der Unvoreingeommenheit und Aufrichtigkeit ihres Urteils. Darn scheint ihr Bericht auch für Deutschland, das h immerhin in einem vorbereitenden Stadium r Sterilisierungsfrage befindet, besonders wertll.

Es mag manchem Leser, und namentlich dem, r sich bereits eingehender mit der Sterilisierung schäftigt hat, scheinen, als ob dieser Sache in der eitschrift neuerdings zuviel Raum geschenkt wird. : möge bedenken, daß die Zeitschrift ebenso sehr m Einzelnen wie der allgemeinen Werbung für genische Ziele dient, und daß die Sterilisierung ies von den Zielen ist, das heute am ehesten reichbar und darum — und auch mit Rücksicht auf e Reform des Strafrechts — immer wieder bent werden muß.

Das Eugenische Programm ist in manchen unkten, namentlich in den positiven, schwer zu rwirklichen; mehr als je stehen heute finanzielle id wirtschaftliche Hindernisse entgegen. Die Steisierung verfechten, heißt nicht, in ihr das einzige il erblicken; es bedeutet nur, daß man die eunische Maßnahme in die Praxis umzusetzen sucht, deren Anwendung heute ohne weiteres möglich ist. Mag die praktische Auswirkung der Sterilisierung im Anfange auch nur gering sein, so wird sie nebenbei noch eine sehr nützliche Folge haben, auf die auch Fräulein Hodson hinweist: sie wird die öffentliche Meinung und die Bevölkerung in weit stärkerem Maße auf die Eugenik hinweisen, als Wort und Schrift es je ermöglichen.

Der Bericht von Fräulein Hodson wirkt auch darum so stark, weil er lebendiger Anschauung entspringt, er vermag Vorurteile, die bei uns bestanden und — wenn auch vermindert — noch bestehen, zu entkräften und wegzuräumen.

Die Sterilisation ist in einigen Teilen der Vereinigten Staaten angenommen worden als eins unter vielen Mitteln, sowohl für die Gegenwart wie für die Zukunft das Elend einzuschränken, das durch geistige Defekte und Krankheiten hervorgerufen wird. Indessen herrscht noch viel Mißverstehen und Unsicherheit. Auf die Gefahr hin, zu wiederholen, was manchen Lesern gut bekannt ist, möchte ich zunächst noch einige Angaben über die Ausdehnung der Gesetzgebung und der Praxis machen.

Zwei Arbeiten geben hauptsächlich einen guten Ueberblick. Die erste ist die Uebersicht

über die gesetzliche Lage von Dr. H. H. Laughlin, 1922, die später ergänzt wurde. Er hat klar gezeigt, daß die Bewegung zugunsten der Wiederaufhebung in Staaten, die Sterilisationsgesetze schon angenommen hatten, nicht, wie Europäer so oft vermutet haben, unerwünschten sozialen Ergebnissen entsprang, sondern formalen gesetzlichen Schwierigkeiten. Sterilisationsgesetze sind eine Angelegenheit der Staatsgesetzgebung, aber alle Staatsgesetze werden, wenn sie nicht mit der Verfassung und den Bundesgesetzen übereinstimmen, irgendwie einmal von den Gerichten bekämpft. Der erste Staat, der die Sterilisation einführte, war Indiana 1899. Das Gesetz dieses Staates wie auch einiger anderer, die Indianas Führung folgten, war auf Verbrecher abgestellt, und bei den Gerichten wurden Einwendungen vorgebracht, daß die Sterilisation danach als eine Bestrafung angesehen werden könnte, und zwar als eine „grausame und ungewöhnliche" Form der Bestrafung und daher widerspräche sie der Verfassung. Diese Rechtsgrundsätze führten zu der Wiederaufhebung einer ganzen Reihe von Vorschriften, in denen Arbeitshäuser und Besserungsanstalten unter den staatlichen Einrichtungen genannt wurden, die zu dieser Operation ermächtigt waren.

Dr. Laughlin tat ein sehr gutes Werk, indem er Vorschriften ausarbeitete, die sich dem Bundesgesetz anpaßten. Das Gesetz von Virginia wurde berühmt als eines, das seine Probe vor dem Obersten Bundesgericht bestand und als verfassungsmäßig anerkannt wurde.

Die Zahl der Staaten, die auf Staatskosten die Sterilisation von geistesschwachen und -kranken Patienten zuließen, betrug 21 am 1. Januar 1928. Die Zahl der behandelten Patienten schwankt in den einzelnen Staaten, die Gesamtzahl war an dem obengenannten Datum 8515.

Wie begeistert der Eugeniker auch über den Wert der Sterilisation denken mag, die eine Quelle dauernder Rassenverunreinigung verschließt, wo immer sie sich zeigen mag, so muß er doch als Kenner sozialer Fragen die große Verantwortung fühlen, Maßnahmen zu unterstützen, die sich in einem Gegensatz zur sozialethischen und kulturellen Auffassung der Gemeinschaft stellen könnten. Es gibt sehr wohl Eugeniker, die sich dieser Gefahr bewußt sind. Diejenigen Forscher, die die Gesellschaft nicht als eine biologische Einheit ansehen, haben eine gewisse Entschuldigung, wenn sie glauben, daß sie aus Phantasie und Logik heraus die soziale Wirkung jeder durchgreifenden Veränderung, sei sie gesetzlich oder wirtschaftlich, voraussagen können, aber für diejenigen, die nicht nur die Individuen, sondern auch die Bevölkerung als biologischen Gesetzen unterworfen ansehen, gibt es keinen a priori
weis für das Ergebnis einer Veränder
Wir können nur in Feld und Straße so
duldig und sorgfältig beobachten wie im
boratorium.

Die ganze Welt ist dem ersten Staat
Union verpflichtet, der kühn genug war,
operative Sterilisation als ein soziales
mittel zu benutzen. Aber am allermeisten
die Welt heute dem Staate Kalifornien
pflichtet, der diesem Beispiel in einem Au
gefolgt ist, daß ein Studium des dorti
Systems als ein vollständiger Beweis
Möglichkeiten gewertet werden kann.

Ein Anreiz für die Unglücklic

Man muß sich darüber klar sein, daß
Resultat im Sinne statistisch-greifbarer
minderung ererbter Minderwertigkeit
Geisteskrankheit nicht in 15 Jahren erw
werden darf, also in dem Zeitraum, den
Kalifornische Versuch einnimmt. Es ist
haupt zweifelhaft, ob Kalifornien jemals
eignet sein wird, solche Ergebnisse aufzuwe
Jeder Staat in den Vereinigten Staaten
notwendigerweise in bezug auf Bevölkerung
weniger eine Einheit dar als irgendeine
oder irgendein Land Europas; die
schen gehen ungehindert von Staat zu
wie Beschäftigung oder Wunsch es ihnen
geben. Aber Kalifornien übt heutzutage
bestimmte Gruppen eine solche Anziehung
daß ein beträchtlicher Teil seiner Bevölke
dauernd zu- und abwandert. Nicht nur
Lungen- und Rheumatismuskranken str
herein; auch die „Gescheiterten" scheinen
Ueberzeugung zu hegen, daß dieses Dorad
einzige Platz in der Welt ist, wo ihnen
Fehlschlag mehr zustoßen wird. Bei
Sitzung des Jugendgerichtshofs für Knabe
in Los Angeles erschienen nur zwei
deren Eltern in Kalifornien ansässig
alle anderen Burschen waren aus and
Staaten gekommen (ungefähr alle den
vom Osten), als blinde Passagiere auf
einem Beförderungsmittel, in der Hoffn
ihr Glück zu machen.

Ich habe den schließlichen rassischen
eines Sterilisationsgesetzes niemals bezwe
aber ich habe in bezug auf die sozialen
wirkungen, wenn es in großem Maßstab
die Praxis umgesetzt wird, oft ernste
denken gehabt. Besonders häufig ist der
wand gemacht worden, daß die moralische
suchung und damit die Verbreitung vener
Erkrankungen sehr zunehmen würde,
sterilisierte Patienten mehr oder weniger
in das Gemeinschaftsleben zurückkehrten.
ist oft darauf hingewiesen worden, daß
Ueberzeugung, daß kein Kind kommen

u einer Steigerung regellosen geschlechtlichen Verkehrs führen würde. Psychologisch be- rachtet, bedeutet diese Annahme nicht viel für iejenigen, die erfahren haben, in wie geringem Maße die Gefahr der Zeugung ein Hindernis ür Männer wie Frauen in unserm Lande ewesen ist — sogar in Klassen, die in keiner Weise unter die Bezeichnung minderwertig oder eisteskrank gebracht werden konnten. Trotz- em muß man diesen Einwand widerlegen, nd Kalifornien mit seiner ausgesprochen ge- nischten Bevölkerung, mit seiner ständigen Zu- anderung von armen und tiefstehenden mexi- anischen Arbeitern und ihren Familien, mit inen Dörfern von Goldgräber-Indianern (kein schöner Menschenschlag wie die Stämme im orden und Nordosten), ist sicherlich ein Ge- et, wo solche Folgen sich leicht zeigen wür- n, wenn die Gefahr so groß wäre, wie an- nommen wird.

Keine Verbreitung venerischer Krankheiten

Die Maßnahmen der staatlichen Einrich- ngen Kaliforniens haben dieser Sorge vor- beugt, weder die höheren Beamten noch die der gesetzlichen Fürsorge für weibliche Straf- llige stark beteiligten Frauen konnten einen ll nachweisen, der unter diesen Titel fällt. rner — weder diese Leute, die am besten ssen müßten, ob solche Fälle vorkommen, ch Psychiater aus dem Bereich der geistigen giene und der Jugendfürsorge, oder der gendgerichte, noch andere Bürger, Sozial- amte, Lehrer usw., bemerkten, daß dieser nwand berechtigt oder seit der Einführung s Gesetzes erkennbar geworden sei.

Ein viel dringlichere Gefahr (wenn auch niger häufig vorausgesagt) ist die Möglich- t, daß Sterilisierungsgesetze die öffentliche einung dahin beeinflussen können, daß die kenntnis und Entwicklung wissenschaftlicher d humaner Methoden zur Behandlung der t in der Bevölkerung vorhandenen Geistes- nken und defekten Personen gehemmt wird. könnte der Fall eintreten, daß die Oeffent- keit eingeschläfert durch die Illusion, daß Sterilisation eine billige und leichte Me- de darstellt, die Quelle künftigen Elends verschütten, sich damit nun zufrieden gibt d die Gegenwart für sich selber sorgen läßt. ne solche Haltung bedeutete einen ernsten ckschritt gegenüber dem jetzt im großen er- chenden Verantwortungsgefühl der Gemein- aft für die ohne eigene Schuld ins Unglück ratenen.

Dieser Zug des sozialen Gewissens gehört erlich zu den wertvollsten Errungenschaften serer Zivilisation. Darum ging ich mit iger Besorgnis an die Untersuchung, der Entwicklung — nicht nur der Einrichtungen und Schulen, die sich mit allen Arten der Geistes- und Gemütskrankheiten beschäftigen, sondern auch des öffentlichen Interesses an dieser Arbeit, wie es in dem Umfang freiwilliger sozialer Organisationen auf diesem Gebiet zum Ausdruck kommt.

Ohne Zweifel ist nun in Kalifornien die Arbeit in dieser Richtung wie kaum anderswo fortgeschritten, und Jahr für Jahr wachsen Sonderschulen, Jugendgerichte (die nach den aufgeklärtesten Methoden der Behandlung des Verbrechens arbeiten), psychologische Kliniken in Verbindung mit den Jugendgerichten, Jugendfürsorge usw. schnell und kräftig empor. Ferner zeigen die Berichte sozialer Stellen, daß rechtzeitige Unterstützung und die Ausgaben für diese Arbeit von Jahr zu Jahr zunehmen. Ein natürliches Gesetz, das nicht immer gebührend beachtet wird, macht sich hier geltend, daß nämlich die Menschen dazu neigen, immer da am sorglosesten und gefühllosesten zu sein, wo sie sich bewußt sind, den geringsten Einfluß zu haben. Nachdem neue soziale Werkzeuge in ihre Hand gegeben sind, fühlen die Menschen, sei es als Einzelpersonen oder in Gemeinschaften, ihr Verantwortungsgefühl wieder gestärkt. So mag man fast sagen, daß die Sterilisation in Kalifornien als eine Wurzel dieser kräftigen Entwicklung der öffentlichen Meinung anzusehen ist, die entschlossen ist, ihr bestmöglichstes für den einzelnen Leidenden zu tun. Zugleich vertieft sich die Erkenntnis, daß das Glück der Zukunft in weitem Umfange auf der Richtung beruht, die die jetzige Generation nimmt, und daß die damit verbundenen persönlichen und sozialen Opfer mutig ertragen werden müssen.

Es würde falsch sein anzunehmen, daß das kalifornische Gesetz für sich selbst besteht. Das Gesetz ist vielmehr der Angelpunkt eines ganzen Systems sorgfältig durchdachter sozialer Maßnahmen; und es gereicht weiter zur Befriedigung festzustellen, daß es in seiner Anwendung einen großen erzieherischen Wert für die Entwicklung des eugenischen Gewissens hat.

Für die Art und Weise, mit der das Gesetz die Operation behandelt, sollten drei Punkte festgehalten werden: 1. ist man sehr freimütig gewesen, 2. ist man mit persönlichen Einwänden und religiösen und politischen Vorurteilen sehr liberal verfahren, 3. sind die Bestimmungen durch sorgfältige soziale Arbeit gestützt worden. Das Gesetz selbst ist obligatorisch, aber die Leiter der Anstalten bemühen sich, nicht zum Zwang zu greifen. Operationen werden für den Patienten nicht vorgeschlagen, bis der Zeitpunkt gekommen ist, in dem sie mit Sicherheit für die Gemeinschaft und Vorteil für sich selbst entweder nach

Hause zurückkehren oder als fähig, sich selbst zu unterhalten, entlassen werden können. Wenn dieser Zeitpunkt eintritt, wird dem Patienten erklärt, daß er jetzt in die Lage kommt, unabhängig zu sein, aber daß es — entweder aus Gründen der Vererbung oder, weil er nicht imstande sein würde, für ein Kind zu sorgen und es zu erziehen — wünschenswert ist, daß Staat und Nachwelt vor der Möglichkeit seiner Fortpflanzung geschützt werden. Es wird ihm daher die Möglichkeit der Sterilisation in dem Krankenhaus der Anstalt mit anschließendem Urlaub angeboten. Bei verheirateten Personen wird der Ehegatte wie der Patient um die Einwilligung befragt. Bei Personen mit geistigen Defekten werden die Vormünder um ihre Einwilligung ersucht. Wenn sie verweigert wird, kann der Leiter der Anstalt, wenn er es im öffentlichen Interesse für wünschenswert hält, den Kranken in der Anstalt behalten; es besteht dann immer noch die Möglichkeit, daß sich die Verwandten an ein Gericht um einen Freilassungsbeschluß wenden können. Das ist manchmal erfolgreich, wenn Verwandte dafür bürgen, daß irgendein Nachkömmling dem Staat nicht zur Last fallen wird.

Wenn die Einwilligung gegeben und die Sterilisation erfolgt ist, wird die Person unter Aufsicht entlassen. Zuerst wird immer eine passende Unterkunft gesucht. Natürlich handelt es sich für den Geisteskranken oft einfach um die Frage, ob er nach Hause zurückkehrt. Für Personen mit geistigen Defekten kommt es darauf an, einen zuverlässigen Arbeitgeber zu finden, denn in Kalifornien sind die etwa bekannten Eltern oder Verwandten oft von so niedriger Intelligenz, daß sie ungeeignete Hüter sind. Nach der erfolgreichen Erziehung in den staatlichen Anstalten scheint es keine große Schwierigkeit zu machen, eine geeignete Beschäftigung zu finden. Für die Knaben kommen hauptsächlich Gärtnereien, Farmen, Obstplantagen usw., für die Mädchen häuslicher Dienst in Frage. Die den Anstalten zur Aufsicht über die Beurlaubten beigegebenen Beamten sind hauptsächlich Frauen. Dieser Teil der sozialen Arbeit erfordert sicher soviel Umsicht und Ausdauer, wie man sich nur denken kann; er setzt daher eine stark ausgeprägte, gut ausgebildete und umgängliche Persönlichkeit voraus. Eine Frau, die einen großen Teil ihrer Zeit damit verbringt, in Kalifornien über Land zu fahren, wo unvorhergesehene Aufenthalte so häufig sind, und zwar allein, wenn sie nicht gerade ein oder zwei Patienten von Ort zu Ort bringt, die mit Farmern und Hausfrauen von drei oder vier verschiedenen Nationalitäten verhandelt, die zu allen möglichen unpassenden Stunden ans Telefon gerufen wird, wenn einer ihrer Schutzbefohlenen plötzlich unruhig oder krank wird, muß wirklich eine in sich geschlossene durchgebildete, sympathische, gesunde und tapfere Frau sein.

Der Urlaub reicht gewöhnlich über zwei Jahre, manchmal länger, und wenn die Kranken zeigen, daß sie wirklich nicht imstande sind, sich in der Gemeinschaft gut zu führen, können sie in die Anstalt zurückgerufen werden. Es besteht ein sehr herzliches und entgegenkommendes Zusammenarbeiten zwischen den Gerichten und den Anstalten.

Die Untersuchungen der Schulkinder erfolgen in den einzelnen Bezirken mit verschiedener Sorgfalt, genau so wie in verschiedenen Distrikten Englands, so daß der geistig Defekte häufig nicht entdeckt wird, bevor er oder sie nicht vor Gericht Aufmerksamkeit erregt. So gibt Kalifornien wahrscheinlich keine sichere Probe dafür, wie weit die Möglichkeit der Sterilisation in europäischen Ländern die Eltern davon abhalten würde, ihre Kinder in eine Anstalt überführen zu lassen. Daß die Aerzte und Sozialbeamten, die den Gerichten beigegeben sind, die Sterilisation als eine sehr wichtige und nützliche Maßregel empfinden, ist klar. Wahrscheinlich arbeitet keine Gruppe so emsig dafür, die Einwilligung zur Operation zu erhalten, wie diese Beamten, und sie haben oft solchen Erfolg, daß Kranke, die nicht von den Gerichten überwiesen werden, von ihren Eltern in Anstalten geschickt werden, damit die Operation vorgenommen werden kann.

Ermutigung zur Heirat

Interessant ist die Entwicklung, wie weit bei den beaufsichtigten geistig Minderwertigen die Heirat gestattet oder gefördert werden kann. Manche dieser Ehen sind natürlich nicht glücklich, der Prozentsatz der Fehlschläge liegt heute etwas über dem Prozentsatz der Ehescheidungen in den Vereinigten Staaten überhaupt (wenn auch nicht höher als in den schlimmsten Staaten). Wo die Heirat gut verläuft, ist sie sicher ein trostreicher Abschluß und ein Triumph der modernen Behandlungsweise der geistig Minderwertigen. Ich sah zwei typische Heime verheirateter sterilisierter Mädchen, eins in der Stadt und eins auf dem Lande, und ich konnte nur wünschen, daß eine solche Aussicht auch in unserm Lande für Mädchen dieser Art möglich wäre.

Es muß nachdrücklich betont werden, daß Sterilisation in Kalifornien niemals als Einrichtung des Strafvollzugs zugelassen wird. Das hat eine Bedeutung für die hübsche Ueberlieferung, die sich jetzt bildet, daß nämlich sich zur Sterilisation melden, als eine vornehme Handlung des Kranken gilt, ein

handlung, durch die er sich in Uebereinstimmung mit den besten Gefühlen der Gemeinschaft bringt und seinen Bürgersinn beweist, indem er für sein Teil die Verantwortung für Zukunft und Fortschritt auf sich nimmt. Dem Verbrecher wird diese Gelegenheit nicht geboten, obwohl er beim Vorliegen einer Geisteskrankheit oder geistigen Minderwertigkeit in ein geeignetes Heim gebracht werden kann, und hier die Möglichkeit der Sterilisation mit folgender Beaufsichtigung haben würde.

Der Wunsch nach Operation

Ich war sehr gespannt zu erfahren, wie der geistig minderwertige Kranke von der ihm bevorstehenden Operation benachrichtigt wird, wie er sich dabei fühlt, ob ängstlich oder unglücklich. In den Anstalten, die ich kennen lernte, war die Vorbereitung augenscheinlich sehr sorgfältig geschehen, so daß ein ausgesprochenes Glücksgefühl vorherrschte. Die Aerzte erzählten mir, daß es kaum nötig wäre, einem Kranken zu sagen, daß die Operation erfolgen müßte. Diejenigen, die denken, daß ihre Besserung Fortschritte macht, drängen den Arzt bei seinen Besuchen dauernd, ob die Reihe bald an sie kommen wird. Es ist Tatsache, daß die erfolgte Operation eine Station des Fortschritts im Befinden des Kranken und das Merkmal dafür darstellt, daß er imstande ist, wieder seinen Platz als normaler Bürger einzunehmen. In der Staatlichen Anstalt, in der ich war, verlief das Leben sehr frei und glücklich: das Verhältnis zwischen den Vorgesetzten und Kranken war äußerst freundschaftlich, so daß die Eile, auf die Hospitalliste zu kommen, jedenfalls in dieser Anstalt, nicht von irgendeinem Wunsch, herauszukommen, herrührte. In dem Hospital selbst sprachen die eben Operierten frei und glücklich darüber. Sie zeigten alle das normale Interesse, daß jeder bei der Genesung von einem chirurgischen Eingriff empfindet, und pflegten bei etwas Ermutigung stolz ihre Narbe zu zeigen.

Welche sozialen Gefahren und Schwierigkeiten durch die Sterilisation der geistig Minderwertigen auch eintreten könnten — und nach Kalifornien scheint es klar, daß sie bei sorgfältiger Arbeit auf ein Minimum zu beschränken sind — in bezug auf den geheilten Geisteskranken können solche Einwände nicht vorgebracht werden. Wenn sie verstehen, was Sterilisation bedeutet —, daß sie normale eheliche Beziehungen nicht beeinflußt, aber die Verantwortlichkeit für einen Familienzuwachs aufhebt, so kann für sie das Ergebnis nur segensreich sein. Ich hatte Gelegenheit, Kranke zu sehen, die das Wohlbehagen, mit dem sie wieder ihr Leben führten, nur der Tatsache zuschrieben, daß sie von dieser Angst befreit waren. In dem Hospital war das starke Verantwortungsgefühl für die Nachkommenschaft ein schöner Zug der freimütigen und sorgfältigen wissenschaftlichen Aufklärung der Kranken. Sicherlich pflegen nicht alle Fälle erblich belastet zu sein, aber jeder Verheiratete, der die Schwierigkeiten der Rückkehr zur Arbeit kennt, pflegt das Gefühl zu haben, daß er oder sie vom Gesichtspunkt der Erhaltung und der Umgebung aus kein Kind mehr haben möchte.

Bezüglich der allgemeinen Organisation der Kalifornischen Anstalten gibt es noch viele Punkte, die etwas von der hier am meisten herrschenden Art abweichen; aber es ist hier nicht der Ort, auf solche Einzelheiten einzugehen. Die Feststellung genüge, daß die staatliche Kontrolle elastisch genug ist, um ziemlich viele Verschiedenheiten zuzulassen und um eine sorgfältige Anpassung an die Art des Kranken zu gestatten. Die Anwesenheit eines gut geschulten Psychologen in den Heimen für Schwachsinnige, für minderjährige Verbrecher und in den Hospitälern für Geisteskranke wird schon aus dem früher Gesagten über geistige Untersuchungen in Schulen und Gerichten entnommen worden sein.

In dem Hospital für Geisteskranke in Stockton war ich besonders erstaunt über die Befähigung des Personals im allgemeinen, über die Behaglichkeit, der die ganze Anstalt erfüllte, und das offensichtliche Bestreben, die Erfahrungen der Behandlung den Bedingungen des einzelnen Patienten anzupassen. Es mag daran erinnert werden, daß jeder Kranke in jeder Anstalt frühzeitig untersucht wird, der Intelligenzquotient wird gebucht (bei Geisteskranken, wenn möglich), jede spätere Abweichung wird vermerkt und das wird zusammen mit den Feststellungen über das Gemütsleben (worin Dr. Ordahl von Sonoma eine sehr interessante Technik entwickelt hat) laufend allen berichtet, die mit dem Fall zu tun haben.

Was die Operationen betrifft, so zeigen die Anstalten Unterschiede; bei manchen ist ein Arzt für den größten Teil verantwortlich, in anderen hat jeder ärztliche Beamte seinen Anteil. Ausgezeichnete Arbeit wird im Geisteskranken-Hospital in Stockton geleistet, der Direktor hat die Operationen von Anfang an Dr. Margarete Smythe überlassen, deren geschickte Technik jetzt so bekannt ist, daß viele Operateure kommen, um sie bei der Arbeit zu sehen.

Eine medizinisch-technische Beschreibung der Arten von Vasektomie und Salpingektomie ist kürzlich in den Staaten veröffentlicht worden. Eine Anzahl sorgfältig illustrierter Drucke wird bald käuflich zu haben sein, dank der Freundlichkeit des Ausschusses für die Gesundheit der

Mütter (Committee on Maternal Health), New York. Für das große Publikum genügt es zu sagen, daß diese beiden Operationen die in Kalifornien ausschließlich angewandten sind, und daß für Männer und Frauen eine allgemeine Betäubung üblich ist.

Da Paul Popenoe, der für Herrn Gosneys Stiftung arbeitet, eine sehr erfolgreiche Analyse der verschiedenen Fragen veröffentlicht hat, ist es unnötig, hier seine Ergebnisse zu wiederholen. Aber es mag nicht aus dem Rahmen fallen, ein Wort über die Beobachtungen zu sagen, auf denen sie aufgebaut sind. In jeder Anstalt hatte ich Gelegenheit, die Berichte über die Kranken einzusehen, und ich war erstaunt über die Vollständigkeit der Angaben, von dem Augenblick an, wo die erste Berührung mit einem Kranken erfolgt, bis zu dem letzten, wo der verantwortliche Sozialbeamte von ihm hört.

Zusammenfassung

Kalifornien erbringt den klaren Beweis, daß Sterilisationsgesetze nur ein Mittel sind, und daß ihr sozialer Wert ganz von der Art der Anwendung abhängt.

Die Bedeutung langsamer und sorgfältiger Erziehung der Bevölkerung ist klar erwiesen.

Der Wert (obwohl es zuerst als Behinderung erscheinen mag) der Arbeit auf der Grundlage der Freiwilligkeit ist klar, ebenso die Möglichkeit einer ausgedehnten Mitarbeit des Publikums an dieser Methode, wenn die wirklichen Ziele von Anfang im Auge behalten werden, nämlich 1. die Sicherung der Nachwelt, 2. die Erleichterung des jetzigen Elends, indem man Fortpflanzung verhindert und geschulte, genesene Kranke in den Stand setzt, ein möglichst normales Leben mit dem möglichen Maximum persönlicher Freiheit zu führen unter den Sicherungen, die die Sterilisation gibt.

Als ein deutlicher Beweis für den Erfolg muß noch erwähnt werden, daß die frühere Gegnerschaft der Juden und der Römischen Katholiken für den ersten Punkt verschwunden ist, für den zweiten keine Schwierigkeiten mehr schafft.

Der schwedische Vorschlag für ein Sterilisierungsgesetz

Von Dr. med. et jur. Felix Tietze, Wien

In Schweden wurde gemäß einem Beschlusse vom 30. Dezember 1927 vom Wohlfahrtsminister ein Sachverständigenausschuß zur Begutachtung der Frage eines Sterilisierungsgesetzes eingesetzt. Dieser Ausschuß erstattete ein Gutachten, das vom 30. April 1929 datiert und von Gustaf Lindstedt, Elis Essen-Möller, Einar Sjövall und Viktor Wigert gefertigt ist. Es enthält einen Gesetzesvorschlag samt allgemeiner und spezieller Begründung, sowie in vier Beilagen 1. einen Aufsatz von Carl Borgström über die Frage von Sterilisierungsgesetzen in einigen auswärtigen Ländern; 2. einen von V. Wigert, eine Uebersicht über die wichtigsten Tatsachen in bezug auf die Erblichkeit von Geisteskrankheiten, mit besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten, daß durch Sterilisation Geisteskrankheiten verhütet werden können; 3. einen von Einar Sjövall über die Ursachen der Geistesschwäche und die Bedeutung der Erblichkeit hierbei; 4. einen Teil eines Aufsatzes von Bror Gadelius über die Vererblichkeit der Epilepsie. Das Gutachten ist als amtliche Veröffentlichung des Wohlfahrtsministeriums erschienen: Betänkande med förslag till Steriliseringslag, Stockholm 1929. Der Wortlaut des Gesetzesvorschlages ist der folgende:

Vorschlag für ein Sterilisierungsgesetz.

Hiermit wird verordnet wie folgt:

§ 1. Liegt begründeter Anlaß zu der Annahme vor, daß jemand auf Grund erblicher Anlage eine Geisteskrankheit, Geistesschwäche oder Fallsucht auf seine Kinder übertragen könnte, die sie unfähig machen würde, selbst für sich zu sorgen, so kann er nach Erteilung einer Genehmigung gemäß diesem Gesetze einem medizinischen Eingriff unterzogen werden, durch den er der Fortpflanzungsfähigkeit beraubt wird (Sterilisierung).

Dieselbe Vorschrift gilt auch, wenn jemand durch eine Krankheit der oben bezeichneten Art dauernd außerstande ist, für seine Kinder zu sorgen, und genügender Grund zu der Annahme ist, daß die Krankheit erblich ist.

Die Sterilisierung darf nur durch einen solchen Eingriff vorgenommen, mit dem gemeiniglich keine Gesundheitsschädigung verbunden ist.

§ 2. Die Sterilisierung darf an keiner Person vorgenommen werden, die das für die Eingehung einer Ehe festgesetzte Mindestalter nicht erreicht hat, außer wenn besondere Gründe dazu vorhanden sind; ebensowenig an

einem Geisteskranken, dessen Wiedergenesung einigermaßen zu erhoffen ist.

Niemand darf sterilisiert werden, der nicht in Kenntnis der Tragweite der Maßregel, seine Zustimmung zu ihr gibt, auch niemand, der sie ablehnt oder Widerstand gegen sie leistet.

Minderjährige, die unter der Obhut eines anderen stehen, dürfen ohne dessen Zustimmung nicht sterilisiert werden; auch dürfen diejenigen, die wegen Sinnesverrückung oder beständigen Mißbrauches von Rauschgiften außerstande sind, selbst für sich zu sorgen, nicht ohne Zustimmung ihres Vormundes sterilisiert werden.

§ 3. Die Genehmigung zur Sterilisierung wird von der Medizinalverwaltung erteilt.

§ 4. Will jemand, daß die Sterilisierung an ihm vorgenommen werden soll, so hat er darum bei der Medizinalverwaltung anzusuchen.

Für Minderjährige kann auch der ansuchen, der die Obhut über sie hat, und für diejenigen, die sich in öffentlichen Anstalten befinden, der Vorstand der Anstalt.

Auch Vormünder der in § 2, Absatz 3, bezeichneten Art können für ihre Mündel ansuchen.

§ 5. Das Ansuchen um Sterilisierung ist schriftlich zu stellen und von dem Ansuchenden eigenhändig zu fertigen.

Es sind ihm beizulegen:

a) ein Pfarrattest über die zu sterilisierende Person mit denselben Angaben wie sie das Schulabgangszeugnis enthält,

b) eine Bescheinigung der Verwandten, des Ehegatten oder anderer Personen bezüglich der Umstände, die für die Beurteilung der Frage von Bedeutung sind, ob der Fall ein solcher ist, daß die Sterilisierung vorgenommen werden soll,

c) das Zeugnis eines approbierten Arztes über die ausführliche Untersuchung der zu sterilisierenden Person,

d) endlich, wofern die Zustimmung eines anderen als das Ansuchen für die Maßregel erforderlich ist, ein eigenhändig gefertigtes Protokoll, in dem diese Zustimmung gegeben wird.

Das ärztliche Zeugnis soll den Beweis darüber enthalten, daß die Person, die das Ansuchen betrifft, wie auch jede andere Person, deren Zustimmung gemäß § 2 eine Vorbedingung für die Sterilisierung bildet, vom Arzte über die Tragweite und Folgen der Maßregel aufgeklärt worden ist und mit Einsicht in sie ihre Zustimmung zu dem Eingriff gegeben hat.

Das Ansuchen und die Protokolle, die ihm beizulegen sind, sollen, mit Ausnahme des Pfarrattestes, auf Formularen abgefaßt sein, die von der Medizinalverwaltung festgesetzt werden.

§ 6. Ist das Ansuchen um Sterilisierung rechtmäßig eingebracht, so hat die Medizinalverwaltung so bald als möglich zu prüfen, ob die Sterilisierung vorgenommen werden kann.

Ist der, den das Ansuchen betrifft, verheiratet, und geht nicht aus den Protokollen hervor, daß der Ehepartner der Maßregel zustimmt, so hat die Verwaltung, insoweit es möglich ist, diesem Gelegenheit zu geben, daß er sich über das Ansuchen äußert.

Sind für die Prüfung weitere Aufschlüsse erforderlich, so hat die Verwaltung dem Ansuchenden aufzutragen, sie innerhalb einer bestimmten Zeit vorzulegen.

§ 7. Der Beschluß über die Genehmigung ist schriftlich auszufertigen. Er hat zugleich die Zeit zu bestimmen, innerhalb derer die Genehmigung gilt.

Ueber den Beschluß kann keine Klage geführt werden.

§ 8. Die erteilte Genehmigung verfällt, wenn die Sterilisierung nicht innerhalb der in dem Beschlusse bestimmten Zeit bewerkstelligt worden ist.

§ 9. Die Sterilisierung ist in einem Krankenhause oder in einer Heilstätte vom Arzte der Anstalt vorzunehmen. Ehe die Sterilisierung geschieht, hat der Arzt die Person, die die Maßregel betrifft, an deren Tragweite und Wirkung zu erinnern.

Ueber die vorgenommene Sterilisierung und was dabei vorgekommen ist, hat der Arzt unverzüglich einen Bericht an die Medizinalverwaltung einzusenden.

§ 10. Aerzte und andere Personen, die der Vornahme einer auftragsgemäß vorgenommenen Sterilisierung beigewohnt oder an ihr teilgenommen oder in der Angelegenheit ein Zeugnis oder eine Aeußerung abgegeben haben, dürfen nicht unbefugterweise etwas von dem verlautbaren, was sie dabei erfahren haben. Wer gegen diese Vorschrift verstößt, wird mit einer Buße von und mit 50 bis und mit 1000 Kronen belegt, sofern das Vergehen nicht gemäß einem allgemeinen Gesetze mit schwerer Strafe bedroht ist. Die Buße verfällt der Krone.

Das Vergehen, von dem dieser Paragraph handelt, darf vom Staatsanwalt nicht angeklagt werden, wenn es nicht vom Geschädigten zur Anklage angezeigt wird.

Dieses Gesetz tritt am . . . . . . in Kraft.

Neuzeitliche Hausgeschichte

Da hat ein Pfarrer in einem siebenbürgischen Dorf **Windau** bei Bistritz im Nösnerland eine eigenartige Ortsbeschreibung ersonnen. Er hat alle Häuser des Dorfes aufgezeichnet und dann ihre **Hausgeschichte** geschrieben. Da ist in anscheinend trockenen Zahlen vermerkt, wer in dem Haus gewohnt hat seit der Erbauung bis heute, welche Wiegen und welche Särge darin standen, welche Hochzeitslichter brannten. Bei jedem Menschen, der aus dem Hause kam, ist auf sein neues Wohnhaus verwiesen. Und da auch dieses mit seinem ganzen Inhalt aufgeführt ist, so ist aus den Zeilen die Geschichte der Personen herauszulesen, ihr Zusammenhang, ihre durch Jahrhunderte sich bildende Verwandtschaft, ihre Ahnenschaft. Oft gibt noch eine kurze persönliche Bemerkung Anhalt für die weitere Lebensgeschichte.

Man kann dem Pfarrer **Johann Bredt** in Klein-Bistritz nur Glück wünschen zu seiner „**Volkskörperforschung**". So bekommt ein Ort mit seinen Häusern und Menschen ein faßbares Gepräge, und es lassen sich hundert Folgerungen ziehen. Es geht daraus hervor, wieviel Menschen das Dorf seit dem Jahre 1730 faßte, wie viele geboren wurden und starben, wie viele zu- und abwanderten, — Ein- und Ausheirat, — welche Häuser leer wurden, welche neu erbaut werden mußten. In Windau lebt ein geselliger Schlag von „Sachsen" (ehemals Rheinländern), der sich durch die „Windauer Art", durch **Gemeinsinn** auszeichnet, durch Bauhilfe, wenn es gilt, ein Haus zu bauen, durch arbeitsame Mitfeier bei Festen; noch wird der Sarg für einen Verstorbenen von den Freunden und Verwandten hergestellt.

Da auch die Todesursachen angegeben sind, läßt sich feststellen, welche Häuser kerngesund und welche „**Schwindsuchthäuser**" sind, — jeder 8. Windauer stirbt an Schwindsucht, — der Typhus, der früher wütete, ist seit dem Bau einer Wasserleitung bis auf einen Fall in je vier Jahren geschwunden.

Solche Feststellungen von Schwindsuchthäusern wären auch bei uns notwendig, sie bilden Ansteckungsherde für die Gemeinden; vielleicht ließen sich aber auch andere Erbhäuser anzeichnen.

Es ist kein Zweifel: diese **Bredt**sche Art der Ortsbeschreibung (sie ist bei Gustav Zikeli in Bistritz gedruckt) gibt mit wenig Worten viel Aufschluß und Uebersicht, und ich möchte sie allen Ortsgeschichtschreibern empfehlen. Dabei wäre etwa noch ein biologischer Zettelkasten auszufüllen.

Es gibt ein vorzügliches „**Ahnenschatzkästlein**" von **C. Steinert** in Fechenheim am Main (zu 6,— M. auch im Buchhandel), das auf ganz kleinem Raum verschiedenfarbige Ahnen- und Sippenkarten enthält, mit allen bemerkenswerten Fragen, Säuglings-, Kinder- und Jugendkarten, Berechnungstafeln für das durchschnittliche Lebensalter, Todesart, äußere Erscheinung, Begabung. Dieses Kartenkästchen aus Holz ist auch vom Laien, der wenig von biologischen Dingen versteht, leicht auszufüllen und wird für künftige Geschlechter eines Hauses Aufschlüsse vermitteln, die für Berufswahl, Ehe, Lebensgestaltung von Wert sind. Das Kästchen wird sich einbürgern. Was sonst in dicken und gelehrten Büchern steht, kann hier mit einem Handgriff gefunden werden und ist praktisch und sauber aufgehoben. Das Ahnenkästlein dürfte sich keine Familie, die ihre Geschichte aufschreiben will in ihren erbkundlichen Zügen, entgehen lassen. Es erleichtert den Schritt der Familienkunde aus der Forschung ins praktische Leben.

Ludwig Finckh.

Verschiedenes

Scheinbarer Geburtenüberschuß

Nach den vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten vorläufigen Zählungen war der Geburtenüberschuß im Deutschen Reiche im Jahre 1928 mit 442 889 oder 7,0 auf 1000 Einwohner **um 38 190 höher als** 1927, in dem er 404 699 oder 6,4 auf 1000 Einwohner betrug. Setzt man davon die nachgewiesene überseeische Auswanderung mit 55 586 ab, so ergibt sich eine rechnungsmäßige Bevölkerungsvermehrung von 386 303. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches (ohne Saargebiet) am 31. Dezember 1928 ist demnach auf 63 811 000 zu beziffern gegenüber 63 424 000 am Anfang des Jahres. Mit Einschluß des Saargebietes ist die Gesamtbevölkerung des Reiches für Ende 1928 auf 64,6 Millionen zu schätzen.

Die „bereinigte" Sterbeziffer beträgt für 1928 17,4, die bereinigte Geburtenziffer 15,8; es ergibt sich also ein Geburtendefizit von 1,6 auf Tausend.

Das Reich beschäftigt sich mit der Bevölkerungsfrage

Am 20. Januar d. J. fand im Reichstagsgebäude eine Konferenz statt, zu der vom

Reichsminister des Innern eingeladen war. Außer Vertretern der Länder waren Sachverständige eingeladen: Sozialhygieniker, Kinder- und Frauenärzte, Statistiker, Vertreter des Reichsbundes der Kinderreichen, der Hebammenverbände, der Frauenverbände, Volkswirtschaftler. Als ein Beweis dafür, welche Wichtigkeit die Reichsregierung der Frage beimißt, darf angesehen werden, daß der Reichsminister des Innern Severing die Beratung selber eröffnete und leitete. Das Thema wurde von drei Referenten in allgemeinen Ausführungen behandelt: Grotjahn sprach über den Geburtenrückgang und die drohende Abnahme der Bevölkerung; Sellheim über den Mutterschutz, Rott über die Frühsterblichkeit der Säuglinge. Diese drei Referate stellten gleichzeitig das Arbeitsprogramm des in der Versammlung gegründeten Reichsausschusses für Bevölkerungsfragen und seiner drei Unterabteilungen dar. Die Leitung des Ausschusses wurde Professor Gottstein, dem bekannten Sozialhygieniker und früheren Ministerialdirektor der Medizinalabteilung im Ministerium für Volkswohlfahrt übertragen.

Von besonderer Bedeutung wird die Arbeit der ersten Abteilung sein, die sich mit dem Problem des Geburtenrückganges befassen wird. Ein weiterer Ausbau des Mutterschutzes und der Säuglingsfürsorge vermag zwar die Sterbeziffer der Säuglinge noch bis zu einem gewissen Grade zu vermindern, und auch das wäre natürlich ein größerer Gewinn, — an dem Gesamtbilde wird er aber nicht viel ändern können. Möge die erste Abteilung nicht bloß von der Sorge um die Quantität erfüllt sein, möge sie auch an die Qualität des Nachwuchses denken. Das ist der Wunsch und wohl auch die Erwartung, die wir haben dürfen.

Kinderbeihilfen in Baden

Die Badische Regierung hat beschlossen, Eltern badischer Staatsangehörigkeit bei der Geburt des siebenten und jedes weiteren Kindes, sofern die übrigen Kinder noch am Leben sind, eine Staatsbeihilfe von 50 RM. zu überweisen, wenn sie in Baden ihren Wohnsitz haben. Bei Zwillingsgeburten wird die Zuwendung für jedes Kind bewilligt. Die Bedürftigkeit wird nicht geprüft. Auf die Wochenhilfe nach der Reichsversicherungsordnung oder auf eine etwa vom zuständigen Bezirksfürsorgeverband zu gewährende Wochenfürsorge ist die Zuwendung ohne Einfluß. Bei der Geburt von unehelichen Kindern wird die Zuwendung nicht gewährt. Bei der Berechnung der Kinderzahl werden mitgezählt alle Kinder der Mutter aus einer früheren Ehe, sowie alle vorehelichen Kinder der Mutter, alle Kinder des Vaters aus früherer Ehe sowie etwa von ihm legitimierte Kinder, nicht aber auch sonstige uneheliche Kinder des Vaters.

---

50 Familien mit zusammen 900 Kindern

Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt von Westfalen, Sitz Münster, hat für die 50 kinderreichsten Familien Westfalens ein Geschenk ausgelobt, und zwar eine Freiversicherung über 250 M. für das jüngste Kind, zahlbar in 15 Jahren. Die ermittelten 50 kinderreichsten Familien haben zusammen 900 Kinder, 458 Kn., 442 M. Davon sind 97 gestorben (5 im Felde gefallen), 803 leben. 3 Familien hatten je 19, 2 je 18, 11 je 17, 15 je 16, 17 je 15, 2 je 14 Kinder.

Die Kinder entstammen in 19 Familien von 1 Vater und 1 Mutter, in 19 von 1 Vater und 2 Müttern, in 1 von 1 Vater und 3 Müttern, in 1 von 1 Vater und 4 Müttern, in 9 von 2 Vätern und 2 Müttern, in 1 von 3 Vätern und 3 Müttern.

Dreimal wurde eine Zwillingsgeburt, 1 mal eine Drillings- ja sogar eine Vierlingsgeburt verzeichnet.

Sterilisierungsantrag in Oesterreich

Der Oesterreichische Bund für Volksaufartung und Erbkunde hat an den österreichischen Nationalrat einen Antrag bzw. der Sterilisierung gerichtet, der mit dem vom Deutschen Bunde an den Reichstag gerichteten fast wörtlich übereinstimmt.

Verurteilung wegen Vornahme der Sterilisierung

In Graz ist ein Chirurg zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er bei einer großen Zahl von Männern Sterilisierung vorgenommen hat. Nicht in allen Fällen war die Operation eugenisch oder medizinisch bedingt; in der Mehrzahl der Fälle scheint es sich darum gehandelt zu haben, daß die Männer aus wirtschaftlichen Gründen keinen Nachwuchs mehr wünschten. Auf die vielfach erörterten rechtlichen Grundlagen des Verfahrens soll hier nicht näher eingegangen werden. Es sei nur das eine bemerkt: so sehr wir eine Sterilisierung aus eugenischen Gründen anstreben, so sehr widerstreben wir einer wahllosen Anwendung, die dem Gutdünken des Einzelnen und des Arztes überlassen bliebe und — wie in dem vorliegenden Falle — dazu führte, daß gesunde Menschen der Fortpflanzungsfähigkeit beraubt wurden.

Vererbung und Umwelt

Pastor Dr. Seyfarth teilte mir mit, daß ein bekannter Hamburger Philanthrop vor etwa 20 Jahren, um das Problem der Erblichkeit zu ergründen, Kinder aus dem denkbar schlechtesten Milieu (Verbrecherkinder, Findlinge usw.) möglichst gleich nach der Geburt in ein eigens zu diesem Zweck in schöner, waldreicher Gegend gebautes Haus genommen und sie unter die sogenannte Pflege auserlesener Schwestern gestellt habe, die sie körperlich und seelisch zu betreuen hatten. Alle Einrichtungen dieses Hauses (Bilder, Musik usw.) seien darauf eingestellt gewesen, Geist und Gemüt zu pflegen, und allen pädagogischen Gesichtspunkten sei eifrigstes Interesse zugewandt worden. In dieser veredelten Atmosphäre seien diese Kinder herangewachsen, aber das Resultat sei niederschmetternd gewesen. Die leitende Oberschwester — eine nach jeder Richtung hervorragende Persönlichkeit — hatte ihm erklärt, daß etwa im 5. oder 6. Lebensjahr die schlechten Charakteranlagen fast bei allen sich mit unheimlicher Macht geregt hätten und emporgewuchert wären, so daß alle erziehlichen Momente fast wirkungslos gewesen wären.

(Aus Kankeleit, Die Unfruchtbarmachung aus rassenhygienischen und sozialen Gründen)

Alkoholsterblichkeit und Prohibition

Die „Moderation League" hat auf Grund der neuesten, vom Statistischen Amt der Vereinigten Staaten herausgegebene Zahlen eine Tabelle veröffentlicht, in der für 11 Staaten, die bis 1919 „naß" waren, die Sterblichkeitsziffern durch Alkoholismus in den Jahren 1910 und 1927 gegenübergestellt sind. In diese Zahlen sind die Todesfälle nach dem Genuß von Methyl-Alkohol nicht einbegriffen. Auf je 100 000 Einwohnern kamen Todesfälle infolge von Alkoholismus:

	1910	1927
Kalifornien	8,7	3,8
Connecticut	7,7	5,0
Maryland	4,5	11,0
Massachusetts	6,4	6,2
Minnesota	5,1	3,1
New Jersey	6,0	4,4
New York	6,6	7,4
Pennsylvania	4,1	5,6
Rhode Island	5,9	6,8
Vermont	3,9	2,3
Wisconsin	4,4	3,4

Der Durchschnitt ergibt, daß einer Sterblichkeitsziffer von 5,7 im Jahre 1910 eine Zahl von 5,4 im Jahre 1927 gegenübersteht.

Die „Moderation League" sagt dazu:

In den 11 in der Tabelle aufgezählten Staaten haben während und noch kurz nach dem Kriege die Todesfälle durch Alkoholismus stark abgenommen. Seit 1920 ist ihre Zahl rapide gestiegen. Sie ist heute im allgemeinen ebenso hoch wie in der Zeit vor der Prohibition. **Das Alkoholverbot hat also die Unmäßigkeit in diesen Staaten nicht zu vermindern vermocht."**

1919 wurde die Prohibition auf die gesamten Vereinigten Staaten ausgedehnt. Der Rückgang der Alkohol-Mortalität, wie er im Jahre 1918 zu beobachten ist, setzt sich noch in den nächsten beiden Jahren fort. 1920 erreicht die Kurve ihren tiefsten Stand mit 1,0 auf 100 000 Einwohner.

Von diesem Jahre an stieg die Sterblichkeitsziffer durch Alkoholismus ständig, bis sie schon 1924 beinahe wieder den Stand von 1910 erreichte, obwohl nun 100 Prozent der Bevölkerung unter dem allgemeinen Alkoholverbot lebten. Bei dieser Zahl ist es bis heute geblieben.

Fruchtbarkeit

In seinem Buche „Florenz" erwähnt Hare das Porträt der Dianora Salviati, der Frau des Bartolomeo Frescobaldi (in dem Palazzo Frescobaldi). Eine Inschrift auf dem Gemälde verkündet, daß Donna Dianora 52 Kindern das Leben schenkte und nie weniger als 3 bei einer Geburt entband.

Theila M. de Beer, geboren am 20. Oktober 1832, heiratete mit 18 Jahren Petrus Jacobus Lubbe. Der Mann starb nach zwei Jahren und hinterließ ihr 1 Kind. Nach zehnmonatlicher Witwenschaft heiratete sie Nicolaas Marthinious Pretorious, einen Witwer mit 3 Kindern. Sie lebte 17 Monate mit ihm, er starb und ließ sie mit 4 Kindern zurück. Nach fünfmonatlicher Witwenschaft heiratete sie David Stephanus Pieterse, einen Witwer mit 7 Kindern, lebte 11 Jahre mit ihm und gebar 7 Kinder. Er starb. Nach 5 Jahren des Alleinseins heiratete sie Daniel Lodewicus Cronje, einen Witwer mit 8 Kindern. Sie lebte mit ihm 11 Jahre und hatte 4 Kinder. Er starb. 5 Jahre später heiratete sie Hendrik Klopper, lebte mit ihm 11 Jahre und gebar 10 Kinder. Er starb. Sie heiratete zwei Jahre später Coenraad Hendrik von Wijk, einen Witwer mit 5 Kindern, lebte mit ihm 11 Jahre und gebar ihm 4 Kinder. Er starb. Theila M. de Beer ist noch am Leben. 50 Menschen nennen sie Mutter; sie hat 270 Enkelkinder. Pratt, Ambrose (das wahre Südafrika) nach Journal of Heredity, 20, 3.



Schule für Ehe und Elternschaft

Bereits Anfang 1927 erschien uns die Ver-
jindung der Eheberatung mit der Volkshoch-
chule von großer Wichtigkeit: „Auch von volks-
jochschulmäßiger Lehrtätigkeit des Eheberaters
ürfte man sich viel versprechen, vielleicht in
Gestalt einer Arbeitsgemeinschaft oder auch Vor-
ragsreihe etwa über Fragen des Geschlechts-
ebens. Einmal gewinnt der Arzt dabei
ine Fülle von Anregungen durch Fühlung-
iahme mit den Wünschen und Bestrebungen
es Volkes, andererseits gibt es keine bessere
Gelegenheit zu wirklich gründlicher Aufklärung
ınd Propaganda" (Ztschr. f. Schulgesundheits-
flege und soz. Hygiene, 1927, S. 117). Bei
Besprechungen über Eheberatungsfälle mit Mit-
rbeitern erfüllte es uns immer wieder mit
Erstaunen, wie leichtfertig und unbedacht eine
er schwierigsten Aufgaben des Lebens und
ine der folgenschwersten Entscheidungen viele
Menschen auf sich nehmen. Eine wirksame Vor-
ereitung auf Liebe und Ehe erschien uns als
ichtiges Bildungsproblem. Wir begrüßen es
eshalb, daß ein Volkshochschulmann vom Er-
ıhrung, Eduard Weitsch, einen Entwurf ver-
ffentlicht für eine Schule für Ehe und Eltern-
haft (Freie Volksbildung, 1929, H. 6).

Ob die Krise der Einehe zum Tode führt
der zur Genesung, wagt er nicht zu entscheiden
nd hält die Prophetie derer, die sich an-
eischig machen, vom Schreibtisch aus zu
igen, was kommen mag für unnütz. Wichtiger
scheint ihm, daß neben der bis zum Ueber-
uß anschwellenden Literatur die Pädogogik
ch anschickt dem Neuen, Reiferen, Edleren,
as da werden kann, den Weg zu bereiten.

Pädagogisch stellt sich dem Verfasser das
ebiet einer Schulung zu Ehe und Elternschaft
s ein Gebiet der Erwachsenenbildung dar.
ür Kinder, ja in weitem Umfange für Jugend-
che bedeute seine Behandlung pädagogische
ntizipation; das solle nicht heißen, daß nicht
i Jugendlichen und auch bei Kindern eine
ropädeutik möglich und notwendig sei. Die
rwachsenenbildung nehme sich des Gebietes
orläufig ungenügend an. Man lese und höre
war hie und da, daß in städtischen Volkshoch-
hulen lebenskundliche Frauenkurse, Mütter-
ırse oder „Bräutekurse" abgehalten werden;
von Vaterkursen sei noch nicht die Rede ge-
wesen. Auch Kurse über elterliche Pädagogik,
über Hygiene und Säuglingspflege fänden
statt, würden aber mehr nebenher behandelt.
Es sei grundsätzlich nötig, Kurse für Ehe und
Elternschaft zu einer ständigen kontinuierlich
fortschreitenden Einrichtung der Volkshochschule
zu machen, schon um vor einer gewissen jetzt
drohenden Einseitigkeit der Volksbildungs-
arbeit zu bewahren.

Es könnten Zweifel entstehen, ob eine solche
Lehre fruchtbar und wirksam sei. Man sage,
das Leben lehre zur genüge, man könne nicht
alles zum Gegenstand der Schulung machen,
und der Witz vom „Diplomvater" läge manchem
auf der Zunge. Indessen sei das Lehrgeld, daß
das Leben fordert, bedeutend höher, besonders
auf dem Gebiete der Ehe- und Elternschaft, wo
die Lebenslehre meist erst zum Ziele führe,
wenn es zu spät ist, wenn die Ehe zerrüttet,
die Kinder verzogen, die Seelen zerbrochen
sind.

Der zweite Einwand, daß die Theorie nicht
in die Praxis wirke, hinge von der Unter-
richtsmethode ab. Sie soll im Hörer unbewußt
schlummernde, aber wirksame Probleme bewußt
machen und zur Klärung bringen, sie soll ein
Wissen um die Hilfen geben, die in unserer
Zeit schon möglich und wirksam sind und soll
vor allem Kräfte bilden, welche den seelisch
verkümmerten Menschen, den Menschen unserer
verlogenen Welt fähig machen, der Dinge im
Erlebnis Herr zu werden, welche er in der
Theorie klärte.

Der Lehrplan soll sich zweckmäßig in vier
Problemkreise gliedern:

1. Die Vorbereitung für Ehe und Eltern-
schaft.
2. Eheschluß und Eheführung.
3. Die Familie und ihre Nöte.
4. Hilfsorganisationen.

Zur pädagogischen Anregung gibt Verfasser
ein ausführliches Stoff- und Frage-Verzeichnis,
das leider in manchen Punkten der straffen
Systematik entbehrt.

Die Methode soll nicht nur die Arbeits-
gemeinschaft sein. Diese wird erst dann ein-

setzen, wenn nach der Wissensvermittlung durch Vortrag, Referat, statische Lektüre aus den gegebenen Stoffen und den sich praktisch ergebenden Nöten das Problem sich auftut. Die Methode soll nicht in der theoretischen Blässe steckenbleiben, sondern immer wieder zu mutigem Tun ermuntern, Kräfte zu tapferen Entscheidungen pflegen, ohne daß diese Entscheidungen selbst irgendwie dem Schüler abgenommen werden. Ein Leiter soll für den ganzen Kursus verantwortlich sein, der andere Fachkräfte jeweils nach eingehender Information in seiner Gegenwart sprechen läßt oder als Auskunftgeber je nach Bedarf heranzieht. Vielleicht müßte man je nach Wunsch der Hörer verschiedene Abteilungen für Ledige und Verheiratete, für männliche und weibliche Teilnehmer einrichten, die aber auch gemeinsame Sitzungen haben müßten. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß gegenseitige Scheu nicht offene Aussprache verhindert und daß doch Gelegenheit geboten ist, die gegenseitige Durchdringung männlichen und weiblichen Empfindens und Denkens zu ermöglichen.

Es wird erwartet, daß die Mitarbeit der Volkshochschule an der Durchdringung der Probleme der Ehe und Elternschaft von den Praktikern der Medizin und Pädagogik begrüßt werden wird, weil sie wissen, wieviel ihrer Arbeit und Fürsorge in Eheberatungsstellen usw. abhängt vom blinden Zufall der Bereitschaft und Fähigkeit der von ihnen Betreuten, Ratschläge zu begreifen und zu befolgen.

Weitsch dürfte sich in seiner Erwartung kaum täuschen, zumal eine ganze Anzahl von Fürsorgern und Eheberatern seit geraumer Zeit in der Volksbildungsarbeit tätig sind. Die Leser erinnern sich vielleicht an den Bericht über die ehehygienischen Kurse in Breslau von Prof. Baron (1928, S. 298), die wir bei Gelegenheit der Behandlung einer „Eugenischen Aufklärung" erörterten. Wir hielten damals die Aufklärung für am wirksamsten in Form der Bildungsgemeinschaften, wie sie an einzelnen ernsthaft arbeitenden Volkshochschulen geübt werden und dachten uns den Bildungsvorgang ganz ähnlich, wie ihn auch Weitsch oben darstellt: Bei der von dem Dozenten angeleiteten gemeinsamen Erörterung der eugenischen Grundbegriffe werden die in den Erlebnissen des Alltags aufgekommenen, vielfach wieder versunkenen oder gar verdrängten Probleme geweckt; Fragen erwachsen, zunächst noch unpersönlich, meist schriftlich anonym gestellt. Die weitere Erörterung läßt die Vorsätze zum Handeln reifen, die dem Berater des Vertrauens zur Klärung und Leitung unterbreitet werden. Hier sieht man den natürlichen Uebergang der allgemeinen Aufklärung zu der persönlich-individuellen Beratung. Diese selbst scheint uns kaum noch Sache der Volkshochschule zu sein, obgleich wir wissen, daß gerade in der Heimvolkshochschule Beratung und auch Eheberatung nicht selten unabweisbar und auch erfolgreich sein mag. Im allgemeinen dürfte hier der Punkt sein, wo Arzt und Fürsorger die Arbeit der Volkshochschule fortsetzen. Sch.

Entwicklung der Eheberatung in Braunschweig

Wir berichteten (Nr. 6, 1928, S. 140 und Nr. 9, 1928, S. 216) über die Anregung zur Einrichtung ärztlich geprüfter Eheberatungsstellen durch den Braunschweigischen Innenminister im Februar 1928 und über die Tätigkeit der daraufhin von Gerlach in der Stadt Braunschweig eingerichteten Stelle. Der Innenminister verfügte dann im Oktober 1928, daß die Standesämter Plakate, die ihnen von den Eheberatungsstellen ihres Bezirks zur Verfügung gestellt werden sollten, in den Diensträumen aufzuhängen und im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit Verlobte bei der Bestellung des Aufgebots mündlich auf die Eheberatungsstellen aufmerksam zu machen hätten. Das Plakat, von Gerlach entworfen, hatte neben den Angaben über Sprechzeit usw. folgende Fassung:

Städtische Eheberatungsstelle Braunschweig.

Eheberatung

ist Auskunft und Rat über Ehetauglichkeit und ihre Erhaltung.

Warum Eheberatung?

Weil gesund sein muß, wer heiraten will. Es genügt nicht, daß du glaubst, gesund und ehetauglich zu sein.

Wann Eheberatung?

Vor der Verlobung oder wenigstens vor der Verheiratung.

Wo Eheberatung?

Bei einem Arzt oder in der Städtischen Eheberatungsstelle.

Die Eheberatungsstelle in Anspruch zu nehmen, einen von ihr erbetenen und erteilten Rat zu befolgen, ist niemand gesetzlich verpflichtet. Zeit

wissen soll den Ratsuchenden zur Eheberatungs-
le führen. Die Eheberatungsstelle darf des-
b erwarten, daß jeder, der von ihr einen Rat
nscht, auch bereitwillig und wahrheitsgetreu die
ihn gerichteten Fragen beantwortet.

Das Städtische Gesundheitsamt.

Gleichzeitig ordnete der Minister für Volks-
dung für die Städtischen Höheren Lehr-
talten Folgendes an:

„Unabweisliche Forderungen der Eugenik
chen es nötig, alle Kreise der Bevölkerung früh-
ig auf die Gefahren hinzuweisen, die durch
t verbreitete Krankheiten und krankhafte An-
n Ehegatten und Nachkommenschaft in der Ehe
ındheitlich bedrohen.

Es handelt sich weiter darum, das Volk bei
liegen derartiger gesundheitlicher Mängel zum
ıntwortungsvollen Verzicht auf Ehe und Nach-
menschaft zu erziehen.

Um auf diesem Wege einem Erfolge näherzu-
men, ist in der Stadt Braunschweig eine Ehe-
ıtungsstelle eingerichtet, und es kommt nunmehr
ıuf an, die Bevölkerung auf Zweck und Be-
ung derselben hinzuweisen und etwa bestehen-
Mißtrauen zu zerstreuen. Bei dieser Aufgabe
ı die Lehrerschaft hilfreiche Hand leisten, zumal
m wesentlichen ihre Angelegenheit sein muß,
der heranwachsenden Jugend das Gefühl zu
en, daß der Mensch Pflichten gegenüber
em gesundheitlichen Leben hat.

Der Leiter der hiesigen Eheberatungsstelle,
: Geh. Medizinalrat Dr. Gerlach, Löwenwall 1,
sich bereit erklärt, vor dem Lehrerkollegium
höheren Schulen Vorträge über den genannten
enstand zu halten. Im Laufe dieses Viertel-
es finden fünf solcher Vorträge statt."

Gerlach hielt im Laufe eines Jahres
Vorträge über Eheberatung sowie eine An-
: Vorträge über Erblichkeitslehre und die
ıkhaften Erbanlagen, bei denen alle in Be-
ht kommenden Kollegen anwesend waren.
Plakate kamen abgesehen von den Stan-
ämtern, wo sich besonders der für Eugenik
interessierte Braunschweigische Stan-
beamte der Angelegenheit annahm, auch in
Wagen der Städtischen Straßenbahn, mit
bis 200 Exemplaren in die Betriebe. Im
n Jahre wurde die Stelle trotz der engen
grenzung ihrer Aufgabe von mehr als
Personen in Anspruch genommen. Abge-
n von einem Brautpaar haben alle Rat-
enden, die gewarnt werden mußten, die
nung befolgt. Eine wesentliche Zunahme
artet der Leiter erst, wenn eine „belehrte
. bekehrte" Jugend herangewachsen sein
). Dementsprechend wandte sich Gerlach
das Landesjugendamt und den Landesaus-
ß der Braunschweigischen Jugend-
ände und erreichte die Verteilung folgen-
Merkblattes an sämtliche Mitglieder der
endverbände des Freistaates Braun-
veig:

An die braunschweigische Jugend!

Du hast nicht nur Rechte, sondern auch
Pflichten.

Du hast die Pflicht, deine Gesundheit nicht
ohne Not in Gefahr zu bringen. Denke an deine
Eltern und an deine eigene Zukunft und Arbeits-
fähigkeit.

Hüte dich vor Schwindsucht und Geschlechts-
krankheiten, vor Alkohol und Nikotin.

Warst du als Kranker beim Arzt, so befolge
gewissenhaft seine Vorschriften.

Gesund muß sein, wer sich verheiraten will.
Ansteckende sowohl wie vererbbare Krankheiten
können alles Familienglück zerstören.

Schon vor der Verlobung lasse durch eine Ehe-
beratungsstelle oder einen Arzt feststellen, ob dein
Gesundheitszustand dir eine Ehe gestattet.

**Landesausschuß
der Braunschweigischen Jugendverbände.**

Die Gruppenführer der Stadt Braun-
schweig kamen auch in die Vorträge und
verfaßten eine brauchbare Erläuterung des
Merkblattes, die den außerhalb der Hauptstadt
wohnenden Führern zuging. Auch Geistliche
forderten das Merkblatt für ihre Konfirmanden
an, Kreisärzte verbreiteten es in ihrem Amts-
bereich.

Im Laufe des Jahres 1929 wurden in den
Kreisen Gandersheim, Helmstedt, Holz-
minden Eheberatungsstellen eingerichtet, wo-
bei die Kreisfürsorgeämter für jeden Rat-
suchenden dem Eheberater 5 RM. bezahlen.
Indes sind die Besucherzahlen noch ganz
gering, in einigen Kreisen sind überhaupt nur
unzulängliche Regelungen erfolgt, obgleich fast
überall Vorträge gehalten wurden und die
Kreisärzte entschlossen sein sollen, die Ehe-
beratung zur Entwicklung zu bringen.

Trotz dieser geringen bisherigen Ergebnisse
sieht Gerlach optimistisch in die Zukunft. Er
weist darauf hin, daß es ihm im ersten Jahre
größte Mühe machte, Zuhörer für seine Vor-
träge zu finden und daß die Zeitungsaufsätze
über die Eheberatung fast unbeachtet blieben.
Seit 1929 dagegen werde er von den ver-
schiedensten Seiten um Vorträge gebeten, die
Zeitungsaufsätze würden beachtet, über die Ehe-
beratung würde in der Bevölkerung zu-
stimmend gesprochen.

Wir sind bekanntlich weit davon entfernt,
die Frequenzziffer, mit der manche Wohlfahrts-
einrichtungen immer wieder meist aus sehr
durchsichtigen Gründen prunken zu müssen
glauben, als Maßstab für den Erfolg anzu-
sehen, da wir wissen, wie man Frequenzen
künstlich erzielen kann, und da es wohl weniger
darauf ankommt, daß Fälle registriert, sondern
wie sie erledigt werden. Indes bei der Wirk-
samkeit der Braunschweigischen Stellen
scheint doch die Befürchtung einer gewissen Ver-

kümmerung nicht ganz von der Hand zu weisen zu sein.

Gerlach ist ja, wie er mehrfach ausgesprochen hat, der Ansicht, daß der Begriff „Eheberatung" durch den Preußischen Ministerialerlaß vom Februar 1926 eine „klare Umgrenzung" allein im Sinne der Heiratsberatung erhalten habe. Er übersieht dabei, daß von seiten des Ministeriums eine veränderte Stellungnahme vorliegt, worauf wir mehrfach hingewiesen haben (vgl. Veröff. Med. Verw. H. 236). Weiter argumentiert Gerlach:

„Noch wichtiger als die Rücksichtnahme auf den Sprachgebrauch ist für die Umgrenzung der Eheberatung die Erwägung, was der Leiter einer Eheberatungsstelle zu leisten vermag. Die bisher eingerichteten Eheberatungsstellen werden ganz überwiegend nur von je einem Arzt geleitet. Soll dieser die voreheliche Beratung und außerdem die Beratung in den verschiedensten Ehenöten auf sich nehmen, so muß er in der Lage sein, seine ganze Kraft dieser neuen Gesamtaufgabe zu widmen. Anscheinend gibt es schon jetzt vereinzelte derartige Ausnahmen. Aber jedenfalls fast ausnahmslos wird Eheberatung heute noch als Nebenamt betrieben und ist mit dem Hauptberuf des Leiters nur vereinbar, wenn sich dieser auf einen Teil der neuen Gesamtaufgabe beschränkt. Die mühevolle Aufklärung der Bevölkerung, das Heranziehen von Ratsuchenden, die Verhandlungen mit dem Ratsuchenden und seinen Auskunftspersonen beanspruchen bei der vorehelichen Beratung einen Aufwand an Arbeit und Zeit, der den im Nebenamt tätigen Eheberater der Regel nach zwingt, sich auf diesen Wirkungskreis zu beschränken, falls er seinem Ziele näherkommen will. Die gewiß gebotene Behebung von Ehenöten muß er anderen Vertrauensärzten überlassen.

Schließlich hat, was neuerdings als Aufgabe des Eheberaters beansprucht wird, unter den praktizierenden Kollegen eine Mißstimmung erzeugt, die größer ist, als die wenigen gedruckten Aeußerungen vermuten lassen. In Millionenstädten schädigt den Eheberater eine solche Abneigung anscheinend nicht. In kleineren Städten ist die Eheberatungsstelle lebensunfähig, wenn ihr die dortige ärztliche Organisation ablehnend gegenüber steht. Und die gesundheitliche Eignung zur Ehe festzustellen, ist in den kleineren Städten eine ebenso große Notwendigkeit wie in den wenigen Millionenstädten. Für die unentbehrliche Unterstützung der Eheberatungsstellen durch die praktizierenden Kollegen ist es dringend wünschenswert, daß die Absicht der Eheberatung eine klare, allseits anerkannte Umgrenzung erhält.

Ich bestreite also in keiner Weise, daß die Behebung von Ehenöten vielfach eine ärztliche Berufspflicht ist. Will ein Eheberater nicht nur vor[...] liche Beratung treiben, sondern sich auch der [...] heirateten annehmen, so mag er das mit [...] Leistungsvermögen und seiner ärztlichen [...] sation abmachen. Geht er aber über den [...] der Unverheirateten wesentlich hinaus, so sol[...] Absicht, die Aufgabe einer solchen Stelle sch[...] ihrer Benennung hervorgehen. Andererseits [...] der Leiter einer Eheberatungsstelle die [...] heit haben, daß er seine übernommene Pflic[...] erfüllt, auch wenn er sich auf die Beratung [...] verheirateter beschränkt.

Der Deutsche und der Preußische Medi[...] beamtenverein, dem die überwiegende Meh[...] der jetzigen Eheberater angehört, hat auf [...] Hamburger Jahrestagung dieser Umgrenzun[...] Begriffs „Eheberatung" zugestimmt."

Als wir in Nr. 10, 1928 zu der [...] „Eheberatung oder Heiratsberatung" prinzi[...] Stellung nahmen, kamen auch wir zu der [...] sicht, daß örtlich-organisatorische Gründe [...] gebend sein können für Beschränkung [...] Beratungsstelle auf Pubertäts-, Heirats- [...] Ehestandsberatung, vor allem wenn davon [...] so wichtiges Moment abhängt wie [...] reibungslose Zusammenarbeiten mit den [...] legen in der Praxis. Aber bei entsprech[...] Vereinbarungen dürfte immer auch eine [...] weiterung des Aufgabenkreises zu errei[...] sein, wenn sich diese als notwendig erweis[...] überhaupt zu einer ausreichenden eugeni[...] Wirksamkeit zu gelangen. Die Gefahr [...] Ueberlastung des Eheberaters kann doch [...] leicht dadurch beseitigt werden, daß er je [...] Bedarf Mitarbeiter hinzuzieht, sich vor[...] die Mitarbeit der einzelnen Fachleute [...] und für die einfacheren Arbeiten das erforder[...] liche Hilfspersonal bekommt.

Wie ich in letzter Zeit mehrfach aus[...] sprochen habe (vgl. Nr. 10, 1929, S. 230 [...] Archiv f. Soziale Hyg. u. Dem. Bd. IV, [...] 1929) halte ich sogar eine weitere A[...] gestaltung der Eheberatung für dringe[...] forderlich in Form einer ärztlich gelei[...] Familienfürsorge. Damit würde der Krei[...] Fürsorge geschlossen werden und eine [...] genische Orientierung erhalten, ohne [...] übrigens dabei die „Belange" irgend[...] Wohlfahrtsinstanz, insbesondere der [...] tischen Aerzte, vernachlässigt zu wer[...] brauchten.

St[...]

Kindesrecht in Sowjetrußland

(zur Anfrage 3, S. 258, Nr. 11, 1929)

Eine Darstellung des Gegenstandes findet sich in dem dreibändigen Werk „Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht" von Dr. A. Bergmann (Verlag A. Metzner). Einem russischen Bericht, der sich in dem Heft „Die Sexualrevolution in Rußland" [...] Dr. Batkis, Dozent am Sozialhygieni[...] Institut in Moskau (Verlag, Der Syndi[...] Berlin O 34) findet, entnehmen wir das [...] gende: „Als Grundlage der Familie wird [...]

Blutsverwandtschaft angesehen. Irgend
lche andere formalen Erwägungen werden
ht berücksichtigt, nur in der letzten Zeit ist
erlaubt worden, jemanden an Kindes Statt
zunehmen. Das Problem der ehelichen und
:helichen Kinder existriert nicht mehr im
jetz und in der gerichtlichen Praxis. Alle
ıder, eheliche und uneheliche, haben gleiche
hte in Beziehung zu ihren Eltern. Die
ern haben den Kindern gegenüber die gleichen
ichten, ohne Rücksicht darauf, ob die Kin-
in der Ehe oder außerhalb derselben ge-
en worden sind. Der Grundgedanke, das
eben des Familienrechts ist — in jeder
:sicht die Interessen der Kinder zu schützen.
; Familienrecht ist eine wahre Institution
das Kind geworden. Seine erste Sorge
die Feststellung der Eltern. Bei der Re-
rierung der Geburt ist die Mutter ver-
chtet, den Vater anzugeben. Die Ver-
'ateten sind verpflichtet, mit einer Unter-
ift zu bestätigen, daß sie ihre Kinder tat-
lich als die ihren anerkennen. Das Recht
Mutter, den Vater zu eruieren, wird vom
etz betont und mit allen Mitteln unterstützt.
nlich wie in Skandinavien steht in Ruß-
) der Mutter das Recht zu, drei Monate
der Entbindung den Mann, in dem sie
Vater des Kindes vermutet, anzugeben.
testiert nun dagegen der betreffende Mann
Verlauf von zwei Wochen nicht, so wird
ls Vater des Kindes anerkannt. Protestiert
dagegen — so kommt diese Angelegenheit
; Gericht. Eine bewußte lügenhafte Ab-
tung der Vaterschaft wird als Meineid an-
hen und als kriminelles Verbrechen be-
't.

Das russische Gesetz hat die Fälle voraus-
hen, wo die Mutter nicht mit Bestimmt-
zu sagen vermag, wer der Vater des
des sei, da zwei oder mehrere Männer mit
um die Zeit der Konzeption (Empfängnis)
sexuellen Verhältnis standen. In solchen
en, wo jeder der betreffenden Männer als
er in Frage kommen kann, bestimmt das
icht, daß sie alle die Pflicht haben, gemein-
für das Kind aufzukommen und der
ter die notwendigen Mittel zu beschaffen.
Recht der Mutter auf die Alimente ist
falls gerichtlich vorgeschrieben und zwar
ller Strenge. Die Alimentenklage auf dem
htlichen Wege findet nicht mehr statt,
ern staatliche Behörden üben den Zwang
Zahlen der Alimente aus. Dies be-
et eine große Erleichterung für die Mutter.
Verweigerung der Zahlung der Alimente
als kriminelles Vergehen bestraft. Das
cht bestimmt die Höhe der Alimente unter
Erwägung der Bedürfnisse, bei Aende-
, der Verhältnisse kann übrigens jeder
Zeit das Urteil des Gerichts nochmals durch-
gesehen und abgeändert werden. Ebenso
kann das Urteil auf Anerkennung der Vater-
schaft revidiert werden. Das Letztere, auch
wenn der Wunsch der Kinder dahingeht.

Die Rechte der Eltern in Beziehung auf
die Kinder werden nur dann anerkannt, wenn
sie den Interessen und dem Wohle der Kin-
der entsprechen. Das Gericht darf sogar im
Interesse der Kinder gewisse geschriebene Ge-
setze durchbrechen, um das Urteil zum Wohl
des Kindes fällen zu können. In dieser Frage
tritt wieder ein starker Kontrast zwischen der
alten kaiserlichen Gesetzgebung und der Gesetz-
gebung des neuen Rußlands auf. Das alte
Gesetz und ihre oberste gerichtliche Einrich-
tung, der Senat, gestattete den Eltern, ihre
Kinder aus jeder Pflege jederzeit wegnehmen
zu dürfen und sie nach Hause zu bringen.
Auch wenn alles dafür sprach, daß die Rück-
kehr der Kinder zu den Eltern für die Kinder
von Uebel war. Auch in der Sowjet-Gesetz-
gebung gibt es einen Artikel, der den Eltern
das Recht einräumt, ihre Kinder von zweiten
Personen zu fordern, doch in der gerichtlichen
Praxis fand sich eine Reihe von Fällen, wo
das Gericht beschloß, im Interesse des Kin-
des dasselbe nicht zu den Eltern zurückkehren
zu lassen.

Interessant ist ein Fall im Gouvernement
Prjemsk vom Jahre 1919. Dem Ehepaar Baburin
wurde 1913 ein Sohn geboren. Der Vater des
Kindes war zu jener Zeit Soldat, und in seiner
Abwesenheit ließ die Frau, die ohne Mittel da-
stand, das Kind vor einem Kloster liegen. Das
Kind wurde nun aufgefunden und einem Ehepaar
J. . . gegeben, das es wie ihr eigenes Kind aufge-
zogen hatte. Sechs Jahre später veranlaßte das
Ehepaar B. gerichtlich die Herausgabe des Kindes.
Das Volksgericht hielt sich an das Gesetz und ver-
fuhr im Sinne der Eltern, doch in höherer Instanz
wurde folgendes erklärt: Dem Artikel über die
Rückgabe der Kinder könne man nur dann folgen,
wenn die Rückkehr dem Interesse des Kindes ent-
spricht. In diesem Falle wurde nun beschlossen,
daß das Kind, da es 7 Jahre in der Familie ver-
lebte, sich daselbst wohl fühlte und zu seinen Eltern
nicht zurückgehen wollte — bei den angenommenen
Eltern bleiben soll.

Die Erziehung wird von den Eltern ge-
meinschaftlich geleitet, keiner der Gatten darf
darin willkürlich ohne Einverständnis des
Anderen vorgehen. Bei Meinungsverschieden-
heit der Gatten liegt die Entscheidung beim
Gericht. M i ß b r a u c h der elterlichen Rechte
führt zum Verlust derselben. Das Kind wird
dann den Eltern entzogen. Auf diese Weise
befinden sich die Kinder immer unter dem
Schutz des Gesetzes, und keinerlei egoistische

Handlungen, nicht einmal die der Eltern, vermögen den Kindern Schaden zu bringen*).

In der heutigen Uebergangsperiode ist die Familie eine Institution, wo sich die Familienmitglieder gegenseitig unterstützen. Die zur Arbeit untauglichen Erwachsenen, besond aber die Kinder haben ein Anrecht dara daß die arbeitsfähigen, im Erwerbsle stehenden Familienmitglieder ihnen Mittel Existenz verschaffen. Dieses Anrecht verlie sie nur in dem Fall, wenn sie auf öffentl oder staatliche Kosten leben, z. B. das K in der Kinderkrippe, oder der Invalide einem entsprechenden Heim. Das Anrecht das Vermögen der Eltern besitzen aber Kinder nicht, ebenso wie die Eltern kei Anspruch auf das Vermögen der Kinder habe

*) Ueber die Arbeit der Kinder darf nur mit ihrer Einwilligung entschieden werden. Sie haben das freie Verfügungsrecht über das verdiente Gehalt. Gewinnbringende Arbeit ist Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gestattet, nur in Ausnahmefällen kann ein Dispens vom 14. Jahr an genehmigt werden.

Eheberatung in Königsberg

Nach einer Pressemitteilung wurde die von Prof. Hilpert in Königsberg eingerichtete Eheberatungsstelle so wenig in Anspruch genommen, daß die ganze Sache mit der Zeit einschlief. Die Statistik ergab in einem Jahre eine solche Anzahl von Besuchern, wie man sie in anderen Städten an einem Tage verzeichnen konnte. Im vergangenen Jahre wurde eine Erweiterung beschlossen und von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt, um eine sexuelle Beratung in größerem Stil durchführen zu können. Die Stadt sicherte der neuen Stelle, die Dr. Riebes Anfang 1929 übernahm, weitgehende Unterstützung zu. Vor allen Dingen wollte man dafür sorgen, daß die Bevölkerung überhaupt Kenntnis vom Vorhandensein einer so wichtigen und dringend benötigten Einrichtung erhielt. Wie es in Berlin und in anderen größeren Städten gehandhabt wurde und wird (? Red.), sollte an jedem Tage, mindestens in jeder Woche eine Anzeige in den Zeitungen auf die E beratungsstelle aufmerksam machen.

Auf besonderen Wunsch der Frauenverei die ursprünglich eine eigene Beratungsst haben wollten, was natürlich wegen der zwan läufig folgenden Zersplitterung nicht gut m lich ist, wurde noch eine weibliche Kraft hin gezogen. Aber trotz aller Bemühungen b die Karre wieder im Sande stecken. Die wöchentlich stattfindenden Eheberatungsstun von Dr. Riebes z. B. wiesen als Höchstziffer d Personen auf. Ob es wirklich noch Leute g die eine solche, fachmännische Beratung f unanständig halten, weil sie mit geschlech lichen Dingen zu tun hat?

Gewiß ist der Grund für die mangelha Inanspruchnahme nicht darin zu suchen, d in Königsberg die Frauen und Männer kein Beratung bedürfen; er liegt vielmehr in d Hauptsache darin, daß man nichts von de Guten weiß, das einem kostenlos zur V fügung steht.

Kultur der Mütterlichkeit

Die Mütterlichkeit muß kultiviert werden durch die Aneignung aller sicheren Resultate der Erblichkeitslehre, der Rassenhygiene, der Kinderhygiene und der Kinderpsychologie. Die Mütterlichkeit muß sich dagegen auflehnen, zu wenige, zu viele oder entartete Kinder ins Leben zu rufen. Die Mütterlichkeit muß alle gesetzlichen Rechte erzwingen, ohne die die Frau weder Kindesmutter, noch Gesellschaftsmutter im volle Sinne des Wortes sein kann. Die Mütterli keit muß die Frauen dazu bringen, alle j Ausbildung für die häuslichen wie für d sozialen Aufgaben zu verlangen, die der Me zahl der Frauen heute noch fehlt, wie a den von der Gesellschaft gegebenen Mutt lohn, ohne den sie nicht zugleich kindererzieh und selbstversorgend sein kann.

Ellen Key



Ein Ehrenbuch für's deutsche Haus,

das in keiner deutschen Familie fehlen sollte!

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung vor

Deutsches Einheits-Familienstammbuch



Große Pracht-Ausgabe

Herausgegeben
vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E.

I. Amtlicher Teil

II. Familien- und Heimatbuch
Zusammengestellt von Max Sachsenröder

III. Vornamen und ihre Bedeutung
Zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor
Wlochatz, Dresden

200 Seiten Quartformat
Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpa
mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwün
Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden M. 7.50

Diese neue Prachtausgabe des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches" stimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise füllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Sammlung standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufzei über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie un Geschichte zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere der und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wirken und jetzt schaffen und die Zukunft mitbauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werden zum Nachdenken anregen. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung, und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und an Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volks ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu will Buch seinen Anteil beitragen. Möchte Jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemeingu ganzen deutschen Volkes werden. Wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich, zerfällt das ganze Buch Hauptteile, von denen der erste in der Hauptsache Raum für die amtlichen Beurkundungen des amtes bietet, die also hier in einer besonders würdigen Form Aufbewahrung für ferne Zeiten finden, aber auch noch einen ausgezeichneten Aufsatz des besten Sachkenners des deutschen Personenstands- und rechts, Regierungs-Präsidenten i. R. und Universitätsprofessor Dr. Otto Stölzel enthält. Ihm folg zweiter Teil das von Max Sachsenröder zusammengestellte Familien- und Heimatbuch, drei Abteilungen: 1. Familienzugehörigkeit, 2. Familie und Heimat, 3. Biologisches auf Grund exakter schaftlicher Methode Anleitung und Vordrucke für alles bietet, was zur Aufzeichnung wichtiger Familien nisse in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form nötig ist, so daß derjenige, der die gesehenen Eintragungen gewissenhaft und sorgfältig vornimmt, sicher sein kann, eine Familiengeschichte und zu hinterlassen, die für ihn selbst und für seine Nachkommen von größter Bedeutung und werden kann. Unter dem Mahnruf „Gebt Euren Kindern gute deutsche Vornamen" bringt der „Vornamen und ihre Bedeutung," zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Dresden, eine Auswahl deutscher Namen, die vielen Eltern willkommen sein wird, weil sie ihnen klaren, leichtverständlichen Erklärungen über die Bedeutung jedes einzelnen Namens die Möglichkeit zuverlässig darüber zu unterrichten, welche Wünsche sie ihren Kindern durch den gewählten Vornamen die Lebensreise geben wollen. Zum Schluß sei noch betont, daß das ganze Buch in seiner vornehmen lerischen Ausstattung, dem geschmackvollen Einband, namentlich aber durch die praktische Art der Bindung es erlaubt, jederzeit etwa wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden, als eine Glanzleistung deutschen werbes bezeichnet werden kann. So wird also ein Werk geboten, daß Allen willkommen sein wird und empfohlen werden kann, die den Wunsch haben, sich und ihren Nachkommen ein echtes, rechtes Familienbuch zu das die Geschichte der Familie wiederspiegelt zur Ehre und Nacheiferung aller, die sich zur Familie

echtes Ehrenbuch für's deutsche Haus, das in keinem deutschen Hause fehlen sol

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E.V.G.m.b.

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in
Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109 / Druck: Meißner & Wermke,

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

ummer 3 Berlin, 15. März 1930 Preis 40 Pf.

INHALT:

Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fach-
lehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61, Gitschiner Str. 109

Deutscher Bund
für Volksaufartung und Erbkunde E. V.

Geschäftsstelle: Berlin SW 61 / Gitschiner Straße 109

Bekanntmachung des Vorstandes:

Dringende Bitte!

Die Mitglieder des Bundes werden gebeten, soweit es nicht bereits geschehen ist, **den Mitgliedsbeitrag für 1930 gefl. umgehend einzuzahlen** auf das Postscheckkonto 29250 des Bundes beim Postscheckamt Berlin. Zu diesem Zweck war der **vorigen** Nummer eine Zahlkarte beigefügt. Von denjenigen Mitgliedern, die den Betrag bis zum 1. April nicht einsenden, werden wir ihn am 5. April **durch Postnachnahme einziehen,** die wir dann einzulösen bitten.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß wir gern bereit sind, ältere Nummern unserer Zeitschrift, soweit sie noch vorhanden sind,

kostenfrei

zur Verfügung zu stellen. Weitergabe zur Werbung an Freunde und Bekannte, die für die Bestrebungen unseres Bundes Interesse haben, würden wir dankbarst begrüßen. Eventl. bitten wir um gefl. Angabe der Adressen, damit wir Nummern und Werbematerial von hier aus direkt schicken können.

Ferner bitten wir um Mitteilung:

Wer ist bereit

die Gründung und Leitung von Ortsgruppen zu übernehmen?

Der Vorstand
des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde
i. A.: Dr. Dr. v. Behr-Pinnow, Vorsitzender.

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

5. Jahrgang — Berlin, 15. März 1930 — Nummer 3

Die Familie Lessing

Von Dr. jur. Dr. med. hc. von Behr-Pinnow

Die Vererbung guter Anlagen in einer Familie ist mehrfach von der Vererbungswissenschaft geprüft worden, und wir danken ihr auch eine Reihe von Ermittlungen über gute geistige Erbanlagen bei den Vorfahren und Nachkommen von Persönlichkeiten mit überragender Begabung. Eine Untersuchung umfangreichster Art ist die amerikanische betreffend die Nachkommen eines Jonathan Edwards. Von diesen wurden rund 1400 ermittelt; unter ihnen befanden sich mehrere hundert, die in höhere Stellungen und geistige Berufe gelangten, und es ist kein mißratener Nachkomme bekannt geworden. Ob dieser Stammbaum lückenlos ist, darf allerdings bezweifelt werden, da eine vollständige Erfassung bei der Bevölkerunsverschiebung in den Vereinigten Staaten kaum möglich gewesen sein dürfte, und die bei dem Bericht verwendeten Worte „ermittelt" und „bekannt geworden" sind für die Bewertung des Ergebnisses bemerkenswert. In der alten Welt bieten Kirchenbücher, öffentliche und Familienarchive sowie manches andere bessere Möglichkeiten, wenn auch nicht immer vollkommene. Es liegt eine Reihe von Arbeiten vor, die von vererbungswissenschaftlicher Bedeutung sind, über Goethe, die Familie Bach u. a., doch erstrecken sie sich meist nur auf wenige Generationen.

F. Lenz hat in der dritten Ausgabe der menschlichen Erblichkeitslehre angeregt, solche Ermittlungen zu pflegen. Er verlangt dies besonders für Vertreter der Naturwissenschaften, deren Berühmtheit am ehesten einwandfrei festzustellen ist, doch dürften auch Untersuchungen auf anderem Gebiete nicht ohne Wert sein, so über die Familien unserer großen Dichter, namentlich wenn ihre Familie reich an bedeutenden Persönlichkeiten ist.

Es gibt erfreulicherweise Quellen, die sowohl nach dem Umfange als nach der Gewissenhaftigkeit der Arbeit wertvolles Material liefern. Dazu gehören Familiengeschichten, denen man freilich manchmal mit einigem Mißtrauen gegenübersteht. Solche Bedenken braucht man bei dem sehr umfangreichen Werke über die Familie Lessing wohl kaum zu haben; es ist im Jahre 1909 von dem bekannten früheren Stadtbibliotheks-Direktor von Berlin, Dr. Buchholtz herausgegeben. Es enthält 13 Generationen der Familie und reicht bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zurück. Die Zahl der aufgeführten Familienmitglieder beträgt 355, zu denen nachträglich noch einige hinzugekommen und berücksichtigt worden sind. Außerdem sind noch 78 Lessings nachgewiesen. die von einem nach den Burenstaaten ausgewanderten abstammen. Für die nachfolgende Untersuchung sind die „Buren-Lessings", soweit nichts besonderes vermerkt ist, ausge-

schaltet worden. Mögen auch die Geburtsdaten vollständig sein, so sind es die Sterbedaten unbedingt nicht, und vor allen Dingen fehlen Angaben über den Beruf vollständig.

Die Untersuchung erstreckt sich einerseits auf die *Gesamtfamilie*, andrerseits auf die *Abstammung des großen Gotthold Ephraim*. Es wird nicht nur versucht, die in der Familie steckenden geistigen Begabungen zu ermitteln, sondern auch etwas über die physische Lebenskraft zu ergründen. Aus den Erhebungen und Zusammenstellungen in letzterer Beziehung sind Schlüsse allerdings nur bedingt und mit großer Vorsicht zu ziehen, doch dürften sie immerhin einiges Interessante bieten. Die Schwierigkeit liegt u. a. darin, daß die Statistik Vergleichszahlen aus älteren Zeiten nicht in genügendem Maße bietet. Den Stammbaum selbst darf man von der 6. Generation zwar nicht als lückenlos aber doch als so vollständig ansehen, daß er eine durchaus verwendbare Grundlage bedeutet. Das kann man aus der Dichtigkeit der Geburtsdaten schließen, auch ist das Schicksal der Geborenen fast immer bekannt. Bis zur 8. Generation einschließlich — dieser gehörte *Gotthold Ephraim* an — ist die Familie noch sehr seßhaft gewesen, und für die spätere Zeit sind die Ermittlungsschwierigkeiten verhältnismäßig gering.

Der erste uns bekannte Lessing, *Michel Lessigk*, Leineweber von Beruf, taucht 1518 in Jahnsdorf bei Chemnitz auf. Die Familie soll nach der Ueberlieferung um ihres Glaubens willen aus Böhmen vertrieben und nach Sachsen eingewandert sein. Als eine Bestätigung hierfür könnte man die biblischen und deutsch-christlichen Vornamen ansehen, die bei solchen Familien besonders gern gewählt wurden. Die ersten Lessings trugen durchweg solche Vornamen, und sie wiederholen sich zahlreich in den weiteren Generationen, in den letzteren allerdings mehr abklingend. Wir finden einerseits Michael, Petrus, Melchior, Mathias, Ephraim, Samuel, Benjamin, Jacob, Theophilus, Salome, Adam und Tobias, andrerseits Gotthold, Gotthelf, Gottfried, Gottlieb, Gottlob, Traugott, Johann und Christian, am meisten begreiflicherweise bis in die jüngste Generation hinein Gotthold.

Die mehrfach aufgestellte Behauptung, daß die Familie semitischen Ursprungs sei, ist unzweifelhaft irrig, unbewiesen übrigens auch, daß sie etwa tschechischer Abkunft ist. Hierfür sprechen die bis in die älteste Zeit reichenden Porträts jedenfalls nicht.

* * *

Die Lessings sind sehr *kinderreich* gewesen. Wir finden in älteren Zeiten Zahlen bis zu 21 Kindern, auch in der letzten der behandelten Generationen noch einmal 10. Von dem ältesten Angehörigen der 5. Generation, *Christian* II., stammen alle uns bekannten Lessings männlichen und weiblichen Geschlechts ab, im ganzen 343, ausschließlich der 78 im Burenlande geborenen. Sie verteilen sich auf die einzelnen Generationen folgendermaßen (die in Klammern befindlichen Zahlen sind die in Afrika geborenen):

6. Generation	7	von 1639 an
7. „	33	von 1668 an
8. „	75 (5)	von 1696 an
9. „	51 (15)	von 1742 an
10. „	61 (28)	von 1779 an
11. „	64 (17)	von 1811 an
12. „	52 (13)	von 1867 an
	343 (78)	

Unter den 343 finden wir nur 4 Totgeburten, darunter einmal Zwillinge, die ins 18. und 19. Jahrhundert fallen. Auf 1000 Geburten sind das 11,66, während die preußische Promillezahl, die man allein wegen ihres verhältnismäßig weiten Zurückreichens benutzen kann, im vorigen Jahrhundert zwischen 30 und 40 schwankte, also um ein mehrfaches höher war.

Ganz vollständig sind die Geburtenzahlen nicht, sicher nicht in den ersten Generationen. Aber selbst wenn man diese nicht genauen Zahlen zugrunde legt, ergibt sich ziemlicher Kinderreichtum. Die in Frage kommenden 63 Lessings waren in 22 Fällen kinderarm, d. h. sie hatten weniger als vier Kinder, dagegen in 41 Fällen kinderreich. Zehnmal erschienen 4, viermal 5, zehnmal 6, zweimal 7, zweimal 8, viermal 9, dreimal 10, je zweimal 11 und 12, einmal 13 und einmal 21 Kinder. Der Durchschnitt ist 5,44 oder, wenn man nicht nach den Vätern, sondern nach der Zahl der Ehen (67) rechnet, 5,13 Kinder. Kinderlos waren nur 5 Ehen, dabei eine, deren Paar auf der Hochzeitsreise starb. Die Zahl der kinderlosen Ehen beträgt also nur 7,46% gegen allgemein rund 10%.

Nicht unwesentlich höher als im allgemeinen ist auch der *Knabenüberschuß* bei den Geburten. Bei einer Berechnung hierfür dürfte man unbedenklich sämtliche Generationen in Betracht ziehen, da wohl kaum anzunehmen ist, daß fehlende Registrierungen von Geburten das Ergebnis nennenswert beeinflussen könnten, zumal wenn man die gewonnenen Zahlen betrachtet. Es sind insgesamt bei 368 Geburten 199 Knaben und 169 Mädchengeburten fest-

gestellt, das würde 117,9 Knabengeburten (allgemein 106 auf 100 Mädchengeburten) ergeben.

Als gering kann man die Säuglingssterblichkeit bezeichnen, und sie ist es auch in den kinderreichen Ehen. Um letzteres einwandfrei festzustellen, wurden nur die Ehen mit wenigstens 6 Kindern und von diesen nur diejenigen genommen, bei denen der Geburtenabstand so gering ist, daß ein Ausfall von Geburtenbeurkundungen ausgeschlossen erscheint. Die hier folgende Tabelle zeigt, daß wenn die Geburten im allgemeinen zwei Jahre auseinanderliegen, auch bei sehr kinderreichen Familien die Säuglingssterblichkeit sehr klein sein kann. Gewiß ist die Sterblichkeit in sozial höher stehenden Familien geringer als in den anderen, aber dabei darf nicht übersehen werden, daß die Familie Lessing, auch wenn sie immer sozial hoch gestanden hat, in älteren Generationen doch oft in sehr bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gelebt hat.

Säuglingssterblichkeit in Ehen mit 6 und mehr Kindern von 1688 an.

Stammbaum Nummer	Ehenzahl	Geburtenperiode	Kopfzahl	Gestorbene Säuglinge	Bemerkungen
15	1	20 Jahre 1688—1707	8	—	mindestens sechsmal 2 Jahre Abstand der Geburten.
17	2	11 und 3 Jahre 1668—78, 85—87	6	1	meist kürzere Abstände.
18	2	10 und 15 Jahre 1683—92, 1693—1707	13	2	nur zweimal weniger als 2 Jahre Abstand.
22	1	12 Jahre 1720—31	6	—	stets mehr als 2 Jahre Abstand.
31	1	20 Jahre 1696—1715	15	4	sehr dichte Folge
36	1	18 Jahre 1710—27	9	—	nur einmal weniger als 2 Jahre.
42	1	20 Jahre 1725—44	12	3	dreimal weniger als 2 Jahre, Erstkind gestorben.
43	1	21 Jahre 1725—45	13	6	sehr dichte Folge.
85	1	10 Jahre 1745—54	6	4	Erstkind gestorben, die letzten drei in 4 Jahren geboren.
114	1	18 Jahre 1752—79	10	—	fast immer 2 Jahre Abstand.
118	1	16 Jahre 1766—81	10	—	der früheste Todesfall mit 49 Jahren, dabei geringer Abstand.
159	2	22 und 8 Jahre 806—27, 29—36	21	6	schnelle Geburtenfolge.
169	1	11 Jahre 1801—11	6	2	
180	1	13 Jahre 1819—31	6	1	immer 2 Jahre Abstand.
181	1	15 Jahre 1811—25	7	—	immer 2 Jahre Abstand.
192	1	11 Jahre 1836—46	6	1	Erstkind gestorben, nur einmal weniger als 2 Jahre Abstand.
202	1	14 Jahre 1856—69	6	—	immer 2 Jahre Abstand.
209	1	19 Jahre 1857—75	9	1	zweimal weniger als 2 Jahre Abstand.
216	1	12 Jahre 1841—52	6	—	einmal weniger als 2 Jahre Abstand.
268	1	16 Jahre 1891—1906	6	—	immer 2 Jahre Abstand.
269	1	20 Jahre 1893—1912	10	1	viermal weniger als 2 Jahre Abstand.
		Summen	191	32 = 16,75 %	durchschnittliche Säuglings-Sterblichkeit.

Nimmt man die Ehen von 1806 an, von wo ab Vergleichszahlen vorhanden sind und die Geburtenzahl zuverlässig ist, von Nr. 169 an, dann sind auf 52 Geburten nur 5 Säuglinge gestorben gleich rund 9,6%, während die allgemeine Sterblichkeit ehelicher Säuglinge in dieser Zeit zwischen 15% und 20% schwankte. In allen Lessingschen Ehen seit 1806 ist die Säuglingssterblichkeit nur 14,5%. Bei Berechnung der Säuglings- und Klein-

kindersterblichkeit für den gesamten Stammbaum kommt störend in Betracht, daß in ihm 17 Personen nur mit dem Geburtsdatum erwähnt sind und von zweien gesagt ist, daß sie als Kinder gestorben sind. Von den 17 muß angenommen werden, daß ein größerer oder kleinerer Teil als Säugling oder Kleinkind gestorben ist. Ersichtlich ist, daß von der 7. bis einschließlich 12. Generation bei 346 Geburten 46 Säuglinge und 19 Kleinkinder (bis Vollendung des 6. Lebensjahres) gestorben sind. Das ergäbe eine Sterblichkeitsziffer von 13,29%, bzw. 5,49%, die selbst dann, wenn man noch einen größeren Teil der Familienmitglieder mit unbekanntem Sterbedatum hinzuzählen würde, eine ungewöhnlich niedrige ist. Von 1816 bis 1910 dürften aber die Angaben vollständig sein. In diese Zeit fallen 126 Geburten mit 11 Todesfällen im ersten Lebensjahre gleich 8,73% und 4 im Kleinkinderalter gleich 3,17%. Diese Ziffern sind ungewöhnlich niedrig, auch wenn man berücksichtigt, daß die Familie sich in dieser Zeitspanne in guter sozialer und wirtschaftlicher Lage befunden hat. Die günstigste Säuglingssterblichkeitsziffer des vorigen Jahrhunderts lag immer noch über 20%.

Das Auftreten von krankhaften Erbanlagen ist nicht feststellbar. Ein Fall von Epilepsie ist wohl bekannt geworden, deren Träger übrigens ohne Kinder gestorben ist.

Alles in allem ist man berechtigt, von überdurchschnittlicher Lebenskraft zu sprechen.

* * *

1. Stammbaum

1. Michel L., Leineweber

2. Clemens, Pfarrer — 3. Petrus, Leineweber und Kirchner — 4. Melchior

5. Mathias, Pfarrer — 6. Petrus, Leineweber und Kirchner — 7. Melchior, Krämer

8. Christian, Stadtrichter

13. Christian II., Bürgermeister

15. Christian III., Kaufmann (Linie 1) — 16. Christian Friedrich Schulrektor — 17. Carl (Linie 2) — 18. Theophilus I. (Linie 3) — 19. Johann Julius (Linie 4)

Wie aus dem obigen Stammbaum der ersten 5 Generationen der Familie hervorgeht, erfolgte der Aufstieg der Lessings sehr rasch. Der älteste Sohn Clemens des uns als Stammhalter bekannten Leinewebers Michel war bereits Pfarrer, der zweite Sohn Petrus Leineweber und Kirchner, des dritten Sohnes Melchior Beruf ist uns nicht bekannt. Petrus und Melchior hatten je einen Sohn, einen Küster und einen Krämer, die sich nicht fortgepflanzt zu haben scheinen, während Clemens Sohn Mathias wie der Vater Pfarrer wurde. Von ihm ist nur ein erwachsener Sohn Christian bekannt, der Mag. phil. und Stadtrichter in Schkeuditz war, wo auch schon sein Vater und Großvater amtiert hatten. Daselbst wurde sein einziger Sohn Christian II. Bürgermeister.

Mit den fünf Söhnen des letzteren beginnt in der sechsten Generation die Ausbreitung der Familie, zunächst in Schkeuditz und Kamenz. Es entstehen aber nur vier Linien, da der zweite Sohn, ein Schulrektor, unverheiratet starb.

Die erste Linie, von Christian III, einem Kaufmann, begründet, hat nur in drei Generationen in Deutschland gelebt und keine hervorragenden Mitglieder gehabt. Unter den berufsfähig gewordenen finden wir vier Kaufleute, einen Schneider, der nach London auswanderte, einen später verschollenen Lotterieeinnehmer und einen, der nach Südafrika auswanderte und Bur wurde. Dieser hatte eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft, die wie schon bemerkt, wegen Nachrichtenmangel nicht zu beurteilen ist.

Die zweite Linie, von Christians II. Sohn Carl, einem Gastwirt und Stadtrichter, abstammend, zählt vier Gastwirte, zwei Bäcker, einen Seilermeister, zwei kleinere Landwirte, je einen Feld- und Stabstrompeter, 1 cand. jur., 1 Pfarrer und 1 Ratsassessor und muß aussterben, da das einzige überlebende Mitglied konvertiert hat und katholischer Missionar geworden ist. Dieser ist Angehöriger der 13. Generation, die wie bemerkt nicht berücksichtigt worden ist.

Die vierte, hier vorweg zu nehmende Linie (Begründer: Christians II. fünfter Sohn Johann Julius), dauerte nur drei Generationen. Lediglich zwei von ihnen kamen in das berufsfähige Alter, der Begründer, ein Stadtschreiber und Advokat sowie ein Bürgermeister mit dem merkwürdigen Nebenberuf eines Chirurgen, beide in der Vaterstadt Schkeuditz.

Um so glänzender entwickelte sich die dritte, deren Begründer Christians II. vierter Sohn

:heophilus I., (18) *) Bürgermeister von Ka-
ıenz ist. Es erhellt dies ohne weiteres, wenn
ıan die von den männlichen Mitgliedern der
Gesamtfamilie ergriffenen Berufe feststellt. Das
erufsfähige Alter ist mit dem vollendeten
8. Lebensjahre angenommen, und deswegen
nd in die nachfolgende Uebersicht nur die-
nigen Lessings aufgenommen, die dies Alter
rreicht haben, jedoch mit der einzigen Aus-
ahme von solchen, die noch in der Schule
aren.

In das berufsfähige Alter kamen 134
essings (bis zur 12. Generation einschließ-
ch und ohne die Buren). Bestimmt ohne
eruf sind von diesen nur 3 gewesen, von
nen einer von Kindheit an krank war und
ner im Auslande (Savannah) lebte. Von
vei fehlen die Nachrichten; einer gehört der
. Generation an, der andere ist in Australien
ırzlich verstorben. Ich gebe folgende Ueber-
cht:

Dichter 1

Künstler 5: 1 Maler und Galleriedirektor, 3 Maler, 1 Bildhauer.

Militär 19: 3 Generäle, 1 Oberst, 1 Oberst-leutnant, 3 Majore, 1 Ritt-meister, 3 Leutnants, 2 Fähn-riche, 2 Kriegsfreiw., 2 Feld- und Stabstrompeter, 1 Sodat. Von diesen haben 5 ihr Leben für das Vaterland hingegeben.

Justiz und Verwaltung 40:

a) Höhere Juristen: 1 Ministerialdirektor, 1 Landgerichtsdirektor, 1 Kreisgerichts-rat, 1 Landgerichtsrat, 1 Amtsgerichts-rat, 1 Kanzler (Patrimonialrichter), 2 Justizamtmänner, 2 Justizkommissare, 6 Advokaten (Rechtsanwälte), 2 Referen-dare, 2 cand. jur.

b) Mittlere Justiz: 1 Kreisgerichtssekretär.

c) Höhere staatliche Verwaltungsbeamte: 1 Reichsbevollmächtigter der Zölle und indirekten Steuern, 1 Geh. Reg.-Rat, 1 Landrat, 1 Forstmeister, 1 Rentamt-mann und Dr. jur., 1 Kgl. Münzdirektor, 1 Generalakziseeinnehmer, 1 Domänen-amtsjustiziar.

d) Mittlere staatliche Verwaltungsbeamte: 2 Amtmänner, 1 Grenzeinnehmer.

e) Höhere Kommunalbeamte: 4 Bürger-meister, 1 Stadtrichter, 1 Stadtsyndikus, 2 Stadtschreiber, 1 Ratsassessor.

Landwirte 12: meist Gutsbesitzer, Domänen-pächter und Domänenverwalter.

Schulfach 5: davon 4 im höheren Schulfach.

Theologen 6: 4 Pfarrer und 2 cand. theol.

Aerzte 3: 1 Landesirrenanstaltsdirektor, 1 Arzt, der auch bedeutender Botaniker war, und 1 Frauenarzt.

Apotheker 2

Seeleute 3: 2 Kapitäne, 1 in Ausbildung zu diesem Beruf.

Kaufleute und Industrielle 19

Techniker 2

Handwerker 7

Gastwirte 4

Lotterieeinnehmer 1

ohne Beruf 3

Beruf nicht feststellbar: 2.

Zu den letzteren 5 gehören 1 Lessing der 2. Generation und 4 in Australien beheimatete Familienmitglieder.

Im Beruf verunglückt sind nur 2: ein Kaufmann aus der ersten Linie, der Bankrott machte, und dessen Sohn, ein Subkollekteur, der verschollen ist.

Daß sich in den hier gegebenen Berufs-zahlen eine sehr gute Erbveranlagung der Familie ausspricht, ist klar. Ferner ist her-vorzuheben, daß sich die aufgezählten ein-facheren Berufe, übrigens auch fast nur solche, in den beiden ersten Linien vorfinden. Die dortige geringere geistige Veranlagung läßt sich nicht aufklären, da nicht genügende Nach-richten über die einheiratenden Frauen vor-liegen.

* * *

Von der Theophiluslinie wird zum Schluß ein Berufsstammbaum gegeben. Die Nachkommenschaft ist äußerst zahlreich und in vielen Gliedern bedeutend. Hier wissen wir etwas mehr über die angeheirateten Frauen und deren Familien und können daraus ein-wandfreie Schlüsse auf Begabungsvererbung ziehen.

Theophilus I war zweimal verheiratet: beide Frauen stammten aus angesehenen Ka-menzer Familien, und da er selbst eine be-deutende Persönlichkeit war, kamen gute geistige Anlagen von beiden Seiten zusammen. Drei Nachkommen eines „hochberühmten Mathe-matikus" Schober in Kamenz heirateten in die Lessingsche Familie, wie die folgende Stamm-tafel zeigt. Die Berühmtheit des Schober läßt sich allerdings nicht einwandfrei nachweisen; vielleicht ist er nur eine Lokalgröße gewesen.

*) Die eingeklammerten Zahlen korrespondieren t dem später folgenden Stammbaum.

2. Stammbaum

Johann Schober „berühmter Mathematikus“, Kamenz

Margareta Schober 1605—1671
Kamenz
zwei Mal verheiratet mit

1. Tobias Lange, Gold- und Silberschmied, Kamenz

Anna Lange, verheiratet mit Senator Esaias Schumann Kamenz

Tobias Schumann, Bürgermeister verh. Anna Dorothea Ott Kamenz

Anna Justina Schumann verh. Pastor prim. Mag. Gottfried Feller, Kamenz

Justina Salome Feller, Kamenz

Johann Hillmann verheiratet mit Anna Fiebiger, Kamenz

2. Johann Hillmann Fleischer und Senator, Kamenz

Rosina Hillmann verheiratet mit D. A. Abicht Bürgermeister von Kamenz

Anna Maria Abicht

Gottfried Hillmann Bürgerm. von Kamenz, verh. mit Regina Wagner, Senatorstochter

Anna Dorothea Hillmann

verh. mit Theophilius I Lessing Bürgermeister von Kamenz (18)

Chr. Gottlob Lessing verh. A. R. Schultze. Tochter des Chirurgen Sch. Kamenz (Stammbaum 36)

Benjamin Theoph. II Lessing ohne Nachkommen

Johann Gottfried Lessing Mag. phil., Pastor prim. (Stammbaum 42) Kamenz

Erwachsene männliche Nachkommen:
der Dichter Gotthold Ephraim Nr. 91 des Berufsstammbaums; — der Lyzealdirektor Nr. 93; der cand. jur. Nr. 95; — der Domänenamtsjustiziarius Nr. 96; — der Kgl. Münzdirektor Nr. 97; der Soldat Nr. 98.

Daß hier eine sogenannte weitere Inzucht mit glücklicher Vererbung guter geistiger Anlagen vorliegt, die in einem Nachfahren, dem Gotthold Ephraim, durch ihre Kumulierung ein Genie gestaltete, dürfte kaum zu bestreiten sein. Der große Dichter hat in seiner Vorfahrenreihe zweimal die Margareta Schober, die Tochter des „berühmten Mathematikus“, einmal durch die Mutter, Justina Salome Feller, die aus der ersten Ehe der Margareta abstammt, das andere Mal durch den Großvater väterlicherseits, Theophilus, der Anna Dorothea Hillmann, eine Enkelin der Margareta Schober (aus der 2. Ehe) heiratete.

Auch sonst war Blutsverwandtschaft unter den Vorfahren des Dichters vorhanden; so war Bürgermeister Schumann Sohn einer Schwester des Bürgermeisters Hillmann. Die alten Familien von Kamenz, welche die wesentlichsten Posten der Stadtverwaltung damals in großem Umfange besetzten, waren sicher noch mehr untereinander verwandt, als sich hier feststellen läßt. Das geht aus den mannigfachen Beschwerden eines Teiles der Bürgerschaft an die Aufsichtsbehörde hervor, in denen zur Zeit des Theophilus über die ausgedehnte Vetternschaft im Rat der Stadt Klage geführt wurde. Dieser Rat bestand übrigens aus 12 Akademikern. Gotthold Ephraims Großvater war ebenso wie seine beiden Urgroßväter Schumann und Hillmann Bürgermeister von Kamenz. Hillmann wird als der einflußreichste und bedeutendste Bürgermeister von Kamenz geschildert, und man glaubt das gern, wenn man den Kopf des von ihm gemalten Bildes betrachtet. Er galt für einen im höchsten Grade uneigennützigen und in 43jähriger Amtszeit, namentlich in den schweren Pestjahren, hochbewährten Beamten und dazu sehr gelehrten Mann, der tadellose lateinische Reden halten konnte und es liebte, lateinisch zu korrespondieren.

Bürgermeister Theophilus I. hat es in schwersten Zeiten, in denen ein Brand die vorher schon durch die Pest schwergeprüfte Stadt einäscherte, verstanden, Großes für die Stadt zu vollbringen. Bei seiner Tüchtigkeit und Lauterkeit trafen ihn die vorhin erwähnten Angriffe gegen die Vetternschaft im Rat nicht, vielmehr wurden ihm zahlreiche Ehrungen zuteil.

Dieser Theophilus (18) hatte fünf erwachsene Söhne. Der älteste Christian Gottlob (36) wurde sein Nachfolger im Bürgermeisteramt, der 2. Johann Gottfried (42) war Mag. phil. und Pastor primarius, der 3. Friedrich Gottlieb (43) Buchbinder, der 4. Theophilus II. (44) Kurf. Justizamtmann und der 5. Johann Traugott (47) Generalakzisinspektor und Advokat, dieser letztere blieb unverheiratet. Alle lebten und wirkten in Kamenz, und vier von ihnen waren Akademiker.

Der Bürgermeister Christian Gottlob (36) am bald nach Vollendung des Studiums und urzer advokatorischer Tätigkeit in den Rat und urde später Nachfolger seines Vaters. Auch r war eine tüchtige und gefestigte Persönlich-it, dem Kamenz, u. a. während der schlesischen riege, sehr viel verdankt. Verheiratet mit iner Tochter des Chirurgen Schultze zu Ka-nenz hatte er 5 erwachsene Söhne, von denen , ein cand. theol., 2 Advokaten und ein Schul-ollaborator, die Familie im Mannesstamme icht fortsetzten. Die ältesten 4 hatten studiert, er jüngste, Johann Gotthold (88) wurde aufmann, und seine beiden Söhne, gleichfalls aufleute, starben ohne Kinder. Damit starb er erste Ast von Theophilus I. aus.

Der 2. Sohn Johann Gottfried (42), der ütterlichen Abstammung nach bereits im choberschen Stammbaum geschildert, genoß ne vorzügliche Schulbildung unter einem örlitzer Rektor, der — wohl eine seltene Er-scheinung damaliger Zeit — „allen Gedächtnis-am verwarf", und ebenso als Student in ittenberg, wo bedeutende Gelehrte ihn wesent-ch beeinflußten. Er studierte nicht nur Theo-gie, sondern auch Philosophie, dazu neuere prachen (Englisch, Französisch) und ältere arunter Hebräisch). Schon als Student ver-ßte er eine umfangreiche lateinische Schrift er Luther und die Neuerer, die er gelegent-h des 200jährigen Jubiläums der Re-rmation öffentlich vortrug und verteidigte. ehr bald kam er in das Pfarramt zu Kamenz nd rückte allmählich zum Primarius auf. r war ein starker Glaubenseiferer, dabei ineswegs unduldsam, und hatte trotz kargen inkommens und einer sehr großen Kinder-har stets eine offene Hand für alle Bedürf-sen. Er war ein großer Gegner der damals tstehenden Herrenhuter Gemeinde, ohne ihre ten Seiten zu verkennen,. und bekämpfte sie war temperamentvoll, aber seinem Wesen ge-äß nur sachlich. Er war literarisch außer-dentlich produktiv, übrigens auch Kirchen-ederdichter und verfaßte sehr zahlreiche theo-gische Schriften, auch historische Arbeiten, die ne Vaterstadt betrafen. Er war Mitarbeiter ner Reihe von theologischen Zeitschriften und dem Ueberſetzer von mehreren bedeutenden glischen und französischen theologischen erken. Er schrieb öfter auch in lateinischer prache und hatte eine große wissenschaftliche orrespondenz. Seine Schrift „de tolerantia ligionum" machte großes Aufsehen und ging ihren Gedanken und Auffassungen weit über ne Zeit hinaus. Diesen hochbedeutenden ann hat seine eminente Arbeitskraft auch hohen Alter von 76 Jahren nicht ver-ssen.

In ihm und seinem Bruder Theophilus II. (44) setzte sich der Ast fort, während von zwei weiteren Brüdern der eine, ein Buchbinder Friedrich Gottlieb (43) zwar 13 Kinder hatte, von denen aber nur drei Söhne erwachsen wurden, jedoch keine Kinder hinterließen. Der eine war cand. theol., der zweite Kaufmann, der dritte, geistig nicht normal, starb in einer Pflegeanstalt. Von Friedrich Gottliebs Frau Eleonora Sophia Roth heißt es, daß er sie „aus der Fremde mitbrachte", und man könnte annehmen, daß das Hinsterben der zahl-reichen Nachkommenschaft seinen Grund in un-günstigen Anlagen dieser Frau hatte. Der andere Bruder Johann Traugott (47) war juristisches Mitglied des Rats in Kamenz, zu-letzt Generalakziseinspektor und gleichzeitig Ad-vokat in seiner Vaterstadt. Er blieb unver-heiratet.

Johann Gottfrieds (42) Frau Justine Sa-lome Feller war die Tochter des Pastor Primarius Feller in Kamenz, der, wie es in seiner Lebensbeschreibung heißt, nicht nur ein gründlicher Theologe, sondern auch ein ausge-zeichneter Naturforscher und voll von unge-wöhnlichen Kenntnissen in den mathematischen Wissenschaften, besonders in der Mechanik war. Dieser Ehe entsprangen nicht weniger denn 8 erwachsene Söhne, von denen der große Gott-hold Ephraim (91) der erste war. In ihm sind die hervorragenden Erbanlagen seiner Vorfahren zur schönsten Blüte gekommen. Sein einziges Kind, ein Sohn, wurde nur 2 Tage alt. Der nächste Bruder des Dichters, Jo-hannes Theophilus (93) war ein Mann von trefflicher Begabung, eisernem Fleiß und größter Gewissenhaftigkeit. Nach seinen Schul-zeugnissen aus der damaligen Blütezeit von St. Afra in Meißen ist er ein sehr guter Schüler gewesen und ebenso ein Student mit vielseitigen Interessen. Von seinem Vater zum theologischen Studium bestimmt, befaßte er sich auch mit der Philosophie und mit orientalischen Sprachen. Auch er hatte eine starke dichterische Begabung, die er in lateinischer Sprache schon während der Schulzeit pflegte. Ihm ist das Leben nicht günstig gewesen, so daß seine Gaben nicht genügend zur Entfaltung kamen. Er konnte keine Pfarranstellung finden und mußte sich des Broterwerbes wegen dem Schul-fach zuwenden, in dem er nach Durchlaufen kleinerer Aemter zuletzt den Rektorposten am Chemnitzer Lyzeum erlangte. Sein Gesuch um diese Stelle war in lateinischen Distichen ver-faßt. Er hatte nur einen Sohn Friedrich Theophilus (152), der Landwirt (Pächter) war. Von seiner Ehefrau namens Lode ist nichts bekannt, seine beiden Söhne waren Aka-demiker. Der ältere Friedrich Hermann (186) studierte Medizin, promovierte und bekam so-fort ohne nachzusuchen die Venia legendi. Er

machte hiervon aber keinen Gebrauch, sondern trat in die sächsische staatliche Irrenanstalt Sonnenstein ein, deren Direktor er im Alter von 40 Jahren wurde. Ein außergewöhnlich bedeutender Facharzt hat er durchgreifende systematische Verbesserungen nicht nur in der eigenen Anstalt durchgeführt, sondern auch als Berater des Ministeriums in der ganzen Sächsischen Irrenpflege gewirkt. Er hatte nur einen Sohn Alexander (249), der Dr. jur. und Amtsgerichtsrat war. Auch dieser hatte nur einen Sohn, der Dr. med. und Frauenarzt in Dresden ist.

Gottfried Benjamin, der 2. Bruder des Dichters (95) starb als Cand. jur., der jüngste, Erdmann (98) 18 Jahre alt als Soldat. Zwei andere Brüder setzten aber das Geschlecht fort. Der ältere von diesen Gottlob Samuel (96) war in der Studentenzeit, wie fast alle Lessings, nicht einseitig, sondern wandte sich neben der Jurisprudenz auch der Geschichtswissenschaft und der französischen Sprache zu. Zu einer wirklichen Bedeutung ist er, anscheinend wegen seines etwas unsteten Temperaments, nicht gelangt. Er war Domänenamtsjustiziar in Namslau, woselbst auch sein einziger Sohn, Johann Friedrich Samuel (157) Rechtsanwalt und Hofrat war. Dieser war musikalisch hochbegabt und starb sehr früh. Sein einziger erwachsener Sohn. Carl Friedrich Gotthold (192) war Justizkommissar in Schlesien, von dessen drei erwachsenen Söhnen einer als Schiffskapitän auf der Hochzeitsreise zusammen mit seiner Frau ertrank, der zweite als Buchhändler und Literat unverheiratet starb und der dritte nach Savannah auswanderte, von wo man nicht mehr über ihn gehört hat.

In dem nun folgenden Bruder des Dichters Karl Gotthelf (97) und seiner Nachkommenschaft finden wir wieder die hohe und vielseitige Begabung der Familie sehr reich vertreten. Diese Vielseitigkeit ist typisch in der Familie, und die sehr oft neben dem Berufe betriebenen Studien und anderweitigen Beschäftigungen deuten ebenso daraufhin, daß die geistigen Erbanlagen sehr mannigfach sind. Karl Gotthelf, zum Studium bestimmt, versuchte es mit Medizin und Jura, beide Fächer stießen ihn ab. Er ging zu seinem Dichterbruder nach Berlin und schriftstellerte, war in den Kreisen der großen Geisteswissenschaftler wie Moses Mendelssohn und anderen gern gelitten. Stets mußte er sich, etwas sorglos und reichlich optimistisch veranlagt, der größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten erwehren. Er wurde Angestellter der Vossischen Buchhandlung und verfaßte eine große Anzahl von „Komödien", doch waren seine Bühnenerfolge gering, und seine Kritiker, unter denen sich auch sein Dichterbruder befand, gingen nicht sanft mit ihm um; er gab dann diese Tätigkeit auf. Sehr sprachkundig, des Englischen, Französischen und Italienischen mächtig, wurde er ein sehr guter und gesuchter Uebersetzer fremdsprachiger Werke. Das brachte ihm aber nicht genug zum Leben ein, und es gelang ihm schließlich, eine Anstellung an der Königlichen Münzverwaltung zu finden. Er heiratete dann Friederike Voß, eine Frau von scharfem Verstande und starkem Willen. Sie war die Tochter des Buchhändlers Voß, der sich aus kleinen Verhältnissen glänzend heraufgearbeitet hatte und einer der bekanntesten und genanntesten deutschen Buchhändler und Verleger war, der auch das Privileg für die nach ihm benannte Vossische Zeitung bekam. Karl Gotthelf wurde schließlich Direktor der Breslauer Münze. Er war kein Beamter im landläufigen Sinne, gewiß tüchtig, aber infolge seines hitzigen und eigenwilligen Temperaments stets in Fehde mit seinen Vorgesetzten, namentlich mit dem Generalmünzdirektor Gentz, mit dem er in starke Feindschaft geriet. Das führte auch zu einer vorzeitigen Pensionierung. Bekannt ist er als erster Biograph und Herausgeber der Werke Gotthold Ephraims, an dem er mit schwärmerischer Liebe hing. Diese seine Arbeit wurde ziemlich angefochten, doch in sehr übertriebener Weise.

Sein Leben möchte man einen einzigen Kampf nennen, namentlich da er in vorgerückten Jahren einen erbitterten und langen Streit um den Anteil seiner Frau an der Vossischen Zeitung führen mußte, der einen großen Teil ihres Vermögens infolge der langwierigen Prozesse verschlang. Der alte Kämpe rettete zwar Anteil und Privileg, kam aber trotzdem für seine Person nicht mehr in günstige wirtschaftliche Verhältnisse, mußte sogar seine wertvolle Bibliothek verkaufen. Bis zu seinem Tode blieb ihm sein unverwüstlicher Optimismus treu. Ohne seine Unstetheit und Heißblütigkeit wäre sicher etwas bedeutendes aus ihm geworden.

Die beiden Söhne von Carl Gotthelf (97) sind interessante Persönlichkeiten. Der ältere, Carl Friedrich (159) hatte besondere Begabung für Mathematik, was schon bei einem anderen Familienmitgliede der Fall war. Er wäre gern Ingenieuroffizier geworden, doch stand diese Laufbahn damals Nichtadligen nicht offen. Er mußte ein Brotstudium wählen. Nach bestandenem Assessorexamen hatte er einige kleinere Aemter und trat dann in die Dienste des Prinzen Biron von Curland auf dessen acht Quadratmeilen großer Herrschaft Groß-Wartenberg. Er bekleidete das Am

eines Kanzlers des dortigen standesherrlichen Gerichts, dessen Befugnisse denen eines Gerichts erster und zweiter Instanz entsprachen. Seine erste Frau Clementine war die Tochter eines fürstlich Hatzfeldschen Kanzlers Schwarz, mit der er 12 Kinder hatte, seine zweite, die Tochter eines Königlichen Kommissionsrates und Salzfaktors Giersberg, die ihm neun Kinder schenkte. Wie Vater und Großvater war er sehr temperamentvoll, übrigens vielseitig veranlagt. Der Zwang zum Broterwerb, verstärkt durch die reiche Kinderzahl, machte ihm ein Umsatteln unmöglich, aber er widmete sich gleichwohl umfangreichen philosophischen Studien, veröffentlichte auch mehrere Werke, darunter ein vierbändiges „Die Lehre vom Menschen". Seinen Beruf füllte er gewissenhaft und sorgsam aus, doch litt er stets darunter, daß er es sich versagen mußte, unbehindert Philosophie zu treiben.

Des Kanzlers ältester Sohn von der ersten Frau, Carl Friedrich (194) zeigte, und zwar in hohem Maße, eine bisher in der Familie noch nicht hervorgetretene Anlage, die zur Malerei. Es ist möglich, daß hier mütterliche Erbanlagen mitgewirkt haben. Jedenfalls war seine Mutter eine feingebildete und geistreiche Frau, deren Bruder, ein Bürgermeister, sehr poetisch veranlagt war. Die Begabung zeigte sich bereits in frühester Jugend, im 8. Lebensjahre. Der Vater sträubte sich scharf gegen den von ihm namentlich als Broterwerb keineswegs geschätzten Malerberuf und machte den Versuch, des Sohnes zeichnerische Gaben sich an der Berliner Bauakademie auswerten zu lassen. Nach Mißlingen des Baukondukteurexamens setzte Carl, hartköpfig wie sein Vater, es durch, daß er in die Akademie der Künste eintreten durfte. Diesen Erfolg hatte er sicher dem Eintreten von Wilhelm Schadow zu verdanken, der sein Talent sofort erkannte. Schon mit 20 Jahren hatte Carl ein bedeutendes Gemälde geschaffen. Er folgte Schadow nach Düsseldorf und stand schon jetzt wirtschaftlich auf eigenen Füßen. Er erlangte einen hohen Ruf als Landschafts- und Historienmaler. Er war in erster Linie Maler des Hus und des Deutschen Kaisertums, des Mittelalters sowie der deutschen Landschaft. Als 30jähriger erhielt er die Goldene Medaille in Paris, als 34jähriger wurde er einer der ersten Ritter der Friedensklasse des Ordens pour le Mérite. 1858 siedelte er als Galeriedirektor nach Karlsruhe über, und auch in seiner dortigen Zeit entstanden berühmt gewordene Gemälde.

Aus seiner Ehe mit Ida Heuser, einer Kaufmannstochter, von der viel Interesse und Verständnis für Kunst und Musik berichtet wird, gingen vier Söhne hervor, Otto (259), Carl (260), Konrad (261) und Heinrich (263) benannt nach vier von ihm viel gemalten Kaisern. Ottos, des ältesten, Begabung zur Bildhauerei zeigte sich bereits in frühester Jugend, und er hat schon im Alter von 21 Jahren Porträtbüsten geschaffen. In Figuren und Gruppen, in Modellen für Bauten und deren Ausführung hat er nicht nur sehr vielseitiges, sondern auch sehr wertvolles geleistet, darunter das Lessingdenkmal im Tiergarten und den Herkulesbrunnen auf dem Lützowplatz in Berlin. Professor Lessing trug ebenso wie sein Vater den pour le Mérite. Obwohl er mit der Tochter eines Landschaftsmalers, Sigrid Gude, verheiratet war, wandte sich doch keiner von seinen drei Söhnen der Kunst zu. Der eine wurde Bauingenieur — für diesen Beruf ist allerdings die zeichnerische Begabung wichtig —, der zweite starb als Fähnrich, der dritte wurde Landwirt.

Ottos Bruder Carl wurde Offizier, war zuletzt Major. Auch die Anlagen zu diesem Beruf waren vorher in der Familie bemerkbar. Der ältere Bruder Otto war übrigens kurz vor dem Kriege mit Frankreich Offizier geworden, widmete sich aber bald nach Friedensschluß wieder der Bildhauerei. Der Vater genügte seiner einjährigen Dienstpflicht mit größter Passion, und des Großvaters Wunsch, Soldat zu werden, ist bereits oben vermerkt. Carls Sohn wurde Techniker, wählte also einen Beruf, für den die Zeichenkunst wichtig ist.

Konrad (261), ein bedeutender Landschaftsmaler, hatte keinen Sohn, dagegen der andere Maler Heinrich (263) zwei Söhne, von denen der eine als Leutnant im Weltkriege fiel, der andere Kaufmann wurde.

Wie in dem großen Maler Carl Friedrich (194) steckte auch in seinem nächsten Bruder Christian Friedrich (195) eine hervorragende Beobachtungsgabe für die Natur, die sich in der wissenschaftlichen Erforschung der Flora zeigte. Auch bei ihm trat die Anlage schon in frühester Jugend zutage, und ebenso teilte er die Hartköpfigkeit mit Vater und Bruder. Ebenfalls bei diesem Sohne wollte der Vater, der des Lebens materielle Nöte reichlich kannte, zwar die Anlage berücksichtigen, aber einen praktischen Beruf erzwingen, und setzte es durch, daß der Sohn Medizin studierte, aber der junge Arzt und Dr. med., der von maßgebender Seite als hoch veranlagt erkannt wurde, konnte von der Botanik nicht lassen und führte mit Hilfe von Staatsstipendien umfangreiche und teils nicht ungefährliche Reisen — es handelte sich um die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts — in Skandinavien und besonders in Sibirien aus. Nach seiner schon vor dem Ärzteexamen unternommenen skandinavischen

Reise schrieb er eine Synopsis der Compositae, die ihm bereits wissenschaftlichen Ruf verschaffte. Für seine sibirische Reise setzte sich kein geringerer als Alexander von Humboldt ein. Schließlich blieb er in Sibirien hängen, wo er sich an Goldwäscherei-Unternehmungen beteiligte, jedoch wegen mehrfacher Mißerfolge zuletzt medizinische Praxis ausüben mußte. Das bei einigen seiner Vorfahren und an ihn vererbte etwas unstete Temperament trat bei ihm besonders hervor und hinderte ihn an entsprechender Entfaltung seiner wissenschaftlichen Gaben. Er hat keinen erwachsenen Sohn hinterlassen.

Des Kanzlers dritter erwachsener Sohn Louis (202) hatte die Neigung zum Soldatenberuf geerbt, wurde Leutnant, nahm aber wegen der schlechten Beförderungsverhältnisse und nachdem er als Erbe seines Oheims Christian Friedrich zu Wohlstand gekommen war, den Abschied. Verheiratet mit einer Tochter des rheinischen Regierungspräsidenten von Ammon, zeigte er bei seiner Beschäftigung in den industriellen Betrieben des Schwiegervaters die in der Familie vorkommende Begabung zum Zeichnen, und, wie sein Vater stark zur Philosophie neigend, widmete er sich dieser intensiv im weiteren Verlaufe seines Lebens, noch im späteren Alter philosophische Kollegien hörend.

Sein ältester Sohn Friedrich (268) zeigte wieder die militärische Begabung und wurde Generalmajor. Dessen beide Söhne widmeten sich der Industrie, wobei man wohl an Anlagen nach dem mütterlichen Großvater denken kann.

Der zweite Sohn Ludwig (269) wurde Dr. jur. und Geh. Reg.-Rat Von ihm stammen zwei Söhne, die im Weltkriege fielen, und zwei weitere, von denen einer Kaufmann, der andere Domänenverwalter ist.

Der dritte Sohn Bernhard (271) war Forstmeister und hinterließ vier erwachsene Söhne, von denen einer in der Ausbildung zum Kapitänsberuf sich befindet, je einer Domänenverwalter, Kunstgärtner und Kaufmann ist.

Der erste erwachsene Sohn aus des Kanzlers zweiter Ehe Robert (208) wurde Jurist, war zuletzt Landgerichtsdirektor und Geheimer Justizrat. Ganz jung wurde er Erbe seines Onkels Christian Friedrich und bekam damit den halben Anteil an der „Voß", die unter seiner fast 60jährigen Mitarbeit eine Glanzzeit erlebte. Auch in diesem eminent arbeitskräftigen Manne steckte künstlerische Erbanlage, die er besonders durch die Anlage einer Sammlung von 4000 Stichen zeigte. Von hohem Werte waren auch seine Handschriftensammlung und seine Bibliothek.

Von seinen beiden Söhnen starb der eine Carl (273) schon als Referendar, während der andere Gotthold (276) sein juristisches Studium wegen körperlicher Zartheit aufgab und den großen Familienbesitz Meseberg verwaltete.

Aus des Kanzlers zweiter Ehe wurde nur noch ein zweiter Sohn erwachsen, Carl Gotthold (209), der seine Steuermannsexamina machte und lange als Kapitän fuhr, bis er sich in Australien zur Ruhe setzte. Von seinem einzigen Sohne und seinen drei Enkeln sind die Nachrichten ungenau.

* * *

Neben dem bisher geschilderten Aste der Theophilus-Linie starb nur derjenige nicht aus, der von Theophilus II. (44) gegründet wurde. Dieser, zuerst Theologie studierend, sattelte um und wandte sich der Jurisprudenz zu. Er war Advokat und Verwaltungsbeamter, betrieb auch in größerem Stile Landwirtschaft. Er war mit einer Tochter seines Amtsvorgängers Ehrenhaus verheiratet und hatte zwei erwachsene Söhne. Der ältere, Theophilus III. (114) erhielt bereits mit 20 Jahren nach vollendetem juristischen Studium die Justizamtmannschaft seines Vaters und bekleidete sie volle 50 Jahre. Aus seiner Ehe — es ist nichts als der Name der Ehefrau bekannt — gingen 7 erwachsene Söhne hervor. Der älteste Carl Theophilus (163) studierte die Rechte und war Advokat, Akziseeinnehmer und Stadtsyndikus wie Vater und Großvater in Hoyerswerda und starb kinderlos. Sein nächster Bruder August (165) sollte Kaufmann werden, setzte es aber durch in die Armee einzutreten. Dem Soldatenberufe widmete er sich mit größtem Erfolge. Er nahm an sämtlichen Feldzügen von 1794 bis 1813 teil, u. a. auch an dem russischen unter Napoleon, wobei er sich zusammen mit einem jüngeren Bruder am Beresina-Uebergange auszeichnete. Nach 37jähriger Dienstzeit als Generalmajor 1814 pensioniert, wurde er später geadelt und widmete sich der Bewirtschaftung seines Gutes. Verheiratet mit der Tochter seines Kommandeurs von Monroe — dieser stammte aus altem schottischen Adelsgeschlecht, zu dem auch der amerikanische Staatsmann Monroe gehörte —, und dessen Gattin geb. von Unruhe hatte er drei erwachsene Söhne, deren ältester Landrat und Geh. Reg.-Rat Rudolf (214) über die Grenzen der Provinz und als Landtagsabgeordneter wirkte. Sein einziger Sohn starb unverheiratet als Rittmeister. Der zweite Sohn des General-

Kurt (215) starb unverheiratet als Prem.-Leutnant, der dritte Wolf (216) ging als Assessor in die Zoll- und Steuerverwaltung, war Zolldirektor in Luxemburg, dann Zollvereinsbevollmächtigter für Baden und Württemberg und schließlich Reichsbevollmächtigter beim Königreich Sachsen in Dresden, aus welchem Amte er wegen eines Augenleidens scheiden mußte. Er spielte eine größere Rolle im alten Zollverein. Mit seiner Gattin, Tochter eines Landrats Bayer, hatte er zwei Söhne. Der ältere wurde Generalmajor. Seine vielversprechende Laufbahn mußte er frühzeitig wegen eines Kropfleidens aufgeben, was ihn aber nicht hinderte, erfolgreich auf militärischem Gebiete zu schriftstellern. Sein einziger Sohn starb unverheiratet als Oberstleutnant, sein Bruder ohne Sohn als Major.

Der dritte Sohn des Justizamtmanns (114) Gotthold (166) war Amtsrat in Bitterfeld und ohne Sohn, der vierte Christian Friedrich (167) Obersteuerinspektor und unverheiratet, der fünfte Christian Wilhelm (168) wieder ein Amtsrat hatte zwar fünf erwachsene Söhne, einen Kreisgerichtssekretär, zwei Amtmänner und zwei Apotheker, aber keiner von ihnen hinterließ Nachkommen.

Der sechste Sohn Christian Adolph (169) war Major, dessen einziger Sohn Kreisgerichtsrat war und drei Söhne hatte, von denen zwei als Kriegsfreiwillige bzw. Fähnrich im Kriege 1870/71 fielen und einer, der Oberst wurde, ohne männliche Nachkommen blieb. Auch hier erlischt wieder ein Ast.

Der siebente Sohn Christian Gottwald (171) war Stadtsyndikus in Görlitz und hatte nur einen Sohn, einen Gymnasialprofessor in Prenzlau, der infolge seiner verdienstvollen kommunalen Tätigkeit Ehrenbürger dieser Stadt wurde. Dieser hinterließ keinen Sohn.

* * *

Der letzte Ast stammt von Johann Gotthold (118), dem jüngsten Sohne Theophilus I. ab. Er war Stadtschreiber und Gerichtsverwalter in Dippoldswalde und hatte mit seiner aus alter Dippoldswalder Familie stammenden Frau nur einen Sohn, Johann Gotthold (180), Rentamtmann in der Vaterstadt. Dieser war ein sehr gelehrter Mann, der sich eingehend mit sprach- und rechtswissenschaftlichen sowie heimatgeschichtlichen Studien befaßte und noch im Alter von über 70 Jahren in Leipzig promovierte, auch eine poetische Ader in lateinischen Gedichten zeigte. Sein ältester Sohn Johann Carl Theodor (256) war Anwalt in Freiberg, der zweite blieb — eine große Seltenheit in der Familie — ohne Beruf und auch unverheiratet.

Der einzige Sohn dieses Anwalts war Ministerialdirektor im sächsischen Justizministerium, dessen wieder einziger Sohn vor dem Assessorexamen steht.

* * *

Schlußfolgerungen aus dem Berufsstammbaum der Theophiluslinie zu ziehen begegnet großen Schwierigkeiten. Das liegt einmal daran, daß der Abstammungsnachweis der Lessingschen Ehefrauen lückenhaft ist. Hätten unsere Vorfahren etwas von der „Paarigkeit" der Individuen, von der theoretisch gleichen Möglichkeit der Vererbung nach Vater und Mutter gewußt und dementsprechend bei ihren genealogischen Aufzeichnungen verfahren, dann hätte es unsere Vererbungswissenschaft bedeutend leichter, die Vererbung geistiger und seelischer Anlagen sowie deren Gang festzustellen, und ganz besonders in einem Falle wie dem bearbeiteten, in dem für eine sehr große Reihe von Geschlechterfolgen nicht nur die Familienmitglieder fast lückenlos ermittelt sind, sondern auch der Beruf der männlichen Mitglieder bekannt ist.

Das vollständige Material bezüglich der Frauen und ihrer Väter haben wir ausnahmsweise aus der ältesten Zeit, und zwar bezüglich der Vorfahren mütterlicherseits des großen Dichters. Seine Abstammung liefert einen weiteren Beweis dafür, daß eine günstige Kombination von Erbanlagen aus Inzucht gut veranlagter Familien zum Entstehen eines Genies bzw. von bedeutenden Nachkommen führen kann. Im übrigen hindert aber der erwähnte Materialmangel über die einheiratenden Frauen, die Vererbung sowohl nach der Qualität im allgemeinen als nach Sonderbegabungen richtig deuten zu können.

Für einen solchen Versuch ist noch ein zweiter Umstand hinderlich, und das ist die große Fülle guter geistiger Erbanlagen, die von vornherein in der Familie, besonders in der eingehend beschriebenen Theophiluslinie steckte. Man könnte fast sagen, die Lessings waren zu allem veranlagt, wenn man die große Menge geistiger Berufe anschaut, in denen sie sich ausgezeichnet haben. Die Wahl des Berufs geschah teils unter unwiderstehlichem Drange, manchmal in offener Auflehnung gegen den anders wollenden Vater, wie bei dem großen Dichter und den beiden ältesten Söhnen des Kanzlers, dem großen Historien- und Landschaftsmaler sowie dem Arzt und Botaniker. Gerade diese drei ge-

Reise schrieb er eine Synopsis der Compositae, die ihm bereits wissenschaftlichen Ruf verschaffte. Für seine sibirische Reise setzte sich kein geringerer als Alexander von Humboldt ein. Schließlich blieb er in Sibirien hängen, wo er sich an Goldwäscherei-Unternehmungen beteiligte, jedoch wegen mehrfacher Mißerfolge zuletzt medizinische Praxis ausüben mußte. Das bei einigen seiner Vorfahren und an ihn vererbte etwas unstete Temperament trat bei ihm besonders hervor und hinderte ihn an entsprechender Entfaltung seiner wissenschaftlichen Gaben. Er hat keinen erwachsenen Sohn hinterlassen.

Des Kanzlers dritter erwachsener Sohn Louis (202) hatte die Neigung zum Soldatenberuf geerbt, wurde Leutnant, nahm aber wegen der schlechten Beförderungsverhältnisse und nachdem er als Erbe seines Oheims Christian Friedrich zu Wohlstand gekommen war, den Abschied. Verheiratet mit einer Tochter des rheinischen Regierungspräsidenten von Ammon, zeigte er bei seiner Beschäftigung in den industriellen Betrieben des Schwiegervaters die in der Familie vorkommende Begabung zum Zeichnen, und, wie sein Vater stark zur Philosophie neigend, widmete er sich dieser intensiv im weiteren Verlaufe seines Lebens, noch im späteren Alter philosophische Kollegien hörend.

Sein ältester Sohn Friedrich (268) zeigte wieder die militärische Begabung und wurde Generalmajor. Dessen beide Söhne widmeten sich der Industrie, wobei man wohl an Anlagen nach dem mütterlichen Großvater denken kann.

Der zweite Sohn Ludwig (269) wurde Dr. jur. und Geh. Reg.-Rat Von ihm stammen zwei Söhne, die im Weltkriege fielen, und zwei weitere, von denen einer Kaufmann, der andere Domänenverwalter ist.

Der dritte Sohn Bernhard (271) war Forstmeister und hinterließ vier erwachsene Söhne, von denen einer in der Ausbildung zum Kapitänsberuf sich befindet, je einer Domänenverwalter, Kunstgärtner und Kaufmann ist.

Der erste erwachsene Sohn aus des Kanzlers zweiter Ehe Robert (208) wurde Jurist, war zuletzt Landgerichtsdirektor und Geheimer Justizrat. Ganz jung wurde er Erbe seines Onkels Christian Friedrich und bekam damit den halben Anteil an der „Voß", die unter seiner fast 60jährigen Mitarbeit eine Glanzzeit erlebte. Auch in diesem eminent arbeitskräftigen Manne steckte künstlerische Erbanlage, die er besonders durch die Anlage einer Sammlung von 4000 Stichen zeigte. Von hohem Werte waren auch seine Handschriftensam- lung und seine Bibliothek.

Von seinen beiden Söhnen starb der ei- Carl (273) schon als Referendar, während der andere Gotthold (276) sein juristisches Stu- dium wegen körperlicher Zartheit aufgab und den großen Familienbesitz Meseberg verwaltet[e].

Aus des Kanzlers zweiter Ehe wurde nur noch ein zweiter Sohn erwachsen, Carl Gotthold (209), der seine Steuermanns- examina machte und lange als Kapitän fuhr, bis er sich in Australien zur Ruhe setzte. Von seinem einzigen Sohne und seinen drei Enkel- sind die Nachrichten ungenau.

* * *

Neben dem bisher geschilderten Aste der Theophilus-Linie starb nur derjenige nicht aus, der von Theophilus II. (44) gegründet wurde. Dieser, zuerst Theologie studierend, sattelte um und wandte sich der Jurisprudenz zu. Er war Advokat und Verwaltungsbeamter, betrieb auch in größerem Stile Landwirtschaft. Er war mit einer Tochter seines Amtsvor- gängers Ehrenhaus verheiratet und hatte zwei erwachsene Söhne. Der ältere, Theo- philus III. (114) erhielt bereits mit 20 Jahren nach vollendetem juristischen Stu- dium die Justizamtmannschaft seines Vaters und bekleidete sie volle 50 Jahre. Aus seiner Ehe — es ist nichts als der Name der Ehefrau bekannt — gingen 7 erwachsene Söhne hervor. Der älteste Carl Theophilus (163) stu- dierte die Rechte und war Advokat, Akziseein- nehmer und Stadtsyndikus wie Vater und Großvater in Hoyerswerda und starb kinder- los. Sein nächster Bruder August (1[illegible]) sollte Kaufmann werden, setzte es aber durch, in die Armee einzutreten. Dem Soldaten- berufe widmete er sich mit größtem Erfolg. Er nahm an sämtlichen Feldzügen von 17[illegible]- bis 1813 teil, u. a. auch an dem russischen unter Napoleon, wobei er sich zusammen mit einem jüngeren Bruder am Beresina-Ueber- gange auszeichnete. Nach 37jähriger Dienst- zeit als Generalmajor 1814 pensioniert, wurde er später geadelt und widmete sich der Bewirt- schaftung seines Gutes. Verheiratet mit der Tochter seines Kommandeurs von Monro[e] — dieser stammte aus altem schottischen Adels- geschlecht, zu dem auch der amerikanische Staats- mann Monroe gehörte —, und dessen Gattin geb. von Unruhe hatte er drei erwachsene Söhne, deren ältester Landrat und Geh. Reg.- Rat Rudolf (214) über die Grenzen der Provinz und als Landtagsabgeordneter wirkte. Sein einziger Sohn starb unverheiratet als Rittmeister. Der zweite Sohn des Genera[l]-

urt (215) starb unverheiratet als Prem.-
eutnant, der dritte Wolf (216) ging als
ssessor in die Zoll- und Steuerverwaltung,
ar Zolldirektor in Luxemburg, dann Zoll-
reinsbevollmächtigter für Baden und Würt-
mberg und schließlich Reichsbevollmächtigter
im Königreich Sachsen in Dresden, aus
elchem Amte er wegen eines Augenleidens
jeiden mußte. Er spielte eine größere Rolle
ı alten Zollverein. Mit seiner Gattin,
ochter eines Landrats Bayer, hatte er zwei
öhne. Der ältere wurde Generalmajor. Seine
elversprechende Laufbahn mußte er frühzeitig
gen eines Kropfleidens aufgeben, was ihn
er nicht hinderte, erfolgreich auf militärischem
ebiete zu schriftstellern. Sein einziger Sohn
arb unverheiratet als Oberstleutnant, sein
ruder ohne Sohn als Major.

Der dritte Sohn des Justizamtmanns (114)
otthold (166) war Amtsrat in Bitter-
d und ohne Sohn, der vierte Christian
riedrich (167) Obersteuerinspektor und un-
rheiratet, der fünfte Christian Wil-
elm (168) wieder ein Amtsrat hatte zwar
nf erwachsene Söhne, einen Kreisgerichts-
retär, zwei Amtmänner und zwei Apotheker,
er keiner von ihnen hinterließ Nachkommen.

Der sechste Sohn Christian Adolph
69) war Major, dessen einziger Sohn Kreis-
richtsrat war und drei Söhne hatte, von
nen zwei als Kriegsfreiwillige bzw. Fähn-
h im Kriege 1870/71 fielen und einer, der
erst wurde, ohne männliche Nachkommen
ieb. Auch hier erlischt wieder ein Ast.

Der siebente Sohn Christian Gott-
ald (171) war Stadtsyndikus in Görlitz und
tte nur einen Sohn, einen Gymnasial-
ofessor in Prenzlau, der infolge seiner ver-
enstvollen kommunalen Tätigkeit Ehrenbürger
eser Stadt wurde. Dieser hinterließ keinen
ohn.

* * *

Der letzte Ast stammt von Johann Gott-
ld (118), dem jüngsten Sohne Theo-
ilus I. ab. Er war Stadtschreiber und
richtsverwalter in Dippoldswalde und hatte
t seiner aus alter Dippoldswalder Familie
mmenden Frau nur einen Sohn, Johann
otthold (180), Rentamtmann in der
terstadt. Dieser war ein sehr gelehrter
ann, der sich eingehend mit sprach- und
htswissenschaftlichen sowie heimatgeschicht-
en Studien befaßte und noch im Alter von
er 70 Jahren in Leipzig promovierte, auch
e poetische Ader in lateinischen Gedichten
gte. Sein ältester Sohn Johann Carl
Theodor (256) war Anwalt in Freiberg,
der zweite blieb — eine große Seltenheit in
der Familie — ohne Beruf und auch unver-
heiratet.

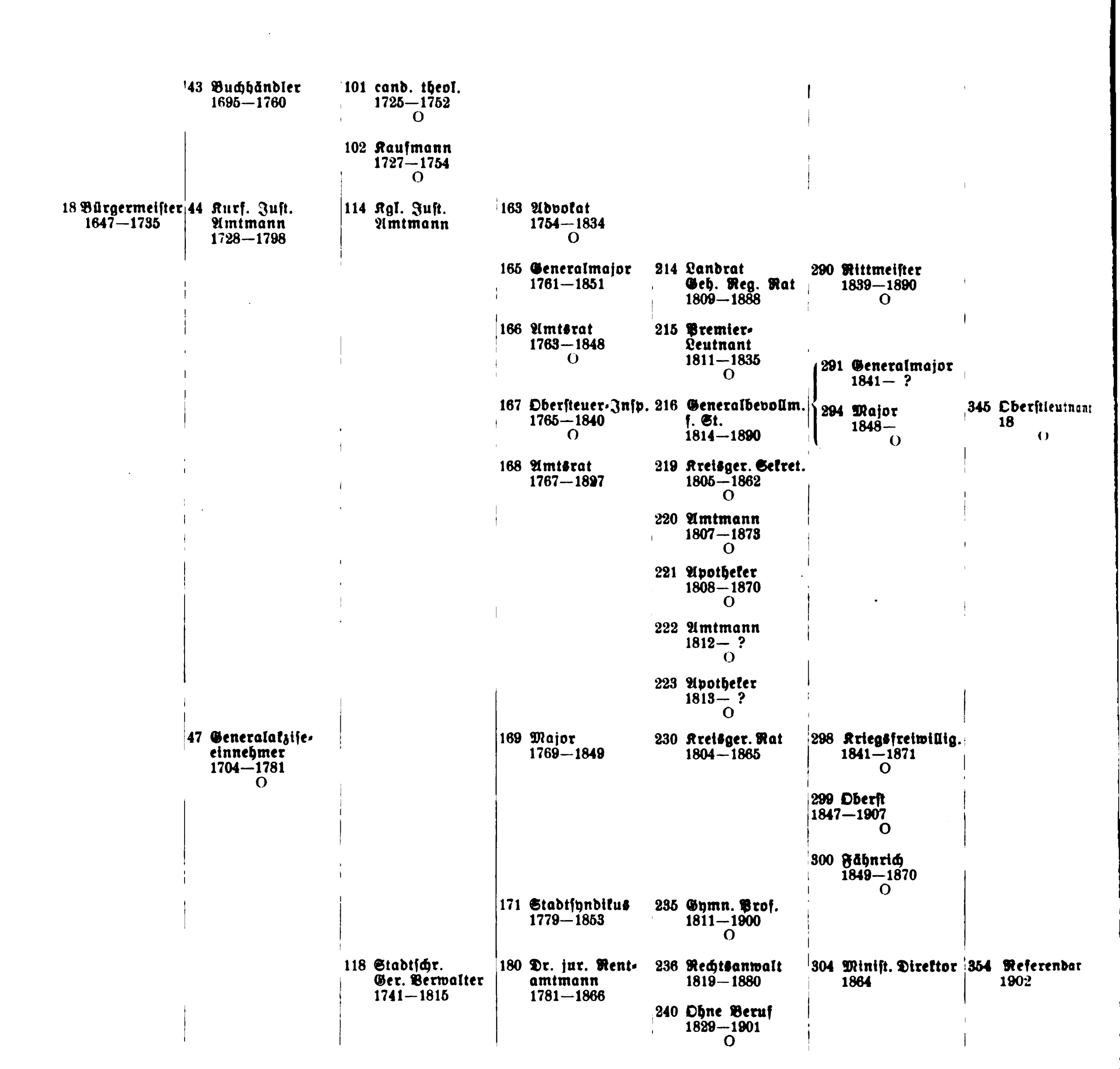
Der einzige Sohn dieses Anwalts war Mi-
nisterialdirektor im sächsischen Justizministerium,
dessen wieder einziger Sohn vor dem Assessor-
examen steht.

* * *

Schlußfolgerungen aus dem Berufsstamm-
baum der Theophiluslinie zu ziehen begegnet
großen Schwierigkeiten. Das liegt einmal
daran, daß der Abstammungsnachweis der
Lessingschen Ehefrauen lückenhaft ist. Hätten
unsere Vorfahren etwas von der „Paarigkeit"
der Individuen, von der theoretisch gleichen
Möglichkeit der Vererbung nach Vater und
Mutter gewußt und dementsprechend bei ihren
genealogischen Aufzeichnungen verfahren, dann
hätte es unsere Vererbungswissenschaft be-
deutend leichter, die Vererbung geistiger und
seelischer Anlagen sowie deren Gang festzu-
stellen, und ganz besonders in einem Falle
wie dem bearbeiteten, in dem für eine sehr
große Reihe von Geschlechterfolgen nicht nur
die Familienmitglieder fast lückenlos ermittelt
sind, sondern auch der Beruf der männlichen
Mitglieder bekannt ist.

Das vollständige Material bezüglich der
Frauen und ihrer Väter haben wir ausnahms-
weise aus der ältesten Zeit, und zwar bezüglich
der Vorfahren mütterlicherseits des großen
Dichters. Seine Abstammung liefert einen
weiteren Beweis dafür, daß eine günstige Kom-
bination von Erbanlagen aus Inzucht gut ver-
anlagter Familien zum Entstehen eines Genies
bzw. von bedeutenden Nachkommen führen
kann. Im übrigen hindert aber der erwähnte
Materialmangel über die einheiratenden
Frauen, die Vererbung sowohl nach der
Qualität im allgemeinen als nach Sonder-
begabungen richtig deuten zu können.

Für einen solchen Versuch ist noch ein
zweiter Umstand hinderlich, und das ist die
große Fülle guter geistiger Erbanlagen, die
von vornherein in der Familie, besonders in
der eingehend beschriebenen Theophiluslinie
steckte. Man könnte fast sagen, die Lessings
waren zu allem veranlagt, wenn man die
große Menge geistiger Berufe anschaut, in
denen sie sich ausgezeichnet haben. Die Wahl
des Berufs geschah teils unter unwidersteh-
lichem Drange, manchmal in offener Auf-
lehnung gegen den anders wollenden Vater,
wie bei dem großen Dichter und den beiden
ältesten Söhnen des Kanzlers, dem großen
Historien- und Landschaftsmaler sowie dem
Arzt und Botaniker. Gerade diese drei ge-



Eugenische Lyrik

Unter diesem Titel findet sich in der Vossischen Zeitung vom 10. 1. 30 die folgende Kritik:

„Es gibt eine philosophische Richtung, die, von einer wohlfundierten Position her, der Dichtung den Kampf ansagt, indem sie ihr den Vorwurf macht, sie täusche über die eigentlichen Lebensfragen hinweg, gewähre, mit dem Trick der Illusion, nur eine Schein- und Ersatzbefriedigung und entziehe so der auf echte Lösung der menschlichen Grundprobleme bedachten Metaphysik die wichtigsten Kräfte ... Gegenüber solchem mit aller Einsicht und allem logischen Raffinement begründeten Angriff muß es geradezu wie eine Herzstärkung wirken, sieht man, wie der Dichtung und den Dichtern von einer Seite her Unterstützung kommt, von der man es freilich am wenigsten erwartet hätte: nämlich von der Wissenschaft (die allerdings ihrerseits, nach der Meinung jener philosophischen Gruppe, in ihrem jetzigen Zustande wenig geeignet erscheint, etwas Entscheidendes zu leisten oder auch nur wirklich Wirklichkeit zu erkennen, geschweige denn zu verändern...

Ein ordentlicher Professor der Physiologie Otto Frank in München, würdigte in einer Festrede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der Bayrischen Akademie der Wissenschaften zur Feier des 169. Stiftungstages, und erschienen im Verlag der Akademie, in Kommission R. Oldenbourg, München, die rassenhygienischen Bestrebungen des verstorbenen Akademiepräsidenten Max von Gruber mit folgenden Sätzen:

„Wir wollen Talente züchten. Talente sind von größter Bedeutung für ein Volk. Kein

ulturvoll kommt ohne Kunst aus. Unter den ünstlern nehmen die Dichter vielleicht die ichste Stufe ein. Sie bilden den größten hatz an Menschentum, das ein Volk besitzt. ie sind ja auch jetzt durch die Gründung der ichterakademie staatlich anerkannt. Seit tersher zerfallen sie in die Gruppen der oiker, der Dramatiker und der Lyriker. Die rriker wieder in die Sänger von Liebesliedern ıd von Frühlingsliedern. Die Lyriker sind r die Jugend unentbehrlich. Wer wäre in ner Jugend nicht durch einen lyrischen Ge- ıg fasziniert worden? Welche ungeheuren hwierigkeiten bestehen, ein so besonderes ılent zu züchten? Abgesehen von dem Her- sfinden der Talente, was schon vor der irat des Dichters erfolgen muß, muß auch ch die entsprechende Dichterin gefunden wer- n, sonst wird die Nachkommenschaft nicht nrassig. Jetzt kommen aber die schwierigsten ıfgaben: zu entscheiden, wieviel Lyriker das olk braucht und wieviele es vertragen kann? er soll das Entscheidungsamt übernehmen? gehören hierzu nicht nur Menschen, welche Vererbungsgesetze kennen — hier können lleicht die Professoren aushelfen —, sondern sgesprochene Tatmenschen. Sie müssen ergie besitzen, wie man sie bis jetzt von nem Staatsmann feststellen konnte."

Wenn Frank damit auch, nach der Mei- ng von Fritz Lenz (München-Herrsching) der „Deutschen Literatur-Zeitung" (Heft 49, alte 2329 ff.) der Persönlichkeit, und zu- l den „Tatbestrebungen" des Verstorbenen, lcher der Werbung seiner Rassenideale die ei letzten Jahrzehnte seines Lebens gewidmet , nicht gerecht geworden ist, so sagt er dort ffend von diesem Hygieniker, Chemiker, ıysiologen, Bakteriologen, sozialen und Rassenhygieniker, der die Beachtung der Erb- wissenschaft den Leitern des Staates so ange- legentlich empfahl: „Faustisch war Grubers Leben, faustisch war sein Tod." Wir hoffen, die Dichterakademie, als berufenste Instanz, wird nicht zögern, die Anregungen des fausti- schen Eugenikers aufzunehmen und einen Ge- setzentwurf zur Förderung des Menschheits- aufstieges mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Volkes durch planmäßige Züchtung von Lyrikern auszuarbeiten. Besonders wert- volle Exemplare lassen sich vielleicht durch Kreuzung von Liebes- und Frühlingssängern bzw. -sängerinnen erzielen . . ."

Welche Lehre ziehen wir daraus? Es gibt und wird immer Leute geben, die sich freuen, der Eugenik eins auszuwischen, und die Eu- geniker und wahren Freunde der Eugenik dürfen diesen Leuten nicht noch eine billige Gelegenheit schaffen, wie es Herr Frank in den angeführten Sätzen seiner Festrede wahr- lich getan hat.

Menschen züchten, Talente züchten und dazu Lyriker, die unserer Zeit so bitter nötig sind! Man kann es dem Anonymus der Vossischen Zeitung kaum verdenken, wenn er dabei nicht ernsthaft blieb. Träumer und Illusionisten sind für die angewandte Wissenschaft immer gefährlich gewesen. Es ist ein Unterschied zwischen den Gedanken, die sich einmal in einer angeregten Stunde oder auch im Stillen spielerisch formen, und den Gedanken, die man der Oeffentlichkeit als einen Ausblick und als Programm der Eugenik vorführen darf, aber es gibt soviele, die diesen Unterschied nicht be- greifen.

Eine Kastraten-Sekte

Die russische Sekte der Kastraten scheint etwa 150 Jahren gegründet worden zu ı. Alle ihre Mitglieder wurden aus dem ıde vertrieben, weil ihre Propaganda mit völkerung drohte. Nach vielen Wechsel- len erlangten sie die Erlaubnis, sich in und Bukarest und Jassy anzusiedeln mit der rpflichtung, daß sie sich jeder Werbetätigkeit hielten.

Sie waren ursprünglich ein gesunder uernstamm; ihre Beschäftigung waren Acker- und Pferdezucht, und sie scheinen wohl- end gewesen zu sein. Sie brachten einige chtvolle Pferde mit nach Bukarest. Die Eu- hen unter ihnen verlegten sich aufs Wagen- ken. Die Schönheit und Schnelligkeit ihrer Pferde, ihre Geschicklichkeit im Lenken brachten sie bald in Mode und es ging ihnen außer- ordentlich gut, bis das Auto kam. Zuerst konnten sie erfolgreich konkurrieren, und Bukarest genoß das Vergnügen vieler Rennen, in denen die Pferde Sieger blieben, bis die Vervollkommnung der Motorwagen sie vom Markt vertrieb. Die Eunuchen hingen leiden- schaftlich an ihren Pferden, und lange Zeit ließ sich nur einer herab, mit der Zeit fort- zuschreiten und zum Auto überzugehen: heut- zutage stammen viele Fahrer aus den Reihen der Kastraten.

Die Gemeinde zählt etwa 10 000 Seelen, sie ist nicht nur sehr reich, sondern auch ge- sund. Man behauptet, daß kein einziger Idiot,

Schwachsinniger oder Geisteskranker vorhanden wäre. Man ist überrascht von dem Glück, das überall herrscht, und dem Lachen und Singen, das die Arbeit von Männern und Frauen begleitet.

Ihre Lehre ist, daß Gott die Welt zu einer Stätte des Glücks schaffen wollte. Dazu gehöre die Mitarbeit des Menschen; seine Pflicht sei es, Uebervölkerung zu vermeiden, damit Gesundheit und auskömmliche Verhältnisse für jeden erreichbar seien.

Unbekümmerte Fortpflanzung muß daher als eine Sünde gegen Gott vermieden werden, was dieses Opfer auch verlange. Daher ist das Privileg der Vaterschaft auf einen Sohn in der Familie beschränkt, die andern werden kastriert. Es war unmöglich, sicher festzustellen, in welchem Alter und durch welchen Eingriff das bewirkt wird, aber es ist gesagt worden — obwohl für die Genauigkeit dieser Angabe nicht gebürgt werden kann — daß sie eine, nur ihnen bekannte Geheimmethode anwenden und daß Einspritzungen gemacht werden.

Die Eunuchen, meistens große kräftige Menschen mit hohen quiekenden Stimmen und unbehaarten Gesichtern, werden nicht an der Heirat gehindert und bringen in patriarchalischer Weise ihre Frauen zum väterlichen oder brüderlichen Hause.

An den Frauen werden keine Operationen vorgenommen. Vermutlich sucht der heiratende Sohn eine geeignete Gefährtin aus, und da die andern Frauen notwendigerweise kinderlos bleiben, entsteht für die Gemeinschaft kein weiterer Schaden, selbst wenn sie schwächlich sind.

Es mag zunächst seltsam scheinen, daß diese erzwungene Kinderlosigkeit bei vielen der Frauen nicht Unglück und Unzufriedenheit erzeugen sollte, aber es muß daran erinnert werden, daß sie sich selbst nicht als Eugeniker ansehen. Sie sind in erster Linie eine religiöse Gemeinschaft, deren Wunsch ist, den Willen Gottes zu erfüllen, wie sie ihn auffassen, und daher ist das Opfer der wenigen zum Wohle der vielen vielmehr ein religiöses als ein eugenisches Ideal — eine Pflicht gegen Gott, der man sich keinesfalls entziehen darf.

Die Gemeinschaft wird nach kommunistischen Grundsätzen geleitet — nach dem „Skopjec"-System der Kosaken, d. h. sie ist patriarchalisch, wobei jede Familie Privatbesitz hat, während Mühlen, Maschinen usw. Gemeinbesitz sind. (Eugenics Review.)

Verschiedenes

Veranstaltungen des Oesterreichischen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde

Auf Einladung des Oesterreichischen Bundes für Volksaufartung hielt Professor Dr. Eugen Fischer, Berlin-Dahlem, in Wien einen Vortrag über Vererbung und Eugenik. Wir erhoffen uns von diesem Vortrag, der allgemein zugänglich und gut besucht war, einen besonderen Aufschwung unseres Vereins. Am Abend vorher hatte Professor Fischer in der Wiener Gesellschaft der Aerzte einen wissenschaftlichen Vortrag über Röntgenstrahlen sowie andere Keimschädigungen und Nachkommenschaft gehalten, in dem er über die Folgen von Röntgenbestrahlungen des Eierstockes sprach, nämlich die Bewirkung von Erbänderungen, die ihrer Natur nach meistens Erbschädigungen sein müssen. Siehe auch seinen Aufsatz, der in dieser Zeitschrift, 1929, S. 54, ausführlich besprochen ist.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um über die von uns seit dem Bestehen unseres Vereines veranstalteten Vorträge zu berichten. Es sprachen im Jahre 1929:

Professor Dr. Julius Bauer über Vererbung erworbener Eigenschaften am 23. Januar,

Professor Dr. Julius Tandler über Ziele der Eugenik am 13. Februar,

Professor Dr. Erich Tschermak-Seysenegg über die Mendelschen Vererbungsgesetze am 15. März,

Professor Dr. Heinrich Reichel über Menschliche Erb- und Familienforschung am 10. April,

Hofrat Professor Dr. Julius Wagner-Jauregg über Erbliche Geistes- und Nervenkrankheiten am 8. Mai,

Dr. Karl Kautsky über Eheberatung am 22. Mai,

Ministerialrat Dr. Karl Gaulhofer über Eugenik und Hygiene in der Erziehung am 23. Oktober,

Professor Dr. Burghard Breitner über Die Blutgruppen und ihre Vererbung am 18. Dezember.

Alle diese Vorträge waren öffentlich zugänglich und wurden in den Tagesblättern angekündigt.

Ueberdies wurden einige Abende Vorträge für unsere Mitglieder gewidmet, an die sich Diskussionen schlossen, nämlich:

Dr. Felix Tietze, Sterilisierung zu eugenischen Zwecken, am 28. Februar,

Ministerialrat Dr. Karl Gaulhofer, Körperliche Erziehung und Eugenik, am 18. April,

Diskussion zu dem öffentlichen Vortrag über Eheberatung (Karl Kautsky) am 23. Mai,

Ministerialrat Dr. Karl Mumelter, Sozialversicherung und Eugenik, am 6. Dezember.

Dr. Felix Tietze,
Schriftführer des Oesterreichischen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde.

Fruchtbarkeit

In der Kirche zu Bönnigheim hängt am Altar ein alter Kupferstich aus dem Jahre 1650, auf dem das Ehepaar Adam Stratzmann und seine Frau Barbara, geb. Schmotzer mit 53 Kindern abgebildet ist. Auf einem alten Gedicht darunter steht zu lesen: Wahrhafte Geschicht und eigentliche Abbildung zweyer frommer Eheleut, so gewohnt haben in einem Städtlein Bönigkheim genandt, in dem Herzogthum Württemberg, die durch Gottes Segen in ihrem wehrenden Ehstandt miteinander gezeuget haben 53 Kinder, alle lebendig zur Welt gebohren, nemlich 38 Söhne und 15 Töchter, welches sonsten niemals ist erhöret worden, daß ein Weib so viel Kinder von einem Mann zur Welt gebohren hatte... Barbara Stratzmann hat 35 Wochenbette abgehalten.

Uneheliche Geburten

(1925)

Niederlande	2%
England	4%
Italien	5%
Belgien	5%
Spanien	6%
Ungarn	8%
Frankreich	9%
Rumänien	9%
Tschechoslowakei	10%
Deutschland	12%
Schweden	15%
Oesterreich	22%

C. Tietze.

Es gibt kein gestört Kind

Mit der Entwicklung der Keime zur Fortpflanzung entwickelt sich zugleich der Keim der Verrückung; wie diese dann auch erblich ist. Es ist gefährlich, in Familien zu heuraten, wo auch nur ein einziges solches Subjekt vorgekommen ist. Denn es mögen auch noch soviel Kinder eines Ehepaars seyn, die vor dieser schlimmen Erbschaft bewahrt bleiben, weil sie, z. B. insgesammt dem Vater, oder seinen Ältern und Voraltern nachschlachten, die Mutter aber hat in ihrer Familie nur ein verrückt Kind gehabt (ob sie selbst gleich von diesem Uebel frey ist), so kommt doch einmal in dieser Ehe ein Kind zum Vorschein, welches in die mütterliche Familie einschlägt (wie man es auch aus der Gestaltsähnlichkeit abmerken kann), und angeerbte Gemütsstörung an sich hat.

Kant, Anthropologie.

Buchbesprechungen

Alle hier besprochenen Bücher sind zu beziehen von Alfred Metzner, Versandbuchhandlung, Berlin SW61, Gitschiner Straße 109

Jung, Edgar. Gegen die Herrschaft der Minderwertigen. Verlag Deutsche Rundschau Berlin 1930. 692 Seiten.

Das Buch setzt sich die Aufgabe, neuen Geist, neue Denkweise, neue soziale Gestaltung zu wecken, und sein Verfasser sucht einen archimedischen Punkt für die Neuordnung des Verhältnisses von Weltanschauung und Politik, von Idee und Wirklichkeit, um von ihm aus in einer umfassenden Schau den gegenwärtigen Zustand unseres politischen Lebens in weitestem Sinne, also auch die Gebiete von Gesellschaft und Recht, Kultur und Wirtschaft, Außen- und Bevölkerungspolitik zu analysieren und fernab jeder Parteipolitik neue Grundlagen zu geben. Das Buch ist von reinster Menschen- und Vater-

landsliebe durchdrungen und unterscheidet sich von dem Spenglerschen „Untergang des Abendlandes“, das in gewissem Sinne ein Seitenstück zu ihm ist, dadurch, daß es im Gegensatz zu jenem den Pessimismus verwirft. In dem Buche mischt sich der Staatsphilosoph von platonischen Antrieben in besonderer Eigenart mit dem praktischen Politiker, es ist überall von einem metaphysischen Ganzheitsstreben durchdrungen. Der Verfasser sucht einen objektiv-gesellschaftlichen Maßstab der Minderwertigkeit zu finden und würdigt in dem Kapitel Bevölkerungspolitik die einschlägigen Fragen etwa im Sinne Burgdörfers, auch geht er auf die Erbgesundheitslehre ein. Die mendelistisch-zytologischen Darstellungen könnten bei ihrer ungemein hohen Bedeutung der aus ihnen für die Eugenik zu ziehenden Schlußfolgerungen, für die Möglichkeit „der Herrschaft der Minderwertigen“ vielleicht etwas ausführlicher sein und würden dadurch auch mehr an Klarheit und Eindruck gewinnen. Die vom Verfasser gezogenen Schlußfolgerungen treffen aber jedenfalls alle Kernfragen, und man wird ihnen im wesentlichen nur beistimmen können. Geklärt sind diese Fragen ja durchaus noch nicht restlos, wie jeder Eugeniker weiß. Sich ihrer im Rahmen eines solchen Buches so warm anzunehmen, ist unzweifelhaft ein Verdienst des Verfassers, dessen in sehr schöner und flüssiger Sprache geschriebenes Werk sich bei aller tiefgehenden Problematik leicht liest. Es wird auch denjenigen Genuß und Anregung geben, die weltanschaulich anders eingestellt sind.

v. B.

Popenoe, Paul. Des Kindes Erbschaft, deutsch von Dr. Felix Tietze, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1930. 340 Seiten.

Das vorzüglich übersetzte Buch des bekannten amerikanischen Eugenikers Popenoe eignet sich sehr zur Lektüre in deutschen Laienkreisen; es ist sehr klar und gemeinverständlich geschrieben. Der Verfasser bezeichnet es als ein Buch für Eltern und hat damit recht. Die Vererbungslehre wird nach ihrem neuesten Stande aufgerollt, und die Darstellungsweise spricht so an, daß auch ihre aus amerikanischer Auffassung entsprungene Form keineswegs stört, vielfach sogar besonders anregt. Sehr klar und einleuchtend sind z. B. die Wichtigkeit des verdeckten Erbganges und die Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften dargestellt. v. B.

Rittershaus, Ernst. Die Annahme an Kindesstatt, Verlag J. F. Lehmann, München 1929. 70 Seiten.

Das kleine Buch schildert eindringlich die besonders aus schlechter Vererbung herkommenden Gefahren der Adoption: naturam expellas furca, semper usque recurret. Es gibt sehr gute Ratschläge für das Verhalten bei der Annahme. Man soll möglichst Kinder der eigenen Rasse annehmen und nicht absolute „Blondheitschwärmerei“ treiben, auch die Frage des sozialen Abstammungskreises nicht außer Acht lassen. Die Nachforschungen nach allgemeiner und Erbgesundheit sollen besonders genau vorgenommen werden. Daß solchen Bemühungen vielfach seitens der Vermittlungsstellen unter dem Vorwande der erforderlichen „Diskretion“ Widerstand geleistet wird, tadelt der Verfasser mit Recht. Sehr gute und vollständige Vorschläge werden auch wegen des rechtlichen Verhaltens bei der Annahme gegeben. Nicht ohne Interesse ist die Mitteilung, daß zu 90% für Mädchen gesucht werden.

C. L. Woolley, Vor 5000 Jahren. (Die Ausgrabungen von Ur und die Geschichte der Sumerer.) Franckh'sche Verlagshandlung Stuttgart. 115 Seiten mit 17 Kunstdrucktafeln und 10 Textabbildungen. Preis kart. RM. 6,50, geb. RM. 8,[illegible]

Die Rassenhygiene ist ein Grenzgebiet zwischen den biologischen und den soziologischen Wissenschaften. Auf naturwissenschaftlichen Forschungen fußend vermittelt sie uns wertvolle Erkenntnisse zum Verständnis menschlicher Geschichtsentwicklung. Zu jenen Problemen, die uns Eugeniker am meisten interessieren, gehört die Frage nach den letzten Ursachen von Blüte und Untergang von Völkern und Kulturen; erscheint uns doch die Verknüpfung von historischem Geschehen mit lebendem Substrat hier eine besonders enge zu sein. Wieviel ist allein über den Zusammenbruch der antiken, griechisch-römischen Zivilisation geschrieben worden! Durch die Ausgrabungen C. L. Woolleys an der Stätte des alten Ur in Mesopotamien ist uns nun ein Kulturkreis zugänglich geworden, der älter als der ägäische und der ägyptische. Es handelt sich um Volk und Reich der Sumerer, deren Blütezeit in das vierte und dritte vorgeschichtliche Jahrtausend fällt. Das Material, das der amerikanische Gelehrte ans Tageslicht gefördert hat, ist ein sehr reiches und gewährt uns einen tiefen Einblick in das Leben jener längst vergangenen Zeiten. Wir hören von fleißigen Bauern und von Riesenstädten mit großen Palästen und Kultstätten, von [illegible] und Bürokratie und von den Tempelmädchen der Göttin Ischtar. Wir erfahren Vieles und Interessantes über Handel und Wandel, über Sitte und Religion. Schöpfungen der bildenden Kunst und des Handwerks haben uns in großer Anzahl erreicht; prächtige Gefäße und reicher Schmuck aus Edelmetall zeugen von Wohlstand und Prachtliebe. Einige Abbildungen jener Dinge sind ein ganz besonderer Schmuck des vorliegenden Buches.

Was ist aus den Sumerern geworden? Sind sie dem Völkertode zum Opfer gefallen? Oder aber besteht ihre Erbmasse weiter, durch Rassenmischung bis zur Unkenntlichkeit verdünnt? Künftige Forschungen werden diese Frage beantworten. Christoph Tietze

---

Sterilisierung zur Verbesserung des Menschengeschlechts.

Meiner Besprechung des Buches von E. S. Gosney und Paul Popenoe in der Dezembernummer der Volksaufartung (1929, 4. Jahrgang, Seite 264) habe ich nunmehr hinzuzufügen, daß die deutsche Uebersetzung des Buches von Dr. med. Konrad Burchardi, Facharzt für Haut- und Geschlechtsleiden in Los Angeles, Kalifornien, unter dem Titel „Sterilisierung zum Zwecke der Verbesserung des Menschengeschlechts“ als Heft 5 des V. Bandes der Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung in A. Marcus & E. Webers Verlag in Berlin und Köln, 1930, erschienen ist und RM. 5,25 kostet.

Felix Tietze, Wien

EHEBERATUNG

Bearbeitet von Dr. F. K. Scheumann-Berlin

(Zuschriften für diese Abteilung nach Berlin-Charlottenburg 9, Westendallee 97 erbeten)

Frauenarbeit und Ehe

In Nr. 3 des vorigen Jahrgangs (S. 65) hat Menzel-Linz auf Grund seiner Eheberatungserfahrung die Forderung aufgestellt, der Ehefrau einen aktiven Anteil am Geldverdienen zuzumessen. Wir stellen diese Frage zur Erörterung und bringen zunächst eine Darstellung des Problems von Hofstätter aus seinem Buch „Die arbeitende Frau" (vgl. Besprechung S. 72):

Vollständig überflüssig kommt es mir vor, über ie Notwendigkeit der außerhäuslichen Erwerbsätigkeit der Frau heute noch zu schreiben. Sie esteht in einem so ausgedehnten Maße, daß wir or allem die Pflicht haben, diese außerhäusliche Arbeit der Frau soviel als möglich von ihren Gefahren, deren größte die Unverträglichkeit nit der Mutterschaft und Kinderaufsicht ist, zu efreien. Erst wenn diese dringendste Forderung es Tages weitgehend erfüllt ist, können wir aran gehen, allmählich die Frau wieder in das Haus zurückzuführen. Dieses Haus muß aber meist rst gebaut werden; und bauen muß es der Mann.

Der Mann muß wieder seßhaft werden. Heute pielt sich noch der entgegengesetzte Prozeß in großem lusmaße ab. Der Industriearbeiter und in gewissem Sinne jeder städtische Mietwohnungsmensch t wieder Nomade geworden, ein fremder Gast auf rden. Eine rückläufige Kulturbewegung. Der Mieterschutz kann nur ein vorübergehender Notehelf sein, die Ansiedlung der Menschen, eine kluge odenverteilung sind viel weitschauender. Fast nur uf diesem Wege können wir den modernen Menhen seßhaft machen, fast nur auf diesem Wege innen wir dem Mann liegenden Besitz erstrebensert machen. Und mit dem Interesse an liegendem esitz stellt sich das Interesse für einen kräftigen achwuchs ein.

Die Unsicherheit des privaten Eigentums war ir den Mann einer der wichtigsten Gründe sich ur wenige oder gar keine Kinder zu wünschen. nd mit dem mehr oder minder starken Wunsch ach Kindern fällt und steigt die Wertschätzung der rau. Und wenn schon der Satz: „Jeder Mann at die Frau, die er verdient!" für den Durchschnitt ets Geltung hat, so kann man wohl auch ruhig it viel umfassenderer Bedeutung sagen: Die Frau t ein Produkt des Mannes.

Ich halte es für eine Dummheit des Mannes, n der Frau herumzunörgeln.

Ich halte es für eine Feigheit des Mannes, der Frau für irgend etwas die Schuld aufzubürden.

Ich halte es für eine Schwachheit des Mannes, von der Frau eine Aenderung der Lebensbedingungen zu verlangen.

Diese Sätze widersprechen dem Wesen der heutigen Frauenemanzipation in weitestem Ausmaß. Ich glaube, diese zwei Dinge stehen aber in Wirklichkeit ganz anders zueinander. Die Frauenemanzipation kam nur durch einen Irrtum in eine männerfeindliche Haltung hinein. In Wirklichkeit war sie nur eine Notwehr, nicht gegen den Mann, sondern nur gegen die Gefahren der Umwelt, denen sich der Mann kaum mehr für seine eigene Person, geschweige denn noch für das Weib gewachsen zeigte. Die der Frauenemanzipation immer wieder vorgeworfene Entfremdung von der Mutterschaft war gewissermaßen eine später wieder überflüssig gewordene Mobilisierungsmaßnahme, die aber den Frauen die zur Selbsthilfe nötige Freiheit verschafft hat.

Erst als die Bataillone immer schwächer und die Schulen immer leerer wurden, bemerkte der Mann diesen Zug von Unmütterlichkeit bei der neuen Frau. Da schrie er Zeter und Mordio und verlangte von ihr Mutterschaft statt ihr Vaterschaft anzubieten.

Wir sehen also, daß die beiden Geschlechter nebeneinander einherleben, sich ihrer eigenen Art und der Art des anderen kaum bewußt. Die gegenseitige Unzufriedenheit aber wächst ins Endlose und trennt die Geschlechter immer mehr. Die Unzufriedenheit ist jedoch nur ein Ausdruck dafür, daß die Sehnsucht nach Annäherung, nach verständnisvoller Liebe auf sehr große Hindernisse stößt. Zwischen Mann und Weib gibt es keinen Haß. Dieser ist nur innerhalb desselben Geschlechts möglich. Nicht einmal eine Gleichgültigkeit gibt es zwischen ihnen. Es gibt nur Mißverständnisse. Mißverständnis ist aber nur affektbetonter Unverstand.

Versuchen wir also die Frau besser zu verstehen.

Während wir längst gewohnt sind, bei der Beurteilung des Mannes als Patient dessen Beruf in Betracht zu ziehen, gilt dies bei weiblichen Patienten nur in sehr geringem Ausmaß. Ich mußte oft staunen, wie schablonenhaft, und noch dazu meist nach einer falschen Schablone, die Frau behandelt wird. Die Einfühlung in das Leben des anderen Geschlechts

ist ja gewiß nur teilweise überhaupt möglich, und doch müßte gerade der Frauenarzt sich bemühen, in seinen beiden Qualitäten als Theoretiker und als Praktiker sich Menschenkenntnis im weitesten Sinne des Wortes zu erwerben. Dazu ist es notwendig, daß wir uns einerseits angewöhnen, die kranke Frau, bei deren Krankheitsbild stets noch viel mehr nervöse und psychische Momente eine Rolle spielen als beim Manne, als ganz singuläre Persönlichkeit aufzufassen, andererseits nie darauf zu vergessen, daß der Mensch, der Kranke, niemals eine isolierte Größe ist, sondern stets vorgefunden wird als hineingestellt in eine Unzahl sich durchkreuzender, sozialer Zusammenhänge, welche formend und bestimmend in die individuelle Lebensgestaltung eingreifen. Ohne Berücksichtigung dieser Zusammenhänge ist aber eine „Person", ist das Ganze eines konkreten Menschenwesens nie und nimmer adäquat zu erfassen.

Ganz allgemein ist nun zu sagen, daß die Arbeiten der Menschen sich in zwei Gruppen teilen, für die ich keine besseren Worte weiß als Erwerb und Beruf. Der im Zwange der ungeliebten Erwerbsarbeit stehende Mensch hat es sehr schlecht auf der Welt und ist zu bedauern. Seine Forderung nach einem gleichen oder höheren Lohn als ihn der Berufsarbeiter, der geistige Arbeiter znm Beispiel erhält, hat also von diesem Gesichtspunkt aus eine gewisse innere Berechtigung. Je höher die Berufsarbeit steht, desto mehr innere Befriedigung kann sie gewähren. Allerdings lassen sich diese zwei Arbeitsformen gar nicht vergleichen und besonders verhängnisvoll ist es, daß der reine Erwerbsarbeiter den geistigen Berufsarbeiter naturgemäß nie verstehen kann. Der Handarbeiter arbeitet 8 Stunden, 10 Stunden, 14 Stunden; der geistige Arb[illegible] kann eigentlich gar nicht „nicht arbeiten".

Wie steht es nun mit der Frau?

Ich glaube, die Frau verträgt die sie [illegible] unberührt lassende Erwerbsarbeit sehr gut, [illegible] sie andere seelische Bindungen genügend starke[illegible] außerhalb der Erwerbsarbeit hat. Die natür[illegible] Bindung ist die Familie, die Liebe und Pflege [illegible] Mannes, der Kinder, der Eltern. Und in di[illegible] Kreise ist für die richtige Frau alles „Beruf", e[illegible] Beruf. Und gerade diese selbstlose Art der [illegible] lichen Berufsarbeit, der Mütterlichkeit im wei[illegible] Sinne des Wortes ist der Urquell ihrer Kraft, [illegible] Wertes, ihrer Würde. Auf Grund dieses irgen[illegible] bei jedem weiblichen Wesen latenten „Be[illegible] Bewußtseins" hat die Frau meist ein höheres i[illegible] liches Leben als der rein mechanisch arbei[illegible] Mann. Jede Frau hat für die Lebensart [illegible] geistigen Berufsarbeiters viel mehr Verständnis [illegible] der rein mechanische Erwerbsarbeiter. Fast [illegible] Frau kann sich jeder noch so krassen Aende[illegible] ihrer sozialen Lage spielend anpassen. Der [illegible] trotzige Mann bleibt immer der, der er [illegible] zwischen seinem 14.-18. Lebensjahr war.

Alle weiblichen Berufe, die also die Mütte[illegible] keit der einzelnen Frau mitschwingen lassen kö[illegible] werden von der Frau gut vertragen; auch [illegible] wenn ihr die irdische Mütterlichkeit wirklich [illegible] reichbar bleibt.

Die Parallele zwischen der Mütterlichkeit [illegible] Frau und der Geistigkeit des Mannes geht so [illegible] daß diese beiden Dinge sich in ihren höchsten S[illegible] fast vereinigen.

Bedeutung von Rasse und Umwelt für die Frau

Aus $6\frac{1}{2}$ jähriger frauenärztlicher Tätigkeit in Canton (Südchina) berichtet Hans Rummel (Zbl. f. Gyn. 1929, Nr. 32 Seite 2006) über den Einfluß von Rasse und Umwelt.

Ein reiches Krankenmaterial gab dem deutschen Arzte Gelegenheit, den Zusammenhang zwischen Rasse und Umwelt und seinem Spezialgebiet zu studieren. Außerordentlich interessant ist seine Angabe, daß die Chinesinnen trotz starker Asthenie (Körperschwäche) meist ohne jede Komplikation Schwangerschaft und Entbindung überstehen. Begünstigend wirkt allerdings hierbei die Seltenheit der engen Becken. Das Becken der Chinesin besitzt verhältnismäßig häufig einen querovalen Eingang, wofür die bei den Chinesen sehr verbreitete Hocksitte als ursächliches Moment heranzuziehen ist.

Die überstürzte Emanzipation der chinesischen Frauen, die sich infolge des europäischen Einflusses in der Gegenwart vollzieht, vermindert die bisher auf religiöser Einstellung beruhende Gebärfreudigkeit. Auch der Wunsch nach Schwangerschaftsverhütung und Beseitigung eingetretener Schwa[illegible] schaft nimmt mehr und mehr zu. Es er[illegible] leicht möglich, und es wäre außerordentlic[illegible] teressant, solchen Gedankengängen in Zukunft [illegible] zugehen, ob diese veränderte Einstellung [illegible] Chinesin in der Fortpflanzungsfrage mehr ge[illegible] hilfliche Komplikationen auslösen würde als [illegible] da Fehlgeburt und Schwangerschaftsunterbre[illegible] oft das Schicksal weiterer Schwangerschaften [illegible] scheiden. Gerade die Lösung solcher Probleme [illegible] für die allgemeine Rassenkunde von größter [illegible] deutung.

Der Verfasser konnte häufig bestimmte [illegible] stocksgeschwülste, sowie Harnsteine feststellen. [illegible] raschend häufig tritt auch Darm- und Bau[illegible] tuberkulose auf. Die Eigenart chinesischer [illegible] verhältnisse, die unter Umständen bei Kinder[illegible] keit dem Ehemann ohne weiteres eine Nebe[illegible] gestattet, bedingt eine starke Verbreitung der [illegible] norrhöe mit allen ihren Komplikationen in [illegible] weiblichen Unterleibsorganen. Ebenso häuf[illegible]

auch die Lues als Krankheitserscheinung. Ernährungs-inflüsse machen Blinddarmentzündung und Gallen-teinleiden in China zu seltenen Erkrankungen.

Die ungebeugte Kraft des chinesischen Volkes vird von dem Verfasser vor allem auf die treue Pflichterfüllung der chinesischen Frau als Gattin und Mutter zurückgeführt. Das deckt sich völlig mit den Anschauungen, die die Vertreter der Rassenkunde und Volksaufartung gerade in der Jetztzeit auch für das deutsche Volk zur Erhaltung der deutschen Volkskraft für nötig erachten.

Zacharias-Dresden.

Durchführung des Mutterschutzes

Ueber die Durchführung des Gesetzes betr. Be-chäftigung vor und nach der Niederkunft wird jetzt on den Gewerbeaufsichtsbeamten Bericht erstattet, achdem sich das Gesetz im Jahre 1928 zum ersten-nal ausgewirkt hat. Im allgemeinen scheinen nach en Berichten die Frauen leichter als früher bereit u sein, schon einige Wochen vor der Niederkunft hre Arbeit niederzulegen; nur im Akkord arbeitende Facharbeiterinnen wollten sich oft den Verdienst ngern entgehen lassen, weil die Spanne zwischen hrem Arbeitseinkommen und dem Wochengeld zu roß war. Erst nach dem Abänderungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung vom 18. Mai 1929 nuß das Wochengeld in den letzten vier Wochen or der Niederkunft drei Viertel des Grundlohnes etragen. Schwieriger bürgert sich die Inanspruch-ahme der Stillpausen ein. Bei weiten Wegen er Frauen zur und von der Arbeitsstätte sind die Stillpausen wertlos. Selbst wenn in den Betrieben Krippen und Stillstuben sind, erscheint es den Frauen nicht immer ratsam, den Säugling mitzubringen. — Der Bericht für **Sachsen** klagt darüber, daß die aus der Sozialversicherung fließenden Rechte und Pflichten bei der Arbeiterschaft noch viel zu wenig bekannt seien. — In **Hamburg** sucht die Gewerbeaufsicht die Durchführung des Gesetzes durch rege Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und der Gesundheitsbehörde zu fördern. Die Arbeiterinnen haben im allgemeinen hier die Arbeit sehr zeitig niedergelegt, und zwar vielfach aus der irrigen Ansicht, die Arbeit **müsse** sechs Wochen vor der Niederkunft niedergelegt werden, während das Gesetz der Arbeiterin nur ein **Recht** auf Arbeitsniederlegung gibt.

(Dr. G. **Mamlock** im B. T.)

Sterilität

E. **Graf**-Wien macht in Wiener kl. W. Nr. 43 neut aufmerksam auf entzündliche Veränderungen s Ursache der Sterilität und zwar besonders auf ejenigen, welche durch die Unterbrechung der chwangerschaft hervorgerufen werden. Durch die ichliche Pinselung der wunden Gebärmutter-nenfläche mit Jodtinktur nach der Auskratzung, elleicht auch durch zu scharfes Ausschaben sei die öglichkeit gegeben, daß die Ausheilung der Schleimhaut nur unvollständig erfolgt, so daß die Ansiedlung des Eies dadurch vereitelt wird. Ist dagegen an Bau und Leistung der Fortpflanzungsorgane nichts krankhaftes festzustellen, so erreicht man in vielen Fällen einen günstigen Einfluß auf den Eintritt der Schwangerschaft durch Moor- und Radiumbäder, kleine Mengen von Schilddrüsenpräparaten, längere Unterbrechung des Geschlechtsverkehrs usw.

Eheberatung als eugenische Fürsorge

Im „Zentralblatt für die gesamte Hygiene" richtet **Solbrig**-Berlin über die unter igem Titel erschienene Arbeit von **Scheu-ann** (Archiv f. Soziale Hygiene 4/1929) a.:

Die Eugenik, d. h. die Sorge um die gute eranlagung des Einzelnen, hat vor allem e **Blastophthorie**, die Keimverderbnis, s Auge zu fassen, denn die sozialhygienische auptgefahr sind nach **Lenz** die von den rägern fortpflanzbaren, verhältnismäßig ge-ngen Schäden der Erbmasse, wie sie all-glich vorkommen können. In der Praxis vor allem mit den zahlreichen gewerblichen, zneilichen und Genußgiften als keimverderbenden Umweltfaktoren zu rechnen, ferner mit Klimafaktoren, Ernährung, nervösen Reizen und dergl. Die **Eheberatung** hat somit eine eugenische Grundlage, diese ist aber wiederum auf die gesamte Hygiene gestützt. Vorbereitend kommt **die eugenische Aufklärung** in Betracht, die in der Schule zu beginnen hat, dazu kommen Vorträge, Bildungsgemeinschaften, wie sie an einzelnen Volkshochschulen geübt werden. Die **eugenische Beratung** ist umfassende persönliche Gesundheitsberatung, bei der die drei **biologischen Stufen**, die Pubertätsberatung zur Vorbereitung, die Heiratsberatung zur gesunden Grundlegung, die Ehestandsberatung zur Ge-

sunderhaltung der Ehe zu unterscheiden sind. Vielfach gilt es auch, bei zu ängstlichen Gemütern grundlose Befürchtungen zu zerstreuen. Für die **Geburtenregelung** ist die negative Seite nicht minder wichtig, wie die positive, wobei zu bedenken ist, daß das **proletarische Milieu** meist Erwachsene wie Kinder durch die äußerst ungünstigen Lebensbedingungen schädigt. Wenn die **Eheberatungsstellen** entsprechend **ausgebaut** werden, wobei auch die Mitwirkung der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege erforderlich ist, so können sie wirklich eine Zentrale praktischer Eugenik werden.

Zusammenarbeit von Eheberatung und Rechtsauskunftsstellen

Die Geschäftsleitung des Gemeinnützigen Vereins für Rechtsauskunft in **Berlin** weist darauf hin, daß sämtliche Rechtsauskunftsstellen in den 20 Verwaltungsbezirken bereit sind, im **Anschluß an die ärztliche Beratung**, die notwendige Rechtshilfe in Ehe-, Unterhalts- und sonstigen Familienrechtssachen zu gewähren.

Im Anschluß an eine neu eingerichtete Eheberatungsstelle sind sogar besondere Sprechstunden eingerichtet worden.

Aus über 3jähriger Zusammenarbeit mit der Rechtsauskunftsstelle können wir nur Günstiges berichten. Wünschenswert wäre nur noch, daß auch die Rechtsauskunftsstellen geeignete Fälle an die Eheberatungsstelle überweisen.

Eheberatung in Sowjetrußland

Der kollektivistischen Einstellung des russischen Volkes an sich und der heutigen Regierungsreform im besonderen entspricht es, daß es Stellen für individuell-hygienische Beratung in Rußland kaum gibt, somit auch keine Eheberatungsstellen. Alle sozialhygienischen Maßnahmen sind auf Massenerfassung und Massenbetrieb eingestellt, die große Frequenzziffer dominiert und imponiert in den Berichten, die wir jetzt in immer steigender Zahl von Aerzten aus Sowjetrußland bekommen. Von fortpflanzungshygienischen Bestrebungen berichtet Dr. **Batkis** in „Die Sexualrevolution in Rußland" nur weniges:

„Das letzte Projekt des neuen Ehe-Kodex bringt einen überaus wichtigen Artikel, dessen Autor **Narkomedraw** ist. Nach diesem Projekt sind die Ehekandidaten verpflichtet, in einem Schriftstück anzuerkennen, daß sie beide von ihrem gegenseitigen Gesundheitszustand, insbesondere in Hinsicht der psychischen und geschlechtlichen Krankheiten und hinsichtlich der Tuberkulose, orientiert sind. Es bedarf keiner besonderen Erklärung, welche Bedeutung dieser Vorschlag für die Sozialhygiene hat. Er wird auch sicher angenommen und ist jetzt schon von allen vorbereitenden gesetzgebenden Instanzen gebilligt worden.

Die Frage der ärztlichen Untersuchungspflicht vor der Eheschließung ist vorläufig vertagt, doch nicht abgelehnt worden. Als Hindernis hierfür ist eine noch verhältnismäßig zu geringe Organisation der ärztlichen Hilfe anzusehen, ferner das immer noch niedrige kulturelle Niveau der Massen. Es wird aber bei der Eheschließung darauf gesehen, daß neben allen anderen Erklärungen, die abgegeben werden, und Fragen, unbedingt auch die Frage des Gesundheitszustandes der beiden Parteien erörtert wird, damit nicht eine verheimlichte, dabei schwere und ansteckende Krankheit später die Ehe zerrüttet."

Anfragen

1. Veranlaßt durch die Lektüre der Zeitschrift „Volksaufartung" erlaube ich mir die Anfrage, ob mir durch den Bund über folgende Frage Aufschluß gegeben werden kann:

Bestehen hinsichtlich des Nachwuchses ärztliche Bedenken gegen eine Eheschließung bei folgender Verwandtschaft: Der Vater des Mannes ist der Bruder von der Großmutter des Mädchens. In der Familie liegen keine erblichen Krankheiten vor, aber eine Schwester des Mannes litt an Myxoedem (Aufgedunsenheit des ganzen Körpers infolge Schilddrüsenerkrankung).

Die Ansichten der bisher befragten Aerzte gingen auseinander. Deshalb wäre ich dankbar, wenn ich betreffs der Erblichkeitsfrage von dort aus ein Urteil erwarten dürfte oder die Aufgabe einer Adresse, an die ich mich wenden könnte.

*

2. Aus der Zeitschrift für Eheberatung habe ich Ort und Zweck Ihres werten Instituts erfahren und möchte mich mit meinem verdorbenen und verpfuschten Leben vertrauensvoll an Sie wenden. Ich bin einfacher Arbeiter und im Augenblick erwerbslos.

Gerne denke ich zurück an jene Tage, wo ich noch glücklich und sorglos in herrlicher Waldgegend aufwuchs, und die Menschen noch nicht kannte. Aber mein 16. Lebensjahr sollte für mich ein Schicksalsjahr werden und mich moralisch in den Abgrund stürzen. Es fand sich nämlich so ein Ur

ld, welcher mich zur Masturbation verführte.
on nun ab geht es mit meinen besten Kräften
wärts. Es fand sich aber auch keine Menschen=
le, welcher ich mich anvertrauen konnte und mir
nen guten Rat hätte erteilen können. Auf dem
nde wird so etwas einfach rücksichtslos über=
ngen. Habe nun bereits mein 30. Lebensjahr
reicht und bin seit einem Jahr dieses Laster
bgültig los. Mußte drei Jahre dagegen kämpfen,
d habe es nun endlich so weit gebracht, daß ich
sexuellen Angelegenheiten normal denke. Trotz=
m überfällt mich jetzt noch öfter ein Minderwer=
keitsgefühl. Doch ich bin jetzt einem Turnver=
beigetreten und bin auch über dieses Leiden
ziemlich hinweg. Nur etwas ist es noch, woran
mir mangelt. Geben Sie mir doch bitte einen
ngerzeig in der Literatur, wo dieses Thema
asturbation, ihre Folgen und grundsätzliche Le=
nserneuerung behandelt wird. Habe noch nichts
fklärendes darüber gefunden. Möchte gern durch
sen von guten Büchern wieder seelisches und
ralisches Gleichgewicht erlangen. Sie müssen aber
ziell dieses Thema behandeln, an sonstigen Lese=
ff finde ich kein Interesse. Es ist mir sogar zum
dürfnis geworden, in dieser Wissenschaft zu stu=
ren. Bin nun auf dem besten Wege in körper=
em Training und Abhärtung wieder Mann zu
rden. Bin auch gewillt, mich seelisch zu erneuern.
nne auch zufällig ein Mädchen, welches auch mit
nselben Leiden behaftet ist. In moralischer Hin=
t ist dieses Mädchen auch sehr tief gesunken.
be mit ihr freundschaftlichen Verkehr gepflogen,
h hat sie mir erst kürzlich einen Abschiedsbrief
gehen lassen. Kann mir diese Abneigung nur
rmit erklären, daß ich auf deren Minderwertig=
sgefühl nicht reagieren kann. Doch kann ich es
t leugnen, daß ich mich zu dem Mädel hinge=
en fühle. Erstens wäre sie mein Schicksalsge=
rte und zweitens könnte man sich zusammen
sprechen und verständigen und evtl. ein gemein=
es Kampfziel verfolgen. Aber etwas hält mich
ner noch zurück. Ueber sexuelle Angelegenheiten
eche ich nicht gern mit dem anderen Geschlecht.
m Schluß möchte ich Sie um das Wohlwollen
en, mir eine aufklärende Zuschrift zugehen zu
fen.

*

3. Sollten nicht bei den richtig und großzügig
gezogenen Eheberatungsstellen auch Erziehungs=
gen gelöst werden können? Mit der fortgesetzt
genden wirtschaftlichen Bedrängnis, die ihren
prung in der Inflation hat, gewinnt die Kinder=
ehung jener Kreise, die einst in den Einkünften
s ererbten und gehüteten Familienvermögens
n Rückhalt hatten, ganz besondere Bedeutung.
ist heute schon ein selbstverständliches Gebot der
t, daß nicht nur die Söhne, sondern auch die
hter aus den früheren Oberschichten unseres
kes einen Beruf ergreifen, der sie vor der
eren Wirtschaftsnot bewahren soll. Bei der Be=
swahl spielt natürlich die finanzielle Leistungs=
gkeit der Eltern eine ausschlaggebende Rolle.
einer Familie, in der zwei oder mehr Kinder
nwachsen, können die Sorgen nicht ausbleiben,
die Mittel flüssig zu machen sind, die eine
bildung entsprechend dem gesellschaftlichen Ni=
u der Familie erheischt. Solange die Kinder
in der Schulausbildung und im Elternhaus
befinden, bleibt für das Kind der Nimbus
lten, der von altersher das Ansehen der Fa=
e ausmachte. Mit den steigenden Ausgaben, die
zum Zwecke der Ausbildung aus dem Eltern=
se scheidende Kind verursacht, machen sich die
enden Vermögenseinkünfte mehr und mehr be=
kbar, die einst die Zukunft der Kinder sicherten.
Von diesem Zeitpunkt ab kann heute nur noch eine äußerst vorsichtige, weise Einteilung der im wesentlichen nur noch aus dem Verdiensteinkommen dem Vater zufließenden Einnahmen über die immer schwieriger werdende Finanzierung hinweghelfen. Längst haben sich die Eltern in den Gedanken hineingelebt, daß sie selbst Opfer bringen und vieles entbehren müssen, worauf sie in ihrer Lebensstellung in früheren Zeiten berechtigten Anspruch hatten.

Wie steht es nun mit den Kindern? Sie sind sorgfältig erzogen, gehegt und gepflegt, in einem Elternhaus, das noch ausgestattet ist mit dem Komfort der guten, alten Familie aus der Vorkriegszeit. Sie haben kaum gemerkt, daß die materielle Grundlage ihrer Familie geschwunden ist. Und haben sie es gemerkt, so haben sie die Konsequenzen sorglos wie die Jugend ist, doch nicht in dem Ausmaß erfassen können.

Ist es nicht ein schwerer Erziehungsfehler, die heranwachsenden Kinder schon so lange sie noch im Elternhaus waren im Unklaren zu lassen, daß die äußere Aufmachung des Hauses in Wirklichkeit nicht mehr dem Vermögensstande der Eltern entspricht und daß nur durch eigene äußerste Kraftentfaltung das Kind sich eine gleichartige Lebenshaltung selbst erobern kann? Nur wenn das Kind völlig klar sieht und innerlich überzeugt ist, daß den Eltern die Mittel fehlen, die sie ihm über das Allernötigste hinaus so gern geben möchten, aber nicht geben können, wird es sich mit der Lage abfinden, bei einiger Einsicht haushälterisch und sparsam wirtschaften und mit erhöhtem Eifer dem gesteckten Ziele zustreben. Ein normal beanlagtes, gut geartetes Kind sollte in seiner Ausbildungszeit laufend über die heute so ernste Wirtschaftslage und die Einkünfte der Eltern unterrichtet werden, und mit den Eltern die Verantwortung für die Disposition über die vorhandenen Einkünfte tragen. Ungebührliche Forderungen seitens der Kinder unterbleiben bei dieser Methode ganz von selbst. Verstimmungen über abgeschlagene Wünsche fallen fort und das herzliche Vertrauen und Einvernehmen zwischen Eltern und Kindern kann aus finanziellen Gründen eine Trübung nicht erfahren.

Landesrat Dr. Wilhelm=Hannover.

*

4. Herr Prof. Dr. Hübner, Direktor der Rhein. Prov. Heilanstalt und der Univ.=Klinik für psych. und Nervenkranke und Leiter der Eheberatungsstelle in Bonn hat die Freundlichkeit, zu einigen Anfragen Stellung zu nehmen:

Zu Anfrage 1 (Nr. 1, 1930, S. 24): Die Angaben über den Vater müssen durch Untersuchungen des Mädchens ergänzt werden. Die Entscheidung kann nur ein Nervenarzt treffen.

Zu Anfrage 2 (Nr. 11, 1929, S. 258): Verwandtenehen dieser Form sind dann ungefährlich, wenn die beiden Ehebewerber selbst frei sind und keine gröbere Belastung besteht. Wir empfehlen beide Ehekandidaten nervenärztlich untersuchen zu lassen.

Zu Anfrage 4 (Nr. 11/29 und Nr. 1/30): Die Fragen sind ohne genauere Angaben nicht zu beantworten.

Zu Anfrage 6 (Nr. 11/29): Es kann der Versuch gemacht werden, die Ehe gemäß § 1333 BGB. anzufechten. Sollte das mißlingen, so kommt der Versuch der Widerklage wegen Ehescheidung gemäß § 1568 BGB. in Betracht. Scheidungsklage im Ausland kommt, soweit die Verhältnisse zu übersehen sind, nicht in Betracht, da beide Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die angegebenen Symptome sind nicht charakteristisch für Hysterie.

Literatur-Übersicht*)

(Ausnahmsweise wird auch auf ältere Bücher aufmerksam gemacht, die auch heute noch für die in der Zeitschrift behandelten Probleme wichtig sind. Für die Besprechung unverlangter Einsendungen keine Gewähr. Ausführliche Inhaltsberichte und Stellungnahme an anderer Stelle vorbehalten.)

Körper und Keimzellen, von Prof. Dr. J. W. Harms, Verlag von Julius Springer, Berlin 1926, 2 Bände zu 516 und 507 S. mit 309 Abb., Pr. RM. 66,— (69,—).

Das gesamte Fundament, soweit es heute als gesichert gelten kann, der Beziehungen zwischen den Keimzellen und dem übrigen Körper wird in großen Zügen dargestellt und zwar von einem Einzelnen in einem Guß und doch in keiner Weise einseitig sondern alles Wesentliche berücksichtigend. Kaum ein Gebiet der Biologie wird diese wichtige Frage umgehen können, die Grundpfeiler der Vererbungslehre erfahren von hier ihre Stütze, insbesondere Fragen wie Vererbung des Geschlechts, geschlechtsbegrenzte Vererbung, Vererbung erworbener Eigenschaften. Zuerst werden allgemeine gesetzmäßige Beziehungen, insbesondere das Problem der Keimbahn untersucht, dann die Beziehungen zwischen Körper und Keim während der Entwicklungsperiode der Tiere bis zur Reife der männlichen und weiblichen Keimdrüse. Entwicklung, Bau und Funktion der körperlichen Elemente in den Keimdrüsen werden einer Sonderbetrachtung unterzogen. Die zweigeschlechtliche Veranlagung der Tiere, die mit den Keimdrüsen direkt oder indirekt in Beziehung stehenden körperlichen Organe, die innere Sekretion erfordern gleichfalls je ein eigenes Kapitel. Der zweite Teil behandelt die Beziehungen zwischen Körper und Keim beim reifen und später beim alternden Tier. Besonders dargestellt werden die Defekt- und Transplantationsversuche zum Beweise der Abhängigkeit der sekundären Merkmale von der Geschlechtszelle, ferner die direkte und indirekte Beeinflussung der Geschlechtszellen in ihrem Bau und ihrer Funktion, schließlich die Versuche, die sich mit dem Problem der inneren Sekretion der Geschlechtszellen und der Reizleitung beschäftigen. Eine naturphilosophisch bedeutsame Zusammenfassung bildet das Schlußkapitel: Geschlechtszellen, Psyche und Lebensintensität.

Die arbeitende Frau, ihre wirtschaftliche Lage, Gesundheit, Ehe und Mutterschaft, von Dr. R. Hofstätter, Verlag Moritz Perles, Wien 1929, 516 S. mit 180 Tabellen, Pr. RM. 25,— (27,50).

Verfasser will „ehrlich zeigen, unter welchen äußeren Bedingungen die Frauen heute leben und arbeiten müssen" unter Beibringung von möglichst vielen Zahlen, Statistiken und Kurven. Seine eigenen Beobachtungen stammen aus dem Material der Frauenabteilung der Wiener allgemeinen Poliklinik. Zunächst werden die Kriegseinflüsse auf die Frau untersucht, sodann die weibliche Erwerbsarbeit im allgemeinen, die Ursachen der Gewerbekrankheiten, die Lohnverhältnisse und die gewerkschaftliche Organisation. Dann werden einzelne Berufe auf ihre Schädlichkeit für die Frau geprüft, Berufswahl und Berufsberatung, berufliche Ausbildung und berufliche Auslese, Arbeitslosigkeit, Berufswechsel, Auswanderung dargestellt. Sterblichkeit und Krankheitsneigung der Frau umfassen zwei weitere Kapitel. Schließlich die Frau als Mutter: Ehe, Eheberatung, Schwangerschaft und Geburt, Kinderaufzucht werden behandelt. Angehängt sind noch Kapitel über Frauenstudium, die Gesetzgebung zum Schutz der Frau u. a. Das Buch ist ein Anfang, der Versuch einer Zusammenschau, der bei entsprechender Weitergestaltung ein grundlegendes Werk zu liefern verspricht. Die breite Anlage bietet naturgemäß an manchen Stellen Gelegenheit zu Kritik in Einzelheiten, z. B. ist der Abschnitt „Eheberatung" lückenhaft und stellenweise ungenau. Möge eine baldige Neuauflage auch hier Wandel schaffen! Wir bringen aus der „Einleitung" in der heutigen Nummer eine Textprobe (S. 6?).

So mußt du leben! von R. H. Francé, Verlag Carl Reißner, Dresden 1929. 182 S. mit 11 Bildern, Pr. RM. 3,30 (5,80).

Das Glaubensbekenntnis eines Mannes, der sich in jahrzehntelangem Selbststudium ein biologisches Weltbild erarbeitet hat. Die Analogieschlüsse und Zweckdeutungen sind sehr kritisch zu betrachten, doch zeugt das Ganze von einer vorbildlichen Begeisterung für die Biologie und für den Bildungswert der Lehre vom Leben. Aus aller biologischen Erkenntnis glaubt der Verfasser ein „Harmoniegesetz" ableiten zu können, dessen Beachtung in „allen Betätigungen, in der Nahrungs- und Kleidungswahl, in Technik und Kunst, im Geschäfts- und Familienleben, im Liebesleben und in der Kindererziehung, in Politik und Organisationen" Nutzen schaffe.

Sexualgeschichte der Menschheit, von Dr. M. Hirschfeld und Dr. B. Götz, Verlag Dr. P. Langenscheidt, Berlin 1929, 448 S. mit zahlreichen Abb., Pr. RM. 20,— (26,—).

Versuch einer geschichtlichen Darstellung der menschlichen Sexualität, wobei in das zusammengetragene Tatsachenmaterial zum Zwecke der Systematisierung ein bestimmter Sinn von den Verfassern hineingelegt wird. Eine Auseinandersetzung mit diesen Deutungen dient der sexuologischen Erkenntnis. Behandelt werden Zeugung und Geburt, die sexuellen Konflikte, die Pubertät, der ungebundene und gebundene Geschlechtsverkehr. Wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen ist die Durchsetzung des Buches mit Bildern, die zum Text nicht in Beziehung gesetzt werden.

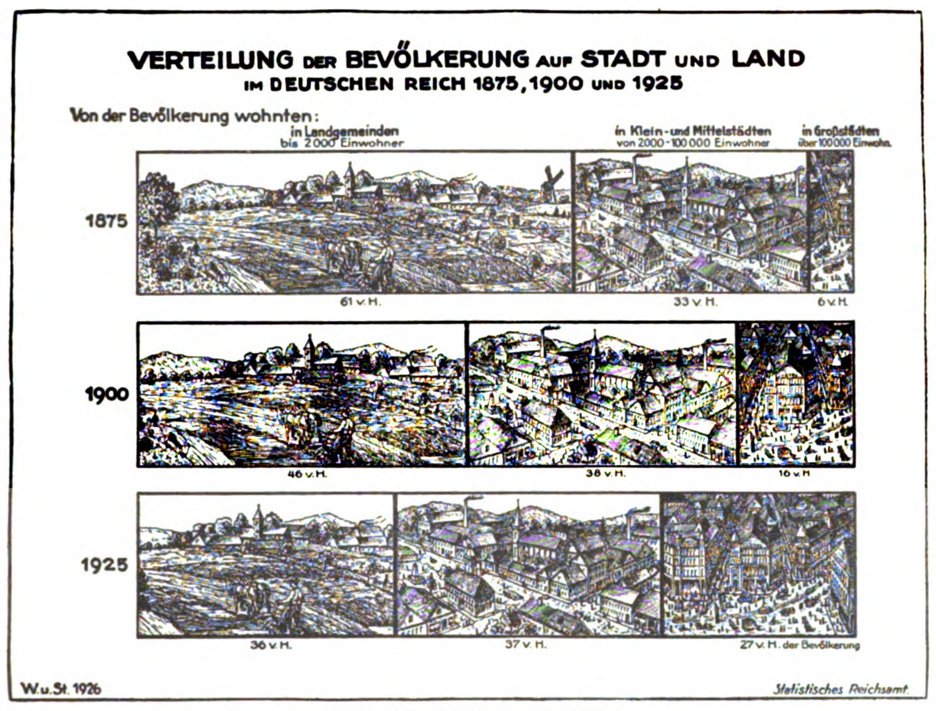
---

*) Alle hier besprochenen Bücher können bezogen werden von Alfred Metzner, Versandbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

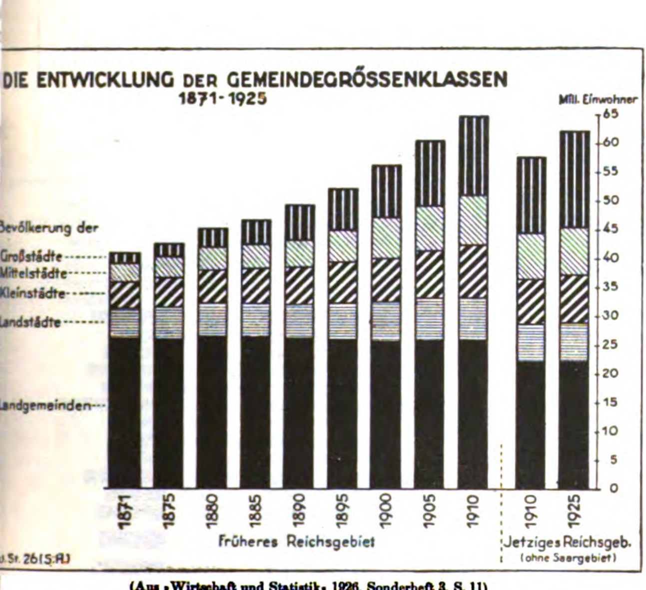
Der Geburtenrückgang

Zum Vortrag von

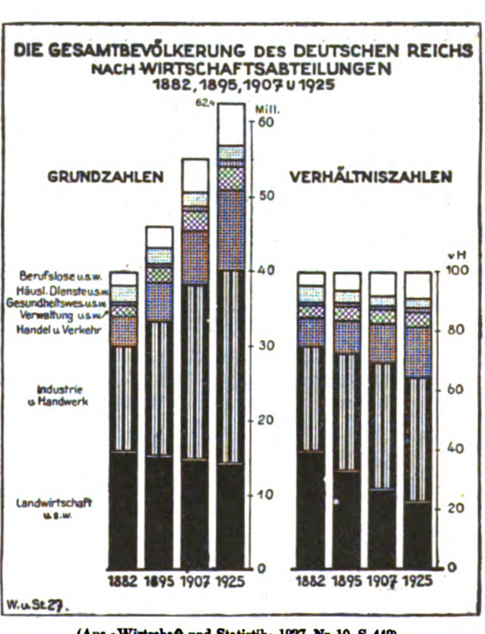
Oberregierungsrat Dr. F. Burgdörfer, Berlin



(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1926, Nr. 9, S. 293)

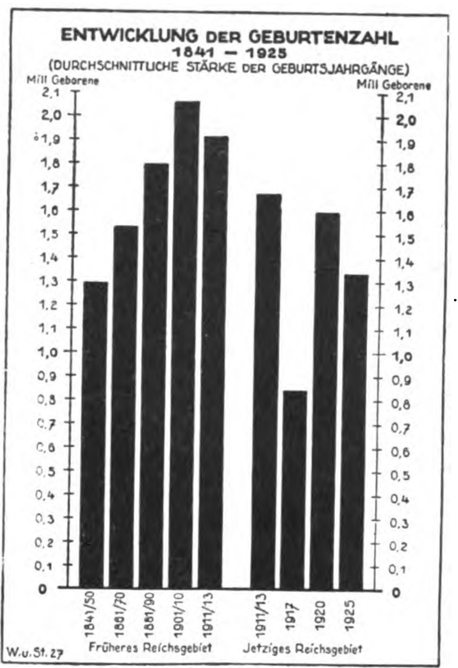


(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1926, Sonderheft 3, S. 11)

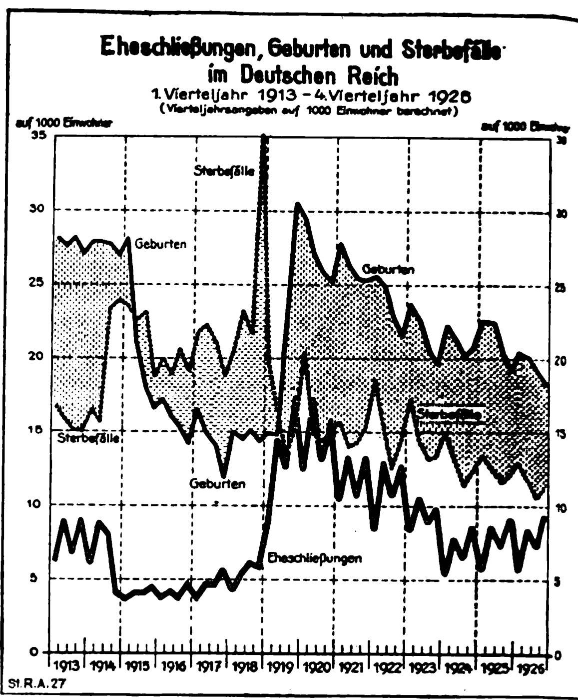


(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1927, Nr. 10, S. 449)

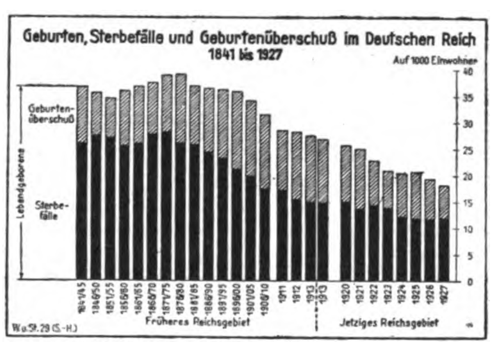




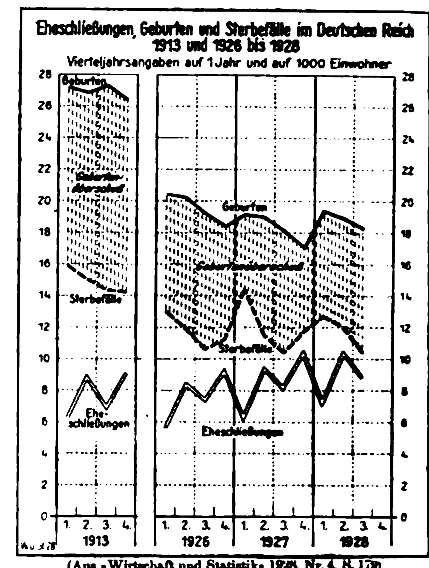
(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1927, Nr. 1, S. 2)



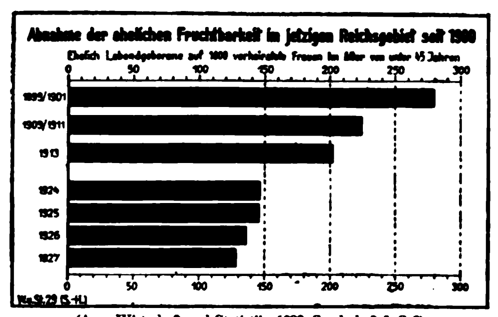
(Aus Band 336 der »Statistik des Deutschen Reichs«, S. 1)



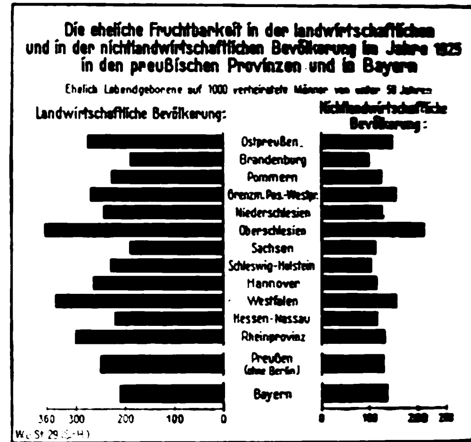
(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1929, Sonderheft 5, S. 7)



(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1928, Nr. 4, S. 179)



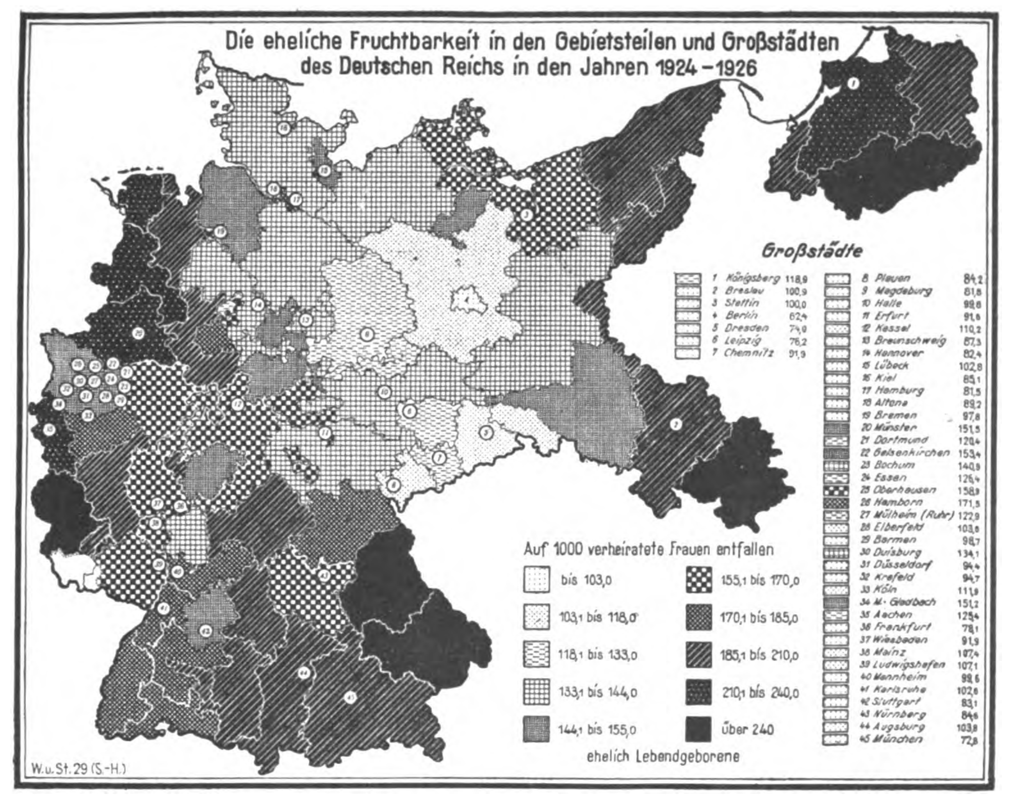
(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1929, Sonderheft 5, S. 9)



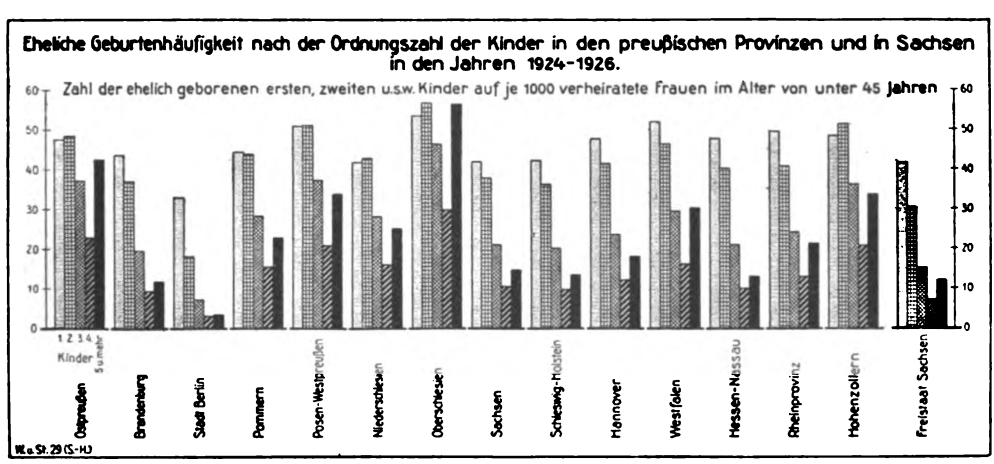


(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1929, Sonderheft 5, S. 19)

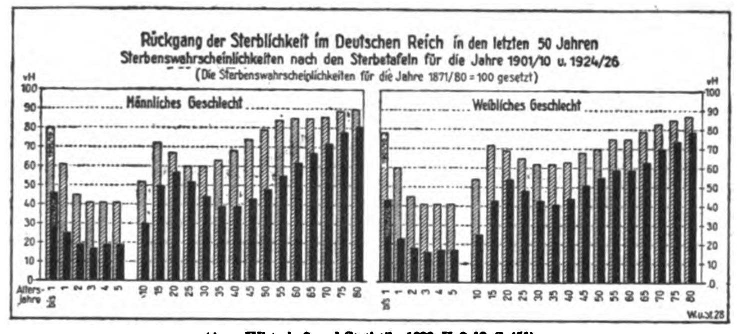
(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1929, Sonderheft 5, S. 22)



(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1929, Sonderheft 5, S. 18)



(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1929, Sonderheft 5, S. 20)



(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1928, Heft 12, S. 451)



(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1928, Heft 12, S. 452)

Altersaufbau der Bevölkerung des Deutschen Reichs am 16. Juni 1925
im Vergleich zu dem Altersaufbau einer stationären Bevölkerung

Altersjahre

Männliches Geschlecht

Weibliches Geschlecht

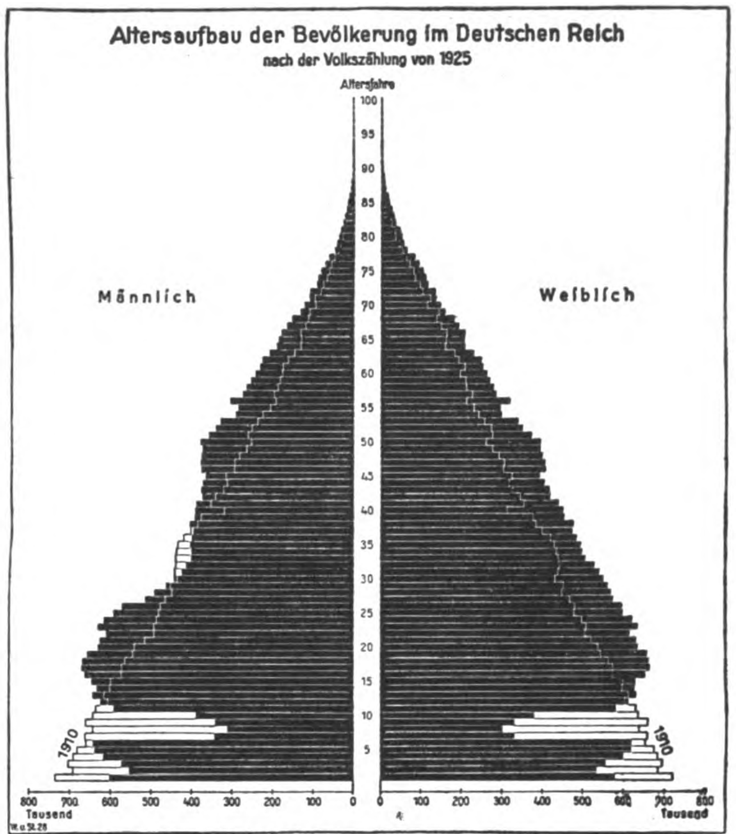
Stationäre Bevölkerung auf Grund einer konstanten Lebendgeborenenzahl von 1160 200 wie im Jahre 1927

Wohnbevölkerung am 16. Juni 1925

Tausend

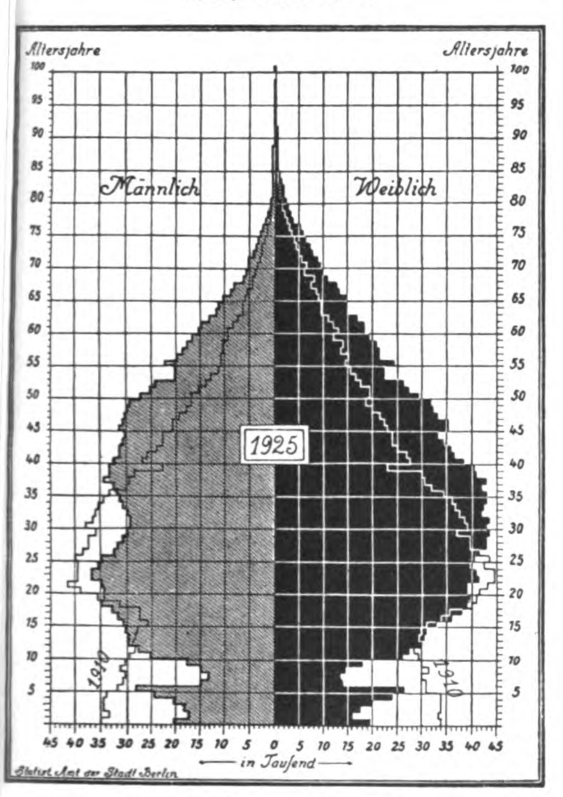
W.u.St.29 (S.-H.)

(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1929, Sonderheft 5, S. 11)

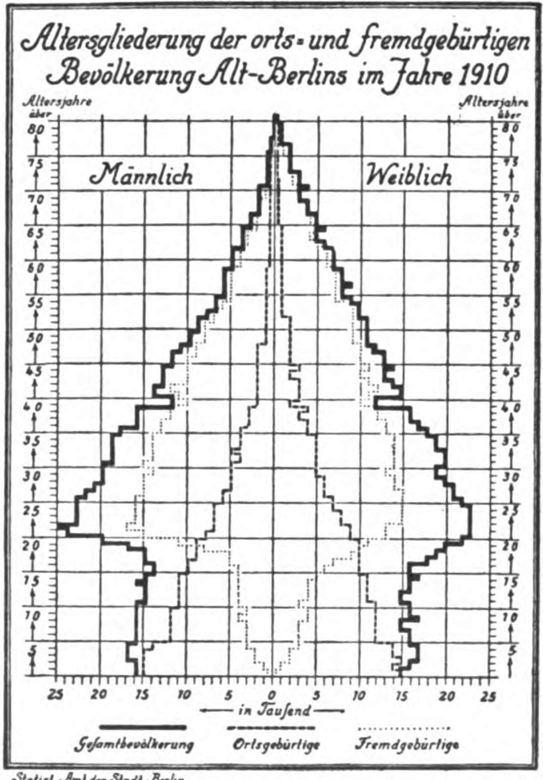


(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1928, Nr. 4, S. 119)

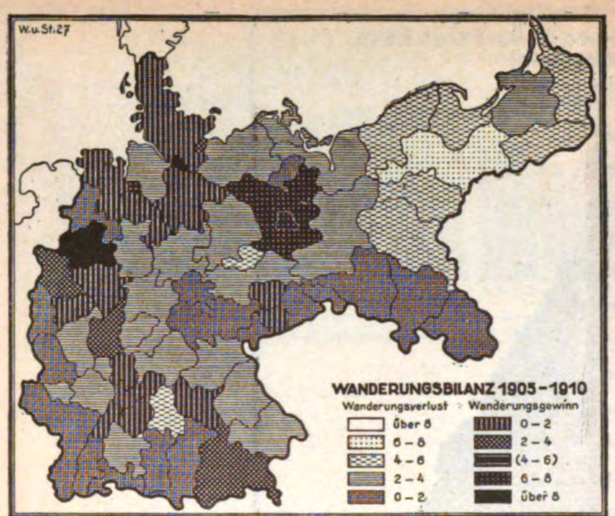
Der Altersaufbau der Bevölkerung Berlins 1925 und 1910

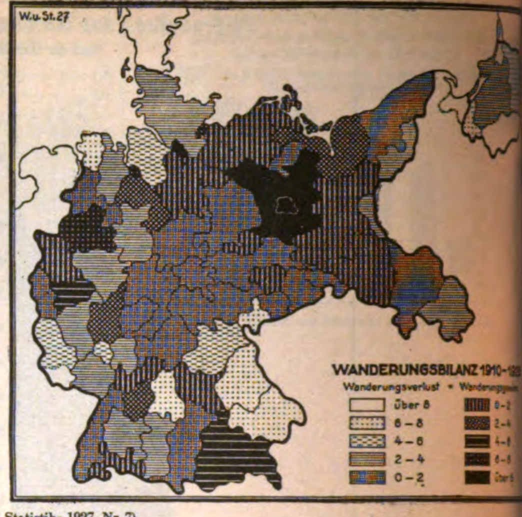


(Aus »Berliner Wirtschaftsberichte« 1927, Nr. 20)



(Aus »Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt Berlin« 1928, Nr. 8, S. 16)





(Aus »Wirtschaft und Statistik« 1927, Nr. 7)

Die Lebensbilanz des deutschen Volkes 1927.

I. Schein (Unbereinigte Ziffern) — II. Wirklichkeit (Bereinigte Ziffern)

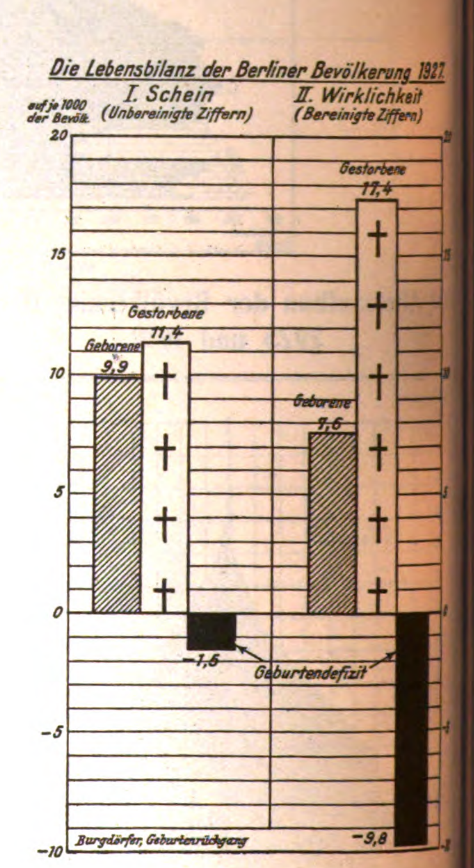
auf je 1000 der Bevölk.

Geburtenziffer 18,3 — Sterbeziffer 12,0 — Geburten-Ueberschuß 6,4

Geburtenziffer 15,9 — Sterbeziffer 17,4 — −1,5 Geburtendefizit

20 · 15 · 10 · 5 · 0 · -1 · -2 · -3 · -4

Burgdörfer, Geburtenrückgang



Anmerkung:

Die vorstehenden Abbildungen sind in der Hauptsache der Zeitschrift »Wirtschaft und Statistik« und anderen Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts entnommen (Verlag Reimar Hobbing, Berlin); die Bilder über den Berliner Altersaufbau entstammen den Veröffent-lichungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin; die Bilder über die Lebensbilanz des deutschen Volkes und der Berliner Bevölkerung sind der vor kurzem erschienenen Schrift des Vortragenden entnommen:

F. Burgdörfer, Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung / Die Lebensfrage des deutschen Volkes. (192 Seiten, 15 bild-liche Darstellungen. Preis 5,80 *RM.*) Verlag Richard Schoetz, Berlin, Wilhelmstraße 10 (1929).

Ein Ehrenbuch für's deutsche Haus

das in keiner deutschen Familie fehlen sollte!

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung

Deutsches Einheits-Familienstammbuch



Große Pracht-Ausgabe

Herausgegeben
vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E.

I. **Amtlicher Teil**

II. **Familien- und Heimatbuch**
Zusammengestellt von Max Sachsenröder

III. **Vornamen und ihre Bedeutung**
Zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor
Wlochatz, Dresden

200 Seiten Quartformat
Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpapier mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwünschte Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden M. 7,50

Diese neue Prachtausgabe des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches" stimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise zu füllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Sammlung standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch dienen, daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufzeichnung über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie und ihre Geschichte zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere der Sippe und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wirken und schaffen und die Zukunft mitbauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werden und zum Nachdenken anregen. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und an unsere Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volkes ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu will das Buch seinen Anteil beitragen. Möchte jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche Führung einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werden. Wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich, zerfällt das ganze Buch in Hauptteile, von denen der erste in der Hauptsache Raum für die amtlichen Beurkundungen des Standesamtes bietet, die also hier in einer besonders würdigen Form Aufbewahrung für ferne Zeiten finden, aber auch noch einen ausgezeichneten Aufsatz des besten Sachkenners des deutschen Personenstands- und rechts, Regierungspräsidenten i. R. und Universitätsprofessor Dr. Otto Stölzel enthält. Ihm folgt zweiter Teil das von Max Sachsenröder zusammengestellte Familien- und Heimatbuch, drei Abteilungen: 1. Familienzugehörigkeit, 2. Familie und Heimat, 3. Biologisches auf Grund exakter schaftlicher Methode Anleitung und Vordrucke für alles bietet, was zur Aufzeichnung wichtiger Familien-nisse in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form nötig ist, so daß derjenige, der die hier gesehenen Eintragungen gewissenhaft und sorgfältig vornimmt, sicher sein kann, eine Familiengeschichte und zu hinterlassen, die für ihn selbst und für seine Nachkommen von größter Bedeutung und werden kann. Unter dem Mahnruf „Gebt Euren Kindern gute deutsche Vornamen" bringt der dritte „Vornamen und ihre Bedeutung", zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz, Dresden, eine Auswahl deutscher Namen, die vielen Eltern willkommen sein wird, weil sie ihnen mit klaren, leichtverständlichen Erklärungen über die Bedeutung jedes einzelnen Namens die Möglichkeit bietet, zuverlässig darüber zu unterrichten, welche Wünsche sie ihren Kindern durch den gewählten Vornamen mit die Lebensreise geben wollen. Zum Schluß sei noch betont, daß das ganze Buch in seiner vornehmen lerischen Ausstattung, dem geschmackvollen Einband, namentlich aber durch die praktische Art der Bindung, es erlaubt, jederzeit etwa wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu denen benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden, als eine Glanzleistung deutschen werbes bezeichnet werden kann. So wird also ein Werk geboten, das allen willkommen sein wird und empfohlen werden kann, die den Wuusch haben, sich und ihren Nachkommen ein echtes, rechtes Familienbuch zu das die Geschichte der Familie wiederspiegelt zur Ehre und Nacheiferung aller, die sich zur Familie

echtes Ehrenbuch für's deutsche Haus, das in keinem deutschen Hause fehlen

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E.V.G.m.b.

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Sch... Druck ... in Berlin SW 61, ... Straße 109

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

mmer 4 Berlin, 15. April 1930 Preis 40 Pf.

INHALT:

Erbgang normaler menschlicher Eigenschaften

SIEGMUND WELLISCH: **Die Mischungsverhältnisse bei der menschlichen Chromosomenauslese**

Privatdozent Dr. HANS WEINERT: **Sinanthropus pekinensis — ein neuer „Urmenschen"-Fund?**

Frau Dr. A. BRENKE-Königsberg: **Gleichgewichtsstörung in der Geschlechtsproportion, eine Wurzel des Aussterbens von Art oder Rasse?**

Prof. R. FETSCHER: **Ehevermittlung**

Verschiedenes: Rechtsrat in Ehesachen / Frauenarbeit und Nachkommenschaft / Familie und Staat

uftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fach-
hrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61, Gitschiner Str. 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fach-
elehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

auptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium ir Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. ernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

. Jahrgang — Berlin, 15. April 1930 — Nummer 4

Erbgang normaler menschlicher Eigenschaften

Professor Eugen Fischer, Direktor des
aiser Wilhelm-Instituts für Anthropologie,
enschliche Erblehre und Eugenik, Berlin-Dah-
m, hat in der vorjährigen Versammlung der
eutschen Gesellschaft für Vererbungswissen-
haft einen Vortrag: „Versuch einer Gen-
nalyse des Menschen, mit besonderer
erücksichtigung der anthropologi-
hen Systemrassen" gehalten, der nunmehr
der Zeitschrift für induktive Abstammungs-
d Vererbungslehre 1930, Bd. LIV, Heft 1/2,
röffentlicht ist. Der „Versuch" stellt eine um-
ssende kritische Sichtung dar, wieweit nach
m heutigen Stande der Vererbungswissen-
aft Erbanlagen normaler menschlicher Eigen-
aften zu bestimmen sind. Nicht berücksichtigt
die sehr verwickelte und noch zu wenig er-
lossene Vererbung geistiger Eigenschaften,
ren Erforschung sich Rüdin in seinem Mün-
ner Institut zur Aufgabe gesetzt hat. Außer
tracht blieb von vornherein die Vererbung
n Mißbildungen und Krankheiten, über die
ja auch bereits ausführliche Zusammen-
llungen finden (z. B. die Abhandlung von
nz im Baur-Fischer-Lenz).

Wenn bei einer solchen Darstellung der Fak-
ren, an die normale körperliche Merkmale
d Verrichtungen geknüpft sind, „mehr Frage-
hen als Schlußpunkte gesetzt werden müssen",
hat das mancherlei Gründe. Die ganze Erb-
schung ist ja noch jung. Fünf Jahre nach der Wiederentdeckung der Mendel'schen Gesetze, i. J. 1905, erschien die erste Nutzanwendung auf den Menschen, indem Farabee seine Arbeit über die Vererbung der Kurzfingrigkeit veröffentlichte. Und drei Jahre später erschienen die ersten Arbeiten über den Erbgang normaler menschlicher Eigenschaften, das waren die Untersuchungen von Davenport und Hurst über die Vererbung der Augenfarben. Die Spanne Zeit, die seitdem verflossen ist, ist nicht groß; die Schwierigkeiten der Erbforschung beim Menschen dagegen sind bedeutend, so daß man in Wirklichkeit vielmehr über den Umfang der Ergebnisse staunen als etwa die noch vorhandenen Lücken nach beckmesserischer Weise (wie oft beliebt) anmerken muß. Es gibt nur eine Fachwissenschaft, die eine ähnliche, sprunghafte Entwicklung zeigte, das war die Bakteriologie nach den ersten Entdeckungen Robert Kochs.

Es lag nahe, daß sich die Erbforschung, nachdem erst die Grundlagen gegeben waren, mit größerem Eifer den Krankheiten zuwandte. Das entsprang dem praktischen Interesse der medizinischen Wissenschaft. Hier ist inzwischen das Schrifttum ungeheuer angewachsen, sind die Ergebnisse umfassender, abgerundeter als auf dem Gebiet normaler Eigenschaften. Freilich wurden sie auch dadurch erleichtert, daß manche Krankheitserscheinungen nur durch einen Erbfaktor bedingt, daß etwa dominant sich verer-

bende Mißbildungen verhältnismäßig leicht im Erbgang zu verfolgen sind. Die Vererbung normaler Eigenschaften spielt sich zum großen Teil verwickelter ab. Wenn hier die Quellen spärlicher fließen, so liegt es aber auch daran, daß die anthropologische Wissenschaft ihre Aufgabe immer noch zu sehr im beschreibenden und zu wenig im erbbiologischen erblickt. Insbesondere sind Bastarduntersuchungen, die am ehesten über die Vererbung normaler Eigenschaften Aufschluß geben könnten, nur spärlich vorhanden. Seit E. Fischer's Untersuchungen der Bastarde in Südwestafrika, die 1908 durchgeführt und (aus äußeren Gründen erst) 1913 veröffentlicht wurden, erschien erst 1927 das Werk Ernst Rodenwaldts „Die Mestizen auf Kisar", 1929 die Monographie von Davenport und Steggerda über Rassenkreuzungen in Jamaika; eine Veröffentlichung von Wagenseil über die Bastardbevölkerung der Bonininseln steht bevor. Abgesehen von Arbeiten über den Erbgang einzelner Merkmale setzte erst in den letzten Jahren die Forschung über Rassenkreuzungen in den Vereinigten Staaten, Hawai, Südafrika lebhafter ein.

Methoden

Die Methoden der Forschung sind bei dem Objekt Mensch grundsätzlich dieselben wie bei Tier und Pflanze, nur sind sie praktisch erheblich umständlicher, weil sie sich lediglich auf die Beobachtung der Erblinien, d. h. der Vorfahren und ihrer Nachkommen beschränken und der Versuch fortfällt. „Der Unterschied zwischen Menschen- und Tiererbforschung ist, daß der Forscher beim Tier die Paarungen nach seinem Bedürfnis planmäßig sich vollziehen läßt. Beim Menschen müssen wir Paarungen und deren Folgen untersuchen, die nicht nach unseren Plänen und Wünschen vollzogen sind. Die (vom Untersucher-Standpunkt aus) Planlosigkeit der menschlichen Paarungen und die damit zusammenhängende, sozusagen züchterische Unreinheit der Stämme bedingt im allgemeinen, besonders bei unseren europäischen Populationen (hier im Sinne von Systemrassen gebraucht, s. später) eine so ungeheure Mannigfaltigkeit der Genkombinationen (Zusammenfügung von Erbanlagen), daß die Verfolgung einzelner Genwirkungen praktisch außerordentlich erschwert ist. Wir können nicht in planmäßigen Kreuzungen ein einzelnes uns interessierendes Merkmal isolieren und züchten. Das ist der Grund, warum als Methode der Wahl Untersuchung von „Bastarden" gegeben ist, deren Eltern einen vermutlich oder nachgewiesen sehr stark verschiedenen Gensatz besitzen, d. h. im anthropologischen System weit voneinander stehen. („Bastard" also hier in etwas anderer Bedeutung wie in der allgemeinen Erblehre)."

„Nur in einem Punkt scheint mir die men[...]liche Erbforschung vor der tierisch-pflanzlic[...] einen Vorzug zu haben. Beim Menschen g[...] es jene eigentümlichen Geschöpfe, die wir „e[...]gleiche" Zwillinge nennen, und die uns, th[...]retisch könnte man sagen, als selbständig l[...]bende Doppelbildungen durch ihre Aehnl[...]keit einiges vom Ausmaß des Erbgutes zeig[...]. Für die menschliche Erblehre ist die Zwillin[...]forschung von sehr erfolgreicher Bedeutung [...]wesen (Arbeiten von Siemens, Le[...] v. Verschuer).... Es genüge hier daran [...] erinnern, daß die mit allen Mitteln durc[...]führte genaue Vergleichung von erbglei[...] Zwillingen mit erbungleichen, deren Gen[...] bekanntlich dem gewöhnlicher Geschwister e[...]spricht, den Umfang von Erbe und Peri[...] (Umwelt) uns teilweise zeigen kann. Die [...]hältnismäßige Gleichheit der Umweltverhältn[...] der eineiigen und zweieiigen (erbungleic[...] Zwillinge im uterinen und extrauterinen [...]ben (vor der Geburt und nach der Geburt [...] der Familie) ist hierbei von besonderer [...]tigkeit."

Weitere Schwierigkeiten der Forschung [...] die geringe Zahl der Kinder auf die einz[...] Ehe, die lange Wachstumszeit — zumal [...] viele Merkmale erst beim Erwachsenen e[...]gültig ausprägen —, die lange Dauer der Ge[...]rationen. „Wie wenige Generationen der M[...]schen kann der einzelne Erbforscher übersch[...]. Hier können nur einwandfreie, gut niede[...]legte Daten über heute lebende Generatio[...] den künftigen Erbforscher in eine Lage verse[...] in der wir heutigen nicht sind."

Wenn sich unter den unzähligen, zufälli[...] Kreuzungen bei der Menschheit auch eine ga[...] Anzahl zum Studium geeigneter findet, [...] fehlen gegenüber dem künstlichen Versuch [...] zwei Kreuzungsarten, die dem Forscher be[...]ders guten und raschen Aufschluß über die E[...]anlagen zu geben vermögen, das sind die R[...]kreuzung von Kindern mit Eltern und Kreuzung von Geschwistern.

Systemrassen

Neben den genbedingten körperlichen M[...]malen, die allen Menschen gemeinsam si[...], gibt es solche, „die nur bei einzelnen, geo[...]phisch oder sozial abgegrenzten Populatio[...] vorhanden sind, bei anderen dagegen fe[...]. Bei jeder solchen Population gibt es eine [...]zahl solcher ihr eigenartigen Gene. Ihr eig[...]artig ist mindestens die Kombination [...]stimmter Gene. Immer besitzt diese Pop[...]tion auch zahlreiche Gene, deren Besitz sie b[...] mit dieser bald mit jener anderen Popula[...] teilt. Alle diese letzteren lassen wir bew[...] und absichtlich, sobald wir solche Population[...] voneinander unterscheiden und als gesonde[...]

etrachten und benennen wollen, weg. Die 3uschmänner haben Erbfaktoren für eine bestimmte Gesichtsform, Pygmäenwüchsigkeit, Filzil-Haar (kurze, enge Spiralen, bei denen beachbarte sich zu Klümpchen zusammenflechten, Pfefferkornhaar) und einiges andere, als ihnen llein zukommenden Bestand. Da sie alle es aben, müssen die Anlagen wohl immer homozygot (reinerbig) sein. Und nur sie haben iese Gene. Sie haben aber andererseits solche ir Steatopygie (Fettsteiß), für die Nasenform . a. gemeinsam mit Hottentotten. Ob diese emeinsamkeit eine sekundäre durch Einkreuzen on Buschmännererblinien in vorher anders eschaffene Hottentottenerbmasse ist, oder eine rimäre, bedingt durch gemeinschaftliche Entehung eben dieser Gene bei zwei, dann sozuigen als Geschwister aufzufassenden, Populationen, Buschmännern und Hottentotten, leibe hier gänzlich unerörtert.

Weiter haben dann die Buschmänner Gene ir Kraushaarigkeit, für bestimmte Farbtöne er Haut, für die eigentümlich flach-lange Form es Schädels und andere gemeinsam mit er gesamten afrikanischen Negerbevölkerung, eutlich anders, als etwa die Gensätze für ie betreffenden Organe beim Europäer oder longolen anzunehmen sind. Selbstverständlich aben sie andererseits auch mit diesen bestimmte andere Gene, beispielshalber für die renze der Kopfbehaarung oder für die Form es Haarwirbels auf dem Scheitel gemeinsam. nd gerade für diesen letzteren gibt es bei llen Genannten, Buschmännern, Hottentotten, esamt-Afrikanern, Europäern, Gesamt-Menscheit, nun Einzelindividuen, die dieses Gen icht oder verändert haben, so daß der Wirbel erdoppelt ist oder entgegengesetzt läuft oder ergl.

Ich kann also solche Populationen nur nach estimmten, nicht nach allen sog. anthroologischen Merkmalen, d. h. nach diesen zurunde liegenden Sondergenen (ob ich sie schon der alle kenne, ist grundsätzlich einerlei) abrenzen. Diese nennt man dann Rassen.

Man kann der Benennung vorwerfen, daß e willkürlich und inkonsequent ist, denn sie ird, um im obigen Beispiel zu bleiben, einal angewandt auf den engsten Kreis von esitzern bestimmter Gene, hier Buschmänner, as andere Mal auf zwei Kreise, weil diese auch och einen gemeinsamen, sie gegen andere ausichnenden, Gensatz haben, Hottentotten und uschmänner („Koisan" nach Schultze), und n drittes Mal auf eine noch größere Gruppe, er Neger oder Gesamt-Afrikaner, weil diese mmerhin noch gemeinsame Gene haben, die wa den Europäern und Mongolen fehlen. s wäre sicher besser, für alle diese Rangordungen eigene Namen, vielleicht unter gänzlicher Vermeidung des Wortes Rasse, zu haben. Einstweilen müssen wir uns mit dem Gegebenen behelfen...

Auf eines möchte ich doch noch mit aller Deutlichkeit hinweisen. Der Genetiker gebraucht den Begriff „Rasse", wie hoffentlich aus dem Gesagten ohne weiteres hervorgeht, in ganz anderem Sinne. Wenn er bei einer Pflanze oder bei einem Tier ein einziges Gen anders findet als bei einem anderen, bezeichnet er das Geschöpf als eine eigene Rasse. Ich brauche nur auf die zahllosen Löwenmaul- und Taufliege-Rassen hinzuweisen. Entsprechend diesem Brauch müßte man Menschen mit einer albinotischen Haarlocke, Menschen mit links gedrehtem Haarwirbel, Menschen mit Sommersprossen, Menschen mit sechs Fingern oder zusammengewachsenen Augenbrauen je eine Rasse nennen. Erbtheoretisch stände dem natürlich nichts im Wege, und die völlige Parallele gibt der Anthropologe natürlich zu und arbeitet mit dieser Vorstellung wie jeder andere Genetiker. Aber dem allgemeinen Sprachgebrauch widerspricht dies. Und dieses wird es zunächst sehr schwer, vielleicht unmöglich machen, daß wir, wie es wissenschaftlich sicher nur zu begrüßen und folgerichtig gut wäre, das Wort Rasse auf diese genetische Anwendung beschränken und, wie ich vorhin schon sagte, für jene Populationen mit größeren gemeinschaftlichen Gensätzen neue Bezeichnungen einführen. Weil und solange das nicht der Fall ist, helfe ich mir, vor allem in den Erörterungen, bei denen die beiden Anwendungsformen des Wortes Rasse nötig sind, um jedes Mißverständnis zu vermeiden, damit, daß ich von „Systemrassen" spreche, wenn ich jene Kreise gemeinsamer homozygotischer Gene bezeichnen will."

Erbanlagen, die gleichmäßig in der gesamten Menschheit (allgemein (?) homozygot) vorhanden sind, die also der Art Mensch ihren eigentümlichen, sie von anderen Lebewesen unterscheidenden Charakter verleihen, bleiben außerhalb der Betrachtung.

Haut

Die Farbe der Haut wird durch eine ganze Anzahl von Erbanlagen bedingt. Eine Reihe von Genpaaren bewirkt die Schattierungen von Hell nach Dunkel, wobei in der Regel die Anlagen für Dunkel dominant sind.

Bei den hellhäutigen Menschen läßt sich ein karminweißer (rosaweißer) Farbton von einem elfenbeinweißen (gelblichweißen) unterscheiden. Der rosaweiße Farbton vererbt sich vermutlich rezessiv; genaue Untersuchungen fehlen noch. Die Erbanlage ist wohl nicht mit dem Farbstoffgehalt der Haut

verknüpft, der wahrscheinlich in beiden Fällen gleich gering ist, sondern mit der Beschaffenheit der Haut, die bei den elfenbeinweißen Menschen dichteres Bindegewebe führt, vielleicht auch dicker ist und das Blut der Hautgefäße weniger durchschimmern läßt.

Die mehr oder weniger große Neigung zu Sonnenbrand dürfte nicht von besonderen Erbanlagen abhängen, sondern von dem Farbstoffgehalt der Haut, bzw. der Fähigkeit der Haut, Farbstoff zu bilden.

Dagegen beruht die Bildung von Sommersprossen auf dominant wirkenden Erbfaktoren. Sommersprossen finden sich bekanntlich viel häufiger, und auch in stärkerem Grade, bei rosaweißer als bei gelblichweißer Haut. Ein besonderer, noch unbekannter Zusammenhang besteht zwischen den Erbanlagen für Sommersprossen und den an der roten Haarfarbe beteiligten. Rothaarige haben ja eine besondere Neigung zu Sommersprossen.

Für die Verteilung der Sommersprossen scheint ein besonderer Erbfaktor wirksam zu sein; dafür spricht auch, daß sie bei eineiigen Zwillingen auffällig gleichmäßig angeordnet sind.

Albinismus, Fehlen von Farbstoff, sowohl der stellenweise wie der allgemeine ist einfach rezessiv bedingt; bei dem stellenweisen Albinismus ist auch ein geschlechtsgebunden-rezessiver Erbgang beobachtet. Dasselbe gilt von Farbstoff-Hautmälern.

Für den regelmäßigen Unterschied in der Farbstoffverteilung zwischen Rücken und Bauchseite, Streck- und Beugeseite der Gliedmaßen usw., muß ein besonderer Verteilungsfaktor angenommen werden. Ein solcher bedingt vielleicht auch, daß Handfläche und Fußsohle der farbigen Rassen auffallend hell bleiben.

Es trifft nicht zu, wenn die Hautfarbe von Europäer-Negermischlingen als ein intermediäres Braun bezeichnet wird; in Wirklichkeit handelt es sich bei der Mischlingsfarbe um eine lange Reihe von Spaltungen. Das gleiche zeigt sich bei den Europäer-Hottentotten-Mischlingen.

Viel spricht dafür, daß in der Hautfarbe des Negers ein Gelbfaktor mitwirkt. Einerseits zeigt sich bei der Rückkreuzung von Mulatten und Europäern Gelbfärbung am Daumennagel und an der Nasenlippenfalte; andererseits haben Kreuzungen von Europäern und Australiern ein Braun verschiedenster Schattierung, aber weniger gelb, d. h. der Australier besitzt den Gelbfaktor des Negers nicht.

Wenn gesagt wird, daß sich die dunklen Farbtöne den hellen gegenüber in der Regel dominant verhalten, so zeigt zuweilen das helle Hautfarbe Dominanz; insbesondere scheint das europäische Hell gegenüber dem Halbhellen, mehr weniger Olivbraun der Polynesier durchzuschlagen.

Der gelbe Farbton der Mongolen, einschließlich Indianer und Eskimo, scheint dominant zu sein; daneben gehen die dunklen Töne wie bei den Negern einher. Auch bei den Mongolen scheinen sich helle Farbtöne zuweilen dominant zu vererben.

Für den Sakralfleck, eine Farbstoffanhäufung, die alle farbigen Rassen im unteren Teile des Rückens tragen, werden zwei Genpaare angenommen: Pp und Oo. Der Faktor P bewirkt die Ausbildung des Fleckes, p, rezessiv das Fehlen; o, rezessiv läßt den Fleck erscheinen, O verhindert ihn. Zum Erscheinen des Fleckes muß also mindestens ein P und darf kein O vorhanden sein. Nordeuropäer haben bzgl. des Sakralflecks die Erbformel pp Oo oder pp OO. Ziemlich allgemein kommt der Sakralfleck auch bei den Nordafrikanern, Algeriern, Tunesiern und bei Südeuropäern, Sizilianern, Griechen vor. Er wird zuweilen auch in Nord- und Mitteleuropa gefunden und erklärt sich hier wohl durch gelegentliches Einkreuzen von Südeuropäern.

Die Tastleisten der Handfläche und Fußsohle, sowohl die Fingermuster wie die Muster der Linien und Hohlhand wechseln bei den einzelnen Systemrassen stark ab. Nach den Untersuchungen von Bonnevie besteht für sämtliche Papillarmuster eines Individuums ein einheitlicher, erbbedingter Anlagekomplex, dessen Ausbildung bereits im 2. Monat der embryonalen Entwicklung einsetzt. Die Ausformung der Muster an der Fingerspitze, die im kriminalen Erkennungsdienst von Wichtigkeit sind, „hängen von der Wölbung und der fast immer bestehenden Asymmetrie der Fingerbeere ab, die an den einzelnen Fingern typisch verschieden sind. Daher rührt der typische Unterschied in der Häufigkeit desselben Musters an verschiedenen Fingern. Dieselbe Erbanlage kann wegen der verschiedenen Wölbung z. B. am 4. Finger einen Wirbel, am 5. eine Schleife bilden. Unterschiede bestehen bei den einzelnen Systemrassen nur in der absoluten Häufigkeit einzelner Mustertypen. Die Ostasiaten, Japaner, Koreaner, Chinesen, zeigen, einander ähnlich, verhältnismäßig viele Wirbelmuster, Nordeuropäer dagegen viele Bogen. Russen, Ungarn, Italiener stehen zwischen beiden".

Die gröberen Beugungs- und Knickungsfalten der Handfläche, die schon beim Neugeborenen vollkommen ausgebildet sind, hängen wohl mehr von Form und Verlauf der unter der Haut liegenden Muskeln, Sehnen

und Gelenke ab. Ueber den Erbgang ist noch nichts bestimmtes zu sagen.

Haar

Farbe: Obwohl sich die Erbforschung normaler erblicher Eigenschaften von Anbeginn vorwiegend mit der Farbe von Haut, Auge und Haar beschäftigt hat, sagt in einer der letzten und ausführlichsten Arbeiten Saller bzgl. der Haarfarbe: „Es ist zweifellos unmöglich, sich heute schon eine einigermaßen gesicherte Theorie über die Pigmentbildung und besonders über ihre Vererbung beim Menschen zu bilden, und es erscheint auch unmöglich, durch Untersuchungen am Menschen, mit dem ja nicht willkürlich experimentiert werden kann, zu einer solchen Theorie zu gelangen. Dies wird nur auf dem Wege des Tierexperimentes möglich sein."

Eine große Schwierigkeit liegt darin, daß die rein anatomischen Unterlagen für die einzelnen Haarfarben, noch mehr die chemischen, bisher nicht einwandfrei geklärt sind. Indessen glaubt Fischer doch, daß die Aufstellung eines Faktorenschemas, solange man sich nur des hypothetischen Charakters bewußt bleibe, für die weiteren Untersuchungen durchaus nützlich sei.

Während einige Forscher zwei Haarfarbstoffe, einen braunen und einen roten, annehmen, setzt Fischer drei voraus, einen braunen, einen roten und einen schwarzen. Man findet im Haar ein Pigment, das aus rein schwarzen Körnchen besteht. Dann eines, das aus braunen, helleren und dunkleren Körnchen besteht. Ob das hellere oder dunklere Braun einen echten Farbunterschied bedeutet oder nur auf weniger mehr dichter Lagerung der Körnchen beruht, steht dahin. (So behaupten die Forscher, die keinen schwarzen, sondern nur einen braunen Farbstoff annehmen, daß die schwarze Farbe nur ein sehr dicht gelagertes Braun bedeutet.) Als dritter Farbstoff findet sich ein Rot aus roten Körnchen, das sich aber auch, wie z. T. angenommen wird, diffus verteilen soll.

Zur Erklärung der Vererbungsvorgänge zieht Fischer die Erfahrungen heran, die Zoologen über die Vererbung der Haarfarbe beim Tier gesammelt haben, insbesondere die ausgezeichneten Arbeiten Nachtsheims über die Haarfarbe des Kaninchens. Nachtsheim hat gezeigt, wie sich alle farbigen Rassen dieses Tieres von der Farbe des Wildkaninchens ableiten lassen, von dem sie ja auch alle abstammen. Der Genotypus der Wildkaninchenfarbe besteht aus fünf (ursprünglich homozygoten) Faktoren ABCDG. A ist der Faktor für die Farbbildung überhaupt, B, C und D sind die eigentlichen Farbstofffaktoren, G ist der Verteilungsfaktor.

„Nun könnte man sich auch für den Menschen vor seinem Zerfallen in Rassen eine ursprünglich einheitliche Haarfarbe vorstellen. Man könnte ihr die Erbformel ABMG geben. (Der Einfachheit halber ist der zweite Buchstabe, der sich von selber versteht, auch weiterhin jeweils in der Formel fortgelassen.) Da eigentliche Rothaarigkeit nirgends als Rassenmerkmal, d. h. einigermaßen gleichmäßig bei einer ganzen Population (Systemrasse) auftritt, sondern immer nur sporadisch, soll sie zunächst einmal wegbleiben; man kann annehmen, daß ihre Erbfaktoren in der ursprünglichen Behaarung nicht vorhanden waren. In der Formel ABMG würde A wie beim Kaninchen der Grundfaktor für die Pigmentierung sein; a (das Fehlen von A) würde also, wie wir es überall in der Menschheit gelegentlich feststellen können, totalen Albinismus, also weißes Haar machen. Es ist bekanntlich rezessiv gegen das dunkle. G ist ein Verteilungsfaktor. Er müßte also die Verteilung, d. h. die Verschiedenheit der Haarfarbe auf ein und demselben Kopf oder die Verschiedenheit zwischen Kopf und Körperhaar regeln... Die Faktoren B und M wären dann (entsprechend Nachtsheims Kaninchenfaktoren BCD) beim Menschen die eigentlichen Pigmentfaktoren. Dabei würde B eine braune, M (Melanismus) eine schwarze bedingen. Der Mensch mit der Formel ABMG hätte also eine normale Pigmentbildungsfähigkeit (A), eine normale (in ihrer Art jetzt einmal nicht näher zu erörternde) Verteilung seiner Farben (G) und dunkelschwarzbraunes Haar. So könnte man sich den ursprünglichen Menschen vorstellen. B und M haben natürlich kein gegenseitiges Dominanz-Rezessiv-Verhältnis, da ein solches nur zwischen Allelen (den beiden Partnern eines Genpaares) besteht. Rassenbildung tritt nun auf, indem ein Gen wegfällt, z. B. dasjenige für braun. Solche Individuen haben dann die Formel AbMG. Dieses Haar wäre wirklich schwarz. Echt schwarzhaarige Rassen wären also durch eine Genmutation aus der Ursprungsform entstanden. Hat umgekehrt das andere Farbgen mutiert, entstand die Formel ABmG. Das gibt dunkelbraunes Haar. (Man könnte natürlich als ursprüngliche Farbe das Schwarz und das Braun als erste, neu aufgetretene Mutante, oder umgekehrt, auffassen; das ändert am Ergebnis nichts.)

Eine Anzahl Autoren, z. B. Plate, haben nun Intensitätsfaktoren (Faktoren für heller und dunkler) angenommen. Man kann das tun und könnte nun die helleren Stufen von Schwarz her nach Hellbraun und Blond durch

solche Intensitätsfaktoren erklären. Die zahllosen Experimente am Kaninchen lassen uns aber noch eine andere Erklärungsmöglichkeit. Wir können uns, wobei ich ganz den Ausführungen Nachtsheims folge, an Stelle des Allelenpaares A a eine albinotische Allelenserie vorstellen. Nachtsheim führt aus, wie a an Stelle von A jegliche Melaninbildung aufhebe, so daß weißes Haarkleid und farblose, d. h. rotleuchtende Iris (Regenbogenhaut des Auges) auftritt. Aber, fährt er fort: Außer diesen beiden Extremen A und a sind uns heute vier weitere Faktoren bekannt, die wir mit a_{chi}, a_{d}, a_{m} und a_{n} bezeichnen, und die, ihrer phänotypischen Wirkung nach betrachtet, Zwischenstufen zwischen A und a darstellen. Keiner von diesen Faktoren erlaubt eine volle Melaninbildung, wie sie bei Anwesenheit von A vor sich geht, unterdrückt aber auch andrerseits die Melaninbildung nicht vollständig, wie es a tut. Die vier Faktoren leiten von dem einen Extrem, der vollen Ausfärbung, Schritt für Schritt zu dem anderen Extrem, dem vollständigen Albinismus, über."

Ich glaube, das paßt auch für den Menschen ganz ausgezeichnet. Die unter der Annahme der Albino-Allelen-Serie analysierten Kaninchenrassen zeigen bei dem stufenweisen Farbverlust über chinchillafarbig, bräunlich, schmutzig-weiß, russenfarbig bis weiß auch die verschiedensten Stufen von hellbrauner, grauer und blauer Regenbogenhaut. Bekanntlich sind Neger-Albino, auch manche Albino bei uns, nicht weißhaarig, sondern zeigen gelbliches oder gelbblondes Haar. Ebenso kennt man Neger mit blauen Augen, bei denen also Pigmentbildung im Netzhaut-Apparat noch möglich war. Auf allerlei Stufen albinotischer Entfärbung macht Harris bei den sog. weißen Indianern in San Blas aufmerksam. Ich habe in meiner Domestikationsarbeit den Beweis zu erbringen versucht, daß grundsätzlich kein Unterschied ist im rein anatomischen Verhalten von Regenbogenhaut, Haut und Haar, zwischen Albino im engeren Sinne des Wortes und blondhaarig-blauäugig-reinhäutigen Rassen, bei Tier und Mensch.

Wenden wir diese Vorstellung auf den Menschen an und drücken wir sie in einer, allerdings ganz hypothetischen, Erbformel aus, so müssen wir zwischen A und a eine Anzahl Stufen einfügen. Da wir nicht wie beim Kaninchen Chinchillafarbe, Marderfarbe usw. annehmen können, liegt zunächst die Annahme einfacher Intensitätsstufen nahe. Wieviele solcher, ist ganz unsicher. Diese Albino-Allelen können sich dann mit der schwarzen und der ursprünglich schwarzbraunen Rasse verbinden. Wir bekämen beispielshalber:

Genotypus	Haarfarbe	Farbe der Iris (Regenbogenhaut)
A B m G	dunkelbraun	braun
a_4 B m G	braun	
a_3 B m G	blond	hellbraun, gesprenkelt, grau, grün, usw.
a_2 B m G	hellblond	
a_1 B m G	fahlblond	blau
a B m G	weiß	rot

Ganz entsprechend sieht die Kombination dieser Allelenserie mit M aus:

A b M G	schwarz	schwarzbraun
a_4 b M G	dunkelgrau	
a_3 b M G	mittelgrau	hell
a_2 b M G	hellgrau	grau? blau? hellgrün?
a_1 b M G	silber	" " "
a b M G	weiß	rot

Mit Nachtsheim müssen wir uns auch für den Menschen vorstellen: „Der Faktor, der die stärkere Melaninbildung bedingt, ist immer dominant für den Faktor, der die schwächere Melaninbildung hervorruft."

Es ist nicht ausgeschlossen, daß entsprechend wie beim Kaninchen die Albino-Allelen nicht nur rein stufenweise Farbabschwächung, sondern verschiedenartige Farbwirkung, chinchilla usw. machen, auch beim Menschen allerlei Stufen der blonden Töne auf derselben Grundlage entstehen. Man sieht doch ab und zu Menschen mit fahlem Blond, fast weißen Augenbrauen, blaßblauen Augen, die sehr lichtempfindlich sind. Man hat deutlich den Eindruck eines nicht vollständigen Albinismus.

Bei dieser ganzen Darstellung wurde von der Rothaarigkeit ganz abgesehen. Für diese mußte man im Rahmen der Theorie einen durch Mutation neuaufgetretenen Faktor R annehmen. Da es den Anschein hat, daß Rothaarigkeit unter Braunen und Goldblonden häufiger vorkommt als etwa unter den schwarzhaarigen Mongolen und Negern, darf man die Mutante vielleicht in Beziehung zu dem Faktor B bringen. Von ihm hätte sich der Faktor R als neuer Faktor abgespalten. Eigenartig muß das Verhältnis von A zu R sein. R ist von ihm, soviel wir sehen können, unabhängiger als die anderen Pigmentfaktoren. Es wird vielleicht nur durch den a-Zustand ganz unterdrückt, nicht aber durch a_1, a_2, a_3, a_4. Aber wir wissen noch nichts genaues darüber. Beobachtungen von Rothaarigen unter Halb- und Ganz-Albinos wären hier von Wichtigkeit. Immerhin weise ich auf die außergewöhnlich weiße und empfindliche Haut und helle lichtempfindliche Augen mancher Roten hin. Ich stelle mir also R als einen eigenen neuen Erbfaktor dar,

er vorhanden sein oder fehlen kann. Er hat
lso dann zu B und M keinerlei Dominanz-
der Rezessivverhältnis, sondern ist, wenn vor-
anden, rezessiv über seine Allele r ...

Der Faktor R kann bei ABmG oder auch
ei a_4 BmG-Individuen, die dunkelbraunes
der braunes Haar haben würden, auftreten.
ir sehen dann von diesem Rot nichts, weil es
urch den B bedingten braunen Farbstoff zuge-
ckt wird (zudecken wörtlich zu nehmen, nicht
n Erbgang). Oder das braune Haar solcher
ndividuen hat einen etwas stärkeren, röt-
chen Schimmer. Man würde also ein Indi-
duum mit der Erbformel ABmGR nicht
der kaum unterscheiden können von einem AB
Gr. Wahrscheinlich würde in der M Reihe
n R noch stärker zugedeckt sein und der Be-
achtung entgehen.

Wenn aber nun im Albinofaktor einzelne
n den unteren Mutationsstufen seiner Alle-
nreihe auftreten, a_2 oder a_1, so erkennt man
s R sofort. Das Individuum erscheint wirk-
h rothaarig, wobei wir uns die Stufen des
ot, feuerrot, fuchsrot usw. bedingt vorstellen
nnen durch die betreffende Allelenstufe von
... Die nächste Aufgabe ist wohl die Verfol-
ung eines sehr reichen Materials von Rot-
arigen in einer blonden Bevölkerung ..."

Ob der **Vertilgungsfaktor** G auf die
nordnung des Farbstoffes innerhalb des ein-
lnen Haares einwirkt, ist noch ungeklärt. Da-
gen scheint es — wohl auf dem Wege über
e inneren Drüsen — die Farbenunterschiede
ischen Kopf- und dem gewöhnlich helleren
rperhaar zu bedingen. So kann bei Anwe-
heit von R im Körperhaar Rot erscheinen,
ihrend es im dunkleren Kopfhaar noch zu-
deckt wird.

Die Erscheinung des **Nachdunkelns** der
pfhaare wurde früher durch einen sog. „Do-
nanzwechsel" erklärt. **Lenz** hat endgültig
chgewiesen, daß die einsetzende „innere Ab-
nderung" — die von Drüsen mit innerer Ab-
nderung an das Blut abgegebenen Stoffe
ormone) das Nachdunkeln bewirken. „Bei
s beobachtet man gelegentlich, daß Kinder
i der Geburt ziemlich dunkelhaarig sind. Die
irchen ersetzen sich dann durch ganz helle, und
st gegen die Geschlechtsreife und nach dieser
nkelt das Individuum zu seiner endgültigen
rbe nach. Nach **Lenz** bewirkt in solchen
illen zunächst die betreffende mütterliche Hor-
on das reichliche Haarpigment der Frucht.
ach der Geburt fällt jenes weg, entsprechende
gene Hormone bildet das Kind noch nicht.
äter, wenn die Hormonorgane reifen, dun-
lt es nach. Der Grad des Nachdunkelns un-
r dem Einfluß der Hormone hängt von Art
d Zahl der erblichen Pigmentanlagen ab. Bei
Negern und anderen schwarzhaarigen Rassen
sieht man kein wesentliches Nachdunkeln, weil
die Kinder mit ihren reichen Pigmentanlagen
schon von Anfang an sehr dunkel sind. Die ge-
ringsten Hormone genügen schon, die starken
Anlagen zu aktivieren. Bei rein blonden Ras-
sen kommt kein nennenswertes Nachdunkeln
zustande, weil die wenigen Pigmentanlagen
auch bei stärkster Aktivierung nicht ausreichen,
um wirklich dunkle Pigmentierung zu bewir-
ken. Bei Kreuzungen Blonder und Dunkler
werden die meisten Individuen mittlere Zah-
len von Pigmentanlagen haben, die dann stark
nachdunkeln."

Im Zusammenhange damit erwähnt **Lenz**,
„daß auf der Insel Bali eine Zeburasse gezüch-
tet wird, deren Stiere dunkel-schwarzbraun mit
hellem Bauche sind. Kühe und Junge sind gelb-
braun, am Bauche gelblichweiß. Der heran-
wachsende Stier dunkelt zu seiner schwarzbrau-
nen Farbe. **Jungkastrierte** männliche Tiere
dunkeln nicht nach. Ochsen sind also gelbbraun
wie die Kühe. **Später** kastrierte Stiere wech-
seln sogar noch die Farbe. Danach scheint das
die Färbung beeinflussende Hormon vom Ho-
den abgegeben zu werden. Daß beim mäßig
dunkelhaarigen Menschen das Nachdunkeln in
die Zeit kurz vor und nach der Geschlechtsreife
fällt, spricht für ähnliches Verhalten."

Auch das rote Haar des Kindesalters dunkelt
zuweilen später zu einem Braun nach. Man
kann sich das so vorstellen, das die vorhandene
Anlage zu Braun beim Nachdunkeln allmäh-
lich das Rot zudeckt.

Fleckungsfaktoren, die bei Haustieren
Scheckung hervorrufen, sind beim Menschen in
den Fällen von stellenweisem Albinismus an-
zunehmen. Auch Neger zeigen zuweilen ein-
zelne weiße Haarsträhnen oder weiße Haar-
flecken (Elsterneger). Dieser Flecken-Albinismus
vererbt sich dominant.

Die **Form des Haares** ist in ihrem Erb-
gange, abgesehen von Einzelheiten, geklärt.
Von der Urform „schlicht" zur Wellenform
(weit- und engwellig) und Spiraldrehung
(lockig, kraus) finden sich durch Kreuzung alle
Uebergänge. Man kann einen Faktor C für
wellige Biegung, einen Faktor S für Spiral-
drehung annehmen; beide verhalten sich domi-
nant zu ihrem Gegenteil. SSCC bedeutet
stärkste Spiraldrehung, engstes Kraushaar,
sscc Schlichthaar. Das straffe Haar der Mon-
golen und Indianer scheint besondere Erban-
lagen zu haben, die sich dominant gegen schlicht,
wellig, sogar kraus verhalten. Auch die Form
des Haares ist bei manchen (oder allen?) Rassen
einem Wechsel von der Jugend- zur Reifezeit
unterworfen. Negerkinder haben häufig schlich-

tes Haar, europäische Kinder lockiges Haar, das später schlicht wird. Ob es sich dabei um Heterozygotie oder um Hormonwirkung handelt, ist noch nicht zu sagen.

Besondere Faktoren bestimmen die Verteilung und Entwicklung von Kopf-, Bart-, Körper-, Schamhaar, die Wirbelbildung, wohl auch die Dichte der Behaarung und die Dicke und Länge des einzelnen Haares. Für die erbliche Glatzenbildung wird angegeben, daß sie sich im männlichen Geschlecht dominant, im weiblichen rezessiv vererbt.

Augenfarbe.

Der Farbstoff der Iris (Regenbogenhaut) findet sich in zwei Schichten. Einmal in der hintersten, von der Netzhaut gebildeten Schicht. Dieser Farbstoffgehalt genügt an sich, die Iris lichtundurchlässig zu machen. Er fehlt nur bei vollständigem Albinismus, dann wird die Iris lichtdurchlässig und erscheint infolge der durchschimmernden Blutfarbe rot. Vor der hintersten Schicht liegen dann noch im Irisgewebe Farbzellen in größerer oder kleinerer Menge und in verschiedener Anordnung, ringförmig, radiär und in regellosen Flecken. Menge und Anordnung bedingen die verschiedenen Farbtöne vom dunkeln Braun über braungelbliche, grünliche, graue Töne zum Blau. Man nahm früher an, daß Blau auf dem Fehlen des (vorderen) Farbstoffes beruhe — wobei die hintere Farbstoffschicht durch die farblose Iris durchschimmere —, und daß sich Blau rezessiv gegenüber dem dominanten Braun verhalte. Diese Annahme genügt nicht mehr. Vielmehr ist außer dem Pigmentgrad (Farbstoffmenge) auch die Verteilung, vielleicht auch die Struktur des Farbstoffes von Bedeutung und durch Anlagen bedingt. Vielfach zeigt das weibliche Geschlecht mehr dunkle Augen als das männliche. Zur Erklärung dafür hat Lenz neben den allgemeinen noch eine geschlechtsgebundene Anlage angenommen. Die Beziehungen von Augen- und Haarfarbe und Augen- und Hautfarbe sind noch nicht ausreichend geklärt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Mischungsverhältnisse bei der menschlichen Chromosomenauslese

Von Siegmund Wellisch

Bei Betrachtung der zytologischen Vorgänge im Menschen ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Auslese zwischen den elterlichen Chromosomen. Zur Ermittlung der hierbei auftretenden Mischungsverhältnisse wurde bisher unter der Annahme eines diploiden Bestandes von 24 Chromosomen das nur für einen besonderen Fall gültige binomiale Zufallsgesetz herangezogen. Nach neueren Anschauungen müssen aber solchen Untersuchungen eine doppelt so große Chromosomenzahl und die in mathematisch-biologischer Beziehung mit größerer Wahrscheinlichkeit bestehenden, allgemein gültigen Gesetze der Gradationstheorie*) bei der Chromsomenauslese zugrunde gelegt werden.

Unseren heutigen Kenntnissen zufolge besitzt der Mensch in jeder Körperzelle und auch in den Urkeimzellen wahrscheinlich 48 Chromosomen, wovon je zwei keimplasmatisch sich gleichende ein Paar bilden. Von den paarweise zusammengehörigen, erbbiologisch doppelt vertretenen Chromosomen stammt je eines von der Mutter, eines vom Vater. Infolge der Tetradenbildung und Reduktionsteilung entfällt auf die reifen Keimzellen oder Gameten nur je eines der homolog beschaffenen Chromosomen, entweder das von der Mutter oder das vom Vater herrührende. Jede reife Keimzelle führt demnach nur die haploide Anzahl des normalen Chromosomenbestandes. Sie besitzt daher auch von den paarweise zusammengehörigen, für jedes einzelne Erbmerkmal verantwortlichen Genen der Urkeimzelle im Falle monogener Vererbung immer nur je ein einzelnes Gen. Durch die Vereinigung einer Eigamete mit einer Samengamete zu einer Zygote entsteht wieder der ursprünglich volle diploide Chromosomenbestand mit je zwei Genen für jedes einzelne Erbmerkmal, wobei die gleichartigen Gene der Eltern durch paarweisen Zusammenschluß der homologen Chromosomen in ihrer Wirkungsweise zur einheitlichen Ausbildung gelangen.

Bei digenem Erbgang wird jede erbliche Eigenschaft in der Zygote durch vier Gene repräsentiert, wobei zwei von der Mutter und zwei vom Vater stammen. Bei trigener Vererbung trägt zu jedem besonderen Erbmal jeder Elternteil drei Gene bei usw.

Da jede Gamete von der Urkeimzelle 24 Chromosomen zugewiesen erhält, wovon bei

*) S. Wellisch: Die Stufenlehre (Gradationstheorie) in der exakten Erbkunde und Blutgruppenforschung. J. F. Lehmanns Verlag, München, 1929 (auch Zeitschrift für Rassenphysiologie, 1. Bd. 1929).

monogener Vererbung jedes mit gleicher Wahrscheinlichkeit ausschließlich mütterlicher oder väterlicher Abstammung sein kann, so ist die Wahrscheinlichkeit dafür, daß in der Gamete ein bestimmtes Chromosom mütterlicher oder väterlicher Herkunft ist, gleich $\left(\frac{1}{2}\right)$ und daß alle 24 Chromosomen von der Mutter oder vom Vater übernommen werden, gleich $\left(\frac{1}{2}\right)^{24} = 1:16\,777\,216$. Dies gilt für die Eigamete wie für die Samengamete. Es beträgt daher die Wahrscheinlichkeit, daß sämtliche 48 Chromosomen der Zygote von beiden Großmüttern oder von beiden Großvätern abstammen $\left(\frac{1}{2}\right)^{48} = 1:16\,777\,216^2 = 1:28.10^{14}$. Es ist dies zugleich die Wahrscheinlichkeit, daß die Zygote oder das daraushervorgehende Kind die Erbmasse von der Mutter des einen und vom Vater des anderen Elternteils erwirbt, von den anderen der vier Großeltern aber gar keinen Erbanteil mitbekommt. — Die Wahrscheinlichkeit, daß dieses Ereignis zweimal hintereinander stattfindet, daß also unter der Nachkommenschaft eines Elternpaares zwei Kinder mit keimplasmatisch ganz gleichen Eigenschaften, wahre, nur im Alter verschiedene Doppelgänger, gezeugt werden, beträgt $\left(\frac{1}{2}\right)^{96} = 1:79.10^{27}$. Dieselbe Wahrscheinlichkeit kommt auch dem Falle zu, daß zwei Kinder eines Elternpaares gar keine Blutsverwandtschaft miteinander aufzeigen, was eintreten würde, wenn jemals von einem Weibe zwei Eizellen, die nur einseitige, also einmal nur mütterliche, dann nur väterliche Chromosomen enthalten, von zwei Samenzellen, die gleichfalls nur derartig einseitig übernommene Chromosomen besitzen, befruchtet werden sollten. Denn besitzt das erste Kind entweder nur großmütterliches oder nur großväterliches Erbgut und umgekehrt das zweite Kind nur großväterliche oder nur großmütterliche Erbmasse, oder besitzt das eine Kind je zur Hälfte das Erbgut vom väterlichen Großvater und von der mütterlichen Großmutter, das andere Kind aber je zur Hälfte das Erbgut von der väterlichen Großmutter und dem mütterlichen Großvater, so gelangen in beide Kinder — wenn die Eltern und Voreltern nicht blutsverwandt waren — nur einander vollkommen „blutsfremde" Erbmassen. Diese Wahrscheinlichkeit ist so gering, daß die angeführten Ereignisse praktisch gar nicht in Betracht gezogen werden können. Aber auch der Fall, daß zwei Geschwisterkinder keine Blutsverwandtschaft aufweisen, ist noch so unwahrscheinlich — $(1:2)^{48}$ —, daß er wohl kaum jemals beobachtet werden wird, denn dieses Ereignis könnte sich in Europa durchschnittlich alle 4 bis 5 Millionen Jahre einmal zutragen.

Die bei monogener Vererbung zur Anwendung gekommene Binomialregel, sich kundgebend in den verschiedenen Potenzen von 2, muß bei polygenem Erbgang durch das allgemeine, den besonderen Fall der binomialen Verteilung einschließende Gradationsprinzip ersetzt werden. Bei digener Vererbung wird jedes einzelne Gen der 24 Chromosomen einer Gamete durchschnittlich im Wahrscheinlichkeitsverhältnis 3 : 8 : 3 von mütterlicher, gemischt-elterlicher oder väterlicher Abstammung sein können. Das will sagen: Die Wahrscheinlichkeit dafür, daß in der Gamete noch ein rein mütterliches oder ein rein väterliches Chromosom vorhanden ist, beträgt $\frac{3}{14}$ (anstatt $\frac{1}{2}$ bei monogener Vererbung), denn 3 ist die Anzahl der für das Eintreffen dieser Voraussetzung günstigen Fälle unter $3+8+3=14$ möglichen Fällen. Die Wahrscheinlichkeit für das Vorhandensein eines gemischt-elterlichen Chromosoms ist $\frac{8}{14}$. Bei Berücksichtigung aller 24 Chromosomen gelten die Wahrscheinlichkeiten $\left(\frac{3}{14}\right)^{24}$ und $\left(\frac{8}{14}\right)^{24}$. — In der Zygote können dann die verschiedensten Kombinationen der elterlichen Chromosomen zu Paaren stattfinden.

a) Für den unwahrscheinlichsten Fall, daß alle 24 Chromosomenpaare der Zygote kein einziges Chromosom von gemischt-elterlicher Zusammensetzung besitzen, beträgt die Wahrscheinlichkeit $\left(\frac{3}{14}\right)^{48}$, d. i. ein Dezimalbruch mit 32 Nullen vor der ersten Kennziffer.

b) Für den entgegengesetzten Fall, daß alle 24 Chromosomenpaare von gleichmäßig großelterlicher Herkunft sind, ergibt sich die Wahrscheinlichkeit von „bloß" $\left(\frac{8}{14}\right)^{48}$.

c) Alle übrigen Fälle kommen innerhalb dieser beiden Grenzwerte a) und b) zu liegen. Es berechnet sich beispielsweise die Wahrscheinlichkeit, daß von den 24 Chromosomenpaaren 8 nach a) und 16 nach b) zusammengestellt sind, aus dem Produkte $\left(\frac{3}{14}\right)^{16} \times \left(\frac{8}{14}\right)^{32}$.

Analoge Betrachtungen können bei höheren polygenen Erbfällen angestellt werden. Es ist selbstverständlich, daß dann die Zahlenverhältnisse bis ins Unheimliche anwachsen.

Wird zur leichteren Vorstellung der Vererbungsverhältnisse für alle menschlichen Merkmale und Eigenschaften im großen Durchschnitt digene Vererbung angenommen, so stellt das Ergebnis a) die Wahrscheinlichkeit dar, daß ein Kind zur Gänze die Erbmasse der beiden Groß-

mütter oder der beiden Großväter, oder der Mutter des einen und des Vaters des anderen Elternteiles erwirbt. Das Quadrat davon ist die Wahrscheinlichkeit, daß zwei Kinder eines Ehepaares gar keine Blutsverwandtschaft miteinander aufweisen. Sie beträgt

$\binom{3}{14}^{96} \doteq 1:17 . 10^{63}$ bei digener Vererbung

gegen $\binom{1}{2}^{96} \doteq 1: 8 . 10^{28}$ bei monogener Vererbung.

Aus dem zum Quadrat erhobenen Ergebnis b) erhält man die Wahrscheinlichkeit, mit welcher erwartet werden kann, daß zwei Kinder desselben Elternpaares, ohne Zwillinge zu sein, mit ihren sämtlichen Eigenschaften und Merkmalen vollkommen übereinstimmen, etwa so, wie wenn der eine Sohn in seinem jüngeren Bruder sich wiederholen würde. Ein solcher, einer erbbiologischen „Wiedergeburt“ eines Menschen gleichkommender Fall könnte sich bei durchschnittlich digener Vererbung nach einer Ueberschlagsrechnung unter den rund 2000 Millionen Menschen des Erdballs etwa alle $\binom{14}{8}^{96}:2^{28}$ — 800 Billionen Jahre, also „fast niemals“, ereignen.

Sinanthropus pekinensis — ein neuer „Urmenschen“-Fund?

Von Privatdozent Dr. Hans Weinert

Der Name bedeutet „Chinesischer (Früh-) Mensch von Peking“, und dieser Name schließt eine große wissenschaftliche Behauptung ein. In den Jahren 1891/92 entdeckte Eugen Dubois bei Trinil auf Java den von ihm gesuchten und von Ernst Haeckel schon vorher gekennzeichneten „Affenmenschen“, den „Pithecanthropus“. Echte Menschen hatte schon Linné mit der wissenschaftlichen Bezeichnung Homo belegt, und zwar hatte er allen modernen Menschen — und andere kannte man ja zu seiner Zeit noch nicht — den gemeinsamen Artnamen Homo sapiens gegeben. Als man dann seit 1856 auch die Menschen der mittleren Eiszeit kennen lernte, erhielten sie folgerichtig den gleichen Gattungsnamen Homo, denn sie waren ja ebenfalls unzweifelhaft „Mensch“. Da sie sich aber auch andererseits deutlich von allen jetzt lebenden Menschen unterschieden, bekamen sie eine andere Artbezeichnung. Man nannte Vertreter dieser Menschheit nach dem Fundplatz des ersten anerkannten Fossils „Homo neandertalensis = Neandertaler Mensch“ (1856 fand Fuhlrott im Neandertal bei Düsseldorf die Skelettreste, die zum ersten Male als eiszeitlich erkannt wurden). Später wurde dafür auch der Name Urmensch-Homo primigenius“ eingeführt; der Name darf nicht mißverstanden werden: einen wirklichen Urmenschen im Sinne des Wortes hat nie ein Wissenschaftler im Neandertal gesehen; da aber zwei wichtige Tierformen zu seiner Zeit den Artnamen „primigenius“ führten, hat man auch dem Menschen dieser Epoche die gleiche Bezeichnung gegeben; denn auch das Mammut, Elephas primigenius, war kein Urelefant und der Auerochs, Bos primigenius, kein Urstier. Der Neandertaler-Mensch hat also als zweifelloser Mensch, trotz vieler menschenaffen ähnlicher Merkmale, den Gattungsnamen Homo verdient.

Als dann Dubois den Affenmenschen fand, wollte er in ihm etwas anderes, niedrigeres als was bisher vom Menschen bekannt war, sehen, und gab ihm deshalb nicht die lateinische Benennung „Mensch“, sondern die griechische = Anthropus. Haeckels Name Pithecanthropus gab dem Fund dann seine besondere Bedeutung.

Seitdem hat es sich eingebürgert, daß man Ur- oder Früh-Menschen (also Formen, die sich vom wirklichen Menschen doch noch so weit entfernen, daß man über ihre Zugehörigkeit Zweifel haben könnte) mit dem Gattungsnamen Anthropus kennzeichnet. Für fossile Reste, die deutlich von Menschenaffen herrühren, hat man schon lange die Gattungsbezeichnung Pithecus (eigentlich nur „Affe“, aber als Menschenaffe zu verstehen); dann käme in der Entwicklungsreihe der Anthropus und schließlich der Homo. Zu jeder Gattung kommt dann noch ein Artname, vielfach wird der Gattungsname selbst noch durch Zusätze erweitert. Wir hätten also eine ganz klare Einteilung in der wissenschaftlichen Bezeichnung, wenn nicht Entdeckerfreude, Lokalpatriotismus oder Unkenntnis der Sachlage die Gepflogenheiten immer wieder durchbrächen.

Der Fund des berühmten Unterkiefers von Mauer bei Heidelberg wird wahrscheinlich eine noch ältere Stufe als die des Neandertalers darstellen, so daß für ihn der eigene Artname Homo heidelbergensis gerechtfertigt erscheint; ferner ist für den Rhodesia-Menschen aus der Broken Hill-Mine die Stellung noch so ungeklärt, daß ihm vorläufig der Name Homo rhodesiensis belassen werden kann — alle ande-

ren Menschenfunde gehören aber entweder zum Homo neandertalensis (primigenius) oder zum Homo sapiens. Alle die vielen anderen Namen auf „-ensis", die leider vorschnell gegeben wurden, sollten also möglichst wieder verschwinden. Die Angabe des Fundortes ist hier die beste Kennzeichnung, die durch Alters- und

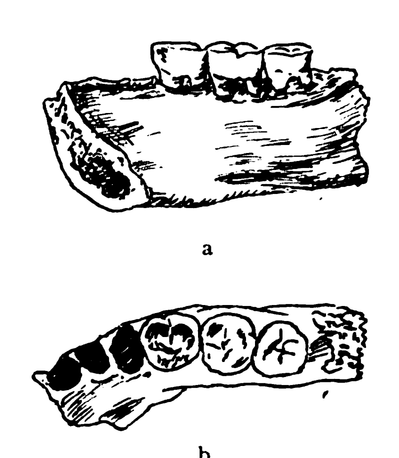


Abb. 1. Unterkiefer eines Erwachsenen des Peking-Menschen. a) von innen, b) von oben gesehen. Erhalten sind die drei Backenzähne der rechten Seite.

Geschlechtsangaben wirksam unterstützt werden und bei mehreren Funden am gleichen Ort noch durch Nummerierung unterschieden werden kann.

Wenn dann bei einzelnen Funden unter den Gelehrten Meinungsverschiedenheiten entstehen, ob ein Fossilstück noch Pithecus oder schon Anthropus, noch Anthropus oder schon

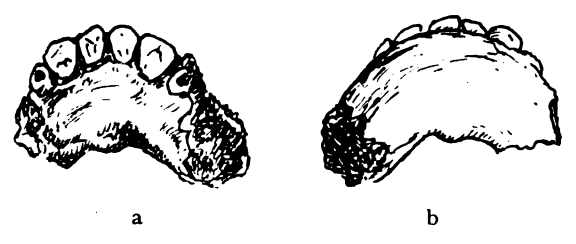


Abb. 2. Unterkiefer eines Kindes des Peking-Menschen. a) von oben, b) von unten gesehen.

Homo neandertalensis usw. heißen muß, dann ist das kein Schade, sondern nur eine notwendige Folgerung, die sich ergeben mußte, wenn eine Entwicklung vom Menschenaffenstadium zum Menschen hinauf erfolgt ist.

Wenn also die Entdecker der neuen Funde von Peking dafür den Namen Sinanthropus wählen, dann liegt darin die Behauptung, daß hier Knochenreste ausgegraben wurden, die der vielgesuchten Zwischenstufe zwischen Menschenaffe und Mensch angehören, die zu hoch entwickelt sind, um sich noch als Pithecus bezeichnen zu lassen, andererseits aber auch noch nicht den Namen Homo verdienen. Das wäre also das, was man früher als Missing-link bezeichnete! Es kann wohl nicht genug betont werden, daß uns seit Dubois' Fund dieses Zwischenglied nicht mehr fehlt: der Pithecanthropus muß wirklich als das anerkannt werden, was sein Name besagt.

Erst 20 Jahre später wurde wieder eine Entdeckung gemacht, der man die gleiche Bezeichnung geben konnte, das war der Eoanthropus, der Morgenrötemensch, von Piltdown in Sussex (Südengland). Beide Funde entsprachen aber nicht ganz den Erwartungen, die man an einen „Anthropus" stellte. Beim Pithecanthropus ist das gefundene Schädelstück doch wirklich affenmenschlich, aber der Oberschenkelknochen schien so modern-menschlich zu sein, daß man lange Zeit nicht an die Zusammengehörigkeit glauben wollte. Aehnliches wiederholte sich dann bei Piltdown; hier ist der Unterkiefer

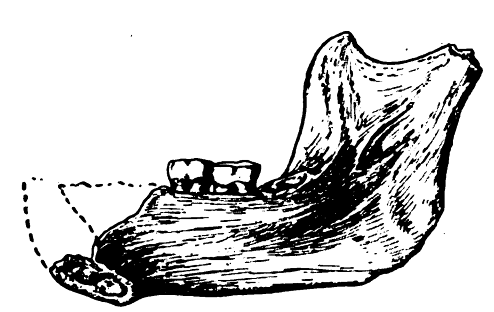


Abb. 3. Der Unterkiefer des Eoanthropus von Piltdown, von innen gesehen, zum Vergleich mit Abb. 1. ---- äußere und innere Kinnplatte ergänzt. Das Kinn war flacher und der Kiefer länger („äffischer") als beim Sinanthropus.

des Eoanthropus sehr urtümlich gebaut, eigentlich mehr menschenähnlich als affenmenschlich, aber die dabeigefundenen Reste des Gehirnschädels sehen so reinmenschlich aus, daß viele auch heute noch nicht zugeben können, daß beide Teile zu einem Schädel gehören. Die englischen Forscher sind alle für die Zusammengehörigkeit; ich selbst möchte unter dem Eindrucke der Fundumstände die Möglichkeit aber doch nicht ableugnen. Denn 1915 wurden bei Piltdown wieder Schädeltrümmer gefunden; die Gehirnschädelstücke gleichen denen von Piltdown I und ein loser Backenzahn sieht ganz ähnlich aus wie die im Unterkiefer des ersten Fundes. Sollte man immer wieder Skeletteile eines Menschenaffen und eines Menschen aus so alter Zeit so dicht beisammen finden?

Wir müssen uns doch wohl mit den gegebenen Tatsachen abfinden. In diese Schwierigkeiten könnten nun wohl die neuen Pekingfunde Aufklärung bringen, denn das

was von ihnen behauptet wird, klingt ähnlich wie der damalige Fundbericht von Piltdown.

Seit 1926 leitete der schwedische Forscher Dr. J. G. Andersson Ausgrabungen bei Chou-kou-tien, 40 Km. südwestlich von Peking; aus fossilen Tierknochen wurde das Zeitalter der betreffenden Schichten auf den Uebergang von der letzten Tertiärzeitperiode (Pliocän) zur Eiszeit angenommen. Zuerst wurden zwei menschliche Zähne gefunden, die von dem deutschen Paläontologen Dr. O. Zdansky als Backenzähne eines Erwachsenen und eines Kindes bestimmt wurden. Das veranlaßte umfangreichere Grabungen, an denen nun auch noch der Chinese Dr. C. Li, der Schwede Dr. Birger Bohlin und der Kanadier Dr. Davidson Black beteiligt waren. Der nächste Fund, am 16. 10. 1927, war wieder ein Backenzahn, der einem neunjährigen Kinde zugeschrieben und als etwas ganz besonderes ausgegeben wurde. „The most important tooth in the world", hieß es; der wichtigste Zahn in der Welt — schade, daß es nicht ohne solche Uebertreibungen abgeht.

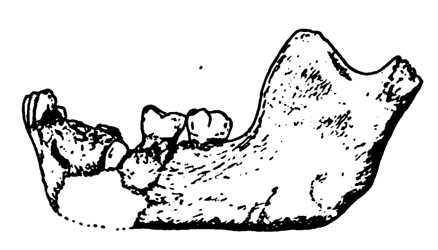


Abb. 4. Der Unterkiefer des Neandertaler-Kindes von Ehringsdorf-Weimar; von außen gesehen.

Dann wurden die Grabungen durch die politischen Unruhen unterbrochen; im Vorjahre kehrte Dr. Bohlin zur Fundstelle zurück, doch erschienen weitere Grabungen überflüssig. Als der Forscher schon nach Peking zurückberufen wurde, fand er am Tage vor seinem Aufbruch zuerst einen Unterkiefer mit Zähnen, und stieß dann bei wieder aufgenommener Arbeit auf weitere Teile verschiedener Skelette; es waren mehrere Unterkiefer, lose Zähne, ein Gehirnschädel und eine größere Anzahl Gliedmaßenknochen und anderer Skeletteile. Es wird mit Recht als besonders günstig hervorgehoben, daß bei diesen Funden von Anfang an Fachleute anwesend waren, daß nicht erst Arbeiter ohne Kenntnis der Bedeutung ihrer Entdeckung die Fossilien beschädigten; ferner sei durch die Tierknochen das Alter sicher bestimmt; mehr als ein halbes Dutzend Personen seien durch die Knochenstücke belegt, so daß wir hier nicht nur wie meistens einen Einzelfund hätten, sondern auch über etwaige Unterschiede dieser Menschen in ihrem Knochenbau unterrichtet würden. Man hofft, aus den Resten den Typus eines ganzen Skelettes herstellen und so zum ersten Male aus so früher Zeit der werdenden Menschheit mehr als nur Schädelteile begutachten zu können. Schließlich sei auch durch die Gegend des Fundes das Gebiet für die Menschwerdung erweitert. Außer Südengland und

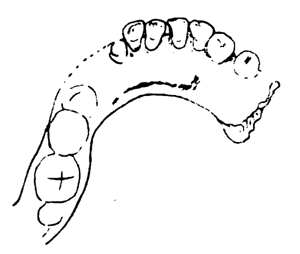


Abb. 5. Unterkiefer des Neandertaler-Kindes von Ehringsdorf-Weimar, von oben gesehen. Zum Vergleich mit Abb. 2.

Java könnte auch Südafrika durch den Fund des kindlichen Menschenaffen von Taungs (der am meisten einem Schimpansen ähnelt, aber dabei menschlichere Eigenschaften hat) für das Gebiet genannt werden, so daß aus dem bisherigen Dreieck (England—Südafrika—Java) nun durch Peking ein Viereck wurde, das der Schauplatz der Menschwerdung einschließen könnte.

Das wäre nichts Ueberraschendes und erfordert keine Umstellung unserer bisherigen Anschauungen darüber. Aber leider enthalten die ersten Veröffentlichungen über die neuen Funde auch wieder Uebertreibungen und Voreiligkeiten. Zunächst einmal spricht gar nichts dafür, daß nun das Sinkiang-Becken in China die Heimat des Menschengeschlechts sein müsse. Es scheint kaum noch ein Fossilfund aus Ur-

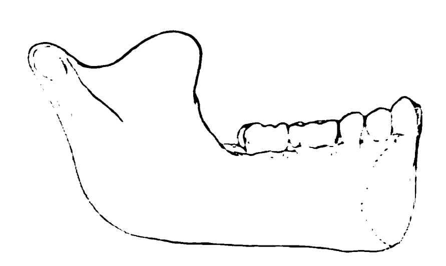


Abb. 6. Der Unterkiefer des Neandertaler-Menschen von Le Moustier. ----- die innere Kinnfläche eingezeichnet. Das Kinn ist steiler („menschlicher") als beim Sinanthropus.

menschenzeit gemacht zu werden, an den nicht solche Mutmaßungen geknüpft werden. Als ob ein einzelner Fundort überhaupt solche Schlußfolgerungen zulassen könnte! Auch daß das Alter des Menschengeschlechts nun auf eine Million Jahre zu veranschlagen sei, besagt gar nichts. Zunächst ist zu beweisen, in welche Zeit die

Fundschicht gehört, dann ob die Menschenknochen auch gleichaltrig wie diese sind — das ist immer ein schwieriges, widersprucherregendes Kapitel. Und wenn das erwiesen ist, dann können die Geologen über das absolute Alter der Epoche sagen — und dann gibt es ganz bestimmt Widersprüche. Schließlich bleibt auch anthropologisch zu erörtern, in welche Entwicklungsstufe der Menschheit die Fossilien gehören: einen eigentlichen „Anfang" der Menschheit gibt es — wenigstens körperlich — ja überhaupt nicht.

Den vorläufigen Berichten nach sollen die „Peking-Menschen" besser zum Uebergangsglied zwischen Menschenaffe und Mensch passen als die Funde von Java und Piltdown; was aber rein sachlich dazu gesagt wird, läßt das nicht ohne weiteres ersehen. Der Gehirnschädel wäre im Stirnteil menschlich wie der des Eoanthropus, nicht menschenaffenähnlich wie beim Pithecanthropus; der Gehirnraum sei nicht klein. Auch die Zähne seien echt menschlich, der Unterkiefer dagegen typisch menschenäffisch. Das letzte kann schon nicht stimmen, denn die Zähne bestimmen auch die Form des Kiefers. Wir kennen wohl sehr urtümliche Unterkiefer, die groß und massig und dabei gänzlich kinnlos sind; aber auch ohne die menschlichen Zähne sind sie auch ihrer Form nach menschlich. Und das trifft auch für die Peking-Unterkiefer zu, von denen zwei abgebildet sind. Was hier aus den Bruchstücken zu erkennen ist, macht gewiß auch einen urtümlichen Eindruck, aber kaum so wie der Unterkiefer von Piltdown. Ich würde solche Unterkiefer, wie die abgebildeten, niemals als „menschenäffisch" bezeichnen, sie zeigen eigentlich die Merkmale, die wir vom Neandertaler-Menschen kennen. Aber aus so verkleinerten Photographien, ohne Größenangaben und Maßzahlen, kann man natürlich keine Diagnose herleiten. Es kommt noch hinzu, daß gerade der Unterkiefer einer sehr großen Schwankungsbreite seiner Formen unterliegt und man darauf allein schwer ein Urteil fällen kann. Wenn aber dazu der Gehirnschädel besonders menschlich sein soll, dann müssen doch schon schwerwiegende Gründe vorliegen, einen Frühmenschen in den Fossilien zu erblicken.

Immerhin erinnert aber doch manches an die Funde von Piltdown; und wenn es sich hier wieder bewahrheitet, daß zu den urtümlichen Unterkiefern die — nach unserer Ansicht — fast modern-menschlich entwickelten Gehirnschädel gehören, dann hätten wir wirklich wohl aus Peking den Beweis, daß der Eoanthropus bei London auch einst gelebt hat. Und das wäre dann für unsere Anschauungen über die Rassen-Entstehung innerhalb der Menschheit von sehr großer Bedeutung.

Ueber den Ursprung der Menschheit brauchen wir deshalb doch nicht anders zu denken; bisher weisen uns alle wichtigen und deutbaren Fossilien auf die Verwandtschaft mit dem Stamme eines Menschenaffen hin: das ist der Schimpanse. Dazu passen auch die Unterkiefer des Peking-Menschen, trotz seiner östlichen-asiatischen Heimat.

Hoffentlich erfahren wir über die Funde bald etwas Sicheres und Ausführliches und brauchen dann — das ist noch mehr zu hoffen! — nichts von der ihnen jetzt schon zuerkannten Bedeutung abzustreichen. Menschenreste aus dem Eolithikum, der Morgenrötezeit der aufsteigenden Menschheit, sind zu wichtig und zu selten; sie müssen mit ganz besonderer Vorsicht und Gewissenhaftigkeit beurteilt werden.

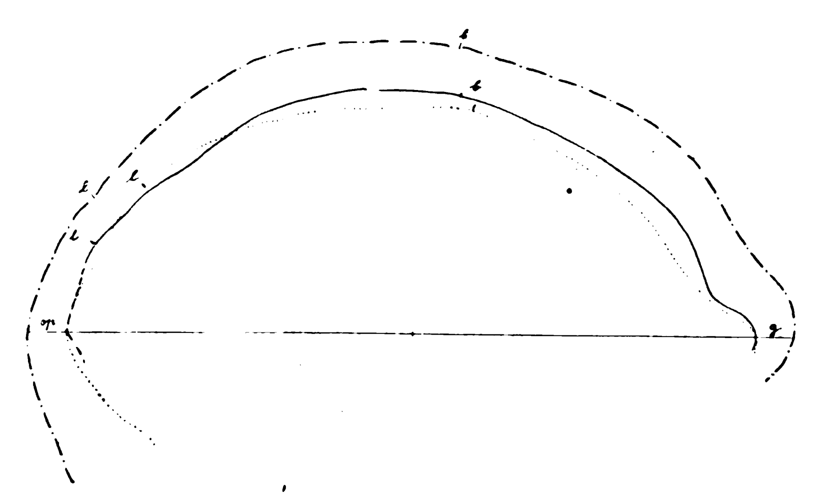


Abb. 7. Schädelkurven vom Neandertalmenschen — · — · —, dem neuen Sinanthropus Pekinensis ——— und dem Affenmenschen von Java .... (Pithecanthropus). Der neue Fund geht in der Stirnbildung etwas über den Pithecanthropus hinaus, ist ihm aber sonst so ähnlich, daß er mit in diese frühmenschliche Gruppe zu gehören scheint. Die Bedeutung der Peking-Funde ist damit erwiesen.

Gleichgewichtsstörung in der Geschlechtsproportion, eine Wurzel des Aussterbens von Art oder Rasse?

Frau Dr. A. Brenke, Königsberg

Durch die Tageszeitungen geht in diesen Tagen wieder einmal ein kleiner Bericht über das fortschreitende Aussterben der Störche, dieser mit dem Dorfleben unserer Heimat so eng verbundenen eigenartigen Tiere. Die Störche verschwinden in ganz Europa und zwar in so schnellem Tempo, daß in wenigen Jahrzehnten kein Storch mehr in Europa anzutreffen sein wird — wenn nicht Gegenmaßnahmen ergriffen werden, meint der sehr pessimistische Berichterstatter, wohl sicher ein Ornithologe. Er führt zwei Gründe für diese jeden Natur- und Heimatfreund schmerzlich berührende Tatsache an: einmal die Arsenbekämpfung der Heuschreckenplage in Afrika, die unter den Störchen verheerend gewirkt habe, und dann — und dies erscheint ihm noch wesentlicher: das häufige Fehlen von junger Brut in den letzten Jahren. Hier sind nun im Leben der Vögel sehr interessante Beobachtungen gemacht worden. Der Bericht lautet hier wörtlich: „einzelne unter den Vögeln verhindern durch fortwährendes Kämpfen die Paarung der anderen, und oft wird die junge Brut durch den Kampf mit einem Eindringling vernichtet, worauf die Vögel gewöhnlich kein zweites Mal brüten." Wenn dieser Bericht nicht eine unzulässige Verallgemeinerung ist, sondern auf objektiv richtiger Beobachtung großer Bezirke beruht, so würde er vielleicht für biologisches Denken bestimmte Schlüsse nahe legen, die hier kurz angedeutet sein mögen.

Jeder Ornithologe weiß, daß in der Vogelwelt einzeln gebliebene männliche Tiere, gewissermaßen Junggesellen unter den Vögeln, mit dem glücklicheren Geschlechtsgenossen um das gewonnene Weibchen kämpfen. Die „einzelnen Vögel" des Berichtes, die durch Kämpfe die Paarung verhindern, sind also auch da ganz fraglos männliche Tiere, die kein Weibchen gefunden haben; und eben dieselben Störenfriede dürften es auch sein, die, wie weiter berichtet wird, die Brut bedrohen oder sogar vernichten. Wenn unter den Störchen diese Beobachtung tatsächlich jetzt so viel häufiger angestellt werden mußte als früher, so ist dies natürlich nur durch einen zunehmenden Mangel an Weibchen zu erklären, der durch irgendwelche geheimnisvollen Ursachen verstärkt sein muß. Der Berichterstatter spricht von dem Schicksal der Vögel, das Schuld sein müsse an ihrem Untergang und denkt damit vielleicht an nicht näher faßbare Degenerationsvorgänge, die die Tiere gewissermaßen zur bewußten Selbstvernichtung trieben. Vielleicht ist das aber doch eine zu vermenschlichte Auffassung, um in der Tierwelt Geltung haben zu können. Das Verhalten der männlichen Einzelgänger erklärt sich ja zwanglos aus im Grunde gerade arterhaltenden Auslesevorgängen. Wie ist es aber zu diesem in der Geschichte der Tiere höchst merkwürdigen steigenden Mangel an Weibchen gekommen?

Ueber die besonderen Ursachen des Aussterbens einer Art ist noch nicht allzuviel bekannt, weil dieser Vorgang ja nur am Objekt studiert werden kann und sich unserer an Wissen reichen, an Jahren aber noch jungen aufstrebenden Vererbungswissenschaft noch nicht am Beispiel geboten hat; auch dürfte es wohl eine der schwierigsten Aufgaben sein, die sich ein Wissenschaftler stellen kann, und wahrscheinlich würde er darüber wegsterben; denn diese Vorgänge sind langsam und oft fast unmerklich für die Gegenwart und Kürze eines Menschenlebens. Man hat früher wohl allgemein angenommen, daß die Veränderung der Umwelt zu ungünstigeren Lebensbedingungen allein genüge, um eine Art aussterben zu lassen. Heute neigt man — abgesehen von Naturkatastrophen — vielleicht mehr dazu, neben der ungünstigen Umweltwirkung auch endogene Ursachen, Degenerationsvorgänge mit in Rechnung zu setzen. Sicher aber gibt es, wie es das Beispiel der Indianer lehrt, so weitgehend ungünstige Umweltverhältnisse, daß sie sich von einer Ausmerze durch eine Naturkatastrophe sogar im Tempo nicht mehr allzuweit unterscheiden. Natürlich kann eine Zugvogelart u. U. sehr schnell aussterben, wenn sie regelmäßig auf dem Zuge oder in ihrer Winterheimat zu großen Teilen getötet wird. Die besondere Art dieser Tötung bei den Störchen in Afrika durch arsenvergiftete Heuschrecken legt aber die Frage nahe, ob nicht auch die Erscheinungen in der Brutheimat, die der Verfasser des erwähnten Zeitungsberichtes als weitere Ursache des Aussterbens anführt, — ohne sie in ursächlichem Zusammenhang mit der afrikanischen Arsenvergiftung zu bringen — doch allein oder in beträchtlichem Maße mit jener zusammenhängt. Ganz naheliegend wäre hier ja die Vermutung, daß vielleicht die Storchweibchen in Afrika der Arsenvergiftung leichter zum Opfer fallen könnten, als die dagegen evtl. resistenteren Männchen.

Es dürfte aber auch denkbar sein, daß eine große Zahl Störche durch irgendwelche zufälligen Umstände arsenvergiftete Heuschrecken nur in einer Menge gefressen hätte, die nicht genügt

um diese Tiere zu töten, daß sie aber eine Beeinflussung des Keimplasmas bedingt, die dann in der Brutheimat zu einem abnorm starken Ueberwiegen der (in der Vogelwelt nicht selten überhaupt überzähligen!) Männchen führt.

Es ist vielleicht ein eigenartiges Zusammentreffen, wenn gerade in diesen Tagen gleichzeitig mit der Nachricht von einer Verstärkung des Ueberwiegens männlicher Jungstörche das alte, schon oft als unlösbar und utopisch beiseite gestellte Problem der willkürlichen Geschlechtsbestimmung der Keime plötzlich wieder in sehr beachtenswerter Weise in den Gesichtskreis tritt. Professor Unterberger-Königsberg hat nach einer soeben in der „Deutsche Medizinische Wochenschrift" Nr. 8/1930 erschienenen Arbeit „Das Problem der willkürlichen Beeinflussung des Geschlechts beim Menschen" im Experiment am Menschen selber anscheinend gelöst. Es sind nach seinen Erfahrungen chemische Einflüsse, die in sehr einfacher Weise durch Umstimmung der Reaktion geschlechtsbestimmend wirken. Nun ist in landwirtschaftlichen und Tierzüchter-Kreisen die Auffassung sehr verbreitet, daß der phänotypisch stärkere oder zur Zeit der Befruchtung gesündere Paarungspartner das Geschlecht des Nachkömmlings im Sinne des ihm entgegengesetzten beeinflusse. Hiermit würden übereinstimmen die Versuche von Agnes Bluhm, bei denen durch Alkoholisierung der Vatertiere bei weißen Mäusen eine beträchtliche Vermehrung der männlichen Jungtiere hervorgerufen wurde.

Andererseits wieder ist es Wieloch gelungen, nach Reizbestrahlung der Ovarien von Frauen erhöhte Zahlen von männlichen Nachkommen zu erreichen (zitiert nach der Arbeit von Prof. Unterberger).

Alle drei Möglichkeiten könnte man sich vielleicht im Bereiche der Arsenwirkung liegend denken.

Das Arsen ist ja in kleinen Dosen ein Stoffwechselreizmittel, andererseits wirkt es in größeren Dosen schwächend und drittens könnte man sich durchaus denken, daß die arsenige Säure die Reaktion der Körpersäfte ändert [1].

Ob nun tatsächlich in absehbarer Zeit eine Entvölkerung Deutschlands und Mitteleuropas von Störchen droht, und ob, wenn diese Frage zu bejahen wäre, das abnorme Ueberwiegen der Männchen das Aussterben bewirkt oder beschleunigt, endlich auch, ob dieses angebliche Ueberwiegen der Storchmännchen auf Arsenaufnahme in Afrika zurückzuführen sein könnte, alles das, an sich gewiß sehr belangvoll und weiterer Untersuchungen wert, tritt im Rahmen des Gesamtproblems doch zurück gegenüber folgenden Tatsachen, die den Menschen, die Familie, das Volk, die Deutschland betreffen: es ist Tatsache, daß ein starkes Ueberwiegen männlicher Geburten und männlicher Aufwuchsziffern die menschlichen Brutstätten, die Wiege der Volkheit, die Familie schwer bedrohen würde. Es bedarf keiner Sehergabe, um vorauszusagen, daß beim Menschen allerdings der „Seltenheitswert" der „Weibchen" jede geordnete und wahrscheinlich jede genügende Kinderaufzucht überhaupt vereiteln würde.

[1]) Erst nach Abschluß dieses Aufsatzes wird mir die Arbeit von Dr. Hans Stubbe aus dem von Professor E. Baur geleitetem Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung-Müncheberg über experimentelle Erzeugung neuer erblicher Eigenschaften bekannt, nach der das Arsen in die Gruppe der Gifte gehört, die Spontanmutationen hervorrufen können. Diese Gifte können bei den Nachkommen auch dann Störungen der Konstitution von Chromatin und Plasma nach Jahren noch hervorrufen, wenn sie dem aufnehmenden Individuum nicht oder nur unbedeutend schaden!

Verschiedenes

Getränkesteuern in Deutschland, Frankreich und England

In den Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung vom 15. 3. 30, Nr. 8, findet sich auf Grund amtlichen Materials aus dem Statistischen Reichsamt ein vergleichender Ueberblick über die Bedeutung der Getränkesteuern und der Getränkesteuerbelastung in Deutschland, Frankreich und England. Als Vergleichsjahr für die Vorkriegszeit dient das Jahr 1913, für die Nachkriegszeit 1927. Als Vergleichsmaßstab dient die Kaufkraft der Mark vor und nach dem Kriege, errechnet auf Grund des Mittels von Lebenshaltungs- und Großhandelsindex und Goldparität.

Die Zahlen der Tabelle bedeuten Millionen der Landeswährung.

		Steuern und Zölle	Davon Verbrauchssteuern und Zölle in % des Gesamtsteueraufkommens	Davon Getränkesteuern und Zölle in % des Gesamtsteueraufkommens
Deutschland	1913	4 056	35,45	11,40
	1927	12 646	35,11	5,91
Frankreich	1913	5 084	47,86	12,79
	1927	52 160	45,95	6,42
England	1913	234	32,01	18,78
	1927	885	31,18	15,79

In allen 3 Ländern hat das gesamte Steueraufkommen in der Nachkriegszeit eine erhebliche Steigerung erfahren, die 1927 in Vorkriegskaufkraft in Deutschland 120%,

in Frankreich 70%, in England 145% betrug. Dabei ist in dem Verhältnis der Verbrauchssteuern (Steuern vom Verbrauch und Aufwand, Zölle, Umsatzsteuer, Transportsteuer vom Warenverkehr) zum Gesamtsteueraufkommen keine wesentliche Aenderung eingetreten. Zu berücksichtigen ist, daß in Frankreich die Verbrauchssteuern, dagegen in Deutschland und England die Steuern von Einkommen und Vermögen den Hauptteil des Gesamtsteueraufkommens ausmachen.

Innerhalb der Verbrauchssteuern hat in Deutschland und Frankreich die neueingeführte Warenumsatzsteuer die anderen Steuergruppen sinken lassen, vor allem auch die Getränkesteuern und Zölle, die auf rund die Hälfte des Bestandes von 1913 zurückgegangen sind.

Von den 3 Hauptgruppen der Getränkesteuern ist die Branntweinsteuer ungefähr auf gleicher Höhe geblieben. Sie betrug in Frankreich 1913 70%, 1927 65%, in Deutschland 1913 40%, 1927 35%.

In Deutschland machte 1913 der Ertrag an Biersteuern 50% der Getränkeabgaben aus, er stieg 1927 auf 56%. Das Steuer- und Zollaufkommen je Hektoliter in Vorkriegskaufkraft wuchs um 80%. In England betrug der Anteil der Biersteuern und -Zölle am Getränkesteueraufkommen 59,5% i. J. 1927 gegen 31% i. J. 1913. Das Steueraufkommen je Hektoliter stieg um 525% entsprechend der fast elffachen Erhöhung des Steuersatzes. Trotz des verringerten Verbrauches steigerte sich das Aufkommen aus Steuer und Zoll in Vorkriegskaufkraft um 295% — in Deutschland nur um 32%.

Die Weinsteuer hatte in Deutschland nur kurzen Bestand, der Ertrag der Schaumweinsteuer bleibt unbedeutend. In Frankreich hat die Weinsteuer infolge des starken Weinbaus und -verbrauchs eine wesentlich größere Bedeutung.

Die bei weitem stärkste Branntweinsteuerbelastung hat England aufzuweisen; sie ist mit 1778 M. Vorkriegskaufkraft pro Hektoliter i. J. 1927 fünf- bis sechsmal so groß wie in Frankreich und achtmal so groß wie in Deutschland; auf den Kopf der Bevölkerung berechnet ist die englische Belastung doppelt so groß wie die französische und vier- bis fünfmal so groß wie die deutsche.

Die Biersteuerbelastung ist mit 30,26 M. Vorkriegskaufkraft pro Hektoliter ebenfalls in England am höchsten. In Deutschland beträgt sie mit 6,11 M. Vorkriegskaufkraft nur den fünften Teil. In Frankreich ist sie unbedeutend. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet beträgt die Belastung in England 24,26 M., in Deutschland 4,83 M. Vorkriegskaufkraft pro Hektoliter.

Auch nach der jetzigen Erhöhung bleiben die Getränkesteuern in Deutschland noch weit hinter den englischen zurück.

Geburtenrückgang in Italien

Trotz aller entgegengerichteten Bestrebungen bleibt auch Italien, das Land der kinderreichen Familien, nicht vom Geburtenrückgang verschont. Er tritt zwar nicht so graß wie in anderen europäischen Ländern in Erscheinung, äußert sich aber doch bereits in einer absoluten Abnahme der Geburtenziffer. In den ersten 11 Monaten des Jahres 1929 war der Geburtenüberschuß um 58 306 geringer als in der entsprechenden Zeit 1928 (342 622: 404 928), ebenso zeigte die Zahl der Lebendgeborenen in den genannten Zeiträumen eine Abnahme um 29 460 (953 612: 983 072).

Auffallend gering ist wie in anderen Ländern die Bevölkerungsvermehrung in den Städten, besonders in den nördlichen.

Buchbesprechung

M. Fischer, Geh. Med.-Rat: Der Alkoholmißbrauch. Aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Verfasser bespricht in der Schrift nach Bemerkungen über die Verbreitung des Alkoholgenusses die schädlichen Wirkungen auf Geist und Körper, die sich in der akuten Alkoholvergiftung, den bekannten Erscheinungen des Rausches und der chronischen Alkoholvergiftung, der Trunksucht und ihren Folgen äußern. Man kann M. Fischer nur beipflichten, wenn er bei der weiteren Verbreitung des Alkoholmißbrauchs von Gemeinschäden spricht, die sich auf die Volksseele, die Volkswirtschaft und die Nachkommenschaft erstrecken. „Der Branntwein ist ein grausamer Geselle; für die Freude, die er schenkt, will er seine Steuer am Blut und Unglück haben, in alten Zeiten wie noch am heutigen Tage" (Selma Lagerlöf).

Uebermäßiger Alkoholgenuß lähmt die normalerweise vorhandenen geistigen Hemmungen und verleitet dadurch zu Handlungen, die in normalem Zustand nicht vorgenommen würden. Der Autor befürwortet deshalb völlige Abstinenz. Da aber eine solche in der heutigen Zeit, wenigsten bei uns in Deutschland, allgemein nicht zu erreichen ist, so weist er die Wege zur Abdämmung des übermäßigen Alkoholgenusses, die er — außer in der Behandlung der Alkoholkranken — vor allem in Aufklärungsarbeit, Vorbeugung und öffentlichen Maßnahmen sieht.

Die ausgezeichnete Schrift, die das Alkoholproblem vom wissenschaftlichen Standpunkt aus beleuchtet, ist nicht nur für die Aerztewelt, sondern auch für das gebildete Laienpublikum geeignet. Sie erfüllt in bester Weise den Zweck, die Leser über die Alkoholfrage und deren Bekämpfung zu informieren. Ein großer Vorzug der Schrift ist die übersichtliche Einteilung des gesamten Stoffes, die gedanklich zusammenhängende, sich gleichsam von selbst ergebende Aneinanderreihung der einzelnen Fragen und die prägnante Darstellungsweise. M. Beninde, Berlin-Dahlem

Ehevermittlung

Prof. Dr. R. Fetscher

Ich möchte heute auf einen Notstand eingehen, iber den man in der Regel mit einem Lächeln hin-oeggleitet: Das Sichfinden der Geschlechter. Tat-ächlich erschwert die Großstadt immer mehr über-egte Gattenwahl. Fast ausschließlich entscheidet er Zufall, wenn es nicht die gewerbsmäßige Ehe-ermittlung oder die Heiratsannonce in einer Tages-eitung tut, deren Häufigkeit weit unterschätzt wird. 922 konnte ich feststellen, daß in den Tageszeitungen Bürttembergs 10 000 verschiedene Heiratsanzeigen rschienen. Im gleichen Zeitraum wurden 40 000 then geschlossen. Das heißt nun zwar *nicht*, daß ede vierte Ehe durch die Tageszeitungen vermittelt vurde, sondern die beiden Zahlen mögen lediglich inen Begriff der relativen Häufigkeit der Heirats-nzeige geben. Auch das Entstehen immer neuer, igener Heiratszeitungen beweist, daß hier ein ernst-aftes Bedürfnis vorliegt. Als besonders inter-ssante Erscheinungen möchte ich auf die in Frankfurt rscheinende Heiratszeitung für Beamte verweisen nd eine von *kirchlicher* Seite in München ins eben gerufene. Nicht unerwähnt darf endlich blei-en, daß eine *amtliche* Ehevermittlung im Deut-hen Reich schon bestand. In Magdeburg war, wie *uhn* und *Harmsen* berichten, aus einer Krie-erwitwenberatungsstelle allmählich eine Art Heirats-ermittlung geworden. Das kam daher, daß ihr eiter mehrfach die Einsicht gewann, daß Witwen, ie etwa eine Bäckerei besaßen, weitaus am besten urch Wiederverheiratung mit einem entsprechenden Nanne geholfen werden könne. Die Stelle fand ald starken Zuspruch und erstreckte ihre Tätigkeit ber die Grenzen Magdeburgs hinaus. Das war uch, der an sich unlogische Grund, weshalb sie äter, es handelte sich nämlich nur um eine *städtische* inrichtung, geschlossen wurde. Während die biolo-ische Seite der Eheschließung in dieser ersten amt-hen Vermittlung *nicht* die nötige Berücksichtigung nd, müßte bei einer Neugründung gerade *diese* n Vordergrund stehen, eine Auffassung, die auch on *Scheumann* vertreten wird. Die Heirats-rmittlung wäre daher in organischen Zusammen-ing mit Eheberatungsstellen zu bringen.

Nachschrift der Red.: Die Leser erinnern sich ohl, daß *Fetscher* auf der vorjährigen Tagung r Vereinigung öff. Ebst. in *Mainz* für die Durchführung der Heiratsvermittlung zwei Möglich-keiten erörterte (vgl. Referat Nr. 10, 1929, S. 230):

Entweder wurde Vertrag mit einer Heiratszeitung empfohlen, demzufolge nur Inserate von geprüften Ehekandidaten aufgenommen würden oder besser sollte eine Vermittlungskartei in der Eheberatungs-stelle selbst geführt werden. Während das erste Verfahren von einem Berliner privaten ärztlichen Eheberater versucht wird, lassen wir in unserer amt-lichen Eheberatungsstelle seit mehreren Jahren in geeigneten Fällen „Ehevermittlungsbogen" ausfüllen, die bei dem Personalbogen karteimäßig registriert werden. Ein solches Formular enthält folgende Punkte:

Nr. des Tagebuches:

I. *Angaben* (über eigene Person)
1. Alter:
2. Vorbildung:
3. Beruf, Einkommen:
4. Vermögen:
5. Religion, bezw. Weltanschauung:
6. Neigungen und Interessen:
7. Charakter:

II. *Wünsche:*

a. bezgl. des Partners:
1. Alter:
2. Vorbildung:
3. Beruf, Einkommen:
4. Vermögen:
5. Religion, bezw. Weltanschauung:
6. Neigungen und Interessen:
7. Charakter:

b. bezgl. der Gestaltung des Ehelebens:
1. Soll die Frau Beruf ausüben?
2. Werden Kinder gewünscht?
3. Sonstige Wünsche:

III. *Befund* (seitens des Arztes)

Größe: Gewicht:
Allgemeinzustand:
Einzelheiten:

Rechtsrat in Ehesachen

Die juristische Mitarbeiterin einer Berliner Eheberatungsstelle, Frau Dr. L. M a m l o k berichtet über ihre Erfahrungen in der Zeitschrift „Die Frau" (H. 6, 1930) u. a.:

„Wer Rechtsrat in Ehesachen fordert, kann zu einer der bestehenden gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen oder zum Anwalt gehen, wie es vor Bestehen der juristischen Eheberatung auch geschah. Die ersteren weisen in der Regel, ohne sich auf zeitraubende Unterhaltungen einlassen zu können, den formell richtigen Weg. Die Eheberatung macht sich ausführliche Verhandlungen zur Aufgabe.

Die Anwälte sind, von Ausnahmefällen abgesehen, auf Bezahlung angewiesen. Diese erfolgt entweder durch die Mandanten, oder — bei Armensachen — durch den Staat. Hier gilt jedoch die Einschränkung, daß der Anwalt zum Armenanwalt nur im Prozeß bestimmt wird. Die gewöhnliche Beratung außerhalb des Prozesses und vor Beginn desselben, die sogenannte Rechtshygiene, im Gegensatz zur Rechtschirurgie, wird nicht vom Staat bezahlt. Hier steht der Weg zur Eheberatung offen, die stets unentgeltlich arbeitet.

Den Vorteil der Eheberatung genießt aber nicht nur die unbemittelte Bevölkerung. In der Eheberatung kann in aller Ausführlichkeit vor oder ohne Vornahme einer rechtlich bedeutsamen Handlung z. B. einer Klageerhebung, das Für und Wider erörtert werden; die häuslichen Verhältnisse können geprüft werden. Man kann oft von den Ehegatten garnicht als solche erkannte Ursachen der Zerrüttung auffinden und beseitigen. Dazu verhelfen der Eheberatungsstelle die dem Anwalt meistens fehlenden Beziehungen zu allen öffentlichen und privaten Wohlfahrtsinstitutionen und Behörden, sodaß Uebeln wie Trunksucht, Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit durch Rat und Ueberweisung manchmal abgeholfen werden kann.

Der größte Vorteil ist aber der, daß die Eheberatung mit b e i d e n Parteien verhandeln kann, während der Anwalt, der beiden Parteien diente, sich strafbar machen würde. Er setzt sich dem Vorwurf der Prävarikation aus, den die in Ehesachen schnell erregten Parteien oft erheben, wenn er zwecks Vergleichsverhandlungen den anderen Gatten zur Rücksprache bittet, und er wird deshalb von diesem wichtigen Mittel oft Abstand nehmen. Die Eheberatung kann beiden Parteien ihre Hilfe anbieten. Sie ist nicht wie der Anwalt Parteivertreter, sie steht vielmehr über den Parteien, aber wiederum in anderer Weise als der Richter. R a d b r u c h hat den Begriff der gemeinnützigen Rechtsberater in Gegenüberstellung zu den bisherigen Typen der Juristen dahin definiert: „Neben den Verwaltungsbeamten, der innerhalb der Schranken des Rechts das Staatsinteresse, den Rechtsanwalt, der im Interesse seiner Partei, den Richter, der um des Rechts willen das Recht verwirklicht wissen will, tritt hier der Jurist, der das Recht als Mittel im Dienste sozialer Zwecke handhabt, der soziale Jurist." (Einführung in die Rechtswissenschaft. S. 139.)

Kommt es nach reiflicher gemeinsamer Beratung doch zum Prozeß, so wird die Eheberatung nach etwaigen vorbereitenden Maßnahmen den Angewandten immer an einen Anwalt verweisen, dessen Beistand zur Erhebung der Scheidungsklage ja obligatorisch ist. Auch dann wird die Arbeit der Eheberatung nicht überflüssig, sondern eine nützliche Klärung und Vorbereitung des Prozesses gewesen sein. Z. B. kann die Eheberatung das Sichten des Materials besorgt und den Ratsuchenden aus den Händen eines Winkelkonsulenten befreit haben.

Es wird immer wieder behauptet: Wenn der Ehemann seine Frau dreimal auffordert, zu ihm zurückzukehren, und sie tut es nicht, dann habe er einen Scheidungsgrund. Das ist doppelter Unsinn. Hat die Frau ihn ohne triftigen Grund verlassen, so kann er ohne Aufforderung auf Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft klagen. Hat sie aber einen rechtlichen Grund zum Getrenntleben, weil sich sein Verlangen nach Herstellung der ehelichen Gemeinschaft in dem speziellen Fall als ein Mißbrauch darstellt, dann nützt ihm weder eine ein-, noch eine dreimalige Aufforderung.

In das Reich der Fabel gehören die immer wieder auftauchenden Gerüchte, daß es besondere Scheidungsanwälte oder Spezialisten in Scheidungssachen gäbe. Gerade das Scheidungsrecht ist juristisch im allgemeinen einfach.

Viele Frauen, die Scheidungsgründe haben, glauben, sich ihrem Manne nicht versagen zu dürfen, sonst bekomme auch er einen Scheidungsgrund. Gerade umgekehrt ist es. Durch das Nicht-Versagen wie durch jeden Geschlechtsverkehr, gilt der Scheidungsgrund, den die Frau hatte, als verziehen.

Oft wird angenommen, der schuldig geschiedene Ehegatte müsse die Wohnung verlassen. Davon ist keine Rede. Wenn nicht die Frau vor der Ehe Alleininhaberin der Wohnung gewesen war, behält der Mann meist die Wohnung, sogar dann, wenn die Frau den Mietvertrag mit unterschrieben hatte. Nur ganz schüchtern bildet sich in Hamburg eine in Berlin noch nicht anerkannte neue Rechtsprechung heraus, wonach derjenige Teil die Wohnung behalten kann, der sie notwendiger braucht. Der Bleibende muß dann dem Ausziehenden eine Abfindung zahlen, mit deren Hilfe sich der Ausziehende eine Wohnung beschaffen kann. Diese Regelung dürfte öfter an dem Nichtvorhandensein dieser Summe scheitern. Möglich ist auch die Lösung, daß beide Teile ihre Wohnung aufgeben, sie dem Wohnungsamt zur Verfügung stellen und zwei kleinere Wohnungen beantragen. Meist sind aber die Ehegatten in diesem Stadium zu verzankt miteinander, um den gemeinsamen Antrag zu stellen.

Von den von uns erbetenen Rechtsauskünften sind die Wohnungsfragen die wichtigsten. Und wir müssen bedauernd gestehen, daß wir unseren Rat nicht allein nach dem Grad der Zerrüttung der Ehe richten können, sondern manchmal einer Frau zum Zusammenbleiben um jeden Preis raten, wenn sie, zumal mit Kindern, nicht leicht eine neue Wohnung, die sie vielleicht auch noch allein bezahlen muß, finden kann.

Denn wenn der schuldig geschiedene Mann z. B. einen freien Beruf hat, oder Makler, Agent oder Aehnliches ist, so wird ihm sein Einkommen schwer nachzuweisen und ein Urteil über einen angemessenen Unterhaltsbetrag schwer zu erlangen sein. Darüber hinaus bietet die Zwangsvollstreckung oft ganz erhebliche Schwierigkeiten, sodaß die Frau bei Böswilligkeit des Mannes damit rechnen muß, zeitweise nichts zu erhalten. Auch die Unterhaltsklage der Kinder, für die ein Pfleger bestellt wird, kann einen Schlag ins Wasser bedeuten. Ferner wird, wenn der Mann wieder heiratet, die erste Frau praktisch oft leer ausgehen.

Manche Beamtenfrau strengt keine Scheidungsklage aus Furcht, die Pension zu verlieren. Denn nur besonderen Antrag und bei besonderer Bedürftig- kann die geschiedene Frau auf Gewährung des wengeldes rechnen. Diese Spekulation auf die ision dürfen wir nicht mit der Geste moralischer üstung von uns weisen; denn die Witwe braucht Beihilfe dringend für die beim Tode des Mannes eicht noch nicht voll erwerbsfähigen Kinder, für die Waisengeld nicht ausreicht.

So kommen wir zu der heute besonders schweren cheidung darüber, welche Ausbildung dem Kind im ellen Fall neben seelischer Befriedigung die schnellste größte Erwerbsquelle bietet. Kann die Mutter setzen, daß ihr Sohn das Abitur macht, während Vater ihn mit Sekundareife in die Lehre geben ? So fragte uns die Frau eines höheren Beamten. Frage ist auch dann zu verneinen, wenn die ter aus eigener Tasche das Geld zum Studium euern will. Den Ausschlag in Erziehungsmeinungs- hiedenheiten gibt der Mann.

Oft fragen Frauen, ob der Mann sie zur Berufs- t zwingen kann. Die Frage ist nach der Vermö- lage, den sozialen Verhältnissen und dem Gesund- zustand der Frau zu beurteilen. Einem Bräutigam, n den vor der Ehe zu schließenden Ehevertrag auf- mmen haben wollte, seine Frau müsse sich ver- ten, drei Jahre nach ihrer Eheschließung ihren f beizubehalten, mußten wir mitteilen, daß diese tragsverpflichtung ebenso wider die guten Sitten ße, wie die von ihm verlangte Erklärung der t, die zuvor die medizinische Eheberatung aufge- hatte, sie sei bereit, sich nach genau drei Jahren, früher und nicht später, einer Operation zu unter- .

Eine häufige Frage lautet: Ist Geschlechtskrankheit ein Scheidungsgrund? Den früher bestehenden Scheidungsgrund „Abscheu und Ekel erregende Krankheit des andern Ehegatten" gibt es nicht mehr. Wenn aber der eine Ehegatte nachweislich gesund ist, so dient die Tatsache der Ansteckung als Indiz für einen Ehebruch, der ja ein Scheidungsgrund ist. Ist dieser aber verziehen, so bildet z. B. ein nach Jahren wieder erfolgender Ausbruch der alten Krankheit keinen Scheidungsgrund. Ob es sich um ein Wiederaufleben der alten Krankheit oder um eine neue Ansteckung handelt, muß der Arzt entscheiden. Anders ist die Rechtslage, wenn ein Ehegatte bereits vor der Ehe geschlechtskrank war und es verschwiegen hat. Dann ist unter Umständen ein Ehe-Anfechtungsgrund nach § 1333 BGB. gegeben.

Die Verfasserin stellt eine „juristische Eheberatung" einer „medizinischen" gegenüber und unterscheidet dann noch eine „allgemeine" und eine „weltanschauliche". Wir haben seit Jahren darauf hingewiesen, daß die Eheberatung eine Einheit darstellen müsse und zwar auf biologischer Grundlage. Darauf lassen sich alle Spezialhilfen medizinischer, juristischer, weltanschaulicher usw. Art aufbauen. Die Einheit ist auch praktisch deshalb unerläßlich, weil ein Ratgeber für den oft sehr verwickelten Fall, aus dem sich vorläufig noch garnicht übersehbare Weiterungen ergeben können, verantwortlich zeichnen muß. Wie wichtig andererseits die Mitarbeit gerade auch auf juristischem Gebiet ist, dürfte aus der Darstellung der Verfasserin zur Genüge hervorgehen. Sch.

Zur Eheberatungspropaganda

Die „Vereinigung öffentlicher Eheberatungsstellen" ekanntlich auf ihrem Programm die „Vereinheit- ig der Propaganda" zu stehen. Wir haben bereits ehreren Heften Propagandafassungen mitgeteilt setzen dies heute fort, um allen Interessierten rial zu bieten, das Vereinheitlichungsvorschlägen ndezulegen wäre:

Plakat der Ehe- und Sexual- atungsstelle Berlin-Lichtenberg.

Männer und Frauen!

ragt den Arzt vor Verlobung und Heirat! Schützt und Eure Familie vor erblichen Krankheiten, vor schuldetem Unglück und Siechtum.

Eheleute!

aßt Euch bei Eheschwierigkeiten jeder Art sachkundig en!

dermann erhält in den Eheberatungsstellen gewissen- Auskunft und Rat in Fragen des Liebes- und lechtslebens.

Eltern!

erlangt Gesundheitszeugnisse von den Verlobten Kinder!

*

Handzettel der städtischen Eheberatungsstelle Wien.

Ein Rat für Eheschließende!

Sie stehen im Begriffe sich zu verheiraten; es ist daher für Sie von der größten Wichtigkeit, folgendes zu beachten:

Die Gesundheit der Ehegatten ist für das Glück der Ehe wichtiger als Geld und Gut.

Krankheit eines Ehegatten schädigt dessen eigene Arbeitskraft, vermindert die Erwerbsfähigkeit, zwingt den anderen Gatten zu vermehrter Arbeit, setzt die Lebensfreude herab, bringt Sorge und Kummer ins Haus.

Krankheit eines Ehegatten kann auch die Gesundheit des anderen Gatten schädigen. Das gilt besonders für alle ansteckenden Krankheiten; desgleichen kann die Krankheit oder Krankheitsanlage des einen Ehegatten sich auch auf die Kinder übertragen.

Krankheiten schädigen, auch wenn sie sich nicht vererben, sehr oft die Nachkommenschaft, so daß diese entweder schon schwächlich oder krank geboren wird oder später leichter erkrankt. Eine Reihe dieser Krankheiten kann einzig und allein vom Arzte festgestellt werden.

Wer eine Ehe eingeht, ohne sich zu vergewissern, ob er gesund ist, übernimmt eine schwere Verantwortung seinem Ehegenossen und seinen Nachkommen gegenüber.

Jedermann hat deshalb die sittliche Pflicht, bevor er sich zu einer Ehe entschließt, das Urteil eines sachverständigen Arztes über seinen Gesundheitszustand einzuholen. Der Arzt ist zur unbedingten Verschwiegenheit gesetzlich verpflichtet. Wird eine Krankheit nachge-

wiesen, so ist der Arzt zu befragen, ob dadurch die Ehe beeinträchtigt werden kann. Ist das der Fall, so verlangt die Ehrenhaftigkeit, daß man seinem (seiner) Verlobten davon Mitteilung macht.

Wer eine Ehe schließt, ohne von seiner Krankheit seinem (seiner) Verlobten Kenntnis zu geben, vergeht sich an seinem eigenen Wohle und an dem Wohle seiner Familie.

Jeder, der eine Ehe eingeht, sollte von seinem Verlobten einen ärztlichen Nachweis der körperlichen und geistigen Gesundheit verlangen. Darin darf kein Mißtrauen gegen den anderen Verlobten erblickt [werden], sondern es ist dies als eine notwendige Vorsichts[maß]regel zu betrachten, die großes Unglück verhüten [kann]. Für die Eltern oder deren gesetzlichen Stellvertreter [ist] es Gewissenspflicht, den Gesundheitszustand der werbenden Kinder erheben zu lassen.

Wer diese Mahnungen gewissenhaft befolgt, bewahrt sich vor späteren Selbstvorwürfen und Reue.

Herausgegeben von M.-Abt. 12:
Städtisches Gesundheitsamt.

Frauenarbeit und Nachkommenschaft

Einen Beitrag zu dem Problem liefert eine Arbeit von Naujoks-Marburg über „Fertilität und Nachkommenschaft früherer Röntgenassistentinnen" („Strahlentherapie" Bd. 32). Die Frage der Keimschädigung durch Röntgenstrahlen ist bereits mehrfach in der Zeitschrift behandelt worden, Naujoks führt dazu u. a. aus: „Über die Frage der Keimschädigung bestanden und bestehen noch ausgedehnte Diskussionen. Tierexperimente der verschiedensten Anordnung, vererbungstheoretische Betrachtungen, Zusammenstellungen der am Menschen gewonnenen Erfahrungen haben zu einer immer weiter gehenden Aufsplitterung der Fragestellung geführt.

Die Strahlenmenge, der Zeitpunkt der Bestrahlung im Verhältnis zur Befruchtung, die Richtung des Strahlenbündels, das alles sind Faktoren, die bei diesen Erörterungen sehr wesentlich berücksichtigt werden müssen. Alles in allem kann wohl von niemand mehr die Keim- oder Nachkommenschaftsschädigung in jeder Form abgelehnt werden. Nürnberger hat auf dem Wiener Kongreß Versuche mitgeteilt und Bilder demonstriert, durch die der unwiderlegliche Beweis erbracht wurde, daß ein strahlengeschädigtes Ei befruchtungsfähig bleiben kann und auch befruchtet wird, daß aber die Embryonen infolge der Strahlenschädigung frühzeitig zugrunde gehen. Das ist eine wesentliche Verschiebung gegen früher, die ihre Konsequenzen zeitigt. Bei der Starkbestrahlung kann es zur Konzeption kommen vor Ausbleiben der Menstruation (Frühbefruchtung) und — bei Sterilisierung auf Zeit — nach Wiedereintritt der Menstruation (Spätbefruchtung.) Die Gefahr der phänotypischen Keimschädigung nach Frühbefruchtung wird heute von fast allen Seiten anerkannt. Über die Schädigungsmöglichkeit bei Spätempfängnis sind die Ansichten sehr geteilt. Während Wintz und seine Schule, Nürnberger, Schmitt eine Gefahr für die Nachkommenschaft nicht für vorliegend halten, wird von vielen Seiten immer wieder auf die mitgeteilten Anomalien und Entwicklungshemmungen der Kinder früher bestrahlter Mütter hingewiesen (Herzfehler, Trachealstenose, Mikrocephalie, Mongolismus in den Fällen von Werner, Thaler, Gummert), und daraus werden weitgehende praktische Konsequenzen gezogen. Die Tierexperimente haben keine Klarheit gebracht. So z. B. wurden bei der Nachprüfung der bedeutsamen [...] so viel zitierten Versuche von Little-Bagg je[...] kommen negative Resultate erzielt (Bagg zusammen mit Dowell). Im allgemeinen können wir [...] sichere befriedigende Antwort auch hier nicht [...] Martius vertritt einen vorsichtigen Standpunkt [...] weist darauf hin, daß eine sichere Ablehnung [...] Gefahr nicht möglich ist. Die praktische Kon[...] ist wieder die, daß die sog. „zeitweilige Rön[...]rilisierung" nur bei Frauen angewandt werden [...] die auf Nachkommenschaft nicht mehr rechnen.

Nun kommen wir zu der hier am meisten [inter]essierenden Frage: Haben wir auch bei Sch[wachbe]strahlung eine Veränderung der Keime zu befürchten? Eine strikte Ablehnung ist auch hier nicht m[...] Wintz hat von jeher vor den „Ovarialschwachbestrah[...]lungen" gewarnt, weil er mit der Möglichkeit [...]nete, daß das Empfängnisvermögen des Eies er[...] bleibe und so die Gefahr einer Nachkommenschafts[...]schädigung heraufbeschworen werden könne (Fla[...]). Dyroff zieht die Möglichkeit lebensfähiger [...]bildungen nach ganz minimaler Strahlenen[...] durchaus in Betracht. Wintz verlangt auch [...] den Schwachbestrahlungen eine Empfängnisver[...] von etwa 3 Monaten, ähnlich wie bei der zeit[...] Sterilisierung im Falle einer Frühbefruchtung [...] weist darauf hin, daß solche Schwachbestrahlun[...] bei einer systematischen Durchleuchtung des [...]kanals, verbunden mit einigen Aufnahmen des [...]zustande kommt, denn auch hierbei gelangen R[...]strahlenmengen bis zu 5% der Einheitsmenge [...] Eierstöcke. Eine Gefährdung durch größere [...]nostische Maßnahmen ist auch nach Martius [...] ganz von der Hand zu weisen.

Es ist uns bisher nicht möglich, die klein[ste] noch gefährliche Strahlendosis anzugeben, die [...] festzulegen, welche die schädliche und un[...] Dosis voneinander trennt. Man erlebt doc[h] bei vorsichtiger Dosierung ungewolltes Aus[...] Regel bei Jugendlichen (Martius) und erkennt [...] eine recht tiefgreifende Veränderung der E[...]

Daß natürlich bei den ganz kleinen Do[...] Gefahr für die Nachkommenschaft keine a[...] darf man wohl annehmen, dafür sprechen [...] Beobachtungen von Schoenhof an 9 Kinder[n]

inerlei Abnormitäten zeigten und sich auffallend it entwickelten. Daß nun damit aber der „schlagende eweis" (Haudek) von der Gefahrlosigkeit der kleinen osen für die Nachkommenschaft erbracht ist, das nn ich keinesfalls einsehen. Diese wenigen Fälle weisen doch nur, daß eine Schädigung nicht ein- eten muß, daß sie nicht allzu häufig eintritt. Es sind auch nach Bestrahlung der Frucht im Mutterleib eine nzahl gesunder Kinder beobachtet; daraufhin wird er wohl niemand die Fruchtschädigung ablehnen. Nur größere Zahlenreihen hätten einige Beweis- ift.

Daß ein bestrahltes, leicht geschädigtes Ei be- chtet werden kann, hat Nürnberger mit seinen deutsamen Kaninchenversuchen bewiesen. Die Früchte igen aber nach mehr oder weniger langer Entwick- ig alle zugrunde, so daß es zur Geburt minder- rtiger, mißbildeter, lebensfähiger Früchte nicht n. Doch kann man sich sehr gut vorstellen, daß noch geringerer Dosierung, bei noch leichterer hädigung die Frucht nicht abstirbt, sondern lebend Welt kommt und **erst später ihre Min- rwertigkeit dokumentiert.**

So käme man theoretisch zu der Annahme, daß ade die **kleinsten** Strahlenmengen, sofern sie den im treffen, zu später in Erscheinung tretenden hädigungen Anlaß geben könnten. Eine solche ne Strahlenmenge trifft den Eierstock und damit Keim aber nicht nur bei der Schwachbestrahlung, dern auch bei allen möglichen sonstigen Be- hlungen des Rumpfes, insbesondere des Unter- es. Selbst bei sorgfältigster Abdeckung des nen Beckens wird — allein durch Streustrahlung, onders bei den Großfeldern — ein nicht ganz zu nachlässigender Anteil der Strahlen zu den Eier- ken gelangen.

Viel zitiert ist der Vergleich der Röntgen- hlen mit einem Keimgift, mit Alkohol, Blei usw. n, dieser Vergleich hinkt etwas. Beim Alkoho- nus, beim Saturnismus handelt es sich doch immer längere Einwirkung des Giftes, um eine schwache rgiftung, während bei der therapeutischen Rönt- bestrahlung eine einmalige, selten mehrmalige wendung stattfindet, der erst nach langer Zeit die fruchtung folgt. Man könnte also diesem Vorgang gegenüberstellen die Empfängnis nach akuter oholvergiftung, nicht aber die Zeugung im Rausch und erst recht nicht die Befruchtung bei einem chronischen Alkoholismus.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei Per- sonen, die in Röntgenbetrieben arbeiten, die tatsächlich einer fortgesetzten, jahrelangen, wenn auch ganz gering- fügigen Röntgenstrahlenwirkung ausgesetzt sind, die gewissermaßen eine **chronische Vergiftung mit Röntgenstrahlen** erleiden. Hier ist der Vergleich mit dem Keimgift, mit dem chronischen Alkoholismus angebracht. Dabei braucht die Dosis nur minimal zu sein; denn nach dem oben Gesagten kann gerade eine kleine Dosis, die die Eier noch befruchtungsfähig erhält, zu Befürchtungen Anlaß geben."

Zwei Beobachtungen an früheren Röntgenassi- stentinnen (Abort, langdauernde Schwangerschafts- blutungen, schwere Entwicklungsstörungen der Kinder) gaben Veranlassung, der Frage statistisch näher zu treten. Es konnten durch Umfrage bei zahlreichen Kliniken und Krankenhäusern Deutschlands 91 Rönt- genassistentinnen, die jetzt verheiratet sind, zusammen- gestellt werden mit insgesamt 125 Kindern. Eine besondere Neigung zu Aborten war im Gesamt- material statistisch nicht sicher zu erweisen, doch fiel in einer ganzen Reihe von Fällen auf, daß der 1. Schwangerschaft eine Fehlgeburt voranging. Bei 5 unter den 125 Kindern wurden mehr oder weniger schwere Entwicklungsstörungen resp. Mißbildungen festgestellt. Das ist ein Prozentsatz, der für eine ursächliche Beteiligung der ganz kleinen, aber lange Zeit einwirkenden Röntgenstrahlenmengen nicht be- weisend sein kann, immerhin etwas auffällig ist.

Wenn sich in großen Beobachtungsreihen zeigen würde, daß von Frauen, die längere Zeit in Rönt- genbetrieben gearbeitet haben, mehr als 4% Kinder mit Entwicklungsanomalien geboren würden, so wäre nach des Verfassers Urteil die Möglichkeit der Keimschädigung durch Röntgenstrahlen statistisch er- wiesen. Das Endresultat des Verfassers erscheint vielleicht etwas günstiger als in Wirklichkeit, weil er bei der Beurteilung der Fälle auf die Angaben von Laien angewiesen war, die besonders in der Eigen- schaft als Eltern nicht immer den Blick für die Tragweite einer Anomalie haben mögen; an die Stelle der Fragebogenerhebung müßte also am besten die Familienuntersuchung treten. Sch.

Familie und Staat

In einer neuen Arbeit von Havelock Ellis („Die e Generation" 1, 1930) finden sich u. a. folgende uns bemerkenswerten Gedankengänge: „Die nilie steht in einer innigen Beziehung zu dem iat, dem sie ständig neue Mitglieder liefert. Neben n elementaren häuslichen Funktionen tritt die nilie notwendigerweise in wechselseitige Funktionen Verantwortlichkeit mit dem Staat ein. Der iat übernimmt gegenüber der Familie Pflichten, die in weitem Maße variieren können, und die Familie wiederum wird angehalten, nach ihren besten Fähigkeiten zum Staate mit beizutragen. Einerseits besteht die Neigung, die Pflichten von Staat und Familie gegeneinander auf das Niedrigste zu be- schränken, andererseits sie auf das Höchste zu steigern. Die erstere Tendenz nennt man für gewöhnlich Indi- vidualismus, die letztere Sozialismus. Für einen unparteiischen Beobachter ist es vom sozialen Stand-

punkt aus ganz offenbar, daß beide Tendenzen notwendig sind. Eine Gesellschaft ohne sozialistische Antriebe hätte keinen Zusammenhang; eine Gesellschaft ohne individualistische könnte nicht weiter bestehen. Aber es gibt viele Gebiete, in denen Argumente widerstreiten. Im speziellen Falle der Familie z. B. können wir fragen, wie weit Kinder für die Eltern der Familie aufgezogen werden und wie weit für den Staat. Und wenn, wie wir glauben müssen, Kinder als künftige Mitglieder des Staates einen Wert haben, sollte der Staat neben anderen Diensten finanziell zur Aufbringung der Kinder beitragen? Hiermit kommen wir zur Frage der Mütterpension.

Es scheint, daß der Gedanke einer „Familienunterstützung" zunächst von Thomas Paine vorgebracht wurde, dem großen befruchtenden Genius, dessen Vorschläge auf so vielen Gebieten — utopisch, wie sie damals waren — jetzt in unsere westliche Zivilisation einverleibt werden; ihm folgte Condorcet, der auch vorkämpferisch den Gebrauch empfängnisverhütender Maßnahmen öffentlich verteidigte, denn es besteht kein Widerspruch zwischen Geburtenregelung und Familienunterstützung.

Die Frage, ob Kinder durch den Staat unterhalten werden sollen, ist noch umstritten. In Frankreich wird solche Hilfe zum Teil auf verschiedene Weise, besonders an Familien von Staatsangestellten, gewährt im eifrigen Bemühen, aus militärischen und katholischen Gründen das Wachsen der Bevölkerung zu erhöhen — was indessen nicht gelingt — und ohne Rücksichtnahme auf die Qualität der Kinder, die auf solche Weise erzeugt werden können. In Deutschland hat man leicht abweichende, ähnliche Methoden auf einer mehr sozialistischen Basis eingeführt. In Rußland — in der idealistischen Hoffnung, ein Paradies für Kinder zu schaffen — erhalten Mütter Staatshilfe und besondere Gelder. In Australien ist man dem Problem der Familienunterstützung in einer logischen und systematischen Weise nähergekommen; eine Regierungskommission wurde eingesetzt, um seine Möglichkeiten zu untersuchen. Man sagt, jede politische Partei soll die Idee begünstigen; aber die Kosten eines durchgreifenden Planes sind so ungeheuerlich, daß bisher kein australischer Staat gewagt hat, ihn durchzuführen, außer Neu-Süd-Wales (1927) auf einer verständnisvollen, aber bescheidenen Basis. Neu-Seeland hatte den Plan in kleinem Maßstabe bereits früher angenommen.

Es gibt indessen viele überzeugte Gegner jeden Planes dieser Art. Sie sagen einerseits, daß nicht der geringste Bedarf besteht, Mutterschaft zu unterstützen, da die Bevölkerung fast überall zu schnell anwächst, und selbst, wenn ein solcher Bedarf zu bestehen schiene, ist Mutterschaft andererseits keine geeignete Funktion für Familienunterstützung, da es für das Leben einer Frau nicht unerläßlich ist, Mutter zu werden, und da reichliche Entschädigung in der Mutterschaft selbst gegeben ist. Selbst unter denen, die einer Staatshilfe nicht entgegen sind, herrscht strenge Kritik der Beweggründe und Methoden der gewöhnlich angenommenen und vorgeschlagenen Pläne.

Mit der Frage der Mütterpension kommt das Problem auf, wie weit der Staat wirklich nötig hat, seine Kinderproduktion zu unterhalten, und wie weit es wünschenswert ist, diese Unterhaltshilfe zu erschwingen ohne Rücksicht auf die wahrscheinliche Qualität der erzeugten Kinder. Das alte fieberhaft eifrige Bemühen, die Bevölkerung, koste es, was es wolle, zu erhöhen, hat aufgehört, vernünftig zu sein. Das Wachstum der Bevölkerung der Welt ist während des letzten Jahrhunderts so ungeheuerlich rasch vor sich gegangen — jede hundert Jahre verdoppelt —, daß wir uns einem Zeitpunkt nähern, wo das stärkste Land das sein wird, das sich höchst langsam oder überhaupt nicht vermehrt. Die beiden Länder der Alten Welt, die heute das größte Bemühen zeigen, ihr eigenes Bevölkerungswachstum anzuregen, Frankreich und Italien, folgen beide Methoden, die nicht befolgt werden sollten. In Frankreich ist das Anwachsen der Bevölkerung gering, aber das Land hat vielen Nutzen aus diesem langsamen Anwachsen geerntet, das indessen nicht der niedrigen Geburtenrate, sondern erhöhter Kindersterblichkeit zuzuschreiben ist. Doch ist Frankreichs offizielle Politik viel weniger auf die Aufgabe gerichtet, besser für die geborenen Kinder zu sorgen, als darauf, durch alle möglichen kleinen Wohltaten zu noch mehr Geburten, ohne Rücksicht auf die Qualität der unter solchen Umständen zu gebärenden Kinder zu ermutigen. In Italien, wo die Rate der Bevölkerungszunahme bereits hoch ist, kann die energische Ermutigung zu weiterer Steigerung, für die die faschistische Regierung verantwortlich ist, nur zu inneren Leiden und zu Unzufriedenheit oder zu äußeren Unruhen führen dank der Schwierigkeiten mit anderen Ländern, die sich weigern, Einwanderer aufzunehmen, und der sich ergebenden Versuchung, Kriege zu riskieren, was seit jeher die Art gewesen ist, um inneren Aufruhr aufzuhalten und überflüssige Bevölkerung zu vermindern. Ein weiserer Weg wird in der Neuen Welt verfolgt. Angesichts der wachsenden Vervollkommnung technischer Vorgänge und der erhöhten Neigung zur Arbeitslosigkeit haben die Vereinigten Staaten erkannt, daß die erwünschten Bevölkerungsgrenzen erreicht sind, und sie verringern ihre eigene Wachstumsrate (einst verdoppelte Amerika seine Bevölkerung in dreiundzwanzig Jahren), indem sie bis auf einen kleinen Teil alle ausländischen Einwanderer ausschließen, deren Steigerungsraten für gewöhnlich höher sind als ihre eigene. Auch in Australien, obgleich in weniger bestimmter Form, herrscht dieselbe Auffassung vor, und während die innere Ausdehnung noch nicht ihre Grenzen erreicht hat, obwohl sie bei der jetzigen Steigerungsrate schnell nahe daran sein wird, neigt die Tendenz jetzt zu Abwehr gegen Einwanderung.

Zwei neue Eheberatungsstellen in Sachsen

Wie uns unser Mitarbeiter, Herr Professor Fetscher mitteilt, hat er neuerdings zwei neue Eheberatungsstellen aufgemacht: 1. in Pirna, Sprechstunde jeden ersten Freitag im Monat, 2. in Bautzen, Sprechstunde jeden dritten Freitag im Monat. Die Stellen werden zunächst von Fetscher geleitet, um nach Einführung an einen ortsansässigen Kollegen abgegeben zu werden.

Literatur-Übersicht*)

(Ausnahmsweise wird auch auf ältere Bücher aufmerksam gemacht, die auch heute noch für die in der Zeitschrift behandelten Probleme wichtig sind. Für die Besprechung unverlangter Einsendungen keine Gewähr. Ausführliche Inhaltsberichte und Stellungnahme an anderer Stelle vorbehalten.)

Die Regelung der Nachkommenschaft als eugenisches Problem, von Henriette Fürth. 2. Bd. der Schriften zur Psychologie und Soziologie von Sexualität und Verbrechen. Verlag J. Püttmann, Stuttgart. 143 S., RM. 4,50.

Auf Grund einer großen Erfahrung in sozialhygienischen und bevölkerungspolitischen Dingen wird das Für und Wider der Frage einer eugenisch orientierten Geburtenregelung in organischer Verbindung mit den Tatsachen und Forderungen des täglichen Lebens einer kritischen und gleichzeitig aufbauenden Durchleuchtung unterzogen. Was Frau Fürth als eugenische Generationspolitik proklamiert, geht aber keineswegs, wie sie glaubt, über den medizinisch-wissenschaftlichen Begriff der Eugenik hinaus, indem auch hier unter Eugenik neben der unmittelbaren Förderung des Gutgeborenwerdens die Kette von prophylaktischen sozialen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen verstanden wird, die mittelbar zur Erhöhung der Zahl der Gutgeborenen, und zur Minderung der Zahl der Schlechtgeborenen beitragen kann. Hiergegen weicht die Verfasserin von der üblichen Anschauung darin ab, daß sie eine noch weiter gehende Geburteneinschränkung viel eher für günstig als für gefährlich hält. Eine hohe Kinderzahl in der einzelnen Familie wird als Grund für hohe Kindersterblichkeit angesehen. Auch die Behauptung, daß geburtenreiche Völker weder wehrfähiger noch wirtschaftstüchtiger seien, kann einer objektiven Kritik wohl kaum Stich halten. Andere Kapitel wieder, wie das über die notwendige Sterilisation der Träger schwerer vererbbarer körperlicher, geistiger oder moralischer Schäden, sind voll anzuerkennen. Allerdings will Frau Fürth auch hier rein wirtschaftliche Momente als Gründe für die Sterilisierung gelten lassen.

Auf ein noch mehr umstrittenes Gebiet begibt sich die Verfasserin in ihren Ausführungen über die Schwangerschaftsunterbrechung. Sie bezeichnet das deutsche Gesetz trotz der im Mai 1926 eingetretenen Milderung noch immer als untragbar. Ihre scharfen Angriffe auf die Rückständigkeit und Unhaltbarkeit der offiziellen Stellungnahme der ärztlichen Korporationen in Deutschland sind gewiß der Beachtung wert, wenn auch der Standpunkt der Verfasserin heute noch nicht annehmbar ist. Ob die Vorzüge der russischen Regelung des Abortus-Problems wirklich so sicher sind, wie sie immer wieder hingestellt werden und auch von der Verfasserin angenommen werden, muß doch erst die Zukunft lehren. Immerhin kommt Frau Fürth zu Schlußsätzen, die sich einem wünschenswerten und vielleicht sogar erreichbarem Ziele schon nähern. Sie sagt: „Die Schwangerschaftsunterbrechung ist als legitimes Mittel der Geburtenregelung abzulehnen. Sie ist lediglich ein Notmittel, dessen Anwendung zugelassen werden muß:

1. in allen von der medizinischen Wissenschaft indizierten Fällen von Leibes- und Lebensgefahr für die Frau;
2. in den Fällen, in denen voraussichtlich kranke und lebensuntaugliche Nachkommenschaft zu erwarten ist;
3. bei außerehelicher Schwängerung, solange die außerehelichen Geschlechtsbeziehungen unter einem sozialen Ausnahmerecht stehen, und endlich
4. wenn Kinderreichtum mit großer wirtschaftlicher Not zusammentrifft.

Die Entscheidung über die gesetzlich festzulegende Zulässigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung ist einer Behörde zu übertragen, in der Aerzteschaft und Frauen vertreten sein müssen. Der auf Grund des Spruches dieser Behörde erfolgende Eingriff ist unentgeltlich und tunlichst in öffentlichen Kranken- bzw. Entbindungsanstalten vorzunehmen."

Im Kapital über Empfängnisverhütung ist der Verfasserin wohl recht zu geben, daß es ungerechtfertigt und überdies nutzlos sei, antikonzeptionelle Mittel, die eben auch meist gleichzeitig Schutzmittel gegen sexuelle Ansteckung sind, zu verbieten. Die Zeugungsverhütung kann nicht verhütet werden. Einen weiten Raum innerhalb des Buches nimmt die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ein. Hier fallen die gut zusammengestellten Statistiken angenehm auf. Die Reichszählung 1927 wird weitgehend, besonders was Frankfurt a. M. betrifft, benützt. Auch die Berichte über die Auswirkung des neuen Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sind äußerst lesenswert und beweisen die Vertrautheit der Autorin mit diesen heiklen Dingen. Der gute Erfolg

*) **Alle hier besprochenen Bücher können bezogen werden von Alfred Metzner, Versandbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.**

des Gesetzes ist in vielen Details bereits nachgewiesen. Kleine Aenderungen werden vorgeschlagen, so die Ausdehnung des Minderbemittelten-Begriffes, der Ersatz der Polizeigewalt durch sanitäre Ueberwachung in vielen Einzelheiten, die Einrichtung von Polikliniken und Abendsprechstunden usw. Die Forderung des beiderseitigen Gesundheitszeugnisses vor der Ehe wird energisch begründet. Die Reformbedürftigkeit der Ehe wird nur kurz gestreift. Auffallenderweise wird Lindsey's Kameradschaftsehe befürwortet, was gerade von seiten einer Frau dem Referenten nicht begreiflich ist. Vollständig anschließen aber kann sich der Referent dem Vertrauen der Autorin auf die neue Jugend, die mehr verheißungsvolle Ansätze zeigt, als die Oeffentlichkeit ihr zugestehen will. Jedenfalls kann die sexual-pädagogische Prophylaxe hier noch sehr viel leisten. Die heutige Jugend ist wirklich von einer ganz neuen Kühle und Sachlichkeit. Einer Sachlichkeit, die auch vor dem Liebesleben nicht halt macht, und die dazu führt, daß die einen es weithin ablehnen, die anderen es als ein frühes und keineswegs mit Gefühlsmomenten beschwertes Erleben und Recht fordern. „Wer es unternimmt, ohne Illusion und vom Boden nackter Tatsachen aus sein Leben würdig zu gestalten, der zeigt hohen moralischen Mut und Verantwortungsbereitschaft." Aber auch diese Jugend ist der Führung sehr wohl zugänglich. „Nur darf die Führung nicht im Gewand des Diktats einherschreiten, nur darf sie nicht „zwingen" wollen und kein Opfer des Intellekts verlangen. Auch sie muß vom Boden der Tatsachen ausgehen und mit der gleichen kühlen Sachlichkeit operieren." Eine eugenische Beeinflussung der Lebensführung der bereits Erwachsenen ist nach der Erfahrung des Referenten kaum mehr möglich, während die erst heranwachsende Jugend mit Begeisterung nach dieser Orientierung greift.

Das Büchlein ist mit lebhaftem Temperament geschrieben, liest sich ausgezeichnet und wird seine Wirkung nicht verfehlen. Dem Verdienste der Verfasserin tut es keinen Abbruch, wenn man sie auf die irrige Seitenzählung aufmerksam macht. Der Verlag fügt dieses Heft seiner reichen Sammlung psychologischer und sexual-pädagogischer Literatur würdig an und hat sich auch durch den niedrigen Ansatz des Preises ein Verdienst erworben.

Hofstätter, Wien.

*

Genie — Irrsinn und Ruhm, von W. Lange-Eichbaum, Verlag E. Reinhardt, München, 1928, 498 S., Pr. RM. 13,— (16,—).

Das Werk will „die Größen der Menschheit in keiner Weise herabsetzen, sondern nur lehren, sie ganz, ganz anders zu betrachten". Es gibt einen Ueberblick über das Problem, mit welchen Anteilen Anlage und Umwelt das bewirken, was gemeinhin „Genie" heißt, insbesondere, wie weit Genie mit Entartung verknüpft ist. Eine Fülle von Forschungsarbeit steckt in dem Werk, das seinen Wert als reichhaltige Materialsammlung behält, auch wenn man mit den originellen, beachtungswerten Schlußfolgerungen nicht immer einverstanden ist.

*

Liebe — Terra incognita, von Martin Maurice, P. Zsolnay Verlag, Berlin 1929, 338 S.

Der verdienstvolle Uebersetzer P. Amann zitiert in einem „Nachwort" zu dem Roman aus dem Kapitel „Vom ehrenhaften Ehebette" der „Anweisung zum gottgefälligen Leben" des Heiligen Franz von Sales zur Kennzeichnung des Grundthemas folgenden Ausspruch: „Man ißt nicht bloß, um das Leben zu fristen, sondern auch die Zwiesprache und das freundliche Entgegenkommen zu nähren, die man einander schuldet; so bezeichnet denn auch Sankt Paul als Pflicht jene den Teilen wechselseitig von Rechts wegen gebührende Befriedigung in der heiligen Ehe." Kühnheit war nicht nur notwendig, dieses Buch von der „ehelichen Pflicht" zu schreiben, ihrer bedarf ebenso der reife nnd feinempfindende Leser. Vollendete Künstlerschaft bringt tiefe Einsicht in einen Gegenstand, über den neuerdings so viel sogenannt wissenschaftliche Bücher nur ganz oberflächlich handeln. Eugenisch interessant ist eine Beleuchtung des Zusammenhangs zwischen Erotik und Fortpflanzung.

*

Gesundheitspaß, von R. Fetscher, Verlag J. Beltz, Langensalza 1927, 3. Aufl., 31 S., Pr. RM. 0,15.

Aeußerst wohlfeiles Formularheft, das für jedes Kind angelegt werden sollte, als wichtige Grundlage für eine planmäßige Gesundheitspolitik. Einzelne Punkte könnten vielleicht noch verbessert werden.

*

Liebe und Ahnenerbe, von W. Gemünd, Verlag der ärztl. Rundschau, München 1928, 236 S., Pr. RM. 8,— (10,—).

Eine „psychobiologische Studie über die Bedeutung der Gattenliebe für die Erbanlagen der Kinder und des Stammes" ausgehend von der Auffassung Ellen Keys der Liebe als arterhaltenden und artveredelnden Instinkts. Dafür Beweise zu erbringen wird versucht durch eingehende Vertiefung in die psychologischen, physiologischen und erbbiologischen Zusammenhänge des Liebeslebens. Das Problem erscheint so wichtig, daß das Bestreben des Verfassers Würdigung, Kritik und Mitarbeit verdient.

*

Die Ehe von morgen, von A. Francé-Harrar, Verlag R. Voigtländer, Leipzig 1924, 68 S., Pr. RM. 1,60.

Die Verfasserin appelliert an den Instinkt und an den Verstand der Frau, mit deren Hilfe es ihr möglich sein soll, die „Ehe von morgen" aus der heutigen Verworrenheit und Verkommenheit zu gestalten. Kleine Hilfen dazu finden sich in dem Büchlein, das letzten Endes Einsicht vermitteln will in den Lebenskreis von Familie und Gesellschaft.

*

Flammende Tage, Gestalten und Fragen zur Gemeinschaft der Geschlechter, von Karin Michaelis, Verlag Carl Reißner, Dresden 1929, 335 S. Pr. RM. 5,— (7,50).

Eine Sammlung von Plaudereien über Erlebnisse und Erfahrungen, recht ungleichmäßig an Gehalt und Wert, im ganzen jedoch eine annehmbare Gabe der bewußt um eine „Gemeinde" werbenden Schriftstellerin. Ein bewegtes Leben spiegelt sich in dem Inhalt: Das Recht auf Mutterschaft, der Zwang zur Mutterschaft, Talent zur Ehe, die kinderlose Ehe, das Geld in der Ehe, die Frau in Amerika, das Martyrium der serbischen Frau, von der Kindesseele, das uneheliche Kind, dazu eine Anzahl „Frauengestalten" und „Kämpfer".



Ein Ehrenbuch für's deutsche Haus,

das in keiner deutschen Familie fehlen sollte!

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung vor

Deutsches Einheits-Familienstammbuch



Große Pracht-Ausgabe

Herausgegeben vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V.

I. **Amtlicher Teil**

II. **Familien- und Heimatbuch**
Zusammengestellt von Max Sachsenröder

III. **Vornamen und ihre Bedeutung**
Zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz, Dresden

200 Seiten Quartformat
Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpapier mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwünschte Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden M. 7,50

Diese neue Prachtausgabe des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches" ist be- stimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise zu er- füllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache lediglich dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Sammlung der standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch dienen, daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufzeichnung über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie und ihre Geschichte zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere der Sippe und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wirken und jetzt mit- schaffen und die Zukunft mitbauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werden und zum Nachdenken anregen. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung, Pflege und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und an unsere Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volksganzen ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu will dieses Buch seinen Anteil beitragen. Möchte jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche Führung einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werden. Wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich, zerfällt das ganze Buch in drei Hauptteile, von denen der erste in der Hauptsache Raum für die amtlichen Beurkundungen des Standes- amtes bietet, die also hier in einer besonders würdigen Form Aufbewahrung für ferne Zeiten finden, daneben aber auch noch einen ausgezeichneten Aufsatz des besten Sachkenners des deutschen Personenstands- und Ehe- rechts, Regierungspräsidenten i. R. und Universitätsprofessor Dr. Otto Stölzel enthält. Ihm folgt als zweiter Teil das von Max Sachsenröder zusammengestellte Familien- und Heimatbuch, das in drei Abteilungen: 1. Familienzugehörigkeit, 2. Familie und Heimat, 3. Biologisches auf Grund exakter wissen- schaftlicher Methode Anleitung und Vordrucke für alles bietet, was zur Aufzeichnung wichtiger Familien-Ereig- nisse in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form nötig ist, so daß derjenige, der die hier vor- gesehenen Eintragungen gewissenhaft und sorgfältig vornimmt, sicher sein kann, eine Familiengeschichte anzulegen und zu hinterlassen, die für ihn selbst und für seine Nachkommen von größter Bedeutung und Wichtigkeit werden kann. Unter dem Mahnruf „Gebt Euren Kindern gute deutsche Vornamen" bringt der dritte Teil „Vornamen und ihre Bedeutung", zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz, Dresden, eine Auswahl deutscher Namen, die vielen Eltern willkommen sein wird, weil sie ihnen mit den klaren, leichtverständlichen Erklärungen über die Bedeutung jedes einzelnen Namens die Möglichkeit bietet, sich zuverlässig darüber zu unterrichten, welche Wünsche sie ihren Kindern durch den gewählten Vornamen mit auf die Lebensreise geben wollen. Zum Schluß sei noch betont, daß das ganze Buch in seiner vornehmen künst- lerischen Ausstattung, dem geschmackvollen Einband, namentlich aber durch die praktische Art der Bindung, die es erlaubt, jederzeit etwa wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu denen die benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden, als eine Glanzleistung deutschen Buchge- werbes bezeichnet werden kann. So wird also ein Werk geboten, das allen willkommen sein wird und wärmstens empfohlen werden kann, die den Wuusch haben, sich und ihren Nachkommen ein echtes, rechtes Familienbuch zu schaffen, das die Geschichte der Familie wiederspiegelt zur Ehre und Nacheiferung aller, die sich zur Familie rechnen. Ein

echtes Ehrenbuch für's deutsche Haus, das in keinem deutschen Hause fehlen sollte!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E.V.G.m.b.H.

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in ...

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

Nummer 5 Berlin, 15. Mai 1930 Preis 40 Pf.

INHALT:

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61, Gitschiner Str. 109

Deutscher Bund
für Volksaufartung und Erbkunde E. V.
Geschäftsstelle: Berlin SW 61 / Gitschiner Straße 109

Bekanntmachung des Vorstandes:

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir gern bereit sind, ältere Nummern unserer Zeitschrift, soweit sie noch vorhanden sind,

kostenfrei

zur Verfügung zu stellen. Weitergabe zur Werbung an Freunde und Bekannte, die für die Bestrebungen unseres Bundes Interesse haben, würden wir dankbarst begrüßen. Eventl. bitten wir um gefl. Angabe der Adressen, damit wir Nummern und Werbematerial von hier aus direkt schicken können.

☆

Ferner bitten wir um Mitteilung:

Wer ist bereit

die Gründung und Leitung von Orts-gruppen zu übernehmen?

Der Vorstand
des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde
i. A.: Dr. Dr. v. Behr-Pinnow, Vorsitzender.

Die Nummer erscheint infolge einer Erkrankung des Schriftleiters leider verspät

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

5. Jahrgang — Berlin, 15. Mai 1930 — Nummer 5

Ahnen-Zeit-Tafeln

Von Professor Dr. Arthur Czellitzer, Berlin

Die Ahnentafel in ihrer gewöhnlichen Anordnung, ob man sie nun horizontal oder vertikal schreibt, gibt die Vorstellung, daß die sämtlichen Großeltern, die sämtlichen Urgroßeltern, die Alt-Eltern usw., weil sie, vom Probanden aus gesehen, gleich weit entfernte Generationen sind, auch tatsächlich eine bestimmte Generation darstellen.

Das ist bekanntlich nicht der Fall, und zwar deshalb, weil die Frau meist ein geringeres Alter bei der Eheschließung hat als der Gatte und daher auch bei der Geburt eines Kindes meist jünger ist als der Vater. Aus diesem Grunde ist schon in der ersten Ahnengeneration, bei den Eltern eine Altersdifferenz von durchschnittlich etwa 7 Jahren vorhanden, bei den Großeltern besteht schon der doppelte Unterschied, also etwa 14 Jahre zwischen dem väterlichen Großvater und der mütterlichen Großmutter. In der Urgroßelternreihe steigt die Differenz auf das Dreifache und — da wir eine Generation auf durchschnittlich dreißig Jahre ansetzen, wird in der nächsten, d. h. in der Alteltern-Reihe, schon der Zustand erreicht, daß zwei Personen zwar der gleichen Ahnengeneration (gesehen vom Probanden aus!) angehören, aber zwei verschiedenen tatsächlichen Generationen. Das folgende Schema mag diese Erscheinung deutlicher zeigen:

Kind geb. 1930	Vater geb. 1900	Großvater geb. 1870	Urgroßvater geb. 1840	Altvater geb. 1810
			Urgroßmutter geb. 1847	
		Großmutter geb. 1877	Urgroßvater geb. 1854	
			Urgroßmutter geb. 1847	
	Mutter geb. 1907	Großvater geb. 1877	Urgroßvater geb. 1847	
			Urgroßmutter geb. 1854	
		Großmutter geb. 1884	Urgroßvater geb. 1854	
			Urgroßmutter geb. 1861	Altmutter geb. 1838

Gewiß ist der Altersunterschied zwischen Ehegatten nicht immer 7 Jahre, sondern oft geringer, aber prinzipiell besteht überall diese Zeitverschiebung zwischen Mannesstamm- und Frauenstammlinie oder, wie es im Mittelalter hieß: „Schwertseite und Kunkelseite“.

Bei allen historischen Erörterungen bedarf es dieser Ueberlegung, um den Fehler zu vermeiden, bei einer bestimmten Ahnenreihe eine einheitliche, gleiche historische Situation gleiche Kulturerrungenschaften etwa vorauszusetzen.

Der nachfolgende Vorschlag will dieses Mißverständnis verhüten, dabei aber die außerordentlich bequeme und übersichtliche Grundform der Ahnentafel beibehalten, indem zu deren Angaben nur die Lebensdauer zugefügt wird. Dies geschieht, wenn ich die bisherige Markierung jedes Individuums durch einen Punkt resp. ein quadratisches Schild oder ein Wappen ersetze durch einen Strich, dessen Länge der Lebensdauer entspricht. An Stelle des Striches kann, um den Namen, den Beruf oder dergl. aufschreiben zu können, eine schmale Leiste genommen zu werden. Da das ganze Blatt Jahreseinteilung in absoluten Jahreszahlen besitzt, kann aus solcher Tafel unmittelbar abgelesen werden, nicht nur wann jeder Ahne geboren wurde, wann er starb, in welchem Alter er Vater resp. die Ahnfrau Mutter wurde, sondern vor allem auch, wieviele Ahnen zu irgend einem Zeitpunkt gleichzeitig lebten. Um meinen Vorschlag zu verdeutlichen, zeige ich zunächst die erste Generation:

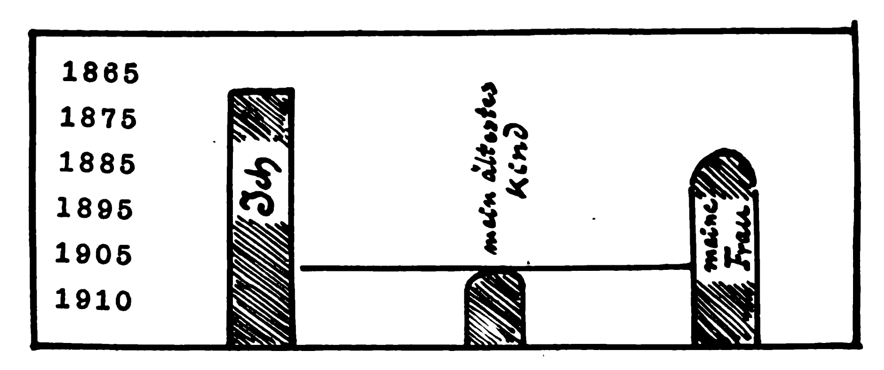


Fig. 1

Wir gehen jetzt einen Schritt weiter und zeichnen auf dasselbe Blatt meine Eltern und meine Schwiegereltern hinzu:

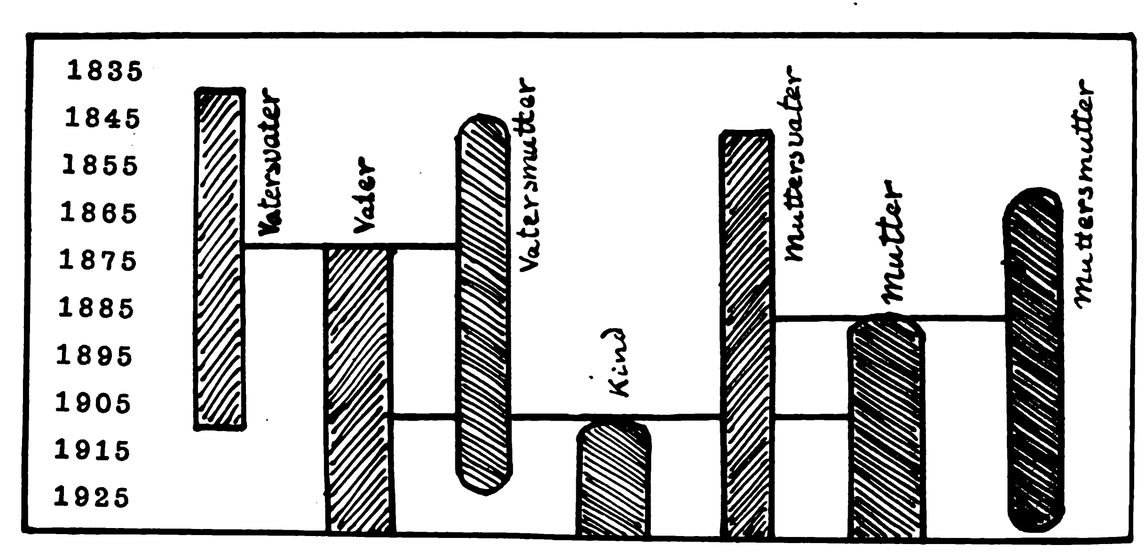


Fig. 2

Um die verschiedenen Generationen für den Beschauer noch deutlicher auseinander zu halten, werden die Leisten in verschiedener

Breite gehalten, so daß Vater, Mutter und Kind die breitesten haben, die Großeltern schmälere, die Urgroßeltern noch schmälere usf. Damit kommen wir zu dem definitiven Schema, das ich hier für zwei verschiedene Familien gebe:

Es wäre noch nachzuholen, daß — entsprechend der von mir auch sonst stets geübten Markierung alle männlichen Personen durch eckige, alle weiblichen durch abgerundete Leisten charakterisiert sind. Ferner, daß es sehr bequem möglich ist, bestimmte Ereignisse zu markieren

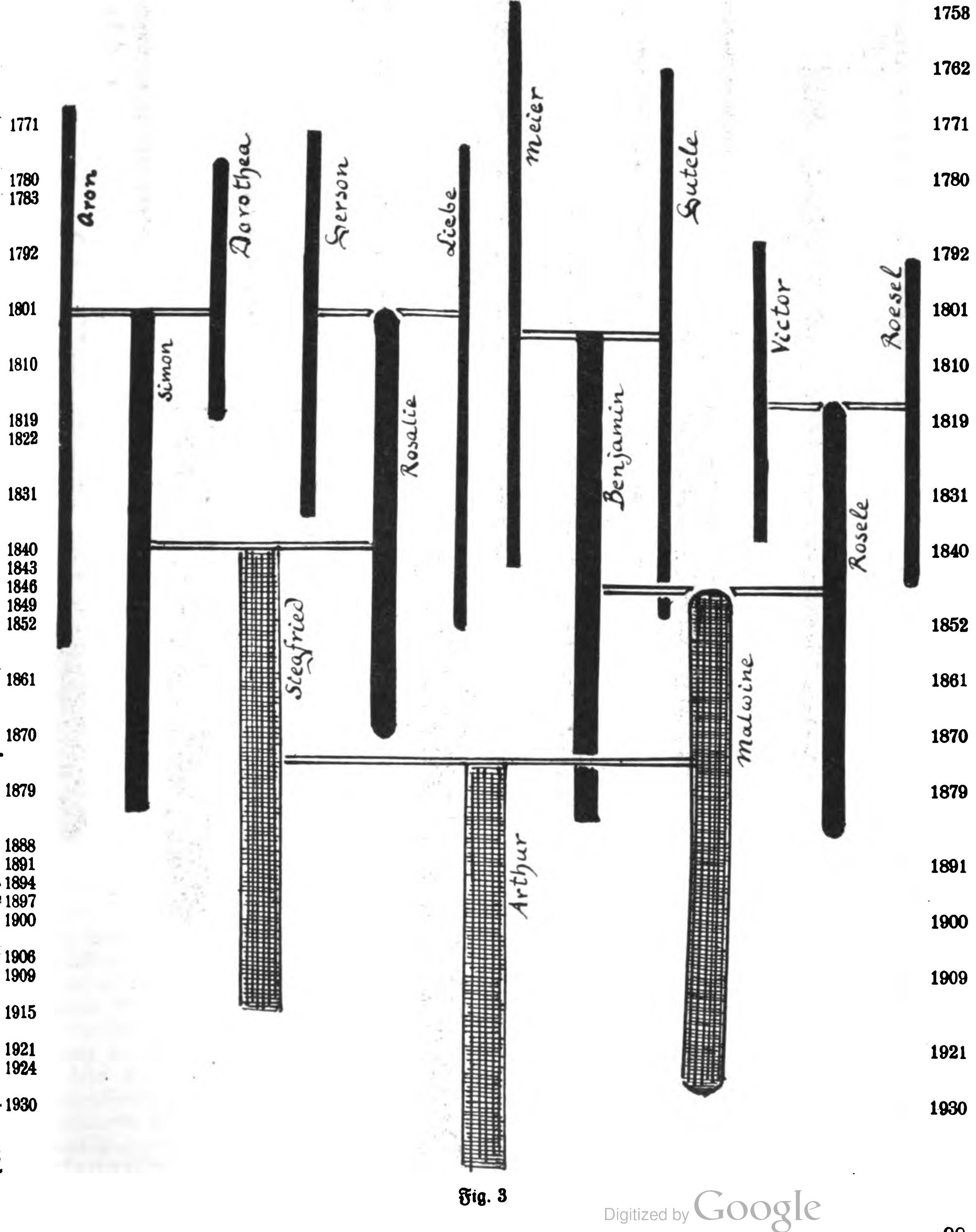


Fig. 3

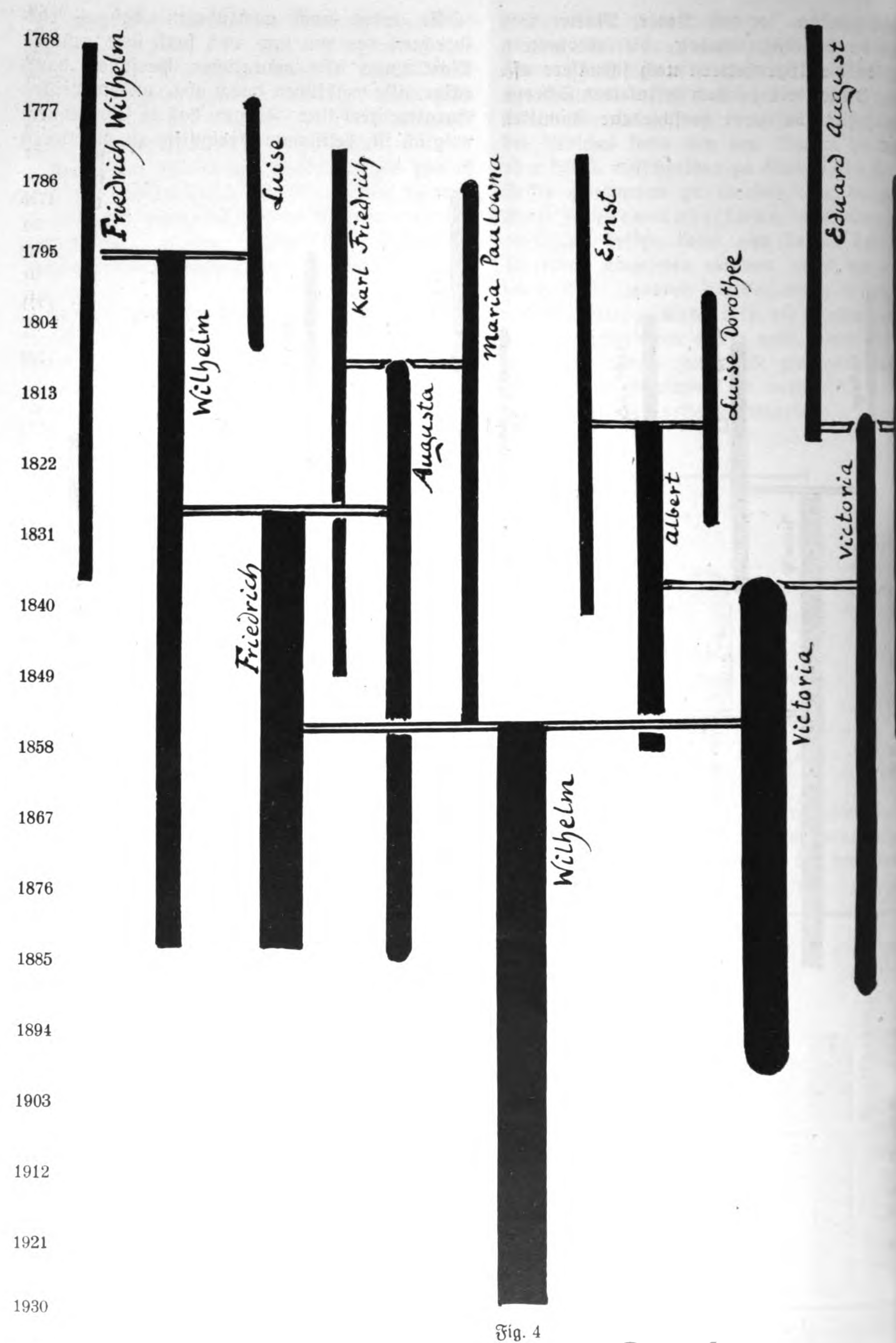

1768
1777
1786
1795
1804
1813
1822
1831
1840
1849
1858
1867
1876
1885
1894
1903
1912
1921
1930
Friedrich Wilhelm
Luise
Karl Friedrich
Maria Paulowna
Ernst
Eduard August
Wilhelm
Augusta
Luise Dorothee
albert
Victoria
Friedrich
Victoria
Wilhelm

Fig. 4

durch Kolorierung der betreffenden Jahre, z. B. den Weltkrieg durch Anfärben der Jahre 1914 bis 1918; dann sieht man mit einem Schlage, welche Ahnen das betr. Ereignis erlebt haben und zugleich, in welchem Alter, ob als Kinder oder als Erwachsene oder als Greise.

Vor 21 Jahren, nämlich 1909 habe ich den Begriff der „Sippschaftstafel" geschaffen und unter dieser meiner Bezeichnung eine neue Tafel in die Genealogie eingeführt.

Ich hoffe, daß der Ahnenzeittafel ein gleich günstiges Schicksal beschieden sein möge wie der Sippschaftstafel.

Der naheliegende Gedanke, auch Deszendenztafeln nach demselben Prinzip wie diese Zeittafeln auf Millimeterpapier, das nach Jahren eingeteilt ist, zu zeichnen, ist leider undurchführbar infolge der Unübersichtlichkeit durch das Hinunterragen früherer Generationen zwischen Kinder und Kindeskinder. Insbesondere durch das Vorkommen zweiter und dritter Ehen. Bei der Ahnentafel kommt für jeden Menschen nur ein Vater und nur eine Mutter in Betracht. Etwaige Stiefväter oder Stiefmütter gehören nicht auf die Tafel, da sie keine Aszendenten sind. Anders bei der Deszendenztafel. Daher beschränkt sich die neue Idee auf die Ahnenzeittafel, bei der sie aber, wie ich fest überzeugt bin, eine wirkliche Verbesserung darstellt.

Genealogie als Grundlage der Familienpolitik

Von Dr. med. G. Roesler, Breslau

Die Grundlage der Familienpolitik ist die Genealogie, die wissenschaftliche Auswertung der Familienkunde. Familienpolitik ist angewandte Genealogie. In einer vorwiegend rassenhygienisch eingestellten Zeitschrift wie dieser erscheint es nützlich, die gleichermaßen biologisch wie historisch gerichtete Genealogie einmal in ihren Grundzügen kurz zu umreißen.

Der geistige Mittelpunkt sowohl der Genealogie als Wissenschaft wie der praktischen Familiengeschichtsforschung ist die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig (C 1, Deutscher Platz, Haus der Deutschen Bücherei) mit ihren Veröffentlichungen, besonders den Familiengeschichtlichen Blättern. Außerdem finden sich ständisch und landschaftlich spezialisierte Vereinigungen im ganzen Reiche. Die wichtigsten Lehrbücher für die Praxis des Familiengeschichtsforschers sind: Heydenreich: Handbuch der praktischen Genealogie, 2 Bde., Leipzig 1913; und Wecken: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, Leipzig (Degener & Co.).

Die Familiengeschichtsforschung, von den verschiedensten Seiten und mit verschiedenster Vorbildung getrieben, hatte anfangs mit einer erheblichen Begriffsverwirrung zu kämpfen, die eine Verständigung oft sehr erschwerte. Die Klärung der Begriffe ist jetzt soweit gediehen, daß kein Biologe oder Mediziner, der auf genealogischem Gebiete arbeitet, daran vorübergehen dürfte. Diesem wichtigen Punkte dient der 1. Teil dieser Arbeit: Elemente der Familiengeschichtsforschung. Der 2. Teil versucht eine Einführung in die auf Analyse und Vergleich von Familiengeschichten beruhende allgemeine Genealogie, während der 3. Teil die Anwendung dieser auf die Familienpolitik zeigen soll.

Elemente der Familiengeschichtsforschung

1. Grundformen genealogischen Lebens

Die Lebensformen des gesellschaftlichen Sachverhaltes, den die Genealogie vor sich sieht, sind Familie, Geschlecht und Sippe. Die Abgrenzung dieser Begriffe schwankt je nach dem mehr juristischen, mehr soziologischen oder mehr naturwissenschaftlichen Standpunkt des Beschauers und hängt in den beiden ersten Fällen sogar noch von örtlichen und zeitlichen Umständen ab. Für den genealogischen Gebrauch haben diese Begriffe jedoch genügend eindeutige Form gewonnen:

Aus dem genealogischen Element, der Dreiheit: Vater, Mutter und Kind, ist als nächst höhere Form die Familie, bestehend aus Eltern und ihren Kindern, entstanden zu denken. Grenzfälle, wie die Mehrehe nach Scheidung, die juristische Frage des Familienoberhauptes, die soziologische Forderung des gemeinsamen Haushaltes, verwischen diesen Begriff nur ganz unwesentlich. Jedenfalls ist es unbedingt falsch, wenn jemand eine „Geschichte der Familie Schulze" ankündigt und darin sechs Generationen behandelt — ein Fehler, der überaus häufig ist.

Ein weiterer Kreis ist das Geschlecht, „die Gesamtheit der einzelnen Familien desselben, gleichbenannten Stammes, der sich zeitlich über die Jahrhunderte und räumlich über die

Lande verteilt." (Wecken.) Ein Geschlecht hat einen Stammvater und wird durch dessen männliche Nachkommen („im Mannesstamm" oder „agnatisch") fortgepflanzt. Aendern Söhne ihren Namen, wie das besonders früher im Adel nicht selten war, so beginnen sie ein neues Geschlecht, bleiben aber miteinander verbunden durch den Begriff des Großgeschlechtes. Die Töchter heiraten in das Geschlecht ihres Mannes.

Der Begriff der Sippe bietet Raum für die verschiedensten verwandtschaftlichen Zusammenhänge. Er ist zwar im strengen Sinne (nach Wecken) „die Gesamtheit der Blutsverwandten eines Menschen überhaupt," doch wird er einerseits ausgedehnt auf die mit einem ganzen Geschlecht (also nicht nur mit einem Einzelnen) blutsverwandten Geschlechter („die A. und ihre Sippe"), andererseits eingeengt zu einer Gruppe gesellschaftlich näher stehender, verwandter und verschwägerter Personen. Es ist dieser Begriff ein mehr soziologischer und ähnelt dem der genealogischen Gruppe, welcher aber genealogisch definiert ist (s. u.).

2. Das genealogische Gefüge.

Das Gerüst aller genealogischen Arbeit ist die Aufstellung der Verwandtschaftszusammenhänge. Es enthält bestimmte Konstruktionselemente, die je nach dem verfolgten Zweck in bestimmter Weise zusammengefügt werden. Die Regeln dieses Baues sind von Fachleuten auf der Basis traditioneller Entwicklung genügend sicher festgelegt worden, so daß es weder nötig noch wünschenswert erscheint, wenn ein Autor eigene Wege gehen zu müssen glaubt.

Zur tafelmäßigen Darstellung verwandtschaftlicher Zusammenhänge empfiehlt sich die Anwendung folgender Symbole: Quadrate für männliche, Kreise für weibliche Angehörige; Klammern unter der Linie zur Verbindung von Ehegatten, Klammern über der Linie zur Umschließung von Geschwistern; senkrechte (bei Raummangel schräge) Striche zur Verbindung von Eltern und Kindern.

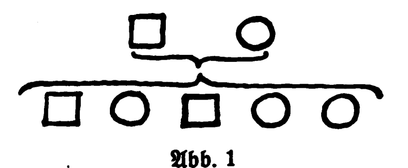


Abb. 1

Familie: Eltern mit Kindern

Abbildung 1 stellt eine Familie dar: beide Eltern mit 2 Söhnen und 3 Töchtern in der Reihenfolge ihrer Geburt. Unschön, unnötig und oft sehr unübersichtlich ist es z. B., jedes Kind durch einen besonderen Strich mit seinen Eltern zu verbinden. Das hier gezeigte Schema läßt es zu, alle beliebigen, noch so komplizierten und ausgedehnten verwandtschaftlichen Zusammenhänge klar und übersichtlich darzustellen. Mit diesem Hilfsmittel erläutern wir die höchst wichtigen und für jeden familienkundlich Arbeitenden unbedingt verbindlichen Grundformen familiengeschichtlicher Denk- und Darstellungsweise.

a) Die Stammtafel. Sie veranschaulicht den Aufbau eines Geschlechts, d. h. enthält die Nachkommen männlicherseits eines Stammvaters (bzw. Stammelterpaares).

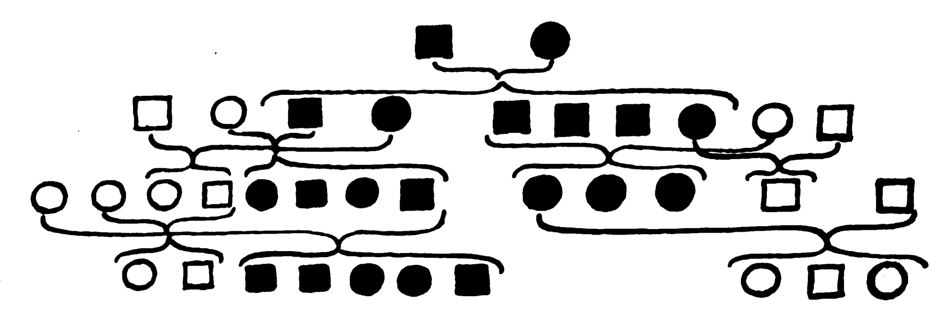


Abb. 2

Stammtafel: es gelten nur die schwarzen Symbole

Nachfahrentafel: es gelten schwarze und weiße Symbole

Die Aufstellung geschieht in der Weise, daß mit dem Stammelternpaar oben begonnen wird, auf der nächsten Zeile stehen dessen Kinder, auf der folgenden die Enkel usw. Alle auf einer Horizontalen stehenden Personen bilden eine „Generation" (deutsch „Geschlechterfolge", hier besser „Stammreihe", v. Klocke), die Verbindungslinie einer Person mit ihrem Stammvater ist ihre „Stammlinie" (v. Klocke). — Der Ausdruck „Stammbaum" ist nur berechtigt bei der künstlerischen Darstellung der Stammtafel

Baumform, wobei der Stammvater die
rzel bildet.

b) Die Nachfahrentafel entsteht aus
Stammtafel unter Einschluß der Nach-
mmen der Töchter des Geschlechts (Abb. 2
warze und weiße Symbole), sie umschließt
gesamte Nachkommenschaft des Stammeltern-
ares oder „das Geschlecht und seine Nach-
mmen". Im übrigen gilt dasselbe wie von
: Stammtafel.

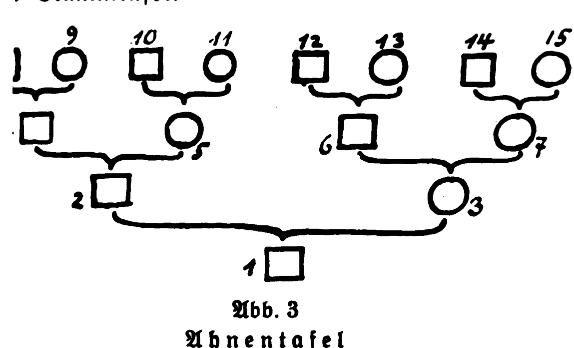


Abb. 3
Ahnentafel

c) Die Ahnentafel (Abb. 3) vereinigt
gesamten Ahnen eines Einzelnen, des
nenträgers oder Probanden (von pro-
ndus). Ihr Aufbau ist aus der Abbildung
r zu erkennen. Das Gerüst ist, im Gegensatz
dem der Stamm- oder Nachfahrentafel,
mer dasselbe, da jeder Mensch zwei natür-
he Eltern hat. Damit vereinfacht sich auch
sentlich die Kennzeichnung der einzelnen
rsonen der Tafel, die bei Stamm- und Nach-
hrentafel willkürlich ist, bei der Ahnentafel
och allgemein nach einem von Kekule
Stradonitz wiederentdeckten alten spani-
en System vorgenommen wird, das aus der
bildung hervorgeht. Die 1. Ahnengeneration
Ahnenreihe) ist natürlich weder die oberste
nn die schwankt nach dem Stande der For-
ung), noch die unterste (denn der Proband
nicht sein eigener Ahn), sondern die der
tern des Probanden (v. Klocke). Vertikale
nien durch die Ahnentafel von Person zu
rson kann man als Ahnenlinien bezeichnen
Klocke).

d) Die Sippschaftstafel stellt Ver-
wandtschaftsbeziehungen beliebiger Art dar,
wie aus Abb. 4 ersichtlich. Sie ist im Prinzip
aus Nachfahren- und Ahnentafel zusammen-
gesetzt, so daß Neues über sie nicht zu sagen ist.

In diesen 4 Formen, die natürlich nicht
nur als kurze Tafel, sondern ausführlicher als
Liste angewandt werden können, sind die for-
malen Prinzipien der Genealogie erschöpft.
Jede familiengeschichtliche, erbbiologische und
ähnliche Arbeit hat damit zu rechnen, und es
ist zu hoffen, daß das Durcheinanderwerfen
dieser wenigen Begriffe einschließlich der Be-
griffe Geschlecht und Familie bald ein Ende
findet.

Anhangsweise folge eine Uebersicht der ge-
bräuchlichsten genealogischen Abkürzungen, der
Symbole für die sog. Lebensdaten der be-
handelten Personen.

* = geboren
〰 = getauft
†* = totgeboren
∞ = verheiratet
o|o = geschieden
o—o = außerehel. Verbindung
† = gestorben
▭ = begraben
†† = ausgestorben.

3. Genealogische Inhalte.

Der Darstellung des genealogischen Aufbaues
hat die Erörterung über den genealogischen
Inhalt zu folgen. Was ist denn auf den Tafeln
und Listen dargestellt? Die Menschen selbst mit
ihren „Lebensdaten", ihren körperlichen und
geistigen Eigenschaften, ihrem Beruf, ihrer
Lebensstellung usw., — soweit es nämlich den
Genealogen interessiert. Und zwar interessieren
ihn die oben aufgezählten Eigenschaften nur
insoweit, als sie in ursächlichem Verhältnis zu
dem biologisch-gesellschaftlich-geschichtlich-recht-
lichen Tatbestand des verwandtschaftlichen Zu-
sammenhanges stehen. Er nennt sie dann „ge-
nealogische Eigenschaften" (Roesler)
und unterscheidet sie damit von allen anderen
Eigenschaften, die nur einen Biographen, Histo-

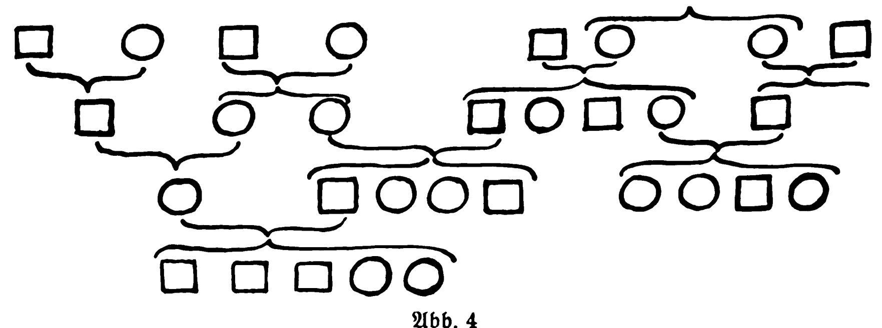


Abb. 4
Sippschaftstafel

riker usw. interessieren können. Genealogische Eigenschaften können vorwiegend erb- oder vorwiegend umweltbedingt sein, sie fließen aber stets aus beiden Quellen. Das ist auch der Grund, weshalb die angewandte Genealogie nicht nur auf Grundlage der Erbbiologie, sondern ebenso mit Hilfe der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften betrieben werden muß.

Die vorwiegend erblich bedingten genealogischen Eigenschaften sind schon lange Gegenstand spezieller Forschungen. Sie treten innerhalb einer Verwandtengruppe in charakteristischer Weise auf, deren Grundgesetze in den bekannten Mendelschen Regeln liegen. Man unterscheidet überdeckende (dominante) Eigenschaften, die direkt (ohne freie Zwischenglieder) von Generation zu Generation vererbt werden, von überdeckten (rezessiven) Eigenschaften, zu deren Manifestwerden beide Eltern Erbanlagen mitbringen müssen, weshalb sie in einer Verwandtengruppe viel unregelmäßiger auftreten. Außerdem gibt es Eigenschaften, zu deren Auftreten mehrere Erbfaktoren erforderlich sind, Erbfaktoren, die zuweilen aneinander oder an ein bestimmtes Geschlecht gekoppelt sind, und andere Eigentümlichkeiten. Der rein biologischen Aufgabe der Erblichkeitsforschung dient die Genealogie als stoffliefernde Hilfswissenschaft.

Andere Verhältnisse zeigen sich, wenn die genealogische Eigenschaft außer durch erbliche Momente auch durch Umwelteinflüsse merkbar mitbedingt ist. Sie wird kompakter durch die Generationen übertragen, haftet gleichsam weniger am Individuum als an der Familie, am Geschlecht; ist aber sehr leicht Abwandlungen unterworfen, je nachdem Erbfaktoren herein oder heraus „mendeln" und die Umweltbedingungen sich ändern. In diese Gruppe gehören die Aeußerungen von Charakter und Begabung, besonders deutlich in ihren krankhaften Formen. Unter den zahlreichen Beispielen seien erwähnt: die Vagabundensippe Zero, das zyklothyme Geschlecht Blücher, die Künstlergeschlechter Bach, Tischbein, die Mathematiker Bernoulli und Thomas Manns Buddenbrooks.

Noch mehr durch die Umwelt — und zwar die genealogische Umwelt — gestaltet sind die Eigenschaften, die dem Genealogen am häufigsten begegnen und auch dem Familienpolitiker oft die wichtigsten sind: soziale Stellung, Beruf, Heiratsalter, Kinderzahl u. a. m. Auch hier tritt meist der Einzelne zurück in den Verwandtenkreis, in den er hineingeboren ist. Zur Erforschung dieser Gruppe von Eigenschaften ist die Heranziehung geschichtlicher und gesellschaftskundlicher Gedankengänge in weitestem Umfange notwendig. —

Zur Bezeichnung verwandtschaftlicher Gruppen, die inbezug auf den im Vordergrund der Betrachtung stehenden Komplex genealogischer Eigenschaften übereinstimmen, habe ich die Bezeichnung genealogische Gruppe vorgeschlagen. Es wird sich zeigen, daß man in der Beschäftigung mit Gestalt, Aufbau, Entwicklung und Wechselbeziehungen genealogischer Gruppen eine wesentliche, ja vielleicht die Aufgabe der Genealogie erblicken kann.

Allgemeine Genealogie

Hat die Familiengeschichtsforschung die Aufsuchung, Ordnung und Darstellung des genealogischen Stoffes zur Aufgabe, so muß die Genealogie als Wissenschaft nun diesen Tatbestand nach Ursache und Wirkung untersuchen, womit sie der Familienpolitik erst das Material zu dessen bewußter Gestaltung in die Hand gibt. Ihre methodischen Grundtypen sind die aller Wissenschaft: Analyse und Vergleich. Je nach Bedürfnis bevorzugt sie dabei einmal den Standpunkt der Nachfahrentafel (z. B. zur Verfolgung des Schicksals einer genealogischen Eigenschaft), den der Stammtafel (z. B. zum Studium der Entwicklung gewisser genealogischer Gruppen) oder den der Ahnentafel (zur genealogischen Persönlichkeitsanalyse). Wir wollen im Folgenden einige Teilgebiete dieser noch sehr jungen Wissenschaft kurz skizzieren und an Beispielen erläutern.

Gestalt und Entwicklung einer genealogischen Gruppe zeigt sich am besten an ihrer ausgesprochensten Verkörperung, dem „Geschlecht in Form" (Roesler). Jahrhunderte alter Grundbesitz, kaufmännische oder handwerkerliche Ueberlieferung, dynastische Pflichten, soziale Sonderstellung und anderes formen nicht nur die Kinder nach ihren Eltern, sondern schaffen eine überindividuelle und überfamiliäre lebendige Einheit, die über die Generationen hinausreicht, und deren einigendes Band Tradition heißt. Bestimmte Regeln lassen sich erkennen, Bedingungen, die den ruhigen Strom der Generation fester fassen, über Mühlen leiten und ihn wieder fahren lassen, falls er sich nicht erschöpft hat. Die Geschichte der Fugger bietet hierfür ein Beispiel:

1367 läßt sich Hans Fugger, Sohn eines kleinstädtischen Webers, Färbers und Bürgers als Weber und Färber in Augsburg nieder. Er schafft damit „Form" für sein Geschlecht: heiratet in das ratsfähige Honoratiorentum, bringt sein anfangs bescheidenes Geschäft zur Blüte und (das ist das Wichtigste) nimmt beide Söhne in das Geschäft auf. An den Nachkommen des einen erfüllt sich das Schicksal der Emporkömmlinge, die der neuen gesellschaft-

lichen Stellung nicht gewachsen sind: Der Handel mit feinen Geweben verleitet zu luxuriöser Lebensführung, unvorsichtige Finanzoperationen bringen den Zweig des Geschlechtes in dürftige Verhältnisse, schließlich stirbt er aus. Der 2. Sohn von Hans Fugger dagegen bringt die väterliche Firma weiter in die Höhe, unter seinem Sohne wird 1510 der wichtige Grundsatz angenommen, daß das Familienvermögen im Mannesstamm ungeteilt im Geschäft verbleiben soll. Das ist die Zeit, wo Kaiser und Papst Schuldner der Fugger sind, wo Karls V. Kaiserwahl nur durch einen riesigen Kredit der Fugger und Welser ermöglicht wird. Damit ist die Hochblüte erreicht, aber bald auch die Ueberspannung eingetreten. Die Schuldner können nicht zahlen und erpressen immer neue Darlehen. Die Form wird morsch und bricht schließlich zusammen (1640), aber die Kräfte des Geschlechtes sind damit nicht erschöpft. Noch heute blüht das Haus und hat zahlreiche bedeutende Persönlichkeiten hervorgebracht, ohne jedoch wieder eine derartige über Generationen sich erstreckende, festgeformte Einheit erreicht zu haben.

Die Entwicklung eines Geschlechtes, an Beruf und gesellschaftlicher Stellung seiner Angehörigen und Verschwägerten kenntlich, folgt der Berufs- und Gesellschaftsentwicklung seiner Umgebung oder hebt sich aus jeweils bestimmten Gründen von ihr ab. Darauf hat wohl zuerst v. Klocke, neuerdings Mitgau hingewiesen. Letzterer unterscheidet persönlichkeits-, traditions- und milieubetonte Entwicklungsreihen. Für persönlichkeitsbetonte Entwicklung bietet die Geschichte der Fugger in ihrem Anfang ein typisches Beispiel. Unter den traditionsbetonten Generationsschicksalen unterscheidet Mitgau zwei Gruppen: die statische Gruppe (Pfarrergeschlechter, Offiziersgeschlechter, Landadel usw.) und die dynamische Gruppe (charakteristische Entwicklungsreihen sind: Küster — Lehrer — Pfarrer — Staatsbeamter; oder: Vorarbeiter — Werkmeister — Ingenieur — Fabrikdirektor). Das milieubetonte Generationsschicksal ist standes- und klassengebunden und macht alle Schwankungen seiner sozialen Schichte mit. —

Nicht immer also ist die genealogische Gruppe von ausgeprägter Eigenart, oft verkörpert sie nur eine Gattung und tritt dann erst in fremder Umgebung hervor. Heiratet z. B. ein altadeliger Grundbesitzer eine Tochter aus bürgerlicher Beamtenfamilie, oder ein Torgauer Patrizier eine Patriziertochter aus Halle, oder ein Deutscher eine Polin, — dann zeigt die Ahnentafel ihrer Kinder eine deutliche Teilung in zwei genealogische Gruppen.

Dieses Beispiel führt uns zu einem der wichtigsten Probleme in dem Fragenkreis des Werdens und Vergehens der Geschlechter wie in dem der Persönlichkeitsbestimmung, zum Problem des Zusammentreffens genealogischer Gruppen. Schon die deutliche Ausbildung einer genealogischen Gruppe ist abhängig von biologisch wie soziologisch „ebenbürtiger" Heirat ihrer Angehörigen, oder mindestens davon, daß geringe fremde Bestandteile von der lebenskräftigen genealogischen Gruppe assimiliert werden. Einer solchen, durch gleichsinnige Heirat gefestigten genealogischen Gruppe kann man ausdrücklich das Beiwort „stammfest" zufügen. Stammfestigkeit ist also eine Art Inzucht, zwar nicht Heirat unter Blutsverwandten, aber doch unter biologisch wie kulturell Nahestehenden. Demgegenüber steht die Stammvermischung, das Zusammentreffen zweier verschiedener genealogischer Gruppen durch Heirat. Erfolgt solche Stammvermischung im Laufe der Generationen öfter, so weist die Ahnentafel eines daraus hervorgegangenen Menschen ein buntes Durcheinander von Nationen, Ständen, Berufen, Erbanlagen auf — das Bild der regellosen Durchmischung. Das Problem der Stammfestigkeit und Stammvermischung ist deshalb so wichtig, weil beide Bewegungsformen des genealogischen Geschehens Vor- und Nachteile haben, beide in gewissem Rhythmus und in gewisser Form wechseln müssen, um Leben und Gedeihen eines Geschlechtes zu gewährleisten. Einige Beispiele mögen folgen.

Das Geschlecht des Komponisten Spohr stammt aus Alfeld und Markoldendorf, wo es 300 Jahre lang Bader und Chirurgen, nur wenig Kaufleute und Handwerksmeister hervorbrachte. Die Spohr nahmen eine geachtete und wohlhabende Stellung ein, denn sie waren oft zugleich Brauer, Landwirte, Hausbesitzer oder Bürgermeister. Wenn wir auch über die Ehefrauen wenig wissen, so weist doch die Uebertragung des Berufes und die lange Ortsansässigkeit auf einen einheitlichen Lebensstil hin und läßt das Geschlecht als stammfeste genealogische Gruppe erscheinen. In der 3. Generation erfolgt jedoch eine Stammvermischung: Ein Sohn wird Pastor und heiratet eine Superintendententochter, in deren Ahnentafel vorwiegend Theologen vertreten sind. Die ruhige Entwicklung des Geschlechtes, die in den anderen Zweigen auch noch weiter geht, wird hier plötzlich unterbrochen, die weitere Nachkommenschaft zeigt ständisch und beruflich ein äußerst buntes Bild. Zunächst werden 3 Söhne dieses Paares Pastoren, eine Tochter heiratet einen Pastor. Aber in der folgenden Generation finden wir

unter den Söhnen: einen Pastor, einen Medizinalrat, einen Hofmedikus, einen Kaufmann, zwei Kaufleute und Landwirte, einen Gutsbesitzer, einen Gutsverwalter, einen Steuereinnehmer, einen Kammerschreiber, einen Friedensgerichtssekretär; und unter den Schwiegersöhnen und ihren Kindern: einen Generalsuperintendenten, zwei Pastoren, zwei Universitätsprofessoren (Medizin und Jura), einen Advokaten und Notar, einen Landesjustizkommissar, einen Kreisamtmann, einen Leutnant, einen Kantor, eine Stiftsdame. Aus dieser labilen Phase der Nachfahrentafel bilden sich dann später verschiedentlich neue stammfeste Gruppen heraus, die sich durch gleichsinnige Heirat weiter festigen, wie Tafel 5 im Ausschnitt zeigt (die Schwiegersöhne stehen in Klammern).

Pastor

Prof. der Medizin — Prof. der Rechte

Prof. der Medizin: (Prof. der Med.) — Arzt — (Prof. der Kirchengeschichte)

Prof. der Rechte: (Prof. der Zool.)

- Prof. d. Nat.-Oekon.: Arzt, Malerin, Prof. d. kath. Theologie, (Prof. d. Physik)
- (Hof-Kapellmstr.): Oberin
- Prof. d. Geographie: (Prof. d. Kirchengeschichte), (Prof. d. Rechte), (Prof. d. Germanistik)
- (Prof. d. Archäolog.): Prof. d. Physik, (Arzt), Gymnasial-Vorsteherin
- (Prof. d. Theologie), (Prof. d. Theologie), Kurarzt, Lehrerin, Chirurg, Apotheker
- (Prof. d. Rechte), Privatdoz. d. Chemie, (Dr. iur. Amtshauptmann)

Die Ahnentafel des Soziologen Max Weber zeigt eine bemerkenswerte Stammvermischung. Sein Vater entstammt einer angesehenen Bielefelder Leinenfirma, einem „Geschlecht in Form", und war als Jurist und rechtsliberaler Politiker organisch aus seinem Geschlecht herausgewachsen. Seine Mutter ist selbst aus einer Stammvermischung zweier genealogischer Gruppen hervorgegangen: Ihr Vater, Friedrich Fallenstein, war eine ursprüngliche Persönlichkeit aus der Zeit der Befreiungskriege, der ein höchst unruhiges Ahnenerbe (aus Hessen und Holland) mit Energie zu bändigen wußte, ihre Mutter stammt aus dem Hugenottengeschlecht Souchay, das sich in Frankfurt a. M. zu einer angesehenen kaufmännischen Stellung heraufgearbeitet hatte und durch Religiosität und Kunstsinn ausgezeichnet war. Alle diese Ahnen haben der Persönlichkeit des Probanden ihren Stempel aufgedrückt.

Die Tempelhoff sind preußischer Offiziers- und Beamtenadel. Friedrich v. Tempelhoff, Justizrat in Berlin († 1868) heiratet Jeanette v. Dziembowski aus altem polnisch-westpreußischem Landadel. Beider Tochter Klara war die Frau von Wilhelm Ludendorff, der wie sie aus einer Stammvermischung hervorgegangen ist: Die Ludendorff waren ein ratsfähiges Kaufherrngeschlecht in Demmin, das später nach Stettin übergriff und durch gleichsinnige Heirat eine stammfeste Gruppe bildete. Mit Wilhelms Mutter, Ada Luise Leffler, Tochter eines Schiffsmaklers in Gothenburg, kam schwedisches Blut in das Geschlecht und gleichzeitig (angeblich) Königsblut (Erich XIV. von Schweden, 1560—1569, und seine morganatische Gattin Agda Pehrsdotter). Damit treffen in den Kindern von Wilhelm Ludendorff und Klara v. Tempelhoff vier wesentlich verschiedene Ahnenstämme zusammen und geben ihnen ihr Gepräge. So verschiedene Brüder wie der Astrophysiker Hans und der General Erich Ludendorff erscheinen dann als besondere Formung desselben (biologischen und soziologischen!) Ahnenerbes, wenn man die Möglichkeit hat und sich die Mühe macht, die Verwandtschaft (auch der Seitenlinien!) genau zu durchforschen.

So häufig stammvermischte Ahnentafeln sind — der Grund dafür liegt in der seit 100 Jahren erleichterten Freizügigkeit —, so selten sind heute aus demselben Grunde einheitlich stammfeste Ahnentafeln. Die Ahnentafel von Wilhelm Wundt bietet ein Beispiel dafür. Wir finden sie ziemlich gleichmäßig zusammengesetzt aus Theologen, praktischen wie gelehrten, sonstigen Akademikern, sowie höheren Verwaltungsbeamten in städtischem und staatlichem Dienst — alles in der recht engen Sphäre der Kurpfalz und Heidelbergs im 17. und 18. Jahrhundert. Das Einheitliche daran ist das hochentwickelte, am wissenschaftlichen und politischen Leben rege, z. T. führend teilnehmende Bürgertum in räumlich und zeitlich engbegrenztem Gebiet, ohne daß übrigens wirkliche Inzucht in stärkerem Maße vorgelegen hätte. Die Quellen dazu sind natürlich in früheren Jahrhunderten aus verschiedenen Richtungen zusammengeflossen (Kärnten, Schweiz, Elsaß, Bremen, Danzig, Sachsen, Franken usw.), aber sie haben sich zu einheitlichem Strom vereinigt. Die Per-

sönlichkeit Wundts erscheint als harmonische Fort- und Ausbildung eines in sich geschlossenen, überlieferungsfesten Ahnenerbes.

Die Gesetze der genealogischen Bewegungsformen sind noch wenig erforscht. Den größten Fortschritt in diesen Fragen hat uns die Bearbeitung des Genieproblems gebracht. Das Genie entsteht nach Reibmayr, dem sich neuerdings unter anderem auch Ernst Kretschmer angeschlossen hat, aus einer Stammvermischung, die bis zur „Keimfeindschaft" der väterlichen und mütterlichen Erbmasse führen kann. Stammfestigkeit dagegen entwickelt Charakter und Tüchtigkeit. Die Gefahr unverträglicher Stammvermischung ist die neurotische Degeneration, während Stammfestigkeit zu lebensfremder, kulturfeindlicher Erstarrung führen kann, die unter Umständen an den Wechselfällen des umgebenden Lebens zerbricht. Auch Robert Sommer vertritt eine ähnliche Anschauung. Er sucht an der oberitalienischen Renaissance aufzuzeigen, wie eine Blut- und Kulturmischung ungeahnte Kräfte frei werden läßt. —

Dieser ganz kurze Ueberblick über das Arbeitsfeld der allgemeinen Genealogie zeigt uns, daß diese gleichermaßen vom historisch-soziologischen wie vom biologischen Gebiet entfernt, aber mit beiden zugleich auch verbunden ist. Sie beschäftigt sich ebensosehr mit der natürlichen wie mit der im Bewußtsein des Einzelnen lebendigen Tatsache der Verwandtschaft. Genealogie ist demnach „die Wissenschaft vom bewußten verwandtschaftlichen Zusammenhang der Menschen und von dessen Einfluß auf Sein, Werden und Wirken des Einzelnen und verwandtschaftlicher Gruppenbildungen". (Roesler.)

Familienpolitik.

Familienpolitik ist in die Praxis umgesetzte Genealogie. Sie unterscheidet sich von der Rassenhygiene durch ihr eng begrenztes Aufgabengebiet (das Geschlecht, die Sippe, oder allgemein: die genealogische Gruppe) und durch Mittel und Ziel (keine Bevorzugung des Erbbiologischen). Das Motiv zur Familienpolitik ist also der Selbstbehauptungswille einer genealogischen Gruppe, der auf die Entwicklung eines überpersönlichen Ganzen hinzielt und den Einzelnen diesem Ganzen unterordnet. Drei Wege stehen dazu zur Verfügung: Erziehung, Vermögungspolitik und Heiratspolitik.

Die Erziehung soll dazu führen, daß sich der Einzelne als Glied seiner Sippe fühlt und an ihrem Wohle tätig mitwirkt. Pflege der eigenen Familiengeschichte, Bekanntmachung mit allgemeiner Genealogie und den biologisch-historisch-soziologischen Nachbargebieten sind die Mittel zu diesem Ziele. Sorgfältig ist darauf zu achten, daß Ehe- und Kinderlosigkeit vom genealogischen Standpunkt aus keine Werteinbuße zu bedeuten braucht, selbst nicht vom egoistischen Standpunkt einer einzelnen genealogischen Gruppe, falls diese nur überhaupt vollwertig fortgepflanzt wird. Auch der Ledige kann seiner Sippe nützen (rein materiell z. B. durch Erbschaft), und Genealogie und Familienpolitik würden unnötig einseitig sich einstellen, wollten sie von der geistig-leiblichen Doppelnatur des Menschen den rein geistigen Pol vollständig vernachlässigen. Die damit angeschnittenen Fragen weiter zu verfolgen, würde über den hier gesteckten Rahmen weit hinausführen. Man sieht aber, daß hier ein großes Gebiet vorliegt, das sowohl erkannt wie erlebt sein will. Der u. a. von Lenz erhobenen Forderung, daß die Schule auch hier belehrend und anregend wirken solle, können wir uns nur anschließen.

Die Vermögenspolitik zielt ab auf die wirtschaftliche Fähigkeit, das Geschlecht ausbreiten und den Anpassungsvorgang an etwa veränderte soziale und andere Verhältnisse ohne Gefahr überstehen zu können. Als Mittel stehen u. a. zur Verfügung: Vermögensansammlung mit entsprechendem Testament, private Unterstützung Verwandter, Familienstiftungen, Fideikommisse und ihre Ersatzmittel, Unterstützungskassen bei größeren Familienverbänden. Die Gefahr der Vermögenspolitik liegt in der Verweichlichung, zu der mühelos erworbener Besitz leicht führt. Ihr ist auf dem Wege der Erziehung zu begegnen.

Die Heiratspolitik hat zu beachten, daß bei jeder Eheschließung zwei genealogische Gruppen aufeinandertreffen, die mehr oder minder zueinander passen. „Heiratspolitik ist Auswahl der passenden Gruppe, d. h. derjenigen, die dort, wo sie mit ihren traditionellen und biologischen Erbwerten und evtl. ihrer wirtschaftlichen Kraft in das Geschlecht eintritt, dessen Weiterentwicklung fördert." (Roesler.) Es ist einleuchtend, daß solche Politik auf Kenntnis der speziellen Familiengeschichte beruhen und ihre Folgerungen mit Hilfe der allgemeinen Genealogie ziehen muß. Da ein geschlossenes, erlernbares System der allgemeinen Genealogie noch fehlt und vorderhand auch nicht zu erwarten ist, sind solche Folgerungen heute nur auf Grund einer großen Zahl von Einzelerfahrungen möglich. Aber möglich sind sie schon und mit derselben Sicherheit wie die erbbiologischen Voraussagen. Mindestens kann man in einer großen Zahl von Fällen vor „unverträglicher" Stammvermischung warnen. —

Der gesunde Egoismus einer Familie äußert sich in der Familienpolitik. Die Erfahrung lehrt, daß auf diesem Gebiete viele und tragische Fehler gemacht werden. Daß zur Vermeidung solcher Fehler und zur Höherzüchtung im besten Sinne eine rein erbbiologische (u evtl. noch sozialhygienische) Orientierung ni ausreicht, vielmehr die umfassendere genea gische Vorarbeit nötig ist, das sollten di Zeilen verständlich machen.

Experimentelle Erzeugung neuer erblicher Eigenschafte

Es ist allgemein bekannt, daß in vielen Tier- und Pflanzenarten, die man genau kennt, hin und wieder Formen auftreten, die von ihren Eltern und Geschwistern in irgendeiner Hinsicht verschieden sind. Bei einer Prüfung dieser bisher unbekannten Eigenschaft ergibt sich häufig, daß sie nicht auf einer Neu-Kombination schon vorhandener Eigenschaften auf Grund von Kreuzungen beruhen kann, daß also eine wirklich neue Eigenschaft entstanden ist. Ist eine solche Eigenschaft **erblich**, so spricht man von einer **spontanen Mutation**; diese kann dann mit jedem beliebigen anderen Merkmal durch Kreuzung kombiniert werden.

Wir wissen heute, daß wohl die meisten der auftretenden Spontan-Mutationen auf einer Aenderung im Zellkern beruhen, daß an einer bestimmten Stelle in einem bestimmten Chromosom etwa eine chemische Umsetzung komplizierter organischer Verbindungen stattfindet oder daß einzelne Chromosomen ganz verloren gehen oder auch sich verdoppeln.

Ueber die **Ursachen**, welche zu einer Vermehrung oder Verminderung ganzer Chromosomen führen können, hat man lange Zeit so gut wie nichts gewußt. Es leuchtet jedoch ein, daß die Kenntnis der **Bedingungen**, unter denen eine Art mutiert, in mehrfacher Hinsicht größte Bedeutung hat: Einmal könnte man durch künstliche Einflüsse den Prozentsatz der Mutationen willkürlich erhöhen und somit die **theoretischen** Vorstellungen von der Natur und der Entstehung neuer Eigenschaften wesentlich erweitern, zum andern würde der **angewandten** Vererbungsforschung, also der Tier- und Pflanzenzüchtung, ein neuer Weg gezeigt werden, auf dem die Zahl der Eigenschaften, die praktisch wertvoll sind (Ausgangsmaterial für Neuzüchtungen) vermehrt werden könnte.

Schon vor zirka 20 Jahren sind die ersten Versuche über die experimentelle Erzeugung von Mutationen von E. **Baur** an niederen Organismen vorgenommen worden. In den letzten Jahren ist es amerikanischen Forschern, in erster Linie H. J. **Muller**, gelungen, an der Taufliege, Drosophila melanogaster, und auch an einigen pflanzlichen Objekten, vor allem durch **Radium-** und **Röntgenstrahlen** den Prozentsatz der Mutationen sehr stark zu steigern. Gleichzeitig wurden von E. **Bau** an Pflanzen, und zwar am Gartenlöwenmau Antirrhinum majus, im Institut für Vere bungsforschung in Dahlem umfangreiche Ve suche mit chemischen und physikalischen Re methoden vorgenommen, die ebenfalls zu po tiven Ergebnissen führten. Wir wissen, da der Prozentsatz der Spontan-Mutationen i den zahlreichen Sippen, die bei dem Garte löwenmaul bearbeitet werden, ganz verschie den hoch ist. An einer Sippe mit nur sehr ge ringer Mutationsrate wurde nun infolge d Behandlung eine außerordentliche Zunahm der Variationen in der Nachkommenschaft b obachtet.

Es bestehen jedoch bei dem heutigen Stan der Untersuchungen wesentliche **Unterschiede in der Wirkung der Agentien auf Tie oder Pflanze.** Konnten bei den Versuchen Drosophila in erster Linie **Faktor-Mutationen** erzeugt, d. h. eine Aenderung im Ba des einzelnen Chromosoms hervorgerufen werden, so wurden an Pflanzen Variationen erzielt, die im wesentlichen in einer **Veränderung des Protoplasmas** begründet zu sein scheinen.

Es hat sich bei diesen Untersuchungen herausgestellt, daß nur in seltenen Fällen die behandelten Pflanzen **selbst** schon Veränderungen zeigen, daß aber im allgemeinen die erste oder zweite aus Selbstbefruchtung entstandene Nachkommenschaft einen sehr hohen Prozentsatz von Abweichungen aufweist. Als besonders wirksam haben sich Radium- und Röntgenstrahlen, bestimmte Chemikalien, wie z. B. Arsenverbindungen, und abnorme Temperaturen herausgestellt. Die Pflanzen wurden im Knospenstadium, aber auch als Samen und Keimlinge behandelt. Die Bestrahlung von jungen Knospen, durch welche ein Einfluß auf Pollen und Eizelle ausgeübt wird, scheint besonders wirksam zu sein. Die zweifellos durch die Reizungen entstandenen Abweichungen betreffen hauptsächlich die Form der Laubblätter, doch treten in großer Anzahl auch Zwergformen, Veränderungen an Blütenorganen und buntblättrige Pflanzen auf. Sehr viele Pflanzen scheinen zunächst völlig normal zu sein, zeigen bei der Blütenbildung aber stark gestörte Fruchtbarkeitsverhältnisse, die soweit gehen

nnen, daß die Pflanzen für beide Geschlech-
r steril sind.

Diese Ergebnisse beanspruchen weit mehr
s ein nur theoretisches Interesse. Auf die An-
ndung solcher Arbeitsmethoden in der Tier-
id Pflanzenzüchtung wurde bereits hingewie-
ı. Darüber hinaus gewinnen die Untersu-
ıngen für die medizinische Wissenschaft große
deutung; denn es kann kein Zweifel mehr
stehen, daß manche heute üblichen Behand-
ngs- und Untersuchungsmethoden, wie Rönt-
nbestrahlungen, besonders zum Zweck vor-
ergehender Sterilisation oder die Anwen-
ng gewisser Gifte, wie z. B. von Arsenprä-
raten, wenn sie auch dem behandelten Men-
en nicht oder nur wenig schaden, eine große
Gefahr in sich bergen. Wir wissen auf Grund der hier nur angedeuteten Untersuchungen, daß bei völlig gesunden **Eltern** erst an den Individuen der **Nachkommenschaft** nach Jahren erhebliche Störungen in der Konstitution von Chromatin und Plasma auftreten können. Etwas ganz anderes wird es sein, wenn man einmal auf Grund der immer weiter auszubauenden experimentellen Arbeit, die **Wirkung** solcher Behandlung genau kennen und beherrschen wird. Bis dahin ist noch ein weiter Weg, der aber unbedingt beschritten werden muß.

(Dr. Hans **Stubbe**, Kaiser Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung, Müncheberg, in Forschungen und Fortschritte, 6. Jahrg., Nr. 7.)

Wie erklärt sich die Zunahme ungewollter Kinderlosigkeit?
Neue Deutungsversuche

Frau Dr. E. **Blume**, Wiesbaden

Die große Bedeutung des Seelischen in
em organischen Geschehen und nicht zum we-
sten bei der wichtigsten Funktion des Or-
ismus zur Erhaltung seiner Art, bei der
rtpflanzung, braucht heute im Zeitalter
euds wohl kaum betont zu werden.

Die wachsende Kompliziertheit unserer Kul-
zustände hat den modernen Menschen seelisch
tgehend differenziert und ganz allgemein
e Aenderung seiner Persönlichkeit bewirkt,
wir in ursächlichem Zusammenhang mit
ı stärkeren Vorkommen gewisser Krankheiten
en sehen. Eine solcher typischen Krankhei-
der Hochkultur ist z. B. die Neurose, und
ır nicht etwa deshalb, weil man sie jetzt
wissenschaftlich definiert hat, sondern weil
Neurotisch-Kranke überhaupt nur zu be-
.fen ist, als der in die Konfliktzone von
lkür und Erziehung, von Einzelwesen und
ellschaft, von Natur und Kultur hineinge-
te Mensch. Wenn man **Siegmund Freud**
ie Zukunft einer Illusion") zustimmt, „daß
jede Kultur auf Zwang und Triebverzicht
bauen muß", so sind die Zusammenhänge
ganz klar.

Neue und sehr interessante Erklärungsver-
e der ungewollten menschlichen Unfrucht-
keit als Folge unnatürlicher Lebensweise,
denen **Stieve** auf Grund von Tierversu-
und anatomischen Untersuchungen kommt,
egen sich in diesen Gedankenbahnen.

Während man lange Zeit in Zoologischen
ten usw. glaubte, daß der Grund des Aus-
bens von Nachwuchs bei den gefangenen
Tieren in dem veränderten Klima läge, mußte man später einsehen, daß auch dieser Zustand bei den gefangenen Tieren bei demselben Klima bestehen blieb. Man stellte nämlich fest, daß hinter jener Schwäche des Fortpflanzungstriebes weiter nichts als eine seelische Komponente steckte, die unmittelbar mit der Freiheitsberaubung zusammenhing, und die in den Tieren selbst die Form einer allgemeinen Käfigneurose, also eine Verstimmung des Gemütslebens, annimmt. Schon Schmetterlinge, deren Seelenleben gewiß nicht die Spannweite menschlicher Regungen hat, werden deutlich von solchen Verstimmungen heimgesucht. **Goldschmid** und **Fischer**, die vor einigen Jahren umfangreiche Zuchten des Kaisermantels unterhielten, machten die Beobachtung, daß die Schmetterlinge sich nur schwer in der Gefangenschaft zur Eiablage bewegen lassen. In der Natur setzen sie ihre Eier nicht an der Nährpflanze der Raupe ab, sondern in der Nähe an Baumstämmen. Baumstämme aber kann man ihnen in einem Käfig nicht bieten, und das nehmen die Tiere so übel, daß sie die Eiablage grundsätzlich verweigern, wenn man ihnen dieses Rinden- und Baumstammgefühl künstlich nicht dadurch verschafft, daß man ihnen außer allerhand Zweigbruchstücken, auch Veilchenblätter und Blumen in die Käfige streut. Sobald man das tut, geben die Tiere wenigstens teilweise ihre Eier her. Die gleiche Erfahrung kann man mit der Bachforelle machen. Sie verlangt für die Eiablage große Behälter mit klarem Wasser und kiesigem Grund. Fehlt der Kies, so wird es ihnen unbehaglich, so daß auch selbst tragende Weib-

chen die Eier nicht von sich geben. Die Eizellen werden zurückgebildet und aufgesaugt, ja, es kann dahin kommen, daß diese Tiere für ihr ganzes weiteres Leben unfruchtbar sind. Noch krasser ist die verheerende Wirkung der Gefangensetzung und der mit ihr verbundenen Zustände von Aufregung und Niedergeschlagenheit in Stieves Hühnerversuchen zutagegetreten. Obgleich Hühner zu den Tieren gehören, deren Freiheitsdrang zum größten Teil längst gebrochen ist, konnte Stieve, indem er diese Tiere noch mehr isolierte, eine erschreckende Wirkung auf den Keimdrüsenapparat herbeiführen. Die Tiere wurden verstimmt und als Echo der seelischen Kümmernisse zeigten sich schwere Störungen des anatomischen Baues der Eierstöcke. Männliche Tiere erlitten dasselbe Schicksal.

Es gibt auch beim Menschen Erfahrungen mancherlei Art, die beweisen, daß Stimmungsanomalien und Lebensangst die Keimdrüsen zu zerstören vermögen. So finden wir z. B. in einer Schrift Stieves das mikroskopische Bild der Samendrüse eines 32jährigen, vollkommen gesunden Mannes vor, der nach 2wöchiger Verfolgung durch die Polizei Selbstmord verübte. Die Samendrüse war in völliger Rückbildung begriffen und die Samenbildung ganz eingestellt. — Die Frau scheint in dieser Hinsicht noch empfindlicher zu sein. Auch dafür sprechen genügend anatomische Beobachtungen. Da sie jetzt bei den Kulturvölkern zum größten Teil mit am Beruf teilnimmt, so kann man beobachten, wie gerade das Hasten und die außerhäusliche Ueberbürdung die weiblichen Reize schnell vermindert. Die vorzeitig alternde Proletarierfrau, die in der Regel neben ihren Hausfrauen- und Mutteraufgaben auch noch Mitverdienerin sein muß, ist ein wohlbekanntes Beispiel. Auch der Examensangst der Studentinnen schreibt Stieve auffällig ungünstige Wirkungen zu.

Die Abnahme der Fruchtbarkeit wird ziemlich übereinstimmend als Domestikationserscheinung gedeutet. Durch die Anhäufung von Menschen wird der Existenzkampf unverhältnismäßig verschärft; durch die Menge der Eindrücke in den modernen Großstädten werden die Nerven überreizt und die Psyche belastet. Durch Verschiebung vieler wichtiger körperlicher Funktionen kommt der Leib nicht zu seinem Recht, aber auch nicht die Seele. Das alles wirkt auf die Fortpflanzungsfähigkeit, vielleicht aber noch mehr auf den Fortpflanzungswillen, auch wenn wir uns dessen nicht bewußt werden. Nach Hansemann wird bei den Tieren durch die Domestikation die Brunst verwischt, und so komme es bei Mensch und Tier zu geschlechtlichen Verwirrungen. Man beobachte nervöse und sogar hysterische Zustände bei Haustieren; bei Hunden kämen eingebildete Schwangerschaften, bei Meerschweinchen epileptische Krämpfe vor. Auch Kräpelin leitet die Abnahme der Fruchtbarkeit in unserem Zeitalter von der Domestikation ab.

Der Geburtenrückgang in der deutschen Arbeiterschaft

Von Christoph Tietze, Wien

Wenn wir das Geburtenproblem Deutschlands untersuchen und dabei die gesamte Reichsbevölkerung als Einheit auffassen, so gewährt uns dieses Verfahren nur einen unvollkommenen Einblick in die Verhältnisse. Jedes große Volk besteht ja aus mehreren Klassen, deren Wirtschaftslage und Kulturhöhe ganz verschieden sind. Wir können daher die Dynamik der Bevölkerungsbewegung nur dann verstehen, wenn wir jede Klasse für sich untersuchen und dann die Ergebnisse synthetisch zusammenfassen.

Die zahlenmäßig stärkste und wichtigste Klasse ist in Deutschland zweifellos die Arbeiterschaft, worunter in diesem Zusammenhang nur die Massen der nichtlandwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten zu verstehen sind, also beinahe 30 Millionen Menschen.

Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, den Geburtenrückgang in der Arbeiterschaft, wie er uns heute allenthalben entgegentritt, zu analysieren. Doch lassen wir die Tatsachen reden!

Der Geburtenrückgang war in den Industriegebieten und Städten Deutschlands viel stärker als auf dem Lande. Die folgende Tabelle, die Sachsen und Berlin mit dem Reichsdurchschnitt vergleicht, mag das veranschaulichen.

Lebendgeburten auf 1000 Einwohner

	Sachsen	Berlin	Deutschland (heutiges Staatsgebiet)
1871—75	42.3	40.2	38.7
1876—80	43.5	42.6	39.0
1881—85	41.8	36.7	36.8
1886—90	41.7	33.3	36.4
1891—95	39.9	30.5	36.1
1896—1900	39.0	27.7	35.7
1901—05	34.6	25.4	34.0

	Sachsen	Berlin	Deutschland (heutiges Staatsgebiet)
1906—10	29.7	23.5	31.3
1911—14	25.1	19.9	27.4
1920	25.2	16.5	25.8
1921	23.3	13.9	25.1
1922	20.2	11.6	23.0
1923	18.1	9.9	21.1
1924	16.9	10.5	20.5
1925	17.7	11.7	20.7
1926	16.9	11.0	19.5
1927	15.6	10.3	18.4

Besonders weit ist die Geburtenziffer der Großstadtbevölkerung gesunken. Im Jahre 1928 kamen im Reichsdurchschnitt 18.6 Lebendgeburten aufs Tausend; in den Gemeinden mit weniger als 15 000 Einwohnern betrug die entsprechende Ziffer 21.8, in den Klein- und Mittelstädten 16.2, in den Großstädten mit über 100 000 Einwohnern aber nur 13.6! In elf Großstädten — darunter einigen besonders volkreichen — war die Geburtenzahl geringer als 13 aufs Tausend:

Berlin	9.8
Dresden	11.4
Frankfurt	12.0
München	12.4
Stuttgart	12.4
Braunschweig	12.4
Hannover	12.5
Barmen	12.5
Hamburg	12.7
Plauen	12.7
Leipzig	12.9

Geburten ortsfremder Mütter sind in dieser Zusammenstellung nicht mitenthalten. In Berlin ist die Zahl der Eheschließungen fast doppelt so groß wie die Zahl der ehelichen Erstgeborenen; das bedeutet, daß jede zweite Ehe kinderlos bleibt.

Innerhalb der Stadtbevölkerung zeigt sich eine deutliche Tendenz zur Angleichung der Geburtenziffer. Während zu Beginn des 20. Jahrhunderts und auch noch unmittelbar vor dem Weltkrieg die Kinderzahl bei den Arbeitern wesentlich größer war als bei den Wohlhabenden, ist dieser Unterschied heute im Schwinden begriffen, ein Prozeß, der in Berlin am weitesten fortgeschritten ist. Hier konnte Freudenberg nachweisen, daß ein Zusammenhang zwischen ehelicher Fruchtbarkeit und sozialer Struktur eines Stadtbezirkes gegenwärtig überhaupt nicht mehr besteht. Nur die außerehelichen Geburten sind in den ärmeren Vierteln zahlreicher als in den reicheren.

Sehr interessante Ziffern für Bremen hat Boehmert veröffentlicht:

Geburten (einschließlich Totgeburten) auf 1000 Einwohner:

	1901	1910	1925
Wohlhabende Bezirke	12.7	12.6	14.7
Mittelstandsbezirke	28.9	21.7	14.2
Arbeiterbezirke	43.7	33.3	19.5
Arbeiterstraßen	46.2	31.1	18.9
Selbständige	25.9	22.6	15.8
Angestellte	24.7	26.1	14.9
Arbeiter	46.4	33.4	21.3
Ganz Bremen	32.8	26.8	17.3

Aehnlich liegen die Dinge auch in den übrigen Großstädten.

In wenigen Jahrzehnten hat sich die deutsche Arbeiterschaft aus einer sehr kinderreichen in eine ausgesprochene kinderarme Klasse verwandelt. Manche Gruppen wie die Textilarbeiter, die Handelsangestellten und andere gehören zu den unfruchtbarsten Schichten unserer Bevölkerung.

Was sind nun die Ursachen?

Von einer physischen Degeneration der Rasse — etwa als Folge des Stadtlebens — kann nicht die Rede sein. Die gesundheitlichen Lebensbedingungen gerade der Arbeiterschaft sind wesentlich besser als früher und in der Tat läßt sich in allen Altersklassen ein starker Rückgang der Sterblichkeit nachweisen.

Auch eine weitere Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten darf nicht angeschuldigt werden. Wie immer die Gesamthäufigkeit der Infektionen sich auch verhalten mag; die Zahl der unbehandelten und verpfuschten Fälle, die zur Unfruchtbarkeit führen, ist zweifellos zurückgegangen.

Der Geburtenrückgang ist keine biologische, sondern eine soziale Erscheinung, kein Ausdruck verminderter Fortpflanzungsfähigkeit, sondern ein Ausdruck verminderten Fortpflanzungswillens.

Schon von Anfang an hat die Arbeiterfamilie den Keim zur Einschränkung der Kinderzahl in sich getragen. Der Arbeiter hat nicht Haus und Hof, er hat kein Familieneigentum, das er seinen Nachkommen hinterlassen konnte. Es fehlen daher mächtige Gefühlsbindungen, die bei den besitzenden Klassen den Fortpflanzungstrieb unterstützen. Die Arbeiterschaft konnte daher eine hohe Geburtenziffer nur solange haben, als sie am naiven Typus der Volksvermehrung festhielt und die Kinder

kommen ließ, wie sie kamen. Der Uebergang zum *rationalen* Typus mußte die Natalität immer mehr zur Resultante wirtschaftlicher Kräfte machen, und diese Kräfte wirken ganz überwiegend im Sinne der Geburtenbeschränkung.

Oekonomische Motive, die *für* Kinder sprechen, gibt es im Kapitalismus nur dort, wo die Familie Erwerbsgemeinschaft ist. Das ist sie heute eigentlich nur mehr beim Kleinbauern, der seine Söhne und Töchter zu landwirtschaftlicher Hilfsarbeit heranziehen kann und muß. Auch in der Arbeiterschaft bestanden früher ähnliche Verhältnisse. Eine große Kinderschar bedeutete damals eine Steigerung des Familieneinkommens und gleichzeitig die einzige Aussicht auf einen halbwegs gesicherten Lebensabend für die Eltern. Das *Verbot der Kinderarbeit* und die Einrichtung der *Sozialversicherung* haben es mit sich gebracht, daß es heute kaum mehr wirtschaftliche Argumente gibt, die der Geburtenbeschränkung entgegenwirken.

Als Hauptursache muß jener Komplex gesellschaftlicher Erscheinungen betrachtet werden, die man als „*Aufstieg der Arbeiterklasse*" zusammenfaßt. Dabei denke ich nicht in erster Linie an die Steigerung der Reallöhne, die etwa im Sinne einer grob mechanisch aufgefaßten Wohlstandstheorie gewirkt haben könnte. Die Bedeutung dieser *materiellen* Besserstellung war vielmehr, daß sie den Arbeiter aus dem Zustand äußerster Armut heraushob und es ihm erst ermöglichte, über sich und seine Lage nachzudenken. So wurde sie zum Schrittmacher des viel wichtigeren *kulturellen* Aufstieges. „In ihrer Elite hat die Arbeiterschaft von heute Sinn und Verständnis für alle Kulturbestrebungen und -errungenschaften, weit hinunter betreibt sie alle Arten von Sport mit hohem Können unter auffälligem Beteiligen der weiblichen Jugend, für die Politik wird fast allgemein ein fanatisches Interesse gezeigt, selbst zunehmend von Frauen. Der Arbeiter von heute ist ein wesentlich anderer als der der vor- und frühkapitalistischen Zeitepoche, ein ganz anderer als der, den Lasalle vorfand, ein anderer auch als der vor zwei oder drei Jahrzehnten." (*Julius Wolf*.)

Die kulturelle Aktivität der Arbeiterschaft ist heute mindestens ebenso groß wie die des städtischen Klein- und Mittelbürgertums. Die Bedeutung dieser Tatsache kann gar nicht überschätzt werden. Der denkende Arbeiter weiß, daß er sich nur dann ein gewisses bescheidenes Maß von Wohnkultur, ein gewisses Maß von Erholung leisten kann, wenn er keine oder nur ganz wenige Kinder hat. Er weiß, daß ihn eine größere Familie von Büchern, Reisen und dergleichen unnachsichtlich ausschließt. Diese Erkenntnis muß ihn zu radikaler Geburtenbeschränkung veranlassen.

Der Kulturwille der Arbeiterschaft erstreckt sich nicht nur auf die gegenwärtige Generation, sondern in besonders hohem Grade auch auf die kommende. Jeder verantwortungsbewußte Arbeiter möchte seinen Kindern ein besseres Los bereiten, als es ihm selbst zuteil geworden ist. Er möchte es ihnen ersparen, zu zweit oder zu dritt in einem Bett schlafen zu müssen. Er möchte sie im Sommer aufs Land schicken können. Er will ihnen letzten Endes den Weg zum sozialen Aufstieg freimachen. Diese „*Verfeinerung der Kindesliebe*" (Brentano) ist einer der wichtigsten Faktoren im Geburtenrückgang.

Von ganz besonderer Bedeutung für das Geburtenproblem ist natürlich die *Stellung der Frau*. Diese hat sich im Laufe des letzten halben Jahrhunderts von Grund auf geändert. Die immer stärker werdende Beteiligung im *Erwerbsleben* hat nicht nur unmittelbar zahllose Frauen der Mutterschaft entzogen: sie hat auch die weibliche Seele tiefgreifend umgeformt. Die Frau — und besonders auch die Arbeiterfrau — ist die gleichberechtigte, wenn auch nicht gleichartige Kameradin des Mannes geworden. Die Ansprüche, die sie an das Leben stellt, sind dieselben wie die seinen. Sie weiß genau, daß eine größere Familie für sie den völligen Verzicht auf alles bedeutet, was jenseits von Hauswirtschaft und Kinderwartung liegt.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß infolge der gewaltigen Verluste auf den Schlachtfeldern heute über eine halbe Million gebärfähiger Frauen weniger verheiratet ist, als nach dem Altersaufbau der Bevölkerung zu erwarten wäre. Dieser Ausfall erklärt allerdings nur einen kleinen Teil des Geburtensturzes der Nachkriegszeit.

Die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen der deutschen Arbeiterschaft sind es also, die wie in erster Linie für den Geburtenrückgang verantwortlich machen müssen. Oekonomische Erwägungen konnten sich aber nicht auswirken, solange unter dem Einfluß religiöser Vorstellungen eine gewollte Beschränkung der Kinderzahl als unnatürlich und unsittlich galt. Erst die *Entkirchlichung* breiter Massen hat dem rationalen Fortpflanzungstyp zum Sieg verholfen.

Zu den besprochenen Faktoren kommen nur noch die *Folgen des Krieges* und der Revolution. Das Jahr 1918 hat die deutsche

beiterschaft die politische Macht nicht erobern lassen; es hat aber ihr Selbstbewußtsein und ihren Kulturwillen außerordentlich gesteigert. Gleichzeitig aber sanken die Reallöhne. Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot nahmen abenteuerliche Dimensionen an. Die notwendige Folge war ein immer größer werdendes Mißverhältnis zwischen Wollen und Können in der Lebenshaltung. Die weitere Folge war der beschleunigte Geburtensturz der Nachkriegszeit, den wir heute vor uns sehen.

Es gibt Klassen, deren Angehörige sich zwar selbst mit wenigen Kindern begnügen, von anderen jedoch die Aufzucht großer Familien fordern zu dürfen glauben. Im Gegensatz dazu bejaht die Arbeiterschaft die Einschränkung der Kinderzahl und hat sie ihrem Weltbild eingefügt. In weiten Kreisen ist die Meinung verbreitet, daß der Geburtenrückgang das Angebot an Arbeitskräften vermindern, dadurch die Arbeitslosigkeit aufheben und die Löhne zum Steigen bringen werde. Einige Volkswirtschaftler haben sich dieser Ansicht angeschlossen, andere sind ihr energisch entgegengetreten.

Die deutsche Arbeiterschaft treibt heute in weitestem Ausmaß Geburtenbeschränkung; es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß die Natalität der Arbeiterklasse noch weiter sinken wird. Damit müssen die Bevölkerungspolitiker rechnen.

Das Sterilisierungsgesetz des nordamerikanischen Staates Nord-Carolina

Als 24. unter den Staaten der amerikanischen Union hat nunmehr der Staat Nord-Carolina ein Gesetz über die Unfruchtbarmachung zu eugenischen Zwecken erhalten. Es wurde am 18. Februar 1929 sanktioniert, sein Wortlaut ist:

Kapitel 34.

Gesetz über die Sterilisierung von geistig minderwertigen und schwachsinnigen Insassen von Wohlfahrts- und Strafanstalten des Staates Nord-Carolina.

Die gesetzgebende Versammlung von Nord-Carolina hat beschlossen:

§ 1.

Der Verwaltungsrat oder der verantwortliche Leiter jeder Straf- oder Wohlfahrtsanstalt, die ganz oder teilweise durch den Staat von Nord-Carolina oder eine andere öffentliche Körperschaft innerhalb dieses Staates erhalten wird, erhält hiermit die Ermächtigung und den Auftrag, an jedem ihrer geistig minderwertigen oder schwachsinnigen Insassen oder Patienten die zu seiner Unfruchtbarmachung nötige Operation vornehmen zu lassen, wie sie im Interesse der geistigen, moralischen oder körperlichen Besserung des Patienten oder Insassen oder um des allgemeinen Besten willen für gut gehalten wird.

§ 2.

Die Bezirksbehörde eines jeden Bezirkes im Staate Nord-Carolina ist verpflichtet, eine derartige Operation auf öffentliche Kosten an jedem geistig minderwertigen oder schwachsinnigen Bewohner des Bezirkes vornehmen zu lassen, der kein Insasse einer öffentlichen Anstalt ist, wenn der nächste Verwandte oder der gesetzliche Vertreter der betreffenden Person es verlangt und darum ansucht, unter den folgenden Voraussetzungen:

§ 3.

Eine Operation darf nach den Vorschriften dieses Gesetzes nur von einem für den Bereich des Staates Nord-Carolina rechtmäßig ausgebildeten und approbierten Chirurgen ausgeführt werden, und auch von einem solchen nur auf Grund eines schriftlichen Auftrages, der von dem verantwortlichen Leiter oder dem Verwaltungsrat der Anstalt oder von dem nächsten Verwandten oder dem gesetzlichen Vertreter, der die Obhut über den Schwachsinnigen oder geistig Minderwertigen hat, gefertigt ist; überdies wird bestimmt, daß ein derart erteilter Auftrag von vier Stellen genehmigt und gefertigt sein muß, nämlich 1. vom Leiter des Wohlfahrtsamtes des Staates Nord-Carolina, 2. vom Sekretär des Gesundheitsamtes des Staates Nord-Carolina, 3. und 4. von den ärztlichen Leitern zweier der staatlichen Anstalten für Schwachsinnige oder Geisteskranke.

§ 4.

Eine Krankengeschichte samt Familienanamnese des schwachsinnigen oder geistig minder-

wertigen Patienten oder Insassen soll, soweit als möglich, von dem ursprünglich Ansuchenden geliefert und dem Auftrag beigelegt werden, um den vier Genehmigungsstellen als Grundlage für ihre Genehmigung zu dienen. Diese Geschichte ist sodann beim Wohlfahrtsamte des Staates Nord-Carolina zu hinterlegen und für die Dauer aufzubewahren.

§ 5.

Eine derartige Sterilisierung, die nach den Vorschriften dieses Gesetzes vorgenommen wird, ist rechtmäßig, und die Person oder die Personen, die um sie ansuchen, ihr zustimmen, zu ihr ermächtigen oder den Auftrag zu ihr erteilen, oder aber die Operation ausführen oder an ihr mitwirken, insoweit in diesem Gesetze zu einer solchen Operation die Ermächtigung oder der Auftrag erteilt wird, können weder zivilrechtlich noch strafrechtlich hierfür haftbar gemacht werden.

§ 6.

Durch dieses Gesetz werden alle Gesetze und Gesetzesbestimmungen aufgehoben, die mit ihm in Widerspruch stehen. Es tritt unmittelbar nach seiner Sanktionierung in Kraft.

Sanktioniert am 18. Februar 1929.

(Nach Eugenical News, Vol. 15, p. 57, 1930.)

Felix Tietze, Wien

Vererbung und Züchtung

Seit mehr als tausend Jahren wahrscheinlich haben die Menschen Rosenbüsche gezogen und kultiviert, haben ihnen Sorgfalt und Pflege angedeihen lassen, ihnen guten Boden und genug Feuchtigkeit gegeben — die günstigsten Plätze im Garten und die liebevollste Beobachtung, um sie vor Feinden jeder Art zu bewahren. Infolgedessen muß man der Rose dieselbe Pflege weiter angedeihen lassen oder sie wird sicher zugrunde gehen. Je näher die Rose dem wilden Zustande steht, desto ausdauernder ist sie, je verfeinerter, hochgezüchteter und aristokratischer sie ist, desto mehr muß man die Nächte bei ihr sitzen, sie in Flanelltücher wickeln und ihr die Blattläuse aus dem Haar suchen. Sie ist so hochgezüchtet worden, daß sie Aufmerksamkeit und Pflege braucht, und wenn sie ihr verweigert werden, wird sie krank und gibt den Kampf auf.

Nun nehme man ein Kaktusblatt, das Tausende von Generationen hinter sich hat, die mit glühender Hitze kämpfen mußten, gegen die Angriffe von Tieren, die tosenden Winde, die sengende, dörrende Trockenheit des Sommers, die bittere, schneidende Kälte einer winterlichen Wüstennacht. Man werfe dieses Blatt auf den Boden. Aus den Augen an der zuunterst liegenden Seite werden Wurzeln wachsen, aus den der Sonne zugekehrten Seite neue Blätter. Wie ist das möglich? Es ist nicht der geringste Unterschied zwischen den oberen und den unteren Augen. Was lehrte den Kaktus, auf diese Weise nach dem Leben zu greifen, sich anscheinend unmöglichen Verhältnissen anzupassen und das Richtige zur richtigen Zeit und in der richtigen Richtung zu tun? Die Vererbung! Die von seinen Vorfahren in bitteren und fast tödlichen Erfahrungen in zehntausendjährigem Lebenskampfe gesammelten Lehren. Man werfe einen abgeschnittenen Rosenzweig auf den Boden, er wird vertrocknen und sterben wie ein an Land geworfener Fisch.

Man lege ein Kaktusblatt in einen dunklen Keller. Fast jede andere Pflanze würde in ein paar Tagen ihr Leben aufgeben. Man lasse den Kaktus dort acht Monate liegen und sehe dann nach, man wird finden, daß er zwei oder drei oder ein halbes Dutzend schwächliche, bleiche, kränkliche Blätter oder Zungen getrieben hat, daß er noch immer lebt und einfach nicht umzubringen ist, und wenn man ihn in die armseligste Ecke des Gartens pflanzt, so wird er wie frischgeboren hochschnellen. Ich ließ einmal einen Kaktus mit dem Kopf nach unten vier Jahre lang auf einem Baum hängen, und als ich ihn dann einpflanzte, fing er in zehn Tagen zu wachsen an. Ich legte einst ein Kaktusblatt auf ein mit grober Leinewand bedecktes Brett, daß vier Fuß vom Boden entfernt war, und nach einiger Zeit entdeckte ich, daß das Blatt neue Zungen entwickelte und daß die Wurzeln durch das Leinen gegangen waren und sich an den Ritzen der anstoßenden Mauer auf den weit darunter liegenden Erdboden zufühlten.

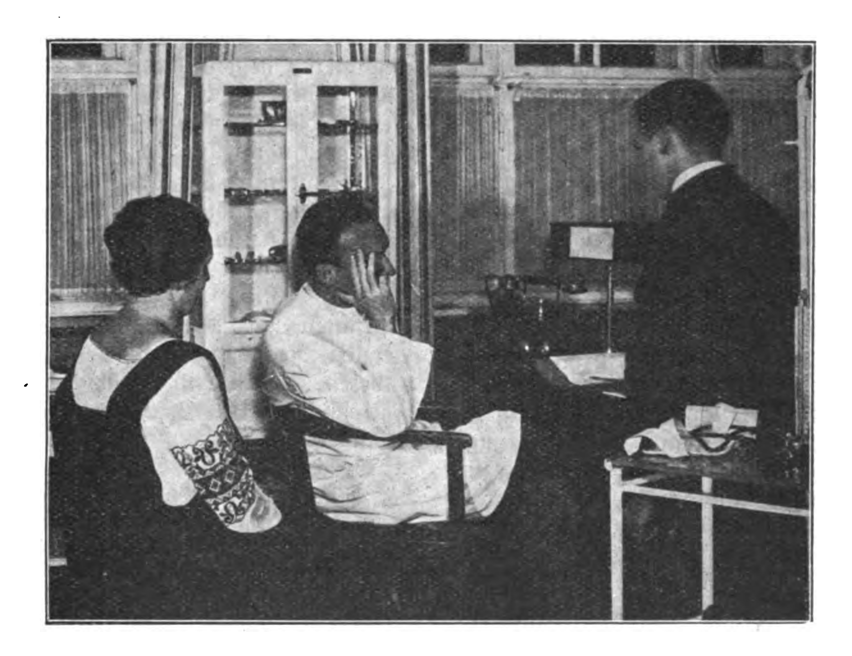
Man kann unmöglich mit einer solchen Pflanze sechzehn Jahre lang verkehren und genau ihre persönliche Geschichte und intimen Lebenseinzelheiten kennen, ohne eine gewisse Bewunderung für sie zu bekommen, selbst wenn man gerade mit einem Vergrößerungsglas und einer Zange versucht, achtzig oder neunzig spitze Nadeln aus der Hand zu ziehen, die dieselbe Pflanze einem als Geburtsgeschenk überreicht hat.

Aus Luther Burbank: Lebensernte.

EHEBERATUNG

Bearbeitet von Dr. F. K. Scheumann-Berlin
(Zuschriften für diese Abteilung nach Berlin-Charlottenburg 9, Westendallee 97 erbeten)

Das Bild als Propagandamittel



Gerade für den Laien weiter Volkskreise dürfte nichts so geeignet sein, eine Vorstellung von dem Gegenstand der Eheberatung zu geben und das Interesse dafür zu erwecken wie ein geeignetes Bild. Der Bund für Volksaufartung und andere in- und ausländische Stellen haben bereits vor Jahren versucht, von Künstlern geeignete Entwürfe zu erlangen — ohne rechten Erfolg. Vielleicht ist die nüchterne, sachliche Photographie am besten geeignet, den erstrebten Zweck zu erfüllen unter Vermeidung von Abwegigkeit und Kitschigkeit, wovon die meisten Bilder nicht ganz frei waren. Wir bringen zunächst ein Bild, das auf der Dresdener Hygieneausstellung in erweiterter Form einen Eindruck von der Eheberatung vermitteln soll. Wir halten es nicht für unmöglich, dieses oder ein ähnliches Bild auch für Propagandaschriften, Plakate usw. zu verwenden, auch das amtliche „Merkblatt für Eheschließende" dürfte dadurch nur gewinnen. Sch.

Die erste Eheberatungsstelle in den Vereinigten Staaten von Amerika

Das Institute of Family Relations (Institut für Familienbeziehungen) in Los Angeles, Californien, das unter der Leitung von Paul Popenoe steht, hat eine Eheberatungsstelle eröffnet, die erste in den Vereinigten Staaten. Es stehen dem Publikum vier Aerzte und vier Psychologen zur Verfügung, die Beratungsstunden sind täglich, außer Samstag und Sonntag von 11 bis 4 Uhr. In dem ausgegebenen Merkblatt heißt es:

„Das Institute of Family Relations ist als eine gemeinnützige Stiftung für Erziehung, Beratung und wissenschaftliche Forschung gegründet worden, um gute Ehen und Elternschaft zu fördern.

Es stellt in Amerika den ersten Versuch dar, alle Hilfsmittel der Wissenschaft den Problemen des Familienlebens zur Verfügung zu stellen. In Europa dagegen gibt es mehr als hundert solche Stellen, die fast alle einen amtlichen Charakter besitzen.

In seiner Beratungsstelle bietet das Institut denen, die im Begriffe sind, eine Ehe einzugehen, eine vollständige Untersuchung ihrer körperlichen und geistigen Eignung hierzu, wobei die eigene und die Familienvorgeschichte der Eheweber besondere Berücksichtigung finden.

In einem Dutzend Staaten wird von dem Bräutigam ein ärztliches Zeugnis gefordert. Es ist gegen diese Bestimmung oft die Einwendung erhoben worden, daß sie sich hauptsächlich auf ansteckende Krankheiten bezieht und deswegen ungenügend ist. Nicht nur läßt sie die Braut gänzlich außer acht, sondern es kann auch Geisteskrankheit eine ebenso wichtige Rolle für das Glück und die Güte einer Ehe spielen wie körperliche Krankheit — und mangelhaftes Wissen über die Ehe kann ebenso viel Unglück bringen wie sie beide.

Das Institut bietet eine gründliche, aber natürlich gänzlich freiwillige Beratung allen Männern und Frauen, die wünschen, ihre ungenügenden Kenntnisse zu vervollkommnen, damit sie mit jeglicher Hoffnung auf Erfolg in die Ehe eintreten, die Kenntnisse und Voraussicht geben können. Es geht von der Ueberzeugung aus, daß auch die blaue Blume der Romantik besser blüht, wenn Gesundheit und Wissen herrschen, als wenn die Nebel von Unkenntnis und Krankheit alles verhüllen.

Auch Ehegatten, die Problemen des Ehelebens gegenüberstehen, die zu lösen die gewöhnlichen Kenntnisse nicht ausreichen, stellt das Institut seine Fachleute zur Verfügung. Es will alle Probleme analysieren helfen, Ratschläge zu ihrer Lösung erteilen, oder die in Nöten sind, an jene Stellen weisen, die ihnen behilflich sein können, wenn das irgendwie nötig und möglich ist.

Das Institut behandelt keine Krankheiten, sondern überläßt dies den Aerzten der Beratenen. Seine Sache sind die Diagnose und die Erziehung. Die Beratung ist durchaus vertraulich.

Das Institut will nicht nur Brautleuten und Ehegatten zur Verfügung stehen, sondern auch Aerzten, Rechtsanwälten, Geistlichen, Forschern und anderen, die mit ungewöhnlichen Problemen der Fortpflanzung, des Geschlechtslebens oder Vererbung zu tun haben.

Es arbeitet ohne Gewinn und nur zum Wohle der Allgemeinheit. Ein geringer Beitrag zu den Kosten wird von denen eingehoben, die ihn leisten können, doch wird niemand abgewiesen werden."

Evangelische Eheberatung

Von Dr. H. March

Seit Beginn dieses Jahres haben die evangelischen Frauenverbände Groß-Berlins in Charlottenburg, Leibnizstr. 79 eine neue Eheberatungsstelle eröffnet. Im Unterschied zu anderen, bereits bestehenden Beratungsstellen, in denen vorwiegend soziale, juristische, hygienische und eugenische Raterteilung gegeben wird, ist der hauptsächliche Leitgedanke dieser neuen evangelischen Stelle die Erkenntnis, daß ein großer Teil Ehen heutzutage zu zerbrechen droht, weil Mann und Frau mit Erwartungsvorstellungen in die Ehe traten, die von vornherein falsch und unerfüllbar waren. Vielfach schwebte den Eheleuten eine Ideologie von „Liebe" und „Liebeserfüllungsmöglichkeiten" in der Ehe vor Augen, die es selbst in der Natur nicht gibt. Und oft machen tief unbewußte Kindheitsfixierungen Mann und Frau für die Ehe untauglich, bilden den Wurzelpunkt immer erneuter Reibereien und Trübungen. Würde man die[...] Eheleuten so leichthin, wie es oft geschiebt, [...] Scheidung raten und den Weg dahin freimachen, [...] würden diese Menschen in einer neuen Ehe oft [...] vor der gleichen Gefahr stehen, erneut aneinander [...] scheitern, weil sie eben in ihrer seelischen Grund[...]stellung krank und darum liebesunfähig sind. Gel[...] es jedoch, diese unbewußten Störungsquellen zu [...]seitigen, dann kann manche Ehe noch gesunden, [...] anders zum Tode verurteilt war.

Daneben sind vielfach sexuelle Disharmon[...], die aus Unerfahrenheit, Unwissenheit und Rück[...]losigkeit entspringen, dazu angetan, den Bestand [...] das Glück einer Ehe zu unterhöhlen. Auch dies [...] Erkenntnis moderner medizinischer Psychologie. [...] hier kann oft durch rechtzeitige, sachgemäße [...] offene Aussprache und Beratung manche Ehe [...]

drohenden Katastrophe einer „Zerrüttung" und
;eidung bewahrt werden.

Schließlich werden hier und da Fragen einer
;iehungsberatung notwendig werden. Wie oft,
ein Kind zwischen den Eltern steht, von dem
:n Teil verzärtelt, von dem anderen überstreng
andelt, auch aus unbewußten Einstellungen der
ern heraus. Und die Ehe zerbricht an dem Kind. —
s Kind mit ihr. — Wie mancher Schaden, der
auch in solchen Fällen durch heilpädagogischen
psychologischen Rat noch beizeiten verhüten läßt,
späterhin nur noch unter schwersten Opfern gut
machen wäre.

Zur Durchführung dieser grundsätzlichen Leitideen
eitet an dieser Eheberatungsstelle neben einer.
ngelischen Frau ein tiefenpsychologisch geschulter
rvenarzt hauptamtlich mit.

Die Mitarbeit eines Nervenarztes hat sich aber
) noch aus anderen Gesichtspunkten als überaus
tvoll erwiesen. Manche ehelichen Nöte und
wierigkeiten erwachsen doch auch an plötzlich oder
ıählich sich herausbildenden geistigen oder gemüt-
:n Erkrankungen eines der Ehepartner (organische
stesfrankheiten, Eifersuchtswahn, Trunksucht usw.).
ch ein rechtzeitiges Erkennen dieser Grundursachen
ıen manche Umwege der Fürsorge vermieden
den und von vornherein die rechten Schritte einer
ratung und Hilfe getan werden.

Wo sich Ehekandidaten an die Beratungsstelle
wenden, wird ihnen nach eugenischen Gesichtspunkten,
aber nach Möglichkeit auch vorbereitend psychologisch-
seelsorgerlich Rat erteilt.

Soziale und juristische Hilfeleistungen treten in
den Hintergrund hinter der ersten Aufgabe der evan-
gelischen Eheberatungsstelle, kranken Ehen zu helfen,
von innen heraus zu gesunden, werdende Ehen zu
beraten, daß die körperlichen und seelischen Grund-
lagen von vornherein gesunde sind, kürzer gesagt,
ärztlich-eugenische, hygienische, psycho-therapeutische
und evangelisch-seelsorgerliche Ehehilfe zu leisten.

Anm. d. Red: Vielleicht wird mancher Leser
sich wundern, daß in einer „evangelischen" Ehebera-
tungsstelle das evangelisch-seelsorgerische Moment so
stark in den Hintergrund tritt gegenüber dem medi-
zinisch-psychotherapeutischen. Im allgemeinen muß
man darauf halten, daß der Eheberater politisch wie
kirchlich **neutral** auf dem Boden der Biologie (wo-
zu übrigens auch die medizinische Psychologie gehört)
steht, und diese allgemeinen Voraussetzungen scheinen
hier mehr erfüllt als die speziellen konfessionellen.
Eine ausgesprochen auf evangelische Seelsorge ein-
gestellte Einrichtung hat für den biologisch neutralen
Eheberater insoweit Interesse, als er konfessionell
gebundene Klienten dorthin zur fortlaufenden Betreu-
ung überweisen kann. Dasselbe gilt natürlich von
katholischen oder sonstwie konfessionellen oder partei-
lichen Einrichtungen (vgl. „Katholische „Grundlinien"
zur Eheberatung", diese Ztschr. 1929, S. 232).

Heirat Tuberkulöser

(Zur Anfrage Nr. 5 in Nr. 11, 1929.)

Ein Lungenspezialist, der Direktor des Berliner
erkulosekrankenhauses Sommerfeld, Dr. **Ulrici**,
zu dem Thema ausführlich Stellung genommen
er. d. Geg. 1927, H. 4). Früher neigte man da-
die Ehe für Tuberkulöse rundweg zu verbieten,
e macht man Unterschiede, und zwar zunächst
chen der aktiven, d. h. durch bestimmte Krankheits-
en zu erkennenden, und der latenten, d. h. der
erklich vorhandenen, Tuberkulose.

Für den ärztlichen Eheberater wichtig erscheint
Abgrenzung der beiden Gruppen durch **Ulrici**:

Unter der latenten Tuberkulose ist nicht etwa nur
pezifisch oder durch Röntgenschatten verkalkter Herde
Primärkomplexes nachweisbar stattgehabte Infekt
rstehen, sondern wir haben auch einen großen Teil
ogenannten Lungenspitzenkatarrhe, oft als Stadium I
Turban-Gerhardt zur aktiven Tuberkulose
hnet, darunter zu subsummieren. Denn diese apikalen
e, deren anatomisches Substrat jene schwieligen,
reideherde einschließenden Lungenspitzennarben sind,
er Anatom bei anderweiten Todesursachen Er-
ener bis zu 90% (Löschke) als Nebenbefund
llt, werden nach Bräunings Statistik, mit der
klinischen Erfahrungen vollkommen übereinstimmen,
niemals der Ausgangspunkt der apikal-kaudalen
ren Phthise. Ja, wir dürfen zu den latenten
rkulosen auch solche rechnen, die wir als aktive,
offene Tuberkulosen gekannt und behandelt haben,
die akut in Form des infraklavikulären Infiltrates,
ıell mit typischer Rundkaverne (Frühkaverne) ein-
en Tuberkulosen, die zumal bei geeigneter Be-
ung eine eminente Heiltendenz, klinisch bis zur
utio ad integrum, zeigen und deren Träger ohne
Zweifel dauernd gesund bleiben können; für solch gün-
stiges Urteil ist allerdings eine wenigstens zweijährige
Beobachtung nach Abklingen der akuten Phase Vor-
aussetzung."

Für die latente Tuberkulose wird die Heiratsfrage
von **Ulrici** ohne weiteres bejaht. Ohne weiteres
bedenklich erscheint auf der anderen Seite die soge-
nannte offene Tuberkulose, bei der ein für die Um-
gebung gefährlicher positiver Bazillenbefund vor-
handen ist. Allerdings gebe der Bazillennachweis
nicht die einzige Richtschnur, da ja physikalischer
Befund, Allgemein- und Organsymptome, Blutbild
und Blutkörperchensenkung den Prozeß als einen
aktiven unzweifelhaft charakterisieren können, auch
wenn der Bazillennachweis niemals gelang, eine
solche Tuberkulose könne natürlich jederzeit zur offenen
werden und die Gefahren heraufbeschwören, denen
man vorbeugen will. Indessen sei das Schicksal
Hans Castorps im Zauberberg ein warnendes Bei-
spiel: Im allgemeinen sei der Arzt und insbesondere
der Lungenspezialist zu ängstlich, zu sehr geneigt,
Allgemeinsymptome der endogenen Neurasthenie und
ihrer besonderen Form, der Phthisiophobie, als
Aktivitätszeichen zu werten.

Zu verwerfen sei jede Ehe eines Tuberkulösen
mit einem Gesunden, weil sie eine gesunde Person
einer erheblichen körperlichen Gefährdung und even-
tuell auch schwerer seelischer Bedrängnis ausliefere
und sie außerdem für die Fortpflanzung der Rasse
ausschalte, oder aber die Ehe einen Nachwuchs
liefere, der einerseits körperlich minderwertig (Minus-

varianten), dabei freilich geistig hochwertig sein könne (Schiller, Chopin usw.); andererseits aber werde dieser Nachwuchs von vornherein und gerade im gefährlichen Alter aufs schwerste der Ansteckungsgefahr an todbringender Erkrankung ausgesetzt.

In der Ehe zwischen zwei Tuberkulösen sei auf Nachwuchs zu verzichten. Kinder zweier tuberkulöser Eltern trügen in der Doppelgefährdung eine oft so bittere Last, daß es zu verstehen wäre, wenn sie der Verantwortungslosigkeit der Eltern fluchen würden. Bei einer Besprechung der Frage in einem ärztlichen Kreise unter Führung von Ulrici und Bräuning erschien mir eine derartige sterile Tuberkulösen-Ehe dringend der Förderung wert, weil dadurch eine gewisse Asylierung der bekanntlich sexuell besonders regsamen Tuberkulösen erreicht, auch die zu verwerfende „Mischehe" mit einen Gesunden, vermieden wird. Ich schlug deshalb geradezu eine „Ehevermittlung" vor, die an Tuberkulose-Krankenhäusern und -Fürsorgestellen einzurichten sei.

Für die Gefährdung des Ehepartnes durch den Tuberkulösen führt Ulrici die Arbeit von Weinberg an über die Lungenschwindsucht beider Ehegatten, welche eine Tuberkuloseübersterblichkeit der überlebenden Gatten Schwindsüchtiger von etwa 100% nachweist, allerdings mit der Einschränkung, daß von dieser Uebersterblichkeit nur ein Drittel oder Viertel der Fälle auf direkte Ansteckung zurückzuführen sei. Mag man die Gefahr hoch oder nicht eben hoch einschätzen: sie sei da, und der Arzt müsse beide Eheanwärter, wenn er dazu Gelegenheit hat, auf sie hinweisen. Der tragische Fall eines vom Bräutigam angesteckten jungen Mädchens, sei ein erschütterndes Erlebnis. Es dürfe nicht vergessen werden, daß die Gefahr der Verschlimmerung des Lungenleidens den gesunden Gatten seelisch und durch die Pflege auch körperlich schwer in Mitleidenschaft ziehe.

Der tuberkulösen Frau könne das Austragen der Schwangerschaft größte Gefahr für das eigene Leben bringen, so lange der tuberkulöse Prozeß unzweifelhaft aktiv ist; vor allem aber sei durch offene Tuberkulose das zu erwartende Kind aufs allerschwerste gefährdet. Ist die Tuberkulose latent geworden und jahrelang geblieben, ist der Kräftezustand der Frau gut und eine normale Geburt wahrscheinlich und sind schließlich die äußeren Verhältnisse durchaus günstig, so könne das Austragen einer Gravidität erwogen werden. Es dürfe aber nicht vergessen werden, daß Mutterschaftssehnsucht ebenso wie Eitelkeit und Liebe der Frau Anlaß zur Dissimulation, insbesondere zur Verheimlichung etwaigen Auswurfs durch Verschlucken wird. Ist das Lungenleiden in einem Stadium, das einen völligen und dauernden Stillstand nicht mehr erwarten läßt und deshalb das Austragen einer Gravidität nie gestatten wird, so komme zur Vermeidung weiterer Schwangerschaften mit ihren Schädigungen und den Gefahren neuer Unterbrechungen die Sterilisierung der Frau in Frage, für die seitens der Gynäkologen heute die hohe vaginale Amputation als die Methode der Wahl angesehen werde.

Zu der Frage der Gefährdung durch den tuberkulösen Ehepartner äußern sich mehrfach Leiter von Tuberkulosefürsorgestellen: Koopmann berichtet (Med. Klinik 1928, Nr. 27) aus Hamburger Erfahrungen über 52 Familien, in denen ein Ehepartner an offener Lungentuberkulose litt. In diesen Familien wies nur 4 mal der andere Ehepartner einen fi nachweisbaren tuberkulösen Affekt der Lunge auf. 66 vorhandenen Kindern erkrankte in der zum Teil ja langen Beobachtungszeit nur eins an Tuberku Von 20 mit Tuberkulin Geprüften reagierten 1 klinischer Gesundheit positiv. Die Kranken le meist in sehr ungünstigem sozialen Milieu, h aber sämtlich Heilstätten- oder Krankenhauskuren damit hygienische Erziehung hinter sich. Die b achteten Kontaktinfektionen spielten sich sämtlic den ersten Ehejahren ab; nach 5 jähriger Ehe w keine Infektion mehr beobachtet. Im allgem besteht im Heiratsalter eine relative Immunität g Tuberkulose, die das Haften der Infektion ersch

Kellner-Kassel berichtet (Prakt. Tbk. Bl. 1929) auf Grund sehr zahlreicher Untersuchu von Ehegatten Tuberkulöser, daß eine Erkran von Tuberkulose bei Ehegatten verhältnismäßig seltener vorkommt, als man zunächst anne möchte, nämlich in etwa 3% der Fälle. Wenn diese Zahl aber in Beziehung setzt zur Erkrank ziffer der Gesamtbevölkerung, so ergibt sich, sie doch noch um ein Vielfaches diese überragt. D ist die Gefahr, an Tuberkulose zu erkranken, i Ehe Tuberkulöser etwa 10 mal so groß, als im gemeinen bei der Gesamtbevölkerung. Neben Exposition spielen auch dispositionelle Momente Rolle für die Ehegattenerkrankung.

Prof. Fetscher-Dresden äußert sich direk unserer Anfrage: „Ohne Kenntnis des Leidens sich kein Urteil fällen. Auf jeden Fall ist Ausbe vor der Eheschließung dringend anzuraten und tuell eine Schwangerschaft solange zu vermeiden sie der Arzt gestattet. Im übrigen sei betont, auch Tuberkulose heilbar ist."

Schließlich noch die Frage der Zusammen von Eheberatung und Tuberkulosebekämpfung der Korach Stellung nimmt. (Soz. Med., Nr. 4, 1

Es gebe eine Reihe erfahrener Aerzte Sozialpolitiker, die da sagen: Eheberatung tu tuberkulösen Ehebewerbern dringend not, die b geeignete Beratungsstelle sei aber einzig und die Tuberkulosefürsorgestelle. Gewiß sei die ärztliche Betreuung lungentuberkulöser Pati auch solcher, die Ehebewerber sind, Sache der g Lungenfürsorgestellen. Und dennoch besäßen die beratungsstellen große Bedeutung für die Betr dieser Menschen, weil Leute, die heiraten woller glauben, vielleicht an einer tuberkulösen Krankh leiden, womöglich außerdem noch über manche dere zu klagen haben, eben eher in die Eheberat stelle gingen als in die Lungenfürsorgestelle. „ beratungsstelle" sei für sie ein besseres Losungs wenn sie sich zum Aufsuchen einer Fürsorge entschl Die Arbeit der Eheberatungsstelle ließe sich n eine größere Anzahl von Spezialfürsorgen auf Man könne der Bevölkerung anempfehlen, Mensch, der eine Ehe schließen wolle, möge vorher in der Eheberatungsstelle untersuchen l aber nicht jeder, der eine Ehe eingehen wolle, vorher einen Facharzt aufsuchen, der für die E dung eines bei dem Ehebewerber möglicher vorhandenen Leidens der „richtige" Mann ist. lich müsse jede Eheberatungsstelle mit den Sp fürsorgen mannigfacher Art, insbesondere auch den Lungenfürsorgestellen eng zusammenarbeiten.

Blutsverwandtenehen

(Zu Anfrage Nr. 1 in Nr. 3, 1930, und zu Anfrage Nr. 2 in Nr. 1, 1930)

Blutsverwandtenehen bedeuten auf jeden Fall
n erhöhtes Risiko, da in ihnen die Wahrscheinlich-
it überdeckter Krankheitsanlagen gleicher Art bei
iden Gatten erhöht ist. Der eine Myxoedemfall
ibt aber noch keinen Anlaß, diese Ehe wesentlich un-
inftiger zu beurteilen als sonstige Verwandtenehen.
ie werden im allgemeinen besser unterlassen, man
nn aber im Einzelfall einer geplanten Verbindung
r widersprechen, wenn die Gefahr für die Nach-
mmenschaft nachweislich die Norm um ein mehr-
ches überschreitet. Das kann aber hier nicht be-
uptet werden.

Bei völliger Gesundheit der Familie, auch der Seitenverwandtschaft, deren Angabe hier fehlt, können jedoch Einwendungen nicht erhoben werden, da dann die Erhöhung des Risikos dafür nicht hoch genug ist. Es wird sich sehr empfehlen, die Geschwister der Eltern und Voreltern zu erforschen. Wir verweisen hier auf den Wert der Familienforschung für die Eheberatung. Einen guten Anhalt gibt das Einheits-Familienstammbuch (Große Ausgabe) des Reichsverbandes der Standesbeamten.

Prof. Dr. R. Fetscher, Dresden.

Zu großer Altersunterschied

(Zu Anfrage Nr. 3 in Nr. 1, 1930)

Ejaculatio praecox, die vorzeitige Samenent-
erung ist ein Uebel, das nervenärztlicher Behandlung
darf und dieser auch zugänglich ist. Nur ist Geduld
forderlich. Vor Heilung ist Ehe zu widerraten.
s müssen im vorliegenden Falle aber auch noch
idere Dinge berücksichtigt werden, vor allem die
hr beträchtliche Altersdifferenz, die über das
ormalmaß erheblich hinausgeht. Es bleibt zu
fürchten, daß die sexuellen Wünsche auseinander-
hen könnten und damit zur Störung der Ehe
hren. Es mag sein, daß diese Diskrepanz zunächst wenig oder gar nicht in Erscheinung tritt, doch bleibt das Bedenken, daß die Frau im Laufe der Ehe meist erst zu voller Sexualität erwacht, sowie, daß sie bis Mitte der vierziger Jahre in voller Stärke bestehen zu bleiben pflegt, also hier mindestens 20 Jahre. Dann aber befindet sich der Fragesteller wahrscheinlich längst in der Periode sexuellen Nachlassens. Gerade weil bei ihm „offenbar keine übermäßige erotisch-sexuelle Betonung" vorhanden ist, wird sich empfehlen, die geplante Verbindung reiflich zu überlegen.

Prof. Dr. R. Fetscher.

Ueberwindung der Masturbation

(Zur Anfrage Nr. 2 in Nr. 3, 1930, Seite 70.)

I.

Der Klient befindet sich in einem großen Irrtum,
r ihm viele Jahre zu schaffen gemacht hat und
ssen Berichtigung einfach gewesen wäre. Das,
as ihn viele Jahre gequält hat und was er mit
oralischer Verurteilung ansieht, ist eine bei Jugend-
hen, sogar bei Kindern, manchmal schon bei
äuglingen durchaus verbreitete und bekannte
rscheinung. Ich halte diese Gewohnheit für nichts
eiter, als die Auswirkung einer seelischen ungün-
gen Beeinflussung in der Kindheit, natürlich kann
an von hieraus nicht sagen, was vorgelegen hat,
an würde aber bei genauer Kenntnis die Ursachen
schwer erkennen. Wahrscheinlich wurde gleich
rch den sogenannten Verführer die Angelegenheit
s moralisch verurteilenswert und als zu verheim-
hendes Laster aufgefaßt, während es sich nur
n eine Entgleisung, schlimmstenfalls eine kleine
art handelt. Die Masturbation führt niemals
s solche zu körperlichen oder seelischen Schädi-
ngen, sie wird bei allen Menschen anstandslos
n selbst abgelegt, mit Sicherheit dann, wenn der
rmale Geschlechtsverkehr oder eine dauernde
ebesbindung einsetzt. Klient muß sich also frei-
achen von dem Irrtum, irgend etwas Unnormales
d Verächtliches begangen zu haben und kann
dem noch darauf stolz sein, daß er trotz seiner
lischen Einstellung zu der Sache gewissermaßen sich selbst an den Haaren aus dem Wasser gezogen hat.

Ich würde nicht raten, viel Literatur über dies Thema zu lesen. Um das Ganze völlig zu verstehen, braucht man psychologische Kenntnisse und um diese zu erwerben, braucht man ein langes, nicht ganz leichtes Selbststudium. Wenn Klient so viel Sport treibt, turnt, trainiert und sich abhärtet, so ist anzunehmen, daß er ein körperlich ganz gesunder Mensch ist, und wenn er jetzt eine Liebesbindung mit einem Mädchen hat, die nach genauer Selbstprüfung doch von Bestand sein müßte, so kann er eigentlich ganz beruhigt sein. Zu bedenken ist aber, daß vielleicht bei beiden die kleine geschlechtliche Abwegigkeit auf einem gleichen Charakteraufbau, vielleicht einer gleichen Bereitschaft zu Nervositäten beruht, deshalb sollten sie gegenseitig in eine ganz offene und nichts verheimlichende Charakterprüfung, oder, wie der Katholik es nennt, „Gewissenserforschung" eintreten, damit sie sich die Grundlage ihrer gegenseitigen Bindung sichern können.

Dr. Wychgram, Stadtarzt, Luckenwalde.

II.

Die Masturbation gehört in die normalen Entwicklungsphasen des Menschen hinein. Es gibt wohl kaum einen Menschen (wenigstens Mann),

der nicht bei sexueller Abstinenz im geschlechtsreifen Alter zur Onanie, mindestens gelegentlicher, käme. Es besteht daher keinerlei Ursache, daß sich Fragesteller auch noch weiterhin literarisch mit der Frage beschäftigt. Wir raten im Gegenteil dringend davon ab. Wenn aber der Klient das Empfinden hat, das seelische Gleichgewicht nicht ohne Hilfe [...] zu können, so suche er einen tüchtigen Ner[...] auf. Gesundheitsgemäße Lebensweise, Alko[...]haltsamkeit und körperliche Betätigung wird [...] von großem Nutzen sein.

Prof. Dr. R. Fetscher, Dres[...]

Anfragen

Mädchenstudium und Aussteuer?

Kürzlich wurde einer Eheberatungsstelle die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob Eltern, wenn sie für eine Tochter die Kosten eines Hochschulstudiums bestritten hätten, später wenn die Tochter heiratet, auch die Kosten der Aussteuer tragen müßten. Die Eheberatungsstelle hat ihrerseits die Landesversicherungsanstalt Hannover, die der Eheberatung bekanntlich besonderes Interesse zuwendet, um Stellungnahme. Die Beantwortung der Frage dürfte bei dem heute gesteigerten Studium der Töchter allgemeineres Interesse finden.

Nach § 1602 Abs. 2 BGB. kann ein minderjähriges unverheiratetes Kind, auch wenn es Vermögen hat, von seinen Eltern die Gewährung des Unterhalts insoweit verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalt nicht ausreichen.

Nach § 1610 BGB. bestimmt sich das Maß des zu gewährenden Unterhalts nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesmäßiger Unterhalt). Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf, bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. —

Von den Umständen des einzelnen Falles muß es abhängen, was zu den Kosten einer standesmäßigen Erziehung und Vorbildung zu einem Berufe gehört, insbesondere, ob hierzu auch die Kosten für das Studium auf einer Hochschule zu rechnen sind. Von Bedeutung würden die gesellschaftliche Stellung, die Vermögensverhältnisse der Familie und die Anlagen des Kindes sein. Das entscheidende Wort steht dem Erziehungsberechtigten zu. Das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen Söhnen und Töchtern. Deshalb [...] man grundsätzlich wohl auch Söhne und Töchter [...]mäßig behandeln müssen, wenn man vielleicht a[...] Erziehungsberechtigten nicht das Recht absprechen [...] bei den Töchtern hinsichtlich der Kosten für ei[...]schulstudium zurückhaltender zu sein als bei den [...]

Der Vater ist andererseits nach § 1620 [...] verpflichtet, der Tochter (nicht dem Sohne) i[...] ihrer Verheiratung zur Einrichtung des Ha[...] eine angemessene Aussteuer zu gewähren, soweit [...] Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen [...] Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalte[...] imstande ist und nicht die Tochter ein zur Bei[...] der Aussteuer ausreichendes Vermögen hat. Die [...] Verpflichtung trifft die Mutter, wenn der Va[...] Gewährung der Aussteuer außerstande oder [...] gestorben ist. Diesem gesetzlichen Anspruch kön[...] die Eltern niemals entziehen mit der Begründu[...] die Kosten des Studiums der Tochter bereits [...] sind. Diese Ansicht wird irrtümlicherweise häu[...] Eltern vertreten. Hat also eine Tochter na[...] Studium, wenn sie heiraten will, noch eine A[...] nötig, so bleibt dem Vater nur die Möglichkei[...] er anderen Kindern und seiner Ehefrau gegenü[...] recht sein will, im Testament für die aufgew[...] Kosten des Studiums einen Ausgleich zu schaffe[...]

Selbstverständlich kann eine volljährige Tochter [...] sie studieren will, den Vater ihrem Wunsche [...]neigt machen dadurch, daß sie für alle Eventu[...] vertragsmäßig auf eine Aussteuer verzichtet, [...] Kosten des Studiums auf die Aussteuer anrechn[...]

Landesrat Dr. Wilhelm-Hann[...]

Literatur-Übersicht*)

(Ausnahmsweise wird auch auf ältere Bücher aufmerksam gemacht, die auch heute noch für die in der Zei[...] behandelten Probleme wichtig sind. Für die Besprechung unverlangter Einsendungen keine Gewähr. Ausfü[...] Inhaltsberichte und Stellungnahme an anderer Stelle vorbehalten.)

Glück und Tragik der Vererbung, von E. Mühlbach, Urania Verlagsgesellschaft, Jena 1926, 96 S.

Als „Einmaleins der Vererbungslehre" ist das Büchlein für weiteste Kreise gedacht, in seiner Darstellung aber keineswegs einfach, auch nicht überall einwandfrei. Daß es von einer bestimmten Weltanschauung, der des sog. „dialektischen Marxismus" aus geschrieben ist wird offen gesagt, weshalb eine Auseinandersetzung mit dem Standpunkt des Verfassers nicht ohne Wert ist.

*

Die Behandlung der Giftsuchten, von Dr. Ernst Joël, Georg Thieme, Verlag, Leipzig, 118 S., Preis 5 M.

Der allgemeine Teil behandelt die Psychologie der Süchtigen, die Gewöhnung an Rauschgifte und bringt soziologische Bemerkungen. Der spezielle Teil behandelt den Alkoholismus, den Morphinismus, den Kokainismus, die Verhütung der Alkaloidsuchten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Maßnahmen, die B[...]lung der akuten Rauschmittelvergiftunge[...] anderer Giftsuchten. Ein Anhang enth[...] gesetzlichen Bestimmungen.

*

Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, herau[...] von J. Dünner, Verlag C. Heymann, 818 [...] geb. RM. 43,—, 2. Aufl. 1929.

Ursprünglich aus der Abteilung für Wo[...]pflege des Reichsarbeitsministeriums hervorge[...] will das Werk ein praktisches Nachschlage[...] wissenschaftlicher Grundlage sein. Außer den [...] der öffentlichen und freien Wohlfahrtspfl[...] schließlich des Fürsorgerechts sind auch grun[...] Fragen der Sozialpolitik bearbeitet. Im ga[...] das Buch eine nützliche Uebersichtshilfe für [...] den verschiedenen Gebieten der Wohlfahr[...] Tätigen, im einzelnen bietet sich naturgemäß [...]legenheit zu Beanstandung und Kritik. [...] z. B. auch für den Artikel „Eheberatungsst[...]

*) Alle hier besprochenen Bücher können bezogen werden von Alfred Metzner, Versandbuchhan[...] Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in Bln.-...
Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109 / Druck: Meißner & Wermke, ...

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

ummer 6 Berlin, 15. Juni 1930 Preis 40 Pf.

INHALT:

Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fach-
lehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61, Gitschiner Str. 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

5. Jahrgang | Berlin, 15. Juni 1930 | Nummer 6

Kriminalbiologie

Von Dr. Finke-Zwickau

Es muß als eine erfreuliche Erscheinung nserer Zeit betrachtet werden, daß die Wissenhaftszweige, die sich mit dem Menschen behäftigen, immer stärker die deutliche Tendenz eigen, die menschliche Persönlichkeit in hrer Totalität zu erfassen.

So hat die Medizin in den letzten Jahren er Konstitutionsforschung besondere Beachung geschenkt. In der Psychologie lösen die ichtungen der Strukturpsychologie allmählich ie Methoden ab, die nur auf die Teilerforhung der menschlichen Seele eingestellt sind. nd in der Rechtswissenschaft ist man bestrebt, ie verschiedensten Faktoren der Täterpersönchkeit in ihrem psychisch-sozialen Zusammenpiel zu erforschen.

Im Rahmen dieser Erscheinungen verdient uch „das jüngste Kind der Mutter Justiz", die riminalbiologie, eine besondere Würigung. Auch sie ist eine dieser „Totalitätsissenschaften". Eine Biologie, die sich — wie r Name sagt — mit der Erfassung und Beandlung des kriminellen Menschen beschäftigt.

Wohl hat der kriminelle Mensch zu allen eiten das Interesse seiner Mitmenschen gefunen: Ein sachliches Interesse bei den Gerichtsnd Polizeibehörden, denen er Rätsel aufgab, ie gelöst werden mußten. Und ein feuilletoistisches Interesse in allen Volkskreisen, denen e Taten des Rechtsbrechers Sensationsgelüste befriedigten. Laien und Fachleute stellten so psychologische Deutungsversuche und psychologische Spekulationen an, aus denen sich allmählich eine mehr oder weniger selbständige Wissenschaft der Kriminalpsychologie entwickelte. Teilweise unabhängig davon, teilweise Hand in Hand mit ihr, arbeiteten Soziologen, die die Ursachen des Verbrechens in Milieuschäden zu suchen glaubten. Eine wirkliche Lösung aber haben beide Richtungen nicht zu bringen vermocht. Einmal schon deswegen nicht, weil die geleistete Forschungsarbeit nicht selten der notwendigen Systematik entbehrte. Zum anderen, weil es häufig an einer sinnvollen Zusammenarbeit fehlte. Vor allem aber mußten die Erfolge deswegen ausbleiben, weil auch bei einem verständigen Zusammenwirken zu einer Klärung der Dinge das methodische Vorgehen immer noch zu einseitig war. Diese Mängel sucht die biologische Betrachtungsweise zu beheben. Ihre Arbeitsweise ist dadurch charakterisiert, daß sie alle Lebensfaktoren in ihr Forschungsbereich hineinzieht, die nur irgendwie dazu beitragen können, den kriminellen Menschen aufzudecken, die Motive seines Handelns zu erklären. Sie geht von dem Grundgedanken aus, daß das menschliche Verhalten — sozial oder asozial — immer ein Ausfluß der Persönlichkeit ist. Nur wer diese kennt, wird ihr Handeln verstehen, nur wer

die Persönlichkeit erfaßt, wird die Menschen bessern können. Da nun zur Bildung der Persönlichkeit die verschiedensten Lebensfaktoren beitragen, müssen bei einer vernünftigen Forschungsarbeit all diese Strömungen berücksichtigt werden. Alle Wissenschaftszweige, die solche Hilfswissenschaften sein können, sucht sie für ihre Arbeit dienstbar zu machen. So sind in ihrem Rahmen einzuordnen neben Psychologie, Psychiatrie und Soziologie: Vererbungswissenschaft, Erziehungslehre, Hygiene und Philosophie. Eine weitere Eigenschaft, die ihr charakteristisch ist, besteht darin, daß sie ihre Ergebnisse nicht lose aneinanderreiht, sondern die einzelnen Erscheinungen in Beziehung zueinander bringt und so ein „biologisches Strukturbild" entstehen läßt.

Kriminologie in diesem Sinne ist freilich noch keine abgerundete Wissenschaft, die praktische Verwendung finden kann. Sie ist eine Wissenschaft der Zukunft. Da die Kriminalpolitik aber von ihr, die vom Leben ausgeht und zum Leben führen will, viel erwarten darf, sollten alle Versuche, die der neuen Forschungsrichtung dienen, begrüßt, unterstützt und ausgebaut werden.

Neben gründlichen Versuchen in den Staaten der amerikanischen Union, die uns, wie in so vielem auch hier praktisch voraus ist, ist es in Deutschland und Oesterreich vor allem die Kriminalbiologische Gesellschaft[1]), die dieser Wissenschaft die Wege ebnet und in derem Kreise Vertreter der verschiedensten Berufe sich zusammenfinden. Einen Lehrstuhl für Kriminalbiologie besitzt Deutschland zur Zeit nicht, doch wird in den kriminologischen Instituten der Universitäten Hamburg, Köln, Graz und Wien der Kriminalbiologie bereits ein mehr oder weniger weit umspanntes Forschungsfeld zugewiesen. In Hamburg ist es das von dem verstorbenen Strafrechtler Liepmann gegründete und geförderte Institut der Universität, das — in Anlehnung an amerikanische und englische Bestrebungen — nach biologischen Methoden arbeitet. Wie Liepmanns Schüler berichten, trug dieser sich noch kurz vor seinem Tode mit dem Gedanken der Gründung einer großzügig angelegten Forschungsstelle für kriminalbiologische Zwecke. In Sachsen hat der Hygieniker Fetscher in vorbildlicher Weise durch seine „Kartei der Asozialen des Freistaates Sachsen" eine kriminalbiologische Einrichtung geschaffen, über die er selbst an dieser Stelle bereits berichtet hat. In Bayern hat der Staat am Zuchthaus Straubing eine kriminalbiologische Sammelstelle eingerichtet, die von dem Anstaltsarzt geleitet wird.

Und in Graz arbeitet Prof. Lenz, dem wir das erste, wenn auch noch recht unvollkommene Lehrbuch über Kriminalbiologie[2]) verdanken.

Gerichts-, Polizei- und Strafvollzugsbehörden, die sich in nennenswerter Weise kriminalbiologischer Fragen bedienen, gibt es begreiflicherweise noch wenig. Immerhin aber bemüht sich eine Anzahl Behörden, den oben erwähnten Stellen auf dem Wege der Fragebogenmethode Material zur wissenschaftlichen und praktischen Auswertung zur Verfügung zu stellen. Durch eine besondere Gründlichkeit zeichnet sich die Wiener Polizei aus. Weil ihre Arbeitsweise einen guten Einblick in kriminalbiologische Forschung zu bieten vermag, soll im folgenden etwas ausführlicher darauf eingegangen werden.

Die Polizeidirekton Wien hat auf Veranlassung von Lenz ihrem Betriebe eine Abteilung eingegliedert, die sich mit kriminalbiologischen Untersuchungen befaßt. Prof. Lenz hat zu diesem Zweck bis jetzt 20 Beamte der Wiener Direktion ausgebildet, die gegenwärtig in Gruppen zu je vier unter ständiger Aufsicht eines Arztes kriminalbiologische Untersuchungen an den Kriminellen oder auch nur vermutlichen Kriminellen anstellen, die sich vorübergehend in der Haftabteilung der Polizeidirektion und der ihr unterstellten Bezirkskommissariate befinden. Einen Einblick in diese Arbeit, die selbstverständlich über mannigfache Hilfsmittel, wie eine umfassende Fachbücherei, anthropometrische Meßapparate usw. verfügt, vermittelt der Fragebogen („Kriminalbiologisches Erhebungsblatt der Bundes-Polizeidirektion Wien"), an Hand dessen die Untersuchungen vorgenommen werden. Er ist vom Prof. Lenz im Verein mit medizinischen und juristischen Sachverständigen und Vertretern aus der praktischen Polizeiarbeit entworfen und umfaßt acht große Fragenkomplexe.

Im ersten Teil, in dem die Personalien festgestellt werden sollen, wird außer den üblichen Fragen über Namen, Geburt, Stand usw. u. a. Wert auf die Feststellung des Vermögens und des Einkommens gelegt, ferner auf die Art des Zusammenlebens mit anderen Personen, und zwar nicht nur: ledig, verheiratet, verwitwet, sondern auch: getrennt lebend, lebend im gemeinsamen Haushalt mit usw. Der zweite Teil soll in kurzen Schlagworten den objektiven Hergang der Tat beschreiben. Die dritte Fragengruppe ist mit ihren [illegible] Untergruppen die umfassendste. Sie dient der Forschung des Lebenslaufes. Hier [illegible]

---

[1]) Siehe: Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Herausgegeben vom Kriminalbiologischen Institut der Universität Graz als Geschäftsstelle der Gesellschaft, Ulr. Ungers Verlag.

[2]) Grundriß der Kriminalbiologie, Dr. A[illegible] Lenz, Verlag Julius Springer, Wien 1922.

les Wesentliche zusammengestellt, was nach dem
rmessen des Psychologen irgendwie von Um-
eltsfaktoren und auch von solchen, die in der
nlage bedingt sind, Einfluß auf die Entwick-
ng des Menschen ausüben könnte. Berücksich-
gt unter vielen anderen Faktoren sind neben
lchen des Milieus (ländlich, städtisch, gewerb-
h, industriell, beamtlich usw.) Erziehungs-
ingel der Eltern, körperliche Eigenheiten und
ntwicklung, Schulbildung, Berufsausbildung,
ellung zu Lebensgenüssen, Sexualentwicklung
d sexuelle Eigenarten, Tendenz zu bestimm-
n Umgangsformen, Ursache und jetzige Ein-
llung früheren Delikten gegenüber. In der
erten Gruppe sollen die verwandtschaft-
chen Verhältnisse dahingehend geprüft
rden, ob den Angehörigen eigene Wesenszüge
f dem Erbwege das Handeln des zu Unter-
henden beeinflußt haben könnten. Besonderer
ert wird hier auf die Beantwortung der Fra-
n nach Erkrankungen, wie Lues, Tuberkulose,
ilepsie usw. gelegt, ebenso auf Todesursache
reitod) der Eltern, besondere Neigungen, wie
unksucht, Landstreicherei, Prostitution usw.
r Blutsverwandten. Die in der Gruppe fünf
ter „Psychischer Befund" zusammenge-
llten Fragen kollidieren zum Teil mit den
agen anderer Gruppen. Doch sollen hier wohl
ziell psychische Grundfaktoren, wie Intelli-
nz, Gemüts-, Trieb- und Willensleben ge-
üft werden. Gruppe sechs soll den Typen-
fund feststellen, d. h. unter Anlehnung an
etschmer[3]) untersuchen, zu welchem der
den Typen der Prüfling nach seiner psychi-
en und körperlichen Konstitution gehört. Ne-
n den bekannten anthropometrischen Messun-
n (Körpergröße, Schulterbreite, Arm-, Bein-
ge, Hüftbreite, Gesichtsform usw.) erfolgt
r die Prüfung der Pole des Ablaufs der
chischen Verhaltungsweisen: reizbar-stumpf.
ter-traurig, sprunghaft-zäh, behäbig-lebhaft.
r Fragenkomplex sieben versucht den soma-
chen und psychopathologischen Be-
nd festzustellen. Und die letzte Gruppe acht ist
t einer eingehenden Analyse der letzten straf-
htlichen Tat beschäftigt, die den Prüfling zur
ft geführt hat. Sie versucht, das in den
hergehenden sieben Gruppen gewonnene
terial über die Persönlichkeit des Häftlings
einer Beurteilung der strafrechtlichen Tat
verwerten. Die Fragen dieser Gruppe sind
er der Ueberschrift „Stellungnahme zu
r Frage, ob — und bejahendenfalls
e — die Tat nach dem Stande der bis-
rigen Erhebungen aus der Per-
nlichkeit abgeleitet werden kann".
n den einzelnen Fragen, die diese Gruppe
birgt, seien als wesentlich und neuartig hervor-
gehoben: Kriminogene Dispositionen (Antriebe
und mangelnde Hemmungen), Suggestibilität,
Affekterregbarkeit, gesteigerte Minderwertig-
keitsgefühle, vorherrschender Geltungstrieb,
Aneignungstrieb, Sozialtrieb, Kampftrieb,
Selbstunterhaltungstrieb, vorherrschender Sexu-
altrieb (überstarke sexuelle Triebhaftigkeit, Sa-
dismus, Masochismus, Exhibitionismus, Ho-
mosexualität), politische Ueberzeugung und Lei-
denschaften, antisoziale Einstellung, Mangel
oder Verminderung der Einsicht in die Rechts-
widrigkeit.

Die eingehende Persönlichkeitsbeschreibung,
die sich aus den Antworten auf die oben an-
geführten Fragen ergibt, soll nun einem drei-
fachen Zweck dienen. Sie soll in erster Linie
dem Richter wichtiges Erhebungsmaterial lie-
fern, ohne daß sie aber selbstverständlich für
ihn eine bestimmte Marschroute bedeutet. Sie
soll ferner, soweit die betreffenden Prüflinge
zur Verbüßung ihrer Strafen in den Straf-
vollzug wandern, dem Strafvollzugsbeam-
ten wichtige Unterlagen für seine erzie-
herische bzw. therapeutische Arbeit bieten.
Und sie soll drittens der wissenschaftlichen For-
schungsarbeit als wertvolles Material für ihre
eigene Weiterentwicklung dienen. Anerkennung
verdient dabei die gründliche und umfassende
Art der Untersuchung. Nicht nur, daß gute ge-
schulte Kräfte unter ständiger Kontrolle die Er-
hebungen vornehmen, auch die Tatsache verdient
gewürdigt zu werden, daß die Herausgeber des
Erhebungsbogens mit weitem sozialverständ-
lichen Blick die verschiedensten in Frage kom-
menden Gesichtspunkte herangezogen haben.
Hier spürt man deutlich, daß Hand in Hand
mit dem exakten Wissenschaftler der Kenner des
realen Lebens, der Sozialpraktiker, gearbeitet
hat.

Neben den zahlreichen Vorzügen, die der
Versuch zweifellos besitzt, erscheint es freilich
notwendig, auch auf die Gefahren und Ueber-
schätzungen hinzuweisen, soweit die Ergebnisse
der Wiener Untersuchungen in der prakti-
schen Arbeit Verwendung finden sollen.

Ein Erhebungsbogen von so umfassender Ge-
staltung erfordert auch umfassend geschulte
Kräfte. Die Wiener Polizeidirektion mag solche
in den dazu vorgebildeten Beamten besitzen.
Sie leistet aber nur ein winziges Stück der
Pionierarbeit. Wenn der Bogen kriminalpoli-
tischen Wert erhalten soll, dann muß er an
Hunderten von Polizeizentralen eingeführt
werden. Hierzu fehlen in den nächsten Jahren
noch immer die geeigneten Beamten. Nicht nur,
daß die betreffenden Beamten auch über eine
überdurchschnittliche Allgemeinbildung ver-
fügen müssen: Wir haben zur Zeit auch noch
wenig wissenschaftliche Persönlichkeiten, die mit

---

[3]) Kretschmer, Körperbau und Charakter, 5. und
Auflage 1926.

der Ausbildung einer so großen Anzahl Polizeibeamter betraut werden könnten. Mit dem Beamten aber, der die Erhebungen anstellt, steht und fällt die Einrichtung überhaupt. Hat er neben der erforderlichen guten Allgemeinbildung und einem gut fundierten Spezialwissen nicht auch noch großes pädagogisches Geschick, dann wird seine Arbeit nicht sozial aufbauend, sondern sehr oft sogar sozial zerstörend wirken, denn sie zerstört die Persönlichkeit, deren Wesen sie ergründen soll.

Dazu gesellt sich ein weiterer Faktor. Die Kriminalbiologie ist in den ersten Anfängen ihres Werdens. Noch steht alles das, was sie als Unterlagen und Ausgangspunkte bringt, auf schwachen Füßen, noch ist alles dem Streit der Meinungen unterworfen. Solange diese Unsicherheit im Fundament besteht, werden Polizei-, Gerichts- und Strafvollzugsbeamte gut tun, in der Praxis äußerste Vorsicht walten zu lassen.

Und schließlich muß noch auf einen dritten Faktor hingewiesen werden. Die richtige Erfassung eines so komplizierten Wesens, wie es nun einmal der Mensch darstellt, kann nur mit Schwierigkeiten in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes im Polizeigefängnis erfolgen. Hier wird, auch wenn das Methodenmaterial bereits als allgemein richtig anerkannt wäre, leicht ein unzulängliches, wenn nicht gar falsches Bild entstehen. Denn der Rechtsbrecher, der sich hier aufhält, befindet sich in einer außergewöhnlichen Situation, auf die er auch außergewöhnlich, also nicht in seiner normalen Art reagiert. Dazu kommt, daß er bei den relativ wenigen Vorführungen zu dem die Untersuchungen leitenden Beamten „zweckbestimmt" ist. Aehnlich, wie der Mensch, der sich um einen Posten bewirbt, bei der ersten Vorstellung bemüht ist, im besten Lichte zu erscheinen, so wird auch der vorgeführte Häftling, zumal er noch vor der Verhandlung steht, die über sein nächstes Schicksal entscheiden soll, Wert darauf legen, den besten Eindruck zu machen. Zur wahrheitsgemäßen Beurteilung gehört eigentlich ein längerer täglicher Umgang mit dem zu Beurteilenden, und vor allem eins, was jetzt wohl nur in seltenen Fällen vorhanden sein mag, ein Vertra ensverhältnis zwischen Frager und Befragte Erst wenn das vorhanden ist, wird sich manc verschlossene Tür öffnen und Einblick geben bis dahin unter glatter Oberfläche verborge Tiefen.

Ich führe diese Gefahren des Wiener V suches an, weil sie vom kritischen Leser ba entdeckt werden und mit ihrer Entdeckung a das ganze methodische Vorgehen verworfen w den könnte. Man darf aber eben bei den V suchen nicht vergessen, daß es sich um Expe mente handelt, die notwendig sind, auch we sie viele Schwächen und Gefahrmomente b gen. Es muß nur allen Stellen klar sein, d eine praktische Verwendung noch äußerste V sicht gebietet. Handelt es sich doch um die ers Glieder einer langen Kette, die erst dann ihre soziale Brauchbarkeit geprüft werden kan wenn an ihr eine genügende Zahl von Ein gliedern angeschlossen ist. Erst dann, wenn allen Stellen in sinnvoller und systematisch Zusammenarbeit aller in Frage kommender hörden ausgewertetes Material vorliegt, ka sich hierauf Behandlungs- und Sichtungsarb aufbauen. Bis dahin soll jeder Beitrag — a wenn er viele Fehlerquellen birgt — zum w senschaftlichen Aufbau willkommen sein.

Neben den wertvollen Hilfen, die gut a gewertetes biologisches Material dem Poliz beamten für das Ermittlungsverfahren, d Richter für Urteil und Gnadenakt, dem St vollzugspraktiker für Anstaltsbehandlung u Entlassenenfürsorge zu bieten vermag, wird darüber hinaus auch noch anderen Aufgal der sozialen Gemeinschaftsarbeit dienen. K minalbiologische Ergebnisse können so zu wi tigen Unterlagen für die Stellen werden, der es obliegen wird, asoziale Kriminelle du Sicherheitsverwahrung der Gesellschaft zu e ziehen. Die Forschungsergebnisse vermögen u ter dem Eheberater willkommene Fingerze zu geben. Sie sollen nicht zuletzt für die A gaben der freiwilligen und zwangsweisen St lisation und Kastration dienstbar gemacht w den, sobald hierzu die erforderlichen gesetzlic Bestimmungen geschaffen sind.

Erbgang normaler menschlicher Eigenschaften

2. Teil*)

Schädelform

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die rassenmäßigen Unterschiede der Gesamtform des Schädels, sowohl des Gehirn- wie des Gesichtsschädels, erbbedingt sind, wenngleich äußere Einflüsse die Entwicklung mitbestimmen. Als Beweise dürfen gelten: der Untersch zwischen dem menschlichen Schädel und früherer Menschenrassen und auch der M

*) Nach E. Fischer: Versuch einer Genana des Menschen, Z. f. induktive Abstammungs- Vererbungslehre LIV, 1/2.

chenaffen; der Unterschied zwischen den heu-
igen Rassen; die Uebereinstimmung von Form
nd formbestimmenden Maßen zwischen ein-
iigen Zwillingen, zwischen Eltern und Kindern,
wischen Geschwistern untereinander — welche
lebereinstimmung auch in gemischtrassigen Be-
ölkerungen erheblich größer als im Durch-
hnitt ist; das Herausmendeln der Form, die
uch bei langdauernder Durchmischung nicht zu
iner gleichmäßigen mittleren Form wird. (E.
ischer im Baur-Fischer-Lenz.)

Seit Anders Retzius hat man den Län-
enbreitenindex (LBJ.) des Gehirnschädels
Schädelbreite in Prozenten der Länge, $\frac{B.\ 100}{L}$)
ır Einteilung der Schädelformen angewandt
nd Langschädel (Dolichozephale), Kurzschädel
Brachyzephale) und Mittelschädel (Mesoze-
jale) unterschieden. Dabei darf man nicht
ersehen, daß eine solche Einteilung eine
ıßerliche und ziemlich willkürliche bleibt; zum
eispiel sagt Langschädeligkeit an sich noch gar
chts über rassische Zusammengehörigkeit aus
ordische Rasse und Neger) — oder kürzeste
ormen reinrassiger Langschädel gehören nach
m Schema schon zu den Mesozephalen u. a. m.
uch wird das Höhenmaß, das die Schädel-
rm wesentlich mitbestimmt, bei dem LBJ.
ınz außer Acht gelassen.

Die bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten
er den Erbgang der Schädelform haben gewiß
ne Reihe praktisch verwertbarer Ergebnisse,
er noch keine allgemeine Lösung, keine be-
iedigende theoretische Grundlage gebracht. Sie
üpfen durchweg an die Schädeldurchmesser und
n LBJ. an. Fischer sagt, daß die Verhält-
sse doch wohl komplizierter sind, und daß
an nach Erbfaktoren fahnden müsse, die ein-
lne Besonderheiten an Schädelbasis, Hinter-
upt, Stirnbreite usw. bedingten. Hier fehlten
ch morphologische Kenntnisse. Man habe am
hädel unglaublich viel gemessen und darüber
rgessen, daß wir morphologisch und entwick-
ngsgeschichtlich gar nicht wissen, was wir
zten Endes messen.

Eine der umfangreichsten Arbeiten ist die
n Frets, der gegen 400 holländische Fa-
lien mit über 3½tausend Köpfen gemessen
t. Er möchte eine Vererbungsformel für den
BJ. als solchen finden, den er als einen be-
ıderen „Charakter" auffaßt. Infolgedessen
mmt er Gene für die Schädelform an, die
minant sind über Sondergene für die einzel-
n Durchmesser. Seine Theorie läßt viele Ein-
fälle ungelöst. Praktisch verwertbar sind die
genden Ergebnisse. Er findet zwei Gruppen
n Familien: dominante dolichozephale und
minante brachyzephale. Die letzteren sind in
r Ueberzahl, ihre Kinder sind stärker variabel.

Das Vorkommen von Dominanz und Re-
zessivität in einzelnen Familien wurde auch von
Hilden und Bryn bestätigt. „Die Kurz-
köpfigkeit ist im Verhältnis zu langköpfige-
ren Formen dominant."

Daß der LBJ. häufig irreleitet, führt
Allette Schreiner auf Grund ihrer nor-
wegischen Untersuchungen aus. Sie betont nach-
drücklich, daß die Einflüsse der Umwelt nicht
außer Acht gelassen werden dürften, und sie
weist hier insbesondere auf den Einfluß des
Hirnwachstums, allgemeiner Wachs-
tumsfaktoren und der Rachitis hin. Sie
meint, daß „der LBJ. einen viel zu groben
Schlüssel darstelle, um durch dieses Labyrinth
sehr weit vorwärts helfen zu können". Man
könne den Schaden, den die Einführung von
Ziffernwerten für die Grenze von Lang-, Mittel-
und Kurzköpfigkeit gestiftet hat, gar nicht hoch
genug anschlagen. Man könne überzeugt sein,
daß sich ganz ausgesprochen kurz- oder lang-
köpfige Formen nach einem bestimmten Modus
vererben und trotzdem die ganze Indexverer-
bung, d. h. die Vererbung ganz bestimmter
Schädelformen durch eigene, sie besonders be-
herrschende Faktoren ablehnen.

Fischer stimmt diesen kritischen Ausfüh-
rungen aus eigenen Erfahrungen zu. Es gibt
häufig Familien, in denen die Schädelbildung
nicht nur in einzelnen Merkmalen, sondern
in ihrem ganzen Stil und Bauplan auffällig
übereinstimmt. Eltern, Kinder, Enkel, aber auch
Geschwister oder Vettern zeigen dieselbe Bil-
dung, so daß man von wahren Familienköpfen
reden möchte. Bestimmt man aber den LBJ.
durch Messung, so wird man nicht selten „zum
großen Verdruß genötigt, die schönen Familien-
köpfe zu verschiedenen Kategorien zu nehmen"
(Schreiner), weil geringfügige Abweichungen
der Länge bzw. Breite bereits Unterschiede von
mehreren Einheiten im Schema bedingen.
Schreiner sagt, man habe „mittels dieses
fast zu leicht zu ermittelnden Index für die
Klassifikation der Köpfe ein verführerisch über-
sichtliches, zahlenmäßig überaus einfaches und
klares, dabei aber ungemein künstliches System
geschaffen, das natürlich in vieler Hinsicht nütz-
lich sein kann, aber die große Gefahr in sich
trägt, daß man allzu leicht vergißt, wie künst-
lich es eigentlich ist".

Fischer glaubt, daß eine Lösung des Erb-
ganges der Schädelform in dem Durcheinander
europäischer Bevölkerungen überhaupt nicht
möglich ist, daß man vielmehr Kreuzungen sol-
cher breit- und langköpfiger Rassen suchen
müsse, die weit auseinanderstehen und für
sich noch verhältnismäßig rein homozygote
Schädelformen erwarten lassen. Auch seine Re-
hobother Bastarde wären wegen des unsicheren

europäischen Anteils schon nicht mehr ideal, wenn auch besser als Europäer untereinander, gewesen. Auch der Tierversuch lasse weitere Aufschlüsse erwarten.

An Stelle der Vererbung könne man natürlich auch die Umweltwirkung auf die Schädelform weiter untersuchen. Die Umweltwirkung beginnt, wie Zwillingsuntersuchungen (von Verschuer, Dahlberg, Siemens) gezeigt haben, schon während der intrauterinen Entwicklung (vor der Geburt). Während weiterhin sich die gestaltverändernden Einwirkungen des Geburtsvorganges selber am Schädel regelmäßig wieder ausgleichen, kann der wachsende Schädel durch äußere Einflüsse leicht und auch dauernd umgeformt werden, z. B. durch Lagerung auf harten oder weichen Kissen, durch Binden, Haubenbänder, Hauben, Brettchen u. a. m. Mehrfache Beobachtungen weisen auch auf den Einfluß veränderten Wohnsitzes hin, z. B. bei amerikanischen Einwanderern die schmalschädligen Kinder breitschädliger Ostjuden oder die breitschädligen Kinder schmalschädliger Italiener. Bekannt ist auch der Einfluß der Körpergröße; zunehmendes Längenwachstum bedingt auch Zunahme des Schädel-Längsdurchmessers, also eine Verkleinerung des LBI. Wieviel die in fast allen europäischen Bevölkerungen zu beobachtende Zunahme der Körperlänge an der Schädelform mitgewirkt hat, ist schwer zu sagen. Jedenfalls wird die Schädelgestaltung deutlich von der Umwelt beeinflußt.

Fischer möchte „geradezu von einer Kulturform des Schädels sprechen, die offenbar eine sehr starke Neigung zu zunehmender Kurzköpfigkeit hat. Aber wie weit das geht, wissen wir nicht ... Erbfaktoren mögen denkbar sein als Bestimmer gewisser harmonischer, man möchte sagen, stilechter Langformen und Kurzformen. Ob wir diese dabei dolichozephal oder mesozephal und die anderen meso- oder brachyzephal nennen, spielt keine Rolle. Und Dolichozephalie der einen Rasse mag ganz andere Erbfaktoren haben als eine morphologisch anders zu deutende, metrisch sich gleich erweisende Langform einer zweiten. Die Analyse muß wohl zunächst die Entwicklung der Formen und die Beteiligung der einzelnen Schädelelemente an der Entstehung der betreffenden Formen herausarbeiten. Dann muß besonders klug ausgesuchte Bevölkerung in besonders geeigneter Kreuzung erbstatistisch untersucht werden".

Gesichtsschädel

Sehr viel geringer sind die Arbeiten über die Vererbung des Gesichtsschädels. Sicher ist, daß bei Rassenkreuzungen die verschiedenen Gesichtstypen nicht zu Mischformen verschmelzen, sondern daß auch hier wieder hohe und niedrige, schmale und breite neben mittleren Formen herausspalten. Mehrfach wird beobachtet, daß Mischlinge eine gewisse Verschmälerung oder Verlängerung des Gesichtes zeigen. A. Schreiner sah bei Kreuzungen zwischen Norwegern, Finnen und Lappen Schmalstirnigkeit auftreten.

Umwelteinflüsse scheinen sich besonders stark auf die Gestaltung des Ober- und Unterkiefers geltend zu machen; die Form des Gaumengewölbes scheint in sagittaler Richtung (vorn-hinten) vor allem von erblichen Einflüssen, in transversaler (querer) Richtung von Umwelteinflüssen abzuhängen (Korkhaus).

Eine ganz andere Stellung nimmt Hellpach ein. Er will die Gesichtsform auf reine Umweltwirkung zurückführen, und führt als Beweis an, daß der typische Gesichtsunterschied zwischen Franken und Alemannen in Ober- und Mitteldeutschland offenbar durch die verschiedene Art des Sprechens, des Mienenspiels, des Lachens bedingt sei. Fischer glaubt, daß in den Ausführungen Hellpachs schon ein richtiger Kern stecke, ebenso auch in denen von Claus über die Verschiedenheit des Lachens. Worauf aber anatomisch und genetisch das „nordische Lachen", das „ostische Lachen" usw. beruhten, harre noch jeder Nachforschung; keinesfalls handele es sich dabei, wie Claus annimmt, um erbliche psychische Unterschiede, sondern um Unterschiede im Gesichtsskelett und in den Gesichtsweichteilen.

Nase

Von jeher hat die Nasenform als ein besonders wichtiges, erblich bedingtes Rassenmerkmal gegolten.

Nachweislich vererben sich die verschiedenen Einzelmerkmale selbständig, so die Form des Nasenrückens, der Nasenspitze, des Stirnnasenwinkels, der Flügel, des Nasenlippenwinkels bzw. des unteren Scheidewandteils, der Nasenlöcher.

Bezüglich der absoluten Nasenbreite scheint Schmalnasigkeit dominant über Breitnasigkeit zu sein (Fischer, Leicher). Heterozygoten sind im allgemeinen Mittelformen.

Bei der Form des Nasenrückens machen sich Alters- und Geschlechtsunterschiede stark bemerkbar. Bei der Frau ist im allgemeinen die Krümmung nie so stark wie beim Manne ausgesprochen. Das Alter verstärkt die Krümmung. Konkave Nasen (Ka) sind rezessiv gegen gerade (G) und gegen konvexe (Ke). Doch läßt G × G neben Ka auch Ke entstehen, also muß auch Ke z. Tl. rezessiv gegenüber G sein. Nac

ʒeichers Erfahrungen gilt dies für arisch-
üdische Ehen.

Die flache Nasenwurzel scheint sich rezessiv,
ie hohe dominant zu vererben. Bei der Na-
enspitze ist spitz vielleicht dominant über stumpf.

Die Größe der Nasenlöcher, ihre Breit-
ellung, die Blähung der Flügel scheinen nach
Rodenwaldt dominant zu sein. Eine Mi-
hung mit Farbigen zeigt sich in der Nachkom-
enschaft am sichersten und längsten am Na-
enloch und Flügel; eine gewisse Dicke der Flü-
el kann die letzte Spur sein. Wie nach Lei-
)er eine „weiche Beweglichkeit" (Flexibilität)
er Nasenflügel die letzte Spur eines jüdischen
hns sein kann, auch wenn alles andere an
er Nase der Nachfahren arisch ist.

Umwelteinflüsse auf die Nase scheinen sehr
ering zu sein. Betont sei noch, daß aus der
orm des Nasenskelettes nicht die Nasenform
es Lebenden erschlossen werden kann.

Auge

Bei den Rehobother Bastarden zeigte sich,
aß die gerade, europäische Stellung der Lid-
palte dominant, die schiefe hottentottische re-
essiv ist. Die schiefe Lidspalte der Hottentotten
at mit der ähnlichen, sog. Mongolenfalte
ohl nichts zu tun. Die Mongolenfalte ist
ne Hautfalte am oberen Augenlide, die über
en Lidrand herabfällt, am stärksten am in-
eren Augenwinkel, während sie nach der Mitte
nd weiterhin nach dem äußeren Augenwinkel
llmählich verstreicht. Dadurch wird eine Schief-
stellung der Lidspalte vorgetäuscht. Zieht man
indessen die Hautfalte vollständig nach oben,
so sieht man, daß die Lidspalte gerade ver-
läuft. Die Mongolenfalte vererbt sich domi-
nant. Nur bei Kreuzungen von Europäern
und Eskimos scheint die erste Generation (im-
mer?) ohne Mongolenfalte zu bleiben.

Aichel beschreibt noch eine obere Lidfalte
am Auge von Indianern in Chile, die von der
hottentottischen wie der Mongolenfalte deut-
lich verschieden ist.

Der erblich bedingte, sog. Epicanthus, eine
senkrechte, den inneren Lidwinkel überdeckende
Hautfalte gehört schon mehr zu den Mißbil-
dungen.

Ohr

Im Gegensatz zu anderen Organen sind die
erblich bedingten Unterschiede am Ohre sehr
gering. Sie beschränken sich auf geringe Ab-
weichungen in Form und Größe, die, verschie-
den häufig, wohl bei allen Rassen vorkom-
men.

Das „schmale" Ohr vererbt sich dominant, das
„breite" rezessiv, der „gerade" Ohransatz domi-
nant, der „schiefe" rezessiv. Das freie Ohrläppchen
ist gegenüber dem angewachsenen dominant; im
übrigen darf das angewachsene Ohrläppchen
nicht mehr als Degenerationszeichen angesehen
werden. Die abstehende Form der Ohrenmuschel
dürfte sich rezessiv verhalten; die Umwelt ist
dabei von nur geringem Einfluß.

Das über Lippen und Zähne vorliegende
Material ist verhältnismäßig gering.

Gleichgewichtsstörungen der Geschlechtsproportion eine Wurzel des Aussterbens von Art und Rasse?"

Bemerkungen zu dem Aufsatz in Nr. 4:

In obengenannten Aufsatz sucht Frau Dr.
renke den Nachweis zu führen, daß in einer
erschiebung der Geschlechtsproportion zu Un-
nsten des weiblichen Geschlechts die Haupt-
sache des Aussterbens von Art und Rasse
legen sei, „weil der Seltenheitswert der Weib-
en jede geordnete und wahrscheinlich auch
de genügende Kinderaufzucht vereiteln
ürde".

Nach der von den Verhältnissen der Vogel-
elt auf die des Menschen abgeleiteten Ar-
mentation würde also eine Verschiebung des
erhältnisses der Geschlechter im Sinne einer
lativen Verminderung des weiblichen Ge-
hlechts immer als eine rassehygienisch ungün-
ge Erscheinung aufzufassen sein.

In dieser verallgemeinernden Form ist diese
uffassung mit dem bisherigen Stand der
Kenntnisse über die Ursache der Geschlechts-
proportionen nicht in Einklang zu bringen.

An sich ist zunächst nicht in Abrede zu stel-
len, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen beim
Menschen eine Tendenz zur Uebersterblichkeit
des männlichen Geschlechts im Vergleich zum
weiblichen besteht. Dies ist namentlich beim
Vergleich der Zahlen der überlebend bleibenden
Säuglinge männlichen und weiblichen Ge-
schlechts zu erkennen. Bei den Völkern der euro-
päischen Kulturstaaten beträgt die Uebersterb-
lichkeit der männlichen Säuglinge durchschnitt-
lich 20 Prozent.

Bekannt ist, daß nach Kriegen fast regel-
mäßig eine Veränderung der Geschlechtspro-
portion eintritt. So betrug in Deutschland der
Unterschied in der Sterblichkeit zwischen männ-
lichen und weiblichen Geborenen im ersten Le-

bensjahre in den Jahren 1906 und 1908 = 3,2 auf 1000 Geborene, im Jahre 1917 und 1918 nur 2,6 bzw. 2,7.

Diese Erscheinung könnte man als eine Art Selbstregulierungsvorgang der Natur deuten, um die Kriegsverluste männlichen Geschlechts möglichst bald auszugleichen, während unter normalen Verhältnissen im Interesse der Aufzuchtsbedingungen ein Ueberschuß des weiblichen Geschlechts gesichert werden soll. Derartige teleologische Deutungen lenken aber von einer richtigen Erklärung eher ab, als daß sie auf den eigentlichen Grund dieser Naturvorgänge hinführen.

Nach unseren heutigen Auffassungen ist die eigentliche Ursache der Uebersterblichkeit der männlich Geborenen darin gelegen, daß in dem Geschlechtschromosom, welches das männliche Geschlecht schon bei der Befruchtung bestimmt, gleichzeitig auch krankhafte rezessive Erbanlagen verankert sein können. Nach der Auffassung von Lenz sind etwa $^1/_{12}$ aller krankhaften Erbanlagen des Menschen geschlechtsgebunden. Eine Verminderung der Uebersterblichkeit des männlichen Geschlechts ist nur dann als rassenhygienisch ungünstig zu betrachten, wenn in einer Bevölkerung gleichzeitig viele rezessive Erbanlagen verbreitet sind. Bei Kulturvölkern ist dies meist in hohem Maße der Fall. Eine Verminderung der Uebersterblichkeit der männlichen Geburten ist daher unter Umständen gleichbedeutend mit einer Vermehrung des Ueberlebens von Trägern derartiger Erbanlagen, deren Manifestation erst im späteren Individualleben sich bemerkbar machen kann. In diesem Falle kann eine Verschiebung der Geschlechtsproportion zu Ungunsten des weiblichen Geschlechts in der Tat als ein rassehygienisch ungünstiges Symptom betrachtet werden, aber nicht deswegen, weil der „Seltenheitswert" des Weibchens die Aufzuchtbedingungen erschwert, sondern deshalb, weil die erbbiologische Struktur der Bevölkerung ungünstig verändert wird.

Handelt es sich dagegen um eine gesunde Bevölkerung und geringe Durchsetzung mit latenten krankhaften Erbanlagen, so ist ein relatives Zurückbleiben des weiblichen Geschlechts im Vergleich zum männlichen nicht als rassehygienisch bedenklich anzusehen.

Eine ausgezeichnete Gelegenheit, solche Verhältnisse zu studieren, würden Länder bilden, wo verschiedene Rasseelemente unter sonst ähnlichen Umweltsbedingungen nebeneinander leben. Ein solches Land ist z. B. Bulgarien. Von den etwa 5½ Millionen Einwohnern des Landes sind nur etwa 4½ Millionen reine Bulgaren. Etwa eine halbe Million der Einwohner sind Türken, etwa 10 000 Zigeuner, der Rest der nichtbulgarischen Bevölkerung wird durch nicht weniger als 15 Völkerschaften gebildet, unter denen zum Teil aussterbende Stämme wie Pomaken, Karaktschanen, Gagausen und Tzinzaren neben Angehörigen bekannterer Völkernamen sich befinden. Das eigentlich bulgarische Volk zeichnet sich, was durch ärztliche Kriegserfahrungen deutscher Aerzte aus dem Vergleich mit den Verhältnissen westeuropäischer Völker bekannt ist, als ein unverbrauchter konstitutionell gesunder widerstandsfähiger Volksschlag aus, bei dem degenerative Erscheinungen so gut wie unbekannt sind. Charakteristisch ist nun gerade für die bulgarische Bevölkerung, daß bei dieser phänotypisch und genotypisch günstig zu beurteilenden Rasse ein ausgesprochener Männerüberschuß besteht. Das gleiche ist der Fall bei der türkisch-tatarischen Bevölkerung, während andere quantitativ im Abnehmen befindliche Stämme, die auch bei der phänotypisch konstitutionellen Beurteilung der bulgarischen Hauptbevölkerung nachstehen, ähnlich wie die westeuropäischen Völker einen Frauenüberschuß zeigen.

Auf 1000 Männer kommen Frauen

bei den Bulgaren:	970	(Vorkriegszahlen nach Ischirkoff)
„ „ Türken:	943	
„ „ Tzinzaren:	946	
„ „ Zigeunern:	940	
„ „ Gagausen:	1004	
„ „ Juden:	1008	

Gerade bei der bulgarischen Nation, wo verschiedene Rassenangehörige nebeneinander unter gleichen Verhältnissen leben, sind derartige Unterschiede auffällig. Die Tatsache, daß gerade die nach der ärztlichen Allgemeinbeurteilung als widerstandsfähig und unverbraucht anzusehenden Volkselemente sich durch eine relative Minorität des weiblichen Geschlechts auszeichnen, muß auffallen, und würde zu genaueren Untersuchungen auffordern. Jedenfalls muß mit Rücksicht auf die Tatsache, daß eine Verschiebung des Verhältnisses der Geschlechter zu Ungunsten des weiblichen bei unverbrauchten gesunden Rassen vorkommt, vor einer Verallgemeinerung der Behauptung gewarnt werden, Abweichungen von der Geschlechtsproportion zu Ungunsten des weiblichen Geschlechts ohne weiteres als prognostisch ungünstig zu betrachten. Diese Auffassung trifft nur zu, wenn mit einer Verminderung des weiblichen Geschlechts gleichzeitig eine relative Vermehrung krankhafter rezessiver Erbanlagen im männlichen Geschlecht verbunden ist.

Dr. Th. Fürst, München.

Das Geschlechtsverhältnis und seine Beziehungen zur Zunahme und Abnahme der Bevölkerung

In einer Erörterung des obigen Themas kommt L. F. Pitt-Rivers in der Eugenics Review XXI, 1 zu folgenden Schlußsätzen:

1. Störungen und Schwankungen in dem Geschlechtsverhältnis zeugungsfähiger Erwachsener zeigen eine gewisse Beziehung zu der Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung, entsprechend dem Steigen oder Fallen des Geschlechtsverhältnisses.

2. Fortgesetzter Ueberschuß an Männern ist ein Anzeichen des Verfalls.

3. Eine stabilisierte oder zunehmende Bevölkerung zeigt die Neigung, einen Ueberschuß von erwachsenen Frauen im zeugungsfähigen Alter gegenüber den erwachsenen Männern hervorzubringen.

4. In der Welt besteht die allgemeine Neigung (sie ist allen polygynen Arten einschließlich der Menschen gemeinsam), polyandrische Gemeinschaften, die dem Aussterben entgegengehen, durch polygyne zu ersetzen. Da nur sehr wenige (wenn überhaupt) menschliche Bevölkerungen oder Gruppen die genau gleiche Zahl der Geschlechter im zeugungsfähigen Alter hervorbringen, gehören praktisch alle Gruppen in die eine oder andere Kategorie. Die Tatsachen zeigen (was biologisch verständlich ist), daß die monogame oder monandrische Frau die polyandrische Frau in der Geburtenzahl übertrifft — mit anderen Worten, Polyandrie ist für die Vermehrung hindernd oder ungeeignet. In jeder Gemeinschaft besteht die Tendenz bei den Männern, in dem Maße polygyn zu werden, wie es das Zahlenverhältnis zwischen Männern und Frauen zuläßt; oft sind sie aber auch polygyn, selbst wenn das Verhältnis ungünstig ist, aber in keiner Gemeinschaft finden wir einen bemerkenswerten Anteil erwachsener Männer, die auf die Dauer ehelos bleiben. Daraus folgt, daß, wenn die Männer die Frauen an Zahl übertreffen, die Frauen polyandrisch werden, und wenn die Frauen die Männer an Zahl übertreffen, eine größere Zahl von Männern polygyn wird und eine größere Zahl von Frauen monogam oder monandrisch bleibt. So wird die Polygynie, nicht die Monogynie der Männer das wirkliche Gegenstück zur Polyandrie der Frauen — mit anderen Worten, Polygynie ist die einzige Sicherung der allgemeinen Monogamie der Frauen.

Die Verbreitung des Schwachsinns in England

In der Eugenics Review XXI, 2 berichtet Eldon Moore über die Feststellungen, die eine zu diesem Zweck eingesetzte Kommission (Mental Deficiency Committee, ein zusammengesetzter Ausschuß des Board of Education und des Board of Control) über die Verbreitung des Schwachsinns in England gemacht hat.

Sechs Bezirke mit einer Bevölkerung von je annähernd 100 000 Menschen wurden ausgesucht, um die allgemeinen geographischen, sozialen und industriellen Bedingungen des ganzen Landes so gut wie möglich wiederzugeben. Die Bezirke sind anonym, aber bei der nächsten Volkszählung wird es leicht sein, sie nach den statistischen Einzelheiten zu identifizieren.

Der erste Bezirk, A, ist großstädtisch, mit 105 065 Einwohnern.

Der zweite, B, ist städtisch, eines der Hauptzentren der Webindustrie im Norden Englands, 103 344 Einwohner.

Der dritte, C, auch städtisch, umfaßt Kohlen-, Stahl- und Maschinenindustrie, 109 280 Einwohner.

D ist ein typisch ländlicher Bezirk im Osten, 92 204 Einwohner.

E ist eine Mischung von Land und Stadt, im Südwesten, 103 937 Einwohner.

F ist ein typisch ländlicher Bezirk in Wales, zweisprachig, 106 742 Einwohner.

Zusammen stellen sie etwa ein Sechzigstel der Gesamtbevölkerung dar.

Die Untersuchung begann an den Schulen, wo die zurückgebliebenen Kinder mit Hilfe früherer Untersuchungen, Lehrergutachten und Gruppentests herausgesucht wurden; die anscheinend minderwertigen Kinder wurden durch Dr. Lewis untersucht.

Mit Hilfe von Schulen, Lokalbehörden, Wohltätigkeitseinrichtungen, Polizei, Geistlichkeit und Aerzten usw. kam man dann an die Erwachsenen. Praktisch wurden alle persönlich untersucht und nicht zweifelhafte Fälle wurden in die Feststellungen einbezogen.

Es ist unmöglich, hier die Abstufungen des Schwachsinns näher zu beschreiben. Wichtig ist die Bestimmung der oberen Grenze, die den

Schwachsinnigen von dem Normalen trennt. Das angenommene Kennzeichen war: „Die Fähigkeit der betreffenden Person, sich ihrer Umgebung anzupassen und ein unabhängiges Leben als normaler Bürger zu führen. Die geistige Minderwertigkeit zeigt sich tatsächlich besonders in dem Fehlen sozialer Anpassungsfähigkeit.“

Bei der Erfassung der Kinder mußte man sich aber auch an die Norm halten, die das Bildungsgesetz von 1921 aufstellt. Dieses Gesetz bezieht eine Gruppe von Kindern ein, die vom Schulunterricht zwar keinen Nutzen haben, später aber fähig sind, selbst zu wirtschaften und ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Tabelle I

Die in den 6 Bezirken festgestellten Fälle von Schwachsinn

Bezirk	Kinder unter 16 J. Erwachsene über 16 J.	Zahl der Schwachsinnigen	Auf 1000 der Bevölkerung
A Stadt	Kinder	332	3,16
	Erwachsene	268	2,55
	Insgesamt	600	5,71
B Stadt	Kinder	326	3,15
	Erwachsene	377	3,65
	Insgesamt	703	6,80
C Stadt	Kinder	457	4,19
	Erwachsene	375	3,42
	Insgesamt	832	7,61
D Land	Kinder	498	5,02
	Erwachsene	468	4,72
	Insgesamt	966	9,74
E Land	Kinder	500	4,82
	Erwachsene	635	6,11
	Insgesamt	1135	10,93
F Land	Kinder	491	4,81
	Erwachsene	609	5,97
	Insgesamt	1100	10,78
A—F	Kinder	2604	4,18
	Erwachsene	2730	4,38
	Insgesamt	5334	8,56

Stärkeres Auftreten auf dem Lande

Schwachsinn tritt auf dem Lande häufiger als in den Städten auf. England und Wales ist in seiner Bevölkerung zu dreiviertel städtisch und nur zu einem Viertel ländlich. Tabelle 2 überträgt die Zahlen der untersuchten städtischen und ländlichen Bezirke auf die städtische und ländliche Gesamtbevölkerung des Landes.

Tabelle II

Die Fälle von Schwachsinn in England und Wales, berechnet nach den Zahlen der 6 Untersuchungsbezirke

Bezirk	Alter	Gesamtbevölkerung	Auftreten auf 1000 der Bevölkerung in den entsprechenden untersuchten Bezirken	Errechnete Zahl für das ganze Land
Stadt	Unter 16 J.	31 233 100	3,14	98 185
	über 16 J.		3,34	104 447
Land	Unter 16 J.	8 056 900	5,16	41 558
	über 16 J.		5,51	44 386
Alle Bezirke	Unter 16 J.	39 290 000	3,56	139 743
	über 16 J.		3,79	148 813
	Insgesamt	39 290 000	7,35	288 556

Diese Tabelle stellt die Lage aber nicht vollkommen dar. Zunächst muß man die Kinder ausschalten, die nur im Bildungssinne minderwertig sind*). Lewis hat herausgefunden, daß etwa ein Drittel der schwachsinnigen Kinder, die Sonderschulen besuchten, nachher imstande waren, selbst für sich zu sorgen, und nicht Fürsorge und Kontrolle beanspruchten. So zieht er ein Drittel der schwachsinnigen Kinder ab und kommt zu einer runden Zahl von 250 000 Schwachsinnigen jeden Alters und jeden Grades. Auch das hält er noch nicht für genau genug, wegen der Unmöglichkeit, alle minderwertigen Kinder zwischen 14 und 16 (d. h. nach dem Schulalter) und unter 7 Jahren zu erfassen, wie es auch nicht gelingt, alle erwachsenen Schwachsinnigen in den untersuchten Bezirken zu erfassen. Von den letzteren muß er absehen, aber er fühlt sich berechtigt anzunehmen, daß die Kinder von 0—16 Jahren verhältnismäßig ebenso zahlreich sind wie die voll untersuchten von 7—14 Jahren. So kommt er zu einer Zahl, die man mit einigem Vertrauen als den Durchschnitt für die geistige Minderwertigkeit in England und Wales ansehen kann: acht pro Tausend. Daraus ergibt sich schätzungsweise eine Zahl von 314 000 geistig Minderwertigen in dem ganzen Lande. Darin sind die Geisteskranken, Epileptiker, Psychopathen nicht eingeschlossen.

Wichtig ist die Frage, ob die Schwachsinnigen nicht nur absolut, sondern auch relativ zur Bevölkerung zugenommen haben.

In 20 Jahren verdoppelt?

Nach dem Bericht der Königl. Kommission von 1906 gab es damals 149 000 Schwachsinnige, eine Zahl, die Tredgold (weil für

*) Vom biologischen Gesichtspunkte erscheint dieser Abzug nicht gerechtfertigt. (D. Red.)

einen Anteil nicht minderwertiger Epileptiker einschloß) auf 138 529 reduzierte, d. h. auf 4,03 pro Tausend.

Die Zahlen von 1906 und 1927 ergeben eine Vermehrung der Schwachsinnigen um über 100% (in 21 Jahren), während sich die normale Bevölkerung nur um 14% vermehrt hat. Da die Zahl von 1927 sicher nicht zu hoch ist, ist die Zahl von 1906 vielleicht etwas zu niedrig, — aber das gibt noch keine befriedigende Erklärung für die große Vermehrung. Dr. Lewis und der Ausschuß glauben, daß wirklich eine Zunahme stattgefunden hat. Einer ihrer Gründe ist der folgende:

„Bei unserer Untersuchung traten schwerere Grade von Schwachsinn, d. h. von Imbecillität und Idiotie, in den untersuchten Bezirken zu 1,87 auf Tausend der Bevölkerung auf, doppelt so viel, wie die Untersuchung der Königl. Kommission ergeben hatte, nämlich 0,98 pro Tausend. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß die früheren Untersucher gerade die schwereren Schwachsinnsgrade in nennenswertem Maße nicht entdeckt hätten, zumal diese durch die verschiedenen Hilfsstellen: Geistlichkeit, Aerzte, Sozialbeamten, Polizei usw. ermittelt und den Untersuchern zugeführt wurden. Gewiß war unsere Untersuchung vollständiger, auch in bezug auf die schwereren Grade, aber das würde sicher noch nicht die Verdoppelung der Zahlen erklären.

Ein auffallendes Zusammentreffen ist zudem, daß trotz der Verschiedenheit in den Zahlen der schwereren Grade die relative Häufigkeit für die drei Grade in beiden Untersuchungen fast die gleiche ist. Auf Grund der Untersuchungen von 1906 hat Dr. Tredgold berechnet, daß auf je 100 Minderwertige in England und Wales sechs Idioten, 18 Imbecille und 76 Leichtschwachsinnige kommen. Nach den Untersuchungen von Dr. Lewis waren die entsprechenden Zahlen fünf Idioten, 20 Imbecille und 75 Leichtschwachsinnige. Nach dem vorher Gesagten (über die größere Gründlichkeit von Dr. Lewis' Untersuchungen) sollte man erwarten, daß gerade die schweren Grade einen beträchtlich höheren Anteil bei den früheren Untersuchungen aufwiesen, und die auffallende Aehnlichkeit der beiden Untersuchungsergebnisse in dieser Beziehung ist keineswegs leicht zu erklären.

Die fallende Sterbeziffer

Die starke Vermehrung der Schwachsinnigen und ihrer Verwandtschaft wird oft auf ihre Hemmungslosigkeit zurückgeführt. Minderwertige aller Typen sind in der ganzen Welt verbreitet, aber Aussicht auf Weiterleben ihrer Art haben nur die, die durch ausreichende Fruchtbarkeit die hohe Sterbeziffer ausgleichen. Minderwertige können unter normalen Menschen nur solange bestehen, wie sie mehr Kinder haben. Fiele die Fruchtbarkeit unter den Durchschnitt, würden sie in ein paar Generationen aussterben. Man darf daher ihre Zunahme nicht ausnahmslos der außerordentlichen Fruchtbarkeit zuschreiben. Ein ebenso wichtiger Faktor ist das Fallen der Auslese-Todesziffer.

An einer Stelle schreibt Dr. Lewis: „Die Tatsache, daß heute eine viel größere Zahl von hochgradig Schwachsinnigen lebt als vor 20 Jahren, beweist nicht notwendig, daß größere Zahlen geboren worden sind. Eine wahrscheinlichere Erklärung ist, daß ein größerer Teil am Leben geblieben ist, und das mag auf die zunehmende Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge zurückzuführen sein. Diese Arbeiten, könnten kaum beanspruchen, der Gemeinschaft zu nützen, wenn das ihr einziges Resultat wäre; aber es ist sicher, daß sie der Nation nicht nur den minderwertigen, sondern in höherem Maße den wertvollen Nachwuchs erhalten haben. Fürsorge vor der Entbindung, verbesserter Hebammendienst und bessere Säuglingsernährung haben sicher mehr normale als geistig minderwertige Kinder gerettet."

Die Biologen stimmen hiermit nicht ganz überein. Was für die schwereren Grade des Schwachsinns gilt, gilt ebenso für die geringeren: mehr von ihnen leben — wie Dr. Lewis an anderer Stelle zeigt — und leben, um zu erzeugen. Sodann ist es keineswegs sicher, daß die bessere Fürsorge mehr normale als minderwertige Kinder rettet. Ohne irgendwelche Hilfe würden nur gesunde und normale Kinder überleben. Eine Fürsorge, die das Ueberleben auch nur eines einzigen minderwertigen Kindes als Ergebnis hat, vermehrt den Anteil der Minderwertigen, selbst wenn sie zu gleicher Zeit die gewöhnliche Zahl normaler Kinder verdoppelt. Das Mißverhältnis wird betont, wenn die Geburtenziffer der normalen Kinder fällt, während die der Schwachsinnigen hochbleibt.

Die Zunahme auf dem Lande

Dr. Lewis und der Ausschuß legen großes Gewicht auf den Unterschied in den ländlichen und städtischen Bezirken und wollen darin eine der Ursachen der allgemeinen Zunahme der Minderwertigen sehen. In ländlichen Bezirken sind 10,66 Schwachsinnige auf das Tausend der Bevölkerung gegen 7,34 in städtischen.

Vielleicht sind in den Städten die erwachsenen Schwachsinnigen nicht so gründlich erfaßt worden wie auf dem Lande, wo jeder seinen Nachbar kennt. Aber der Unterschied ist unbestreitbar, und Dr. Lewis schreibt: „Die tatsächlichen Zahlen der geistig Minderwertigen

vermehren sich für das Land durch die Neigung der Familien mit minderwertigen Kindern, aus der Stadt auf das Land zu ziehen. Das hohe Auftreten Minderwertiger unter den Erwachsenen auf dem Lande erklärt sich zum Teil auch aus der Tatsache, daß sie auf dem Lande länger leben als in der Stadt."

Weiter schreibt er: „Der Druck auf dem Lande im letzten Jahrhundert und die phänomenale Entwicklung der Industrien in der Stadt hat eine starke Abwanderung vom Lande in die Stadt veranlaßt, und in der Hauptsache sind die jungen und lebenskräftigen Menschen in die Stadt gezogen. Man kann wohl vermuten, daß diese Auslese auch die intelligenteren Bestandteile der ländlichen Bevölkerung einschließt."

An anderer Stelle fügt er hinzu, daß auf dem Lande eine große Zahl minderwertiger Personen zurückgeblieben sind, die sich untereinander verheiratet haben, und damit der Schluß nicht zu umgehen ist, daß die Geburtenziffer der geistig Minderwertigen auf dem Lande zugenommen hat...

Zwei amerikanische Vorschläge für Gesetze über Sterilisierung zu eugenischen Zwecken

Die Human Betterment Foundation in Pasadena, Californien, hat nach dem Abschlusse von vierjährigen Forschungen über Sterilisierung zu eugenischen Zwecken, die besonders den Staat Californien betrafen, wo in den letzten zwanzig Jahren beinahe 7000 Operationen ausgeführt worden sind, Grundzüge für eine anstrebenswerte Gesetzgebung auf diesem Gebiete entworfen. Der Präsident der Stiftung, E. S. Gosney, begleitet die Einsendung dieser Grundzüge an die Eugenics, das Organ der American Eugenics Society, mit folgenden Zeilen:

„Wir haben die beiden „Grundzüge" (I und II) besonders in der Absicht entworfen, damit sie uns bei unseren Untersuchungen über die Notwendigkeit von Verbesserungen und Zusätzen zu unserem kalifornischen Gesetze als Führer dienen. Es freut uns, sie auch anderen Kreisen zur Verfügung zu stellen, aber ich bitte Sie ausdrücklich den Umstand hervorzuheben, daß sie in keinerlei Weise als „Mustergesetze" gedacht sind, die von anderen Staaten wörtlich übernommen werden sollen. Jeder Staat hat verschiedene Bedürfnisse, je nach seiner Verfassung, seinem Verwaltungsapparat, dem Grade des Verständnisses seiner Bürger für Eugenik und anderen Bedingungen. Findet man die Grundsätze, die in unseren Entwürfen niedergelegt sind, geeignet, so kann jeder tüchtige Jurist in irgend einem Staate sie so umarbeiten, daß eine für den betreffenden Staat geeignete Gesetzesvorlage zustande kommt.

Unsere „Grundzüge" I beziehen sich nur auf solche Personen, die nach gesetzlicher Vorschrift für geisteskrank oder geistesschwach erklärt sind. Die meisten Operationen, die in Anstalten für solche Menschen vorgenommen werden, finden zwar mit Zustimmung der Beteiligten statt; die Erfahrung hat aber gelehrt, daß die volle Wirksamkeit eines staatlichen Gesetzes auch einer Zwangsvorschrift bedarf, weil

1. manche Kranke keinerlei feststellbare Verwandten haben, die ihre Zustimmung erteilen könnten (während doch die Kranken selbst, die von Gericht für geisteskrank oder geistesschwach erklärt sind, keine Zustimmungserklärung abgeben können, die juristisch oder moralisch gültig wäre);

2. in manchen wichtigen Fällen alle feststellbaren Verwandten genau so unfähig zur Abgabe einer Zustimmungserklärung sind wie die Kranken selbst;

3. häufig der Ehegatte oder die Ehegattin die Verantwortung für die Fertigung einer Zustimmungserklärung nicht übernehmen wollen, da sie nicht wissen, wie sich der Patient später dazu stellen wird; die Operation selbst aber wünschen sie durchaus und ersuchen die Anstaltsleitung, auf eigene Verantwortung vorzugehen.

Unser Entwurf II soll die Bedürfnisse derjenigen Personen decken, die sterilisiert werden sollten, und sich das auch selbst wünschen, die aber die Kosten einer privaten Operation nicht aufbringen können, sich auch, ganz begreiflicher Weise, nicht freiwillig in eine staatliche Anstalt aufnehmen lassen wollen, wodurch sie für ihr ganzes weiteres Leben als geisteskrank oder schwachsinnig gebrandmarkt wären. Wir glauben, die Bedürfnisse solcher Personen könnten ohne Schädigung irgend eines Interesses dadurch befriedigt werden, daß die Leiter von Bezirkskrankenhäusern ermächtigt würden, nach eigenem Gutdünken Patienten zur freiwilligen Sterilisierung aufzunehmen. Für therapeutische Sterilisierungsoperationen können sie das auch schon jetzt tun, nicht aber, in Ermanglung einer besonderen Ermächtigung, für eugenische Zwecke. Diese Lücke der in Kraft stehenden Gesetze will

ıser Entwurf ausfüllen. Auch soll, um zu
:rhindern, daß ein Krankenhausleiter die Ab-
ht des Gesetzes zunichte macht, indem er sich
:igert, einen Patienten für den genannten
veck aufzunehmen, zu gleicher Zeit die Mög-
hkeit einer Berufung an eine staatliche Zen-
albehörde geschaffen werden.

Wir haben durchaus das Gefühl, daß derzeit
in Versuch zur Anwendung der Sterilisierung
n Verbrechern als solcher gemacht werden soll
schon gar nicht im Sinne einer Bestra-
ıng. Die Unfruchtbarmachung ist in keiner
eise als Strafe aufzufassen, sie ist eine
hutzmaßnahme für das Einzelindividuum, für
n Staat, für die Nachkommenschaft. Der Ver-
echer kann zu eugenischen Zwecken ste-
:isiert werden, ganz ohne Rücksicht auf seine
:issetaten; und diese Notwendigkeit ist aller-
ngs oft vorhanden!

Will ein Staat die Unfruchtbarmachung von
:rbrechern einführen, obwohl sich amerika-
sche Gerichtshöfe öfters gegen die Verfas-
ngsmäßigkeit solcher Bestimmungen ausge-
rochen haben, so sollte diese Maßnahme ganz
gesondert von einem Gesetz über Sterilisie-
ng zu eugenischen Zwecken getroffen werden,
mit dieses auch dann in Kraft bleiben kann,
nn jene Bestimmung für verfassungswidrig
:lärt wird.

Die Entscheidung des United States Su-
eme Court (Obersten Bundesgerichtshofes der
:reinigten Staaten) in dem Falle Buck-Bell[1])
t die Verfassungsmäßigkeit einer Unfrucht-
rmachung zu eugenischen Zwecken außer
veifel gestellt, und jeder Staat, der ein gül-
ıes Gesetz über diese Maßregel einführen will,
ın das nun tun. Wir glauben, daß unser
ıtwurf I im wesentlichen den vorhandenen
:dürfnissen entspricht. Im übrigen würde
h die Human Betterment Foundation freuen,
deren Organisationen in jeder möglichen
eise behilflich zu sein, um einzelne Schwierig-
ten zu überwinden."

I.

**rundzüge der wesentlichen Bestim-
ungen eines Gesetzes über die Un-
ruchtbarmachung minderwertiger
Insassen von Staatsanstalten in
alifornien, mit besonderer Berück-
chtigung der wünschenswerten Ver-
ıderungen in dem jetzt in Kraft ste-
henden Sterilisierungsgesetz.**

§ 1.

Es wird hiermit ein Staatsamt für Eugenik
tate Board of Eugenics) eingesetzt, dessen
Mitglieder der Leiter der Abteilung für Staats-
anstalten, der Leiter des staatlichen Gesund-
heitsamtes und der Leiter des staatlichen Wohl-
fahrtsamtes sein sollen; von ihnen können je
zwei im Amt walten. Hierfür sollen sie keine
Vergütung erhalten[2]).

§ 2.

Dieses Amt hat die Ansuchen um Unfrucht-
barmachung zu eugenischen Zwecken, soweit sie
sich in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen
Bestimmungen befinden, zu behandeln und in
Bewahrung zu halten. Die Gesuche dürfen der
Oeffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden,
außer für Zwecke, die das Amt billigt, und
wenn gesichert ist, daß die Namen der sterili-
sierten Personen nicht veröffentlicht werden.

§ 3.

Erscheint es dem Leiter einer Staatsanstalt
für Geisteskranke oder Geistesschwache wahr-
scheinlich, daß ein Patient der Anstalt, wenn
er, ohne vorher sterilisiert worden zu sein, ent-
lassen würde, ein Kind oder Kinder zeugen oder
gebären würde, die ererbte Anlagen zu ernst-
hafter Geisteskrankheit oder geistiger Minder-
wertigkeit hätten, dann hat er, nach Beratung
mit den Aerzten der Anstalt, dem Staatsamt
für Eugenik zu empfehlen, daß ein chirurgischer
Eingriff zur Verhütung von Nachkommenschaft
an dem betreffenden Patienten vorgenommen
wird.

§ 4.

Diese Empfehlung hat schriftlich zu geschehen
und ist zu ergänzen durch eine beschworene Er-
klärung über die Krankengeschichte des Pa-
tienten während seines Aufenthaltes in der
Anstalt (also einschließlich der dort festgestellten
Vorgeschichte), soweit sie auf die Frage der
Unfruchtbarmachung Bezug hat, und über die
besonderen Gründe, aus denen die Unfrucht-
barmachung empfohlen wird.

§ 5.

Kommt das Amt zu dem Urteil, daß etwaige
Nachkommen des Patienten wahrscheinlich er-
erbte Anlagen zu ernsthafter Geisteskrankheit
oder geistiger Minderwertigkeit haben würden,
so hat es die vorerwähnte Empfehlung inner-
halb von dreißig Tagen zu genehmigen und an
den Leiter einen schriftlichen von mindestens
zwei der Mitglieder des Amtes gefertigten Auf-
trag zu richten, nach dem die Unfruchtbarma-
chung nach dreißig Tagen zu vollziehen ist.
Lehnt das Amt die Empfehlung des Leiters ab,

[1]) Siehe E. Schubart, Arch. f. Rassen- und Gesell-
afts-Biologie, 1928, 20, 74, oder J. Am. Med. Ass.,
27, 88, 1737.

[2]) Die Zusammensetzung dieses Amtes wird je nach
der Organisation der Staatsverwaltung wechseln. In den
meisten Staaten wird es wohl auch nötig sein, die Stelle
eines Sekretärs des Staatsamtes für Eugenik zu schaffen,
sowie die Art und Weise, wie sie besetzt wird und
den Gehalt für ihren Inhaber festzulegen, was nicht ver-
säumt werden darf!

so darf der Fall ein Jahr lang nicht nochmals vorgebracht werden, außer auf Ansuchen des Patienten oder seiner Familie. Das Amt ist nicht ermächtigt, in irgendeiner Weise in das Recht des Patienten einzugreifen, sich einen geeigneten Arzt zur Beratung oder für die Operation auf seine eigenen Kosten auszusuchen.

§ 6.

Das Amt hat je eine Abschrift dieses Auftrages an den Patienten und an seinen nächsten Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter zu senden. Diesen Abschriften sind beglaubigte Abschriften der Empfehlung des Anstaltsleiters samt der Darstellung der besonderen Gründe, aus denen die Unfruchtbarmachung empfohlen wird, beizulegen. Auch ist bekanntzugeben, daß dem Patienten oder seinem Vertreter die Berufung an das Gericht freisteht. Ist kein naher Verwandter des Patienten bekannt und kein gesetzlicher Vertreter bestellt, so sind die Abschriften an den öffentlichen Verteidiger des Bezirkes zu senden, von dem aus der Patient in die Anstalt gelangt ist, und dieser hat die Verpflichtung, die Rechte des Patienten zu wahren. Gibt es aber in dem betreffenden Bezirk keinen öffentlichen Verteidiger, so hat das Amt einen der Richter des höheren Gerichtshofes in dem betreffenden Bezirk zu ersuchen, daß er einen Verteidiger für diesen Zweck ernennt, und an den sind die Abschriften zu senden.

§ 7.

Erscheint es dem Patienten oder seinem Vertreter, daß das Verfahren nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, oder daß die für die Unfruchtbarmachung angeführten Gründe nicht ausreichen, oder nicht richtig sind, so kann gegen die Entscheidung des Staatsamtes für Eugenik berufen werden, entweder an den höheren Gerichtshof des Bezirks, in dem sich die Anstalt befindet, deren Insasse der Patient ist, oder an den des Bezirks, von dem aus der Patient in die Anstalt gelangt ist. Gegen jede Entscheidung dieser Gerichtshöfe in einer solchen Angelegenheit kann Berufung an das Bezirks-Berufungsgericht eingelegt werden[3]).

§ 8.

In dieser Berufung ist die Person, deren Unfruchtbarmachung angeordnet wurde, als der Kläger zu bezeichnen, der ärztliche Leiter der Anstalt, deren Insasse er ist, oder dessen Amtsnachfolger, als der Beklagte. Der Gerichtshof hat innerhalb von zehn Tagen nach dem Einbringen der Berufung eine Verhandlung anzusetzen und derart weiter zu verfahren, wie es nach seiner Ansicht in dem betreffenden Falle angemessen ist.

[3]) Der Wortlaut dieses und anderer Paragraphen muß sich in den verschiedenen Staaten nach den Bezeichnungen richten, die dort die verschiedenen Gerichtshöfe führen.

§ 9.

Das Verfahren vor dem höheren Gerichtshof ist als eine gewöhnliche Untersuchung zu führen, auf Verlangen jeder der beiden Parteien vor Geschworenen. Das Urteil ist dem ärztlichen Leiter der Anstalt, deren Insasse der Patient ist, zuzustellen, sowie in Abschrift dem Staatsamte für Eugenik. Dieses Urteil kann den Auftrag, gegen den berufen worden war, bestätigen, abändern oder aufheben.

§ 10.

Die Gerichtskosten im Falle der Berufung an den höheren Gerichtshof sowie an das Bezirks-Berufungsgericht sind — wenn solche erwachsen — wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu bestimmen.

§ 11.

Bis zur Entscheidung des angerufenen Gerichtshofes hat das Verfahren vor dem Staatsamt für Eugenik zu ruhen. Entscheidet der Gerichtshof im Sinne der Berufung, so wird der Auftrag zur Unfruchtbarmachung nichtig, und die Angelegenheit darf ein Jahr lang nicht nochmals vorgebracht werden. Entscheidet der Gerichtshof gegen die Berufung, dann ist der Auftrag des genannten Amtes nach dem Ermessen des ärztlichen Leiters der Anstalt, deren Insasse der Patient ist, durchzuführen, und der Patient, wenn es sich um ein männliches Individuum handelt, durch Vasektomie, wenn es sich um ein weibliches handelt, durch Salpingektomie zu sterilisieren. Sodann hat der ärztliche Leiter einen Bericht über die Operation an das Staatsamt für Eugenik zu erstatten.

§ 12.

Kein Anstaltsleiter oder anderer an der Durchführung dieses Gesetzes rechtmäßig Beteiligter kann dafür zivilrechtlich oder strafrechtlich haftbar gemacht werden, außer in dem Falle mangelhafter Ausführung der Operation[4]).

II.

Grundzüge der wesentlichen Bestimmungen eines Gesetzes über freiwillige Unfruchtbarmachung von Personen, die nicht Insassen von Staatsanstalten sind, mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Gesetze Californiens.

§ 1.

Jeder verehelichte Bewohner des Staates

[4]) Ein Paragraph über die Aufbringung der Operationskosten ist noch nötig. Entweder sollen sie zu Lasten der Krankenhauskosten gebucht werden oder ein Sonderkredit vorgesorgt werden. Geschieht letzteres, dann darf man nicht vergessen, daß manche staatliche Sterilisierungsgesetze dadurch unwirksam wurden, daß die gesetzgebenden Versammlungen sie zwar beschlossen, aber dann versäumten, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Californien, der glaubt, daß seine Nachkommen oder weiteren Nachkommen wahrscheinlich der Oeffentlichkeit zur Last fallen werden, weil sie körperlich oder geistig krank oder minderwertig sein würden oder von ihren Eltern nicht erhalten werden könnten, ist berechtigt, bei jedem staatlichen oder aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Bezirkskrankenhaus um die Vornahme einer sterilisierenden Operation anzusuchen. Ein solches Ersuchen ist schriftlich zu stellen, von Mann und Frau zu fertigen, und hat die Gründe zu enthalten, warum die Unfruchtbarmachung im Interesse der Wohlfahrt des Staates für wünschenswert gehalten wird.

§ 2.

Ist der Leiter des Krankenhauses nach Untersuchung des Falles der Ansicht, daß die für die Unfruchtbarmachung angeführten Gründe stichhaltig sind, so ist er ermächtigt, den Ansuchenden aufzunehmen und die Operation der Vasektomie, wenn es sich um einen Mann handelt, die der Salpingektomie, wenn es sich um ein Weib handelt, durchführen zu lassen. Ist der Gesuchsteller außerstande, die Kosten der Operation und des Spitalsaufenthaltes zu tragen, und legt er dem Spital eine Bescheinigung hierüber vor, so ist seinem Ansuchen unentgeltlich zu entsprechen.

§ 3.

Lehnt es der Krankenhausleiter ab, den Ansuchenden für die Operation aufzunehmen, so hat dieser das Recht, an das Staatsamt für Eugenik zu berufen. Hierbei hat er anzuführen, warum die Sterilisierung für wünschenswert gehalten wird, und eine Bescheinigung über die Ablehnung der Aufnahme durch das Spital beizulegen. Das Staatsamt hat die Berufung innerhalb von dreißig Tagen zu prüfen und den Leiter des Krankenhauses über seine Gründe für die Ablehnung der Aufnahme zu vernehmen; es ist ermächtigt, von dem Ansuchenden diejenigen ergänzenden Mitteilungen zu verlangen, die es für nötig hält, oder eine solche unabhängige Untersuchung des Falles vornehmen zu lassen, wie es sie für wünschenswert hält.

§ 4.

Hält das Staatsamt für Eugenik nach einer solchen Untersuchung dafür, daß die gewünschte Operation für den Staat Californien deshalb vorteilhaft wäre, weil durch sie die Geburt von Kindern verhütet würde, die wahrscheinlich der Oeffentlichkeit zur Last fallen würden, so hat es einen von mindestens zwei der Mitglieder des Amtes gefertigten Auftrag an den Leiter des betreffenden Krankenhauses oder eines anderen ausdrücklich bezeichneten staatlichen oder aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Bezirkskrankenhauses zu erteilen, daß der Ansuchende zur Vornahme der Unfruchtbarmachung aufzunehmen ist. Der Leiter eines solchen Krankenhauses hat diesen Auftrag binnen dreißig Tagen, nachdem er ihn erhalten hat, auszuführen.

§ 5.

Von jeder Operation, die in irgend einem Krankenhause nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorgenommen wurde, ist ein Bericht im Archiv des Krankenhauses aufzubewahren, aus dem die Umstände der und die Gründe für die Operation hervorgehen. Eine Abschrift dieses Berichtes ist sogleich an das Staatsamt für Eugenik einzusenden und dort für immer aufzubewahren.

Dr. F. Tietze, Wien (Nach Eugenics 1930, Vol. III.)

Vererbung von Zahnmangel (Anodontia)

Das angeborene Fehlen einiger Zähne betrifft meistens die hinteren Backenzähne, sowohl die oberen wie die unteren, und die oberen seitlichen Schneidezähne. Sehr viel seltener fehlen andere Zähne, am seltensten die Eckzähne, die oberen mittleren Schneidezähne und die ersten Mahlzähne.

In 140 Fällen angeborenen Zahnmangels fand Dr. **Campbell**, New York (Eug. News XIV, 8):

Fehlen der	hinteren unteren	Backenzähne	45 mal,
„ „	hinteren oberen	„	22 „
„ „	oberen seitlichen	Schneidezähne	43 „
„ „	oberen vorderen	Backenzähne	4 „
„ „	unteren seitlichen	Schneidezähne	4 „
„ „	unteren mittleren	„	3 „
„ „	oberen zweiten	Mahlzähne	2 „
„ „	unteren	„ „	2 „
„ „	Eckzähne		2 „

Dr. **Campbell** berichtet über eine Familie, in der 4 **Kinder** an angeborenen Zahnanomalien litten. Der 18jährigen Tochter fehlten die oberen seitlichen Schneidezähne, sonst waren die Zähne gesund. Dem 14jährigen Sohne fehlten oben die seitlichen Schneidezähne und die vorderen Backenzähne, unten die mittleren Schneidezähne und die vorderen Backenzähne. Der 10jährige Sohn besaß alle Zähne, die seinem Alter entsprachen; sie waren aber so unregelmäßig gestellt, daß es nötig war, 4 Backenzähne zu ziehen. Dem 7jährigen Sohne fehlten oben die seitlichen Schneidezähne und alle Backenzähne, doch war die Zeit für den Durchbruch der hinteren Backenzähne noch nicht gekommen. Röntgenbilder zeigten in keinem der Fälle irgendeine Anlage der fehlenden Zähne in den Kiefern.

Die Familiengeschichte ergibt nur mangelhafte und unzuverlässige Aufschlüsse, doch lag augenscheinlich eine doppelte Belastung, väterlicher- wie mütterlicherseits, vor.

Im Zusammenhange damit berichtet Dr. **Campbell** über eine Hindugruppe (Hindu Aniel Community of Hyderabad, Sind in India), sie weist einen Typus von Menschen auf, die zahnlos,

gänzlich kahl und sehr empfindlich gegen Sonnenhitze sind. Sie werden Bhudas genannt, was „zahnlos" bedeutet. Folgendes ist bei ihnen beobachtet worden:

a) bei den Frauen tritt nie Zahnlosigkeit auf.

b) wenn ein Budha eine Frau mit normalen Eltern heiratet, haben alle Kinder normale Zähne.

c) wenn die Tochter eines Budhas einen normalen Mann heiratet, sind die weiblichen Kinder normal und die männlichen zahnlos.

d) Budhas heiraten nie Töchter von Budhas, vermutlich, weil sie beobachtet haben, daß in solchem Fall die Vererbung dieses Mangels sicher ist.

Diese Tatsachen könnten den Anschein erwecken, als ob hier eine geschlechtsgebundene Vererbung vorliegt, in der Zahnlosigkeit durch die Frau vererbt wird, aber nur auf den Mann.

Augenscheinlich besteht keine Beziehung zwischen dieser geschlechtsgebundenen Vererbung und den vorher mitgeteilten Fällen, die zweifellos andere Ursachen haben. In diesen Fällen zeigt sich sowohl das Auftreten wie das Fehlen der Zahnlosigkeit bei männlichen wie weiblichen Verwandten, und die Vererbung geht sowohl über die männliche wie weibliche Linie. Ihr Vorkommen könnte in diesen Fällen von zwei oder mehr Erbfaktoren abhängen, bei deren Zusammentreffen Zahnlosigkeit einzutreten pflegt.

Verbastardierung und Fruchtbarkeit von Säugetieren und Vögeln

Von Dr. Theodor Knottnerus-Meyer

Die Verbastardierung größerer Säugetiere und die Frage der Fruchtbarkeit ihrer Bastarde ist noch wenig geklärt.

Von Menschenaffen sind bisher in unseren Tiergärten keinerlei Bastarde gezüchtet worden. Das liegt in erster Linie daran, daß vom Gorilla bisher nur ein geschlechtsreifes Weibchen in den Jahren 1894—1907 im Breslauer Tiergarten gehalten wurde, sonst aber nie ausgewachsene, geschlechtsreife Tiere zu uns kamen, vom Schimpansen ebenfalls selten. Vor zwei Jahren brachte dagegen die Tiergroßhandelsfirma Ruhe in Alfeld a. d. Leine einen Transport von mehr als 60 Orang-Utans, darunter viele geschlechtsreife, weshalb auch verschiedene Tiergärten (Berlin, Dresden, Nürnberg) Nachzucht von Orangs halten.

Daß eine Verbastardierung von Orangs mit Gorillas oder Schimpansen wahrscheinlich sei, glaube ich nicht. Ihre Verbreitungsgebiete sind weit voneinander getrennt, und der Orang ist anatomisch sowie in seinem Wesen von den beiden anderen Menschenaffen zu verschieden. Bastarde zwischen Gorilla und Schimpansen erscheinen dagegen wohl möglich.

Dagegen haben wir in unseren Tiergärten häufig Bastarde niederer Affen gezüchtet. So sah ich in Lissabon solche vom braunen Sphinxpavian und Babuinen, ebendort Bastarde von Weißkehl- und Monameerkatze. Die Paviansbastarde waren außerordentlich schöne Tiere, ebenso die Meerkatzenbastarde. Der Eindruck auf den Fachmann war geradezu überraschend. Der Berliner Zoo züchtete einmal einen Bastard vom Mohrenmakaken und Wanderu. Ueber die Fruchtbarkeit aller dieser Bastarde ist mir leider nichts bekanntgeworden. Dagegen paaren sich unbegrenzt fruchtbar die nordindischen Rhesusaffen, heute die häufigsten Affen unserer Tiergärten, mit den südostasiatischen Javaneraffen. Seltener sind Bastarde zwischen Javaneraffen und Hutaffen. Bastardierung von Hutaffe und Rhesus ist mir nicht bekanntgeworden.

Bei den großen Raubtieren sind die sonderbarsten Paarungen erzielt worden. So züchtete Hagenbeck wiederholt Löwen-Tigerbastarde, sonderbare Tiere mit rötlichem, blaß gestreiftem Fell, im ganzen mehr vom Typus des Tigers und auch im Besitz von dessen Stimme. Eine stärkere Mähnenbildung, die sich sonst unter den Tigern nur bei den Inseltigern findet, aber noch stärker als diese, und die Schwere und Plumpheit des Körpers ließen das Löwenblut erkennen. Fruchtbar waren diese Tiere sämtlich nicht. Es war wie bei den Bastarden von Esel und Pferd (Maultiere) und Pferd und Esel (Maulesel). Von einem Bastard von Löwe und Leopard berichtet der alte Herr Hagenbeck. Gesehen habe ich jenen nicht, wohl aber Bastarde von Leopard und Puma. Es ist anzunehmen, daß sie ebensowenig fruchtbar sein werden, wie die von Löwe und Tiger. Dagegen sind gefleckte und schwarze Panther, die ja in ihrem schwarzen Fell auch deutliche Fleckung zeigen, leicht zu paaren und ihre Jungen, die zumeist das gelbe Fell tragen, unbegrenzt fruchtbar. Es sind Tiere derselben Gattung wie es Rhesus- und Javaneraffen sind.

Unter den Huftieren wäre eine Paarung von afrikanischen und indischen Elefanten sehr interessant. Daß sie bisher nicht vorgenommen wurde, liegt daran, daß geschlechtsreife Tiere des afrikanischen Elefanten äußerst selten in unseren Tiergärten anzutreffen und auch geschlechtsreife Bullen des indischen Elefanten, da meist bösartig, nur ungern in unseren Tiergärten gehalten werden. Wahrscheinlich ist eine fruchtbare Paarung beider nicht möglich. Beide gehören verschiedenen Gattungen an und

nd im Körperbau wie im Temperament sehr
rschieden von einander. Eine Kuh des Zeh-
n-Elefanten in Rom zeigte auch eine ausge-
rochene Abneigung gegen einen halberwach-
nen afrikanischen Elefanten-Bullen. Das
eiche konnte ich in der Tiersammlung des Zir-
s Krone beobachten. Eine große indische Ele-
ntenkuh haßte einen jungen afrikanischen Ele-
nten, liebte aber Junge ihrer Art. Es scheint
tsächlich eine Abneigung zwischen den Rassen
bestehen. Aehnlich erlebte ich es auch mit
ei Grévyzebra-Hengsten. Beide lehn-
n Pferdestuten ebenso ab, wie einer eine Stute
s kleinen Böhms-Zebra vom Kilima-Ndjaro.
ergriff die Stute am Widerrist, hob sie hoch
d warf sie um, so daß wir die Tiere trennen
ußten. Dagegen sind Bastarde von anderen
braarten gezüchtet worden, wie von Chap-
ans- und Bergzebra, also südafrikanischen
rmen. Gegen die Fruchtbarkeit ihrer Nach-
nmen spricht nichts. Das große Grévyzebra
eint dagegen mit anderen Zebraarten sich
ht zu paaren. Väter der Zebroide (Kreu-
ngen von Zebra mit Pferd oder Esel) sind
meist Chapmans- und Böhmszebras. Ihre
zeugnisse sind wie Maulesel und Maultiere
fruchtbar.

Mit der Paarung von zweihöckerigen
mmelen und Dromedaren sowie ver-
iedener Hirscharten habe ich mich als Direk-
des Tiergartens in Rom viel beschäftigt.
r hielten beide Kamelarten in einem sehr
ßen Gehege zusammen. Kreuzungen kamen
vor. Immer aber überwog bei den Jungen
Typus des Dromedars, auch im Gesicht, das
erdings nicht ganz dem des Dromedars glich.
onders aber im Höcker. Alle Bastarde waren
nhöckerig. Der Höcker war allerdings we-
tlich größer als beim Dromedar. Er ging
n Widerrist bis ganz zur Kruppe und er-
ien durch seine Länge flacher als der des
omedars. Die Bastarde sind in beiden Ge-
lechtern unbegrenzt fruchtbar.

Daß der Dromedartyp immer der vorherr-
ende war, scheint doch darauf hinzudeuten,
auch von diesem, wie heute noch in der
iste Gobi vom zweihöckerigen Kamel die
lde Art lebt, einst eine Wildform in Süd-
en oder in Afrika vorhanden gewesen sein
ß. Die fossilen Funde von Dromedarkno-
n im Tsadsee-Gebiet gehören wahrscheinlich
verschwundenen Wildrasse des Dromedars
. Es ist kaum anzunehmen, daß ein Haus-
rmerkmal, als das wir bisher den einen
cker des Dromedars ansahen, immer das vor-
rschende Merkmal von Bastarden beider Ar-
sein würde.

Bei meinen Versuchen, verschiedene Hirsch-
ten miteinander zu kreuzen, blieb mir der
folg versagt. Wapiti und Rothirsche paaren
sich fruchtbar. Das ist ja bekannt. Meine Ver-
suche gingen aber darauf hin, Damhirsche und
Axishirsche zu kreuzen, also Arten, die schein-
bar einander näher verwandt sind. Der Dam-
hirsch ist ein Bewohner des Mittelmeergebie-
tes und der Länder bis nach Mesopotamien
hinein, der Axishirsch Bewohner beider In-
dien. Mehrfache Versuche mit Hirschen und
Tieren beider Arten schlugen fehl. Es kam
nie zur Paarung! Es ist danach anzunehmen,
daß Axis- und Damhirsch einander systematisch
ferner stehen, als man nach dem Anschein glau-
ben sollte. Artrein pflanzen sich dagegen beide
bekanntlich leicht in Gefangenschaft fort.

Bekannt ist die Unmöglichkeit der Paarung von
Schaf und Ziege. Dagegen kreuzen sich die
Steinböcke als ziegenartige Tiere erfolgreich mit
Hausziegen. Die Bastarde sind unbegrenzt
fruchtbar.

Unter den Rindern kreuzen sich Bison
und Wisent unbegrenzt fruchtbar, beide auch
mit Hausrindern; allerdings zeigen, nach den
Erfahrungen in Bialowies (ehem. Gouverne-
ment Grodno), die Hausrinder eine starke Ab-
neigung gegen die Wisente. Falz-Fein hat der-
artige Bastarde mit dem podolischen Steppen-
rind gezüchtet, aber nicht weitergezüchtet.

Viel besprochen wird immer die Frage der
Verbastardierung von Hase und Kaninchen.
Eiffe-Hamburg beschrieb solche, die sogenannten
Leporiden, und brachte auch Aufnahmen sol-
cher Tiere im „Zoologischen Beobachter“. Selbst
habe ich die Tiere nicht gesehen. Gegen die
Kreuzung von Hase und Kaninchen spricht je-
denfalls ihre verschiedene Tragzeitdauer.

Von den Beuteltieren wurden Bastarde
unter den größeren Känguruharten wiederholt
erzielt. Ob die erzeugten Jungen fruchtbar
waren, ist mir nicht bekannt. Es ist aber bei der
nahen Verwandtschaft dieser Arten kaum zu
bezweifeln.

Unter den Vögeln sind am bekanntesten
die Kreuzungen verschiedener Fasanenrassen, so
von Gold- und Ancherstfasanen. Ich sah diese
zuerst bei einem Tierhändler, der selbst nicht
wußte, welcher Art diese außerordentlich schönen
Tiere angehörten. Aber auch Königs- und Ring-
fasanen u. a. wurden gekreuzt. Da Reinzucht
bevorzugt wird, ist mir über die Fruchtbar-
keit solcher Bastarde nichts bekannt.

Sing- und Höckerschwan paaren sich ebenso
erfolgreich wie Höcker- und Schwarzer Schwan
(im Berliner Zoo), Sporengans und Türken-
ente (ebenda) und viele andere Wildentenarten
untereinander.

Unter den Kleinvögeln sind Bastarde
von Kanarienvögeln mit Grünfink, Zeisig,
Stieglitz und Girlitz oft erzielt worden. Es ist
mir aber kein Fall der Weiterzüchtung solcher
Bastarde bekanntgeworden.

Verschiedenes

Erbänderung beim Menschen

Zu diesem Thema hatte die Berliner Gesellschaft für Eugenik eingeladen, und eine riesige Hörerschaft, Naturwissenschaftler, Aerzte, Soziologen, Lehrer und Volkswirte, folgte im überfüllten Festsaal der Dahlemer Forschungsinstitute den fesselnden Ausführungen des Prof. Eugen Fischer. — Noch sei zwar nicht die Zeit, daß man auf ein großes beweisendes Material hinweisen könne, das Erbgang und Erbänderung beim Menschen vor aller Augen klarlege, aber soweit ist die Erbforschung der letzten 30 Jahre doch vorgedrungen, daß sie auf Grund umfassender Tierversuche den Analogieschluß auf den Menschen nicht nur erlaube, sondern geradezu erfordere.

Durch genauestes Studium des pflanzlichen und tierischen Erbganges, wo besonders die Untersuchungen an der amerikanischen Taufliege Drosophila bahnbrechend wurden, weiß man, wie erbgebunden nicht nur äußere Erscheinungsform, Haarfarbe, Körperbau usw., sondern auch krankhafte Erscheinungen seien. Der Mensch ist relativ mehr von Krankheiten befallen, weil er auch die lebensschwachen und untüchtigen Individuen erhalte und sich fortpflanzen lasse, während diese beim Tier meist durch die natürliche Auslese zugrunde gehen. Bis in die Stoffwechselvorgänge hinein gibt es Erbfaktoren, die deren Ablauf bedingen oder unmöglich machen. So gibt es je nach dem Grade der mit dem Leben noch vereinbaren Störung Krankheitsfaktoren, Subletal- und Letalfaktoren.

Die meisten dieser dem Leben abträglichen Erbfaktoren werden rezessiv vererbt, d. h. sie müssen, um in Erscheinung zu treten, in der männlichen und weiblichen Samenzelle übererbt werden; da dies selten ist, so werden solche Erbschäden entsprechend den Mendelschen Gesetzen frühestens erst in der Enkelgeneration offenbar. Bei strenger Inzucht ist das Auftreten solcher Erbkrankheiten am wahrscheinlichsten. Erfahrungen der Rinder- und Pferdezucht beweisen, daß Hemmungsbildungen und Mißgeburten nicht zufällige Erzeugnisse von Amnionfäden oder Nabelschnurabschnürungen sind, sondern schicksalsmäßig erbbedingt sind.

Erbänderung, d. h. das Auftreten neuer vererbbarer Eigenschaften bei Tier und Mensch war bis vor kurzem unbekannt. Weder mechanische noch toxische Einwirkungen konnten sie auslösen. Jetzt ist es aber gelungen, sowohl am Löwenmaul wie an Drosophila nachzuweisen, daß durch Röntgenbestrahlung der Keimzellen erbliche Anomalien erzeugt werden können, die als rezessives Merkmal zwar noch nicht in der Tochtergeneration, aber doch in der Enkelgeneration in Erscheinung treten.

Es handelt sich dabei um ganz andere Dosen, als sie in der ärztlichen Röntgendiagnostik und Therapie für gewöhnlich zur Anwendung kommen. Diese Schäden sind nur bei direkter Bestrahlung der Keimdrüsen auslösbar. Darum muß man jedoch die zeitweise Röntgensterilisation als erbmäßig und eugenisch gefährlich bezeichnen. Die Gynäkologen haben sich auch entschlossen, solange nicht sichere Erhebungen über die Unschädlichkeit der Methode vorliegen, den Einwendungen der Erbforscher stattzugeben. Zwar haben die ersten statistischen Untersuchungen auf diesem Gebiet noch keinen Anhalt für eine Erbschädigung gegeben; so verhalten sich die Kinder von Röntgenärzten, deren Keimdrüsen natürlich durch die häufige Benutzung der Strahlen besonders gefährdet erscheinen, erbmäßig nicht anders als die übrige Generation. Aber auch hier sind Schäden erst bei der Enkelgeneration und später zu erwarten, und besonders dann, wenn genügend Individuen mit dem rezessiven Erbschaden vorhanden sind, daß sie durch Vermischung das Merkmal augenfällig machen. Die Gefahr und Wahrscheinlichkeit dafür aber ist nicht geringer, wie die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten des erblichen Schwachsinns, dessen Opfer unsere Heilanstalten bevölkern. (22. Mai 1930.)

Go.

Die Blutgruppenuntersuchung vom Preußischen Kammergericht anerkannt

Bis vor kurzem hat der 8. Zivilsenat des Preußischen Kammergerichts an seinem Beschluß vom 12. Oktober 1928 festgehalten: daß die Blutprobe kein geeignetes Mittel sei „die offenbare Unmöglichkeit der Abstammung eines Kindes von einem bestimmten Vater zu beweisen". Es hat nunmehr die Blutgruppenuntersuchung als zulässiges Beweismittel für Alimentations- und andere Prozesse ausdrücklich anerkannt und damit der wissenschaftlichen Ueberzeugung der Sachverständigen und des Reichsgesundheitsrats entsprochen.

Kinderreiche Familien in Italien erbschaftssteuerfrei

Nach einem Beschluß des italienischen Ministerrates genießen in Italien künftig nur diejenigen Familien das Privileg der Erbschaftssteuerfreiheit, die mehr als ein Kind haben

EHEBERATUNG

Bearbeitet von Dr. F. K. Scheumann-Berlin

(Zuschriften für diese Abteilung nach Berlin-Charlottenburg 9, Westendallee 97 erbeten)

Eheberatungsstellen als Teil der Gesundheitsfürsorge

Für die Eingliederung der Eheberatung in die ohlfahrtspflege gibt Fetscher erneut An- ıungen (Fortschritte d. Gesundheitsfürsorge 1930, . 3): Er sieht eine Reihe von Schwierigkeiten. ie fast auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege auch hier die Vorarbeit privater Versuche er- derlich gewesen, um jetzt, nachdem sie die Gang- rkeit des Weges gezeigt haben, durch amtliche ellen abgelöst zu werden. In einer Reihe von ten sei dies ohne Schwierigkeiten geschehen, doch ıaben sich überall dort, wo der persönliche Ehr- 3 der Vereine oder Verbände das sachliche Inter- : überwiegt oder andere nicht im Wesen der Be- ungstätigkeit gelegene Gesichtspunkte hineinspielen, verschiedensten Komplikationen. Es sei zum ispiel töricht, wenn etwa Frauenverbände glauben, r sie wären die berufenen Träger der Ehe- und xualberatung, obwohl natürlich niemand einfallen rde, sie etwa grundsätzlich auszuschließen. Nur Monopolisierung durch Frauenvereine bestehe nerlei Anlaß. Ebensowenig sollten weltanschau- gebundene Beratungsstellen errichtet werden. Der beamtete Arzt sei nicht als solcher der be- ene Eheberater, sondern es entscheide im Einzel- l die persönliche Eignung. Man werde häufig en nebenamtlichen Eheberater einstellen müssen. ch hier sei nicht an einen bestimmten Spezialisten denken. Man könnte sogar etwas paradox sagen: kann jemand zum Eheberater geeignet sein, ob- ɔhl er ärztlicher Spezialist ist. Diese Formulierung berechtigt, da allgemein ärztliche und rein mensch- e Aufgaben in der Beratungstätigkeit neben ialhygienischen im Vordergrund stehen. Man rde also auch Wert mindestens auf genaue Kennt- der örtlichen Einrichtungen der Gesundheitsfür- ge legen müssen. Ob eine Aerztin eingestellt rden solle oder nicht, regele sich nach den gleichen sichtspunkten. Keine Aerztin sei besser als eine ıgeeignete. Eine geeignete Aerztin sei, auch zur ratung der Männer, dem ungeeigneten Arzt vor- ziehen. Regeln ließen sich kaum aufstellen, und e Form von Prinzipienreiterei sei hier von Uebel. Als wesentlichen Fortschritt der letzten Jahre zeichnet Fetscher das zunehmende Interesse Versicherungsträger an der Ehe- und Sexual- ratung, insbesondere soweit es sich schon zu Taten dichtet hat wie bei der Ortskrankenkasse Hamburg Dresden oder der Versicherungsanstalt Hannover, um nur die ersten Vorbilder zu nennen. Es sei wertvoll, sich überall die Zusammenarbeit mit den örtlichen Krankenkassen zu sichern. Namentlich in leistungsschwachen Gemeinden oder Bezirken könnten wirklich arbeitende Beratungsstellen kaum ohne ihre Mitwirkung errichtet werden. Vielfach werde so auch eine höchst erwünschte Ergänzung der örtlichen Fürsorgeeinrichtungen zu erreichen sein. Am meisten werde es sich empfehlen, örtliche Zweckverbände zu schaffen, welche die Kosten der Beratungstätigkeit mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege anteilig tragen. Nach Fetschers Erfahrungen, die sich auf Dresden und zwei kleinstädtische Beratungsstellen erstrecken, läßt sich mit 1000 RM. jährlich eine brauchbare Eheberatungsstelle bestreiten, wenn wöchentlich eine dreistündige Sprechzeit eingehalten wird. Unter 600 RM. jährlich bei einer einmal im Monat abgehaltenen Sprechstunde werde man die gesamten Unkosten nicht herabdrücken können. Für Orte unter 20000 Einwohner sei eine einmonatliche Sprechstunde genügend, bei solchen über 50000 werde die Beratung wöchentlich einmal vorgesehen werden müssen, ohne daß sich jedoch hier bindende Regeln aufstellen ließen. Namentlich in kleineren Orten sei auf Markttage usw. bei Festlegung der Sprechzeiten Rücksicht zu nehmen, ferner auf den Umstand, daß vielfach Arbeiter außerhalb auf Arbeit gehen und erst abends mit bestimmten Zügen zurückkommen. Die Abendstunden seien überhaupt die geeignetsten Sprechzeiten.

Sollen die Räume sonstiger Beratungsstellen mit benützt werden, so sei dringend zu raten, nicht gerade die der Beratungsstelle für Geschlechtskranke zu wählen, da dies auf viele Personen, namentlich Mädchen, abschreckend wirkt. Zweckmäßig sei es, die Beratungsstelle in der Bevölkerung gut bekannte Gebäude zu legen wie die Ortskrankenkasse, das Rathaus oder dergleichen.

Namentlich in der Beratung von Ehekonflikten kommen immer wieder juristische Themen zur Erörterung, deren Behandlung nicht Aufgabe des Arztes sein könne. Es sei deshalb zu raten, irgendeine Verbindung mit Rechtsberatung herzustellen. Soweit diese von Vereinen ausgeübt wird, empfehle es sich, diese heranzuziehen, sofern die Gewähr vorhanden sei, daß die Beratung tatsächlich durch Juristen erfolgt, was nicht immer der Fall ist. Man sollte aber auf dieser Forderung grundsätzlich be-

stehen. Sowenig ärztlicher Rat durch einen Nichtarzt erteilt werden könne und solle, so wenig könne der Nichtjurist juristische Aufgaben übernehmen. Diese Mahnung richtet sich auch an ärztliche Eheberater und ebenso an die juristischen, die gar nicht so selten auf dem Umweg über Psychologie in ärztliches Bereich überzugreifen geneigt seien. Wir brauchen wohl nur an die Ausführungen in voriger Nummer („Rechtsrat in Ehesachen") zu erinnern, um auch von unserer Seite die Wertschätzung juristischer Mitarbeit zu betonen. Auch in den anderen Punkten läßt sich leicht eine allgemeine Uebereinstimmung mit unseren Erfahrungen und Anschauungen erweisen.

Das Wohnungsproblem

Auf einer Fürsorgeärzteversammlung in Mannheim wurde das Problem der Kleinstwohnungen behandelt.*) Oberbaudir. Zitzler wies darauf hin, daß 70% der deutschen Bevölkerung unbedingt auf Kleinwohnungen mit niedriger Miete angewiesen sind. Die minderbemittelten Familien wohnen entweder in billigen, schlechten Altwohnungen oder haben sich auf dem Wege der Selbsthilfe äußerst armselige Barackenwohnungen an der Peripherie der Stadt gebaut. In Mannheim wurden 3 verschiedene Wohnungstypen ausgeführt: durch Verzicht auf alles irgendwie Entbehrliche konnten die Baukosten von RM. 10400 (bei Typ I in der bereits durchgeführten Siedlung für Kinderreiche) auf RM. 2800 (Typ II für die Großfamilie) bezw. auf RM. 5800 (Typ III für die Normalfamilie von fünf Köpfen) gesenkt werden. In diesem Bauprogramm sind folgende Gesichtspunkte als hygienisch bedeutungsvoll hervorzuheben: weiträumige Anlage (Siedlung), Gesamtwohnraum 35—40 qm, Unterteilung in 3—4 Räume, der eigentliche Wohnraum mit Kochnische (16 qm), 2 bezw. 3 Schlafräume von je 8—19 qm, im Wohnraum keine Bettenaufstellung. Höhe der Wohnräume 2,60—2,70. In jeder Wohnung Klosett, Wannen- oder Brausebad. Der Hauseingang soll nur von ein, höchstens zwei Familien benutzt werden.

Zu der neuen Wohnungsbaupolitik nahm Stephan Stellung als Arzt und Sozialpolitiker entsprechend den Forderungen des Würzburger Aerztetages, der den örtlichen Aerztevereinen die Beschäftigung mit Bodenreform und Wohnungspolitik zur Pflicht gemacht hat: Wer Volkswohnungen baut, müsse die Aufgabe erkennen, daß die Bevölkerung zur richtigen Benutzung der hygienischen Vorteile der neuen Wohnungen ausdrücklich erzogen werden muß. Dazu sei die Mithilfe des Arztes, der die Wohngewohnheiten und Wohnungsmängel aller Bevölkerungskreise kennt, über ihre soziale Lage und die wirtschaftlichen Möglichkeiten Bescheid weiß und schließlich auch die gesundheitlichen Notstände berücksichtigen kann, unbedingt nötig; denn eine den hygienischen Mindestforderungen entsprechende Wohnung gehört nach der Fürsorgepflichtverordnung zum notwendigen Lebensbedarf. Verschieden sei jedoch das Wohnungsbedürfnis für die einzelnen Familien bei wirtschaftlicher und gesundheitlicher Notlage, bei tuberkulösen Erkrankungen, bei Kinderreichtum, Asozialität und schließlich bei alten Leuten. Bei den gesundheitlich und wirtschaftlich notleidenden Familien sei das Wohnungselend noch groß. Auch die an sich erfreulich günstigen Zahlen über die Neubautätigkeit in Mannheim dürften nicht von diesem Problem ablenken. Selbst der Anteil von 44% Kleinwohnungen bei allen Neubauten helfe wegen der bisherigen hohen Mietpreise diesen Familien so gut wie nichts. Auch dürfe nicht vergessen werden, daß wohl ein Teil solcher Familien aus den Elendquartieren herausstrebt, daß aber ein nicht unbeträchtlicher anderer Teil keinerlei Geldopfer für eine bessere Wohnung aufbringen will, ja sogar sich in den alten schlechten Verhältnissen leidlich wohl fühlt und erst zu höheren Wohnungsansprüchen erzogen werden muß. Bringe man solche Familien dann unter günstigeren Verhältnissen unter, so erlebe man die größten Enttäuschungen. In den neuen Siedlungen könne man beobachten, daß die Räume häufig nicht dem vorgesehenen Wohnzweck dienstbar gemacht und die hygienischen Vorteile nicht vollauf ausgenutzt werden. Ein energisches Einschreiten der Wohnungsaufsicht wäre durchaus am Platze. In Fortbildungsvorträgen und Kursen sollte man Aerzten und Fürsorgerinnen, die diese Arbeiten in erster Linie übernehmen sollen, mit dem modernen Wohnungsbau und den neuzeitlichen Bestrebungen zur Hebung der Haushaltungsführung und Wohnkultur bekannt machen. Die frühere Wohnungspflege müsse in neuer Form wieder aufleben! Die großen Wohnungsblocks der Nachkriegszeit imponierten rein äußerlich, wiesen eine stattliche Zahl neuerstellter Behausungen auf, böten auch wesentliche hygienische Vorteile, günstige Raumeinteilung, Licht, Luft, Bad u. a., die Größe der Wohnfläche sei aber fast überall sehr bescheiden, wodurch eine größere Kinderzahl sehr erschwert werde. Die Nachteile des engen Zusammenwohnens der Mietparteien würden vereinzelt stark empfunden. Die Höhe der Mietpreise habe zur Folge, daß die neuen Wohnungen von anderen Kreisen bezogen werden als von denen, für die sie ursprünglich gedacht waren. Es könne nicht Wunder nehmen, daß all dies zu Enttäuschungen führte. Dabei sei die Zukunft dieser Blocks trotz aller Vorzüge recht unsicher, da sie stark verwohnt werden, viel Unterhaltungskosten verschlingen, und bei dem

*) Bericht in Zeitschrift f. Schulgesf. und soz. Hyg. Nr. 9, 1930.

rapiden Fortschritt im Wohnungsbau aller Voraussicht nach schnell veralten. Schon jetzt gebe es hier und da Schwierigkeiten, Mieter für solche Wohnungen zu finden, wodurch die Rentabilität dieser Blocks in Frage gestellt sei. Die verschiedenen Siedlungen an der Peripherie der Stadt Mannheim seien dagegen hygienisch einwandfreie Wohnstätten von bleibendem Wert, alles Wohnungen mit kleinem anschließenden Hausgarten, die in ihrem volkserzieherischen Werte nicht hoch genug einzuschätzen seien. Ein weiteres Herabdrücken des Wohnraumes unter 40 qm sei nach ärztlichen Anschauungen kaum tragbar. Der Arzt könne dem augenblicklichen wirtschaftlichen Zwang nur nachgeben, wenn es sich um eine freie Siedlung mit Garten als Zusatzwohnraum handelt, und die Personenzahl über ein bestimmtes Maß (4—6 Personen) nicht hinausgeht. Die Einteilung dieser Kleinwohnungen müsse so getroffen werden, daß mindestens 2—3 Schlafräume vorhanden sind. Der Wohnraum dürfe einschl. der Kochnische nicht kleiner als 16 qm sein und dürfe auch nicht als Schlafraum benutzt werden. Nicht abgehen solle man von der Forderung, daß für jede Wohnung außer Bad und Klosett noch eine besondere Gelegenheit für Reinigung der Leibwäsche in irgendeiner Weise zur Verfügung gestellt wird. Durch geschickte Raumausnutzung könne der Architekt auch bei kleiner Bodenfläche mancherlei erträglich gestalten, was bisher unmöglich erschien. Der Einbau von Kücheneinrichtung und von Schränken für Kleider, Wäsche, Schuhe, für Putzmaterialien und Werkzeug werde dazu führen, daß die Wohnräume so benutzt werden, wie der Architekt es sich gedacht hat. Endlich ergäben sich Sonderforderungen für kinderreiche und tuberkulöse Familien (eine größere Zahl von Räumen, Liegeveranden u. ä.) Selbstverständlich seien genügend Licht- und Luftzufuhr und zweckmäßige Heizeinrichtungen zu fordern. Der gute Kachelofen, der gleichzeitig mehrere Räume erwärmt, werde insbesondere wegen des billigen Betriebes einer Zentralheizungsanlage (auch einer Sammelheizung) vorzuziehen sein. Wünschenswert erscheine es, Erweiterungsmöglichkeiten, wenn auch nicht für alle, so doch für einen Teil der Wohnungen vorzusehen.

Bei Erfüllung dieser Forderungen für die hygienische Ausgestaltung der Siedlung könne der Arzt sich auch positiv zum Bau von Kleinstwohnungen einstellen. Dringend zu wünschen sei jedoch, daß man den sachverständigen Arzt rechtzeitig bei der Ausarbeitung solcher Pläne zuzieht, wie das in manchen Städten bereits geschieht. — Vom sozialhygienischen Standpunkt sei noch folgende Forderung zur stellen: der Mietpreis muß durch Verbilligungsmaßnahmen in erschwinglicher Höhe gehalten werden und zwar nicht durch Beschränkung der Wohnfläche und Ausstattung, sondern durch entsprechende Heranziehung der durch die Gebäudesondersteuer (Hauszinssteuer) zur Verfügung stehenden Mittel. Die Fürsorgeämter müssen auch den Unterstützungsempfängern das Beziehen solcher Wohnungen ermöglichen. Dem Fürsorgearzt ist ein Mitbestimmungsrecht bei der Vergebung dieser Wohnungen in größerem Umfange einzuräumen, als das bisher geschieht, damit auch die gesundheitlich gefährdeten Familien gebührend berücksichtigt werden können.

Berliner Wohnungsbau 1929

Nach einem Bericht im Berliner Wohlfahrtsblatt Nr. 8, 1930 wurden im Jahr 1929:

neu erstellt	24 393	Wohnungen
abgebrochen . . .	964	„
Reingewinn	23 429	Wohnungen

Das bedeutet ein Plus von 24,4% gegenüber 1928. Die neuen Wohnungen verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungsbezirke wie folgt: Reinickendorf 600, Lichtenberg 521, Tempelhof 427, Zehlendorf 400, Steglitz 367, Pankow 336, Weißensee 258, Spandau 249, Wilmersdorf 230, Neukölln 215, Charlottenburg 207, Treptow 203, Köpenick 193, Prenzlauer Berg 159, Wedding 146, Schöneberg 46, Mitte 29, Tiergarten 6, Friedrichshain —, Kreuzberg —.

Bezüglich der Bauart ist die Hochbauwohnung bevorzugt worden, wenngleich bei der Zahl der erzielten Gebäude die Zahl der Einzelwohnungen überwiegt. Die Bauart ist in den Bezirken verschieden. Es fehlen Mittelbauwohnungen gänzlich in Mitte, Tiergarten und Schöneberg; in Mitte, Tiergarten und Schöneberg sind ausschließlich Hochbauwohnungen entstanden, wogegen in Zehlendorf ausschließlich Einzelhauswohnungen errichtet wurden. In besonderem Maße hat die Erstellung von Kleinwohnungen zugenommen, für die das Bedürfnis sich als besonders groß herausgestellt hat. Von den erbauten Wohnungen waren 8906 mit Zentralheizung, 11 199 mit Warmwasserversorgung und 7651 mit beidem ausgestattet. Als Bauherren stehen an erster Stelle gemeinnützige Baugesellschaften, in denen z. T. mit städtischem Kapital gearbeitet wird. Das private Baugewerbe hat jedoch auch an Boden gewonnen, und auch hier sind zum größten Teile Kleinwohnungen erstellt worden. Mit Hauszinssteuermitteln sind nur 86,8% der erstellten Wohnungen errichtet worden.

Eheberatung in Köln

In Köln wurde nach einem Bericht des Gesundheitsamts die schon lang geplante und für notwendig gehaltene Eheberatungsstelle im Rahmen der Gesundheitsfürsorge am 31. Januar 1927 eröffnet. Sie ist eingegliedert in das die ganze Bevölkerung für jedes Lebensalter umspannende Netz der Gesundheitsfürsorge, die in der Beratung der für die Fortpflanzung des deutschen Volkes wichtigen

Eheschließungen ihre Ergänzung findet. In dem Bewußtsein der Schwierigkeiten dieser Aufgabe ging die Entwicklung langsam vor sich, um zunächst Erfahrungen zu sammeln. Durch verschiedene Zeitungsartikel wurde die Bevölkerung auf die Stelle aufmerksam gemacht und über ihre Aufgaben unterrichtet. Der Besuch war im Vergleich zu anderen Städten ein recht guter. Im verflossenen Jahre wurden die Sprechstunden jeden Montagabend um 6 Uhr abgehalten. Es kamen 120 Personen zur Beratung, und zwar außer Brautpaaren auch solche, die sich mit dem Gedanken trugen, in absehbarer Zeit eine Ehe einzugehen sowie Verheiratete, die ärztlichen Rat in Eheangelegenheiten und Ehefragen wünschten. Es kamen noch Fragen zur Sprache, die sich auf die Eignung als Ehepartner bezogen oder eugenischer Natur waren. Im allgemeinen war zu beobachten, daß die Bevölkerung sich mit diesen Fragen noch viel zu wenig beschäftigt, und daß der Gedanke einer gesundheitlichen Beratung vor der Ehe noch sehr wenig in die Bevölker- eingedrungen ist. Diese Beobachtung wird auch den Standesbeamten bestätigt, die über die E- wicklung des Merkblattes befragt worden Manche wurden aber doch durch das Merkb zum Nachdenken angeregt; ebenso hatten die V- öffentlichungen in der Zeitung immer einen größ Besuch zur Folge. In der Hauptsache besuch Angehörige des Mittelstandes, Beamte, Angeste gelernte Arbeiter die Beratungsstelle. Die Z der Männer war etwas größer als die der Frau

Die Einrichtung der Eheberatungsstelle hat bewährt, ihre Notwendigkeit ist erwiesen, und es anzunehmen, daß mit einer weiteren Aufklär auch der Besuch ein größerer wird.

In Ergänzung der ärztlichen Beratung finde gleichzeitigen Sprechstunden eine soziale und ristische Beratung durch das Wohlfahrtsamt in V bindung mit der Rechtsschutzstelle und den Org sationen der freien Wohlfahrtspflege statt.

Wichtigkeit der Ehestandsberatung

Ein spezieller Gerichtsfall gab einer Mitarbeiterin des „Vorwärts", C. **Kahlenberg**, Veranlassung sich mit unserer Beratungsstelle zu besprechen. Daraus ergaben sich die folgenden Ausführungen (Frauenstimme Nr. 11, 1930).

„Immer wieder werden Fälle bekannt, die grell den Leidensweg jener Frauen beleuchten, deren Mutterschaft statt eines tiefen Glückes nur Not, Qual und Kummer bedeutet. Unserer Zeit zum Trotz, die all diesen Frauen mit Rat und Tat zur Seite stehen will, gibt es immer noch eine Unmenge solch Unglücklicher, die aus einer gewissen Trägheit und Indifferenz den Dingen ihren Lauf lassen, nm nachher ein körperliches oder wirtschaftliches Martyrium, oder auch beides, durchleben zu müssen. Erst unlängst hat ein Mann gegen seine Frau die Scheidungsklage eingereicht, weil sie, die bereits zwei Kinder besaß, schwer leidend und in größter Notlage war, den ehelichen Verkehr nur unter Schutz vor Empfängnis fortsetzen wollte. Kann ein kranker Körper gesunde, lebensstarke Kinder gebären? Soll eine notleidende Mutter das Brot der Familie noch kleiner teilen? Diese schwierigen Probleme in ihren ungezählten Spielarten zu lösen, ist die Aufgabe unserer **Eheberatungsstellen**. Sie wurden errichtet, um speziell der Frau und da vor allem der unaufgeklärten, Rat und Hilfe zu erteilen. Es gibt eine große Anzahl vernünftiger Frauen und auch Männer, die sich in körperlichen oder seelischen Nöten dieser Stelle anvertrauen; noch aber sind es ihrer viel zu wenige, sonst könnte solch ein F wie der oben geschilderte, kaum passieren. E Frau, die sich in solch gefährdeter Lage befin erhält ohne weiteres vom Arzt ein **Attest**, d ihr eine weitere Geburt **untersagt**, so daß d Mann aus ihrem Verhalten keinerlei Verlet der ehelichen Pflicht konstruieren kann; auf d anderen Seite hätte man natürlich auch nichts u versucht gelassen, den Mann zu erfassen, um ih das Unverantwortliche seines Verlangens begrei zu machen. Und da ein normal denkender Men Vernunftsgründen schließlich doch zugänglich wäre hier viel Unglück und Leid verhütet word Jeder, der sich an die Eheberatung wendet, w Verständnis und Rat für seine Sache finden u es ist entweder ganz falsche Scham oder gren lose Dummheit, die solch schwerbedrängten Mens davon abhält, sich dem medizinisch und psycholog geschulten Berater anzuvertrauen. Das Ziel, d große Aufgabe der Eheberatung ist es ja, ge den wirtschaftlich Schwächeren ein gesundes F dament ihres Zusamenlebens zu schaffen, dem wie um ein gesunder, lebensstarker und lebensfreud Nachwuchs entsprießt. Wir wollen keine Elen würmer züchten, nicht die Legion jener Unglückl vermehren helfen, die zeitlebens in elender F ein menschenunwürdiges Dasein führen. Ein sundes Geschlecht soll heranreifen, das, seines W bewußt, weiterarbeitet und weiterkämpft für Aufstieg der Masse."

Erfahrungen aus der sexualhygienischen Belehrung weiblicher Fortbildungsschuljugend

Sexualpädagogik ist für die Eheberatung wichtig wegen ihrer vorbereitenden Wirksamkeit. Stadtschulärztin Dr. R. Neresheimer-München berichtet in Nr. 7, Ztschr. f. Schulg. u. soz. Hyg., daß sich die Behandlung des Themas vom Standpunkt Rassenhygiene am besten bewährt habe. Unter

ührung von Beispielen (Familie Kallikak) lasse sich en Jugendlichen am klarsten und eindrucksvollsten die roße Verantwortung der Mutterschaft schildern.)aran schließt Verfasser eine kurze und möglichst infache Beschreibung der weiblichen Fortpflanzungs- rgane mit dem Hinweis, daß die Befruchtung,)enso wie im Pflanzenreich, nur durch die Vereini- ung von weiblicher Eizelle mit männlicher Samen- lle erfolgen könne. Auf die Begattung wird — ffenbar aus Zartgefühl, aber doch unberechtigt egen der praktischen Bedeutung — nicht einge- angen. Es wird die Folgerung angeschlossen, daß ıf Grund der Mitwirkung der winzig kleinen väter- chen Samenzelle die sämtlichen körperlichen, geistigen ıd charakterlichen Eigenschaften und gewisse Krank- ıitsanlagen des Vaters sich ebenso auf die Kinder rerben können wie diejenigen der Mutter. Hierauf ird die Schwangerschaft und Entbindung mit ihren 'oßen Anforderungen an den Körper der Frau rz behandelt und dabei auf Ungesetzlichkeit und efahr der Schwangerschaftsunterbrechung aufmerk- m gemacht. Dann folgt eine ziemlich ausführliche sesprechung der Menstruation mit der hierbei nötigen örperpflege und die Erörterung der Gefahren der ntwicklungsjahre. Der Hinweis auf den wichtigen ıd entscheidenden Einfluß eines geordneten Familien- bens für die Aufzucht der Kinder nebst einer ein- inglichen Warnung vor ungeregelter und allzu üher sexualer Betätigung leiten über zur Erwähnung r beiden großen Gefahren, die durch den Mangel ı weiblicher Zurückhaltung drohen, nämlich die un-)eliche Mutterschaft und die Erwerbung einer ıschlechtskrankheit. Eine kurze Besprechung des 'rippers und der Syphilis mit Einschluß ihrer rheerenden Wirkung auf die Nachkommenschaft hließt mit der dringenden Forderung ärztlicher eratung vor der Eheschließung und ausdrück- her Warnung vor Kurpfuschern. Die Prostitution s Quelle der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ird nur kurz gestreift, die Rolle des Alkohols bei xuellen Entgleisungen und als Ursache vieler Geistes- ankheiten und Verbrechen und des größten Familien- ends eindringlich erörtert. All dies wird nun noch ırch Lichtbilder veranschaulicht und nochmals kurz läutert. Der Schluß bringt wieder einen stark tonten Hinweis auf die Verantwortung der Mutter-)aft und auf die Notwendigkeit der Ausschaltung linderwertiger von der Volksvermehrung.

Durch die Mitwirkung der Lehrerschaft gelang ;, viele Hunderte von Schüleraufsätzen über den indruck des schulärztlichen Vortrages zu gewinnen, e, um eine freie Aussprache zu ermöglichen, anonym schrieben wurden. Aus diesen sind einige Aeuße- ıngen sehr beachtenswert:

„Es ist gut, daß in unserer Zeit diese Fragen in der Schule von einer Persönlichkeit, die allgemein als gütig und mütterlich bekannt ist, erörtert werden, denn viele Eltern geben ihren Kindern erst auf diesen Vortrag hin einige Winke für das Leben. Unser Existenzkampf ist so schwer und der Konkurrenzkampf mit dem Manne fordert so viele Kräfte, daß wir nicht unsere Energien in verfänglichen Flirt und albernen Sentimentalitäten zersplittern dürfen. Wir haben aber trotzdem die Macht und die Gabe Frauen zu sein und trotz aller Gleichberechtigung und Vermänulichung, Frauen zu bleiben. Warum verdammt man die jetzige Weiblichkeit? Wenn viermal so viel Frauen als Männer auf der Welt den Daseinskampf leben, können doch unmöglich alle heiraten und wenn auch ein Bruchteil ins Kloster geht oder überhaupt keine Ehe schließen können, so wollen doch fast alle auch Weib und Mutter sein. Warum verdammt man dann meistens, ja fast immer das Mädchen, wenn es ein lediges Kind hat, und niemals den Mann? Man bezeichnet es als eine Schande, und ich glaube, es ist weit schlimmer und schändlicher, wenn Mädchen sich zu halben Dirnen erniedrigen und alle Mittel, die zu Gebote stehen, anwenden, um die Schwangerschaft zu verhüten."

„Ich dachte mir immer, es wäre Sache meiner Mutter mich aufzuklären, dieselbe aber noch nie ein Wort sprach. Aber trotzdem bin ich froh, daß ich es mir nicht von meiner Mutter einmal sagen lassen muß, denn erstens glaube ich, daß es mir meine Mutter nicht so genau sagen könnte als unsere Frau Doktor. Zweitens hätte ich es nie so rasch erfahren und es ist doch sehr interessant — nun weiß ich wenigstens was sie in meinem Geschäft immer sprechen."

„Schließlich und endlich muß und soll man doch alles, was das ganze Leben in sich schließt, wissen. Ich habe schon vieles gewußt, aber ich bin teils recht, teils falsch unterrichtet worden, was ich dann durch den Vortrag gehört habe. Dann ist es doch besser, man hört es in anständiger, netter und richtiger Weise als in der Welt draußen in schmutziger unschöner Weise."

„Warum wurde es uns nicht schon in der 8. Volksschulklasse gesagt? Es wäre vielleicht dort schon richtiger gewesen. Nachdem zwei Drittel unserer Mädchen schon im Berufsleben die Angelegenheit gehört haben und in einem ganz anderen Ton . . . Ich fand, daß wichtige Erläuterungen auf einzelnen Gebieten fehlten. Durften wir das nicht wissen oder hätten wir es falsch aufgefaßt? Nach meiner Meinung wäre es an der Zeit uns in eingehenderer Weise zu unterrichten."

Verf. kommt zu dem Schluß, daß gerade im Entwicklungsalter mit seiner starken sexuellen Spannung und seinen verworrenen und phantastischen Vorstellungen über Liebe, Ehe und Mutterschaft ein dringendes Bedürfnis besteht nach einer ruhigen, sachlichen und wahrheitsgemäßen Darstellung dieser gerade für die Frau so wichtigen Probleme.

Kirche und Ehekrise

„Das evangelische Berlin" bringt in Nr. 18, 1930 nen Selbstbericht von **H e l l p a c h** über seine auf em Bielefelder Reichselterntag gehaltene Rede, die egen der Tragweite ihrer Forderungen bemerkens- ert ist:

Die Kirche solle sich nicht prüfungslos an bisher eltendes klammern, nur weil es bisher galt. Dieser ußere **K o n s e r v a t i s m u s** des Eintretens ir das Vorhandene, weil es da ist, habe die Kirchen in vielen großen Entwicklungsfragen der letzten Jahrhunderte auf der falschen Seite fechten und den rechtzeitigen Verständigungsfrieden verpassen lassen. Diese Gefahr drohe auch in der Familienkrise von heute wieder. Es gebe keine **P r o b e e h e**, denn nur am ganzen Leben könne sich die Ehe erproben. Es gebe keine **K a m e r a d s c h a f t s e h e**, denn die Kameradschaft sei nur ein Stück der Ehe, in dem das andere Stück, die

Elternschaft, sich nicht zu erproben vermag. Ehe sei und bleibe Lebensaufgabe und Lebensbewährung. Die Ehetreue sei eine innerlichste Angelegenheit der Eheleute. Deswegen sollte der *Ehebruch* als Strafdelikt verschwinden. Nur der Pöbel zerre solche Tempeldinge vor den Kadi. Die Justiz, die sich damit zu befassen hat, werde unsittlicher als das Vergehen selber. *Ehezerrüttung* sollte frühestens nach zehnjähriger Ehe feststellbar sein.

Die echten Nöte, aus denen der Aufruhr gegen den § 218 des Strafgesetzbuches geboren ist, seien nicht mit schönen Forderungen allein aus der Welt zu schaffen. Vielmehr handele es sich um gärende Anfänge eines großen Rationalisierungsprozesses unserer Kultur. Nach einer Schätzung biete die Erde Ernährungsraum für sieben Milliarden Menschen. Heute lebten erst zwei Milliarden Menschen auf der Erde, aber nach sicheren Schätzungen würden es in hundert Jahren schon acht Milliarden sein. Solle man dieses Grauen, das zur Selbstzerfleischung der Menschheit führen müsse, tatenlos abwarten? In dieser Situation sei es Aufgabe der christlichen Kirchen, nicht der *rationalen Begrenzung der Bevölkerungsvermehrung* in den Weg zu treten, sondern ihr den sittlichen Weg zu weisen. Es sei an sich nie sittlich, das Biologische sich selber zu überlassen. Es sei sittlicher, das Biologische zu bändigen, unsittliche Motive, wie Bequemlichkeit und Lieblosigkeit, auszumerzen und das sittliche Verantwortungsbewußtsein für die Erschaffung neuen Menschenlebens zum Regulator der verständigen Fortpflanzungsbegrenzung einzusetzen. Das sei die vorgezeichnete Mission der christlichen Kirchen in diesem riesenhaften Welt- und Menschheitsproblem. Freilich müßten dafür falsch verstandene „erbsündliche" Vorstellungen überwunden werden. Die „Natur" lasse nach ihrer Laune empfangen oder nicht. Es sei Recht, ja es kann Pflicht des vernunftbegabten Menschen werden, diese biologische Laune im sittlichen Entschluß zu vergeistigen.

Was aber die Völker angehe, so sei ihr biologisches Wachsen oder Stillstehen oder Kleinerwerden überhaupt kein sittliches Problem. Es seien riesenhaft wachsende Völker nicht sittlicher als kleinbleibende. Dagegen entspringe aus dem kinderwimmelnden und kinderzerrüttenden Mietkasernenelend der Großstädte heute die größte sittliche Lebensgefahr des Volkes. Hier bestehe zwischen Raum, Lohn und Zahl ein Verhältnis, das nicht menschenwürdig werden kann, wenn die Zahl ewig unrationiert bleiben soll. Proletarisierung und Proletisierung der Nation drohten aus diesen Quartieren. Nicht ob das Volk in irgendeiner Rasse biologisch zunehme, sondern daß es moralisch nicht verkomme, dies habe die Frage der Kirche zu sein.

Sozialdemokratische Forderungen zur Eheberatung

Die Berliner sozialdemokratische Rathausfraktion bringt nach einer Mitteilung des „Vorwärts" folgenden Initiativantrag im Stadtparlament ein:

> In allen Bezirken wird je eine Ehe- und Sexualberatungsstelle errichtet. Mit Zustimmung des Magistrats kann für kleine Bezirke die Stelle eines Nachbarbezirkes als zuständig erklärt werden.

Mit der Verabschiedung dieses Antrages ist die Annahme folgender Richtlinien verbunden:

1. Organisation. Die Eheberatungsstellen sind Einrichtungen der Gesundheitsämter. Zur Leitung sollen im Gesundheitsamt vorhandene Aerzte herangezogen werden. Die Sprechstunden sollen durchschnittlich zweimal wöchentlich, möglichst in den Nachmittags- oder Abendstunden stattfinden. Für Schreibarbeit und Assistenz soll anteilig eine im Gesundheitsamt vorhandene Hilfskraft zur Verfügung gestellt werden. Neueinstellungen sollen für diese Stelle nicht erfolgen. Für die Sprechstunden sollen möglichst vorhandene Räume und Einrichtungen verwendet werden.

2. Aufgaben. Die Ehe- und Sexualberatungsstellen arbeiten im engsten Einvernehmen mit den Geschlechtskranken-, Kinder-, Tuberkulose-, Schwangeren-, Familienfürsorge und anderen zuständigen Fürsorgeeinrichtungen. Ihr Aufgabenkreis umfaßt:

a) Beratung von Ehekandidaten und Fortpflanzungswilligen auf ihre körperliche und eugenische Eignung; auf Wunsch werden Ehetauglichkeitszeugnisse ausgestellt.

b) Beratung bei allen Schwierigkeiten sexueller und sexualpsychologischer Natur.

c) Beratung in Fragen der Behebung der Sterilität und der Vermeidung unerwünschter Schwangerschaft.

d) Bekämpfung der Abtreibung durch Aufklärung über die Gefahren, Vermittlung der wirtschaftlichen Fürsorge und in geeigneten Fällen unentgeltliche Abgabe von Verhütungsmitteln.

Möglichkeit der Sterilisierung?

In der Eheberatung ergibt sich nicht selten die eugenische Indikation zur Sterilisierung, u. a. hat *Fetscher* ausführlich über derartige Fälle berichtet. *Ebermayer* weist nun erneut darauf hin, (DMW. 1930, Nr. 18), daß bisher keine Möglichkeit besteht, aus anderen als medizinischen Gründen einem, sei es auch berechtigt erscheinenden Verlangen nach Sterilisierung stattzugeben. Zwar hat der Strafgesetzentwurf in § 264 eine Körperverletzung als straffrei erklärt, die mit Einwilligung des Verletzten geschieht, vorausgesetzt, daß die Tat nicht trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt, jedoch hat der Strafrechtsausschuß diese Bestimmung gestrichen. *Ebermayer* hofft indes, daß es dabei nicht bleiben wird, dem Eugeniker muß eine solche Behinderung volksgesundheitlich wichtiger Maßnahmen unbegreiflich erscheinen.



Ein Ehrenbuch für's deutsche Haus,

das in keiner deutschen Familie fehlen sollte!

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung vor:

Deutsches Einheits-Familienstammbuch



Große Pracht-Ausgabe

Herausgegeben vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V.

I. **Amtlicher Teil**

II. **Familien- und Heimatbuch**
Zusammengestellt von Max Sachsenröder

III. **Vornamen und ihre Bedeutung**
Zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz, Dresden

200 Seiten Quartformat
Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpapier mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwünschte Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden M. 7,50

Diese neue Prachtausgabe des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches“ ist bestimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise zu erfüllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache lediglich dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Sammlung der standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch dienen, daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufzeichnung über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie und ihre Geschichte zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere der Sippe und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wirken und jetzt schaffen und die Zukunft mitbauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werden und zum Nachdenken anregen. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung, Pflege und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und an unsere Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volksganzen ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu will dieses Buch seinen Anteil beitragen. Möchte jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche Führung einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werden. Wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich, zerfällt das ganze Buch in drei Hauptteile, von denen der erste in der Hauptsache Raum für die amtlichen Beurkundungen des Standesamtes bietet, die also hier in einer besonders würdigen Form Aufbewahrung für ferne Zeiten finden, daneben aber auch noch einen ausgezeichneten Aufsatz des besten Sachkenners des deutschen Personenstands- und Eherechts, Regierungspräsidenten i. R. und Universitätsprofessor Dr. Otto Stölzel enthält. Ihm folgt der zweiter Teil das von Max Sachsenröder zusammengestellte Familien- und Heimatbuch, das in drei Abteilungen: 1. Familienzugehörigkeit, 2. Familie und Heimat, 3. Biologisches auf Grund exakter wissenschaftlicher Methode Anleitung und Vordrucke für alles bietet, was zur Aufzeichnung wichtiger Familien-Ereignisse in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form nötig ist, so daß derjenige, der die hier vorgesehenen Eintragungen gewissenhaft und sorgfältig vornimmt, sicher sein kann, eine Familiengeschichte anzulegen und zu hinterlassen, die für ihn selbst und für seine Nachkommen von größter Bedeutung und Wichtigkeit werden kann. Unter dem Mahnruf „Gebt Euren Kindern gute deutsche Vornamen“ bringt der dritte Teil „Vornamen und ihre Bedeutung“, zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz, Dresden, eine Auswahl deutscher Namen, die vielen Eltern willkommen sein wird, weil sie ihnen mit kurzen klaren, leichtverständlichen Erklärungen über die Bedeutung jedes einzelnen Namens die Möglichkeit bietet, sich zuverlässig darüber zu unterrichten, welche Wünsche sie ihren Kindern durch den gewählten Vornamen mit auf die Lebensreise geben wollen. Zum Schluß sei noch betont, daß das ganze Buch in seiner vornehmen künstlerischen Ausstattung, dem geschmackvollen Einband, namentlich aber durch die praktische Art der Bindung, die es erlaubt, jederzeit etwa wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu denen die benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden, als eine Glanzleistung deutschen Buchgewerbes bezeichnet werden kann. So wird also ein Werk geboten, das allen willkommen sein wird und wärmstens empfohlen werden kann, die den Wunsch haben, sich und ihren Nachkommen ein echtes, rechtes Familienbuch zu schaffen, das die Geschichte der Familie wiederspiegelt zur Ehre und Nacheiferung aller, die sich zur Familie rechnen.

echtes Ehrenbuch für's deutsche Haus, das in keinem deutschen Hause fehlen sollte!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E.V.G.m.b.H.

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in Bln.-Schöneberg.
Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109 / Druck: Meißner & Wermke G.m.b.H., Berlin

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

[N]ummer 7 Berlin, 15. Juli 1930 Preis 40 Pf.

INHALT:

[Im] Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fach-[g]ehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61, Gitschiner Str. 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

5. Jahrgang | Berlin, 15. Juli 1930 | Nummer 7

Der heutige Stand unserer Kenntnisse von der Vererbung der Rot-Grünblindheit beim Menschen

Von Prof. Dr. Paula Hertwig

„Eigentlich weiß man nur, wenn man wenig weiß. — Mit dem Wissen wächst der Zweifel." Dieses Goethe-Wort mag als Motto der folgenden Zeilen dienen; denn wer, der die Anfangsgründe der menschlichen Genetik zu beherrschen glaubt, ahnt, daß die Vererbung der Farbenblindheit (Rot-Grün-Blindheit), die als klassisches Schulbeispiel für die geschlechtsgebundene Vererbung in allen Lehrbüchern angeführt wird, auch heute noch ein Problem ist, dessen Lösung noch manche Ueberraschung bringen kann.

Wie bekannt, hat schon 1876 Horner, ein Schweizer Arzt, einen Stammbaum veröffentlicht, aus dem klar hervorgeht, daß die Farbenblindheit vorwiegend bei Männern zu beobachten ist, und sich vom Vater durch die Tochter als Konduktor auf die Hälfte der männlichen Enkel vererbt. — Als dann Morgan 1910 die Mutante „Weißauge" bei der Obstfliege fand, und zum erstenmal den rezessiv geschlechtsgebundenen Erbgang genau analysieren konnte, wurde auch bald, zuerst 1911 von Wilson, die Vererbung der Farbenblindheit richtig erklärt: Der für die Geschlechtschromosomen heterozygote Mann ist farbenblind, wenn in seinem einzigen X-Chromosom das rezessive Gen für Farbenblindheit vorhanden ist. Die Tochter ist normalsichtig, weil ihr zweites, von der Mutter ererbtes, X-Chromosom, das normale, verdeckende Allel enthält. —

Die logische Folgerung aus der Theorie ist, daß in einer Ehe: farbenblinder Mann × Konduktorin farbenblinde Töchter auftreten müssen. Man fand farbenblinde Frauen, und es war nachzuweisen, daß ihre normalsichtigen Mütter doch das Gen für Farbenblindheit besaßen. Die Wahrscheinlichkeit hierfür grenzt an Gewißheit, wenn sie einen farbenblinden Vater haben, oder wenn sie Schwestern von farbenblinden Brüdern sind, oder farbenblinde Vorfahren in der mütterlichen Linie besitzen.

Es mußte ferner gezeigt werden, daß sämtliche Söhne einer farbenblinden Frau auch wieder farbenblind sind, genau wie alle männlichen Nachkommen eines weißäugigen Drosophila Weibchens auch wieder weißäugig sind, gleichgültig wie die Augenfarbe des Vaters war. Alle diese Fragen wurden durch sorgfältige Sammlungen von Sippschaftstafeln in den letzten Jahrzehnten in durchaus befriedigender Weise gelöst.

Nun ist aber heutzutage auch die menschliche Genetik nicht mehr damit zufrieden, nur aus Analogieschlüssen mit dem zugänglicheren tierischen und pflanzlichen Material ihre Theorien zu begründen. Auch der Menschen-Gene-

tiker will die letzten bindenden Schlüsse aus eigener Kraft, das heißt aus dem genauen Studium der speziell menschlichen Verhältnisse ziehen. — Und da stoßen wir auf die ersten Schwierigkeiten. Bei den zoologischen und botanischen Objekten sind wir stolz darauf, daß die aus der Tatsache der geschlechtsgebundenen Vererbung geforderte Heterozygotie des männlichen oder des weiblichen Geschlechts durch die Zellforschung bestätigt werden konnte, wofür ich einige wenige Beispiele bringe:

Bei Drosophila hat man den XX Typus des Weibchens, den XY Typ des Männchens nachweisen können. Bei den Hühnern gehören, der Erwartung entsprechend, die Weibchen zu dem XY Typ. Auch bei einer Pflanze, der Lichtnelke, entspricht das Chromosomenbild (XY beim ♂) dem Erbgang der geschlechtsgebundenen Eigenschaft schmalblättrig.

Es wird nun meistens angenommen, daß auch beim Menschen das Heterochromosomenproblem gelöst sei. Man glaubt (Painter, Evans und Swezy) bei der Samenreife den XY Typ nachgewiesen zu haben.

liche Statistiker den Vorteil, verhältnismäßig zuverlässige Angaben über die Eigenschaften einer gesamten Population machen zu können, einen Vorteil, den er sich nicht entgehen lassen darf.

Es sind aber keine ganz einfachen Ueberlegungen, die es uns ermöglichen, durch eine Massenstatistik der Phänotypen unsere Genhypothesen nachzuprüfen. — Die Grundvoraussetzung einer derartigen Materialbearbeitung ist allerdings nicht voll bewiesen und wohl auch kaum absolut richtig. Wir müssen nämlich von der Voraussetzung ausgehen, daß die relative Anzahl der in einer Population vorhandenen Gene durch Generationen hindurch konstant bleibt, also weder durch Zuwanderung noch durch Mutation nennenswert geändert wird. Nehmen wir nun an, daß das rezessive im X-Chromosom lokalisierte Gen für Farbenblindheit in Deutschland oder in irgendeinem andern Land, oder in einer Stadt, von $1/n$ aller Gameten geführt wird, die überhaupt das Gen für Farbenblindheit führen können. (Die das Y führenden Spermatozoen können

Abb. 1

Die Chromosomen des Menschen, der Größe nach geordnet, in der oberen Reihe ganz rechts das YX Paar.
(Nach Evans und Swezy)
(Aus Baur, Vererbungslehre, Verlag Bornträger 1930)

Das Objekt, die Spermiogenese bei Säugern, ist aber so schwierig, und die Methode, die in der zeichnerischen Anordnung der Chromosomen zu einander entsprechenden Paaren besteht, mit so vielen Fehlermöglichkeiten behaftet, daß doch wohl noch Zweifel in den geglückten cytologischen Nachweis berechtigt sind. Die morphologischen Arbeiten würden wohl kaum so überzeugend wirken, wenn wir nicht auf Grund unserer Vererbungstheorie ein solches Chromosomenbild erwarteten.

Die heutige menschliche Genetik verlangt aber auch noch einen geglückten Nachweis der zahlenmäßigen Uebereinstimmung von Theorie und Erwartung. Leider können wir nun in der Menschen-Genetik keine große F_2 — oder Rückkreuzungsgeneration auszählen und daraus unsere Schlüsse auf die monomere oder dimere Bedingtheit einer Anlage ziehen, sondern wir müssen unsere Zahlen aus der Summierung von zahlreichen kleinen Einzelfamilien gewinnen. Es laufen dabei naturgemäß viele Fehler unter und die Endstatistik kann leicht verfälscht sein und bedarf fast immer einer wohl zu überlegenden Korrektur. Dafür hat aber der mensch-

es nicht!) Dann läßt sich durch leichte mathematische Ueberlegungen ein Ausdruck für die relative Häufigkeit von farbenblinden Männern und farbenblinden Frauen finden, und zwar kommen auf $^1/_{2n}$ farbenblinde Männer $^1/_{2n^2}$ farbenblinde Frauen, die Farbenblindheit muß also $n \times$ so häufig bei Männern als bei Frauen sein. Dies bedeutet, daß man aus der Zahl der gefundenen farbenblinden Männer Rückschlüsse auf die Zahl der zu findenden farbenblinden Frauen ziehen kann, und so eine neue Möglichkeit hat, die Richtigkeit unserer Erbgangshypothese zu prüfen.

Wie ist nun diese Prüfung ausgefallen? Die Frage läßt sich nicht einfach mit gut oder schlecht beantworten, denn einmal sind die Statistiken der verschiedenen Autoren recht verschiedenartig ausgefallen, und zweitens ist es möglich, daß die zunächst weniger gut zutreffende Zahlenangabe in Wirklichkeit die theoretisch erfreulichere ist, wie wir gleich sehen werden. — Schiötz fand in Skandinavien 10% farbenblinde Männer und etwa 1% farbenblinde Frauen, und dies scheint der obigen Formel zu entsprechen. — In früheren Statistiken

ählte man nur 4% farbenblinde Männer und
twa 0,24% farbenblinde Frauen, was nach der
bigen Formel ein zuviel an farbenblinden
rauen oder ein zuwenig an farbenblinden
Männern bedeutet. — Waaler fand 8—9%
arbenblinde Knaben und etwa ½% farben-
linde Mädchen, und wir haben Grund anzu-
ehmen, daß seine Erhebungen mit wenig Feh-
rn behaftet sind. Das Defizit der farben-
linden Frauen in Waalers Statistik läßt
ch auch theoretisch erklären, oder vorsichtiger,
ir können vermuten, auf welchen Ursachen es
eruht. Es scheint nämlich, als ob Frauen,
e in jedem ihrer X-Chromosome ein Gen
r Farbenblindheit führen, deren sämtliche
öhne farbenblind sind, selbst normalsichtig
in können.

Und hiermit beginnen unsere eigentlichen
chwierigkeiten in der Erbanalyse der Far-
nblindheit. Denn bisher schien es trotz der
rschiedenen kleinen Einwände, als ob der
ıfangs geäußerte Zweifel an unserer Ein-
ht in die Erbverhältnisse zu Unrecht geäußert
ire, als ob alles wohlbegründet und erstaun-
h klar wäre. — Wir müssen uns jetzt aber
rüber klar werden, daß die Eigenschaft Far-
nblind (rot-grün-blind) klinisch kein einheit-
hes Bild ist. Mit Hilfe von gar nicht einmal
r schwierigen Methoden kann man leicht eine
nzahl von Typen der anormalen Farben-
npfindung nachweisen.

Uns interessieren hier: 1. die Dichroma-
n. Sie sehen Gleichheit zwischen spektralem
lb und allen Farben des Spektrums, die zwi-
en reinem Rot und reinem Grün liegen, nur
ß entsprechend der Stufenfolge Rot-grün die
tensität des gelben Lichtes geändert werden.
bei brauchen a) die Rotblinden oder
rotanopen, um die Gleichheit zwischen
ün und Gelb zu finden, ein intensiv helles
lb, und um die Gleichheit zwischen Rot und
lb zu finden, ein abgeblendetes Gelb. Hin-
gen sehen b) die Grünblinden oder
uteranopen die Gleichheit schon bei viel
ringeren Intensitätsänderungen des gelben
htes. — Von diesen beiden Gruppen unter-
eiden sich die anormalen Trichroma-
n, die wir wieder in Grünsichtige und
tsichtige einteilen können. Die Prota-
malen oder Grünsichtigen müssen, um
grünem und rotem Spektrallicht gelb zu
chen, mehr rot hinzusetzen als der normale
nsch. Der Deuteranomale oder Rot-
htige Mensch sieht, wenn der normalsich-
rot und grün zu gelb mischt, rot, und um
b zu sehen, muß er mehr grün hinzu-
en.

Da man nun diese vier Typen der Rot-
ünblindheit scharf trennen kann, so erhebt
die noch nicht ganz zu beantwortende Frage:
Werden alle diese verschiedenen Formen der Farbenblindheit bedingt durch ein einziges Gen, und sind sie nur Manifestationsschwankungen ein und derselben Anlage, oder entsprechen den vier Typen der Rot-Grün-Blindheit auch ebensoviele Verschiedenheiten der Erbfaktoren? Und wenn wir diese letztere Alternative bejahen müssen, wie es in der Tat der Fall zu sein scheint, sind dann alle Faktoren im X-Chromosom lokalisiert, und wie ist die Lage der Gene zueinander?

Eine Beantwortung dieser Fragen ist von den Skandinaviern in Angriff genommen worden, vor allen Dingen von Waaler in Oslo. Aber auch in Deutschland hat ein von Döderlein mitgeteilter Stammbaum, der zeigt, daß in seiner Familie Grünblindheit und Rotsichtigkeit gleichzeitig vorkommen können, zu ähnlichen Diskussionen angeregt (Just). Es zeigt sich im allgemeinen, daß die anormalsichtigen Mitglieder einer Familie alle demselben Typus der Rotgrün-Blindheit angehören, daß sie also entweder alle Protanomal, oder alle Deuteranomal usw. sind, und daß sich alle vier Typen, jeder für sich genommen, geschlechtsgebunden vererben. Es muß also jeder der vier Typen einen besonderen Erbfaktor im X-Chromosom besitzen.

Es ist aber noch nicht ganz klar, wie sich die Faktoren zueinander verhalten, wenn z. B. in einem Individuum, etwa die Anlage für Grünblindheit mit derjenigen für Rotblindheit zusammentrifft, oder die Anlage für Grünblindheit mit derjenigen für Rotschwäche usw. Ein solches Individuum kann natürlich nur eine Frau sein, denn nur diese hat zwei X-Chromosomen, von denen jedes ein anderes Gen enthalten kann. Solche Frauen wären erkenntlich an ihrer Nachkommenschaft, nämlich dann, wenn ihre Söhne zwei verschiedenen Typen angehörten. Einige wenige Fälle dieser Art sind bekannt. Es scheint danach als ob das Gen für Rotblindheit und für Grünsichtigkeit (Protanopie und Protanomalie) Allele sind, d. h. dieselbe Stelle in homologen Chromosomen einnehmen, und als ob protanomal dominant über protanop ist (Abb. 2). Eine rotblinde Frau kann

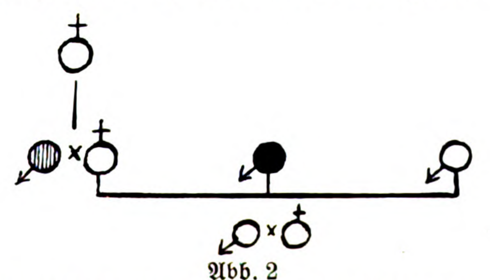
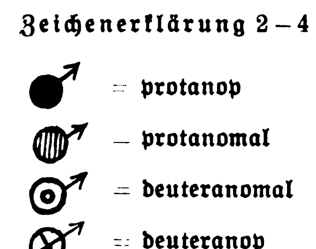


Abb. 2
Stammtafel einer Familie mit protanopen und protanomalen Mitgliedern. Nach Waaler.



also rotblinde und grünsichtige Söhne haben. In dem gleichen Verhältnis zueinander stehen Deuteranop und Deuteranomal (Abb. 3). Hingegen ist es noch fast ganz ungeklärt, wie sich Protanopie zu Deuteranopie

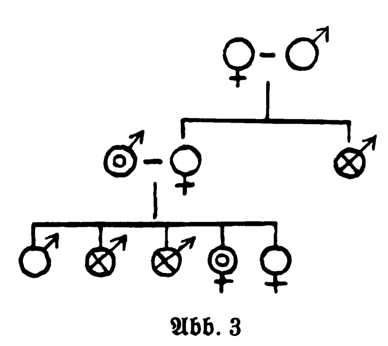


Abb. 3

Ausschnitt aus dem Stammbaum Döderlein mit deuteranopen und deuteranomalen Mitgliedern.

resp. Deuteranomalie usw. verhält. Frauen, die nach ihren Söhnen zu urteilen, sowohl die Faktoren für Protanopie als auch für Deuteranopie haben müßten (Abb. 4), sollen sich nach

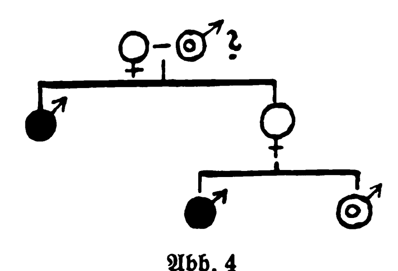


Abb. 4

Stammtafel nach Waaler. Die zwei Söhne einer farbentüchtigen Mutter sind protanop und deuteranomal. Der Bruder der Mutter ist protanop. Der Vater war wahrscheinlich deuteranomal.

Waaler kaum von Frauen mit normalen Farbensinn unterscheiden, und dieses Verhalten würde darauf hinweisen, daß das Gen für Rotsichtigkeit an einer andern Stelle des X-Chromosoms lokalisiert ist als das Gen für Grünsichtigkeit. — Aber hiermit begeben wir uns auf ein allzu wenig gesichertes Feld für weitere Spekulationen. Hier heißt es, erst mehr Beobachtungen und gut analysiertes Material beibringen, und dann erst die Theorie weiter ausbauen!

Alkohol und Vererbung

Die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus veranstaltete am 19. 10. 29 zu Berlin im Landeshause der Provinz Brandenburg eine Sitzung, um die Beziehungen von Alkoholismus und Vererbung zu erörtern. Vorträge hielten Professor Dr. Fetscher, Dresden, vom erbbiologischen Standpunkte aus, Privatdozent Dr. Pohlisch, Berlin, als Psychiater, Fräulein Dr. Agnes Bluhm, Berlin, sprach in der Diskussion ausführlich über ihre Tierversuche.

Fetscher kam zu dem Ergebnis, daß die bisher veröffentlichten statistischen Erhebungen der verschiedenen Autoren schon rein methodisch nicht geeignet waren, eine Klärung zu bringen. Er hat an anderer Stelle vorgeschlagen, unter der Nachkommenschaft von Trinkern eine Zweiteilung vorzunehmen, in solche Kinder, die vor, und solche, die nach der Trunksucht erzeugt sind, und in beiden Gruppen den Prozentsatz Abgearteter getrennt zu bestimmen. Gibt es eine alkoholische Keimschädigung beim Menschen, so muß in der zweiten Gruppe der Hundertsatz Minderwertiger den der ersten Gruppe übertreffen. Bei diesem Verfahren ist es auch nicht nötig, eine Scheidung nach dem Belastungsgrad der Väter vorzunehmen, da sich die endogenen Einflüsse in beiden Gruppen gleich bleiben.

Nach dieser Methode hat Bratz in den Wittenauer Heilstätten Kinder von 200 Trinkern untersucht. Die Ergebnisse sind von F. Panse veröffentlicht. Die Zahl der vor dem chronischen Alkoholismus gezeugten Kinder betrug 265, die nach Einsetzen des chronischen Alkoholismus 457. Bei Gruppe I lagen die Zeugungen durchschnittlich 22, bei Gruppe II 1 Jahre zurück; die Nachkommen hatten also die Reife meist erreicht. Prozentual gerechnet zeigt Gruppe I und II keinen nennenswerten Unterschied an körperlichen und psychischen Abartungen. Der Prozentsatz der Epileptiker, Idioten, Imbezillen, Psychopathen und sonstwie körperlich oder psychisch Abnormen betrug bei Gruppe I nämlich 10, 2, bei Gruppe II 10, 7.

Panse folgert daraus, daß eine alkoholische Keimschädigung nicht ersichtlich sei. Fetscher hält diesen Schluß für zu weitgehend, weil die Zahlen noch zu klein seien. Er hält mindestens 1000 Geschwisterserien für erforderlich, um statistisch verwertbare Resultate zu

erzielen, und regt entsprechende Massenerhebungen seitens der Reichshauptstelle an. Er erinnert dabei an das, was Baur über Kleinmutationen gesagt hat: Es ist möglich, daß ein Gen zwar geschädigt ist, die Schädigung phänotypisch aber unsichtbar bleibt, wenn das zugehörige Gen des anderen Elternteils etwa gesund ist. Es ist daher möglich, daß Keimschädigungen in der ersten Generation unsichtbar bleiben und erst später herausmendeln. Deshalb empfehle es sich, nicht nur die erste Filialgeneration in prä- und postalkoholische zu teilen, sondern auch die weitere Descendenz, wenigstens noch die 2. Filialgeneration, die Trinkerenkel, getrennt nach diesen 2 Gruppen zu untersuchen, — was in der Praxis freilich erhebliche Schwierigkeiten machen würde.

Fetscher führte noch einen Versuch von Hertzka an. H. hat an den Wachstumskurven von Knaben und Mädchen im 1. Lebensjahre einen charakteristischen Unterschied festgestellt. Die Wachstumskurve der Mädchen steigt ziemlich gleichmäßig an, während sie bei den Knaben im 1. Halbjahr rascher ansteigt, also steiler verläuft und im 2. Halbjahr langsamer, d. h. flacher weitersteigt. Bei Trinkerkindern war dieser Unterschied verwischt. Fetscher sieht darin die Möglichkeit einer Keimschädigung. Aus seiner Erfahrung teilt er dann noch, allerdings mit äußerster Zurückhaltung, mit, daß er bei etwa 50 Homosexuellen mit intersexueller Proportion trunksüchtige Väter gefunden habe. Agnes Bluhm hat festgestellt, daß durch Alkoholisierung männlicher weißer Mäuse das Geschlechtsverhältnis unter den Jungen zugunsten des männlichen Geschlechts verschoben wird. Entsprechend hat Fetscher bei 139 Geschwisterserien, Nachkommen von Trinkern, das Geschlechtsverhältnis bestimmt und unter 537 Lebendgeborenen 330 Knaben und 207 Mädchen gefunden, d. h. auf 100 Mädchen rund 160 Knaben (Reichsdurchschnitt 100:107), Fetscher glaubt, mit aller Vorsicht, die Vermutung aussprechen zu dürfen, daß die von A. Bluhm experimentell erzeugte Verschiebung der Knabenziffer durch Alkoholisierung der Vatertiere auch beim Menschen vorhanden sein dürfte. „Damit wäre aber nichts weniger als ein unmittelbarer Einfluß des Alkohols auf die Spermatozoen des Menschen bewiesen. ‚Einfluß' ist allerdings nicht gleichbedeutend mit ‚Keimschädigung', wenngleich sie, falls meine Befunde an größerem Material bestätigt werden sollten, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen wäre. Man muß vermuten, daß in dieser Proportionsverschiebung chronischer Alkoholismus sich nicht von Rauschzeugung unterscheidet. Ja, ich glaube, daß man für letztere Keimschädigung anzunehmen durchaus berechtigt ist, wenn sie für chronischen Alkoholismus erwiesen ist."

„Heute kann ich noch nicht sagen, die Keimschädigung durch Alkohol beim Menschen ist erwiesen. Ich kann nur per analogiam schließen: im Tierexperiment ist sie erwiesen: bisher haben sich alle tierexperimentellen Erfahrungen der Erbbiologie auch als für den Menschen gültig erwiesen. Es ist für mich daher nicht einzusehen, weshalb wir den Analogieschluß gerade in der Alkoholfrage nicht tun sollten. Ich habe Ihnen nicht zufällig auseinandergesetzt, mit welcher Zurückhaltung wir heute der Unfruchtbarmachung durch Röntgenstrahlen gegenüberstehen, obwohl hier direkte Beweise einer Keimschädigung beim Menschen auch nicht vorliegen. Können wir es verantworten, in der Alkoholfrage einen anderen Standpunkt einzunehmen? Sind wir nicht vielmehr auch hier verpflichtet, das gleiche zu sagen: obwohl eindeutige Beweise noch fehlen, so zwingt uns doch die Vorsicht im Hinblick auf die experimentellen Erfahrungen, uns so zu verhalten, als ob ein bündiger Beweis vorhanden wäre. Solche Haltung erscheint mir um so mehr Pflicht, als der Alkoholgefahr eine sehr viel größere Zahl von Menschen unterworfen ist als den Röntgenstrahlen...

Auch in der wissenschaftlichen Eugenik rechnet man mit der alkoholischen Keimschädigung als einem der wichtigsten Faktoren der Entartung. Das betont Lenz, Rüdin, Baur, Lundborg, Blum und viele andere mehr. Ein so vorsichtiger Autor wie Reichel schrieb jüngst: ... Da aber die Nachkommenschaft von Trinkern oft zahlreich ist und alle Abstufungen von Keimschädigungen anzunehmen sind, so ergibt sich für unser Volk eine schwere Bürde von alkoholbedingten angeborenen Gebrechen und Minderwertigkeiten.' Wir wären päpstlicher als der Papst, wollten wir uns anders verhalten.

Ich fasse den Sinn meines Vortrages zusammen:

1. Im Tierexperiment ist alkoholische Keimschädigung erwiesen. Sie ist daher per analogiam für den Menschen zu vermuten.

2. Direkte und ausreichende Beweise einer alkoholischen Keimschädigung beim Menschen liegen noch nicht vor.

3. Es besteht begründete Aussicht, den Nachweis auch für den Menschen durch eine Sammelforschung zu liefern.

4. In der alkoholgegnerischen Propaganda wie in der Eugenik ist daher die Möglichkeit einer alkoholischen Keimschädigung beim Menschen zu berücksichtigen."

Mit Bezug auf die Tierversuche bemerkte der 2. Vortragende, Pohlisch, daß die Giftwirkung auf das Tier nicht ohne weiteres mit der auf den Menschen zu vergleichen wäre. Die

Verträglichkeit für den Alkohol ist beim Menschen individuell, ebenso auch bei den einzelnen Menschenrassen, sehr verschieden. Der chronische Alkoholist steigert die Alkoholmenge, oft so, daß er schwer vergiftende, ja tötliche Dosen, ein Liter Schnaps täglich und mehr, einnimmt, ohne auch nur einen Rausch zu bekommen. Der Körper paßt sich dem Alkohol allmählich an, und eine solche Anpassung kann mehrere Jahre bestehen bleiben. Auch bei manchen Tieren gibt es eine Anpassung; ob sie bei den Versuchstieren bestanden hat und besteht, ist nicht erwähnt. Gewöhnlich ist mit der gleichen Menge Alkohol durch den Versuch hindurch gearbeitet worden.

Auch Pohlisch hält die Statistiken über Rauschkinder und ähnliche für nicht stichhaltig. Er weist ferner darauf hin, daß die Mehrzahl der Gewohnheitstrinker ihrer Anlage nach auffällige, abnorme Menschen, meist Psychopathen sind. Der Alkoholmißbrauch ist bei ihnen also Ausdruck der abnormen Anlage, die sich natürlich auf ihre Nachkommen — auch ohne den Alkoholmißbrauch — überträgt. Dazu käme die Milieuschädigung der Kinder in Trinkerfamilien.

Dasselbe hat Rüdin 1923 ausgesprochen: „Jedenfalls sind alle bisher bekanntgewordenen Statistiken über den Menschen unbrauchbar zum Beweise einer durch Alkohol bewirkten Idiokinese. Dagegen ist die aufdringlichste Tatsache beim Menschen die, daß der Alkoholismus ein Symptom, eine Folge mangelhafter, geistiger Veranlagung, Störung und charakterologischer Defekte aller Art ist. Wenn man daher Defekte aller Art wiederum unter den Nachkommen der Alkoholiker findet, wie das tatsächlich der Fall ist, darf man nicht erstaunt sein..."

Als Arbeiten, die später veröffentlicht worden sind und die Fehler der früheren vermeiden, führt Pohlisch an die bereits erwähnte von Panse, ferner eine von Boß, der Kinder von erblich belasteten und nicht belasteten Trinkern untersuchte und unter den Kindern der nicht belasteten keine Häufung von körperlichen oder psychischen Abartungen fand (die Arbeit weckt im übrigen manchen Einwand). Schließlich hat Pohlisch selber die Kinder aus 58 Ehen männlicher Deliranten untersucht. Dabei war sicher, daß die Kinder zu einer Zeit gezeugt waren, in der beim Vater bereits ein schwerer Zustand chronischer Vergiftung bestand. Ferner wurden nur solche Deliranten ausgesucht, die nicht erblich belastet, sondern einfache, milieugeschädigte Trinker (aus dem Gastwirtsgewerbe, Budiker) waren. Von den 146 Kindern starben 23 im Säuglingsalter (keine erhöhte Säuglingssterblichkeit), fünf im Kindesalter an Infektionskrankheiten. Von den überlebenden 118 Kindern waren nur sieben abnorm: 1 Verdacht auf leichte Epilepsie, 5 Psychopathen (davon 1 Gelegenheitstrinker), 1 leicht Schwachsinniger. Obwohl bei den Erzeugern also die schwerste Form der Alkoholschädigung vorlag, fehlten unter den Nachkommen schwere Abartungen.

Pohlisch schloß damit, daß eine alkoholische Keimschädigung beim Menschen bisher nicht wissenschaftlich erwiesen sei. Das sei auch der Grund, weshalb eine große Anzahl erfahrener Kliniker, insbesondere Psychiater und Kinderärzte, einen Zusammenhang ablehnten oder die Frage doch noch offen ließen.

Als erste Diskussionsrednerin sprach Fräulein Dr. Agnes Bluhm: Sie lehnte zunächst die Auffassung ab, daß die Erblichkeit der Alkoholschäden im Tierexperiment erwiesen sei. Wohl sei von einigen Experimentatoren eine gewisse Schädigung der Keimzellen, die sich in den Kindern und evtl. auch noch in den Enkeln und Urenkeln auswirken könne, aufgezeigt worden, die Zahlen seien aber meist für einen sicheren Beweis nicht ausreichend. Außerdem klänge diese Schädigung im Laufe der Generationen allmählich ab, während die Schädigung von Erbanlagen (im vererbungsbiologischen Sinn) dauernd im Stamm verbleibt und, bestimmten Gesetzen folgend, in der Nachkommenschaft zur Auswirkung kommt. Das bisherige Nichterwiesensein erblicher Alkoholschäden entspräche nicht nur ihrer eigenen, sondern auch der Auffassung führender Vererbungsforscher. Der vorsichtigen Uebertragung der Ergebnisse eines Alkohol-Säugetier-Experimentes auf den Menschen ständen im übrigen keine biologische Bedenken entgegen. Der folgende hochinteressante Bericht über die eigenen Versuche sei hier ausführlich wiedergegeben.

„Wenn ich über meine eigenen Versuche berichten soll, so muß ich das unter einem gewissen Vorbehalt tun. Ich beginne erst mit der Bearbeitung meines Materials und kann nur einige Daten über die Säuglingssterblichkeit geben... Ich habe bei meiner Untersuchung Wert gelegt einmal auf große Zahlen, um den Zufall der kleinen Zahl möglichst auszuschließen. Wenn ich die gleich nach Feststellung des Geburtsgewichtes ausrangierten Tiere miteinrechne, so umfaßt mein Material rund 2000 Alkoholiker- und Kontrollnachkommen zusammengenommen. Ferner auf die Wahl der Vergleichs-(Kontroll-)Tiere. Wenn man feststellen will, ob eine experimentelle Beeinflussung eine erbliche Aenderung bewirkt, so darf man zum Vergleich nur Tiere, die den Versuchstieren möglichst erbähnlich sind, benützen, und das sind nur aus einer längeren, strengen Inzuchtreihe (Geschwisterpaarung) stammende Ge-

wister. Nur in einer relativ kleinen Zahl
be ich die beiden Männchen (das zu behan-
nde und das Kontrollmännchen) aus demsel-
n Wurf einer längere Zeit ingezüchteten
milie und die beiden Weibchen aus dem
ichen Wurf einer anderen entsprechend ge-
chteten Familie genommen, denn auch in die-
n Fall sind sich die Nachkommen der Versuch-
d Kontrolltiere stark erbähnlich.

Es ist offensichtlich, daß man sich bei der
perimentellen Prüfung der Frage: bewirkt
e Keimzellenvergiftung erbliche Schäden,
glichst auf die Vergiftung der Erb-
sse beschränken muß. Ich habe deshalb bei
inem Versuch nur die Männchen be-
ndelt; denn die männliche Keimzelle (die
menzelle) besteht fast ganz aus Erbmasse,
wir aus zwingenden Gründen als in dem
llern lokalisiert annehmen, während die
bliche Keimzelle, das Ei, außer dem die
bmasse umfassenden Kern noch sehr reichlich
lplasma enthält, das dem werdenden Kinde
der allerersten Lebenszeit als Aufbaumate-
ial dient. Wir füttern den Embryo selbst
auch dann mit Alkohol, wenn wir die
tter nur außerhalb der Trächtigkeit alko-
isieren, während wir bei alleiniger Alko-
isierung des Vaters nur oder fast nur seine
anlagen treffen. Ich habe ferner großes
vicht auf Gleichheit der Umwelt (im wei-
en Sinne) für beide Reihen (Versuchstiere
Kontrollen) gelegt. Die Alkoholisierung
mittelst Einspritzung unter die Haut, wo-
die Dosis genau kontrolliert werden kann,
hehen. Der Alkohol geht dabei sehr schnell
Blut über, das ihn dann allen Organen,
auch den Keimdrüsen zuträgt. Die Dosis
de so gewählt, daß sie deutliche Trunken-
hervorrief. Als sich eine gewisse Gewöh-
g einstellte, habe ich versucht, die Dosis zu
hen, ich gewann aber den Eindruck, daß
Reproduktion dadurch geringer wurde und
deshalb zur anfänglichen Dosis zurückge-
t. Alkoholisiert wurde lediglich
Männchen der Ausgangsgenera-
n.

Unter Säuglingssterblichkeit sind
der Maus die innerhalb der er-
drei Lebenswochen erfolgenden
desfälle zu verstehen. Es starben von
Kindern eines behandelten Vaters inner-
dieser Zeit rund 4% Männchen und über
Weibchen mehr als von den männlichen
weiblichen Kindern der Kontrolltiere. Trotz
großen Zahl von über 1000 Alkoholiker-
kommen (die ich fortan mit Stockard „al-
lische" Tiere im Gegensatz zu den „behan-
en" (alkoholisierten) nennen will und über
0 Kontrollnachkommen in dieser ersten kind-
lichen Generation, reicht bei den Männchen die
Zahl nicht aus, um die Differenz gegen den
Zufall der kleinen Zahl zu sichern. Bei den
Weibchen reicht sie fast aus, und es läßt sich
auch sonst wahrscheinlich machen, daß diese
Uebersterblichkeit keine zufällige ist. Zufällig
ist sicher nur der Unterschied von etwas mehr
als 1% zuungunsten der Weibchen; denn es
unterliegt keinem Zweifel, daß im allgemeinen
die männlichen Alkoholikernachkommen stärker
geschädigt werden als die weiblichen.

Was die alkoholischen Enkel anbetrifft, so
sterben im Säuglingsalter von den Männchen
nicht ganz 1% und von den Weibchen über
½% mehr als von den entsprechenden Kon-
trollenkeln. Die Uebersterblichkeit der
alkoholischen Tiere ist also deutlich zurück-
gegangen, und bei den Urenkeln hat
sie sich in eine Untersterblichkeit ver-
wandelt, die bei den Männchen — 5,59%,
bei den Weibchen — 3,20% beträgt. Bei den Ur-
urenkeln verstärkt sich dieser Unterschied zugun-
sten der männlichen alkoholischen Tiere auf
— 14,68% und hier ist er auch durchaus gegen
den Zufall der kleinen Zahl gesichert. Bei
den Weibchen beläuft er sich auf — 1,65%. Für
die folgenden Generationen (ich habe bis zur
achten kindlichen Generation gezüchtet, bei die-
ser allerdings nur das Geburtsgewicht geprüft)
habe ich die betreffenden Zahlen noch nicht
ausgezogen. (Die Untersterblichkeit der Alko-
holikernachkommen hat sich, unter Steigung bis
zur sechsten Generation, bis in die siebente hin-
ein erhalten.)

Dieses Ergebnis ähnelt durchaus demjeni-
gen anderer Experimentatoren, die gleichfalls
eine Schädigung der ersten kindlichen
Generation, ein Verschwinden der-
selben und eine Umkehrung in ihr Ge-
genteil, d. h. einen Vorteil in der oder den
folgenden Generationen beobachten konnten.
Man pflegt die Erscheinung auf die unzweifel-
haft feststehende auslesende Wirkung des Alko-
holismus zurückzuführen. Die schwächlichen Al-
koholikernachkommen werden durch den Tod
ausgemerzt, und es bleiben als Eltern der
folgenden Generationen nur die kräftigsten
übrig, während bei den nicht durch elterlichen
Alkoholismus geschädigten Kontrollnachkom-
men, die in der ersten Generation eine gerin-
gere Sterblichkeit haben, auch schwächliche Indi-
viduen zur Reproduktion gelangen. Ich glaube
nicht, daß die Auslese die alleinige oder eine
wesentliche Ursache des Abklingens und Um-
schlagens der Säulingssterblichkeit meiner Alko-
holnachkommen ist. Wesentlicher dürften die
starken Unterschiede in der Fruchtbar-
keit der alkoholischen und der Kon-
trollweibchen sein. Die Wurfgröße, d. h.

die Zahl der in einem Wurf enthaltenen Individuen ist bei letzteren wenigstens in der bisher allein ausgezählten zweiten, bzw. dritten kindlichen Generation, in der der Umschlag erfolgte, beträchtlich größer als bei den ersteren und je größer der Wurf, desto größer nicht nur die absolute, sondern auch die relative Säuglingssterblichkeit.

In schroffem, scheinbar unlösbarem Widerspruch zu obigem Zahlenbilde steht nun ein weiteres Ergebnis, über das ich zu berichten habe: Wenn ich den Sohn eines behandelten Vaters mit einer Kontrolltochter (also einem Weibchen nichtalkoholischer Abstammung) gekreuzt habe, so war die Säuglingssterblichkeit ihrer Kinder sehr beträchtlich höher als wenn ich eine Alkoholikertochter mit einem Kontrollsohn kreuzte. Die Differenz, die bei den Männchen + 18,33%, bei den Weibchen + 11,00% betrug, ist durchaus gegen den Zufall der kleinen Zahl gesichert.

Ein gleichsinniger Unterschied zeigte sich zwischen den Kreuzungen eines Alkoholiker-Enkels mit einer Kontrollenkelin einerseits und einer Alkoholikerenkelin und eines Kontrollenkels andererseits und ebenso bei den entsprechenden Kreuzungen der Urenkel und Ururenkel. Bei den noch weiteren Generationen sind die Zahlen meines Materiales so klein, daß der Unterschied nicht zum Ausdruck gelangt; fasse ich aber das Ergebnis der inredestehenden Kreuzungen in sechs Generationen zusammen, so besteht kein Zweifel an dem Unterschied, denn die Daten sind weitgehend gegen den Zufall der kleinen Zahl gesichert.

Jeder Erbbiologe, dem man dieses Ergebnis vorträgt, würde sofort sagen: da steckt eine vererbbare Schädigung in der Erbmasse der Samenzelle. Wie reimt sich dies nun mit der Tatsache zusammen, daß, wenn man die Alkoholikernachkommen unter sich und die Kontrollnachkommen unter sich züchtet, die anfängliche Uebersterblichkeit sich sehr bald verliert und in ihr Gegenteil verkehrt?

Angesichts dieses Widerspruches muß man sich fragen: Kann das Bild, das die reziproken Kreuzungen von Alkoholiker- und Kontrollnachkommen darbieten, nicht vielleicht auf andere Weise zustande gekommen sein als durch Vererbung der Alkoholschädigung in männlicher Linie? Dabei muß man wiederum an den großen Unterschied in der Fruchtbarkeit der alkoholischen und der Kontrollweibchen denken. Nun sind die Würfe der Kreuzung alkoholischer Männchen × normales Weibchen tatsächlich im allgemeinen größer als diejenigen der reziproken Kreuzung normales Männchen × alkoholisches Weibchen. Der Unterschied ist aber nur gering und steht in gar keinem Verhältnis zu dem großen Unterschied in der Sterblichkeit. Auch geht bei meinen Kreuzungen innerhalb der Urenkelgeneration eine enorme Uebersterblichkeit (+ 32,32% bei den Männchen und + 21,09% bei den Weibchen) mit einer größeren durchschnittlichen Wurfgröße Hand in Hand, und bei den Kreuzungen in der ersten kindlichen Generation sind die besonders großen Würfe, die sich vor allem durch hohe Sterblichkeit auszeichnen, auf seiten des alkoholischen Vaters × normaler Mutter in keinem höheren Prozentsatz vorhanden als auf seiten des normalen Vaters × alkoholischer Mutter. Auch die Totgeburten, die eine auslesende Wirkung auf die Säuglingssterblichkeit haben können, kommen für die Erklärung unseres Ergebnisses nicht in Betracht, denn ihre Prozentzahl ist geringer bei der Gruppe mit der geringen Sterblichkeit.

So bleibt nur die Auffassung übrig, daß der Alkohol bei dem behandelten Männchen eine dauernde, vererbbare Schädigung der Erbmasse und zwar eines ganz bestimmten Teiles derselben, worauf ich nicht näher eingehen kann, bewirkt hat.

Den erwähnten Widerspruch zwischen den beiden großen Beobachtungsgruppen, Inzucht und Kreuzung, können wir uns vielleicht auf folgende Weise erklären: Wenn die geschädigte Samenzelle ein Ei befruchtet, so löst sie in dem Plasma dieses Eies eine Art Abwehr- oder Ausgleichsreaktion aus. Das Plasma bildet Stoffe, welche es hindern, daß die Schädigung sich an dem aus dem befruchteten Ei hervorgehenden Individuum auswirkt, ähnlich wie das Blut bei Infektionen sog. Antitoxine (Gegengifte) bildet. Bei der Entstehung der ersten kindlichen Generation reicht diese Abwehrreaktion noch nicht aus, um eine Uebersterblichkeit im Vergleich zu den Kontrollen zu verhindern. Diese, die Lebenskraft steigernden Stoffe gehen aber in das Plasma der Eizellen der Alkoholikertöchter über. Werden diese Zellen nun wieder von einer geschädigten Samenzelle befruchtet, so wird in ihnen von neuem die Bildung von Abwehrstoffen angeregt. Diese neuen Stoffe können nun im Verein mit den alten von der Mutter überkommenen die Abwehr erfolgreicher betreiben, wie in der vorangehenden Generation. Die Uebersterblichkeit vermindert sich stark und in den folgenden Generationen haben die die Widerstandsfähigkeit vermehrenden Stoffe ein solches Uebergewicht über das schädigende Moment erlangt, daß die Alkoholikernachkommen den Kontrollnachkommen an Lebenskraft überlegen erscheinen. Ich sage ab-

ückich „erscheinen"; denn von einer wirklichen
issenverbesserung ist nicht die Rede. Die Schä-
zung der männlichen (und auch eine geringere
: weiblichen, die Verhältnisse sind zu kom-
ziert, um hier näher darauf einzugehen)
bmasse bleibt bestehen und wird an alle
genden Generationen weitergegeben; sie wird
rch die Reaktion des Eies nur an ihrer Aus-
rkung gehindert, sie wird, wie man sagt,
npensiert und in unserem Material sogar
erkompensiert.

Ueberall da, wo die geschädigte Erbmasse
der Befruchtung mit einem ihr noch nicht
gepaßten Plasma in Berührung tritt (und
; ist in der großen Mehrzahl der Ehen von
inkernachkommen der Fall, da beim Menschen
strenge Inzucht wie im Tierexperiment über-
upt nicht vorkommt und Ehen zwischen Trin-
abkömmlingen verhältnismäßig selten sein
:ften), wird eine erkennbar geschädigte Nach-
nmenschaft entstehen, wenn der Ausgleich in
erften Generation noch ein unvollkommener
ibt, und es wird, wie das bei manchen Ver-
jen der Fall gewesen ist, eine scheinbar nor-
le, tatsächlich aber in ihrer Erbmasse ge-
idigte Nachkommenschaft entstehen, falls sich
Ausgleich sofort in der ersten Generation
lzieht. So erklären sich, wenn nicht andere
:lärungsgründe, wie zu kleine Zahlen usw.
:liegen*), die negativen Ergebnisse, über die
e Reihe von Experimentatoren berichtet."

Einen Beweis für meine Hypothese scheint
: die Tatsache zu liefern, daß ich ganz die
iche Erscheinung der Umkehr einer Ueber-
blichkeit in eine Untersterblichkeit wie bei
Inzucht der Alkoholikernachkommen auch
der Inzucht der beiden Kreuzungsgruppen,
eine so sehr verschiedene Sterblichkeit zeig-
, beobachtet habe. Wenn ich die in den ver-
edenen Generationen vorgenommenen Kreu-
ıgen zusammenfasse, so ist in der Gruppe
holisches Männchen × normales Weibchen
Männchensterblichkeit um + 17,37%, die
ibchensterblichkeit um + 9,61% höher als in
Gruppe normales Männchen × alkoholisches
ibchen. Wenn ich die beiden Gruppen jede
sich paare, so ist bereits in der nächsten
neration, also bei den Enkeln der gekreuzten
re, in der erstgenannten Gruppe alkoholi-
s Männchen × normales Weibchen die Sterb-
keit der Männchen um — 13,68% und die-
ige der Weibchen — 4,12% niedriger als in
zweitgenannten Gruppe normales Männ-
ı × alkoholisiertes Weibchen. Beide Rei-
: sind gegen den Zufall der kleinen Zahl ge-
sichert. Es hat hier also bereits in der zwei-
ten kindlichen Generation nicht nur eine Kom-
pensierung, sondern sogar eine Ueberkompensie-
rung der Wirkung der geschädigten männlichen
Erbmasse stattgefunden.

Ich will hier nicht darauf eingehen, welche
Bedeutung den Ergebnissen meines Kreuzungs-
experimentes für die Trinkerfürsorge zukommt.
Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die
Stockardsche, auf viel zu kleine Zahlen ge-
stützte Behauptung, daß die Alkohol-
schäden durch Paarung mit normalen
Partnern ausgemerzt werden kön-
nen, in die Praxis übertragen, rassenhy-
gienisch recht verhängnisvoll wer-
den könnte. Im übrigen möchte ich wieder
betonen, daß, selbst wenn der Alkohol keine
Erbschäden bewirken, ja sogar durch Auslese,
oder besser gesagt, durch Ausmerzung der
Schwachen, erbmasseverbessernd wirken würde,
der Rassenhygieniker ein großes Interesse an
der Bekämpfung des Alkoholismus hat. Die
Rassenhygiene hat es nicht nötig, mit der bru-
talen Lebensauslese, dem Wegsterben der
Schwachen, zu arbeiten, ihr steht die sehr viel
schonendere Fruchtbarkeitsauslese, d. h. die För-
derung der Fortpflanzung der Starken und
Hintenanhaltung der Vermehrung der Schwa-
chen zur Verfügung. Ihre Durchführung setzt
aber eine Durchdringung des Volkes mit dem
Ideal der körperlichen und sittlichen Tüchtig-
keit voraus und der Alkohol ist der tödliche
Feind des Idealismus.

In der weiteren Diskussion empfahl Grot-
jahn, aus den mitgeteilten Forschungsergeb-
nissen die praktischen Folgerungen zu ziehen
und aus der täglichen Werbearbeit gegen den
Alkoholismus einstweilen die Vererbungsfrage
herauszulassen, bis die Forscher imstande seien,
ein klares Bild der ganzen Sachlage auf diesem
Gebiete zu geben. Die Zusammenfassung des
Sitzungsberichtes (erschienen im Neuland Ver-
lag G. m. b. H., Berlin W 8, 1930) lautet:

1. Daß der Alkoholismus erbliche Keim-
schädigungen hervorrufe, hat sich an der Hand
exakter wissenschaftlicher Methoden bisher nicht
nachweisen lassen.

2. Das Gegenteil, daß Schädigungen dieser
Art nicht stattfinden, ist gleichfalls bisher unbe-
wiesen geblieben.

3. Es ist zu wünschen, daß durch die Deutsche
Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus an
der Hand von Fragebogen, die Herr Professor
Dr. Fetscher zu entwerfen bereit ist, Erfah-
rungsmaterial gesammelt wird als Grundlage
weiterer wissenschaftlicher Forschung.

*) Die weitere Untersuchung hat ergeben, daß dies
t der Fall ist.

Erbschädigungen beim Menschen

Der Vortrag von Prof. Eugen Fischer, über den in Heft 6 bereits kurz berichtet wurde, ist nunmehr als 6. Heft des 5. Bandes der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht", Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin und Bonn (Preis 2 M.) erschienen. Das Heft enthält einen kritischen Ueberblick über das, was bisher im Tier- und Pflanzenversuch an dauernden Erbänderungen (Mutationen) künstlich erzielt worden ist und über die Folgerungen, die wir daraus für Erbschädigungen beim Menschen zu ziehen haben.

„Viele Hunderte von Erbanlagen bei Pflanze, Tier und Mensch sind uns bekannt, wir übersehen ihre Erbnatur, ihren Erbgang, wir können durch Kreuzungsversuche gewünschte Merkmalkombinationen erzeugen — aber wir wissen fast nichts darüber, wie zum ersten Mal und wie und ob immer wieder neue Erbanlagen entstehen. Wie ändert sich, wann und wodurch ändert sich, von Neukombinationen abgesehen, einmal grundsätzlich etwas im Erbgefüge?...

Abänderung der Erbfaktoren, von denen lebenswichtige Dinge abhängen, werden Geschöpfe verursachen, die schon als unreife Früchte absterben oder nach der Geburt sich als lebensunfähig erweisen. Das nennen wir Letalfaktoren. Sie sind nicht grundsätzlich anders als die anderen Faktoren, sie haben selbstverständlich denselben Erbgang. Es ist keine scharfe Grenze, indem es auch einzelne gibt, die die Lebenshaltung aufs äußerste gefährden, in günstigsten Fällen eben noch zulassen. Man nennt sie gelegentlich subletale. Wir sprechen auch von tötlichen, gefährlichen und ungefährlichen Krankheiten, es sind keine grundsätzlichen Gegensätze und keine scharfen Grenzen...

Bei unseren ingezüchteten Haustieren kennen wir in neuester Zeit in zunehmendem Maße letale Faktoren. Beim Schaf sind schwere Mißbildungen der Gliedmaßen beobachtet, die dem Tier ein Leben unmöglich machen. Beim Rind sind mindestens sechs voneinander verschiedene Letalfaktoren festgestellt worden. Ja, es ist gelungen (Mohr, Wriedt u. a.) für einzelne solcher Mißbildungen ganz genau den Erbgang und die Zurückführung der Erbanlage auf einen bestimmten Bullen zu ergründen. Fast noch schlagender ist das Beispiel einer erblichen Mißbildung beim Pferd, die in einem Verschluß des Dickdarmes, vielleicht besser gesagt, in einer Nichtausbildung einer Strecke desselben besteht, zum Teil verbunden, merkwürdiger Weise, mit gewisser Geschwulstbildung (Gliom) am Nervensystem. Ein Hengst „Superb", der von Amerika nach Japan eingeführt wurde, und dort Nachkommen in sechs Generationen zeugte, hat unter dieser Nachkommenschaft von der dritten Generation an (wo die Wirkung der entsprechenden Inzucht auftritt) im ganzen 25 Fälle solcher lebensunfähiger Fohlen hervorgebracht (Yamane)...

Wir sehen, daß alle möglichen Schädigungen, die den Körper treffen, das Erbgut unberührt lassen. Der Körper erhält Verletzungen, oft dieselbe viele Generationen lang, etwa Beschneidung von Schwanz und Ohren am Hund oder Beschneidung am Menschen, der Körper erhält Giftwirkungen, anorganische Gifte, Pflanzengifte, Bakteriengifte, er erhält Temperatur-, Hunger- und Mastwirkungen, — das Erbgefüge ändert sich nicht im geringsten. Die erste Wirkung, die sich einwandfrei deutlich vererbte, war die von Röntgenstrahlen.

Es bedeutete einen ganz ungeheuren Fortschritt auf dem Gebiet der experimentellen Erblehre, als Muller dem internationalen Vererbungskongreß in Berlin 1927 die ersten ausführlichen Mitteilungen darüber machen konnte, daß ihm durch Röntgenbestrahlung erbliche Mißbildungen zu erzeugen gelungen sei. Muller arbeitete an Drosophila melanogaster, der amerikanischen Wein- oder Essigfliege, jenem kleinen Insekt, das nach seiner erblichen Natur wohl am besten von allen Tieren bekannt ist. Nachdem ihm schon durch Temperaturerhöhung eine gewisse Beeinflussung des Tieres gelungen war, benutzte er Röntgenbestrahlung... Die Richtung der aufgetretenen Abänderungen, d. h. also Mutationen, war keine bestimmte. Es traten destruktive und restruktive Mutationen auf... Die ungeheure Schwierigkeit lag im Nachweis derjenigen Fälle, wo das befruchtete Ei schon im Laufe seiner Entwicklung starb. Daß es sich dabei um Letalfaktoren handelte, war besonders schwierig festzustellen, man mußte den Nachweis führen, daß nicht etwa ein Weibchen weniger Eier bildete, sondern daß die gebildeten im Eileiter abstarben. Man mußte für die Mißbildungen große Zahlen und ebenso große für die Kontrollen haben. Wir wissen ja, daß bei der Fliege Drosophila in den gezüchteten Stämmen ab und zu Mutationen auftreten, deren Grund wir nicht kennen, das wären neuentstandene oder solche, die als rezessive, als verborgene Erbanlagen in den betr. Stämmen liegen und nur bei ganz bestimmter Kreuzung zu Tage treten. Muller hat natürlich mit Stämmen gearbeitet, deren Erbzusammensetzung er kannte. Um nur ein paar Beispiele zu erwähnen, sei angegeben, daß bei 741 behandelten Muttertieren 59 leta-

Mutationen auftraten, bei 1177 mit doppelter Dosis behandelten 143 letale, während unter 1616 Kontrollen 5 letale vorhanden waren. Die Behandlung hat also 105mal soviel hervorgerufen. In einer anderen Serie waren unter rund 2000 Enkeln von Bestrahlten 81 (nicht letale) Anomalien, unter gleichen Zah- en Kontrollen 19 solche. Der Erbgang der icht letalen Anomalien wurde festgestellt, die neisten vererbten sich rezessiv, in allen Fällen andelt es sich um einwandfreie Mendelsche Vererbung, es waren also tatsächlich neue men- elnde Faktoren entstanden.

Die nicht letalen Mutationen bestanden bei er Drosophila in allerlei Mißbildungen verchiedener Stärke, so Störungen der Pigment- ildung (ganze und teilweise Farblosigkeit) llerlei Mißbildungen der Augen, der Fühler, er Flügel usw. Lebensschwäche, allgemeine Widerstandunfähigkeit führten hin zu den echten etalen Anlagen. Diese waren weitaus die häu- igsten . . .

Die Versuche, ähnliche krankhafte Erbschädi- ungen mit anderen Mitteln zu erreichen, ind noch nirgends zu einem derartig glatten nd einwandfreien Ergebnis gekommen. Tem- eraturversuche hat, wie erwähnt, Muller emacht. Seine weiteren Ergebnisse bleiben ab- uwarten. Erwin Baur hat durch Tempe- eraturversuche am Löwenmäulchen gewisse, och wohl als erblich feststellbare Aenderung rhalten, die ausführliche Darstellung liegt noch icht vor. Die früheren Versuche verschiedener lutoren, eine erbschädigende Wirkung verschie- ener Gifte an Tier und Mensch festzustellen, alten ganz scharfer Kritik nicht stand. Vor llem gilt das von zahlreichen Versuchen, eine rbliche Schädigung durch Alkohol nachzuwei- en. Erst die ungeheuer mühsamen und lang- ährigen Experimente von Agnes Bluhm cheinen die Entstehung einer gewissen sei es ebensschwäche, sei es Widerstandsunfähigkeit egen bestimmte Infektionen bei Mäusen wirk- ch als Mendelfaktor erwiesen zu haben. Beim Menschen ist eine erstmalige und neue Ent- ehung einer krankhaften Erbanlage durch lkoholvergiftung eines der betr. Eltern nicht inwandfrei erwiesen oder bisher erweisbar. lle Häufigkeitsverhältnisse zwischen „trinken- en" Eltern und irgendwie krankhaften Kin- ern können auch eine andere Erklärung finden ie die der unmittelbaren Giftwirkung.

Ueber die Wirkung anderer Gifte wissen wir och weniger. Man darf daran denken, daß ikotin, Quecksilber, Blei, Arsen eine keim- chädigende Wirkung haben könnten, aber ein xperimenteller Beweis liegt nicht vor. Und an sieht doch auch immer wieder die Schutz- äfte des Körpers für seine Keime. Auch die Frage der mittelbaren Keimschädigung durch Syphilis der Eltern ist nicht glatt zu beantworten.

Das ist der heutige Stand der Frage nach der experimentellen Möglichkeit, Erbänderungen zu erzeugen. Nur Röntgenstrahlen sind in unserer Hand ein Mittel dazu. Röntgenstrahlen können zweifellos erbliche Mißbildungen hervorrufen!"

Was lehren nun die geschilderten Experimente für den Menschen? — Ob die Nachkommen von Vätern und Müttern, die in einem Röntgenberuf standen, erbgeschädigt wurden, ist vielfach untersucht worden. Besonders zu erwähnen ist hier die Arbeit von Naujoks, der an Kindern von Frauen aus dem Röntgenberuf 4% Mißbildungen und Entwicklungsstörungen gefunden hat. Im allgemeinen findet sich 1%, — doch sind die Fälle von Naujoks zu gering, um bereits bindende Schlüsse zu ziehen. Löffler hat im Fischerschen Institut auf Grund der Fragebogen festgestellt, daß bei Kindern von Männern aus dem Röntgenberuf keine Schädigung nachweisbar war. Doch zeigten die Männer selber eine Steigerung der Unfruchtbarkeit, gelegentlich völlige Sterilität. Ueber die Erbanlagen der Kinder läßt sich trotz des günstigen Untersuchungsbefundes natürlich nichts sagen.

Die Zahl der Männer und Frauen, die durch ihren Beruf Röntgenstrahlen ausgesetzt sind, ist nicht gering. Weit größer ist aber die Zahl der Frauen, bei denen eine Röntgenbehandlung, und zwar eine unmittelbare Bestrahlung der Eierstöcke stattfindet. Die Frage, ob angesichts der Tierversuche hier nicht eine Schädigung der Nachkommenschaft erwartet werden muß, ist bereits früher in dieser Zeitschrift behandelt, doch seien bei der Wichtigkeit der Frage die Fischerschen Ausführungen noch einmal kurz zusammengefaßt.

Die Frage der Nachkommenschaft scheidet natürlich aus, wenn eine Frau aus gesundheitlichen Gründen durch Röntgenstrahlen dauernd sterilisiert wird. Anders aber ist es, wenn die Sterilisierung nur eine zeitweise (temporäre) sein soll, wobei die Röntgenbestrahlung so dosiert wird, daß nur eine Anzahl von Eiern, nämlich die reifen und heranreifenden, die gegen Röntgenstrahlen besonders empfindlich sind, abgetötet werden. Die Sterilisierung hält dann soviele Monate vor, als Eier abgetötet sind (da in jedem Monat eine Eilösung stattfindet). Sagen wir, sie hält ein Jahr vor. Nach diesem Jahre reifen nun die Eier heran, die durch die Bestrahlung nicht abgetötet waren. Waren sie aber nicht irgendwie geschädigt? Das ist die Frage.

Fischer sagt: „Sollte es zwischen dem Absterben eines Eies unter der Wirkung der Röntgenstrahlen und dem vollkommenen Unberührtbleiben nicht Fälle geben, wo ein Ei etwa zunächst nur geschädigt ist und nachträglich stirbt? Oder geschädigt ist aber noch eben sozusagen mit dem Leben davonkommt? Oder lebend blieb, aber in sich irgendeine Schädigung birgt, sozusagen verkrüppelt geworden ist? Ist es vielleicht nicht die natürlichste, fast selbverständliche Vorstellung, daß gerade so, wie wir mit starken und schwachen Röntgendosen bei allen möglichen Körperzellen zerstörende oder nur reizende Wirkungen ausüben können, wie wir mit derselben Dosis getötete und lebendige Zellen erhalten können, je nach der Natur der Zellen, daß es auf den verschiedensten Stufen der Eireifung ebenfalls ein ganz allmähliches Abklingen der Wirkungen gebe? Warum nur hier das entweder — oder, das tot oder unberührt?"

Nürnberger hat bei temporär sterilisierten weiblichen Mäusen gefunden, daß die meisten unreifen Eier absterben, und daß die später noch nachreifenden und zur Befruchtung gelangenden Eier in frühen Entwicklungsstadien absterben. Darf man daraus für den Menschen schließen, daß Eier, die irgendwie durch Röntgenstrahlen geschädigt sind, sich niemals zu einer reifen Frucht entwickeln?

Die Frauenärzte haben dieser Frage natürlich ihre größte Aufmerksamkeit zugewandt und Untersuchungen solcher Kinder, die nach temporärer Sterilisierung geboren wurden, vorgenommen. Im ganzen sind es 300 Fälle, die zuletzt von Pankow zusammengestellt sind. Die Mehrzahl der Kinder sind gesund. Es scheint, daß die Zahl der Fehl- und Frühgeburten, der toten oder irgendwie krankhaften und geschädigten doch nicht ganz unbeträchtlich ist, daß insbesondere — wie im Tierversuch — Mißbildungen am Auge zu beobachten sind. Auch hier ist das Material noch zu gering, um Schlüsse zu ziehen.

Wenn Frauenärzte aber die Unschädlichkeit der temporären Sterilisierung durch die gesunden Nachkommen zu beweisen glauben, — ist das ein Beweis? Erbänderungen durch Röntgenstrahlen können bei rezessivem Erbgang — und ein solcher, ist entsprechend der Mehrzahl krankhafter Erbanlagen als wahrscheinlich anzunehmen — frühestens in der 2. Generation, also bei den Enkeln der bestrahlten Mütter auftreten, vorausgesetzt, daß der Ehepartner in der 1. Generation die gleiche krankhafte Anlage mitbringt, — sonst noch später. Die gesunden Kinder bestrahlter Mütter sind also kein Beweis gegen die Unschädlichkeit der Bestrahlung.

Ebenso irrig ist der Einwand der „Regeneration" geschädigter Erbmasse und die Ablehnung, aus dem Tierversuch überhaupt Schlüsse für den Menschen zu ziehen.

Erfreulicherweise neigen die Frauenärzte immer mehr zu einer vorsichtigen Haltung.

Schulleistung, Begabung und Kinderzahl

Ein Untersuchungsmaterial von 3225 Schulkindern, über das Bezirksarzt Dr. Siebert, Kronach, bereits in der Münchener Mediz. Wochenschrift 1929, Nr. 9 berichtet hat, haben Dr. Kara Lenz — v. Borries und Prof. Dr. Fritz Lenz noch einmal unter einigen weiteren Fragestellungen ausgewertet. Es handelt sich um Schüler und Schülerinnen der Volks- und Fortbildungsschulen des Bezirks Kronach, Oberfranken, einer rein ländlichen Gegend mit überwiegender Arbeiter- und Kleinbauernbevölkerung. Die Untersuchungen wurden von Dr. S. 1928 durchgeführt und umfaßten die Geburtsjahrgänge 1909 bis 1919. Aus den oberen sozialen Ständen sind nur die Kinder erfaßt, die die Grundschule besuchten.

Eine Tabelle, die die Schulleistungsnoten in Beziehung zur Familiengröße (1—15 Kinder) setzt, zeigt, daß bei den Noten I und II die Ein-, Zwei- und Dreikinderfamilien relativ häufiger sind als bei den Noten IV und V, bei denen die kinderreichen Familien überwiegen. Eine Zusammenfassung der „kleinen" Familien einerseits, der „großen" andererseits ergibt:

Von 100 Kindern stammen aus Ein- und Zweikinderfamilien:

bei Note	I und II	16,5
„ „	III	12,9
„ „	IV und V	8,1

Von 100 Kindern stammen aus sehr kinderreichen Familien (über 6):

bei Note	I und II	29,2
„ „	III	40,1
„ „	IV und V	48,9

Immerhin kommen auch bei Kinderzahlen von 10, 11 und 12 noch gute und sehr gute Gesamtleistungen vor (die absoluten Zahlen sind für I + II — 14,14 und 7).

„Das spricht gegen die Ansicht von Busemann und anderen Vertretern der Umweltlehre, daß die Ungunst der häuslichen Umgebung die entscheidende Ursache sei, weshalb Kinder aus großen Familien weniger gute Leistungen aufweisen. Mir scheint die Sache folgendermaßen zu liegen: Stammen begabte Kinder aus sehr kinderreichen Familien, so weisen sie trotz ungünstiger Umweltverhältnisse, deren

hemmende Wirkung nicht bestritten werden soll, gute Schulleistungen auf. Die Begabung setzt sich durch. Wenn gegenwärtig höherbegabte Kinder verhältnismäßig seltener aus großen Familien hervorgehen, so kommt das daher, daß intelligente Eltern die Kinderzahl bewußt klein zu halten pflegen. Selbst wenn man dem Faktor Umwelt eine gewisse Bedeutung zumißt, — und in Kronach, wo die Geburtenverhütung keine große Rolle spielt, ist der Einfluß der Umwelt auf die Beziehung von Schulleistung und Kinderzahl allerdings relativ groß —, so bekommt man immer noch eine erschreckend deutliche Bestätigung von der ungünstigen Begabungsverschiebung unserer Bevölkerung."

Die durchschnittlichen Schulnoten schwanken bei den verschiedenen Kinderzahlen zwischen 2,72 und 3,19. Der geringe Unterschied spricht gegen die Ansicht, daß die Schulleistungen durch die Geschwisterzahl stark beeinflußt werden.

Eine zweite Tabelle setzt die Begabungsnote der Kinder in Beziehung zur Geburtenzahl (lebende und gestorbene Kinder) der Familien. Die Begabungsnote stellt das Urteil des Lehrers über die Begabung dar; sie ist allerdings eine rein subjektive, wird aber nicht wie die Schulnote durch häusliche Arbeitsbelastung oder Krankheit des Kindes und dergl. beeinflußt. Bemerkenswert ist, daß die Sterblichkeit der Geschwister von Kindern mit Note I viel kleiner als die der Geschwister von Kindern mit mittleren und — noch mehr — mit Note V ist. Die Begabungstabelle entspricht in ihren Ergebnissen im wesentlichen der Leistungstabelle.

Von 100 Kindern stammen aus Familen mit der Geburtenzahl 1 und 2:

mit Note I und II . . .	11,4
„ „ III	9,5
„ „ IV und V . . .	5,5

Von 100 Kindern stammen aus Familien mit der Geburtenzahl über 6:

mit Note I und II . . .	47,5
„ „ III	52,1
„ „ IV und V . . .	61,2

In Familien mit niedriger Geburtenzahl sind also die guten Begabungen gut doppelt so häufig als die schlechten (11,4 : 5,5), während in Familien mit hoher Geburtenzahl die guten Begabungen nur rund drei Viertel (47 : 61) der schlechten ausmachen.

Eine Berechnung der durschnittlichen Kinder- bzw. Geburtenzahl in den verschiedenen Leistungs- bzw. Begabungsgruppen (mittels der Reduktionsrechnung) ergibt:

Schulnote	Durchschnittl. Zahl der lebenden Kinder auf die fruchtbare Ehe	
I	3,30	
II	3,47	
III	3,81	Gesamtdurchschnitt 3,9
IV	4,24	
V	4,11	

Begabungsnote	Durchschnittl. Geburtenzahl auf die fruchtbare Ehe	
I	3,28	
II	4,03	
III	4,43	Gesamtdurchschnitt 4,43
IV	5,05	
V	5,19	

„Der verhältnismäßig geringe Unterschied der Kinderzahlen dürfte sich daraus erklären, daß es sich im Bezirk Kronach um eine ländliche Bevölkerung handelt, die erstens nur geringe soziale Unterschiede aufweist, und in der zweitens eine Geburtenregelung mit modernen Mitteln offenbar noch nicht in erheblichem Ausmaß betrieben wird, in der also Unterschiede der Begabung keinen großen Einfluß auf die Kinderzahl haben. Immerhin zeigt sich auch an dem Kronacher Material die gleiche rassenbiologisch verhängnisvolle Tendenz der unterdurchschnittlichen Fortpflanzung der Begabten."

Eine Tabelle 3 vergleicht den Beruf des Vaters mit den Schulnoten der Kinder. Verfolgt man die soziale Stufenleiter von oben nach unten, so nehmen die guten Noten ab, die schlechten zu. Eine Zusammenfassung von je 3 Gruppen des Mittelstandes und der unteren Klassen ergibt:

	Note I u. II	III	IV u. V
Mittlere Beamte, Angestellte, Handel- und Gewerbetreibende	50,0	38,1	11,9
Korbmacher, kleine Landwirte, ungelernte Arbeiter . . .	27,1	43,7	29,2

Eine ergänzende Tabelle 4: Zahl der Geschwister auf einen Schüler nach Durchschnittsnote und Beruf der Eltern zeigt, daß die durchschnittlichen Kinderzahlen in den unteren Berufsständen (die auch die Schichten mit durchschnittlich geringerer Schulleistung sind) größer sind als in den oberen.

Anzunehmen ist, daß seit 1919 die Geburtenbeschränkung auch in den unteren Schichten des ländlichen Kronacher Bezirks weiter vorgedrungen ist, und daß sich die Kinderzahlen der verschiedenen Schichten ausgeglichen haben. „Im ganzen ist das Bild, das wir von den rassenbiologischen Verhältnissen des Kronacher Bezirks gewonnen haben, im Vergleich zur rassenbiologischen Lage des gesamten Deutschlands noch günstig. Und doch zeigt selbst dieser ländliche Bezirk schon die bedrohliche Erscheinung des zahlenmäßigen Zurückbleibens der Begabteren. Auf die ländlichen Bezirke als ‚die Quellen unserer Volkskraft' können wir uns also nicht mehr verlassen."

In einem 2. Teil setzt sich Lenz des weiteren mit Busemann auseinander, indem er die Korrelation zwischen Leistung, Begabung und Geschwisterzahl berechnet und an verschiedenen Beispielen erörtert. Auch auf diesem Wege kommt er zu der Ansicht, daß es statistisch nicht berechtigt sei, wenn Busemann die von ihm beobachteten Unterschiede im Sinne seiner Milieulehre auswerte.

Erbuntersuchungen bei Tuberkulose

sind schon früher mehrfach vorgenommen worden, haben aber, wie Frhr. v. Verschuer in seinem Vortrage in der Berliner Medizinischen Gesellschaft am 18. 6. 30 ausführte, niemals zu erbwissenschaftlich eindeutigen Ergebnissen geführt. Die Ursache hierfür waren unzweckmäßige Methoden. Sowohl die Massenstatistik, wie die genealogische Methode vermochten keinen Einblick in das scheinbar zufällige Geschehen zu verschaffen, nach dem die Tuberkulose in bedrohtem Milieu einen Teil der Familienangehörigen befällt, andere gesund läßt. Allein geeignet zur Erfassung erblicher Veranlagungen sei die Zwillingsforschung, die eine ideale Untersuchungsmethode für den Erbgang normaler und krankhafter Anlagen darstellt.

Die Materialgewinnung ist hierfür nicht so schwierig, wie es auf den ersten Blick erscheint. Denn statistisch ergibt sich, daß auf 80 Geburten eine Zwillingsgeburt kommt, d. h. also auf 40 Menschen ein Zwilling (bei Korrektur wegen der frühzeitigeren Sterblichkeit der Zivillinge kommt auf 60 erwachsene Menschen ein erwachsener Zwilling). Auch für die Feststellung der Eineiigkeit bedarf es heute nicht mehr des später nur schwer zu erlangenden Befundes der Eihäute und der Placenta, sondern die fortgeschrittene Erbbiologie gestattet mit einer ganz geringen Fehlerbreite die Diagnose der Eineiigkeit auf Grund von bestimmten Aehnlichkeitsmerkmalen.

Das Material v. Verschuers stammt aus mehreren Heilstätten und Fürsorgestellen, in denen ein Partner des Zwillingspaares wegen tuberkulöser Erkrankung behandelt wurde. Der andere Zwilling wurde meist erst zum Zwecke der Erbuntersuchung herangezogen und galt bis dahin als gesund. Es wurden 75 Paare erfaßt, von denen 19 eineiige und 56 zweieiige Zwillinge waren. Diese wurden klinisch von Verschuers Mitarbeiter Diehl untersucht und erbbiologisch von V. selbst eingeordnet.

Hinsichtlich der Lokalisation des tuberkulösen Prozesses und der Zeit des Auftretens wurden drei Aehnlichkeitsgruppen aufgestellt. In die erste wurden alle die Fälle eingereiht, bei dem der Krankheitsprozeß in seinem zeitlichen Auftreten und in seiner Lokalisation übereinstimmte. In die zweite solche, bei denen auch der andere Partner krank, die Zeit der Erkrankung und der Sitz des Krankheitsprozesses aber verschieden war, und in die dritte solche, wo nur der eine Partner krank, der andere tatsächlich gesund war.

Eine zweite Gruppierung sonderte die Zwillingspaare je nach ihren Umweltverhältnissen, ob sie in gleichem Milieu und gleichem Beruf oder getrennt voneinander unter verschiedenen Bedingungen lebten.

Diese außerordentlich exakt und vorsichtig durchgeführten Untersuchungen führten nun zu dem bemerkungswerten Ergebnis, daß 69% der eineiigen Zwillinge fast unabhängig von den Umwelteinflüssen, d. h. gleichgültig, ob sie stets oder auch nur kürzeste Zeit zusammen gelebt hatten, nahezu übereinstimmende Lungenveränderungen meist am gleichen Lungenflügel aufwiesen, während die zweieiigen Zwillinge nur zu 21% einen völlig identischen Befund zeigten. Bei den eineiigen Zwillingen war nur in 10% ein Partner gesund, der andere krank. Bei den zweieiigen gehörten zu dieser Gruppe 42%. Unter Fortlassen der jugendlichen Zwillingspaare, deren Schicksal nur über den Anfang des Lebensweges zu verfolgen ist, verschieben sich diese Ergebnisse zu noch eindeutigeren Befunden, durch die eine Erbanlage für Ausbruch und Ablauf der tuberkulösen Erkrankung bei einigen Zwillingen überaus wahrscheinlich gemacht wird.

Die Befunde bedürfen wegen des bisher nur geringen Materials weiterer Nachprüfung, aber sie sind doch sehr dankenswert. Sie bringen einen zahlenmäßigen Beleg für die Identität von Organschwächen und Anfallsbereitschaft bei eineiigen Zwillingen, die schon nach der Aehnlichkeit der äußeren Körperform erwartet werden durfte. Wie denn auch Rößle in der Diskussion auf die auffällige Uebereinstimmung (in Form und Größe) innerer Organe bei eineiigen Zwillingen hinwies. Aus derselben Keimzelle herrührend, zeigen solche Individuen denn auch oft geradezu Spiegelbilder der äußeren und inneren Umständen ihres Lebensablaufes, die auch durch die Statistik der „Wunderbarkeit" des Einzelfalles nicht entkleidet werden können. Ob besondere Erbfaktoren bei der Tuberkulose anzunehmen sind, werden weitere Untersuchungen lehren. Vielleicht darf die Tuberkulose auch in diesen Untersuchungen eineiiger Zwillinge nur als das Tertium comparationis betrachtet werden.

Goldner.

Die Reichsgebrechlichenzählung 1925

Im Rahmen der Personenstandserhebung von 1925 wurde eine besondere Erhebung der Gebrechlichen vorgenommen. Das Ergebnis der vorläufigen Zählung findet sich in Wirtschaft und Statistik 1927, 7 und 1929, 7. Mit der Haupterhebung und der Ausfüllung der Zählkarten waren die Wohlfahrts- und Fürsorgebehörden, für die in Anstalten untergebrachten Gebrechlichen die Anstaltsleiter betraut. In der

kleineren Gemeinden wurden die Feststellungen vielfach auch von den Gemeindevorständen getroffen.

Ohne Württemberg, wo die Ergebnisse noch nicht vorliegen, und ohne das Saargebiet, wo nicht gezählt wurde, wurden festgestellt:

	männl.	weibl.	zus.
Blinde	18 242	13 313	31 555
Taubstumme und Ertaubte	22 147	18 962	41 109
Körperlich Gebrechliche	290 559	115 851	406 410
Geistig Gebrechliche	99 691	98 043	197 734
	430 639	246 169	676 808

Auf 10 000 Einwohner kamen:

	m.	w.	zus.	
Blinde	6,3	4,3	5,3	= 113,1
Taubstumme und Ertaubte	7,6	6,1	6,9	
Körperlich Gebrechliche	100,4	37,5	67,9	
Geistig Gebrechliche	34,4	31,8	33,0	

Das starke Ueberwiegen der blinden und körperlich gebrechlichen Männer über die Frauen ist auf die erhöhte Gefährdung durch Berufstätigkeit, besonders aber auch auf die zahlreichen Kriegsopfer zurückzuführen.

Unter den Gebrechlichen fanden sich 22517 Personen, die an mehrfachen Gebrechen leiden:

Blindheit und Taubheit oder Taubstummheit	422 =	1,9%
Blindheit und schwere körperliche Gebrechen	1 378 =	6,1%
Blindheit und geistige Gebrechen	1 107 =	4,9%
Taubstummheit oder Taubheit und schwere körperliche Gebrechen	1 031 =	4,6%
Taubstummheit oder Taubheit und geistige Gebrechen	2 324 =	10,3%
Schwere körperliche und geistige Gebrechen	15 794 =	70,2%
Blindheit, Taubstummheit oder Taubheit und schwere körperliche Gebrechen	42 =	0,2%
Blindheit, Taubstummheit oder Taubheit und geistige Gebrechen	72 =	0,3%
Blindheit, schwere körperliche und geistige Gebrechen	139 =	0,6%
Taubstummheit oder Taubheit, schwere körperliche und geistige Gebrechen	208 =	0,9%
	22 517 =	100%

In Anstaltspflege befinden sich

von den Blinden	17,5%
„ „ Taubstummen	20,2%
„ „ schwer körperlich Gebrechlichen	5,9%
„ „ leicht körperlich Gebrechlichen	2,7%
„ „ geistig Gebrechlichen	60,7% (125 899).

Von diesen Zahlen interessieren besonders die für die geistig Gebrechlichen. Man konnte hoffen, die Reichsgebrechlichenzählung 1925 würde einen wenigstens annähernden Aufschluß über die Gesamtzahl der Geisteskranken und geistig Anormalen innerhalb und außerhalb der Anstalten ergeben. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Die ermittelte Zahl von 197 734 oder 3,3 auf 1000 Einwohner entspricht etwa der Zahl der Anstaltsinsassen für 1925, die schon aus der Anstaltsstatistik bekannt ist (sie bleibt sogar noch darunter). Es ist also nicht gelungen, die geistig Gebrechlichen außerhalb der Anstalten zu erfassen. Im Rahmen einer allgemeinen Zählung wird sich das wohl überhaupt nicht erreichen lassen, weil die geistig Kranken und Abnormen so und so oft von den Angehörigen nicht erkannt oder nicht genannt und von den Zählern nicht erreicht werden — noch dazu, wenn Laien als Zähler walten. Man müßte — wie etwa in England — von Aerzten in verschiedenen Bezirken Stichproben machen lassen, die mit Unterstützung der Schulen, Fürsorgeorganisationen, Geistlichen, Aerzte usw. einen wenigstens annähernd richtigen Durchschnitt ergeben können.

Sicherlich gibt die Reichsgebrechlichenzählung kein richtiges Bild von der Zahl der geistig Kranken und Abnormen in Deutschland. Die Zahl — man denke an die Rüdinschen Untersuchungen — muß in Wirklichkeit viel höher geschätzt werden.

Ein besonders auffallendes Beispiel für die Wirkung der Konkurrenz zwischen zwei nächstverwandten Pflanzensippen

Die erstaunliche Entwicklung der Vererbungslehre, die sich an die Wiederentdeckung der Mendelschen Gesetze und an Johannsens Untersuchungen über „reine Linien“ bei Bohnen knüpfte, hat auch für die Abstammungslehre den Wunsch geweckt, noch mehr als bisher an Stelle des Theoretisierens die exakte Beobachtung und das Experiment sprechen zu lassen. Wünschenswert ist das unter anderm für den „Kampf ums Dasein“. Daß er eine sehr wichtige Rolle spielt, darüber herrscht wohl Einigkeit. Freilich jätet er nur und kann nichts Neues schaffen. Wie er aber im einzelnen wirkt, darüber wissen wir wenig. Ein guter Teil der älteren Beobachtungen und Versuche ist z. B. für uns schon deshalb fast wertlos, weil früher nicht genügend unterschieden wurde, ob die ausgelesenen Abänderungen wirklich erblich waren, also Mutationen, oder nicht erblich. Nur im ersten Fall kommen sie natürlich für die Abstammungslehre in Betracht.

Wir unterscheiden zwischen einem Abwehrkampf und einem Konkurrenzkampf, und bei diesem wieder den Kampf zwischen Sippen, die wenig oder so gut wie gar nicht miteinander verwandt sind, den Kampf zwischen näher- und nächstverwandten Sippen und den Kampf zwischen Individuen derselben Sippe, den wir als

intrastirpal dem interstirpalen (im ersten und zweiten Fall) gegenüberstellen. Dieser entscheidet, ob sich eine neu auftretende Sippe neben der Mutterart auf demselben Standort durchsetzen kann.

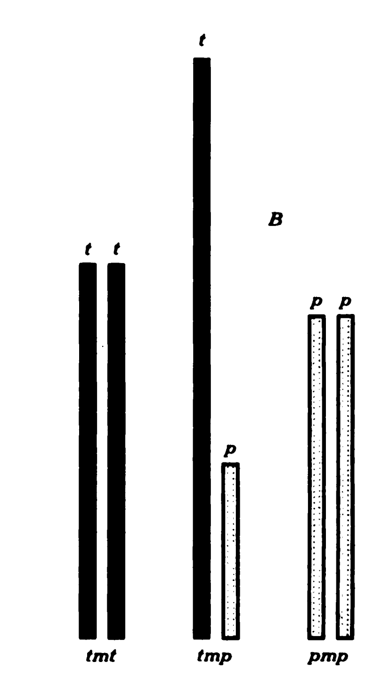
In neuerer Zeit haben vor allem russische Botaniker über die Konkurrenz gearbeitet, von denen hier nur Sukatschew mit seinen Versuchen beim Löwenzahn (Taraxacum officinale) erwähnt sein soll. Ferner in Schweden Lamprecht. Er untersuchte zwei Mohrrübensorten (Daucus Carota), die sich im Durchschnittsgewicht der Rüben deutlich unterschieden, und stellte fest, daß bei interstirpaler Konkurrenz die Rüben der an sich schwereren Sorte deutlich noch schwerer (im Mittel um 18%) wurden und die der leichteren noch leichter (um 28%).

Eine noch auffälligere Wirkung der interstirpalen Konkurrenz fand ich bei Sippen unserer kleinen Brennessel (Urtica urens), und zwar zwischen der gewöhnlichen, dunkelgrünen typica-Sippe und einer auffallend heller gelbgrünen peraurea-Sippe. Ihr Gehalt an Chlorophyll beträgt nur ein Drittel der Menge, die in der typica vorhanden ist. Trotzdem ist bei Ausschluß der Konkurrenz der normalen Sippe die Entwicklung recht wenig gehemmt. Das Gewicht der peraurea kann dann unter günstigen Bedingungen fast das der normalen Sippe erreichen. Steht dagegen die peraurea in Konkurrenz mit der typica, so sinkt ihr Gewicht im Durchschnitt auf die Hälfte, während das Gewicht der typica (auf Kosten der peraurea) etwa um die Hälfte zunimmt. Bei der Länge der Stengel zeigt sich die Wirkung der Konkurrenz lange nicht so auffallend.

Die Abbildung stellt das für das Gewicht der obererdigen Teile und für eine bestimmte Versuchsreihe dar. In Blumentöpfen der gleichen Größe und gefüllt mit der gleichen Erde wurden je vier Pflanzen gezogen, entweder lauter gleiche, nur typica und nur peraurea, oder je zwei von den beiden Sippen und dann übers Kreuz, unter möglichst gleichen Außenbedingungen. Dabei waren die konkurrierenden Versuchspflanzen trotz ihres verschiedenen Gehaltes an Blattgrün Geschwister.

Die zur Verfügung stehende Menge Erde spielt natürlich eine große Rolle, wenn es sich um das absolute Gewicht der Pflanzen handelt, hat aber innerhalb auffallend weiter Grenzen auf die Konkurrenz der beiden Sippen keinen oder nur einen geringen Einfluß; das Größen- und Gewichtsverhältnis ändert sich nur sehr wenig. Natürlich gibt es ein Quantum Erde, in dem die Konkurrenz ausbleiben muß. Diese Menge wurde aber bei den Versuchen lange nicht erreicht.

Warum die peraurea bei der Konkurrenz so auffallend den kürzeren zieht, ist noch nicht sicher entschieden. Wahrscheinlich handelt es sich nicht um irgendeine hemmende Wirkung, etwa eine Ausscheidung der typica-Wurzeln, sondern nur um die schwächere oder langsamere Entwicklung des Wurzelsystems der peraurea. Es findet dann bei interstirpaler Konkurrenz einen Teil der Erde schon durch die typica-Wurzeln besetzt, der bei intrastirpaler Konkurrenz noch frei ist. Dementsprechend steigert sich auch die Konkurrenzwirkung (bis zu einer bestimmten Grenze) unter sonst gleichen Bedingungen mit der Entwicklung der Pflanzen.



Jeder Streifen, schwarz für typica, schraffiert für peraurea, entspricht dem Mittelwert des Gewichtes. Links typica in Konkurrenz mit sich selbst (tmt), rechts peraurea ebenso (pmp), in der Mitte die beiden Sippen in Konkurrenz mit einander (tmp).

Die Versuchsobjekte lassen leider kaum eine sichere Ermittlung der Samenproduktion, also der Vermehrungsziffer, zu. Doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die peraurea auch in diesem entscheidenden Punkte durch die interstirpale Konkurrenz in Nachteil gerät.

(Prof. Dr. Carl Correns, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biologie, Forsch. u. Fortschr. 6, 18.)

Kulturpflanzen und Haustiere in einigen ihrer gemeinsamen Eigenschaften

Eugen Fischer hat vor einem halben Menschenalter herausgefunden, gewisse Eigenschaften des Menschen, wie helle Haarfarbe, blaue Augen usw., kehrten auch bei den Haustieren wieder, also „Tieren, die gewohnt sind, sich in der Pflege des Menschen fortzupflanzen". Diese Definition der Haustiere rührt von Eduard Hahn her, der in seinen 1896 erschienenen „Haustieren in ihren Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen" auch die Behauptung aufstellte, der Mensch als erstes Haustier teile diese Eigenschaften. Die Zeit war damals aber noch nicht reif für eine solche Erkenntnis, und diese jetzt der Rassenkunde bekannte Aufstellung wurde damals noch nicht beachtet.

Nun gibt es nach Eduard Hahn nur 36 Haustiere (zu denen sich seit damals noch Elefant und vielleicht auch das Damwild gesellten). Dagegen galten die späteren Forschungen Hahns den Kulturpflanzen, deren Zahl, auch wenn nur die wirtschaftlich wichtigsten herangezogen werden, mehr wie das zwanzigfache umfassen. Wenn es nun auch Eduard Hahn nicht mehr vergönnt war, die Resultate selbst abzuschließen, ist doch Material genug vorhanden, um bis zu einem doch wohl wertvollen Schluß zu kommen. Eines der Ergebnisse, zu denen noch Hahn kam, ist eine starke Uebereinstimmung der bei den Haustieren festgestellten Veränderungen mit Eigenschaften, die die Pflanzen in der Zucht gewinnen. Ein paar der wichtigsten sind Farbe und Veränderung des äußeren Habitus.

Die Haustiere nehmen in der Zucht sehr bald eine Veränderung der Haarfarbe an. Das einfache, meist braune Haarkleid wird weiß, rot, gelb, braun und schließlich auch schwarz. So haben wir die Rinder, Ziege und Schaf sowie das Pferd in diesen Farben, Kanarienvogel in Gelb, die Fische in einer entsprechenden Umtönung in Silber und Gold. Es gibt bei all diesen Tieren neben dem gesunden Weiß auch die gelegentlich in der Natur selbständig auftretende Albinofarbe, die dann mit krankhaften Eigenschaften zusammengeht. Doch ist das gesunde Weiß dem Züchter lieb und vertraut. Dieselben Farben nun treten in der Zucht der Kulturpflanzen schon bei geringer Pflege auf und bedeuten meist einen Gewinn an Geschmack oder Schönheit. Ja, wenn eines der Merkmale des schwarzen, rasseechten Pudels bestimmte schwarze Flecken im Maul sind (die sich auch beim schwärzesten Menschen, dem Dinka, finden), so haben auch Pflanzen, wenn auch nicht die dunkelsten, Flecken, die der Züchter begrüßt. So der Forellensalat, bei Ziersträuchern usw. Im allgemeinen gilt aber bei Nahrungspflanzen die helle Farbe als die zartere und deshalb höher eingeschätzte. Freilich geht sie oft mit einem geringeren Ertrag zusammen, in den sich der Erzeuger dann zu finden hat. Auch sind sie wohl Krankheiten leichter unterworfen, so wie ja auch der Schimmel nicht für so widerstandsfähig gilt, namentlich wenn er sehr hell geboren wird, wie etwa der Rappe. Aehnlich steht es mit dem weißen Mangold und der roten Beete, die beide aus derselben Pflanze stammen.

Eine andere auffallendste Eigenschaft der Tiere ist eine Umwandlung des Haarkleides, indem dies sich, wie bei unserem Schaf, vom strähnigen Haar zu weicher Wolle wandelt. Es wird meist übersehen, wie wenig richtig es ist, als Ursache für die Gewinnung des Schafes für die Zucht die Wolle anzunehmen. Das Wildschaf trägt diese gar nicht, kann also deshalb nicht vom Menschen gezüchtet worden sein. Die Umwandlung kann bis zur völligen Nacktheit gehen, wie ja einige unserer hochgezüchteten Hunderassen es zeigen.

Bei der Pflanzenzucht findet sich nun bei auch nur geringer Pflege ein Verzichten der Pflanze auf den Schutz durch Dornen. Es ist das eine durchgehende Eigenschaft, die wir als ganz selbstverständlich annehmen. So wird unsere Pflaume bald stachellos und sehr viele der tropischen Pflanzen zeigen dasselbe Bild. Aehnlich ist es, wenn haarige Stengel glatt werden, wie es meist unbeachtet bleibt. Der Züchter drängt gleich darauf, namentlich wenn es sich um Nahrungspflanzen handelt, während all das, was sich unter den in Notzeiten eßbaren Pflanzen findet, meist noch haarig ist. Behalten dagegen hochgezüchtete Rosen ihre großen Dornen, so werden diese von Erzeugern und Käufern für eine besondere Eigenschaft sehr „vornehmer" Sorten angesehen.

Bei weiterer Behandlung aller der einzelnen Pflanzen finden sich noch eine ganz Reihe von gleichen Eigenschaften, die dann zur Erkenntnis der Rassen und damit auch der Rassenkunde wohl beitragen können.

(Aus dem Nachlaß von Prof. Dr. Hahn, Berlin, mitgeteilt von Ida Hahn, Forsch. u. Fortschr. 6. J. 13.)



Verschiedenes

Deutschlands bevölkerungspolitische Bilanz 1929

Im Jahre 1929 gab es in Deutschland: 1 145 000 Lebendgeburten = 17,9 auf 1000 Einwohnern, 808 000 Sterbefälle = 12,6 auf 1000 Einwohnern, d. i. roh: 337 000 Geburtenüberschuß = 5,3 auf 1000 Einwohnern.

Die „bereinigte" Geburtenziffer (nach Burgdörfer) beträgt 1929 nur noch 15,3 a. T., die „bereinigte" Sterbeziffer 17,4 a. T.: danach ergibt sich kein Geburtenüberschuß, sondern ein Geburtendefizit von 2,1 a. T.

Zu diesem Ergebnis trug nicht allein das weitere Sinken der Geburtenziffer, sondern auch ein Anwachsen der Sterbeziffer bei, letzteres in der Hauptsache verursacht durch das kalte erste Vierteljahr 1929 und Erkältungskrankheiten.

Von den 50 deutschen Großstädten mit ihren rund 19 Millionen Einwohnern hatten bereits fünf: Berlin, München, Dresden, Magdeburg, Braunschweig einen Sterbefallüberschuß. In Berlin betrug er 10 790 Einwohner.

Auf 49 Millionen Erwachsene kommen nur noch 15 Millionen Kinder.

(Nach Burgdörfer.)

Bevölkerungsbewegung in England

Die Geburtenziffer in England betrug 1929 16,3 auf Tausend (1928: 16,7, 1927: 16,6). Die Sterbeziffer erreichte 13,4 auf Tausend (1928: 11,7); die Zunahme wird hauptsächlich einer vermehrten Influenzasterblichkeit zugeschrieben.

Sterbeüberschuß in Frankreich

Die veränderte Altersklassenbesetzung hat in Frankreich 1929 zu einer erhöhten Sterbeziffer geführt. Der Geburtenüberschuß, der 1928 noch bestand, hat sich in einen Sterbeüberschuß verwandelt.

Stärkerer Wohnungsbau für Kinderreiche und Schwerkriegsbeschädigte in Preußen

Der Wohnungsausschuß des Preußischen Landtages faßte folgenden Beschluß: Das Staatsministerium wird ersucht, bei größeren Bauvorhaben Hauszinssteuerhypotheken nur dann zu geben, wenn in stärkerem Maße als bisher ein Teil der neu erstellten Wohnungen zur Unterbringung Kinderreicher und Schwerkriegsbeschädigter Verwendung findet. Hauszinssteuerhypotheken für Gemeinde- und staatseigene Häuser sollen nur vergeben werden, wenn eine angemessene Zahl der Wohnungen für Exmittierte und asoziale Mieter bereitgestellt wird.

Staatsbeihilfe bei der Geburt des 7. Kindes in Braunschweig

Die braunschweigische Regierung gewährt Eltern braunschweigischer Staatsangehörigkeit bei der Geburt des siebenten Kindes und jedes weiteren eine Staatsbeihilfe von 50 Mark, wenn sie im Freistaat Braunschweig ihren Aufenthalt haben. Bei Mehrgeburten werden den Eltern für jedes Kind ohne Prüfung der Bedürftigkeit 50 Mark überwiesen. Bei Berechnung der Kinderzahl sind auch die vorehelichen Kinder der Mutter, aber nicht die vorehelichen Kinder des Vaters mitzuzählen.

Sozialer Aufstieg

In „Wirtschaft und Statistik" findet sich auf Grund verschiedener amtlicher Statistiken und der Biographiensammlung „Wer ist's?" eine Zusammenstellung über 11 000 „führende Zeitgenossen" und ihre soziale Herkunft. Man hat dazu die Väter dieser Zeitgenossen in drei Gruppen eingereiht: A, eine „geistige Oberschicht", B, eine „wirtschaftliche Oberschicht", und C „mittlere und untere Schichten". Es entstammten aus

A, der geistigen Oberschicht,
- 14,2 % der Großgrundbesitzer,
- 10,5 % der Abgeordneten,
- 36,9 % der Dichter, Schriftsteller;

B, der wirtschaftlichen Oberschicht,
- 85,8 % der Großgrundbesitzer,
- 70,9 % der Großindustriellen,
- 17,9 % der Abgeordneten,
- 28,7 % der Dichter, Schriftsteller;

C, der mittleren und unteren Schicht,
- 71,6 % der Abgeordneten,
- 15,2 % der Großindustriellen,
- 46 % Lehrer mit akad. Bildung,
- 38,3 % Geistliche,
- 24,4 % Komponisten,
- 24,3 % Direktoren u. leitende Angestellte,
- 34,2 % Ingenieure und Architekten,
- 34,4 % Dichter, Schriftsteller.

Man sieht, daß die mittleren und unteren Schichten einen nicht unbeträchtlichen Teil „führender Zeitgenossen" geliefert haben. (Ob die Eigenschaft als Abgeordneter (Politiker) unter sozialem Aufstieg zu buchen ist?).

Gleichzeitig wurde beobachtet, wieweit die Söhne den Beruf des Vaters ergriffen haben. Das waren bei den Offizieren 54,4 %, Beamten mit akad. Bildung 12,8 %, Geistlichen 28 %, Komponisten 24,8 %, Schauspielern, Sängern, Regisseuren 11,3 %, Dichtern, Schriftstellern 3,5 %.

EHEBERATUNG

Bearbeitet von Dr. F. K. Scheumann-Berlin

(Zuschriften für diese Abteilung nach Berlin-Charlottenburg 9, Westendallee 97 erbeten)

Heiratsintensität und soziale Schichtung

Aus der Bevölkerungsstatistik der Nachkriegszeit ergibt sich, daß heutzutage erheblich mehr geheiratet wird als früher. Reg.-Rat Dr. Karl Wagner, Mitglied des Statistischen Reichsamts in Berlin, hält es für angebracht, nach Gründen für diese überraschende Tatsache zu forschen (DMW. 1930, Nr. 1 und 2): Die Erschütterung unseres Wirtschafts- und Gesellschaftslebens durch den Krieg, die große Wohnungsnot, die Schwierigkeiten der Haushaltsgründung, die Vernichtung der Sparvermögen, das stärkere Hervortreten des individualistischen Lebensprinzips und andere Umstände mehr wären wahrhaftig Gründe genug, um eine rückläufige Tendenz der Eheschließungen ohne weiteres verständlich zu machen. Demgegenüber zeigt sich die Zunahme.

1913	463 000	oder 7,8	auf	1000	der	Bevölkerung
1924	440 000	„ 7,1	„	1000	„	„
1925	483 000	„ 7,7	„	1000	„	„
1926	483 000	„ 7,7	„	1000	„	„
1927	538 000	„ 8,5	„	1000	„	„
1928	587 000	„ 9,2	„	1000	„	„

Zu einem großen Teil wird diese Zunahme da-durch erklärt, daß in unserer Bevölkerungsmasse jetzt mehr heiratsfähige Männer vorhanden sind. Indes gehe die Zunahme der Eheschließungen doch noch über den hierdurch bedingten Umfang hinaus. Zwischen den beiden Volkszählungen von 1910 und 1925 ist die Zahl der verheirateten Männer um 1,3 Millionen gestiegen; davon könnten immerhin nur 850 000 aus den Veränderungen des Altersaufbaues erklärt werden. Der darüber hinaus verbleibende Zugang um rund 460 000 Ehen sei auf die größere Heiratshäufigkeit zurückzuführen.

Die erhöhte Heiratshäufigkeit verrate bis zu einem gewissen Grade auch eine gestiegene Heiratsfreudigkeit. Der Fortfall der allgemeinen Wehrpflicht habe den jungen Männern unter 22 Jahren eine frühere Eheschließung ermöglicht. Man könne allerdings darüber streiten, ob man in solchen Fällen von größerer Heiratsfreudigkeit sprechen soll oder einfach von dem Fortfall eines, den an sich vorhandenen Willen zur Ehe hemmenden Umstandes. Es sei indessen für die Beurteilung der Heiratslust der jungen Männer recht bezeichnend, daß sie von der ihnen gebotenen Möglichkeit, früher zu heiraten, auch prompt Gebrauch machen. Die Zahl der Frühehen unter 22 Jahren spielt zwar im Rahmen der gesamten Eheschließungen keine allzu große Rolle, ist aber z. B. 1927 mit 34 000 doch ungefähr doppelt so hoch wie vor dem Kriege.

Durch eine ausgesprochene Zunahme ihrer Heiratslust zeichnen sich namentlich die älteren Junggesellen (über 40 Jahre) aus, während vor dem Kriege die entgegengesetzte Tendenz zu beobachten war. Der Hinweis auf die, angesichts des herrschenden Wohnungsmangels recht verlockende Möglichkeit, Kriegerwitwen mit eingerichteter Wohnung zu heiraten, reiche keineswegs aus, um diese veränderte Einstellung der älteren Junggesellen zur Ehe zu erklären. Offenbar hätten auch die seelischen Erlebnisse während des Krieges und die mit der Kriegs- und Inflationszeit verbundenen, für den Junggesellen besonders ungemütlichen Begleiterscheinungen dazu beigetragen, die Ehescheu der durch den Krieg gegangenen Junggesellengeneration nachhaltend zu verringern.

Auch von den zwischen 22 und 40 Jahre alten Männern waren nach der Volkszählung 1925 mehr verheiratet, als nach den Vorkriegsverhältnissen zu erwarten war. Im Wesentlichen käme darin die Senkung des Heiratsalters zum Ausdruck, die zum Teil auf soziale Strukturwandlungen, zum Teil auf die Heiratspsychose der ersten Nachkriegsjahre zurückzuführen sei. Neuerdings zeigt sich jedoch bei den 23—28 jährigen Männern eine bemerkenswerte Abnahme der Heiratsintensität gegenüber der Vorkriegszeit, was vielleicht bereits darauf schließen ließe, daß die junge Generation wieder mehr mit Ueberlegung heiratet.

Aus den Ergebnissen der Berufszählungen von 1907 und 1925 ergibt sich, daß die stärkere Heiratsintensität wohl mehr in den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung zu suchen sein dürfte.

Die Selbständigen heiraten später, die in abhängiger Stellung befindlichen Erwerbstätigen dagegen früher, als es vor dem Krieg der Fall war. Daß die Selbständigen später zum Heiraten kommen als vor dem Kriege, zeigt sich an dem Rückgang der Verheiratetenquote bei den jüngeren Selbständigen. Von je 1000 Selbständigen aller Wirtschaftsabteilungen sind bis zur Erreichung des 25. Lebensjahres heute weniger verheiratet als vor dem Kriege, z. B. in Industrie und Handwerk nur 213 gegen 330 im Jahre 1907. Ein Hinaufrücken des Heiratsalters ist auch noch bei den 25—30 jährigen Selbständigen der Industrie und auch im Handel festzustellen.

Demgegenüber weisen die in abhängiger Stellung befindlichen Erwerbstätigen, mit Ausnahme der in der Landwirtschaft tätigen Angestellten, eine durchgehende Senkung des Heiratsalters auf. Am deutlichsten zeigt sich dies bei den im Handel und Verkehr beschäftigten Arbeitern (unter denen sich die zahlreichen Arbeiter von Eisenbahn und Post befinden); doch ist die Senkung des Heiratsalters auch bei den Angestellten sehr stark. Es sei dabei zu berücksichtigen, daß die Angestellten und Beamten

infolge der längeren Ausbildungszeit von vornherein nicht so früh zum Heiraten kommen wie die Arbeiter.

Die Verheiratetenquoten der 30—40 jährigen und der über 40 jährigen sind, mit der einzigen Ausnahme der landwirtschaftlichen Angestellten, durchweg höher als 1907. Wieder macht sich aber der Unterschied zwischen den Selbständigen einerseits und den in abhängiger Stellung befindlichen Erwerbstätigen anderseits darin bemerkbar, daß die Selbständigen nur eine geringe Erhöhung der Verheiratetenquote, die Abhängigen dagegen noch recht weitgehende Erhöhungen aufweisen. Namentlich die über 40 Jahre alten Angestellten und Beamten im Handel und Verkehr, die auch der absoluten Zahl nach außerordentlich zugenommen haben, weisen stark erhöhte Verheiratetenquoten auf, sowohl im Vergleich zu ihren Altersgenossen in der Industrie wie zu den Arbeitern. Innerhalb der Industrie dagegen sind die Verheiratetenquoten der Arbeiter rascher gestiegen als die der Angestellten und Beamten. Doch ließen sich aus der Erhöhung der Verheiratetenquoten bei den über 30 jährigen keine eindeutigen Schlüsse mehr ziehen. Denn nunmehr mache sich auch die Abnahme der Sterblichkeit geltend, die eine längere Erhaltung bestehender Ehen bedingt und daher gerade bei den höheren Altersgruppen eine Erhöhung der Verheiratetenquote zur Folge hat. Wenn z. B. von 1000 Männern zwischen 70 und 75 Jahren heute 622 verheiratet sind, vor dem Kriege dagegen nur 597, so sei das nur dem Umstand zu danken, daß mehr verheiratete Männer in diese Altersgruppe aufrücken als unter den Sterblichkeitsverhältnissen der Vorkriegszeit.

Aus dem gegenwärtigen Altersaufbau unserer Bevölkerung könne man mit ziemlicher Sicherheit ablesen, daß der Höchststand der Eheschließungen mit wahrscheinlich über 600 000 Ehen pro Jahr etwa zwischen 1929 und 1931 erreicht werden wird, auf dieser Höhe dann etwa bis 1935 verharren wird, um dann rasch abzusinken. Die allgemeine Bedeutung der *wirtschaftlichen* Verhältnisse bestehe dabei darin, daß derjenige, der nicht heiraten will, auch durch eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage nicht zum Heiraten veranlaßt wird (man denkt dabei unwillkürlich auch an die ausschlaggebende Bedeutung des Willensmoments bei der Geburtenbeschränkung).

Dagegen werde der *Zeitpunkt* der Eheschließung von den wirtschaftlichen Verhältnissen in der verschiedenartigsten Weise beeinflußt. Zunächst sei für kürzere Zeitabschnitte (Vierteljahre, einzelne Jahre) der Einfluß des Konjukturverlaufs auf den Verlauf der Kurve der Eheschließungen durchaus nachzuweisen. Die Stabilisierungskrisis des Jahres 1924, die große Arbeitslosigkeit des vergangenen Winters hätten hemmend, die gute Konjunktur des Jahres 1927 fördernd auf die Entwicklung der Zahl der Eheschließungen eingewirkt.

Abgesehen von derartigen Konjunkturschwankungen bewirkten die besonderen wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse bestimmter Berufsschichten auch ganz bestimmte Heiratsgewohnheiten. Ausschlaggebend sei nicht, ob die wirtschaftliche Lage des Einzelnen „gut" oder „schlecht" ist, sondern ob sie bereits den angestrebten Gleichgewichtszustand erreicht hat oder nicht. Im Gegensatz zu den (dann allerdings auch noch möglichen) vorübergehenden Verlegungen des Heiratstermins infolge von Konjunktureinflüssen handele es sich hier gewissermaßen um strukturelle Dauereinwirkungen bestimmter wirtschaftlicher und beruflicher Verhältnisse auf den Zeitpunkt der Eheschließung. Selbstverständlich beständen auch innerhalb der einzelnen sozialen Schichten noch ganz verschiedenartige Heiratsbedingungen. Dafür wird als Beispiel angeführt: In handwerksmäßigen Berufen, die noch eine gewisse Aufstiegsmöglichkeit und Aussicht auf Selbständigmachung bieten, wird später geheiratet als in sonstigen Facharbeitergruppen. Bei den Bäckern, Fleischern, Schneidern und Schuhmachern sind von den 25—30 jährigen Gesellen nur 28—40% verheiratet, während im Durchschnitt der Facharbeiter dieser Altersgruppe bereits 60% verheiratet sind. Für die Hilfsarbeiter und ungelernten Arbeiter sind die Sätze noch höher. „Je geringer die Aufstiegsmöglichkeiten sind, je weniger also mit einer *nachhaltigen* Besserung der wirtschaftlichen Lage und der Einkommensverhältnisse gerechnet werden kann, desto eher besteht die Neigung, früher zu heiraten" (Wirtschaft und Statistik 1929 S. 274). Die Möglichkeiten, sich selbständig zu machen, seien lange nicht in dem Maße gestiegen, wie nach der Bevölkerungsentwicklung notwendig gewesen wäre, um gleiche Verhältnisse wie früher beizubehalten. Die Gesamtzahl der hauptberuflich Erwerbstätigen ist gegen 1907 um 27% gestiegen, die Zahl der Selbständigen dagegen nur um 7%. Demgegenüber hat sich insbesondere die Angestelltenschicht stark verbreitert. Derartige Verschiebungen in der sozialen Struktur der Bevölkerung bewirkten, daß der zunächst erreichbare (wenn auch gegen früher vielleicht verschlechterte) Stand der Einkommensverhältnisse in abhängiger Stellung häufiger als vor dem Kriege zum nicht mehr nachhaltig sich ändernden Dauerzustand wird und demgemäß auch früheres Heiraten im Gefolge hat. Die oben festgestellte durchgängige Senkung des Heiratsalters bei den abhängigen Schichten der Bevölkerung und die gleichzeitige Erhöhung des Heiratsalters der Selbständigen habe also die gleichen wirtschaftlichen Grundlagen: wenn es schwerer wird, sich selbständig zu machen, dann werde denjenigen, die diesem Ziel nachstreben, das Heiraten erschwert, während die anderen sich mit der Fundierung ihres Dauereinkommens auf eine bereits erreichte abhängige Stellung begnügen und dann aber auch früher heiraten.

Aus dem vorliegenden Zahlenmaterial lasse sich allerdings nicht ersehen, inwieweit die Senkung des Heiratsalters auf diese soziale Strukturwandlungen *allein* zurückzuführen sei. Bei dem während der Heiratshochflut der ersten Nachkriegsjahre erfolgten Zugang an Ehen hätten diese Strukturwandlungen wohl auch schon eine erhebliche Rolle gespielt, nicht minder dürfte aber die ansteckende „Heiratswut" der Inflationsjahre zu früherem Heiraten geführt haben. Welche Umstände sonst fördernd oder hemmend auf die Heiratsintensität eingewirkt haben mögen, lasse sich mehr oder weniger nur vermuten. Immerhin zeige sich doch ganz deutlich, daß die heutigen Verhältnisse die Eheschließung nicht in dem Maße erschwert haben können, wie man zunächst anzunehmen geneigt ist. Das junge Paar verdient zumindesten während der Verlobungszeit und häufig auch noch in den ersten Jahren nach der Eheschließung gemeinsam, die Wohnungsnot hindert die Eheschließung auch nicht (über die Hälfte der in Untermie-

lebenden Familien wohnt einstweilen bei Verwandten, insbesondere bei den Eltern), niemand nimmt Anstoß daran, wenn ein junger Haushalt zunächst nur notdürftig eingerichtet ist; die Technik zur Verhütung des unter solchen Umständen in den ersten Jahren der Ehe unerwünschten Nachwuchses haben breiteste Bevölkerungsschichten inzwischen gelernt, und schließlich mag auch eine leichtere Auffassung über die Ehe den Entschluß zur Eheschließung erleichtern.

Im übrigen denkt der Statistiker natürlich auch an den großen Frauenüberschuß, der das weibliche Geschlecht — es handelt sich hauptsächlich um Frauen zwischen 30 und 40 Jahren! — weniger wählerisch gemacht und gleichzeitig zu einem stärkeren Werben um den Mann veranlaßt haben dürfte, zumal die Frau heute ja ohnehin viel selbständiger und freier ist als früher und nicht mehr „auf den Mann wartet." Jedenfalls ist es recht bemerkenswert, daß gerade die Frauen mittleren Alters mehr jüngere und mehr ältere Männer heiraten als vor dem Kriege. Umgekehrt hätten die Männer eine größere Auswahl und durch das stärkere Eindringen der Frau ins Erwerbsleben auch mehr Gelegenheit zum Auswählen einer Arbeitskameradin als Ehekameradin. Dazu komme die zunehmende Abschleifung der Standesunterschiede, ein nicht nur durch veränderte politische Verhältnisse bedingter Prozeß. Wenn z. B. ein höherer Beamter, dessen Vermögen dahin ist, seine Tochter irgendwo als Stenotypistin arbeiten sehe, dann höre es mit der Zeit ganz von selbst auf, die Ehe eines jüngeren Kollegen mit einer „Stenotypistin" als nicht standesgemäß zu empfinden. Sch.

Eheberatung in Californien

Das Institut für Familienkunde (I. of Family Relations) in **Los Angeles**, über dessen Einrichtung in der Mai-Nummer berichtet wurde, gibt nach Ablauf des ersten Monats einen Rechenschaftsbericht für die Mitglieder heraus, dem wir folgendes entnehmen:

Von den drei Arbeitszweigen — Volksaufklärung (public education), persönlicher Beratung (personal service) und Forschung — hat der letzte noch nicht in Angriff genommen werden können, obgleich eine Anzahl konkreter Probleme vorhanden sind, vor allem das des Aborts, das ein sorgfältiges Studium lohnen könnte.

Auf dem Gebiet der **Volksaufklärung** ist man vorwärtsgekommen durch fortlaufende Konferenzen mit den Ausschüssen von Industriekonzernen, Kirchen, Wohlfahrtsorganisationen und Erziehungseinrichtungen. Eine Serie von vier Vorträgen wurde veranstaltet für Vereinigungen junger Männer und Frauen und Propagandamaterial verteilt an eine große Anzahl sozialer und pädagogischer Gruppen. Die Tagespresse hat freigebig Raum zur Verfügung gestellt für die Beschreibung des Werks, und eine Anzahl kirchlicher Organisationen haben in ihren Publikationen besonders darauf Bezug genommen.

Der stetige Strom von Sprechstundenbesuchern enthält zwar auch einen Teil Neugieriger, in der Hauptsache aber wirkliche Hilfsuchende der verschiedensten Art. Die hundert ersten Beratungen verteilen sich auf verschiedene Gruppen wie folgt:

Vorheheberatungen	21
Spezielle Fragen	20
Familiengefährdung	19
Vererbungsfragen	14
Rechtsfragen	8
Übertrag	82
Übertrag	82
Verschiedene	8
Sexualprobleme	7
Kindeswohlfahrt	3
	100

Die in Rechtsfragen Ratsuchenden wurden überwiesen an die Rechtshilfsstelle der Universität (of Southern California). Außerdem wurde das Institut durch freiwillige Mitarbeit zahlreicher Persönlichkeiten unterstützt, und zwar auf psychiatrisch-sozialem, medizinischem, kinderpsychologischem Gebiet.

Die Erfahrung aus den ersten hundert Fällen hat die Vereinfachung und Festlegung der Sprechstundenlisten ermöglicht, besonders auf dem Gebiet der vorehelichen Prüfung und Beratung, wo man eine Technik ausgearbeitet zu haben glaubt, die vollständiger ist als die gebräuchlichen. Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß man eine Leihbibliothek braucht, von der aus man die Klienten mit den die Beratung unterstützenden Büchern versehen kann, da die öffentlichen Bibliotheken wegen der wochen- bis monatelangen Beschaffungsdauer in dieser Hinsicht versagen.

In einem Brief gibt **Popenoe**, der Direktor des Instituts, noch seiner Dankbarkeit Ausdruck für die Aufmerksamkeit, die wir in unserer Bundeszeitschrift dem Gegenstand der Eheberatung widmen, und kennzeichnet seine Arbeit mit den Worten: „Wir sind dabei, dem Muster Ihrer ‚Eheberatungsstellen' zu folgen, indes unter Erweiterung des Umfanges an manchen Stellen." Wir unsererseits hoffen auf eine enge Zusammenarbeit, aus der wir wahrscheinlich viele Anregung schöpfen werden für notwendige Maßnahmen, zu der uns bisher vielleicht manchmal der nötige Schwung gefehlt hat, den die Amerikaner nun einmal haben (abgesehen natürlich vom „Money").

Geisteskrankheit und Eheberatung

Pötzl-Wien macht auf folgenden für die Eheberatung sehr bemerkenswerten Mißstand aufmerksam:

„Es besteht noch immer der schwere Mißbrauch, daß Aerzte einem unverheirateten nervösen Individuum behufs Heilung die Ehe anraten, gleichgültig ob diese sogenannte Nervosität einer schizothymen Disposition entspricht, wie sie sich sehr häufig als eine schwere Hysterie larviert, oder ob es sich um eine Zyklothymie handelt, die dem manisch-depressiven Formenkreis angehört; ja selbst epileptischen Mädchen wird dergleichen heute noch von Aerzten ernstlich angeraten. Kommen dieselben Individuen fünf Jahre später als Verheiratete zu einem anderen Arzt, so können sie unter Umständen hören, daß die Ehe an ihrer Nervosität schuld sei. Es ist nicht überflüssig, zu betonen, daß eine derartige Behandlung des Eheproblems von Nervösen, Belasteten nicht nur vom eugenischen Standpunkt, sondern überhaupt als Kunstfehler betrachtet werden sollte."

Pötzl behandelt sodann im einzelnen die für die Eheberatung wichtigen Gesichtspunkte bezüglich der Geisteskrankheiten („Ueber die Vererbung von Geisteskrankheiten vom Standpunkte eugenischer Bestrebungen", Mitt. d. Volksges. Amtes Wien 1929, Nr. 8):

Zuerst die Forschungen Wagner-Jaureggs und seiner Schule, später die Anwendung der Mendelschen Gesetze auf die Lehre von der Vererbung der menschlichen Krankheiten (Rüdin, Hoffmann) hätten es heute zu einem Gemeingut gemacht, daß nicht von einer erblichen Belastung im allgemeinen gesprochen werden darf, sondern daß sich die Lehre von der Vererbung der Geisteskrankheiten in eine Anzahl spezifischer Sonderfälle auflösen läßt, die auch für den eugenischen Standpunkt möglichst gesondert betrachtet werden müssen.

Die Vererbung der einen großen Gruppe von Geisteskrankheiten, des manisch-depressiven Irreseins, wird durch äußere Verhältnisse in ihrer Durchschlagskraft weitgehend abgeändert. Dort, wo die Veranlagung zum periodischen Wechsel depressiver und heiter erregter Zustände in einer Familie bestehe, betreffe sie die Mehrzahl der Individuen dieser Familie. Rüdin hat daraus die Vermutung abgeleitet, daß die manisch-depressive Disposition sich dominant vererbe. Dies hätte die wichtige Folge, daß der Grundsatz „einmal frei — für immer frei" gelten würde, d. h., daß einer Eheschließung von solchen Individuen aus manisch-depressiven Familien nichts im Wege stünde, bei denen das Merkmal in der Entwicklung des Temperaments während ihres individuellen Lebens nicht in Erscheinung getreten ist. Selbstverständlich begegnet die Anwendung dieses Prinzips großen praktischen Schwierigkeiten, denn es wäre ja, streng genommen, eine Beobachtung über das ganze Leben dazu erforderlich, um dieser Indikation sicher zu sein. Nun sei aber zu berücksichtigen, daß in der übergroßen Mehrzahl der Fälle die manisch-depressiven Temperamente sich schon in verhältnismäßig jungen Jahren, vor dem 25. Lebensjahr, deutlich zeigen. Es sei darum wenigstens mit einer großen Wahrscheinlichkeit der obige Grundsatz für die normale Zeit der Eheschließung praktisch anwendbar. Freilich sei die Ausschließung periodischer Stimmungsschwankungen, die noch zu den allerleichtesten Graden des manisch-depressiven Irreseins gehören, praktisch nicht leicht.

Was Eheschließung und Nachkommenschaft solcher Individuen anlangt, die an einer sichtbaren manisch-depressiven Psychose leiden, ergebe sich ein fester Standpunkt schon daraus, daß die manisch-depressive Belastung bei der Mehrzahl der Nachkommen zutage zu treten pflegt. Die Fortpflanzung solcher Individuen sei also mit allen möglichen Mitteln zu verhindern, da die manisch-depressive Psychose, gerade weil sie bei erhaltener Intelligenz fast immer ein ganzes Leben zerstört, vielleicht als ein noch größeres Unglück zu betrachten sei als eine Erkrankung an Schizophrenie.

Im Gegensatz zu diesen Verhältnissen sei die Heredität bei der Schizophrenie überaus häufig eine springende, bei der bald in dieser, bald in jener Seitenlinie ein Fall zum Vorschein kommt, ein Kranker eine gesunde hochwertige Nachkommenschaft haben kann usw. Man müsse aber hier zwei Begriffe unterscheiden, die nebeneinander an demselben Individuum realisiert sein können, aber nicht realisiert sein müssen: die schizophrene Psychopathie, d. i. ein verschrobener, schrullenhafter, zu fixen Ideen neigender Charakter und die sogenannte Prozeßpsychose, d. i. eine Erkrankung mit fortschreitender Verblödung, deren Anfangszustände einem der genannten Hauptverläufe entsprechen. In der Praxis ergebe sich daraus Folgendes: Das Einheiraten in eine Familie, in der schrullenhafte Charaktere häufig vertreten sind, wie sie der schizophrenen Psychopathie entsprechen, sei etwa so zu behandeln wie der besprochene Fall des manisch-depressiven Irreseins. Das Einheiraten in eine Familie, bei der in Seitenlinien Fälle von Schizophrenie vorgekommen sind, sei zwar nicht gefahrlos, doch sei Art und Grad der Gefahr ein solches Zufallsspiel, daß eugenisch fundierte Verbote hier kaum anwendbar seien. Dagegen sei noch zu berücksichtigen, daß es Häufungs-

ellen in den Stammbäumen von Familien mit hizophrener Disposition gibt, d. h. in irgend ner Linie erkrankte plötzlich eine ganze Reihe on Geschwistern an Schizophrenie.

Solche Häufungsstellen finden sich nach irschl und Wagner-Jauregg zuweilen eim Zusammentritt der hereditären Disposition eines Ehepartners mit keimschädigenden inflüssen, die vom anderen Ehepartner herammen, so z. B., wenn der eine Ehepartner äterhin an Tabes oder Paralyse erkrankt, r andere aus einer schizophren belasteten Familie stammt. Vielleicht sei auch die Konvernz gleichartiger Belastung an solchen Häungsstellen beteiligt. Man müsse also von der eirat zwischen zwei Deszendenten schizophren lasteter Familien unbedingt abraten. Bei der eirat mit jemandem, unter dessen Geschwistern n Fall von Schizophrenie ist, bestehe zumindstens eine stärkere Gefahr für die Deszendenz s beim Zutagetreten der Disposition in Seinlinien.

Die Sterilisation von Individuen, die an reits manifester Schizophrenie leiden, sei im rinzip fast allgemein durchzuführen, aber cht so sehr der Deszendenz halber, sondern il in ihr auch heute noch mit einem gewissen echt ein therapeutischer Versuch erblickt wern darf (Keimdrüsentheorie der Schizophrenie — raepelin, Wagner-Jauregg, Steinach).

Die Vererbung der Fallsucht (idiopathische vilepsie) sei heute noch verhältnismäßig am nigsten geklärt; daß hier vielfach nur Keimädigung in Betracht kommt (Alkoholiker-Desndenz), sei wahrscheinlich, wenn auch nicht viesen, da vielleicht gewisse biologische Verndtschaften zwischen einer noch näher abzuenzenden Disposition zu idiopathischer Episie und dem dispositionellen Moment zur twicklung eines süchtigen Charakters behen. Praktisch Verwendbares könne hier vorufig vielleicht nur über die direkte Nachkomnschaft manifest epileptischer Individuen gest werden. Deshalb sei nicht von Statistiken szugehen, sondern von der Betrachtung und alyse selbsterlebter Einzelfälle.

Pötzl hat auffallend oft gesehen, daß die chkommenschaft von Epileptikern in der überegenden Mehrzahl an einer ebensolchen erhten Bereitschaft für Zuckungen im Kindesalter, für Kinderlähmungen (zerebraler Natur), für infantile, allgemeine Athetose und Schwachsinnsformen gelitten hat, wie das bei der Alkoholikerdeszendenz so häufig ist, ohne daß Alkoholismus komplizierend vorlag. In seinem Material fanden sich auffallenderweise nur Fälle dieser Art, in denen der Vater Epileptiker war, deshalb weist er entgegen manchen anderweitig vertretenen Anschauungen auf die große Gefahr hin, die für die Deszendenz manifester Epileptiker besteht und glaubt, daß solche Individuen keine Nachkommenschaft haben sollten.

Kinder von an Gehirnerweichung (Paralyse) leidenden Eltern, die selbst frei von angeborener Lues sind, seien oftmals nervös, es finden sich unter ihnen relativ viele Schizophrene, noch häufiger vielleicht schwere Zwangsneurosen (Freud). Doch ist es Pötzl aus seinem eigenen Material wahrscheinlich, daß solche Fälle oft aus einer Kreuzung von Nervensyphilitikern mit schizophren Disponierten hervorgegangen sind; darum stellt er praktisch vorläufig keine eugenischen Regeln für die Paralytikerdeszendenz auf. Was die Verhütung des Zustandekommens einer Paralytikerdeszendenz anbelangt, so decke sie sich ja auch heute noch mit der Frage des Ehekonsenses für Individuen mit unmerklich vorhandener Syphilis (Lues latens).

Die Vererbung des süchtigen Charakters sei ebenfalls gegenwärtig noch nicht abschließend studiert. Aus gewissen Stammbäumen ergebe sich die Wahrscheinlichkeit einer dominanten Vererbung; mit einer gewissen Reserve dürfe daher vielleicht gesagt werden, daß auch hier der Grundsatz, einmal frei — für immer frei — anzuwenden sei; jedenfalls sei Nachkommenschaft für alle manifest süchtigen Individuen vom eugenischen Standpunkt aus dringend zu widerraten; dies gelte insbesondere für die Ehebestrebungen von Morphinisten, die oft — und zuweilen mit Recht — von den Aerzten unterstützt werden. Hier sei eine kinderlose Ehe vom eugenischen Gesichtspunkt indiziert.

Was schließlich die Vererbung verbrecherischer Anlagen betreffe, so sei von Johannes Lange — „Verbrechen als Schicksal" — neuerdings die hohe Bedeutung der Anlage durch die Ergebnisse der Zwillingsforschung noch einmal festgestellt worden.

Orthopädie und Eheberatung

Spitzy-Wien erinnert daran (Mitt. d. Volksundheitsamtes Wien 1929, Nr. 8), daß gesse Deformitäten durch Vererbung in den sich genden Generationen immer wieder auftret (Klumpfuß, Hüftgelenksverrenkung). In geide Familien könnten Fehlformen durch Einrat eingeschleppt werden. Und wenn auch Erblehre die tröstliche Versicherung gebe, daß bei einseitiger Belastung derartige rezessive Erbeigenschaften nicht aufzutreten brauchen, so lehre sie doch auch, daß die Anfälligkeit für eine bestimmte Deformität durch Einheirat vermehrt werden kann, wenn in beiden Familien bereits Fälle von Deformitäten nachzuweisen sind.

Verschiedene ererbte Deformitäten könnten

sich nicht nur kombinieren, sondern eine Deformität könnte gewissermaßen eine andere auslösen. So hätte eine vererbbare Entwicklungsstörung nicht nur die bereits bekannte, sondern auch eine andere, mit dieser oft gemeinsam auftretende Deformität im Gefolge.

Da Gifte (Syphilis, Alkohol, Nikotin) die Keimzellen zu beeinflussen imstande sind, deren gestörte Entwicklungskraft Ausfallserscheinungen im entstehenden Individuum zur Fo[lge] haben kann, die besonders das Zentralnervensystem betreffen (spastische Lähmungen u[sw.]), gehöre die entsprechende Volksaufklärung in das Gebiet der Verhütung ebenso wie sorgfältige Ueberwachung des keimenden [Le]bens, die Hygiene der Schwangerschaft, so[wie] die Entwicklung des Embryo überhaupt zu [be]einflussen ist..

Lage der Frau im Ausland

Über die Stellung der Frau im öffentlichen Leben Sowjet-Rußlands erfahren wir aus einem Bericht der „Neuen Generation" (H. 3/4, 1930): „Eine Henne ist kein Vogel — ein Weib ist kein Mensch", heißt ein russisches Sprichwort. Die verächtliche Behandlung der Frau, die aus ihm spricht, hat auch heute noch nicht allenthalben neuen Ansichten Platz gemacht. Immerhin wächst der Anteil der russischen Frauen am gesamten öffentlichen Leben von Jahr zu Jahr. 153600 Arbeiterinnen sind in den Sowjets tätig (21 % Fabrikarbeiterinnen, 12 % Bäuerinnen). 2 821 000 Frauen sind in den Gewerkschaften organisiert, das sind 27 % aller Gewerkschaftsmitglieder. In den Gewerkschaftsleitungen sitzen 9 % (1923: 4 %), in den Ausschüssen in den Fabriken 19 % Frauen. Die Fabrikschulen zur technischen Höherbildung werden zu 34 % von Mädchen besucht. Genossenschaftlich organisiert haben sich 3 Millionen Frauen. In der politischen Partei sind 13 % (1923: 8 %) weibliche Mitglieder. In den östlichen Republiken erzielten die Frauen mit ihrem Kampf gegen den Schleier, dem Symbol der Sklaverei, weitere beachtenswerte Erfolge. Auch dort wächst ihr Anteil am öffentlichen Leben.

Auch in Japan vollziehen sich, wie ein Londoner Mitarbeiter der „Neuen Generation" (H. 1, 1930) mitteilt, tiefe Veränderungen in den letzten Jahren. Die Position der Frau hat sich verbessert, auch ihre Stimme beginnt man bis zu einem gewissen Grade zu beachten, und man nimmt in viel höherem Grade als früher auch Interesse an der körperlichen Gesundheit. Die vermehrten Lebenskosten, durch hohe Steuern verursacht, die Neigung unter den Japanern, neue Ideen und neue Methoden anzunehmen, besonders wenn sie vom Ausland eingeführt werden, diese und andere Faktoren haben bewirkt, daß sich die Methode der Geburtenregelung unter der japanischen Bevölkerung, sowohl der reichen, wie der armen, ausgebreitet hat. Offiziell blicken die japanischen Behörden natürlich mit Mißfallen auf die Geburtenregelung und ermutigen keineswegs diejenigen, welche diese Lehre in Japan verbreiten; sie wünschen Vermehrung der Bevölkerung und hoffen, das schwierige Nahrungs- und Bevölkerungsproblem durch Förderung der Auswanderung zu lösen und durch die Entwicklung des überseeischen japanischen Handels, um dadurch mehr Arbeitsgelegenheit in Japan zu schaffen. Aber die durch die Regierung eingesetzte „Kommission für Bevölkerung und Ernährung" scheint der Geburtenregelung in gewissem Grade günstig zu sein und eine Art von legaler Aufsicht über die Geburtenregelungs-Kliniken und Methoden zu fordern, sowie über die Instrumente und Mittel, die zu diesem Zweck verkauft werden. Vor ku[rzem] hat die japanische medizinische Gesellschaft [dem] Minister des Innern eine Empfehluug unterbr[eitet,] ein Gesetz zu schaffen, das die Geburtenregelu[ng in] Japan als ein Mittel ansieht, die Zahlen [der] physiologisch ungeeigneten Män[ner] und Frauen möglichst niedrig zu h[alten]. Die militärischen Behörden in Japan [sind] natürlich gegen jede Form von Geburtenregel[ung,] aber augenscheinlich ist ihr Einfluß auf das [Volk] mehr und mehr am Schwinden. Moderne M[etho]den der Geburtenregelung werden also in Japa[n, in] etwas geringerem Maße übrigens auch in C[hina,] immer mehr eingeführt.

Das Los der arbeitenden Frau in Japa[n ist] immerhin nach einem anderen Bericht („Die [Neue] Generation" 1930, H. 3/4) noch sehr hart: [Etwa] 8 Millionen Japanerinnen sind in Landwirtsc[haft,] Industrie, Handel, Bergbau, Verkehr usw. be[schäf]tigt, in der Industrie allein 1200000, davon w[aren] 800000 in Färbereibetrieben. Die Arbeitszeit d[er] Frauen beträgt für 53 % 10—12 Stunden, [für] 28 % 9—10 Stunden täglich. In den Färbe[reien] besteht der Zwölfstundentag, und für über 20[0 000] weibliche Beschäftigte die Nachtarbeit. In [ganz] Japan dürften 7—8 % der nachtarbeitenden F[rauen] sein. Der Lohn der Arbeiterinnen ist im Durchsc[hnitt] nur ein halbmal so hoch wie der der Arbeiter, [für] 10stündige Arbeit nicht ganz einen halben D[ollar].

Schlimme Zustände herrschen in den Pensio[ns-] Fabrik„wohnungen". Nahezu 500 000 Arbeiter[innen] wohnen in solchen Pensionen. Tag- und Nac[htar]beiterinnen wohnen abwechselnd in dem gle[ichen] Zimmer. In dem 4 Meter langen und 3 M[eter] breiten Zimmer hausen je 10 Frauen. Beköstig[ung] und Schlafgelegenheit, die gesamte Hygiene sind [als] schlecht zu bezeichnen.

In den Unternehmungen der Tokio-Muslin-K[om]pagnie wird Eheschließung zwischen Arbeitend[en] der gleichen Fabrik mit sofortiger Entlassung be[straft.] Eventuelle Wiedereinstellung erfolgt nur zu w[esentlich] verschlechterten Bedingungen. In [dem] Städtchen Kanamatschi wohnen 800 Arbeiter[innen] der genannten Kompagnie in Pension-K[asernen.] Ausgang war ihnen am ersten Sonntag im M[onat] ganz, während der übrigen Sonntage nur u[nter] erschwerten Bedingungen gestattet. Durch e[inen] energischen Streik gelang es diesen Arbeiterinnen ihre Forderungen: Freiheit der Eheschließung un[d des] Ausgangs, Nachtdienst von Aerzten, Kontrolle [und] periodischen Lohnerhöhungen, durchzusetzen. Pe[r] Rechtlosigkeit der japanischen Frauen läßt w[enig] Hoffnung für baldige Besserung ihrer Lage.

Ein Ehrenbuch für's deutsche Haus,

das in keiner deutschen Familie fehlen sollte!

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung [illegible]

Deutsches Einheits-Familienstammbuch



Große Pracht-Ausgabe

Herausgegeben
vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V.

I. **Amtlicher Teil**

II. **Familien- und Heimatbuch**
Zusammengestellt von Max Sachsenröder

III. **Vornamen und ihre Bedeutung**
Zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz, Dresden

200 Seiten Quartformat
Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpa[illegible] mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwün[illegible] Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden M. 7,50

Diese neue Prachtausgabe des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches“ [illegible] stimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise [illegible] füllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache [illegible] dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Samml[illegible] standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch [illegible] daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufz[illegible] über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie un[illegible] Geschichte zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere de[illegible] und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wirken und [illegible] schaffen und die Zukunft mitbauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werde[illegible] zum Nachdenken anregen. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung [illegible] und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und a[illegible] Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volk[illegible] ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu wi[illegible] Buch seinen Anteil beitragen. Möchte jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche [illegible] einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemein[illegible] ganzen deutschen Volkes werden. Wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich, zerfällt das ganze Buch [illegible] Hauptteile, von denen der erste in der Hauptsache Raum für die amtlichen Beurkundungen des [illegible] amtes bietet, die also hier in einer besonders würdigen Form Aufbewahrung für ferne Zeiten finden, [illegible] aber auch noch einen ausgezeichneten Aufsatz des besten Sachkenners des deutschen Personenstands- [illegible] rechts, Regierungspräsidenten i. R. und Universitätsprofessor Dr. Otto Stölzel enthält. Ihm f[illegible] zweiter Teil das von Max Sachsenröder zusammengestellte Familien- und Heimatbuch, [illegible] drei Abteilungen: 1. Familienzugehörigkeit, 2. Familie und Heimat, 3. Biologisches auf Grund exakter [illegible] schaftlicher Methode Anleitung und Vordrucke für alles bietet, was zur Aufzeichnung wichtiger Famili[illegible] nisse in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form nötig ist, so daß derjenige, der die hi[illegible] gesehenen Eintragungen gewissenhaft und sorgfältig vornimmt, sicher sein kann, eine Familiengeschichte an[illegible] und zu hinterlassen, die für ihn selbst und für seine Nachkommen von größter Bedeutung und W[illegible] werden kann. Unter dem Mahnruf „Gebt Euren Kindern gute deutsche Vornamen“ bringt der drit[illegible] „Vornamen und ihre Bedeutung“, zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor W[illegible] Dresden, eine Auswahl deutscher Namen, die vielen Eltern willkommen sein wird, weil sie ihnen mi[illegible] klaren, leichtverständlichen Erklärungen über die Bedeutung jedes einzelnen Namens die Möglichkeit [illegible] zuverlässig darüber zu unterrichten, welche Wünsche sie ihren Kindern durch den gewählten Vornamen [illegible] die Lebensreise geben wollen. Zum Schluß sei noch betont, daß das ganze Buch in seiner vornehme[illegible] lerischen Ausstattung, dem geschmackvollen Einband, namentlich aber durch die praktische Art der Bind[illegible] es erlaubt, jederzeit etwa wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu [illegible] benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden, als eine Glanzleistung deutschen [illegible] werbes bezeichnet werden kann. So wird also ein Werk geboten, das allen willkommen sein wird und [illegible] empfohlen werden kann, die den Wuusch haben, sich und ihren Nachkommen ein echtes, rechtes Familienbuch zu [illegible] das die Geschichte der Familie wiederspiegelt zur Ehre und Nacheiferung aller, die sich zur Familie rechn[illegible]

echtes Ehrenbuch für's deutsche Haus, das in keinem deutschen Hause fehlen so[illegible]

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E.V.G.m.b.H.

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in [illegible]

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

ummer 8 Berlin, 15. August 1930 Preis 40 Pf.

INHALT:

Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachlehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61, Gitschiner Str. 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fach-
gelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

5. Jahrgang — Berlin, 15. August 1930 — Nummer 8

Moderne Völkerwanderung und Völkervermischung

Von Dr. Max Fischer

Die geschichtliche Völkerwanderung fand, von [ei]nigen Nachzüglerschwärmen abgesehen, ihren [A]bschluß im 4. bis 6. Jahrhundert n. Chr. [D]ie gewaltige Sturmflut dieser großen Völ[k]erbewegung beruhigte sich allmählich und kam [en]dgültig zum Stillstand, nachdem die ger[m]anischen Stämme ausnehmend gute und schöne [n]eue Wohnsitze erreicht hatten. Darin richteten [si]e sich auf die Dauer ein, so innerhalb Deutsch[la]nds, in ganz Mitteleuropa, in Italien, Spa[n]ien bis nach Nordafrika hin. Die Slawen, [U]ngarn usw. rückten von Osten nach bis weit [i]n den Kern von Deutschland hinein. Nach der [S]eßhaftmachung begann in großem Maßstabe [di]e Völkervermischung der eingewanderten Er[o]bererstämme mit der andersartigen Ur- bzw. [V]orbevölkerung. Aus dem Zusammenfluß von [z]weierlei Blut entstand nach den Gesetzen der [V]ererbung neues Erbgut mit vielfach veredel[te]n Eigenschaften, neues Volkstum und Schöp[fe]rtum, neue Kulturen mit ihrer unermüdlichen [F]ortentwicklung bis zur Gegenwart.

Neben dieser Vermischung im großen zog [ab]er ganz im stillen und unbeachtet der Fluß [de]r aus vielen Einzelpaarungen zusammenge[se]tzten Vermischung unter den verschiedenen [V]ölkern und Rassen der Erde seine Bahn wie [v]on Anbeginn der Zeiten an ruhig durch alle [J]ahrhunderte fort. Ja, er wurde unter der [D]ecke immer gewaltiger und breiter, je weniger die Völker sich mit der Zeit gegeneinander abschlossen, je stärker Handel und Verkehr, je ungehemmter das Reisen in fremde Länder sich entwickelte. Große Kriegszüge der Völker gegeneinander, manche ins Weite gehend, und kleinere Einfälle ins Grenzland brachten jeweils nicht nur das Blut der Eroberer unter die Bevölkerung der besetzten Gebiete, sondern führten auch das Blut der Unterjochten in Gestalt der Kriegsgefangenen und Sklaven in die Heimat der Sieger und in deren Geschlechter neu ein. So entstanden in unübersehbarer Fülle und größter Variation im Laufe der Geschichte neue Rassenmischungen im einzelnen und in Gruppen durch sämtliche Länder und Völker hin, die Reinrassigkeit modifizierend, ohne allerdings andererseits das Durchschlagen echtrassiger Träger auf dem Wege der Erbgesetze aufheben zu können.

Später traten die Entdeckungsfahrten der großen Forscher und Eroberer, nicht selten Abenteurer größten Stils, in ferne fremde Länder und Erdteile hinzu, die in der Regel mit der Unterwerfung der Urvölker und der Besiedelung, Kolonisation ihres Landes durch die Ankömmlinge endeten. In dieser Form pflanzte sich also der Geist der früheren Völkerbewegung d. h. der der Expansion, des Zugs in die Weite, ins Unbekannte, die Sucht nach Abenteuern und der Tatendrang fort und machte sich

unter geborenen Führernaturen in gleicher Richtung geltend wie einst die Völkerzüge im großen. Es ist die Modifikation der Völkerwanderung in neuer, der Zeit angepaßter Gestalt.

Die Entdeckung unbekannter Länder zog die fortlaufende Einwanderung bzw. die **Auswanderung** aus den europäischen Ländern nach dem Neuland, den Kolonien in Asien, Australien, Afrika, insbesondere aber nach der neuen Welt, nach Süd- und Nordamerika, am stärksten in die Vereinigten Staaten nach sich. Jährlich wandern auf diese Weise, auch heute noch, regelmäßig viele Tausende von Europäern, aber auch von Asiaten (Chinesen usw.), aus ihrer Heimat in die fremden Länder ein.

Dieser regelmäßige Zuzug begünstigte nicht nur die Völkervermischung in den Kolonien in jeder Weise zu neuen Erbgemengen (Bastardierungen), sondern entführte auch aus den Heimatländern eine Unmenge gesunden, tüchtigen Bluts, das nun der Wahlheimat zugute kam, dem Ursprungslande aber verloren ging. Denn zur Auswanderung aus der angestammten Heimat, sei es aus persönlichem Ehrgeiz oder privater Notlage, sei es unter dem Druck religiöser oder politischer Wirren, um innere Ueberzeugung und Freiheit zu wahren, entschließen sich vorzugsweise charaktervolle, selbstbewußte, freiheitliebende, vorwärtsstrebende und tatkräftige Elemente eines Volkes. Die minderwertigen Nach- oder Mitläufer (Tunichtgute, im Leben Schiffbrüchige oder Glücksritter) werden meist, falls nicht in der Not ein guter Kern durchbricht, bald ausgemerzt und bleiben als Opfer am Wege. Unter die Auswanderungen aus politischen oder religiösen oder aus gemischt politisch-religiösen Beweggründen, gehören z. B. die Verfolgung der Puritaner und anderer Sekten in England, die sich dann zu verschiedenen Zeiten in den damaligen englischen Kolonien in Nordamerika ansiedelten (1620, 1639, 1663 und 1682), die Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich (1675 u. f.), der Auszug der Hussiten bzw. ihrer Nachfolger, der Böhmischen Brüder, in die sächsische Oberlausitz (Herrnhut — 1722), und von da aus in andere, auch ferne Länder, z. B. auch nach Berlin („Böhmisch-Rixdorf"), die Verfolgung und Auswanderung der protestantischen Bauern aus Salzburg (1731—32), das Emigrantentum zur Zeit der großen französischen Revolution (1789/91), der Zuzug der deutschen politischen Flüchtlinge aus der Revolution von 1848/49, meist nach Nordamerika, wodurch jeweils wertvolle Elemente und Eigenschaften als Erbgut in die gewährte neue Heimat eingeführt wurden, Schließlich seien die Burentrekks in Südafrika (1824 und 1837/39) erwähnt, die die Mischung mit den Negern zu Bastardvölkern brachten. Auch die Vertreibun des Judenvolkes aus Palästina (im Jahre 7 n. Chr.), das dann über alle Länder und unter alle Völker der Erde hin sich verbreitet ist hier einzureihen. In jüngster Zeit, na dem Weltkriege, haben wir selbst die Fluc des Adels und der Bourgeoisie aus Rußlan infolge der bolschewistischen Wirren und, ei denkwürdiges Experiment in großem Maßstab den Massenaustausch griechischer Bevölkerungsteile aus der Türkei und Kleinasien nach Griechenland und umgekehrt der Türken aus de neuen griechischen Gebietsteilen nach der Tükei erlebt.

Die **Sklaverei**, d. h. die dauernde gwaltsame und zwangsmäßige Verschleppun zahlreicher Gruppen unterworfener Völkeschaften aus der Nähe oder Ferne (Kolonie ins eigene Land der Eroberer oder in fer Länder zum Zweck der Verrichtung niedrig Arbeiten im Haushalt oder in der Landwirschaft des Herrn war seit den ältesten Zeit der Geschichte bei allen Völkern üblich.

Als auffälligste Erscheinung dieser Art b darf aber hier besonderer Erwähnung die N**gersklaverei**, d. h. die Sklavenjagden u der Sklavenhandel mit der Urbevölkerun Afrikas, einmal wegen des überaus großen Aumaßes und zweitens wegen ihrer bedeutsam völkerpolitischen Folgen sowohl für die Sklven selbst wie für die Herrenvölker. Dies Sklavenhandel erfolgte auf den berüchtigt Slavenmärkten; der Mensch war zum Jagobjekt und zur marktmäßigen Ware herabgwürdigt wie lebende Tiere; der Handel m Menschenware war ein gutes und einträglich Geschäft für den Händler wie für den Sta geworden. Freilich kam der Charakter der Ngerbevölkerung, der zur Unterwürfigkeit nei und sich darin wohl fühlt, der Ausbreitun des Uebels sehr zu statten. Auch innerha Afrikas übten die Negerstämme von jeher ggeneinander bei Kriegszügen und Ueberfäll die Verschleppung und Sklaverei an den Untelegenen aus, wobei der Vermischung d Stämme unter sich Vorschub geleistet wurd so daß die Reinrassigkeit schon früh aufhör Dazu kam dann die Vermischung mit hand treibenden oder einwandernden fremden Volkgenossen (Indern, Arabern, Hamiten, Eurpäern usw.).

Viel größere Dimensionen nahm allerdin die Massenausfuhr der Negersklaven erst v dem Mittelalter an; und zwar erstreckte sie i auf beinahe alle Erdteile. In Amerika erfolg sie angeblich, weil die Ureinwohner zur U barmachung und Kultivation des Bodens z schwächlich gewesen sein sollen. An dies Schandfleck der Negersklaverei sind jahrhudertelang so ziemlich alle Kulturvölker be

gt gewesen und es hat der größten Mühe und atkraft vieler edler Männer aller Nationen edurft, um durch die Antisklavereibewegung n Laufe des 19. Jahrhunderts diese Kul-urschande allmählich wieder aus der Welt zu haffen. Freilich gibt es ernste Kolonialschrift-eller, die behaupten, „es sei eine Lüge, daß e Neuzeit keine Sklaverei mehr kenne; nur e Form derselben habe gewechselt. Hekatom-n von Menschen würden auch heute noch manchen Kolonialgebieten geopfert, um sinn-s Geld zu scheffeln; es gäbe genug Beweise r die Ungeheuerlichkeiten eines solchen ystems." Im schwarzen Erdteil wohnen übri-ns z. B. ungefähr 140 Millionen Eingeborene, eist Neger und andere primitive Völker, die, nmal zum Leben und zur Freiheit erwacht, rmutlich der Welt noch ernstlich zu schaffen ben werden.

Infolge der großen Fruchtbarkeit der Neger genüber den anderen Rassen entwickelte sich s der Negerverschleppung insbesondere für merika das wichtigste Rassenproblem aller eiten, das, wie bekannt, auch dem Ablauf der eschichte des Landes seinen Stempel aufge-rückt hat — also gewissermaßen eine Rache s begangenen Unrechts aus sich selbst. Einige ten und Zahlen mögen dies kurz be-uchten.

Im Jahre 1620 kamen die ersten Neger-aven aus Afrika nach Nordamerika. Von 20 bis 1676 waren schon 333 000 Neger 13 Kolonien eingeschleppt worden. 1790 war e Sklavenbevölkerung von 700 000 Menschen rhanden, 1820 von 1½ Millionen, 1860 von Millionen. In unmittelbarem Zusammen-ng mit der Negerfrage entstanden um die itte des 19. Jahrhunderts schwere innere irren. Zu deren endgültiger Bereinigung rde der große amerikanische Bürgerkrieg 861—65) geführt, der mit der Freierklä-ng der Sklaven (1. 1. 1863) und der endgül-en Einigung der nordamerikanischen Staaten digte. Im Jahre 1890 befanden sich in den reinigten Staaten unter einer Gesamtbevöl-ung von 62,6 Millionen 55 Millionen Weiße d 7,47 Millionen Farbige (Neger und Misch-ge), ferner 107 000 Chinesen und nur mehr 000 freilebende Indianer; dazu wurden noch besonderen Gebieten (Reservationen oder dianerterritorien) etwa 300 000 Indianer halten. Sie waren nicht nur durch die Feuer-ffen, sondern mehr noch durch das Feuer-asser der Zivilisatoren dezimiert worden. den einzelnen Staaten Nordamerikas, ins-ondere in den Südstaaten, enthielt im Jahre 90 die Bevölkerung 15 bis zu 60% (!) Ne-. Im Jahre 1920 waren bei einer Gesamt-völkerung der Vereinigten Staaten von 5,7 Millionen die Neger mit 10,5 Millionen (= 10%), die Indianer mit noch 244 000 beteiligt.

Im ganzen Kontinent Amerika zählte man im Jahre 1890: 75 Millionen Weiße, 7 Millionen Urbevölkerung, 9 Millionen Neger und 32 Millionen Mischlinge. Im übrigen Amerika sind die Eingeborenenvölker nicht oder wenigstens nicht in dem Maße ausgerottet worden wie im Norden; in Mexico und in Südamerika zusammen sollen zur Zeit noch schätzungsweise 40 Millionen reinblütige bzw. fast reinblütige Eingeborene (Indianer) leben.

Wir kommen nun nochmals auf die regelmäßige jährliche Ein- bzw. Auswanderung, wie sie zwischen sämtlichen Ländern der Erde fortlaufend im stillen, bald von Einzelpersonen oder Familien, bald von größeren Gruppen, stattfindet, zurück. Ueber diese moderne Form der Völkerwanderung, durch die Jahr für Jahr ein Zu- und Abströmen von Bevölkerungsteilen aus der Heimat nach Fremdländern stattfindet, hat man in neuester Zeit umfassende Untersuchungen für alle Länder durch eine besondere Gelehrtenkommission angestellt. Und zwar hat das amerikanische „National bureau of economic research" — Prof. Walter F. Wilcox — in Verbindung mit dem internationalen Arbeitsamt die Erforschung der „internationalen Wanderungen" organisiert und die Durchführung dem Professor Imre Ferenczi übertragen. Die Ergebnisse sind in einer ersten großen Veröffentlichung (erschienen bei J. Pitmann in London) zusammengefaßt worden; ein zweiter Band soll nachfolgen. Aus dem ersten Band bieten sich uns verschiedene wichtige Angaben dar.

Die neuen Erhebungen der Kommission erstrecken sich auf die überseeische und kontinentale Wanderung in allen Weltteilen und sind auf mehreren hundert Tabellen dargestellt worden. Die überseeische Einwanderung von 1820 bis 1924 umfaßt für alle Erdteile zusammen 55 Millionen Personen, wovon 36 Millionen allein auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika entfallen. Die Massenauswanderung begann 1816. Die wichtigste Epoche fällt in die Jahre 1830—50. Die europäische Auswanderung allein von 1846—1924 beträgt 48 Millionen, die interkontinentale Wanderung im ganzen rund 50 Millionen. Von 1820 bis 1850 war die Auswanderung wesentlich durch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Heimatländer bedingt, während von 1850 bis 1924 die Anziehungskraft der überseeischen Länder entscheidet.

Bis 1850 stand der Siedlungszweck, also die Siedlungswanderung in Gruppen und Massen im Vordergrund, nachher mehr die Einwanderung von Einzelpersonen und Fami-

lien aus privaten sozialen oder wirtschaftlichen Beweggründen. Seit 1870 beginnt sich auch eine **Rückwanderung** zu regen. Im Jahre 1890 zählte man neben 85% in der Union geborenen Amerikanern noch 15% im Ausland geborene. Die Gesamtzahl der Einwanderer in die Vereinigten Staaten stieg von jährlich 295 000 in den Jahren 1870—80 auf 730 000 (1881/82) und auf 880 000 jährlich in den Jahren 1900 bis 1910. Dabei stammen in neuerer Zeit im Gegensatz zu dem früheren Ueberwiegen der nordischen Länder (Deutschland, England, Irland usw.) die Hauptkontingente aus Osteuropa und besonders aus Südeuropa; so betrugen zeitweise z. B. die Italiener allein 40% der ganzen europäischen Einwanderung nach den USA. 1926 belief sich die Einwanderung in den USA. trotz der verstärkten Schutzbestimmungen noch auf 182 000. Zum Vergleiche sei erwähnt, daß in den Jahren 1820 bis 1915 nach Brasilien 3,6 Millionen einwanderten, im Jahre 1926 allein 121 000, in Argentinien im selben Jahre 155 000.

Was die **deutsche** Auswanderung für sich betrifft, so wanderten von 1820 bis 1924 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 5 650 000 Deutsche ein. Im Jahre 1920 befanden sich unter 105,7 Millionen Einwohnern der USA. 1,68 Millionen geborene Deutsche. In den einzelnen Staaten stellen die Deutschen 2 bis 15% der Bevölkerung dar; in den größeren Städten schwankt der Prozentsatz der Deutschen zwischen 9 und 27%. In anderen amerikanischen Ländern betrug für die Zeit von 1820 bis 1924 die deutsche Einwanderung: nach Kanada 225 000, nach Brasilien 175 000, nach Argentinien (1857 bis 1924) 100 000, nach Mexico (1910 bis 1924) 13 000 usw. Die Rückwanderung betrug beispielsweise aus Argentinien 49 000, aus Mexico 9000.

Von den 1890er Jahren an ging die deutsche Auswanderung bis zum Ausbruch des Weltkrieges ständig zurück und zwar bis auf 19 000 im Jahre 1912 und auf 26 000 im Jahre 1913. Nach dem Kriege stieg sie rasch bis auf 115 000 im Jahre 1923 und hält sich jetzt bei ungefähr 60 000 jährlich, hauptsächlich infolge der amerikanischen Einwanderungsbestimmungen. Im Jahre 1926 betrug die ganze deutsche Auswanderung 65 000 Personen, davon 51 000 nach den Vereinigten Staaten, die von jeher mit etwa 80% an erster Stelle standen. Vergleichsweise belief sich die Gesamtauswanderung aus Großbritanien und Irland im gleichen Jahre auf 196 000.

Die **deutsche Kolonialpolitik** drückt sich in folgenden Zahlen aus. Die Auswanderung nach den deutschen Kolonien und die Rückwanderung von dorther in den Jahren 1906 bis 1912 betrug nach:

	Auswanderung	Rückwanderung
Südwestafrika	61 624	26 208
Kamerun	4626	3732
Togo	1118	1010
Samoa	362	264
Deutsch-Guinea	571	427

Die Rückwanderung ist also in diesen Fällen eine ganz enorme.

Aus dem gesamten Zahlenmaterial erweist sich deutlich, wie stark der Aderlaß der europäischen Völker, insbesondere auch des deutschen ist, der die überseeischen Länder und vor allem Nordamerika befruchtet hat. In der Gesamtheit stellt die Auswanderung einen ungeheuren und unausgesetzten Bevölkerungsstrom dar, eine **Weltwanderung** in größter Ausdehnung die in der Summe aus allen Jahrhunderten nicht geringer ist als jene geschichtliche Völkerwanderung, ja sogar sicher ein Vielfaches derselben beträgt. Aus unseren Zahlen ist außerdem zu erkennen, welche großen Verschiebungen unter der menschlichen Bevölkerung über alle Länder und Kontinente hin infolge von Zu- und Abwanderung fortlaufend stattgefunden haben und noch stattfinden. Infolge dieser Völker- und Rassenvermischung müssen natürlich die reinen Rassen im großen allmählich immer mehr verschwinden, während Einzelindividuen je nach der Kombinierung der Keime sich gemäß den menschlichen Erbgesetzen, sei es der dominanten (vorherrschenden), sei es der rezessiven (verdeckten) Form, in der Folge der Geschlechter immer wieder einmal als reinrassige Erbmalsträger durchsetzen, herausmendeln werden. Schon heute wird es, abgesehen von geschlossenen kleinen Gebieten, schwer sein, reine Rassenform im Leben nachzuweisen, zumal Ahnentafeln, die diese Reinheit auf lange Zeit zurück nachweisen, kaum anzutreffen sein werden. Man ist also rein auf die anthropologischen Merkmale gemäß dem heutigen Stande der Wissenschaft an heutigen Merkmalsträgern angewiesen, die aber über die ursprünglichen reinen Formen auch nichts Beweisendes aussagen können.

Was hier gezeigt werden sollte, war, daß die Erhaltung der Rassenreinheit eine Utopie ist; sie war es von jeher, solange es Menschen und menschlichen Verkehr auf der Erde gibt. Heute im Zeichen ungeheuer erleichterten und gesteigerten Handels und Verkehrs, des Reisens und Aufenthaltswechsels von vielen Millionen Menschen jährlich macht sich dieser Menschenaustausch innerhalb des eigenen Landes und in fremde Länder — Binnenwanderung und Auswanderung — natürlich in me[illegible]

öherem Maße geltend als früher, wo die Völ-
er noch abgeschlossener für sich lebten. Aber
chon in den ältesten Zeiten der Geschichte fing
- wie wir sahen — auf Kriegszügen, Ein-
illen ins Grenzland usw. die Vermengung
er Eroberer mit den Ureinwohnern, die Ver-
hleppung der Gefangenen als Sklaven in die
eimat der Sieger und ihr Aufgehen im
errenvolk an. Dann kamen die verschiedenen
tadien der großen Völkerwanderungen, dann
ie regelmäßigen Ein- bzw. Auswanderungen,
ie Kolonisationen, die Negersklaverei. Dadurch
folgten von jeher Rassengemische im großen
nd im kleinen, und heute geschieht dies mehr
ie je; daran ist nichts zu ändern und aufzu-
lten.

Die Kreuzung allzuverschiedenartiger, weit-
useinanderstehender Rassen liefert zwar selten
nwandfrei günstige Kombinationen. Bei Ver-
engung benachbarter, bzw. verwandter Rassen
urden dagegen viele gute neue Variationen
n körperlich und geistig tüchtigen Merkmals-
ägern gezeitigt, wie wir sowohl im großen im
nschluß an die Völkerwanderungen wie bei
inzelpaarungen an einer großen Zahl von
höpferischen und führenden Persönlichkeiten
ler Zeiten und Länder nachweisen können.

Abschließend wird man sonach sagen müssen:
it der weit gediehenen Rassenvermischung der
thropologischen Menschenrassen in allen Erd-
ilen müssen wir uns als natürlich gewordenen
d gegebenen Verhältnissen abfinden. Rein-
ssigkeit in diesem anthropologischen Sinne
ßt sich nicht mehr herstellen, wäre vielleicht
cht einmal als ein Höchstziel zu rechtfertigen,
, wie gezeigt wurde, gerade die Mischung ge-
nder und reiner Merkmalsträger aus ver-
hiedenen, unter sich nicht zu fremdblütigen
assen auch die Kulturträger eines Volkes her-
rbringt.

Was wir heutzutage in der Rassenfrage zur
assenverbesserung und Volksaufartung beitra-
n können, aber auch mit immer größerer Be-
ußtheit und gestärktem Verantwortungsgefühl
allem Ernst tun sollen und müssen, ist
ugenik zu treiben, d. h. in sozial- und kul-
rhygienischem wie auch im ärztlich-prophy-
ktischen Sinne dafür zu sorgen, daß Träger
blich ungünstiger oder krankhafter Eigenschaf-
n und Erbmerkmale aus der Fortpflanzung
sscheiden durch Nichtheiraten, Empfängnis-
rhütung oder Sterilisierung, so daß bei ihnen
e erbmäßige Uebertragung unterbunden und
f diese Weise allmählich die Ausmerzung un-
nstiger Eigenschaften und ihrer Träger für
e Zukunft gefördert wird. Die bisherige auf
rschiedenen Wegen erfolgte negative
uslese, d. h. die Begünstigung der Fort-
pflanzung schlechter Eigenschaftsträger muß
also mit allen Mitteln hintangehalten werden.

Und zweitens muß die Eugenik bemüht blei-
ben, die Eheschließung und Nachkommenschaft
gesunder und erbtüchtiger Partner in jeder
Weise zu begünstigen, gleichgültig welcher Rasse
und welcher sozialen Volksschicht sie angehören.
Von ihnen muß eine zahlreiche Nachkommen-
schaft gefordert und für deren Aufzucht und
Heranbildung müssen staatliche Mittel in rei-
chem Ausmaße bereitgestellt werden, um so
im positiven Sinne das tüchtige Erbgut
für die Zukunft sicherzustellen, zu kräftigen und
zu vermehren, d. h. die gesunde Auslese
mächtig zu stützen.

Dazu gehört vor allem auch die Aufstel-
lung genauer und vollständiger, möglichst weit
in die Ahnenreihe zurückgehender Familien-
stammbäume samt Seitenlinien — eigent-
lich eine Ehrenpflicht und Gesundheitspflicht
für jede einzelne Familie —, wo immer mög-
lich mit genauer Schilderung der einzelnen
Mitglieder nach körperlichen und geistigen
Eigenschaften, also nach der Gesamtpersönlich-
keit, insbesondere aber auch nach auffälligen
oder krankhaften Absonderlichkeiten wie nicht
minder nach den positiven tüchtigen Eigenschaf-
ten und nach den Begabungen.

Bei der Gattenwahl muß künftighin die
Beratung auf Grundlage der beiderseitigen
Stammbäume und die Geeignetheit der Ver-
bindung auf solcher eugenischer Grundlage eine
viel größere Rolle spielen als seither, wo meist
die rein materiellen Verhältnisse und Vermö-
genszusammenschlüsse maßgebend waren. Denn
das Ehe- und Familienglück und die Qualität
der Nachkommenschaft, also die Zukunft eines
Volkes hängt von der Ahnentafel und den
Erbmerkmalen als Erbgut in weit höherem
und wesentlicherem Sinne ab, als vom mate-
riellen Heiratsgut.

Wenn wir immer strenger unser gesamtes
eugenisches Handeln nach diesen ersten Gesichts-
punkten einer gesunden Bevölkerungspolitik
einrichten und zweitens durch humane, vorbeu-
gende und soziale Maßnahmen auf weite Sicht
dafür sorgen, daß keine erbgesunden Keimanla-
gen mehr vor der Zeit in der Entwicklung zer-
stört zu werden brauchen, daß vielmehr der
Fortpflanzungswille in allen Kreisen unseres
Volkes sich wieder hebt, so haben wir die ohne-
hin unaufhaltsam zunehmende Völker- und
Rassenvermischung auf dem Wege der Binnen-
und Auswanderung sicher weit weniger zu
fürchten, als wenn wir dem Verfall und dem
Geburtensturz auch weiterhin sorglos und un-
tätig zusehen.

Grenzlandnot und Siedlung

... Der deutsche Osten ist sowieso schon sehr dünn besiedelt. Am 16. Juli 1925 entfielen auf 1 Quadratkilometer in der Grenzmark 43, in Ostpreußen 61, Pommern 62, Brandenburg 66, in den am meist bedrohten oberschlesischen Kreisen Rosenberg und Guttentag nur 59 bzw. 56 Einwohner gegenüber 131 in ganz Preußen, und fortwährend verliert dieses östliche Grenzland noch seine Bewohner durch unaufhörliche Abwanderung. Die Provinz Ostpreußen hat von 1910—1925 allein 178 000 Menschen, d. h. 7,9% der Bevölkerung verloren. Und daß die Verhältnisse sich seitdem noch verschlimmert haben, beweist die Tatsache, daß nach dem Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer Königsberg der Wanderungsverlust Ostpreußens, d. h. die Ziffer, um die die Abwanderung die Zuwanderung übersteigt, in den ersten Dreivierteln des vorigen Jahres 17 554 Menschen betrug! Zwei Drittel davon befanden sich im Alter von 15 bis 30 Jahren. Es sind also gerade die arbeitsfähigen und -willigen, kräftigeren jugendlichen Leute. Auch Oberschlesien hatte allein im Jahre 1926 einen Wanderungsverlust von 10 000 Menschen! Warum wandern alle diese Leute aus ihrer Heimatprovinz? Nicht, weil sie, wie früher durch die wirtschaftliche Blüte anderer Landesteile verlockt werden, sondern weil sie in dem dahinsiechenden Osten ihr Fortkommen nicht mehr gesichert sehen. Ebenso verhält es sich mit den anderen Grenzprovinzen. Diese Abwanderung, die nicht nur Verlust an Menschenkraft, sondern auch an wirtschaftlichen Werten bedeutet, zeigt das wirtschaftliche Elend des deutschen Ostens, sie bildet aber zugleich auch eine große nationalpolitische Gefährdung des Grenzlandes.

Die Ostmark hat von jeher als die Kinderwiege Deutschlands gegolten. Aus ihr hat das Reich stets starke Kräfte für seinen Arbeitsmarkt geholt. Durch die Abwanderung nun ist Gefahr, daß der an sich schon dünn besiedelte Osten verödet, zu einem „Raum ohne Volk" wird. Jenseits der Grenze aber steigt die Zahl der Bewohner und wächst die Gefahr einer slawischen Ueberflutung ...

Durch die Siedlung bekämpfen wir die bevölkerungspolitische Gefahr. Die außerordentlich schwache Bevölkerungsdichte in den landwirtschaftlichen Grenzkreisen hat ja ihren starken Grund in der ungesunden Besitzverteilung: auf der einen Seite ein wirtschaftlicher Kleinbesitz und ein wenig zahlreicher mittelbäuerlicher Besitz, auf der anderen Seite vorherrschender Großgrundbesitz. Von den in Oberschlesien beispielsweise gezählten rund 116 000 Betrieben sind über 30 000 Zwergbetriebe von 0,1—50 Ar und weitere 30 000 Kleinstellenbetriebe von 50 Ar bis 2 Hektar. 50 000 Stellen sind klein- und mittelbäuerliche Betriebe bis zu 5 bzw. 20 Hektar. Ihnen gegenüber stehen nur 560 Großgrundbesitzbetriebe, aber bis zu 1000 Hektar und darüber! Eine solche Besitzverteilung ist nicht nur der Grund für die dünne Besiedelung des Landes, sondern zugleich auch für starke Abwanderungsverluste. Ein Volk, das Lebensraum und Lebensmöglichkeit hat, wandert nicht aus. Darum formuliert Prof. Dr. Franz **Oppenheimer** den Zusammenhang zwischen Großgrundbesitz und Abwanderung in einem Gesetz, das er den Untersuchungen des hochangesehenen Agrarwissenschaftlers und Agrarpolitikers Theodor Frhr. v. d. **Goltz** über die „Leutenot" der deutschen Großlandwirtschaft entnimmt, folgendermaßen:

„Mit dem Umfang des Großgrundeigentums parallel und mit dem Umfang des bäuerlichen Eigentums in umgekehrter Richtung wächst die Wanderung. Und zwar sowohl die Auswanderung über die politische Grenze, wie die Abwanderung in die Industriebezirke des eigenen Landes. Mit anderen Worten: Von den Bezirken des Großgrundeigentums ergießt sich eine Menschenflut von unendlich größerer Zahl und Wucht als von den Bezirken der bäuerlichen Siedlung und zwar genau entsprechend dem Umfang der beiderseitigen Besitzform. Je größer durchschnittlich in einem Bezirke das Grundeigentum einzelner, und je kleiner entsprechend ihre Anzahl, um so gewaltiger ist die Wanderung. Und umgekehrt: Je zahlreicher in einem Bezirk die mittleren und kleineren Besitzer, und je geringer daher der Umfang des einzelnen Besitzes, um so geringer ist die Wanderung."

Siedlung hilft zweitens auch mit zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Not. Der Bauer ist das Rückgrat aller Volkskraft und die notwendige Grundlage jeder gesunden Volkswirtschaft ...

Die Polen haben die nationalpolitische Bedeutung einer großzügigen Siedlungspolitik für das Grenzland wohl erkannt. Wir ersehen das aus der lebhaften Siedlungstätigkeit, die in der Nachkriegszeit weit großzügiger und energischer auf polnischer Seite betrieben wurde als in Deutschland. Wurden doch jenseits der Grenze allein in den Jahren 1919—1925 etwa 600 000 Hektar besiedelt und fast 30 000 neue Siedlerstellen geschaffen!

Was haben wir in Deutschland getan?

... Erst die deutsche Nationalversammlung
1 Weimar schuf mit dem „Reichssiedlungsgesetz“
om 11. August 1919 die „magna charta“ der
eutschen ländlichen Siedlung, in dem sie für
ie innenkolonisatorische Arbeit eines Men-
chenalters das Ziel aufgestellt und der Praxis
esentlich neue Mittel zur Durchführung des
lanes an die Hand gegeben hat. Neben den
chtlichen und organisatorischen Fragen der
andbeschaffung wurden besonders die Sied-
ngsarten und die Abgabenfreiheit von Sied-
ngsvorhaben im Reichssiedlungsgesetz gere-
elt. Wir unterscheiden heute Neusiedelungen,
h. die Schaffung neuer Bauernwirtschaften
nd Anliegersiedlung, d. h. die Vergrößerung
orhandener, aber wirtschaftlich unselbständiger
nd leistungsschwacher Kleinbetriebe durch
andzuweisung bis höchstens zur Größe einer
lbständigen Ackernahrung. Die 3. Siedlungs-
rm des Gesetzes ist die Arbeiterpachtsied-
ng, die die Seßhaftmachung ländlicher Ar-
itskräfte durch Landzuteilung in Pacht zum
ele hat.

Aber die Entwicklung der Siedlungstätig-
t wurde zu einer schweren Enttäuschung für
le, die den nationalen-, wirtschafts- und kul-
rpolitischen Wert einer großzügigen und or-
nisatorisch richtig betriebenen Siedlung er-
3t hatten. Statt der Schaffung von jährlich
000 neuer Bauernstellen sind wir durch-
nittlich pro Jahr nur auf 2—3000 Siedler-
llen gekommen. Siedler waren immer genug
rhanden. Für die Neusiedelung wurde 1919
Landbeschaffung das Hauptproblem. Der
ährungsverfall machte dann die Finanzie-
ngsfrage zu einer Schwierigkeit, die mit der
ährungsstabilisierung zum Kernproblem der
edlungen wurde, während die fortschreitende
rarkrise für die Siedlung voll ausreichendes
iterangebot brachte. Nur 26 343 Neusiedlun-
n mit einer Gesamtfläche von rd. 260 000
ktar wurden im Deutschen Reich, davon
602 Stellen in Preußen mit einer Fläche
n etwa 227 000 Hektar, während der zehn
hre geschaffen. Für das Jahr 1929 beläuft
das Neusiedlungsergebnis in Preußen auf
4800 Stellen mit 55 000 Hektar besiedel-
Fläche. Anliegersiedlungen wurden von
19—1928 rd. 198 000 mit zusammen 182 000
ktar im Reich, davon rd. 130 000 in Preu-
, geschaffen. 1929 zählt dagegen in Preu-
noch nicht einmal 3000 neue Anlieger-
lungen!

Die stärkste Mehrung der selbständigen Stel-
hat die Siedlungstätigkeit in Mecklenburg,
mmern und Schlesien hervorgebracht. In
preußen ist das Siedlungsergebnis: 5371
ständige Stellen, in Schlesien dagegen
627. Oberschlesien zählte bis Anfang 1929:
1169 Neusiedlungen und 30 015 Landzulagen
und hebt sich mit der letzteren Zahl von an-
deren Provinzen durch eine außerordentlich
hohe Ziffer hervor.

An staatlichen Siedlungskrediten sind von
1924—1929 im ganzen 398,5 Millionen RM.
zur Verfügung gestellt worden, davon vom
Reich 195,5 Millionen, von Preußen in Form
von Zwischenkrediten 103,5, in Form von
Hauszinssteuerdarlehen 77,5 Millionen. Aller-
dings erfährt man jetzt aus einer Denkschrift
des sicherlich sachverständigen Prof. Sering
für den landwirtschaftlichen Enquête-Ausschuß,
daß nach seiner Meinung mit dem Kapitalauf-
wand, wie er in den letzten Jahren durchschnitt-
lich zur Verfügung stand, gut die doppelte Zahl
von Siedlerstellen hätte geschaffen werden kön-
nen, wenn man rationeller verfahren wäre ...

Für die zukünftige Siedlung wird zu beach-
ten sein:

1. Die Frage nach der optimalen Betriebs-
größe, d. h. der Betriebsgröße, die auf
einen bestimmten Boden und eine bestimmte
Lage bezogen, den höchsten wirtschaftlichen
Erfolg zu erzielen vermag. Das über-
starre System von bisher nur 15 Hektar-
Stellen (bäuerlich) und ½—2 Hektar-
Stellen (Landarbeiterstellen) muß aufge-
löst und an die viel reichere Gestaltung
der Wirklichkeit durch Schaffung einer Viel-
zahl von Zwischenformen angepaßt wer-
den, die aber alle unter dem Gebot der
Wirtschaftlichkeit zu stehen haben.

2. Die Anzahlungen (bisher 8000 RM.) sind
niedriger zu gestalten, damit auch minder-
bemittelte Bauernsöhne eine Siedlung er-
werben können ...

3. Bei dem großen Kapitalmangel und den
hohen Zinssätzen ist in Deutschland Neu-
siedlung nur möglich, unter Bereitstellung
großer öffentlicher Mittel zu niedrigem
Zins. Der jetzige allgemeine Zinssatz der
Zwischenkredite von 4½% mit ½% Til-
gung wird schon vielfach als zu hoch be-
zeichnet, jedenfalls muß er als das äußerste
gelten, was von den deutschen Landwirt-
schaftsbetrieben getragen werden kann.

4. Grundsätzlich ist die Gewährung von drei
Freijahren zu fordern, damit der Siedler
die Erträgnisse der ersten Jahre dafür ver-
wenden kann, um die Siedlung nach jeder
Richtung hin komplett auszubauen.

5. Eine Hauptaufgabe aber wird die inten-
sive wirtschaftliche und kulturelle Betreu-
ung der Siedler sein ...

(Prälat Ulitzka, M. d. R., im Jahrbuch der
Bodenreform 26, 2.)

Vererbung normaler menschlicher Eigenschaften*)

III. Teil

Innere Organe: Feststellungen erblicher Unterschiede an den inneren menschlichen Organen sind bisher nur in geringem Umfange gemacht. Das ist auch erklärlich. Es muß schon einem großen Zufall zu verdanken sein, wenn anatomische Vergleiche in dieser Richtung überhaupt stattfinden können. Auch rassische Unterschiede an inneren Organen sind bislang wenig beobachtet worden.

Einen ersten sicheren Aufschluß über die erblichen Einflüsse auf die Entwicklung innerer Organe gaben Zwillingsuntersuchungen, wie sie v. Verschuer und Zipperlen bez. der Größe, Form und Lage des Herzens mittels Röntgenaufnahmen vorgenommen haben. Sie zeigten eine wesentlich größere Uebereinstimmung bei eineiigen Zwillingen als bei Zweieiigen, also ein Ueberwiegen der Erbanlagen gegenüber Umwelteinflüssen. Auch den Pathologen ist diese Uebereinstimmung aus Leichenbefunden eineiiger Zwillinge bekannt.

Besondere Aufmerksamkeit hat man dem Gehirn geschenkt. Rassenunterschiede bestehen zweifellos im Gehirngewicht, — ob auch in der sonstigen Entwicklung, z. B. in der Ausbildung der Gehirnwindungen und -furchen, ist schwer zu sagen, da hier die individuellen Verschiedenheiten ungeheuer groß sind. Karplus hat geglaubt, bez. der Form bestimmter Windungen bei Mutter und Kind und bei Geschwistern eine größere Aehnlichkeit der Windungen feststellen zu können.

Körpergröße, -verhältnisse, -typen:

Rassenmäßig ist die Körpergröße deutlich verschieden. Es gibt Zwergrassen (Pygmäen), kleine, mittelgroße und große Rassen, — wobei natürlich immer an die durchschnittliche Größe gedacht wird. Innerhalb der einzelnen Rasse kommen große Schwankungen nach unten und oben von der Durchschnittsgröße vor. Innerhalb einer Bevölkerung sieht man große und kleine Familien, bei denen sich Groß- bzw. Kleinwüchsigkeit deutlich vererbt, erbliche Einflüsse also stärker als Ernährungs- und andere Umwelteinflüsse das Wachstum bestimmen. Hierbei vollzieht sich wohl auch durch die Gattenwahl eine gewisse Siebung.

Bei Rassenkreuzungen zeigen die Bastarde oft eine auffällige Steigerung des Körperwachstums gegenüber den Elternrassen. Man hat früher diese Erscheinung mit dem Ausdruck „Luxurieren" bezeichnet. Die begründete Annahme, daß für das Körperwachstum mehrfache Anlagenpaare entscheidend sind, und daß häufig bei der Kreuzung auch Siebungsvorgänge stattfinden, läßt eine Erklärung des sog. Luxurierens zu, ohne daß man dabei an ungewöhnliche Vorgänge zu denken braucht. Auch Modifikationen durch Umwelteinflüsse spielen gewiß eine Rolle. Speiser fand auf den Neuen Hebriden im Innern kleinwüchsige Stämme, an der Küste großwüchsige, die sich sonst untereinander sehr glichen. Wenn Familien aus dem inneren Bergland an die Küste übersiedelten, blieben die Eltern zwar klein, die jüngeren Kinder aber wurden groß und glichen den Küstenbewohnern völlig.

Norweger-Lappenmischlinge wurden klein gefunden. Europäer-Negermischlinge in Jamaika hielten etwa die Mitte zwischen den größeren Negern und den kleineren Weißen. Ebenso verhielten sich Chinesen-Hawaimischlinge.

Wieweit erbliche Einflüsse auf die Körperproportionen, also auf bestimmte, meßbare Beziehungen einzelner Körperteile zu anderen, einwirken, ist darum schwierig, zu bestimmen, weil hier Uebung und Gebrauch, also Umwelteinflüsse außerordentlich groß sind, wie ja auch das erbbedingte Wachstum selber durch Umwelteinflüsse sehr stark bestimmt wird. Die Erbbedingtheit verschiedenen Wachstums ergibt sich wohl auch aus den verschiedenen Sporttypen, denen unsere heutige Zeit ja besondere Aufmerksamkeit zuwendet, also aus dem Typus des Ringers, des Springers, des Läufers, der Leicht- und Schwerathleten, die Sporterfahrene ohne weiteres unterscheiden. Es scheint, als ob die dauernde Uebung den erbbedingten Typus nur vervollkommene. Fischer mahnt allerdings zu einer gewissen Vorsicht. Die körperlichen Grundlagen solcher Typen könnten sogar angeboren, sie brauchten darum aber noch nicht vererbt zu sein. Dazu wisse man noch nicht genug, wieweit schon im Mutterleibe die Entwicklung der Frucht durch die Ernährung und die innere Absonderung von seiten der Mutter beeinflußt bzw. abgelenkt werde.

Auf die erblich oder nicht erblich bedingten Abweichungen, Anomalien, von Muskeln, Knochen, Blutgefäßen, Geweben sei hier nicht näher eingegangen, ebensowenig auf eine Erörterung des Konstitutionsbegriffes und der Bluteigenschaften (Blutgruppen).

Daß das Geschlecht bereits bei der Befruchtung bestimmt ist, ist bekannt. Die Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale e[…]

---

*) Nach E. Fischer, Versuch einer Genanalyse des Menschen, Z. f. ind. Abstammungs- u. Vererbungslehre LVI, 1/2.

olgt durch Einflüsse der inneren Sekretion, nsbesondere der Keimdrüsen.

Geschlechtsreife: Es ist bekannt, daß ie Geschlechtsreife bei verschiedenen Rassen in erschiedenem Lebensalter auftritt. Es ist anunehmen, daß Erbeinflüsse entscheidend mitvirken. Aber nur wenige Arbeiten sind bisher nternommen, um diese Erfahrungen kritisch u sichten und zu begründen. In Holland zeigte Bolk, daß bei blonden Mädchen die Menruation durchschnittlich im Alter von 13 Jahen 5 Monaten 17 Tagen eintritt, fast ein Jahr rüher als bei brünetten; bei holländischen Jüinnen tritt der Termin noch etwas früher als ei Blondinen auf. Eine Nachprüfung in Freiurg i. Br. durch Stein ergab, daß bei baischen Mädchen kein solcher Unterschied zwihen Blonden und Brünetten bestand, daß daegen alle, erheblich später als in Holland, st mit $15\frac{1}{2}$ Jahren zu menstruieren beinnen. Weiterhin stellte Bolk bei 101 Mütrn mit 153 Töchtern fest, daß deutliche famiäre Unterschiede bez. einer Früh- und Spätife bestanden. Der Vater ist dabei ohne influß.

Aus den Untersuchungen von Bolk und tein ergibt sich — hier stimmen beide Areiten überein —, daß die Mädchen durchweg üher, in Baden um 1, in Holland um $1\frac{1}{2}$ ahr, reifen, als dies vor ein oder zwei Geneitionen geschah. Auch für Norwegerinnen ist es von Schreiner festgestellt. Welche Veriderungen der gesamten Lebensführung diese erschiebung bewirkt haben, läßt sich kaum gen. Aber es werden dieselben Ursachen sein, e auch das Längenwachstum vermehrt haben, ie dies im besonderen auch für Baden, Holnd, Norwegen festgestellt ist. Fischer meint, ß schnelleres Wachstum, frühere Reife — eichzeitig vielleicht auch früherer Abschluß des achstums — auch andere Vorgänge beeinflußt iben, und daß damit auch das stärkere Herrtreten der Rundköpfe erklärt werden möchte und nicht, wie es sonst geschieht, als Folge n Rassenmischung, Auslese u. dgl.

Fruchtbarkeit: Erbliche Grundlagen der ruchtbarkeit festzustellen, ist so gut wie unöglich, wenigstens bei den zivilisierten Völrn, weil hier die natürliche Fruchtbarkeit geollt entstellt wird. Nur eine besondere Art r Fruchtbarkeit läßt sich trotzdem untersuchen, i. die Mehrlingsfruchtbarkeit, insbesondere e Zwillingsfruchtbarkeit.

Zunächst wurde hier statistisch einwandfrei stgestellt, daß Zwillingsfruchtbarkeit in geissen Familien häufiger als in der Durchnittsbevölkerung auftritt, und daß sie sich ch den Mendelschen Regeln rezessiv vererbt Weinberg, Davenport, Eckert, Curus u. a.). Die erbliche Uebertragung erfolgt sowohl durch die männliche als auch durch die weibliche Linie, sowohl für eineiige als auch für zweieiige Zwillinge. Das gleiche gilt für Drillings- und Vierlingsgeburten, bei denen auch erbgleiche und erbungleiche Mehrlinge abwechseln.

Eine Erklärung der Zwillingsschwangerschaft, die z. Tl. noch heute anerkannt wird, versuchte Davenport. Er nahm an, daß beim Weibe viel häufiger, als man vermute, die Neigung bestände, 2 Eier gleichzeitig — aus einem oder beiden Eierstöcken — auszustoßen, die dann gleichzeitig befruchtet werden könnten. Danach müßte Zwillingsschwangerschaft sehr viel häufiger eintreten, als es geschieht. Davenport nahm aber weiter an, daß sehr häufig eines der beiden ausgestoßenen Eier absterbe (infolge von Letalfaktoren), und er wies zur Begründung darauf hin, daß häufig ja auch noch Früchte in der Entwicklung, auch einzelne Zwillingspartner, absterben. Die Erklärung Davenports reicht jedenfalls nur für zweieiige Zwillinge aus.

Eine andere Erklärung versuchten Bonnevie, Curtius u. a. Sie nahmen einen besonderen „Spaltungsfaktor" für die männliche und einen entsprechenden „Spaltbarkeitsfaktor" für die weibliche Keimzelle an. Bekanntlich geht nach der Reifeteilung — nach Ausstoßung des zweiten Richtungskörperchens — das Ei ohne Befruchtung zugrunde. Dringt nun eine Samenzelle mit einem Spaltungsgen in das Ei ein, so vollendet sich die Reifeteilung nicht dadurch, daß die Eizelle ein kleineres Richtungskörperchen ausstößt, sondern sie teilt sich in zwei gleichwertige Zellen. In der einen Zelle, die der normalen Eizelle entspricht, verschmelzen nun weiblicher und männlicher Kern, die andere Zelle, dem Richtungskörperchen sonst entsprechend, wird durch eine andere Samenzelle, die ja immer vorhanden ist, befruchtet. Dieser Vorgang ergäbe dann erbungleiche Zwillinge.

Für die Entstehung erbgleicher Zwillinge nimmt man an, daß die Befruchtung des Eies erst nach Ausstoßung des zweiten Richtungskörperchens erfolgt. Der Spaltungsfaktor wirkt sich nun nur noch auf die reife Eizelle aus und bewirkt Teilung in zwei völlig gleiche Tochterzellen mit dem gleichen Anteil an väterlichem und mütterlichem Kern. Jede der Tochterzellen hat nun die völlig unbeschränkte Entwicklungsmöglichkeit wie sonst die einzelne befruchtete Eizelle. Ausgeschlossen ist nicht, daß sich die Teilung sogar noch in einem späteren Stadium der Eientwicklung bzw. Eiteilung vollzieht.

Entsprechend lassen sich dann auch Drillings- und Vierlingsschwangerschaften erklären.

Die Erklärung ist stark hypothetisch aber

mit den Zellvorgängen vereinbar, und nichts hindert, neben ihr auch noch die Davenportsche mit heranzuziehen.

Bei Europäern kommt auf etwa 80 Geburten 1 Zwillingsgeburt. Die Häufigkeit von Zwillingsgeburten bei primitiven Völkern ist schwer zu ermitteln. Bei vielen Stämmen, in Afrika, in der Südsee wird eine Zwillingsgeburt dämonischen Einflüssen zugeschrieben. Die Zwillinge werden getötet, die Erbanlage damit künstlich ausgemerzt. In Cochinchina entfiel bei einer Zählung in den Jahren 1872 bis 1877 auf 10 000 Geburten 1 Zwillingsgeburt, bei Chinesen in den Vereinigten Staaten auf 309 Geburten 1 Zwillingsgeburt.

Entwicklungsgeschichtlich fällt die Mehrlingsfruchtbarkeit des Menschen besonders auf. Bekanntlich haben alle Tiere, die Mehrlinge werfen, eine geteilte Gebärmutter, die in jeder Hälfte mehrere Fruchtkammern für die Entwicklung je einer Frucht besitzt. Affen und Menschen haben eine Gebärmutter mit einem einzigen Hohlraum, der also für Einfruchtigkeit vorgebildet ist. Höhere Affen, insbesondere Menschenaffen, bringen, soweit bekannt, keine Zwillinge hervor. Fischer nimmt danach an, daß die rezessive „Teilungs- bzw. Teilbarkeits"anlage also erst bei oder seit der Menschwerdung entstanden ist, und sie mag, wie andere Erscheinungen mit der Domestikation in Zusammenhang zu bringen sein. Stammesgeschichtlich verhältnismäßig jung mag sie sich über die sich bildenden verschiedenen Rassen ungleichmäßig ausgebreitet haben.

Altern und Lebensdauer: Manche Vorgänge des Alterns zeigen bez. des Eintritts eine deutliche familiäre Gebundenheit. Dazu gehören sowohl normale: Ergrauen der Haare, Ausfall der Zähne, Kieferschwund, Erschlaffung der Haut, Altersübersichtigkeit u. a. m. — als auch krankhafte: Arterienverkalkung u. a. Eine deutliche Scheidung der erblichen und Umwelteinflüsse ist noch nicht erreicht. Dagegen liegen für die Zusammenfassung aller Altersvorgänge, für die Lebensdauer, ausgezeichnete Untersuchungen von Pearl und seiner Schule vor. Danach gibt es zweifellos Erbanlagen, welche die Lebensdauer bestimmen. Nach Pearl ist die Erblichkeit „eine der stärksten, wenn nicht überhaupt die beherrschende Ursache, welche die Lebensdauer der Menschen bestimmt".

Zur Biologie der Bastardpopulationen sagt E. Fischer:

Die Fruchtbarkeit der Bastarde ist nicht gehemmt. „Jede menschliche Rasse ist mit jeder anderen unbeschränkt fruchtbar, ebenso sind es alle Bastarde unter sich und mit jeder ursprünglichen Rasse... Das Geschlechtsverhältnis von Bastardkindern ist nicht geändert.

Das vermehrte Längenwachstum von Bastarden, das sog. Luxurieren, wurde vorher schon gestreift. Auch das Gegenteil, vermindertes Längenwachstum, das sog. Pauperieren, ist kaum als eine besondere Wirkung der Rassenkreuzung aufzufassen. Man hat weiterhin als schädliche Folgen der Bastardierung angenommen: allgemeine Schwäche, Hinfälligkeit, geringere Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten oder Neigung zu Krankheiten. Lundborg und Mjöen haben an Mischlingen von Schweden und Lappen bzw. Norwegern und Lappen eine „konstitutionelle Schwäche", geringere Widerstandsfähigkeit gegen Tuberkulose, gehäuftes Auftreten von Zuckerkrankheit u. a. m., festgestellt. Aber man muß sich doch bewußt bleiben, daß Konstitution nicht Genotypus bedeutet, und daß bei alledem Umwelteinflüsse in Rechnung zu stellen sind. Noch weniger ist bewiesen, daß „dauernde Kreuzung zwischen verhältnismäßig nahestehenden Rassen, also etwa in Europa oder innerhalb eines europäischen Landes zu schädlicher „Disharmonie" oder, wie man es sonst nennen will, führen könnte. Man hat die größere Neigung zu Krebs- und anderen bösartigen Neubildungen, die Verbreitung von Stoffwechselstörungen, ja auch von gröberen organischen Störungen: zu kleines Herz, ungenügende Leistung der Nieren oder gar Gehirne auf ein „Rassenchaos" zurückführen wollen. Wir wissen über alles das noch nichts. Mjöen glaubt auch eine Qualitätsverringerung geistiger Eigenschaften durch die Bastardierung als solche mindestens für einzelne Fälle nachweisen zu können. Die Möglichkeit liegt ja nahe, aber beweisend ist die geringe Zahl von Beispielen noch nicht. Auf diesem geistigen Gebiet wird umgekehrt auch vielfach auf günstige Wirkung wenigstens bestimmter Bastardierungen hingewiesen. Es handelt sich eben dann nicht um irgendwelche unverständliche Leistung des Bastardierungsvorganges als solchen, sondern um die Wirkung der „Mixovariation" (Kombination) ...

Zu dem Thema: Bastardierung und Kultur sind wir heute „noch ziemlich weit entfernt, gesicherte Ergebnisse vorlegen zu können. Nur ein Punkt läßt sich, zwar nicht auf genügend breiter Basis für historische Vergangenheit, wohl aber für die Gegenwart erweisen. Nach einfacher Beobachtung sind Bastarde zwischen Farbigen und Europäern nach ihrer kulturellen Leistungsfähigkeit im allgemeinen ganz deutlich dem Europäer unterlegen. Daß das nicht für jedes Einzelindividuum gilt, ergibt sich aus dem, was wir über Vererbung geistiger Anlagen wissen. Aber für die Masse gilt es nach allen unvoreingenommenen angestellten Beobachtungen ganz sicher...".

Zwillingsfruchtbarkeit bei primitiven Völkern

Bei den Salivas Indianern Brasiliens wird
ine Frau mit Mehrlingen verhöhnt, weil sie
ie eine Maus viele Junge zur Welt brachte.
ei manchen Stämmen werden gleichgeschlecht-
che Zwillinge getötet, bei anderen verschieden-
eschlechtliche. Bei anderen wird das eine der
leichgeschlechtlichen Zwillinge in der Familie
ehalten, das andere Freunden oder Verwand-
n zur Erziehung gegeben. Vielfach herrscht
ie Anschauung, daß Mehrlinge durch Mehr-
verkehr der Frau, Ehebruch entstanden sein
müßten. Bei den Jerris, Zjos und Sobos
Afrikas wird die Mutter in den Wald vertrie-
ben. Viel seltener erweckt die Geburt von Zwil-
lingen Anerkennung und Verehrung wie bei
den Tetonindianern, wo die Zwillinge mit be-
sonderer Zartheit behandelt werden, „sonst
gehen sie in das Zwillingsland zurück, aus
dem sie gekommen sind".

(Nach Hirschfeld-Götz, Sexualgeschichte d. Menschheit.)

Die Bevölkerungsreproduktion in der modernen Volkswirtschaft

Im Archiv für Rassen- und Gesellschafts-
ologie 23, 1 veröffentlicht E. G. Grün-
el seine volkswirtschaftliche Inanguraldisser-
tion über das obige Thema. In der Dar-
ellung der biologischen Grundlagen bringt die
rbeit, wie die Schriftleitung anmerkt, den
esern des Archivs, also auch unseren, nichts
eues, doch erfolgte die Aufnahme „wegen der
freulichen Tatsache, daß nunmehr auch die
olkswirtschaftler die Bedeutung der Rassen-
giene zu erkennen beginnen".

Wir bringen einige Stellen der klugen und
senswerten Dissertation, die für Gründels
uffassung zeugen:

Auf fast allen wesentlichen Gebieten der
irtschaftlichen Produktion scheint die Produk-
ivitätskurve den Kulminationspunkt längst
erschritten und sich hier und da bereits ganz
esentlich gesenkt, ja den kritischen Punkt des
nwirtschaftlichwerdens des Herausholens des
zten Teilchens", erreicht zu haben. Ob für
n wirtschaftlichen Fortschritt also von der
arenseite der Volkswirtschaft noch we-
ntliches zu erwarten ist, muß zum mindesten
s fraglich gelten. Umsomehr müssen wir künf-
g unsere Aufmerksamkeit der anderen Seite
r Volkswirtschaft zuwenden: dem Men-
hen; denn der Mensch ist letzten Endes nicht
r der Zweck aller Wirtschaft, sondern in ihm
t aller wirtschaftlicher Fortschritt sowohl seine
zten Wurzeln wie auch seine letzten und ent-
eidenden Grenzen. Wenn sich auf irgend-
ne Weise die Qualität der Bevölkerung ver-
lechtert, kann das nicht ohne Auswirkung
f die wirtschaftliche Entwicklung bleiben. —

Es ist im Interesse der Volkswirtschaft nicht
eichgültig, von welchen Bevölkerungsbestand-
len der zur Reproduktion der Bevölkerung
twendige Nachwuchs hauptsächlich gestellt
rd. —

Die Argumente für und wider eine weitere
völkerungsvermehrung so genau gegenein-
der abzuwägen, daß ein eindeutiger Saldo
f der einen oder anderen Seite aufgewiesen
werden kann, dürfte kaum möglich sein, zumal
die Frage noch der optimalen Quantität, die
für die gegenwärtige als Vergleichsbasis die-
nen könnte, selbst für einen bestimmten Zeit-
punkt mit wissenschaftlicher Genauigkeit nicht
zu beantworten sein wird. Ganz allgemein wird
man zu der Frage der optimalen Bevölkerungs-
dichte sagen können, daß der größtmögliche
Wohlstand der Bevölkerung eines Landes von
der quantitativen Seite her nur dann zu er-
reichen ist, wenn in dem betreffenden Lande
nicht mehr Menschen leben, als der jeweilige
Nahrungsspielraum zuläßt, aber auch nicht we-
niger, als zur Erschließung der potentiellen
Reichtümer des Landes erforderlich sind; welche
beiden Größen sich zahlenmäßig genau kaum
jemals werden bestimmen lassen, wenn sich auch
eine Ueber- bzw. Unterschreitung dieser Grenzen
bemerkbar machen wird. —

Der sozialökonomische Nutzwert eines Men-
schen muß sich bestimmen lassen aus der Ge-
genüberstellung dessen, was er im Laufe seines
Lebens konsumiert hat — was wir den Kosten-
wert des Menschen nennen können —, mit
dem, was er geleistet hat. Kostenwert und Lei-
stungswert, miteinander verglichen, ergeben den
reinen sozialökonomischen Nutzwert des Men-
schen. Und es ist evident, daß die Leistungs-
fähigkeit und der Wohlstand einer Volkswirt-
schaft sich kund gibt in dem Stand dieser
Einzelbilanzen und der aus ihrer Summie-
rung resultierenden sozialökonomischen Gesamt-
bilanz ... Zweck und Ziel der Menschenökono-
mie ist es, Kostenwert und Leistung in ein mög-
lichst günstiges Verhältnis zueinander zu
bringen. —

Eine „optimale" qualitative Bevölkerungs-
reproduktion hat auf eine Bevölkerungszusam-
mensetzung hinzuwirken, die eine möglichst gün-
stige Gestaltung der „sozialökonomischen Bi-
lanz" gewährleistet. Das heißt aber, es müssen
möglichst viele Menschen in möglichst hohem
Maße mehr produzieren, als sie konsumieren,
also „Ueberproduzenten" werden, während es

die Zahl der „Unterproduzenten" (Ueberkonsumenten) zu vermindern gilt. Das Ziel bzw. der Wertmesser ist also die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, „die mit der Zahl der gesunden, arbeitsfähigen und arbeitsfreudigen Individuen wächst, während sie durch die Zahl der Siechen, Arbeitsunfähigen beeinträchtigt wird" (v. Zwiedineck). —

Die Zahl der Untüchtigen, d. h. ihre Fortpflanzungsquote mit den humanen Mitteln einer klugen, biologischen Bevölkerungspolitik zu vermindern, liegt im Interesse jeder Wirtschaft, die vorwärts will. —

In neuer Zeit macht sich unzweideutig eine Verschiebung innerhalb des Bedarfs zugunsten der gelernten und angelernten Arbeiter und zu ungunsten der Ungelernten bemerkbar. Denn „das Streben, an Arbeitskräften zu sparen, ist an der Kategorie der ungelernten Arbeiter wohl mit noch größerem Erfolge wirksam" als an den gelernten. „In der ungeheuren Arbeit funktioniert das menschliche Individuum vorwiegend als Kraftträger und der Unternehmer hat längst herausgefunden, daß die menschliche Muskelkraft die weitaus kostspieligste Kraftquelle ist, und daß sich sein Betrieb meistens günstiger rentiert, wenn er die Kraftleistung so weit als möglich von der menschlichen Tätigkeit aussondert und nur im Zusammenhang mit dem Intellekt des Trägers oder im übrigen in möglichst geringen Mengen beansprucht". So hat sich eine weitgehende Ausschaltung des Menschen aus allen diesen nichts anderes als Körperkraft erfordernden Vorrichtungen vollzogen. Und heute benutzt man den menschlichen Motor vornehmlich da, wo eine beobachtende und überwachende Tätigkeit sich mit ihm verbinden läßt: Aus dem Interessenstandpunkt der Ertragswirtschaft heraus ergibt sich als hervorstechendster Zug der technischen Entwicklung der allerjüngsten Zeit das Bestreben, unter Zuhilfenahme der elektrischen Kraftverteilung die Maschinen so zu vervollkommnen, daß sie nicht nur Förderbewegung oder Werkzeugbewegung, sondern darüber hinaus auch alle Hilfsgriffe und Handreichungen selbst ausführen. Das bedeutet aber zunehmende Ausschaltung der Handlanger und Ersatz durch eine geringere Zahl hochwertiger Arbeiter mit Intelligenz und Fachbildung. —

Die Wirtschaft der Zukunft wird relativ immer mehr qualifizierte und hochqualifizierte Arbeiter erfordern und immer weniger unqualifizierte. —

Was heute vom Industriearbeiter ganz allgemein verlangt wird, verschiebt sich also immer mehr von der Ausbildung als solchen zur Ausbildungsfähigkeit, d. h. vom Erlernbaren zum Angeborenen („Qualifizierte" und „Ungelernte" als erbbiologische Typen). —

Die dem Bedarf disproportionale Ergänzung in beiden Gruppen: Es bildet sich (infolge der verschiedenen Fruchtbarkeit) eine wachsende „Schere" zwischen den Bedarfs- und Nachwuchskurven bei beiden Kategorien von Arbeitskräften. —

Die Krise in der qualitativen Bevölkerungsreproduktion ist heute das Zentralproblem der Bevölkerungsfrage überhaupt. —

Jede physisch oder psychisch minderwertige Person belastet die Volkswirtschaft mit unproduktiven Ausgaben, macht einen Konsumenten mehr, ohne einen Produzenten zu schaffen. —

Bevölkerungspolitik ist Wirtschaftspolitik. — Es gilt, den deutschen Qualitätsarbeiter zu erhalten und alle jene geistig schaffenden Kräfte auf denen gemeinsam die deutsche Weltgeltung beruht. —

Natürliche Auslese beim Menschen

In der Eugenics Review XXII, 1 führt Prof. S. H. Holmes aus, daß die natürliche Auslese beim Menschen heute noch in stärkerem Maße wirksam sei, als gemeinhin angenommen werde. Man stimme überein, daß die differenzierte Fruchtbarkeit gegenwärtig die Fortpflanzung der Minderbegabten begünstige, und daß die Sterblichkeitsauslese, besser „Ausmerze" diesen Ueberschuß nicht beseitige, allein man solle die dauernde und sondernde Wirkung der Sterblichkeit nicht unterschätzen. Schon im Säuglings- und Kindesalter bewirke die Sterblichkeit eine gewisse Ausmerze insofern, als Kinder mit ererbter größerer Lebenskraft bessere Aussicht zu überleben hätten. Späterhin würden die Individuen mit ererbten Mängeln und Krankheiten, insbesondere auch mit solchen des Zentralnervensystems, mit Geisteskrankheiten, Schwachsinn in stärkerem Maße ausgemerzt.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen, die H. über die „Auslese zugunsten der Intelligenz" macht. „Die große Masse der Unbegabten mit unzulänglicher Bildung ist ungeeignet für Berufe, die Geschicklichkeit und Begabung erfordern, und sie wird in die Reihen der ungelernten und schlecht bezahlten Arbeiter gedrängt. Sie ernährt sich verhältnismäßig schlecht und lebt in ungesunden Wohnungen. Bei Krankheiten entbehrt sie auszeichender ärztlicher Behandlung. Infolgedessen ist ihre Sterblichkeit hoch. Die Statistik der Berufskrankheiten zeigt, daß die Sterblichkeit in den Berufen, die wenig Intelligenz und Gewandtheit verlangen, eine größere ist.

In unserer gegenwärtigen Industrie finden

wir eine Schichtung der Berufe, die den Graden der Intelligenz entspricht. Die Unterschiede in der Berufs=Sterblichkeit sind also zum Teil unmittelbare Folgen geistiger Unterschiede, zum Teil mittelbare Folgen der verschiedenen Umweltverhältnisse, die ihrerseits durch geistige Unterschiede bedingt sind ... Die eugenische Bedeutung dieser differenzierten Sterblichkeit ist um so größer, je mehr die erhöhte Sterblichkeit einer Gruppe in das fortpflanzungsfähige Alter fällt.

Ein anderer Umstand von größter eugenischer Bedeutung ist der, daß die Säuglingssterblichkeit in den verschiedenen Berufsgruppen außerordentlich verschieden ist, und daß sie vielfach der Sterblichkeit der Eltern entspricht. In England und Wales wurde 1911 und 1921 die Säuglingssterblichkeit nach der Beschäftigung des Vaters berechnet. Die Berufe wurden in 5 große Gruppen nach der Ausbildung und der Fertigkeit eingeteilt. In der ersten Gruppe der Handwerker ist die Säuglingssterblichkeit auffallend niedrig 7,64 a. T., in der fünften der ungelernten Arbeiter dagegen 15,25 a. T. — Die eugenische Folgerung ergibt sich aus den Untersuchungen, die beweisen, daß im Durchschnitt die geistige Begabung der Kinder mit den Berufen und der sozialen Lage der Eltern, d. h. mit der geistigen Begabung der Eltern steigt ... „Wenn die Ergebnisse der psychologischen Testprüfungen irgendeinen Wert haben, so müssen wir annehmen, daß die differenzierte Berufssterblichkeit im großen und ganzen die natürliche Ausmerze geringerer Intelligenz anzeigt ... Die gegenwärtige wirtschaftliche Ordnung bringt Unbegabten eine größere Sterblichkeit. Je mehr sich die Indurstrialisierung entwickelt hat, um so mehr ist die Ausmerze von körperlichen Eigenschaften auf geistige übergegangen. Anders als in früheren Zeiten hängt die Erwartung langen Lebens von der besseren Entwicklung des Gehirns ab. Die natürliche Auslese — im engeren Sinne einer differenzierten Sterblichkeit arbeitet jetzt daran, die Entwicklung der Intelligenz zu fördern." —

Diese Ausführungen eilen wohl einer möglichen Entwicklung voraus. Daß sie für die heutige Zeit schon zutreffen, bedarf noch breiterer Unterlagen. In Deutschland wirken schon Fürsorgeeinrichtungen und Sozialversicherung einer differenzierten Sterblichkeit entgegen. Indessen die differenzierte Fruchtbarkeit schafft weiter an einer Verringerung der durchschnittlichen Intelligenz. Holmes hofft, daß die Zukunft diesen Schaden beheben wird. Das ist das zweifellos wichtigere.

Fettsucht

Man pflegt die Fettsuchtsformen in exogene und endogene (von äußeren bzw. inneren Einflüssen herrührende) einzuteilen, wobei in die Kategorie der exogenen die sogenannte Mastfettsucht und Faulheitsfettsucht gehören, deren Bedingungen also außerhalb des Körpers, in der Ueberfütterung bzw. erzwungenen Einschränkung von Muskeltätigkeit gegeben sind. Der Bedingungskomplex der endogenen Fettleibigkeit ist im Organismus selbst zu suchen. In Wahrheit gibt es aber keine scharfen Grenzen zwischen beiden Formen, da auch erzwungene Mast und eingeschränkte Muskelarbeit nicht bei jedem Menschen in gleicher Weise eine entsprechende Gewichtszunahme herbeiführen. Diese tritt vielmehr nur dann ein, wenn der normale Regulationsmechanismus des Körpergewichtes versagt. Dieser besteht einerseits in einer Reihe von Gemeingefühlen, wie Hunger, Sättigungsgefühl, Bewegungs= und Betätigungsdrang, Ruhebedürfnis usw., andererseits in der normalen Schilddrüsenfunktion, welche die Verbrennungsgröße des Organismus der zugeführten Nahrungsmenge anpaßt, indem sie bei Ueberfütterung die Verbrennungen steigert, bei Unterernährung drosselt.

In etwa 88% der Fälle von Fettleibigkeit läßt sich der gleiche Zustand bei Familienmitgliedern, in 73% der Fälle bei den Eltern nachweisen. Es gibt seltene Fälle, in denen die abnorme Fettsuchtsanlage schon im Säuglingsalter, ja schon beim Neugeborenen sichtbar sein kann. Man kennt auch abnorme Fettsucht als dominant mendelnden Erbfaktor bei Mäusen, wobei die sorgfältigste anatomische und histologische Untersuchung keinerlei Aufklärung für den abnormen Fettansatz erbringt (Danforth). Namentlich aus der Beobachtung solcher Fälle ersieht man, daß die gesteigerte Nahrungsaufnahme schon die Folge der primären Fettsuchtstendenz sein kann. Man wird nicht nur deshalb dick, weil man zuviel ißt, sondern man ißt auch zuviel, weil man die Fettsuchtstendenz hat, und man wird nicht nur deshalb dick, weil man seine Muskelarbeit einschränkt, sondern man wird träge und vermeidet Muskeltätigkeit, weil man dick wird ...

Die der konstitutionellen Fettsucht zugrunde liegenden krankhaften Erbanlagen erstrecken sich in ihrer Wirksamkeit auf die Fettspeicherungstendenz der Gewebe sowie auf alle diese Eigenschaft beeinflussenden und regulierenden Organe und Funktionen (Drüsen mit innerer Sekretion, bestimmte nervöse Zentren).

Das Fettsuchtsproblem ist wie dies schon von Bergmann ausgedrückt hat, eine Frage des intermediären Stoffwechsels, der von zahllosen Faktoren abhängig ist und einem schon in der befruchteten Eizelle vorhandenen Erbfaktor bzw. Faktorenkomplex untersteht. Es handelt sich also nicht nur um eine gestörte Bilanz, sondern in erster Linie um eine gestörte Verteilung der dem Organismus zugeführten Energie, die statt den physiologischen Bedürfnissen der Organe in erster Linie dienstbar gemacht zu werden, vorerst die Fettspeicherungstendenz befriedigen muß. Ein Fettsüchtiger kann demnach und das geschieht nicht selten, an Verhungerungserscheinungen leiden, ohne seine Fettlager zu mobilisieren...

(Nach Prof. Dr. Julius Bauer, Wien, Forsch. u. Fortschr. 6, 16.)

Mutation und Modifikation

Anläßlich der traurigen Vorgänge in Lübeck ist auch die Frage aufgetaucht, ob ein Bazillenstamm, der durch besondere Züchtung seine Giftigkeit verloren hat und für den Menschen unschädlich geworden ist, durch Rückschlag seine Giftigkeit wieder erlangen kann. Prof. Poll, Hamburg, erörtert in der Medizinischen Welt 1930, Nr. 26, die theoretischen Grundlagen, Mutation und Modifikation bzw. Rückmutation und Rückmodifikation:

... „Die moderne Genik, die Lehre von den Erbfaktoren oder den Genen, definiert den Begriff der Eigenschaft eines Lebewesens schärfer als es sonst üblich ist: als das anatomisch oder physiologisch bestimmbare Verhalten einer lebendigen Masse unter angebbaren bestimmten Bedingungen. Konstant ist nicht die Farbe einer Blüte oder die Länge eines Schwanzes. Konstant ist vielmehr die Reaktion von Pflanze, Tier und Mensch mit einer bestimmten Farbentiefe der Blüte, mit einer bestimmten Zentimeterzahl des Schwanzes auf einem bestimmten Komplex von Bedingungen: Licht, Temperatur, Feuchtigkeit, Ernährung usw. in Vergangenheit und Gegenwart. Konstanz aber definiert die Genik als ein Schwanken um einen bestimmten Mittelwert in bestimmten Grenzen nach dem Zufallsgesetz. Von einem Abändern aber ist nur dann die Rede, wenn diese Schwankungsbreite über- oder unterschritten wird. Verwendet man in der allgemeinen Biologie andere als diese sauberen Begriffsbestimmungen, so läuft man Gefahr, daß der Versuch mißglückt, wie jede Operation mit unsauberen Instrumenten. Bei einem jeden Verlassen einer Schwankungsbreite eines anatomischen oder physiologischen Verhaltens stellt die Genik die grundsätzliche Frage: liegt diesem Abändern eine Veränderung der genischen Struktur zugrunde oder nicht. Veränderungen der genischen Struktur heißen Mutationen. Und im schärfsten Gegensatze zu ihnen stehen die Modifikationen, d. h. Veränderungen der lebendigen Masse, ohne Abändern der genischen Struktur, die als Reaktionen auf die herrschenden Umweltbedingungskomplexe, natürlich auch solche unbekannter Art, zustande gekommen sind. Das wesentlichste und auch ein kaum übertreffliches Hilfsmittel, um Modifikationen und Mutationen voneinander zu trennen, liegt in der strengen Gesetzmäßigkeit, mit der sich die veränderte Struktur in der Nachkommenschaft äußert, die durch irgendeinen Geschlechtsprozeß, welcher Art immer, von den Mutanten erzeugt worden ist. Die Reaktionsweise ist in irgendeiner gesetzmäßig faßbaren Art nach Richtung und Ausmaß verschoben, gänzlich unabhängig davon, ob die ursprünglich herrschenden Bedingungen aufrechterhalten sind, unter denen die Mutante entstand. Modifikationen hingegen sind nicht auf die Nachkommen übertragbar; sie verschwinden z. B. mit einem Schlage nach jeder Art von geschlechtlicher Fortpflanzung.

Bei dieser Sachlage ist es im Grunde klar, daß es sich bei allen Veränderungen von Spaltpilzen hinsichtlich ihrer anatomischen und physiologischen, ihrer kulturellen und krankheiterregenden Eigenschaften immer nur um Modifikationen handelt, und daß die Beziehung „Bakterienmutation" durchaus als eine irreführende zu benennen ist. Oder vorsichtiger ausgedrückt: da wir bei den Spaltpilzen eine geschlechtliche Fortpflanzungsart bisher nicht kennen, läßt es sich bei den vorkommenden Abänderungen auf keine Weise entscheiden, ob es sich um Mutationen oder Modifikationen handelt. Vom allgemeinen biologischen Gesichtspunkte aus darf man bei keiner dieser Veränderungen, mögen sie noch so viele vegetativ entstandene Generationen umfassen, von einer nachgewiesenen konstitutiven Veränderung sprechen.

Es ist an sich ohne weiteres klar, daß der besondere Fall des Abänderns, bei dem es sich um die Rückkehr von einer veränderten Form zur normalen Ausgangstype handelt, genau denselben grundsätzlichen Betrachtungen unterliegt. Wir haben also auch hier beim Rückschlag die Rückmutation und die Rückmodifikation auf das allerstrengste voneinander zu unterscheiden. Die Frage der Rückmutation hat im Laufe der letzten Jahre besonders stark die Aufmerksamkeit weiterer Kreise erregt. Es gibt bei Pflanzen und Tieren eine außerordentlich große

Anzahl von Formen, bei denen solche Rückmutationen von veränderten Kulturtypen zu der ursprünglichen Ausgangsform häufig sind. Man hat in der letzten Zeit gelernt, durch Behandlung mit allerlei Reizmitteln, chemischer und physikalischer Art, besonders durch die Behandlung von Röntgen- und Radiumstrahlen, den Eintritt solcher Rückmutationen in ganz unerwartet hohem Maße zu steigern. Durch geschickte Auswahl der Versuchsbedingungen gelingt es unter Umständen, die Ausbeute von solchen rückmutierten Formen zu steigern, d. h. um das Zehn- bis Zwanzigfache ihres natürlichen Vorkommens*). D. h. also, schon bei dem grundsätzlich und an sich erbfesten Fall einer Mutation ist man unter bestimmten, zum Teil uns noch unbekannten Bedingungen vor einer Rückkehr zum Ausgangstyp nicht sicher. Bei dem prinzipiell nicht fixierten Fall besteht die Aussicht auf eine unter unbekannten Bedingungen eintretende Rückmodifikation naturgemäß in noch weit höherem Grade. Daran ändert sich nichts, selbst wenn man für die Bakterien etwa das Beispiel der besonders fest induzierten Modifikationen oder der von Jollos studierten Dauermodifikationen heranzieht. Diese Dauermodifikationen unterscheiden sich von den gewöhnlichen Modifikationen dadurch, daß sie auch nach Aufhören der modifizierenden Bedingungen eine gewisse Zeitlang, unter Umständen recht lange erhalten bleiben. So konnte Jollos giftfestgemachte Paramaecien auch bei Kultur im giftfreien Medium eine Weile giftfest erhalten. Die Giftfestigkeit gegen Kalzium kann sogar eine Konjugation, d. h. einen Geschlechtsakt, überdauern. Die Dauermodifikationen unterscheiden sich also von den gewöhnlichen Modifikationen dadurch, daß die Nachwirkung bei diesen außerordentlich kurz oder gar nicht vorhanden sind, bei jenen unter Umständen eine beträchtliche Zeitspanne umfassen.

*) Noch unveröffentlichte Versuche von Gebhardt am Bandauge von Drosophila.

Bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse sind die verschiedenen Modifikationsarten jedoch nicht ohne weiteres, vor allem nicht anatomisch oder physiologisch, voneinander zu unterscheiden. Während die Auslösbarkeit von Mutationen und Rückmutationen durch die Untersuchungen der letzten Jahre einer experimentellen Beeinflussung nähergerückt erscheint, sind wir bei den Rückmodifikationen noch ziemlich im unklaren über die Bedingungen, die ihren Eintritt und ihr Ausbleiben und das Zeitmaß dieser Ereignisse beherrschen. Nach Untersuchungen von Jollos scheinen indessen schroffe Uebergänge in der Lebenslage geeignet zu sein, die Rückkehr einer Modifikationstype zur Ausgangsform erheblich zu beschleunigen. Hierher gehört insbesondere schroffer Eintritt von Temperatur- und Ernährungsveränderungen. Was für einen Stoß in der Lebenslage der Uebergang von den Kulturbedingungen zu dem Wachstum innerhalb des lebendigen ursprünglichen Wirtes bedeutet, entzieht sich noch vorläufig jeder biologischen Analyse. Die „theoretischen Erkenntnisse der Gegenwart" für das Abändern in irgendeiner Richtung und in irgendeinem Ausmaße lassen sich also nur dahin zusammenfassen, daß sowohl im Bereich der mutativen wie der modifikativen Veränderung auch unter dem Anschein von überaus konstanten Bedingungen keine Gewähr für das Nichtauftreten von Wandlungen und Rückwandlungen besteht."

Verschiedenes

Die Mietskaserne

... Unmittelbar führt das dichte Zusammenleben vieler Familien in den Großstadtkasernen zu einer seelischen Reibungselektrizität, die sich in allerlei Gesetzwidrigkeiten entlädt. Sie kennen wohl die Erzählungen im Eise gefangener Nordpolfahrer, die in der langen Winternacht einander schließlich so überdrüssig werden, daß sie aus gutherzigen Menschen zu verbitterten Streithähnen werden und sich mit Mordgedanken tragen. Wie hier das erzwungene Zusammenleben in der physischen Einsamkeit der Eiswüste, so weckt in den Massenquartieren das erzwungene Zusammenleben in der nicht minder furchtbaren seelischen Einsamkeit der Großstadt die bösen Instinkte auf. Man streitet sich über den Anteil an der Benutzung lebensnotwendiger Wohnungsbestandteile, deren Gemeinsamkeit oft ebenso schwer erträglich ist, wie ihr völliges Fehlen: der Waschküche, des Bodenraums, des Vorratskellers, einer vergreift sich an der Wäscheleine, an dem Brennmaterial des anderen, und wenn es nicht geschieht, so wird es doch vermutet. Es folgen Beleidigungen, falsche Anschuldigungen, Bedrohungen, Tätlichkeiten, Hausfriedensbrüche u. dgl. Schon das unmäßige Interesse, das bei solchem Zusammenpferchen die eine Mietpartei am Leben und Treiben der anderen nimmt, gibt zu Klatsch, Verleumdungen und schlimmeren Delikten Anlaß. In ganz besonderer Weise wirkt das Kostgänger- und Schlafburschenwesen auf die Kriminalität der Bewohner überfüllter Miethäuser ein. Viele

Parteien sehen sich zu einer solchen Praxis aus finanziellen Gründen gezwungen, weil sie einen Teil der Miete abwälzen müssen. Die Folgen zeigen sich nur allzuoft in Sittlichkeits- und Eifersuchtsdelikten.

Wieviel Abtreibungen auf die Wohnungsnot zurückzuführen sind, läßt sich zwar nicht statistisch erfassen; aber man kann sich ein Urteil darüber bilden, wenn man z. B. bedenkt, daß in Leipzig Tausende von jungen Ehepaaren oder Brautpaaren auf Zuweisung einer Wohnung warten müssen. Zwar hatte während meiner Amtszeit das Wohnungsamt die Vorschrift erlassen, daß ein Ehepaar auf die Vordringlichkeitsliste für Wohnungsbeschaffung kam, wenn die Frau das dritte Kind erwartete; daß aber in einer solchen Praxis ein großer Anreiz zum Kinderkriegen gelegen habe, wird wohl niemand behaupten wollen.

Welch ein Elend liegt darin: schon das dritte Kind auf dem Wege, und noch keine Wohnung, sondern nur eine Nummer in der Liste! Kann man sich wundern, wenn da ein junges Paar lieber zu strafbaren Mitteln greift, um nur keine Kinder zu haben? Hier ist ein Punkt, wo sich gewisse radikale Strafrechtsreformer mit den Bodenreformern treffen. Die Radikalen sagen: Die Unglücklichen werden durch die Wohnungsnot zur Abtreibung gezwungen; also macht die Abtreibung straflos! Die Bodenreformer sagen: Die Wohnungsnot verführt das Paar zur strafbaren Abtreibung, also gebt ihm eine Heimstätte, dann werden sie gesunde Kinder haben wollen! Das eine ist die Methode eines sterbenden Volkes, das andere die eines aufsteigenden. Die eine Methode kuriert am Krankheitssymptom, die andere heilt die Krankheitsursache ...

Die ungesunde Atmosphäre einer übermäßig belegten von Klatsch und Zank erfüllten Wohnung treibt den Familienvater aus dem Hause in die Wirtschaft und in die Arme des Teufels Alkohol ... Indirekt bewirkt also der Zustand der Wohnung einen großen Teil der Delikte, die aus dem Wirtshausleben des Mannes mit seinen manchmal so schlimmen Folgen für die Familie und für die Oeffentlichkeit entstehen. Wie den Mann ins Wirtshaus, so treibt die überfüllte Großstadtwohnung die Kinder auf die Straße. Unbeaufsichtigt fallen sie den Verführungen zur Beute, die aus ihnen jugendliche Deliquenten machen und sie der Fürsorgeerziehung oder dem Jugendstrafrecht überliefern ...

Für die gründliche Bekämpfung der Kriminalität unseres Volkes ist ein einziger entschlossener Schritt in der Bodenreform und Heimstättenbewegung wirksamer als das beste Strafgesetzbuch und der humanste Strafvollzug ...

(Reichsgerichtspräsident i. R. Dr. Simons, Jahrbuch der Bodenreform 27, 2.)

Buchbesprechungen

Prof. Dr. Johannes Lange, Heilbehandlung von Alkoholikern. Das klinische Bild des Alkoholismus, die Alkoholpsychose und die Behandlungsmaßnahmen im Krankenhaus. 40 Seiten. 1929. Schriftenreihe „Die Alkoholfrage in Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik", Heft 2. Neuland-Verlag G. m. b. H., Berlin W 8. Preis RM. 1,75.

Die kleine Schrift behandelt in einem ersten Abschnitt die Disposition zum Alkoholismus und die individuellen Unterschiede der Trinker, bespricht dann kurz den Fragekomplex Alkohol und Entartung und geht endlich auf die körperlichen und seelischen Schäden des Alkoholmißbrauches ein. In einzelnen kurzen Abschnitten werden die Krankheitserscheinungen an den Körperorganen besprochen. Es folgt eine ausführliche Darstellung des chronischen Alkoholismus hinsichtlich seiner seelischen Krankheitserscheinungen, wobei wiederum in besonderen kleinen Abschnitten die vorübergehenden Störungen auf dem Boden des Alkoholismus und die Alkoholpsychosen herausgehoben werden. Jeweils werden die Behandlungsmaßnahmen in gedrängter Kürze zusammengefaßt, so weit sie in der Krankenanstalt durchzuführen sind. Das Heft ist allgemein verständlich geschrieben und bringt alles Wesentliche, was der Laie vom Krankheitsbild und den schweren individuellen Folgeerscheinungen des Alkoholismus wissen muß.

Privatdozent Dr. Otto Graf, Möglichkeiten und Grenzen der Heilbehandlung von Alkoholikern. 1929. Neuland-Verlag G.m.b.H., Berlin W 8. 43 S. Preis RM. 1,75. Heft 3 der Schriftenreihe „Die Alkoholfrage in Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik."

Die Notwendigkeit, der Alkoholkrankenfürsorge einen besonderen Platz in der Wohlfahrtspflege einzuräumen, wird mehr und mehr auch von den in Frage kommenden amtlichen Stellen anerkannt. Die Zahl der Beratungs- und Fürsorgestellen für Alkoholkranke hat bereits 500 überschritten. Wichtig ist, die Helfer, die Fürsorger und auch die Leiter der vorhandenen und der noch einzurichtenden Fürsorgestellen so auszubilden, wie es für eine erfolgreiche Erfüllung ihrer schweren Aufgabe vonnöten ist. Ist sich heute jeder Mitarbeiter in der Alkoholkranken-Fürsorge klar darüber, daß und warum Beruf, Alter, Geschlecht, Familienverhältnisse, Dauer der Erkrankung, die Persönlichkeitsstruktur und das durch sie bedingte Krankheitsbild des Alkoholikers für die Entscheidung über die einzuschlagende Behandlungsmethode von hervorragender Wichtigkeit sind? All diese Probleme und auch die Frage der Trinkertypen, der Heilbehandlung der Trunksucht, der Verbesserung der Erfolgsmöglichkeit der Heilbehandlung behandelt Dr. Otto Graf in klarer Weise.

EHEBERATUNG

Bearbeitet von Dr. F. K. Scheumann-Berlin

(Zuschriften für diese Abteilung nach Berlin-Charlottenburg 9, Westendallee 97 erbeten)

Soll die verheiratete Frau berufstätig sein?

Von Dr. Else Hildebrandt-Berlin

In Nr. 3 des Jahrganges 1929 dieser Zeitschrift hat sich Rudolf Menzel-Linz nicht nur für die Berufstätigkeit der verheirateten Frau eingesetzt, sondern sie geradezu als die Grundlage der Erneuerung der Ehe angesehen. Daß die erwerbstätige Ehefrau Geld verdient, sei das sicherste Mittel, um einen Menschen zu einer gesunden und gesicherten Stellung innerhalb seiner Sozietät zu verhelfen. Der Verdienst gebe der Frau erst die Mittel, sich in gewissen Grenzen ein selbständiges Leben aufzubauen und in vielen Fällen die Vorbedingung dafür, daß sie zu einer menschenwürdigen Freizeitgestaltung komme. Wenn die Frau den Beruf aufgebe, so entständen dadurch Konflikte, an denen manchmal sogar die Ehe zerbreche.

Was läßt sich gegen diesen Standpunkt Menzels anführen, oder wie können seine Ausführungen ergänzt werden? Wie kommt es vor allem, so werden Gegner der Erwerbsarbeit der Ehefrau fragen, daß so viele Frauen gern ihren Beruf bei der Eheschließung aufgeben? Diese Tatsache, die ohne weiteres zugegeben werden muß, beweist keineswegs, daß diese Frauen jede Erwerbsarbeit während ihrer Ehe ablehnen würden. Eine Industriearbeiterin, die an jedem Tag unzählige Male nur immer wieder ein Metallblättchen in die Stanzmaschine schiebt, wird im allgemeinen gern auf diese eintönige Arbeit verzichten. Allerdings ist durchaus nicht gesagt, daß jede monotone Arbeit von jedem als freudlos empfunden wird. Von Mitgliedern der Gewerkschaften wird sogar betont, daß die Jugend beiderlei Geschlechts am schnellen Tempo, mit dem die Arbeit am fließenden Band ausgeführt werden muß, geradezu Vergnügen empfände. Und bei der Stellung zum Beruf ist es von ausschlaggebender Bedeutung, ob die Ausübende zur Arbeitsfreude kommt. Diese wird sich jedoch nur entwickeln, wenn eine persönliche Beziehung zu dem Beruf besteht. Nur dann wird die Frau ungern auf seine Ausübung, auf ihr „Recht auf Arbeit" während der Ehe verzichten.

Maßgebend für die Stellung zum Beruf ist also nicht nur die Art der Arbeit an sich, sondern auch die Einstellung zu ihr. Eine persönliche Beziehung zu ihr wird die Frau nur dann haben, wenn die Arbeit ihrer Eigenart entspricht. Leider ist ja nur ein kleiner Teil der Frauen in der Lage, ihren Beruf nach Neigung zu wählen. In den höher qualifizierten Berufen ist dies selbstverständlich häufiger der Fall. Wenn eine Frau Aerztin, Rechtsanwältin oder Schriftstellerin ist, so ist die Arbeit, die sie zu leisten hat, vielfach untrennbar mit ihrer Persönlichkeit verbunden, so daß der Verzicht auf den Beruf vielleicht geradezu eine Aufgabe ihres Wesens bedeuten würde.

Hierzu kommt noch, daß diese Frauen wirklich etwas von ihrem Berufe verstehen, daß sie entsprechend vorgebildet sind. Eine Arbeit verstehen, heißt aber, die Freude an ihr steigern. Wenn die Ehefrau ganz allgemein ihre Erwerbsarbeit bei der Eheschließung aufgeben würde, so würde — was man heute schon in vielen Fällen beobachten kann — die Periode der Berufsausübung nur als Uebergangszeit aufgefaßt werden, und so die Vorbereitung leiden.

Allerdings wird eine Frau auch eine Arbeit, die sie an und für sich bejaht, gern aufgeben, wenn sie diese unter mißlichen Begleitumständen verrichten muß: Die menschlichen Beziehungen in der Arbeitsstätte (schlechtes Verhältnis zu den Vorgesetzten und Kollegen) beeinflussen das Verhältnis oft ausschlaggebend. Unhygienische Arbeitsräume, die trotz der Bestimmungen für die Gewerbeaufsicht besonders in kleineren Betrieben (Schneidereien) noch immer vorkommen, wirken oft so schädigend auf den körperlichen und geistigen Zustand, daß nicht nur die Frau, sondern auch der Mann unter solchen Umständen den Erwerb gern aufgeben würde. Diese Aufgabe bedeutet also nicht, daß die Frau die Hausfrauenarbeit vorzieht, sondern nur, daß sie eine unliebsame Tätigkeit, zu der sie nur aus wirtschaftlicher Not getrieben wird, sobald als möglich verläßt.

Wichtig ist auch, daß z. B. die Arbeit der Industriearbeiterin und der niederen Hausangestellten in geringem sozialen Ansehen steht.

Wenn viele Männer es nicht mit ihrer Würde vereinbar halten, daß ihre Frau erwerbstätig ist, so handelt es sich dabei fast durchweg um Arbeiten, die in der Gesellschaft nicht sehr hoch gewertet werden.

Wenn schon bei Männern und ledigen Frauen die Tageszeit, in der die Arbeit ausgeführt werden muß, eine Rolle spielt, so ist es für die verheiratete Frau noch viel wichtiger, wann sie ihre Freizeit hat. Das Zusammensein von Mann und Frau leidet natürlich, wenn ihre Freizeiten nicht zusammenfallen, wenn die Frau z. B. als Kellnerin in den späten Nachtstunden nach Hause kommt, während der Mann seine Beschäftigung vorwiegend am Tage ausübt, oder wenn sie die Sonntage nicht gemeinsam verbringen können.

Ein besonderer Anlaß zur Aufgabe der Erwerbsarbeit liegt auch in der verhältnismäßig geringeren Bezahlung der Frauenarbeit gegenüber der männlichen Erwerbsarbeit. Die Arbeiterin in der Industrie wird vielfach noch um 50% geringer bezahlt als ihr männlicher Kollege, die kaufmännische Angestellte um ungefähr 10 bis 25%. Deshalb wird sie vom Manne auch oft als Lohndrückerin empfunden. Und schon aus diesen Gründen ist der einzelne Arbeiter häufig gegen die Erwerbsarbeit der Ehefrau eingestellt, während die Berufsorganisationen, die Gewerkschaften, unter Betonung des Grundsatzes „Gleiche Leistung — gleiche Bezahlung" gegen die Bekämpfung der Erwerbsarbeit der Ehefrau auftreten. Die Meinung mancher Arbeiter, die auch von Außenstehenden geteilt wird, daß die verheiratete Frau einem Arbeiter die Arbeit wegnähme, besteht nicht zu Recht. Denn an die Stelle der verheirateten Frau tritt fast immer in industriellen und kaufmännischen Betrieben eine andere Frau, wenn auch eine ledige.

Die Stellungnahme zum Beruf ist also ganz verschieden, je nach der persönlichen Einstellung und nach der Eigenart der Arbeit. Dies zeigte sich auch in dem verschiedenen Standpunkt, den die bürgerliche Frauenbewegung und die Arbeiterbewegung zur Erwerbstätigkeit der Frau einnahmen. Während jene vor allem darum kämpfte, daß auch die Frau und auch die verheiratete, einen von ihr geschätzten Beruf ausüben dürfe, war es das Ziel der proletarischen Bewegung, die Frau vor Ausbeutung, d. h. vor einer Arbeit zu schützen, die sie unter wirtschaftlich und sozial schlechten Bedingungen ausführen muß.

Wenn also in vielen Kreisen die Ehefrau nur aus wirtschaftlicher Not ihre Erwerbsarbeit fortsetzt, so liegt doch darin kein Grund, diese zu bekämpfen, sondern dafür einzutreten, daß sie sie unter besseren Bedingungen ausführen kann. Sie ermöglicht bei den heutigen Verhältnissen in der Tat häufig überhaupt erst die Eheschließung durch die Sicherung eines Existenzminimums. Es ist durchaus zu begrüßen, wenn die Eheleute durch die Erwerbsarbeit der Ehefrau instand gesetzt werden, die Kinder besser erziehen und die Freizeit für die Familie menschenwürdig zu gestalten.

Allerdings wird heute gerade in Arbeiterkreisen und ihnen wirtschaftlich gleich gestellten Schichten Erwerb und Hausarbeit in der Tat als Doppelbelastung der Frau empfunden, da zur Rationalisierung des Haushaltes Mittel, Einrichtungen und vielfach auch die Einsicht fehlen.

Weniger unangenehm wirkt die Doppelbelastung, wenn die Erwerbsarbeit in der Wohnstätte vorgenommen werden kann. Deshalb wurde und wird noch immer die Heimarbeit von den Ehefrauen so bevorzugt, obgleich sie auch heute noch sehr schlecht bezahlt wird — Löhne, bei denen auf die Stunde 6 bis 25 Pfg. kommen, sind noch immer keine Seltenheit — und oft in hygienisch schlechten und unkontrollierbaren Räumen vor sich geht. In kleinen Handels- und Gewerbebetrieben wurde und wird die Mitarbeit der Ehefrau nicht zuletzt deshalb als selbstverständlich empfunden, weil Arbeits- und Wohnraum nicht von einander getrennt liegen.

Im Gegensatz zu den proletarischen Schichten fehlt es der Frau in besitzenden Kreisen häufig an einer Tätigkeit. Die Familie stellt eben nicht mehr wie in früheren Zeiten eine Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft dar, auch keine Gemeinschaft für die Freizeitgestaltung; das ist sie fast nur noch in der bäuerlichen Wirtschaft. Der Inhalt des Familienlebens verengert sich mehr und mehr. Diese Entwicklung scheint unabänderlich. Zeigt doch die Berufszählung von 1925, daß von der Gesamtzahl der über 12½ Millionen erwerbstätiger Frauen über ein Viertel, nämlich 3½ Millionen, verheiratet sind. Da helfen weder Klagen etwas noch der Glaube, die einzige Berufung der Frau sei, Hausfrau und Mutter zu sein (vgl. in Nr. 3 dieser Zeitschrift, Jahrgang 1930, die Ausführungen Hofstätters!).

Kann die Frau im städtischen Haushalt, die Angestellte und Hilfskräfte für die Erziehung ihrer Kinder zur Verfügung hat, in dem inhaltlich so beschränkten Wirkungskreise ihrer Hauswirtschaft überhaupt noch Befriedigung finden? Sie kann dort ihre Kräfte und Fähigkeiten kaum mehr entfalten, es fehlt somit die Vorbedingung für die Entstehung von Schaffensfreude. Es ist deshalb ganz selbstverständlich, daß diese Frau Ersatz für den verlorenen Wirkungskreis im Beruf sucht, obgleich sie die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht dazu zwingen.

Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich uns das Wesentliche: Auf den Wirkungskreis, auf die Schaffensfreude kommt es auch bei der Ehefrau an. Diese Forderung scheint uns grundsätzlich und zeitlos, während das Geldverdienen, worauf Menzel den Hauptwert legt, bedingt ist durch die gegenwärtige Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Gerade deshalb wird es heute allerdings in vielen Fällen ausschlaggebend sein. Wenn aber die Frau zu einem „gesunden" Auswirken ihrer Kräfte kommt, wird im allgemeinen auch ihr Geltungsbedürfnis befriedigt sein, Minderwertigkeitsgefühle, die auch Menzel so sehr fürchtet, werden sich nicht einstellen — ganz einerlei, ob sie Geld verdient oder nicht.

Die materielle Unabhängigkeit der Frau ist also heute notwendig: Sie ermöglicht ihr erst in vielen Fällen, nach wirklicher Neigung einen Mann zu erwählen und das eheliche Verhältnis zu lösen, wenn die Ehepartner einander nicht mehr Freund sind. Alle diejenigen, die für eine leichtere Ehescheidung eintreten, müßten sich auch für die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Ehefrau einsetzen, und diese ist meist nur durch Erwerbsarbeit zu erzielen. Wenn die Frau bei der jetzigen Lage des Arbeitsmarktes bei der Eheschließung ihren Beruf aufgibt, so ist es ihr fast immer unmöglich, nach der Scheidung wieder zu einer ihrer Eigenart entsprechenden Stellung zu kommen. Auch ist es für die Frau außerordentlich befriedigend — darin hat Menzel vollkommen recht — wenn sie durch ihre Mitarbeit die Lebenshaltung der Familie erhöhen kann.

Eine Ehe, in der nicht beide Partner in Freude wirken können, ist sehr gefährdet. Es scheint uns deshalb auch durchaus berechtigt, wenn Menzel in vielen Fällen versucht, in den Ehefrauen den Wunsch nach einem Beruf zu wecken — natürlich darf dies nur geschehen, wenn sie trotz der heutigen Lage des Arbeitsmarktes unterzubringen sind. Wenn der Ehefrau ein freudiges Wirken versagt bleibt, so wird sie häufig auch das Leben mit ihrem Manne nicht gestalten können.

In welch enger Beziehung die Arbeitsfreude zu der Möglichkeit steht, das Verhältnis zum andern Geschlecht zu gestalten, zeigen auch die Erfahrungen, die de Man in seinem Buche „Ueber die Arbeitsfreude" niedergelegt hat. Er schildert uns Arbeiter, die unlustig und verbittert ihre Teilarbeit in der Fabrik verrichten und die Sonntags ihre Erholung mit dem andern Geschlecht suchen, aber zu einer wirklichen Freude, zu einer Erhöhung des Lebensgefühles auch in diesen flüchtigen oder ehelichen Verbindungen nicht kommen.

Die Ehefrau kann natürlich auch Schaffensfreude als Freundin und Kameradin des Mannes, als Erzieherin ihrer Kinder empfinden. In eigenartiger Weise wird dieser „Beruf" in einem Buche geschildert, das die Verfasserin Marie von Vorst „Die Bekenntnisse einer erfolgreichen Frau" betitelt. „Erfolgreich" bedeutet hier nicht, daß die Frau in eigener Berufsarbeit Besonderes erreicht und dadurch etwa zu angesehener Stellung kommt, sondern daß sie das Leben ihres Mannes wesentlich, erfolgreich beeinflußt. Sie sorgt nicht dafür, daß er Ruhm und Besitz erwirbt, sondern daß er seine innere „Berufung" als Schriftsteller erkennt und findet. Besonders schwer ist der Weg, der diese Frau zum „Erfolge" führt. Durch viele Irrwege geht nämlich das Leben ihres Mannes, aber sie bleibt seiner Seele treu durch alle Kämpfe und Wirrungen.

Wie ist es aber nun in Krisenzeiten wie heute? Müssen da nicht vor allem die „Doppelverdiener" aus der Welt geschafft werden, und muß dann nicht ganz allgemein die Ehefrau ihren Beruf aufgeben? Besteht der Vorschlag, den die Reichsregierung dem Reichstage vor seiner Auflösung vorlegte, die Beamtin bei ihrer Eheschließung abzubauen, nicht zu Recht? Die Einführung eines solchen Gesetzes würde sicher im Widerspruch mit der Verfassung stehen, die ausdrücklich im Art. 109 den Frauen dieselben Rechte gewährt wie den Männern und im Art. 128 Abs. 2 ausdrücklich alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte beseitigt. Schon deshalb wurde es in weiten Kreisen begrüßt, daß im Frühjahr des vorigen Jahres der Art. 14 des Gesetzes über den Abbau der Beamten, das in der Inflationszeit geschaffen worden war, fiel. Damals hatte man schon einmal Ausnahmegesetze gegen die weiblichen Beamten geschaffen, wonach z. B. ganz allgemein die Beamtin bei der Eheschließung abgebaut wurde. Auch beriefen sich die Behörden vielfach bei der Entlassung der Lehrerinnen auf eine Klausel in den Kontrakten, die vor Inkrafttreten der neuen Reichsverfassung ausgestellt worden waren: „Die Ehe hat die sofortige Aufhebung des Kontraktes zur Folge". Seit der Aufhebung des Art. 14 bestehen jedoch im Augenblick für die Entlassung der weiblichen Beamten bei ihrer Verheiratung gar keine gesetzlichen Grundlagen mehr.

Bei der Anstellung von Junglehrerinnen und Studienassessorinnen gehen die einzelnen Länder ganz verschieden vor. Die vorwiegend katholischen Länder, wie Bayern und Württemberg, stellen im allgemeinen verheiratete Lehrerinnen nicht ein, während z. B. heute in Sachsen die Anstellung erfolgt ganz ohne Rücksicht darauf, ob die Lehrerin Ehefrau ist oder nicht. Während in Berlin vor 1928 nur zwei verheiratete Studienassessorinnen angestellt waren, sind es heute 18. Allerdings stehen sich diese

in finanzieller Beziehung schlechter als ihre verheirateten Kollegen. Sind sie nämlich mit einem Beamten verheiratet, erhalten sie überhaupt kein Wohnungsgeld; wenn ihr Ehemann in einem freien Berufe tätig ist, bekommen sie nur die Hälfte von dem Wohnungsgeld, das ihnen als verheiratete Beamtin zustehen würde.

Im Ausland lagen z. T. die Verhältnisse in bezug auf die verheiratete Beamtin seit langem anders. In Oesterreich geht man allerdings wie bei uns in den einzelnen Ländern verschieden vor, je nach ihrem politischen und weltanschaulichen Gepräge. In Skandinavien ist seit langem die Ehefrau z. B. als Lehrerin tätig, genau so wie in Nordamerika, wo die Frauen überhaupt den überwiegenden Teil der Lehrkräfte sowohl in den Elementarschulen wie in den höheren Schulen stellen. Dies bewirkt vielleicht, daß die Schulen Amerikas geradezu den Charakter eines Heims tragen.

Bei gleicher Behandlung der beiden Geschlechter muß selbstverständlich die Beamtin ihren Beruf in derselben Weise ausüben wie ihr männlicher Kollege. Das kann im Einzelfall Schwierigkeiten ergeben. So werden die jungen Studienassessorinnen, die der Mark Brandenburg zugeteilt sind, eine Zeitlang in kleinen Städten beschäftigt. Das bedeutet für die in Berlin verheiratete Lehrerin eine vorübergehende Trennung von ihrem Manne.

Es hat sich also auch in der breiteren Oeffentlichkeit immer mehr die Anschauung durchgesetzt, daß die Ehefrau das Recht haben müsse zu arbeiten, und daß man die Schwierigkeiten, die sich bei Ausübung der Berufsarbeit und der Sorge für Haushalt und Kinder ergeben können, den Eheleuten selbst überlassen müsse. Die Ansicht, daß in Krisenzeiten vor allem die verheiratete Frau abgebaut werden müsse, ist nicht mehr haltbar. Dagegen haben sich auch im vorigen Jahre die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Zentralverband der Angestellten gewandt, mit der Begründung, daß man eine Gruppe von Menschen nicht in eine Sonderstellung hineindrängen dürfe. Außerdem wird auch von dieser Seite besonders darauf hingewiesen, daß viele Familien das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit der Ehefrau durchaus brauchen, wenn sie sich ein Existenzminimum sichern wollen. Man hätte nach unserer Anschauung hinzufügen müssen: „Wie will man es verantworten, einer Gruppe von Menschen mit der Entziehung ihrer Berufsarbeit unter Umständen die wirtschaftliche und seelische Grundlage ihres Lebens überhaupt zu rauben?“

Alle diejenigen, die die hauptberufliche Erwerbsarbeit der Ehefrau bekämpfen, erwähnen in erster Linie die gesundheitliche Schädigung, die die Frau durch die berufliche Arbeit erfahren soll. Das vorliegende Material wird häufig dazu benutzt, um die Vorentscheidung, die sog. Weltanschauung zu stützen. So wird von Gegnern der Berufsarbeit vielfach auf die schädigende Wirkung der Industriearbeit hingewiesen, **aber die Gefährdung der verheirateten Frauen durch die landwirtschaftliche Arbeit übergangen, obgleich diese an die körperliche Leistungsfähigkeit besondere Anforderungen stellt und zwei Drittel aller verheirateten weiblichen hauptberuflich Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig sind. Man glaubt eben durch die Teilnahme der Frau am bäuerlichen Betrieb die Familie zu stützen, während man von der industriellen Beschäftigung außerhalb des Hauses eine Auflösung der Familie befürchtet.**

Eine Zusammenstellung der Literatur über den Einfluß der Erwerbsarbeit auf den Gesundheitszustand der Frau finden wir in dem genannten Buche von Hofstätter. Es ist ohne weiteres klar, daß die Wirkung sehr von der Art der Arbeit abhängt. Auch ist die Auswertung des vorhandenen Materials besonders schwierig. Ist doch die eigentliche Arbeitsleistung gar nicht von ihren Begleitumständen zu trennen (z. B. zu lange Arbeitszeit oder Verrichtung der Arbeit in unhygienischen Räumen). Geringer Lohn bewirkt ungenügende Ernährung und eine Körper und Geist beeinträchtigende Lebenshaltung. Schädigender Einfluß wäre bei ausreichendem Arbeitsschutz sicherlich im großen und ganzen zu vermeiden. Nicht nur die Bestimmungen der Gewerbeordnung (z. B. Ausschluß der Frauen von den gefährlichsten Betrieben) sind hier wichtig, sondern auch die besonderen Einrichtungen einzelner Betriebe (z. B. Konstruktion von Spezialstühlen, Fußstützen, die den Frauen die Verrichtung der Arbeit erleichtern).

In der Tat stellt die Erwerbsarbeit für die Frau heute vielfach eine Mehrbelastung dar, besonders auch deshalb, weil der deutsche Mann im Gegensatz zum amerikanischen es vielfach unter seiner Würde hält, die Frau bei der Hausarbeit zu unterstützen. Häufig kommt es sogar in deutschen Arbeiterfamilien vor, daß die Frau erwerbstätig ist, der Mann arbeitslos, und daß dieser trotzdem im Haushalt nicht mitarbeitet. — Sicherlich haben wir allen Grund anzunehmen, daß in Zukunft die Frau schon durch die Rationalisierung der hauswirtschaftlichen Arbeit im Haushalt immer weniger beansprucht wird.

Uebt nun ferner die Berufstätigkeit der Ehefrau einen Einfluß auf den Willen zur Kindererzeugung aus? Hie und da wird die Erwerbstätigkeit der Ehefrau gerade zu verantwortlich gemacht für den Rückgang der Geburten. Wenn wir von den zu untersuchenden gesundheitlichen Schäden durch den Erwerb absehen, so scheint es uns hingegen so, daß beide Erscheinungen z. T. auf dieselben Ursachen zurückzuführen sind, u. a. auf die

wirtschaftliche Not einerseits und die gesteigerten Kulturbedürfnisse andererseits.

Am anfechtbarsten ist die Erwerbstätigkeit der Ehefrau in der Periode der Schwangerschaft und in den Zeiten, in denen die Frau durch die Pflege des Neugeborenen und später des Kleinkindes in Anspruch genommen wird. Es muß an dieser Stelle wohl kaum betont werden, daß wir in Zukunft, um der Frau die Erfüllung ihres Mutterberufes zu sichern, viel weitgehendere Einrichtungen auf dem Gebiete der Schwangeren- und Mutterschaftsfürsorge aus den Mitteln der Allgemeinheit treffen müssen.

Ob die Frau allerdings im Interesse des Individuums und der Allgemeinheit immer ihren Beruf aufgeben müsse, um die Erziehung der Kinder am vollkommensten zu gewährleisten, ist jedenfalls strittig. Die Stellungnahme wird davon abhängen, ob man die Erziehung durch die Mutter viel höher einschätzt als die in gut geleiteten Erziehungsgemeinschaften, im Kindergarten, im Hort und in Jugendgruppen. — Der Vater beeinflußt die Kinder überhaupt nur in kurzen Stunden der Freizeit. Dabei stellt sich jedoch häufig heraus, daß sein geistiger Einfluß trotz der verhältnismäßig geringen Zeit, die er den Kindern widmet, größer ist als der der Mutter. Es kommt also gar nicht auf die Anzahl der Stunden an — auch Menzel weist darauf hin —, die die Eltern ihren Kindern zur Verfügung stehen, sondern auf die Art des Einflusses und auf die Persönlichkeit der elterlichen Erzieher.

Geradezu schwierig gestaltet sich vielfach das Leben für die berufslose Ehefrau, wenn ihre Kinder heranwachsen. In der Pubertät entwickeln sie sich häufig in der Jugendgemeinschaft besser als selbst in der gut fundierten Familie. Es wächst in dieser Zeit in den Jugendlichen der ganz natürliche Wunsch, sich mehr und mehr von den Eltern zu lösen. Die nicht berufstätige Frau leidet schwer unter dieser Entwicklung. Sie hat bis dahin häufig den ganzen Inhalt ihres Lebens von den Kindern empfangen und verliert zuweilen geradezu die Basis ihres Lebens, wenn die Kinder sich unabhängig von den Eltern ein geistiges Leben aufbauen.

Allerdings kann die Entwicklung der Frau zur wirtschaftlichen und geistigen Selbständigkeit auch die Ehe komplizieren. Ein Liebesverhältnis zwischen zwei selbständigen Menschen ist nie so einfach wie eine Verbindung, in welcher der eine Teil, die Frau, sich in alle Forderungen des andern Teiles, des Mannes, fügt. Aber die ganze Fülle des Erlebens ist in diesem Verhältnis für beide Teile kaum möglich. Vielleicht kann überhaupt nur der Mensch ein Liebes- und Eheverhältnis letztlich gestalten, der in sich ruht, der aus einem gewissen seelischen Ueberfluß geben kann. Vorbedingung dafür ist, daß beide Ehepartner in Freude wirken können, und ein Weg hierzu führt auch für die verheiratete Frau über den Beruf.

Eheberatung und hygienische Aufklärung

Eheberatungsstellen mit dem allgemeinen, umfassenden Aufgabenkreis der biologischen Erwachsenenberatung sind wie wenige andere Stellen dazu geeignet, hygienische Aufklärung intensiv zu verbreiten. Wie des öfteren ausgeführt, steht eine Fortpflanzungshygiene mit allen Gebieten der Hygiene in engstem Zusammenhang und kann in praktischer Anwendung nicht als Spezialgebiet betrieben werden. Hygienische und fortpflanzungshygienische Probleme erwachsen in den Erlebnissen des Alltags häufig, sie bedürfen der Klärung, wenn sie nicht, besonders bei neurotisch empfindlichen Menschen, psychologischen Schaden anrichten sollen. Vorbereitende Arbeit kann wie ausführlich dargelegt, durch Vorträge, wohl auch durch Ausstellungen, besonders aber durch Volkshochschulkurse geleistet werden (vgl. auch diese Ztschr. 1930, S. 43, Schule für Ehe und Elternschaft), die persönliche Beratung wird in vielen Fällen die notwendige Vertiefung und Anwendung auf den Einzelfall geben müssen.

In diesem Sinne bejaht auch Fetscher den Wert der Eheberatung für die hygienische Volkserziehung (Hygien. Wegweiser, 1929, H. 12). Wie schon seit 1922 bei Kautsky in Wien und seit 1926 bei uns werden auch bei Fetscher Fragen gestellt, die nicht unmittelbar mit dem Geschlechtsleben zusammenhängen. Fetscher hält es für falsch, wollte sich der Berater weigern, die erbetenen Auskünfte zu geben, da er sich einer sehr wirkungsvollen und darum wichtigen Beeinflussung der Lebensgewohnheiten begeben würde. Fragen über Homöopathie, Rohkost, Siedlungswesen, über den Einfluß von Nähmaschinennähen auf die Gesundheit, die Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Radfahrens und manches andere tauchen auf. Nicht selten wird nach empfehlenswerten Schriften über Gesundheitspflege gefragt u. a. m. Fetscher erblickt in der Möglichkeit, über solche Dinge mit Personen zu sprechen, an die man vielleicht sonst nie herangekommen wäre, große pädagogische Zukunftsmöglichkeiten und wünscht eine weitere Ausdehnung dieser allgemein-hygienischen Beratungstätigkeit (Soziale Medizin, Jg. 2, 1929, Sonderheft S. 49).

Im wesentlichen ist auch bei Fetscher der eigentliche Sinn der Eheberatungsstelle Beeinflussung der sexuellen Lebensgewohnheiten. Stark im Vordergrund steht die Frage der Geburtenregelung. In der Regel handele es sich lediglich darum, an die Stelle unzweckmäßiger Maßnahmen hygienisch einwandfreie zu setzen. Nicht selten könne man dadurch Störungen des Gefühlslebens bei beiden Teilen oder auch der ehelichen Harmonie beseitigen, wie denn die Erfahrung zeige, daß in erschreckend großer Häufig-

keit unzweckmäßige Maßnahmen zur Schwangerschaftsverhütung nervöse Störungen zur Folge haben. In den Kreis ausgesprochener hygienischer Erziehung rechnet Fetscher auch die sehr häufigen Beratungen über sexualpsychologische Fragen.

Natürlich werden solche Fragen auch im Zusammenhang mit Ehekonflikten auftauchen und dann vielfach sogar noch ausführlicher behandelt werden müssen, als bei einem aufnahmebereiten jungen Paare, da oft der angespeicherte Groll der Gatten untereinander dem Verstehen schwere Hindernisse entgegensetzt. Aehnlichen Widerständen sieht man sich auch nicht selten gegenüber, wenn man mit Eltern über die Sexualität ihrer Kinder zu sprechen hat. Oft zeigt sich eben bei solchen Konflikten, daß mehr eine Erziehung der Eltern als der Kinder erforderlich ist.

Eheberatung in Thüringen

Henni Lehmann, deren Erfahrungen als in der Eheberatung mitarbeitender Frau wir in Nr. 1 d. J. brachten, berichtet neuerdings („Der Abend", 27. 5. 30), daß in Thüringen die Inanspruchnahme der behördlichen Stellen (drei städtische, dazu die des Landkreises Altenburg) nicht den Erwartungen entsprach, und führt das darauf zurück, daß die Stellen zu sehr nach dem Muster der großstädtischen Einrichtungen geformt wurden und dies nicht den Verhältnissen der Mittel- und Kleinstädte, wie sie für Thüringen in Frage kommen, gerecht wird.

Als im Laufe des Jahres 1928 der Weimarer Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt begann, sich mit der Frage der Einrichtung von Eheberatungsstellen zu beschäftigen, schien es ihm geboten, zunächst die verschiedenen Formen, unter denen die Beratungsstellen arbeiten, zu untersuchen, um daraus zusammenfassend ein für die Mittelstadt geeignetes einheitliches Gebilde zu schaffen. Dabei stellten sich wesentlich folgende Typen als grundlegend heraus: die vorwiegend auf medizinisch-sozialhygienischer Grundlage aufgebauten, wie die Berliner städtischen Stellen, so auch die an Krankenkassen angegliederten in Sachsen und anderswo, die zunächst besonders auf Rechtsfragen eingestellten, wie die in Hamburg, die aus der dortigen Rechtsberatungsstelle hervorging, die erbbiologische Forschung in den Vordergrund stellende, der Nervenstation für abnorme Kinder und Jugendliche der Universität Bonn angegliederte, die zunächst fürsorgerisch auf den Frauenschutz bedachten, etwa die Frankfurter Stelle, die dem Bund für Mutterschutz ihre Entstehung verdankt.

Auf Grund dieser Untersuchung gewann man die Ueberzeugung, daß für die zusammenfassende Arbeit einer Mittelstadt die Spaltung in mehrere verschiedenartig arbeitende Stellen, wie sie durch die Struktur der Großstadt möglicherweise bedingt sein mag, undurchführbar sei. Da das volkshygienische Interesse als das wichtigste angesehen wurde, nahm man Fühlung mit dem Aerzteverein und den Krankenkassen. Der Aerzteverein machte einen allgemein gebildten praktischen Arzt als Vertrauensarzt namhaft und schlug für einen zu bildenden Beirat einen Neurologen, einen Gynäkologen und einen Dermatologen vor. Damit sollte der in ärztlichen Kreisen bestehenden Meinungsverschiedenheit darüber, wer als ärztlicher Leiter einer Eheberatungsstelle in erster Linie berufen sei, der Neurologe, der Gynäkologe, der Dermatologe, der allgemein gebildete praktische Arzt, ausgleichend Rechnung getragen werden. Letzterer hält die Sprechstunden ab, in besonderen Zusammenkünften mit dem Beirat werden besondere Fragen behandelt, evtl. schwierige Fälle besprochen. Die Spezialisten ihrerseits überweisen nicht selten Fälle aus ihrer Praxis an die Stelle.

Die Sprechstunden wurden zunächst zweimal monatlich abgehalten. Außer dem Arzt ist eine Frau anwesend zur Beratung über Fälle, die nicht rein medizinisch zu erfassen sind. Rechtsfragen aus dem Gebiet des Familienrechts sind häufig zu erörtern, gelegentlich solche, die in das Strafrecht oder andere Rechtsgebiete, Sachenrecht, Recht der Schuldverhältnisse usw. übergreifen. Fälle, die eine Vertretung vor Gericht durch den Rechtsanwalt bedingen, werden einem bekannten Rechtsanwalt überwiesen. Dieser stellt auch sonst der Stelle seinen Rat zur Verfügung.

Es scheint nach den bisherigen Erfahrungen, daß diese Art der Organisation sich bewährt und das Vertrauen der Bevölkerung genießt, denn die Stelle wurde von Beginn an in Anspruch genommen und dies geschieht in steigendem Maße. Ratsuchende kommen aus den verschiedensten Schichten der Bevölkerung; unter 37 Fällen, auf die sich die Statistik der ersten 17 Sprechstunden bezog, waren 20 Frauen und 17 Männer, die teilweise die Stelle mehrfach beanspruchten. In sechs Fällen wurde sie von nicht in Weimar Ansässigen aufgesucht. Ohne Namensnennung, die nicht verlangt wird, kamen acht Fälle zur Beratung. Medizinischer Rat wurde in 21 Fällen, juristischer in 20 nachgesucht, beide häufig in dem gleichen Fall. Fürsorgerische Beratung kam achtmal in Frage, dreimal kamen dabei wesentlich pädagogische Fragen — schwierig erziehbare Kinder betreffend — in Betracht. Hier spielt gerade die gleiche Frage eine Rolle, die bei der Ausstellung von Heiratszeugnissen im Vordergrunde steht, nämlich die der erblichen Bela-

stung, die dann ja auch unter Umständen wünschenswert macht, Maßregeln zur Verhinderung weiterer Zeugung anzuraten. Die Frage der Verhütung der Schwangerschaft ist aber nur ganz vereinzelt an die Stelle herangetreten. Gerade die Familien, bei denen nach fürsorgerischer Meinung eine Beschränkung der Kinderzahl geboten wäre (Fortpflanzung von Gewohnheitstrinkern und anders Belasteten und Asozialen bei schon vorhandener größerer Kinderzahl), gerade diese suchen die Stelle nicht auf, wohl aus eben hier mangelndem Verantwortungsgefühl gegenüber der kommenden Generation. Die Ausstellung eines Heiratszeugnisses wurde in fünf Fällen gewünscht. Bei verschiedener Art von Ehekonflikten (dabei Untreue des Mannes in mehreren Fällen, der Frau nur in einem einzigen Falle) gelang gelegentlich ein Ausgleich, mehrfach konnte das Interesse der Kinder gefördert werden.

Aus dem Bericht ist der weite Umkreis ersichtlich, auf den sich eine Beratung, die der gestellten Aufgabe ganz gerecht werden will, erstreckt. Sie umfaßt den ganzen Komplex von Störungen des Familienlebens. Auch an die dem städtischen Wohlfahrtsamt in Jena angegliederte Stelle, die medizinische und Rechtsberatung vorgesehen hat, treten so ganz verschiedenartige Fragen heran. Es sei erfahrungsgemäß ganz unmöglich, die ärztlichen Fragen von denen anderer Art zu trennen, selbst da, wo es sich um Ausstellung eines Heiratszeugnisses handelt; Erbbiologisches und konstitutionelle Veranlagung ständen da an erster Stelle, doch die Ehemöglichkeit werde bei Berücksichtigung dieser beeinflußt durch wirtschaftliche und Wohnverhältnisse und allgemeine Lebensbedingungen.

Nach Mitteilungen aus Jena scheuen sich die Leute häufig, die dortige Beratungsstelle aufzusuchen, vielleicht auch, weil sie zu leicht dabei beobachtet werden können. In Weimar können die Ratsuchenden auch außerhalb der allgemeinen Sprechstunden ebenso kostenlos den Arzt in seiner Sprechstunde und die mitarbeitende Frau täglich zu bestimmter Stunde aufsuchen. Dabei fühlten sich häufig die Ratsuchenden, vor allem Frauen, freier und unbeobachtet. Natürlich sei das Vertrauen, das zum Nachsuchen solcher ganz intimen Beratung erforderlich ist, wesentlich von der Frage der Persönlichkeit abhängig, zumal in Mittel- und Kleinstädten, wo man die einzelnen Persönlichkeiten mehr kennt als in Großstädten. Verfasserin hält es für erwägenswert, ob nicht amtliche ärztlich geleitete Stellen durch eine qualifizierte ehrenamtliche weibliche Kraft ergänzt werden könnten. Tatsächlich haben wir seit etwa einem Jahre eine derartige Mitarbeit eingeführt, außerdem stellt die qualifizierte Fürsorgerin wie bei uns eine solche Kraft dar. Ferner sei eine Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt in Betracht zu ziehen, falls nicht überhaupt da, wo behördlicherseits keine Stellen eingerichtet werden, die Arbeiterwohlfahrt eigene Stellen einrichtet. Sie habe gegenüber den solche Gründung planenden Frauenvereinen voraus, daß sie nicht eine reine Frauenorganisation ist, daß sie weiter den Kreisen zugehört, die vor allem an der gemeinnützigen Eheberatung Interesse haben, weil ihnen die Möglichkeit fehlt, den oft kostspieligen ärztlichen oder anderen Rat privat einzuholen, weil im allgemeinen die Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt menschlich freier den gerade im Eheleben zu erörternden Fragen gegenüberstehen, als Frauen anderer Kreise. Kleinste Orte kämen für Gründung von Eheberatungsstellen kaum in Betracht, weil die Beratung dort schwer diskret genug gestaltet werden könne.

An Stelle einer Pubertätsberatung wurden in Weimar auf Grund verschiedener Anfragen medizinisch-pädagogischer Art Mütterabende eingerichtet. Kinder — Eltern — Ehe — könnten nicht voneinander getrennt werden, und wenn man wirklich volkshygienisch und sozialethisch aufbauen wolle, so müsse man diese Dreiheit als Einheit erfassen.

Literatur-Übersicht

(Ausnahmsweise wird auch auf ältere Bücher aufmerksam gemacht, die auch heute noch für die in der Zeitschrift behandelten Probleme wichtig sind. Für die Besprechung unverlangter Einsendungen keine Gewähr. Ausführliche Inhaltsberichte und Stellungnahme vorbehalten.)

Die Deutschen und ihre Nachbarvölker. Neue Grundlegung der Anthropologie, Rassen-, Völker-, Stammeskunde und Konstitutionslehre nebst Ausführungen zur deutschen Rassenhygiene, von Walter Kruse. Verlag Georg Thieme, Leipzig 1929, 640 S., mit 17 Textabbildungen und 5 Tafeln, Preis RM. 41,— (44,—).

Das Buch wendet sich im ganzen gegen die „künstlichen Rassentrennungen" innerhalb der Völker, gegen die „Rassentheoretiker" wie Ammon, Lapouge, Hans Günther, gegen die Ueberschätzung des „jetzt endgültig erledigten" Schädelindex als „Rassenmerkmal" und gegen die Uebertreibungen der „Vererbungsmathematiker", die in Anthropologie und Rassenhygiene mehr Schaden als Nutzen gestiftet hätten. Andererseits ist der Verfasser sich bewußt, daß das letzte Wort in der Rassenfrage auch in seinem Buche nicht gesprochen wird, weil es in der Frühzeit zu sehr an den nötigen Beweismitteln fehle. Nachdem in neun Kapiteln Methodik und Ergebnisse der Anthropologie ausführlich und kri-

tisch zur Darstellung gebracht sind, wird die Beständigkeit und Veränderlichkeit der Merkmale untersucht und der Schluß gezogen: Es gibt keine Rassenverschiedenheiten auf deutschem Boden, nur eine nördliche und südliche Unterrasse der europäischen Rasse ist zu trennen. Weiter wird nachzuweisen gesucht, daß die vermeintlichen Rassen Konstitutionstypen seien. Demgemäß wird eine Darstellung der deutschen Stämme, des deutschen und der übrigen europäischen Völker versucht. Den Beschluß bildet eine „Rassenhygiene des deutschen Volkes“, die vielleicht noch deutlicher als die theoretischen Kapitel die subjektive Art der Kruse schen Denkweise zeigt. Indes enthält das Buch soviel gesunde Kritik und bei aller Einseitigkeit eine solche Fülle von Material und von Anregungen, daß eine Auseinandersetzung mit ihm nicht zu umgehen ist.

*

Der Einfluß des Geschlechtsverkehrs auf das Befinden der Frau, von H. Offergeld, Verlag F. Enke, Stuttgart 1929, 76 S., Preis RM. 3,—.

Da Verfasser als Frauenarzt in Köln a. Rh. erlebt hat, daß „so manche eheliche Bindung eingegangen wird, die für beide Teile hinterher schwerste Enttäuschung bringt“, soll sein Büchlein, „soweit es die rein geschlechtliche Seite des Zusammenlebens betrifft, bei welcher aus Unkenntnis von beiden Seiten, besonders von der des Mannes seiner Partnerin gegenüber, so viel gesündigt wird“, „aufklärend, vorbeugend und heilend“ wirken. Ein Teil der Arbeit von Van de Velde, auf den sich Verfasser auch grundlegend bezieht, wird hier noch einmal monographisch bearbeitet, es wird eine Anzahl Material dafür beigebracht, daß der regelmäßige Geschlechtsverkehr günstig auf das weibliche Befinden einwirkt.

*

Fortpflanzungsschädigung der erwerbstätigen Frau und ihre Abhilfe, von Heinz Küstner. Verlag J. A. Barth, Leipzig 1930, 124 S., mit 3. Fig., Preis RM. 4,50.

Als Gynäkologe an der Sellheimschen Klinik, der „über Gesundheit und Wohl der Frauen zu wachen berufen“ ist, sieht sich Verfasser veranlaßt, in „neuen, sorgfältig gemachten Feststellungen“ auf Schäden der weiblichen Erwerbstätigkeit hinzuweisen. Er behandelt die Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit, den Einfluß sozialer Momente auf die Genitalfunktion, die Besonderheiten von Schwangerschaft und Geburt bei Erwerbstätigen. Zum Schluß werden die Versuche zur Beseitigung der Erwerbsschäden kritisch betrachtet und einige Vorschläge gemacht.

*

Strafe und Strafvollzug in der Sowjetunion, von N. Pasche-Oserski. Verlag A: Baumeister, Berlin 1929. 107 S., Preis RM. 3,—.

Der unseren Lesern durch seine Darstellung des Neurussischen Familienrechtes bekannte Verfasser bemüht sich, objektiv die Grundgedanken des seiner Ansicht nach von den westlichen Gesetzgebungen grundlegend unterschiedenen Sowjetstrafrechts darzulegen.

*

Das Problem der Geburtenregelung, von J. H. Leunbach, Verlag G. Thieme, Leipzig 1930, 45 S., Preis RM. 2,20.

Abdruck zweier Referate: „Bedeutung, Zweck und Technik der Geburtenregelung“ und „Schwangerschaftsunterbrechung und Sterilisation in Dänemark“. Die Sachkunde des Verfassers ist bekannt, ebenfalls sein radikaler Standpunkt.

Gedanken zur modernen Sexualmoral, von A. Mayer, Verlag F. Enke, Stuttgart 1930, 68 S., Preis RM. 2,80.

Abdruck eines Volksaufklärungsvortrages, der sich im großen und ganzen dem Standpunkt von Sellheim auf diesem Gebiet anschließt. Entstehung und Folgen der „neuen Sexualmoral“ werden behandelt und Vorschläge zur Besserung gemacht.

*

Medizinische Anthropologie, von Oswald Schwarz, Verlag von S. Hirzel, Leipzig 1929, 383 S., Preis RM. 13,— (14,50).

Das Buch soll „die Medizin aus ihrer künstlichen Isolierung als technisierte Naturwissenschaft befreien helfen“. Wer als Eheberater und Fürsorgearzt praktisch eine von Isoliertheit befreite Medizin vertritt, wird eine theoretische Grundlegung, wie sie der Verfasser versucht, begrüßen. Der Begriff der medizinischen Anthropologie geht über den der üblichen Anthropologie weit hinaus und ist eine Lehre vom Menschen als Person. Diese Lehre umfaßt drei Teile: Der Mensch als Teil der Natur, als Schöpfer der Kultur und als Glied der Gemeinschaft. Als Grundbegriffe der neuen Wissenschaft werden untersucht: Typus, Norm und der Wertbegriff des Krankhaften. Das Buch enthält eine Fülle anregender Auseinandersetzungen, allerdings meist hochtheoretischer Natur für den Biologen, Psychologen und den Arzt.

*

Der Ehespiegel, Ein Bilderbuch mit textlichen Erläuterungen und Betrachtungen, von Th. H. Van De Velde. Verlag Grethlein u. Co., Leipzig 1929, 256 S., mit 160 Abb. Preis RM. 18,— (26,—).

War schon in der „Trilogie“ die Neigung des Verfassers aufgefallen, seiner Bildfreudigkeit von Zeit zu Zeit nachzugeben, so hat er sich hier offenbar die Erfüllung seiner geheimen Wünsche geleistet. Dieses Buch ist ein Produkt der „leichteren Studien“ der Erholungszeit, deren Veröffentlichung der Verleger betrieben hat, weil er sich davon einen Nutzen für die Verbreitung der Gedanken über die Ehe versprach. Man kann wohl sagen, daß für die Anhänger dieser Gedanken der Versuch gelungen ist. Die Bilder sind in Gruppen geordnet, zu denen jeweils Betrachtungen im Ton des plaudernden Aestheten gehören: Das männliche und das weibliche Schönheitsideal, das Liebespaar, die Verführung durch das Weib, Eheschließung.

Nachrichten aus der Bewegung

Am 28. 7. 1930 schlossen sich die an der Großberliner Kommunalen Eugenischen Fürsorge (Eheberatung) beteiligten Aerzte zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, die den Zweck hat, die als wichtig festgestellten gemeinsamen Aufgaben wie Propaganda, Berichterstattung zu fördern. Zusammenarbeit mit anderen Interessentengruppen ist vorgesehen. Dem Arbeitsausschuß gehören an: Hodann, Kary, Kollwitz, Korach, Schäffer, Scheumann, Zeller. Korrespondenz durch Scheumann.

In Verbindung mit der Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege findet am 31. 8. 1930 in Dresden eine Kundgebung der Vereinigung öffentlicher Eheberatungsstellen statt. Referate von Willbrandt-Dresden über „Wirtschaft und Eheberatung“ und Scheumann-Berlin über „Grundfragen der Eheberatung“.

Ein Ehrenbuch für's deutsche Haus,

das in keiner deutschen Familie fehlen sollte!

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung

Deutsches Einheits-Familienstammbuch



Große Pracht-Ausgabe

Herausgegeben
vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V.

I. **Amtlicher Teil**

II. **Familien- und Heimatbuch**
Zusammengestellt von M a x S a c h s e n r ö d e r

III. **Vornamen und ihre Bedeutung**
Zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor
W l o c h a tz, Dresden

200 Seiten Quartformat
Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpapier mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwünschte Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden M. 7,50

Diese neue Prachtausgabe des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches“ stimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise zu füllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Sammlung standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufzeichnung über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie und Geschichte zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wirken und schaffen und die Zukunft mitbauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werden zum Nachdenken anregen. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung, und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und an Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu will Buch seinen Anteil beitragen. Möchte jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald ganzen deutschen Volkes werden. Wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich, zerfällt das ganze Buch Hauptteile, von denen der erste in der Hauptsache Raum für die amtlichen Beurkundungen des amtes bietet, die also hier in einer besonders würdigen Form Aufbewahrung für ferne Zeiten finden, aber auch noch einen ausgezeichneten Aufsatz des besten Sachkenners des deutschen Personenstands- und rechts, Regierungspräsidenten i. R. und Universitätsprofessor Dr. O t t o S t ö l z e l enthält. Ihm zweiter Teil das von M a x S a c h s e n r ö d e r zusammengestellte F a m i l i e n - und H e i m a t b u c h, drei Abteilungen: 1. Familienzugehörigkeit, 2. Familie und Heimat, 3. Biologisches auf Grund exakter schaftlicher Methode Anleitung und Vordrucke für alles bietet, was zur Aufzeichnung wichtiger nisse in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form nötig ist, so daß derjenige, der die gesehenen Eintragungen gewissenhaft und sorgfältig vornimmt, sicher sein kann, eine Familiengeschichte und zu hinterlassen, die für ihn selbst und für seine Nachkommen von größter Bedeutung und werden kann. Unter dem Mahnruf „Gebt Euren Kindern gute deutsche Vornamen“ bringt der „V o r n a m e n u n d i h r e B e d e u t u n g“, zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Dresden, eine Auswahl deutscher Namen, die vielen Eltern willkommen sein wird, weil sie ihnen klaren, leichtverständlichen Erklärungen über die Bedeutung jedes einzelnen Namens die Möglichkeit zuverlässig darüber zu unterrichten, welche Wünsche sie ihren Kindern durch den gewählten Vornamen die Lebensreise geben wollen. Zum Schluß sei noch betont, daß das ganze Buch in seiner vornehmen lerischen Ausstattung, dem geschmackvollen Einband, namentlich aber durch die praktische Art der es erlaubt, jederzeit etwa wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden, als eine Glanzleistung deutschen werbes bezeichnet werden kann. So wird also ein Werk geboten, das allen willkommen sein wird und empfohlen werden kann, die den Wuusch haben, sich und ihren Nachkommen ein echtes, rechtes Familienbuch das die Geschichte der Familie wiederspiegelt zur Ehre und Nacheiferung aller, die sich zur Familie

echtes Ehrenbuch für's deutsche Haus, das in keinem deutschen Hause fehlen

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E.V.G.m.b.H.

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

…verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: …cht Schröder in … Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109 / Druck: Meiß…

VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

Nummer 9 Berlin, 15. September 1930 Preis 40 Pf.

INHALT:



Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E.V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW61, Gitschiner Str. 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fach-
gelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

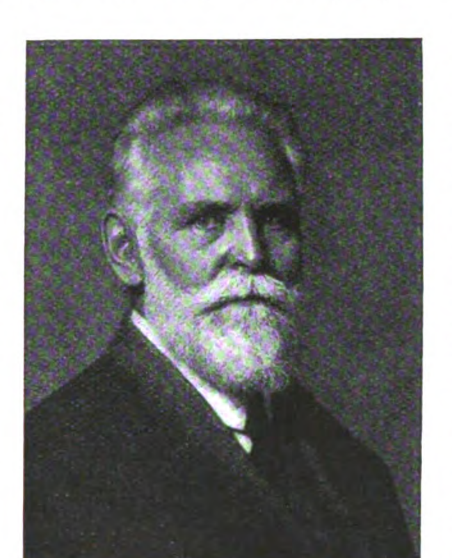
Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

5. Jahrgang | Berlin, 15. September 1930 | Nummer 9

Alfred Ploetz

Am 22. August vollendete Dr. Alfred loetz sein siebzigstes Lebensjahr. Er ist ein orddeutscher, in Swinemünde geboren. Nach em Studium von Natur-issenschaften und Medizin ing er nach den Vereinigten taaten und war dort einige ahre als Arzt tätig, bis er uf das Drängen seiner reunde wieder nach Deutsch-and zurückkehrte.



Dr. Alfred Ploetz

Als erste Frucht seiner iologischen Kenntnisse und eobachtungen veröffentlichte r hier 1895 die „Grundlinien iner Rassenhygiene". Er war amals nicht der erste und nzige, der über Vererbung nd ihre Folgen und Folge-ungen für das menschliche eschlecht nachdachte und hrieb, aber gewiß schuf er ls erster in Deutschland aus iesen Gedanken eine Be-egung, die allmählich die effentlichkeit erfaßte. 1904 ründete er mit Dr. iur. Nordenholz-ena und Professor Plate, damals Berlin, as Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie ls eine „Zeitschrift für die Erforschung des esens von Rasse und Gesellschaft und ihres egenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre". Das Archiv war die erste rassenhygienische Zeitschrift der Welt. Es hat seinen geschichtlichen Vorrang auch wissenschaftlich aufrechterhalten und wird auch im Auslande als führende Zeitschrift anerkannt. Noch heute wird es von Ploetz, seit 1913 in Verbindung mit Fritz Lenz herausgegeben; zu den ursprünglichen Mitherausgebern sind noch Agnes Bluhm, Eugen Fischer und Ernst Rüdin getreten.

Am 22. Juni 1905 gründete dann Ploetz zusammen mit Rüdin, Thurnwald, Nordenholz in Berlin die Gesellschaft für Rassenhygiene, die sich später in verschiedene Ortsgruppen gliederte. Es war der Plan von Ploetz, die rassenhygienische Bewegung als eine internationale über die ganze Erde zu verbreiten, und es gelang ihm, zu den später gegründeten Gesellschaften in Schweden, Norwegen, Holland, Dänemark, den Vereinigten Staaten, ebenso auch zu der von Galton in England gegründe-

Das Bild wurde uns von J. F. Lehmanns Verlag, München, freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

ten Eugenischen Gesellschaft u. a. m. in enge Beziehungen zu treten. Der Krieg unterbrach die Zusammenarbeit, doch lebte der Gedanke von Ploetz nach dem Kriege in der International Federation of Eugenic Organizations wieder auf.

Wissenschaftlich ist Ploetz im Laufe der Zeit noch mit verschiedenen Arbeiten hervorgetreten: Ableitung einer Rassenhygiene und ihrer Beziehungen zur Ethik, Sozialpolitik und Rassenhygiene in ihrem prinzipiellen Verhältnis, Der Alkohol im Lebensprozeß der Rasse, Ziele und Aufgaben der Rassenhygiene, Lebensdauer der Eltern und Kindersterblichkeit seien als einige der Themen genannt. Manche der eugenischen Begriffe, die uns heute als Grundlagen unserer Betrachtung gelten, wie z. B. der Begriff der Gegenauslese, sind von ihm geschaffen. Noch stärker als durch seine Schriften wirkte er aber für die rassenhygienische Bewegung durch seine Persönlichkeit. Es sind nur wenige unter den Wissenschaftlern, die sich auf diesem Gebiete hervorgetan haben, die nicht mittelbar oder unmittelbar durch Ploetz für die Rassenhygiene gewonnen wurden. Sie traten hervor, während er langsam aus dem Vordergrunde zurücktrat — aber nicht, um zu resignieren. Man braucht nur sein Bild zu betrachten, um zu sehen, daß das alte Feuer noch in ihm glüht. Er lebt auf seinem Gute in Herrsching am Ammersee der experimentellen Forschung.

Der Bund für Volksaufartung hat Alfred Ploetz zu seinem 70. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche übersandt. Wir wollen sie an dieser Stelle noch einmal wiederholen und dabei bekräftigen, daß auch wir in seinem Sinne weiterarbeiten werden. Nicht jedem ist es gegönnt, die Vollendung seines Werkes zu sehen. Goethe sagt: die schönste Metempsychose ist, sich in anderen wiederzufinden. Das gilt auch für Ploetz und die Nachfolger auf dem Felde der Rassenhygiene. Sein Werk lebt.

*

Die Berliner Gesellschaft für Eugenik hat Alfred Ploetz zum Ehrenmitgliede ernannt:

Die Berliner Gesellschaft für Eugenik, Ortsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, ernennt Herrn Dr. Alfred Ploetz am Tage seines 70. Geburtstages, 22. August 1930, zum Ehrenmitgliede.

Die Ortsgruppe möchte durch diese Ernennung zum Ausdruck bringen, welch' hohes Maß von Verehrung sie für den Mann hegt, dem sie ihre Gründung im Jahre 1905 — die erste dieser Art in der Welt — verdankt, der zugleich Zielsetzung und grundlegende Arbeiten auf dem Gebiete der Rassenhygiene gegeben und angeregt hat und der in rastloser Arbeit auch heute noch ihre Grundlagen weiter ausbaut.

Möge es der Berliner Gesellschaft vergönnt sein, durch wissenschaftliche Arbeit ihrer Mitglieder, durch Hinaustragen der Ploetz'schen Gedanken ins Volk und in die regierenden und gesetzgebenden Kreise ihrem Gründer noch viele Jahre den schönsten Dank abzutragen — Erfolg seines Werkes zum Heil unseres Volkes.

Berlin, den 22. August 1930.

Eugen Fischer, Vorsitzender.
Hermann Muckermann, Schriftführer.

*

Ein besonderer Anlaß führt uns heute zu Ihnen, hochverehrter Herr Dr. Ploetz. Zu Ihrem 70. Geburtstag entbietet Ihnen die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene E. V. die aufrichtigsten und wärmsten Glückwünsche.

Dem Gründer der Gesellschaft, dem Vorkämpfer der ganzen für Bestand und Aufstieg unseres Volkes so unentbehrlichen Bewegung, dem Forscher auf diesem umfassenden Arbeitsfeld ist die Gesellschaft allezeit zu größtem Danke verpflichtet. Dieses heute kundzutun, ist wahrhaftes Bedürfnis. Verbunden damit hat die Gesellschaft den heißen Wunsch, daß es ihrem Begründer vergönnt sei, nach der augenblicklichen, jedes vaterländische Herz tief bekümmernden politischen, wirtschaftlichen und sittlichen Not eine Gesundung unseres Volkes zu sehen und den Beginn besserer Zukunft — nicht zuletzt durch die Wirkung eben der Ideen, denen ein so reiches Leben unermüdlicher Arbeit gewidmet ist.

Berlin, den 22. August 1930.

Eugen Fischer, Vorsitzender.
Hermann Muckermann, Schriftführer.

Bevölkerungsfrage und Steuerreform

In der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht" Bd. V H. 4/5 behandelt Fr. Burgdörfer die Frage, inwieweit die Steuerpolitik an bevölkerungspolitischen Zielen orientiert werden kann und welche Forderungen nach dieser Richtung zu erheben sind. Er berücksichtigt dabei noch einmal kurz den gegenwärtigen Stand des deutschen Bevölkerungsproblems mit seinem Geburtendefizit (berechnet nach der bereinigten Geburten- und Sterbeziffer) und begründet da

mit die Notwendigkeit durchgreifender bevölkerungspolitischer Maßnahmen. Eine Notwendigkeit, die ja im vergangenen Jahre durch die Gründung des Reichsausschusses für Bevölkerungspolitik von seiten des Reichsministeriums des Innern Anerkennung und Ausdruck gefunden hat.

Einkommensteuer: Seit der Miquelschen Steuerreform bildet der sog. Kinderparagraph einen festen Bestandteil des Einkommensteuersystems. Er hat im Laufe der Zeit auch eine gewisse Erweiterung erfahren. Niemand wird aber sagen können, daß bisher die Familie, soweit sie eine staatserhaltende biologische Einheit darstellt, eine ausreichende Berücksichtigung gefunden hat.

Die Vergünstigungen, die heute für Frau und Kinder gewährt werden, erscheinen in dem Steuergesetz in zweierlei Form:

Bei der **Lohnsteuer** werden nach Abzug des steuerfreien Existenzminimums (1200 M.) vom Arbeitseinkommen folgende weitere Abzüge für Frau und minderjährige Kinder gemacht:

für die Ehefrau	120 M. jährlich
„ das 1. Kind	120 „ „
„ „ 2. „	240 „ „
„ „ 3. „	480 „ „
„ „ 4. „	720 „ „
„ „ 5. „ u. folgende je	960 „ „

Oder das Einkommen wird nach Abzug des Existenzminimums für Frau und jedes minderjährige Kind um 10% gekürzt.

Angewandt wird in jedem Falle die für den Arbeitnehmer (Angestellten, Beamten) **günstigere** Berechnung, die bei niedrigerem Einkommen der feste, bei höherem der prozentuale Abzug ist. Grundsätzlich dürfen die Abzüge für die Familie aber 8000 M. insgesamt nicht übersteigen.

Bei der **veranlagten Einkommensteuer** werden nach Abzug des Existenzminimums von 720 M. (bis zu Einkommen von 10 000 M.), der Sonderleistungen von 240 M. (sofern nicht höhere Sätze geltend gemacht werden), die Werbungskosten (nach ihrer tatsächlichen Höhe) als Familienermäßigung in Abzug gebracht:

für die Ehefrau	100 M.
„ das 1. „	100 „
„ „ 2. „	180 „
„ „ 3. „	360 „
„ „ 4. „	540 „
„ „ 5. „ und folgende je	720 „

Oder es erfolgt ein prozentualer Abzug von 8% für Frau und jedes Kind. Die einzelnen Beträge dürfen 600 M., der Gesamtbetrag 8000 M. nicht übersteigen.

Wie unzureichend sich diese Steuerermäßigungen auswirken, ist ja genugsam bekannt. So beträgt jährlich die Steuerleistung bei Frau und 4 Kindern und einem Lohn oder Gehalt von

3600 M.	anstatt	216 M.	noch 61,20 M.
7200 „	„	576 „	„ 276,— „
12000 „	„	1056 „	„ 516,— „

In der letzten Stufe beträgt die Ermäßigung jährlich also 540, monatlich 45 oder 9 M. für die Frau und jedes Kind. Bei den veranlagten Einkommen sind die entsprechenden Vergünstigungen noch geringer.

Wie wirken sich die Familienermäßigungen nun im ganzen aus?

Lohnsteuer: Im Jahre 1926, dessen Berechnungen noch heute gelten, wurden insgesamt 23¼ Millionen Lohnsteuerpflichtige (= 37% der Bevölkerung) erfaßt. Davon blieben

10,4 Millionen = 45% mit einem Jahreseinkommen bis höchstens 1200 M. unbesteuert (zur Hälfte Frauen),

360 000 = 1,6% steuerbefreit wegen Familienermäßigung oder wegen Erhöhung des steuerfreien Einkommenteils,

12,5 Millionen = 54% wurden tatsächlich mit Steuer belastet.

Von dieser letzten Gruppe hatten 56,56% ein Einkommen — 1500 M., 32,3% über 1500 bis 3000 M., 8,35% über 3000—5000 M., 2,59% über 5000—8000 M., 0,2% über 8000 Mark.

Von den 12,5 Millionen Steuerbelasteter haben 7 137 060 Familienermäßigungen bezogen = 57%. Dazu kommen noch von den 362 000 Steuerbefreiten 341 660. **Insgesamt haben im Rahmen der Lohnsteuer also rund 7,5 Millionen Familienermäßigung erhalten.** Der Anteil der Ermäßigungsberechtigten stieg mit der Höhe des Einkommens.

Nach der Kinderzahl gibt sich folgende Gliederung der steuerbelasteten und steuerbefreiten Ermäßigungsberechtigten.

			Steuerbelastete Pflichtige	Steuerbefreite Pflichtige
Insgesamt			7 137 060 = 100 %	341 660 = 100 %
davon verheiratet ohne Kind			38,08	6,14
Ermäßigungsberechtigte mit 1 Kind			30,74	7,63
„ 2 Kindern			19,57	12,67
„ 3 „	11,6		7,88	20,11
„ 4 „		3,73	2,55	22,64
„ 5 „			0,76	16,25
„ 6 und mehr			0,42	14,56

Die ausführliche Tabelle bei **Burgdörfer** gliedert die Zahlen auch den Einkommens-

gruppen entsprechend. Sie zeigt bei den steuerbefreiten Pflichtigen, daß fast zwei Drittel zu der Gruppe bis 1500 M., fast ein Drittel zur Gruppe über 1500—3000 M. Einkommen gehören. Nur 6009 haben ein Einkommen von 3—5000, nur 455 ein höheres. In dieser Gruppe sind die Familien mit 3 und mehr Kindern natürlich stärker vertreten, und mit dem wachsenden Einkommen ergibt sich eine Zunahme der kinderreichen Familien — aber wie klein ist die Gruppe im ganzen.

Bei den steuerbelasteten Pflichtigen sinkt mit wachsendem Einkommen der Anteil der Kinderlosen, während der Anteil der Familien mit Kindern, auch der Kinderreichen etwas steigt. Im ganzen ergibt sich eben deutlich, wie kinderarm die Gruppe der Lohn- und Gehaltsempfänger bereits geworden ist.

„Das Ansteigen der Kinderzahl mit der Zunahme des Einkommens kann verschieden gedeutet werden. Es kann zum Teil darauf beruhen, daß die Steigerung des Einkommens gewissermaßen eine Funktion des Aelterwerdens ist, wie dies bei der Beamtenschaft mit den nach Dienstaltersstufen gestaffelten Gehältern zutrifft. Da die Kinderzahl einer Ehe, soweit sie heute überhaupt noch von biologischen Faktoren entscheidend abhängt, in erster Linie in enger Beziehung zur Ehedauer steht, ergibt sich der Schluß, daß die höhere Kinderzahl nicht ohne weiteres eine Funktion des höheren Einkommens ist, sondern eine Funktion des mit dem höheren Einkommen stark verbundenen höheren Lebensalters und der längeren Ehedauer.

Zum Teil mag die etwas höhere Kinderzahl der oberen Einkommensgruppen auch in folgenden Umständen begründet sein. Für die Berechnung der Familienermäßigungen kommen grundsätzlich nur die minderjährigen Kinder in Betracht, diese aber wiederum, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, lediglich insoweit, als sie noch kein eigenes Einkommen haben. Da anzunehmen ist, daß die Kinder der unteren Einkommensschichten in stärkerem Maße bereits zwischen dem 18. und 21. Lebensjahre erwerbstätig sind, als die der höheren Einkommensschichten, so verkleinert sich hierdurch die Kinderzahl der unteren Einkommensschichten gegenüber der der höheren.

Welcher Einfluß praktisch den oben erwähnten Umständen bei der Gestaltung des Zahlenbildes zugemessen ist, ist schwer zu beurteilen. Immerhin halte ich es für wahrscheinlich, daß die Unterschiede in dem Zahlenbilde nicht allein auf diese beiden formalen Faktoren zurückzuführen sind, daß vielmehr heute tatsächlich in den höheren Einkommensschichten die Kinderzahl etwas größer ist als in den mittleren und vielleicht auch als in den unteren Einkommensschichten. Oder vorsichtiger ausgedrückt, daß sie jedenfalls nicht kleiner ist.

Dieses Ergebnis scheint mit früheren Beobachtungen und den bisherigen Anschauungen in Widerspruch zu stehen. Man darf jedoch dabei nicht übersehen, daß der gewaltige Geburtenrückgang der jüngsten Zeit in erster Linie auf das Konto der breiten Masse des Volkes und der unteren sozialen Schichten zu setzen ist."

Eine Gliederung der steuerbelasteten Ermäßigungsberechtigten nach dem Wohnsitz ergibt, daß in den Großstädten die Kinderlosen über dem Reichsdurchschnitt stehen, am stärksten in Berlin, die Zahl der Kinder dagegen darunter. Umgekehrt verhält es sich in den Mittelstädten und, in noch stärkerem Maße, in den übrigen Gemeinden.

Der Gesamtbetrag der Abzüge vom Einkommen geht aus den amtlichen Statistiken nicht hervor. Burgdörfer berechnet ihn für die steuerbelasteten wie steuerbefreiten Ermäßigungsberechtigten insgesamt auf 2,8 Milliarden Mark. Der Steuernachlaß beträgt entsprechend 280 bis höchstens 300 Millionen Mark. Da sich der Lohnsteuerertrag 1926 auf rund 1 Milliarde beläuft, so betrug die Familienermäßigung rund 20%.

An sich erscheint ein Einkommensabzug von 2,8 Milliarden nicht gering. Vergleicht man ihn aber mit den Abzügen für das Existenzminimum, die für dieselben beiden Gruppen 15,4 Milliarden betragen, und berücksichtigt man, daß davon rund zwei Drittel auf Unverheiratete und Verheiratete ohne Kinder entfallen, so wird man kaum noch von einem „Kinderprivileg" der Einkommensteuer sprechen können, „eher von einem Junggesellenprivileg".

Familienermäßigungen bei der veranlagten Einkommensteuer: Die ausführliche Statistik liegt für 1925 vor. Die Steuerermäßigung für Frauen und Kinder bezifferte sich im ganzen auf rund 175 Millionen Mark. Das Gesamteinkommen der 3,9 Millionen Veranlagten betrug 12,8 Milliarden; die Steuer davon 1333 Millionen. Die Ermäßigung machte also 13,12% der festgesetzten (zu zahlenden) Steuer bzw. 11,6% der gezahlten Steuer — Familienermäßigung aus. Gegenüber dem nachgelassenen Betrage für das Existenzminimum — vom Einkommen 4,7 Milliarden, von der Steuer 470 Millionen schätzungsweise — erscheint die Familiensteuerermäßigung auch hier nicht allzu erheblich.

Die Familienstärke der Ermäßigungsberechtigten:

Insgesamt			3 048 609 = 100 %
davon verheiratet ohne Kind			29,95
verh. verw. mit 1 Kind			27,09
„ „ 2 Kindern			21,38
„ „ 3 „	21,58		11,27
„ „ 4 „		10,31	5,46
„ „ 5 „			2,55
„ „ 6 und mehr			2,30

on den 3,9 Millionen Veranlagten waren
nd 3 Millionen ermäßigungsberechtigt für 2,9
illionen Ehefrauen und 4,7 Millionen Kin-
r. Der Anteil der Kinderlosen beträgt 29,95
gen 38% bei den Lohnsteuerpflichtigen; der
nteil der Kinderreichen, wie die Verhältnis-
hl der Kinder überhaupt ist größer.

Eine Gliederung der Ermäßigungsberechtig-
n nach Kinderzahl und Einkommen wie bei
r Lohnsteuer ist hier nicht vorhanden. Einen
wissen Ueberblick gibt folgende Tabelle:

Von je 100 der Reichssumme entfielen uf die nachstehenden Einkommensgruppen:

Einkommen Mk.	Veranlagte Pflichtige	Ermäßigungs-berechtigte	Ehe-frauen	Kinder
— 1500	47,70	54,97	54,46	53,98
r 1500— 3000	26,98	21,37	21,49	23,17
3000— 5000	11,61	9,92	10,02	10,15
5000— 8000	5,62	5,33	5,42	5,10
8000—16000	5,58	5,71	5,85	5,17
16000—50000	2,20	2,36	2,42	2,12
50000	0,31	0,34	0,34	0,31
	100	100	100	100

rheiratete und Familienväter scheinen dem-
h in den höheren Einkommensgruppen ver-
tnismäßig stärker vertreten zu sein als in
mittleren. In den unteren Einkommens-
uppen ist der Kinderanteil größer als der
teil dieser Gruppen an der Gesamtzahl der
näßigungsberechtigten und auch größer als
Anteil an der Gesamtzahl der Ehefrauen.
sind also verhältnismäßig kinderreicher.
ıs dürfte damit zusammenhängen, daß diese
eren drei Einkommensgruppen vor allem
große Masse der Landwirtsfamilien um-
t, die im Durchschnitt kinderreicher als die
nilien des gewerblichen Mittelstandes oder
Industriellen und Kaufleute ist." (In der
ıd- und Forstwirtschaft entfallen 98% aller
ranlagten auf die Einkommensgruppen un-
5000, beim Gewerbe 87%.) Auch bei einem
gleich der einzelnen Reichsteile unterein-
er zeigt sich der größere Kinderreichtum der
erlichen Bevölkerung.

Von besonderem Interesse ist ein Vergleich
durchschnittlichen Kinderzahlen innerhalb
einzelnen Einkommensgruppen.

Durchschnittliche Kinderzahl je Ermäßigungsberechtigter:

	Reich	Preuß.	Sachs.	Hambg.	Bayern	Württbg.	Oldbg.
Insgesamt	1,54	1,51	1,18	1,03	1,87	1,76	2,05
Mk.							
— 1500	1,51	1,46	1,13	0,09	1,82	1,69	2,08
üb. 1500— 3000	1,67	1,64	1,27	1,03	2,16	2,06	2,09
„ 3000— 5000	1,57	1,56	1,23	1,03	1,99	1,88	2,06
„ 5000— 8000	1,47	1,48	1,19	1,09	1,74	1,73	1,08
„ 8000—12000	1,41	1,44	1,17	1,19	1,43	1,59	1,78
„ 12000—16000	1,37	1,39	1,15	1,19	1,36	1,56	1,72
„ 16000—25000	1,38	1,41	1,22	1,30	1,32	1,55	1,68
„ 25000—50000	1,39	1,43	1,20	1,34	1,33	1,51	1,75
„ 50000	1,43	1,48	1,24	1,46	1,35	1,58	1,79

Ueber dem Durchschnitt liegen durchweg die beiden Einkommensgruppen 1500—3000 und 3000—5000 (Landwirtsfamilien). Beachtenswert ist ferner, daß die Zahlen, nach einem gewissen Abfall in den mittleren Stufen, in den hohen wieder ansteigen. In Hamburg findet sogar ein ständiges Ansteigen statt, und ebenso verhält es sich in Bremen und Lübeck. Burgdörfer verknüpft damit die Bemerkung, daß eine größere Kinderzahl in den oberen Schichten vielleicht bald wieder als „fein" gelten wird.

Kritik und Vorschläge

Die Unzulänglichkeit der Familienermäßigung ersieht man schon daraus, daß die Belastung durch indirekte Steuern pro Kopf eine wesentlich höhere ist. Die Steuerermäßigung für 12,5 Millionen Kinder betrug 300 Millionen, die Belastung dieser Kinder durch Verbrauchssteuern, Zölle und Umsatzsteuern 460 Millionen Mark. Es wird Sache der kommenden Finanz- und Steuerreform sein, nicht bloß Wirtschaft und Wirtschaftskapital zu entlasten, sondern auch dem Volke, dem lebendigen Kapital, größere Beachtung zu schenken.

Als Burgdörfer seine Arbeit schrieb, war vielfach davon die Rede, das Existenzminimum zu erhöhen. Das Existenzminimum begünstigt Unverheiratete und kinderlose Verheiratete. Eine Erhöhung würde das Mißverhältnis zu Ungunsten der Verheirateten mit Kindern, insbesondere der Kinderreichen, noch verschärfen. Vor jeder Reform der Einkommensteuer müßte zuerst eine Reform des Existenzminimums erfolgen, die auf die Familiengröße zugeschnitten ist. Es müßte ein Familien-Existenzminimum geschaffen und die Steuer kopfanteilig berechnet werden, wie es zuerst von Schloßmann vorgeschlagen worden ist.

Burgdörfer schlägt dementsprechend vor: Das steuerfreie Existenzminimum wird einheitlich für jedes Mitglied der Familie auf mindestens 600 M. festgesetzt. Für den steuerpflichtigen Familienvorstand treten noch weitere 600 M. für Werbekosten und Sonderleistungen hinzu. Der Mindestsatz von je 600 M. wird nach dem Einkommen gestaffelt. Die jetzt

geltenden Höchstsätze (600 M. pro Kind, 8000 Mark pro Familie) müßten verdoppelt oder verdreifacht werden. Das würde bedeuten, daß das Reich für jedes Kind künftig höchstens eine Steuerermäßigung von 10 oder 15 M. monatlich bewilligen würde, während sie jetzt auf den gänzlich ungenügenden Satz von 5 M. monatlich begrenzt ist.“ Der gänzlich unbegründete Unterschied zwischen Lohn- und veranlagter Steuer fällt bei den gleich hohen Grundbeträgen fort. Eine besondere Begünstigung kinderreicher Familien könnte dadurch geschaffen werden, daß das Existenzminimum für die Frau verdoppelt evtl. auch eine Staffelung nach der Kinderzahl vorgenommen wird.

Die Auswirkung dieses Vorschlages für den Steuerfiskus wäre die folgende: Nach der bisherigen Berechnung bleiben von dem Gesamteinkommen der belasteten Pflichtigen rund 24 Milliarden frei, nach dem Burgdörferschen Vorschlage wären es rund 33,3 Milliarden. Der Mehrbetrag käme ausschließlich der Familienermäßigung zugute. Eine Erhöhung des Existenzminimums ohne Rücksicht auf die Familie von 1200 auf 1800 M. würde denselben Steuerausfall ergeben. Burgdörfer erblickt in seinem Vorschlage eine „Ablösung des jetzt bestehenden Systems des „Junggesellenprivilegs“ durch ein wahrhaftes „Familien- und Kinderprivileg“ in der Einkommensteuer.

Aehnliche Grundsätze sind auch für die Vermögens- und Erbschaftssteuer zu verlangen. Bei den anderen Steuern, insbesondere auch bei den Verbrauchssteuern und Zöllen kann die Familiengröße kaum berücksichtigt werden (am ehesten noch bei der Hauszinssteuer).

Die Frage bleibt, ob im Rahmen der Steuerpolitik überhaupt eine erfolgreiche Bevölkerungspolitik getrieben werden kann. Lenz hat im bejahenden Sinne den Vorschlag gemacht, für die Frau und für jedes Kind einen Steuernachlaß von 20% zu gewähren, so daß beim 4. Kinde völlige Steuerfreiheit einträte, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens. Abgesehen davon, daß ein solcher Steuerausfall wahrscheinlich doch durch stärkere Verbrauchssteuern gedeckt werden müßte, die wiederum die Familien mit Kindern am stärksten träfen, würde selbst ein so erheblicher Steuernachlaß erst bei höheren Einkommen eine fühlbare Erleichterung der Erziehungsunkosten ausmachen.

Eine Familie mit 4 Kindern und einem Bruttoeinkommen von 6200 M. (Nettoeinkommen von 5000 M.) würde nach diesem Vorschlage einen Nachlaß der gesamten Steuer von 500 M. pro Jahr erhalten, d. i. pro Kind jährlich 125, monatlich 10,40 M. Eine solche monatliche Beihilfe pro Kind ist noch nicht hoch. Und ein Einkommen von über 5000 M. jährlich haben von allen Steuerpflichtigen (Lohn und veranlagte Steuer) nur 6,28%. Aus den vorherigen Betrachtungen geht hervor, daß z. B. auch der gesamte Bauernstand nicht getroffen würde.

Burgdörfer schließt daraus, daß im Wege der Steuerpolitik nur eine Teillösung, niemals aber eine vollkommene Lösung gefunden werden könne, und daß finanziell wirksame bevölkerungspolitische Maßnahmen nur durch eine Elternschaftsversicherung, wie Grotjahn und er sie vorgeschlagen haben, zu treffen seien. Soweit Burgdörfer.

*

Der Gesichtspunkt, der Lenz bei seinem Vorschlage leitete, war der, daß die Qualität des Nachwuchses genügend berücksichtigt werden müßte, und diese eugenische Sicherung glaubte er mit seinem Vorschlage zu erfüllen. In einer Elternschaftsversicherung, die lediglich auf die Zahl des Nachwuchses eingestellt ist, erblickt er dagegen eine Gefahr, und in der Tat bedürfte auch die Elternschaftsversicherung vorbeugender eugenischer Bestimmungen. Das haben auch Grotjahn und Burgdörfer betont. Die Frage bleibt, ob solche Bestimmungen zu erreichen, und wie sie durchzuführen wären. Lenz zweifelt an der Möglichkeit.

*

Der Zufall will, daß ein Finanzfachmann, der frühere Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Professor Dr. Popitz in Nr. 24 und 25 der Deutschen Wirtschaftszeitung zu dem Thema „Steuerpolitik und Bevölkerungsfragen das Wort nimmt. Seine Ausführungen wirken nach der Lektüre von Burgdörfer wie eine kalte Dusche. Bevölkerungspolitik? Nein, Steuerpolitik. Biologie? Nein, Wirtschaft. Das ist das Echo, das bevölkerungspolitisch gedachte Vorschläge bei den Finanzgewaltigen finden. Der Mensch als Steuerobjekt... Was mag Burgdörfer zu den folgenden Ausführungen sagen?

„Das zweite Problem, das nun zu umgrenzen ist, behandelt die Frage, ob die über Zahl und Gliederung der Bevölkerung gewonnenen Erkenntnisse zu dem Entschlusse führen sollen, mit finanzpolitischen Mitteln die Entwicklung der Bevölkerungsfrage zu beeinflussen oder doch ihr in der finanzpolitischen Gestaltung irgendwie Rechnung zu tragen. Hier bin ich in der schwierigen Lage, daß ich diese Erkenntnisse hier nicht selbst entwickeln und begründen kann. Ich muß vielmehr die Ergebnisse der darüber angestellten Untersuchungen als zutreffend unterstellen. Sie gehen dahin, daß die Gebur-

nziffer nicht nur stark zurückgeht, sondern, aß auch ihr Ueberschuß über die Sterblichkeits-ffer unabweisbar ableitet. Weiterhin aber n ich hier auch nicht in der Lage, dazu Stel-ung zu nehmen, wie dieser Tatbestand zu erten ist. Die Urteilsbildung ist besonders hwierig. Ich will für die Zwecke dieser Un-rsuchung nur weiter unterstellen, daß der Zu-and bedenklich ist und zum mindesten ein tillstand der Entwicklung erwünscht wäre. chon dieser Satz muß freilich mit der Ein-hränkung versehen werden, daß er nur um r weiteren Zukunft des deutschen Volkes illen sich rechtfertigen läßt: das Problem wird adurch kompliziert, daß wir in der Gegenwart och aus der Gesamtheit unserer wirtschaft-chen und politischen Lage heraus einen schwe-n Kampf darum führen, auf unserem ver-einerten Lande die vorhandene Bevölkerung or einem Absinken ihres Lebensstandards zu wahren und hinreichend zu beschäftigen. un aber erhebt sich konkret die Frage: „Gibt finanzpolitische Maßnahmen, die als Fol-rung des unterstellten Tatbestandes und sei-r unterstellten Beurteilung zu ergreifen iren?" Auch sie können wieder auf der Aus-benseite wie auf der Einnahmenseite liegen. ie Ausgabenseite betreffen z. B. die Ge-lts- und Lohnpolitik des Staates bei seinen eamten, Angestellten und Arbeitern (Kinder-lagen), Sozial- und Wohnungspolitik. Diese agen scheiden hier aus. Es sollen steuer-litische Maßnahmen erwogen werden.

Steuerpolitische Maßnahmen stehen (oder llten stehen) unter finanzpolitischen Gesichts-nkten. Der beherrschende Grundsatz ist der uerlicher Gerechtigkeit oder der Berücksichti-ng aller die Leistungsfähigkeit betreffenden omente: begrifflicher Verfeinerung dieser hlagworte bedarf es in diesem Zusammen-ng nicht. Daraus bereits ergibt sich die Not-endigkeit, bei der Besteuerung den Familien-nd derjenigen Personen, die eine Steuer rtschaftlich tragen, zu berücksichtigen und euern zu vermeiden oder niedrig zu halten, Personen mit starker Familie besonders lasten. Dieser Grundsatz hat mit Bevölke-ngspolitik nichts zu tun; er folgt, unabhän-g von der Entwicklung der Bevölkerung, aus n steuerlichen Prinzipien als solchen. Er wird f das stärkste in seiner Durchführbarkeit be-nflußt durch die fiskalische Aufgabe aller euererhebung, nämlich dem Staate Geld zu ingen und damit der Höhe des Finanzbe-rfs einerseits und der Steuerkraft der Be-lkerung und ihrer Verteilung auf die einzel-n Bevölkerungsschichten andererseits Rech-ng zu tragen. Dazu treten, je nach der wirt-aftspolitischen Einstellung, mannigfache an-re Gesichtspunkte. Will man Steuern ver-meiden, die Personen mit starker Familie besonders belasten, so muß vor allem die Beschaffung notwendigen Lebensbedarfs möglichst steuerfrei bleiben. Agrarpolitische Notwendigkeiten und ihre Bedeutung für die Gesamtwirtschaft können aber der ungehemmten Einfuhr von Lebensmitteln und ihrer allzu starken Verbilligung entgegenstehen. Besondere Verbrauchssteuern auf notwendigen Lebensbedarf kennt das deutsche Steuersystem kaum noch: allein die Zuckersteuer ist zu nennen, deren weitere Senkung — sie ist heute schon niedriger als vor dem Kriege — erwünscht sein kann. Das Schwergewicht liegt bei der Rücksichtnahme bei der Besteuerung kinderreicher Familien bei der Einkommensteuer. Am leichtesten ist das Problem in Ländern zu lösen, wo die Finanzlage es gestattet, die Kreise der Bevölkerung, an die unmittelbar Nahrungssorgen herantreten und für die viele Kinder daher eine besondere Last sind, also die breiten Schichten des handarbeitenden, insbesondere nicht festbesoldeten Volkes bis hinauf zum kleinen Mittelstand ganz oder fast von der Einkommensteuer frei zu lassen. In der glücklichen Lage sind England und Amerika, deren Existenzminima nur die obersten Schichten der gelernten Arbeiter in die Steuer einbeziehen; auch Frankreich kann die Arbeitermassen in weitem Umfang schonen; dabei ist die Höhe der Existenzminima auch in diesen Ländern durch besondere Freigrenzen bei großer Kinderzahl qualifiziert. In Deutschland ist ein so liberales Vorgehen nicht möglich. Nach der Einkommensteuerstatistik von 1926 entfiel nicht ganz die Hälfte der Einkommensteuer auf die Lohnsteuer, über 40% vom Aufkommen der Lohnsteuer brachten Lohneinkommen bis zu 4000 RM. Bei den veranlagten Einkommen brachten die Einkommen bis 5000 Reichsmark, fast 20% der Steuer. Heute sind diese Zahlen nicht mehr ganz so ungünstig, aber grundsätzlich liegt es noch ebenso. Die kleinen Einkommen sind also für den fiskalischen Erfolg der Einkommensteuer in Deutschland unentbehrlich. Es bleibt nur übrig, dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit durch starke Berücksichtigung des Familienstandes Rechnung zu tragen. Das geschieht in Deutschland in sehr viel höherem Umfange als vor dem Kriege. Ein Lohnempfänger mit 150 RM. Monatslohn hat monatlich, wenn er ledig ist, 7 RM., wenn er verheiratet ist, 6 RM., wenn er ein und zwei Kinder hat, 5 und 3 RM., wenn er drei Kinder hat, nichts zu zahlen. Bei 200 RM. Monatslohn sind zu zahlen: 12 RM., 10,80, 9,60, 8 und 4 RM. Bei 300 RM.: 22, 19,80, 17,60, 15,40, 13,20. Diese Ermäßigungen sind gewiß ausbaufähig. Es ist bekannt, daß die Reichsregierung in ihrem im Dezember 1929 bekanntgewordenen und, soviel ich weiß, in seinen

Grundsätzen auch jetzt nicht aufgegebenen Steuersenkungsprogramm auch gerade einen Ausbau der Familienermäßigungen in weitem Umfange plante. Fiskalisch ist dabei immer zu bedenken, daß die Ausfälle solcher Maßnahmen sehr bedeutend sind, und die erwünschten Senkungen nur eintreten können, wenn die Finanzlage es gestattet und die Dringlichkeit anderer Erleichterungen dagegen abgewogen ist. Das gilt vor allem, wenn die Ermäßigungen bereits Steuerpflichtigen mit ein und zwei Kindern zugute kommen sollen, darüber hinaus haben Kinderermäßigungen fiskalisch keine allzu große Bedeutung: von den Lohnsteuerpflichtigen sind 5,6 Mill. ledig, 3,1 Mill. verheiratet, 2,4 Mill. haben ein, 1,2 Mill. zwei Kinder, drei Kinder haben nur 445 000, vier 121 000 und fünf und mehr gar nur 44 000.

Die bisher angestellten Erwägungen sind, wie schon hervorgehoben, nicht bevölkerungspolitischer Natur, sondern lediglich Folgerungen aus dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Die Frage, ob durch besondere starke steuerliche Begünstigung der Steuerpflichtigen mit Kindern ein Einfluß auf den Geburtenrückgang ausgeübt werden kann, ob also die Steuergestaltung zur bevölkerungspolitischen Maßnahme werden kann, ist m. E. beweiskräftig weder zu bejahen, noch zu verneinen. Sie ist schon mehr eine Glaubenssache. Ich habe diesen Glauben nicht. Die Erfahrung spricht gegen ihn. Frankreich hat seine Kinderprivilegien immer mehr erhöht (und kompliziert). Daß der Geburtenrückgang aufgehalten worden wäre, ist nicht wahrnehmbar; die Behauptung, ohne diese Privilegien wäre er noch stärker gewesen, ist weder zu substanzieren, noch für Gläubige zu widerlegen. Wenn es richtig ist, daß der Geburtenrückgang, abgesehen von der Verschiebung zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft als Beruf, bedingt ist durch „seelische Strukturwandlung“, so sind Steuermaßnahmen, die unmittelbar die „Beteiligten“ umstimmen sollen, untaugliche Mittel.

Nur in einem Punkte treffen sich, wie mir scheint, steuerpolitische und bevölkerungspolitische Erwägungen, nämlich da, wo sie beide als Ausschnitt wirtschaftlicher Erwägungen erscheinen. Die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Lage und Geburtenzahl sind zwar durchaus nicht klar. Auch hier wieder bin ich in ungünstiger Lage, die zur Urteilsbildung erforderlichen Sätze nicht entwickeln zu können. Vielleicht läßt sich aber folgendes sagen. Gewiß steht fest, daß Völker im kulturell und wirtschaftlich primitiven Verhältnissen kinderreich sind und daß eine wirtschaftlich gute Durchschnittslage eines Volkes durchaus nicht seine Vermehrung zu fördern braucht. Aber wenn in einem Volke von zunehmender Allgemeinbildung die „seelischen“ Voraussetzungen für eine Einschränkung der Geburten entstanden sind, so wird eine drückende Wirtschaftslage und ein schlechter Arbeitsmarkt geeignet sein, die verstandesmäßigen Erwägungen, die zur Einschränkung der Geburten führen, zu verstärken, eine Aenderung in der Einstellung jedenfalls zu verhindern. Daraus scheint sich für mich der aktuelle Zusammenhang zwischen Bevölkerungsproblem und Wirtschaftslage zu ergeben, daß die Hinwirkung auf die Besserung der gegenwärtigen Beeinträchtigungen unserer Wirtschaftslage gute Bevölkerungspolitik bedeutet; damit ist gewiß nicht gesagt, daß darin die einzige oder auch nur die maßgebliche Beeinflussung jener seelischen Veranlagung gelegen sein kann. Aber es kommt hinzu, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt, wie schon erwähnt, der komplexe Zustand vorliegt, daß das deutsche Volk bei klarer Tendenz zum starken Rückgang seiner Bevölkerung, zu einer „Untervölkerung“, z. B. die Wirkungen einer „Uebervölkerung“ auszubaden hat. Diesen Wirkungen kann jedenfalls nur durch wirtschaftspolitische Maßnahmen entgegengetreten werden und nur sie können verhindern, daß das Volk selbst sich durch ein Verhalten von den Wirkungen der Uebervölkerung zu befreien sucht, das die Untervölkerung der Zukunft noch schneller und stärker heranrücken läßt. Da nun wo wirtschaftspolitische Forderungen aufzustellen sind, wird notwendig das Gebiet der Steuerpolitik angeschnitten. Ich habe mich über diese Zusammenhänge kürzlich in einem Aufsatz über „den wirtschaftenden Menschen als Steuerzahler“ in der Vierteljahresschrift für Steuer- und Finanzpolitik Bd. 4 (1930) S. 1 ff. näher ausgelassen und muß hier auf diese Gedankengänge verweisen. Wir sind, das ist meine Ueberzeugung, in einem verhängnisvollen Zustande der Uebersteuerung. Diese Ueberbelastung hemmt den wirtschaftlichen Aufschwung und ist damit auch eine — und nicht die geringste — Ursache der schlechten Lage des Arbeitsmarktes. Damit wird die Forderung nach wirksamer Steuersenkung eine beherrschende Frage, deren Lösung nicht bloß von rein kalkulatorischen Betrachtungen über den gegenwärtigen Stand der Frage von Bedarf und Deckung abhängig sein darf. Ist dem so, dann ergibt sich aber auch, daß eine Steuersenkung, gerade um auch bevölkerungspolitisch im dargelegten Sinne fördern zu können, nicht von bevölkerungspolitischen Einzelerwägungen der Steuergestaltung getragen sein kann, sondern lediglich wirtschaftspolitisch auf die Hebung der Produktion und Rentabilität gerichtet sein muß. Es gilt Kapital zu bilden, seine Verwendung wieder rentabler zu machen und damit Unternehmerlust anzufachen

as Ergebnis wird zur Schaffung von Ar-
eitsgelegenheit führen und wird somit im Zu-
ammenhang mit agrarpolitischen richtigen
Maßnahmen allen Produktionsfaktoren zugute
ommen."

*

Bevölkerungspolitik und Steuerpolitik sind
wei fremde Welten. — Als Burgdörfer
ein Familien-Existenzminimum vorschlug, hielt
er einen Steuernachlaß um 900 Millionen Mark
mehr für möglich, weil man damals — es ist
noch nicht so lange her — von einer Senkung
der Einkommensteuer um 900 Millionen Mark
sprach. Und wie spricht man heute?

Ob Elternschaftsversicherung, ob Steuer-
reform für die Familie — es wird allzu klar,
daß die Entscheidung weder heute noch morgen
fällt. Vertagung auf unbestimmte Zeit.

Die Frühsterblichkeit der Säuglinge

In den letzten Jahren ist man auf eine
merkwürdige Erscheinung aufmerksam gewor-
en. Obwohl die allgemeine Säuglingssterb-
ichkeit — zum großen Teil infolge der ver-
ingerten Geburtenziffer — dauernd abgenom-
nen hat, hat die Sterblichkeit der Säuglinge
n den ersten sieben Lebenstagen, die sog. Früh-
terblichkeit, zugenommen.

Man hat verschiedene Erklärungen versucht,
ie alle nicht befriedigen konnten. Die eine, die
noch heute im Vordergrunde steht, ist die von
Rott: Die Einschränkung der Kinderzahl läßt
die Erstgeburten immer mehr unter den Ge-
burten überwiegen. Da die Erstgeburt infolge
hrer durchschnittlich längeren Dauer usw. für
den Neugeborenen größere Gefahren bedingt,
o erklärt sich daraus auch die zunehmende
Frühsterblichkeit. Diese Hypothese wird durch
Lubinski und Cosack widerlegt, die Un-
ersuchungen über die Frühsterblichkeit der
Säuglinge in Breslau angestellt haben (Z. f.
Hygiene und Infektionskrankheiten, 111 Bd.,
2. H.).

L. und C. verglichen je drei Jahrgänge
von Säuglingen vor (1911—1913) und nach
(1925—1929) dem Kriege und kamen zu fol-
genden Ergebnissen: Von den Sterbefällen des
Säuglingsalters entfällt ein größerer Anteil
als früher auf die erste Lebenswoche. Die Zu-
nahme ist einmal eine relative, bedingt durch
den erheblichen Rückgang der Sterblichkeit der
späteren Lebenswochen und -monate; darüber
hinaus aber ergibt das Verhältnis der Früh-
gestorbenen zu den Geborenen auch noch eine
Zunahme.

Die Frühsterblichkeit der unehelichen Neu-
geborenen ist sowohl vor wie nach dem Kriege
höher als die der ehelichen; desgleichen ist die
Zunahme der Frühsterblichkeit nach
dem Kriege erheblich größer bei den Un-
ehelichen.

Die Knaben haben eine größere Frühsterb-
lichkeit als die Mädchen; umgekehrt ist aber
die Zunahme der Frühtodesfälle bei den Mäd-
chen stärker als bei den Knaben.

Als Erklärung für die Steigerung der Früh-
sterblichkeit kann die relative Zunahme der
Erstgeburten nicht angesehen werden, da die
Erstgeborenen eine niedrigere Frühsterblichkeit
aufweisen als irgendeine Gruppe der Später-
geborenen. Die Hauptursache dürfte vielmehr
in einer relativen Vermehrung der Geburten
in den minderwertigen Schichten der Bevölke-
rung zu suchen sein.

Zum ersten Male werden hiermit von L.
und C. erbbiologische Beziehungen für die
Frühsterblichkeit der Säuglinge verantwortlich
gemacht. Sie sagen dazu:

„Alle diese wie auch die hier nicht angeführ-
ten Anschauungen verlegen die Ursache der
Frühsterblichkeit in die Mutter. Nur ein ein-
ziger (Martin) hat bisher darauf hingewie-
sen, daß man die Untersuchung auch auf die
Konstitution des Vaters ausdehnen muß. Die-
ser Hinweis scheint uns von grundlegender
Bedeutung zu sein; er führte uns zu einer
Auffassung, die anscheinend bisher niemand ge-
äußert hat.

Der seit Jahren zu beobachtende Geburten-
rückgang, insbesondere der Rückgang an 4., 5.
usw. Kindern betrifft in der Hauptsache die-
jenigen Familien, die ihre Kinderzahl bewußt
rationalisieren. Es ist wohl heute zweifelsfrei,
daß die Geburteneinschränkung nicht auf man-
gelnden Willen zum Kind oder gar die so gern
ins Feld geführten oberflächlichen Gründe: Ver-
gnügungssucht u. ä. zurückzuführen ist, sondern
daß die immer noch zunehmenden wirtschaft-
lichen Schwierigkeiten die ausschlaggebenden
Gründe für verantwortungsbewußte Eltern
sind: zur Aufzucht mehrerer Kinder unzurei-
chendes Einkommen und die Sorge, was bei
der überall in der Welt seit Jahren bestehen-
den großen Arbeitslosigkeit nicht nur in den
unteren Schichten, sondern auch bei Akademi-
kern und Kaufleuten aus den Kindern einmal
werden soll. Diese der Pflichten gegen ihre
Kinder bewußten Eltern aber stellen das gute
und gesunde Material dar, das sich in seiner
Fortpflanzung Beschränkung auferlegt. Dem-
gegenüber vermehren sich die minderwertigen
weiter ungehemmt wie in früheren Zeiten; sie

überlassen die Sorge für ihre Kinder anderen; bei ihnen ist die Kinderzahl und vor allem die Zahl der Entbindungen immer noch sehr groß. So steht den verminderten Geburten in den Kreisen der Gesunden und Tüchtigen die gleichbleibende oder höchstens um ein weniges verminderte Geburtenzahl bei den Minderwertigen gegenüber. Unter diesen aber ist die Sterblichkeit der Kinder, insbesondere der Neugeborenen, schon immer sehr hoch gewesen; sie wird heute nicht niedriger sein. Wenn nun in diesen Kreisen die Zahl der Geburten die gleiche ist, dann muß natürlich zwangsläufig bei sonstigem Geburtenrückgang eine Erhöhung ihrer Anteilziffer an der Gesamtsumme der Geburten erfolgen und damit infolge der bei ihnen herrschenden höheren Sterblichkeit der Neugeborenen gleichzeitig auch eine relative Vermehrung der Frühtodesfälle die Folge sein.

So findet die von Rott mit Recht vertretene These, daß „mit rückläufiger Geburtenzahl eine Steigerung, mit zunehmender Geburtenzahl eine Verminderung der Frühsterblichkeit verbunden ist", ihre Erklärung; denn der die Frühsterblichkeit nach unserer Meinung in hohem Maße beeinflussende Faktor (die Zahl minderwertiger Neugeborener) bleibt gleich hoch; der bei der Berechnung der Säuglingsmortalität anzuwendende Divisor (die Gesamtzahl der Neugeborenen) aber schwankt. Damit steht in Uebereinstimmung die von uns festgestellte größere Frühsterblichkeit der 3., 4. und späteren Kinder; mit dieser Theorie befindet sich auch die höhere Beteiligung der unehelichen Kinder und der der städtischen Bevölkerung an der Frühsterblichkeit nicht in Widerspruch.

Wir können diese von uns geäußerte Begründung nicht mit Zahlen belegen; dafür fehlen so gut wie alle Unterlagen. Diese zu beschaffen, wird keine ganz leichte Aufgabe sein; es soll versucht werden; ob es möglich sein wird, erscheint uns aber fraglich.

Selbstverständlich ist auch diese Erklärung nicht als der einzige Grund für die Frühsterblichkeit überhaupt anzusehen. Vor allem werden die Faktoren, welche auch aus gesundem Milieu stammende Frauen schädigen, und von denen oben gesprochen ist, eine nicht unbeträchtliche Rolle spielen. Dennoch aber möchten wir für die Vermehrung der Frühsterblichkeit in den letzten Jahren die relative Zunahme der Geburten bei den Minderwertigen als den Hauptfaktor ansehen.

So sind wir wiederum zu einer sozialhygienischen Begründung gekommen, die allerdings weniger bevölkerungspolitischer Natur ist, sondern mehr in das Gebiet der Rassenhygiene gehört..."

Genealogische Betrachtungen am Beispiele Goethes

Von S. Wellisch

Dem Begriffe „Generation" als Ausdruck für eine bestimmte Geschlechterfolge kommt verschiedene Bedeutung zu, je nachdem er genealogischen oder biometrischen Zwecken zu dienen hat. Das eine Mal bezeichnet er die rang- oder stufenmäßig zusammengehörigen Verwandtenkreise eines Probanden, also einerseits die Eltern, Großeltern, Urgroßeltern oder noch weiter von der Ausgangsperson entfernte Voreltern (Aszendenten), andererseits die genetisch gleich alte Nachkommenschaft eines bestimmten Elternpaares, wie die Kinder, Enkel, Urenkel usw. (Deszendenten); das andere Mal bedeutet er die Gesamtheit der gleichzeitig lebenden Altersgenossen oder die für massenstatistische Untersuchungen in Betracht kommenden Zeitgenossen. Vom Probanden aus gezählt werden in aufsteigender Linie die beiden Eltern als erste, die Großeltern als zweite, sämtliche Urgroßeltern als dritte Ahnengeneration usw., in absteigender Linie die Kinder als erste, die Enkel als zweite, die Urenkel als dritte Filial- oder Nachkommengeneration.

Der Fachausdruck „Generation" wird treffend durch das mir am frühesten bei J. A. Eberhard (Wien, 1802) begegnete Wort „Geschlechtsfolge" oder richtiger „Geschlechterfolge" verdeutscht, wie es sich allmählich in der deutschen Fachliteratur einzubürgern beginnt. Bleibt diese Benennung zur sprachlichen Abwechslung mit dem Fremdworte „Generation" der biometrisch gebrauchten Bedeutung vorbehalten, so werden zum besseren Verständnis in der Individualstatistik die Ausdrücke: Ahnenstufe, Abstammungsgrad, Vorfahrenreihe, Nachkommenfolge u. dgl. sinngemäß gebraucht werden können. Letztere Bezeichnungen werden gewiß keinen Anlaß zu Unklarheiten bieten, wenn auch streng genommen Vorfahren, allgemein Personen, die vor uns gelebt haben, keine Ahnen, und Nachkommen, z. B. im Amte oder im Besitze eines Hauses keine Abkömmlinge sein müssen. Unterscheidungen im Sprachgebrauch sind aber schon aus dem Grunde notwendig, weil die eine Menschengeneration als Geschlechterfolge umfassende Zeitspanne, die gewöhnlich zu 30 Jahren angenommen wird, mit der einer bekannten Vorelternreihe entsprechenden Gen-

rationsdauer im allgemeinen nicht übereinstimmt.

Wenn der Historiker z. B. von der zur Zeit des dreißigjährigen Krieges vorhandenen Generation, d. i. von der in der Zeit von 1618 bis 1648 lebenden Menschheit spricht, so wird der Goethe-Forscher finden, daß des Dichters Ahnenfolgen in der Mannesstammlinie, der Agnation oder „Schwertseite“, bis einschließlich der dritten Vorfahrenreihe durchschnittlich eine Zeit von 38 Jahren, die in der Frauenstammlinie, der Kognation oder „Kunkelseite“, aber bloß eine Zeit von 26 Jahren umspannen. Goethes Urgroßeltern väterlicher Linie gehören demnach einer zeitlich viel älteren Geschlechterfolge an als seine Urgroßeltern in mütterlicher Linie. Denn es lebten jene in der Zeit von 1637 bis 1699, also um das Jahr 1668 ± 31, diese in der Zeit von 1671 bis 1735, also um das Jahr 1703 ± 32, die väterlichen Urgroßeltern demnach um durchschnittlich 35 Jahre früher als die mütterlichen Urgroßeltern, wie dies auf der beigegebenen Zeittafel in anschaulicher Weise zur Darstellung gebracht ist. Insbesondere lebte Goethes Urgroßvater rein männlicher Linie, Heinrich Christian Goethe, im Mittel um 55 Jahre früher als seine derselben Ahnenreihe angehörige Urgroßmutter rein weiblicher Linie, Katharina Elisabeth Juliane Seip, denn es ist

$$\frac{1680 + 1759}{2} - \frac{1635 + 1694}{2} = 55 \text{ Jahre.}$$

Vielleicht spielt dieser in mütterlicher Linie vorhandene Ahnenvorsprung im Ausmaße von fast zwei biometrischen Generationen bei den von Goethe erworbenen Eigenschaften eine Rolle, die ihm ebenso wie die hervorragenden erbbiologischen Merkmale und Charakterzüge hauptsächlich von mütterlicher Seite beigebracht wurden. Daß spätes Heiraten beziehungsweise ungleiches Heiratsalter im vorliegenden Falle keinen ungünstigen Einfluß auf das biologische Erbe der Nachkommenschaft übte, bezeugen folgende Angaben:

Es gebar Goethes Mutter ihren Sohn im Alter von . . . . 18 Jahren,
Goethes Großmutter seine Mutter im Alter von . . . . 20 Jahren,
Mittel = 19 Jahre.

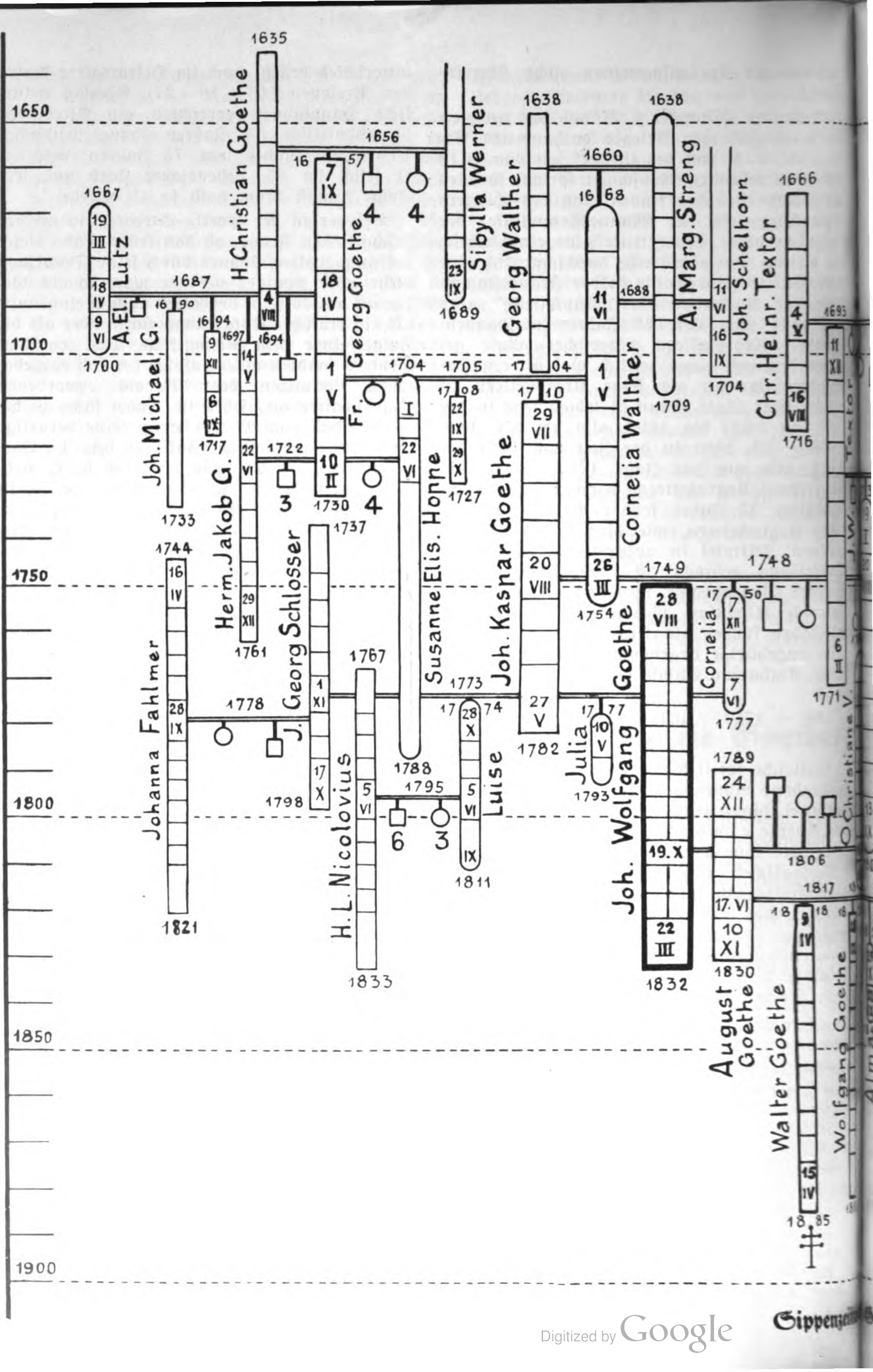
Es erhielt Goethes Vater seinen Sohn im Alter von . . . . 39 Jahren,
Goethes Großvater seinen Vater im Alter von . . . . 53 Jahren,
Mittel = 46 Jahre.

Der Altersunterschied beträgt im Durchschnitt 46 — 19 = 27 Jahre. Derselbe Zeitunterschied besteht auch im Heiratsalter derselben Personen (43 — 16 = 27). Goethes männliche Hauptahnen erreichten ein Alter von durchschnittlich 64 Jahren, seine weiblichen Ahnen ein solches von 73 Jahren, während er selbst im 83. Lebensjahre starb und sein Sohn August kaum halb so alt wurde.

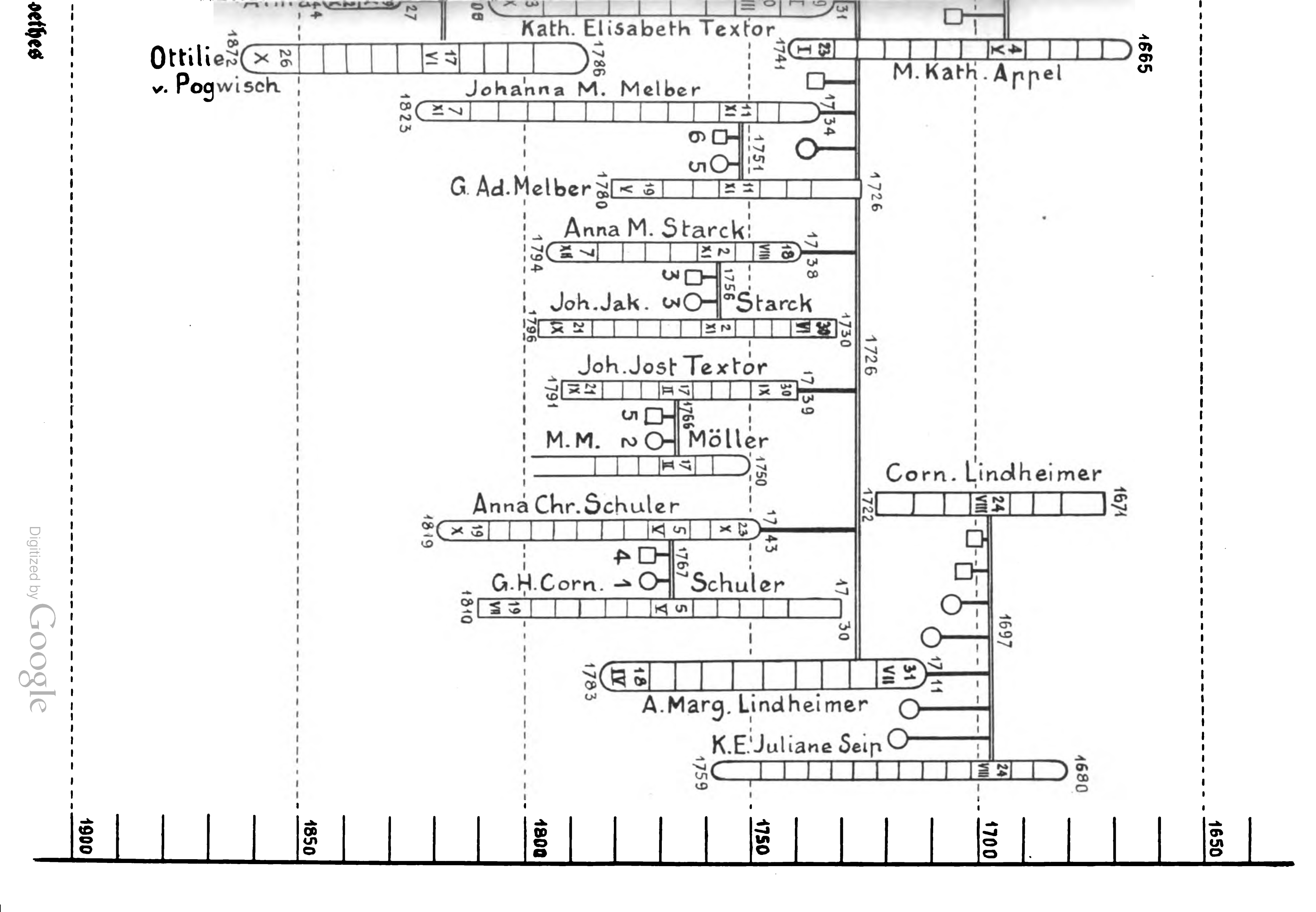
Bei der in der Goethe-Literatur so oft angeschnittenen Frage, ob das frühe Ende dieses hoffnungsvollen Sohnes durch seine Trunksucht mehr oder weniger bedingt war, kommt viel darauf an, ob sein Verhalten zum Weingenusse als ein erbliches Entartungszeichen oder als die Folge einer dem Keimgefüge nicht entstammenden, sondern einer zufolge der sich dargebotenen Lockungen des Alkohols erworbenen Eigenschaften anzusehen ist. Dabei käme zu bedenken, daß nach M. Fischer „eine derartige Entstehung ungünstiger Faktoren bzw. die Vorbereitung einer Erbschädigung sich durch mehrere Generationen hinziehen kann, ehe sie in Erscheinung tritt“. Es wäre also zu überlegen, ob die vom Amtsarchivar Johann Friedrich Vulpius auf seine Tochter Christiane übergegangene Vorliebe für berauschende Getränke im Zusammenhalte mit der von den noch lange Zeit vorhandenen Weinvorräten des Weidenhofer Gastwirtes und Weingartenbesitzers Friedrich Georg Goethe herrührenden Gelegenheit zum hemmungslosen Weingenusse im Hause des jungen Goethe schließlich in der leiblichen Frucht zweier erblich veranlagter „Weinfreunde“ die verderbliche Erbmasse gleichkeimig zur Wirkung brachte, oder ob, wie H. Reichel meint, die Sucht bei August Goethe doch nur als wahrscheinlich umweltbedingt gelten dürfte. Jedenfalls ruft die biologische Erblehre nach dem beherzigenswerten Ausspruche von Jenny Kopp „warnend ihr Menetekel allen zu, die ohne Verantwortlichkeitsgefühl das eherne Naturgesetz mißachten und den Abstieg vorbereiten“[1]).

---

[1]) Den ersten Anstoß zum biologischen Abstieg im Hause Goethe brachte des Großvaters Uebernahme der Gastwirtschaft zum Weidenhof, deren Weinvorräte aus den kräftigen Jahrgängen 1708, 1719 und 1726 mehr als ein halbes Jahrhundert anhielten und später durch Sendungen aus Frankreich, Spanien und Portugal ergänzt oder ersetzt wurden. Daß der Weinkeller niemals leer wurde, dafür sorgte die Haushälterin Christiane, die den Wein „mit Lob und Lust“ trank; denn wenn sie nicht trinken konnte tat ihr „der Magen weh“. — Im Alter von 23 Jahren (erfahren wir von W. Bode) wußte Goethe bereits, „daß wir die reinste Heiterkeit nur genießen, wenn wir frei vom Wein sind“, und bald darauf mußte er bekennen, daß der Weinstock, der allerschlimmste Tyrann, zugleich Heuchler, Schmeichler und Gewaltsamer, ausgerottet werden sollte. Als Dreißigjähriger schreibt Goethe nach Hause: „Wenn ich den Wein abschaffen könnte, wäre ich glücklich.“ Als Sechszigjähriger (berichtet W. Grimm) „trank



1650
1700
1750
1800
1850
1900
A. El. Lutz
Joh. Michael G.
Herm. Jakob G.
H. Christian Goethe
J. Georg Schlosser
Georg Goethe
Fr.
Sibylla Werner
Susanne Elis. Hoppe
Joh. Kaspar Goethe
Georg Walther
Cornelia Walther
A. Marg. Streng
Joh. Schelhorn
Chr. Heinr. Textor
Johanna Fahlmer
H. L. Nicolovius
Luise
Julia
Joh. Wolfgang Goethe
Cornelia
August Goethe
Walter Goethe
Wolfgang Goethe
Christiane V.
Textor
1635
1638
1638
1656
1660
1666
1667
1687
1689
1700
1704
1705
1709
1716
1717
1722
1727
1730
1733
1737
1744
1748
1749
1754
1761
1767
1771
1773
1777
1778
1782
1788
1789
1793
1795
1798
1806
1811
1817
1821
1830
1832
1833
18 85
Sippen


Kath. Elisabeth Textor
Ottilie v. Pogwisch
1786
1872
M. Kath. Appel
1665
1741
Johanna M. Melber
1734
1823
1751
G. Ad. Melber
1726
1780
Anna M. Starck
1738
1794
1756
Joh. Jak. Starck
1730
1796
1726
Joh. Jost Textor
1739
1791
1766
M. M. Möller
1750
Corn. Lindheimer
1671
1722
Anna Chr. Schuler
1743
1819
1767
G.H. Corn. Schuler
1730
1810
1697
A. Marg. Lindheimer
1711
1783
K.E. Juliane Sein
1680
1759
1900
1850
1800
1750
1700
1650
oethes

Auffallend ist die vielleicht im Zusammenhange mit dem zur wachsenden Gewohnheit gewordenen Weingenusse zu bringende, stets abnehmende Lebensdauer der Geschwister, Kinder und Enkel Goethes. Es erreichten

Johann Wolfgang Goethe ein Alter von . . . . 82 Jahren,
seine Schwester Cornelia ein Alter von . . . . 26 Jahren,
sein Bruder Hermann Jakob ein Alter von . . . . 6 Jahren,
seine Schwester Johanna Maria ein Alter von . . . . 2 Jahren,

seine übrigen zwei Geschwister nicht einmal das erste Jahr. Von seinen Kindern wurde August 41 Jahre alt, während drei nur wenige Tage lebten und eines totgeboren zur Welt kam. Von den Enkeln wurde Walter 67, Wolfgang 62, Alma 17 Jahre alt, während die fremdblütige Schwiegertochter Ottilie 86 Jahre alt wurde.

Die eine Ahnenreihe messende Zeitspanne reicht von der Geburt des Ahnherrn oder der Ahnfrau bis zur Erstgeburt in der Ehe. Da das Weib zur Zeit der Eheschließung zumeist jünger als der Mann ist, so besteht schon bei den Eltern ein ihrem Altersunterschied gleichkommender Unterschied in der absoluten Zeitlänge ihrer beiden Ahnenreihen. Dieser Zeitunterschied wächst mit jeder Ahnenstufe durchschnittlich um denselben Betrag an, so daß z. B. zwischen dem ersten väterlichen Urgroßvater und der vierten mütterlichen Urgroßmutter durchschnittlich bereits eine dreimal so große Differenz im Ahnenalter besteht, wie bei den Eltern. Bei Goethe, dessen Mutter um mehr als 20 Jahre jünger war als sein Vater, beträgt dieser Altersunterschied 18 Jahre, im großen Durchschnitt aller Hauptahnen 12 Jahre.

Je früher die Heiraten stattfinden, desto rascher folgen sich die Generationen als Nachkommenfolgen. Dies gilt für einzelne Familien ebenso wie für ganze Völkerschaften. Nach den Angaben in „Statistik Arsbok" (1908, S. 60) beträgt das Alter der Braut und des Bräutigams bei Eheschließungen in Schweden im Jahresdurchschnitt des Jahrfünfts 1916 bis 1920, berechnet aus 38 488 Paaren, bei den Frauen 27, bei den Männern 30½ Jahre. Der Altersunterschied von 3½ Jahren gibt gleichzeitig die Durchschnittsdifferenz zwischen den Ahnenfolgen in weiblicher und männlicher Linie an. Das in Pennsylvanien vor kurzem eingebrachte Kinderehengesetz (Child Mariage Bill) beabsichtigt, das Heiratsalter für beide Geschlechter nach unten hin mit 16 Jahren zu begrenzen. Bei den Mohammedanern, wo der Islam das Heiraten von Jünglingen mit 17 bis 20 Jahren, von Mädchen mit 13 bis 16 Jahren befürwortet, dauert eine männliche Stammreihe von kaum 20jährigem Verlauf durchschnittlich um 4 Jahre länger als eine weibliche. Aehnliches gilt in China, wo der Ahnenkultus gebietet, so frühzeitig als nur möglich zu heiraten und die meisten Männer auch tatsächlich mit 18 bis 20 Jahren eine Ehe eingehen, und zwar im allgemeinen die wohlhabenden jünger als die unbemittelten, weil der junge Chinese mit Frau und Kind womöglich bei seinen bemittelten Eltern verbleibt und in den ersten Jahren seiner Ehe auf einen selbständigen Erwerb nicht angewiesen ist.

Umgekehrt vergrößern sich in Europa die Generationsstufen mit der Höhe des gesellschaftlichen Standes. So besteht zwischen den Ahnenstufen der männlichen Arbeiter- und Beamtenklasse in Dänemark ein Zeitabstand von 5 Jahren, in Preußen von 6 Jahren und in England von 7 Jahren, bei den entsprechenden weiblichen Klassen etwa die Hälfte davon. Ohne Rücksicht auf Heiratsalter, gesellschaftliche Rangstellung oder andere Folgen der Kulturentwicklung setzt A. Czellitzer bei einer Geschlechterfolge von durchschnittlich 30 Jahren zwischen männlicher und weiblicher Ahnenfolge für Deutschland einen Zeitunterschied von etwa 7 Jahren an (gegen 12 Jahre bei Goethe).

Zur Erfassung der verwandtschaftlichen Zusammenhänge innerhalb der Gesamtheit aller Familien eines Geschlechtes oder einer Sippe ist die Aufstellung eines Gerüstes erforderlich, welchem die Aufgabe zufällt, alle zu diesem Zwecke wissenswerten Angaben in ein übersichtlich geordnetes System zu bringen. Ein diesen Anforderungen am besten entsprechendes Mittel scheint uns die Darstellung in Form einer Sippschaftstafel zu sein. Als ein Beispiel der zweckmäßigen Anordnung der genealogischen Bestandteile eines größeren Familienkreises sei versucht, die Abstammungs- und Verwandtschaftsbeziehungen Johann Wolfgang Goethes übersichtlich auf ein Blatt zu bringen und so ein Tafelwerk zu bieten, das mit einem Blick alle wichtigen Tatbestände zu erfassen ermöglicht.

---

er fleißig, besser noch die Frau" und K. Holtei bekundete von dem fast Achtzigjährigen: „Der Alte sprach viel und trank nicht wenig." Erst in seinen allerletzten Lebensjahren wurde Goethe mäßiger, trank zum Frühstück bloß ein Glas Madeira, zu Mittag eine Flasche leichten Würzburger statt vom schweren Rotweine und zum Nachtisch ein Gläschen Tinto di Rota. Auf den täglichen Abendpunsch und den gewohnten Champagner mußte er verzichten. Da der stets reichlich gefüllte Weinkeller im Hause Goethes allen frei zur Hand lag, konnten die Eltern nicht verhindern, daß der Sohn August schon als Knabe über das verderbliche „Tyrannenblut" sich hermachte, so daß der in ihm schlummernde Doppelkeim der Trunksucht zur Reifung kommen mußte.

Die Tafel ist unter teilweiser Benützung praktischer Ideen von H. Konopath und A. Czellitzer entworfen. Jedes Individuum wird durch einen aufrecht stehenden Stab oder Streifen markiert, dessen Breite bis zu einer gewissen Grenze mit der Entfernung von der Ausgangsperson immer geringer gehalten ist und dessen Länge der Lebensdauer des betreffenden Individuums gleichkommt. Die Enden des Stabes sind angepaßt dem Quadrate und Kreise als üblichen Geschlechtszeichen, bei männlichen Personen abgekantet, bei weiblichen Personen abgerundet. Ehegatten sind durch eine wagerechte Doppellinie, die „Heiratslinie" mit einander verbunden; Geburts-, Heirats- und Sterbejahr sind an der Jahreseinteilung der Tafel ablesbar. Die Kinder sind nach dem richtigen Zeitabstande ihrer Geburt von dem Zeitpunkt der Eheschließung ihrer Eltern eingezeichnet, so daß der Beginn des Lebensstabes eines ehelichen Kindes unterhalb, der eines vor der Eheschließung der Eltern geborenen Kindes oberhalb der Heiratslinien zu liegen kommt. Dabei konnte der von Czellitzer noch als undurchführbar bezeichnete Gedanke der Verbindung der Ahnenzeittafel mit der Stammzeittafel, ja sogar mit Zuziehung von Seitenverwandten ohne Beeinträchtigung der Uebersichtlichkeit verwirklicht werden. Die so entstandene Sippschaftstafel oder Sippenzeittafel" wurde außerdem mit dem sog. „Kästchensystem" ausgestattet, indem die zum Eintragen der Geburts-, Heirats- und Sterbetage sowie der Zahlen der in eine numerierte Liste gebrachten Merkmale und Eigenschaften erforderlichen Felder in den Lebensstreifen untergebracht wurden. Die Tafel läßt sich auch leicht durch Zuteilung eines breiteren Raumes für die mit Bildern versehenen Personen zu einer „Bilder-Sippen-Zeittafel" ausgestalten. Zur Erhöhung der Uebersichtlichkeit können die Hauptahnenreihen durch verschiedene Farben kenntlich gemacht werden[2]).

Die Tafel Goethes ist nach oben bis einschließlich aller Urgroßeltern, nach unten bis zu den letzten Sprossen der Manneslinie fortgeführt. Die Geschwisterschaften, Verschwägerungen, mehrmaligen Verheiratungen und sonstigen Nebenverwandten sind zur Vermeidung von Ueberladungen nicht bis in die fernsten Aeste verfolgt, sondern nur für die allernächsten Verwandten eingetragen. Die durch Abstammung loser mit Goethes Hauptstamm verbundenen Kinder fernstehender Verwandter sind bloß durch Beisetzung der Kinderzahl an das Geschlechtszeichen angedeutet, frühzeitig verstorbene oder totgeborene Kinder auch der nächsten Angehörigen unter Berücksichtigung des Geburtsjahres und der Angabe des Geschlechts zur Darstellung gebracht. Doch unterliegt es keinen Schwierigkeiten, die Tafel in den Stamm-, Ahnen- und Seitenlinien beliebig zu ergänzen. Mit dem Tode Walters, des Enkels unseres Dichterfürsten, ist das Goethe-Geschlecht im Mannesstamme ausgestorben, was durch Beisetzung eines spanischen Kreuzes kenntlich gemacht erscheint. Von den anderen Zweigen hatten die meisten weitere Nachkommen, von denen heute noch mehr als 40 leben.

Genealogische Nachforschungen sind in Verbindung mit anthropologischen Untersuchungen besonders gut geeignet, Aufklärungen über den rassenmäßigen Aufbau der Anlageelemente eines Probanden zu liefern. In rassischer Beziehung bildet Goethe einen Komplex verschiedener Elemente europäischer Rassengemische, die sich in ihm „zu einer unerhörten Wirkung vereinigten, freilich nicht ohne eine Selbsterziehung, die ihresgleichen nach Maß und Art nicht kennt und niemals aus Erbfaktoren hergeleitet werden kann, sondern als persönliches Verdienst angerechnet werden muß, soweit sie sich nicht aus der ebenfalls unerhörten Gunst der schicksalsgegeben Bedingungen und Umstände erklärt" (Reichel). Goethes rassische Elemente sind aus den Einzelveranlagungen seiner Eltern und Voreltern zusammengesetzt. Seine leiblichen Merkmale der Hochwüchsigkeit und Schmalköpfigkeit, seine geistigen und seelischen Eigenschaften wie Ordnungsliebe, Willensstärke, Arbeitsfreude und Schaffenskraft stammen unstreitig von dem väterlichen Geschlecht aus Deutschlands Norden; der pyknische Einschlag im Körperbau, die Dunkelhaarigkeit, die schwarzglänzenden Augen und die dunkle Gesichtsfarbe nicht minder wie sein beweglicher Geist und die lebendige Darstellungsgabe, die Freude am Leben und die Lust zu fabulieren, geben Zeugnis des südischen Ursprungs der mütterlichen Linie. Nordisches Blut floß ihm also mehr von väterlicher als von mütterlicher Seite zu.

In Goethe verschmolz so das ernste Streben nordischer Natur mit dem heiteren Wesen südischen Lebens; in ihm vereinigten sich die besten Elemente nordischer und südischer „Rassen" zu einer geistig, seelisch und körperlich fast einzig dastehenden Größe und Harmonie.

Der Rasse nach wird Goethe von Woltmann als ein Vertreter der großgewachsenen, blonden, hellhäutigen Nordlandsrasse mit Beimischungen einer brünetten Rasse bezeichnet. Sommer hält ihn für eine „germanisch-romanische Mischform" und Lenz nach körper-

[2]) Die Farben mußten bei der Wiedergabe leider wegbleiben.

lichem Typus und geistiger Veranlagung für einen Rassenmischling mit „nordisch-vorderasiatischem" Einschlag, während er dem Goetheforscher Reichel auf Grund seiner genealogischen Studien als das Kind mehrerer, ja fast aller deutschen Stämme erscheint, bei etwa gleichgroßen Mengen thüringischen, schwäbischen und hessisch-fränkischen Erbgutes.

Spruch!

Mit Hochzeit fängt es an,
So macht es schon der Ahn.
Und hätt' der Ahn nicht angefangen,
Würd's Dir zu keiner Taufe langen.

Ludwig Finckh.

Verschiedenes

Der Anteil der kinderreichen Familien in den Großstädten

Berlin	3,1%
Hamburg	4,3%
München	5,6%
Düsseldorf	8,1%
Essen	13,3%
Köln	8,5%
Hindenburg, O./S.	19,9%

Der Durchschnitt unter den Großstädten betrug 6,5%. Die Gesamtzahl der kinderreichen Familien in den Großstädten wird auf rund 290 000 angegeben.

Nach der Reichswohnungsstatistik haben von diesen Familien — trotz mangelnden Wohnraumes — noch 12,6% Untermieter.

(Nach H. Konrad, Düsseldorf.)

Bergbau in der Steinzeit

Die Jäger der Steinzeit brauchten als Material für ihre Werkzeuge und Waffen den Feuerstein. Die gelegentlichen Funde genügten ihrem Bedarf nicht, vielmehr suchten sie den Feuerstein auch unterhalb der Erdoberfläche in seinen Lagern auf. Schon 1867 fand man in Mons, Belgien, Schächte von 0,6—1 Meter Durchmesser, die senkrecht, bis zu 12 Meter tief zu den Feuersteinbänken in der Kreideformation führten. Von diesen Schächten gingen horizontale Stollen von etwa 2 × 2 Meter Querschnitt aus. In diesen Stollen grub der zum Bergmann gewordene Jäger die Feuersteinknollen aus der Kreide. Als Hacke diente ihm die Stange eines Hirschgeweihs, — die Stange als Stiel, der Augenspross als eigentliche Hacke. Als Schaufel diente das Schulterblatt eines größeren Tieres. Die Stützpfeiler, die der Steinzeitmann stehen ließ, hielten nicht immer Einstürze ab; man fand Skelette von Verschütteten, das Werkzeug lag neben ihnen.

Gleiche Schächte hat neuerdings an der Grenze der englischen Grafschaften Norfolk und Suffolk die „Prehistoric Society of East Anglia" aufschließen lassen. Sie waren durch Geröll und Sand verschüttet und als seichte Bodenvertiefungen unter dem Namen „Teufelsgräber" dem Volke bekannt. Auf einem Gebiet von etwa 13 Hektar fanden sich zahlreiche Schächte, und in ihnen außerordentlich viele Feuersteinwerkzeuge, sowohl aus der älteren wie aus der jüngeren Steinzeit. Auf einigen zur älteren Steinzeit zu rechnenden Feuersteinstücken fanden sich Umrisse verschiedener Tiere eingegraben, — der erste Befund künstlerischer Betätigung aus dieser Zeit —, wenn die betreffenden Stücke in der Tat der älteren und nicht der jüngeren Steinzeit angehören.

(Umschau, XXXIV, 24.)

EHEBERATUNG

Bearbeitet von Dr. F. K. Scheumann-Berlin

(Zuschriften für diese Abteilung nach Berlin-Charlottenburg 9, Westendallee 97 erbeten)

Eheberatungstagung

Die diesjährige Tagung der „Vereinigung öffentlicher Eheberatungsstellen" fand im Hygienemuseum in Dresden einen fachmännischen und interessierten Teilnehmerkreis.

Der erste Redner des Abends, Professor Wilbrandt von der Technischen Hochschule Dresden, sprach zum Thema „Eheberatung und Wirtschaft". Von den mehrfachen Beziehungen, die die beiden Gebiete miteinander haben, erschien dem Redner zur Zeit die Geburtenregelung als die wichtigste, weil der Arzt, der die Geburtenregelung in die Eheberatung einbezieht, Vorwürfen ausgesetzt sei. Das käme daher, daß man sich zur Zeit mit dem Geburtenrückgang besorgt beschäftige, eine Erscheinung, die drei Entwicklungsphasen durchgemacht habe. Während des Mittelalters sei die Bevölkerungskurve wagerecht verlaufen. Adam Smith kam zu dem Urteil, die Bevölkerung verdopple sich in etwa 500 Jahren. Als um 1800 die Wendung zum raschen Ansteigen der Bevölkerung eintrat, kam Malthus zu seinen bekannten pessimistischen Forderungen. Die von Malthus gefürchtete Uebervölkerung sei nicht eingetreten, weil es gelang, eine steil ansteigende Kurve der Volksvermehrung — in Deutschland Vermehrung um 30 Millionen Menschen allein im 19. Jahrhundert — und gleichzeitig steigenden Wohlstand zu erringen. An Stelle des Malthusschen Pessimismus sei ein weitgehender Optimismus getreten, obgleich es auch damals schon nicht an vereinzelten warnenden Stimmen gefehlt habe. Die zweite Phase der Entwicklung habe eingesetzt, als die Geburtenziffern fast allgemein in europäischen Ländern sanken, dabei sich aber die überraschende Tatsache zeigte, wie wenig die sinkende Geburtenziffer gleichbedeutend ist mit Nachlassen der Volksvermehrung. Infolge der noch stärker sinkenden Sterblichkeitsziffern habe diese Epoche gerade für Deutschland die stärkste Volkszunahme gebracht. Bedeutsam sei allerdings bei dieser sozusagen sparsameren Methode, daß die Auslese fortfalle; indessen werde auf jedes einzelne Kind mehr Sorgfalt verwandt und man beschäftige sich mit einer Keimauslese. Die dritte Periode, die das Sinken auch des Geburtenüberschusses brachte, habe dann die heutige Problemstellung ergeben, die das Sinken der Geburtenziffer mit Sorgen betrachte. Der Redner enthielt sich ausdrücklich jeder politischen, nationalen oder weltanschaulichen Einstellung dazu und erblickte als Fachmann zunächst seine Aufgabe darin, eine Erklärung der Erscheinung zu versuchen. Nach einer kritischen Uebersicht über die mannigfaltigen sich widerstreitenden Theorien erschien es Wilbrandt von Bedeutung, daß die moderne Technik früher nicht vorhandene Geburtenverhütungsmittel zur allgemeinen Verbreitung gebracht habe. Auch die Hemmungen, die zunächst ihrer Anwendung entgegenstanden, seien im Laufe von Jahrzehnten überwunden worden.

Ueber diese rein soziologische Erklärung hinaus kam Redner dann zu einer wirtschaftlichen Beurteilung und untersuchte die Folgerungen, die man aus der gegebenen Lage der deutschen Volkswirtschaft für das Problem ziehen muß. Bei der Betrachtung der Dichtigkeit der Bevölkerung müsse man ihr Verhältnis zu den gegebenen Umständen wie Klima, Bodenqualität, Bodenschätzen, Naturkräften berücksichtigen. Bei einer hohen relativen Dichte der Bevölkerung, wie sie in Deutschland und insbesondere in einzelnen seiner Teile erreicht worden sei, seien gewisse Existenzbedingungen unentbehrlich. Man bedürfe des Absatzes der Industrieprodukte im Auslande und dafür eines hohen Standes der Technik im Lande, der wiederum nur durch Rationalisierung zu erreichen sei. All das wäre allerdings nicht nötig, wenn der Stand der Technik bei den vier Fünftel des deutschen Bodens besetzthaltenden Bauern höher wäre. Nach der heutigen Lage der Dinge bedürften wir des Weltmarktes im Sinne der Absatzmöglichkeiten draußen, um Rohstoffe und Lebensmittel einführen zu können. Wir hätten weiter nötig eine starke Kapitalbildung, um die zuerst genannten Vorbedingungen erhalten, erneuern und immer weiter festigen zu können.

Schließlich sei notwendig, eine gewisse durchschnittliche geistige Höhe im Volk, jeder einzelne brauche gewisse Erfolgsgrundlagen, um den durch die Volksverdichtung schwierig gewordenen Daseinskampf aussichtsreich aufneh-

men zu können. Derjenige, dem es an derartigen Grundlagen wie Kraft, Gesundheit, Begabung, Charakter fehle, werde der Fürsorge anheimfallen, die Gesamtheit belasten. In diesem Sinne könne man von geborener Uebervölkerung sprechen. Die Tüchtigen würden auch weiterhin ihren Platz finden und als ein Segen für alle andern für alle zusammen den Lebensspielraum erweitern. Deshalb sei die Eugenik, womit der Redner wohlverstanden die qualitative meint, rein volkswirtschaftlich von der allergrößten Bedeutung. Allerdings dürfe nicht vergessen werden, daß auch die besten Erbanlagen, die zur Tüchtigkeit prädestinieren, bedingt seien, durch die Auswirkungen, die von der wirtschaftlichen Lage der Eltern oder aber von der Gesamtheit ausgehen. Wilbrandt warf zum Schluß die Frage auf, wie es denn heute in Deutschland bestellt sei mit der Möglichkeit, die für die relative Bevölkerungsdichte unentbehrlichen Existenzbedingungen zu schaffen. Millionen von Arbeitslosen seien das Ergebnis des Kampfes um Absatz und der dafür notwendigen Hebung der Technik durch weitestgehende Rationalisierung, außerdem sei die ganze Welt überindustrialisiert. Die Kapitalbildung sei durch die Reparationsleistung stark eingeschränkt, besonders aber mache sich das Fehlen der Milliarden bemerkbar, die verraucht und vertrunken würden. Ohne verstärkte Kapitalbildung sei die Volksvermehrung kaum denkbar. Andererseits könnten wir durch Hebung der Volksbildung, insbesondere durch Berufsbildung der Bauern, Milliarden freibekommen, die jetzt für Lebensmitteleinfuhr ausgegeben werden. Im ganzen sei nach der heutigen Lage der Dinge ein Optimismus, wie er in Deutschland vor dem Kriege Platz greifen durfte, nicht angebracht, es sei, rein volkswirtschaftlich betrachtet, ein Glück, wenn die Vermehrung nicht so rasch fortschreite, vielmehr einem Stillstand zuneige. Aus der augenblicklichen Lage der deutschen Volkswirtschaft heraus müsse gewarnt werden vor einer Gesamtvermehrung, wie sie unserer Situation im Augenblick nicht entspreche.

Der zweite Redner des Abends, Dr. Scheumann aus Berlin, ging auf speziellere Fragen der Eheberatung ein. Er warnte vor einem Mißverstehen der Grotjahnschen Behauptung, daß über Ziel und Betätigung der Eheberatungsstellen weder bei den Behörden, noch bei den Leitern Klarheit und Uebereinstimmung bestände. Er wies darauf hin, daß die maßgebenden, eine beachtliche Tätigkeit aufweisenden Stellen ihre Arbeit seit einer Reihe von Jahren klar und zielbewußt ausüben, und daß eine Problematik der Eheberatung nur dadurch entstände, daß die verschiedenen Stellen in Einzelheiten der Tätigkeit voneinander abwichen. Der Redner gab eine Uebersicht über diese Probleme und machte Vorschläge zu ihrer Klärung. Sodann ging er auf einige Fragen, die der ganzen Bewegung zugrunde liegen, ein. Zunächst ergab eine historische Uebersicht, daß die Eheberatung im Laufe einer jahrzehntelangen Entwicklung zu einer Fürsorgeeinrichtung wurde, die ihre Tätigkeit individuell ansetzt. Endgültig überwunden sollte nunmehr sein die ursprünglich von Anhängern einer „Rassenhygiene" vertretene Auffassung der Eheberatung als bevölkerungspolitische Kontroll- und Ausleseinstanz. Diese Auffassung und die damit verbundene Unterschätzung individuell ansetzender fortpflanzungshygienischer Maßnahmen leite sich daher, daß die Keimsubstanz als etwas prinzipiell besonderes, in gewissem Sinne überindividuelles angesehen wird. Ein derartiger Dualismus in der biologischen Organisation läßt sich jedoch, wie der Redner eingehend zeigte, weder im Entwicklungs- noch im Reifestadium des Organismus nachweisen. An zahlreichen Beispielen wurde dargestellt, daß der Organismus ein einheitliches Ganzes ist, das in der Fortpflanzung gipfelt.

Besonders deutlich erscheint dem Redner die Abhängigkeit der Keimdrüsen vom Gesamtkörper und das Fehlen eines prinzipiellen Unterschiedes der Keimzellen von den Körperzellen hervorzugehen aus einer Betrachtung der Keimschädigung. Es werden drei Arten von Schädigungen des Keims unterschieden:

1. Die vollständige mit dem Ergebnis des Absterbens der Keimzellen und der Unfruchtbarkeit des Individuums (Sterilität).

2. Eine unvollständige, die meist wieder rückgängig zu machen ist und mehr oder weniger Folgen für die Nachkommenschaft hat (Modifikation).

3. Eine unvollständige, die nicht wieder rückgängig zu machen ist und irreparable Veränderungen von Erbanlagen mit sich bringt (Mutation).

Zwischen den verschiedenen Möglichkeiten der Keimschädigung werden fließende Uebergänge angenommen, und für die Praxis wird in Uebereinstimmung mit Lenz stets mit den schlimmeren Möglichkeiten gerechnet.

Der Redner sieht als erwiesen an, daß der Grundgedanke der Rassenhygiene, die Keimsubstanz führe ein prinzipiell besonderes biologisches Dasein, heute nicht mehr zu halten sei. Damit entfalle auch die praktische Folgerung, man solle fortpflanzungshygienische Maßnahmen nicht am Individuum ansetzen. Die Erkenntnisse von der Keimschädigung drängten vielmehr gerade dazu. Angesichts des Umfanges der in Frage kommenden Schädlichkeiten müsse man diese Bestrebungen über Individual-, Rai-

sen-, Sozial- oder sonstwelche Hygiene hinaus umfassend orientieren im Sinne einer Hygiene der Gesamtpersönlichkeit. Somit sei die Rassenhygiene für die hygienische Grundlegung der Eheberatung als unzureichend abzulehnen, mit ihren politischen Forderungen jedoch, die in systematisierter Form ihren Hauptinhalt bildeten, müßte auch die Eheberatung weitgehend übereinstimmen und darüber hinaus fordern, daß die innere Politik überhaupt von biologisch-hygienischen Grundsätzen durchdrungen werde und in ihren Mittelpunkt die Fürsorgestelle. Nur in einem einheitlichen Fürsorgewesen könne die Eheberatung zu einer durchgreifenden Wirksamkeit gelangen, sie selbst zeige den Weg zu einer solchen Vereinheitlichung, da sie in der Praxis auf eine ärztliche Familienfürsorge hinauslaufe. In dieser Form der Fürsorge könnten auch eugenische und sozialhygienische Gesichtspunkte gleichberechtigt zur Geltung kommen.

In der Diskussion erkannte von Drigalski an, daß das Beweismaterial von Wilbrandt nicht leicht zu erschüttern sein werde. Er habe nur Bedenken dagegen, daß eugenisch wertvolle Menschen auf jeden Fall auch genügend Lebensraum finden würden. Die materielle Pflege sei doch zur Entwicklung der Anlage sehr wichtig, noch wichtiger vielleicht die ideelle (Erziehung, Bewahrung vor Verwahrlosung). Zu der Begründung von Scheumann gäbe er zu bedenken, daß doch vieles für die prinzipielle Verschiedenheit von Keim- und Körperzellen spreche.

In derselben Richtung wies Thies-Leipzig darauf hin, daß seiner Ansicht nach der Beweis gegen die Weißmannsche Theorie noch nicht vollständig erbracht sei, vor allem hätten nach seiner Erfahrung als Frauenarzt die Keimdrüsen eine ganz besondere Stellung.

Georg Wolf-Berlin ging auf die Erklärung des Geburtenrückganges ein und zitierte die Ansicht von Julius Wolf, daß auch das sexuelle Problem dabei eine Rolle spiele. Ferner führte er bevölkerungsstatistische Ergebnisse an, die gleichfalls gegen die Wohlstandstheorie sprechen. In Berlin waren in den letzten Vorkriegsjahren die Differenzen der Geburtenhäufigkeit zwischen armen und reichen Stadtteilen enorm hoch, heute seien diese Differenzen ganz verschwunden, in Berlin bemerke man ein Gleichlaufen der Reihen. Die jüngere Akademikergeneration neige sogar dazu, mehr Kinder zu haben als das Proletariat. Der Redner ist auch der Ansicht, daß wir keinen Anlaß hätten zu einem übermäßigen Pessimismus. Da der Geburtenrückgang beim Proletariat stärker gewesen sei, die wohlhabenden Schichten sich also nicht so stark vermindert hätten, müsse man annehmen, daß der Geburtenrückgang sich eugenisch günstig auswirke.

Rosenhaupt-Mainz wies ebenfalls darauf hin, daß nach den Erhebungen in Mainz die Hilfsschüler aus relativ kinderreichen Familien stammen, während in den Begabtenklassen der Volksschulen sich das Gegenteil feststellen lasse. Unter den komplizierten Lebensverhältnissen der Jetztzeit gäbe das Keimgut allein keine Gewähr für „Tüchtigkeit".

Fetscher-Dresden wandte sich gegen Scheumanns theoretische Ausführungen: Modifikation und Mutation sei nicht als graduelle Abstufungen des gleichen Geschehens anzusehen, es handle sich vielmehr um grundsätzlich verschiedene Dinge. Ausdrücklich unterstreichen möchte er dagegen die praktische Forderung Scheumanns, Eheberatung als Teil der gesamten Wohlfahrtspflege aufzufassen und im Sinne biologischer Familienberatung auszubauen. Wir kämen so zu einer Entwicklung der Gesundheitsfürsorge im Sinne der Eugenik, wie wir überhaupt feststellen könnten, daß ein praktischer eugenischer Nutzeffekt der Eheberatung schon jetzt nachweisbar sei. Er habe bis jetzt 123mal Ehen aus eugenischen Gründen widerraten, bzw. durch Verhütungsmittel oder Sterilisierung Fortpflanzung verhindert und damit der Allgemeinheit bei vorsichtiger Rechnung wenigstens 61 000 M. erspart. Die Ausführungen Wilbrandts zeigten, daß auch der Volkswirt unsere Forderung nach qualitativer Bevölkerungspolitik vertreten müsse. In dem „Geburtenwettlauf" mit den exotischen Rassen bleibe uns nur die Möglichkeit, die relative Abnahme an Quantität durch Steigerung der Qualität zu ersetzen.

Niedermeyer-Görlitz wies darauf hin, daß die Verhandlungen des Reichsausschusses für Bevölkerungsfragen ein ganz anderes Bild ergeben von den Gefahren unserer gegenwärtigen bevölkerungspolitischen Lage. Gegen die Auffassung, daß der Geburtenrückgang eugenisch wirke, müsse man mit Bertillon hervorheben, daß nur aus einem reichen Vorrat von Quantität wirkliche Qualitätszüchtung möglich sei. Das Problem des Geburtenrückgangs müsse auch im Zusammenhang zu sittlichen und weltanschaulichen Fragen betrachtet werden.

Bornstein-Berlin knüpfte an den Hinweis Wilbrandts an, daß die Einschränkung des Nikotin- und Alkoholkonsums unseren Lebensraum erweitern könne und forderte auf, daraus die praktischen Konsequenzen zu ziehen.

In seinem Schlußworte betonte Scheumann, daß auch er ausdrücklich den Keimzellen im Gesamtorganismus eine besondere Stellung eingeräumt habe, da er ja auch von

der Fortpflanzung als der „höchsten" biologischen Funktion gesprochen habe. Es käme aber darauf an, daß die Keimzellen ein wenn auch noch so wichtiger Teil im Gesamtorganismus seien. Der Einwand Fetschers beruhe ebenfalls auf einem Mißverständnis, da von einer Auffassung der Modifikation und Mutation als gradueller Abstufungen des gleichen Geschehens gar nicht die Rede gewesen sei. Dazu, wie auch zu der Auffassung Fetschers von der grundsätzlichen Verschiedenheit wüßten wir noch viel zu wenig von den Vorgängen in der Keimzelle; sei es doch sogar in letzter Zeit fraglich geworden, daß der Vererbungsvorgang allein im Kern zu lokalisieren sei. Fetscher habe aber schon recht, den Hauptwert auf die praktischen Folgerungen zu legen. Ob wir uns über die Frage der Labilität der Keimzellen, die bis zum gewissen Grade subjektiv sei, vollständig einigen könnten, sei unbedeutend, wenn wir uns darüber einig sind, daß die Eheberatung über die Rassenhygiene hinaus eine allgemein-hygienische Grundlage haben muß, und daß sie weiter ausgebaut werden muß zu einer umfassenden ärztlichen Familienfürsorge.

In der anschließenden Geschäftssitzung wurden an Stelle von von Drigalski und Poll-Hamburg, Fetscher und Wilhelm-Hannover als Vorsitzende gewählt. Einer Anregung von Scheumann folgend beantragte Wilhelm die Einsetzung eines Arbeitsausschusses, der aus Fetscher, Scheumann, Wilhelm zusammengesetzt wurde und sich durch Zuwahl erweitern kann.

Sexualfragen für die Jugend

Unter diesem Titel veröffentlicht Johann Almkvist, Professor am Karolinen-Institut in Stockholm, einen Beitrag zur Frage der Voreheberatung (Mitteilungen DGBG. 1930, Nr. 6), dem wir wichtige Sätze entnehmen:

Jenes starke Gefühl, das Männer und Frauen zueinander zieht, die geschlechtliche Anziehungskraft, ist einer der mächtigsten Antriebe für das Streben und die Entwicklung des Einzelnen wie der ganzen Menschheit.

Die heranwachsende Generation muß wissen, wie die Beziehungen zwischen den Geschlechtern in unserer Kultur gestaltet sein müssen, damit sie dem Glück des Individuums wie dem Wohl des Volkes dienen; denn viel Unglück wird durch Unwissenheit verursacht. Eine Aufklärung der jungen Generation in diesen Fragen ist daher dringend notwendig.

Beide Partner haben das Recht, von einander völlige Aufrichtigkeit zu verlangen, und keiner sollte vor dem anderen — wie das leider so oft geschieht — seine Fehler und Schwächen verheimlichen.

Verantwortung und Rücksichtnahme dem anderen Geschlecht und der Nachkommenschaft gegenüber, sowie volle Ehrlichkeit vor sich selber sind die moralischen Grundlagen einer sexuellen Verbindung.

Gegenüber dem anderen Geschlecht umfassen die moralischen Anforderungen: Treue zu halten, solange die sexuelle Beziehung besteht (dies ist auch der beste Weg, um Geschlechtskrankheiten zu vermeiden) und Rücksicht zu nehmen auf die Gefühle des anderen nicht nur beim Geschlechtsverkehr, sondern auch in anderen Fragen. Niemals den anderen allein etwaige Folgen der Verbindung tragen zu lassen. Niemanden zum Geschlechtsverkehr oder zu anderen sexuellen Handlungen durch List, Gewalt oder Drohungen zu überreden oder zu verführen. Niemals den Partner der Gefahr einer Ansteckung auszusetzen und darum niemals eine Geschlechtsverbindung einzugehen, ohne bestimmt zu wissen, daß man an keiner Geschlechtskrankheit leidet. Gegenüber der Nachkommenschaft verlangen die moralischen Anforderungen: Keine Kinder zu erzeugen, wenn zu erwarten ist, daß sie als schwächliche und minderwertige Geschöpfe geboren werden, oder wenn es an den Mitteln zu ihrer Erhaltung und Erziehung fehlt. Wenn in solchen Fällen sexuelle Enthaltsamkeit unmöglich ist, sollten zur Verhütung der Schwangerschaft empfängnisverhütende Mittel angewandt werden. Sich seinen Vater- oder Mutterpflichten nicht zu entziehen. Jeden Verkehr zu vermeiden, der die Vaterschaft unsicher macht.

Der Geschlechtsverkehr an und für sich ist weder unmoralisch noch unrecht; er ist der Ausdruck für ein natürliches Verlangen, für einen Trieb, der bei verschiedenen Menschen verschieden stark auftritt. Dieser Trieb kann aber zu etwas Ideellem, Sittlichem geadelt werden, wenn er sich zur Liebe entwickelt.

Nur wenn diese Entwicklung stattfindet, wird der Mensch in seinem sexuellen Leben wirkliches Glück erfahren. Zwischen zwei Liebenden kann die körperliche Vereinigung das höchste Glück bedeuten und kann dadurch auch zu einer geistigen Entfaltung führen. Geschlechtsverkehr ohne Liebe dagegen kann die geistige Entwicklung hindern.

Ein junger Mensch sollte daher im Inter-

se seines eigenen Glücks seinen erwachenden eschlechtstrieb nicht früher zu befriedigen ichen, als er eine wirkliche Liebe empfindet, icht eine solche Liebe, die nur den eigenen Geuß in der Umarmung des anderen sucht, sonern eine Liebe, die bereit ist, Opfer zu brinen, und die zu einer Harmonie der Seelen ihrt. Auf diesem Boden kann ein beständiges lück erwachsen. Weder ein schönes Aeußere, och Geld verbürgen ein zukünftiges Glück. ichtiger sind Herzensgüte und Lebenstüchtigeit.

Um einen liebenswerten Menschen zu finden, raucht man daher außer dem Gefühl auch en gesunden Verstand. Es mag oft schwer in, einen solchen Menschen zu finden; aber in er Erwartung einer wirklichen Liebe liegt was Schönes, und die Selbstbeherrschung wird urch das spätere Glück belohnt.

Die Ehe ist für den Einzelnen wie für das olk die beste Form der geschlechtlichen Verindung und sollte es auch bleiben. In der he kann sich die Liebe zwischen den Partnern uhig entwickeln und in eine Familienebe übergehen, die in jeder Hinsicht so wertoll ist. Denn die Familienliebe ist die Grundge der Kraft und des Glückes in einem Volke. lles, was die Familienliebe hindert, ist der emeinschaft schädlich. Auch in Ehen, in denen ie sexuelle Liebe fehlt, in denen aber gegenseige Freundschaft und Achtung bestehen, kann ch die Familienliebe entwickeln. Auf der aneren Seite gibt es viele Ehen ohne Familienebe und ohne Glück. Eine Ehe, die auf unehrcher Grundlage beruht, ist eine Falle, in der ner der Partner gefangen gehalten wird. eldehen nennt man mit Recht die „Prostituon der Reichen". Unter dem Deckmantel der hen verbirgt sich die größte Unsittlichkeit. Die he an und für sich ist demnach weder ideal och wertvoll; nur die Ehe trägt einen Wert sich, in der sich Familienliebe und ethisches treben entwickeln. Niemand sollte glauben, aß er allein durch die Eheschließung besser ird.

Nicht jeder kann heiraten. Mancher will ur aus reiner Liebe heiraten und findet diese icht; mancher hat eine zu große Liebe zur nabhängigkeit; anderen fehlt die wirtschaftche Grundlage zur Ehe. Jedenfalls bleiben iele Männer und Frauen ehelos. Einige von iesen sind vielleicht in der Lage, ein enthaltmes Leben zu führen; anderen aber, die einen arken Geschlechtstrieb haben, ist dies trotz ester Absichten nicht möglich. Auch manche, eren eheliche Verbindung unterbrochen ist, ommen dazu, außerehelichen Geschlechtsverkehr u suchen.

Es wird daher stets außerehelichen Geschlechtsverkehr geben. Wenn dieser den moralischen Anforderungen genügt, die wir vorher aufgestellt haben, so ist er sittlich; Ehen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, sind unsittlich, und die Prostitution ist es ein für allemal.

Unter den verschiedenen Verhältnissen, die man „freie Liebe" nennt, gibt es viele, die den Forderungen der Sittlichkeit nicht entsprechen, sondern sich mehr oder weniger der Prostitution nähern. Aber es gibt andererseits freie Liebesverhältnisse, die alle moralischen Anforderungen erfüllen. Ein freies Liebesverhältnis wird gerechtfertigt durch Selbstlosigkeit, wahre Liebe, durch die vorher erwähnte Rücksicht und Ehrlichkeit und durch die Entwicklung der sexuellen Liebe zur Familienliebe.

Im Anschluß an diese Ausführungen geben wir einen Auszug aus den Leitsätzen zur Sexualpädagogik, von Prof. Meirowsky-Köln (Mitteilungen DGBG. 1930, Nr. 4, S. 131):

Die Frage einer sexuellen Jugenderziehung ist für sich allein nicht lösbar. Erziehung auf diesem Gebiet ist immer nur ein Teil der Gesamterziehung. Aus dieser herausgelöst, allein für sich betrachtet, müßte sie zu einer Ueberwertung der Sexualität führen. Es gilt also, das Sexualleben und seine Auswirkungen einzugliedern in den Rahmen der gesamten Persönlichkeit. Die Sexualität überfällt nicht plötzlich den Menschen während seiner Pubertät, sondern ist einer ganz langsam, in der frühesten Kindheit einsetzenden Entwicklung unterworfen. Die einzelnen Stadien dieser Entwicklung müssen Eltern und Pädagogen genau kennen.

Praktisch von Bedeutung ist für die Zeit der Pubertät die absolut sichere Tatsache, daß während der Pubertät der Geschlechtstrieb noch nicht voll ausdifferenziert ist und bald dem eigenen, bald dem andern Geschlecht zuneigt. Viele junge Leute, die unter den Einfluß der Ideenwelt homosexueller Führer kommen, halten sich fälschlicherweise für homosexuell und können sich aus dieser Vorstellungswelt nur durch schwere seelische Kämpfe befreien.

Die Masturbation ist eine weit verbreitete Erscheinung. Der Beginn fällt häufig in die frühesten Perioden der Kindheit. Im Alter von 5—8 Jahren waren 3,5%, bis zum Alter von 10 und 11 Jahren bereits 9,2%, bis zum Alter von 12 und 13 Jahren 31%, bis zum Alter von 14 und 15 Jahren 73% der Masturbation ergeben. Nach dem 15. Lebensjahre blieben nur noch wenige verschont. Da nun tatsächlich 75% aller der Onanie ergebenen Schüler diese Pubertätserscheinung wie-

der überwinden und gesund aus ihr hervorgehen, so genügt allein dieser Hinweis, um den bedrückten jungen Leuten neuen Lebensmut und neue Lebenskraft zu verleihen. Sehr bemerkenswert ist die Tatsache, daß in über der Hälfte aller Fälle die Gymnasiasten ihrem Drang nach Klarheit und Kenntnis der sie beunruhigenden und quälenden körperlichen und geistigen Beschwerden durch Selbstbelehrung, zum Teil durch verbotene Bücher, nachzukommen suchten, während die zunächst beteiligten Faktoren, die Schule und das Elternhaus, nur in einem Viertel aller Fälle die Notwendigkeit einer solchen Aufklärung anerkannten und ihr entsprochen haben.

Bezüglich vorzeitigen Geschlechtsverkehrs wird folgendes mitgeteilt:

Keinen Verkehr vor der Ehe . .	1 =	1,1%
Geschlechtlichen Verkehr vor der Ehe überhaupt hatten	85 =	98,9%
auf der Universität	57 =	67,1%
auf der Schule	28 =	32,9%
als Quartaner . . .	1 =	1,1%
als Sekundaner . . .	8 =	9,4%
als Primaner	19 =	22,4%

Eine Aufklärung vor der Klasse, sei es in Form eines Vortrags vor Abiturienten, vor Primanern oder Sekundanern oder vor Schülern gleichen Lebensalters, kann eine dauernde Wirkung nicht ausüben. Es ist deshalb ein systematischer biologischer Unterricht erwünscht, in den die sexualpädagogische Belehrung einzugliedern ist. Bei dieser Belehrung sind zwei Dinge streng zu trennen, die rein naturwissenschaftliche, biologische Unterweisung als Unterrichtsstoff und die hygienische Belehrung und Warnung mit persönlicher Bezugnahme auf den Schüler. Dringend nötig ist es, in diese Belehrung die Lehre von der **Eugenik** aufzunehmen. Sie ist geeignet, der Jugend das tiefe Mysterium der Zeugung, die Verantwortung, die mit ihr verbunden ist, ihre Wichtigkeit für die seelische und körperliche Gesundheit des einzelnen und der Volksgemeinschaft vor Augen zu führen. Der Aufgabenkreis eines solchen **biologisch und psychologisch** geschulten Lehrers ist dadurch zu erweitern, daß die ganze sexuelle Frage umrahmt wird von der Besprechung aller derjenigen sozialen Fragen, die das Glück des Menschen bedingen, der Bedeutung des Alkohols, der Volksseuchen (Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten) und vor allem die Bedeutung der Wohnungsnot, denn das Milieu bedingt die Wohlanständigkeit eines Menschen mit.

Ist die Frau ehescheu?

Gertrut Sinn-Ubbelohde (Stolzenau-Weser) wendet sich in der „Ethik" (H. 5, 1930) gegen Behauptungen von männlicher Seite, daß die „Frauenemanzipation" nur auf irgendeine blaue Theorie hin, die in den Köpfen einiger egoistischen, ehescheuen, verbitterten alten Jungfern aufgetaucht ist, die Berufsausbildung der Frau und die Oeffnung einer Anzahl von Berufen für die Frau gefordert hat, daß sie weiter die gesetzliche, politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung erstrebt, die Anerkennung der Gleichwertigkeit erkämpft und endlich auch gegen die grausame Geringschätzung der alten Jungfer protestiert hat, nur aus „nacktem Egoismus" heraus, „um nicht Last und Leid von Ehe und Mutterschaft auf sich zu nehmen". Die Frauenbewegung sei im Gegenteil aus der wirtschaftlichen und seelischen Not all der Mädchen entstanden, denen das Schicksal den natürlichen Beruf der Ehefrau und Mutter versagt hatte und deren Arbeit durch die technischen Erfindungen des letzten Jahrhunderts im Familienverbande überflüssig geworden war, für die es in vielen Kreisen in den immer enger werdenden Wohnungen des großstädtischen Mietshauses keinen Raum mehr bei ihren Familien gab, ja die — infolge der allgemeinen Verteuerung der Lebensbedingungen — ohne eigenes Vermögen bei ihren Angehörigen keine Aufnahmebereitschaft mehr fanden. Andererseits brauchten die in rasendem Tempo sich entwickelnden Industrien und viele andere Zweige des immer komplizierter werdenden Wirtschaftslebens die Frau (nicht nur die unverheiratete Frau) immer mehr als (meist schlecht bezahlte) Arbeitskraft, die sie z. T. erst rücksichtslos ausnutzten und dann schwach und krank beiseite warfen.

Von dieser ganz realen wirtschaftlichen Not aus habe sich die Frauenbewegung entfaltet und sei heute zu einer Macht geworden, die überall im öffentlichen Leben spürbar, und endlich viel Notwendiges und von ethischem Standpunkt aus Wertvolles in Wirtschaft, Gesetzgebung und Sozialpolitik erreicht hat, wodurch zweifellos die Gerechtigkeitsforderung der

odernen Kulturmenschen vom Standpunkt der hik bis zu einem gewissen Grade erfüllt erde.

Der Einfluß und die Ausbreitung der rauenbewegung erkläre sich ferner aus dem lgemeinen Erwachen des Persönlichkeitsbe- ußtseins, das nicht nur die Frau ergriff, ndern das auch die sogenannten unteren olksschichten durchdrang, und dessen Wirkung r heute in China und Indien, in Amerika d Afrika sehen, überall da, wo gegen irgend- ne jahrhundertalte Unterdrückung gekämpft rd. Christentum, Reformation und französische evolution von 1789, die Erfindungen und Ent- ckungen, die Erweiterung des geistigen Hori- ntes im 18. und 19. Jahrhundert, hätten it daran gearbeitet, um das Persönlichkeits- wußtsein in jedem einzelnen zu wecken, auch der Frau des vorigen Jahrhunderts. Und ie der Kampf der unteren Volksschichten, die rch die Industrialisierung eine zwar besitz- se, heimatlose, aber nicht mehr bewußt- und iderstandslose Klasse geworden waren, sich iter viel Härten vollzieht, so gehe auch der ampf der Frau nicht ohne Schärfen ab, und e Uebertreibungen einzelner rabiater Frauen- chtlerinnen seien auch bei scharfer Zurück- eisung derselben doch zu verstehen und hätten elleicht vermieden werden können, wenn die ten Machthaber, wenn „der Mann", die eichen der Zeit recht verstanden und die be- chtigten Forderungen der Frau mit weiser orausſicht erfüllt hätte.

Diese Forderungen richten sich nicht gegen he und Mutterschaft, neben den Pflich- n, die Ehe und Mutterschaft auferlegen, erden auch Rechte für Ehefrauen und ütter, Rechte und Pflichten für die Frauen, nen Ehe und Mutterschaft versagt ist, ver- ngt.

Von Mannesseite wird bisweilen die Ehe- sigkeit vieler Frauen, vor allem der mittleren tände, mit einer Ehescheu der Mädchen be- ündet, die sich vor dem aufopferungsvollen eruf der Mutter fürchten, sie „braucht sich cht für Mann und Kinder zu plagen, braucht h nicht in der Hausarbeit die Hände oder der Mutterschaft die Figur zu verderben," so eißt es, sie ergreift lieber einen leichten, ange- ehmen Beruf und lehnt die Ehe ab. Es gebe lerdings einzelne Frauen, sehr vereinzelt, die handeln; es gebe ihrer mehr, die sagen, daß e so handeln und die unter dieser selbstbe- ußten, selbstsüchtigen Behauptung nur die herbe Enttäuschung verbergen, die sie der Welt nicht zeigen wollen — die Enttäuschung, daß der rechte Mann nicht kam. Die aller-aller- meisten unverheirateten Frauen seien nicht frei- willig allein geblieben. Es sei ja immer noch ein Vorrecht des Mannes, die entscheidende Frage zu stellen, und oft blieben gerade die wertvollen, aber zurückhaltenden Mädchen allein, weil ihnen die herausfordernde, kokette Art innerlich unmöglich erscheint, mit der andere die Männer — einfangen. Sollen nun diese Mädchen für ihre Enttäuschung, für das Leid ihres einsamen Lebens dem Spott als alte Jungfer ausgesetzt sein?

Dagegen müßten vor allem die glückliche- ren Frauen protestieren, denen das Schicksal — ohne eigenes Verdienst — das Glück der Ehe, der Mutterschaft geschenkt hat. Leider träfe man diese Geringschätzung der unverheirateten Ge- schlechtsgenossin immer wieder auch bei Ehe- frauen, die sich die Gunst des Schicksals als persönliches Verdienst anrechnen und nicht zu- geben, daß oft nur der größere Geldbeutel ihres fleißigen Vaters, die geschickte Regie einer klugen Mutter oder ein unverdient niedliches Lärvchen ihr den Vorzug vor ihrer wert- volleren Schwester gab. Die bevorzugte Be- handlung, die jede junge Braut zu ihrer Ueber- raschung gleich nach der Verlobung — vor allem durch Geschäftsleute, aber auch sonst — erlebt, sollte jedem nachdenklichen Mädchen klar- machen, daß es sich nur um materielle Vor- teile, die man sich von ihr erhofft, nicht aber um ein persönliches Werturteil oder gar um eine der zukünftigen Mutter entgegenbrachte Hochachtung handelt.

Nicht „um der Frau die Unabhängigkeit vom Manne zu sichern", würden immer neue Berufe für die Frauen erobert, sondern um die wertvollen Kräfte, die Gott auch den un- verheirateten Frauen gab, nun der Allgemein- heit nutzbar zu machen, da sie für die eigene Familie nicht gebraucht werden. Immer wieder werde von den Frauenvertretungen gefordert, daß es sich dabei in erster Linie um die Berufe handeln muß, die die Frau ihrer weiblichen Natur nach besser als der Mann ausfüllen kann — und die seien gewiß nicht immer „an- genehm, angesehen und kurzweilig", es seien nicht „nur Rechte", sondern sehr viel mehr Pflichten, nicht nur „erkünstelte, weit herge- holte sogenannte soziale Pflichten", die die Be- rufsfrau trägt, und meistens geduldiger und widerspruchsloser als der gleichgestellte Mann.

Es gebe außer der Diakonissin und Krankenpflegerin — Berufe, die neben der Aufopferung auch noch eine besondere Begabung erfordern — doch wirklich noch eine Reihe echt weiblicher Berufe, in denen die unverheiratete Frau bei nutzbringender, selbstloser Erfüllung einen Ersatz für das versagte Eheglück finden könne. Man dürfe nicht vergessen, daß Gott uns nicht nur als Männer und Frauen, nicht nur als Geschlechtswesen, sondern in erster Linie als Menschen geschaffen hat.

Daß die berufstätige Frau es äußerlich vielfach besser hat, wird nicht bestritten, das läge ohne ihre Mitwirkung in den Verhältnissen; wer tiefer sieht, wisse aber auch, wie viel freiwillige Opferbereitschaft und tätige Hilfe von diesen Frauen in aller Stille geleistet werden. Außerdem könnte ja endlich ein Ausgleich durch eine Junggesellensteuer geschaffen werden, oder noch besser durch eine Verteilung dieser Junggesellensteuer auf die kinderreichen Familien, ein Vorschlag, der gewiß von den Frauenrechtlerinnen unterstützt werden würde.

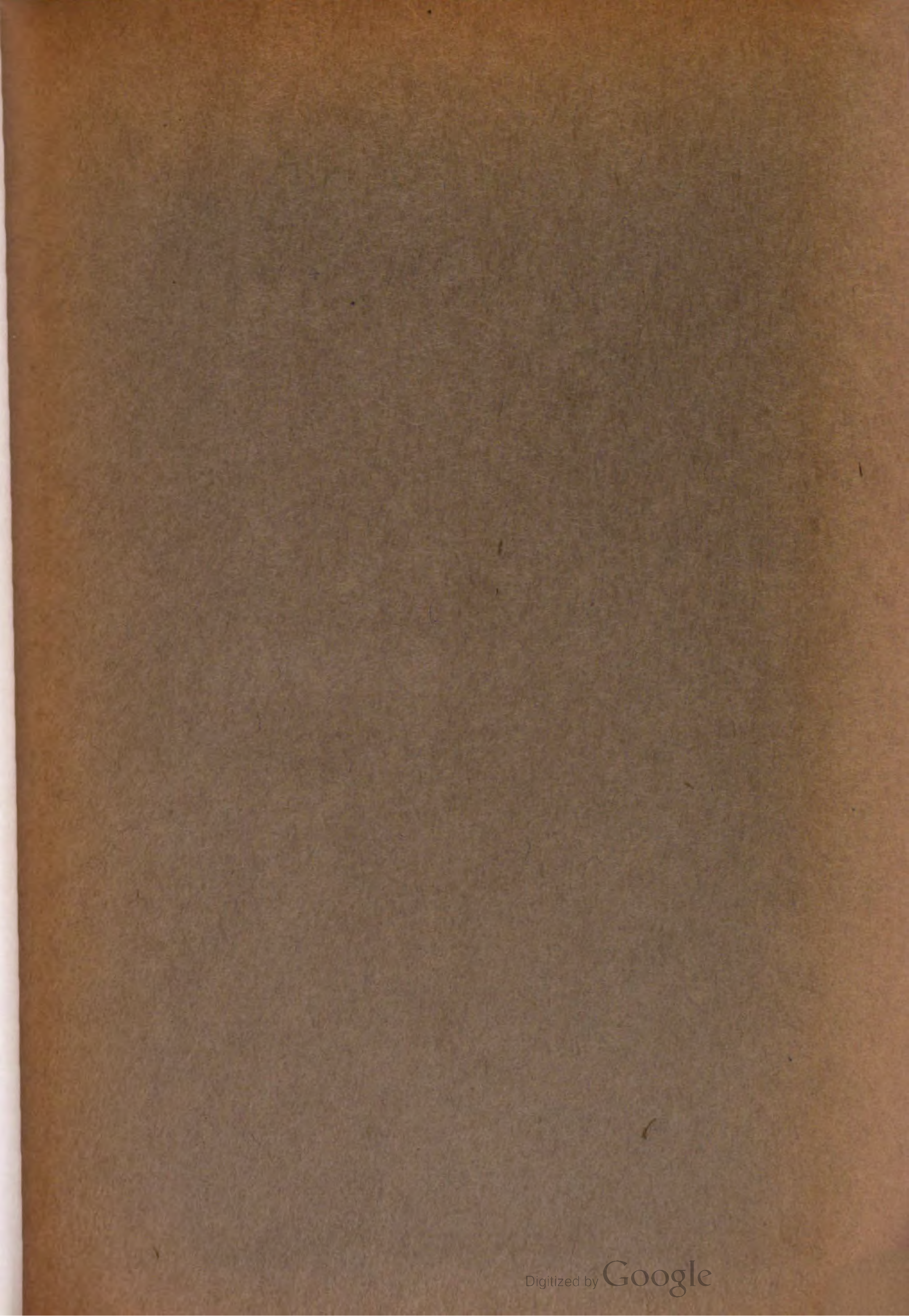
Als Gründe für die Erschwerung der Heiratsmöglichkeiten werden angeführt: Das nach dem männermordenden Kriege besonders ungleiche Zahlenverhältnis, die Umgestaltung des Wirtschaftslebens durch Technik, Industrie und Trusts, die den ungelernten Arbeiter wie den Geistesarbeiter viel länger warten ließe, ehe ihnen wirtschaftlich die Möglichkeit zur Haushaltsgründung geboten werde. Außerdem könnten die meisten Eltern es sich heute nicht mehr leisten, ihre Töchter nur zu Hausfrauen auszubilden und dann auf den Mann warten zu lassen; unsere wirtschaftlichen Verhältnisse forderten heute, daß die meisten Mädchen sich ihren Lebensunterhalt selbst erwerben, ihre Aussteuer selbst ersparen und sogar für ihren Lebensabend selbst sorgen.

Auch heute noch lebe in den ganz modernen Mädchen der, man möchte fast sagen, atavistische Wunsch, zum erwählten Manne hinaufsehen zu können. Das erscheine bei einem verschiedenen Bildungsstand dem jungen Mädchen zunächst sehr schwierig, wenn sie einsehen muß, daß sie mehr „weiß" als der Geliebte, und dieser müsse schon hervorragende seelische und geistige Vorzüge haben, um den „Mangel" auszugleichen. Hinzu komme die Abhängigkeit jedes Menschen vom Vorurteil seiner Umwelt und deshalb müsse es auch das gebildete junge Mädchen erst lernen, den jungen Mann um seiner selbst willen zu schätzen, auch wenn er nicht „studiert" hat.

Beim Mann lägen die Gründe für seine Wahl dagegen vielfach anders, denn bei ihm spiele die bewußte Sinnlichkeit eine viel ausschlaggebendere Rolle als im allgemeinen bei der Frau. Kluge, angesehene, hochgestellte Männer heiraten oft junge Mädchen weit unter ihrem Stande oder ihrem Bildungsniveau aus rein sexuellen Motiven, vielleicht, weil sie das Mädchen ohne Ehe nicht bekommen hätten. Ist das Mädchen nun ein kluger, wertvoller Mensch und will sie dem Manne mehr sein als nur Weibchen, so werde auch ein einfaches Mädchen sich leichter gesellschaftlich besseren Verhältnissen anpassen als umgekehrt. Leider wollten solche Männer nur zu oft gar keine „Gehilfin, die um ihn sei" in ihren Frauen haben, sondern nur ein Weibchen, allenfalls noch eine gute Köchin. Das sei ebenso gut Egoismus wie bei den Junggesellen, die sich vor der Ehe scheuen, um nicht auf die Annehmlichkeiten des Stammtisches oder sonstiger „Junggesellenfreuden" zu verzichten, und die, wenn sie schließlich heiraten, nicht eine wahre Ehegemeinschaft gründen, sondern die nur durch eine Haushälterin ohne Kündigungsrecht behaglich versorgt sein wollen. Es würde wohl schwer werden, eine ebenso große Anzahl Junggesellen nachzuweisen, die beim besten Willen keine Frau bekommen konnten, als Junggesellinnen, die niemand gefragt hat oder die, doch schließlich aus sittlichen unanfechtbaren Gründen, dem ungeliebten Gatten nicht folgen wollten.

Es könne sich für unser ethisches Bewußtsein nicht um eine Ehe um jeden Preis handeln. Ehe ohne Liebe sei unsittlich, und Ehe sei kein Hilfsmittel für Schwächlinge. Nur wenn sich die Liebe in der Ehe auf gegenseitige Achtung und Ehrfurcht gründet, heiligten wir das Triebleben. Nur in glücklichen Ehen beständen die Aufbauzellen für ein blühendes, gesundes Volk für eine Nachkommenschaft, die in der Familie wieder den stärksten Halt gegen die Entsittlichung der Zeit findet; für eine Jugend, die durch das Beispiel der Eltern zum Dienst an der Menschheit erzogen wird.

...wortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den ... röder in ...




Digitized by Google

